Handwörterbuch

der

Deutschen Sprache.

Ganz neu umgearbeitete, mit vielen Wörtern, auch fremden, sehr bereicherte Ausgabe.

Zweyter Theil. N — Z.

Leipzig,

bey Friedrich August Lex.

1821.

N, ein Consonant od. Hauptlaut, und der vierzehnte Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher bes. zu den Zungenlauten gezählt, u. vorzüglich vor g und k durch die Nase ausgesprochen wird.

Die Nabe, Mh. —n, das ausgebohrte Holz in der Mitte eines Rades, wodurch die Achse geht. Der Nabenbohrer, ein Bohrer, womit die Nabe eines Rades ausgebohrt wird, der Näber.

Der Nabel, —s, Mh. Näbel, 1) übh. eine jede schneckenförmige runde Vertiefung od. ähnliche Erhöhung, nur in einigen Fällen; 2) bes. an den thierischen vorzügl. menschlichen Körpern, die runde Vertiefung in der Mitte des Schmeerbauches, welche gemeiniglich eine kleine runde Erhöhung hat, u. die zurück gebliebene Narbe von der abgeschnittenen Nabelschnur ist. Das Näbelchen, ein kleiner Nabel. Die Nabelbinde, eine Binde um den Unterleib neugeborner Kinder, den Nabel damit nieder zu drücken. Der Nabelbruch, der Austritt eines Theiles der Gedärme durch den Nabel oder in der Gegend desselben. Nabeln, r. Z. m. h. gem. ein Kind, den Ueberrest der abgeschnittenen Nabelschnur bey demselben einbinden u. eindrükken. Die Nabelschnur, eine häutige Röhre, welche das Kind im Mutterleibe mit dem Mutterkuchen verbindet.

Der Näber, — s, Mh. w. Eh., gem. jeder Bohrer, bes. zu den Naben; ein Nabenbohrer.

Nach, (a lang), 1. V. mit der dritten Endung, eig. das Ziel, den Gegenstand, auf welchen die Bewegung eines andern Dinges absichtlich hingerichtet ist, z. B. nach Leipzig, nach Hause, nach der Stadt, nach einem schlagen, schicken ꝛc., u. uneig. in mancherley Bedeutungen, bes. eine Regel, ein Vorbild, Maß, eine Ordnung, Würde u. Zeitfolge auszudrücken, z. B. nach Linien schreiben, nach dem Gewichte verkaufen, einer nach dem andern, nach der Zeit. Wenn nach mit gemäß, zu Folge verwechselt werden kann, wird es auch nach dem H. gesetzt, z. B. nach meiner Meinung, od. meiner Meinung nach. 2. N. 1) hinten nach, hinten her, auch uneig. nach geschehener Sache; 2) vor wie nach, oder nach wie vor, vorher so wie nachher; 3) nach gerade, endlich; 4) nach u. nach, allmählich. Z. V. in Zusamms. 1) mit Partikeln, z. B. darnach, demnach u. s. f.; 2) mit H. da hat es gemeinigl. den Begriff der Zeitfolge, z. B. Nachklang Nachruhm u. s. f. 3) mit Z. als ein trennbares V. welches den Ton hat, da bezeichnet es a) eine Ordnung u. Folge, und b) eine Richtung auf ein Ziel, auf einen Gegenstand, oder ein Vorbild; alle diese Zeitwörter erfordern die dritte Endung der Person.

Die Nachachtung, ohne Mh. Oberd. und in den Kanzelleyen, die Beobachtung, Befolgung.

Nachäffen, r. Z. m. h. ohne Besonnenheit nachmachen, als: eines Handlungen, einem. Die Nachäffung.

Nachahmen, r. Z. m. h. in ähnlichen Umständen ähnlich handeln; oft für: nachmachen, nachbilden, nachthun ꝛc., z. B. eines Beyspiel; einem in einer Sache, selten: einem etwas, u. noch seltener: einen, d. i. dessen Handlungen. Die Nachahmung. Der Nachahmer.

Nachähren, r. Z. d. M. m. h. einem andern die Aehren da zusammen lesen, wo sie schon ein anderer abgelesen hat.

Die Nacharbeit, Mh. —en, eine Arbeit, welche nach einer andern verrichtet wird. Nacharbeiten, r. Z. d. M. m. h. einem, 1) eig. hinter demselben arbeiten, in Beziehung auf Zeit, oder Ordnung; 2) uneig. dessen Arbeit verbessern; 3) in der Jägersprache, von Hunden, nachsuchen, nachhängen.

Nacharten, r. Z. m. s. einem, nach demselben arten. Die Nachartung.

Die Nachernte, Mh. —n, die Ernte nach der Haupternte. So auch Nachernten, r. Z. d. M. m. h. einem.

Der Nachbar, —n, od. s, Mh. —n, die Nachbarinn, eine Person, welche zunächst an uns wohnt od. ein Grundstück besitzt, oder sich zunächst neben uns aufhält; auf den Dörfern oft jeder ansässige Einwohner. Nachbarlich, B. u. N. 1) in der Nachbarschaft gegründet; 2) einem friedlichen, getreuen Nachbar gemäß, u. darin gegründet. Das Nachbarrecht, 1) ein Recht, welches jemanden in Ansehung seines Nachbars und dessen Eigenthumes zukommt; 2) das Recht, in einem Dorfe zu wohnen, u. bes. sich darin ansässig zu machen, ohne Mh. Die Nachbarschaft, 1) der Zustand, da man ein Nachbar von jemanden ist, ohne Mh.; 2) die nahe um uns wohnenden Personen, und die Gegend, in welcher sie nahe um uns wohnen, mit Mh.

Nachbellen, r. Z. d. M. m. h. 1) hinter jemanden her bellen; 2) einem Hunde, eben so bellen, wie dieser, ihn im Bellen nachahmen.

Nachbeten, r. Z. m. h. einem etwas, 1) eig. dasjenige wiederholen, was ein anderer vorbetet; 2) uneig. u. verächtl. ohne Ueberzeugung, ohne Kenntniß nachsagen. Die Nachbetung.

Das Nachbier, S. Kofent.

Nachbilden, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. eine Sache; die in einem Ur- oder Vorbilde liegenden Züge auf eine andere Sache übertragen, sie copiren. Die Nachbildung. Das Nachbild, S. Copie.

Nachbinden, unr. Z. m. h. hinter jemanden her binden, sowohl in Ansehung der Zeit, als der Ordnung; einem —, was er gebunden hat, noch ein mal binden.

Nachbleiben, unr. Z. m. s. gem. 1) zurück bleiben; 2) unterbleiben.

Nachbohren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einem, hinter ihm her bohren, ingl. was er gebohret hat, nochmals bohren.

Nachbrechen, unr. Z. d. M. 1) m. s. hinter einer Person oder Sache her brechen; 2) m. h. im Bergbaue, brechend nacharbeiten.

Nachbringen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, hinter ihm her bringen; 2) gem. das Versäumte, nachholen, einbringen.

Nachdem, 1) N. a) gem. hernach; b) nach dem Verhältnisse, wie; besser: nach dem; 2) Bdw. mit der anzeigenden Art, für: nach der Zeit, da, als.

Nachdenken, unr. Z. d. M. m. h. einer Sache, od. über eine Sache, die Eigenschaften derselben od. die Gründe, worauf sie beruht, od. ihre Folgen genau erwägen, sie überlegen; nachsinnen. Das Nachdenken, statt die Nachdenkung. Nachdenklich, —er, este, B. u. N. 1) gem. Hang und Fertigkeit zum Nachdenken besitzend; nachdenkend; 2) des Nachdenkens werth.

Nachdrücken, r. Z. d. M. m. h. zum zweyten Male drücken. Die Nachdrückung, Der Nachdruck, 1) eig. a) die Handlung des wiederholten Druckes, ohne Mh.; b) was durch den zweyten Druck erhalten wird, besond. ein solcher Most; 2) uneig. eine angewandte große Kraft, z. B. mit —reden. Nachdrücklich, —er, ste, B. u. N. Nachdruck habend, kräftig, stark ꝛc.

Nachdrucken, r. Z. d. M. 1) m. s. Oberd. nachdrücken; 2) m. h. nochmals drucken; bes. ein Buch, zum Nachtheil und wider Willen des rechtmäßigen Verlegers von neuem drukken. Der Nachdruck, in der Bed. 2. a) das Nachdrucken; b) eine nachgedruckte Schrift. Der Nachdrucker in der Bed. 2.

Nachdunkeln, r. Z. d. M. m. h. bey den Malern von der Farbe, wenn sie mit der Zeit dunkel wird u. in das schwarze fällt.

Der Nachdurst, —es, ohne Mh. gem. ein Durst, welcher sich gemeinigl. des andern Morgens nach übermäßig genossenen Getränken einfindet.

Der Nacheifer, —s, ohne Mh. das emsige Bestreben, einem andern in etwas gleich

zu werden. Nacheifern, r. Z. d. M. m. h. einem, od. einer Sache, sich emsig bestreben, gleich zu kommen. Die Nacheiferung. Der Nacheiferer.

Nacheilen, r. Z. d. M. m. h. einer Person oder Sache, hinter her eilen. Die Nacheile, das Nacheilen.

Der Nachen, —s, Mh. w. Eh., ein Kahn.

Der Nacherbe, Mh —n, ein in Ermangelung des Haupterben eingesetzter Erbe, der Aftererbe.

Nachessen, unr. Z. m. h. hinter her essen. Das Nachessen, ein Gericht hinter einem Hauptgerichte.

Nachfahren, unr. Z. 1) m. s. a) hinter her fahren, bes. von einer schnellen Bewegung; b) fahrend nachfolgen; 2) m. h. hinter her fahren.

Nachfallen, unr. Z. m. s. hinter einem Dinge herfallen.

Nachfärben, r. Z. 1) d. M. m. h. seine Farbe durch andere durchscheinen lassen; 2) m. h. nochmals färben.

Nachfolgen, r. Z. m. s. 1) eig. sich hinter einem Dinge her bewegen, a) dem Raume nach, z. B. einem auf dem Fuße; b) der Zeit nach, als: einem in einem Amte; 2) uneig. a) nachahmen, einem andern Dinge ähnlich zu werden suchen; b) jemandes Lehre u. Verhalten zum Grunde seines eigenen Verhaltens nehmen. Die Nachfolge, ohne Mh. statt Nachfolgung. Der Nachfolger, —s, Mh. w. Eh., in der Bed. 1. b. u. 2. a. b.

Nachforschen, r. Z. d. M. m. h. nach etwas forschen, eig. u. uneig. Die Nachforschung.

Nachfragen, unr. Z. d. M. m. h. durch mehrmaliges Fragen zu erfahren suchen. Die Nachfrage, die Handlung, da man nach etwas fragt.

Nachführen, r. Z. m. h. einem etwas, es hinter ihm her führen.

Nachfüllen, r. Z. m. h. von neuem füllen, hinzufüllen, als: den Wein, ein Faß.

Nachgebären, r. Z. wovon nur M. nachgeboren, nach des Vaters Tode geboren, üblich ist.

Nachgeben, unr. Z. 1) m. h. von neuem geben, nachdem man schon gegeben hat, nachschießen; 2) d. M. m. h. a) die Spannung vermindern, nachlassen; b) aufhören, Widerstand zu leisten; uneig. einem, aufhören, zu widersprechen, oder zu widerstehen; daher nachgebend, M. für nachgiebig; ingl. einem nichts, ihm nicht den Vorzug lassen. Das Nachgeben, statt Nachgebung. Nachgiebig, — er, ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, allen Widerspruch oder Widerstand zu mäßigen oder zu unterlassen; besser: nachgebend. So auch die Nachgiebigkeit, ohne Mh.

Die Nachgeburt, ein runder, schwammiger, häutiger Körper, welcher sich mit der Frucht in der Mutter des menschlichen und thierischen Körpers bildet, vermittelst der Nabelschnur mit derselben verbunden ist, u. auch mit derselben abgeht; die Afterbürde, der Mutterkuchen.

Nachgehen, unr. Z. m. s. 1) eig. einer Sache, einem, folgen, nachfolgen; 2) uneig. a) S. Nachstehen 3; b) einer Person, sich um ihre Liebe bewerben; niedr. nachlaufen; c) seinen Geschäften u. dgl. obliegen, sie abwarten. d) einem Befehle, gehorchen. Nachgehends, N. gem. hernach.

Der Nachgeschmack, — es, ohne Mh., der Geschmack, den eine Sache außer ihrem ordentlichen Geschmacke im Munde zurück läßt, verschieden von Nebengeschmack.

Nachgiebig, S. Nachgeben.

Nachgießen, unr. Z. m. h. 1) noch etwas hinzu gießen; 2) durch Schmelzen nachbilden. Die Nachgießung, mit 1. Der Nachguß mit 2.

Nachgraben, unr. Z. m. h. 1) der Spur, im Graben folgen; 2) durch Graben suchen. Die Nachgrabung.

Das Nachgras, —es, ohne Mh., Gras, welches zum andern Male gehauen wird; Grummet.

Nachgrübeln, r. Z. m. h. einer Sache, sie durch Grübeln zu erforschen suchen.

Nachgucken, r. Z. m. h. gem. nachsehen.

Der Nachguß, S. Nachgießen.

Nachhallen, r. Z. d. M. m. h. hinter her schallen, gem. nachschallen. Der Nachhall, das Echo.

Nachhängen, unr. Z. m. s. uneig. einer Sache, sich der Neigung zu ihr gänzlich überlassen.

Nachheben, unr. Z. m. h. durch Heben von hinten höher helfen.

Nachhelfen, unr. Z. m. h. durch Helfen eine Bewegung od. Sache befördern, eig. und uneig.

Nachher, N. hernach. Nachherig, B. nachmalig.

Der Nachherbst, —es, Mh. —e, die angenehme Witterung in den ersten Tagen der Wintermonate, nach dem eigentlichen Herbste.

Der Nachhieb, —es, Mh. —e, ein Hieb, welcher nach einem vorhergegangenen folgt.

Nachhinken, r. Z. 1) m. s. einem hinkend folgen; 2) m. h. einem, dessen hinkenden Gang nachmachen.

Die Nachhochzeit, Mh. —en, Lustbarkeiten nach dem eigentlichen Hochzeitfeste.

Nachholen, r. Z. m. h. 1) eig. noch etwas hinter drein holen; 2) uneig. das Versäumte, einbringen, nachbringen. Die Nachholung.

Die Nachhut, die Hut an einem Orte, wo ein anderer sein Vieh schon gehütet hat; der Nachtrieb, die Nachtrift. Nachhüten, r. Z. d. M. m. h. die Nachhut haben; d. i. sein Vieh nicht eher auf eine Weide treiben dürfen, als bis ein anderer sie schon betrieben hat.

Nachjagen, r. Z. d. M. m. h. einem, hinter ihm her jagen; einer Sache, sie zu erreichen suchen, eig. u. uneig.

Nachklingen, r. Z. d. M. m. h. nach dem ersten Hauptklange noch fortfahren zu klingen. Der Nachklang, ohne Mh.

Nachkollern, r. Z. m. h. hinter einem her kollern.

Nachkommen, unr. Z. m. s. 1) eig. nach etwas kommen, od. folgen, der Zeit nach; 2) uneig. befolgen, erfüllen, vollziehen, als: einem Befehle, seiner Pflicht. Der Nachkomme, —ns, Mh. —n, eine Person, welche nach uns lebt, in einem Amte, Besitze rc. folgt; auch der Nachkömmling; bes. Mh. Verwandte in absteigender Linie. Die Nachkommenschaft, die Nachkommen zusammen genommen.

Nachkünsteln, r. Z. m. h. künstlich nachmachen.

Nachlassen, unr. Z. 1) m. h. a) eigentl. hinter sich lassen, zurück lassen, hinterlassen, bes. nach dem Tode in der Welt; b) nachfüllen, in den Salzwerken; c) seiner natürlichen Richtung folgen lassen, die Spannung vermindern, z. B. eine Schraube; b) uneig. a) einem etwas, zulassen, verstatten; b) seine Ansprüche, seinen Widerstand vermindern, nachgeben; c) selten: unterlassen; 2) d. M. m. h. der Heftigkeit nach vermindert werden; zuweilen für: aufhören. Der Nachlaß, —sses, ohne Mh., das zurück gelassene Vermögen eines Verstorbenen; die Verlassenschaft, Nachlassenschaft. Nachlässig, —er, ste, B. u. N. nicht die gehörige und mögliche Kraft, oder Fleiß und Sorgfalt anwendend, u. in dieser Unterlassung gegründet; von den Geschäften auch fahrlässig. Die Nachlässigkeit, 1) der Zustand, der Fehler, da man nachlässig ist, ohne Mh.; 2) eine nachlässige Handlung, mit Mh.

Nachlaufen, unr. Z. m. s. 1) eig. einer Person oder Sache, hinter derselben her oder drein laufen; bes. um sie einzuholen, oder zu bekommen; 2) uneig. S. Nachgehen 2. b. So auch Nachrennen.

Nachleben, r. Z. d. M. m. h. zum Bestimmungsgrunde seines Verhaltens machen, befolgen, als: eines Befehl. Die Nachlebung.

Nachlegen, r. Z. m. h. zu dem Hingelegten noch etwas legen.

Nachlesen, unr. Z. m. h. das Uebriggebliebene auf- oder einlesen. Die Nachlese, die nach der eigentlichen Lese angestellte Einsammlung.

Nachlesen, unr. Z. m. h. 1) nachschlagen u. lesen; 2) einem andern, im Lesen folgen. Die Nachlesung.

Nachmachen, r. Z. m. h. einem etwas, eben dasselbe Werk, oder eben dieselbe Veränderung hervor bringen, welche dieser hervor

gebracht hat, es ihm nachthun. Die Nachmachung.

Nachmalen, r. Z. m. h. ein Bild copiren, nachbilden.

Nachmals, N. gem. hernach. Nachmalig, B. darauf folgend.

Die Nachmast, ohne Mh. die nach der eigentlichen Mast in den Wäldern noch übrige Mast.

Nachmessen, unr. Z. m. h. das Gemessene nochmals messen, um zu sehen, ob ein anderer recht gemessen habe, als: einem, den Zeug. Die Nachmessung.

Der Nachmittag, —es, Mh. —e, die Zeit des Tages zwischen dem Mittag u. Abend. Nachmittägig, B. was Nachmittags ist, od. geschieht.

Nachordnen, r. Z. m. h. im Ordnen die zweite Stelle nach einem andern ertheilen.

Nachpfeifen, unr. Z. m. h. 1) einem a) hinter ihm her pfeifen; b) eben so pfeifen, wie dieser; c) eine Melodie, pfeifend wiederholen.

Nachräumen, r. Z. d. M. m. h. einem, wo dieser aufgeräumt hat, nochmals aufräumen. Die Nachräumung. Der Nachraum, S. Abraum.

Nachrechnen, r. Z. m. h. einem etwas, a) nochmals rechnen, um zu sehen, ob er recht gerechnet hat; b) dessen Ausgabe oder Kosten ohne sein Wissen berechnen.

Nachreden, r. Z. m. h. 1) einem etwas, es hinter seinem Rücken von ihm reden, nachsagen; 2) einem, dessen Worte mit Nachahmung der Geberden, der Stimme u. des Tones wiederholen, nachsprechen; 3) etwas auf das Zeugniß eines andern wiederholen, nachsagen. Die Nachrede, eine Rede, welche auf eine vorher gegangene Rede folgt; 2) die nachtheilige Rede von jemanden hinter dessen Rücken, ohne Mh.

Nachreisen, r. Z. m. h. einem, hinter ihm her reisen. So auch Nachreiten.

Nachreißen, unr. Z. 1) m. s. von einem Risse, sich verlängern; 2) m. h. a) hinter einem andern her reißen, oder auch nach geschehenem Reißen nochmals reißen; b) eine Zeichnung, abreißen, copiren.

Nachreiten, unr. Z. d. M. m. h. hinter jemanden her reiten, ihm reitend folgen.

Nachrennen, unr. Z. m. s. S. Nachlaufen.

Die Nachreue, ohne Mh., die Reue, welche erst spät auf eine Handlung folgt.

Die Nachricht, Mh. —en, die mündliche oder schriftliche Bekanntmachung einer in der Ferne geschehenen Sache; bisweilen ein Gerücht, eine Zeitung. Nachrichtlich, N. in Gestalt einer Nachricht, zur Nachricht.

Nachrichten, r. Z. m. h. 1) eine schon gerichtete Sache nochmals richten; 2) bey den Jägern, das Jagdzeug, hinter den Treibern aufstellen, nachstellen; 3) mit dem Leithunde auf einer Fährte nachsuchen. Die Nachrichtung.

Der Nachrichter, —s, Mh. w. Ch., derjenige, welcher ein gefälltes peinliches Urtheil vollzieht; gem. der Scharfrichter. Die Nachrichterey, dessen Wohnung u. Amt; die Scharfrichterey.

Nachrücken, r. Z. m. h. u. s. hinter einem Dinge her rücken. Die Nachrückung.

Nachrufen, unr. Z. m. h. einem, hinter ihm her rufen. Der Nachruf, der —eines Verstorbenen, welchen er nach seinem Tode an andere gelangen läßt; zuweilen auch für Nachruhm.

Nachrühmen, r. Z. m. h. einem etwas, es in seiner Abwesenheit von ihm rühmen. Der Nachruhm, der Ruhm, das Urtheil anderer von jemandes Vorzügen nach seinem Tode.

Nachsagen, r. Z. m. h. S. Nachreden.

Nachsammeln, r. Z. m. h. nach einem andern sammeln. Die Nachsammlung.

Der Nachsatz, S. Nachsetzen.

Nachschallen, r. Z. d. M. m. h. S. Nachhallen.

Nachschauen, r. Z. d. M. m. h. S. Nachsehen.

Nachschicken, r. Z. m. h. S. Nachsenden. Die Nachschickung.

Nachschieben, unr. Z. m. h. 1) eine Bewegung hinten durch Schieben erleichtern; 2) nach einem andern Dinge in einen Ort schie-

ben; 3) nach einem andern schieben, im Kegelspiele. Der Nachschub, ohne Mh. in der letzten Bed. auch der Nachschuß.

Nachschießen, unr. Z. 1) m. h. Geld, nachgeben, nachbezahlen; 2) d. M. a) m. h. nach einem andern schießen, od. schieben; b) m. s. plötzlich nachfallen; ingl. im schnellen Wachsthume folgen. Der Nachschuß, 1) das Nachschießen, in der Bed. 1.; 2) was nachschießt oder nachgeschossen wird; bes. hinter her bezahltes Geld; ingl. ein zweyter Beytrag zu etwas.

Nachschiffen, r. Z. m. s. einem, hinter her schiffen, um ihn einzuholen.

Nachschlachten, r. Z. d. M. m. h. gem. bes. Niedersächs. nacharten; auch nachschlagen.

Nachschlagen, unr. Z. m. h. 1) durch Schlagen nachbilden, als: eine Münze; 2) im Bergbaue durch Schlagen, d. i. Graben aufsuchen; 3) eine Stelle in einem Buche aufsuchen und lesen; 4) in der Musik, eine Hauptnote begleiten. Die Nachschlagung, mit der Bed. 1. 2. 3. Der Nachschlag, mit der Bed. 4.

Nachschleichen, unr. Z. m. s. einem, schleichend folgen; uneig. einer Sache, sie heimlich zu bekommen, zu entdecken suchen.

Nachschleppen, r. Z. m. h. hinter sich her schleppen. Die Nachschleppung.

Der Nachschlüssel, —s, Mh. w. Ez., ein Schlüssel, welcher nach u. außer dem rechten ein Schloß schließt; verächtl. ein Dietrich.

Nachschneiden, unr. Z. m. h. durch Schneiden nachbilden. Der Nachschnitt, ein nachgeschnittenes Muster.

Nachschreiben, unr. Z. m. h. 1) durch Schreiben nachbilden; 2) jemandes Worte, so wie er sie spricht, aufschreiben, als: einem, eine Predigt; 3) das im Schreiben Versäumte nachholen; 4) einem, einen Brief nachschicken. Die Nachschrift, 1) eine nachgemachte Schrift; 2) nachgeschriebene Worte, in der Bed. 2.; 3) die einer Hauptschrift od. einem Briefe nachgesetzte Schrift; ein Postscript.

Nachschreyen, unr. Z. m. h. einem, 1) hinter ihm her schreyen; 2) dessen Geschrey nachmachen.

Der Nachschub, S. Nachschieben.
Der Nachschuß, S. Nachschießen.

Der Nachschwarm, —es, Mh. —schwärme, der zweyte Schwarm von einem Bienenstocke in einem und eben demselben Sommer.

Nachschwimmen, unr. Z. m. s. schwimmend folgen. So auch Nachsegeln.

Nachsehen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) eig. einer Person od. Sache, mit den Augen folgen; b) uneig. das Nachsehen haben, in der Hoffnung eines zu erlangenden Guten betrogen werden; 2) m. h. a) eig. eine Sache, untersuchen, ob sie richtig sey, durchsehen, durchzählen; b) uneig. die Forderung einer Schuldigkeit, ingl. die Ahndung einer unerlaubten Handlung ganz od. auf einige Zeit um des andern Besten willen unterlassen, Nachsicht habend, nachsehend od. nachsichtig seyn, übersehen, durch die Finger sehen; z. B. einem Schuldner, einem seine Fehler. Die Nachsicht, ohe Mh.; u. Nachsichtig, —er, ste, B. u. N. in der Bed. a. b.

Nachsenden, unr. Z. m. h. einem etwas, hinter ihm her senden, nachschicken. Die Nachsendung.

Nachsetzen, r. Z. 1) m. h. ein Ding nach einem andern setzen od. stellen, der Zeit, od. der Ordnung, od. auch uneig. der Würde nach, z. B. einen einem od. einer Sache, denselben od. dieselbe ihm vorziehen; 2) d. M. m. h. einem, hinter ihm her setzen, ihn in der größten Eil verfolgen. Die Nachsetzung. Der Nachsatz, ein Satz, welcher einem Vordersatze, in eben derselben Periode folgt, u. gemeinigl. eine Wirkung, Folge, Ursache ꝛc. enthält.

Nachsicht, S. Nachsehen.

Nachsingen, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem, nach ihm singen, der Zeit u. Ordnung nach; ingl. dessen Art u. Weise zu singen nachmachen; 2) m. h. etwas, singend wiederholen.

Nachsinken, unr. Z. m. s. hinter drein sinken.

Nachsinnen, unr. Z. d. M. m. h. einer Sache od. über etwas, S. Nachdenken.

Der Nachsommer, —s, Mh. w. Eh., angenehmes Sommerwetter nach dem eigentlichen Sommer.

Die Nachsorge, ohne Mh., eine durch eine unüberlegte Handlung veranlaßte Sorge.

Nachspähen, r. Z. d. M. m. h. einer Sache, sie auszuspähen suchen.

Das Nachspiel, —es, Mh. —e, ein Schauspiel, welches nach einem andern, gemeinigl. größern aufgeführt wird.

Nachspotten, r. Z. d. M. m. h. einem, hinter ihm her spotten, od. dessen Worte, Gang, Stimme ꝛc. mit Verspottung nachmachen. Die Nachspottung.

Nachsprechen, unr. Z. m. h. vorgesprochene Worte wiederholen; ingl. S. Nachreden 2.

Nachspringen, unr. Z. m. s. einem, springend folgen.

Nachspüren, r. Z. d. M. m. h. einer Sache, sie aufzuspüren suchen. Die Nachspürung.

Nächst, (eig. die höchste Stufe von nahe,) eine nahe Gegenwart eines Dinges bey einem andern, dem Orte, der Ordnung, der Zeit od. Würde nach zu bezeichnen; 1) als N. a) gem. zu nächst, zu allernächst, ganz nahe; hiernächst, hier gleich in der Nähe; b) neulich, kurz vorher; bes. in Verbindung mit B. des Ortes u. der Zeit; 1) als B. mit der dritten Endung, z. B. nächst mir, ganz nahe neben mir, od. auch nach mir; nächstdem od. demnächst, unmittelbar hierauf. Der, die, das Nächste, B. von nächst, 1) von einer sehr nahe bevorstehenden Zeit, z. B. gem. nächster Tage od. nächsten Tages, nächstens; mit nächstem, nächstens, so bald als möglich; 2) der Nächste, jeder Mensch außer uns; von beyden Geschlechtern. Nächstens, N. von einer nahe bevorstehenden unbestimmten Zeit.

Nachstechen, unr. Z. 1) m. h. stechend nachbilden; 2) d. M. m. h. den Bergleuten, nachfahren, um zu sehen, ob sie ihre Arbeit gehörig verrichten. Der Nachstich, mit 1.

Nachstehen, unr. Z. m. s. 1) Oberd. noch außen stehen, rückständig seyn; daher Nachstand, für Rückstand; 2) im folgenden befindlich seyn; bes. M. nachstehend, folgend; 3) einem Dinge nachgesetzt, für geringer gehalten werden, nachgehen.

Nachsteigen, unr. Z. m. s. steigend folgen, hinter einem her steigen.

Nachstellen, r. Z. 1) m. h. S. Nachrichten 2.; 2) d. M. m. h. einem, thätlich an seinem Körper zu schaden trachten, nachtrachten; einer Sache, sie durch List zu bekommen suchen, nachtrachten. Die Nachstellung.

Nachsteuern, r. Z. m. h. 1) gem, nachhelfen; 2) zu eben derselben Sache nochmals steuern. Die Nachsteuer, 1) eine nachgegebene Steuer; 2) S. Abschoß.

Nachstopfen, r. Z. m. h, hinter eine gestopfte Sache noch etwas stopfen.

Nachstoppeln, r. Z. m. h. eig. die Stoppeln nachlesen, u. übh. mühsam nachsammeln. Die Nachstoppelung.

Nachstoßen, unr. Z. m. h. 1) das Gestoßene nochmals stoßen; 2) eine Bewegung durch Stoßen vermehren; 3) hinter her stoßen.

Nachstreben, r. Z. d. M. m. h. 1) einer Sache, nach derselben streben; 2) einem, im Streben nachahmen. Die Nachstrebung, od. das Nachstreben.

Nachstreuen, r. Z. m. h. hinter jemanden her streuen, was u. wo jemand gestreuet hat, nochmals streuen.

Nachstürzen, r. Z. m. s. stürzend folgen.

Nachsuchen, r. Z. d. M. m. h. nach etwas suchen, es aufsuchen, nachsehen; bes. ohne H. Die Nachsuchung.

Die Nacht, Mh. Nächte, 1) übh. der Stand der Dunkelheit, die Finsterniß; 2) bes. diejenige Zeit, da die Hälfte der Erdkugel verdunkelt wird; bes. in Ansehung der Ruhe, des Schlafes; daher gute Nacht! der gewöhnl. Wunsch einer guten Nachtruhe; bey der Nacht, od. gem. bey Nacht, od. Nachts, (unrichtig: des Nachts,) zur Zeit der Nacht, zur Nachtzeit; über Nacht, die Nacht hindurch; auf die Nacht, in der künftigen Nacht; zu Nacht essen, gem. für: das Abendbrod essen, daher auch das Nachtbrod od. Nachtessen; 3) uneig. ist die Nacht u. Finsterniß ein Bild der tiefen Trauer, des Elendes, Todes, Grabes u. der Unwissenheit. Die Nachtarbeit, 1) das

Arbeiten zur Nachtzeit, ohne Mh.; 2) die zur Nachtzeit verrichtete Arbeit. Der Nachtarbeiter, eine Person, welche zur Nachtzeit arbeitet, bes. welche die Abtritte und Cloaken reiniget. Das Nachtbecken, ein Geschirr zur Abschlagung des Urines; der Nachttopf, das Nachtgeschirr, Kammerbecken. Nächten, N. gem. in einigen Gegenden, neulich, u. bes. gestern, gestern Abend. Nachten, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, Nacht werden. Die Nachteule, 1) eine Art Eulen; 2) eine Art der Schmetterlinge, welche sich nur des Nachts sehen lassen; ein Nachtvogel. Der Nachtfalter, S. Nachteule 2. Der Nachtfrost, ein Frost, welcher zuweilen im Frühlinge des Nachts einfällt. Die Nachtgleiche, diejenige Zeit, in welcher Tag u. Nacht gleich sind; die Tag- u. Nachtgleiche, das Aequinoctium. Das Nachthaus, od. gewöhnl. das Nachthäuschen, auf einem Schiffe das Behältniß, worin sich der Compaß befindet. Die Nachtherberge, eine Herberge, in welcher man übernachtet. Nächtig, B. u. N. Nacht od. Nächte habend; nur in Zusammens. z. B. dreynächtig, übernächtig u. s. f. Die Nachtigall, ein bekannter Sangvogel, welcher seine angenehme Stimme vornehml. zur Nachtzeit hören läßt; der Nachtschläger, Sprosser, Sproßvogel. Das Nachtkleid, eine Bekleidung, welche man im Bette trägt; od. auch des Abends beym zu Bette gehen, u. des Morgens sogleich bey dem Aufstehen anlegt; als: Nachtkamisol, Nachtjüpchen, Nachtmütze u. s. f. Das Nachtlager, 1) der Ort, wo man auf der Reise übernachtet; das Nachtquartier, die Nachtherberge; 2) die Uebernachtung selbst, ohne Mh.; gem. das Nachtquartier. Die Nachtlampe, eine Lampe, welche man die Nacht über brennen läßt. Der Nachtleuchter, eine Art Leuchter, in dessen Dille das Nachtlicht schwimmt. Nächtlich, B. u. N. was bey der Nacht ist od. geschieht, gem. in der Nacht, zur Nachtzeit. Das Nachtlicht, jeder Körper, welcher die Nacht über leuchtet; bes. eine Art dünner, langer Lichter, welche man in Schlafzimmern brennt. Das Nachtmahl, vlt. die Abendmahlzeit, das Abendmahl. Die Nachtmusik, eine zur Nachtzeit veranstaltete Musik. Die Nachtmütze, S. Nachtkleid. Der Nachtrabe, 1) eig. ein Name verschiedener Vögel, welche Nachts herum fliegen u. eine widrige Stimme haben; 2) uneig. ein Mensch, welcher Nachts herum schwärmt; ein Nachtschwärmer. Die Nachtrunde, Soldatenwache, welche zur Nachtzeit herum geht. Der Nachtschatten, ein strauchartiges Gewächs, dessen Blumen zur Nachtzeit einen angenehmen Geruch von sich geben. Das Nachtstück, ein Kupferstich, Gemälde, u. übh. eine Abbildung einer Handlung bey der Nacht, od. einer Gegend, wie sie zur Nachtzeit erscheint. Der Nachtstuhl, ein beweglicher Abtritt in Gestalt eines Stuhles; der Leibstuhl. Die Nachtstunde, eine von den Stunden der Nacht. Der Nachttisch, ein zierlicher Tisch des andern Geschlechts, sich vor demselben an- u. auszukleiden; der Putztisch, die Toilette. Der Nachttopf, S. Nachtbecken. Die Nachtviole, eine Pflanze, deren den Violen ähnliche Blumen nur bey Nacht riechen. Der Nachtvogel, jeder Vogel, der sich nur in der Nacht sehen läßt; bes. eine Art Schmetterlinge. Die Nachtwache, 1) eine Wache zur Sicherheit während der Nacht; 2) Personen, welche sie verrichten; 3) vlt. die Zeit derselben. Der Nachtwächter, derjenige, welcher dazu bestellt ist, die Nacht hindurch auf den Gassen für die öffentl. Sicherheit zu wachen. Der Nachtwanderer, S. Mondsüchtig. Das Nachtzeug, 1) alles, was zur Bekleidung des Nachts gehört, ohne Mh.; 2) eine Art eines nicht mehr modischen Kopfputzes des weibl. Geschlechts, welcher am Tage zur Zierde getragen wurde.

Der Nachtheil, —es, Mh. —e, 1) der Zustand, da eine Sache auf irgend eine Art unvollkommener gemacht wird, ohne Mh.; der Schaden, Verlust ꝛc.; 2) die Sache selbst, welche den Zustand eines Dinges unvollkommener macht; nachtheilige Dinge. Nachtheilig, —er, ste, B. u. N. Nachtheil bringend; nicht vortheilhaft. So auch die Nachtheiligkeit, ohne Mh.

Nachthun, unr. Z. m. h. einem etwas, eine ähnliche Handlung verrichten, dergleichen ein anderer schon verrichtet hat; zuweilen für: nachahmen, nachfolgen, gem. nachmachen.

Nachtraben, r. Z. m. h. einem, hinter ihm her traben. Der Nachtrab, der hintere Theil eines im Zuge begriffenen Kriegsheeres; Nachzug, Nachtrupp, die Nachtruppen, Arriergarde.

Nachtrachten, r. Z. d. M. m. h. einer Sache, darnach trachten; S. Nachstellen. Die Nachtrachtung.

Nachtragen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, a) eig. ihm tragend nachbringen; b) uneig. vorwerfen, vorrücken, bes. eine von ihm empfangene Beleidigung in Andenken behalten, um sich gelegentlich dafür zu rächen; 2) uneig. etwas in einem Buche, in einer Rechnung, was man vergessen hatte, einschreiben, nachholen. Die Nachtragung. Der Nachtrag, —es, Mh. —träge, dasjenige, was nachgetragen wird, bes. in der Bed. 2.

Nachtreiben, unr. Z. m. h. 1) hinter her treiben, 2) eine Bewegung durch Treiben von hinten beschleunigen; 3) für sich allein, ohne H. nach od. hinter einem andern hüten. Der Nachtrieb, S. Nachhut.

Nachtreten, unr. Z. m. s. einem, hinter ihm her treten.

Nachtrillern, r. Z. m. h. einem, dessen Triller od. Trillern nachmachen; etwas, trillernd nachsingen.

Das Nachurtheil, —es, Mh. —e, ein Urtheil, zu welchem man durch Schlüsse gelanget, zum Unterschiede von dem Vorurtheile.

Nachwachsen, unr. Z. m. s. im Wachsthume folgen od. nachkommen, von neuem wachsen.

Nachwagen, r. Z. m. h. sich, hinter drein wagen.

Nachwägen, unr. Z. m. h. das schon Gewogene nochmals wiegen, um zu sehen, ob es recht gewogen worden; auch nachwiegen.

Nachwandeln, r. Z. d. M. m. h. einem, hinter ihm her wandeln; nur uneig. nachfolgen, jemandes Verhalten zum Muster seines eigenen Verhaltens nehmen.

Das Nachweh, —es, Mh. —e, od. gewöhnlicher: die Nachwehen, jede schmerzhafte od. unangenehme Empfindung od. Folge nach einer Veränderung od. Handlung; bes. bey dem weiblichen Geschlechte, schmerzhafte Empfindungen in dem Unterleibe u. dem Rücken nach der Niederkunft, ohne Eh.

Der Nachwein, S. Lauer.

Nachweisen, unr. Z. m. h. einem etwas, bekannt machen, wo er es finden soll. Die Nachweisung.

Die Nachwelt, ohne Mh. die Nachkommen, Nachkommenschaft.

Nachwerfen, unr. Z. m. h. einem etwas, hinter her werfen; Holz, wenn das erste abgebrannt ist.

Der Nachwinter, —s, Mh. w. Eh., kalte Witterung zu Anfange des Frühlings.

Nachwirken, r. Z. 1) d. M. m. h. später als gewöhnlich seine Wirkung äußern; 2) m. h. das Versäumte durch Wirken nachholen.

Nachwünschen, r. Z. m. h. hinter drein wünschen, Wünsche nachfolgen lassen. Die Nachwünschung.

Nachzahlen, r. Z. m. h. gem. Geld, nach verflossener Zahlungszeit bezahlen; od. zu dem schon Bezahlten hinzufügen; nachbezahlen. Die Nachzahlung.

Nachzählen, r. Z. m. h. das schon Gezählte nochmals zählen, um zu sehen, ob es richtig ist. Die Nachzählung.

Nachzeichnen, r. Z. m. h. zeichnend nachbilden. Die Nachzeichnung.

Nachziehen, unr. Z. 1) m. h. hinter her ziehen; 2) m. s. a) hinter her reisen; b) einem, in Veränderung seines Wohnortes folgen. Der Nachzug, S. Nachtrab.

Der Nacken, —s, Mh. w. Eh., der hintere Theil des Halses, bes. an dem menschlichen Körper; auch uneig. gem. die langen Hinterhaare an den weiblichen Köpfen.

Nacket, od. gewöhnl. Nackt, —er, este, od. auch Nackend, Nackig, Nackicht, —er, ste, B. u. N. 1) eig. a) von thierischen Körpern, ohne Haare, ohne Federn, b) von dem menschlichen Körper, unbekleidet, bloß; c) von andern Körpern, unbedeckt; doch nur in einigen Fällen; 2) uneig. schlecht bekleidet. Die Nacktheit, ohne Mh. der Zustand eines Dinges, da es nackend ist.

Die Nadel, Mh. —n, ein zarter an einem Ende spitziger Körper, z. B. die runden spitzigen Blätter der Fichten, Tannen ꝛc. die Tangeln, ingl. verschiedene ähnliche Werkzeuge, bes. zum Stechen, Nähen, etwas damit anzustecken ꝛc. als: die Nähnadel, Steck-

nadel ꝛc. Das Nädelchen, eine kleine Nadel. Die Nadelbüchse, eine kleine Büchse, Näh- u. Stecknadeln darin zu verwahren. Das Nadelgeld, 1) zuweilen; ein Trinkgeld, welches man weiblichen Personen giebt; 2) eine jährliche Summe, welche einem vornehmen Frauenzimmer zum Ankaufe ihres Putzes u. andern kleinen Bedürfnissen in der Ehestiftung ausgesetzt wird. Das Nadelholz, 1) Bäume, welche statt der Blätter, Nadeln od. Tangeln haben, zum Unterschiede von dem Laubholze, ohne Mh.; das Tangelholz; 2) ein aus solchen Bäumen bestehendes Gehölz. Der Nadelkerbel, eine Art Kerbels mit einem sehr langen spitzigen Samen, Hechelkamm. Das Nadelküssen, ein Küssen, die Näh- u. Stecknadeln darauf zu stecken. Das Nadelöhr, —es, Mh. —e, das Oehr, d. i. die kleine Oeffnung an dem einen Ende einer Nähnadel. Die Nadelstreu, ohne Mh. die Nadeln od. Tangeln des Nadelholzes, so fern sie dem Vieh statt des Strohes untergestreuet werden. Der Nadler, —s, Mh. w. Ch., ein Handwerker, welcher Näh- u. Stecknadeln verfertiget.

Der Nagel, —s, Mh. Nägel, 1) eig. die hornartige Bedeckung der äußern Enden der Finger u. Zehen an dem Körper der Menschen u. einiger Thiere; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit, a) der unterste Theil eines Blumenblattes; b) ein weißes Fell im Auge; das Nagelfell. Das Nägelchen, ein kleiner Nagel. Die Nagelblüthe, gem. ein weißer Flecken auf den Nägeln an den Fingern.

Der Nagel, —s, Mh. Nägel, ein gerades, spitziges Werkzeug, zwey Körper od. Theile eines Körpers mit einander zu verbinden, od. auch nur in einen Körper zu schlagen, etwas daran zu hängen, od. zu einem andern Gebrauche, als: ein hölzerner, eiserner; ein Bretnagel u. s. f. Das Nägelchen, 1) ein kleiner Nagel; 2) gewöhnl. Nägelein, S. Gewürznägelein, u. Nelke; 3) eine den Gewürznelken ähnliche Blume. Der Nagelbohrer, ein Bohrer, die Löcher zu den eisernen Nägeln damit vorzubohren. Nagelfest, B. u. N. gem. nur in der N. nieth- u. nagelfest, in einem Hause so befestiget, daß es ohne Verletzung desselben nicht kann weggenommen werden; übh. von allen unbeweglichen Dingen in einem Hause. Der Nagelhammer, ein Hammerwerk, wo Nägel verfertiget werden. Das Nägelmaal, in der Bibel, die Wunde od. Narbe von eingeschlagenen Nägeln. Nageln, r. Z. m. h. mit Nägeln befestigen. Nagelneu, B. u. N. gem. uneig. völlig neu; auch funkel nagelneu. Der Nagelschmid, ein Schmid, welcher vornehmlich eiserne Nägel verfertigt. Die Nagelschmiede, dessen Werkstätte. Das Nagelwerk, —es, ohne Mh. ein aus Latten zusammengenageltes Werk, Portal, Lusthäuschen ꝛc.

Nagen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. mit den Zähnen an einem festen Körper nach u. nach etwas herunter zu scharren suchen, als: an einem Knochen; 2) uneig. a) gem. an etwas zu — haben, mühsame Arbeit damit haben, ohne viel auszurichten; b) einen anhaltenden Schmerz od. Kummer verursachen. Das Nagethier, ein allgemeiner Name derjenigen vierfüßigen Thiere, welche mit vier spitzigen Schneidezähnen versehen sind, u. alles benagen.

Nahe, näher, nächste, B. u. N. durch keinen beträchtlichen Zwischenraum von einem andern Dinge getrennt; nicht fern, nicht weit, nicht entfernt, 1) eig. dem Orte od. Raume nach, als: ein — Ort; ingl. als N. so wohl mit andern N. u. B. z. B. nahe dabey, nahe an dem Hause; als auch mit der dritten Endung, als: einem nahe seyn; 2) uneig. a) von der Zeit, S. auch Nächst; b) in vielen andern Verhältnissen, für: nahe verwandt; genau; unmittelbar, od. unmittelbar folgend; c) das geht mir nahe, kränkt mich, schmerzt mich; b) einem etwas nahe legen, nahe bringen, machen, daß er es einsehen muß, od. ihn zum Zorne reitzen; e) der nähere od. nächste Preis, der genauere, od. genaueste; daher es näher geben, nachgeben, nachlassen, biegsamer werden; f) einer Person od. Sache zu nahe treten, sprechen, handeln, ihr Nachtheil, Schaden verursachen, sie beleidigen. Die Nähe, ohne Mh., 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nahe ist; 2) ein nicht merklich großer Zwischenraum. Nähen, r. Z. 1) m. s.

nahe kommen, bes. mit heran; 2) m. h. sich einem od. einer Sache, nahe kommen, nähern. Nähern, r. Z. m. h. einem etwas, nahe bringen; sich einem Dinge, demselben nahe kommen. Die Näherung, gewöhnlicher: Annäherung. Das Näherrecht, ohne Mh., das Recht, eine Sache vor andern zu kaufen, u. wenn sie schon verkauft war, für den bezahlten Preis zurück zu nehmen; der Näherkauf, Vorkauf, Einstand, das Vorkaufsrecht, Einstandsrecht.

Nähen, r. Z. m. h. vermittelst einer Nadel u. eines Fadens zusammen fügen, z. B. — lernen: od. auch durch diese Mittel hervor bringen, bearbeiten u. s. f. z. B. ein Hemd. Der Nähbeutel, ein Beutel mit Nähzeuge. So auch der Nähkorb. Das Nähbuch, ein Buch, welches Anweisung zum Nähen giebt. Das Nähküssen, ein kleines Küssen, dasjenige, woran man näht, mit einer Nadel darauf anzustecken. So auch das Nähpult. Die Nähnadel, S. Nadel. Der Nähnrahmen, ein Rahmen aus vier Latten, ein Stück Zeuges, welches genäht od. gestickt werden soll, darin auszuspannen. Der Nähring, ein Fingerring, im Nähen die Nadel damit fortzudrücken. Die Nähschule, eine Schule, wo im Nähen Unterricht ertheilt wird. Die Nähseide, gezwirnte Seide zum Nähen. Die Naht, Mh. Nähte, 1) die Art u. Weise zu nähen; ohne Mh.; 2) der Ort, wo zwey od. mehr Stücke zusammen gefügt sind, bes. aber zusammen genäht worden. Die Nähterey, 1) das Nähen, ingl. die Art u. Weise zu nähen, ohne Mh.; 2) genähte Arbeit mit Mh. Die Nähterinn, eine weibliche Person, welche näht, u. bes. aus dem Nähen ein Geschäft macht; auch Nähtermädchen, Nähjungfer ꝛc. Das Nähzeug, 1) alles, was zum Nähen gehört, ohne Mh.; 2) ein Futteral mit den zum Nähen gehörigen Werkzeugen, mit Mh.

Der Nahme, S. Name.

Nähren, r. Z. 1) d. M. m. h. nahrhafte Theile enthalten, nahrhaft seyn; 2) m. h. a) eig. Speise geben od. darreichen; bes. den Unterhalt verschaffen, ernähren, z. B. die Armen, sich mit seiner Arbeit, sich vom Raube; b) uneig. die innere Stärke befördern; ingl. den Grund der Fortdauer einer Sache enthalten. Nahrhaft, —er, este, B. u. N. 1) viele solche Theile enthaltend, welche die abgehenden Theile der thierischen Körper wieder ersetzen, Nahrung gebend; 2) gem. zuweilen, begierig, sich zu nähren. Die Nahrhaftigkeit, ohne Mh. u. in der Bed. 1. von nahrhaft. Nährlich, —er, ste, B. u. N. gem. sparsam, kaum, genau, kümmerlich. Nahrlos, —er, este, B. u. N. 1) keine Nahrung gebend, nicht nahrhaft; 2) der Gelegenheit Nahrung zu erwerben beraubt. So auch die Nahrlosigkeit, ohne Mh. Der Nährstand, ohne Mh., derjenige Stand unter den Menschen, welcher sich zunächst mit der Erwerbung seiner Nahrung beschäftigt. Die Nahrung, selten mit Mh. 1) eig. a) die nahrhaften Theile eines genießbaren Körpers; b) dieser Körper selbst, Speise u. Trank; auch das Nahrungsmittel; c) der ganze Unterhalt des natürl. Lebens; d) das Gewerbe; 2) uneig. was die Fortdauer des Feuers, u. in weiterer Bed. was die Fortdauer eines Dinges befördert u. vermehrt. Der Nahrungssaft, der aus den Speisen in dem Magen bereitete Saft, welcher eigentl. die Nahrung des thierischen Körpers ausmacht; der Milchsaft. Die Nahrungssorge, Sorge für die Nahrung, d. i. für den Lebensunterhalt.

Naiv, (2sylb.) B. u. N. besser, jedoch nach Verschiedenheit der Umstände; offen, treuherzig, einfältig, unschuldig, unbefangen, ungezwungen, natürlich. So auch die Naivete, (mit dem Tone auf dem letzten e) ohne Mh.

Der Name, —ns, Mh. —n, eig. ein Wort od. Ausdruck, welcher diejenigen Merkmaale eines Dinges enthält, woran dasselbe in allen Fällen erkannt wird; bes. ein Hauptwort, welches die Art od. das Geschlecht eines Dinges bezeichnet, ein allgemeiner Name, eine allgemeine Benennung, z. B. Pflanze, Holz u. s. f., vorzügl. ein Wort, welches ein einzelnes Ding von allen andern unterscheidet; ein eigener od. eigenthümlicher Name, z. B. Dresden, Hermann; 2) uneig. a) ein Vorwand, Vorgeben, Schein, z. B. unter dem — der

Freundschaft; b) in eines Namen, an dessen Statt, od. auch zuweilen, auf dessen Befehl; in der Bibel, im Vertrauen auf dessen Verheißung; c) auf jemandes Namen etwas kaufen, borgen ꝛc. auf dessen Credit; d) im Namen Gottes ꝛc. in der Bibel u. in der Taufformel, für: in dessen Gemeinschaft u. zum Bekenntniß desselben; e) die Nachrede, der Ruf; f) selten: eine Nation; g) Nachkommen; nur in der Bibel. Namenlos, —er, este, B. u. N. 1) keinen Namen habend; od. seinen Namen nicht nennend, anonymisch; 2) unaussprechlich, unsäglich, außerordentlich; 3) selten; unberühmt. Der Namenchrist, eine Person, welche nur dem Namen nach Christ ist, ohne es in der That zu seyn, ein Scheinchrist. Das Namenregister, ein Verzeichniß von Namen, bes. eigenthümlicher. Der Namenstag, derjenige Tag, dessen Name im Kalender zugleich jemandes Taufname ist. Namentlich, B. u. N. mit ausdrücklicher Anzeige des Namens. Nahmhaft, —er, este, 1) N. etwas — machen, dessen Namen anzeigen; in den Kanzelleyen nahmkundig; 2) B. u. N. beträchtlich, ansehnlich. Nämlich, 1) B. u. N. eben derselbe; ingl. der vorher genannte; 2) N. die namentliche u. nähere Bestimmung einer vorher nur allgemein bestimmten Sache zu begleiten.

Der Nanking, —s, ohne Mh., ein Indischer baumwollener Zeug von gelblicher Farbe.

Der Napf, —es, Mh. Näpfe, eine Art tiefer runder Gefäße, gemeinigl. mit Henkeln; eine Schale. Das Näpfchen, ein kleiner Napf.

Die Naphtha, ohne Mh., S. Judenpech, unter Jude.

Die Narbe, Mh. —n, 1) ehedem, jede Vertiefung in die Länge; jetzt, nur das zurück gebliebene Zeichen einer zugeheilten Wunde; eine Schramme, Schmarre; 2) ähnliche Vertiefungen auf der äußern Seite des zubereiteten Leders; u. zuweilen diese Seite selbst; die Narbenseite. Narben, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. von einer Wunde, sich, eine Narbe machen; 2) m. h. bey den Gerbern u. Pergamentern, ein Fell, die Haare od. Wolle von der äußern Seite abstoßen. Narbig, —er, ste, B. u. N. Narben habend.

Narcisse, S. Narzisse.

Die Narde, ohne Mh. eine besondere Art Gras, dessen Wurzel einen angenehmen bittern Geschmack hat.

Narkotisch, B. u. N. betäubend, den Schlaf bewirkend, einschläfernd.

Der Narr, —en, Mh. —en, 1) ein Possenreißer, alberner Mensch, Geck; von beyden Geschlechtern; 2) ein Mensch, welcher allerley ungereimte u. wider die Vernunft laufende Dinge vornimmt; bisweilen auch vom weiblichen Geschlechte; im gelindern Verstande, ein Thor. So auch die Närrinn; 3) ein Wahnwitziger, Wahnsinniger, eine Wahnwitzige u. s. f. Das Närrchen, 1) ein Narr, im geringern Grade, in der Bed. 1. 2.; 2) gem. ein kleines, artiges, possierliches Ding. Narren, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. zuweilen, sich als ein Narr betragen; mit einem, spaßen, niedr. narriren; 2) m. h. niedr. einen, ihm wie einem Narren begegnen, ingl. vexiren, äffen, schrauben. Das Narrenhaus, ein Haus, in welchem wahnwitzige Personen eingesperrt werden; das Narrenspital, Tollhaus. Die Narrenkappe, 1) eig. eine an ihren Zipfeln mit Schellen versehene Kappe, welche ehedem die Hof- u. Schalksnarren zu tragen pflegten; die Schellenkappe; 2) uneig. ein Narr, die Narrheit. Die Narrenposse, eig. die Posse eines Narren, ehemals ein Spaß eines Hofnarren; übh. jede alberne Posse; auch die Narrentheidung, niedr. Narretey. Das Narrenseil, ohne Mh. nur uneig. in d. R.: a) am — ziehen, mehrmals närrische Handlungen begehen; b) einen am — führen, ihn äffen. Die Narrheit, 1) die Gewohnheit auf eine plumpe od. grobe Art wider die gesunde Vernunft zu handeln; ohne Mh. 2) eine närrische Handlung, mit Mh. Närrisch, —er, ste, B. u. N. 1) possenhaft; niedr. auch für: spaßhaft, lustig; 2) niedr. thöricht; bes. seltsam, ungewöhnlich, sonderbar; 3) wahnwitzig, wahnsinnig, alber.

Der Narwall, —es, Mh. —e, der Name einer Art Wallfische; das Seeeinhorn, S. Einhorn 2.

Die Narzisse, Mh. —n, der Name eines Zwiebelgewächses und dessen wohlriechender Blume.

Naschen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. a) von etwas, zum Vergnügen, aus Lüsternheit davon essen; b) bes. aus Lüsternheit von einer verbotenen Speise essen; 2) uneig. kleine Liebkosungen von dem andern Geschlechte zu erhaschen suchen. Der Näscher, die Näscherinn, eine Person, welche nascht; niedr. ein Naschmaul. Die Näscherey, 1) das Naschen, ingl. die Fertigkeit dazu, ohne Mh.; 2) eine Speise, welche nur zur Vergnügung des Geschmacks ist, od. aus Lüsternheit gegessen wird, mit Mh. auch das Naschwerk, ohne Mh. Naschhaft, —er, este, B. u. N. Neigung u. bes. Fertigkeit zu naschen besitzend, auch näschig, u. naschhastig. So auch die Naschhaftigkeit, od. die Näschigkeit, ohne Mh. Der Naschmarkt, an einigen Orten, ein Marktplatz, auf welchem Näschereyen feil gehalten werden. Das Naschwildpret, Wildpret, welches an der Grenze in ein fremdes Gebiet überzugehen pflegt, u. daselbst weggeschossen wird.

Die Nase, Mh. —n, 1) eig. der hervor ragende Theil an dem Vorderkopfe der Menschen u. vieler Thiere unmittelbar über dem Munde, welcher der Sitz u. das Werkzeug des Geruches ist; 2) uneig. a) gem. mehrere hervor ragende Dinge, z. B. die einer Nase ähnliche Erhöhung an den Dach- u. Hohlziegeln; b) niedr. der Geruch; bes. auch bey Jägern von den Hunden; oft auch für das ganze Erkenntnißvermögen übh.; c) ein Verweis, als; eine — bekommen, mit einer langen — abziehen; d) eine Unwahrheit, als: einem eine — aufheften. Das Näschen, eine kleine Nase. Nasal, in Zusammensf. zur Nase gehörig, z. B. der Nasal-Laut, ein durch die Nase tönender Laut. Näseln, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern, schnoppern. Das Nasenband, jedes Band, welches um die Nase gelegt wird, bes. an einem Pferdezaume. Das Nasenbein, das Bein, welches den obern Theil der Nase bildet. Das Nasenbluten, —s, ohne Mh., das Bluten aus der Nase. Der Nasenhauch, der Hauch durch die Nase. Das Nasenloch, die Oeffnungen zu beyden Seiten der Nase. Die Nasenquetsche, gem. in einigen Gegenden, ein schlechter Sarg mit einem platten Deckel. Der Nasenring, ein Ring, welcher einem Thiere in od. durch die Nase gesteckt wird. Der Nasenstüber, ein Schneller mit einem Finger an die Nase; der Nasenschneller. Naseweis, —er, este, B. u. N. gem. Fertigkeit besitzend, viele eingebildete Einsicht ohne gehörige Klugheit u. Behutsamkeit blicken zu lassen; überklug, vorwitzig. Der Naseweis, —es, Mh. —e, eine naseweise Person, von beyden Geschlechtern. Die Naseweisheit, ohne Mh., eingebildete Klugheit, u. übh. Vorwitz. Das Nashorn, ein großes, vierfüßiges, wildes Thier, mit einem zurück gebogenen Horne auf der Nase; das Rhinoceros.

Naß, —sser, ssseste, B. u. N, 1) eig. a) flüssig; nur in einigen Fällen, z. B. nasse Waaren; b) von einem flüssigen Körper durchdrungen, od. auch nur auf der Oberfläche benetzt; sehr feucht; nasses Wetter ꝛc., da viel Regen einfällt; 2) uneig. im Scherze, trunken. Das Naß, —es, ohne Mh., ein flüssiger Körper. Die Nässe, ohne Mh., der Zustand, da ein Körper naß ist; ingl. eine Feuchtigkeit, wie auch nasse Witterung. Näs„seln, r. Z. d. M. m. ein wenig naß seyn, ingl. ein wenig Feuchtigkeit von sich geben. Nässen, r. Z. d. M. m. h. Nässe, Feuchtigkeit von sich geben. Näßlich, B. u. N. gem. ein wenig naß.

Der Näther, —s, Mh. w. Eh., ein mit Pfählen u. Ruthen geflochtener starker Zaun an dem Damme eines Teiches od. Ufer eines Flusses wider das Auswaschen des Wassers.

Die Nation, Mh. —en, die Einwohner eines Landes, welche von einem Stamme entsprossen sind, u. eine eigene gemeinschaftl. Sprache haben; ein Volk, eine Völkerschaft. National, B. u. N. nur in Zusammensf., meistentheils für Landes u. Volks, z. B. Nationalversammlung, Landesversammlung; Nationalfest, Volksfest; Nationaltruppen, die Mannschaft von Landeskindern, u. s. f. Nationalisiren, 1) einen, in eine Nation aufnehmen; 2) sich, die Sitten einer Nation ganz annehmen, äußerlich ganz zu ihr übergehen. Die Nationalität, ohne Mh. die Volkseigenheit, Volksthümlichkeit.

Die Nativität, in d. N. die — stellen, Jemandes Schicksale aus dem Gestirnstande

seiner Geburtsstunde vorhersagen. Der Nativitätssteller, der dieß zu können vorgiebt.

Die Natter, Mh. —n, eine Art Schlangen mit Schildern unter dem Bauche und Schuppen unter dem Schwanze; bes. die kleine giftigste Schlangenart; die Otter. Die Natterzunge, 1) eig. a) eine Art des Farnkrautes; b) eine Art Versteinerungen; 2) uneig. eine böse, verleumderische Zunge.

Die Natur, 1) übh. u. ohne Mh., a) eig. die wirkende Kraft, ihr Wesen, auch bisweilen ihr Inbegriff; oft als ein eigenes für sich bestehendes u. von Gott noch unterschiedenes Wesen betrachtet; z. B. die Natur der Dinge, die Welt, die ganze Schöpfung; der Lauf der Natur, der Erfolg der Begebenheiten in der Welt; bes. auch im Gegensatze der Kunst; b) uneig. oft alles was möglich ist od. seyn kann, ingl. die körperlichen Dinge auf unserm Erdboden, z. B. die drey Reiche der Natur; 2) in einzelnen Körpern; a) die ganze Veränderungskraft eines lebendigen Dinges, das Wesen, die innere Beschaffenheit desselben; selten mit Mh.; b) bes. die ganze Verbindung der flüssigen u. festen Theile des menschlichen Körpers u. die darin gegründete Bewegungskraft, daher eine starke, schwache ꝛc. Natur; ferner: die erste ursprüngliche Beschaffenheit eines Dinges, ohne Mh., als: der Stand der Natur; bes. auch im Gegensatze der Kunst; c) gewisse äußere Verhältnisse, in welche jeder Mensch von seinem ersten Entstehen an gesetzt wird, z. B. die Bande der Natur, der Blutsfreundschaft, ohne Mh.; d) die Verbindung des Mannigfaltigen in einer Sache, die Beschaffenheit, z. B. die Natur der Sache erfordert es. Die Naturalien, ohne Eh., allerley von der Natur erzeugte u. durch die Kunst nicht veränderte Dinge; daher das Naturaliencabinett od. die Naturalienkammer, S. Cabinett. Naturalisiren, r. Z. m. h. S. Einbürgern. Die Naturalisirung, die Einbürgerung, das Indigenat. Der Naturalist, —en, Mh. en, derjenige, welcher bloß das Gesetz der Natur anerkennt u. beobachtet. Der Naturalismus, ohne Mh., dessen Lehrbegriff od. Meinungen. Die Naturbegebenheit, jede Veränderung in der Welt, bes. in Rücksicht auf die Körper. Das Naturell, —es, Mh. —e, die ursprüngliche Einrichtung der Gemüths- u. Seelenkräfte der Menschen. Der Naturforscher, derjenige, welcher die Veränderungen in der Körperwelt nach ihren Gesetzen u. ihrer Entstehungsart zu erforschen sucht; der Naturkundige, Naturkenner. Die Naturforschung, die Bemühung, die Veränderungen, welche in den Körpern vorgehen u. die Gesetze, nach welchen sie erfolgen, zu erforschen. Die Naturgabe, vorzügliche Eigenschaften, welche jemand mit u. bey seinem Entstehen empfangen hat. Die Naturgeschichte, die Beschreibung der zu den drey Naturreichen gehörigen Körper. Das Naturgesetz, 1) Regeln, nach welchen sich die Veränderungen in der Körperwelt zutragen; 2) in der Moral, aus natürlichen bekannten Wahrheiten hergeleitete Vorschriften für unsere freyen Handlungen. Die Naturkunde, ohne Mh. die Kenntniß von den allgemeinen Veränderungskräften der Körper; die Naturkenntniß. Die Naturlehre, 1) die Wissenschaft von den Ursachen der Veränderungen in der Körperwelt, ohne Mh. die Naturwissenschaft; 2) ein Buch, worin diese Wissenschaft gelehrt wird, mit Mh. Natürlich, —er, ste, B. u. N. übh. der Natur gemäß, ähnlich; in derselben gegründet; besonders in einigen Fällen, für: 1) nicht unnatürlich, nicht übernatürlich, nicht widernatürlich; 2) unwillkührlich; 3) nicht geoffenbart, z. B. die natürliche Religion; 4) ein natürliches Kind, ein uneheliches; 5) ungekünstelt, ingl. nicht gesucht, nicht mühsam, ungezwungen. So auch die Natürlichkeit, ohne Mh. Der Naturmensch, ein im Stande der Natur lebender Mensch. So auch das Naturvolk. Das Naturrecht, ein Recht, welches in den natürlichen, d. i. physischen Verhältnissen des Menschen gegründet ist, u. ihm deswegen zukommt; ingl. der Inbegriff dieser Rechte, ohne Mh. das Recht der Natur. Das Naturreich, 1) die ganze sichtbare Körperwelt, ohne Mh.; 2) eine von den drey Hauptclassen od. Reichen der Natur, in welche man alle natürliche Körper einzutheilen pflegt. Das Naturspiel, uneig. ein natürlicher

Körper, welcher einige zufällige Aehnlichkeit mit andern Körpern hat. Der Naturtrieb, ein jeder Trieb, welcher in der Natur, d. i. in der Veränderungskraft allein gegründet ist; bes. ein solcher Trieb dieser Art, wobey keine freye Wahl Statt findet; der Instinct. Die Naturwissenschaft, S. Naturlehre u. Naturkunde.

Der Nebel, —s, Mh. w. Eh., eine Menge wässeriger, durch die Kälte verdickter Dünste in der untern Luft. Der Nebelbogen, eine Art Regenbogen, der sich in einem Nebel bildet. Nebelgrau, B. u. N. der grauen Farbe des Nebels ähnlich. Nebelicht, —er, este, B. u. N. einem Nebel ähnlich. Nebelig, —er, ste, B. u. N. Nebel enthaltend, aus Nebel bestehend. Nebeln, r. unpers. Z. m. h. es nebelt, es fällt ein Nebel, es ist nebelig.

Neben, eine Partikel, welche eine nahe Gegenwart eines Dinges an der Seite eines andern anzeigt, 1) als N. nur in Gesellschaft mit andern N. z. B. neben an, neben her, od. nebenher, gem. auch beyher, so wohl eig. als uneig. für: auf eine entferntere, zufällige Art; 2) als B. mit der dritten u. vierten Endung; mit der dritten, auf die Frage wo? z. B. er sitzt neben ihm, u. mit der vierten, auf die Frage wohin? z. B. leg es neben ihn. Uneig. stand es ehedem auch bey der dritten Endung für außer, welche Bed. noch in vielen Zusammens. mit H. vorkommt, wo es ein Ding nahe bey u. außer einem andern von eben derselben Art, od. auch zuweilen von geringerer, unwichtigerer Beschaffenheit als dieses bedeutet, in welchem letztern Falle es den mit Haupt — zusammengesetzten Wörtern entgegen gesetzt ist, z. B. die Nebenabsicht, eine Absicht neben od. außer einer Hauptabsicht; so auch Nebenbegriff, Nebenarbeit, Nebenfarbe, Nebensache, eine geringere, unwichtigere Sache; die Nebenursache u. a. m.; das Nebengebäude, ein neben dem Hauptgebäude sich befindliches u. von diesem abhängiges Gebäude; so auch Nebengang, Nebenweg, auch uneig. für: Abweg; Nebenkirche, ein Filial, eine Tochterkirche; Nebenpfeiler, Nebenstube u. a. m. Besondere Bed. haben folgende. Der Nebenbruder, ein jeder Mensch außer uns; der Nächste, Mitbruder, Nebenmensch. So auch der Nebenchrist. Der Nebenbuhler, die Nebenbuhlerinn, Personen, welche sich zugleich um die Liebe einer u. eben derselben Person bewerben; der Mitbuhler. Der Nebenmann, 1) ein Mann, welcher sich neben einem andern befindet; 2) ein Rebsmann. Der Nebenmond, der Wiederschein des Mondes in der mit Dünsten angefüllten Luft. So auch die Nebensonne. Die Nebenstunde, diejenige Zeit, in welcher man von seinen ordentlichen Amts- od. Berufsgeschäften befreyet ist. Das Nebenweib, ein Rebsweib, eine Concubine, Beyschläferinn. Das Nebenwort, in der Sprachlehre, eine Partikel, welche dem Zeitworte beygesellet wird, u. einen Umstand näher bestimmt; das Adverbium. Der Nebenzweck, ein dem Hauptzwecke untergeordneter, von demselben abhängiger Zweck.

Nebst, V. mit der dritten Endung, ein gleichzeitiges Daseyn u. eine gemeinschaftliche Handlung zu bezeichnen, für mit, wo dieses eine Zweydeutigkeit veranlassen könnte, z. B. sie empfehlen sich ihnen nebst mir.

Necken, r. Z. m. h. einen, durch kleine Beleidigungen od. Possen zum Unwillen reitzen; Oberd. zecken, Nieders. zärgen. Die Neckerey, 1) das wiederholte Necken, ohne Mh.; 2) eine kleine Beleidigung, andere zum Unwillen zu reitzen, mit Mh.

Neckisch, —er, ste, B. u. N. gem. spaßhaft, possierlich.

Der Neffe, —n, Mh. —n, ein Enkel.

Der Neger, —s, Mh. w. Eh., die Negerinn, der Schwarze, Mohr.

Negiren, r. Z. d. M. m. h. verneinen, leugnen. Die Negation, die Verneinung, das Verneinungswort. Negativ, N. verneinend.

Der Negociant, —en, Mh. —en, ein Kaufmann, Handelsmann, Handelsherr im Großen. Negociiren, r. Z. d. M. m. h. unterhandeln, verhandeln, Handel treiben; eine Summe Geldes —, ausmitteln, verschaffen.

Nehmen, unr. Z. Ich nehme, du nimmst, er nimmt, wir nehmen ꝛc.; ich nahm; ich nähme; nimm; genommen, 1) d. M. m. h. nur in einigen Fällen, als: überhand —, sich ausbreiten; Schaden —, leiden; einen Anfang

—, angefangen werden; ein Ende —, aufhören; es nimmt mich Wunder, es wundert mich; 2) m. h. 1) eig. übh. sich nahe bringen, z. B. einen bey der Hand, fassen; einen Mann, eine Frau, heirathen; ingl. sich zueignen, sich mit Gewalt nahe bringen, z. B. einem alles, einem das Leben, ihn tödten; 2) uneig. übh. allerley thätige Veränderungen zu bezeichnen, z. B. die Flucht, ergreifen; einen Weg, ein Beyspiel an etwas, es sich zu einem Beyspiele dienen lassen; das Wort, das Gespräch fortsetzen; sich die Mühe, Theil an etwas u. s. f.; bes. a) sich wobey gut, schlecht —, betragen; b) etwas zu Ohren, etwas vernehmen; c) etwas zu Herzen, es beherzigen, davon gerührt werden; d) auslegen, ausdeuten, z. B. etwas übel; e) etwas für etwas, halten; f) betrachten, z. B. man nehme es, wie man wolle; im Ganzen genommen; g) auf sich anwenden, z. B. daraus kann ich mir nichts —.

Nehmlich, S. Nämlich unter Name.

Der Neid, —es, ohne Mh., das anhaltende Mißvergnügen über die Wohlfahrt u. Vorzüge anderer; die Mißgunst, Abgunst im geringern Grade. Neiden, r. Z. m. h. einen, Neid gegen ihn empfinden; üblicher: beneiden. Der Neider, der andere beneidet; ein neidischer Mensch; niedr. der Neidhammel, von beyden Geschlechtern. Neidisch, —er, ste, B. u. N. Neid empfindend u. darin gegründet; sehr mißgünstig. Der Neidnagel, S. Niednagel.

Neigen, r. Z. m. h. 1) eig. a) übh. näher nach der Oberfläche der Erde zu bewegen, beugen, bücken; b) bes. sich, aus Höflichkeit od. Ehrfurcht mit dem Leibe bücken; 2) uneig. a) sich zu seinem Ende, Verfalle, sich demselben nähern; b) sich zu einer Sache, dieselbe beschließen, u. diesen Entschluß zu vollziehen sich bestreben; das Herz zu etwas —, demselben geneigt werden. Die Neige, 1) ohne Mh., der Zustand, da sich eine Sache ihrem Ende od. Verfalle neigt; als: zur — gehen, od. auf die — kommen; 2) ein flüssiger Körper von einem geneigten Fasse od. Geschirre; übh. der Ueberrest eines flüssigen Körpers, u. gem. von jeder Sache. Die Neigung, 1) das Neigen; selten für: Verbeugung, niedr. auch Neige; 2) die Bestimmung des Willens zu etwas aus Erkenntniß; der Hang ist eine starke Neigung; in der Moral sind Neigungen schwache Begierden u. Leidenschaften; 3) Liebe, Geneigtheit, Zuneigung, ohne Mh.

Nein, N. welches gebraucht wird, 1) eine vorher gegangene Frage od. Bitte mit Einem Worte zu verneinen; u. 2) eine Abneigung od. Verwunderung anzuzeigen.

Der Nekrolog, —s, Mh. —e, die Todtenliste, Liste der Verstorbenen, Todtenregister.

Der Nektar, —s, ohne Mh. 1) eig. in der Fabellehre, der Göttertrank; 2) uneig. a) der Name eines besondern Getränkes; b) jedes Getränk von besonderer Kraft, Güte und Süßigkeit.

Die Nelke, Mh. —n, der Name 1) einer wohlriechenden Gartenblume u. ihrer Pflanze; 2) eines Gewürzes od. der Blumen dieses Namens u. ihrer Pflanzen; das Gewürznägelein, die Gewürznelke. Nelkenbraun, B. u. N. der braunen Farbe der Gewürznelken ähnlich. Die Nelkenflor, S. Flor. Der Nelkenstock, eine einzelne Pflanze der Gartennelken. Der Nelkenzimmt, eine Art Zimmt, welcher den Gewürznelken an Geruch u. Geschmack nahe kommt.

Nennen, unr. Z. Ich nenne, du nennst, er nennt, wir nennen ꝛc.; ich nannte; ich nennete; nenn; genannt, m. h. 1) ein Ding bey seinem Namen rufen od. erwähnen, z. B. einen David; einen bey seinem Namen; sich —, heißen; 2) einen Namen geben, z. B. einen einen Held. Die Nennung. Nennbar, B. u. N. was genannt werden kann, im Gegensatze von Unnennbar. Der Nenner, —s, Mh. w. Eh., in der Rechenkunst, die untere Zahl eines Bruchs, welche die Eintheilung des Ganzen bezeichnet, zum Unterschiede von dem Zähler. Das Nennwort, in der Sprachkunst, ein abänderlicher Redetheil, welcher den Namen eines Dinges od. einer seiner Eigenschaften ausdrückt, wohin die Haupt- u. Beywörter gehören; das Nomen.

Der Nepotismus, ohne Mh. die Neigung, die nächsten Angehörigen zu Aemtern u. Würden zu befördern, die Vetterngunst. Nepotisiren, r. Z. m. h. dieser Neigung gemäß handeln.

Ner, eine Ableitungssylbe zur Bildung männlicher Hauptwörter, z. B. Kellner von Keller, Zöllner von Zoll u. s. f.

Der Nerv, —en, Mh. —en, 1) gem. die festen und starken Bandarten, welche zur Verbindung der Theile bes. aber der Knochen der menschlichen u. thierischen Körper dienen; die Spannadern, Flechsen, Bänder, Sehnen; 2) bes. gewisse zarte röhrartige von außen unsichtbare Fasern, welche sich aus dem Gehirne u. Rückenmarke über alle Theile des Leibes erstrecken u. den Nervensaft enthalten sollen, welcher für den Sitz der Empfindungen des Lebens gehalten wird; auch die Nerve. Nerven, r. Z. m. h. nur in der Reitkunst, ein Pferd nervet sich, wenn es im Gehen mit dem Eisen der Hinterfüße die Nerven der Vorderfüße beschädigt. Die Nervenkrankheit, eine jede Krankheit, welche aus einem kränklichen Zustande der Nerven herrührt; bes. das Nervenfieber. Der Nervensaft, ohne Mh., S. Geist 2; auch der Nervengeist. Die Nervensalbe, eine Salbe, die Nerven durch Einschmieren damit zu stärken. Das Nervensystem, der ganze Umfang der Empfindungsnerven in einem Körper. Die Nervenwarze, od. gemeinigl. das Nervenwärzchen, kleine Warzen an dem Ende der Nerven auf der Zunge u. in der Nase, welche der Sitz des Geschmacks u. Geruchs sind. Nervig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. viele u. starke Nerven habend; 2) uneig. kraftvoll, stark, bündig, nachdrücklich; gem. auch nervös.

Die Nespel, S. Mispel.

Die Nessel, Mh. —n, ein Name verschiedener Pflanzen, bes. der Brennnessel, S. dieses Wort unter Brennen. Der Nesselbrand, die Beschädigung der Haut von dem Brennen der Brennnessel, u. die Empfindung dieser Verletzung. Das Nesselfieber, eine Art Fieber, bey welchem kleine einem Nesselbrande ähnliche Erhöhungen auf der Haut zum Vorscheine kommen; die Nesselkrankheit, Nesselsucht, das Nesselfriesel, wenn Friesel dabey ist. Das Nesselgarn, 1) eig. aus den Fäden der Brennnessel gesponnenes Garn; 2) uneig. ein sehr zartes baumwollenes Garn. Das Nesseltuch, ein Gewebe vom Nesselgarne in beyden Bed. Nesseltuchen, B. u. N. aus Nesseltuch bereitet.

Das Nest, —es, Mh. —er, 1) eig. a) ein Haufe, nur in einigen Fällen, z. B. von dem Erze; b) bes. ein von Reisern, Stroh, Moos ꝛc. bereitetes tiefes Behältniß, welches sich Vögel, einige Insecten u. vierfüßige Thiere zu ihrem Aufenthalte, u. bes. für ihre Jungen verfertigen; 2) uneig. a) die Eyer od. Jungen in einem Neste; b) verächtl. ein schlechtes, elendes Haus, od. ein solcher Aufenthalt; c) niedr. das Bett. Das Nestey, dasjenige Ey, welches man in dem Neste des zahmen Federviehes läßt, damit dasselbe fortfährt Eyer zu legen. Das Nestküchen, 1) eig. gem. das letzte u. gemeinigl. schwächste Küchlein aus einem Neste ausgebrüteter Eyer; 2) uneig. gem. das jüngste Kind unter mehrern, welches gemeinigl. von den Aeltern verzärtelt wird; sonst auch Nesthöckchen.

Die Nestel, Mh. —n, Oberd. 1) die um eine große Nadel gewundenen Haare auf den weiblichen Köpfen; 2) schmale lederne Riemen, od. auch runde Schnüre; daher der Nestler, od. Nestelmacher, der Senkler.

Nett, —er, este, B. u. N. gem. 1) rein, glänzend, zierlich; 2) genau, accurat; auch netto, welches bey den Kaufleuten auch nach Abzug aller Unkosten, die Tara u. s. f. heißt. Die Nettigkeit, ohne Mh. die Eigenschaft einer Sache, da sie nett ist.

Das Netz, —es, Mh. —e, 1) eig. ein aus gezwirnten Fäden verfertigtes Gestrick, bes. zum Fange gewisser Thiere; 2) uneig. a) mehrere in der Form eines Gitters od. Netzes gezogene Linien, darnach zu zeichnen; b) ein häutiger netzförmiger Theil in den thierischen Körpern, welcher sich nahe über die Gedärme ausbreitet. Der Netzbruch, ein Bruch, welcher entsteht, wenn das Netz in die Leisten od. den Hodensack tritt. Netzförmig, B. u. N. die Gestalt eines Netzes habend. Die Netzhaut, S. Netz 2. b. Die Netzmelone, eine Art Melonen mit netzförmiger Schale. Die Netzwurst, eine Wurst aus gehacktem Kalbfleische, welches in lange Streifen von dem Kalbsnetze gewickelt wird.

Netzen, r. Z. m. h. naß machen, z. B. die Finger. Die Netzung. Der Netzständer, bey den Papiermachern, ein Faß, worin das Papier alaunt wird.

Neu, —er, este, B. u. N. 1) eig. u. übh. von derjenigen Eigenschaft eines Dinges, da seit dessen Daseyn nur eine kurze Zeit verstrichen ist, nicht alt; oft für: jung, frisch, ingl. nicht unbekannt; z. B. das ist mir nicht neu, od. nichts Neues; 2) uneig. a) der ersten Gestalt, welche ein Ding nach seinem Entstehen hatte, gleich; b) ungebraucht, unabgenutzt; c) den Grad der lebhaften innern Stärke habend, welchen ein Ding bey seinem Entstehen gemeinigl. zu haben pflegt, z. B. neue Kräfte, d) unerfahren, doch nur als N. allein; e) in einigen Zusammensf. für: erst vor kurzem, z. B. Neubekehrt u. s. f. Neubacken, B. u. N. gem. 1) neu od. frisch gebacken; 2) uneig. verächtl. erst vor kurzem entstanden od. geworden. Die Neubegierde, das heftige Verlangen, etwas Unbekanntes zu erfahren, in diesem Verstande oft für Wißbegierde; bes. um der Neuigkeit willen, od. bloß um des sinnlichen Vergnügens an Veränderungen; die Neugier, od. Neugierde. Neubegierig, —er, ste, B. u. N. Neubegierde habend u. darin gegründet; im guten Verstande, wißbegierig, im bösen neugierig. Der Neubruch, ein vor kurzem zu Feld od. Wiesen gemachtes Gehölz; das Neuland. Das Neue, ein Neues, oft für Neuigkeit; auch gem. der neue Mond. Die Neue, od. ein Neues, ohne Mh., bey den Jägern, Thau, neblige Witterung, bes. des Morgens; vorzügl. frisch gefallener Schnee. Neuerlich, B. u. N. vor kurzem, neulich. Die Neuerung, eine vorher nicht da gewesene Sache, bes. eine neue Gewohnheit, ein neuer Gebrauch, neue Auflagen, Verordnungen ꝛc.; daher die Neuerungsbegierde, od. Neuerungssucht. Neugeboren, B. u. N. erst vor kurzem geboren; ich bin wie—, empfinde neue Kräfte, neue Munterkeit. Die Neuheit, 1) der Zustand, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es neu ist, bes. für unsere Empfindung od. Erkenntniß, ohne Mh.; 2) selten für Neuigkeit, mit Mh. Die Neuigkeit, 1) selten für: Neuheit 1., ohne Mh.; 2) eine neue Veränderung, Nachricht, Begebenheit; gem. etwas Neues. Das Neujahr, gem. u. ohne G. der Anfang eines neuen Jahres. Neulich, B. u. N. vor kurzem, ingl. was vor kurzem gewesen od. geschehen ist. Der Neuling, —es, Mh. —e, eine Person, 1) welche in einer Sache noch unerfahren ist; 2) welche Neuerungen liebt u. zu machen sucht. Neumodisch, B. u. N. S. Modisch. Der Neumond, derjenige Zustand des Mondes, wie auch die Zeit, da er neu ist, d. i. die dunkle Seite gegen uns gerichtet hat; gem. das neue Licht, das Neue. Die Neustadt, die neuerbaute Stadt, nur im Gegensatze der Altstadt.

Neun, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen acht u. zehn hat; vor einem H. ist sie unabänderlich, ohne dasselbe aber wird sie folgender Maßen abgeändert: 1. u. 4. neun od. neune; 2. neuner; 3. neunen. Die Neune, 1) die Zahlfigur von neun; 2) ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Neunauge, S. Bricke u. Lamprete. Der Neunbatzner, Oberd. eine Münze von neun Batzen. Der Neuner, eine Zahl von neun Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; oft für: die Neune 1; ingl. ein aus neun Einheiten bestehendes Ganze. Neunerley, unabänderl. B. u. N. von neun verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Neunfach, B. u. N. neun Mal genommen. Neunhundert, eine Hauptz. hundert neun Mal genommen. Neunhundertste, die Ordnungsz. von der vorigen. Neunjährig, B. u. N. neun Jahre alt, neun Jahre dauernd. Neunmal, N. besser: neun Mal. Neunmalig, B. was zu neun Malen geschieht. Neunte, die Ordnungsz. von neun. Neuntehalb, unabänderl. B. acht u. ein halb. Das Neuntel, —s, Mh. w. Eh., der neunte Theil eines Ganzen. Neunzehen, od. Neunzehn, unabänderl. Hauptz. neun u. zehn. Neunzehnte, die Ordnungsz. der vorigen. Neunzig, unabänderl. Hauptz. neun Mal zehn. Neunzigste, die Ordnungsz. der vorigen. Der Neunziger, 1) ein aus neunzig Einheiten bestehendes Ganze, z. B. im Picketspiele; 2) eine männliche Person von neunzig Jahren u. darüber; so auch die Neunzigerinn; 3) was 1790 gebaut od. erzeugt u. s. w. worden ist, z. B. ein Wein von diesem Jahre.

Neutral, B. u. N. keiner Partey zugethan; unparteyisch, parteylos. Die Neutralität, ohne Mh., die Parteylosigkeit.

Der Nicht, —es, Mh. —e, im Hüttenbaue, ein metallischer Ruß vom Schmelzen des Zinkes; Augennicht, Weißnicht.

Nicht, N. welches nur in Verbindung mit andern Wörtern od. mit ganzen Sätzen verneinet; oft dienet es nur zur Einkleidung einer Frage, bes. wenn sie eine Verwunderung od. einen Ausruf enthält, z. B. warum nicht gar? Wie listig ist er nicht! In Zusammens. mit einigen H. bezeichnet es eine Unterlassung, einen Mangel, z. B. das Nichtwollen, Nichtthun, Nichtwissen, Nichtseyn, die Nichtzahlung u. s. f. Nicht, vlt. H. jetzt nur als N. in 1) etwas zu nichte machen, es unkräftig, ungültig, rückgängig, unbrauchbar machen, verderben, vernichten; 2) mit nichten, keinesweges. Nichtig, —er, ste, B. u. N. 1) unkräftig, ungültig; etwas null u. — machen, völlig unkräftig; 2) eitel; 3) vergänglich. So auch die Nichtigkeit, ohne Mh. Nichts, unabänderlich F. welches nur von Sachen gebraucht u. dem Etwas entgegen gesetzt wird; 1) eig. ein Ding zu bezeichnen, welches nicht vorhanden ist; 2) uneig. a) gem. wenig, sehr wenig; b) unerheblich, unwichtig, unvermögend. Das, ein Nichts, 1) eig. das Gegentheil von Etwas, wieder als ein Besonderes gedacht; 2) uneig. etwas Unerhebliches, Unvermögendes. Nichtsnützig, B. u. N. gem. zu nichts nütze. So auch die Nichtsnützigkeit. Nichtswürdig, —er, ste, B. u. N. keinen Werth habend; bes. keinen moralischen Werth habend, lasterhaft. So auch die Nichtswürdigkeit.

Die Nichte, Mh. —n, des Bruders od. der Schwester Tochter; ingl. die Enkelinn.

Der Nickel, —s, ohne Mh. im Bergbaue, eine arsenikalische Erzart.

Der Nickel, —s, Mh. w. Eh., niedr. ein liederliches, nichtswürdiges Weibsbild. So auch das Nickelchen.

Nicken, r. Z. d. M. m. h. mehrmals neigen, nur von dem Haupte u. den Augen, z. B. einem mit dem Kopfe, durch Niederbeugung des Kopfes ein Zeichen geben.

Der Nickfang, S. Genickfang.

Nie, N. zu keiner Zeit. So auch Niemals, N. Niemand, 2. niemands; 3. u. 4. niemand u. niemanden, ohne Mh. ein persönl. F. für: kein Mann, d. i. kein Mensch, im Gegensatze des jemand.

Nieden, N. unten, vlt. u. nur noch mit hier. S. Hienieden.

Nieder, —er od. niedrer, ste, 1) B. a) eig. dem Mittelpuncte der Ende näher als ein anderes Ding, im Gegensatze von ober u. hoch; gewöhnlicher niedrig; b) uneig. gering, der Würde nach; oft auch für: niederträchtig; 2) N. a) auf u. nieder, herauf u. herunter, gehen; b) bes. in Zusammens. als ein trennbares B., wo es eine Bewegung nach der Oberfläche der Erde zu bedeutet.

Niederbeugen, r. Z. m. h. nach der Oberfläche der Erde zu beugen; auch niederbiegen.

Der Niederbord, —es, Mh. —e, 1) eig. ein niedriger Bord eines Schiffes; 2) uneig. ein Schiff mit einem niedrigen Borde, od. ein Schiff, welches nur allein Ruder hat, od. nebst den Segeln auch Ruder braucht.

Niederbrechen, unr. Z. m. h. ein Gebäude, ganz abbrechen, niederreißen, einreißen.

Niederbrennen, unr. Z. 1) m. s. bis auf den Grund abbrennen; 2) auch reg. m. h. durch ein gänzliches Verbrennen zerstören.

Niederbringen, unr. Z. m. h. durch angewandte Kraft zur Erde bringen. Die Niederbringung.

Niederbücken, r. Z. m. h. u. sich, sich zur Erde, od. bis auf die Erde bücken, sich niederbeugen.

Niederdeutsch, B. u. N. in Niederdeutschland, d. i. in den nördlichen Gegenden von Deutschland, bes. in Westphalen u. Niedersachsen einheimisch, darin gegründet; vorzügl. niedersächsisch.

Niederdrücken, r. Z. m. h. 1) eig. nach der Oberfläche der Erde zu drücken; 2) uneig. a) unterdrücken; b) muthlos machen, niederschlagen. Die Niederdrückung.

Niederfahren, unr. Z. 1) m. s. aus der Höhe senkrecht niederwärts fahren; 2) m. h. durch Fahren zu Boden werfen, umfahren. Die Niederfahrt, mit 1.

Niederfallen, unr. Z. m. s. zu Boden fallen, auf die Erde fallen; vor einem, aus Ehrfurcht gegen ihn; auch für: niederknien.

Niederfliegen, unr. Z. m. s. niederwärts fliegen.

Niedergehen, unr. Z. m. h. 1) sich aus der Höhe nach der Erde zu bewegen; 2) zuweilen von der Sonne, untergehen. Der Niedergang, mit 2.

Das Niedergericht, —es, Mh. —e, 1) bey Jägern, eine niedrige Vogelschneide; 2) die Gerichtsbarkeit über niedere Rechtsfälle; u. ohne Eh. ein Gericht, welchem solche anvertrauet werden.

Niedergeschlagen, u. Niedergeschlagenheit, S. Niederschlagen.

Niederhalten, unr. Z. m. h. nach der Tiefe zu halten.

Niederhangen, unr. Z. m. s. niederwärts hangen; gem. niederhängen.

Niederhauen, unr. Z. m. h. zu Boden hauen, umhauen, niedermachen.

Niederhocken, r. Z. m. s. sich auf die Ferse niederlassen; auch niederhauen.

Die Niederjagd, ohne Mh das Recht, das kleine Weidwerk jagen zu dürfen, die niedere Jagd.

Niederkippen, r. Z. 1) d. M. m. h. kippend niedersinken; 2) m. h. auf solche Art niedersinkend machen.

Niederklappen, r. Z. m. h. die Klappe eines Dinges niederlassen, z. B. einen Tisch.

Niederknien, r. Z. m. h. auf die Erde knien.

Niederkommen, unr. Z. m. s. entbunden werden; gem. in das Kindbett, od. in die Wochen kommen, einkommen, z. B. mit einem Sohne. Die Niederkunft, die Entbindung.

Die Niederlage, S. Niederliegen.

Das Niederland, —es, Mh. —länder, u. —lande, ein niedrig gelegenes Land. Der Niederländer, ein Einwohner desselben. Niederländisch, B. u. N. dazu gehörig, aus demselben herkommend, darin gegründet.

Niederlassen, unr. Z. m. h. 1) eine Sache, von oben herab lassen; 2) sich, in der näml. Bed.; bes. gem. sich setzen; uneig. sich an einem Orte, seinen Aufenthalt daselbst nehmen, sich daselbst ansässig machen. Die Niederlassung.

Niederlegen, r. Z. m. h. 1) eig. a) eine Sache, niederwärts, auf den Boden, zu Boden legen; b) ein Kind, sich, schlafen legen, zu Bette legen; 2) uneig. ein Amt, eine Würde, Stelle ꝛc., sich derselben freywillig begeben, sie aufgeben, freywillig abdanken; b) etwas bey einem, es ihm zur Verwahrung geben. Die Niederlegung.

Niederliegen, unr. Z. d. M. m. h. zu Boden, auf der Erde, unterwärts liegen. Die Niederlage, 1) die Handlung, da ein Ding niedergelegt, bes. der Zustand, da ein Kriegsheer geschlagen wird; 2) der Ort, wo Waaren in Menge auf einige Zeit verwahrt werden; ein Magazin; 3) das Recht, etwas an einem Orte niederzulegen, ingl. die Verbindlichkeit dieses thun zu müssen; das Stapelrecht, Krahnrecht.

Niedermachen, r. Z. m. h. machen, daß etwas niederwärts gerichtet werde, gem. für: niederlassen; uneig. niederhauen, niederstechen, niedermetzeln ꝛc.

Niedermetzeln, r. Z. m. h. mit mehrern Hieben od. Stichen zu Boden strecken; S. auch das vorige. Die Niedermetzelung.

Niederreißen, unr. Z. m. h. niederwärts, od. zu Boden reißen; ingl. niederbrechen, einreißen. Die Niederreißung.

Niederreiten, unr. Z. m. h. im Reiten zu Boden treten, gem. umreiten.

Niederrennen, r. u. unr. Z. m. h. zu Boden rennen, gem. umrennen.

Niedersäbeln, r. Z. m. h. mit einem Säbel niederhauen; übh. niederhauen. Die Niedersäbelung.

Niedersaufen, S. Niedertrinken.

Niederschießen, unr. Z. 1) m. s. plötzlich u. schnell niederfallen, niederstürzen; 2) m. h. mit einem od. mehrern Schüssen zu Boden legen.

Niederschlagen, unr. Z. 1) d. M. a) m. h. niederwärts schlagen, bes. in der Musik beym Taktschlagen; b) m. s. gem. plötzlich u. mit Heftigkeit niederfallen; 2) m. h. 1) eig. a) niederwärts, zu Boden schlagen; b) durch verschiedene gemeinigl. gewaltsame Mittel niederwärts treiben od. richten, als: die Augen; c) in der Chymie, von den Metallen, machen,

daß sie sich durch ein anderes auflösen, u. in Gestalt eines feinen Pulvers auf den Boden setzen, z. B. das Kupfer mit Eisen; präcipitiren; 2) uneig. a) die Hitze, Säure im menschlichen Körper, mildern u. dämpfen, daher ein niederschlagendes Pulver; b) eines Hoffnung, veneiteln, benehmen; eines Beweises, ungültig machen, od. für ungültig erklären; c) einen, in sichtbare Traurigkeit versetzen; aber niedergeschlagen, M. für traurig, muthlos; u. die Niedergeschlagenheit, ohne Mh., die sichtbare Traurigkeit, Muthlosigkeit. Die Niederschlagung. Der Niederschlag, in der Bed. 1. a; u. 2. 1. c. das Präcipitat.

Niederschlucken, r. Z. m. h. hinunterschlucken; gem. hinterschlucken.

Niederschreiben, unr. Z. m. h. sorgfältig aufschreiben, zu Papiere bringen.

Niedersenken, r. Z. m. h, niederwärts, in die Tiefe senken. Die Niedersenkung.

Niedersetzen, r. Z. m. h. von einer Höhe niedriger setzen, z. B. ein Kind von dem Arme; sich, sich setzen, niederlassen. Die Niedersetzung.

Niedersinken, unr. Z. m. s. niederwärts, zu Boden sinken.

Niedersitzen, unr. Z. 1) m. s. Oberd. sich niedersetzen; 2) m. h. durch Sitzen niederdrücken.

Niederstämmig, B. u. N. einen niedrigen Stamm habend.

Niederstechen, unr. Z. m. h. mit einem Stiche zu Boden stürzen, niederstoßen.

Niedersteigen, unr. Z. m. s. niederwärts, hinab, hernieder, herunter steigen.

Niederstoßen, unr. Z. m. h. niederwärts, zu Boden stoßen; ingl. niederstechen. Die Niederstoßung.

Niederstürzen, r. Z. 1) m. s. zu Boden, auf die Erde stürzen; 2) m. h. machen, daß etwas niederstürzt.

Niederthun, unr. Z. m. h. bey den Jägern, von Thieren, sich niederlegen.

Niederträchtig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. vlt. sich niedrig tragend; niedrig von Statur, von Größe; 2) uneig. a) vlt. demüthig; b) Mangel an vernünftiger Ehrliebe besitzend, u. darin gegründet; niedrig. Die Niederträchtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache niederträchtig ist, ohne Mh.; 2) eine niederträchtige Handlung, mit Mh.

Niedertreten, unr. Z. m. h. niederwärts, zu Boden treten. Die Niedertretung.

Niedertrinken, unr. Z. m. h. einen, ihm so lange zutrinken, bis er zu Boden fällt; niedr. niedersaufen.

Die Niederung, Mh. —en, in einigen Gegenden, eine niedrig gelegene Gegend; auch die Niedere, Niedrigung.

Niederwärts, N. nach der Tiefe zu.

Niederwerfen, unr. Z. m. h. zu Boden werfen. Die Niederwerfung.

Niederziehen, unr. Z. m. h. niederwärts ziehen.

Niedlich, —er, ste, B. u. N. 1) gem. von Speisen, zart u. wohlschmeckend, delicat, lecker; 2) klein u. zart, hübsch, artig, zierlich, nett. So auch die Niedlichkeit, ohne Mh., bes. nur mit 2.

Der Niednagel, S. Nietnagel.

Niedrig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. der Oberfläche od. dem Mittelpuncte der Erde näher als ein anderes Ding; nieder, nicht hoch; 2) uneig. a) von den Tönen u. der Stimme, tief, nicht hoch; b) von dem Preise, geringe, nicht hoch; c) der Würde nach, geringe, nicht hoch, nicht edel, nicht anständig, nicht erhaben; d) niederträchtig. So auch die Niedrigkeit, ohne Mh. Niedrigen, r. Z. m. h. selten für: niedrig machen, u. erniedrigen. Die Niedrigung, S. Niederung.

Niemals, u. Niemand, S. Nie.

Die Niere, Mh. —n, 1) übh. ein runder od. doch rundlicher Körper; nur noch im Bergbaue, Klumpen Erz od. Metall, welche einzeln in od. außer der Gangart liegen; 2) bes. in den thierischen Körpern, runde fleischige, aus Adern od. Drüsen bestehende Theile zu beyden Seiten unter der Leber u. Milz, welche zur Absonderung des Harnes von dem Blute dienen. Der Nierenbraten, dasjenige Stück von dem Rückgrate eines Thieres, wo die Nieren gesessen haben, wenn es als ein Braten zugerichtet wird. Das Nierenfett, das Fett um die Nieren; Nierentalg. Das Nierenfieber, ein hitziges Entzündungs-

fieber, mit welchem die Entzündung der Nieren gewöhnlich verbunden ist. Die Nierenschnitte, od. gewöhnl. das Nierenschnittchen, mit gehackten Nieren, Eyern u. s. f. bestrichene u. aus heißem Schmalze gebackene Semmelschnittchen. Der Nierenstein, 1) ein Stein, der sich bisweilen in den Nieren erzeugt; so auch der Nierengries; 2 eine Art Stein in der Mineralogie. Das Nierenstück, od. Nierenstückchen, ein Stück Kalbfleisch mit der Niere, od. einem Theile der Niere. Nierenweise, N. u. Nierig, B. u. N. von Erzen, wenn sie in kleinen Stücken brechen.

Nieseln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. durch die Nase reden; gem. nüffeln, schnüffeln.

Niesen, r. Z. d. M. m. h. die heftige mit einem erschütternden Geräusche verbundene Ausstoßung der Luft, bes. aus der Nase, zu bezeichnen, welche durch einen starken Reitz der Geruchsnerven veranlaßt wird. Das Niesemittel, jedes Arzneymittel, welches das Niesen verursacht, als: das Niesepulver, die Niesewurz u. s. f.

Der Nießbrauch, —es, ohne Mh., der Gebrauch des Ertrages od. des Nutzens einer Sache; der Genuß, die Nutznießung, Nutzung.

Das Niet, —es, Mh. —e, ein kurzer, stumpfer, metallener Nagel, welcher bey dem Gebrauch zur festen Verbindung zweyer Theile an einem od. beyden Enden mit dem Hammer, welcher der Niethammer genannt wird, in die Breite ausgedehnt wird; auch der Nietnagel. Nieten, r. Z. m. h. vermittelst eines Nietes befestigen.

Die Niete, Mh. —n, ein Loos, welches ohne Gewinn heraus kommt.

Der Nietnagel, —s, Mh. —nägel, ein abgesondertes Stückchen von dem Nagel eines Fingers, welches nach unten mit der Wurzel in dem Fleische fest sitzt, od. auch ein Stückchen aufgesprungene Haut an demselben, welches beydes Schmerzen verursacht; gem. der Neidnagel, Neider.

Niffeln, r. Z. m. h. gem. reiben.

Die Niftelgerade, Mh. —n, dasjenige Geräth, welches die nächste Nichte (vlt. Niftel), od. Blutsfreundinn mütterlicher Linie von ihrer verstorbenen Muhme erbt; auch die halbe Gerade, weil es die Hälfte der gewöhnlichen Gerade ausmacht.

Das Nilpferd, —es, Mh. —e, ein vierfüßiges großes Thier von der Gestalt eines Schweines, welches im Wasser, u. bes. in dem Nile lebt; das Flußpferd, der Flußochs.

Der Nimbus, der Heiligenschein, Strahlenkranz.

Nimmer, N. 1) selten für: nie, niemals; 2) gem. nicht mehr, nicht wieder. Nimmermehr, N. schlechterdings niemals, (nur von einer künftigen Zeit.) Der Nimmermehrstag, gem. im Scherze, der Tag, der nie kommen wird, nie. Der Nimmersatt, 1) gem. eine Person, welche niemals satt wird; so auch der Nimmernüchtern, Nimmerfroh u. s. f.; 2) eine Art Löffelgans.

Nippen, r. Z. d. M. m. h. gem. wenig auf ein Mal trinken.

Nirgend, Nirgends, N. an keinem Orte.

Die Nische, Mh. —n, eine Aushöhlung in der Wand eines Gebäudes, etwas hinein zu stellen; besser: eine Blende.

Der Nischel, —s, Mh. w. Eh., gem. verächtl. od. im Scherze, der Kopf.

Niß, eine Ableitungssylbe, Hauptwörter von Neben- od. Zeitwörtern zu bilden, z. B. Finsterniß von finster, Bildniß von bilden u. s. f.

Die Nisse, ohne Eh.; die Eyer der Läuse, bes. in den Haaren.

Nisten, r. Z. d. M. m. h. sein Nest bauen od. bereiten; nur von Thieren, welche Nester haben; uneig. auch im Scherze od. verächtl. sich an einem Orte fest setzen, sich einnisten.

Das Nitrum, —s, ohne Mh. der Name des Salpeters. Nitrös, B. u. N. salpeterhaltig, salpeterartig.

Der Nix, —es, Mh. —e, gem. ein erdichteter Wassergeist.

Nobilitiren, r. Z. m. h. besser: adeln. Die Noblesse, besser: der Adel; überhaupt auch die Vornehmern.

Noch, 1) Bdw. od. N. eine vorhergegangene Verneinung fortzusetzen, für auch nicht, und nicht, bes. nach weder; 2) N. a) für bis jetzt im Gegensatze des nicht mehr; b) eine Steigerung, Vermehrung anzuzeigen; oft steht es für dessen ungeachtet, dennoch; oft dienet es auch bloß zum Nachdrucke der Rede. Noch-

mals, N. noch einmal. Nochmalig, B. was nochmals ist od. geschieht.

Das Nock, —es, Mh. —e, im Schiffsbaue, das äußerste Ende an einer Raa.

Die Nomaden, ohne Eh., ein Name aller Völker, welche ein Hirtenleben führen. Nomadisch, B. u. N. hirtenmäßig.

Der Nominativ, —s, Mh. —e, die erste Endung in der Abänderung der lateinischen Nenn- u. Fürwörter.

Die None, Mh. —n, 1) in den Klöstern, die neunte Stunde des Tages, d. i. um drey Uhr Nachmittags; 2) in der Musik, die um eine Octave erhöhete Secunde.

Die Nonne, Mh. —n, bey verschiedenen Handwerkern, der Name eines hohlen Raumes, od. eines vertieften Gefäßes; ingl. eine hohle hölzerne Kugel mit einem Stiele, zum Spielen für Kinder. Das Nönnchen, eine kleine Nonne.

Die Nonne, Mh. —n, eine weibliche Person, welche sich, in Gemeinschaft mit andern, gottesdienstlichen Uebungen u. dem ehelosen Stande widmet; bes. bey den Katholiken; eine Klosterfrau, Klosterschwester, Schwester. Das Nönnchen, eine kleine, od. eine geringe, od. eine liebe Nonne. Das Nonnenkloster, ein weibliches Kloster, Frauenkloster.

Noppen, r. Z. m. h. gem. in einigen Fällen für: kneipen, rupfen, abzwicken.

Der Nord, —es, ohne Mh. 1) selten: die mitternächtige Himmelsgegend; 2) der aus Mitternacht kommende Wind; der Nordwind, Mitternachtswind. Norden, N. nur mit einigen B. für Nord 1. z. B. aus, gegen, nach Norden. Der Nordkaper, eine Art Wallfische. Nördlich, —er, ste, B. u. N. mitternächtig; nur von der Himmelsgegend. Das Nordlicht, ein heller Schein, welcher oft zur Nachtzeit bey heiterm Wetter an dem nördlichen Horizonte gesehen wird; auch der Nordschein. Der Nordost, 1) ein Wind, welcher aus der Gegend zwischen Norden u. Osten herkommt; der Nordostwind; 2) diese Gegend selbst; nur mit einigen B. Der Nordpol, der äußerste Punct der Erd- od. Weltachse gegen Mitternacht. Der Nordstern, eine Benennung des Polarsternes. Nordwest, od. Nordwesten, die Himmelsgegend zwischen Nord u. Westen; nur mit einigen B. als N. gebräuchlich; daher der Nordwestwind.

Nörgeln, r. Z. d. M. m. h. gem. seinen Unwillen durch mürrische Worte an den Tag legen; auch brämmeln.

Das Nöß, —es, Mh. Nösser, in einigen Gegenden, gem. ein Stück zahmes vierfüßiges Vieh, bes. aber der Pferde, des Schaf- u. Rindviehes.

Das Nößel, —s, Mh. w. Eh., ein hohles Gefäß, bes. in einigen Gegenden, als ein bestimmtes Maß flüssiger u. trockner Dinge; die Hälfte einer Kanne, eines Maßes od. Quartes; Oberd. ein Seidel, Schoppen.

Die Note, Mh. —n, 1) gem. eine Anmerkung; 2) ein kurzer Aufsatz; bes. bey den Kaufleuten, eine kurze Rechnung, ingl. ein Schein, als: Banknote; 3) in der Musik, ein Tonzeichen; daher der Notenplan, die fünf Linien zu den Noten, die Musikleiter, Tonleiter, Scala; der Notenschreiber, das Notenpapier u. s. f. Die Notel, gem. ein kurzer, gem. ohne alle Förmlichkeiten gemachter Aufsatz; eine Clausel. Notiren, r. Z. m. h. besser: aufzeichnen, anmerken; daher der Notarius, Mh. Notarien, eig. ein Schreiber, der etwas ihm Anbefohlnes zu Papiere bringt; bes. eine vom Kaiser od. einem dazu bestellten Pfalzgrafen berechtigte Person, Contracte, Testamente, Ehestiftungen 2c. treulich niederzuschreiben, u. in gehörige glaubwürdige Form zu bringen. Das Notariat, —s, Mh. —e, das Amt eines Notars. Das Notariatssiegel, das Siegel eines Notars.

Noth, N. beynahe vlt. für: nöthig, nothwendig. Die Noth, (Mh. Nöthe, nur selten,) 1) Mühe, Anstrengung der Kräfte; nur mit haben, machen, verursachen; 2) zur Noth, mit genauer Noth, zu Befriedigung der Nothdurft, genau, kaum; 3) der Zustand, a) da man eines Dinges bedarf, od. b) in der Wahl der zur Erreichung einer Absicht gehörigen Mittel eingeschränkt, od. c) dazu gezwungen ist, z. B. etwas aus — thun, aus Mangel, aus Zwang; 4) Nothwendigkeit, gegründete Ursache, z. B. im Falle der —; 5) die Gegenwart eines Uebels, welches unsern Zustand in einem hohen Grade verschlimmert, u. zuwei-

len dieses Uebel selbst; daher Gefahr, Krankheit, Schmerzen, Armuth u. Mangel an Nothdurft, Verachtung u. Schmach, Kummer u. Verdruß, übh. jedes Elend, u. gem. jeder unangenehme Vorfall u. dessen Empfindung. Der Nothanker, ein großer Anker, welchen man im Schiffsraume aufbewahrt, um sich seiner nur in den dringendsten Nothfällen zu bedienen. Der Nothbau, ein zur Vermeidung einer Gefahr vorgenommener Bau, od. auch ein solcher nur zur Noth auf kurze Zeit unternommener Bau. So auch der Nothdamm. Der Nothbehelf, etwas, womit man sich zur Noth behelfen kann. Der Nothbrunnen, ein aus Mangel des Wassers in den Flüssen, bes. bey strenger Kälte od. Feuersgefahr errichteter Brunnen. Der Nothdienst, ein im Nothfalle geleisteter Dienst. Nothdringen, unr. Z. m. h. Oberd. in den Kanzelleyen, zwingen. Die Nothdurft, ohne Mh., 1) so viel als Noth 2. u. 3. a. u. c. jedoch selten u. nur zuweilen gem.; ingl. Oberd. für: Mangel; 2) in den Kanzelleyen, das Nöthige, die Erforderniß; 3) gewöhnl. alles was zur Erhaltung des natürlichen Lebens unentbehrlich ist; der nothwendige Unterhalt; 4) seine — verrichten, die Excremente fortgehen lassen; nur von Menschen. Nothdürftig, —er, ste, B. u. N. 1) kaum hinreichend, mit Mühe, zur Noth; 2) Oberd. bedürftig; 3) Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens leidend, sehr dürftig, im höchsten Grade arm. So auch die Nothdürftigkeit, ohne Mh. Der Notherbe, Erben, welche man ohne dringende Noth nicht übergehen darf, d. i. Eltern und Kinder, im Gegensatze fremder Erben; so auch die Notherbschaft. Der Nothfall, ein jeder Fall, da man durch Beweggründe zu etwas gedrungen wird. Der Nothhelfer, die Nothhelferinn, gem. Personen od. Sachen, deren man sich nur aus Noth, in Ermangelung besserer, bedient. Die Nothhülfe, die Hülfe in dringenden Nothfällen. Nöthig, —er, ste, B. u. N. 1) etwas — haben, es brauchen, bedürfen; 2) erforderlich, dienlich; oft auch für nothwendig Das Nöthige, zuweilen für Nothdurft. Die Nöthigkeit, ohne Mh., nur in der zweyten Bed. von nöthig. Nöthigen, r. Z. m. h. 1) vlt. zwingen; 2) durch Vorlegung triftiger Gründe, durch Bitten, Zureden; ingl. aus Höflichkeit zu etwas bewegen; z. B. sich genöthiget, d. i. gedrungen sehen; einen zum Essen. Die Nöthigung, mit 2. Nothleidend, eig. M. von Noth leiden als B. ein großes Uebel, bes. Mangel an Nothdurft leidend, daher der, die Nothleidende. Die Nothlüge, eine Lüge, zu welcher man zur Vermeidung eines Uebels, oder auch zur Erfüllung seiner Pflicht bewogen wird. Der Nothpfennig, ohne Mh., Geld, welches man auf einen dringenden Nothfall aufspart. Der Nothschuß, ein Schuß, wodurch man eine vorhandene dringende Noth verkündiget, bes. auf den Schiffen. Der Nothstall, eine Art Gerüst, unbändige Pferde darin zu zwingen, stille zu stehen, um sich beschlagen, Arzeneyen eingießen ꝛc. zu lassen. Der Nothstand, ein bedrängter Zustand. Die Nothtaufe, die Taufe, welche einem Kinde, welches dem Tode nahe ist, ohne große Feyerlichkeiten gegeben wird. Die Noththüre, eine Thüre, deren man sich nur in dringenden Nothfällen bedient. So auch der Nothweg. Die Nothwehr, ohne Mh., die Gegenwehr zu Abwendung einer dringenden Gefahr. Nothwendig, —er, ste, B. u. N. was dergestalt ist od. geschieht, daß es nicht anders seyn od. geschehen kann; daher für: nicht zufällig, natürlich, und besond. für: unentbehrlich. Die Nothwendigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es nothwendig ist, ohne Mh.; 2) ein nothwendiges Ding, mit Mh. Das Nothwerk, eine zur Erhaltung unserer u. anderer Wohlfahrt unentbehrliche Verrichtung. Die Nothzucht, ohne Mh., ein gewaltthätiger Beyschlaf. Nothzüchtigen, r. Z. m. h. eine Person, mit Gewalt zum Beyschlafe zwingen. Die Nothzüchtigung.

Die Notiz, Mh. —en, besser: Kenntniß, Bekanntschaft, Wissenschaft; von etwas — nehmen, sich darum bekümmern, es seiner Kenntniß werth halten.

Notorisch, B. u. N. besser: weltkundig, weltbekannt.

Der November, —s, Mh. w. Eh., der eilfte Monat im Jahre; der Wintermonat.

Die Novitäten, ohne Eh., bey den Buchhändlern, neue Verlagsbücher, welche sie zur Messe bringen.

Der Noviz, —en, Mh. —en, der Neuling, Neuangekommene. Das Noviziat, —s, ohne Mh. das Prüfungsjahr, die Probezeit in Klöstern.

Nu, S. Nun.

Die Nüancie, (l. Nüangß',) die Abstufung, der unmerkliche Uebergang, feine Unterschied. Nüanciren, r. Z. m. h. stufenweise abändern, abstufen.

Nüchtern, —er, ste, B. u. N. 1) eig. a) von demjenigen, der denselben Tag noch nicht gegessen u. getrunken, bes. noch nicht gegessen hat; b) vorzügl. sich seiner u. anderer Dinge nach vorher gegangener Trunkenheit wieder völlig bewußt, nicht mehr betrunken; 2) uneig. a) gem. abgeschmackt, unschmackhaft; b) wieder frey von dem Taumel der Leidenschaften; c) mäßig im Essen und Trinken. So auch die Nüchternheit, ohne Mh.

Die Nudel, Mh. —n, verschiedene Arten runder, gemeinigl. eßbarer Massen; bes. eine aus Mehl und Eyern bereitete fadenartige Speise; ingl. längliche Stücken eines getrockneten Teiges, womit man Gänse und anderes Federvieh fett macht. Das Nudelbret, ein Bret auf welchem der Nudelteig, d. i. Teig aus Eyern u. Nudelmehle, d. i. sehr feinem Weitzenmehle mit dem Nudelholze gewalzet u. in die Breite ausgedehnt wird.

Nüffeln, r. Z. d. M. m. h. S. Nieseln.

Null, N. nur in null und nichtig üblich, für: ungültig, nicht Statt habend. Die Nullität, die Nichtigkeit. Die Nullitätsklage, die Klage auf Ungültigkeit.

Die Null, Mh. —en, eine Zahlfigur in Gestalt eines kleinen o, welche für sich allein nichts gilt, sondern nur die Abwesenheit einer Zahl bezeichnet.

Die Numismatik, S. Münzkunde.

Die Nummer, Mh. —n, eine Zahl, gem. auch eine Zahlfigur. Numeriren, r. Z. m. h. 1) zählen, bes. nur in der Rechenkunst, Zahlen aussprechen und schreiben; daher die Numeration; 2) mit Nummern bezeichnen.

Nun, (gem. nu,) 1) eig. N. im gegenwärtigen Augenblicke, jetzt; von nun an, von dem gegenwärtigen Augenblicke, von jetzt an; in einem Nu (nicht Nun,) in einem Augenblicke; 2) uneig. größtentheils als Bdw. welches fast die meisten sanfteren u. gelindern Gemüthsbewegungen zu begleiten pflegt. Nunmehr, N. nun, jetzt. Nunmehrig, B. jetzig, gegenwärtig.

Der Nuncius, Mh. —ien, ein Gesandter, Botschafter; päpstl. Gesandter. Die Nunciatur, Mh. —en, die Gesandtschaft. Nunciiren, r. Z. m. h. verkünden, Bericht erstatten.

Nur, N. eben jetzt, vor einem Augenblicke.

Nur, Bdw. 1) eig. eine Ausschließung zu bezeichnen, für: a) nicht mehr als, nicht länger als, nicht öfter als ꝛc.; b) nichts als, allein; niemand als ꝛc. Oft dienet es zur Verstärkung, z. B. es ist nur gar zu schlimm; 2) uneig. in vielen Fällen, z. B. bey einer Ausnahme für: außer; bey einer Bedingung; bey einer Zulassung für: immer, immerhin; bey einer Ermahnung, einem besorglichen Wunsche u. s. f.

Die Nuß, Mh. Nüsse, 1) eine runde Vertiefung, in vielen Fällen, z. B. die rundliche Kerbe oder Rinne an einer Armbrust; 2) eine runde Erhöhung, ein fester runder od. rundlicher Körper; bes. eine in einer harten Schale eingeschlossene, gemeinigl. rundliche Frucht, vorzügl. die Haselnuß und wälsche Nuß. Das Nüßchen, eine kleine Nuß. Das Nußband, ein Thürband, dessen beyde Theile vermittelst einer Nuß, d. i. einer eisernen hohlen Kugel, an einander gefügt sind. Der Nußbaum, ein Baum, welcher Nüße trägt; bes. der wälsche Nußbaum. Nußbäumen, B. u. N. von dem Holze des Nußbaumes. Die Nußfarbe, eine braune Farbe, welche derjenigen gleich ist, welche die fleischige Hülse der wälschen Nüsse gewährt; daher Nußfarben, oder Nußfarbig, B. u. N. Der Nußknacker, ein Werkzeug, die Haselnüsse damit aufzudrücken. Das Nußöhl, aus Haselnüssen u. wälschen Nüssen gepreßtes Oehl.

Die Nuth, Mh. —en, bey den Holzarbeitern, eine viereckige Rinne, welche mit dem Nuthhobel in das Holz gemacht wird, einen andern Theil hinein zu schieben.

Nutzen, od. Nützen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) brauchbar seyn, bes. mit nichts; b) einem Nutzen bringen; 2) m. h. a) eine Sache, brauchen; b) als ein Mittel zur Erlangung zeitlichen Vermögens, od. des Gewinnes anwenden, z. B. sein Geld; ein Haus auf 1000 Thaler. Nütze, N. nur mit nichts u. seyn, für: brauchbar, u. übh. nutzbar, nützlich. Die Nutzanwendung, die Anwendung der Wahrheiten der Religion zur Verbesserung des sittlichen Zustandes; gemeinigl. ein Theil einer Predigt. Nutzbar, —er, ste, B. u. N. wirklich Nutzen bringend; nützlich. So auch die Nutzbarkeit, ohne Mh. Die Nutzeiche, eine Eiche, welche zu Nutzholze d. i. Holz, welches zu einem bessern Gebrauche als zum Verbrennen genutzt werden kann, tauglich ist. Der Nutzen, —s, Mh. (selten) w. Ch., 1) der Gebrauch, die Anwendung eines Dinges zur Erreichung einer Absicht; die Eigenschaft eines Dinges, da es genutzt werden kann; 3) das Gute selbst, welches ein Ding durch seinen Gebrauch gewährt; besond. die Vermehrung des zeitlichen Vermögens, der Vortheil, Ertrag. Nützlich, —er, ste, B. und N. jemandes Absicht befördernd, bes. den Zustand anderer Dinge verbessernd; nicht schädlich, vortheilhaft, zuweilen auch einträglich. Nutzlos, —er, ste, B. u. N. keinen Nutzen habend; unnütz. Die Nutznießung, S. Nießbrauch. Die Nutzung, 1) das Nutzen, ohne Mh.; auch für Nießbrauch; 2) der Ertrag selbst, mit Mh. Der Nutzungsanschlag, der Anschlag einer Sache nach ihrem Ertrage.

Die Nymphe, Mh. —n, 1) eig. in der Fabellehre, gewisse weibl. Untergottheiten, welche als Bewohnerinnen der Flüsse, Meere, Berge, Haine ꝛc. angegeben wurden; 2) uneig. a) eine allzu freye weibliche Person; b) von den Insecten, S. Puppe; c) der Name eines großen Insectes.

O.

O, ein Vocal od. Hülfslaut, und der funfzehnte Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher bald lang, wie in Tod, schon, bald kurz, wie in Post, Sonne, ausgesprochen wird.

O! ein Wörtchen, welches sehr gedehnt ausgesprochen, u. als ein Zuruf des Stillehaltens gebraucht wird; auch oh!

O! E. fast aller lebhaften Gemüthsbewegungen, bes. der Bewunderung.

Oe, hat nur einen einfachen Laut, ö.

Ob, 1) N. vlt. oben; jetzt nur in einigen Zusammens. der Kanzelleyen, z. B. obbesagt, obbemeldt, oberwähnt, obgedacht ꝛc. 2) vlt. V. mit der dritten Endung, für: über, wegen, an, während u. aus; 3) Bdw. a) in Fragen u. Zweifeln, gewöhnl. mit der anzeigenden Art, wird aber eine Frage erzählt, so muß die verbindende Art stehen; b) für wenn, doch nur nach als, eben als, gleich als, und in den zusammengesetzten obgleich, obschon u. obwohl.

Die Obacht, ohne Mh., gem. die Achtung, Aufsicht.

Das Obdach, —es, Mh. —dächer, eig. ein Dach über etwas; uneigentl. ein bedeckter Aufenthalt, eine Herberge.

Die Obduktion, Mh. —en, die gerichtliche Oeffnung und Besichtigung eines Leichnams.

Der Obelisk, —es, Mh. —e, eine hohe viereckige Pyramide; der Prachtkegel.

Oben, N. 1) eig. mehr von der Oberfläche od. dem Mittelpunkte der Erde entfernt, im Gegensatze des unten; ingl. auf der Oberfläche der Erde; 2) uneigentl. a) vorher, im vorigen,

nur von Schriften, z. B. oben gedacht; b) oben an sitzen, gehen, stehen, an dem obersten vornehmsten Platze; c) oben ein od. obendrein, überdieß noch; d) oben hin, nachlässig, oberflächlich. Obig, B. was oben ist od. gewesen ist; nur in der Bed. 2. a.

Ober, —er, ste, B. u. N. was oben ist, im Gegensatze des unter, 1) eig. einen von der Erdfläche oder dem Mittelpunkte der Erde entfernten Theil eines Dinges zu bezeichnen, z. B. das obere oder oberste Stock eines Hauses; auch in Zusammens. z. B. das Oberbett, das obere oder oberste Bett; so auch der Oberboden, Oberbalken, das Obergeschoß, die Oberhaut, das Oberleder, die Oberlefze gem. Oberlippe, der Oberleib, die Oberluft, die Oberrinde, der Oberrock, die Oberschale, Oberstube, das Obertheil, der Oberzahn u. s. f. Wörter mit bes. und mehrern Bedeut. S. besonders; 2) uneig. der Würde, dem Range, od. der Gewalt nach, für: höher, höchste, vornehmste, z. B. die Obern, die Vorgesetzten; ingl. in vielen Zusammens. wo es auch zuweilen oberst lautet, z. B. der Oberadmiral, der oberste, vornehmste Admiral unter mehrern; so auch der Oberaufseher, Oberbergmeister, Oberbefehlshaber, Obercaplan, Obereinnehmer, Oberförster, Oberforstmeister, Oberhauptmann, Oberjäger, Ober- oder Oberlandjägermeister, Oberkammerherr, Oberkämmerer, Oberküchenmeister, Oberofficier, Oberpfarrer, Ober- od. Oberststallmeister, Obervogt, Obervormund u. s. f.; ferner das Oberamt, das höchste und vornehmste Amt unter mehrern einer Art; so auch die Oberaufsicht, das Obercommando, die Obervogtey, Obervormundschaft u. s. f. Wörter mit besondern und mehrern Bed. folgen nach der Ordnung. Oberdeutsch, B. u. N. in Oberdeutschland, d. i. in dem näher nach dem Gebirge zu gelegenen südlichen Deutschlande einheimisch, daher kommend, im Gegensatze des Niederdeutsch. Die Oberfläche, die obere oder oberste Fläche eines Dinges, eig. u. uneig. Oberflächlich, B. u. N. nur uneig. nicht gründlich; so auch die Oberflächlichkeit. Der Oberfuß, 1) der obere Theil des Fußes nach dem Beine herauf; die Fußwurzel; 2) der obere Theil des Plattfußes, im Gegensatze der Sohle. Das Obergericht, 1) ein höheres Gericht, unter welchem die Untergerichte stehen; 2) ein mit der obern oder peinlichen Gerichtsbarkeit versehenes Gericht; ein Criminalgericht, Halsgericht; gem. ohne Ch. die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod. Das Obergeschoß, das obere Geschoß eines Hauses. Das Obergewehr, bey den Soldaten jedes Gewehr außer dem Untergewehre, d. i. dem Pallasche, Degen, Säbel, und Bajonette. Oberhalb, N. als B. mit der zweyten Endung, auf der obern oder höher gelegenen Seite. Die Oberhand, 1) eigentl. a) der obere Theil der Hand, nach dem Arme zu, die Handwurzel; b) der äußere Theil der Hand, im Gegensatze der innern od. flachen Hand; 2) uneig. ohne Mh. a) die überlegene Macht in einem Wettstreite; b) die Stelle zur rechten Hand, die vornehmste Stelle; die Oberstelle. Das Oberhaupt, nur uneig. der die oberste höchste Gewalt über ein ganzes Volk hat. Das Oberhaus, 1) der obere od. oberste Theil des Hauses; 2) in dem Englischen Parlamente, die versammelten Pairs der Nation, und der Ort, in welchem sie sich versammeln. Das Oberhemd, gem. ein feineres Hemd, welches gewöhnl. über dem Unterhemde getragen wird. Der Oberherr, der höchste u. oberste Herr unter mehrern; bes. in Beziehung auf dessen Unterthanen; der Landesherr; daher Oberherrlich, B. u. N. dem Oberherrn gehörig, in dessen Würde gegründet, oberherrschaftlich; u. die Oberherrschaft; zuweilen auch für Oberhand 2. a. Oberhof, 1) der oben od. höher gelegene Theil eines Hofes; 2) ein höheres Gericht, welchem andere Gerichtshöfe untergeordnet sind; an einigen Orten, das Oberhofgericht. Das Oberholz, 1) im Forstwesen, Bäume, welche zu hohen Stämmen gezogen worden; Stammholz; 2) die Aeste der Bäume; in beyden Bed. auch der Oberwuchs. Das Oberkleid, ein Kleidungsstück, 1) welches man über andere trägt; 2) welches die obern Theile des Leibes bedeckt, zum Unterschiede von den Beinkleidern. Das Oberland, der höher, oder näher nach dem Gebirge zu gelegene Theil eines Landes, davon der Oberländer, die Oberländerinn, u. Oberländisch, B. u. N. Die Oberlast, die obere Last, bes. was auf die

Flöße u. in die obern Theile der Schiffe geladen ist. Oberlästig, —er, ste, B. u. N. von einem Schiffe, wenn es zu sehr beladen, od. zu stark von Holze ist, so, daß es zu tief gehet. Der Oberlauf, das obere od. oberste Verdeck auf den Schiffen; das Oberverdeck, gemeinigl. der Oberlof. Das Oberleder, das obere Stück Leder, im Gegensatze des Unterleders; an den Schuhen dasjenige Stück Leder, welches den Rist des Fußes bedeckt. Der Obermann, 1) gem. derjenige, welcher in einem Streite die Oberhand behält; 2) der Schiedsrichter, welchen die Parteyen aus freyer Wahl selbst erwählen. Der Obermeister, der oberste od. vornehmste Meister unter mehrern; bes. bey den Handwerkern, Zünften u. Innungen, auch Oberälteste. Der Oberrichter, der obere oder höhere Richter; ingl. der Richter in einem Obergerichte. Oberrichterlich, B. u. N. zu demselben gehörig, in dessen Würde gegründet. Oberschlächtig, B. u. N. nur bey Wassermühlen und Wasserkünsten, wo die Wasserräder durch die Schwere des von oben auf das Rad fallenden Wassers umgetrieben werden. Der Oberste, eig. derjenige, welcher unter mehrern die höchste Gewalt hat; bes. aber der Vorgesetzte eines Regiments; gem. auch Obrist. Der Oberstlieutenant, bey einem Regimente, ein Officier, der unmittelbar auf den Obersten folgt. Der Oberstwachtmeister, ein Officier, der unmittelbar auf den Oberstlieutenant folgt; bey einem Regimente zu Fuß, der Major. Die Oberwelt, ohne Mh., die obere Welt, im Gegensatze der dichterischen Unterwelt.

Obgleich, Bdw. mit der anzeigenden Art, einen Gegensatz zu bezeichnen; vor F. u. andern Bdw. wird es nothwendig, vor Nennwörtern aber nur zuweilen von einander getrennt, z. B. ob er gleich arm ist; ob nun gleich ꝛc.; ob die Menschen gleich ꝛc.; auch ob schon, ob wohl, wenn schon, von welchen eben dieses gilt.

Obhanden, B.. u. N. Oberd. vorhanden.

Die Obhut, ohne Mh., größtentheils vlt. der Schutz, die Aufsicht über etwas.

Obig, S. Oben.

Das Object, —es, Mh. —e, besser: der Vorwurf, Gegenstand. Objectiv, B. u. N. alles was man als für sich bestehend denkt od. betrachtet. Das Objectivglas, in Fernröhren, dasjenige Glas, welches man der Sache zukehrt, wenn man hindurch sieht.

Die Oblate, Mh. — n, ein aus Mehl und Wasser bereitetes sehr dünnes Gebackenes, welches theils von den Zuckerbäckern zum Boden für allerley Confect, theils in kleinen runden Scheiben zur Austheilung des Abendmahles und zum Siegeln der Briefe gebraucht wird. Daher der Oblatenbäcker.

Obliegen, unr. Z. d. M. 1) m. s. vlt. oben liegen, u. uneig. die Oberhand gewinnen; 2) m. h. a) einer Sache, sich derselben befleißigen; b) zu etwas verpflichtet, verbunden seyn; nur in der dritten Person, z. B. es liegt mir ob, dieses zu thun. Die Obliegenheit, eine Pflicht, Verbindlichkeit.

Obligat, B. u. N. in der Tonkunst, in einer vollstimmigen Musik die Melodie oder Hauptstimme habend od. vortragend; in andern Fällen, besser: verbindlich.

Die Obligation, Mh. —en, das schriftliche Bekenntniß einer zu bezahlenden Schuld; besser: Schuldbrief, Schuldschein, Schuldverschreibung.

Die Obrigkeit, Mh. —en, 1) vlt. überlegene Gewalt, ohne Mh.; 2) Personen, welche die Gewalt, zu gebieten u. zu verbieten, u. Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, bekleiden; in Städten, die Stadtobrigkeit, der Magistrat. Daher Obrigkeitlich, B. u. N.

Der Obrist, S. Oberst unter Ober.

Obschon, Bdw. gem. S. Obgleich.

Obschweben, r. Z. d. M. m. h. selten: eig. über etwas schweben, u. uneig. vorhanden seyn, bevor stehen.

Obscön, —er, ste, B. u. N. schmutzig, unanständig, schlüpfrig, unzüchtig. Die Obscönität, Unanständigkeit, Schlüpfrigkeit, die Zoten.

Die Observanz, Mh. —en, besser: das Herkommen, der hergebrachte Gebrauch, die Ordensregel.

Die Observation, Mh. —en, Beobachtung, Bemerkung; die Observationsarmee, ein Heer, welches den Feind im Auge zu behalten sucht u. ihn beobachtet. Das Ob-

servatorium, —s, Mh. —rien, ein Thurm zur Beobachtung der Sterne, eine Sternwarte. Der Observator, der, welcher dieses thut. Observiren, r. Z. m. h. beobachten, bemerken, genau beachten.

Die Obsicht, ohne Mh., Oberd. die Aufsicht.

Obsiegen, r. Z. d. M. m. h. Oberd. siegen. So auch der Obsieg, u. Obsieger.

Obsolet, B. u. N. außer Gebrauch, veraltet von Wörtern); verlegen, abgekommen.

Die Obsorge, ohne Mh., Oberd. die Vorsorge.

Das Obst, (o lang,) —es, ohne Mh., alle saftige Früchte des Gewächsreiches, bes. der Bäume. Der Obstbäcker, der Obst im Ofen dörrt. Der Obstbaum, ein Baum, welcher Obst trägt. Der Debster, die Debsterinn, gem. 1) eine Person, welche das Obst die Nacht über in einem Garten bewacht; 2) welche mit Obst handelt; ein Obsthändler, Obstkrämer, gem. Obstmann, Obsthöke; so auch die Obsthändlerinn, gem. Obstfrau, Obsthökinn. Der Obstessig, aus Obst od. Obstwein bereiteter Essig. Der Obstgarten, ein Garten, vornehmlich mit Obstbäumen. Das Obstjahr, die Fruchtbarkeit des Jahres in Ansehung des Obstes. Die Obstkammer, eine zur Aufbewahrung des Obstes bestimmte Kammer. Der Obstmarkt, ein Marktplatz, auf welchem bes. Obst verkauft wird. Der Obstmost, aus Obst gepreßter Most, welcher nach der Gährung Obstwein genannt wird.

Der Obstand, u. die Obstatt, beyde ohne Mh., selten für: Widerstand.

Obwalten, r. Z. d. M. m. h. in der Kanzelleysprache, vorhanden, gegenwärtig seyn, bes. vorhanden seyn u. bestimmen. Die Obwaltung.

Obwohl, Bdw. S. Obgleich.

Der Occident, —es, ohne Mh., der Niedergang, Untergang der Sonne, Abend. Occidentalisch, B. u. N. gegen Abend gelegen, abendländisch.

Occupiren, r. Z. m. h. in Besitz nehmen, sich einer Sache bemächtigen, einnehmen. Die Occupation.

Der Ocean, —s, Mh. —e, das Weltmeer, od. ein beträchtlicher Theil desselben.

Der Ocher, —s, ohne Mh., 1) Erde aus reinen aufgelösten Metallen; bes. 2) eine Erdart von dunkelgelber Farbe, welche in den Bley- u. Kupferbergwerken angetroffen wird. Ochergelb, B. u. N. der Farbe des Ochers 2. gleich od. ähnlich.

Der Ochs, —en, Mh. —en, 1) übh. das männliche Geschlecht gewisser vierfüßiger Thiere mit sichelförmigen Hörnern; 2) bes. der gemeine od. zahme Ochs; 3) uneig. niedr. ein Scheltwort auf einen groben, ungeschickten, ingl. auf einen dummen Menschen beyderley Geschlechts; auch Ochsenkopf. Das Ochschen, ein kleiner od. junger Ochs. Ochsen, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden für: rindern. Das Ochsenauge, 1) eig. das Auge eines Ochsen; 2) uneig. a) ein rundes Dachfenster; b) eine Art Zaunkönige; c) auf zerlassene Butter geschlagene u. gebackene Eyer, so daß der Dotter ganz bleibt. Der Ochsenbauer, ein Bauer, welcher keine Pferde, sondern nur Ochsen hält. Die Ochsengalle, 1) eig. die Galle von einem Ochsen, ohne Mh.; 2) uneig. die runden, in der Mitte erhabenen grünen Gläser in den kleinen Laternen. Ochsenhaft, —er, este, B. u. N. niedr. grob, ungeschickt, dumm. Das Ochsenkalb, ein Kalb männlichen Geschlechts; ein Bullenkalb. Der Ochsenmarkt, ein Jahrmarkt, wie auch ein Marktplatz, auf welchem nur Ochsen verkauft werden. Der Ochsenziemer, das getrocknete männliche Glied eines Ochsen, welches die Gestalt einer langen dicken Sehne hat, u. gem. statt einer Peitsche gebraucht wird.

Das Octav, unabänderl. H. die Größe eines in acht Blätter zusammen gelegten Bogens zu bezeichnen, z. B. ein Buch in Octav; auch in Zusammens. z. B. das Octavformat. Die Octave, in der Musik, eine Reihe von acht auf einander folgenden Tönen, bes. jede der beyden äußersten gleich klingenden Töne zwischen denselben, wovon der eine noch einmal so stark ist, als der andere; in den Orgeln, ein Name verschiedener Register.

Die Ocularinspection, Mh. —en, in der Rechtssprache, die Besichtigung. Der Oculazeuge, Augenzeuge.

Oculiren, r. Z. m. h. das Auge eines Baumes in die Rinde eines andern setzen; äugeln; die Blattern, einimpfen, inoculiren.

Der Oculist, S. Augenarzt, unter Auge.

Oede, —r, ste, B. u. N. unbewohnt, unbebauet; wüst.

Der Odem, S. Athem.

Die Ode, Mh. —n, ein Gedicht od. Lied in erhabenem Style.

Oder, Bdw., welches mehrere mögliche Fälle, von welchen etwas behauptet wird, begleitet; bes. so, daß von den mehrern nur einer ist od. seyn soll, da denn sehr oft entweder vorher gehet, z. B. er ist entweder krank od. verreiset; oft dient es auch bloß zur Erklärung des vorher Gesagten.

Der od. die Odermennig, der Name einer Pflanze.

Der Ofen, —s, Mh. Oefen, ein eingeschlossener Raum, Feuer darin anzumachen und zu unterhalten; bes. in einer Stube, der Stubenofen; daher das Ofenloch, das Ofenrohr, die Ofenthüre, u. a. m. Das Oefchen, ein kleiner Ofen. Die Ofenbank, eine Bank hinter dem Stubenofen gemeiner Leute. Die Ofenblase, eine in dem Stubenofen od. dessen Brandmauer eingesetzte Blase. Die Ofengabel, eine zweyzackige Gabel, das Holz damit in den Ofen zu schieben, od. zurecht zu legen. So auch die Ofenstange, bey einem Backofen. Die Ofenkrücke, ein an einer Stange befestigtes Bret, das Feuer, die Kohlen, od. die Asche damit aus dem Ofen zu ziehen. So auch die Ofenschaufel. Der Ofenmeister, im Hüttenbaue, der Aufseher über einen Schmelzofen. Der Ofenzins, der Zins für den Gebrauch eines fremden Backofens, od. auch für das Recht, einen Back- od. andern Ofen zu halten.

Offen, (er, ste, nur in den Bed. 2. c. u. g.) B. u. N. 1) eig. a) nicht eingeschlossen, nicht zugeschlossen, nicht zugemacht; von Briefen, nicht versiegelt; b) in einigen besondern Fällen, als: offener Leib, nicht verstopfter; von der Erde, noch nicht aufgethauet; offene Rechnung, uneingeschränkte; offene Casse, wo man so viel Geld bekommen kann, als man will; ein offener Wechsel, der auf keine bestimmte Summe gerichtet ist; 2) uneig. a) unbefestiget, von Oertern; b) ein offenes Lehn, ein eröffnetes, welches dem Lehnsherrn anheim fällt; c) eine offene Zeit, diejenige Zeit, da der Genuß od. Gebrauch eines Dinges einem jeden frey steht; d) öffentlich, als: offene Tafel; e) ein offener Kopf, der etwas geschwind u. deutlich begreift; f) das offene e, bey den Sprachlehrern, welches wie ä ausgesprochen wird; g) von der Miene, dem Gesicht u. dem Herzen, frey, unverstellt, nicht zurück haltend. Offenbar, —er, ste, B. u. N. 1) auf allen Seiten durch nichts eingeschränkt, nur in dem A. die offenbare See; 2) von jedermann dafür erkannt, nicht heimlich, nicht verborgen; 3) selten: bekannt. Offenbaren, r. Z. m. h. einem etwas, 1) bekannt machen, nur in: es wird sich bald —; 2) geheime, verborgene Dinge bekannt machen, anzeigen, entdecken, ans Licht bringen; 3) in theologischer Bed. übernatürliche Wahrheiten bekannt machen. Offenbarlich, B. u. N. vlt. bekannt, öffentlich. Die Offenbarung, 1) das Offenbaren; 2) im theologischen Sinne, geoffenbarte Wahrheiten u. deren ganzer Umfang; bisweilen auch die ganze Bibel. Die Offenheit, die Eigenschaft, da man offen, d. i. ohne Zurückhaltung u. Verstellung ist. Offenherzig, —er, ste, B. u. N. ein offenes Herz habend, nicht zurück haltend, ganz aufrichtig. So auch die Offenherzigkeit, ohne Mh. Oeffentlich, —er, ste, 1) was vor jedermann ist od. geschieht, nicht heimlich, nicht verborgen; 2) zu jedermanns Gebrauche bestimmt; 3) auf die bürgerliche Gesellschaft Beziehung habend. So auch die Oeffentlichkeit, ohne Mh. Oeffnen, r. Z. m. h. 1) eig. offen machen, von allen Dingen, welche aufgemacht werden, od. in welche eine Oeffnung od. ein Loch gemacht wird; daher für: aufmachen, aufthun, aufschließen, aufschneiden, aufstechen, aufgraben u. s. w., z. B. eine Thür, eine Ader; 2) uneig. a) den freyen Zugang zu etwas, den freyen Genuß, Gebrauch einer Sache verschaffen u. verstatten; b) einem sein Herz, entdecken; c) einem die Augen, ihm Einsicht u. Erkenntniß verschaffen. Die Oeffnung, 1) das Oeffnen, ohne Mh.; 2) ein geöffneter Ort, mit Mh., als: ein Zu- od. Ausgang, Loch, eine Thür ꝛc.

Offendirt, N. in d. R. sich — finden, sich für beleidigt halten.

Offensiv, B. u. N. angreifend, angriffsweise.

Die Offerte, Mh. —n, das Anerbieten, der Antrag, Vorschlag. Offeriren, r. Z. m. h. anbieten, antragen, darbringen.

Der Official, —es, Mh. —e, in der Römischen Kirche, der Vorgesetzte eines geistlichen Gerichts. Das Officialat, dessen Amt u. Würde.

Der Officiant, —en, Mh. —en, ein Mann, der in einer niedrigen Bedienung steht; ein Unterbedienter.

Der Officier, —s, Mh. —s od. e, 1) in einigen Gegenden, ein öffentlicher Beamter; 2) bey den Soldaten, ein Befehlshaber.

Die Officin, Mh. —en, ein zu gewissen Arbeiten bestimmter Ort; bey den Handwerkern, eine Werkstätte.

Oft, öfter, am öftesten, N. 1) mehr als ein Mal, mehrmals; bes. mit so u. wie für so viel Mal, wie viel Mal; 2) vielmals; gem. auch für: häufig. Oefter, B. u. N. mehrmalig, mehr. Oefters, N. gem. öfter, mehr als ein Mal, mehrmals. Oftmalig, B. was oft od. vielmals ist od. geschieht, vielmalig. Oftmals, N. oft, vielmals; gem. auch oftmalen u. öftermals.

Oh! S. O!

Der Oheim, —es, Mh. —e, des Vaters od. der Mutter Bruder; auch der Ohm; gem. Vetter. Die Oheime, od. Ohme, nur selten: des Vaters od. der Mutter Schwester; gem. Muhme.

Das Oehl, —s, Mh. —e, 1) eig. ein fetter flüssiger Körper, welcher sich im Wasser gar nicht od. doch nur sehr wenig auflösen läßt, u. mit einer von Rauch u. Ruß begleiteten Flamme brennet; 2) uneig. gewisse durch die Kunst bereitete flüssige Körper, wegen einer ähnlichen Consistenz. Der Oehlbaum, derjenige Baum, aus dessen Beeren das Baumöhl gepreßt wird; der Olivenbaum. Oehlhäumen, B. u. N. von dem Oehlbaume herkommend. Die Oehlbeere, die Frucht des Oehlbaumes; die Olive. Der Oehlberg, ein mit Oehlbäumen bewachsener Berg. So auch der Oehlgarten. Das Oehlbild, ein mit Oehlfarben, d. i. Oehl versetzte oder zubereitete Farben, gemaltes Bild. Das Oehlblatt, ein Blatt von dem Oehlbaume. So auch der Oehlzweig. Die Oehldrusen, ohne Eh., der dicke Bodensatz des Oehles, bes. des Baumöhles; die Oehlhefen. Oehlen, r. Z. m. h. mit Oehl versehen, bestreichen, tränken. Die Oehlfarbe, eine Farbe, welche mit Leinöhl od. einem andern Oehle, od. auch mit gesottenem Firniß aufgetragen wird, zum Unterschiede von der Wasserfarbe. Die Oehlung, bes. bey den Katholiken, die letzte —, die sacramentliche Salbung eines Sterbenden mit geweihtem Oehle. Der Oehlgötze, gem. u. nur uneig. ein dummer, träger, unthätiger Mensch. Die Oehlshaut, eine Art guten, mit Oehl bereiteten gelben Pergaments; gem. unrichtig: Eselshaut. Oehlicht, B. u. N. dem Oehle ähnlich. Oehlig, B. u. N. Oehl enthaltend; mit Oehl vermengt. Der Oehlkrug, ein Krug, Oehl hinein zu thun. So auch die Oehlflasche, Oehltonne, Oehlpipe. Der Oehlkuchen, 1) ein mit od. in Oehl gebackener Kuchen; 2) ein von den Triestern der aus manchen Samen u. Früchten gepreßten Oehle gebackener viereckiger Kuchen zum Futter des Rindviehes. Die Oehllampe, S. Lampe. Die Oehlmalerey, 1) das Malen mit Oehlfarben, ohne Mh.; 2) ein mit Oehl gemaltes Gemälde, mit Mh. Die Oehlmühle, eine Stampfmühle, in welcher aus verschiedenen Arten von Sämereyen Oehl geschlagen, d. i. gestampft u. gepreßt wird. Daher der Oehlmüller, u. Oehlschläger.

Der Ohm, S. Oheim.

Die Ohm, od. Ohme, S. Ahm.

Ohne, 1) B. mit der vierten Endung, einen Mangel, eine Abwesenheit, od. die Ausschließung eines Dinges u. seines Einflusses zu bezeichnen, z. B ohne mich, ohne deine Hülfe; nicht ohne, zeigt eine starke Bejahung an. Ohne dieß steht zuweilen für über dieß; gem. auch ohne hin, u. unrichtig: ohne dem; ohne für ausgenommen, außer u. Zweifels ohne für ohne Zweifel sind vlt.; 2) N. einen Mangel, eine Abwesenheit zu bezeichnen, z. B. ohne daß er es weiß, od. ohne es zu wissen. Oft

kann es mit wenn — nicht aufgelöst werden, wenn der vorher gehende Satz verneinend ist; fur außer, ausgenommen ist es hier gleichfalls vlt. Es ist nicht ohne, nur selten für: es ist nicht ungegründet, es ist nicht zu leugnen. In Zusammens. ist es bis auf einige wenige nicht mehr gebräuchlich; man suche die andern, z. B. ohngeachtet, ohngefähr ꝛc. in Un. Die Ohnmacht, 1) Mangel der Macht, d. i. Schwäche, Schwachheit, ohne Mh.; 2) bes. derjenige Zustand des menschlichen Körpers, da derselbe auf einige Zeit alle Kräfte u. alles Bewußtseyn verliert, u. wie todt dahin sinkt. Ohnmächtig, —er, ste, B. u. N. 1) ohne Macht, kraftlos, schwach; 2) Kräfte u. Bewußtseyn verlierend, nur als N.

Das Oehr, —es, Mh. —e, eine gewisse runde od. rundliche Oeffnung, nur in einigen Fällen, z. B. das — einer Nähnadel, das Nadelöhr. Oehren, r. Z. m. h. mit einem Oehre versehen.

Das Ohr, —es, Mh. —en, 1) eig. das Werkzeug des Gehörs an den menschlichen u. thierischen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, so wohl von vertieften, als hervor stehenden Dingen, z. B. das — in einem Buche, ein mit der Spitze eingeschlagenes Blatt, gem. Eselsohr. Das Oehrchen, ein kleines Ohr. Das Ohrband, S. Ortband. Die Ohrenbeichte, ohne Mh., in der Römischen Kirche, diejenige Art zu beichten, da der Beichtende seine Sünden dem Beichtvater, welcher zu dem Ende das Ohr hinhält, insgeheim bekennt. Der Ohrenbläser, die —serinn, gem. der, od. die einem andern nachtheilige Dinge von einem dritten zuträgt. Die Ohrenbläserey, ohne Mh., diese Handlung selbst. Das Ohrenbrausen, ohne Mh., das Brausen in den Ohren, welches gemeinigl. von einem vor das Ohr gefallenen Flusse herrührt. So auch das Ohrensausen, und Ohrenklingen. Das Ohrengehenk, zierliche Gehenke, welche das weibliche Geschlecht in den Ohren zu tragen pflegt; die Ohrenbaumel, der Ohrring, wenn es die Gestalt eines Ringes hat. Der Ohrenkitzel, uneig. die Lüsternheit, ungeordnete Begierde, nach Neuigkeiten. Das Ohrenschmalz, eine gelbe fettige u. dicke Feuchtigkeit, welche sich in dem Gehörgange absondert. Der Ohrenzwang, ohne Mh., eine sehr schmerzhafte spannende Empfindung im Ohre; der Ohrenschmerz. Die Ohreule, eine Art Eulen mit empor stehenden Ohren ähnlichen Federn an den Seiten des Kopfs. Die Ohrfeige, gem. ein Schlag mit der flachen Hand an das Ohr; oft für Maulschelle. Der Ohrfinger, der fünfte u. letzte Finger an der Hand; der kleine Finger. Das Ohrküssen, ein kleines Küssen, im Bette unter das Ohr zu legen; od. in einer Kutsche an der Seite, den Kopf daran zu legen. Das Ohrläppchen, das häutige Läppchen, welches den untern Theil des menschlichen Ohres ausmacht. Der Ohrlöffel, ein kleiner Löffel, das Ohr von dem Ohrenschmalze damit zu säubern. Die Ohrenmuschel, der ganze äußere muschelförmige Theil des Ohres. Der Ohrwurm, 1) eine Art Käfer, von welchem man fälschlich glaubt, daß er den Schlafenden in die Ohren krieche; auch der Oehrling; 2) eine Art Asseln; 3) eine Krankheit an den Ohren der Jagdhunde, da ihnen von einer scharfen Feuchtigkeit die Ohren wund gefressen werden, ohne Mh.

Der Oekonom, (letzte o lang) —en, Mh. —en, ein jeder, der sich mit der Hauswirthschaft, u. bes. mit der Feld- u. Landwirthschaft beschäftigt, in der ersten Bed. auch ein Haushälter, in der zweyten, ein Landwirth; übh. ein Wirthschaftsverständiger. Die Oekonomie, ohne Mh., 1) eig. a) die Haushaltung, Wirthschaft, Landwirthschaft; b) die Haushaltungskunst, Wirthschaftskunst; 2) uneig. die ganze Einrichtung der Endzwecke u. Mittel; Anordnung. Oekonomisch, —er, ste, B. u. N. 1) zur Oekonomie gehörig, darin gegründet; 2) einem guten Oekonomen gemäß; haushältig, wirthschaftlich. Oekonomisiren, r. Z. m. h. wirthschaftlich, haushälterisch, sparsam umgehen, od. leben.

Der Oleander, —s, ohne Mh., ein baumähnlicher Strauch, der Rasenlorbeer, das Unholdkraut.

Der Oleaster, —s, Mh. w. Eh., der Name des wilden Oehlbaumes.

Die Oligarchie, (4sylb.) Mh. —n, (5sylb.) die Herrschaft Weniger, Ausschußregierung.

Oligarchisch, B. u. N. einer solchen Regierungsform gemäß, dafür gestimmt.

Die Olive, S. Oehlbeere, unt. Oehl. Die Olivenfarbe, die bräunlich grüne Farbe der Oehlbeeren; das Olivengrün; daher olivenfarbig, od. olivenfarben, B. u. N. olivengrün.

Der Olymp, —es, ohne Mh., 1) eig. ein hohes Gebirge in Thessalien; 2) uneig. bey den Dichtern, der Himmel.

Die Onanie, ohne Mh., die Selbstschwächung, Selbstschändung, Selbstbefleckung. Der Onanist, —en, Mh. —en, derjenige, welcher sich dieses Lasters schuldig macht.

Der Onyx, —es, Mh. —e, der Name eines gewissen Halbedelsteines.

Der Opal, —es, Mh. —e, ein milchfarbiger, glasartiger Stein, welcher unter die Halbedelsteine gerechnet wird.

Die Oper, Mh. —n, ein aus Recitativen u. Arien bestehendes Schauspiel, welches mit Zustimmung inusikalischer Instrumente abgesungen u. vorgestellt wird; ein Singespiel. Daher das Opernhaus, der Opernsänger od. Operist u. s. f. Die Operette, ein kurzes Singspiel dieser Art.

Operiren, r. Z. m. h. 1) besser: wirken, seine Wirkung thun; 2) bey den Wundärzten, äußerliche Schäden des menschlichen Körpers durch gewaltsame Mittel, als durch Schneiden, Ablösen heilen; daher der Operateur, (l. Operatór); die Operation, 1) mit beyden Bed.; 2) von den Armeen, Bewegungen, welche von der einen Seite zum Schaden der andern gemacht werden.

Das Operment, —es, ohne Mh., ein aus Arsenik, Schwefel u. Erde bestehendes Erz.

Das Opfer, —s, Mh. w. Eh., 1) jedes Ding, welches man einem andern, bes. aber der Gottheit, zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit u. Ergebenheit darbringt; übh. auch jedes dargebrachte Geschenk zum Behuf des Gottesdienstes u. der gottesdienstlichen Personen; 2) eine Sache, deren Eigenthumes man sich um eines andern willen begiebt; ingl. ein Gegenstand, auf welchen die Schuld eines andern übertragen wird, u. übh. ein jedes Ding, welches der Gegenstand eines von einem andern ihm zugefügten Uebels ist. Der Opferaltar, ein Altar, worauf geopfert wird. Das Opfergeld, Geld, welches als ein Opfer dargebracht wird; der Opferpfennig. Der Opferherd, der Herd, worauf ehedem das Opfer gelegt u. verbrannt wurde. Der Opferkasten, ein Kasten, worein das Opfergeld gesteckt wird. Das Opfermesser, ein Messer, womit die Schlachtopfer geschlachtet werden. Opfern, r. Z. m. h. als ein Opfer darbringen. Die Opferung. Der Opferpriester, die Opferpriesterinn, Personen, welche in den heidnischen Religionen das Opfern der Opferthiere oder des Opferviehes, d. i. des zum Opfer bestimmten Viehes, verrichteten. Die Opferschale, eine Schale, in welcher ehedem das Blut der geschlachteten Opferthiere aufgefangen wurde. Der Opferschmaus, ein festlicher Schmaus zur Verzehrung des übrig gebliebenen Fleisches der geopferten Thiere. Der Opfertisch, ein Tisch, auf welchem die Opferthiere geschlachtet wurden.

Das Opium, —s, ohne Mh., ein Gummi, welches aus dem getrockneten Safte der morgenländischen Mohnköpfe fließt, wenn diese zur Zeit ihrer Reife geritzt werden, und welches eine einschläfernde Kraft hat. Das Opiat, —es, Mh. —e, ein daraus bereitetes Schlaf- u. Linderungsmittel.

Der Opponent, —en, Mh. —en, ein Gegner, Widersprecher. Opponiren, r. Z. m. h. entgegensetzen, einwenden, Einwendungen machen.

Die Optik, ohne Mh., die mathematische Wissenschaft vom Lichte u. dem Sehen; bes. die Lehre vom Sehen durch gerade Lichtstrahlen. Optisch, B. u. N. dazu gehörig, darin gegründet; übh. ist optisch, so wie eine Sache dem Auge vorkommt. Der Optiker, der Augengläser u. andere optische Instrumente macht.

Das Orakel, —s, Mh. w. Eh., 1) die gemeinigl. räthselhafte Antwort der Götter durch die Priester; der Götterspruch; daher jetzt noch ein jeder räthselhafter, od. auch unwiderlegbar gewisser Ausspruch; 2) der Ort, wo die Götterspröche ertheilt wurden; daher uneig. eine Person, bey welcher sich viele Raths erholen.

Die Orange, (l. Orangsche,) Mh. —n, die Pomeranze, wie auch der Pomeranzenbaum, u. bey uns auch der Citronenbaum nebst den Blüten, Zweigen u. unreifen Früchten; 2) eine gelbe der Farbe der Pomeranzen ähnliche Farbe; die Orangenfarbe, Oranienfarbe; daher Orangenfarben, B. u. N. auch orangenfarbig, orangegelb, oraniengelb, od. bloß orange. Die Orangerie, (l. Orangscherie,) 1) ein Vorrath von Pomeranzen-, Citronen- u. andern ausländischen Gewächsen u. Bäumen; 2) ein Gewächs- od. Treibhaus für dieselben.

Der Orangutang, —es, Mh. —e, ein großer den Menschen ähnlicher Affe; der Waldmensch.

Das Oratorium, —s, Mh. Oratorien, ein Singestück geistlichen Inhalts. Oratorisch, zur Redekunst gehörig, rednerisch.

Das Orchester, —s, Mh. w. Ch., der abgetheilte Ort in Schauspielen, Opern und Concerten, wo sich die Musiker befinden.

Der Orden, —s, Mh. w. Ch., übh. eine Gesellschaft von Menschen einerley Art; nur im Scherze u. Zusammens. z. B. der Männerorden; 2) bes. eine Gesellschaft, deren Mitglieder durch Gesetze u. Regeln mit einander verbunden sind; 3) das Verhältniß, die Würde, die Verbindlichkeit, wie auch das Ehren- u. Unterscheidungszeichen einer solchen Gesellschaft. Das Ordensband, ein Band, welches als ein Ordenszeichen getragen wird, od. woran sich ein solches befindet. Der Ordensbruder, das Mitglied eines männlichen Ordens, so fern sich diese Brüder zu nennen pflegen, bes. eines geistlichen Ordens. So auch die Ordensschwester, der Ordensmann, die Ordensperson. Das Ordenskleid, diejenige Kleidung, welche die Glieder eines Ordens zu tragen verbunden sind. Der Ordensritter, das Mitglied eines Ritterordens. Das Ordenszeichen, das Ehren- u. Unterscheidungszeichen eines weltlichen Ordens.

Ordentlich, S. unter Ordnen.

Die Order, Mh. ungewöhnl. der gemessene Befehl eines Höhern in einzelnen Fällen, bes. im Kriegswesen; gem. auch besser: ein Befehl, Auftrag.

Ordiniren, r. Z. m. h. 1) gem. besser: befehlen, anordnen, verordnen; 2) einen Geistlichen, bey den Protestanten, ihm feyerlich das Lehramt mit allen Rechten ertheilen. Die Ordination, diese feyerliche Handlung.

Ordnen, r. Z. m. h. 1) ein Ding, ihm seine gehörige Stelle anweisen, es in Ordnung bringen; ingl. es dem gehörigen Verhältnisse nach bestimmen; selten für: anordnen u. verordnen. Die Ordnung, 1) selten: die Handlung des Ordnens, ohne Mh.; 2) eine jede Folge der Dinge nach u. neben einander; bes. die Uebereinstimmung, die Aehnlichkeit des Mannigfaltigen in dieser Folge; daher in der Baukunst, das angenommene Verhältniß in den einzelnen Theilen der Säulen, die Säulenordnung; 3) in Ordnung gestellte Dinge übh. u. bes. ein aus mehrern ähnlichen Individuen bestehendes Ganze, eine Classe; 4) die Regel, Vorschrift, nach welcher mehrere Dinge geordnet sind. Die Ordnungszahl, in der Sprachkunst, eine Zahl, welche die Folge der Stelle nach andeutet, z. B. der erste, zweyte ꝛc. Ordentlich, —er, ste, B. u. N. der Ordnung gemäß, in derselben gegründet; daher für: nicht unordentlich; nicht außerordentlich; regelmäßig; förmlich, feyerlich; gewöhnlich, nicht außerordentlich.

Die Ordonnanz, Mh. —en, ein Soldat, welcher beständig bey u. um einen Befehl habenden Officier seyn muß, um dessen Befehle zu überbringen; gem. auch Ordinanz.

Das Organ, (an mit dem Tone,) —es, Mh. —e, die Werkzeuge der äußern Sinne, der Empfindung, u. übh. der Veränderung an und in den Körpern. Organisch, od. Organisirt, B. u. N. mit Organen versehen. Organisiren, r. Z. m. h. bilden, einrichten, beleben. Die Organisation, ohne Mh., der organische Bau.

Der Organsin, od die Organsinseide, ohne Mh., gesponnene, gewundene, gezwirnte u. völlig zugerichtete Seide.

Die Orgel, Mh. —n, ein musikalisches, aus vielen Pfeifen zusammengesetztes Instrument, welches die verlangten Töne vermittelst eines durch einen Blasebalg künstlich hinein

gebrachten Windes hervor bringt, und gemeinigl. nur in den Kirchen gebraucht wird; gem. auch der erhöhete Platz in den Kirchen, auf welchem sich die Orgel befindet. Der Organist, —en, Mh. —en, der bestimmte Orgelspieler in einer Kirche. Der Orgelbau, 1) der Bau einer Orgel, 2) die Kunst sie zu bauen; daher der Orgelbauer, der diese versteht und betreibt. Orgeln, r. Z. d. M. m. h. niedr. die Orgel, od. auf der Orgel spielen. Das Orgelwerk, das Innere einer Orgel, u. diese selbst.

Der Orient, —es, ohne Mh., 1) selten für: der Morgen, Osten; 2) S. Morgenland. Orientalisch, B. u. N. S. Morgenländisch. Der Orientalist, —en, Mh. —en, ein Kenner morgenländischer Sprachen. Orientiren, r. Z. m. h. 1) in der Seefahrt u. Erdmeßkunst, mit den vier Himmelsgegenden bezeichnen, z. B. einen Riß; 2) sich, in die Himmelsgegenden u. übh. in die Gegenden u. Gelegenheiten eines Ortes finden; sich in einer Sache, sich hinein denken, damit bekannt machen.

Das Original, —es, Mh. —e, 1) eig. das erste ursprüngliche Werk im Gegensatze der Copie; ein Urbild, eine Urschrift ꝛc. 2) uneig. ein außerordentliches Genie; und hernach ein Sonderling. Die Originalität, die Eigenheit, Eigenthümlichkeit. Originell, B. u. N. nicht nachgeahmt, nicht copirt.

Der Orkan, —es, Mh. —e, ein heftiger reißender Sturmwind.

Der Orlean, —es, ohne Mh., die rothen Samenkörner des Orleanbaumes, u. die hohe gelbrothe Farbe, welche sie geben.

Der Orlog, —s, Mh. —e, Niederd. ein feyerlicher Krieg. Daher das Orlogschiff, ein Kriegsschiff.

Der Ornat, —es, Mh. —e, Putz, Schmuck, das Feyerkleid, bes. der Prediger, die Priesterkleidung.

Der Ort, —es, Mh. Orte, u. Oerter, 1) ein Theil eines Ganzen, ein abgebrochenes Stück; daher in vielen Gegenden, von einem Gewichte, einer Münze, einem Maße, welche gemeinigl. den vierten Theil eines Ganzen bezeichnen, mit Mh. Orte u. Ort; in einigen Gegenden auch das Ort; 2) die Schärfe, Spitze, Ecke eines Dinges; nur gem. in einigen Gegenden, mit Mh. Oerter; 3) ein mit einer scharfen Spitze begabtes Ding, mit Mh. Orte; bes. bey den Schustern, die Ahle; 4) das Erste u. Letzte an einem Dinge; der Anfang, das Ende, mit Mh. Oerter; nur gem. und im Bergbaue; 5) ein bestimmter Theil des Raumes; übh. der Raum, welchen ein Ding einnimmt od. doch einnehmen kann, ingl. ein Theil eines Dinges in Ansehung des Raumes, mit Mh. Orte; gem. auch Oerter, daher es auch für: Platz, Stelle, Stätte, Statt; bes. aber für: Bezirk, u. am häufigsten für: Stadt, Schloß, Flecken, Dorf, Gebäude, Haus, Zimmer ꝛc.; uneig. auch für: Person u. Personen mit Mh. Orte; doch nur in einigen Ausdrükken, z. B. etwas gehörigen Ortes melden; ich meines Ortes ꝛc. Das Oertchen, ein kleiner Ort. Das Ortband, das hohle Blech unten an der Spitze einer Degenscheide; gem. Ohrband. Die Ortbeschreibung, die Beschreibung der Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer; die Topographie. Oertern, r. Z. m. h. Enden od. Stammenden der Breter und des Holzes absägen; daher die Oerterbank, Oertersäge. Oertlich, B. u. N. 1) einen Ort habend, einnehmend; 2) einem besondern Orte gemäß. Das Ortscheit, gem. dasjenige bewegliche Stück Holz, woran ein Pferd mit den Strängen vor einen Wagen gespannt wird. Ortschief, B. u. N. gem. schiefwinkelig. Der Ortsgulden, der vierte Theil eines Guldens, vier Groschen oder ein Viergroschenstück. So auch der Ortsthaler, 6 Gr.; auch ein Ort; u. der Ortgroschen, in einigen Gegenden, ein Dreyer.

Orthodox, B. u. N. der alten, angenommenen Lehre gemäß; die Orthodoxie, S. Rechtgläubig, u. Rechtgläubigkeit.

Die Orthographie, ohne Mh., die Rechtschreibung. Orthographisch, B. u. N. derselben gemäß, darin gegründet.

Der Ortolan, —es, Mh. —e, der Name eines kleinen Vogels, welcher wie Sardellen zugerichtet, u. in Fässer eingepackt verschickt wird; die Fettammer.

Der Ost, —es, Mh. —e, 1) diejenige Himmelsgegend, wo die Sonne aufgeht, ohne Mh.; der Morgen; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Ostwind; Morgenwind. Osten, N. nur mit einigen V. für Ost 1., z. B. aus, nach Osten. Oestlich, —er, ste, V. u. N. gegen Osten gelegen, oder gerichtet. Ostwärts, N. gegen Osten.

Die Osteologie, ohne Mh., die Lehre von den Knochen des menschl. Körpers.

Die Osterluzey, ohne Mh. der Name eines Pflanzengeschlechts; das Geburtskraut, die Hohlwurz.

Die Ostern, ohne Eh., (ohne G. auch Eh. ohne Mh.) das Fest der Auferstehung Christi; bey den Juden das zum Andenken des Ausganges aus Aegypten u. der Verschonung von dem Würgengel gefeyerte Fest; das Osterfest. Der Osterabend, der Abend vor dem Osterfeste. Der Ostersonntag, Ostermontag, Osterdienstag, der Sonntag, Montag, Dienstag in der Osterwoche, d. i. diejenige Woche, in welcher das Osterfest fällt. Das Osterey, gem. bunt gefärbte Eyer, womit man sich am Osterfeste zu beschenken pflegt. Der Osterfeyertag, einer von den Feyertagen des Osterfestes. Der Osterfladen, gem. ein am Osterfeste gebackener Fladen; der Osterkuchen. Das Osterlamm, das Lamm, welches die ehemaligen Juden an ihrem Osterfeste mit besondern Feyerlichkeiten zu essen pflegten. Die Ostermesse, eine um Ostern gehaltene Messe. So auch der Ostermarkt. Der Ostermonat, der April, weil das Osterfest gemeinigl. in demselben zu fallen pflegt. Die Osterrechnung, die Ausrechnung des Osterfestes. Der Ostertag, einer von den Tagen des Osterfestes.

Der Othem, S. Athem.

Die Otter, Mh. —n, eine Art kleiner giftiger Schlangen; die Natter, Viper. Das Otterngezücht, in der Bibel, böse schändliche Nachkommen boshafter Aeltern.

Die Otter, Mh. —n, ein vierfüßiges Thier mit verbundenen Schwimmzehen, welches im Wasser und auf dem Lande leben kann; die Fischotter.

Der Ottomann, —es, Mh. —en, eine neuere Gattung von Sofas, von Türkischer od. Persischer Erfindung.

Die Ouvertüre, (l. Uwertüre,) Mh. —n, das Eröffnungsstück in einer Oper, od. einem Concerte.

Oval, B. u. N. besser: eyrund, länglich rund.

Das Oxhoft, —es, Mh. —e, ein bekanntes Weingefäß, welches von verschiedenem Inhalte ist, nach dem Unterschiede der Gegenden, gemeinigl. aber 3 Eimer hält

P.

P, ein Consonant oder Halblaut, welcher mit den Lippen, stärker als b ausgesprochen wird.

Das Paar, —es, Mh. —e, u. nach einem Zahlw. w. Eh., 1) zwey zusammen gehörige Dinge einer Art, die entweder zusammen gehören, od. sich willkührlich bey einander befinden; z. B. ein Ehepaar; 2) gem. ein Paar für: wenig od. einige; gewöhnl. paar. Das Pärchen, ein kleines od. junges Paar; nur in der ersten Bed. Paaren, r. Z. m. h. 1) zwey Dinge, welche beysammen bleiben sollen, mit einander verbinden; 2) bes. sich zur Fortpflanzung vermischen, sich begatten, gewöhnl. nur von den Thieren u. bes. von Vögeln, im Scherze auch von Menschen. Paarweise, N. in Paaren, i. zwey u. zwey.

Der Pabst, S. Papst.

Der Pacht, —es, 1) ein Vertrag, in welchem man die Nutzung einer Sache gegen einen Theil des Ertrages, od. auch gegen eine bestimmte Geldsumme überläßt; auch der Pachtcontract, u. wenn er schriftlich ist, der Pachtbrief; ingl. der Genuß der Nutzung, bes. des Ertrages eines Grundstückes; 2) uneig. das dafür bedungene Geld, das Pachtgeld, der Pachtschilling, Pachtzins. Der Pachtanschlag, der Anschlag oder die Schätzung des jährlichen Ertrages einer Sache, welche verpachtet werden soll. Der Pachtbauer, ein Bauer, welcher ein Grundstück im Pachte hat. Pachten, r. Z. m. h. den Ertrag einer Sache gegen ein dafür bestimmtes angemessenes jährliches Geld an sich bringen, z. B. ein Gut. Die Pachtung. Der Pachter, —s, Mh. Pächter, die Pächterinn, eine Person, welche etwas gepachtet hat, pachtweise besitzt, der Pachtinhaber. Das Pachtgut, ein gepachtetes Gut. So auch die Pachtmühle. Der Pachtherr, der Eigenthumsherr einer verpachteten Sache, der Verpachter. Das Pachtjahr, eines von den Jahren, auf welche ein Pacht geschlossen ist. Pachtweise, N. nach Art eines Pachtes.

Der Pädagog, —en, Mh. —en, besser: ein Kindererzieher, Kinderlehrer. Die Pädagogik, ohne Mh. die Kunst od. Wissenschaft, welche lehret, wie man junge Leute erziehen soll. Pädagogisch, B. u. N. zu derselben gehörig. Der Pädagogist, ein Zögling in einem Pädagogium, d. i. in einer Erziehungsanstalt.

Packen, r. Z. m. h. mehrere Dinge fest, zusammen u. in einander legen, und fest mit einander verbinden, z. B. die Kleider in den Koffer; ingl. uneig. z. B. einen Koffer, die Kleider hinein—. Der od. das Pack, —es, Mh. —e, 1) eig. mehrere zusammen gelegte u. von außen mit einander verbundene Dinge; 2) uneig. das Pack, ohne Mh. niedr. liederliches Gesindel. Das Päckchen, ein kleines Pack; auch gem. das Packet, (et mit dem Tone,) —es, Mh. —e. Das Packetchen, ein kleines Päckchen. Das Packbret, die an einer Kutsche vorn u. hinten befindlichen Breter, etwas darauf zu packen, auch die Packbrücke. Der Packer, S. Ballenbinder, unter Ballen. Die Päckerey, gem. das Gepäck, die Bagage; auch das Packgeräth. Das Packetboot, ein Fahrzeug, das wie eine Postkutsche zu bestimmter Zeit mit Briefen, Packeten u. Personen zu Wasser von einem Orte zum andern fährt; das Postschiff. Das Packhaus, ein öffentliches Gebäude, wo die aus- u. eingehenden Waaren nicht nur eine Zeit lang aufbehalten, sondern auch auf- ab- u. zur Entrichtung der obrigkeitlichen Gefälle ausgepackt werden; auch der Packhof. Die Packleinwand, grobe Leinwand, Waaren darein zu packen; auch das Packtuch. So auch das Packpapier. Die Packnadel, eine große Nadel, die äußere Hülle der Packe damit zusammen zu nähen. Das Packpferd, ein Pferd, welches eingepackte Sachen trägt. Der Packriemen, der Riemen, womit ein Pack befestiget wird, bes. auf den Packpferden. Der Packsattel, ein Sattel für die Packpferde u. andere Lastthiere, die Lasten daran zu befestigen. Der Packstock, ein starker Knüttel, die Stricke der großen Ballen, welche gepackt werden, damit fest zu ziehen; der Packknüttel, das Packscheit. Der Packwagen, ein zum Gepäcke bestimmter Reisewagen. Das Packwesen, ohne Mh., alles, was das Gepäck betrifft.

Packen, r. Z. m. h. sich, gem. für: sich schnell bewegen, schnell fort gehen.

Packen, r. Z. m. h. gem. fest und gewiß angreifen, S. Anpacken.

Der Pact, —es, Mh. —e, besser: ein Vertrag.

Der Päderast, —en, Mh. —en, der Knabenschänder. Die Päderastie, die Knabenschändung, unnatürliche Unzucht.

Paff, ein unabänderl. Wort, welches einen gedämpften Schall od. Knall nachahmt, Paffen, r. Z. d. M. m. h. gem. einen solchen Schall von sich geben.

Das Pagament, —es, ohne Mh., in den Münzen, allerley unter einander geschmelztes Metall; ingl. ungemünztes Silber.

Der Page, (l. Pasche, a lang,) —n, Mh. —n, besser: Edelknabe, junger Adeliger, zur Bedienung fürstlicher Personen.

Die Pagina, ohne Mh., die Seite, Seitenzahl. Paginiren, r. Z. m. h. die Seiten der Blätter eines Buches mit Zahlen bezeichnen.

Pah! ein Ausruf, einem einen Vorwurf zu machen, od. auch seinen Dünkel od. Hochmuth zu bezeichnen.

Paille, (l. Palje,) B. u. N. besser: strohgelb, blaßgelb.

Der Palatin, —es, Mh. —e, eine Art zierlicher Halstücher des weibl. Geschlechts.

Der Pallasch, —es, Mh. —e, ein kurzes Seitengewehr der Soldaten zu Fuß.

Der Pallast, —es, Mh. Palläste, ein großes prächtiges Gebäude, bes. so fern es einem vornehmen Herrn zur Wohnung dient.

Die Pallisade, Mh. —n, acht bis neun Fuß lange starke hölzerne u. oben zugespitzte Pfähle, welche bes. bey Festungen u. in Feldlagern zur Befestigung gebraucht werden; der Schanzpfahl.

Die Palme, Mh. —n, 1) der Name eines ausländischen Baumes; der Palmbaum; 2) ein Zweig dieses Baumes; der Palmzweig. Das Palmöhl, aus der Frucht des Palmbaumes gepreßtes Oehl. Der Palmwein, ein aus dem Safte der Palmbäume bereiteter Wein. Der Palmzucker, eine Art großen Hutzukkers, welcher aus Holland in Palmblätter gewickelt verschickt wird.

Die Palme, Mh. —n, 1) in den Weinländern, die Augen oder Knospen an den Weinstöcken; 2) die Blütknospen der Weiden, Erlen, Haseln u. anderer Gewächse; dah. die Palmzeit, die Zeit, da diese ausschlagen; und das Palmhonig, das Honig, welches die Bienen zu dieser Zeit eintragen sollen.

Der Palmsect, —es, ohne Mh. eine Art Sect von der Kanarischen Insel Palma.

Die Palpitation, ohne Mh., das Klopfen, Schlagen des Herzens; der Pulsschlag.

Das Pamphlet, —s, Mh. —s, die Flugschrift, das Flugblatt.

Die Panacee, Mh. —n, ein Arzneymittel gegen alle oder doch die meisten Krankheiten.

Die Pandore, Mh. —n, ein mit messingenen u. stählernen Saiten bezogenes Instrument nach Lautenart; gem. die Pandurzither. Der Pandorist, der sie zu spielen versteht.

Das Panier, —es, Mh. —e, ehedem, die Hauptfahne bey einem Kriegsheere od. einem Haufen desselben.

Panisch, B. u. N. ein panischer Schrecken, ein plötzlicher, aber unnöthiger, ungegründeter Schrecken, blinder Lärmen.

Die Panse, u. Pansen, S. in B.

Das Panster, —s, Mh. w. Eh., das unterschlächtige Wasserrad einer Mühle, welches zwey Mahlgänge treibt; das Panzerrad.

Das Pantalon, —s, Mh. —s, eine Art großen Claviers, dessen Saiten durch Hämmer geschlagen werden.

Die Pantalons, ohne Eh. lange, weite Beinkleider.

Der od. das Panther, —s, Mh. w. Eh., der Name eines großen wilden vierfüßigen Thieres, welches dem Tiger gleicht; das Pantherthier, der Pardel.

Der Pantoffel, —s, Mh. —n, eine Art Halbschuhe, welche von beyden Geschlechtern zur Bequemlichkeit getragen werden. Das Pantoffelholz, ohne Mh., die schwammige Rinde oder der Kork von dem Pantoffelbaume.

Der Pantograph, —es, Mh. —en, eine Art Storchschnabel zum Copiren der Risse.

Die Pantomime, Mh. —n, eine Art Schauspiele, wo Handlungen durch bloße Geberden ausgedrückt werden; das Pantomimenspiel, Geberdenspiel. Der Pantomimist, oder der Pantomimenspieler. Pantomimisch, B. u. N. zur Pantomime gehörig, darin gegründet.

Der Pantsch, —es, Mh. —e, niedr. S. Wanst.

Der Panzen, S. in B.

Der Panzer, —s, Mh. w. Eh., ehedem, eine Art Harnische od. Küraße; dah. der Panzerhandschuh, das Panzerhemd, die Panzerhosen, u. die Panzerschürze, welche drähterne od. blecherne Kleidungsstücke

waren, u. mit dem Panzer getragen wurden. Die Panzerkette, eine zierliche, gemeinigl. goldene Kette mit länglich gebogenen, den Panzergelenken ähnlichen Gliedern. Die Panzerklinge, eine Art starker Stoßklingen, um damit durch einen Panzer zu stoßen. Panzern, r. Z. m. h. mit einem Panzer, od. einer diesem ähnlichen Bedeckung versehen. Das Panzerthier, der Name eines mit undurchdringlichen Schuppen versehenen vierfüßigen Thieres; der Ameisenbär, Ameisenfresser, Armadillo.

Die Päonie, Mh. —n, der Name eines Gartengewächses mit gemeinigl. dunkelrothen Blumen; die Gichtrose.

Der Papa, Mh. ungewöhnl. —s, in der Kindersprache, Vater.

Der Papagey, —en, Mh. —en, ein ausländischer Waldvogel, mit sehr schönen Federn, welcher leicht reden lernt.

Papern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. plaudern, plappern.

Das Papier, —es, Mh. —e, 1) eine aus leinenen oder auch zuweilen wollenen Lumpen in Gestalt dünner Blätter bereitete Masse, vornehmlich um darauf zu schreiben, hernach auch zu anderm Gebrauche, zum Drucken, Packen ꝛc. ohne Mh. 2) gem. ein Stück Papier von unbestimmter Größe; mit Mh., so auch das Papierchen. Papieren, B. u. N. aus Papier bereitet. Die Papiermühle, eine Wassermühle, in welcher die Lumpen zu Papier verarbeitet werden; daher der Papiermüller. Die Papierschere, eine lange Schere zum Schneiden oder Beschneiden des Papieres. Die Papierstaude, ein Aegyptisches Staudengewächs, aus dessen innerer Haut die älteste u. erste Art des Papiers zubereitet wurde.

Der Papist, Papistisch, S. unt. Papst.

Die Pappe, Mh. —n, 1) gem. ein dicker Brey, ein Muß; bey einigen Handwerkern auch, der Kleister; 2) mehrere bis zu einer gewissen Dicke zusammen gekleisterte Blätter Papier; besond. eine auf den Papiermühlen ohne Kleister verfertigte dicke Papiermasse. Pappen, B. u. N. aus Pappe od. Pappendeckel, d. i. einzelnen Stücken od. Bogen Pappe bereitet. Pappen, r. Z. m. h. 1) gem. ein Kind, mit Breye füttern; ingl. niedr. als Z. d. M. für: Brey essen, wie auch mit zahnlosem Munde kauen od. essen; 2) mit Pappe oder Mehlbrey befestigen, kleistern; ingl. gem. in Pappe arbeiten; oder aus Pappe verfertigen. Der Pappenstiel, gem. u. nur uneig. eine unerhebliche Kleinigkeit, oder nichtswürdige Sache.

Die Pappel, Mh. —n, ein Name verschiedener Pflanzen u. Bäume, der Pappelbäume.

Der Papst, —es, Mh. Päpste, das achtbare Oberhaupt der Römischen Kirche. Päpstisch, B. u. N. zum Papstthume gehörig, darin gegründet; gewöhnlicher: papistisch. Der Päpstler, —s, Mh. w. Ch., verächtl. ein Glied der Römischen Kirche, auch der Papist. Päpstlich, B. u. N. dem Papste ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Papstthum, —es, ohne Mh., 1) vlt. die päpstliche Würde; 2) verächtl. die Römisch-katholische Religion; auch die Papisterey.

Die Parabel, Mh. —n, das Gleichniß, die Gleichnißrede; 2) in der Meßkunst, eine Kegellinie. Paraboliſch, N. 1) gleichnißweise; 2) kegelförmig. Paraboliſiren, r. Z. d. M. m. h. in Gleichnissen reden.

Die Parade, 1) feyerliches Gepränge Pracht, bes. in Kleidern u. Hausgeräthe, ohne Mh., so auch in vielen Zusammensetz., z. B. Paradebett, Paradepferd; 2) ein feyerlicher Aufzug der Soldaten; auch die auf solche Art auf die Wache ziehenden Soldaten, die Wachtparade; daher bey den Soldaten, der Paradeplatz. Paradiren, r. Z. d. M. m. h. Pracht zeigen, Gepränge machen, prunken.

Das Paradies, —es, Mh. —e, 1) eig. nach der Bibel, der anfängliche Aufenthalt des ersten Menschenpaares; 2) uneig. a) ein höchst angenehmer Ort; b) der Aufenthalt der Seligen nach diesem Leben. Der Paradiesapfel, eine Art schmackhafter rother od. auch weißer Aepfel. Das Paradiesholz, das Aloeholz, welches man in der Medicin und zu ausgelegten Arbeiten braucht. Paradiesisch, B. u. N. 1) eig. dem Paradiese ähnlich; 2) uneig. im höchsten Grade angenehm u. schön.

Der Paradiesvogel, eine Art ausländischer Waldvögel.

Parador, B. und N. besser: sonderbar, seltsam. Die Paradoxie, ohne Mh., die Liebe zum Sonderbaren.

Parallel, —er, ste, B. u. N. in allen Puncten gleich weit von einander abstehend; gleich laufend; auch in Zusammens., z. B. Parallellinien; uneig. für: gleich, gleichlautend, ähnlich.

Das Parapet, —es, Mh. —e, die Brustwehre, Brustlehne eines Walles ꝛc.

Die Paraphrase, Mh. —n, die erklärende Uebersetzung einer Sache, Umschreibung.

Das Paraplüe, —s, Mh. w. Ew., besser: der Regenschirm.

Das Parasol, —es, Mh. —e, besser: der Sonnenschirm.

Der Parchent, S. in B.

Der Pardel, oder Parder, S. Panther.

Der Pardon, ohne Mh., besser: die Verzeihung, Vergebung, Begnadigung. Pardonniren, besser: verzeihen, vergeben, begnadigen.

Die Parentation, Mh. —en, besser: die Standrede, Leichenrede.

Die Parenthese, Mh. —n, besser: ein Zwischensatz, Einschluß, Einschiebsel.

Die Parforcejagd, (l. Parfors—,) diejenige Art der Jagd, da das Wild zu Pferde so lange verfolgt wird, bis es niederfällt, od; von den Hunden zum Stehen gebracht wird, das Lauf- oder Rennjagen.

Parfümiren, r. Z. m. h. besser: wohlriechend machen.

Pari, N. im Handel u. Wechselgeschäften, gleich. Das Pari, die Gleichheit der Münzen nach ihrem innern od. äußern Werthe.

Pariren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. besser: 1) gehorchen; 2) in der Fechtkunst, einen Stoß, ablenken, abwenden; 3) wetten; 4) in der Reitkunst, anhalten.

Der Park, —es, Mh. —e, besser: ein Lustwäldchen, Lusthain, Thiergarten, so fern er zum Wildgehege gebraucht wird.

Das Parlament, —es, Mh. —e, oder er, in England, die versammelten Reichsstände.

Der Parmesankäse, Mh. w. Ew. eine Art wohlschmeckender Käse, welcher zuerst in der Stadt Parma in Italien verfertiget wurde.

Die Parodie, Mh. —n, eine spöttische Nachahmung eines ernsthaften Gedichtes. Parodiren, r. Z. m. h. spottweise nachbilden, scherzhaft nachahmen.

Die Parole, Mh. —n, besser: das Wort; im Kriegswesen, dasjenige Wort, woran sich die Wachen u. Posten erkennen, die Losung.

Der Paroxysmus, Mh. —men, der Anfall, Schauer, bes. im Fieber.

Das Parket, —s, Mh. —s, 1) ein abgesonderter, eingeschlossener Raum in Gerichtsstuben; 2) der Vorplatz im Schauspielhause.

Der Part, —es, Mh. —e, gem. 1) der Theil, Antheil; 2) die Partey, der Gegenpart, Gegner, Gegentheil, bes. in den Rechten.

Das Parterre, —s, Mh. w. Ew., 1) in den Gärten, ein Luststück, Blumenbeet; 2) in einem Schauspielhause, der auf dem Fußboden befindliche Platz für die Zuschauer; 3) von Gebäuden, das erste, unterste Stockwerk.

Die Partey, Mh. —en, 1) übh. mehrere Dinge od. Stücke von einer Art; eine Partie; 2) mehrere zu einer Verrichtung gehörige Menschen; bes. mehrere gleich gesinnte Personen, im Gegensatze derer, welche entgegen gesetzte Meinung hegen; eine Secte, Faction, Rotte, ein Complot; 3) einzelne Personen, bes. wenn sie vor Gerichte eine Sache auszumachen haben; die Gegenpartey. Der Parteygänger, Soldaten, welche im Kriege dem Feinde durch Beutemachen zu schaden bestimmt sind, ingl. der Anführer eines solchen Haufens. Parteyisch, —er, ste, 1) übh. einer Partey zugethan; 2) bes. aus Nebenursachen, vorzügl. aus eigennützigen Absichten für od. gegen einen od. eine Partey eingenommen; in beyden Bed. besser: parteylich. Daher die Parteylichkeit.

Das Particip, —es, Mh. —e, S. Mittelwort unter Mitte.

Die Partie, (2 sylb.) Mh. —n, (3 sylb.) 1) ein unbestimmter Haufen mehrerer Dinge, eine Menge, Anzahl, ingl. gem. eine Gesellschaft mehrerer sich erlustigender Personen; 2) in manchen Spielen, ein ganzes Spiel, z. B. eine — Billard; 3) ein Theil; nur in einigen Fällen; 4) die Heirath in Ansehung der Glücks-

umstände; ingl. eine von den beyden heirathenden Personen.

Partiren, r. Z. m. h. gem. 1) besser: theilen; 2) betrügliche Kunstgriffe anwenden, od. durch solche erhalten; daher niedr. der Partirer, die Partirerey u. s. f. Die Partite, gem. 1) Oberd. eine Partey, 2) heimliche, listige Ränke; Practiken. Der Partitenmacher, ein Ränkemacher, Partirer.

Die Partisane, Mh. —n, eine meistens vlt. Art Spieße mit einem kleinen zweyschneidigen Beile; eine Art der Hellebarthe.

Die Partitur, Mh. —en, in der Musik, der Entwurf eines Componisten, da er alle Stimmen u. Theile seiner Composition zusammen schreibt.

Der Pasch, —es, Mh. —e, eig. drey zu einem Spiele gehörige Würfel, u. ein solches Spiel mit denselben, da gleichviel Augen auf zwey Würfeln geworfen werden müssen; ingl. gleich viel Augen auf zwey, drey, od. auch mehrern Würfeln. Paschen, r. Z. d. M. m. h. gem. mit Würfeln spielen.

Das Pascha, ohne Mh., das Osterfest der Juden; zuweilen auch von dem Osterfeste der Christen.

Paschen, r. Z. m. h. gem. auf eine heimliche, verbotene Art handeln od. Waaren einführen; ingl. etwas heimlich bewirken. Der Pascher.

Das Pasquill, —es, Mh. —e, eine Schmähschrift, Schandschrift, Lästerschrift. Der Pasquillant, —en, Mh. —en, der Pasquille verfertiget u. ausbreitet; u. übh. jeder grober Verläumder, Lästerer. Pasquillantisch, B. u. N. einem Pasquille ähnlich, gemäß, darin gegründet. Die Pasquinade, eine Lästerung, bes. eine witzige.

Paß, N. gem. bes. Nieders. das rechte Maß haltend. Der Paß, —sses, Mh. Pässe, gem. 1) ein Maß, Ziel, Gewicht; nur in einigen Fällen, z. B. gem. der eingeschlossene Raum zwischen zwey um ein hohes Trinkglas gelegten Reifen, welches daher das Paßglas od. auch nur der Paß genannt wird; 2) bes. das rechte Maß, die rechte bequeme Zeit, z. B. zu Passe kommen; ingl. uneig. zuweilen, der gehörige Zustand der Gesundheit; daher z. B. unpaß, u. s. f. Passen, r. Z. r) m. h. a) Nieders. messen; b) gem. eine Sache auf etwas, die Größe derselben einem andern Dinge gemäß machen, anpassen; 2) d. M. m. h. a) gem. das gehörige Maß haben, angemessen seyn; ingl. uneig. sich schicken, fügen, angemessen seyn; b) warten, lauern, auf etwas merken; c) in einigen Spielen, bes. Kartenspielen, kein eigentlich Spiel unternehmen.

Der Paß, —sses, Mh. Pässe, 1) ein Schritt, doch nur von einem gewissen Gange der Pferde, da sie den Vorder- u. Hinterfuß auf einer Seite zugleich schnell erheben, der Paßgang, Antritt, Dreyschlag, Zelt; daher der Paßgänger, ein Pferd, welches den Paß geht, ein Zelter; 2) ein enger, beschwerlicher Weg; ingl. uneig. der Durchgang durch einen jeden Ort; 3) ein gerichtlicher Freybrief zur ungehinderten Fortsetzung einer Reise; auch ein Paßport.

Passabel, —er, ste, B. u. N. erträglich, leidlich; mittelmäßig.

Die Passage, (l. Passasche,) Mh. —n, besser: 1) eine Straße, ein Weg; 2) Durchgang, Durchreise, Ueberfahrt; 3) hin- u. herreisende od. gehende Personen; 4) eine Stelle in einem Buche ꝛc.; 5) bey den Musikern, eine willkührliche Auszierung od. Veränderung eines einfachen Gesanges. Der Passagier, (l. Passaschier,) —es, Mh. —e, eine reisende Person beyderley Geschlechts, bes. Reisende mit der Post.

Der Passatwind, Mh. —e, in der Schifffahrt, beständige Winde, welche zu gewissen Zeiten des Jahres nach einerley Richtung wehen.

Päßeln, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, unerhebliche Hausarbeit thun.

Die Passion, Mh. —en, besser: 1) Leidenschaft, Begierde, Neigung, Liebe; 2) körperliche Schmerzen, unangenehme Empfindungen; bes. das letzte Leiden Christi, u. die dem Andenken desselben gewidmete Zeit, wie auch die ganze Leidensgeschichte Jesu u. die dramatische Vorstellung derselben. Die Passionsblume, der Name einer Blume.

Passiren, r. Z. 1) m. s. besser: reisen, wandern, gehen; erträglich, mittelmäßig seyn; geschehen, sich zutragen; für etwas, gehalten werden; 2) m. h. die Zeit, besser: hin-

bringen, zubringen. Der Passirzettel, ein Paß für Waaren.

Passiv, B. u. N. besser: leidend, im Gegensatze des activ, od. thätig; so auch in Zusammens. z. B. Passivschulden, Geld, das man schuldig ist, Schulden. Das Passivum, in der Sprachlehre, die leidende Gattung der Zeitwörter.

Die Paste, Mh. —n, ein nachgemachter Edelstein.

Der Pastell, —es, Mh. —e, ein aus Farbenteige geformter u. hernach getrockneter Stift; ingl. die Art, damit trocken zu mahlen; daher der Pastellmaler, die Pastellmalerey u. s. f.

Die Pastete, Mh. —n, eine in einen Teig geschlagene u. gebackene Speise. Daher der Pastetenbäcker; die Pastetenpfanne u. s. f.

Die Pastinake, Mh. —n, der Name einer gewissen eßbaren Wurzel, u. Pflanze; auch Pastinate.

Der Pastor, —s, Mh. —en, in der evangelischen Kirche, ein Ehrentitel der Pfarrer u. Prediger, wenn sie keinen andern Titel haben. Das Pastorat, —es, Mh. —e, die Stelle u. das Amt, ingl. die Wohnung eines Pastors.

Die Patate, Mh. —n, der Name einer eßbaren Wurzel, und ihrer Pflanze.

Die Patene, Mh. —n, die kleine Oblatenschüssel bey der Austheilung des heil. Abendmahles.

Das Patent, —es, Mh. —e, 1) ein öffentlich angeschlagener obrigkeitl. Befehl; 2) die schriftliche Bestallung eines Officiers.

Der Pater, —s, Mh. —s, in der Römischen Kirche, ein Ehrentitel der gelehrten Ordensgeistlichen. Das Paternoster, —s, Mh. w. Ez., 1) das Vater unser; 2) jede zehnte Kugel in dem Rosenkranze, bey welcher das Vaterunser gebetet wird; 3) Der Rosenkranz selbst; uneig. verschiedene andere dem Rosenkranze ähnliche Dinge, welche man bes. um den Hals zu hängen pflegt; daher das Paternosterwerk, eine Wassermaschine mit einer aus ledernen Kugeln bestehenden Kette, das Wasser aus der Tiefe zu holen.

Der, die Pathe, Mh. —n, 1) eine Person, welche ein Kind zur Taufe darbringt, in Rücksicht dieses Kindes; der Taufzeuge, die Taufzeuginn; 2) der Täufling in Ansehung der Taufzeugen. Das Pathengeld, Pathengeschenk, S. Eingebinde unter Einbinden. Der Pathenbrief, ein gemeinigl. zierlicher Zettel, worein die Pathen das Pathengeschenk zu wickeln pflegen, der Pathenzettel.

Das Pathos, ohne Mh. das Bewegende, Rührende im Ausdruck, der Nachdruck. Pathetisch, B. u. N. nachdrücklich, eindringend, würdevoll, feyerlich.

Der Patient, (l. Pazient), —en, Mh. —en, besser; ein Kranker.

Der Patriarch, —en, Mh. —en, 1) S. Erzvater unter Erz; 2) in den frühern Zeiten, ein Ehrentitel der vornehmsten Geistlichen. Patriarchalisch, B. u. N. dem Patriarchen ähnlich, ihm gehörig, in dessen Würde gegründet. Das Patriarchat, —es, Mh. —e, die Würde, Stelle, ingl. das Gebiet eines Patriarchen 2.

Der Patriot, —en, Mh. —en, eig. derjenige, welcher die allgemeine Wohlfahrt seiner eigenen vorzieht, u. gem. übh. derjenige, welcher auf irgend eine Art Liebe für sein Vaterland und seinen Wohnort beweißt; ein Vaterlands-Freund. Patriotisch, —er, ste, B. u. N. der Denk- und Handlungsart eines Patrioten gemäß. Der Patriotismus, die Vaterlandsliebe.

Die Patritze, Mh. —n, bey den Schriftgießern, der links in Stahl geschnittene Buchstab, welcher in Kupfer geschlagen wird, und dadurch die Matritze bildet.

Die Patrolle, Mh. —n, das mit einem Quaste versehene Band an der Trompete.

Die Patrolle, od. Patrulle, Mh. —n, die zur Erhaltung der öffentl. Ruhe u. Sicherheit umhergehende Soldatenwache; die Streifwache. Patrolliren oder Patrulliren, r. Z. d. M. m. h. 1) zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit umher gehen, von dieser Wache; 2) uneig. gem. emsig und geschäftig umhergehen.

Der Patron, —es, Mh. —e, 1) besser: Vorsteher, Führer, Lehrer, Beschützer, Gönner; in der Römischen Kirche, der Schutzheilige; 2) in einigen Fällen, der Eigenthumsherr; z. B. der Schiffspatron; derjenige, wel-

cher das Recht hat, die Stellen an den Kirchen und Schulen zu vergeben; daher das Patronat, Patronatrecht, S. Kirchensatz.

Die Patrone, Mh. —n, 1) bey verschiedenen Handwerkern, ein Modell, Muster; 2) bey den Soldaten, das Futter zu einem Schusse, und der ganze Schuß selbst. Die Patrontasche, eine lederne Tasche der Soldaten, die Patronen zum kleinen Gewehre darin bey sich zu führen.

Patsch, ein unabänderliches Wort, welches den Schall nahahmt, den gewisse weiche Körper im Schlagen und Fallen auf andere von sich geben. Der Patsch, — es, Mh. — e, ein Schlag, bes. mit der flachen Hand. Die Patsche, gem. 1) in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Schlagen; 2) im Scherze und in der Kindersprache, die Hand; auch die Patschhand, das Patschhändchen, Patschchen; gem. einen in die — bringen, in Verlegenheit bringen, eine Unannehmlichkeit zuziehen. Patschen, r. Z. 1) d. M. m. h. den Laut patsch! verursachen; 2) m. h. so schlagen, daß dadurch dieser Laut hervorgebracht wird. Der Patschfuß, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel.

Patzig, — er, ste, N. u. B. niedr. trotzig, auffahrend.

Die Pauke, Mh. — n, 1) eig. ein hohles, rundes, gemeinigl. kupfernes, mit einem Felle bespanntes musikalisches Werkzeug, welches einen starken dumpfen Schall von sich giebt, wenn es geschlagen wird; 2) uneig. ein hohles Gefäß, worin der Caffee gebrannt oder geröstet wird, die Caffeepauke, Caffeetrommel. Pauken, r. Z. gem. 1) eig. d. M. m. h. die Pauken schlagen; 2) uneig. m. h. zuweilen für: prügeln ꝛc. Der Pauker, der die Kunst versteht, die Pauken zu schlagen.

Der Pausback; der Pausch, Pauschen, S. in B.

Pauschen, r. Z. m. h. schlagen, bes. im Bergbaue, zerschlagen, zersetzen. Der Pauschel, — s, Mh. w. Eh., eben daselbst, ein schwerer Hammer von 30 bis 40 Pfund, welcher bei dem harten Gesteine gebraucht wird.

Die Pause, Mh. — n, die Unterbrechung einer Handlung, der Stillstand in derselben; bes. in der Musik, ein Stillhalten und das Zeichen dafür, der Ruhepunkt. Pausiren, r. Z. d. M. m. h. inne halten, eine Zeitlang aufhören, verziehen.

Pausten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. selten für bausen.

Die Pavedette, Mh. — n, eine Art zahmer Tauben, welche zum Brieftragen gebraucht werden.

Der Pavian, S. in B.

Der Pavillon, (l. Pawilljong) — s, Mh. — s, 1) ein Dach, welches von allen vier Seiten gegen die Mitte zu spitzig zusammen läuft, u. ein Gebäude mit einem solchen Dache; 2) ein Zelt mit einem stumpfen Dache, wie auch ein ähnlicher Himmel über ein Bett. ein Thronhimmel; 3) ein Sommerhaus mit einem runden Dache; ein Lusthäuschen, Gartenhäuschen.

Das Pech, — es, ohne Mh., eine Art festes Harz, bes. das schwarzbraune, welches fester als der Theer ist. Die Pechblende, im Bergb. eine schwarze Blende mit klaren u. dünnen Blättern, zum Unterschiede von der Hornblende. Der Pechbrenner, derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung darin besteht, Pech aus dem Harze od. den Kienstöcken zu brennen. Der Pechdraht, ein mit Schusterpech bestrichener Faden. Pechen, r. Z. m. h. 1) Pech brennen, Pech machen; 2) S. Pichen. Die Pechfackel, eine mit Harz, Pech u. Wachs überzogene Fackel. Die Pechhaube, eine inwendig mit Pech bestrichene Haube od. Mütze; die Pechkappe, Pechmütze, welche beyde auch eine Benennung der kleinen schwarzen Mützen sind, die man vor Einführung der Perrücken unter dem Hute trug. Die Pechhütte, ein Gebäude in einem Walde, worin Pech gebrannt wird. Pechicht, — er, ste, B. u. N. dem Peche ähnlich. Pechig, B. u. N. Pech enthaltend, damit beschmiert. Die Pechkerze, eine aus dem unreinen schwarzen Unschlitte gezogene Kerze; ein Pechlicht. Die Pechkohle, eine Art fetter Steinkohlen. Der Pechkranz, aus brennbaren Materien geflochtene u. mit Pech u. Harz überzogene Kränze zum Leuchten, od. auch im Kriege zum Anzünden der Gebäude. Die Pechnelke, eine Art wilder Nelken. Das Pechpflaster, ein aus Pech bereitetes, od. mit Pech vermischtes Pflaster. Pechschwarz, B. u. N. so schwarz wie Pech; bes. gem. sehr schwarz. Der Pechtorf, die beste Art des Torfes.

Das Pedal, —es, Mh.—e, diejenigen Tasten einer Orgel, welche mit den Füßen getreten werden; das Fußclavier. Die Pedalharfe, bes. eine Trittharfe.

Der Pedant, —en, Mh.—en, die Pedantinn, jede Person, die über ihr Fach einseitig denkt, und übertrieben dafür eingenommen ist; bes. ein Gelehrter ohne Geschmack und Sitten; ein Schulfuchs. Die Pedanterey, dessen Betragen; die Schulfüchserey. Pedantisch, —er, ste, B. u. N. ihm ähnlich, in dessen Eigenschaft gegründet.

Der Pedell, —es, Mh.—e, ein Gerichtsdiener bey verschiedenen hohen Gerichten, bes. bey Universitätsgerichten.

Der Pegasus, ohne Mh. in der Fabellehre, das Flügelroß, Dichterpferd; den — reiten od. satteln, sich als Dichter versuchen, Gedichte machen.

Die Pein, ohne Mh., der höchste Grad körperlicher od. geistiger Schmerzen; die Qual, Marter, Folter. Peinigen, r. Z. m. h. einen, ihm Pein verursachen, ihn martern, quälen, foltern. Die Peinigung. Der Peiniger. Peinlich, —er, ste, B. u. N. 1) der Pein ähnlich, in derselben gegründet, Pein verursachend; sehr schmerzhaft, qual- oder martervoll; 2) Leib- und Lebensstrafen betreffend; criminal od. criminell; 3) uneig. ängstlich, bange.

Die Peitsche, Mh.—n, 1) eig. ein Werkzeug zum Schlagen, bes. eine gedrehte od. geflochtene u. vorn spitzig zulaufende Schnur an einem Stocke, Thiere und Menschen damit zu schlagen od. zu hauen; 2) uneig. der Name eines langen, dünnen Fisches. Peitschen, r. Z. m. h. eig. denjenigen Laut hervorbringen, welchen dieses Z. nachahmt; bes. mit der Peitsche hauen, z. B. ein Pferd.

Der Pelikan, —es, Mh.—e, 1) eig. ein großer Wasservogel; 2) uneig. ein Werkzeug der Wundärzte zum Ausziehen der Zähne.

Der Pelz, —es, Mh.—e, 1) übh. vlt. eine jede Decke od. Bekleidung einer Sache; 2) gewöhnl. eine dicke, weiche, zähe Decke od. Haut, sie sey natürlich od. künstlich; 3) bes. die mit weichen Haaren bekleidete Haut der Thiere; uneig. auch die Haut der Menschen u. Thiere; 4) diese mit Beybehaltung der Haare gegerbten Thierhäute, das Pelzwerk, Rauchwerk; 5) ein daraus verfertigtes Kleidungsstück; wie auch ein damit gefütterter Mantel oder Rock. Das Pelzfutter, ein Unterfutter von Pelz. So auch der Pelzkragen. Pelzicht, —er, ste, B. u. N. einer zähen, dicken Haut ähnlich. Die Pelzmütze, eine von außen oder von innen, oder beyden Seiten mit Pelzwerk besetzte Mütze. Der Pelzsammt, S. Felbel. Der Pelzstiefel, mit Pelz gefütterte Stiefel. Das Pelzwerk, 1) S. Pelz 4; 2) daraus verfertigte Kleidungsstücke.

Pelzen, r. Z. m. h. niedr. schlagen, prügeln.

Pelzen, r. Z. m. h. in einigen Gegenden, pfropfen, impfen.

Die Penaten, 1) eig. in der Fabellehre, die Schutzgötter, Hausgötzen der alten Römer; 2) uneig. dichterisch, die Wohnung, das eigene Haus.

Der Penchant, —s, (l. Pangschang) ohne Mh. der Hang, die Neigung, Vorliebe für etwas.

Der Pendant, (l. Pandang,) besser: das Gegenbild, das Gegenstück.

Das od. der Pendul, od. Pendel, —s, Mh. w. Th., in der Mechanik, ein schwerer Körper, welcher so aufgehängt worden, daß er sich an dem einen Ende in gleichlinigen Schwingungen hin- und her bewegen kann; bes. an einer Uhr, ein langer stählerner Stab, welcher auf diese Art beweglich ist, der Perpendikel, die Unruhe; daher die Pendeluhr, eine damit versehene Uhr; die Perpendikeluhr.

Penetrant, —er, este, B. u. N. durchdringend.

Penibel, —er, ste, B. u. N. mühsam, beschwerlich.

Das Pennal, —es, Mh. —äle, 1) eig. ein walzenförmiges Behältniß, die Schreibfedern darin bey sich zu tragen; die Federbüchse, 2) uneig. der Pennal, ehedem auf Universitäten, ein neu angekommener Student; ein Fuchs; auch ein Schüler auf einer hohen Schule.

Der Pensel, S. Pinsel.

Die Pension, (l. Pangsion,) Mh.—en, besser: 1) das Kosthaus; 2) der Gnadengehalt, Ehrengehalt, das Jahrgeld. Der Pensionär, 1) besser: Kostgänger; 2) der einen Gnaden- od. Ehrengehalt genießt.

Das Pergament, —es, Mh.—e, eine auf besondere Art zugerichtete Thierhaut, welche

bes. zum Schreiben gebraucht werden. Der Pergamentband, der aus Pergament bestehende Band eines Buches. Pergamenten, B. u. N. aus Pergament bereitet. Der Pergamenter, der Pergamentmacher. Die Pergamenthaut, 1) eine zu Pergament zugerichtete Thierhaut; 2) eine dem Pergamente ähnliche Haut.

Die Periode, Mh. — n, 1) in der Redekunst, ein Satz, der einen vollständigen Sinn enthält; 2) ein Zeitraum. Periodisch, B. u. N. 1) zu einer Periode 1. gehörig, darin gegründet; 2) was zu gewissen Zeiten ist, geschieht, wieder kommt, z. B. periodische Krankheiten, periodische Schriften, Zeitschriften.

Die Peripherie, (4 sylb.) Mh. — n, (5 sylb.) der Umkreis, Umfang eines Zirkels.

Die Perle, Mh. — n, 1) eig. a) übh. eine kleine, runde feste Masse; b) bes. weiße runde Auswüchse od. Verhärtungen, welche man in gewissen Muscheln, den Perlenmuscheln findet, u. welche man unter die Juwelen rechnet; 2) uneig. a) ein glänzender Thau- od. Wassertropfen; bey den Dichtern auch für: Thränen; b) gem. das Heupferd; c) eine Person von vorzüglichem Werthe. Perlen, r. Z. d. M. m. h. von einem flüssigen Körper, kleine Bläschen in Gestalt der Perlen werfen. Der Perlenfang, 1) gewöhnl. die Perlenfischerey, d. i. das Fischen der Perlenmuscheln um der Perlen willen, welches von den Perlenfischern geschieht, ohne Mh.; 2) die Zeit, ohne Mh. u. der Ort, mit Mh., wenn u. wo sie gefangen werden. Die Perlenfarbe, eine der Farbe der Perlen ähnliche Farbe; daher Perlenfarben, od. Perlenfarbig, B. u. N. Die Perlenkrone, eine reich mit Perlen besetzte Krone. So auch der Perlenkranz, u. der Perlenschmuck. Die Perlenküste, eine Küste, an welcher Perlenmuscheln gefischt werden. Die Perlenmutter, ohne Mh., die innere Schale der Perlenaustern, d. i. einer Art Perlmuscheln, welche zu allerley künstlichen Sachen verarbeitet wird. Der Perlensamen, ein Name der kleinsten Perlen; Staubperlen. Die Perlgraupe, ganz runde Graupen in Gestalt der Perlen. Das Perlhuhn, Mh. — hühner, eine Art Afrikanischer Hühner mit perlenfarbenen Flecken. Perlicht, B. u. N. den Perlen ähnlich.

Permanent, B. u. N. fortdauernd, fortwährend, bleibend, beständig.

Der Perpendikel, — s, Mh. w. Eh., S. Pendul. Perpendikulär, B. u. N. nach dem Mittelpuncte der Erde gerichtet; senkrecht.

Perpetuirlich, B. u. N. immerwährend, ununterbrochen, beständig.

Perplex, — er, este, B. u. N. betreten, verlegen, bestürzt. Die Perplexität, Verlegenheit, Bestürztheit, Verworrenheit.

Die Perrucke, od. Perrücke, Mh. — n, eine zierliche aus fremden Haaren verfertigte Bekleidung des Kopfes. Der Perrückenmacher, ein Handwerker, welcher Perrücken verfertiget. Die Perrückenschachtel, eine Schachtel zur Verwahrung der Perrücken. Der Perrückenstock, ein runder Klotz oder hölzerner Kopf, die Perrücken, wenn man sie nicht trägt, darauf zu setzen

Der Persico, (unabänderl.) ein über Pfirsichkerne abgezogener Branntwein.

Die Persiflage, (l. — flasche) Mh. — n, Spötterey, feiner Spott. Persifliren, r. Z. m. h. auf eine feine Art durchziehen, aufziehen, lächerlich machen.

Die Person, Mh. — en, 1) die äußere Gestalt u. Statur eines Menschen, nur in einigen Fällen; auch der Rang, die Würde, Stelle, doch nur in der N. seine — gut spielen, vorstellen; 2) ein Mensch, u. zwar a) so fern er einen andern vorstellt, bes. von den Schauspielern beyderley Geschlechts; b) in Ansehung der äußern Gestalt, von beyden Geschlechtern; c) in Ansehung der Würde, der Stelle in der bürgerlichen Gesellschaft, so fern er sich übh. von andern unterscheidet; niedr. Leute; 3) ein einzelnes vernünftig wirkendes Wesen, z. B. in der Sprachkunst, die erste, zweyte, dritte, — wo es auch das Zeichen der Person bedeutet; so auch eine moralische Person; u. bes. in der Theologie, von den drey Personen in dem göttlichen Wesen. Die Personalien, ohne Eh., persönliche Umstände, ingl. gem. persönliche Anzüglich-

keiten od. Beleidigungen, auch Perſönlichkeiten. Perſoniſiciren, r. Z. m. h. lebloſe Sachen od. Thiere als Perſonen vorſtellen. Perſönlich, B. u. N. die Perſon betreffend, in der Perſon gegründet; nur in den Bed. 2. b. c. u. 3. Die Perſönlichkeit, 1) das für ſich Beſtehen eines vernünftig denkenden Weſens, ohne Mh.; 2) gem. für Perſonalien ohne Eh.

Das Perſpectiv, —es, Mh. —e, ein Inſtrument, wodurch man entfernte Gegenſtände deutlich erkennen kann; ein Fernrohr, Sehrohr. Die Perſpective, 1) die Kunſt, Gegenſtände ſo zu zeichnen, wie ſie aus einer gewiſſen Entfernung in die Augen fallen, und die Wiſſenſchaft davon, als Theil der angewandten Mathematik, ohne Mh.; 2) eine Zeichnung, welche dieſer Kunſt gemäß eingerichtet iſt, mit Mh. Perſpectiviſch, B. u. N. in der Perſpective 1. gegründet; ingl. ſo wie ein Gegenſtand aus einer gewiſſen Entfernung ſich dem Auge darſtellt.

Die Pertinenzien, ohne Eh., od. das Pertinenzſtück, gem. was zu einem Dinge als ein weſentlicher Theil gehört; beſ. von ſolchen Theilen eines Grundſtücks.

Die Peſt, ohne Mh. 1) eig. der Name einer im höchſten Grade anſteckenden Seuche; gem. auch die Peſtilenz; 2) uneig. eine ſehr ſchädliche u. verderbliche Sache. Der Peſtarzt, ein in Peſtzeiten, d. i. in den Zeiten; da die Peſt in einem Lande od. Orte herrſcht, für die Kranken beſtellter Arzt. Die Peſtbeule, Beulen, welche an den mit der Peſt Behafteten ausbrechen. So auch die Peſtblaſe, od. Peſtblatter. Der Peſteſſig, ein mit verſchiedenen Kräutern zubereiteter Weineſſig, ſich durch deſſen Gebrauch vor dem Anſtecken der Peſt zu verwahren. Peſtilenzialiſch, B. u. N. der Peſt ähnlich, im höchſten Grade anſteckend. Die Peſtordnung, eine obrigkeitliche Verordnung in Anſehung des Verhaltens in Peſtzeiten. Der Peſtprediger, ein Prediger, welcher in Peſtzeiten dazu verordnet wird, die Kranken zu beſuchen.

Die Petarde, Mh. — n, ein Geſchütz, welches mit Pulver gefüllt u. zur Sprengung der Thore, Mauern ꝛc. gebraucht wird.

Die Peterſilie, ohne Mh. der Name einer Pflanze, deren Kraut und Wurzel eßbar ſind.

Das Petſchaft, —es, Mh. —e, ein kleines Handſiegel; ingleichen der Abdruck deſſelben, das Siegel; gem. auch das Petſchier od. Pitſchier, daher petſchieren, gem. für: zuſiegeln. Der Petſchaftring, ein Fingerring mit einem Petſchafte; gem. Petſchierring. Der Petſchaftſtecher, derjenige, deſſen vornehmſtes Geſchäft es iſt, Petſchiere zu ſtechen; gem. Petſchierſtecher.

Pf, ein zuſammen geſetzter Laut, bey deſſen Ausſprache f nachgehört werden muß; Niederd. bloß p.

Der Pfad, —es, Mh. —e, der Weg, Steig, Fußſteig, eig. u. uneig. Pfadlos, —er, eſte, B. u. N. des Pfades beraubt; in der höhern Schreibart.

Der Pfaffe, —n, Mh. —n, gem. in einigen Fällen, eine Art Zapfen.

Der Pfaffe, —n, Mh. —n, verächtl. ein Geiſtlicher, ein Prieſter. Das Pfaffenbißchen, gem. das beſte, ſchmackhafteſte Stück an einem Braten, gekochtem Fleiſche od. Fiſche; auch das Pfaffenſtück, der Pfaffenſchnitt. Das Pfaffenholz, das Holz des Pfaffenbaumes od. Pfaffenhütchens, d. i. des gemeinen Spindelbaumes. Die Pfafferey, verächtl. die den Geiſtlichen eigenthümliche Art zu denken u. zu handeln. Pfäffiſch, B. u. N. verächtl. den Geiſtlichen ähnlich, in ihrer Denk- und Handlungsart gegründet.

Der Pfahl, —es, Mh. Pfähle, ein unten zugeſpitztes Stück Holz von unbeſtimmter Größe, welches in die Erde zu mancherley Gebrauch geſchlagen wird. Das Pfählchen, ein kleiner Pfahl. Pfählen, r. Z. m. h. 1) mit Pfählen verſehen; 2) auf einen Pfahl ſpießen. Das Pfahlgericht, eine Art eines Gerichtes od. Gerichtsbarkeit, welche ſich nur über einen bloßen Hof in eines andern Gebiet erſtreckt, das Zaungericht. Die Pfahlmühle, eine Waſſermühle, welche auf Pfählen ſteht.

Der Pfalzgraf, —en, Mh. —en, 1) ehedem, ein Graf od. Richter, welcher einer kaiſerlichen od. königlichen Pfalz, d. i. vlt. Pallaſt, und ihrem Gebiete vorgeſetzt war, u. im Namen des Kaiſers in derſelben Gericht hielt; jetzt nur von den gefürſteten Pfalzgrafen am Rhein, deren Würde erblich iſt; 2) ein Ge-

lehrter oder eine andere bürgerliche Person, welche der Kaiser zu der Würde erhoben hat, gewisse, gemeinigl. geringe Vorrechte der seinigen auszuüben. Pfalzgräflich, B. u. N. einem Pfalzgrafen 1. ähnlich, gehörig, in dessen Würde gegründet. Die Pfalzgrafschaft, dessen Gebiet; gewöhnlich nur die Pfalz.

Das Pfand, —es, Mh. Pfänder, 1) übh. jede Person od. Sache, welche man dem andern zur Sicherheit einer Handlung od. eines Erfolges überträgt; 2) bes. eine Sache, welche einem andern zur Sicherheit einer eingegangenen Verbindlichkeit, u. vorzügl. einer Schuldforderung übergiebt; gem. auch ein Unterpfand. Der Pfandbrief, eine Urkunde, worin jemanden ein unbewegliches Gut zur Sicherheit seiner Schuldforderung angewiesen wird; eine Pfandverschreibung. Das Pfändegeld, gem. das für die Mühe des Pfändens bezahlte Geld. Das Pfandgeld, das Geld, welches zur Einlösung eines Pfandes gegeben wird. Pfänden, r. Z. m. h. einen, durch Abnehmung eines Pfandes zur Leistung einer Schuldigkeit, bes. aber zur Ersetzung eines Schadens zwingen. Die Pfändung. Der Pfänder; der da pfändet; bes. auf dem Lande, ein eigener dazu bestellter Wächter, der Pfändemann. Das Pfandhaus, ein Leihhaus. Die Pfandschaft, 1) die Eigenschaft eines Dinges als ein Pfand od. Unterpfand betrachtet, ohne Mh.; 2) ein Pfand od. Unterpfand selbst, mit Mh. Der Pfandschilling, 1) dasjenige Geld, welches man gegen Einsatz eines Pfandes bekommt; 2) das Strafgeld eines Gepfändeten, bes. zur Ersetzung des Schadens; 3) in einigen Gegenden, dasjenige Geld, welches der Richter für die Einwilligung in ein verschriebenes Unterpfand bekommt. Der Pfandschuldner, derjenige, welcher gegen ein Pfand Geld aufgenommen hat. Das Pfandspiel, eine Art gesellschaftl. Spiele, wo zur Versicherung der Vollziehung einer Verbindlichkeit Pfänder gegeben werden; gem. das Pfänderspiel. Pfandweise, N., als ein Pfand oder Unterpfand.

Die Pfanne, Mh. —n, 1) übh. doch nur in einigen Fällen, jede flach eingebogene oder vertiefte Fläche u. ein mit einer solchen Fläche versehenes Ding; auch eine Vertiefung, die einer Halbkugel gleicht; bes. an dem Schlosse der kleinen Schießgewehre, die Zündpfanne; daher der kleine Pfannendeckel, der Deckel auf einer solchen Pfanne; 2) bes. ein flaches vertieftes Gefäß. Das Pfännchen, eine kleine Pfanne. Das Pfannengeld, Geld, welches man für die Ausübung der Braugerechtigkeit, eig. für den Gebrauch der Braupfanne an die Obrigkeit entrichtet. Der Pfannenknecht, ein Werkzeug, worin der lange Stiel einer Kochpfanne wie in einer Gabel ruhet. Der Pfannenschmid, ein Handwerker, welcher Pfannen und ähnliche Geräthe verfertigt. Der Pfänner, —s, Mh. w. Eh., in den Salzwerken, ein Eigenthümer eines Salzgutes, besond. eines Kothes. Die Pfännerschaft, 1) die Würde eines Pfänners, ohne Mh.; 2) die sämmtl. Pfänner eines Ortes, als eine verbundene Gesellschaft betrachtet, mit Mh. Der Pfannkuchen, verschiedene Arten von Kuchen, welche in Pfannen gebacken werden, in Obersachsen, eine Art Kuchen, welcher aus einem feinen Teige, mit und ohne Fülle, in Butter gebacken wird.

Der Pfarrer, —s, Mh. w. Eh., ein Geistlicher oder Priester bey einer Gemeinde; der Pfarrherr, Pastor. Die Pfarrerinn, dessen Gattinn; gem. Pfarrfrau. Die Pfarre, 1) die seiner Aufsicht anvertraute Gemeinde; 2) dessen Amt u. Würde; der Pfarrdienst; 3) die Wohnung eines Pfarrers, das Pfarrhaus, die Pfarrwohnung. Pfarren, r. Z. d. M. m. h. gem. in eine Pfarre gehören; nur von den Dörfern. Die Pfarrey, der ganze Umfang einer Pfarre mit allem, was darin begriffen ist. Der Pfarracker, der zu einer Pfarre gehörige Acker. So auch das Pfarrgut, die Pfarrhufe u. s. f. Die Pfarrfuhre, eine Frohnfuhre für den Pfarrer od. die Pfarrkirche. Der Pfarrgenoß, ein Einwohner der zu einer Pfarre gehört; auch das Pfarrkind, der Kirchgenoß, gem. auch Mh. Pfarrleute. Die Pfarrgebühren, ohne Eh., Einnahme an Gelde, welche der Pfarrer zu fordern berechtigt ist. Die Pfarrkirche, die Hauptkirche, woran sich der Pfarrer befindet; die Mutterkirche. Das Pfarrlehen, —s, Mh. wie Eh., das Recht, einen Pfarrer zu berufen.

Der Pfau, — es, Mh. —e, od. en, eine Art großer Hühner mit einem schönen bunten

u. mit augenförmigen Flecken gezierten Schwanze; Pfau ist der Name für beyde Geschlechter, zur Unterscheidung aber nennt man das männliche den Pfauhahn, u. das weibliche die Pfauhenne oder Pfauinn. Das Pfauenauge, 1) eig. das Auge eines Pfaues; 2) uneig. a) eine Art Marmor; b) eine Art Nachtvögel. Der Pfauenschwanz, 1) eig. der Schwanz eines Pfaues; 2) uneig. ein Name verschiedener diesem an farbigen Flecken ähnlicher Dinge, z. B. eine Art Schmetterlinge, wie auch eine Art Tauben, gemeinigl. die Pfautauben. Der Pfaufasan, eine Art Fasanen mit augenförmigen Flecken auf den Flügeln.

Die Pfebe, Mh. — en, eine Art Kürbisse mit lappigen Blättern.

Der Pfeffer, — s, ohne Mh., ein Name der runden Samenkörner verschiedener ausländischer Gewächse, welche wegen ihres brennenden und scharfen Geschmackes als ein Gewürz gebraucht werden. Der Pfefferbaum, ein Baum, welcher Pfeffer trägt. So auch die Pfefferpflanze u. Pfefferstaude. Die Pfeffergurke, kleine Gurken, welche mit gestoßenem Pfeffer und Essig eingemacht werden. Das Pfefferkraut, eine Art Kraut, dessen Blätter einen scharfen Geschmack wie Pfeffer haben. Das Pfefferkorn, ein einzelnes Korn der Pfefferfrucht. Der Pfefferkuchen, eine Art Kuchen, welcher aus Mehl, Honig, Pfeffer und auch andern Gewürzen bereitet wird; der Honigkuchen, oberdeutsch Lebkuchen. Die Pfeffermühle, eine kleine Handmühle, den Pfeffer damit klein zu mahlen. Pfeffern, r. Z. 1) d. M. m. h. wie Pfeffer brennen, eig. u. uneig.; 2) m. h. a) eig. eine Speise mit Pfeffer würzen; b) uneig. einem Dinge in seiner Art viel Nachdruck und Stärke geben; z. B. gepfefferte Worte, beißende, anzügliche; das ist gepfeffert, gem. für sehr beschwerlich, od. auch zu hoch im Preise. Die Pfeffernuß, ein Gebackenes in Gestalt der Haselnüsse aus dem Teige des Pfefferkuchens. Der Pfefferschwamm, ein Name mehrerer Arten eßbarer Blätterschwämme; gem. Pfefferling od. Pfifferling.

Die Pfeife, Mh. — n, 1) eig. eine Röhre, u. ein mit einer Röhre versehenes Ding; am häufigsten, das bekannte Werkzeug zum Tabaksrauchen, die Tabakspfeife, Nieders. Pipe, Pfeifen, r. Z. m. h. oculiren, u. zwar auf diese Art, daß die Rinde mit einem Auge in Gestalt eines Röhrchens von einem Reife abgezogen und auf ein anderes gesetzt wird. Der Pfeifendeckel, der Deckel auf einem Pfeifenkopfe, d. i. dem Kopfe einer Tabakspfeife. Der Pfeifenmacher, derjenige, welcher Tabakspfeifen macht, bes. thönerne. Der Pfeifenräumer, ein Werkzeug, die Tabakspfeifen oder den Kopf derselben damit auszuräumen. Das Pfeifenrohr, die Röhre einer Tabakspfeife, zum Unterschiede des Kopfes u. zuweilen auch des Mundstückes. Der Pfeifenstopfer, ein Werkzeug, den brennenden Tabak in der Pfeife fest zu drücken.

Die Pfeife, Mh. — n, gem. ein Fächser und Schößling an den Gewächsen.

Pfeifen, unr. Z. Ich pfeife, du pfeifest od. pfeifst ꝛc. ich pfiff; ich pfiffe; gepfiffen, 1) d. M. m. h. den hellen Laut von sich geben, welchen dieses Z. ausdrückt, z. B. von den Winden; 2) m. h. diesen Laut hervor bringen, z. B. mit dem Munde; einem Hunde, ihn auf solche Art rufen; bes. vermittelst einer Pfeife. Die Pfeife, ein jegliches Werkzeug, welches so gemacht ist, daß es beim Einblasen der Luft einen Ton von sich geben muß. Der Pfeifer, — s, Mh. w. Ew., derjenige, der die Pfeife geschickt zu blasen weiß.

Der Pfeifer, — s, Mh. w. Ew., gem. eine Benennung einer Art Raupen.

Der Pfeil, — es, Mh. — e, ein an dem einen Ende zugespitzter u. an dem andern gemeiniglich mit Federn versehener Stab, welcher von einem Bogen abgeschossen wird. Der Pfeilfisch, eine Art Hechte mit einem spitzigen Maule. Das Pfeilkraut, ohne Mh. ein Name verschiedener Pflanzen, wegen der Aehnlichkeit ihrer Blätter mit einem Pfeile.

Der Pfeiler, — s, Mh. w. Ew., eine eckige steinerne Stütze; auch der schmale einem Pfeiler ähnliche Theil der Mauer zwischen zwey Fenstern.

Der Pfennig, — es, Mh. — e, 1) ehedem, jede Münze; jetzt, eine Art der kleinsten Scheidemünzen, welche nicht überall von einerley Werthe sind; 2) ein Gewicht in verschiedenen Fällen, bes. der vierte Theil eines Quentchens; ingl. eine Art des Probiergewichtes, der 156ste Theil einer Mark; das Pfennniggewicht; 3) übh. für: Geld, bes. in Zusammens.

der Pfennigfuchser, niedr. ein schmutziger Geitzhals.

Der Pferch, —es, ohne Mh., der Koth des Viehes, so fern derselbe als Dünger gebraucht wird. Pferchen, r. Z. 1) d. M. m. h. seinen Koth von sich lassen; von dem Viehe; 2) einen Acker, mit Pferche düngen, od. auch übh. düngen.

Die Pferche, Mh. —n, 1) der mit Hürden eingeschlossene Raum, worein die Schafe auf den Brachfeldern über Nacht getrieben werden; 2) die Art u. Weise, die Schafe in diesem Raume übernachten zu lassen. Pferchen, r. Z. m. h. mit Pferchen beziehen, z. B. einen Acker, ihn auf solche Art überziehen, u. dadurch zugleich düngen. Die Pferchhütte, eine auf einem dreyräderigen Karren befestigte Schäferhütte. Das Pferchrecht, ohne Mh., das Recht, auf seinem Acker Hürden zu schlagen, u. die Schafe zu Düngung der Felder in denselben übernachten zu lassen, auch der Pferchschlag.

Pferchen, r. Z. m. h. gem. mehrere Dinge in einen engen Raum zusammen drängen, stopfen, pfropfen.

Das Pferd, —es, Mh. —e, ein bekanntes vierfüßiges Thier, beyderley Geschlechts, welches vornehml. zum Ziehen u. Lasttragen gebraucht wird; uneig. zuweilen, das Pferd mit seinem Reiter. Die Pferdearbeit, 1) eig. eine Arbeit, die mit Pferden verrichtet wird, od. verrichtet werden muß; 2) uneig. gem. eine sehr schwere, mühsame Arbeit. Der Pferdearzt, derjenige, der die Krankheiten der Pferde kennet u. zu heilen weiß; gem. Pferdedoctor. Der Pferdebauer, ein Bauer, welcher Pferde hält; auch in einigen Gegenden, ein Pferdner; S. auch Anspänner. Die Pferdebohne, eine Art großer Bohnen. Die Pferdedecke, eine Decke für die Pferde. So auch das Pferdefutter, Pferdegeschirr, Pferdezeug, der Pferdesattel, die Pferdestriegel u. s. f. Der Pferdedieb, ein Dieb, welcher Pferde gestohlen hat. Der Pferdedienst, ein Dienst, bes. Frohndienst, welcher mit Pferden geleistet wird; die Pferdefrohne, der Spanndienst. Die Pferdefliege, eine Art großer Fliegen, welche die Pferde sehr plagen. Das Pferdehaar, Haare von einem Pferde, bes. aus dem Schweife; Roßhaare sind die kürzern Haare des Leibes. Der Pferdehandel, der Handel mit Pferden; daher der Pferdehändler, S. auch Roßkamm. Der Pferdejunge, ein Knabe, der die Pferde auf der Weide hütet. Die Pferdekastanie, die Frucht des Pferdekastanienbaumes. Der Pferdeknecht, ein Knecht, der hauptsächl. zur Wartung der Pferde u. zur Arbeit mit denselben bestimmt ist. Der Pferdemarkt, ein Markt, ingl. der Marktplatz, auf welchem nur Pferde verkauft werden. Die Pferdenuß, die größte Art welscher Nüsse; Roßnuß. Der Pferdeschwanz, eig. der mit langen Haaren versehene Schweif eines Pferdes, der Pferdeschweif; uneig. der Name des Kannenkrautes oder des Schachtelhalmes. Die Pferdeschwemme, ein Ort, wo die Pferde geschwemmt werden. Der Pferdeverleiher, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, andern Pferde, bes. Reitpferde, für Geld zu leihen. Die Pferdezucht, ohne Mh., die Erziehung der Pferde, als ein Nahrungsgeschäft betrachtet. Der Pferdner, S. Pferdebauer.

Der Pfiff, —es, Mh. —e, 1) eig. der durch Pfeifen hervorgebrachte Ton; 2) uneig. gem. eine feine unmoralische List, oder eine Lüge, od. Ränke. Pfiffig, —er, ste, B. u. N. gem. auf eine feine Art listig, verschmitzt.

Der Pfifferling, —es, Mh. —e, S. Pfefferschwamm, unter Pfeffer.

Die Pfingsten, ohne Eh., ein hohes Fest, welches in den christl. Kirchen am funfzigsten Tage nach Ostern zum Andenken der Ausgießung des heiligen Geistes gefeyert wird; das Pfingstfest. Der Pfingstabend, der Abend vor dem Pfingstfeste. Das Pfingstbier, eine gewisse Quantität Bier, welche die Einwohner eines Ortes oder die Glieder einer Zunft um Pfingsten gemeinschaftl. vertrinken, u. diese Zusammenkunft selbst. Der Pfingstfeyertag, einer von den drey Feyertagen des Pfingstfestes; der Pfingsttag. Die Pfingstweide, eine gemeine Weide, welche bis Pfingsten gehegt wird, u. nicht eher als nach Pfingsten betrieben werden darf. Die Pfingstwoche, die Woche, in welche das Pfingstfest fällt. Die Pfingstzeit, die Zeit um Pfingsten.

Der Pfipps, —es, ohne Mh., eine Krankheit des Federviehes u. bes. der Hühner, welche in Verstopfung der Nasenlöcher u. Verhärtung der Zungenspitze besteht, auf welcher sich eine kleine harte weiße Haut erzeugt, welche man eigentl. den Pfipps nennt; gem. der Pipps u. Pipp.

Die Pfirsiche, Mh. —n, die Frucht des Pfirsichbaumes, welcher eine Art des Mandelbaumes ist; gem. auch Pfirsche. Die Pfirsichblüte, die lichtrothe Blüte dieses Baumes; gem. Pfirschblüte; daher die Pfirsichblütfarbe, u. Pfirsichblütfarben od. —farbig. Der Pfirsichstein, das steinharte Samengehäuse in der Pfirsiche, auch der Pfirsichkern.

Die Pflanze, Mh. —n, 1) eig. a) in der Naturgeschichte, eine allgemeine Benennung der Bäume, Sträuche, Moose u. Schwämme; b) gem. alle Erdgewächse, welche so genanntes Kraut haben, wozu die Bäume, Sträuche, Moose u. Schwämme, und zuweilen auch wohl die Grasarten nicht gerechnet werden; das Kraut; bes. u. gewöhnl. ein junges Gewächs dieser Art, wie auch ein aus der Erde hervor sprossendes Bäumchen; 2) uneig. zuweilen für: Kinder, als: Ehepflanzen od. —pflänzchen. Das Pflänzchen, eine kleine od. bes. junge Pflanze. Pflanzen, r. Z. m. h. 1) eig. a) junge Erdgewächse aus einem Orte in den andern versetzen, z. B. Bäume, Blumen; ingl. auf solche Art anlegen od. hervor bringen, als: einen Weinberg; b) fest an einem Orte aufstellen, z. B. eine Fahne; 2) uneig. a) den Grund zu einer bleibenden Wirkung legen, als: gute Gesinnungen in jemandes Herz; b) auf eine dauerhafte Art an einen Ort versetzen, daselbst befestigen. Der Pflanzbürger, ein Colonist. Das Pflanzenreich, ohne Mh., in der Naturgeschichte, der ganze Inbegriff aller organisirten Erdgewächse; das Gewächsreich. Der Pflanzer, —s, Mh. w. Ch., 1) eine Person, welche pflanzt; 2) S. Colonist; 3) ein Werkzeug, mit welchem Löcher in die Erde für die jungen Pflanzen, welche versetzt werden sollen, gemacht werden; der Pflanzstock, das Pflanzholz. Die Pflanzschule, 1) eig. ein Platz, auf welchem junge Pflanzen gezogen werden; so auch der Pflanzengarten, und das Pflanzenbeet; 2) uneig. ein Ort, wo junge Leute zu ihrer künftigen Bestimmung geschickt gemacht werden. Die Pflanzstadt, S. Colonie. Der Pflanzstock, 1) S. Pflanzer 3.; 2) ein zur Fortpflanzung seines Geschlechtes bestimmter Bienenstock. Die Pflanzung, 1) die Handlung des Pflanzens, ohne Mh.; 2) jeder angepflanzte Ort; 3) S. Colonie.

Das Pflaster, —s, Mh. w. Ch., ein zäher aus allerley Heilmitteln bereiteter Teig, welchen man auf Leinwand, Leder ꝛc. streicht, um ihn über einen schadhaften Theil zu legen, u. das damit bestrichene Stück Leinwand, Leder ꝛc. selbst. Das Pflästerchen, ein kleines Pflaster. Pflastern, r. Z. m. h. im Scherze, mit Pflastern belegen.

Das Pflaster, —s, Mh. w. Ch., jeder mit Steinen belegte Fußboden. Pflastern, r. Z. m. h. einen Weg ꝛc. mit Steinen fest belegen. Der Pflasterer, —s, Mh. w. Ch., derjenige, welcher pflastert, bes. so fern er ein Geschäft daraus macht. Das Pflastergeld, das von den Reisenden zu entrichtende Geld für die gepflasterte Straße; gewöhnl. das Pflastergeleit. Der Pflasterstein, ein Stein, womit gepflastert worden, od. werden soll u. kann. Der Pflastertreter, uneig. ein Müßiggänger, welcher seine Zeit auf den Gassen zubringt.

Der Pflaum, —es, ohne Mh., S. Flaumfeder.

Die Pflaume, Mh. —n, die Frucht des Pflaumenbaumes. Das Pfläumchen, eine kleine Pflaume. Das Pflaumenmuß, ein aus Pflaumen gesottenes Muß.

Pflegen, r. u. in einigen Bed. unr. Z. Ich pflege, du pflegst, er pflegt ꝛc.; ich pflog; ich pflöge, gepflogen, 1) m. h. a) selten: seines Amtes, es in einzelnen Fällen sorgfältig ausüben; b) zärtliche Fürsorge tragen, sorgfältig warten, z. B. einen od. eines Kranken; seiner od. seines Leibes; c) sich einer angenehmen Neigung mit Bequemlichkeit überlassen, z. B. der Ruhe, seiner Gelegenheit; d) nur unr. für: üben, ausüben, handhaben, halten, z. B. Rathes mit einem; Umgang, Unterhandlung ꝛc. der Güte; in den Rechten, gütlich unterhandeln; 2) d. M. m. h. eine u. dieselbe Hand-

lung in allen od. doch den meisten Fällen thun u. gethan haben, gewohnt seyn; nur mit der unbestimmten Art eines andern Z. m. zu, z. B. er pflegte zu sagen. Die Pflegung, ohne Mh., nur in den Rechten, die — der Güte, S. 1. d. Die Pflege, 1) die Handlung des Pflegens, die Aufsicht und Fürsorge, ohne Mh.; bes. a) die Verwaltung einer Sache; b) die Erziehung und Erhaltung einer Person, welche sich selbst zu erziehen od. zu erhalten unfähig ist; c) die zur Bequemlichkeit nöthige Handreichung; die sorgfältige Wartung; d) die Ausübung od. Handhabung, doch nur in Rechtspflege u. Gerichtspflege; 2) eine der Aufsicht u. Verwaltung eines andern anvertraute Gegend; u. übh. von jeder Gegend in Beziehung auf den Ertrag, auf die Nutzbarkeit. Pflegebefohlen, B. jemandes Pflege anvertrauet. Die Pflegeältern, der Pflegevater u. die Pflegemutter, Personen beyderley Geschlechts, welche Aeltern Stelle bey einem fremden Kinde vertreten. Das Pflegekind, der Pflegesohn u. die Pflegetochter, der Aufsicht, u. bes. der Erziehung u. Erhaltung eines andern anvertraute Kinder; auch der Pflegling. Der Pfleger, —s, Mh. w. Eh., 1) vlt. u. nur noch Oberd. der Vorgesetzte, Aufseher einer Sache od. Gegend; 2) eine Person, welche einer andern alle zur Nothdurft u. Bequemlichkeit nöthige Handreichung thut. Pfleglich, B. u. N. einer klugen Verwaltung gemäß. Der Pflegling, —es, Mh. —e, eine der Pflege d. i. der Aufsicht, Erhaltung u. Erziehung eines andern anvertraute Person beyderley Geschlechts, bes. ein Kind.

Die Pflicht, Mh. —en, auf den Schiffen, ein Halbverdeck, welches sich über den Oberlauf erhebt. Der Pflichtanker, der vornehmste Anker od. Hauptanker eines Schiffes, weil er auf der Pflicht liegt.

Die Pflicht, Mh. —en, 1) alles dasjenige, was wir vermöge innerer od. äußerer Verbindlichkeit thun müssen; eine jede Obliegenheit; oft für Schuldigkeit u. Verbindlichkeit; an einigen Orten auch für Abgaben; 2) das eidliche Versprechen der Treue. Pflichtbrüchig, —er, ste, B. u. N. seine Pflicht brechend, u. darin gegründet; bes. eidbrüchig. Pflichtfrey, von der Pflicht befreyet, bes. von gewissen Diensten u. Abgaben befreyet, im Gegensatze des pflichtbar, und pflichtig. Pflichtig, B. u. N. zu gewissen Pflichten verbunden u. darin gegründet; auch pflichtbar. Die Pflichtleistung, die Leistung der Pflicht, bes. des Eides der Treue. Pflichtlos, —er, este, B. u. N. keine Pflicht auf sich habend; ingl. der Pflicht zuwider, pflichtbrüchig. So auch die Pflichtlosigkeit, ohne Mh. Pfichtmäßig, —er, ste, B. u. N. der Pflicht gemäß, in derselben gegründet. So auch die Pflichtmäßigkeit, ohne Mh. Der Pflichttheil, derjenige Theil, welchen ein Erblasser von seinem Vermögen den nächsten Blutsfreunden nach den Gesetzen hinterlassen muß. Pflichtvergessen, —er, ste, B. u. N. seine Pflicht aus den Augen setzend, u. in diesem Verhalten gegründet. So auch die Pflichtvergessenheit, ohne Mh.

Der Pflock, —es, Mh. Pflöcke, 1) ein kleiner kurzer Pfahl, od. ein hölzerner Nagel; 2) eine Art Fischernetze. Das Pflöckchen, ein kleiner Pflock 1. Pflöcken, r. Z. m. h. mit Pflöcken 1. befestigen: gewöhnlicher: anpflöcken.

Pflücken, r. Z. m. h. mit den Spitzen der zwey vordern Finger, 1) ausziehen, rupfen; 2) abreißen, abbrechen, bes. nur die Blumen u. das Obst; 3) auslesen, klauben; bes. nur Oberd.

Der Pflug, —es, Mh. Pflüge, Nieders. eine zu einer gemeinschaftl. Absicht verbundene Gesellschaft, ein Haufen, eine Partey, Bande 2c.

Der Pflug, —es, Mh. Pflüge, 1) eig. ein bekanntes Werkzeug des Ackerbaues, Furchen damit in die Erde zu ziehen, u. ihn zur Aufnahme des Samens locker u. geschickt zu machen; 2) uneig. a) ein bespannter Pflug; b) in einigen Gegenden, so viel Acker, als ein Landmann mit einem einzigen Pfluge das Jahr über bestreiten kann; ungefähr eine Hufe. Das Pflugbeil, ein kleines am Pfluge hangendes Beil, sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Der Pflugdienst, Frohndienste, welche der Unterthan dem Grundherrn mit dem Pfluge zu leisten verbunden ist, die Pflugfrohne. Das Pflugeisen, od. Pflugmesser, od. Pflugsech, S. Sech. Pflügen, r. Z. m.

h. einen Acker, mit dem Pfluge bearbeiten. Das Pflugrecht, 1) ein vorzügliches Recht, welches die Gesetze dem Pfluge ertheilt haben; 2) in einigen Gegenden, die Eintheilung des Ackers in drey Arten; 3) in andern Gegenden wird auch der Rain so genannt. Die Pflugschar, ein vorn spitziges u. hinten breit zulaufendes Eisen, welches die Erde, welche das Pflugeisen aufgerissen hat, heraus hebt u. auf die Seite legt; die Schar. Die Pflugsterz, die zwey langen krummen Sterzen, an welche der Landmann die Hände legt, den Pflug mit denselben zu regieren. Das Flugwetter, ein langes Holz am Pfluge, welches vorn die Wage trägt.

Die Pforte, Mh. —n, 1) eig. übh. eine Oeffnung, durch welche man aus- und eingeht; bes. ein kleines Thor, eine kleine Thüre, ein Nebenthor, eine Nebenthüre; 2) uneig. der Pallast des Türkischen Kaisers, dessen Hofstatt, wie auch das ganze Türkische Reich; die Ottomannische Pforte. Die Pfortader, eine der drey großen Blutadern, welche das Blut aus dem Unterleibe in die Leber führt. Das Pförtchen, eine kleine Pforte, nur eig. Der Pförtner, —s, Mh. w. Ch., derjenige, welcher an einer Pforte auf die Aus- u. Eingehenden Acht hat; der Thorwärter od. —wächter.

Der Pfosch, —es, Mh. —e, bey den Jägern, alles Futter der wilden Thiere.

Die Pfoste, Mh. —n, ein senkrecht stehendes, gem. viereckiges Holz, welches etwas trägt od. stützt; auch eine starke Bohle.

Die Pfote, Mh. —n, 1) der vordere u. äußere Theil des Fußes an den Thieren, so fern er dazu dienet, etwas damit zu fassen, od. darauf zu gehen; bes. nur von den mit Zehen versehenen vierfüßigen Thieren, gem. aber auch für Klaue, Kralle, Tatze; uneig. verächtl. von den Händen u. Füßen der Menschen. Das Pfötchen, eine kleine Pfote.

Die Pfrieme, od. der Pfriem, —es, Mh. —en, ehedem ein jeder langer u. spitziger Körper; jetzt nur ein spitziges Eisen, Löcher damit in einen weichen Körper zu bohren.

Der Pfropfen, —s, Mh. w. Ch., od. der Pfropf, —es, Mh. —e, alles dasjenige, womit eine Oeffnung verstopft wird; bes. ein Stöpsel von Kork, Papier, Lumpen ꝛc. auf den Flaschen od. ähnlichen Gefäßen; ingl. was in ein Schießgewehr auf die Ladung fest hinein gedruckt wird. Das Pfröpfchen, ein kleiner Pfropf. Pfropfen, r. Z. m. h. 1) eig. mit Gewalt in eine Oeffnung hinein zwingen, stopfen; so auch die Pfropfung; 2) uneig. a) ein Reis eines Baumes in einem in den Stamm gemachten Spalt setzen, damit beyde zusammenwachsen; auch impfen, pfeifen, z. B. ein Reis auf einen wilden Stamm, in die Rinde ꝛc. Daher das Pfropfreis, das Pfropfmesser, u. die Pfropfsäge. b) bey den Zimmerleuten, an ein schadhaftes Holz ein frisches Stück ansetzen. Die Pfropfschule, eine Baumschule von jungen Stämmen, welche gepfropft sind, od. gepfropft werden sollen. Der Pfropfzieher, ein Werkzeug, die Korkstöpsel aus den Bouteillen zu ziehen.

Die Pfründe, Mh. —n, in der Römischen Kirche, der Unterhalt, welchen jemand auf Lebenszeit aus einer geistlichen Stiftung genießt; ingl. ein geistliches Amt, so ferne es den Besitzer ernährt; auch eine Stelle in einem Hospitale od. einer ähnlichen Stiftung; eine Präbende. Der Pfründner, —s, Mh. w. Ch., der eine Pfründe besitzt.

Der Pfuhl, —es, Mh. Pfühle, ein kleines Wasser, welches keinen Abfluß hat; bes. ein solches unreines, stinkendes Wasser; ein Sumpf, eine Lache, Pfütze. Pfuhlicht, —er, ste, B. u. N. gem. einem unreinen Pfuhle ähnlich.

Der Pfühl, —es, Mh. —e, ein Bett od. Küssen, darauf zu ruhen; bes. dasjenige Stück eines Bettes, welches länger als das Kopfküssen ist, u. sowohl unter den Kopf, als auch unter die Füße gelegt wird.

Pfui, od. Pfuy! E. einen heftigen Widerwillen an den Tag zu legen.

Das Pfund, —es, Mh. —e, im Bergbaue, ein gewisses Holz an dem Bläuel, worin der krumme Zapfen herum geht.

Das Pfund, —es, Mh. —e, in der Jägersprache, diejenigen Schläge mit dem Weidemesser, mit welchem die Fehler wider die Weidsprache bestraft werden.

Das Pfund, —es, Mh. —e, u. nach einem Zahlwort wie Eh. 1) eig. a) ein Gewicht, da es mehrere Arten desselben giebt, z. B. das schwere — od. Schiffpfund, gemeinigl. ein Gewicht von 3 Zentnern; das gewöhnliche — od. Kramerpfund, welches gemeinigl. 32 Loth hält; b) eine bestimmte Art, gemünztes Gold oder Silber zu berechnen, eine fingirte Münze, z. B. ein Pfund Sterling; c) zuweilen, der Name eines Flächenmaßes; 2) uneig. u. vlt. natürliche Fähigkeiten, Talente. Der Pfünder, —s, Mh. w. Eh., gem. ein Ding, welches ein Pfund schwer ist; bes. in Zusammens. Das Pfundgewicht, 1) ein Gewicht, welches ein Pfund wiegt, vorstellt; gem. ein Pfundstein; 2) die Art und Weise, die Schwere der Körper nach Pfunden zu bestimmen. Pfündig, B. u. N. ein Pfund haltend od. wiegend. Das Pfundleder, starkes Sohlenleder, welches nach Pfunden verkauft wird. Pfundweise, N. nach Pfunden.

Pfuschen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. denjenigen zischenden Schall von sich geben, welchen dieses Wort nachahmt; besond. von dem Schalle des Pulvers, wenn es von der Pfanne eines Feuergewehrs fruchtlos abbrennt; welcher zischende Laut so wohl, als dieser ganze Fehler ein Pfuscher genannt wird, da es denn auch wohl uneig. gem. einen jeden Fehler, jedes Versehen bedeutet; 2) uneig. a) übh. eilfertig u. obenhin arbeiten und handeln; b) bes. eine Arbeit verrichten, von welcher man nicht die gehörige Kenntniß, oder wozu man nicht die nöthige Befugniß hat; bes. bey den Handwerkern und Künstlern; auch stümpern, pfuschern. Der Pfuscher, —s, Mh. w. Eh. 1) in der Bed. 1.; 2) der da pfuscht; ein Stümper, Hümpler, Sudler. Die Pfuscherey, 1) das Pfuschen, in den Bed. 2. u. ohne Mh.; 2) eine in der Eil u. fehlerhaft verfertigte Arbeit, mit Mh.

Die Pfütze, Mh. —n, ein kleines stehendes Wasser, bes. ein trübes unreines Wasser dieser Art, eine Lache, ein Sumpf. Die Pfützmade, gem. eine Art Maden, welche sich in den Mistpfützen aufzuhalten pflegen.

Pfuy, S. Pfui.

Ph, ein zusammen gesetztes Zeichen, welches aber nur einen einfachen Laut bezeichnet, und gerade wie f ausgesprochen wird.

Das Phänomen, —es, Mh. —e, besser: die Erscheinung, die Lufterscheinung, das Luftzeichen.

Die Phantasie u. s. f. S. in F.

Das Pharaospiel, —es, Mh. —e, der Name eines Hazardspieles mit französischen Karten.

Der Pharisäer, —s, Mh. w. Eh., 1) eig. die Glieder einer Secte unter den ehemaligen Juden; 2) uneig. ein Heuchler od. Scheinheiliger.

Die Pharmacie, od. Pharmaceutik, ohne Mh., die Apothekerkunst. Pharmaceutisch, B. u. N. die Arzneybereitung betreffend, arzneykundig.

Der Philister, —s, Mh. w. Eh. in manchen Städten, derjenige, welcher kein Bürger ist, od. verächtl. jeder gemeine Bürger.

Die Philologie, ohne Mh., besser: die Sprachwissenschaft, Sprachkunde, besond. der todten Sprachen. Der Philolog, —en, Mh. —en, ein Sprachgelehrter, Sprachkundiger. Philologisch, B. u. N. sprachkundig.

Die Philosophie, ohne Mh., der Inbegriff derjenigen Wahrheiten, welche durch die Vernunft von ihr u. auch andern Gegenständen erkannt werden können, u. deren wissenschaftliche Kenntniß; die Weltweisheit. Der Philosoph, —en, Mh. —en, 1) ein Mann, welcher die Philosophie versteht u. lehret; 2) eine jede Person, welche sich deutlicher Begriffe befleißiget; auch ein Weltweiser in beyden Bed. Philosophiren, r. Z. d. M. m. h. aus Gründen erkennen, schließen, beweisen. Philosophisch, —er, ste, B. u. N. zur Philosophie gehörig, darin gegründet; ingl. Fertigkeit besitzend, sich deutliche Begriffe von etwas zu machen.

Das Phlegma, unabänderl. u. ohne Mh., diejenige Beschaffenheit des Gemüthes, da dasselbe von Gegenständen aller Art wenig in Bewegung gesetzt wird. Der Phlegmatikus, Phlegmatiker, —s, Mh. w. Eh.,

ein Mensch von solcher Gemüthsbeschaffenheit. Phlegmatisch, B. u. N. Pflegma habend.

Der Phönix, —es, Mh. —e, ein erdichteter Vogel der Alten; uneig. etwas Seltsames, Vortreffliches.

Die Phrase, Mh. —n, die Redensart, Ausdruck im Reden.

Die Physik, ohne Mh., die Wissenschaft von den Kräften und Wirkungen der Körper; die Naturlehre, Naturkunde, Naturwissenschaft. Der Physiker, —s, Mh. w. Eh., 1) der Naturforscher, Naturkundiger; 2) gewöhnl. Physikus, ein von der Obrigkeit bestellter Stadt- od. Landarzt. Daher das Physikat, dessen Amt. Physisch, B. u. N. zur Physik gehörig, in derselben gegründet; ingl. für natürlich, im Gegensatze des moralisch od. sittlich.

Die Physiognomie, Mh. —n, die Gesichtsbildung, Miene, Gesichtszüge.

Pichen, r. Z. m. h. mit Pech beschmieren oder überziehen; im Forstwesen statt: harzen, S. dies.

Der Pickelhäring, —es, Mh. —e, die lustige Person auf der Schaubühne, und übh. jeder Possenmacher; der Hanswurst, Possenreißer.

Die Pickelhaube, Mh. —n, eine veraltete Art einer eisernen Kopfrüstung.

Picken, S. Bicken.

Das Picket, —es, ohne Mh., 1) ein gewisses Spiel in der Karte; das Picketspiel; 2) im Kriegswesen, die Feldwache.

Der Picknick, —es. Mh. —e, eine Gasterey, wozu jeder Gesellschafter seinen Antheil giebt.

Das Piedestal, besser: der Säulenstuhl, das Fußgestell, Postement.

Der Pietist, —en, Mh. —en, ein Scheinheiliger, der sich frömmer zu seyn dünkt, als andere. Die Pietisterey, ohne Mh. dessen Betragen.

Pikant, B. u. N. besser: beissend, eindringend, spitzig, scharf, auffallend, reitzend. Die Pikanterie, besser: heimliche Feindschaft, Groll.

Die Pike, Mh. —n, ein Spieß mit einem langen Schafte, womit ehedem die Fußgänger im Kriege bewaffnet waren, welche man daher Pikenier nannte.

Der Pilaster, —s, Mh. w. Eh., ein Pfeiler.

Der Pilger, —s, Mh. w. Eh., die Pilgerinn, und von beyden Geschlechtern auch der Pilgrim, —s, Mh. w. Eh. od. —e, 1) vlt. ein Fremder, Ausländer; 2) ein fremder Wanderer; u. übh. jeder Reisende zu Fuß; 3) bes. in der Römischen Kirche, derjenige, welcher aus Andacht zu einem entfernten Orte wallfahrtet; ein Wallfahrter; daher die Pilgerfahrt, in dieser Bed. die Fahrt oder Reise an einen entfernten heiligen Ort. Die Pilgerschaft, ohne Mh. der Zustand, da jemand ein Pilgrim ist; die Pilgrimschaft. Der Pilgerstab, ein besonderer Stab, welchen die Pilgrime auf ihrer Wallfahrt führen. So auch die Pilgerflasche, der Pilgerhut, das Pilgerkleid u. s. f.

Die Pille, Mh. —n, eine Arzney in Gestalt kleiner runder Kügelchen.

Der Pilot, —en, Mh. —en, ein Steuermann od. Schiffsofficier; ingl. ein Lothse, Lothsmann. Pilotiren, r. Z. m. h. 1) lothsen, Schiffe durch gefährliche Oerter führen; 2) in der Bauk. einrammen, Pfähle einschlagen.

Der Pilz, —es, Mh. —e eine Art Erdschwämme.

Die Pimpelmeise, Mh. —n, gem. in einigen Gegenden, die kleinste Art Meisen.

Pimpeln, r. Z. d. M. m. h. gem. für: kränkeln und dabey zärtlich oder weinerlich thun.

Die Pimpernuß, Mh. —nüsse, eine Benennung verschiedener einer Nuß ähnlichen Früchte.

Die Pimpinelle, ohne Mh., ein Name verschiedener Pflanzen.

Die Pinasse, Mh. —n, eine Art Schiffe mit viereckigem Hintertheile.

Die Pincette, (l. Pängsette,) Mh. —n, eine Art kleiner Zangen der Wundärzte.

Die Pinie, Mh. —n, der längliche spitzige Kern des Pinienbaumes oder Zirbelbaumes, welcher eine Art der Fichten ist.

Die Pinke, Mh. —n, eine Art Lastschiffe mit flachem Boden u. langem Hintertheile.

Die Pinne, Mh. —n, gem. ein kleiner Nagel, eine Zwecke; S. Finne.

Der Pinsel, —s, Mh. w. Eh., 1) eig. a) bey den Jägern, das männliche Glied an den wilden Schweinen nnd Rehböcken; b) bes. ein Büschel Haare an einem Stiel, flüssige Körper u. bes. Farben damit aufzutragen; 2) uneig. gem. ein einfältiger Mensch, ein Tropf. Pinseln, r. Z. 1) m. h. mit dem Pinsel nachlässig streichen; 2) d. M. m. h. uneig. gem. sich mit heller tönender Stimme unaufhörlich beklagen; winseln.

Die Pinte, Mh. —n, in einigen Gegenden ein Maß flüssiger Dinge, welches ungefähr eine Kanne hält.

Die Pipe, Mh. —n, 1) Niederd. die Pfeife; 2) ein langes Faß, bes. ein solches Oehlfaß; ingl. ein bestimmtes Maß einiger flüssiger Körper, welches ungefähr 5 Eimer hält.

Der Pipps, S. Pfipps.

Piquant, S. Pikant; Pique, S. Pike; Piquet, S. Picket.

Der Piraß, —sses, Mh. —sse, gem. ein Regenwurm, so fern er zum Köder für die Fische auf die Angel gesteckt wird.

Die Pisse, ohne Mh., niedr. der Urin, Harn von Menschen und Thieren. Pissen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. niedr. harnen, sein Wasser lassen.

Die Pistazie, Mh. —n, der Kern des Pistazienbaumes.

Pisten, S. in B.

Das Pistill, —s, Mh. —e, das weibliche Befruchtungswerkzeug in den Blüten der Pflanzen, der Staubweg.

Die Pistole, Mh. —n, ein kurzes Schießgewehr, welches man in einer Hand halten u. abfeuern kann. Die Pistolenholfter, S. Holfter.

Die Pistole, Mh. —n, eine Französische u. Spanische Goldmünze, welche 5 Thaler gilt.

Das Pitschaft, Pitschier, S. Petschaft.

Pittoresk, B. u. N. von Gegenden, malerisch, romantisch.

Das Placat, —es, Mh. —e, in einigen Gegenden, ein obrigkeitlicher Anschlag, ein Mandat, Edict.

Placiren, (l. Plas....), r. Z. m. h. einen Platz anweisen, anstellen, setzen, stellen, legen.

Placken, r. Z. d. M. m. h. beym Exerciren der Soldaten, einzelne unordentl. Schüsse thun; auch plackern. Der Placker, ein solcher Schuß.

Placken, r. Z. gem. bes. Nieders. 1) m. h. a) anheften, ankleben, befestigen; b) Flecken machen, flecken; 2) d. M. m. h. Flecken bekommen. Der Placker, gem. ein Flecken, Klecks; uneig. ein Fehler, Bock.

Placken, r. Z. m. h. gem. 1) eig. derb, fest schlagen; 2) uneig. einen od. sich sehr, plagen, quälen. Der Placker, nur uneig. Die Plackerey, eine sehr beschwerliche Bemühung od. Arbeit; bes. eine unbefugte Erpressung.

Plagen, r. Z. m. h. 1) vlt. geißeln, schlagen; ingl. strafen, züchtigen, nur von den Strafgerichten Gottes, welche über ein ganzes Land oder Volk ergehen; allerley Bekümmerniß, Verdruß u. Sorgen verursachen, quälen, z. B. einen mit, od. um etwas. Die Plage, dasjenige, was uns plagt; daher jedes äußerliche beschwerliche Uebel, die Qual, Marter. Der Plagegeist, gem. eine Person, welche uns plagt; ein Plager, niedr. Plageteufel.

Das Plaisir, (l. Pläsih,) —s, ohne Mh. das Vergnügen, die Lust, das Wohlgefallen, die Freude. Plaisirlich, B. u. N. angenehm, lustig.

Die Plämpe, Mh. —n, gem. ein kurzer Degen mit einer breiten Klinge.

Plan, —er, ste, B. u. N. 1) eigentl. vlt. eben; 2) uneig. allgemein verständlich, deutlich, faßlich. Der Plan, —es, Mh. —e, 1) eig. übh. eine Ebene; gewöhnlicher: die Pläne; 2) bes. a) Oberd. der Fußboden, die Erde;

b) gem. ein zu einer gewissen Verrichtung geebneter Platz, z. B. der Schießplan; c) uneig. ein Grundriß, Abriß; u. übh. ein Entwurf, auch wenn er nur in Gedanken gemacht wird. Planiren, r. Z. m. h. besser: gleich, eben machen, ebenen.

Die Plane, Mh. —n, gem. ein grobes Tuch, besond. eine Decke von grober Leinwand über einen Wagen.

Der Planet, —en, Mh. —en, S. Irrstern unter Irren; auch Wandelstern.

Planiren, r. Z. m. h. bey den Buchbindern, ein Buch, dessen Bogen, wenn sie aus Druckpapier bestehen, durch das Planirwasser, d. i. durch ein mit Alaun gesottenes Leimwasser, ziehen, um ihnen dadurch mehr Festigkeit zu geben.

Die Planke, Mh. —n, Niederd. ein kleines Maß flüssiger Dinge, ein halbes Nößel.

Die Planke, Mh. —n, 1) gem. ein dickes starkes Bret; 2) eine breterne Wand; eine Bleiche.

Die Plansche od. Plantsche, Mh. —n, in den Münzen u. bey Metallarbeitern, eine Platte.

Die Plantage, (l. Plantahsche,) Mh. —n, 1) ein großer mit Obst- od. Maulbeerbäumen, mit Zuckerrohr u. andern Gewächsen bepflanzter Platz, daher auch eine Anpflanzung der Europäer in Ost- u. Westindien.

Plantschen, r. Z. d. M. m. h. welches eig. den Schall nachahmt, welchen ein flüssiger Körper im Herunterfallen oder übh. wenn er in Bewegung ist, verursacht; gewöhnl. plätschern, auch im Wasser —, d. i. jene Bewegung ihm verursachen.

Plappern, r. Z. 1) d. M. m. h. viel, schnell hinter einander u. ohne Bedacht reden; plaudern, waschen; 2) m. h. etwas, gedankenlos und schnell hersagen. Der Plapperer, gem. ein Plappermaul, niedr. eine Plappertasche. Die Plapperey, das Plappern, Plaudern, Gewäsch. Plapperhaft —er, ste, B. u. N. zum Plappern geneigt. Die Plapperhaftigkeit, ohne Mh.

Das Plärrauge, —s, Mh. —n, gem. ein rothes triefendes Auge, u. eine Person mit solchen Augen. Plärräugig, B. u. N. triefende blinzelnde Augen habend.

Die Plarre, Mh. —n, gem. eine Blatter, bes. eine große Blatter.

Plärren, r. Z. d. M. m. h. dasjenige widrige u. laute Geschrey machen, welches dieses Z. nachahmt; ingl. gem. mit einem solchen Geschrey singen, weinen. Die Plärre, niedr. das Maul; auch das Plärrmaul.

Die Platina, (mit dem Tone auf der ersten Silbe,) ohne Mh., ein neues mit ganz besondern Eigenschaften begabtes, sehr schweres Amerikanisches Metall; Halbsilber, weißes Gold.

Die Platine, S. Plättchen unter Platt.

Platonisch, B. u. N. —e Liebe, eine von aller Sinnlichkeit freye Liebe, blos geistige Liebe. Platonisiren, r. Z. d. M. m. h. liebeln, geistig lieben.

Plätschern, S. Plantschen.

Platt, —er, este, B. u. N. 1) eig. breit, nicht erhaben, flach; 2) uneig. a) in der Malerey, was wenig Erhabenheit und Ründe hat; b) platt sprechen, d. i. Niederdeutsch; c) wenig moralische Erhabenheit habend, fast niedrig; d) ohne Umschweife, gerade zu; e) gänzlich; bes. Nieders. Plattdeutsch, B. u. N. gem. für plattes Deutsch, d. i. Niederdeutsch, im Gegensatze des Hoch- oder Oberdeutsch. Die Platte, 1) eine ebene Fläche; bes. eine kahle Stelle auf dem Wirbel des Hauptes; die Glatze; 2) ein breiter und ebener Körper von Stein od. Metall, welcher dicker als Blech ist; 3) ein aus metallenen Platten verfertigtes Ding; bes. ein Werkzeug, die Wäsche damit zu platten, gem. auch das Platteisen; 4) eine Art flacher Fahrzeuge, eine Fähre; bes. Oberd. auch die Plätte; 5) gem. Ober- und Niederd. eine flache Schüssel. Das Plättchen, eine kleine Platte; bey verschiedenen Künstlern u. Handwerkern auch die Plattine. Das Platteisen, der eiserne Bolzen, welcher glühend gemacht u. in die Platte gesteckt wird, wenn Wäsche geplattet werden soll; auch gem. die Platte selbst. Die Platteiße, eine Art

Schollen; auch der Plattfisch. Platten od. Plätten, r. Z. m. h. platt machen; ingl. völlig platt drücken, als: den Draht; die Wäsche, vermittelst der Platte eben u. glatt machen; bey den Zimmerleuten, zwey Balken flach auf einander legen und vernageln. Der Plätter, eine Person, welche plattet; auch der Plattner; eben so die Plattfrau, das Plattweib. Die Platterbse, eine Pflanze, welche ihren platten, den Erbsen ähnlichen Samen in Hülsen trägt. Platterdings, N. gem. durchaus, schlechterdings. Der Platfond, (l. Plafong,) besser: Deckengemälde, Deckenstück. Der Plattfuß, 1) der untere platte Theil des Fußes, die Sohle; 2) eine Person mit einem breiten Fuße. Das Plattküssen, ein Küssen, Wäsche darauf zu platten. Die Plattlaus, S. Filzlaus. Die Plättmühle, eine Maschine, den Gold- u. Silberdraht zu Lahn zu plätten. Die Plattnase, gem. eine platte Nase, u. eine Person mit einer solchen Nase. Der Platteller, ein platter Fuß von Thon oder Metall der Wäscherinnen, die heiße Platte darauf zu setzen. Die Plattwäsche, Wäsche, welche geplattet werden muß.

Der Platz, —es, Mh. Plätze, ein Wort, welches den Schall nachahmt, welchen ein platter schwerer Körper macht, wenn er auf den Boden fällt, oder durch innere Gewalt zersprengt wird; uneig. auch ein Schlag mit einem breiten Werkzeuge oder der flachen Hand; gem. der Platzer, Plätzer, Plautz, Plotz, Plutz. Platz, u. plautz! werden auch gem. als Zwischenwörter gebraucht. Die Platzbüchse, S. Klatschbüchse unt. Klatsch. Platzen, r. Z. d. M. 1) m. h. u. eig. den Schall Platz! von sich geben, verursachen, plautzen; oft für knallen; 2) m. s. u. uneigentl. a) mit einem Platze springen, aufspringen, zerspringen, zerreißen; b) mit einem Platze auf etwas treten, od. fallen, ingl. plötzlich u. ungestüm zum Vorschein kommen. Plätzen, r. Z. m. h. denjenigen Schall, welchen man mit dem Worte: Platz! ausdrückt, hervor bringen; gem. auch platzen, plautzen; ingl. mit der flachen Hand od. einem breiten Werkzeuge schlagen. Das Platzgold, die Platzkugel, das Platzpulver, S. unter Knall. Der Platzregen, ein heftiger Regen in großen Tropfen; ein Schlagregen, Gußregen.

Der Platz, —es, Mh. Plätze, 1) ein breiter, ebener u. dünner Körper; bes. gem. ein solcher Kuchen, ein Fladen; 2) ein breiter, ebener Theil der Erdfläche; bes. a) ein breiter, geebneter Theil zur Verrichtung gewisser Handlungen auf demselben; b) ein Ort, d. i. ein Schloß, eine Stadt, ein Flecken, Dorf ꝛc.; c) der Raum, die Stelle, Statt, eig. u. uneig. Der Platzadjutant, der Adiutant des Platzmajors, d. i. des Majors in einer Festung, welcher die Wachen vertheilt und besichtiget.

Plaudern, r. Z. d. M. m. h. viel, schnell und unbedeutend reden; verächtl. für plappern, waschen; gem. auch für: schwatzen. Der Plauderer, die Plauderinn, eine Person, welche plaudert, u. bes. eine Fertigkeit dazu besitzt; gem. ein Plaudermaul; niedr. ein Plaudermatz, eine Plaudertasche. Die Plauderey, 1) das Plaudern, ohne Mh.; das Plappern, Gewäsch; 2) eine unbedeutende schnell vorgebrachte Rede; besond. eine andere nachtheilige Rede; gem. Klatscherey. Plauderhaft, —er, este, B. u. N. geneigt, u. Fertigkeit besitzend, zu plaudern; ingl. für: schwatzhaft, waschhaftig. Die Plauderhaftigkeit, ohne Mh. Der Plaudermarkt, verächtl. u. uneig. ein Ort, wo mehrere zusammen plaudern.

Der Plautz, —es, Mh. —e, ein gröberer Platz; S. dasselbe.

Plebejisch, Plebei, —er, ste, B. u. N. pöbelhaft, pöbelartig, gemein.

Pleonastisch, B. u. N. überflüssig, überfüllt von gleichbedeutenden Worten.

Plerren, S. Plärren.

Die Plinse, Mh. —n, eine Art dünner Pfannkuchen von Eyern u. Milch.

Der Plotz, —es, ohne Mh. ein gröberer Platz; auch Plutz, S. Platz; gemeinigl. gem. u. uneig. in der N. auf den Plotz oder Plutz, d. i. den Augenblick, so gleich, alsobald. Plötzlich, —er, ste, B. u. N. auf dem Plotze, d. i. unvermuthet, auf einmal, schnell, schleunig ꝛc.

Die Plötze, Mh. —n, eine Art Weißfische mit plattem Leibe.

Die Pluderhosen, S. Pomphosen.

Plump, ein Laut, welcher den Schall nachahmt, welchen ein großer dicker und schwerer Körper macht, wenn er plötzlich in ein tiefes Wasser fällt. Plump, —er, este, B. u. N. eig. eine unförmliche, schwere, ungebildete Masse habend, u. uneig. dieser Beschaffenheit ähnlich; daher für tölpisch, grob, äußerst ungesittet u. unhöflich. So auch die Plumpheit. Die Plumpe, S. Pumpe. Plumpen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. den Schall plump! von sich geben; 2) uneig. Handlungen begehen, welche diesen Schall verursachen, z. B. in das Wasser; S. auch Pumpen.

Der Plunder, —s, ohne Mh., eig. Lumpen; dann auch altes untaugliches Geräth; u. uneig. jede schlechte verächtl. u. unerhebliche Sache. Die Plunderkammer, eine Kammer, in welcher man den Plunder in dieser Bed. zu verwahren pflegt. Der Plunderkram, Kram od. Handel mit Plunder, oder abgetragenen Kleidern u. abgenutztem Hausrathe. Plündern, r. Z. m. h. nach dem Rechte des Krieges der beweglichen Güter mit Gewalt berauben, z. B. eine Stadt. Die Plünderung.

Der Plural, —es, Mh. —e, in der Sprachkunst, die Mehrheit, mehrfache Zahl.

Der Plüsch, —es, Mh. —e, ein sammtartiger Zeug, wovon es verschiedene Arten giebt.

Der Plutz, —es, ohne Mh. S. Plotz u. Platz.

Der Pöbel, —s, ohne Mh., 1) eig. das gemeine Volk, der größte u. niedrigste Haufe in einem Staate; 2) uneig. a) Personen ohne Sitten u. Tugenden; b) die größte u. geringste Anzahl von Dingen einer Art; auch Pöbelvolk, in beyden Bed. Pöbelhaft, —er, este, B. u. B. dem Pöbel gleich u. ähnlich. z. B. an Denkungsart, od. übh. Beschaffenheit.

Pochen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. a) denjenigen dumpfen Schall von sich geben, den dieses Z. ausdrückt; 2) diesen Schall verursachen, von verschiedenen Arten des Schlagens, Klopfens od. Stoßens; auch niedr. m. h. für schlagen übh.; 2) uneig. a) vlt. ungestüm zanken; ingl. einen, ängstigen, quälen, ihm trotzig und mit Ungestüm drohen; b) auf etwas, mit Ungestüm bauen, sich trotzig verlassen, ein übertriebenes Vertrauen setzen, trotzig damit prahlen. Der Pocher, derjenige, welcher pocht, bes. in einem Pochwerke; auch Pochjunge, weil es meistens Jungen verrichten. Die Pochmühle, in den Zimmerwerken, eine Mühle, in welcher das Erz gepocht wird. Das Pochwerk, 1) in dem Bergbaue, eine Anstalt, wo das Erz vermittelst eiserner von dem Wasser getriebener Stempel klein gestoßen wird; 2) das Erz, welches gepocht werden soll; das Pocherz.

Pocken, r. Z. d. M. m. h. Niedersächs. die Pocken oder Blattern bekommen.

Die Pocke, gem. S. Blatter.

Das Podagra, ohne Mh. S. Fußgicht, u. Zipperlein. Der Podagrist, ein mit der Gicht an Füßen Behafteter.

Die Poesie, (3 sylb.) Mh. —n, (4 sylb.) 1) ohne Mh. S. Dichtkunst; 2) gem. ein Gedicht, mit Mh. Der Poet, (2 sylb.) —en, Mh. —en, S. Dichter. Die Poetik, ohne Mh., die Anweisung zur Dichtkunst, der Inbegriff aller zur Dichtkunst gehörigen Regeln und deren Vortrag. Poetisch, —er, ste, B. u. N. dichterisch.

Der Pokal, —es, Mh. —e, meistens vlt. ein großes Trinkgeschirr mit einem Deckel; ein großer Becher, Kelch.

Der Pökel, —s, ohne Mh., gem. Salzwasser, bes. das Salzwasser über dem eingesalzenen Fleische. Das Pökelfleisch, eingesalzenes rohes Fleisch. Pökeln, r. Z. m. h. in den Pökel legen, einsalzen, gewöhnl. einpökeln.

Der Pol, —es, Mh. —e, die beyden Punkte, um welche sich eine runde Kugel um sich selbst herum drehet, bes. die beyden äußersten Punkte der Achse des Weltgebäudes, der Nordpol u. Südpol. Der Polarstern, derjenige Stern, welcher einem der Weltpole am

nächsten steht; bey uns der Nordstern. Der Polarzirkel, diejenigen Parallelzirkel, welche von ihrem Mittelpunkte, den Polen, fast 23 und einen halben Grad abstehen. Die Polhöhe, S. Breite, b) unter Breit.

Polemisch, B. u. N. streitend, polemische Schriften, Streitschriften. Polemisiren, r. Z. d. M. m. h., über Glaubenssachen streiten, daher der Polemiker, ein solcher Streitlehrer, und die Polemik, die Lehre über solche Streite, die Vertheidigungslehre.

Der Poley, ohne Mh., eine Art der Münze mit eyförmigen, ein wenig gekerbten Blättern.

Poliren, r. Z. m. h. einen festen Körper durch Reiben glatt und glänzend machen; uneig. polirt, gem. für: fein. Der Polirer, derjenige, welcher polirt; bey einigen Handwerkern, bes. bey den Zimmerleuten u. Maurern, derjenige, welcher das aus dem Gröbsten Gearbeitete in das Feine bringt. Die Polirfeile, eine Feile zum Poliren. So die Polirmühle, der Polirstahl, Polirzahn u. s. f. Die Politur, Mh. — en, eig. die Glätte, der Glanz, uneig. Feinheit, Artigkeit, Höflichkeit.

Die Politik, ohne Mh., 1) als Wissenschaft: die Staatswissenschaft, Staatskunst; 2) als Fertigkeit: die Staatskunde; 3) im Umgange mit andern: die Staatsklugheit, Weltklugheit. S. diese Wörter unter Staat. Der Politiker, gem. ein politischer Mann. Politisch, — er, ste, B. u. N. staatsklug, staatskundig; gem. übh. für: klug, verschlagen, listig.

Die Polizey, ohne Mh., 1) die Einrichtung u. Verwaltung der Ordnung im Staate; daher z. B. die Polizeysache, welche die Polizey betrifft; die Polizeyordnung, der Polizeyreiter u. s. f.; 2) der Inbegriff aller dahin gehörigen Lehren und Wahrheiten; die Polizeywissenschaft.

Die Polize, Mh. — n, in den Seestädten, eine kurze Schrift, ein Zettel, Schein, Zeugniß, Vertrag ꝛc.; bes. ein gedruckter Wechselcourszettel, ingl. die Urkunde über eine Seeassecuranz.

Die Pollution, Mh. — en, die unwillkührliche nächtliche Samenergießung.

Die Polonäse, Mh. — n, ein gewisser Polnischer Tanz, und die Musik dazu; ingl. eine Art eines weiblichen Pelzmantels.

Der od. das Polster, — s, Mh. wie Eh., ein jedes Küssen. Polstern, r. Z. m. h. mit Haaren, Federn od. einem andern weichen u. elastischen Körper ausstopfen, z. B. einen Stuhl.

Poltern, r. Z. d. M. m. h., 1) eig. da es den Schall nachahmt, den ein schwerer fester Körper macht, wenn er sich mit Heftigkeit auf einen andern hohlen od. hohl liegenden festen Körper bewegt; 2) uneig. ungestüm u. hastig hinter einander reden; gem. auch für lärmen. Der Polterabend, der Abend vor einer Hochzeit, da in dem Hochzeithause alles aufgeräumt wird, der Brautabend; ingl. eine in einigen Gegenden unter dem Pöbel herschende Gewohnheit, vor dem Hochzeithause den Abend vor dem Hochzeittage alte Gefäße zu zerschmeißen, zum Zeichen, daß für das neue Ehepaar alles neu angeschafft worden; in beyden Bed. auch Rummelabend. Der Poltergeist, in der Geisterlehre des Pöbels, ein böser Geist, der sich in dem Hause mit Poltern hören läßt; ingl. gem. eine Person, welche bey ihren Verrichtungen viel lärmt und poltert.

Die Polygamie, ohne Mh., besser: die Vielweiberey.

Die Polyglotte, eine in verschiedenen Sprachen verfaßte Bibel.

Der Polyhistor, — s, Mh. — en, ein Gelehrter, der eine Kenntniß vieler Wissenschaften besitzt; bes. auch im Spotte, ein vielwissender, allwissender Mann. Die Polyhistorie, ohne Mh. die Vielwisserey; große Belesenheit.

Der Polyp, — en, Mh. — en, eig. ein vielfüßiges Thier, der Vielfuß; bes. aber 1) eine Art Thierpflanzen in dem Wasser, welche einen weichen und schleimigen Stamm haben, durch eine Theilung sich vervielfältigen, und bey Verlust eines Gliedes aus eigener Kraft diesen Verlust ersetzen; 2) ein Fleischgewächs in oder an dem menschlichen Körper, welches nach Art der vorigen Polypen wieder nachwächst. Polypös, B. u. N. polypenartig, mit einem Fleischgewächs od. Nasengeschwür behaftet.

Der Polytheismus, ohne Mh. die Vielgötterey. Der Polytheist, — en, Mh. — en, ein Anhänger derselben.

Die Pomade, Mh. — n, eine bekannte, gemeinigl. wohlriechende Salbe für die Haare und die Haut.

Die Pomeranze, Mh. — n, die goldgelbe Frucht des Pomeranzenbaumes.

Die Pommesine, Mh. — n, ein Name der Apfelsinen.

Der Pomp, — es, ohne Mh., ein feyerliches Gepränge; große Pracht. Pompös, B. u. N. besser: prächtig, prachtvoll, herrlich.

Die Pompe, S. Pumpe.

Der Pompernikel, S. Pumpernikel.

Die Pomphosen, ohne Eh., gem. lange weite Hosen, welche bis auf die Fersen gehen; auch Pluderhosen.

Der Pontak, — es, ohne Mh., ein Französischer Wein von dunkelrother Farbe und einem herben Geschmacke.

Der Popanz, — es, Mh. — e, ein Schreckbild, womit das gemeine Volk den Kindern eine Furcht einjagt; der Mummel; übh. jedes Schreckbild ohne Wesen.

Populär, — er, ste, B. u. N. besser; 1) allgemein verständlich, faßlich; 2) gemeinnützig; 3) leutselig. So auch die Popularität.

Das Porcellan, S. Porzellan.

Die Poren, ohne Eh., die Schweißlöcher. Porös, B. u. N. löcherig, schwammartig.

Die Porkirche, S. Emporkirche unter Empor.

Der Porphyr, — es, Mh. (von mehreren Arten,) — e, eine harte röthliche Jaspisart.

Der Porre, — s, ohne Mh., ein Name des Spanischen Lauches.

Die Porscheune, S. Emporscheune, unter Empor.

Porschüssig, B. u. N. von den Erzen, auf der Oberfläche der Erde angeschossen.

Der Port, — es, Mh. — e, der Hafen, Seehafen; uneig. Zufluchtsort, die Sicherheit.

Das Portal, — es, Mh. — e, in der Baukunst, die Zierathen über einer Hauptthüre und diese selbst.

Die Portechaise, (l. Portschäse,) Mh. — n, besser: die Sänfte.

Die Portion, Mh. — en, der Antheil, Theil, die Gebühr, der Erbschaftsantheil.

Das Porto, — s, ohne Mh., das Briefgeld, Botenlohn; Fuhrlohn.

Das Portrait, — s, Mh. — s, (l. Porträ,) besser: das Bildniß eines Menschen. Davon der Portraitmaler.

Der Portulak, — es, ohne Mh., der Name einer Pflanze, welche als Salat gegessen wird.

Das Porzellan, — es, Mh. (von mehrern Arten) — e, eine halb durchsichtige Masse, welche aus einer glas- und thonartigen Erde besteht, u. die daraus bereitete Arbeit. Porzellanen, B. u. N. aus Porzellan bereitet. Die Porzellanerde, eine Erde, woraus Porzellan verfertiget wird.

Das Posament, — es, Mh. — e, selten für: die Borden, Schnüre u. andere ähnliche Besetzungen der Kleider. Der Posamentirer, — s, Mh. wie Eh. S. Bordenwirker, Bordenmacher unter Bord.

Die Posaune, Mh. — n, ein musikalisches Blasinstrument, welches einer Trompete ähnlich ist, u. bewegliche Theile hat, die im Blasen auf- und niedergeschoben werden. Posaunen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. 1) eig. die Posaune blasen; daher der Posaunenbläser, auch der Posaunist; 2) uneig. mit starker Stimme reden; S. auch Ausposaunen. Das Posaunenregister, in den Orgeln, ein Register, welches den Schall der Posaune nachahmt.

Die Position, Mh. — en, die Stellung, Lage, der Zustand; die Stellung der Füße in der Tanzkunst.

Das Positiv, — es, Mh. — e, eine Art kleiner Orgeln, welche man von einem Orte zu dem andern tragen kann.

Positiv, B. u. N. 1) besser: zuverlässig, sicher, gewiß; 2) was durch den Willen eines andern festgesetzt ist; z. B. die — Religion.

Die Positur, Mh. — en, besser; die Stellung; bes. die Stellung des Leibes.

Die Posse, Mh. — n, eine scherzhafte Geberde od. Rede; bes. nur im nachtheiligen Verstande, daher auch für Fratzen, Schnaken, Schwänke. Das Pößchen, so viel als Posse, Der Possen, — s, ohne Mh. gem. der einem andern auf eine lustige Weise zugefügte

Schade; gem. ein Schur, Niederf. Schabernack; ingl. überh. für: Verdruß, Kränkung; z. B. einem etwas zum — thun. Possenhaft, er, este, B. u. N. 1) einer Posse ähnlich; 2) geschickt, Possen zu machen; daher der Possenmacher, od. Possenreißer. Possierlich, — er, ste, B. u. N. zur Belustigung reitzend; oft für schnakisch, artig, neckisch, schnurrig; lustig u. spaßhaft. So auch die Possierlichkeit, ohne Mh.

Der Possekel, — s, Mh. — n, ein großer schwerer Hammer, bey verschiedenen Handwerkern.

Der Possess, — es, ohne Mh., der Besitz, die Besitznehmung; etwas im — haben, im Besitze haben, besitzen.

Die Post, Mh. — en, im Handel u. Wandel, eine Summe Geldes; zuweilen auch, eine jede bestimmte Anzahl od. Masse.

Die Post, Mh. — en, 1) diejenige Anstalt, da Güter, Briefe u. Personen durch gewisse in bestimmten Entfernungen in Bereitschaft gehaltene Personen, Fuhrwerke u. Pferde weiter geschafft werden, und einzelne fahrende, reitende u. gehende Gelegenheiten dieser Art; 2) gem. zuweilen, eine Poststation; 3) das Posthaus; 4) gem. eine mit der Post erhaltene Nachricht, und übh. jede Nachricht oder Botschaft. Das Postamt, 1) ein Amt bey dem Postwesen; die Postbedienung, von geringern Aemtern; 2) ein zur Aufsicht und Verwaltung des Postwesens in einem Lande oder in einer großen Stadt niedergesetztes Collegium und der Ort, das Haus, wo es zusammen kommt; die Posterpedition; 3) das Amt u. die Würde eines Postmeisters. Der Postbeamte, der ein Amt bey dem Postwesen hat; ein Postbediente, von geringern Personen. Der Postbericht, — s, Mh. — e, ein Verzeichniß über das Ankommen u. Abgehen der Posten in einer Stadt. Der Postbote, ein Bote, der die Briefe u. Packete von der Post abholet u. an entfernte Oerter trägt; ingl. ein Bote, der wie die Post von einem Orte zum andern geht od. reitet. Das Postgeld, dasjenige Geld, welches man auf der Post für die Fortschaffung der Briefe, Packete ꝛc. bezahlt. Der Posthalter, eig. derjenige, der die Pferde zur Fortschaffung der Posten hält; übh. ein Postmeister von geringerem Range. Die Posthalterey, dessen Bedienung und Wohnung, ingl. die Poststation, welcher er vorgesetzt ist. Das Posthaus, ein zur Verrichtung der Postgeschäfte bestimmtes Haus; die Post. Das Posthorn, ein kleines Waldhorn, welches Postillione zu führen berechtiget sind. Der Postillion, — s, Mh. — e, der Fuhrmann der fahrenden und der Reiter der reitenden Post; der erstere auch, der Postknecht. Die Postkalesche, ein leichter unbedeckter Wagen, so wie er bey den fahrenden Posten üblich ist. Die Postkarte, 1) die Liste derjenigen Briefe, welche mit einer Post abgehen oder ankommen; 2) eine Landkarte, auf welcher die Postwege u. Stationen bezeichnet sind. Die Postkutsche, S. Landkutsche unter Land. Der Postmeister, der Vorgesetzte des Postwesens in einem ganzen Lande, od. auch an einem einzelnen Orte; an kleinen Orten auch Postverwalter, Postwärter. Die Postordnung, eine landesherrliche Verordnung in Ansehung des Postwesens. Das Postpapier, feines Schreibpapier, so wie es sich besond. zu solchen Briefen schickt, welche mit der Post gehen sollen. Das Postpferd, Pferde zur fahrenden oder reitenden Post. Das Postrecht, das Recht, Posten zu halten. Die Postsäule, eine Säule, welche die Poststationen und Entfernung derselben anzeigt. Der Postschein, ein von den Postbedienten ausgestellter Schein über das auf die Post gegebene Geld. Das Postschiff, S. Packetboot unter Packt. Der Postschreiber, der Scheiber bey einer Posterpedition; der Postsecretär. Die Poststation, der Ort, wo die Pferde gewechselt werden, u. die Entfernung eines solchen Ortes von dem andern. Der Poststall, der Stall für die Postpferde; an einigen Orten auch die Wohnung des Posthalters nebst den dazu gehörigen Ställen u. andern Gebäuden. Die Poststraße, eine Straße, welche von den Posten befahren wird. Der Posttag, derjenige Tag, an welchem an einem Orte eine gewisse Post abgeht, od. auch ankommt. Der Postverwalter, derjenige, welcher das Postwesen an einem Orte in Ermangelung des Postmeisters verwaltet. Der Postwagen, ein Wagen, dessen sich die fahrenden Posten bedienen. Der Postweg, ein Weg, dessen

sich nur die Posten bedienen dürfen. Das Postwesen, die Anstalt der Posten übh., od. in einem besondern Lande oder Orte.

Das Postament, od. Postement, — es, Mh. — e, besser: das Fußgestell.

Der Posten, — s, Mh. w. Ch., 1) bey den Jägern, ein Zeichen mit dem Jagdhorne; 2) der Ort, wohin jemand zur Verrichtung einer Handlung gestellt wird, die Stelle, der Platz; bes. im Kriegswesen die Wache; Schildwache, u. die Soldaten, welche diese halten; 3) uneig. eine Bedienung, ein Amt.

Die Postille, Mh. — n, die Erklärung der Sonn- u. Festtagsevangelien oder — episteln; gem. ein Predigtbuch.

Posto, unabänderl. Wort, nur in d. R. — fassen, d. i. festen Fuß fassen, einen Ort besetzen, sich fest setzen, Platz gewinnen.

Das Postulat, — es, Mh. — e, bey den Buchdruckern, die Handlung, da ein Cornut auf sein Verlangen zu einem eigentl. Gesellen erklärt wird; daher auch bey eben denselben, postuliren, r. Z. d. M. m. h. feyerlich zum Gesellen gemacht werden.

Die Potage, (l. Potahsche,) M. n, ein Fleischgericht mit einer langen Brühe und andern Zuthaten; eine Fleischsuppe. Daher der Potagenlöffel, der Vorlegelöffel; die Potagenschüssel, u. s. f.

Der Potentat, (a lang,) — en, Mh. — en, gem. ein gekröntes Haupt.

Der Pott, — es, Mh. — e, Niedersf. ein Topf; ingl. ein bestimmtes Maaß flüssiger Dinge. Die Pottasche, ohne Mh., ein weißblaues Salz, welches aus gemeiner Holz- od. Pflanzenasche ausgelaugt wird. Der Pottfisch, der Name eines sehr großen Fisches.

Potz! niedr. eine Verwunderung auszudrücken; z. B. Potz tausend! Potz Henker!

Die Präbende, S. Pfründe.

Die Pracht, ohne Mh., 1) eig. glänzende u. kostbare Dinge, bes. dergl. Kleider, Hausgeräth, Speisen, Bedienten ꝛc.; ein übertriebener Staat; oft auch für Pomp, Gepränge; 2) uneig. die Neigung zur Pracht; übertriebener Luxus, Ueppigkeit, Hoffart. Das Prachtbett, ein Paradebett, S. Parade. Der Prachthimmel, ein Thronhimmel, S. Himmel. Prächtig, — er, ste, B. u. N. 1) Pracht enthaltend, herrlich, glänzend, prunkvoll; 2) geneigt, Pracht zu machen; hoffärtig, üppig. Das Prachtzimmer, ein prächtig ausgeschmücktes, und zur Pracht bestimmtes Zimmer, auch Prunkzimmer.

Das Präcipitat, — es, Mh. — e, S. Niederschlag unter Niederschlagen.

Präcis, Präcise, N. genau, bestimmt, gerade, sogleich. Die Präcision, ohne Mh., die Pünktlichkeit, Genauigkeit.

Die Practik, (a mit dem Tone,) ohne Mh., besser: die Ausübung; im Gegensatze der Theorie oder der bloßen Regeln; gewöhnlicher Praxis. Practicabel, B. u. N. besser: ausführbar, thunlich. Die Practike, (i lang,) gem. Ränke, oder listige und andere schädliche Streiche. Practiciren, r. Z. m. h. besser: 1) ausüben, Geschäfte treiben; 2) thun, begehen, listig ausführen. Practisch, — er, ste, B. u. N. ausübend, in der Ausübung gegründet, dem Theoretischen entgegengesetzt; auch für: ausführbar, anwendbar.

Die Prädestination, ohne Mh., in der Theologie, die Vorherbestimmung der menschlichen Schicksale in Bezug auf ihren Endzweck; die Gnadenwahl.

Das Prädicat, — es, Mh. — e, dasjenige was von einem Dinge gesagt wird, im Gegensatze des Subjectes, von dem es gesagt wird.

Prägen, r. Z. m. h. 1) übh. drücken; 2) bes. Münzen, Geld, durch Ausdrückung der Figur od. des Bildnisses hervorbringen; ingl. uneig. neue Worte machen. Die Prägung, oder das Prägen. Der Präger, der da präget; bes. der in den Münzen das Prägen der Scheidemünzen verrichtet.

Prahlen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. vlt. mit ungestümer Stimme reden; 2) uneig. a) glänzen, prangen; b) sich ungegründete oder übertriebene Vorzüge beylegen, oder seine eigenen auf eine ungebührliche Art vergrößern, sich od. etwas übermäßig rühmen; gem. auch groß thun, groß sprechen, aufschneiden, z. B. mit seinem Gelde. Der Prahler, — s, Mh. w. Ch. eine Person, welche prahlt, ein Großprahler; gem. Prahlhans, Großsprecher, Aufschneider. Die Prahlerey, 1) das Prahlen, und bes. die Neigung u. Fertigkeit dazu, ohne Mh.; auch die Prahlhaftigkeit, gem. das

Aufschneiden, Großsprechen; 2) Worte u. Handlungen, womit man prahlt; gem. Großsprecherey. Prahlerisch, — er, ste, B. u. N. einem Prahler, oder einer Prahlerey ähnlich, in derselben gegründet; auch prahlhaft, ruhmredig; gem. großsprecherisch, aufschneiderisch. Die Prahlsucht, die Sucht, d. i. heftige unordentliche Begierde zu prahlen; eine übertriebene Ruhmsucht.

Der Prahm, — es, Mh. — e, 1) ein plattes Fahrzeug; oft auch eine jede Fähre, wenn sie einen Rand hat; 2) in einigen Gegenden, ein Maaß der Kalksteine.

Die Prahme, Mh. —n, gem. eine Ranke; bes. im Hopfenbaue.

Der Prälat, (a lang,) — en, Mh. — en, ein vornehmer Geistlicher, bes. in der Römischen Kirche. Die Prälatur, dessen Würde u. Stelle.

Prallen, r. Z. d. M. 1) m. h. den Schall hervorbringen, welchen ein scharf gespannter elastischer Körper macht, wenn er mit Heftigkeit gegen einen andern elastischen od. auch festen Körper getrieben wird; 2) m. s. auf diese Art zurück gestoßen werden; auch zuweilen uneig. von andern Körpern, welche nicht elastisch sind. Prall, — er, este, B. u. N. gem. scharf gespannt oder ausgestopft. Der Prall, — es, Mh. — e, der Schall eines prallenden Körpers, wie auch die Handlung des Prallens. Prallig, — er, ste, B. u. N. 1) eig. so viel als prall; 2) uneig. jähe, steil, bes. im Bergbaue. Der Prälltriller, in der Musik, ein Triller, welcher kurz und schnell geschlagen wird.

Die Prämie, (3 sylb.) Mh. —n, der Preis, die Belohnung; das Geld für die Versicherung eines Schiffes.

Prangen, r. Z. d. M. m. h. eig. vlt. Worte machen; 2) uneig. die Augen anderer auf sich ziehen, besond. durch äußern Glanz, wie prahlen, prunken; ingl. durch vorzügliche glänzende Eigenschaften, in einem guten Verstande; auch sich seiner Vorzüge rühmen, groß thun.

Der Pranger, — s, Mh. wie Eh., ein Pfahl, Säule, oder auch ein jeder Ort, wo die Missethäter zur öffentlichen Schande ausgestellt werden; das Halseisen, der Schandpfahl.

Pränumeriren, r. Z. m. h. besser: voraus bezahlen. Der Pränumerant, — en, Mh. — en, der Vorausbezahler. Die Pränumeration, besser: die Vorausbezahlung.

Präpariren, r. Z. m. h. besser: vorbereiten, zubereiten. Die Präparation, besser: die Vorbereitung, Zubereitung.

Die Präposition, S. Vorwort.

Das Prärogativ, — es, Mh. — e, besser: das Vorrecht, der Vorzug.

Das Präsent, — es, Mh. — e, besser: das Geschenk.

Präsentiren, r. Z. m. h. besser: überreichen, vorstellen, aufstellen; einen Wechsel, einreichen. Der Präsentirteller, ein Teller, auf welchem man etwas darreicht.

Der Praser, — s, Mh. w. Eh., ein weicher, glasartiger, lauchfarbiger Edelstein.

Das Präservativ, — es, Mh. — e, besser: ein Verwahrungsmittel, Vorbauungsmittel.

Der Präsident, — en, Mh. — en, derjenige, welcher in einem Collegium den Vorsitz hat. Die Präsidentinn, dessen Gattinn.

Der Praß, S. in B.

Prasseln, r. Z. d. M. m. h. den mehrmaligen brechenden Schall, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben oder verursachen; z. B. von dem Feuer, wenn es trockene Sachen ergreift.

Prassen, r. Z. d. M. m. h. ein ausschweifendes, verschwenderisches Leben führen. Der Prasser, ein ausschweifender Mensch, ein Verschwender.

Prästiren, r. Z. d. M. m. h. leisten, entrichten.

Präsumiren, r. Z. d. M. m. h. voraussetzen, vermuthen, muthmaßen, sich einbilden. Die Präsumtion, Mh. — en, die Vermuthung, Muthmaßung, der Argwohn, die Einbildung.

Prätendiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. besser: Ansprüche machen, begehren, behaupten. Der Prätendent, — en, Mh. — en, der Ansprüche macht. Die Prätension, besser: der Anspruch, die Forderung.

Das Präteritum, — s, Mh. — ta, in der Sprachlehre, die vergangene Zeit.

Der Prätext, — es, Mh — e, der Vorwand, das Vorgeben, die Beschönigung, Ausflucht.

Preciös, S. Pretiös.

Der Predicant, — en, Mh. — en, eig. ein Prediger, bes. aber ein nicht ordinirter Prediger.

Predigen, r. Z. m. h. die Wahrheiten der Religion öffentlich vortragen, z. B. den Glauben; uneig. mit lauter Stimme verkündigen, und übh. mit Nachdruck ermahnen od. bekannt machen. Das Predigen, selten die Predigung. Der Prediger, — s, Mh. wie Eh.; eine Person, welche predigt; besond. ein dazu verordneter Geistlicher od. Priester. Die Predigt, eine geistliche Rede über einen gewissen Text; die Kanzelrede, weil sie gemeinigl. von der Kanzel gehalten wird; uneigentl. auch gem. jede nachdrückliche Rede, Ermahnung, Verweis. Das Predigtamt, ohne Mh., das Amt eines Predigers. Das Predigtbuch, ein Buch, welches Predigten enthält; eine Postille. Der Predigtstuhl, S. Kanzel.

Der Preis — es, Mh. — e, an einigen Orten, ein Saum, ein Riemen, ein Streif; auch die Preise. Das Preischen, od. gem. Prieschen, ein kleiner Preis.

Der Preis, — es, Mh. — e, 1) übh. eine Sache, welche der Willkühr eines jeden andern überlassen ist; doch nur ohne G. und unabänderl. in einigen N. z. B. etwas Preis geben; 2) bes. a) eig. eine Belohnung, welche in einem Wettstreite dem Würdigsten zuerkannt wird; daher die Preisfrage, diejenige Frage, auf deren beste Auflösung ein Preis gesetzt wird; und die Preisschrift, eine Schrift, welche den Preis erhalten hat, oder auch zuweilen, welche sich mit um den Preis bewirbt; uneig. bey den Dichtern, jede Belohnung.

Der Preis, — es, Mh. — e, 1) eig. u. ohne Mh. übh. die laute Rede, laute Stimme; bes. nur das Lob, der Ruhm, das durch Worte ausgedrückte Urtheil von den Vorzügen anderer; 2) uneig. a) übh. u. ohne Mh. der Vorzug, der Werth; doch meistens vlt.; b) bes. der Werth, welchen ein Ding im Handel u. Wandel hat, u. das was dafür gefordert od. bezahlt wird. Preisen, r. u. unr. Z. Ich preise, du preisest, er preiset od. preist ꝛc.; ich pries; ich priese; gepriesen, m. h. feyerlich loben u. rühmen, z. B. Gott; einen glücklich, mit vielen feyerlichen Worten für glücklich erklären. Der Preiscourant, — es, Mh. — e, in großen Handelsstädten, gedruckte Zettel, welche wöchentlich an gewissen Tagen ausgegeben werden, u. die jedesmaligen Waarenpreise enthalten. Preislich, — er, ste, B. u. N. im hohen Grade vorzüglich, preiswürdig; bes. nur im Scherze. Preiswürdig, — er, ste, B. u. N. 1) selten: des Preises, d. i. Werthes, würdig; 2) werth gepriesen zu werden; im hohen Grade löblich, rühmlich.

Die Preiselbeere, Mh. — n, ein Name verschiedener rother Beeren u. der Stauden, welche sie tragen; auch Preußelsbeere.

Prekär, — er, ste, B. u. N. 1) erbeten, erbettelt, bittweise; 2) abhängig, unsicher, ungewiß, schwankend.

Prellen, r. Z. m. h. 1) eig. prallen machen; einen Fuchs —, ihn auf der Prelle, d. i. einem ausgebreiteten starken Tuche, welches man mit beyden Enden prall anziehet, unvermuthet in die Höhe schnellen, welches sonst eine Art der Jagdlustbarkeit war; 2) uneig. einen, mit List anführen, hintergehen, betriegen; bes. einen zu hohen Preis machen. Der Prell, — es, ohne Mh. gem. die Fläche eines prall gespannten Körpers. Der Preller, — s, Mh. w. Eh. ein prellender Stoß od. Schlag; ingl. ein Schlag auf einen prall gespannten Körper. Der Prellschuß, ein Schuß aus einer Kanone, da die Kugel auf den Boden stößt u. wieder abprallt; zuweilen auch für Streifschuß.

Premsen, r. Z. m. h. gem. stark zusammen drücken, heftig stopfen u. pfropfen.

Pressen, r. Z. m. h. 1) eig. sehr drücken, u. bes. zusammen drücken; ingl. durch das Pressen eine Art von Zubereitung geben; z. B. die Zeuge; Wein, keltern; 2) uneig. a) gem. sehr dringen; b) Matrosen, Soldaten, in England u. Holland, sie zum Kriegsdienste mit Gewalt wegnehmen. Die Pressung, od. das Pressen. Der Preßbengel, S. Bengel. Die Presse, 1) ein Körper, welcher auf einen andern drückt; nur in einigen Fällen; 2) bes. ein Werkzeug, einen andern Körper entweder durch einen einfachen od. durch Schrauben verstärkten Druck darin zu-

sammen zu drücken, um ihm dadurch eine gewisse Art der Zurichtung zu geben; vorzügl. die Buchdruckerpresse; ingl. der Glanz, welchen ein Zeug durch die Presse erhält, der Preßglanz. Der Presser, eine Person, welche preßt, bes. die Weintrauben; daher der Presserlohn, dessen Lohn für diese Arbeit. Der Preßkopf, 1) das von den Rinds- u. Schweinsköpfen abgelöste Fleisch, nachdem es klein gehackt u. gepreßt worden; 2) der untere Theil der Schraube an den Pressen der Papiermacher.

Pressiren, r. Z. m. h. drängen, nöthigen, hart zusetzen, Eile haben; pressirt seyn, gedrängt seyn, dringende Geschäfte haben. Pressant, —er, este, B. u. N. dringend, drängend, angelegentlich, nothwendig.

Preßhaft, S. Breßhaft.

Pretiös, —er, este, B. u. N., kostbar, köstlich, schätzbar; uneig. geziert, geschraubt, gezwungen, gesucht. Die Pretiosen, od. Pretiosa, ohne Eh., Kostbarkeiten, Geschmeide ꝛc.

Die Preußelsbeere, S. Preiselbeere.

Priapisch, —er, ste, B. u. N. unzüchtig, zotig.

Prickeln, r. Z. m. h. mehrere kleine Stiche geben od. machen; bes. von den Speisen, welche den Gaumen u. die Zunge reitzen.

Der Priester, —s, Mh. w. Eh., eine Person, welche zur Verwaltung des äußern Gottesdienstes bestimmt ist; bey den Protestanten gem. ein Geistlicher, Prediger. Das Priesteramt, ohne Mh. 1) dessen Amt; 2) dessen Würde; zuweilen auch das Priesterthum. Priesterlich, B. u. N. in der Würde eines Priesters gegründet. Der Priesterrock, ein besonderer Rock der Priester. Die Priesterschaft, die sämmtlichen Priester einer Kirche, eines Landes od. eines Ortes. Die Priesterweihe, in der Römischen u. Griechischen Kirche, die feyerliche Einweihung zum Priesteramte.

Der Primas, Mh. Primaten, der oberste u. vornehmste Erzbischof in einem Reiche. Das Primat, —es, Mh. —e, 1) dessen Würde u. Stelle, auch 2) der Vorzug, Rang einer Sache vor der andern.

Die Prime, Mh. —n, 1) in der Fechtkunst, diejenige Lage der Hand u. des Degens, welche sie haben, wenn man den Degen von der linken Hüfte auszieht, wobey der Daumen gegen die Erde, die Spitze des Degens aber gegen den Feind gerichtet ist; 2) in der Musik, der tiefere Ton, wovon man die Intervallen zu zählen anfängt; 3) bey den Buchdruckern, die erste Seite eines jeden Bogens; 4) bey den Markscheidern, der zehnte Theil eines Zolles.

Der Principal, —es, Mh. —e, gem. ein solcher Oberer, den man nicht gern seinen Herrn nennet; bes. nennen die Kaufmannsdiener, Hofmeister ꝛc. diejenigen so, bey denen sie in Bedienung stehen. So auch die Principalinn.

Das Principal, —es, Mh. —e, das vornehmste Pfeifenwerk in den Orgeln, welches gemeiniglich vorn im Gesichte steht.

Der Prinz, —en, Mh. —en, 1) bey den Jägern, ein Lehrprinz, ein Lehrmeister; 2) jede fürstliche Person; 3) vorzüglich die Kinder u. Verwandten eines regierenden Herrn, welche nicht selbst ein Land regieren. Die Prinzessinn, in den beyden letzten Bed. Die Prinzenfarbe, ohne Mh. gem. ein Name der goldgelben Farbe. Prinzlich, B. u. N. einem Prinzen z. gehörig, ähnlich, gemäß, in dessen Würde gegründet. Das Prinzmetall, ohne Mh., ein aus Kupfer und Zinn zusammengesetztes u. geschmolzenes Metall von rothgelber Farbe.

Der Prior, (i lang,) —s, Mh. Prioren, (o lang,) die Priorinn, der oder die Vorgesetzte, bes. eines Klosters, welcher in der Würde nach dem Abte folgt. Das Priorat, —es, Mh. —e, 1) dessen oder deren Stelle, Würde, Amt; 2) deren Gebiet und Wohnung; auch die Priorey.

Die Prise, Mh. —n, 1) so viel als man auf ein Mal von einem gewissen Dinge nimmt; bes. gem. von dem Schnupftabake, so viel als man davon zwischen zwey Fingern hält; 2) ein erbeutetes Schiff.

Das Prisma, —s, Mh. —men, in der Meßkunst, eine Eckſäule, mit 3. 4. 5 ꝛc. rechtwinklichen Seitenflächen.

Die Pritsche, Mh. —n, ein breites Bret zum Schlagen, od. auch zu einem andern Gebrauche, z. B. der Sitz hinten an den Renn-

ſchlitten; ein glatter, ebener Sattel; eine breite hölzerne Lagerſtatt in den Wachſtuben ꝛc. Pritſchen, r. Z. m. h. einen, mit der Pritſche ſchlagen, od. übh. ſchlagen.

Privat, (a lang,) nur in Zuſammenſ. für: nicht öffentlich, beſonder, geheim, z. B. die Privatperſon, eine in keinem öffentl. Amte ſtehende Perſon, oft auch jeder Unterthan, daher privatiſiren, gem. als eine ſolche Perſon leben; der Privatnutzen, der beſondere eigene Nutzen; das Privatleben, das amtloſe Leben; die Privatſtunde, ein nicht öffentlich gegebener Unterricht; u. ſ. f.

Das Privet, (e lang,) —es, Mh. —e, gem. das heimliche Gemach, der Abtritt.

Das Privilegium, —s, Mh. —legien, ein ausſchließendes vom Landesherrn zugeſtandenes Recht, ein Vorrecht, ingl. der Freyheitsbrief; S. Freyheit unter Frey.

Pro, ein aus dem Lateiniſchen hergenommenes F. in einigen Zuſammenſ., welche S.; es bedeutet eig. für, anſtatt.

Die Probe, Mh. —n, 1) ein zur Erkenntniß der Beſchaffenheit eines Dinges angeſtellter Verſuch; ingl. der Zuſtand, da mit einem Dinge ein ſolcher Verſuch gemacht wird, ohne Mh.; 2) alles dasjenige, was man giebt oder zeiget, um die Beſchaffenheit eines Dinges daraus kennen zu lernen; z. B. eine Waarenprobe, auch von Handlungen, und oft von jedem thätigen Beweiſe; u. endlich das Zeichen an einem Stück Waare, woraus die Güte derſelben erkannt wird; 3) ein Werkzeug, womit man die Beſchaffenheit eines Dinges unterſucht; ingl. ein Muſter; 4) bey den Drahtziehern, eine beſondere Art des Drahtes; 5) in vielen Zuſammenſ., wo es die Bed 2. hat, z. B. das Probeblatt, beſ. bey den Kupferdruckern; der Probebogen, in den Druckereyen; die Probepredigt, das Probeſtück u. ſ. f. Probat, — er, eſte, B. u. N., erprobt, geprüft, bewährt, gut. Proben, r. Z. m. h. einen od. etwas, auf die Probe ſtellen, verſuchen, probiren, auch für prüfen. Die Probezeit, die Zeit, da jemand geprüft wird; ſo auch das Probejahr. Probiren, r. Z. m. h. gem. proben, verſuchen; auſſer als ein eingeführtes Kunſtwort, z. B. Gold, Silber, vermittelſt des Probirſteines, d. i. eines ſchwarzen dazu dienlichen Steines. Der Probirer, ein Bergbeamter, welcher die Erz- u. Bergarten probirt, welches die Probirkunſt genannt wird; das Probirgewicht, u. die Probirwage, das Gewicht, die Wage dazu. Die Probirnadel, ſilberne Nadeln von allen Graden der Feinheit, vermittelſt derſelben und des Probirſteines die Feinheit eines jeden andern Silbers zu probiren; die Streichnadel.

Das Problem, (e lang,) — es, Mh. —e, beſſer: die Aufgabe. Problematiſch, B. u. N. zweifelhaft, unausgemacht, ungewiß, dunkel.

Der Probſt, S. Propſt.

Die Procedur, Mh. — en, das Verfahren, die Verfahrungsart, der Rechtsgang.

Der Proceß, S. Prozeß.

Die Proceſſion, Mh. —en, mehrere in feyerlicher Ordnung gehende Perſonen; ein Aufzug, Umgang.

Proclamiren, r. Z. m. h. ausrufen, öffentlich bekannt machen, aufbieten (Verlobte). Die Proclamation. Der Proclamator, —s, Mh. —en, der Ausrufer, (beſ. bey einer Auction).

Der Procurator, —s, Mh. —en, derjenige, welchem die Beſorgung einer Sache anvertrauet iſt; ein Verweſer, Geſchäftsverwalter, beſ. ein Anwald, Sachwalter, Advocat.

Der Product, —es, Mh. —e, in den Schulen, eine feyerliche Züchtigung auf den Hintern.

Produciren, r. Z. m. h. vorführen, vorzeigen; (Beweiſe ꝛc.) aufſtellen; aufführen. Das Product, —es, Mh. —e, 1) beſſer: das Erzeugniß, od. Natur- u. Kunſterzeugniß; 2) in der Rechenkunſt, die Summe, welche entſteht, wenn zwey Zahlen mit einander multiplicirt werden; das Facit, Factum. Die Production, die Hervorbringung, Erzeugung.

Profan, —er, ſte, B. u. N. beſſer: uneingeweiht, unheilig; ruchlos, geringſchätzend. Profaniren, r. Z. m. h. entweihen, entheiligen, mißbrauchen.

Die Profeß, ohne Mh. die feyerliche Ablegung des Kloſtergelübdes.

Die Profeſſion, Mh. — en, gem. beſſer: ein Handwerk, eigenes Geſchäft, zuweilen auch für: das Lehramt, die Profeſſur. Der Profeſſioniſt, beſſer: ein Handwerker.

Der Professor, —s, Mh. —en, ein öffentlicher Lehrer auf einer Universität, bey einer Akademie od. auch bey manchen Gymnasien. Die Professur, dessen Amt u. Würde, das öffentliche Lehramt.

Das Profil, (i lang,) —es, Mh. —e, in der Baukunst, eine Zeichnung nach dem Durchschnitte; der Durchschnitt; ingl. die Abbildung einer menschlichen Figur von der Seite.

Der Profit, (i lang,) —es, ohne Mh. gem. besser: der Gewinn. Profitabel, —er, ste, B. u. N. einträglich, vortheilhaft, gewinnreich. Profitiren, r. Z. d. M. m. h. gewinnen, Vortheil, Nutzen ziehen.

Der Profoß, (letzte o lang,) —es, Mh. —e, 1) vlt. jeder Vorgesetzte; auch ein Geschäftsträger; 2) ein Unterrichter auf den Dörfern einiger Gegenden; ingl. bey einem Kriegsheere, der Generalgewaltiger; 3) bes. in vielen Fällen, ein Stockmeister, vorzüglich bey einem Regimente.

Das Programm, —es, Mh. —en, auf Universitäten u. Gymnasien, besser; eine Einladungsschrift.

Progressiv, B. u. N. fortschreitend, zunehmend.

Das Project, —es, Mh. —e, besser: der Entwurf, Plan, Vorschlag, das Vorhaben.

Der Prolog, —es, Mh. —e, besser: die Eingangsrede, Vorrede.

Prolongiren, r. Z. m. h. besser: aufschieben, verlängern. Die Prolongation, besser: der Aufschub, die Verzögerung; die Verlängerung.

Die Promenade, Mh. —n, besser: der Spaziergang.

Promoviren, r. Z. 1) m. h. besser: erheben, befördern; 2) d. M. m. h. auf den Universitäten, eine Würde annehmen, od. sich ertheilen lassen. Die Promotion, besser: die Erhebung, Beförderung, bes. die Ertheilung einer akademischen Würde.

Promt, od. Prompt, —er, este, B. u. N. unverzüglich, geschwind, baar.

Das Pronomen, S. Fürwort.

Die Propagande, Mh. —n, besser: die Fortpflanzungs- od. Bekehrungsanstalt.

Der Prophet, —en, Mh. —en, 1) in der Bibel, ein von Gott unmittelbar befehligter u. autorisirter Lehrer der Religion; bes. von den Verfassern einiger Bücher des alten Testaments, die großen u. kleinen Propheten; 2) derjenige, welcher unbekannte zukünftige Dinge vorher sagt; ein Weissager. Die Prophetinn, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Prophetengurke, eine Art kugelrunder stacheliger Gurken. Der Prophetenkuchen, in einigen Gegenden, eine Art großer sehr dünner u. hart gebackener Kuchen, welche auf der Oberfläche gemeinial. aufgelaufen sind. Prophetisch, B. u. N. in der Eigenschaft u. Würde eines Propheten gegründet; bes. weissagend. Prophezeyen, r. Z. m. h. künftige zufällige Dinge vorher sagen, weissagen. Die Prophezeyung, in der näml. Bed. die Weissagung.

Die Proportion, Mh. —en, besser: das Gleichmaß, Ebenmaß, richtige Verhältniß. Proportionirt, od. Proportionirlich, B. u. N. besser: angemessen, verhältnißmäßig, ebenmäßig.

Der Propst, —es, Mh. Pröpste, übh. ein Vorgesetzter, bes. über geistliche Personen und in Kirchensachen; in der Römischen Kirche, anstatt des Abtes; ingl. der Vorgesetzte eines Kathedralstiftes, der Domprobst. Die Pröpstinn, eine solche Person weiblichen Geschlechts. Die Propstey, der Bezirk, und die Wohnung eines Propstes.

Der Prorector, —s, Mh. —en, ein stellvertretender Vorsteher einer hohen Schule. Das Prorectorat, —s, Mh. —e, dessen Amt u. Würde.

Die Prose, ohne Mh. die ungebundene Rede, im Gegensatze der Poesie. Prosaisch, B. u. N. ungebunden, nicht dichterisch. Der Prosaist, —en, Mh. —en, ein Schriftsteller in ungebundener Schreibart.

Der Proselyt, —en, Mh. —en, derjenige, welcher von einer Religionspartey zur andern übergetreten ist; besser: ein Neubekehrter.

Die Prosodie, Mh. —n, die Lehre von der Länge u. Kürze der Sylben einer Sprache; die Sylbenmaßlehre.

Der Prospect, —es, Mh. —e, besser: Anblick; bes. die Aussicht, Ansicht.

Prostituiren, r. Z. m. h. besser: beschimpfen, lächerlich, verächtlich machen. Die Prostitution, besser: die Beschimpfung, Schändung.

Protestiren, r. Z. 1) d. M. m. h. besser: sich gegen etwas setzen od. erklären, einer Verletzung seiner Gerechtsame widersprechen; 2) m. h. in Wechselgeschäften, die Zahlung verweigern u. dieß von einem Notarius niederschreiben lassen. Der Protest, —es, Mh. —e, 1) besser: der Widerspruch, die Verwerfung, der Rechtsvorbehalt; 2) die Zahlungsweigerung eines Wechsels, u. die von einem Notarius darüber aufgesetzte Schrift. Der Protestant, —en, Mh. —en, übh. eine Person, welche wider etwas protestirt; bes. die Glieder der lutherischen u. reformirten Kirche, im Gegensatze der katholischen. Protestantisch, B. u. N. dem Lehrbegriffe der Protestanten zugethan u. in demselben gegründet. Die Protestation, die Verwahrung seiner Gerechtsamen durch einen förmlichen Widerspruch, u. die Schrift, welche diesen enthält; die Verwahrung, Einrede, Gegenrede.

Das Protokoll, —es, Mh. —e, ein Buch, worein die öffentlichen, bes. gerichtlichen Verhandlungen eingetragen werden; ein gerichtliches Verhandlungsbuch. Protokolliren, r. Z. m. h. eintragen, einschreiben, bes. öffentliche Verhandlungen niederschreiben, aufschreiben, entwerfen.

Protzen, r. Z. d. M. m. h. gem. trotzen. Protzig, B. u. N. 1) starr, steif, unbiegsam; 2) trotzig, übermüthig.

Protzen, r. Z. m. h. von Kanonen u. andern schweren Körpern, wenn man sie mit Mühe von einem Orte zum andern bewegt. Die Protzkette, die Kette, womit die Kanone auf dem Protzwagen befestiget wird. Der Protznagel, ein starker Nagel, welcher durch den Schwanzriegel der Kanone u. der Achse gesteckt wird. Der Protzwagen, eine Achse mit zwey Rädern zur bequemen Fortschaffung einer Kanone.

Der Proviant, —es, ohne Mh. Lebensmittel, Mundvorrath, bes. für Kriegsvölker. Daher proviantiren, od. gewöhnl. verproviantiren, mit Lebensmitteln versehen; das Proviantha us, der Proviantwagen u. s. f.

Die Provinz, Mh. —en, ein Landesbezirk von einem beträchtlichen Umfange; eine Landschaft. Der Provinzialism, Mh. —en, ein landschaftlicher Sprachgebrauch, Landsprachgebrauch.

Die Provision, 1) ohne Mh. besser: der Vorrath, Lebensunterhalt; 2) im Kaufhandel, der Lohn, den ein Spediteur für seine Mühe nimmt; der Abzug, Vorgewinn, die Gebühren.

Provisorisch, B. u. N. vorläufig, einstweilig, bis auf weitern Bescheid.

Der Provisor, —s, Mh. —s, od. en, derjenige, dem die Aufsicht über, od. die Sorge für etwas anvertrauet ist; bes. in einer Apotheke, der erste u. vornehmste Gesell.

Der Prozeß, —sses, Mh. —sse, 1) die Verfahrungsart, das Verfahren in der Scheidekunst; 2) der Rechtsgang; uneig. ein Rechtsstreit, Rechtshandel, eine Rechtssache, eine Sache. Prozessiren, r. Z. d. M. m. h. einen Rechtsstreit haben od. führen, rechten. Die Prozeßordnung, eine landesherrliche Verordnung, nach welcher die Rechtssachen vor Gericht verhandelt werden sollen. Prozessualisch, B. u. N. gerichtlich, rechtsstreitig, anhängig.

Der Prudel, S. in B.

Prüfen, r. Z. m. h. die Beschaffenheit eines Dinges zu erkennen suchen, untersuchen; gem. auch für: proben, probiren, z. B. einen Freund. Die Prüfung.

Der Prügel, —s, Mh. w. Ch. 1) ein dicker, unförmlicher Stock; ein Knüttel; 2) nur Mh. die Schläge mit einem solchen Stocke, u. übh. Schläge. Prügeln, r. Z. m. h. einen od. ein Thier, sehr heftig schlagen.

Die Prunelle, S. in B.

Der Prunk, —es, ohne Mh. so viel als: die Pracht; auch das feyerliche Gepränge in Worten u. Geberden. Prunken, r. Z. m. h. prangen; bes. nur Nieders. Prunkvoll, B. u. N. prächtig, prachtvoll.

Der Psalm, —es, Mh. —e, od. en, eig. ein feyerliches Lied, ein Gesang; bes. aber nur in der Bibel, von einem solchen Liede, welches zur Ehre od. zum Lobe Gottes gesungen wird; daher das Psalmbuch; der Psal-

mist, ein Verfasser der Psalmen. Der Psalter, —s, Mh. w. Eh. 1) ein sehr altes musikalisches Saiteninstrument, mit welchem man den Gesang zu begleiten pflegte; 2) das biblische Psalmbuch.

Die Psychologie, Mh. —en, die Seelenlehre, Seelenkunde. Psychologisch, B. u. N. dazu gehörig.

Die Ptisane, Mh. —n, (l. Tisane,) in den Apotheken, ein kühlender Trank, dessen Hauptingredienz abgeschälte Gerste ist; Gerstentrank.

Publik, B. u. N. 1) besser: landkundig, öffentlich bekannt; 2) dem Staate gehörig, sich dahin beziehend. Das Publikum, —s, Mh. —s, 1) eine an einem öffentl. Orte versammelte Menge Menschen, z. B. das — der Schauspieler, die Zuschauer; 2) die Leser eines Schriftstellers; 3) übh. alle mit uns zugleich lebende Personen; Welt, Leute. Publiciren, r. Z. m. h. besser: bekannt machen; ein Testament, eröffnen. Die Publication, besser: die Bekanntmachung, Eröffnung. Der Publicist, —en, Mh. —en, ein Lehrer od. Kenner des Staatsrechts. Die Publicität, ohne Mh. die Eigenschaft einer Sache, nach welcher sie öffentlich ist od. geschieht; die Oeffentlichkeit.

Die Pucht, Mh. —en, in den Salzwerken, ein Trockenboden.

Der Pudding, —es, Mh. —e, ein großer in eine Serviette geschlagener u. so in Wasser gekochter Kloß; Englischer Kloß.

Der Pudel, —s, Mh. w. Eh. in manchen Gegenden, 1) ein Pfuhl, eine Pfütze; 2) Nieders. ein kurzes Stück- od. Lagerfaß zum Weine.

Der Pudel, —s, Mh. w. Eh. gem. eig. ein Fehler im Kegelspiele; übh. ein Versehen, Fehler, Bock. Pudeln, r. Z. d. M. m. h. gem. einen Pudel machen.

Der Pudel, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Art kurzer untersetzter kraushaariger Hunde; ein Pudelhund; 2) eine ehemalige Art kurzer lockiger Frisur des andern Geschlechts; der Pudelkopf. Die Pudelmütze, eine kraushaarige Mütze des männlichen Geschlechts. Pudelnärrisch, B. u. N. gem. im höchsten Grade lustig, spaßhaft.

Der Puder, —s, ohne Mh. ein zu einem zarten Mehle klein gemachter Körper; bes. ein feines zubereitetes Weitzenmehl, womit man die Haare zu bestreuen pflegt, der Haarpuder. Der Puderbeutel, ein Beutel, den Puder darin zu verwahren. So auch die Puderschachtel. Der Puderbläser, eine Art verschlossener Beutel mit vorgespanntem Siebe, den Puder hindurch zu stäuben; gem. der Puderpüster. Puderig, B. u. N. mit Puder bestäubt. Pudern, r. Z. m. h. mit Puder bestreuen. Der Puderquast, ein Quast, den Puder damit aufzustreuen.

Puff! ein unabänderl. Wörtchen, welches den dumpfen Laut nachahmt, den manche Körper, bes. im Stoßen u. Fallen verursachen, bes. von dem Knalle der Feuergewehre. Der Puff, —es, Mh. Püffe, dieser Laut selbst; bes. gem. ein mit einem solchen Laute verbundener Stoß; vorzügl. ein Stoß od. Schlag mit geballter Faust. Die Puffbohne, gem. eine Art großer Bohnen. Das Puffbret, das innere Dambret, so fern Puff darauf gespielt wird. Puffen, r. Z. gem. 1) d. M. m. h. 1) eig. den Schall puff! verursachen; 2) uneig. a) vlt. aufblasen, aufschwellen; b) das pufft, niedr. für: das hört u. vernimmt man weit u. deutlich, das hat Nachdruck; 2) m. h. niedr. solche Schläge od. Stöße geben, welche diesen Laut hervor bringen. Der Puffer, —s, Mh. w. Eh. ein kleines kurzes Schießgewehr, welches man in der Tasche bey sich tragen kann; eine Sackpistole, ein Terzerol. Das Puffspiel, ein Spiel, welches in dem Dambrete mit 2. Würfeln u. 30. Steinen gespielt wird, auch bloß der Puff.

Das Pulpet, (e mit dem Tone,) —es, Mh. —e, ein Pult zum Lesen, Schreiben od. Singen.

Der Puls, —es, Mh. —e, 1) Ober- u. Nieders. das Läuten der Glocken von einer Pause bis zur andern; 2) das Schlagen der Pulsader unter dem Ballen des Daumes, ingl. diese Pulsader selbst in Ansehung der schlagenden Bewegung. Die Pulsader, diejenigen Adern im menschlichen u. thierischen Körper, welche das Blut aus dem Herzen durch den ganzen übrigen Körper leiten; auch eine Schlagader, weil der Druck des Blutes aus dem Herzen ihnen eine schlagende Bewe-

gung giebt. Der Pulsschlag, ein einzelner Schlag einer Pulsader. Pulsiren, r. Z. d. M. m. h. schlagen, klopfen (vom Pulse). Die Pulsation.

Das Pult, —es, Mh. —e, eine abhängige ebene Fläche auf einem eigenen erhöheten Gestell, u. übh. jede abhängige Fläche, vor welcher man eine gewisse Verrichtung vornimmt; daher ein Lesepult, Schreibepult, Notenpult, Nähepult u. s. f.

Das Pulver, —s, Mh. w. Eh. 1) übh. ein trockner in sehr kleine Theile od. Körner verwandelter Körper; 2) bes. a) eine in sehr kleine Theile verwandelte trockne Arzeney; auch derjenige Theil einer solchen Arzeney, welcher auf ein Mal eingenommen wird; so auch das Pülverchen, ein solches kleines Pulver; b) das Schießpulver. Die Pulverflasche, eine Flasche, Schießpulver darin zu verwahren. So auch das Pulvermagazin, der Pulverthurm, die Pulvertonne u. s. f. Das Pulverhorn, ein Gefäß in Gestalt eines Hornes, das Schießpulver darin bey sich zu tragen; auch die Pulverflasche. Die Pulverkammer, 1) eine Kammer zur Aufbewahrung des Schießpulvers; 2) in den Minen, der Ort, wo das Pulver in Tonnen u. Säcken hingesetzt wird; 3) in den Feuermörsern u. Haubitzen, die hinterste Höhle, worein das Pulver geladen wird. Das Pulvermaß, ein körperliches Maß, das Pulver zu einer Ladung damit zu messen. Die Pulvermühle, eine Mühle, wo Schießpulver gemacht wird; daher der Pulvermüller. Pülvern, r. Z. m. h. einen Körper, in Pulver verwandeln; gem. pulverisiren. Der Pulversack, 1) eig. ein Sack zum od. mit Pulver; 2) uneig. an den Feuergewehren, die Stelle hinten an der Schwanzschraube, wo das Pulver die größte Gewalt ausübt.

Die Pumpe, Mh. —n, eine Maschine, einen flüssigen Körper durch die Bewegung eines Kolbens in einer Röhre damit aus einem Orte zu bringen, z. B. die Luftpumpe; bes. das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, die Wasserpumpe; gem. auch die Plumpe. Pumpen, r. Z. m. h. die Pumpe bewegen, bes. durch Bewegung derselben einen flüssigen Körper aus einem Orte bringen, z. B. das Wasser aus dem Schiffe; gem. auch plumpen. Der Pumper, derjenige, welcher dieses thut.

Die Pumpermette, Mh. —en, in der kathol. Kirche, ein Name derjenigen Mette, welche am grünen Donnerstage Nachmittags gesungen wird.

Der Pumpernickel, —s, ohne Mh., gem. eine Benennung des groben Brodes der Westphälinger.

Die Pumphosen, S. Pomphosen.

Der Punct —es, Mh. —e, 1) eig. die unmerklich feine Spitze eines spitzigen Dinges, vorzüglich aber der Stich mit einer solchen Spitze; 2) uneig. a) ein mit einem spitzigen Werkzeuge, z. B. mit der Feder, gemachter kleiner Fleck; ein Tüpfel, Tüpfelchen, Niederl. Stippe; bes. in der Rechtschreibung, als ein Unterscheidungszeichen, (das Punctum), welches entweder am Schlusse eines vollständigen Satzes gesetzt und daher auch der Schlußpunkt genannt wird, od. bey einem abgekürzten Worte steht, der abgekürzte Punct; b) ein vollständiger Satz einer Rede, welcher am Ende mit einem Puncte bezeichnet wird; eine Periode; auch ein bestimmter Theil, ein Abschnitt einer Schrift, u. oft für: Stück, Umstand, Sache, Gegenstand; c) auf dem Puncte seyn od. stehen, d. i. im Begriffe; d) ein sehr kleiner, kaum den äußern Sinnen merklicher Theil. Das Pünctchen, ein kleiner Punct. Punctiren, r. Z. m. h. 1) mit Puncten bezeichnen; 2) verborgene Dinge durch gemachte Puncte zu erforschen suchen; daher die Punctirkunst, das Punctirbuch u. s. f. Pünctlich, —er, ste, B. u. N. nur uneig. sehr genau. Die Pünctlichkeit, ohne Mh. die Fertigkeit, eine gewisse Ordnung genau zu beobachten. Die Punctur, bey den Buchdruckern, zwey gabelförmige Stacheln an der Presse, welche den zum Druck bestimmten Bogen fest halten; ingl. die dadurch in einen Bogen gestochenen Löcher.

Der Punsch, —es, ohne Mh. ein starkes aus einer Art Branntwein, sauern Säften, Zucker u. Wasser bereitetes Getränk. Daher der Punschnapf u. s. f.

Der Pupill, —en, Mh. —en, die Pupille, besser: ein Mündel, der Pflegesohn, die Pflegetochter. Das Pupillencolle-

gium, das Obervormundschaftsamt, der Waisenrath. Die Pupillengelder, Mündelgelder.

Die Pupille, Mh. —n, der Augenstern, Augapfel.

Die Puppe, Mh. —n, eine cylinderförmige zusammen gebundene od. gewickelte Masse, u. was derselben ähnlich ist; bes. ein Insect in seinem zweyten Zustande, weil es einer solchen Puppe gleicht, die Nymphe. Das Püppchen, eine kleine Puppe. Der Puppenstand, der Zustand eines Insectes, da es eine Puppe ist.

Die Puppe, Mh. —n, 1) eig. die nachgemachte Figur eines Kindes; Oberd. die Docke; 2) uneig. u. schmeichelnd: ein kleines Kind. Puppen, r. Z. d. M. m. h. Puppen machen; mit der Puppe spielen. Das Puppenspiel, das Spiel mit Puppen; bes. das Marionettenspiel, welches S.; daher der Puppenspieler; uneig. oft, eine jede unwichtige Beschäftigung.

Pur, —er, este, B. u. N. gem. besser: rein, lauter; bloß, nichts als. Der Purist, —en, Mh. —en, ein Sprachreiniger.

Purgiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) S. Laxiren; 2) in den Rechten, sich, durch einen Eid außer Verdacht setzen, reinigen; daher das Purgatorium, ein Reinigungseid. Die Purganz, auch das Purgirmittel, besser: ein Abführungsmittel.

Der Purpur, —s, Mh. w. Eh., 1) ehemals, eine kostbare hochrothe Farbe, deren Zubereitung uns unbekannt ist; jetzt oft eine jede hochrothe brennende Farbe, bes. aber der Name einer eignen rothen Farbe; ohne Mh.; auch die Purpurfarbe; daher Purpurfarben od. —farbig, auch purpurroth, purpurn; 2) ein purpurfarbenes Gewand. Der Purpurhut, ein purpurfarbener Hut, (dergl. die Kardinäle tragen.) So auch das Purpurkleid, u. der Purpurmantel. Die Purpurröthe, ohne Mh. die dem Purpur ähnliche Röthe. Die Purpurschnecke, eine Art gewundener Schnecken, von welcher die Alten ihren Purpur nahmen.

Die Pürsch, der Pürzel, Purzeln, S. in B.

Die Pustel, Mh. —n, das Bläschen auf der Haut, Hitzbläschen.

Put, ein im gemeinen Leben übliches Wort, die Hühner anzulocken.

Der Püster, —s, Mh. w. Eh., Nieders. eig. eine Person od. Sache, welche bläßt; daher der Puderpüster, S. Puderbläser unter Puder.

Putzen, r. Z. m. h. einem Dinge ein zierliches Ansehen von außen geben, es verschönern, 1) übh. u. eig. durch Wegnehmung dessen, was dem Auge mißfällt od. überflüssig zu seyn scheinet, z. B. das Licht, den Bart, sich die Nase, sich schnäutzen; ingl. für: reinigen, glänzend, glatt machen, als; die Schuhe, ein Gewehr; 2) uneig. a) verschönern, zieren, schmücken, bes. durch zierliche Kleider; b) einen, S. Ausputzen. Der Putz, —es, ohne Mh. 1) gewisse Nebenzierathen auf den Kleidungsstücken, od. auch zierliche Kleidungsstücke selbst, bes. des weibl. Geschlechts; 2) der Zustand, da man geputzt ist, od. auch zuweilen die Handlung des Putzens. Die Putzmacherinn, eine Person weiblichen Geschlechts, welche Putz für das Frauenzimmer verfertiget.

Die Pyramide, Mh. —n, eig. ein großes steinernes viereckiges Gebäude, welches oben ganz spitzig zuläuft, von welcher Art bes. die berühmten Aegyptischen Pyramiden sind; übh. eine jede viereckige unten breite u. oben spitzig zulaufende Figur; eine Spitzsäule. Pyramidalisch, Pyramidenförmig, B. u. N. nach Art einer Pyramide gebauet, spitzsäulenartig, spitz zulaufend.

Q.

Q, ein Consonant u. der siebzehnte Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher nur am Anfange der Wörter od. der Sylben, u. nie ohne u, mit welchem er in der Aussprache wie kw lautet, gefunden wird.

Die Quaal, S. Qual.

Quabbeln, r. Z. d. M. m. h. niedr. wegen einer fetten od. feuchten Beschaffenheit leicht in eine zitternde Bewegung gerathen, z. B. vor Fett. Die Quabbe, Nieders. die

Wamme an der Kehle des Rindviehes. Quabbelig, B. u. N. vom Fette oder Feuchtigkeit zitternd.

Der Quackſalber, — s, Mh. w. Eh., verächtl. ein ungeſchickter Arzt od. Wundarzt; beſ. ſo viel als Marktſchreyer. Quackſalbern, r. Z. d. M. m. h. unächte Heilmittel anwenden. Die Quackſalberey, 1) das Quackſalbern, ohne Mh.; 2) ein unächtes Heilmittel, mit Mh.

Der Quader, —s, Mh. w. Eh. od. gewöhnl. der Quaderſtein, (eig. Quadratſtein,) ein viereckig zugehauener Bruchſtein: ein Quaderſtück, Werkſtück.

Der Quadrant, —en, Mh. —en, der vierte Theil eines Ganzen, beſ. eines Zirkels; vorzügl. ein Werkzeug, welches aus dem vierten Theile eines Zirkels, od. aus einem Bogen von 90 Graden beſteht, die Winkel in der Geometrie und Aſtronomie damit zu meſſen; der Gradbogen, Höhenmeſſer.

Das Quadrat, — es, Mh. — e, 1) eine viereckige Figur, welche gleiche Seiten und Winkel hat, ein Viereck; 2) in der Rechenkunſt, das Product einer Zahl, welche mit ſich ſelbſt multiplicirt worden; gewöhnl. die Quadratzahl, welche Zahl in Anſehung dieſes Quadrates die Quadratwurzel genannt wird. Die Quadratruthe, eine Ruthe lang und eine Ruthe breit. So auch die Quadratelle, die Quadratmeile u. ſ. f. Das Quadratmaß, die Art und Weiſe, eine Fläche nach ſolchen Quadraten zu meſſen. Die Quadratur, die Erfindung eines Quadrates, ſowohl in Linien als Zahlen, welches einer gegebenen andern Figur gleich iſt; die Vierung; beſ. von der Quadratur des Zirkels, d. i. von der Auffindung eines Quadrates, welches genau ſo groß iſt, als der Inhalt eines gegebenen Zirkels.

Quadriren, r. Z. 1) m. h. a) viereckig machen, abvieren; b) eine Zahl, mit ſich ſelbſt multipliciren, um das Quadrat derſelben zu bekommen; 2) in der Geometrie, vermittelſt des Quadratmaßes ſuchen u. beſtimmen; 2) d. M. m. h. gem. ſich ſchicken, angemeſſen ſeyn.

Die Quadrille, (l. Kadrilje,) Mh. —n, 1) eine Art Tanz; 2) das Lomberſpiel unter vier Perſonen.

Der Quadrupel, —s, Mh. w. Eh. eine Zahl od. Größe, welche vier Mal ſo groß iſt als eine andere.

Quakeln, r. Z. d. M. m. h. gem. plaudern, beſ. viel u. unnütz plaudern. Das Quakelchen, gem. ein plauderhaftes Kind.

Quaken, r. Z. d. M. m. h. den Laut quak von ſich geben; beſ. von dem Schreyen der Fröſche u. der Enten.

Quäken, r. Z. d. M. m. h. den Laut quäk von ſich geben; beſ. von dem Geſchrey der Haſen. Der Quäker, ein Thier, welches quäkt; beſ. von einer Art Finken.

Der Quäker, od. Quaker, —s, Mh. w. Eh. ein Anhänger der Secte, welche Johann Fox ſtiftete, u. die ſich beſ. göttlicher Eingebungen rühmt.

Die Qual, (a lang,) ein hoher Grad körperlicher od. geiſtiger Schmerzen; die Pein, Plage, Marter, uneig. auch Folter. Quälen, r. Z. m. h. einen, ihm Qual verurſachen, ihn peinigen, plagen, martern, foltern. Der Quäler, der da quält; ein Plagegeiſt.

Qualificiren, r. Z. d. M. m. h. ſich, wozu eignen, geeignet ſeyn, geſchickt od. würdig befunden werden.

Die Qualität, Mh. —en, beſſer: die Eigenſchaft, Beſchaffenheit; die Gabe; der Stand.

Der Qualm, —es, Mh. —e, ein großer u. dicker Rauch od. Dampf. Qualmen, r. Z. d. M. m. h. Qualm von ſich geben, od. verurſachen.

Der Qualſter, —s, Mh. w. Eh. dicker, zäher Schleim. Qualſtern, r. Z. d. M. m. h. gem. Qualſter od. zähen Schleim auswerfen.

Die Quantität, Mh. —en, beſſer: die Größe, Menge, Vielheit, das Maß, Gewicht.

Quantsweiſe, N. Niederſ. u. gem. zum Scheine, (von Quant, der Schein.)

Die Quappe, Mh. —n, Niederſ. ein Name der Aalraupe.

Die Quarantäne, (l. Kar...) Mh. —n, übh. eine Zahl von vierzig; beſ. diejenige Zeit, gemeinigl. von 40 Tagen, welche Schiffe

u. Personen, die aus solchen Orten kommen, wo ansteckende Seuchen herrschen, an einem sichern Orte zur Vermeidung aller weitern Ansteckung, zubringen müssen; auch die Contumaz.

Der Quark, —es, Mh. (von mehrern Arten) —e, 1) der dicke zusammen geronnene Theil der Milch nach den davon geschiedenen Molken; Käse, Käsequark, Schmierkäse, niedr. Matz; 2) weicher Koth, und übh. jeder Koth, jede Unreinigkeit; gem. auch verächtl. jede geringfügige Sache; niedr. Dreck. Der Quarkkäse, aus gelabter Kuhmilch bereiteter Käse; Kuhkäse, Bauernkäse. Die Quarkhänge, ein hangendes Gerüst, den frischen Käse darauf zu trocknen. Der Quarkkloß, aus Käsequark, Milch, Eyern u. Butter bereitete Klöße. So auch die Quarknudel. Der Quarksack, ein Sack, in welchen der Käsequark geschüttet wird, damit die Molken von demselben in den dazu bereiteten Quarkkorb abtropfen können.

Quarren, r. Z. d. M. m. h. gem. den Laut quarr von sich geben; bes. von Kindern, wenn sie aus Unzufriedenheit weinen oder murren. Die Quarre, gem. ein quarrendes Instrument, und uneig. ein quarrendes Kind, auch übh. eine mürrische Person.

Das Quart, —es, Mh. —e, der vierte Theil eines Ganzen; in einigen Gegenden, ein Maß von verschiedenem Inhalte, bes. ein Maß flüssiger Dinge, der vierte Theil eines Stübchens; ein Maß, eine kleine Kanne.

Das Quartal, —es, Mh. —e, 1) eig. der vierte Theil eines Jahres; ein Vierteljahr; 2) uneig. a) der Tag, mit welchem ein Quartal sich anfängt, od. beschlossen wird, bes. so fern an diesem Tage eine gewisse Abgabe entrichtet, od. eine gewisse Handlung verrichtet wird; daher die Versammlung einer Innung oder Zunft; b) die Abgabe od. der Zins selbst, welcher nach Verlauf eines Quartals entrichtet werden muß; das Quartalgeld.

Das Quartanfieber, —s, Mh. w. Ez., ein Fieber, welches jeden vierten Tag wiederkommt, das viertägige Fieber.

Der Quartant, —en, Mh. —en, ein Buch in Quart, d. i. in Viertelbogengröße; ein Quartband.

Die Quarte, Mh. —n, 1) der vierte Theil eines Ganzen; das Quart; 2) eine Reihe von vier auf einander folgenden Dingen einer Art; 3) ein Ding, so um vier Stufen von dem andern entfernt ist; bes. in der Musik, ein solcher Ton; auch die dritte Saite (A) auf der Violine; 4) ein Ding, welches das vierte in der Folge mehrerer ist; bes. in der Fechtkunst, eine gewisse Lage mit der innern Hand, wobey das Degengefäß aufwärts gehalten wird.

Das Quartett, —es, Mh. —e, ein musikalisches Stück von vier Stimmen.

Das Quartier, —es, Mh. —e, 1) der vierte Theil eines Ganzen, od. größern Dinges; bes. a) ein bestimmtes Maß trockener, u. vorzügl. flüssiger Dinge, welches in verschiedenen Gegenden auch von verschiedenem Inhalte ist; am häufigsten so viel als Quart; daher das Quartierchen, der vierte Theil eines Quartes; b) auf den Schiffen, die Zeit, in welcher eine Abtheilung des Schiffsvolks am Borde Wache hält u. arbeitet, u. dieses Schiffsvolk selbst; c) bey den Gärtnern, eine Abtheilung in den Luststücken od. Parterren; d) der vierte Theil einer Stadt, einer Gegend, eines Bezirkes, u. der Bewohner derselben, ein Viertel; oft auch übh. einer Stadt od. einer Gegend; bey den Soldaten, der Ort, wo sie angewiesen werden, Herberge zu nehmen, u. übh. gem. eine jede Wohnung; daher uneigentl. im Kriegswesen, um Quartier, d. i. um Verschonung des Lebens, bitten, einem Quartier geben, ihm das Leben schenken; 2) ein viereckiger Theil eines Ganzen; bes. bey den Schustern, der hinterste Theil eines Schuhes, das Fersenleder. Das Quartierchen, ein kleines Quartier, besond. gem. in der Bed. 1. d. S. auch 1. a. Quartieren, r. Z. m. h. Quartier verschaffen, anweisen, vornemlich in einquartieren u. ausquartieren. Der Quartiermeister, 1) auf den Schiffen, ein Unterofficier, welcher auf die Besetzung der Quartiere Acht giebt; 2) derjenige, welcher für die Wohnung anderer Sorge tragen muß, bes. bey den Soldaten. Die Quartierstadt, die erste Stadt

in den vier Classen der ehemaligen Hanseestädte.

Der Quarz, —es, Mh. —e, eine feste glänzende, meistens undurchsichtige, gemeinigl. weiße Steinart. Der Quarzfluß, ein farbiger od. gefärbter Quarz. Quarzicht, B. u. N. dem Quarze ähnlich. Quarzig, B. u. N. Quarz enthaltend.

Die Quassia, ohne Mh. ein Name des Bitterholzes.

Der Quast, —es, Mh. —e, od. en, od. die Quaste, mehrere an einem Ende zusammen gebundene lockere Fäden, od. zusammen gerollte Fransen.

Der Quatember, —s, Mh. w. Ez., 1) der vierte Theil des Jahres, besond. bey den Steuern und öffentl. Abgaben; so viel als Quartal; 2) der Tag, mit welchem sich ein solcher Quatember anfängt; 3) eine Abgabe, welche an diesen Tagen, od. um diese Zeit entrichtet wird; das Quatembergeld; 4) in der Römischen Kirche, vier strenge Fasten, welche am ersten Freytage jeden Vierteljahres beobachtet werden müssen.

Die Quaterne, Mh. —n, 1) bey den Buchdruckern, eine Lage von vier in einander gesteckten, u. mit einem u. demselben Buchstaben bezeichneten Bogen; so auch die Quinterne, wenn es fünf Bogen sind; 2) in dem Lottospiele, vier heraus gekommene Zahlen, so wie man sie auf einem Zettel hatte, welche gewöhnlich mit dem größten Gewinne belegt sind.

Quatschen, r. Z. d. M. m. h. niedr. den Laut quatsch von sich geben, welches weiche, fette, schlüpfrige ꝛc. Materien thun, wenn man mit denselben handthiert; auch quatscheln; daher quatschlicht, niedr. für: weich, fett und saftig anzufühlen.

Queck, B. u. N. lebhaft, munter, S. Quick.

Die Quecke, Mh. —n, 1) übh. die Wurzeln aller Grasarten, welche sich durch Aeste vervielfältigen; 2) bes. die Wurzeln des Queckengrases,; einer Grasart, welche eine Art des Weizens ist.

Das Queckfilber, —s, ohne Mh., ein weißes, dem Silber ähnliches, von Natur flüssiges Halbmetall, auch Mercurius ꝛc.

Die Quehle, Mh. —n, im Bergbaue, eine Rinne zur Ableitung des Wassers.

Die Quehle, Mh. —n, ein schmales langes Tuch von Leinwand, bes. sich nach dem Waschen damit abzutrocknen; daher auch die Handquehle, das Handtuch.

Die Quelle, Mh. —n, 1) eig. das aus einem Orte auf der Erde sichtbar hervor springende Wasser, und dieser Ort selbst; 2) uneig. a) der aus einer Quelle entspringende Bach, so lange er sich noch nicht weit von dieser entfernt; b) alles, was den Grund des Daseyns oder der Erkenntniß eines andern Dinges enthält; bey einigen auch, der Quell in allen Bed. Quellen, 1) unr. Z. Ich quelle, du quillst, er quillt, wir quellen ꝛc.; ich quoll, ich quölle; quill; gequollen, d. M. m. s. u. h. a) eig. in Gestalt einer Quelle hervor kommen; ingl. von der Feuchtigkeit ausgedehnt werden; b) uneig. seinen Grund in einem andern Dinge haben, aus einem andern Dinge als seinem Grunde herkommen, mit dem Nebenbegriffe des Reichthums, daraus fließen; 2) r. Z. m. h. durch Feuchtigkeit ausdehnen, z. B. Erbsen. Der Quellgrund, eine sumpfige Gegend mit verborgenen Quellen. Der Quellsand, so viel als Triebsand. Das Quellwasser, Wasser, welches von sich selbst aus der Oberfläche der Erde quillt, zum Unterschiede von dem Brunnenwasser; S. Quelle 2. a.

Der Quendel, —s, Mh. w. Ez. bey den Kohlenbrennern, die Mitte des Meilers, wie auch die senkrechte Stange in derselben; auch die Quendelruthe.

Quenzeln, r. Z. d. M. m. h. gem. mit einer klaren, gedehnten, weibischen Stimme reden; in einigen Gegenden, sich tändelnd, kindisch, unbeständig betragen.

Das Quent, —es, Mh. —e, oder gewöhnl. das Quentchen, ein kleines Gewicht, der vierte Theil eines Lothes.

Quer, B. u. bes. N. 1) eig. was in der Breite über eine Sache gehet, so daß es mit derselben einen geraden Winkel macht, der Breite nach; Oberd. zwerch; 2) uneig. vlt. verkehrt; ingl. erzürnt, böse. Die Quere, ohne Mh. die Richtung nach der Breite. Die

Querart, eine Art in Gestalt eines lateinischen T mit zwey Schneiden, Zapfenlöcher damit zu hauen. Der Querbalken, ein Balken, welcher in die Quere gehet. So auch die Querbank, der Querbügel, der Quergang, die Quergasse, das Querholz, der Querschnitt, Querstrich, das Querstück, der Querweg u. a. m. Der Quergiebel, der Giebel an der Seite eines Hauses; der Seitengiebel. Das Querhaus, ein Haus, welches mit seiner langen Seite nach der Straße zu stehet. Der Querkopf, uneig. ein verkehrter, widersinniger Mensch. Die Querpfeife, ein Pfeife, welche beym Blasen quer an den Mund gesetzt wird; daher der Querpfeifer. So auch die Querflöte. Der Quersack, ein langer Sack od. Beutel, welcher seine Oeffnung in der Mitte hat. Der Quersattel, ein Sattel, auf welchen man sich in die Quere setzt, so daß beyde Füße auf einer Seite herunter hangen; der Weibersattel. Der Querzwickel, eine Art Zwickel, dessen Maschen quer über die andern Maschen des Strumpfes gehen.

Der Querl, —es, Mh. —e, ein Holz, um welches an dem einen Ende Aeste rund herum kurz abgeschnitten, od. auch gemachte Zacken befindlich sind, flüssige Körper durch Umdrehung des Stieles zwischen den Händen in Bewegung zu setzen; Nieders. Quirl. Querlen, r. Z, übh. schnell im Kreise herum drehen; 1) m. h. vermittelst eines Querles in Bewegung setzen, z. B. Eyer; 2) m. s. gem. viele unnöthige Bewegungen machen, wodurch man andern in den Weg geräth.

Questern, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, ohne Noth hin u. wieder gehen od. laufen; auch questen.

Die Quetsche, Mh. —n, gem. eine Benennung der gemeinen kleinen Pflaumen; die Zwetsche.

Quetschen, r. Z. m. h. eig. von harten Körpern, wenn sie weichere plötzlich zusammen drücken; ingl. vermittelst eines harten Körpers breit drücken od. stoßen, z. B. sich den Finger zwischen der Thüre. Die Quetsche, 1) ein Werkzeug zum Quetschen, dergl. das Quetscheisen, die Quetschzange ꝛc. sind; 2) der Zustand, da man gequetscht wird, ohne Mh.; ingl. eine sehr große Verlegenheit, die Enge.

Quick, B. u. N. gem. u. nur in einigen Gegenden u. Zusammens. für: beweglich, rege; ingl. munter, frisch, lebhaft. Der Quick, —es, ohne Mh., gem. für Queckſilber. Die Quickmühle, eine Mühle, das Silber mit Queckſilber aus seinem Erze zu scheiden, oder es abzuquicken.

Quieken, r. Z. d. M. m. h. gem. von dem hellen Geschrey mancher Thiere.

Quietschen, r. Z. d. M. m. h. gem. mit einer hellen widrigen Stimme schreyen.

Quint, S. Quent.

Die Quinte, Mh. —n, 1) eig. das fünfte unter mehrern Dingen einer Art; bes. in der Musik, der fünfte Ton von einem andern an gerechnet; auf den Saiteninstrumenten, wenn sie auch nur vier Saiten haben, die schwächste u. klärste Saite; im Fechten, eine gewisse Art des Stoßes; u. im Picketspiele, fünf auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 2) uneig. gem. Ränke, listige Streiche, Finten; daher der Quintenmacher, ein Ränkemacher, Ränkeschmied.

Die Quinterne, S. Quaterne.

Die Quintessenz, Mh. —en, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges, eigentl. und uneigentl.

Das Quintett, —es, Mh. —e, ein musikalisches Stück von fünf Stimmen.

Der Quirl, S. Querl.

Quitt, N. gem. frey, los, ledig; einer Sache. Quittiren, r. Z. m. h. 1) den Empfang einer Geldsumme schriftl. bezeugen, bescheinigen, als: einen über etwas, eine Summe; daher die Quittung, ein solches schriftliches Zeugniß; 2) gem. eine Sache, besser: aufgeben, verlassen.

Die Quitte, Mh. —n, die Frucht des Quittenbaumes, welche einem Apfel gleicht. Der Quittenapfel, eine Art Aepfel, welche den Quitten gleichen. So auch die Quittenbirn, u. Quittenpfirsiche. Das Quittenbrod, ein mit Zucker eingemachtes ge-

trocknetes Quittenmuß. Quittengelb, B. u. N. so gelb wie eine Quitte; gem. übh. sehr gelb. Der Quittenwein, ein aus dem Safte der Quitten bereiteter Wein.

Das Quodlibet, —s, Mh. —e, ein aus Dingen verschiedener Art zusammen gesetztes Ganzes; übh. ein Mischmasch.

Der Quotient, —en, Mh. —en, in der Rechenkunst, die gefundene Zahl in der Division; der Quotus.

R.

R, der achtzehnte Buchstab des Deutschen Alphabets u. ein Consonant, welcher mit einer zitternden Bewegung der Zunge an dem Gaumen ausgesprochen wird; daher auch der Zitterlaut.

Die Raa, Mh. —en, die Segelstange, bes. die Stange des großen Hauptsegels. Das Raasegel, das viereckige an einer Raa befindliche Segel.

Der Rabatt, —es, ohne Mh., in der Handlung, der Abzug an Gelde, besond. wenn eine Waare sogleich baar bezahlt wird.

Die Rabatte, Mh. —n, 1) eig. besser: der Umschlag, Aufschlag, umgeschlagene Saum am Kleide; 2) uneig. ein mit Buchsbaum od. andern Gartengewächsen eingefaßtes Gartenbeet.

Der Rabbiner, —s, Mh. w. Ch., ein jüdischer Lehrer, Schriftgelehrter. Rabbinisch, B. u. N. dazu gehörig.

Der Rabe, —n, Mh. —n, der Name eines Raubvogels. Das Rabenaas, ein niedriges Schimpfwort auf einen lasterhaften Menschen. Die Rabenart, uneig. ein unnatürlich hartes Betragen mancher Aeltern gegen ihre Kinder; daher die Rabenältern, der Rabenvater, die Rabenmutter. Das Rabenkiel, ein Kiel aus den Schwungfedern der Raben, die Rabenfeder. Rabenschwarz, B. u. N. gem. so schwarz wie ein Rabe, kohlschwarz. Der Rabenstein, ein erhabener gemauerter Platz, auf welchem man die Missethäter zu enthaupten pflegt.

Der Rabulist, —en, Mh. —en, ein schwatzhafter und dabey ränkevoller Sachwalter; ein Zungendrescher, Rechtsverdreher. Die Rabulisterey, dessen Betragen, Ränke.

Die Race, (l. Raße,) Mh. —n, besser: die Art, das Geschlecht, die Gattung.

Rächen, r. Z. m. h. 1) in der Bibel, strafen; 2) ein zugefügtes Unrecht dem Beleidiger vergelten, es ahnden, z. B. einen Schimpf, sich an einem. Der Rächer. Die Rache, die Begierde, eine Beleidigung zu ahnden, u. diese Ahndung oder Gegenbeleidigung selbst. Die Rachgier, oder Rachgierde, ohne Mh. die heftige Begierde, sich zu rächen. Rachgierig, —er, ste, B. u. N. Rachgier habend, an den Tag legend, in derselben gegründet. So auch die Rachsucht, u. Rachsüchtig.

Der Rachen, —s, Mh. w. Ch. 1) eig. der Schlund, bes. der geöffnete Schlund der größern Thiere; verächtl. auch, das Maul, der Mund; 2) uneig. der fürchterliche Abgrund eines Dinges.

Der Racker, —s, Mh. w. Ch. 1) niedr. bes. Niederd. der Abdecker od. Schinder; ingl. der Kloakräumer; 2) niedr. verächtl. ein Hund, bes. ein niedriges Schimpfwort auf einen verächtl. Menschen.

Das Racket, (e mit dem Tone,) —es, Mh. —e, ein kleines Netz zwischen einem runden Bügel, den Ball damit zu schlagen; richtiger: die Rackete.

Die Rackete, (mittelste e lang,) Mh. —n, in der Feuerwerkskunst, ein mit Pulver gefüllter Cylinder, der, wenn er angezündet wird, in die Höhe steigt, und daselbst mit einem Knalle erlöscht.

Das Rad, —es, Mh. Räder, u. in einigen Gegenden Rade, 1) übh. ein Kreis, od. ein durch die Bewegung eines andern Körpers beschriebener Zirkel; 2) bes. ein um seine Achse beweglicher Kreis; gem. vorzügl. für Wagenrad; 3) uneig. eine Lebensstrafe, da dem Verbrecher mit einem Rade alle Glieder zerschlagen werden. Das Rädchen, ein kleines Rad. Die Radbärge, gem. in einigen Gegenden, ein großer Schubkarren mit einem Kasten; gem. Radeberg. Radbrechen, r. Z. m. h. gem. rädern; uneig. die Wörter, verstümmelt aussprechen. Rädeln, r. Z. m. h. gem. in einigen Gegenden, im Kreise herum drehen. Der Rädelsführer, eig. der Anführer eines aufrührerischen Haufens, u. übh. der Anstifter einer jeden bösen Sache. Der Rademacher, ein Handwerker, welcher Wagenräder verfertigt; der Stellmacher, Wagner. Rädern, r. Z. m. h. mit dem Rade zerschmettern; bes. als eine Lebensstrafe, gem. radbrechen. Das Räderwerk, ein mit mehrern Rädern versehenes Werk.

Die Radehaue, Mh. —n, eine Haue od. Hacke zum Ausrotten; (von raden, Nieders. reuten, rotten,) die Reuthaue.

Der Raden, —s, ohne Mh., der Name einer Pflanze, welche als ein Unkraut unter dem Getreide wächst.

Der Räder, —s, Mh. w. Ch. in einigen Gegenden, 1) ein Sieb, bes. für das Getreide; auch Rädel, Reiter; 2) eine Person, welche siebt. Rädern, r. Z. m. h. sieben; auch rädeln, reitern.

Radical, B. u. N. eingewurzelt, gründlich, ursprünglich, tief. Die Radicalkur, die Kur von Grund aus.

Radiren, r. Z. m. h. 1) schaben, auskratzen, besond. etwas Geschriebenes; 2) bey den Kupferstechern, ätzen. Die Radirkunst, die Kunst, in Kupfer zu ätzen. Die Radirnadel, die Aetznadel. Das Radirmesser, ein besonderes Messer mit einer runden Klinge zum Ausradiren der Schrift, das Schabemesser.

Der Radieß, —es, Mh. —e, gewöhnlich das Radießchen, ein Name der kleinsten süßen Rettige.

Der Raff, —es, ohne Mh., die eingesalzenen u. getrockneten Floßfedern der Hillbutten, welche eine Art Seefische sind.

Raffen, r. Z. m. h. schnell u. ohne Ordnung mit den Fingern zu sich reißen, z. B. seine Sachen zusammen; auch uneig. sich eilfertig bemächtigen; gem. auch rappen. Die Raffel, ein Werkzeug zum Raffen od. Abraffen. Der Raffzahn, die vordern Schneidezähne der Thiere; gem. auch lange hervor ragende Zähne bey Menschen; daher raffzähnig, solche Zähne habend.

Raffiniren, r. Z. 1) m. h. läutern, reinigen, feiner machen, in einigen Fällen, z. B. den Zucker; 2) d. M. m. h. gem. auf etwas, es auszuklügeln suchen; raffinirt, geschickt, verschlagen, listig. Die Raffinade, feiner Zucker, aus welchem der noch feinere Canarienzucker gesotten wird.

Ragen, r. Z. d. M. m. h. nur mit heraus u. hervor, außer der Fläche sichtbar seyn, heraus, hervor stehen.

Das Ragout, (l. Raguh,) —s, Mh. —s, klein gehacktes Fleisch mit einer schmackhaften und kräftigen Brühe.

Der Rahm, —es, ohne Mh., 1) der fetteste Theil der Milch, der sich oben aufsetzt, u. woraus die Butter bereitet wird; die Sahne; 2) jede dickere Substanz, welche sich von einem flüssigen Körper scheidet, z. B. Weinsteinrahm; 3) in einigen Gegenden, der Ruß. Rahmen, r. Z. 1) d. M. m. h. Rahm ansetzen; 2) m. h. die Milch, abrahmen.

Der Rahm, —es, Mh. —e, od. der Rahmen, —s, Mh. w. Ch. 1) jede Ausdehnung in die Länge ohne beträchtliche Breite und Dicke; nur in einigen Fällen, bes. für Bret; 2) eine Art Gestell; 3) die aus Rahmen bestehende Einfassung eines Dinges; auch die Rahme od. Rähme. Die Rahmnähterey, 1) die Art u. Weise, den in einen Rahmen gespannten Zeug auszunähen; ohne Mh.; 2) auf solche Art genähete Sachen.

Der Rain, —es, Mh. —e, 1) ein mit Gras bewachsener grüner Platz; ein Anger; 2) ein schmaler Strich mit Gras bewachsenen Landes zwischen zwey Feldern; der Grenzrain, Rasenrain, Feldrain. Rainen, r. Z. d. M. m. h. in einigen Gegenden, von Feldern und andern Grundstücken, grenzen.

Raisonniren, od. Räsonniren, r. Z. d. M. m. h. 1) vernünftig reden, urtheilen u. schließen; 2) viel Redens machen, widersprechen.

Der Rack, S. Arack.

Der Rack, (a lang,) —es, Mh. —e, auf den Schiffen ein Kranz, welcher aus kugelförmigen auf ein Tau gereiheten Stücken Holz besteht.

Rammassirt, —er, este, B. u. N. stark, nervicht, untersetzt.

Rammen, r. Z. m. h. eig. stoßen, doch nur von dem senkrechten Stoßen od. Schlagen, vermittelst eines schweren Klotzes, z. B. Pfähle in die Erde. Die Ramme, ein Werkzeug zum Rammen, welches gemeinigl. aus einem großen Klotze besteht; auch die Rammel, der Rammblock, Rammklotz. Der Rammel, —s, Mh. w. Ch., der Schafbock; auch Rammbock. Rammeln, r. Z. 1) d. M. m. h. a) gem. unordentliche u. heftige Bewegungen mit Händen u. Füßen machen; b) sich begatten, sich belaufen; von einigen Thieren, bes. von den Hasen, Kaninchen, Katzen u. Böcken; daher die Rammelzeit; 2) m. h. a) so viel als rammen; b) im Bergbaue, von Gängen, sich, völlig in einander übergehen. Der Rammler, —s, Mh. w. Ch. das männliche Geschlecht derjenigen Thiere, welche zu rammeln pflegen; bes. der männliche Hase. Der Rammskopf, 1) eig. ein Widderkopf; 2) uneig. ein diesem ähnlicher Kopf; besond. an den Zugpferden.

Der Rand, —es, Mh. Ränder, 1) eig. die äußerste Fläche eines Dinges; 2) uneig. das Ende eines Dinges od. einer Sache; doch nur gem. in einigen R. z. B. mit etwas zu —kommen. Das Rändchen, ein kleiner Rand. Rändern, r. Z. m. h. mit einem Rande versehen; daher der Randducaten. Die Randgloſſe, eine auf den Rand eines Buchs od. einer Schrift geschriebene Anmerkung. Die Randschrift, eine auf dem Rande eines Dinges, bes. einer Münze, befindliche Schrift.

Der Ranft, —es, Mh. Ränfte, Oberd. der Rand, und übh. das Aeußerste eines Dinges; bes. von der Rinde des Brodes, vorzüglich von einem größten Theils aus Rinde bestehenden Stücke Brod, und dem Anschnitte desselben. Das Ränftchen, ein kleiner Ranft.

Der Rang, —es, Mh. —e, 1) eig. eine Reihe; nur in einigen Fällen; 2) uneig. die Würde, der Stand; bes. ein vorzügl. Rang; ingl. die obere Stelle im gesellschaftlichen Leben; z. B. einem den — lassen; daher die Rangsucht, ohne Mh. und rangsüchtig, B. u. N.

Der Range, —n, Mh. —n, ein lang aufgeschossener junger Mensch; bes. verächtl. ein böser Bube.

Die Range, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Sau.

Die Range, Mh. —n, der Rain, die Grenze; auch nur in einigen Gegenden.

Die Range, Mh. —n, der Name einer Pflanze.

Der Rank, —es, Mh. Ränke, 1) eig. vlt. eine Krümmung; 2) uneig. nur Mh. schädliche Kunstgriffe, feine, schlaue List. Der Ranken, —s, Mh. w. Ch., od. die Ranke, 1) an manchen Pflanzen, schnurförmige Bänder, welche sich um andere Körper schlingen; 2) ein langer dünner junger Zweig. Ranken, r. Z. m. h. u. sich, oder auch zuweilen d. M. m. h. sich in schraubenförmiger Richtung fort bewegen; gem. auch bisweilen, den Leib hin und her bewegen, niedr. rankern. Ränkevoll, —er, ste, B. u. N. voller Ränke.

Das Rankett, —es, Mh. —e, eine Art Schnarrwerk in den Orgeln.

Der Ranunkel, —s, Mh. w. Ch. oder die Ranunkel, der Name eines Gewächses mit schönen geruchlosen Blumen.

Der Ranzen, —s, Mh. w. Ch., 1) das Reisebündel eines Fußgängers; gewöhnl. das

Ränzel; 2) niedr. und verächtl. der Körper eines Menschen oder Thieres, bes. der Bauch. Das Ränzchen, ein kleiner Ranzen.

Ranzen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. 1) lärmen, laufen, springen; 2) Oberd. sich, für: sich auf eine unschickliche Art dehnen; 3) von vielen Thieren, sich begatten, oder ungestüm nach der Begattung verlangen; daher die Ranzzeit.

Ranzig, —er, ste, B. u. N. von fetten Dingen, verdorben u. widrig u. ekelhaft riechend u. schmeckend.

Die Ranzion, Mh. —en, das Lösegeld, wodurch jemand von der Kriegsgefangenschaft od. Sclaverey losgekauft wird. Ranzioniren, r. Z. m. h. besser: loskaufen, auslösen.

Der Rappe, —n, Mh. —n, eine Art Raubfische.

Der Rappe, —n, Mh. —n, ein schwarzes Pferd.

Die Rappe, Mh. —n, ein Werkzeug, die Tabakskarotten darauf zu Schnupftabak zu reiben. Der Rappee, —s, ohne Mh. auf der Rappe gröblich geriebener Schnupftabak. Rappiren, r. Z. m. h. den Tabak, auf der Rappe zerreiben.

Die Rappe, ohne Mh., eine Krankheit der Pferde, welche vorzüglich in einer Geschwulst an den Hinterfüßen besteht; auch die Raspe.

Rappeln, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. klappern oder rasseln; 2) uneig. nicht bey gesundem Verstande seyn. Rappelköpfisch, B. u. N. gem. aufgebracht, zornig, ungestüm.

Rappen, S. Raffen.

Das Rappier, —es, Mh. —e, ein Degen ohne Spitze, u. statt derselben gemeinigl. mit einem ledernen Ballen versehen, zur Uebung im Fechten; der Fechtdegen.

Der Rapport, —es, ohne Mh., die Nachricht, Meldung, Anzeige. Rapportiren, r. Z. d. M. m. h. Bericht erstatten, berichten, hinterbringen.

Der Rapps, —es, ohne Mh. bey den Müllern, dasjenige Getreide, welches um und zwischen den Mühlsteinen sitzen bleibt, u. von ihnen ungebührlich abgerafft wird.

Rappsen, r. Z. m. h. gem. raffen.

Die Rappuse, ohne Mh. gem. die gewaltsame u. eilfertige Bemächtigung fremden Gutes; etwas in die — geben oder werfen, Preis geben, verloren geben.

Der Raps, —es, ohne Mh. in einigen Gegenden, ein Same des fetten Rübsamens; die Rapsaat.

Der oder die Rapunzel, ohne Mh. gem. auch das Rapünzchen, ein Name verschiedener Pflanzen, deren Blätter u. Wurzeln gemeinigl. als Salat gegessen werden.

Die Raquete, S. Racket e.

Rar, —er, ste, B. u. N. besser: selten; Nieders. auch gem. schön, artig, vorzüglich. Die Rarität, besser: die Seltenheit.

Rasch, —er, este, B. u. N. 1) eig. schnell; 2) uneig. schnell und muthig oder hitzig. Die Raschheit, ohne Mh., die Eigenschaft eines Dinges, da es rasch ist.

Der Rasch, —es, Mh. —e, ein wollener Zeug von leichtem Gewebe; daher der Raschmacher.

Der Rasen, —s, Mh. w. Ch., 1) dichtes, kurzhalmiges Gras, ohne Mh.; 2) ein mit solchem Grase bewachsener Platz; 3) ein einzelnes Stück eines solchen aus der Erde ausgestochenen Grases. Daher die Rasenbank, der Rasenrain, der Rasenweg u. a. m.

Rasen, r. Z. d. M. m. h. 1) einen großen Lärm machen; 2) bes. und uneig. a) eine heftige Leidenschaft durch ungestüme Handlungen äußern; b) sich Ausschweifungen auf eine ungestüme Art überlassen; c) auf eine grobe Art wider die Vernunft handeln; daher rasend gem. auch von Handlungen und Gedanken für unsinnig, u. auch bisweilen für: höchst kühn; d) gem. der Vernunft völlig beraubt seyn, toll, unsinnig seyn. Die Raserey, 1) der Zustand, da man raset, in der Bed. 2.; 2) eine vernunftwidrige Handlung mit Mh.

Rasiren, r. Z. m. h. scheren, den Bart abscheren, abnehmen.

Die Raspe, ohne Mh., eine Krankheit der Pferde. S. Rappe.

Die Raspe, Mh. —n, an den Getreideähren. S. Rispe.

Die Raspel, Mh. —n, eine Art Feile, welche statt der gehauenen Züge ausgehauene Puncte od. Löcher hat. Raspeln, r. Z. m. h. mit der Raspel bearbeiten. Das Raspelhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus, wo Verbrecher zur Strafe raspeln müssen. Der Raspelspan, ein mit der Raspel abgenommener Span.

Rasseln, r. Z. d. M. m. h. den fortdauernden heftigen Schall, welchen dieses Z. nachahmt, u. welcher von einer schnellen u. zitternden Bewegung verursacht wird, von sich geben. Die Rassel, ein Werkzeug, damit zu rasseln.

Die Rast, Mh. —en, 1) die Ruhe, bes. in Verbindung mit diesem Worte; 2) ein Werkzeug, od. Theil eines Werkzeuges, woran ein anderer Theil rastet od. ruhet; bes. nur bey den Büchsenmachern, welche an der Nuß eines Gewehrschlosses drey Rasten haben. Rasten, r. Z. d. M. m. h. ruhen, meistens Hochd. und dichterisch, wie das Hauptwort. Rastlos, —er, este, B. u. N. ohne Rast od. Ruhe, unaufhörlich. So auch die Rastlosigkeit, ohne Mh. Der Rasttag, ein Ruhetag, bes. bey den Soldaten u. Reisenden.

Das Rastral, —es, Mh. —e, ein Instrument, Notenlinien zu ziehen.

Der Ratafia, ohne Mh. eine Art eines mit verschiedenen Früchten, Gewürzen ꝛc. abgezogenen Branntweines.

Rathen, unr. Z. Ich rathe, du räthst, er räth, wir rathen ꝛc. ich rieth, ich riethe; gerathen, m. h. 1) eig. a) durchs bloße Ungefähr urtheilen od zu urtheilen sich bemühen; als auch Z. d. M. m. h. u. oft für muthmaßen; bes. recht rathen, errathen; b) einem etwas, es ihm als eine nützliche Regel des Verhaltens bekannt machen, ihm einen Rath geben; 2) uneig. a) helfen; bes. gem. z. B. einem in od. mit etwas; b) gem. bes. Oberd. gerathen, nützlich und heilsam. Statt die Rathung ist das Rathen üblich. Der Rath, —es, Mh. Räthe, 1) die Ueberdenkung der Gründe u. Mittel einer künftigen Handlung, ohne Mh. u. G.; die Berathschlagung; z. B. mit einem zu Rathe gehen; ingl. eine bloß als nützlich ertheilte Regel des Verhaltens, ohne Mh.; uneig. die Art u. Weise, ingl. ein Mittel, eine Absicht zu erreichen, ohne G. u. Mh. z. B. dafür ist noch Rath, etwas zu Rathe halten, sparsam damit umgehen; 2) eine Versammlung mehrerer, eine Sache zu überlegen u. zu beschließen, bes. ein dazu verordnetes öffentl. Collegium; ein Rathscollegium; ingl. der Stadtrath; 3) ein Mitglied eines solchen Collegiums; oft ist es auch ein bloßer Titel. Der Rathgeber, die Rathgeberinn, eine Person, welche andern guten Rath giebt, d. i. nützliche Regeln des Verhaltens ertheilt. Das Rathhaus, ein öffentliches Gebäude in den Städten, in welchem sich der Stadtrath versammelt; das Stadthaus. Räthlich, —er, ste, B. u. N. 1) sparsam; 2) was anzurathen ist, nützlich. Rathlos, —er, este, B. u. N. des Rathes beraubt, hülflos. Die Rathlosigkeit, ohne Mh. Der Rathmann, 1) ein Rathsherr; nur in einigen Städten; 2) der Beysitzer eines Land- oder Dorfgerichts, der Schöppe, mit Mh., Rathmänner od. Rathleute. Rathsam, —er, ste, B. u. N. 1) sparsam; 2) in einigen Gegenden, bedächtlich, weislich; 3) heilsam, nützlich. So auch die Rathsamkeit, ohne Mh. Rathsbedürftig, B. u. N. des guten Rathes anderer bedürftig; so auch die Rathsbedürftigkeit, ohne Mh. Der Rathschlag, eine jede als nützlich empfohlene Regel des Verhaltens, ein Rath; am häufigsten in der Mh. statt Räthe. Rathschlagen, r. Z. d. M. m. h. überlegen, ob u. wie eine Sache zu thun sey, bey sich selbst od. mit sich selbst zu Rathe gehen. Die Rathschlagung. Der Rathschluß, ein nach vorher gegangener Ueberlegung gefaßter Entschluß; bes. uneig. in der Theologie, von den göttl. Entschließungen. Der Rathsdiener, ein geringer Bedienter eines Rathscollegiums, bes. eines Stadtrathes. So auch der Rathsbote, der Rathsschreiber u. s. f. Das Räthsel, —s, Mh. w. Ch. 1) eig. a) gem. Oberd. ein Mährchen; b) eine Aufgabe, welche nur errathen werden kann, od. durch Rathen aufgelöst werden soll; 2) uneig. eine unbegreifliche Sache. Räthselhaft, —er, este, B. u. N. einem Räthsel ähnlich, unerklärbar, unbegreiflich; ingl. bedenklich, eine geheime

Bedeutung habend. Die Rathsenge, in einigen Städten, der engere Ausschuß des Rathes. Rathsfähig, B. u. N. fähig, ein Mitglied eines Rathes, bes. eines Stadtrathes zu werden. Der Rathsherr, ein Mitglied eines Stadtrathes; auch eine Rathsperson, ein Rathsglied. Der Rathskeller, ein dem Stadtrathe eines Ortes gehöriger öffentl. Wein- od. Bierkeller. So auch die Rathswage. Das Rathsküssen, an einigen Orten, diejenigen Küssen, worauf die Rathsherren in der Rathsstube sitzen. Der Rathsschluß, der feyerliche Schluß od. Entschluß eines Rathscollegiums. Die Rathsstelle, 1) eine Stelle, welche ein Rathscollegium zu besetzen hat; 2) eine Stelle im Rathe. Die Rathsstube, dasjenige Zimmer, worin sich ein Rath versammelt; das Rathszimmer. Der Rathstag, derjenige Tag, an welchem sich ein Rathscollegium versammelt. Die Rathsversammlung, Mh. —en, die Versammlung eines Rathscollegiums od. eines Stadtrathes. Der Rathsverwandte, ein Mitglied des äußern od. weitern Stadtrathes, so fern dazu auch Handwerker genommen werden. Die Rathswahl, die feyerliche Wahl der neuen Mitglieder eines Rathes.

Ratificiren, r. Z. m. h. besser: bestätigen, bekräftigen, genehmigen. Die Ratification, besser: die Bestätigung, Genehmigung.

Die Ration, Mh. —en, 1) das Maß u. Gewicht an Speise, welches dem Schiffsvolke täglich ausgetheilt wird; 2) das Maß an Futter, welches täglich für die Pferde ausgetheilt wird.

Der Rationalist, —en, Mh. —en, der Name eines sogenannten starken Geistes, der die Offenbarung für überflüßig hält.

Ratschen, (a lang,) r. Z. d. M. m. h. gem. einen schnarrenden, widrigen Ton von sich geben.

Die Ratte, S. Ratze.

Ratteln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. ratschen, ingl. rädern, sieben.

Rattern, r. Z. d. M. m. h., niedr. eine Nachahmung des heftig zitternden u. erschütternden Schalles zu bezeichnen, welchen feste Körper zuweilen auf einander machen.

Der Ratz, —es, Mh. —e, gem. ein Name der Murmelthiere, der Haselmäuse u. Iltisse.

Die Ratze, Mh. —n, eine große Art Mäuse, mit einem sehr langen Schwanze; von beyden Geschlechtern; gem. die Ratte. Daher die Ratzenfalle; das Ratzengift od. das Ratzenpulver, wenn es in Gestalt eines Pulvers ist; u. s. f. Der Ratzenkönig, bey dem abergläubischen Pöbel, ein Monstrum, welches aus mehrern mit den Schwänzen verwachsenen od. verschlungenen Ratten bestehen soll.

Rauben, r. Z. m. h. mit Eilfertigkeit u. Gewalt unrechtmäßig an sich reißen, 1) übh. a) eig. von den Raubthieren; b) uneig. entziehen, als: einem die Ehre; 2) bes. ein fremdes Gut gewaltsamer u. ungerechter Weise öffentlich wegnehmen od. stehlen; bey den Soldaten, plündern. Der Raub, —es, ohne Mh. 1) eig. Geschwindigkeit; nur gem. in: auf den Raub, in aller Eil, sehr eilfertig; 2) bes. das Rauben, u. die geraubte Sache; zuweilen für: Beute; uneig. von einer jeden mit Gewalt an sich gerissenen Sache. Die Raubbegierde, ohne Mh. die Begierde zu rauben; auch die Raubgier; daher Raubbegierig, B. u. N. So auch die Raubsucht; Die Raubbiene, S. Heerbiene, unter Heer. Der Räuber, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. eine Person, welche raubt; 2) uneig. an einem brennenden Lichte, ein Stück herabhangenden Dochtes; ingl. ein überflüssiges u. unnützes Reis an den Bäumen u. einigen Kräutern. Die Räuberey, ein Raub, bes. mit Mh.; gem. auch Rauberey. Räuberisch, B. u. N. einem Räuber gemäß, od. einem Raube ähnlich, u. in demselben gegründet. Der Raubfisch, ein Fisch, welcher andere Fische zu seiner Nahrung braucht. Das Raubgeflügel, ohne Mh. alle Raubvögel, d. i. von andern Vögeln u. Thieren lebende Vögel, zusammen genommen. Die Raubhöhle, eine Höhle zur Verbergung des Raubes. Die Räuberhöhle, eine Höhle zur Verbergung der Räuber; auch das Raubnest. Das Raubschiff, das Schiff eines unbefugten Seeräubers. Das Raubschloß, ein Schloß, welches in dem Mittelalter von räu-

berischen Grafen ꝛc. bewohnt gewesen. Der Raubschütz, ein Name der Wilddiebe. Das Raubthier, ein Thier, welches andere Thiere zu seiner Nahrung gebraucht, übh. auch ein Fleisch fressendes Thier.

Rauch, —er, ste, B. u. N. mit Wolle, Federn od. Haaren bewachsen; nicht glatt; im Forstwesen uneig. das stehende Holz mit seinem Laub u. Blättern, das Rauchholz. Der Rauchfärber, eine Art Kürschner, welche Pelzwerk färben. Rauchfüßig, —er, ste, B. u. N. rauche Füße habend. Der Rauchfrost, S. Rauhreif unter Rauh. Rauchgar, B. u. N. von Fellen, welche gar gemacht, ohne die Haare zu verlieren. Der Rauchhändler, eine Person, welche mit Rauchwerk handelt. Das Rauchleder, gem. eine Art Corduan, welcher auf der Fleischseite rauch gemacht u. geschwärzt worden; auch das Rauchschwarz. Das Rauchwerk, 1) bey den Jägern, die vierfüßigen mit Haaren bewachsenen Raubthiere; 2) Pelzwerk, S. Pelz 4.

Der Rauch, —es, ohne Mh. 1) eig. der Dampf von brennenden Körpern; der Qualm, wenn er dick ist; der Schmauch, wenn er dick u. dabey unangenehm ist; zuweilen auch für Duft u. Dunst; 2) uneig. in einigen Gegenden eine Feuerstätte, ein Wohnhaus, ingl. die Feuermauer, der Rauchfang, auch mit Mh. Rauche. Der Rauchaltar, ein Altar, darauf zu räuchern, Rauchwerk darauf anzuzünden. Das Rauchbad, eine Art des Bades (im uneig. Sinne), da man den Rauch von verbrannten Heilmitteln an einen Theil des Leibes gehen läßt. Rauchen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) einen warmen Dunst von sich geben; b) Rauch von sich geben; 2) m. h. den Rauch von einem brennenden Körper in den Mund ziehen u. wieder von sich blasen, niedr. schmauchen, z. B. Tabak; eine Pfeife d. i. Tabak. Der Raucher, der da raucht, ein Tabaksraucher. Räucherig, —er, ste, B. u. N. Rauch, u. bes. unangenehmen widrigen Rauch verrathend, Oberd. Rauchenzen. Räuchern, r. Z. 1) d. M. m. h. einen Rauch machen; bes. einen wohlriechenden Rauch machen, als: mit Bernstein; 2) m. h. vermittelst des Rauches, od. im Rauche trocknen, z. B. Fleisch. Die Räucherkammer, eine Kammer, in welche der Rauch aus dem Rauchfange geleitet wird, Fleisch u. andere Speisen darin zu räuchern; auch die Rauchkammer. Die Räucherkerze, gewöhnl. das Räucherkerzchen, kleine kegelförmige Körper, welche, wenn sie angezündet werden, einen angenehmen Geruch verursachen; auch die Rauchkerze. Das Räucherpulver, ein Pulver, einen angenehmen Geruch damit zu machen; das Rauchpulver. Der Rauchfang, jeder Kanal, welcher Rauch auffängt u. wegführt; bes. die Rauchmauer, Feueresse, der Schornstein; daher das Rauchfanggeld, theils dasjenige Geld, welches man für Reinigung des Schornsteines giebt; theils eine obrigkeitliche Abgabe, welche nach der Zahl der Rauchfänge entrichtet wird. Das Räuchfaß od. Rauchfaß, ein Gefäß, Rauchwerk darin anzuzünden u. zu verbrennen; auch die Rauchpfanne. Rauchgelb, B. u. N. so schwärzlich gelb, wie der Rauch macht. Rauchig, —er, ste, B. u. N. unangenehmen Rauch enthaltend. Das Rauchloch, ein Loch, welches dazu bestimmt ist, den Rauch aus einem Orte auszulassen; uneig. verächtl. ein Zimmer, ein Ort, worin es raucht. Die Rauchpost, eine Art Post, da vermittelst eines gemachten Rauches entlegenen Orten bey Tage Nachricht von etwas gegeben wird. Der Rauchtabak, Tabak, welcher geraucht wird. Der Rauchtopas, ein rauchgelber Topas. Das Rauchwerk, Dinge, welche einen wohlriechenden Rauch von sich geben; auch Räuchwerk u. Räucherwerk.

Die Raude, Mh. —n, die harte, rauhe Rinde auf einer Wunde; gem. der Schorf.

Die Räude, ohne Mh. eine Krankheit der Haut, da sie rauh wird, u. Grind bekommt, so wohl bey Menschen als Thieren; auch die Raude, Krätze, der Grind; ingl. eine Krankheit der Bäume, wenn die Rinde rauh wird. Räudig, —er, ste, B. u. N. mit der Räude behaftet; krätzig, niedr. schäbig. Die Räudigkeit, ohne Mh.

Raufen, r. Z. m. h. 1) eig. mehrere dünne od. faserige Körper ziehen od. ausziehen, z. B. einem die Haare aus dem Kopfe; 2) uneig. sich mit einem, balgen, u. übh. sich mit ihm im Ernste fechten, schlagen, streiten. Der

Raufbold, S. Raufer 2). Der Raufdegen, ein großer langer Degen; ein Raufer, Schläger. Die Raufe, 1) ein Werkzeug zum Raufen; auch die Raufel, S. Riffel; 2) in den Ställen, eine horizontal- u. schief liegende Leiter, hinter welche Futter für das Vieh gesteckt wird. Räufeln, r. Z. m. h. S. Riffeln. Der Raufer, 1) ein Raufdegen; 2) ein Mensch, der sich gern mit andern rauft od. schlägt. Der Raufhandel, eine Balgerey, Schlägerey, bes. wenn sie klagbar angebracht wird. Die Raufwolle, 1) die Wolle, welche den Schafen ausgerauft wird, od. von selbst entgeht, 2) diejenige Wolle, welche die Weißgerber nach der abgeschornen Wolle noch aus den Fellen raufen.

Rauh, —er, este, B. u. N. 1) eig. von der Stimme, heiser; 2) von Körpern, dessen Oberfläche aus kleinen bald scharfen, bald stumpfen Erhöhungen besteht; nicht glatt, zuweilen auch rauch; 2) uneig. a) von dem Geschmacke, herbe; b) von der Luft u. deren Wirkung, schmerzhaft unangenehm; c) ohne äußere sittliche Verfeinerung; daher für: grob. Die Rauhe, ohne Mh. 1) die rauhe Beschaffenheit eines Dinges; gewöhnlicher: die Rauhigkeit; auch im sittlichen Verstande; 2) bey den Vögeln, die Mause. Rauhen, r. Z. m. h. rauh, rauch machen; sich —, von den Vögeln, sich mausen. Der Rauhreif, ein Reif, der sich bes. bey unbeständigem Frostwetter häufig ansetzt u. die Gegenstände rauh macht; auch der Rauh- od. Rauchfrost. Das Rauchfutter, ohne Mh. rauhes Futter, d. i. Gras, Heu u. Stroh, im Gegensatze der Körner.

Der Raum, —es, Mh. Räume, übh. die anschauende Vorstellung der Ausdehnung; bes. 1) ein jeder von Körpern leerer Ort des Luftkreises; 2) eig. u. uneig. für: Platz, ohne Mh. 3) in den Schiffen, S. Schiffsraum. Räumen, r. Z. m. h. 1) eig. a) durch Wegschaffung der körperlichen Hindernisse den nöthigen Raum verschaffen, z. B. eine Brandstelle, den Schutt von derselben; b) das Unreine od. Unnütze aus einem Orte wegschaffen; z. B. einen Teich, die Pfeife; 2) uneig. wegschaffen, z. B. einen, od. etwas, aus dem Wege; b) einen Ort, verlassen. Die Räumung, u. gewöhnl. das Räumen. Der Räumer, 1) eine Person, welche einen Ort od. eine Sache von den Unreinigkeiten reiniget; 2) ein Werkzeug, womit man dieses verrichtet. Räumig, —er, ste, B. u. N. gem. zuweilen für: geräumig. Räumlich, —er, ste, B. u. N. 1) gewöhnlicher: geräumlich; 2) einen Raum einnehmend u. ausfüllend; nur in der philosophischen Schreibart.

Raunen, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern, von den Hasen, hin u. wieder laufen.

Raunen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. leise reden, ins Ohr sagen, flistern.

Die Raupe, ohne Mh. eine Krankheit des Viehes, da sie triefende od. grindige Füße bekommen.

Die Raupe, Mh. —n, 1) eig. die Larve der Insecten, welche einer mit vielen Füßen versehenen Made gleicht; 2) uneig. gem. Mh. seltsame Einfälle, Possen. Das Räupchen, eine kleine Raupe. Raupen, r. Z. m. h. die Raupen von den Bäumen u. Gewächsen absuchen. Das Raupennest, ein Nest voller Raupen. Die Raupenschere, eine Schere an einer langen Stange, die Raupennester damit von den Bäumen zu schneiden; das Raupeisen. Der Raupenschmeißer, gem. ein Name der Schmetterlinge, weil aus ihren Eyern Raupen entstehen. Der Raupenstand, der Zustand eines Insectes, so lange es noch eine Raupe ist. Der Raupentödter, ein Insect, welches seine Eyer den Raupen in den Leib sticht.

Rauschen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. denjenigen Schall, welchen das Wort nachahmt, von sich geben od. hervor bringen; 2) uneig. a) in einigen Gegenden für: gähren; brausen; b) von den Schweinen, nach der Begattung verlangen; c) bey den Goldplättern, den groben Draht nur ein Mal durch die locker gespannten Plättwalzen hindurch ziehen; auch m. h. den Draht; d) sich mit einem Geräusche schnell bewegen, z. B. hervor —, vorbey —; e) ein Geräusch machen; Aufsehen erregen wollen; prahlen; f) einen Rausch verursachen, betäuben; S. Rausch, 2. c. Der Rausch, —es, Mh. Räusche, 1) eig. selten: ein Geräusch; 2) uneig. a) gem. Oberd. ein schnelles, hell brennendes Feuer, bes. in einem Ofen; b) ein gewisser Grad der Betäubung, ein gerin-

ger Grad der Trunkenheit, worein man durch den Genuß gewisser Nahrungsmittel u. bes. starker Getränke versetzt wird. Das Räuschchen, ein kleiner Rausch, nur uneig. Das Rauschgelb, —es, ohne Mh. ein Name des rothen Arseniks. Das Rauschgold, S. Flittergold. Das Rauschgrün, —es, ohne Mh. der Name einer grünen Saftfarbe. Die Rauschpfeife, ein besonderes Register von Pfeifen in den Orgeln.

Räuspern, r. Z. d. M. m. h. welches den Schall nachahmt, welchen man macht, wenn man einen rauhen Hals hat, od. Unreinigkeiten aushusten will; übh. ein wenig husten; auch mit sich.

Die Raute, Mh. —n, bey den Handwerkern, der erhabene Theil zwischen den Hohlkehlen. Das Räutchen, eine kleine Raute.

Die Raute, Mh. —n, der Name einer Pflanze. Daher der Rautenkranz.

Die Raute, Mh. —n, ein Name des Laubkranzes in den Wapen des Herzogthums Sachsen; gem. aber unrichtig: der Rautenkranz.

Die Raute, Mh. —n, 1) übh. jede viereckige Figur od. Fläche; nur noch in einigen Fällen, z. B. in der Deutschen Karte die auf der Spitze stehenden Quadrate; ingl. die Felder eines Bretspieles; 2) bes. ein gleichseitiges Viereck, welches lauter schiefe Winkel hat; ein geschobenes Viereck; auch die Rautenvierung. Das Räutchen, eine kleine Raute. Der Rautenstich, eine Art künstlicher Stiche bey den Nähterinnen.

Das Ravelin, —es, Mh. —e, im Festungsbaue, eine Art Außenwerke.

Real, B. nur in Zusammensf. für: dinglich, sächlich, z. B. die Realschule, eine Schule, wo nächst den Sprachen auch Sachkenntnisse u. Künste gelehrt werden; auch für wirklich, dem idealen u. eingebildeten entgegen gesetzt; daher die Realität, die Wahrheit, Wirklichkeit; u. Realisiren, besser: ins Werk richten, zur Wirklichkeit bringen, ausführen, bewirken, bewerkstelligen.

Der Real, —en, Mh. —en, der Name einer Spanischen Silbermünze, welche 3 gute Gr. gilt.

Die Reale, Mh. —n, der Name der vornehmsten Galeere eines unabhängigen Staates.

Die Rebe, od. auch der Rebe, —n, Mh. —n, 1) eig. die langen schwanken Zweige des Weinstocks; 2) uneig. a) der Weinstock selbst; b) bey den Dichtern, die Nachkömmlinge. Der Rebensaft, bey den Dichtern, der Wein. Der Rebenstock, der Weinstock. Die Rebenthräne, die Tropfen, welche im Frühjahre aus den beschnittenen Weinreben tröpfeln; die Weinthräne, das Rebenwasser.

Der Rebell, —en, Mh. —en, ein Aufrührer, Empörer; von beyden Geschlechtern, doch findet man auch die Rebellinn. Rebelliren, r. Z. d. M. m. h. einen Aufruhr, Aufstand erregen, sich empören, sich gewaltsam widersetzen. Die Rebellion, der Aufruhr, die Empörung. Rebellisch, —er, ste, B. u. N. aufrührisch; sich mit Gewalt widersetzend, auch uneig.

Das Rebhuhn, —es, Mh. —hühner, eine Art wilder Feldhühner.

Recensiren, r. Z. m. h. ein Buch, dessen Inhalt, Werth, Fehler ꝛc. anzeigen, übh. es öffentlich beurtheilen. Die Recension, diese Anzeige u. Beurtheilung. Der Recensent, —en, Mh. —en, ein solcher Anzeiger od. Beurtheiler.

Das Recept, —es, Mh. —e, die schriftliche Vorschrift zur Verfertigung künstl. vermischter Körper; bes. eine Vorschrift Arzney zu bereiten, eine Arzneyverschreibung. Receptiren, r. Z. d. M. m. h. Arzney verschreiben u. nach Vorschrift verfertigen, daher die Receptirkunst, diese Kunst.

Der Receß, —sses, Mh. —sse, 1) ein schriftlicher Vergleich, Vertrag; 2) in einigen Gegenden, die mündliche od. schriftliche Verhandlung eines Advocaten vor Gericht; 3) der Reichsabschied, Landtagsabschied; 4) die versäumte Zahlung einer schuldigen Summe, u. diese Summe selbst, der Rückstand, bes. im Bergbau; daher das Receßbuch, der Receßschreiber u. s. f. das Rechnungsbuch, der Rechnungsschreiber u. s. f.

Der Rechen, —s, Mh. w. Eh. 1) eig S. Harke; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt, in einigen Fällen, z. B. an großen Teichen, ein hölzernes Wassergebäude an einem Damme, welches aus vielen enge an einander stehenden Sprossen besteht, das Wasser dadurch abfließen zu lassen, die Fische aber

zurück zu behalten, der Teichrechen. Rechen, r. Z. m. h. S. Harken.

Rechnen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) zählen, z. B. eins zum andern; 2) in Anschlag bringen, mit in das Verzeichniß einer Zahl od. Menge bringen, z. B. sich zu od. unter etwas; 3) ungefähr bestimmen, schätzen, nur mit auf, z. B. eine Menge auf hundert; 4) halten, nur mit für, z. B. etwas für nichts; 5) auf etwas, sich darauf verlassen; 6) aus gegebenen Zahlen andere unbekannte finden; 7) mit einem, mit ihm zusammen rechnen. Das Rechenbret, ein Bret od. eine andere Fläche, welche in gewisse Classen od. Fächer eingetheilt ist, das Rechnen dadurch zu erleichtern; die Rechentafel, der Rechentisch, wenn es die Gestalt eines Tisches hat; ehedem auch die Rechenbank. Das Rechenbuch, 1) ein Buch, in welchem die Kunst zu rechnen gelehrt wird; 2) ein Buch, in welchem man zur Uebung rechnet. Die Rechenkammer, ein Collegium, welches über die Rechnungen anderer Collegien die Aufsicht führt, od. auch, welches der Einnahme u. Ausgabe vorgesetzt ist; auch die Rechnungskammer, u. in einigen Gegenden, die Rechenei. Die Rechenkunst, die Wissenschaft, aus gegebenen Zahlen andere zu finden, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Regeln. Der Rechenmeister, 1) derjenige, welcher die Rechenkunst vollkommen versteht, bes. so fern er sie andern lehret; 2) in einigen Gegenden, der Vorgesetzte einer Rechenkammer. Der Rechenpfennig, metallene Marken, vermittelst derselben auf dem Rechenbrete zu rechnen; der Zahlpfennig. Die Rechenschaft, ohne Mh. die pflichtmäßige Anzeige, welche wir jemanden, bes. einem Obern von unserm Verhalten machen, nebst Angabe der Gründe davon; Rede u. Antwort. Die Rechenschule, eine Schule, wo im Rechnen Unterricht ertheilt wird. Der Rechenstab, ein kleines breites Stäbchen, worauf gewöhnl. das Einmaleins geschrieben ist, zur Erleichterung des Rechnens. Der Rechenstift, ein Griffel von Schiefer, womit man auf die Rechentafel rechnet. Die Rechentafel, 1) S. Rechenbret; 2) eine Schiefertafel, darauf zu rechnen; 3) bey einigen auch ein Name des Einmaleins. Der Rechner, eine Person, 1) welche rechnet; 2) welche die Rechenkunst versteht; 3) welcher öffentliche Ausgabe und Einnahme anvertraut ist; doch nur in einigen Gegenden. Die Rechnung, 1) vlt. für: Rechenschaft; 2) die Art und Weise zu rechnen, d. i. aus bekannten Zahlen eine unbekannte zu finden; 3) das Verzeichniß der Ausgabe und Einnahme einer bestimmten Menge Geldes, od. anvertrauter Gelder und anderer Dinge; ingl. das Verhältniß, da man von anvertrautem Gute Rechnung abzulegen verbunden ist, ohne Mh.; wie auch bes. das Verzeichniß empfangener Güter, Waaren u. der dafür schuldigen Summe; zuweilen für Credit, Borg, z. B. etwas auf Rechnung kaufen; 4) die ungefähre Bestimmung einer Zahl, Zeit, Menge ꝛc. ohne Mh. 5) sich auf etwas Rechnung, d. i. wahrscheinliche Hoffnung machen; seine Rechnung, d. i. seinen Nutzen, Gewinn, bey etwas machen. Der Rechnungsführer, derjenige, welcher eine Rechnung z. führt. Die Rechnungskunst, ohne Mh., die Geschicklichkeit, eine Rechnung z. zu entwerfen, zu führen und zu beurtheilen. Die Rechnungsmünze eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden, sondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden ist., z. B. die Pfunde. Das Rechnungswesen, alles was zur Rechnung z. gehört.

Recht, B. u. N. 1) eig. gerade, von der Richtung; vlt. außer in der R. ein rechter Winkel; 2) uneig. übh. übereinstimmend, gemäß; bes. a) der Richtung nach; nur in einigen Zusammens. z. B. senkrecht, wagerecht; b) dem körperlichen Umfange nach, passend, gerecht; bes. als N. c) der Empfindung, dem Verlangen, dem Wunsche, der Absicht, der Billigkeit u. dem Gesetze gemäß; bloß als N. z. B. es ist mir nicht —, bin unpaß; mir ist alles —; thue recht; d) mit der Sache selbst genau übereinstimmend, wahr, nicht falsch u. unrecht, richtig, z. B. gem. der rechte Vater, im Gegensatze des Stiefvaters; ingl. gem. für: genau, völlig, vorzüglich groß ꝛc. u. als N. oft für: sehr; e) als N. gehörig; auch in einigen bes. R. z. B. etwas zu recht machen, es zubereiten, sich zu — machen. sich gehörig ankleiden; etwas zu — setzen, legen, stellen, d. i. in die gehörige Lage; d) als B. gem für ächt; e) der Bestimmung, der Natur der Sache gemäß, nicht unrecht, bes. von sittlichen Dingen; nur als B. z. B. das ist das rechte Mit-

tel; f) gem. als B. für rechtmäßig; 3) die rechte Hand, diejenige, welche zu den gewöhnlichen Verrichtungen am meisten gebraucht wird, im Gegensatze der linken Hand; ingl. alles, was sich nur an dieser Seite des menschlichen Leibes u. uneig. auch an den thierischen Körpern befindet, z. B. die rechte Seite, der rechte Fuß; wie auch von allem, was sich außer dem menschlichen Körper auf dieser Seite befindet, z. B. der rechte Flügel einer Armee. Das Recht, — es, Mh. — e, 1) der Zustand, da etwas recht ist, und dasjenige, was recht ist, a) der Zustand, da jemandes Worte und Handlungen mit der Sache selbst, mit der Wahrheit übereinstimmen, ohne Mh. und G. z. B. du hast Recht, du sagst die Wahrheit; b) das moralische Vermögen, die Befugniß zu einer Handlung od. Forderung, bes. wenn sie in den Gesetzen gegründet ist; 2) ein Gesetz, a) eig. z. B. von Rechtswegen, Kraft der Gesetze; b) bes. uneig. die Sammlung der Gesetze einer Art; bald Eh. allein, bald Mh. allein; ingl. die wissenschaftliche Kenntniß der Gesetze, die Rechtswissenschaft; 3) ein Gericht, nur in einigen Gegenden; 4) selten: das gerichtl. Verfahren, der Prozeß, ohne Mh., z. B. der Weg Rechtens; (Rechtens ist vlt. Oberd.); 5) die Gerechtigkeit, ohne Mh. und nur in einigen Fällen; 6) der Ausspruch eines Richters od. Gerichtes; auch nur in einigen Fällen; 7) alles dasjenige, was einem zukommt, und was man ihm zu geben schuldig ist; übh. was den Gesetzen eines Landes gemäß, darin gegründet ist. Rechten, r. Z. d. M. m. h. 1) mit Worten streiten, hadern; 2) vor Gericht streiten, prozessiren. Rechtfertig, — er, ste, B. u. N. vlt. gerecht; rechtschaffen; rechtmäßig. Rechtfertigen, r. Z. m. h. dem Gesetze, den Absichten und Umständen gemäß übereinstimmig machen; 1) frey, los sprechen; besond. in der Theologie, von aller Schuld und Strafe der Sünde los sprechen; 2) einen od. sich, für recht od. gerecht zu erklären suchen. Die Rechtfertigung, in beyden Bed. Der Rechtfuchs, ein Fuchs, d. i. ein röthliches Pferd von der gewöhnlichsten Art, ein wahrer Fuchs, zum Unterschiede von einem Lichtfuchse, Rothfuchse rc. Rechtgläubig, er, ste, B. u. N. die wahre Erkenntniß der Heilswahrheiten habend, darin gegründet, orthodox. So auch die Rechtgläubigkeit, ohne Mh. Die Rechthaberey, das ungeordnete Bestreben, Recht zu haben od. zu behalten. Rechtlich, B. u. N. 1) gerichtlich, vor Gericht; 2) Nieders. anständig, ehrbar. Rechtlinig, B. u. N. in der Geometrie, rechte Winkel habend; auch rechtwinkelig. Rechtlos, — er, este, B. u. N. gesetzwidrig, unrechtmäßig. So auch die Rechtlosigkeit. Rechtmäßigkeit. Rechtmäßig, — er, ste, B. u. N. 1) den Absichten und dem Endzwecke einer Sache gemäß, recht; 2) den Gesetzen gemäß, in denselben nicht verboten, erlaubt. So auch die Rechtmäßigkeit, ohne Mh. Rechts, N. nach der rechten Hand, nach der rechten Seite hin. Rechtschaffen, — er, ste, B. u. N. 1) eig. übh. völlig so beschaffen, wie die Regel, die Absicht, der Endzweck es erfordert; bes. Neigung und Fertigkeit besitzend, alle seine Pflichten genau zu beobachten, aus der Ueberzeugung, daß sie billig u. gut sind, daher gem. für brav, bieder, ehrlich, redlich rc. 2) uneig. gem. vorzüglich, sehr. So auch die Rechtschaffenheit, doch nur eig. u. ohne Mh. Die Rechtschreibung, 1) die Fertigkeit, die Wissenschaft, die Anweisung, die Wörter mit den gehörigen Schriftzeichen zu schreiben, ohne Mh.; die Orthographie; 2) die Art u. Weise, die Wörter mit Schriftzeichen dem Auge darzustellen; die Schreibart. Der Rechtsfall, ein Fall, welcher das Recht, d. i. die Gesetze betrifft, und nach den Gesetzen entschieden werden muß. Der Rechtsgang, ohne Mh. der Gang der Sachen vor Gericht, der Prozeß. Die Rechtsgelehrsamkeit, ohne Mh. die Wissenschaft von den Gesetzen; die Rechtswissenschaft, Rechtslehre; das Recht, die Rechte, die Jurisprudenz; vlt. die Rechtsgelahrheit, Rechtsgelehrtheit. Rechtsgelehrt, B. u. N. die Rechtswissenschaft verstehend; rechtsverständig; bes. als ein H. der Rechtsgelehrte, Rechtsverständige, Jurist. Der Rechtshandel, eine vor Gericht klagbar angebrachte Sache; eine Rechtssache, ein Prozeß. Rechtshängig, B. u. N. bey dem Gerichte anhängig. Rechtskräftig, — er, ste, B. u. N. Rechtskraft, d. i. die Kraft eines Gesetzes, u. übh. eines Rechtes, habend. Der Rechtslehrer, derjenige, welcher die Rechtswissenschaft andern vorträgt. Das

Rechtsmittel, ein in den Rechten oder Gesetzen gegründetes Mittel; in engerer Bed. ein in den Gesetzen verordnetes Mittel, eine Rechtssache zu erlangen. Die Rechtspflege, ohne Mh. die Handhabung der Gesetze. Die Rechtssache, S. Rechtshandel. Der Rechtsstand, dasjenige Gericht, dessen Gerichtsbarkeit jemand unterworfen ist. Rechtsständig, B. u. N. jemandes Gerichtsbarkeit unterworfen. Der Rechtsstreit, 1) ein Prozeß, Rechtshandel; 2) ein Streit über eine rechtliche Sache. Die Rechtswohlthat, ein in den Rechten als eine Gunst verstattetes Rechtsmittel.

Der Receß, —es, Mh. —e, der Abschluß, Vergleich, Vertrag, z. B. der Erbreceß, der Erbvertrag.

Das Recidiv, —es, Mh. —e, besser: ein Rückfall, neuer Anstoß. S. Rückfall 2.

Das Recitativ, —es, Mh. —e, in der Musik, eine Rede in Form eines Gesanges, welche gemeinigl. ohne vollstimmige Begleitung der Arien ist. Recitiren, r. Z. d. M. m. h. hersagen, erzählen, vortragen.

Recken, r. Z. m. h. 1) gem. ausdehnen, 2) strecken, ausstrecken, z. B. den Kopf in die Höhe.

Reclamiren, r. Z. d. M. m. h. laut zurück fordern, wieder zurück fordern, in Anspruch nehmen. Die Reclamation.

Recognosciren, r. Z. m. h. besser: von weitem ausforschen, besichtigen, spähen, ausspähen; ingl. für richtig erklären, anerkennen, nachsehen. Die Recognition, besser: die Anerkennung, Nachsehung.

Recolligiren, r. Z. d. M. m. h. sich, sich wieder erholen, sich wieder besinnen.

Recommandiren, r. Z. m. h. besser: empfehlen, anpreisen. Die Recommandation, besser: die Empfehlung, Vorsprache.

Der Reconvalescent, —en, Mh. —en, ein Genesender, Wiedergenesener.

Die Recreation, Mh. —en, die Erholung, Erfrischung, Labung.

Der Recrut, —en, Mh. —en, ein neu angeworbener Soldat, bes. so lange er noch nicht zur Fahne geschworen hat; daher recrutiren, werben, anwerben, Werbung halten; sich —, wieder vollzählig machen, verstärken.

Rectificiren, r. Z. m. h. in der Scheidekunst, einen destillirten Körper durch eine neue Destillation reinigen, abziehen. Die Rectification.

Der Rector, —s, Mh. —en, 1) der Vorgesetzte einer lateinischen Schule; 2) das Oberhaupt einer Universität. Das Rectorat, —es, Mh. —e, dessen Würde, Amt u. Wohnung.

Der Redacteur, S. unt. Redigiren.

Reden, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. a) übh. vernehmliche Laute hervor bringen, sprechen; b) bes. seine Gedanken durch Verbindung der Wörter ausdrücken, z. B. mit einem, von einem od. etwas, über einen od. etwas; c) einen feyerlichen Vortrag halten, z. B. an das Volk, vor dem Volke; 2) uneig. durch sichtbare Zeichen lebhafte Gedanken u. Vorstellungen in andern erwecken, z. B. ein redender Beweis. Die Rede, 1) das Vermögen zu reden, ingl. die Art u. Weise dieses Vermögens, ohne Mh.; die Sprache, die Ausrede, doch nur in einigen Fällen; 2) eine jede Reihe verbundener Worte; das Gespräch, Worte; bes. a) ein Gerücht; oftmals nur von einem bösen Gerüchte, z. B. in die — kommen; b) Rechenschaft, ohne Mh. z. B. einen zur — setzen; bes. in Verbindung mit Antwort; c) ein feyerlicher Vortrag. Die Redeart, od. Redart, zuweilen für Mundart; zuweilen auch für Sprechart u. Schreibart. Die Redekunst, ohne Mh. der Inbegriff der Regeln, wie man durch die Rede bey andern Ueberzeugung wirken könne; die Rhetorik. Die Redensart, ein aus mehrern Worten bestehender Ausdruck. Der Redesatz, S. Periode. Redescheu, —er, este, B. u. N. sich scheuend zu reden, u. in dieser Unart gegründet. Daher die Redescheu, ohne Mh. Der Redetheil, ein Wort, so fern es ein Theil einer jeden Rede ist, doch nur in der Sprachlehre in Ansehung seiner Beugung u. seines Standes in derselben betrachtet. Der Redner, eine Person, welche die Gabe u. Fertigkeit besitzt, andere leicht zu überreden, bes. wenn dieß durch eine feyerliche Rede geschieht. Rednerisch, —er, ste, B. u. N. einem Redner u. dessen Kunst gemäß. Die Rednerkunst, ein künstliches Mittel, bey

andern Ueberredungen zu wirken. Der Rednerstuhl, ein erhabener Ort, von welchem eine feyerliche Rede gehalten wird; die Rednerbühne. Redselig, —er, ste, B. u. N. gesprächig. So auch die Redseligkeit, ohne Mh.

Redlich, —er, ste, B. u. N. 1) Oberd. der äußern Ehre gemäß, ehrlich; 2) gem. erlaubt, rechtmäßig; 3) rechtschaffen; 4) aufrichtig, nicht falsch, ehrlich. So auch die Redlichkeit, ohne Mh., bes. in der letzten Bed.

Die Redoute, (l. Redute,) Mh. —n, 1) in der Kriegsbaukunst, eine kleine Verschanzung in der Gestalt eines Quadrates od. länglichen Vierecks; 2) ein öffentlicher maskirter Ball; daher der Redoutensaal u. s. f.

Redreſſiren, r. Z. m. h. 1) wieder zurecht machen, wieder in die gehörige Form bringen; 2) rückgängig machen.

Redigiren, r. Z. m. h. in Ordnung bringen, anordnen, einrichten u. herausgeben, den Druck besorgen. Der Redacteur, (l. Redactör,) der dieses thut. Die Redaction.

Reduciren, r. Z. m. h. zurück führen, herabsetzen, (eine Münze); einschränken. Die Reduction.

Die Reede, od. gewöhnl. Rhede, eine nicht sehr tiefe Gegend unweit einer Küste, wo Schiffe sicher vor Anker liegen können. Reeden, r. Z. m. h. Nieders. ein Schiff bereiten, ausrüsten; daher der Reeder, der dieses thut; u. die Reederey, 1) diese Ausrüstung; 2) die Gesellschaft Reeder, welche ein Schiff ausrüsten.

Reell, (2sylb.), B. und N. besser: thätig, wirklich; wahr, gründlich; ordentlich, sicher, glaubwürdig.

Das Reff, —es, Mh. —e, Niederd. 1) ein kleines Segel, ein Beysegel; 2) ein Fell, eine Haut. Reffen, r. Z. m. h. ein Beysegel an die ordentlichen Segel setzen.

Das Reff, —es, Mh. —e, 1) an den Sensen, eine mit der Sense parallel gehende Gabel; 2) gem. ein aus dünnen schmalen Hölzern bestehendes Gestell, etwas und bes. gehacktes Holz darin auf den Rücken zu tragen.

Reflectiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) auf etwas, besser: darauf Acht haben, Rücksicht nehmen, es überlegen, darüber nachdenken; 2) in der Optik, die Lichtstrahlen, zurückwerfen. Die Reflexion, besser: das Nachdenken, die Betrachtung; in der Optik, die Zurückprallung.

Reformiren, r. Z. m. h. durch Abstellung der Mißbräuche u. Irrthümer verbessern; bes. nennen sich die Nachfolger Calvins u. seiner Gehülfen die Reformirten, od. die reformirte Kirche. Die Reformation, die Abschaffung der Mißbräuche, Kirchenverbesserung, Glaubensreinigung; auch die Reform.

Die Refraction, Mh. —en, in der Optik, die Strahlenbrechung.

Regal, B. nur in einigen Zusammens. Dinge von vorzügl. Größe zu bezeichnen, z. B. Regalpapier, die größte Sorte Papier.

Das Regal, —es, Mh. —e, 1) in den Orgeln, ein Register, welches die Menschenstimme nachahmt; ingl. der Name eines besondern Schnarrwerks in denselben; 2) gem. ein Bücherbret, od. jedes andere mit Fächern versehene Gestell.

Das Regale, —s, Mh. Regalien, ein landesherrliches Recht, Hoheitsrecht.

Rege, —r, ste, B. u. N. sich bewegend; uneig. seine Wirkungen auf eine lebhafte Art äußernd. Regen, r. Z. m. h. einen Fuß; sich, eine geringe Bewegung machen; uneig. a) sich, entstehen, bes. von Empfindungen u. Gemüthsbewegungen; b) erwähnen; nur Oberd. Die Rege, 1) die Bewegung, ohne Mh. 2) ein Werkzeug zum Regen. Regsam, —er, ste, B. u. N. leicht rege, beweglich, lebhaft. Die Regung, 1) das Regen, ohne Mh.; 2) der erste merkliche Anfang einer Gemüthsbewegung.

Die Regel, Mh. —n, 1) eig. ein Lineal, ein Richtscheit; 2) uneig. die Richtschnur, Vorschrift. Regellos, —er, este, B. u. N. 1) nicht nach den Regeln verfertiget; irregulär, unregelmäßig; 2) alle Regeln aus den Augen setzend, unordentlich. So auch die Regellosigkeit. Regelmäßig, —er, ste, B. u. N. 1) nach den Regeln einer Kunst oder Wissenschaft eingerichtet; 2) recht, richtig, ordentlich. Die Regelmäßigkeit, ohne Mh., die Richtigkeit, Ordnung; auch Regularität. Regulär, —er, ste, B. u. N. 1) so viel

als regelmäßig 1.; 2) gleiche Theile habend; symmetrisch, regelrecht. Reguliren, r. Z. m. h. besser: in Ordnung bringen, richten, einrichten.

Der Regen, —s, Mh. w. Eh. diejenige Lufterscheinung, da die in der Luft befindlichen wässerigen Dünste, nachdem sie sich verdickt haben, tropfenweise herab fallen; daher der Regentropfen; das Regenwasser; das Regenwetter, die Regenwolke u. s. f. Der Regenbogen, ein farbiger Bogen in der Luft, welcher entsteht, wenn die Sonnenstrahlen sich in einer Regenwolke brechen. Die Regenkappe, eine Kappe, sich dadurch vor dem Regen zu bedecken. So auch das Regenkleid, der Regenrock, Regenmantel, das Regentuch. Der Regenschirm, ein Schirm, unter demselben im Regen trocken zu gehen, das Paraplüe. Der Regenwurm, eine Art Würmer, welche sich in der Erde aufhalten, und nach einem Regen außerhalb derselben zum Vorschein kommen; der Erdwurm. Regnen, r. Z. d. M. m. h. in Gestalt des Regens niederfallen; gewöhnl. unpers. es regnet. Regnerisch, B. u. N. gem. zum Regnen geneigt; wirklich regnend.

Regieren, r. Z. m. h. 1) eig. nach seinem Willen wohin lenken, z. B. die Pferde; 2) uneig. a) herrschen, beherrschen; b) in der Sprachlehre, die Beugung eines Wortes veranlassen, fordern. Der Regierer, der Herrscher; bes. nur von Gott. Der Regent, —en, Mh. —en, der Herrscher, Beherrscher; bes. das Oberhaupt eines Staates; gem. auch in einigen Fällen, ein Vorgesetzter. Die Regierung, 1) das Regieren, eig. u. uneig. u. ohne Mh.; bes. die Verwaltung eines Reiches oder Staates, die Herrschaft; daher die Regierungsart, oder die Regierungsform; 2) ein zur Handhabung der obersten Gewalt in einem Lande niedergesetztes Collegium; die Landesregierung; daher der Regierungsrath, welches oft auch ein bloßer Titel ist; 3) der Ort, wo u. aus welchem andere Dinge regiert werden; bes. das Gebäude, das Zimmer, in welchem ein Regierungskollegium seine Sitzungen hält. Das Regiment, —es, Mh. —er, 1) die Regierung; beynahe vlt.; 2) ein in Bataillons, Compagnien od. Schwadronen getheilter u. der Anführung eines Obersten anvertrauter Haufe Soldaten.

Das Register, —s, Mh. w. Eh, 1) ein Verzeichniß; bes. in einem Buche, das alphabetische Verzeichniß der darin vorkommenden Wörter u. Sachen; 2) mehrere Dinge einer Art, z. B. in den Orgeln, mehrere zu einer Art Stimme gehörige Pfeifen; 3) ein Werkzeug, womit mehrere Dinge einer Art regiert werden, z. B. an den Orgeln, die beweglichen Stöcke, durch deren Verschieben jedes Register gespielt wird. Das Registerpapier, eine Art eines großen u. starken Schreibepapiers. Registriren, r. Z. m. h. eintragen, einschreiben, gerichtlich niederschreiben. Der Registrator, bey den Gerichten, der dieses verrichtet. Die Registratur, ein gerichtliches Verzeichniß, ingl. der Aufsatz, die Vernehmung, wie auch der Ort, wo die gerichtlichen Aufsätze gefertiget und aufbewahret werden.

Die Region, Mh. —en, die Gegend, Luftgegend, Luftschicht.

Regnen, S. unter Regen.

Der Regreß, —sses, Mh. —sse, besser: die Rückforderung, Schadenserholung, der Gegenanspruch.

Regulär, und Reguliren, S. unter Regel.

Die Regung, S. Regen.

Das Reh, —es, Mh. —e, der Name eines vierfüßigen Thieres, dessen männliches Geschlecht einige Aehnlichkeit mit einem Hirsche hat, aber kleiner als dieser ist; bes. das Weibchen dieser Thiere, die Rehziege, Rehgeiß, bey den Jägern, die Ricke, zum Unterschiede von dem Männchen, welches der Rehbock genannt wird. Die Rehfarbe, die den Rehen eigenthümliche falbe Farbe; daher Rehfarben, od. Rehfarbig, B. u. N. Der Rehfuß, 1) eig. der Fuß eines Rehes; 2) die künstlichen gebogenen Füße an Tischen, Stühlen ꝛc. Das Rehkalb, das Junge von einem Rehe. Das Rehwildpret, ohne Mh. 1) Rehe beyderley Geschlechts; 2) Fleisch von Rehen. Der Rehziemer, das Hintertheil von dem Rücken eines Rehes.

Rehe, B. u. N. steife Muskeln habend od. bekommend, von den Thieren u. bes. von den Pferden, wenn dieser Zufall von einer plötzlich unterdrückten Ausdünstung herrührt; verfangen, verschlagen. Die Rehe, dieser Zufall selbst.

Der Rehling, —es, Mh. — e, Name einer Art eßbarer Schwämme von glänzender u. gelber Farbe.

Reiben, unr. Z. Ich reibe, du reibest ꝛc. ich rieb; ich riebe; gerieben, m. h. 1) übh. einen Körper auf der Oberfläche eines andern oft hin u. her bewegen, z. B. eine Hand mit der andern, sich die Augen; 2) bes. durch Reiben a) zubereiten, z. B. den Flachs, in einigen Gegenden für schwingen; b) klein machen, zerreiben. Die Reibung, üblicher: das Reiben. Der Reibasch, ein Asch, etwas darin klar zu reiben. Die Reibe, ein Werkzeug, andere Körper klein zu reiben; dergl. z. B. das Reibeisen, die Reibkeule, der Reibestein ꝛc. sind. Der Reiber, 1) eine Person, welche reibt; 2) ein Werkzeug, damit zu reiben.

Reich, —er, ste, B. u. N. nicht arm; 1) im Ueberflusse vorhanden; 2) einen Ueberfluß an einer Sache habend; a) übh. z. B. eine reiche Sprache, welche eine Menge von Wörtern hat; vorzügl. als N. mit an, z. B. reich an Verstand; b) bes. einen Ueberfluß an zeitlichen Gütern habend, bemittelt, begütert, wohlhabend; auch als H. ein Reicher, die Reichen. Reichhaltig, —er, ste, B. u. N. einen reichen Gehalt habend, eig. u. uneig., im Bergb. reichhaltige Erze, d. i. solche, welche viel von dem gesuchten Mineral enthalten. So auch die Reichhaltigkeit, ohne Mh. Reichlich, —er, ste, 1) B. in genugsamer Menge; 2) N. vollkommen hinlänglich, zureichend. Der Reichthum, —es, Mh. —thümer, 1) der Zustand, da eine Sache im Ueberflusse vorhanden ist, od. da jemand einen Ueberfluß an gewissen Dingen besitzt, bes. der Ueberfluß an zeitlichen Gütern, ohne Mh. 2) überflüssige Dinge od. Güter selbst.

Das Reich, —es, Mh. —e, 1) zuweilen, die Herrschaft, Regierung, Gewalt, ohne Mh.; 2) der Inbegriff derjenigen Dinge, über welche jemanden die oberste Gewalt zukommt; a) übh. ein Land, so fern es jemandes Herrschaft unterworfen ist; b) bes. das Land eines gekrönten Oberhauptes; uneig. sämmtl. Unterthanen, od. auch nur die Stände eines solchen Landes, ohne Mh.; ehedem vorzügl. d. Deutsche Reich, theils, von dem ganzen Umfange desselben, theils auch gem. die obern Kreise des Reichs, mit Ausschließung Ober- u. Niedersachsens, Westphalens u. Böhmens; u. oft schlechthin das Reich, die Gegenden am Rheine u. Maine; 3) uneig. die Versammlung des Kaisers u. der vornehmsten Reichsstände od. ihrer Abgeordneten, od. auch dieser beyden letztern allein, ohne Mh.; 4) der Inbegriff aller Dinge einer Art, z. B. das Reich der Natur, od. Naturreich. Der Reichsabschied, S. Abschied 2. unter Abscheiden. Die Reichsacht, die Verbannung aus den Grenzen eines Reichs, bes. des ehem. Deutschen Reichs, S. Acht. Der Reichsadel, 1) die von dem Oberhaupte des Reichs ertheilte, durch das ganze Reich gültige adelige Würde; ingl. diejenige adelige Würde, vermöge welcher jemand nur dem Kaiser u. dem Reiche allein unterworfen ist; 2) die sämmtlichen adeligen Personen dieser Art; der unmittelbare Adel. Der Reichsadler, das aus einem Adler bestehende Wapen eines Reichs. Das Reichsamt, ein Amt, vermöge dessen jemand einem Reiche zu gewissen Diensten verpflichtet ist. Die Reichsarmee, eine Armee, welche ehedem von den Ständen des Deutschen Reichs errichtet u. unterhalten wurde. Der Reichsbauer, der Einwohner eines Reichsdorfes, d. i. eines nur dem Kaiser u. Reiche allein unterworfenen Dorfes. Der Reichsbürger, der Bürger eines Reichs, bes. einer freyen Reichsstadt. Das Reichscontingent, derjenige Antheil, welchen jeder Reichsstand zu den Bedürfnissen des Reichs beyträgt; bes. die Zahl an Mannschaft, welche er zu einer Reichsarmee stellt. Die Reichsfolge, die Folge in der Beherrschung eines Reichs; ingl. die Art u. Weise, wie der Thron nach dem Absterben des Beherrschers besetzt werden soll. Reichsfrey, B. u. N. niemanden als dem ehem. Deutschen Kaiser u. dem Reiche unterworfen; unmittelbar; daher der Reichsfreyherr. Der Reichsfürst, ein Fürst des Reichs, bes. als ein Glied des ehem. Deutschen Reichs. Der Reichsfuß, das

Verhältniß des Gehaltes der Reichsmünzen zu ihrem Werthe. Die Reichsgeschichte, die Geschichte der Staatsveränderungen eines Reichs bes. des ehemal. Deutschen Reichs. Der Reichsgraf, ein dem Deutschen Reiche u. dem Kaiser unmittelbar unterworfener Graf. Daher die Reichsgrafschaft, Reichsgräflich u. s. f. Der Reichshofrath, 1) ein hohes Reichsgericht, an dem kaiserl. Hofe, ohne Mh.; 2) ein Beysitzer dieses Collegiums, welcher die Würde eines Raths bekleidet. Die Reichshülfe, die von dem gesammten Reiche bewilligte Hülfe. Das Reichskammergericht, ein hohes Reichsgericht in Deutschland. Das Reichskleinod, ein Kleinod, so fern es ein symbolisches Zeichen der höchsten Gewalt u. Würde eines Reichs, u. bes. des Deutschen Reichs ist; dergl. sind die Reichsinsignien, das sind die Reichskrone, das Reichsscepter, und der Reichsapfel. Der Reichskrieg, ein Krieg, welcher das ganze ehemal. Deutsche Reich betrifft. Die Reichspost, 1) eine dem Reiche u. Kaiser unmittelbar unterworfene Post; 2) eine Post, welche nach Oberdeutschland gehet, od. daher kommt. Der Reichsritter, ein Ritter, welcher unmittelbar unter dem Kaiser u. Reiche steht. Daher die Reichsritterschaft. Die Reichsstadt, eine Stadt, so fern sie ein unmittelbares Glied eines Reiches ist, bes. eine solche, welche dem Kaiser u. Reiche unmittelbar unterworfen ist. Daher Reichsstädtisch, B. u. N. Der Reichsstand, ein Glied eines Reiches, welches Sitz u. Stimme auf den Reichstagen hat; daher Reichsständisch, B. u. N. u. die Reichsstandschaft, die Gerechtsame eines Reichsstandes. Der Reichstag, die Versammlung der Stände eines Reichs, um über dessen Angelegenheiten zu berathschlagen; die Reichsversammlung. Der Reichsthaler, ein Thaler, so fern derselbe in einem ganzen Reiche gilt. So auch der Reichsgulden. Der Reichsverweser, derjenige, welcher die Stelle des höchsten Oberhauptes eines Reiches, in Ermangelung desselben, vertritt; der Reichsvicarius.

Reichen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) eig. sich der Ausdehnung nach erstrecken; bes. an etwas, sich mit einem Theile seines Leibes, vorzügl. mit der Hand, bis dahin erstrecken, langen; b) uneig. zu etwas, hinlänglich seyn, genug seyn; mit etwas, genug haben, auskommen; ingl. sich der Wirkung nach bis zu etwas erstrecken; 2) m. h. mit Ausstreckung geben, darreichen, hinreichen; als; einem die Hand. Die Reichung, mit 2.

Der Reichthum, S. unter Reich.

Reif, — er, ste, B. u. N. 1) eig. von Früchten u. Gewächsen, keine Nahrung von dem Stamme mehr bedürfend; zeitig. 2) uneig. durch die Länge der Zeit zu seiner Vollkommenheit gediehen. Die Reife, ohne Mh. der Zustand, da ein Ding reif ist, eig. und uneig. Reifen, r. Z. 1) d. M. m. h. u. s. reif werden, zeitigen, eig. und uneig; 2) m. h. uneig. reif machen. Reiflich, — er, ste, B. u. am häufigsten als N. nur uneig. auf eine reife Art, lange und genau.

Der Reif, — es, Mh. — e, 1) Nieders. ein Tau, ein Seil; 2) ein erhabener Rand, nur in einigen Fällen; bes. der gefrorne Thau od. Nebel an den Gegenständen; 3) eine Vertiefung, welche sich in die Länge erstreckt. Reifeln, r. Z. m. h. gem. kleine Furchen ziehen. Reifen, r. Z. 1) unpers. m. h. es reift, es fällt Reif; 2) m. h. mit einem Rande versehen; ingl. mit Rinnen versehen; beydes nur in einigen Fällen. Der Reifer, Nieders. ein Seiler. Der Reifschläger, so viel als Reifer, in den Seestädten werden aber in engerer Bedeutung nur diejenigen so genannt, welche für die Schiffe arbeiten, zum Unterschiede von den Spitzarbeitern.

Der Reif, — es, Mh. — e, 1) übh. ein jeder Ring oder ringförmiger Körper; 2) bes. die Ringe, welche die Tauben eines Fasses od. ähnlichen hölzernen Gefäßes zusammen halten. Der Reifrock, ehedem, ein weiblicher Rock von großem Umfange wegen der darin befestigten Reife.

Der Reiger, S. Reiher.

Die Reihe, Mh. — n, 1) mehrere in einer Linie neben einander befindliche Dinge; bes. auch für Zeile; übh. mehrere neben einander befindliche oder auf einander folgende Dinge einer Art; 2) ohne Mh., der Zustand, da mehrere Dinge in einer Linie neben einander befindlich sind; od. auch, da mehrere Dinge nach einer bestimmten Ordnung auf einander folgen. Der Reihen, — s, Mh. w. Ch., 1)

vlt. ein Gesang, ein Lied; 2) ein kreisförmiger Tanz mehrerer, der Reihentanz; vlt. der Reigen, wobey auch gesungen wurde. Reihen, r. Z. m. h. in eine Reihe stellen oder ordnen, anreihen, aufreihen. Die Reihenfemmel, S. Eckfemmel.

Reihen, r. Z. d. Mk. m. h. in einigen Gegenden, von dem Schreyen oder Bellen der Füchse.

Der Reiher, — s, Mh. w. Ch., eine Art Sumpfvögel; gem. auch der Reiger. Die Reiherbeitze, das Beitzen der Reiher, d. i. eine Art von Jagd, da man die Reiher von abgerichteten Raubvögeln fangen läßt. Der Reiherbusch, ein kleiner Federbusch von langen Reiherfedern.

Der Reim, —es, Mh. —e, 1) zwey od. mehr ähnlich klingende Worte; zuweilen auch der Gleichklang zweyer od. mehrerer Worte; bes. der ähnliche Klang der letzten Sylben zweyer od. mehrerer Verse, u. das Wort, welches diesen Klang enthält; 2) gem. zuweilen für Vers; 3) gem. ohne Mh. ein gereimtes Gedicht. Reimen, r. Z. 1) m. h. u. sich, a) eig. von Wörtern, einerley Laut haben, od. von Versen, sich auf einerley Laut endigen; b) uneig. sich schicken, übereinkommen; sich zu etwas, auf etwas; 2) m. h. a) eig. ein Wort finden od. brauchen, welches sich mit einem andern reimt, od. reimen soll; ingl. gereimte Verse od. Gedichte machen; b) uneig. den Zusammenhang zwischen zwey Dingen entdecken, z. B. etwas nicht zusammen — können. Der Reimer, ein Dichter, dessen größtes Verdienst in Reimen besteht. Reimfrey, B. u. N. keine Reime habend; reimlos. Das Reimgesetz, vlt. eine Strophe in einem Gedichte. Der Reimschmid, ein Dichter, dessen Arbeiten kein anderes poetisches Verdienst, als die Reime haben. Die Reimsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, welche den Reim enthält. So auch das Reimwort.

Rein, — er, ste, B. u. N. 1) eig. a) von allem Schmutze frey, unbeschmutzt, sauber; ingl. als ein H. z. B. etwas in das Reine bringen, es sauber abschreiben, uneig. es in Ordnung, zur Richtigkeit bringen; b) von allem geringern Zusatze frey, lauter; 2) uneig. a) von einer schmutzigen, unangenehmen Krankheit frey; b) von gottesdienstlicher Unrüchtigkeit oder Unehrlichkeit frey; nur in einigen gottesdienstlichen Lehrbegriffen, z. B. bey den Juden; c) bey eben denselben, was gegessen werden kann od. darf; d) von Fehlern u. Irrthümern frey; e) von Verbrechen und Vergehungen frey; f) gem. rein ausgehen, d. i. leer; rein aufessen rc. d. i. völlig, ganz. Reinigen, r. Z. m. h. eine Sache od. sich von etwas rein machen, läutern, säubern, eig. u. uneig., auch glänzend machen, poliren. Die Reinigung. Die Reinigkeit, ohne Mh. der Zustand eines Dinges, da es rein ist, eig. u. uneig.; die Lauterkeit, Sauberkeit. Reinlich, — er, ste, B. u. N. 1) vom Schmutze befreyet, rein, sauber; 2) der Reinigkeit beflissen. So auch die Reinlichkeit, ohne Mh.

Der Reis, — es, ohne Mh. eine sehr weiße nahrhafte Getreideart. Das Reisbrod, aus Reis bereitetes Brod. So auch die Reisbrühe, das Reismuß, das Reismehl u. s. f.

Das Reis, — es, Mh. — er, 1) ohne Mh. mehrere dünne Zweige zusammen; 2) ein einzelner Zweig dieser Art, eine Ruthe, besond. ein Sprosse, Sprößling, Schößling. Das Reisbund, mehrere in ein Bund zusammengebundene Reiser, gem. eine Welle. Das Reisholz, 1) Reiser, so fern sie als Holz gebraucht werden, ohne Mh.; 2) Arten Bäume, welche Reiser tragen, ohne Mh.; 3) eine mit solchen Bäumen bewachsene Gegend. Das Reisig, — es, Mh. — e, wie das vorige, in allen Bed.

Reisen, r. Z. 1) m. s. sich in einen entlegenen Ort begeben, bes. nur von Menschen, z. B. zu Fuß, zu Pferd, zu Schiffe, im Wagen, zu Lande, zu Wasser, in die Fremde, nach Italien, durch einen Ort, über Feld rc.; sechs Meilen, reisend zurück legen; eine Straße, auf derselben; bloß reisen, auch mit h. Reisen machen; auf Reisen seyn; 2) m. h. u. sich; sich müde, —, sich durch das Reisen ermüden. Die Reise, 1) eig. a) gem. in einigen Fällen, ein gewisses Maß, so viel als man auf einmal von einer gewissen Art verrichtet, z. B. eine — Leinwand, ein Gewirk von dem Kamme bis zu dem Baume, eine — Steine, eine Fuhre; b) bes. die Handlung des Reisens, es geschehe auf welche Art es wolle. Die Reiseapotheke, ein Vorrath von Arzeneyen, den man auf der Reise bey sich führt.

Die Reisebeschreibung, die Beschreibung einer gethanen Reise. Das Reisebündel, das Bündel, Ränzel eines Reisenden. So auch der Reisekasten, Reisekoffer, Reisesack u. s. f. Reisefertig, — er, ste, B. u. N. fertig zur Reise. Der Reisegefährte, diejenige Person, welche mit uns reiset; der Reisefreund, Reisegesellschafter, die Reisegesellschaft, wenn es bes. mehrere Personen sind. Das Reisegeld, das zu einer Reise bestimmte oder nothige Geld. So auch die Reisekosten. Das Reisegeräth, dasjenige Geräth, welches man auf Reisen bey sich führt. Der Reisehut, ein Hut, dessen man sich auf der Reise bedient. So auch die Reisekappe, das Reisekleid, der Reisemantel, u. s. f. Die Reiselust, ohne Mh., die Lust, das sinnliche Verlangen zu reisen. Reiselustig, — er, ste, B. u. N., diese Lust habend, in derselben gegründet. Reisig, B. u. N. vlt. 1) reisefertig, 2) zur Reiterey gehörig, beritten; daher ein reisiger Knecht od. der Reisige.

Reißen, unr. Z. Ich reiße, du reißest, er reißet oder reißt ꝛc.; ich riß; ich risse; reiß; gerissen, 1) d. M. m. s. u. gem. auch zuweilen m. h. a) mit einem diesem Worte eigenthümlichen Schalle plötzlich getrennt werden; auch für; sich spalten; b) sich mit schneller Gewalt fort bewegen; c) wüthen, toben; bes. uneig. von einem heftigen mit Ziehen verbundenen Schmerze; das Reißen im Leibe, in den Gliedern ꝛc. 2) m. h. 1) eig. a) mit schneller Gewalt trennen, abreißen, durchreißen, zerreißen, aufreißen, z. B. einen Faden entzwey; b) spalten, z. B. Latten; c) schneiden, graben, pflügen u. s. f. z. B. einen Hengst, castriren; einen Karpfen, aufschneiden; einen Acker, aufreißen, pflügen; d) mit schneller Gewalt von seinem Orte bewegen, wegreißen, umreißen, abreißen, entreißen, fortreißen ꝛc. z. B. einen zu Boden; e) mit lauter Stimme vorbringen, doch nur mit den H. Possen u. Zoten; 2) uneig. zeichnen, bes. nur nach den Hauptzügen vorstellen, abreißen, aufreißen. Das Reißbley, Bley, dessen man sich zum Zeichnen bedient; Wasserbley. So auch die Reißkohle. Das Reißbret, ein glatt gehobeltes Bret, worauf das Papier zum Zeichnen ausgespannt wird. Der Reißer, 1) eine Person oder ein Ding, welches reißt; nur in Zusammens.; 2) gem. ein Zeichner. Die Reißfeder, eine Art metallener Federn, damit zu zeichnen oder scharfe Linien zu ziehen. Die Reißkohle, Kohlen von Weiden, Haseln ꝛc. so fern sie zum Reißen od. Zeichnen dienen. Die Reißschiene, eine Schiene, Linien damit zu reißen. Das Reißzeug, die zu mathematischen Rissen gehörigen und in einem Futterale befindlichen Werkzeuge. Der Reißzirkel, ein Zirkel, von welchem ein Fuß weggenommen werden kann, um denselben durch eine Reißfeder zu ersetzen.

Die Reiste, Mh. —n, ein kleines Bund gehechelten Flachses; eine Riste, Kaute.

Der Reitel, —s, Mh. w. Ch. in einigen Gegenden, ein Stock, Knittel, Prügel, bes. an einem Pfluge.

Reiten, r. Z. m. h. Oberd. rechnen; auch raiten.

Reiten, unr. Z. Ich reite, du reitest oder reitst, er reitet ꝛc. ich ritt; ich ritte; reit, geritten, m. s. a) übh. den Ort verändern; vlt. ausgen. gem. der Hund reitet auf dem Hintern; b) bes. auf dem Rücken eines Thieres, gewöhnl. mit über dessen beyde Seiten herabhängenden Beinen, sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Pferde, welches Thier auch gewöhnl. darunter verstanden wird; geritten kommen, reitend ankommen; Gallop, reitend machen, einen Weg, reitend zurück legen; unpers. auch m. h. z. B. es hat noch niemand auf diesem Pferde geritten; b) auf dem Rücken od. obern Theile eines leblosen Dinges, auf jene Weise sitzend den Ort verändern, z. B. auf einem Stecken; 2) m. h. a) eig. sich eines Thieres zur Veränderung des Ortes bedienen, od. es reitend von einem Orte zum andern bringen, z. B. einen Hengst; einen od. etwas zu Boden, im Reiten zu Boden werfen, gem. umreiten; sich müde, im Reiten ermüden; b) uneig. gem. einen Schriftsteller, ausschreiben; der Teufel reitet ihn; bewegt, treibt ihn; c) uneig. von größern Thieren auch, sich begatten; daher der Reithengst, der Beschäler; und der Reitochs, der Zuchtochs. Die Reitbahn, ein freyer Platz, auf welchem so wohl Pferde zugeritten, als auch im Reiten Unterricht ertheilt wird; auch das Reithaus, der Reitstall, wenn dieser Platz in einem bedeckten Gebäude ist; die Reitschule. Der Reiter, —s, Mh.

w. Ch. 1) eig. a) übh. eine männliche Person, welche reitet; b) bes. ein Soldat, welcher zu Pferde dient, die Husaren ausgenommen; ein Cavallerist; 2) uneig. a) S. Räder, 1. 3; b) im Kriegswesen, Spanische od. Friesische Reiter, gewisse große sechseckige Balken, durch welche mit spitzigen Eisen beschlagene Stäbe gesteckt werden, der Reiterey den Zugang zu einem Orte zu verwehren. Die Reiterey, ohne Mh. 1) niedr. die Art u. Weise des Reitens; 2) die sämmtlichen Reiter bey einem Kriegshere od. einzelnen Haufen desselben. Reitergar, B. u. N. gem. halb gar, halb gekocht. Reitern, S. Rädern unter Räder. Das Reitergeld, eine dem Landvolk aufgelegte Steuer zur Unterhaltung der Militz. Die Reitersalbe, gem. eine Salbe wider die Krätze. Die Reiterwache, eine aus Reiterey bestehende Wache. Der Reitgurt, ein breiter Gurt, den Unterleib beym Reiten damit zu gürten. Der Reithacken, metallene Hacken, die Zipfel des Kleides beym Reiten damit aufzuhacken. Der Reitknecht, ein geringer Bedienter, welcher ein od. mehrere Pferde in seiner Aufsicht hat, u. gewöhnl. hinter seinem Herrn reitet. Die Reitkröte, an einigen Orten der Name der Erdgrille, auch der Reitwurm, die Reitmaus. Die Reitkunst, ohne Mh. der Inbegriff der Regeln, mit Sicherheit u. Anstand zu reiten u. die Fertigkeit, diese Regeln auszuüben. Das Reitküssen, ein Küssen, dessen man sich zuweilen statt eines Sattels bedient. Das Reitlehen, in einigen Gegenden, ein Lehen, dessen Besitzer den Lehnsherren zu Pferde zu dienen verbunden ist. Reitlings, N. gem. nach Art eines Reitenden; auch rittlings. Das Reitpferd, ein bloß zum Reiten bestimmtes Pferd. Der Reitrock, ein Rock, den man zum Reiten anlegt. Die Reitschule, eine Anstalt, wo Pferde zugeritten werden, und Unterricht im Reiten gegeben wird; S. auch Reithaus. Der Reitstall, 1) S. Reithaus; 2) ein Stall, in welchem sich Reitpferde befinden; ingl. die sämmtlichen zu einem Stalle gehörigen Bedienten u. Knechte. Die Reittenne, eine Tenne, auf welcher das Getreide ausgeritten, d. i. von Ochsen oder Pferden ausgetreten wird.

Reitzen, r. Z. m. h. 1) sinnliche Empfindungen hervor bringen; 2) bewegen, bes. durch Erregung sinnlicher Begierden, z. B. einen zum Bösen, eines Zorns, bes. a) zum Unwillen reitzen; b) lebhafte, angenehme Empfindungen erwecken; daher reitzend, M. sehr anmuthig; 3) bey den Jägern, die Hasen, Füchse ꝛc. durch Nachahmung der Stimme locken. Der Reitz, — es, Mh. — e, dasjenige an einem Dinge, an einer Person, was lebhafte, angenehme Empfindungen in uns erreget, und dieses lebhafte sinnliche Vergnügen selbst; ein hoher Grad der Anmuth, die Schönheit in der Bewegung; die Grazie. Reitzbar —, er, ste, B. u. N. der Empfindungen od. sinnlichen Eindrücke fähig; auch von Dingen, welche der Empfindung fähig zu seyn scheinen. So auch die Reitzbarkeit, ohne Mh. Die Reitzung, 1) das Reitzen, ohne Mh.; 2) dasjenige an einer Person od. Sache, was reitzet; bes. Mh. für Reitze. Reitzvoll, B. u. N. voller Reitz, sehr reitzend.

Der Rekel, — s, ohne Mh. eingesalzene od. getrocknete lange Streifen, welche aus der Haut u. dem Fette einer Art Schollen geschnitten werden; auch Rekling.

Der Rekel, — s, Mh. w. Ch. 1) verächtl. ein großer Hund; 2) ein niedriges Schimpfwort auf einen groben, plumpen Menschen.

Die Relation, Mh. — en, besser: der Bericht, die Anzeige, Erzählung, Beziehung, das Verhältniß. Relativ, B. u. N. besser: beziehend, Bezug habend, beziehungsweise.

Relegiren, r. Z. m. h. verweisen, verbannen, fortschicken, von einer Universität. Die Relegation.

Die Religion, Mh. — en, 1) die Art und Weise der Verehrung Gottes; der Gottesdienst, die Gottesverehrung; 2) das darin gegründete Verhalten, ohne Mh.; die Gottesfurcht, die Liebe gegen Gott. Die Religionsbeschwerde, 1) Klage über gekränkte od. gehinderte Ausübung der Religion; 2) Bedrückung um der Religion willen od. in deren Ausübung; Religionsbedrückung. Der Religionseid, ein Eid, vermittelst dessen man sich zu einer Religion bekennet. Die Religionsfreyheit, ohne Mh. die Freyheit, 1) sich zu einer Religion zu bekennen, zu welcher man will; 2) die Religion, zu welcher man sich bekennet, öffentl. auszuüben. Der Religionsfriede, ein Friedensschluß zwischen dem Kaiser und den

Ständen nach einem Religionskriege, d. i. einem Kriege um der Religion willen, in welchem die Ruhe in Ansehung der Religion festgesetzt worden. Die Religionspartey, ein Theil einer Kirche, der sich von einem andern durch Lehren u. gottesdienstliche Gebräuche unterscheidet. Die Religionsübung, 1) der gemeinschaftliche Gottesdienst, ohne Mh.; 2) die Ausübung der Vorschriften einer Religion in einzelnen Fällen. Der Religionsverwandte, derjenige, welcher sich mit einem andern zu einer u. eben derselben Religion bekennet. Der Religionszwang, der Zwang in der Ausübung der Religion. Religiös, —er, este, B. u. N. gottesfürchtig, fromm, gewissenhaft; gottesdienstlich. So auch die Religiosität, ohne Mh. Der Religiose, eine Ordensperson, ein Mönch.

Die Reliquie, (4 sylb.) Mh. —en, ein Ueberbleibsel, Ueberrest bes. von einem Heiligen, in der Römischen Kirche.

Der Remel, —s, Mh. wie Eh.. Oberd. ein unförmliches dickes Stück Holz.

Die Remesse, oder Rimesse, in der Kaufmannssprache, übermachtes Geld, Uebersendung von Geld oder Wechseln. Das Rimessenbuch, ein Buch, worin alle Wechselbriefe ꝛc. aufgezeichnet werden.

Die Reminiscenz, Mh.—en, die Erinnerung, Wiedererinnerung.

Remittiren, r. Z. m. h. besser: zurück schicken, erlassen, zurück weisen, bey den Kaufleuten, Geld durch Wechsel übermachen. Die Remise, besser: 1) der Aufschub, Erlaß; 2) der Schuppen, Wagenschuppen; 3) S. Remesse. Der Remittent, —en, Mh. —en, der Uebersender, Ueberschicker; Wechselgeber, in Wechselgeschäften.

Der Renegat, —en, Mh. —en, ein Christ, der ein Muhamedaner geworden ist.

Die Renette, Mh. —en, eine Art schmackhafter Aepfel; der Renettapfel.

Renken, r. Z. m. h. eig. heftige Bewegungen von allen Seiten machen; nur in Zusammens.; Oberd. auch für: lenken; recken, dehnen.

Rennen, r. u. bey den meisten unr. Z. Ich renne, du rennest oder rennst, er rennet, od. rennt ꝛc. ich rannte; ich rennete; gerannt; 1) m. s. sehr schnell laufen; auch sehr schnell reiten od. fahren; 2) m. h. a) einen od. etwas zu Boden, im oder durch Rennen zu Boden werfen, gem. umrennen; b) von verschiedenen Arten einer heftigen schnellen Bewegung, z. B. einem den Degen durch den Leib stoßen. Die Rennbahn, S. Laufbahn 1. Die Renne, gem. die Gosse auf den Gassen, der Rennstein, ingl. für Gerinne im Bergbaue. Der Renner, ehedem ein Läufer; jetzt, ein Pferd, welches zum Wettrennen abgerichtet ist. Das Rennschiff, S. die Jacht. Der Rennschlitten, ein leichter Schlitten, welcher gewöhnl. nur mit einem Pferde bespannt wird. Das Rennspiel, eine Art Spiele, bey welchen man entweder zu Fuße, zu Pferde od. zu Wagen nach etwas rennt. Das Rennthier, ein Thier, welches zu dem Hirschgeschlechte gehört und sehr schnell läuft.

Der Renommist, —en, Mh.—en, gem. bes. auf Universitäten, ein Mensch, der einen Ruhm in Balgereyen, Schlägereyen, u. dabey in ausgezeichneter Kleidung sucht, ein Raufer, Schläger; daher renommiren, sich wie ein Renommist betragen oder ausgezeichnet kleiden.

Renoviren, r. Z. m. h. erneuen, auffrischen, ausbessern, reinigen; einen Wechsel —, die Verfallzeit desselben weiter hinaussetzen.

Die Rente, ohne Mh. od. gewöhnl. die Renten, ohne Eh. Einkünfte, bes. Geldeinkünfte von Grundstücken u. Capitalien. Das Rentamt, ein Amt, welches sich mit Einnahme u. Berechnung der Renten eines andern, bes. eines Landesherrn beschäftigt; auch die Renteney, Rentey, Renterey, Rentkammer. Renten, r. Z. d. M. m. h. an Renten einbringen. Der Rentenirer, od. Rentner, der von seinen Renten lebt. Der Rentmeister, der Vorgesetzte eines Rentamtes. Der Rentschreiber, der Schreiber bey einem Rentamte.

Rentiren, r. Z. m. h. Tuch—, es zusammenstoßen, so zusammennähen, daß man die Naht nicht sieht.

Repariren, r. Z. m. h. wieder herstellen, verbessern, ausbessern. Die Reparatur, Mh. —en, Verbesserung, Ausbesserung.

Repassiren, r. Z. d. M. m. s. zurück gehen, wieder durchgehen.

Repetiren, r. Z. m. h. besser: wiederholen. Die Repetiruhr, eine Uhr, welche die Stunde, welche vorher geschlagen hat,

wiederholt, so oft man sie dazu in Bewegung setzt.

Die Replik, (mit dem Tone auf dem i) Mh. —en, die Gegenantwort, der Einwand.

Das Repositorium, — s, Mh. —rien, besser: ein Bücherbret, Bücherschrank.

Der Repräsentant, —en, Mh. —en, ein Stellvertreter.

Die Repressalien, ohne Eh. die Erwiederung ungerechter Handlungen, die Gegengewalt, Gegenbeleidigung.

Die Reprimande, Mh. —n, der Verweis, der Tadel. Reprimandiren, r. Z. m. h. einen Verweis geben, tadeln, schelten.

Die Republik, (i lang,) 1) übh. ein Staat; 2) bes. ein solcher Staat, in welchem die höchste Gewalt mehrern anvertrauet ist; ein Freystaat. Der Republikaner, der Einwohner eines solchen Staates. Republikanisch, B. u. N. einer Republik gemäß, in ihrer Verfassung gegründet.

Die Reputation, ohne Mh. der gute Ruf oder Name, Ehre. Reputirlich, B. u. N. ehrbar, anständig.

Das Rescript, — es, Mh. — e, jeder schriftliche Befehl eines Fürsten, bes. als eine Antwort auf eine Anfrage, ein Bescheid.

Die Reserve, Mh. —n, besser: der Zurückhalt, Hinterhalt, Vorrath. Das Reservecorps, der Rückenhalt, das Hintertreffen, Unterstützungstreffen. Das Reservat, —es, Mh. — e, besser: der Vorbehalt, das vorbehaltene Recht.

Residiren, r. Z. d. M. m. h. von großen Herren, wohnen, seine Hofstatt an einem Orte haben. Die Residenz, das Hoflager, die Hofstadt. Der Resident, —en, Mh. —en, ein Gesandter von einem gewissen bestimmten Range, der die Geschäfte eines Staates od. regierenden Herrn an einem Orte bisweilen nur auf kurze Zeit besorgt.

Resigniren, r. Z. m. h. ein Amt, besser: niederlegen. So auch die Resignation.

Resolviren, r. Z. m. h. besser: auflösen, beschließen; sich. entschließen. Resolut, B. u. N. besser: entschlossen, gefaßt. Die Resolution, besser: der Entschluß, die Standhaftigkeit, Auflösung, der Vorsatz, Bescheid.

Die Resonanz, Mh. —en, in der Musik, der Wiederklang, Wiederschall, Wiederhall, Rückklang; daher in musikalischen Instrumenten; der Resonanzboden, u. das Resonanzloch.

Der Respect, —es, ohne Mh. besser: die Ehrerbietung, Hochachtung, Verehrung. Die Respecttage, bey Wechseln, die Nachsichttage, Fristen; auch Respittage. Respectiren, r. Z. m. h. besser: ehren, verehren. Respectabel, B. u. N. besser: ehrwürdig, ansehnlich. Respectirlich, B. u. N. besser: ehrwürdig, anständig.

Der Rest, —es, Mh. —e, das Uebrige, Ueberbleibsel; der Rückstand, rückständige Zahlung. Der Restant, —en, Mh. —en, gem. der seine Schuld entweder ganz, od. doch zum Theil noch nicht bezahlt hat. Resten, oder Restiren, r. Z. d. M. m. h. noch rückständig in der Zahlung seyn, noch schuldig seyn.

Restauriren, r. Z. m. h. wieder herstellen, wieder aufbauen.

Restituiren, r. Z. m. h. besser: wiedergeben, zurück geben, ersetzen. So auch die Restitution.

Das Resultat, —es, Mh. —e, besser: der Erfolg, die Folge, Endfolge, Schlußfolge; der Hauptinhalt u. Zweck einer Rede.

Retiriren, r. Z. m. h. sich, besser: zurück ziehen, flüchten. Die Retirade, besser: der Rückzug, die Flucht, der Zufluchtsort, ein geheimes Zimmer.

Die Retorte, Mh. —n, in der Scheidekunst, ein Destillirgefäß mit einem krummen Halse von Eisen, Thon od. Glas.

Die Rette, Mh. —n, ein Hund männlichen Geschlechts.

Retten, r. Z. m. h. von einer großen Gefahr befreyen, als: einen, einem das Leben, sich durch die Flucht. Die Rettung. Der Retter.

Der Rettig, —es, Mh. —e, der Name verschiedener mit starken eßbaren Wurzeln versehener Pflanzen, bes. eine von außen gemeinigl. schwarze Wurzel.

Die Reue, ohne Mh. ein Mißvergnügen, eine Traurigkeit über ein vorher gefälltes Urtheil od. über eine vorher begangene Handlung; ein geringer Grad des Leides. Reuen, r. Z. d. M. m. h. Reue verursachen, als:

die Sache reuet mich; auch unpers. es reuet ihn. Reuig, —er, ste, B. u. N. Reue empfindend u. an den Tag legend, wie auch in diesem Zustande gegründet. Der Reukauf, bey einem Kaufe od. Verkaufe, ein Stück Geld, welches derjenige, welchen der Handel reuet, dem andern zur Schadloshaltung zu geben nach dem Contracte verbunden ist; das Reugeld. Reuvoll, B. u. N. mit Reue erfüllt u. in dieser Gesinnung gegründet.

Die Reuse, Mh. —n, ein geflochtener Korb mit einem engen Halse, Fische darin zu fangen; die Fischreuse.

Reussiren, (l. 4 sylb. und u wie ü,) r. Z. d. M. m. h. besser: glücklich seyn, seinen Zweck erreichen, gelingen, gerathen.

Reuten, S. Reiten.

Reuten, r. Z. m. h. ausreißen, ausrotten, ausjäten. Die Reute, ein Werkzeug zum ausrotten; die Reuthaue od. Reuthacke.

Die Revanche, (l. Revangsche,) Mh. —n, besser: die Rache, Ahndung, Wiedervergeltung, der Ersatz. Revanchiren, r. Z. m. h. sich, besser: sich rächen, Gleiches mit Gleichem vergelten, in guter u. böser Bed.

Der Reverenz, —es, Mh. —en, die Ehrerbietung, Ehrfurchtsbezeugung; Verbeugung.

Der Revers, —es, Mh. — e, besser: der Rückschein, Gegenschein, die Gegenversicherung, Gegenverschreibung; die Rückseite einer Münze; daher sich reversiren, sich durch einen Gegenschein verbindlich machen, sich verpflichten.

Revidiren, r. Z. m. h. besser: durchsehen, nachsehen, nochmals untersuchen. Die Revision, besser: die Durchsicht.

Das Revier, —es, Mh. —e, gem. eine Gegend, ein Strich Landes, ein Bezirk, Jagdbezirk, Gehäge. Revieren, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern von den Hühnerhunden u. Raubvögeln, in einem Reviere hin u. wieder suchen.

Revoltiren, r. Z. d. M. m. h. aufwiegeln, sich empören, aufstehen.

Die Revolution, Mh. —en, besser: die Umwälzung, Veränderung; bes. eine große gewaltsame Welt- od. Staatsveränderung.

Die Revüe, Mh. —n, besser: die Musterung.

Die Rhabarber, ohne Mh. der Name einer Pflanze u. ihrer Wurzel, welche als ein Purgirmittel gebraucht wird.

Die Rhede, S. Reede.

Die Rhetorik, S. Redekunst unter Reden.

Das Rhinoceros, —sses, Mh. —sse, S. Nashorn unter Nase.

Die Ribbe, S. Rippe.

Rich, eine Endsylbe verschiedener Hauptwörter, bes. eine Person od. ein Thier männlichen Geschlechts zu bezeichnen, z. B. Fähnrich, Gänserich ꝛc.; diese Sylbe ist übrigens mit der Ableitungssylbe —er gleich bedeutend.

Richten, r. Z. m. h. 1) die Ausdehnung eines Körpers u. deren Weg bestimmen, einem Dinge die gehörige Richtung geben, bes. gerade, in die Höhe richten, aufrichten, z. B. gem. ein Haus, das zugehauene Zimmerholz auf einander setzen u. befestigen; daher der Richtschmaus, der dabey übliche Schmaus der Arbeiter, auch das Richtessen; 2) die Lage der Theile eines Dinges od. mehrerer Dinge bestimmen; bes. uneig. zubereiten, hervorbringen, bewerkstelligen, z. B. etwas ins Werk, einen zu Grunde, seinen Untergang bewirken; 3) den Punct bestimmen, nach welchem eine Bewegung in gerader Linie gehet od. gehen soll, z. B. die Augen auf etwas, wenden; auch uneig. seine Gedanken auf etwas, ingl. sich nach etwas, od. nach einem, sein Verhalten darnach bestimmen; 4) urtheilen, ein Urtheil fällen, streitige Sachen schlichten, gerichtliche Todesurtheile vollziehen, hinrichten, vom Leben zum Tode bringen, z. B. gem. die Leute, beurtheilen, u. bes. für schuldig, strafbar, tadelhaft erklären; einen Streit, schlichten; einen mit dem Schwerte, enthaupten. Die Richtung, in den Bed. 1. 2. u. bes. 3. die Bestimmung des genannten Punctes, u. die gerade Linie selbst. Das Richtbeil, das Beil, womit einem Delinquenten der Kopf abgehauen wird; so auch das Richtschwert. Das Richtbley, S. Bleyloth unter Bley. Die Richtbühne, eine Blutbühne, ein Blutgerüst, Schaffot. Die Richte, gem. 1) die gerade Richtung eines Dinges, ohne Mh.; 2) Oberd. eine gerade Reihe. Der Richter, —s, Mh. w. Ch., 1) ein Werkzeug, die Richtung eines Dinges zu bestim-

men; nur in einigen Zusammensf.; 2) derjenige, welcher richtet, bes. welcher a) die Beschaffenheit anderer Personen u. Dinge beurtheilt, vorzügl. b) nach dem Gesetze beurtheilt; daher gewöhnl. c) diejenige obrigkeitl. Person, welche in einem Gerichte den Vorsitz führt. Das Richteramt, das Amt u. die Würde eines Richters 2. c) Richterlich, B. u. N. einem Richter ähnlich; von demselben herkommend, in dessen Amt u. Gewalt gegründet. Richtern, r. Z. m. h. gem. richten, d. i. tadeln, beurtheilen, kritisiren. Der Richterstuhl, eig. der Stuhl, auf welchem der Richter bey Ausübung seines Richteramtes sitzt; uneig. der Richter, u. das Gericht. Das Richthaus, vlt. das Gerichtshaus. Richtig, —er, ste, B. u. N. 1) vlt. gerade, eben; 2) woran nichts mangelt, u. worin nichts fehlet; oft auch für: recht, regelmäßig, ordentlich; gem. auch als eine Versicherung für: zuverlässig. So auch die Richtigkeit, ohne Mh. auch in der letzten Bed. für: überzeugende Gewißheit. Der Richtplatz, 1) derjenige Ort, auf welchem ein Missethäter hingerichtet wird; auch die Richtstadt, Richtstätte; 2) vlt. der Ort, wo Gericht gehalten wird. Das Richtscheit, ein langes dünnes Holz, die gerade Beschaffenheit eines Körpers damit zu erforschen, oder auch gerade Linien damit zu ziehen. Die Richtschnur, 1) eig. bey den Handwerkern, eine Schnur, die gerade Beschaffenheit eines Dinges damit zu erforschen; 2) uneig. eine Vorschrift des Verhaltens.

Die Ricke, Mh. —n, 1) bey den Jägern, ein Reh weiblichen Geschlechts; in einigen Gegenden auch, die Ziege; 2) eine Art Krähen, auch Rake, Roche, Racker genannt.

Riechen, unr. Z. Ich rieche, du riechst, er riecht, (Oberd. reuchst, reucht,) ꝛc.; ich roch; ich röche; rieche, (Oberd. reuch,) gerochen, 1) d. M. m. h. Ausdünstungen von sich gehen lassen, welche vermittelst des Geruches empfunden werden; ingl. faul, verdorben riechen, stinken; 2) m. h. a) eig. dergl. Ausdünstungen in od. mit der Nase empfinden; etwas; an etwas, die Nase demselben nähern, um den Geruch zu empfinden; b) uneig. niedr. merken, wissen; an etwas, gem. demselben nahe kommen. Der Riecher, gem. im Scherze, die Nase. Das Riechfläschchen, ein kleines mit einem stark riechenden Spiritus angefülltes Fläschchen, daran zu riechen, bes. in Ohnmachten. Das Riechwasser, ohne Mh. von mehrern Arten, ein stark riechendes abgezogenes Wasser, den Geruch davon in sich zu ziehen.

Die Riese, Mh. —n, gem. eine lange halb runde Rinne, ingl. eine solche Erhöhung.

Der Riegel, —s, Mh. w. Ch. 1) in verschiedenen Fällen, ein langes gewöhnl. viereckiges Holz; auch ein langes od. kurzes Querholz; 2) bes. ein längliches Holz od. Eisen zwischen zwey Kloben, eine Thür od. ähnliche Oeffnung damit zu verschließen. Das Riegelschloß, ein mit einem od. mehrern Riegeln u. einem ungewöhnlichen Eingerichte versehenes Schloß.

Der Riehwurm, —es, Mh. —würmer, weiße Raupen mit 14. Füßen, welche aus den Eyern der Bienenfalter in den Bienenstöcken ausgebrütet werden.

Der Riemen, —s, Mh. w. Ch. 1) übh. eine Ausdehnung in die Länge, ohne beträchtliche Breite u. Dicke; nur in einzelnen Fällen; 2) bes. ein langes schmales ledernes Band. Das Riemenpferd, an einem drey- oder mehrspännigen Wagen, diejenigen Vorderpferde, welche vermittelst des Riemenseiles, d. i. eines langen Riemens od. Seiles, gelenkt werden. Der Riemer, —s, Mh. w. Ch. ein Handwerker, welcher lederne Riemen und bes. andere Arbeiten daraus verfertiget; daher die Riemerarbeit, Arbeit, welche ein Riemer verfertiget.

Der Riepel, —s, Mh. w. Ch. gem. 1) in einigen Gegenden, eine Katze, ein Kater; 2) im Hüttenbaue, der gewöhnliche Satz von Gestübe; 3) auch im Scherze, ein unstäter, liederlicher od. auch ein schmutziger Mensch.

Das Ries, —es, Mh. —e, u. nach einem Zahlw. w. Ch. eine Quantität Papier von 20 Buch. Die Rieshänge, bey den Papiermachern, ein hölzernes wie ein T gestaltetetes Werkzeug, die fertigen Bogen zum Trocknen damit aufzuhängen.

Der Riese, —n, Mh. —n, eine Person von ungewöhnlicher Größe u. Stärke; auch zuweilen von dem weiblichen Geschlechte, ob man gleich besser die Riesinn sagt; uneig. ein

jedes Ding von ungewöhnl. Größe, beſ. in vielen Zuſammenſ. z. B. Rieſenſchritte, Rieſenſtärke ꝛc. Das Rieſenbett, gem. ein Name der Grabhügel der alten heidniſchen Bewohner Deutſchlands. Der Rieſentopf, gem. die Aſchenkrüge, die man in dieſen Rieſenbetten findet.

Rieſeln, r. Z. d. M. m. h. welches den Schall derjenigen Veränderungen nachahmt, welche es bezeichnet; daher beſ. 1) von dem ſanften Fließen der Bäche, Quellen u. kleinen Flüſſe; 2) in Körnern herab fallen; gem. auch röhren.

Das Rieth, —es, Mh. —e, gem. 1) das Rohr, Schilfrohr; 2) bey den Tuchmachern u. verſchiedenen andern Webern, der Kamm, das Blatt; 3) Niederſ. ein Bach; 4) eine ſumpfige Gegend; 5) eine unbebaute Gegend, wenn ſie auch nicht ſumpfig iſt; in einigen Gegenden, für Wieſe. Das Riethgras, jedes Gras, welches in ſumpfigen Gegenden wächſt, beſ. Gras, welches dem Rohre ähnlich iſt.

Das Riff, —es, Mh. —e, eine lange Sand- oder Felſenbank in der See.

Die Riffe, Mh. —n, an den Pflanzen, in einigen Gegenden für Riſpe S. d.

Riffeln, r. Z. m. h. 1) den Flachs, die Samenknospen deſſelben abraufen; 2) mehrere kleine Furchen machen; 3) gem. bey einigen Handwerkern, oft u. viel reiben; daher uneig. einen, ihn durch Tadel, Verweiſe ꝛc. gewitziget u. geſittet zu machen ſuchen. Die Riffel, ein Werkzeug, den Flachs damit zu riffeln. Der Riffelbaum, der ſtarke horizontal liegende Baum, in welchem die Flachsriffeln befeſtiget ſind.

Rigolen, S. Riolen.

Die Rille, Mh. —n, gem. eine kleine Rinne.

Das Rind, —es, Mh. —er, 1) eine allgemeine Benennung derjenigen vierfüßigen Thiere, deren Geſchlechter man durch Ochſe od. Kuh bezeichnet; 2) in einigen Gegenden, der Ochſe allein; u. in andern, ein junger Ochſe. Der Rinderbraten, od. Rindsbraten, ein gebratenes od. zum Braten beſtimmtes Stück Rindfleiſch. Rindern, r. Z. d. M. m. h. von den Kühen, ſich nach dem Zuchtochſen ſehnen; ochſen, ſtieren. Das Rindfleiſch, das Fleiſch von einem Rinde. Das Rindvieh, Ochſen, Kühe u. Kälber zuſammen; Hornvieh.

Die Rinde, Mh. —n, der harte äußere Theil, welcher ein Ding umgiebt; z. B. die Baumrinde od. auch Borke; die Brodrinde od. auch Kruſte. Rindig, —er, ſte, B. u. N. eine Rinde habend.

Der Ring, —es, Mh. —e. 1) eine runde Figur, ein Kreis, ein Zirkel; 2) ein körperlicher Kreis od. Zirkel; beſ. ein Fingerring. Der Ringel, —s, Mh. w. Ch. ein kleiner Ring, auch das Ringelchen. Die Ringelblume, der Name einer Pflanze, Ringelig, B. u. N. gem. einen Ringel habend; ingl. uneig. im Kopfe drehend od. ſchwindelig. Ringelicht, B. u. N. gem. einem Ringel ähnlich. Ringeln, r. Z. m. h. gem. mit Ringen od. Ringeln verſehen. Die Ringelode, eine Art Lieder, wo gemeinigl. am Ende jeder Strophe die erſte Zeile wiederholt wird. Die Ringelraupe, eine Art Raupen, die ſich in einem Ring um die Sproſſen u. Spitzen der Bäume herum legen. Die Ringeltaube, eine Art wilder Tauben mit einem farbigen Ringe um den Hals. So auch die Ringelente, Ringelgans, Ringeldroſſel, der Ringelfalk, Ringelrabe u. ſ. f. Ringen, r. Z. m. h. 1) gem. ſo wie ringeln; 2) im Forſtweſen, einen Baum, die Rinde rings um denſelben abſchälen. Der Ringfinger, derjenige Finger, an welchem man gewöhnl. den Ring zu tragen pflegt. Ringförmig, —er, ſte, B. u. N. in der Geſtalt eines Ringes. Das Ringfutter, ein Futteral zu Fingerringen. Der Ringkragen, ein ſilbernes Schild, welches bey manchen Armeen die Officiere, wenn ſie im Dienſte ſind, an einer Schnur vorn auf der Bruſt tragen. Die Ringmauer, eine Mauer, welche rings um etwas gehet. Das Ringrennen, ein Ritterſpiel zu Pferde, wo mit der Lanze nach einem Ringe gerannt wird; das Ringelrennen, Ringelſtechen. Rings, N. im Kreiſe; nur mit nachfolgendem um, herum u. umher. Die Ringuhr, eine Uhr in einem Ringe.

Ringen, unr. Z. Ich ringe, du ringſt, er ringt ꝛc. ich rang; ich ränge; gerungen, 1) d. M. m. h. a) eig. heftige mit Bemühung, das Hinderniß zu überwinden, verbundene Bewe-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

gungen machen, beſ. mit in einander geſchlungenen Armen, als: mit einem; b) uneig. ſich mit Bemühung alle Hinderniſſe zu überwinden beſtreben; auch nach etwas, es mit Anſtrengung aller Kräfte zu erlangen ſuchen; 2) m. h. nur von biegſamen Körpern, im Kreiſe herum drehen, winden, z. B. die Wäſche, die Hände. Der Ringer, der da ringet, nur in der Bed. 1. a.

Der Rinken, —s, Mh. w. Ch., gem. ein großer, breiter od. dicker Ring.

Rinnen, unr. Z. Ich rinne, du rinneſt od. rinnſt, er rinnet od. rinnt ꝛc.; ich rann; ich ränne; geronnen; d. M. 1) m. ſ. a) fließen, doch nur von einer geringen Menge u. ſchwachen Bewegung eines flüſſigen Körpers; b) gerinnen, geliefern; 2) m. h. ausrinnen od. fließen laſſen; auch, triefen. Die Rinne, 1) eig. eine lange ſchmale Vertiefung, beſ. ſo fern in derſelben Waſſer rinnet od. durch dieſelbe abrinnt, z. B. die Dachrinne; 2) uneig. bey den Jägern, ein aufgeſtelltes Garn, mit einer Taube in deſſen Mitte, die Raubvögel damit zu fangen; auch das Rinnengarn. Rinnäugig, B. u. N. triefäugig, welches S.

Rigolen, r. Z. m. h. einen Acker, ein Stück Land, Furchenweiſe umgraben od. umpflügen.

Die Rippe, Mh. —n, 1) eig. die bogenförmigen Seitenknochen an den menſchlichen u. thieriſchen Körpern; 2) uneig. in einigen Fällen, ſich in die Länge erſtreckende rundliche Körver. Rippen, r. Z. m. h. mit erhabenen Rippen verſehen; doch nur im M. gerippt u. uneig. Der Rippenbraten, ein gebratenes Rippenſtück, d. i. ein Stück Fleiſch von u. mit den Rippen eines geſchlachteten Thieres. Der Rippenſtoß, ein Stoß in die Rippen.

Rippeln, r. Z. m. h. mehrmalige kleine Bewegungen machen; beſ. nur gem. ſich, oft rühren, regen.

Das Riſico, —s, Mh. —s, das Wagſtück, die Gefahr. Riskiren, r. Z. m. h. wagen, in Gefahr, aufs Spiel ſetzen. Riskant, —er, ſte, B. u. N. gefährlich, gewagt.

Die Riſpe, Mh. —n, an den Pflanzen, eine Art der Blumen, wenn dieſelben an verlängerten Armen u. Stielen auf Stielchen von verſchiedener Länge ſtehen; daher das Riſpengras.

Der Riß, —ſſes, Mh. —ſſe, 1) das Reißen, u. die dadurch gemachte Oeffnung oder Trennung der Theile; 2) eine mit der Feder gemachte Zeichnung od. Abbildung eines Dinges, beſ. in der Bau- u. Feldmeßkunſt. Riſſig, —er, ſte, B. u. N. Riſſe habend, in der Bed. 1.

Der Riſt, —es, Mh. —e, gem. eine Erhöhung in einigen Fällen; beſ. der erhöhete vordere Theil der Hand u. des Fußes.

Die Riſte, S. Reiſte.

Der Ritt, —es, Mh. —e, die Veränderung eines Ortes zu Pferde. Der Ritter, —s, Mh. w. Ch. 1) vlt. u. noch zuweilen ſcherzweiſe: ein Reiter; 2) ein Adeliger, welcher ehemals in den Kriegen zu Pferde mit der Lanze u. dem Schwerte diente, da denn ſein Stand zugleich eine Würde war; jetzt noch zuweilen der Führer, Begleiter od. auch Liebhaber eines Frauenzimmers; 3) das Mitglied eines adeligen weltlichen Ordens; 4) in einigen Gegenden, von dem niedrigen landtagsfähigen Adel. Die Ritterakademie, S. Akademie 3. Der Ritterdienſt, ein Dienſt, welchen ein Ritter zu leiſten verbunden iſt; beſ. ein Dienſt zu Pferde, welchen die ehemaligen Ritter im Kriege zu leiſten verbunden waren; zuweilen jeder Dienſt von einiger Wichtigkeit. Das Rittergut, ein Gut, deſſen Beſitzer dem Lehnsherrn zu Ritterdienſten verbunden u. außer dem von allen Beſchwerden befreyet iſt; das Ritterlehen, der Ritterhof, Ritterſitz, beſ. in Anſehung der dabey befindlichen Gebäude. Ritterlich, —er, ſte, B. u. N. einem Ritter gemäß; beſ. uneig. tapfer. Der Ritterorden, 1) ſelten: der Ritterſtand, ohne Mh.; 2) ein Orden, welcher nur adeligen Perſonen ertheilt wird, u. dieſe ſelbſt zuſammen genommen. Das Ritterpferd, ehedem, ein zum Kriege gerüſtetes Pferd, mit welchem ein Ritter ſeinem Lehnsherrn in Krieg zu folgen verbunden war; jetzt, eine Abgabe am Gelde dafür. Der Ritterroman, eine Art Romane, worin die Thaten tapferer u. verliebter Ritter erzählt werden. Die Ritterſchaft, ohne Mh. 1) der Stand, die Würde eines ehemaligen Ritters; 2) die ſämmtlichen männlichen

Personen von altem Adel einer Gegend oder Provinz; in beyden Bed. auch der Ritterstand. Ritterschaftlich, B. u. N. der Ritterschaft gehörig, von derselben abhängig. Der Ritterschlag, ein Schlag mit dem flachen Schwerte auf den Rücken, vermittelst dessen jemand nach altem Gebrauche zum Ritter wird. Das Ritterspiel, ein aus ritterlichen Uebungen bestehendes Spiel, vorzügl. das Turnier. Der Rittersporn, der Name einer Blume u. ihrer Pflanze. Rittlings, N. S. Reitlings unter Reiten. Der Rittmeister, der Vorgesetzte einer Compagnie Reiter; ein Hauptmann.

Das Ritual, —es, Mh. —e, die Kirchenordnung, die Anordnung kirchlicher Gebräuche, auch das Kirchenbuch.

Der Ritz, —es, Mh. —e, od. die Ritze, eine kleine fehlerhafte Spalte in harten Körpern, ein kleiner Riß. Ritzen, r. Z. m. h. mit einem spitzigen Werkzeuge Ritze machen. Ritzig, —er, ste, B. u. N. gem. Ritze habend.

Der Rival, —es, Mh. —e, besser: der Nebenbuhler, Mitbewerber, Wetteiferer. Rivalisiren, r. Z. d. M. m. h. wetteifern, um die Wette streiten.

Der Robbe, —n, Mh. —n, ein Name des Seehundes.

Robust, —er, este, B. u. N. stark, derb, handfest.

Der Roche, —n, Mh. —n, 1) im Schachspiele, der fünfte u. äußerste Stein unter den Officieren, unter der Gestalt eines Thurmes; 2) eine Art Seefische; 3) eine Art Krähen.

Röcheln, r. Z. d. M. m. h. mit dem Laute, welchen dieses Z. nachahmt, athmen, d. i. gemeinigl. wenn die Luftröhre od. Brust stark mit Schleim angefüllt ist.

Der Rock, —es, Mh. Röcke, 1) bey dem männlichen Geschlechte, ein langes Oberkleid, welches von dem Mantel noch verschieden ist; bes. das obere od. äußere Kleidungsstück, im Gegensatze der Weste; 2) bey dem weiblichen, ein jedes Kleidungsstück, welches von den Hüften bis auf die Füße u. um den Leib herum geht. Das Röckchen, ein kleiner Rock.

Der Rocken, —s, Mh. w. Eh. 1) ein Werkzeug, Flachs, Hanf ꝛc. daran zu spinnen, der Spinnrocken, vlt. eine Kunkel, Nieders. ein Wocken; 2) der zum Spinnen bestimmte Flachs, Hanf ꝛc. selbst; auch ein Wocken. Der Rockenstock, an einem Spinnrade, ein rundes, gedrechseltes Holz, um welches der Rocken gewickelt wird.

Der Rocken, —s, ohne Mh. der Name einer Getreideart; Nieders. Roggen. Das Rockenbrod, aus Rockenmehl, d. i. aus Rocken gemahlnes Mehl, gebackenes Brod.

Roden, r. Z. m. h. Nieders. reuten, rotten, ausrotten. Das Rodeland, aus Waldung zu tragbarem Acker gemachtes Land.

Der Rof, —es, Mh. —e, im Schiffsbaue, die Bogendecke über dem Hintertheile eines großen Schiffes.

Der Rogen, —s, ohne Mh. die Eyer der Fische, so lange sie sich noch im Leibe derselben befinden. Der Rogener, —s, Mh. w. Eh. ein Fisch, welcher Rogen in sich hat. Der Rogenstein, eine Art Tropfsteine, welche aus kleinen, dem Fischrogen ähnlichen Körnern bestehen.

Roh, —er, este, B. u. N. 1) eig. von Körpern, welche keine andere Zurichtung bekommen haben, als diejenige ist, welche ihnen die Natur ertheilt hat; von Speisen, nicht gekocht, od. nicht gebraten; auch von Dingen, welche noch nicht ihre völlige Zurichtung haben; 2) uneig. aller sittlichen Verfeinerung od. Ausbildung beraubt. Die Rohheit, ohne Mh. der Zustand eines Dinges, da es roh ist; zuweilen auch die Rohigkeit.

Der Rohm, S. Rahm.

Das Rohr, —es, Mh. —e, 1) in vielen Fällen für Röhre; bes. der Lauf eines Feuergewehrs; 2) eine Art Gewächse, welche auf nassem Boden od. im Wasser wachsen, u. einen langen, starken, gemeinigl. hohlen Stengel tragen; daher der Rohrbusch; das Rohrdickig; die Rohrpfeife u. s. f.; 3) ein aus Rohr zubereiteter Stock. Die Rohrdommel, eine Art Reiher, die sich gern am Wasser u. im Schlamme aufhalten, der Mooskreiher, Rohrreiher, die Mooskuh. Rohren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) das Rohr im Winter über dem Eise abstoßen u. einsammeln; 2) S. Berohren. Rohrig, —er, ste, B. u. N. mit vielem Rohre bewachsen. Der Rohrschmid, derjenige, welcher die Rohre zu den Gewehren verfertiget. Der

Rohrsperling, eine Art Vögel, welche sich gern im Rohre aufhalten. Der Rohrstuhl, ein Stuhl, dessen Sitz u. Lehne aus Rohr geflochten sind.

Die Röhre, Mh. —n, 1) die langen Höhlungen unter der Erde, welche sich gewisse Thiere wühlen, bes. bey den Jägern; 2) jeder hohle Cylinder, er sey gerade od. krumm. Das Röhrbein, die starken hohlen Knochen der Arme u. Füße; der Röhrknochen. Der Röhrbrunnen, ein Brunnen, dem sein Wasser vermittelst gelegter Röhren zugeführt wird, od. dessen Wasser durch Röhren in die Höhe steigt. Der Röhrenmeister, der Vorgesetzte einer aus Röhren bestehenden Wasserleitung; gem. der Röhrmeister; auch der Kunstmeister, Brunnenmeister. Der Röhrkasten, ein großer Kasten od. Trog, worein Röhrwasser geleitet wird; der Röhrtrog. Das Röhrwasser, Wasser, welches durch Röhren an einen Ort geleitet wird.

Röhren, r. Z. d. M. m. h. 1) von trockenen Körpern, rieseln; 2) laut schreyen; bes. bey den Jägern, von dem Schreyen der Hirsche.

Rollen, r. Z. welches einen hohlen dumpfen Schall nachahmt, 1) d. M. m. h. u. s. a) eig. diesen Schall hervor bringen, bes. von runden Körpern, welche sich um ihre Achse auf einer Fläche schnell fortbewegen; auch von kleinen rundlichen festen Körpern, wenn sie auf einer schiefen Fläche herunter fallen; u. übh. von der Bewegung jedes runden Körpers; b) uneig. von flüssigen Körpern, in wellenförmiger Gestalt, u. schnell rinnen, fließen; bey den Jägern, von den vierfüßigen Raubthieren, sich begatten, od. nach der Begattung verlangen; 2) m. h. a) um seinen Mittelpunct drehend fortbewegen, wälzen, z. B. Steine von dem Berge hinab; Nieders. kollern; b) durch Rollen zubereiten; S. Mandeln; c) sieben, z. B. Erde; d) um seinen Mittelpunct biegen, z. B. ein Papier zusammen. Die Rolle, 1) eine runde Scheibe, welche um ihren Mittelpunct beweglich ist; 2) eine Walze; 3) ein Ding, welches auf Walzen hin u. her gezogen wird; bes. die Wäschrolle, S. Mandel; 4) ein zusammen gerolltes Ding, in verschiedenen Fällen; als: verschiedene Arten zusammen gerollter Waaren; ein zusammen gerolltes Papier od. Pergament, bes. dasjenige Papier, worauf das, was ein Schauspieler auf der Bühne zu sagen hat, geschrieben ist; auch uneig. von der Person, welche der Schauspieler auf der Bühne vorstellt, u. übh. das Betragen eines Menschen in einzelnen Fällen; 5) ein Werkzeug, andere Körper darüber od. hindurch rollen zu lassen, bes. ein stehendes Sieb. Das Rollbret, u. Rollholz, S. Mandelbret u. Mandelholz. Der Rollentabak, Tabak, welcher in Rollen verkauft wird. Der Rollwagen, 1) ein niedriger auf Rollen stehender Wagen; 2) der Laufwagen, die Laufbank der Kinder. Die Rollwäsche, Wäsche, welche gerollt werden soll.

Der Roman, — es, Mh. — e, eine erdichtete, meistens wunderbare Liebesgeschichte. Der Romanendichter, der einen Roman verfertiget, der Romanenschreiber. Romanhaft, — er, este, B. u. N. einem Romane ähnlich, abenteuerlich; unnatürlich, übertrieben. Romantisch — er, ste, B. u. N. nur von reitzenden Gegenden od. Oertern, so wie sie oft in Romanen geschildert werden. Die Romanze, eine kleinere singbare abenteuerliche Geschichte in Versen.

Der Römer, — s, Mh. wie Eh. ein bauchiges Weinglas.

Der Römermonat, — es, Mh. — e, diejenige Steuer, welche die Reichsstände zu einem Reichskriege, oder auch zu andern Bedürfnissen nach dem dabey eingeführten Fuße bewilligen.

Die Ronde, Mh. — n, die Runde, der Gang im Kreise herum, der Rundgang, die Streifwache, S. auch Runde, unter Rund.

Das Rondel, (e mit dem Tone,) — es, Mh. — e, ein rundes Ding; bes. ein starker runder Thurm, ingl. eine Art runder Außenwerke; auch Rundel.

Die Rose ohne Mh. eine Entzündung auf einem Theile der Oberfläche des menschlichen Körpers; auch der Rothlauf, das heil. Feuer, Antoniusfeuer.

Die Rose, Mh. —n, 1) eig. der Name einer vielblätterigen wohlriechenden Blume; 2) uneig. a) bey den Dichtern, ein Sinnbild der

jugendlichen Lebhaftigkeit, des Vergnügens u. der üppigen Gemächlichkeit; ingl. Mh. die jugendliche lebhafte Farbe des Gesichts; b) verschiedene den Rosen ähnliche Blumen; c) verschiedene einer Rose ähnliche künstliche Figuren, z. B. eine — von Bändern; bey den Jägern, der krause Kranz an dem untern Theile eines Hirschgeweihes. Das Röschen, eine kleine Rose. Der Rosenbusch, ein aus vielen Stämmen und Zweigen bestehender Rosenstock. Der Rosendorn, ein Name des wilden Rosenstockes. Der Roseneſſig, ein Weineſſig, der auf getrocknete Rosenblätter gegossen worden. Die Rosenfarbe, die Farbe der gewöhnl. rothen Rosen. Davon Rosenfarben, B. u. N. gem. auch rosenfarbig, rosenroth. Das Rosenholz, eine Art ausländischen Holzes, welches wie Rosen riecht. Der Rosenhonig, ein mit Honig zu einer gewissen Dicke eingekochter Rosenaufguß. Der Rosenkranz, 1) ein Kranz von Rosen; 2) in der Römischen Kirche, auf eine Schnur gereihete kleine Kugeln, die gewöhnl. Gebete daran herzusagen; das Paternoster. Das Rosenöhl, aus frischen Rosenblättern gepreßtes Oehl. Der Rosenstock, 1) ein Strauch, welcher Rosen trägt; 2) bey den Jägern, der unterste Theil eines Hirschgeweihes. Die Rosenwange, bey den Dichtern, rosenfarbene Wangen. Das Rosenwasser, ein aus Rosenblättern destillirtes Wasser. Die Rosette, 1) bey den Künstlern, jede einem Röschen ähnliche Verzierung; 2) ein Diamant, welcher unten platt geschliffen ist, oben aber mehrere Reihen Facetten über einander hat; der Rosenstein. Rosig, B. u. N. rosenfarben, rosenroth: auch riechend wie Rosen.

Die Rosinante, Mh. — n, uneig. ein schlechtes Pferd, eine Mähre, Schindmähre.

Die Rosine, Mh. — n, getrocknete Weinbeeren aus den wärmern Ländern. Der Rosinenmeth, od. Rosinenwein, ein Getränk, welches aus Rosinen, Honig u. Wasser durch die Gährung bereitet wird.

Der Rosmarin, — es, ohne Mh. der Name einer Pflanze, deren Blätter einen gewürzartigen Geruch haben.

Das Roß, — sses, Mh. — sse, ein Pferd, bes. edlerer Art. Das Rößchen, ein kleines Pferd. Die Roßarzeney, 1) eine für Pferde bestimmte Arzeney; 2) die Roßarzeneykunde od. — kunst. Der Roßarzt, S. Pferdearzt. Der Roßegel, eine Art großer Blutegel. Rossen, r. Z. d. M. m. h. gem. von den Stutten, nach dem Hengste verlangen; auch rossig seyn. Das Roßhaar, S. Pferdehaar. Der Roßkäfer, ein Name des Mistkäfers. Der Roßkamm, 1) ein Kamm, die Pferde damit zu kämmen; 2) ein Pferdehändler, Roßhändler, auch Roßtäuscher. Die Roßkunst, eine Maschine, welche von Pferden getrieben wird. So auch die Roßmühle. Der Roßmarkt, S. Pferdemarkt. Die Roßpflaume, die größte Art Pflaumen. Der Roßschweif, eig. der Schwanz eines Pferdes; bey den Türkischen Armeen und der Pohlnischen Leibwache, eine aus einem reichlich verzierten künstlichen Pferdeschweife bestehende Standarte.

Der Rossoli, — s, ohne Mh., Name einer Art gewürzhaften Branntweins.

Der Rost, — es, Mh. Röste, 1) ein Gitterwerk; bes. auf den Feuerherden und in den Oefen, die eisernen Stäbe, worauf das Feuer brennt, und in den Küchen, ein bewegliches eisernes Gitter, darauf über Kohlen zu braten; 2) im Bergbaue, ein aus Erz, Holz u. Kohlen zubereiteter Haufen, nach angezündetem Holze die wilden Massen aus dem Erze zu treiben, welches rösten genannt wird. Rösten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) über Kohlen auf einem Roste oder in einer Pfanne braten; gem. auch kreischen und kröschen, z. B. Brod in Butter; 2) vermittelst eines mäßigen Feuers schnell austrocknen, z. B. Mehl, brennen; 3) S. Rost 2. Die Röstung, üblicher das Rösten. Der Röster, — s, Mh. w. Ch, im Bergbau, ein Arbeiter, welcher das Rösten besorgt, der Rostbrenner.

Rosten, r. Z. m. s. 1) vlt. übh. durch innere Auflösung der Theile zerstört werden; 2) bes. von den in der Luft und in dem Wasser befindlichen Salztheilchen aufgelöst u. zerstört werden; 3) uneig. auch übh. alt, unscheinbar, unbrauchbar werden, allmählich vergehen. Der

Rost, —es, Mh. — e, 1) die rauhe Erde, welche sich an die Metalle ansetzt, wenn sie rosten; 2) ein schwärzlicher oder bräunlicher Staub, der sich an manche Körper ansetzt, z. B. an das Getreide. Rösten, r. Z. m. h. verwesen machen, doch nur von dem geringsten Grade der Verwesung, z. B. den Flachs, in der Feuchtigkeit mürbe werden lassen. Die Röste, der Ort in einem Flusse oder Teiche, worin Flachs und Hanf geröstet wird. Rostig, —er, ste, B. u. N. Rost habend, mit Rost bedeckt.

Das Rostral, S. Rastral.

Roth, röther, röthe ste, B. u. N. der Name einer Hauptfarbe. Das Roth, (unabänderl.) zuweilen für Röthe. Das Rothauge, eine Art Weißfische. Rothbäckig, B. u. N. rothe Backen habend. Der Rothbart, 1) verächtl. eine Person mit einem rothen Barte, daher rothbärtig; 2) eine Art grauer wilder Enten. Der Rothbinder, S. Böttcher. Rothbraun, B. u. N. ein mit Roth vermischtes Braun. Die Rothbüche, eine Art Büchen, deren Holz eine dunklere und röthere Farbe hat, als die Weißbüche. Die Röthe, ohne Mh.; 1) die rothe Farbe eines Körpers; 2) ein rother Farbenkörper. Der Röthel, — s, Mh. w. Ey., 1) ein rothbrauner abfärbender Speckstein; 2) ein einzelnes Stück davon; in beyden Bed. auch Rothstein. Die Rötheln, ohne Mh. S. Masern. Röthen, r. Z. 1) d. M. m. h. roth werden; 2) m. h. roth machen. Die Rotherle, ein Name der gemeinen Erle, wegen der röthlichen Farbe ihres Holzes. Die Rothfeder, ein Name verschiedener Fische mit rothen Floßfedern oder rothen Schwänzen. Rothfleckig, B. u. N. rothe Flecken habend. Der Rothfuchs, ein Pferd, dessen Farbe sehr ins Rothe fällt. Der Rothgerber, der Lohgerber. Der Rothgießer, ein Handwerker, welcher allerley Geräthe aus Kupfer gießt; der Gelbgießer. Rothglühend, B. u. N. derjenige Zustand eines glühenden Körpers, bes. des Eisens, da es im Glühen eine röthliche Farbe hat. Der Rothhirsch, der gewöhnliche Hirsch, wegen seiner rothbraunen Farbe; der Hirsch und die Hirschkuh heißen daher zusammen Rothwildpret. Das Rothholz, jedes ausländische Holz, welches zum Rothfärben gebraucht wird. Das Rothkehlchen, der Name eines Vogels mit einer ziegelrothen Brust und Kehle. Der Rothkohl, eine Art Kohl mit röthlichen Blättern. Der Rothkopf, eine Person mit einem rothen Kopfe, oder ein Thier mit rothen Haaren oder Federn. Der Rothlauf, S. Rose. Röthlich, —er, ste, B. u. N. ein wenig roth. Der Röthling, —es, Mh. — e, gem. von einigen rothen Dingen. Der Rothschimmel, ein Schimmel, dessen Weiß mit Roth vermischt ist. Der Rothschnabel, eine Art Sperlinge u. Mewen mit rothem Schnabel. Der Rothschwanz, der Name verschiedener Vögel, welche einen rothen Schwanz haben. Die Rothwurst, S. Blutwurst unter Blut.

Rothwälsch, B. u. N. von derjenigen gemischten Sprache, welche die Europäischen Zigeuner, Spitzbuben und anderes liederliches Gesindel reden. Das Rothwälsch, ohne Mh. diese Sprache selbst.

Die Rotte, Mh. — n, mehrere bey einander befindliche Menschen oder Thiere einer Art; bes. ein Haufe in böser Absicht vereinigter Menschen; ein Complot, daher verächtl. für Secte u. Partey. Rotten, r. Z. m. h. sich zusammen, versammeln, bes. in schädlicher Absicht verbinden; gem. sich zusammen rottiren. Rottenweise, N. in Haufen; bes. bey den Soldaten. Der Rottirer, gem. 1) eine Person, welche Rotten errichtet; ein Rottenmacher; 2) ein Glied einer Rotte, ein Rottgesell. Der Rottmeister, in einigen Gegenden, ein Corporal.

Rotten, r. Z. m. h. selten für: ausrotten.

Rotuliren, r. Z. m. h. Acten, nach ihrer Folge bezeichnen, ordnen, einheften. Die Rotulation, Mh. —en, das ordnungsmäßige Zusammenheften schriftlicher Verhandlungen.

Die Rotunde, Mh. —n, das Rundgebäude.

Der Rotz, —es, ohne Mh. niedr. 1) eig. die zähe Feuchtigkeit, welche sich aus den Drüsen der innern Nasenhaut absondert; 2) eine Krankheit der Pferde u. Schafe, welche

mit einem Ausflusse der Feuchtigkeiten aus der Nase verbunden ist. Rotzen, r. Z. d. M. m. h. niedr. den Rotz auswerfen. Rotzig, —er, ste, B. u. N. niedr. 1) mit Rotz beschmutzt; 2) den Rotz habend. Der Rotzlöffel, niedr. u. verächtl. ein junger, unbärtiger Mensch. Die Rotznase, niedr. 1) eine von Rotz triefende Nase, u. ein Kind, welches eine solche Nase hat; 2) wie das vorige.

Die Route (l. Rute) Mh. —n, der Weg, Zug, die Straße. Die Routine, Mh. —n, die Geläufigkeit, Fertigkeit in einem Geschäft; sich routiniren, r. Z. d. M. m. h. sich Fertigkeit od. Geläufigkeit in einem Geschäfte erwerben, sich einüben. Routinirt, B. u. N. geübt, bewandert, erfahren.

Die Rübe, Mh. —n, 1) der Name mehrerer Wurzelgewächse; 2) der in den Schwanz des Pferdes hinunter tretende Theil des Rückgrates. Der Rübesamen, eine Art Kohl mit rübenartigen Wurzeln, dessen Samen ein häufiges Oehl giebt, welches daher Rüböhl genannt wird, auch die Rübesaat, gem. Rübsen.

Der Rubel, —s, Mh. w. Eh. der Name einer Russischen Silbermünze, wovon der alte 1 Thlr. 4 bis 6 Gr., der neue aber ungefähr 20 Gr. nach unserm Gelde gilt.

Der Rubin, —es, Mh. —en, der Name eines durchsichtigen rothen Edelsteines. Der Rubinfluß, ein unächter Rubin.

Die Rubrik, (i mit dem Tone,) Mh. —en, die Ueberschrift, ingl. ein Absatz, Abschnitt, Hauptstück einer Schrift; daher rubriciren, mit einer Aufschrift versehen, überschreiben, nach Fächern ꝛc. ordnen, eintheilen.

Ruchlos, —er, este, B. u. N. 1) gem. Ober- u. Nieders. sorglos, unbesonnen; 2) äußerst gottlos u. böse, verrucht. So auch die Ruchlosigkeit, in der zweyten Bed.

Ruchtbar, —er, ste, B. u. N. durch das Gerücht überall bekannt, überall kundbar, lautbar. So auch die Ruchtbarkeit, ohne Mh.

Der Ruck, S. Rücken.

Der Rückbürge, —en, Mh. —en, ein Bürge, 1) der im Nothfalle in die Stelle des Hauptbürgen tritt; 2) an welchem sich der Hauptbürge im Nothfalle schadlos halten kann.

Die Rücke, S. Ricke.

Rücken, r. Z. 1) m. s. richtiger: rucken a) eig. den Ort vermittelst einer kurzen vorüber gehenden Bewegung verändern, bes. nur von einer geringen Veränderung des Ortes in einem oder mehrern Absätzen; b) uneig. von verschiedenen Arten langsamer Bewegungen, z. B. mit der Armee in ein Land; höher—, d. i. eine höhere Würde erhalten; 2) m. h. a) eig. mit einem schnellen Zuge od. Stoße von seinem Orte bewegen, z. B. den Hut in die Augen; b) zuweilen für: ziehen, reißen. Der Ruck, —es, Mh. —e, ein schnell gethaner Zug od. Stoß, welcher eben so schnell nachläßt. Ruckweise, N. in Rucken.

Der Rücken, —s, Mh. w. Eh. 1) übh. der sich in die Länge erhebende Theil eines Dinges, z. B. der — der Nase, eines Gebirges; 2) bes. a) eig. an den menschlichen u. einigen thierischen Körpern, der breite etwas erhabene Theil hinter der Brust; gem. der Buckel; b) uneig. der hintere Theil eines Dinges, z. B. der — eines Messers. Der Rückenhalt, 1) eig. im ehemaligen Kriegswesen, das Hintertreffen, der Hinterhalt; 2) uneig. eine Person od. Sache, auf welche man sich verlassen kann, auch der Rückenhalter. Das Rückenmark, das in dem Rückgrate befindliche Mark. Der (das) Rückgrat, der scharfe, erhabene Theil, welcher in der Mitte des Rückens der Länge nach hinunter geht. Rücklings, N. gem. für: rückwärts. Die Rückseite, die hintere Seite, welche der vordern entgegen gesetzt ist. Das Rücksiegel, das Gegensiegel auf Urkunden, Ausfertigungen ꝛc. weil es im od. am Rücken auf die ledige Seite des vordern halben Bogens gedrückt wird. Der Rücksitz, derjenige Sitz in einem Wagen, auf welchem man rückwärts sitzt. Rückwärts, N. 1) mit dem Rücken dahin gerichtet, wohin gewöhnlich das Gesicht gerichtet ist; 2) zuweilen gem. für: zurück.

Der Rückfall, —es, Mh. —fälle, das Zurückfallen, bes. 1) eines Dinges an seinen vorigen Herrn; 2) in eben die Krankheit, von welcher man erst vor kurzem genesen war;

das Recidiv; 3) in der Theologie, die Rückkehr aus dem Stande der Tugend in den Stand des Lasters. Rückfällig, B. u. N. in den Stand des Rückfalles gerathend.

Die Rückfrage, Mh. —n, eine Frage auf eine Frage; 2) Nachfrage, ohne Mh.

Der Rückgang, —es, Mh. —gänge, die Handlung, da man od. etwas zurück geht, eig. u. uneig. Rückgängig, B. u. N. 1) Oberd. auf dem Rückwege begriffen; 2) uneig. in der Ausführung gehindert.

Der Rückhalt, —es, ohne Mh. nur uneig. die Zurückhaltung.

Die Rückkehr, ohne Mh. die Zurückkehr, Zurückkehrung. So auch die Rückkunft, ohne Mh.; der Rückmarsch, die Rückreise.

Die Rücksicht, Mh. —en, nur uneig. die Betrachtung gewisser Verhältnisse od. Umstände, z. B. bey einer Handlung; die Betrachtung, Ansehung, Hinsicht, — nehmen, auf etwas, es mit in Betrachtung, in Erwägung ziehen.

Die Rücksprache, Mh. —n, eine Unterredung vor dem völligen Beschlusse einer Sache mit Personen, welche etwas dabey zu sagen haben; nur in der R. — mit einem halten od. nehmen.

Der Rückstand, —es, Mh. —stände, dasjenige, was von einer schuldigen Geldsumme noch nicht entrichtet ist. Rückständig, B. u. N. von Geldern, noch außen stehend; —seyn, noch Rückstände zu bezahlen haben.

Rückstellig, B. u. N. Oberd. 1) rückständig; 2) rückgängig.

Der Rückzug, —es, Mh. —züge, das Zurückziehen, bes. von Kriegsheeren.

Der Rüde, —n, Mh. —n, 1) bey den Jägern, das männliche Individuum der Hunde, Füchse u. Wölfe; 2) in weiterer Bed. ein großer, starker, zotiger Hund. Das Rüdenhorn, ein Jagdhorn von Bein, Horn oder Holz, welches einen tiefen Laut giebt.

Das Rudel, —s, Mh. w. Eh. bey den Vogelstellern, die Stange an dem Vogelherde.

Das (der) Rudel, —s, Mh. w. Eh. eine Menge mehrerer bey einander befindlicher Dinge einer Art; bes. bey den Jägern, ein Trupp Hirsche od. wilder Schweine.

Das Ruder, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Art Hebel, einen schwimmenden Körper fortzutreiben u. zu regieren; uneig. die oberste Führung, Leitung, z. B. das — des Staates; 2) in den Brauhäusern, ein Werkzeug zum Umrühren. Die Ruderbank, der Sitz der Ruderer auf einem Ruderschiffe. Der Ruderknecht, zum Rudern gedungene Personen; auch der Ruderer. Der Rudermeister, deren Vorgesetzter auf einer Galeere. Das Ruderloch, die Oeffnung hinten im Schiffe, worin das Steuerruder geht. Rudern, r. Z. d. M. m. h. 1) vermittelst der Ruder ein Fahrzeug fortschieben; 2) eine dem Rudern ähnliche Bewegung machen. Das Ruderschiff, ein Schiff, welches mit Rudern fortgetrieben wird.

Die Rudimente, ohne Eh. Grundkenntnisse, Anfangsgründe, der erste Unterricht.

Die Rufe, Mh. —n, eine rauhe Rinde, bes. auf einer Wunde; Nieders. der Schorf.

Rufen, unr. Z. Ich rufe, du rufst, er ruft ꝛc.; ich rief; ich riefe; gerufen, 1) d. M. m. h. a) ein laute Stimme von sich hören lassen; b) bes. Oberd. einem, durch laute Stimme ein Zeichen geben, daß er aufmerke, od. sich uns nähere; 2) m. h. a) die Stunden, ausrufen, abrufen; b) einen, in der vorigen Bed. 1. b. Der Ruf, —es, Mh. (in einigen Fällen) —e, 1) eig. das Rufen u. der dadurch verursachte Laut od. Schall; bey den Jägern, ein gewisser Stoß in das Hiefhorn; ingl. ein jedes Werkzeug, womit man die Stimme der Thiere nachahmt; 2) uneig. a) die Berechtigung zu gewissen Verrichtungen; zuweilen für Beruf; b) das Gerücht.

Rügen, r. Z. m. h. 1) Oberd. anführen, erwähnen; 2) in einigen Gerichten, bekennen; 3) selten: beschuldigen, anklagen, verklagen; 4) ein Vergehen, tadeln, mit Worten strafen, bes. gerichtl. ahnden, mit Gelde bestrafen. Die Rügung. Die Rüge, meistens vlt. 1) die Beschuldigung eines Verbrechens; bes. Anklage, Anzeige wegen eines erlittenen Schimpfes; Denunciation; 2) die Uebertretung eines Gesetzes; 3) die gerichtl. Untersuchung eines Verbrechens; 4) die Ahndung eines Vergehens, bes. gerichtl. Bestrafung; 5) ein dazu niedergesetztes Collegium; ein Rügegericht; 6) ein

Polizeygesetz, eine obrigkeitl. Verordnung. Das Rügenamt, ein Amt, d. i. ein obrigkeitl. Collegium, welches angebrachte Rügen od. Klagen untersucht, u. die Vergehungen bestraft.

Ruhen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. u. übh. nicht beweget werden; bes. aufhören, sich auf eine lebhafte, ermüdende Art zu bestreben, vorzügl. um die verlornen Kräfte wieder zu ersetzen; 2) uneig. a) schlafen; b) im Grabe liegen; c) auf etwas liegen; ingl. auf eine dauerhafte Art gegenwärtig seyn. Die Ruhe, 1) der Zustand, da ein Ding ruhet, ohne Mh. bes. eig. a) die Entfernung von Geschäften, von beschwerlichen Bewegungen; b) die Abwesenheit alles Streites, Zankes u. Krieges, der Friede; c) die Abwesenheit aller heftigen Gemüthsbewegungen, des Geräusches, die Stille, ingl. aller beschwerlichen u. unangenehmen Empfindungen; d) uneig. der Schlaf; ingl. der Stand des Todes u. des Grabes; 2) in einigen Fällen, der Ort, wo eine Person od. Sache ruhet, mit Mh. Die Ruhebank, eine Bank, worauf man ruhet. So auch das Ruhebett, der Ruheplatz, die Ruhestelle. Der Ruhepunct, derjenige Punct, auf welchem eine Last aufliegt. Die Ruhestunde, eine zum Ausruhen bestimmte Stunde. So auch der Ruhetag. Ruhig, —er, ste, B. u. N. Ruhe habend u. darin gegründet; auch für stille.

Rühmen, r. Z. m. h. eine Person oder Sache, ihre Vollkommenheiten erheben, sehr loben, ein wenig preisen; sich einer Sache, Ruhm in derselben suchen u. finden, ingl. sie als eine Vollkommenheit von sich behaupten. Der Ruhm, —es, ohne Mh. die laute Erzählung von den Vorzügen einer Person oder Sache; ein höherer Grad des Lobes, u. ein geringerer des Preises; zuweilen auch der Gegenstand des Ruhmes, der Vorzug selbst. Die Ruhmbegierde, das lebhafte Verlangen nach Ruhm; auch die Ruhmgier, nur im bösen Verstande. Daher Ruhmbegierig, oder Ruhmgierig, B. u. N. Rühmlich, —er, ste, B. u. N. Ruhm bringend, mit Ruhm. So auch die Rühmlichkeit, ohne Mh., die Eigenschaft einer Person od. Sache, nach welcher sie rühmlich ist. Ruhmredig, —er, ste, B. u. N. mit ungebührlichem Ruhme von sich redend, prahlerisch. So auch die Ruhmredigkeit, ohne Mh. Die Ruhmsucht, ohne Mh. die unerlaubte, heftige Begierde nach Ruhm. Daher Ruhmsüchtig, B. u. N. Ruhmwürdig, B. u. N. des Ruhmes würdig. So auch die Ruhmwürdigkeit ohne Mh.

Rühren, r. Z. 1) d. M. m. h. vlt. sich bewegen, fließen; entstehen, reichen; 2) m. h. a) eig. bewegen, regen, z. B. sich; weder Hand noch Fuß — können; ingl. für: treffen u. schlagen, z. B. von dem Schlage gerührt werden; die Trommel; auch von einer kreisförmigen Bewegung, als: den Brey; b) uneig. einen, einem das Herz, ihn, sein Herz zum Mitleiden, zur Traurigkeit, zur Liebe bewegen. Die Ruhr, eine Krankeit bey Menschen u. Thieren, welche in einem ungewöhnl. heftigen u. dünnen Bauchflusse besteht; der Durchfall, Durchlauf, die Diarrhöe; gewöhnl. aber die rothe Ruhr, wenn zugleich mit Blut abgehet. Das Rührey, gem. in einer Pfanne gar gemachte ausgeschlagene Eyer. Der Rührhaken, ein Pflug mit einer zweyschneidigen Schar, den Acker damit zu rühren, d. i. der Quere nach zu durchschneiden. Die Rührkelle, eine Kelle, andere Dinge damit umzurühren. So auch der Rührlöffel, das Rührscheit, der Rührstecken, die Rührstange. Die Rührung, nur uneig. eine jede sanfte Empfindung, Bewegung, Regung.

Der Ruin, —es, Mh. —en, 1) die Verwüstung, das Verderben, der Untergang, Verfall, ohne Mh.; 2) die Ruinen, die Ueberreste von zerstörten Dingen, bes. von verwüsteten Gebäuden; die Trümmer. Ruiniren, r. Z. m. h. besser: zerstören, verderben, niederreißen, zu Grunde richten.

Der Rülps, —es, Mh. —e, niedr. ein Magenwind, der mit einem lauten Tone aus dem Halse fährt. Rülpsen, r. Z. d. M. m. h. einen Rülps lassen, niedr. kolpen.

Rummeln, r. Z. d. M. m. h. gem. von einer Art eines hohlen dumpfen Schalles: diesen Schall von sich geben u. hervorbringen, bes. durch Lärmen; Der Rummel, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Menge mehrerer Dinge, Gutes u. Schlechtes unter einander; uneig.

verächtl. ein Handel, ein Vorfall; 2) im Picketspiele, die Zahl der Augen in einer Farbe. Der Rummelabend, S. Polterabend, unter Poltern. Die Rummeley, 1) Niederf. das Rummeln, ohne Mh.; 2) alte verlegene Sachen, beſ. ein altes baufälliges Haus.

Der Rumor, (o mit dem Tone,) ohne Mh. ein lautes Geräusch, starker Lärm, Getöse, Getümmel. Rumoren, r. Z. d. M. m. h. einen Rumor machen, lärmen, toben. Der Rumorer, —s, Mh. w. Ch. derjenige, welcher rumoret, Lärm macht.

Rumpeln, r. Z. d. M. m. h. einen stärkern Schall, als rummeln bezeichnet, von sich geben u. hervor bringen. Der Rumpelkasten, einen Kasten, worin man alte untaugliche Geräthschaften verwahret.

Der Rumpf, —es, Mh. Rümpfe, 1) in verschiedenen Fällen, ein hohler Raum, ein Gefäß, z. B. in den Mühlen, die Einfassung des Beutels; 2) der Körper, mit Ausschließung des Kopfes, der Arme und Füße, u. bey den Thieren, des Kopfes, der Füße u. des Schwanzes; der Leib; uneig. der Theil des Hemdes, welcher den Rumpf bedeckt; ingl. das bloße Gebäude eines Schiffes ohne Tau- und Takelwerk.

Rümpfen, r. Z. m. h. krümmen, runzeln, doch nur die Nase u. das Maul, zum Zeichen der Verachtung oder des Hohnes.

Rund, —er, este, B. u. N. 1) eig. von einer Fläche, deren Oberfläche überall gleich weit von dem Mittelpuncte absteht; übh. aber von allem, was nicht eckig ist; 2) uneig a) gem. fett, fleischig; b) ohne Umschweife, aufrichtig, gerade heraus; c) eine runde Zahl, eine aus lauter Zehnen bestehende Zahl. Das Runda, (a mit dem Tone,) Mh. w. Ch. gem. der Trunk in die Runde herum, u. beſ. die Begleitung der Musik mit Blasinstrumenten dazu. Die Runde, 1) die kreisförmige Bewegung od. Stellung, der Kreis, ohne Mh.; 2) die nächtliche Visitirung der Posten im Lager od. in einer Festung, u. die dazu bestellte Wache. Die Runde, ohne Mh. die runde Beschaffenheit eines Dinges; gem. die Rundheit. Ründen, r. Z. m. h. rund machen; gem. auch rundiren. Der Rundgesang, eine Art fröhlicher Lieder, welche von mehrern in die Runde gesungen werden. Rundlich, —er, ste, B. u. N. ein wenig rund, sich der runden Gestalt nähernd. Die Rundschnur, eine runde Schnur. Die Rundung, oder Ründung, 1) das Ründen, ohne Mh. 2) eine runde Gestalt; 3) ein Kreis im Jagdwesen, ein runder in das Holz gehauener Weg.

Die Rune, Mh. —n, diejenigen Buchstaben, deren sich die ältesten nordischen Völker bedienten, ehe sie die lateinischen annahmen; daher die Runenschrift; der Runenstab, ein Stab, in welchen dergl. Runen eingeschnitten sind, der den ältern Schweden statt des Kalenders diente.

Die Runge, Mh. —n, ein dickes kurzes Ding; beſ. an einem Leiterwagen das starke kurze Holz, woran sich die Wagenleiter lehnt; die Wagenrunge.

Der Runks, —es, Mh. —e, ein niedriges Schimpfwort auf einen plumpen groben Menschen.

Die Runzel, Mh. —n, eine fehlerhafte od. unregelmäßige Falte in einem biegsamen Körper; beſ. von den Falten der Haut. Runzelig, od. Runzlig, er, ste, B. u. N. Runzeln habend. Runzeln, r. Z. m. h. Runzeln machen.

Rupfen, r. Z. m. h. raufen; beſ. von dem Ausraufen der Federn; z. B. eine Gans, die Federn derselben. Ruppig, —er, ste, B. u. N. niedr. eig. zerrupfte, d. i. zerrissene Kleider anhabend, armselig, lumpig; uneig. auch karg, filzig. So auch die Ruppigkeit, ohne Mh.

Ruschlich, —er, ste, B. u. N. gem. mit Nachlässigkeit, Unbesonnenheit eilfertig.

Der Ruß, (u lang,) —es, Mh. (von mehrern Arten) — e, eine schwarze oder schwarzbraune Substanz, welche durch das Feuer aus Körpern, welche verbrennen, aufgelöst wird, u. sich an die Gegenstände anlegt. Die Rußbutte, ein kleines aus Spänen bereitetes Behältniß, worin der Kienruß verkauft wird. Die Rußhütte, eine Hütte, worin Kienruß gebrannt wird. Rußig, er, ste, B. u. N. mit Ruß beschmutzt. Rußicht, B. u. N. dem Ruße ähnlich Das Rußschwarz, gekochter u. mit Gummi angemachter Ofenruß, welcher wie Tusche gebraucht wird, der Biester.

Der Rüssel, —s, Mh. w. Eh. ein verlängertes spitzig zulaufendes Maul an einigen vierfüßigen Thieren u. Insecten; ingl. die verlängerte biegsame Nase des Elephanten. Der Rüsselkäfer, eine Art Käfer mit kolbenartigen Fühlhörnern.

Die Rüste, ohne Mh. gem. der Untergang der Sonne.

Die Rüste, Mh. —n, bey den Kohlenbrennern, dicke Klötzchen, welche um die Meiler herum gelegt werden.

Rüsten, r. Z. m. h. 1) übh. zubereiten, die nöthigen Anstalten zu etwas machen; 2) bes. a) mit dem nöthigen Geräthe, u. vorzügl. mit den nöthigen Waffen, mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln versehen, z. B. sich zum Kriege, sich wider einen, sich zu Lande, zur See; b) bey den Werkleuten, als Z. d. M. m. h. ein Baugerüst machen; daher der Rüstbaum, die Rüststange, das Rüstbret, u. s. f. Das Rüsthaus, zuweilen, ein Zeughaus. Rüstig, —er, ste, B. u. N. 1) gesunde Kräfte habend, und dieses durch Stärke und Hurtigkeit an den Tag legend, wie auch in dieser Beschaffenheit gegründet; 2) Oberd. hurtig, schnell. So auch die Rüstigkeit, ohne Mh. Die Rüstkammer, ein Zimmer, in welchem Gewehre u. Kriegsrüstungen aufbewahrt werden. Die Rüstleiter, die Leiter auf einem Rüstwagen, d. i. einem großen starken Leiterwagen. Der Rüstmeister, 1) der Vorgesetzte eines Rüsthauses od. einer Rüstkammer; 2) ein Bogener; S. unter Bogen. Der Rüsttag, in der Bibel, der Tag vor einem Sabbathe od. Feste, an welchem sich die ältern Juden auf den folgenden Tag zuzubereiten pflegten. Die Rüstung, Mh. —en, 1) das Rüsten, bes zu einem Kriege; 2) das zu einer Absicht nöthige Geräthe; bes. a) alles zu einem Kriege, wie auch einem Krieger nöthige Geräth; b) in einigen Fällen, ein Gerüst; c) der Schaft eines stählernen Bogens nebst der Maschine, ihn zu spannen u. dem übrigen Zubehör; auch das Rüstzeug; uneig. auch eine gewisse Art von Armbrüsten.

Die Rüster, Mh. —n, gem. ein Name verschiedener Bäume, bes. des gemeinen Ulmbaumes. Rüstern, B. u. N. von der Rüster, aus diesem Holze bereitet.

Die Ruthe, Mh. —n, 1) übh. jeder lange, dünne, gemeinigl. biegsame Körper; 2) bes. a) ein langes dünnes biegsames Reis; eine Gerte; b) mehrere zusammen gebundene Reiser, so fern sie zur Züchtigung der Kinder u. der Verbrecher dienen; die Zuchtruthe; c) eine lange Stange, Schnur, Kette ꝛc., so fern sie als ein bestimmtes Längenmaß, bes. auf der Oberfläche des Erdbodens gebraucht werden; die Meßruthe; d) bey den Jägern, der lange dünne Schwanz der meisten vierfüßigen Thiere; e) das männliche Glied bey Menschen u. Thieren; die männliche Ruthe; die weibliche — ist ein ähnlicher aber viel kleinerer Theil. Das Ruthchen, eine kleine Ruthe. Der Ruthengänger, ein Bergmann, welcher mit der Wünschelruthe umzugehen weiß; auch der Ruthenmann, Ruthenschläger.

Rutschen, r. Z. m. s. gem. 1) gleiten; 2) bes. auf dem Hintern fortgleiten, od. reiten. Das Rutscherrecht, das Recht des Grundherrn, eine schuldige Abgabe, wenn sie ihm nicht an dem bestimmten Tage entrichtet wird, fortrutschen zu lassen, d. i. von Tag zu Tage nach der Verfallzeit zu verdoppeln. Der Rutscherzins, Zinsen, welche nach Rutscherrechte bezahlt werden, der Werthzins.

Rütteln, r. Z. m. h. einen oder etwas, oft u. schnell hin u. her bewegen. Das Rüttelstroh, Wirrstroh, Krummstroh; zum Unterschiede vom Schüttenstroh.

S.

S, ein Consonant od. Hauptlaut, und der neunzehnte Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher durch die Zähne ausgesprochen, u. nach seinem verschiedenen Laute mit ſ, s, ß, u. ſſ, bezeichnet wird. Das ſ wird gebraucht zu Anfange eines Wortes oder einer Sylbe, u. das s am Ende derselben; beyde werden eigentl. gelinder ausgesprochen, ausgenommen 1) wenn in der Mitte einer Sylbe ein t od. p darauf folgt, u. 2) nach b, ch, g, k, p, ph, d, t u. th, in welchen Fällen es einen scharfen Laut bekömmt. Im Hochdeutschen lautet ſ zu Anfange eines Wortes vor einem c od. k, m, p, u. t, ingl. s nach einem r, wie auch st in sehr vielen Wörtern wie sch, welche Aussprache auch in den Zusammensetzungen bleibt. Das doppelte ſſ stehet zwischen zwey Vocalen, wovon der erste kurz ausgesprochen wird, z. B. lassen, messen. Das ß, welches eigentl. ein doppeltes ſſ ist, wird gesetzt, wenn ein scharfer Ton ausgedrückt werden soll, u. ſſ nicht Statt findet, also 1) nach einem gedehnten Vocale, z. B. Fuß, Blöße, und 2) nach einem geschärften am Ende einer Sylbe, z. B. Haß, od. vor einem Consonant, in welchem Falle es entweder aus dem ſſ entstanden ist, od. in der Verlängerung in dasselbe übergeht, z. B. er haßt, von hassen; das Faß, des Fasses, die Fässer.

Das s dient auch zur Bildung 1) der zweyten Endung in der einfachen Zahl, a) im männlichen u. unbestimmten Geschlechte, z. B. des Tisches, des Vaters, (S. auch E.) b) aller eigenthümlichen Namen, wenn sie ohne G. vor dem regierenden H. stehen, z. B. Mariens Schönheit; 2) der mehrfachen Zahl in vielen aus dem Französischen entlehnten Wörtern, z. B. die Cantons; 4) vieler Nennwörter, z. B. rechts, links. Auch wird es vielen weiblichen H. in der Zusammens. angehängt, z. B. Geburtstag, Hülfsgelder.

Sa, E. welches zur Hurtigkeit oder Freude aufmuntert; auch in heysa! hopsa!

Der Saal, —es, Mh. Säle, 1) ehedem, eine Wohnung, ein Haus; der Pallast eines großen Herrn; 2) jetzt, ein großes geräumiges Zimmer, z. B. der Speisesaal, Tanzsaal; bes. in einigen Gegenden, der Platz vor den Zimmern eines Stockwerks.

Die Saat, 1) die Handlung des Säens, bes. des Getreides, ohne Mh.; 2) der Same, welcher gesäet wird; daher die Saatbohne, das Saatkorn ꝛc.; 3) das junge Getreide. Das Saatfeld, ein besäetes Feld. Die Saatzeit, die Zeit des Säens, da eine Getreideart gesäet zu werden pflegt.

Der Sabbath, —es, Mh. —e, bey den Juden der feyerliche Ruhetag in der Woche, welcher der Sonnabend ist; uneig. zuweilen, der Sonntag der Christen. Der Sabbather, in Luthers Bibelübersetzung, ein Wochentag.

Der Säbel, —s, Mh. w. Eh. ein langes, breites und gekrümmtes Schwert. Der Säbelfuß, ein krummer fehlerhafter Fuß. Säbeln, r. Z. m. h. mit dem Säbel hauen; bes. nur in absäbeln u. niedersäbeln. Die Säbeltasche, eine lederne, mit Tuch überzogene Tasche, welche die Husaren unter dem Säbel hängen haben.

Der Säbenbaum, —es, Mh. —bäume, eine Art Wachholder, dessen Blätter einen starken widrigen Geruch u. scharfen Geschmack haben; gem. auch Seben- oder Sevenbaum, Sadebaum ꝛc.

Die Sache, Mh. —n, 1) alles was der Person entgegen gesetzt ist; also ein jedes Ding ohne Selbstbewußtseyn, bes. ein lebloses Ding; 2) eine Angelegenheit, ein Geschäft; auch jeder Prozeß od. Rechtshandel; 3) eine Begebenheit, ein Vorgang; 4) ohne Eh. oft im Gegensatze von leeren Worten; 5) ein jeder Gegenstand, wovon man spricht, oder womit man sich beschäftiget; 6) von körperlichen beweglichen Dingen, wenn man sie mit keinem andern Namen

zu benennen weiß; beſ. Geräthſchaften, Kleidungsſtücke ꝛc. Das Sächelchen, gem. eine kleine Sache; beſ. nur in den Bed. 2. 3. 5. u. 6. Die Sacherklärung, eine Erklärung, welche den Begriff ſelbſt aufklärt, im Gegenſatze der Worterklärung. Sachfällig, B. u. N. in den Rechten, den Prozeß verlierend. Sachlich, od. gewöhnl. Sächlich, B. u. N. was Sachen betrifft. Das Sachregiſter, ein Regiſter über die in einem Buche vorkommenden Sachen, im Gegenſatze des Wortregiſters. Der Sachverſtändige, derjenige, welcher das jedesmalige Geſchäft verſteht; auch Sachkundige. Der Sachwalter, ein rechtlicher Beyſtand, Anwald, Advocat; auch zuweilen, ein Geſchäftsträger.

Sacht, —er, eſte, B. u. N. gem. 1) leiſe; 2) langſam; 3) gemach, ſanft; 4) nur als N. leicht, nicht ſchwer zu bewerkſtelligen.

Der Sack, —es, Mh. Säcke, 1) jeder hohle, an einem Ende verſchloſſene Raum; daher in einigen Städten, eine Gaſſe ohne Ausgang; 2) beſ. ein aus einer biegſamen Materie verfertigter u. an dem einen Ende verſchloſſener hohler Raum; gem. oft für Beutel, Ober- u. Niederd. auch für Taſche; 3) bey den ältern Juden, ein enges Trauerkleid von einem groben Zeuge. Das Säckchen, ein kleiner Sack. Sacken, r. Z. m. h. 1) eig. in Säcke füllen; 2) uneig. a) gierig einfüllen, beſ. in einſacken, beſacken; b) niedr. ſich, ſich beuteln. Säcken, r. Z. m. h. in einen Sack ſtecken u. erſäufen, (eine nicht mehr übliche Todesſtrafe.) Das Sackgarn, ein länglich rundes Fiſchergarn, das Koffergarn, die Trommel. Die Sackgeige, eine kleine Geige der Tanzmeiſter, welche ſie in der Taſche bey ſich tragen; die Stockgeige. Die Sackleinwand, ſehr grobe Leinwand, ſo wie ſie zu Säcken gebraucht wird. So auch der Sackzwillich. Die Sackpfeife, ein altes muſikaliſches Inſtrument, welches aus einer Pfeife an einem ledernen Schlauche beſteht; gem. Dudelſack. Die Sackpiſtole, S. Puffer, unter Puff. Die Sackuhr, Oberd. die Taſchenuhr.

Das Sacrament, —es, Mh. —e, 1) in der Römiſchen Kirche, gewiſſe äußerliche Handlungen, ſo fern ſie als Erwerbungsmittel der göttlichen Gnade angeſehen werden; in welchem Sinne dieſe Kirche ſieben Sacramente hat; 2) bey den Proteſtanten, heilige von Gott geordnete Handlungen, wozu nur die Taufe und das Abendmahl gerechnet werden; 3) niedr. eine Art eines leichtſinnigen Fluches. Sacramentiren, r. Z. d. N. m. h. niedr. fluchen u. poltern. Sacramentlich, B. u. N. einem Sacramente ähnlich, in demſelben gegründet.

Die Sacriſtey, Mh. —en, ein Zimmer an den Kirchen, worin die gottesdienſtlichen Geräthſchaften aufbewahret werden, und die Geiſtlichen ihre Kleidung anlegen. Der Sacriſtan, —es, Mh. —e, in einigen Gegenden, der Kirchner, Küſter.

Säculariſiren, r. Z. m. h. von geiſtlichen Gütern, Stiftern und Perſonen, weltlich machen. Die Säculariſation, dieſe Handlung.

Der Sadebaum, S. Säbenbaum.

Der Sadrach, —es, Mh. —e, niedr. eine boshafte wüthende Perſon, ein Wütherich.

Säen, r. Z. m. h. 1) eig. Samen ausſtreuen, z. B. Gerſte; 2) mit vollen Händen ausſtreuen, z. B. Geld; 3) uneig. ſehr dünne geſäet, in geringer Menge beyſammen. Der Säemann, derjenige, welcher den Samen ſäet. Das Säetuch, ein leinenes Tuch, in welchem der Säemann den Samen, den er ſäet, vor ſich trägt.

Der Saffian, —es, ohne Mh. eine Art gar gemachtes Leder, welches hernach auf verſchiedene Art gefärbt wird.

Der Safflor, —es, Mh. —e, eine Art Kobaltkalk, aus welchem die Schmalte bereitet wird.

Der Safflor, —es, ohne Mh., eine Pflanze, deren Blumen eine ſehr ſchöne hochgelbe Farbe wie der Saffran geben; gem. wilder Saffran.

Der Saffran, —es, ohne Mh. 1) eig. ein Zwiebelgewächs mit rothgelben Blumen, und beſ. die drey Narben der Staubwege an denſelben, welche zu einer ſehr ſchönen hochgelben Farbe gebraucht werden; 2) uneig. ge-

wisse gemeinigl. gelbe Arten des Kalkes mancher Metalle.

Der Saft, — es, Mh. Säfte. 1) die in einem Körper befindliche u. mit dessen festern Theilen vermengte Feuchtigkeit; 2) gewisse dicke flüssige Körper, bes. in den Apotheken; in dieser Bed. auch das Säftchen. Die Saftfarbe, eine aus den Säften des Pflanzen- od. Thierreiches bereitete Farbe, z. B. das Saftgrün, zum Unterschiede von den mineralischen Farben. Saftig, — er, ste, B. u. N. 1) eig. Saft, u. bes. vielen Saft enthaltend; 2) uneig. gem. auf eine grobe Art unkeusch, schmutzig. So auch die Saftigkeit, ohne Mh. Saftlos, — er, ste, B. u. N. des Saftes beraubt, ohne Saft. Die Saftröhre, in den Gewächsen, zarte Röhrchen, welche ihnen den nöthigen Nahrungssaft zuführen.

Die Säge, Mh. — n, ein mit Zähnen versehenes Werkzeug zum Sägen. Das Sägeblatt, das mit Zähnen versehene Blatt an einer Säge. Der Sägeblock, der dicke Stamm eines Baumes, woraus Breter gesägt werden sollen; der Sägeklotz. Der Sägebock, ein hölzernes Gestell, bes. Brennholz darauf zu zersägen, der Holzbock. Der Sägefisch, S. Schwertfisch. Die Sägemühle, eine Mühle, wo die Sägeblöcke zu Bretern, Pfosten und Lasten zersägt werden. Der Sägemüller, der Eigenthümer oder Vorgesetzte einer solcher Mühle. Sägen, r. Z. m. h. mit ber Säge durch Hin- u. Herziehen schneiden oder zerschneiden. Der Sägenschmid, ein Schmid, welcher vornehml. Sägeblätter und andere schneidende Werkzeuge verfertiget. Die Sägespäne, ohne Eh. kleine zarte Späne, welche beym Sägen abgehen.

Sagen, r. Z. m. h. 1) übh. und eig. durch Worte zu erkennen geben od. bekannt machen, z. B. die Wahrheit; einem etwas, zu einem etwas, von einem etwas; einem Dank —, ihm danken; für einen gut —, Bürge für ihn werden; auch als Z. d. M. für reden und sprechen; 2) bes. u. uneig. a) befehlen, z. B. er hat hier nichts zu —; b) auf eine jede vernehmliche Art bekannt machen; c) bedeuten, ingl. von Wichtigkeit seyn. Die Sage, 1) übh. gem. ein Ausspruch, Worte; 2) bes. die mündliche Fortpflanzung einer Begebenheit, ohne Bestimmung ihrer Glaubwürdigkeit; die Rede, das Gerücht.

Der Sago, ohne Mh. das Mark des Sagobaumes, d. i. einer Art Ostindischen Palme.

Die Sahne, ohne Mh. in einigen Gegenden, eine Benennung des Milchrahmes.

Die Saite, Mh. — n, ein Draht, od. ein aus Gedärmen gedrehter Faden auf musikalischen Instrumenten zu Hervorbringung der Töne; daher das Saiteninstrument, vlt. das Saitenspiel, welches letztere aber auch ohne Mh. die Musik auf diesen Instrumenten bedeutet.

Sal, eine von den Nachsylben, welche Hauptwörtern angehängt werden, um sie nach ihrer besondern Art, nach einem Umstande, Nebenbegriffe ꝛc. näher zu bestimmen, z. B. das Labsal, Schicksal.

Der Salamander, — s, Mh. w. Eh. eine Art Eidechsen. Die Salamandereidechse, eine Art Eidechsen, welche noch von den Salamandern unterschieden ist.

Das Salar, Salär, — s, Mh. — e, der Jahrlohn, Gehalt, die Besoldung. Salariren, r. Z. m. h. besolden.

Der Salat, — s, Mh. — e, 1) jede Speise, welche mit darauf gegossenem Oele u. Essig genossen wird; 2) bes. der Lattich od. Lactuk; der Gartensalat.

Der Salbader, — s, Mh. w. Eh. gem. 1) ein alltäglicher Schwätzer; 2) ein Quacksalber. Die Salbaderey, 1) ein elendes langweiliges Geschwätz; 2) Quacksalberey.

Das Salband, — es, Mh. — bänder, 1) im Bergbaue, diejenige Steinart, welche den Erzen auf den Gängen die Einfassung giebt; auch der Saum, Mantel; 2) der äußerste Rand an gewebten Zeugen der Breite nach; gewöhnl. die Salleiste, gem. das Salbende.

Die Salbe, Mh. — n, ein festes der Butter ähnliches Wesen, bes. wenn es durch die Kunst bereitet worden ist. Salben, r. Z. m. h. mit wohlriechenden Oehlen od. Salben bestreichen. Die Salbung. Das Salböhl, ein mit besondern Feyerlichkeiten zubereitetes Oehl, womit Priester u. Könige bey dem Antritte ihrer Würde gesalbet werden.

Die Salbey, ohne Mh. der Name eines Staudengewächses von einem starken gewürzhaften Geruche.

Saldiren, r. Z. m. h. bey den Kaufleuten, eine Rechnung, abschließen, d. i. summiren u. zusehen, ob im Credit od. Debet mehr sey; im Saldo bleiben, in Rest bleiben, noch schuldig seyn. Die Saldirung, od. der Saldo, (unabänderl.) der Abschluß; der Rechnungsbestand, was nach abgeschloßner Rechnung noch zu zahlen bleibt.

Die Saline, Mh. —n, ein Salzwerk, eine Salzkothe.

Die Salleiste, S. Salband 2.

Der Salm, —es, Mh. —e, in vielen Gegenden, bes. aber Oberd. ein Name des Lachses.

Der Salmiak, —s, ohne Mh. der Name eines flüchtigen, scharfen Mittelsalzes.

Der Salon, Mh. —s, besser: ein großer Saal.

Der Salpeter, —s, ohne Mh. ein laugenartiges Salz. Der Salpeterfraß, ein Fehler der Wände u. Mauern, wo der Kalk u. die Steine in denselben bröcklich werden u. abfallen. Die Salpeterhütte, eine Anstalt, wo Salpeter aus der Salpetererde, d. i. der mit Salpeter vermischten Erde, gesotten wird. Die Salpetersäure, die von dem Salpeter in flüssiger Gestalt geschiedene Säure; der Salpetergeist. Der Salpetersieder, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Salpeter zu sieden. Die Salpetersiederey, 1) diese Verrichtung; 2) eine Salpeterhütte. Salpetrig, —er, ste, B. u. N. Salpeter enthaltend. Salpetericht, B. u. N. dem Salpeter ähnlich.

Die Salve, Mh. —n, die Abfeuerung mehrerer Gewehre od. Kanonen, bes. so fern sie eine Art der Begrüßung ist; ein Ehrenschuß.

Die Salvegarde, Mh. —n, besser: die Schutzwache, Sicherheitswache.

Die Salweide, Mh. —n, eine Art Weiden mit eyförmigen Blättern.

Das Salz, —es, Mh. —e, 1) ein mineralischer Körper, welcher sich im Wasser auflösen läßt, und einen eigenen scharfen Geschmack hat; 2) uneig. Witz, bes. beißender Witz. Die Salzbrühe, eine Brühe, deren vornehmster Bestandtheil Salz ist. Der Salzbrunnen, ein Brunnen, welcher Salzsole enthält. Salzen, r. Z. ausgen. M. gesalzen, m. h. mit Salze würzen, mit Salze bestreuen; gesalzen, uneig. gem. für; sehr theuer. Das Salzfaß, 1) ein großes Faß, Salz darin aufzubewahren, od. zu verführen; 2) ein kleines Gefäß, Salz darin auf den Tisch zu setzen; ingl. ein mit einem Deckel versehenes Behältniß zur Aufbewahrung des Salzes in den Küchen; auch die Salzmäste. Der Salzfluß, ein Ausschlag auf der Haut, welcher eine salzige Feuchtigkeit von sich giebt. Die Salzgrube, ein Ort, wo Steinsalz aus der Erde gegraben wird. Der Salzhecht, ein eingesalzener Hecht. Salzicht, —er, ste, B. u. N. ein wenig salzig, dem Salze ähnlich. Salzig, —er, ste, B. u. N. Salz enthaltend. Die Salzkothe, S. das Koth 2. Das Salzkorn, eines von denjenigen krystallischen Körnern, woraus das Salz besteht. Die Salzquelle, eine Quelle, aus welcher salziges Wasser quillt. Der Salzschank, gem. in einigen Gegenden, der Verkauf des Salzes im Kleinen; daher der Salzschenk. Der Salzschreiber, der Schreiber bey einem Salzamte, d. i. bey einer Anstalt, wo Salz auf Rechnung der Obrigkeit verkauft wird. Der Salzschweiß, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser, welches nur aus den Klüften, Ritzen ꝛc. gleichsam ausschwitzet. Der Salzsieder, derjenige, welcher Kochsalz durch Sieden aus der Sole bereitet; auch der Wirker, Salzwirker. Die Salzsiederey, S. Salzwerk. Die Salzsole, S. Sole. Der Salzstein, die Kalkerde, welche sich beym Sieden an die Pfanne anlegt. Das Salzstück, so viel Salz als in einer Pfanne auf ein Mal gesotten wird. Das Salzwasser, mit Salztheilchen geschwängertes Wasser. Das Salzwerk, eine Anstalt, 1) wo das Steinsalz aus der Erde gefördert wird; das Salzbergwerk, die Salzgrube, Salzsiederey; 2) wo Kochsalz aus der Sole gesotten wird.

Sam, eine Ableitungssylbe, 1) vieler B. u. N., welche zunächst eine Aehnlichkeit mit dem Stammworte, bes. aber die Fertigkeit und Fähigkeit bezeichnet, das zu thun oder zu leiden, was dasselbe ausdrückt, z. B. arbeitsam, mühsam; 2) einiger H., wo sie same lautet, u. eine Beschaffenheit, einen Zustand andeutet, z. B. die Gerechtsame, Gewahrsame.

Der Same, —ns, Mh. —n, 1) eig. a) diejenigen Theile der Gewächse, woraus wieder andere Gewächse eben derselben Art erzeugt werden, bes. so fern sie aus Körnern bestehen; b) diejenige flüssige Materie bey Menschen u. Thieren, wodurch sie ihr Geschlecht fortpflanzen; 2) uneig. a) die junge Brut der Fische u. mancher Insecten; b) in der Bibel, die Nachkommen; c) in einigen Gegenden, die junge grüne Saat; d) der Same guter Lehren, so fern sie Frucht bringen, d. i. nützlich seyn können; e) zuweilen auch, die erste Veranlassung zu sittlichen Veränderungen. Der Samenbaum, diejenigen Bäume, welche zur Besamung stehen bleiben, u. welche zusammen Samenholz genannt werden. Der Samenfluß, der Abfluß deß männlichen Samens; bes. als eine Krankheit betrachtet, gem. der Tripper, die Gonorrhöe. Das Samengefäß, in dem menschlichen und thierischen Körper, die Gefäße, welche den Samen enthalten. Das Samengehäuse, an den Pflanzen u. Gewächsen, dasjenige Gehäuse, welches den eigentl. Samen in sich schließt. Das Samenkorn, 1) einzelne Körner des Pflanzensamens; 2) Getreide, und bes. Rocken, welcher zum Säen bestimmt ist, ohne Mh. gem. Saatkorn. So auch Samengerste, Samenweitzen, u. s. f. Die Samenschule, eine Baumschule, in welcher man Obstbäume aus dem Samen zieht. Das Samenthierchen, kleine dem Auge unsichtbare Thierchen, welche sich in dem männlichen Samen der Menschen und Thiere befinden sollen. Die Sämerey, gem. mehrere Arten des Pflanzensamens; das Gesäme. Samig, B. u. N. nur in Zusammensetzungen, z. B. einsamige Beeren, welche nur einen Kern, oder Ein Samenkorn enthalten.

Sämisch, B. u. N. von einer Art sehr weichen u. geschmeidigen rauchen Leders üblich; sämisches Leder. Daher der Sämischgerber.

Sammeln, r. Z. m. h. 1) eig. übh. mehrere leblose Dinge einer Art einzeln zusammen bringen, bes. sie nach und nach in seinen Besitz bringen, z. B. Geld, Schätze, selten von lebendigen Geschöpfen für: versammeln; 2) uneig. sich, sich fassen. Der Sammler. Die Sammlung, 1) das Sammeln eig. und uneig., ohne Mh.; 2) eine Menge gesammelter Dinge. Der Sammelplatz, ein Platz, wo sich mehrere lebendige Geschöpfe versammeln.

Der Sammet, od. Sammt, —es, Mh. (von mehrern Arten) — e, ein feinhaariges seidenes Gewebe, welches auf der rechten Seite rauch ist; daher der Sammetweber. Die Sammetblume, ein Name verschiedener Blumen, deren Blätter dem Sammet gleichen, und sich wie Sammet anfühlen lassen. Die Sammetbürste, eine Bürste von feinen weichen Haaren, den Sammt damit auszubürsten. Sammten, B. von Sammet.

Samt, 1) B. mit der dritten Endung; nur selten u. gem. für mit; 2) N. selten und nur noch in den Kanzelleyen in sammt u. sonders, d. i. alle insgesammt und jeder besonders. Sämmtlich, B. u. N. alle zusammen genommen; alle insgesammt, gesammt.

Der Samstag, —es, Mh. —e, eine bes. Oberd. Benennung des Sonnabends.

Sanct, unabänderl. B., welches den eigenthümlichen Namen der Heiligen vorgesetzt, u. gem. nur mit S., Sct. oder St. bezeichnet wird, für heilig, z. B. Sanct Paulus.

Der Sand, — es, ohne Mh. eine glasartige, aus sehr kleinen Körnern ohne allen Zusammenhang bestehende Erde. Die Sandallee, eine mit Sand ausgefüllte Allee. So auch der Sandgang. Die Sandbank, eine aus Sand bestehende Erhöhung des Bodens, bes. im Meere od. in einem Flusse. Die Sandbeere, die Frucht einer Art der Erdbeerenstaude. Der Sandberg, ein aus Sand bestehender Berg. So auch der Sandgrund, Sandhaufen u. s. f. Die Sandbüchse, eine mit Streusande angefüllte Büchse; die Streubüchse. Sanden, r. Z. m. h. mit Sand bestreuen. Die Sandgrube, eine Grube, aus welcher man Sand gräbt. Der Sandguß, 1) das Gießen geschmolzener Metalle in Formen von Sand; ohne Mh.; 2) in Formen von Sand gegossene Eisenwaaren. Der Sandhase, eine Art der Feldhasen. Sandig, — er, ste, B. u. N. aus Sand bestehend. Der Sandkloß, bey den Aerzten, ein entzündeter aufgeschwollener Testikel. Das Sandkorn, eines von denjenigen Körnern, welche den Sand ausmachen. Der Sandmann, 1) gem. ein Mann, der Sand führet, Sand verkauft; 2) im Scherze sagt man zu den Schläfrigen, der Sandmann

kommt, wenn sie sich die Augen reiben, als wenn ihnen Sand hinein geworfen worden wäre. Der Sandschimmel, eine Art weißer Pferde, welche gleichsam mit Sand bestreut zu seyn scheinen. Der Sandstein, 1) eine Art Steine, welche aus zusammengebackenen Sandkörnern bestehen; 2) Bernstein von der kleinsten u. schlechtesten Sorte, ohne Mh. Die Sandtorte, eine Art Torten, welche wie Sand im Munde zerfällt. Die Sanduhr, eine oder mehrere gläserne Röhren, in welchen der ausgelaufene Sand die Stunde und ihre Theile anzeigt. Die Sandwüste, eine große aus dürrem Sande bestehende Wüste.

Der Sandel, — s, ohne Mh., der Name eines ausländischen Holzes; auch das Sandelholz.

Der Sander, — s, Mh. w. Eh. eine Benennung eines gewissen eßbaren Fisches; auch der Sandaal.

Sanft, — er, este, B. u. N. 1) eig. a) von dem Tone od. Laute, und von der Bewegung, angenehm, gelinde, leise; nicht rauh, nicht heftig, nicht laut, nicht stark, gem. sacht; b) einen schwachen aber dabey angenehmen Eindruck auf das Gefühl machend; weich und gelinde, nicht hart; 2) uneig. a) von allen Gemüthsbewegungen, Empfindungen und Eindrücken, auf eine angenehme Art schwach, nicht strenge, nicht rauh, bes. in Ansehung des Betragens; b) von Anhöhen, sich nach und nach erhebend, nicht jäh; im Berghaue auch sänftig. Die Sänfte, 1) vlt. die sanfte Beschaffenheit; 2) ein verschloßner Stuhl, sich darin tragen zu lassen; daher der Sänftenträger. Die Sanftheit, ohne Mh.; S. d. vorige W. 1. Die Sanftmuth, ohne Mh. 1) eine von allen heftigen Empfindungen entfernte Stimmung des Gemüthes; 2) bes. die Fertigkeit, den Zorn zu unterdrücken, u. andere Beleidigungen gelassen zu dulden. Daher Sanftmüthig, — er, ste, B. u. N. u. die Sanftmüthigkeit, ohne Mh.

Der Sang, — es, Mh. Sänge, vlt. der Gesang; außer in Zusammens. Der Sänger, — s, Mh. w. Eh. Die Sängerinn, eine Person, welche singet, bes. nach den Regeln der Kunst; zuweilen auch für Dichter. Der Sangvogel, eine allgemeine Benennung aller Vögel, welche singen.

Die Sangen, ohne Eh. in der Bibel, gesengte oder geröstete Aehren.

Sanguinisch, B. u. N. von Menschen, die leichtes Blut haben, und daher sehr empfänglich für frohe so wohl als traurige Stimmung, jedoch ohne vorzügliche Stärke sind.

Der Saphir, — es, Mh. — e, der Name eines harten blauen Edelsteins.

Die Sappe, Mh. — n, im Kriegswesen, ein in und durch die Erde gegrabener Weg. Daher Sappiren, r. Z. m. h. einen solchen Weg graben, auch Sappen.

Die Sardelle, Mh. —n, eine Art kleiner Häringe.

Der Sarg, — es, Mh. Särge, der Kasten, worin man einen todten Körper zu begraben pflegt.

Sarkastisch, B. u. N. uneig. stechend, bitter.

Der Sarkophag, — es, Mh. — e, ein steinerner Sarg bey den Alten, ein sargförmiges Grabmal.

Der Sarraß, — sses, Mh. — sse, gem. ein großer Degen, Säbel.

Die Sarsche, Mh. — n, eine Art eines wollenen, zuweilen auch mit leinenen od. seidenen Fäden gemischten Zeuges.

Der Sarter, — s, Mh. w. Eh. das Modell eines Schiffes, der schriftl. Entwurf dazu, und die ganze Bauart desselben.

Der Satan, — s, Mh. — e, eig. ein Widersacher; daher in der Bibel, der Teufel, bes. der Oberste unter den Teufeln; auch Satanas. Satanisch, — er, ste, B. u. N. dem Satan gehörig, bes. uneig. sehr böse, boshaft; teuflisch.

Der Satin, (l. Sateng) — s, Mh. — s, der Name eines halbseidenen Zeuges.

Die Satire, S. Satyre, unt. Satyr.

Der Satrap, — en, Mh. — en, ein Statthalter in Persien, Landvogt.

Satt, — er, este, B. u. N. 1) eig. durch Speise und Trank hinlänglich befriediget, gesättigt; 2) uneig. a) durch hinlänglichen Genuß der Begierde nach befriediget, gestillet; b) überdrüßig, z. B. einer oder eine Sache — seyn, werden; c) gem. als N. genug; d) zuweilen von Farben für: hinlänglich dunkel. Die Sattheit, ohne Mh. der Zustand, da man satt ist, eig. und uneig. Sättig, B. u. N. gem. für: sättigend. Sättigen, r.

z. m. h. satt machen, eig. u. uneig.; z. B. einen Hungrigen, sich mit, oder an etwas; seinen Geitz; in der Scheidekunst, einen Körper mit etwas, von diesem so viel zu jenem thun, als er nur annehmen kann; so auch, eine Farbe mit einer andern. Die Sättigung. Sattsam, B. u. N. hinreichend, zulänglich, genugsam. So auch die Sattsamkeit, ohne Mh.

Der Sattel, —s, Mh. Sättel, 1) eig. ein künstlicher Sitz zum bequemen und sichern Reiten; der Reitsattel; 2) uneig. gem. viele Dinge, und Theile anderer Werkzeuge wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Reitsattel, z. B. in den wälschen Nüssen, die Scheidewand, welche den Kern in vier Theile theilet. Der Sattelbaum, zwey krumme Stücken Holz, welche das Gerippe eines Pferdesattels ausmachen; der Sattelbogen. Die Satteldecke, eine Decke, womit der Sattel auf dem Pferde bedeckt wird. Der Sattelgurt, der Gurt, womit der Sattel auf dem Pferde fest geschnallt wird. Der Sattelknecht, ein Knecht, welcher nur mit Reitpferden zu thun hat. Der Sattelknopf, der erhöhete Knopf vorn an einem Reitsattel. Das Sattelküssen, der mit Haaren ausgestopfte Theil eines Sattels. Satteln, r. Z. m. h. ein Pferd, ihm den Sattel auflegen, denselben an ihm befestigen. Das Sattelpferd, bey den Zugpferden, das Pferd, worauf der Fuhrmann reitet. Das Sattelzeug, ohne Mh. der Sattel u. dessen sämmtliches Zugehör. Der Sattler, —s, Mh. w. Ew. ein Handwerker, welcher vornehml. Sättel verfertigt.

Der Satyr, —s, Mh. —en, in der Fabellehre, ein Waldgott, welcher das Bild der Unkeuschheit, u. mit ausgestreckter Zunge das Bild der Schmähsucht ist. Die Satyre, eine Schrift od. Rede, worin Thorheiten u. Laster lächerlich gemacht werden; ein Spottgedicht, eine Spottschrift, Spottrede. Daher der Satyrenschreiber, gem. Satyriker; u. satyrisch, —er, ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, die Thorheiten u. Laster anderer von der lächerlichen Seite darzustellen, spöttisch, beißend, stichelnd, höhnisch, anzüglich.

Der Satz, —es, Mh. Sätze, 1) die Handlung des Setzens, in einigen Fällen, ohne Mh.; von Thieren u. bes. von Pferden, ein Sprung; 2) was sich setzt; der Bodensatz; 3) was gesetzt wird; bes. a) in der Sprachlehre, jeder durch Worte ausgedrückte Gedanke; b) Dinge, welche auf andere, od. zu andern gesetzt werden; oft auch mehrere zu einander gehörige Dinge einer Art. Der Satzhase, bey den Jägern, ein Hase, welcher Junge bringt; der Setzhase, die Häsinn. Der Satzteich, ein Teich, worein man schon erwachsene Fische setzt. Die Satzweide, eine Weide, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt wird; ein Satzstock. Die Satzung, Mh. —en, 1) die Handlung des Setzens, ohne Mh. u. nur selten; 2) eine Verordnung, ein Gesetz; bes. in Zusammens.

Die Sau, Mh. Säue, u. Sauen, 1) eig. ein erwachsenes Schwein, ohne Unterschied des Geschlechts; bes. ein zahmes Mutterschwein; 2) uneig. a) niedr. eine unreinliche Person, bes. weibl. Geschlechts; b) niedr. ein Klecks, bes. ein Tintenklecks. Der Saubeller, bey den Jägern, eine Art abgerichteter Hunde, welche die wilden Schweine aufspüren, u. dieß durch Bellen anzeigen; auch der Saufinder. Die Saubohne, eine Art Feldbohnen, welche aber nicht so schmackhaft sind, als die Puffbohnen. Die Sauborste, S. Borste. Sauen, r. Z. d. M. m. h. niedr. unreinlich mit etwas umgehen. Die Sauerey, niedr. die schmutzige Behandlung einer Sache; ingl. Schmutz, Unreinlichkeit. Der Saufang, 1) das Fangen eines wilden Schweines, ohne Mh.; 2) der Ort, wo man sie fängt; 3) der ihnen beygebrachte Stich mit dem Fangeisen. Die Sauhatz, eine Art der Saujagd; die Sauhetze. Der Sauhirt, derjenige, welcher zahme Säue hütet; der Schweinehirt. Der Sauhund, ein zu Sauen gewöhnlicher Leithund; auch der Saubeller. Der Sauigel, S. Schweineigel. Säuisch, —er, ste, B. u. N. niedr. im höchsten Grade unreinlich; schweinisch. Die Saujagd, die wilde Schweinsjagd. Das Sauleder, 1) eig. das Leder von einer Sau; Schweinsleder; 2) uneig. ein niedr. Schimpfwort auf eine unreinliche od. grobe Person. Die Saumutter, eine Sau weiblichen Geschlechts, wenn sie Junge hat. Der Sausack, gem. eine Magenwurst; auch der Schweinsmagen. Der Sauschneider, gem. der Schweinschneider. Der Saustall, gem. der Schweinsstall.

Sauber, —er, ste, B. u. N. 1) eig. rein u. dabey zierlich; 2) uneig. a) unverfälscht, unvermischt; b) fein u. zierlich; c) gem. behutsam u. vorsichtig; d) im Spotte bed. es auch zuweilen den Gegensatz. Die Sauberkeit, ohne Mh. der Zustand einer Sache, da sie sauber ist, in den Bed. 1. u. 2. b. Säuberlich, B. u. N. nur uneig. behutsam, vorsichtig, gelinde, sanft. Säubern, r. Z. m. h. eine Sache, sauber, d. i. rein u. zierlich machen; bes. wenn es durch Reiben geschieht.

Sauer, —er, od. saurer, sauerste, B. u. N. 1) eig. von dem die Nerven zusammen ziehenden Geschmacke, nicht süß, od. nicht bitter; 2) uneig. a) mühsam u. beschwerlich; b) zuweilen für: unangenehm; c) mürrisch, verdrießlich. Der Sauer, gem. ein saurer Körper; bes. der Sauerteig. Der Sauerampfer, eine Art des Ampfers, dessen Blätter einen säuerlichen Geschmack haben. Der Sauerbraten, ein Stück in Essig gelegtes u. nachher gebratenes Fleisch. Der Sauerbrunnen, eine Quelle, deren Wasser einen zusammen ziehenden säuerlichen Geschmack hat. Der Sauerklee, ohne Mh. verschiedene dem Klee ähnliche Pflanzen, deren Blätter einen säuerlichen Geschmack haben, der Schafampfer, Buch- od. Hasenampfer; daher das Sauerkleesalz. Das Sauerkraut, ohne Mh. mit Salz eingemachtes Weißkraut; Nieders. der Sauerkohl. Säuerlich, —er, ste, B. u. N. ein wenig sauer. Sauern, r. Z. d. M. m. h. sauer werden. Säuern, r. Z. m. h. von dem Sauerteige, sauer machen; ingl. den Teig zum Brode, mit Sauerteige vermengen u. dadurch zur Gährung bringen. Sauersichtig, B. u. N. mürrisch, verdrießlich aussehend. Der Sauerteig, ohne Mh. ein durch die Gährung sauer gemachter Teig zum Säuern des Brodes. Der Sauertopf, uneig. gem. eine mürrische, verdrießliche Person. Sauertöpfisch, B. u. N. gem. sauersichtig.

Saufen, unr. Z. Ich saufe, du säufst, er säuft ꝛc.; ich soff, ich söffe, gesoffen, m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. von Thieren, einen flüssigen Körper zur Stillung des Durstes, bes. mit lautem Geräusche, in sich ziehen; 2) uneig. niedr. u. verächtl. von Menschen, trinken, bes. auf eine ausschweifende Art trinken, dem Trunke ergeben seyn. Der Säufer, ein dem Trunke ergebener Mensch; niedr. der Saufbruder, Saufaus. Die Saufery, niedr. die Völlerey. Das Saufied, niedr. ein Lied, welches in unmäßigen Trinkgesellschaften gesungen wird.

Saugen, unr. Z. Ich sauge, du saugst, er saugt ꝛc.; ich sog; ich söge, gesogen, m. h. u. d. M. m. h. eine Flüssigkeit mit dem Munde nach u. nach in sich ziehen, z. B. den Saft aus einem Apfel, an der Brust; auch von leblosen Dingen, wenn sie einen flüssigen Körper vermittelst enger Röhren langsam in sich ziehen; davon die Saugeröhre. Die Saugamme, S. Amme. Säugen, r. Z. m. h. zu saugen geben, saugen lassen; nur von jungen Kindern u. Thieren. Die Säugerinn, eine weibliche Person, welche ein Kind säuget. Das Saugewerk, eine Art Wasserkünste, wo das Wasser durch eine Röhre eingesogen u. dadurch in die Höhe gebracht wird. Der Säugling, —es, Mh. —e, ein noch saugendes Kind.

Die Säule, Mh. —n, 1) übh. jeder senkrecht stehende Körper, welcher viel länger ist, als dick; 2) bey den Zimmerleuten, jedes aufrecht stehende Zimmerholz, bes. so fern es etwas trägt; 3) in der Baukunst, ein zierlicher senkrecht stehender runder Pfeiler. Der Säulenfuß, der untere Theil einer Säule über dem Untersatze. Der Säulenstuhl, der zierliche viereckige Körper, worauf eine Säule ruht; das Postament. Der Säulengang, mehrere unter einem Hauptgesimse neben einander stehende Säulen. Die Säulenordnung, das Verhältniß der sämmtlichen Theile einer Säule so wohl gegen einander, als gegen die Säule selbst. Die Säulenstellung, S. Säulengang.

Der Saum, —es, Mh. Säume, der Rand eines Dinges in einigen Fällen, bes. ein umgebogener od. umgeschlagener Rand, vorzügl. an den Zeugen. Säumen, r. Z. m. h. mit einem Saume versehen, z. B. ein Schnupftuch.

Der Saum, —es, Mh. Säume u. nach einem Zahlw. w. Eh. im Handel u. Wandel vieler Gegenden, eine gewisse Menge, Last od. Schwere; bes. ein gewisses Maß od. Gewicht, vorzügl. von den wollenen Tüchern, wo ein Saum 22 Stück enthält. Das Saumthier, Oberd. ein Thier, welches zum Lasttragen gebraucht wird; ein Lastthier. Der Saumsattel, der hölzerne Sattel desselben.

Säumen, r. Z. d. M. m. h. sich bey unnöthigen Dingen aufhalten, zu langsam seyn, zaudern, zögern; auch mit sich. Die Säumung, gewöhnlicher: das Säumen. Säumig, u. gewöhnl. Saumselig, —er, ste, B. u. N. zu langsam, zaudernd, zögernd. So auch die Säumigkeit u. Saumseligkeit, ohne Mh. Die Säumniß, selten für Versäumniß.

Sausen, r. Z. d. M. m. h. denjenigen starken u. mit einem Zischen verbundenen Laut von sich geben u. hervor bringen, welchen dieses Z. nachahmt; bes. von dem tief ertönenden Schalle der schnell u. heftig bewegten Luft; ingl. uneig. sich auf eine wilde lärmende Art vergnügen. Der Saus, —es, ohne Mh. das Sausen; doch nur uneig. das Getöse schmausender od. zechender Personen. Säuseln, r. Z. d. M. m. h. ein gelindes sanftes Sausen hervor bringen.

Der Sbirre, —n, Mh. —n, ein Häscher, Scherge, Gerichtsknecht.

Die Scala, od. Scale, Mh. —n, 1) die unterbrochene Stufenfolge der Töne, die Tonleiter; 2) bey Wettergläsern, die Gradleiter.

Scalpiren, r. Z. m. h. die Haut von der Hirnschale abziehen, wie die Nordamerikanischen Wilden ihren Feinden zu thun pflegen.

Das Scandal, —s, Mh. —e, das Aergerniß, eine ärgerliche schändliche Sache. Scandalös, —er, este, B. u. N. anstößig, ärgerlich, schändlich. Sich Scandalisiren, r. Z. d. M. m. h. ein Aergerniß nehmen, sich ärgern.

Scandiren, r. Z. m. h. einen Vers, nach seinen Gliedern abmessen, nach den Versfüßen hersagen. Die Scansion, diese Handlung.

Das Scapulier, —es, Mh. —e, in der Römischen Kirche, 1) ein kurzes Oberkleid der Mönche, welches nur die Schultern bedeckt; 2) der Rosenkranz.

Die Scarteke, Mh. —n, besser: eine unnütze, nichtswürdige Schrift.

Die Scene, Mh. —n, besser: der Auftritt, die Vorstellung; die Bühne, der Schauplatz; die Begebenheit.

Scepter, S. Zepter.

Sch, das Zeichen des eigentlichen Zischlautes.

Schaaf, Schaam, u. s. f. S. Schaf, Scham.

Schaben, r. Z. m. h. 1) mit einem diesem Z. eigenthümlichen Geräusche reiben; 2) bes. mit einer scharfen Fläche reiben, um dadurch etwas wegzuschaffen, z. B. den Käse, od. einem Dinge eine Zubereitung zu geben, z. B. mit einem Stücke Glas eine Leiste; Rüben, durch Schaben reinigen. Die Schabe, 1) ein Werkzeug zum Schaben, dergl. das Schabeisen, Schabemesser ꝛc. sind; ingl. ein Ding, welches schabet, daher ein Name verschiedener Arten von Insecten, welche andere Körper zernagen; 2) gem. die Krätze. Die Schäben, ohne Eh. die Acheln von dem zerbrochenen Baste des Flachses; Niedersächs. Scheven. Der Schaber, —s, Mh. w. Eh. 1) ein Werkzeug zum Schaben; 2) verächtl. eine Benennung eines geitzigen, habsüchtigen Menschen. Daher die Schaberey, in diesen Bedeutungen. Schäbig, —er, ste, B. u. N. niedr. krätzig. Das Schabsel, —s, Mh. w. Eh. dasjenige, was abgeschabt wird.

Der Schabernack, —es, Mh. —e, gem. ein muthwilliger Possen, Streich; daher einen schabernacken, ihm solche Possen spielen.

Die Schabracke, Mh. —n, eine zierliche Decke, welche hinten am Reitsattel befestiget wird, u. das Kreuz des Pferdes bedeckt.

Schach, 1) eig. bey den Morgenländern, der König in dem bekannten Schachspiele; 2) dieses Spiel selbst, bes. ohne G., zuweilen aber auch das Schach; 3) in einigen Gegenden, das Schachbret; 4) ein in diesem Spiele übliches Wort, den König zu warnen, Schach dem Könige! dem Könige Schach bieten, ihn durch einen andern Stein nöthigen, seine Stelle zu verlassen. Das Schachbret, ein in viereckige Felder getheiltes Bret, Schach darauf zu spielen; auch die Schachtafel.

Schachmatt, B. u. B. 1) eig. in diesem Spiele: der König ist schachmatt, wenn er keinen Zug mehr thun kann, sondern sich ergeben muß; 2) uneig. gem. völlig entkräftet. Der Schachstein, ein Stein, womit dieses Spiel gespielt wird.

Der Schächer, —s, Mh. w. Eh, vlt. u. noch zuweilen in einigen Gegenden, ein Räuber, Mörder; bes. von den zwey mit Christo gekreuzigten Uebelthätern.

Schachern, r. Z. m. h. gem. handeln, bes. auf eine jüdische, gewinnsüchtige Art im Kleinen.

Der Schacht, —es, Mh. Schächte, 1) ein in die Länge ausgedehnter Körper; daher Nieders. eine hölzerne Stange; 2) eine in die Länge u. Breite ausgedehnte Fläche; a) im Forstwesen, eine Gegend; b) in der Feldmeßkunst, ein körperliches Maß, woran die Breite u. Länge einander gleich ist, die Dicke aber nur den zehnten Theil der Länge beträgt; daher das Schachtmaß, die Schachtruthe ꝛc.; ingl. ein jedes Quadrat; 3) ein in die Tiefe ausgedehnter Raum; bes. ein in die Tiefe gemachtes Loch, wodurch man in die Erzgruben aus- u. einfährt. Schachten, r. Z. m. h. in gleichseitige Vierecke theilen.

Die Schachtel, Mh. —n, ein Behältniß von dünnen Seitenwänden mit einem Boden u. darauf passendem Deckel. Das Schächtelchen, eine kleine Schachtel.

Der Schachtelhalm, —es, ohne Mh. eine Art des Kannenkrautes, welches zur Glättung allerley Holzwerkes gebraucht wird; auch Schachtelheu, Schachthalm. Schachteln, r. Z. m. h. mit Schachtelhalm reiben, poliren.

Schächten, r. Z. m. h. bey den Juden soviel als schlachten. Der Schächter, derjenige, welcher das Vieh schlachtet.

Schäcke, Schäckig, S. Sche...

Schaden, r. Z. d. M. m. h. einem oder einer Sache, hinderlich, zuwider, nachtheilig seyn; Schaden thun od. zufügen. Der Schade, —ns, od. Schaden, —s, Mh. Schäden, 1) eig. a) übh. alles was den Zustand einer Person od. Sache unvollkommener macht, ohne Mh.; daher für Verlust u. Nachtheil; bes. jede körperliche Verletzung; 2) uneig. E. sein Bedauern über etwas an den Tag zu legen, als: Schade! es ist Schade um die Sache; Schade, daß ꝛc.; ingl. mit für, nur im Spotte, anzudeuten, daß an einer Sache nichts gelegen ist, z. B. Schade für die Ehre. Die Schadenfreude, ohne Mh. die tückische Freude über den Schaden anderer. Schadenfroh, —er, este, B. u. N. Schadenfreude empfindend u. darin gegründet. Schadhaft, —er, este, B. u. N. eine körperliche Verletzung habend, beschädiget; zuweilen auch schadbar. Schädlich, —er, ste, B. u. N. Schaden bringend, nachtheilig, zuwider; auch die Schädlichkeit, ohne Mh. Schadlos, —er, este, B. u. N. unbeschädigt; bes. wegen eines Verlustes Ersatz habend u. bekommend. So auch die Schadloshaltung, Oberd. Schadlosung, die Handlung, da man jemanden schadlos hält.

Das Schaf, —es, Mh. —e, 1) eig. der Name eines vierfüßigen Thieres, welches wegen seiner Wolle sehr geschätzt wird, ohne Unterschied des Geschlechts; bes. aber das weibliche Geschlecht, ein Mutterschaf; 2) uneig. als ein Sinnbild so wohl der Sanftmuth u. Geduld, als auch der Einfalt u. Dummheit. Das Schäfchen, 1) eig. ein kleines od. junges Schaf; 2) uneig. gem. die wolligen Blüten mancher Bäume; die Kätzchen. Die Schafblattern, ohne Eh. eine ansteckende Krankheit der Schafe, welche den Kinderblattern gleicht; die Schafpocken. Der Schafbock, das männliche Individuum unter den Schafen; bes. wenn es zur Zucht gebraucht wird; der Widder. Der Schäfer, —s, Mh. w. Eh. die Schäferinn, 1) eig. eine Person, welche die Schafe weidet; der Schafhirt, die Schafhirtinn; bes. der vornehmste unter den Schafhirten bey einer großen Heerde, welcher die Schafknechte unter sich hat; 2) uneig. bey den Dichtern, ein unschuldiger zärtlicher Liebhaber. Die Schäferey, eine Anstalt, ingl. ein Ort, wo Schafe in Menge gehalten werden; zuweilen auch die ganze Heerde Schafe mit den dazu gehörigen Personen. Das Schäfergedicht, S. Hirtengedicht u. Idylle. Das Schäferspiel, ein Schauspiel, in welchem die handelnden Personen aus der erdichteten Schäferwelt sind, ein Pa-

storale. Die Schäferstunde, derjenige Augenblick, in welchem sich die Geliebte ihrem Geliebten ergiebt. Die Schafgarbe, ohne Mh. der Name einer Pflanze. Die Schafhütte, eine kleine breterne Hütte auf einem Karren, worin der Schäfer über Nacht bey den Hürden bleibt. Der Schafkäse, aus Schafmilch bereiteter Käse. Die Schaflaus, eine Art Läuse, womit die Schafe sehr geplagt sind. So auch die Schafzäcke, od. Schafmilbe. Die Schaflorbeere, gem. der Koth der Schafe, wegen einiger Aehnlichkeit. Der Schafmeister, bey großen Schäfereyen, der rechtmäßige Vorgesetzte der Heerde. Die Schafmutter, ein Schaf, so lange es Junge wirft. Der Schafpelz, ein Pelz von Schaffellen; vlt. das Schafskleid. Die Schafschere, eine große Schere, den Schafen damit die Wolle abzunehmen; davon der Schafscherer. Die Schafschur, ohne Mh. die Handlung, ingl. die Zeit, da die Schafe geschoren werden; die Wollschur. Der Schafskopf, 1) eig. der Kopf eines Schafes; 2) uneig. a) der Kopf des Pferdes, welcher einem Schafkopfe ähnlich sieht; b) ein niedr. Scheltwort auf einen dummen Menschen.

Das Schaff, —es, Mh. —e, Oberd. ein gewisses hölzernes Gefäß; eine Wanne, Tine ꝛc.; bes. ein Getreidemaß.

Schaffen, 1) r. Z. m. h. u. d. M. m. h. a) Oberd. befehlen; b) gem. in geschäftiger Bewegung seyn, z. B. viel zu — haben; auch schäftern; c) in einigen Gegenden für: arbeiten; d) gem. Ober- u. Niederd. ausrichten, besorgen; e) zur Wirklichkeit bringen, verschaffen, als: einem Geld, Rath; bes. durch Mühe erwerben, u. zuweilen auch für: kaufen; z. B. sich Kleider; f) machen, thun, wirken; bes. mühsame Geschäfte vornehmen, Mühe machen, z. B. das wird ihm viel zu — machen; 2) unr. Z. Ich schaffe, du schaffst, er schafft ꝛc.; ich schuf; ich schüfe, geschaffen, m. h. u. d. M. m. h. a) eig. etwas aus nichts hervor bringen; nur von Gott; b) uneig. übh. hervor bringen. Der Schaffner, —s, Mh. w. Eh. in einigen Gegenden, derjenige, welcher etwas im Namen eines andern besorgt, bes. häusliche Geschäfte; bey den Land- u. Postkutschen derjenige, welcher mit der Kutsche an den bestimmten Ort fährt, u. die Aufsicht über dieselbe so wie über die Ladung hat. Die Schaffnerey, dessen Amt, Wohnung, u. der ihm untergebene District.

Das Schaffot, —es, Mh. —e, S. Blutbühne unter Blut.

Schaft, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche alle weiblichen Geschlechts sind, u. 1) eine Beschaffenheit, Eigenschaft, einen Zustand, welcher in der ersten Hälfte des Worts bestimmt wird u. herrschend bleibt, z. B. die Freundschaft, Feindschaft; 2) alle mit einander verbundene Dinge von derselben Beschaffenheit, z. B. die Dorfschaft, Erbschaft; u. 3) in einigen wenigen Fällen auch ein Individuum bezeichnet, z. B. die Herrschaft.

Der Schaft, —es, Mh. Schäfte, der lange, gerade u. glatte Theil eines Dinges; ingl. ein langes gerades dünnes Ding, in vielen Fällen, z. B. die Stange an einem Spieße; ein gerader Stamm eines Baumes; der lange Theil eines Stiefels zwischen dem Fuße u. der Stolpe; an einem Schießgewehre, die ganze hölzerne Einfassung des Laufes u. Schlosses; zuweilen auch, ein Heft. Schäften, r. Z. m. h. 1) mit einem Schafte versehen, z. B. ein Gewehr; 2) im Jagdwesen, eine zersprungene Leine, ohne Knoten wieder zusammen fügen; 3) im Schiffsbaue sagt man, ein Schiff ist auf so u. so viel Kanonen geschäftet, d. i. es kann so u. so viel Kanonen führen. Das Schaftgesimse, —s, Mh. w. Eh. das unterste Gesimse an dem Schafte einer Säule, worauf dieselbe ruht. Das Schaftheu, S. Schachtelhalm.

Die Schake, Mh. —n, eine Art Ketten von einfachem Drahte; auch die Schakenkette.

Schäkern, r. Z. d. M. m. h. gem. laut scherzen u. lachen, kurzweilen. Der Schäker, eine Person, welche schäkert. Die Schäkerey, ein lauter Scherz, od. übh. jeder Scherz. Schäkerhaft, —er, este, B. u. N. zur Schäkerey, d. i. lautem Scherze geneigt u. darin gegründet.

Schal, —er, ste, B. u. N. 1) eig. von dem Getränke, welches seinen guten und gehörigen Geruch u. Geschmack verloren hat, kraftlos; 2) uneig. geistlos, kraftlos.

Die Schalaune, Mh. —n, ein kurzer Mantel, dergleichen die Schüler auf den Fürstenschulen zu tragen pflegen.

Die Schälbe, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Kuh, welche noch nicht gekalbet hat.

Die Schale, Mh. —n, 1) ehedem, jedes Gefäß, jedes Trinkgeschirr; jetzt, ein Gefäß für Speise und Trank, dessen hohler Raum eine Halbkugel od. doch beynahe vorstellt; daher auch ein solcher Napf od. kleine Schüssel; bes. für warme Getränke, eine Tasse; 2) ein Körper, welcher einen andern umgiebt u. bedeckt, z. B. die Hirnschale; die Aepfelschale; 3) ein langes flaches u. dünnes Stück, z. B. im Bergbaue, eine Schale Erz. Das Schälchen, eine kleine Schale. Schälen, r. Z. m. h. mit einer Schale versehen, z. B. die Messer. Schälen, r. Z. m. h. der Schale berauben, doch nur von weichen, biegsamen Schalen, z. B. Aepfel; die Bäume, die Rinde von denselben abziehen. Das Schalthier, ein mit einer harten Schale bedecktes Thier.

Der Schalk, —es, Mh. Schälke, 1) ehedem, ein jeder Diener, Bedienter, Knecht; daher Marschall, ehedem Marschalk; 2) jetzt, ein leichtfertiger, listiger Mensch; ein Schelm; zuweilen auch ein arglistiger Betrüger. Schalkhaft, —er, este, B. u. N. einem Schalke ähnlich, in dessen Gesinnung gegründet; leichtfertig, schelmisch, arglistig. So auch die Schalkhaftigkeit, ohne Mh. Die Schalkheit, 1) die Fertigkeit, andere unter einem unschuldigen Scheine auf eine scherzhafte Art zu hintergehen, ohne Mh.; 2) ein darin gegründetes Betragen, mit Mh. Der Schalksfreund, ein falscher, arglistiger Freund, der unter dem Scheine der Freundschaft zu hintergehen sucht. Der Schalksnarr, ein Mensch, der sich aus List wie ein Narr stellt, sich als solcher gebrauchen läßt, ohne es zu seyn.

Der Schall, —es, Mh. Schälle, 1) jede zitternde Bewegung der Luft, so fern sie von dem Ohre empfunden wird; ein Laut, Ton, Klang ꝛc.; 2) bes. ein heller Laut. Schallen, r. Z. d. M. m. h. einen hellen lauten Schall von sich geben. Das Schallloch, ein Loch, durch welches ein Schall seinen Ausgang hat; bes. die dazu bestimmten Oeffnungen in den Glockenthürmen. Das Schallstück, die weite Oeffnung unten an einigen Blasinstrumenten.

Schalmen, r. Z. m. h. in einigen Gegenden, die Schale oder Rinde abhauen, bes. die Bäume, auf solche Art zeichnen.

Die Schalmeye, Mh. —n, der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, welches einer langen Röhre gleicht, u. nur noch von den Schäfern geblasen wird.

Die Schalotte, Mh. —n, eine Art Lauch, kleine röthliche wohlschmeckende Zwiebeln.

Das Schalthier, S. unter Schale.

Schalten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. vlt. schieben, stoßen; daher einschalten; 2) uneig. mit etwas, handthieren, verfahren, umgehen; bes. in der R. mit etwas schalten und walten, es nach eigenem Belieben regieren, anordnen. Das Schaltjahr, ein Jahr, in welchem ein Tag eingeschaltet wird, welcher daher der Schalttag genannt wird. Der Schaltmonat, in einem Mondenjahre, der dreyzehnte Monat, welcher über die gewöhnl. Zahl eingeschoben wird.

Die Schaluppe, S. Chaluppe.

Schämen, r. Z. m. h. u. sich, ich schäme mich ꝛc.; 1) eig. Unlust über die von andern entdeckte Blöße unsers Leibes, und übh. über eine an uns entdeckte Unanständigkeit u. Unvollkommenheit empfinden, u. gemeinigl. darüber erröthen, z. B. sich vor jemanden; sich einer Sache; auch zuweilen für: scheuen, Scheu empfinden; 2) für unanständig, für Schande halten; sich einer Sache oder Person. Die Scham, ohne Mh., 1) eig. der Zustand, da man sich schämet, u. übh. das Vermögen, die Fähigkeit, sich zu schämen, zuweilen für Schamhaftigkeit u. Scheu; 2) uneig. a) die Blöße des Leibes; nur gem. in der R. seine — (seine Schande) nicht bedecken können; b) die Geburtsglieder bey beyden Geschlechtern; auch die Schamglieder, Schamtheile. Das Schambein, derjenige Theil des Hüftbeines, welcher die Scham bilden hilft. Schamhaft, —er, este, B. u. N. einen Widerwillen oder unangenehme Empfindung bey allem verspürend, was der Züchtigkeit und Keuschheit entgegen steht, u. darin gegründet; auch schamhaftig, gem. verschämt. So auch die Schamhaftigkeit, ohne Mh. Die Schamlefze, die Lefzen an der weiblichen Scham. Schamlos,

—er, este, B. u. N. der pflichtmäßigen Scham im hohen Grade beraubt, ohne Scham und Scheu, und darin gegründet. So auch die Schamlosigkeit. Schamroth, B. u. N. im Gesichte roth vor Scham. Die Schamröthe, ohne Mh., die Röthe im Gesicht, so fern sie von der Scham herrührt.

Die Schande, ohne Mh. 1) eine Tiefe, daher in einigen Gegenden, ein Cloak; 2) eine Bedeckung, in einigen Fällen; 3) gem. die Blöße des Leibes; S. Scham 2. a.; 4) gem. die Scham, Schamröthe; 5) körperliche Verunstaltung, Verstümmelung, Verletzung, u. der Zustand, da ein Ding auf solche Art verunstaltet wird, a) eig. nur gem. mit zu, z. B. etwas zu Schande od. Schanden machen, es verunstalten, verderben, unbrauchbar machen; b) uneig. a) die Unehre, welche aus einer bösen und schändlichen That entstehet, u. diese selbst, eine Schandthat; ingl. die thätige Erweisung dieser Unehre, der Schimpf, die Beschimpfung. Der Schandbalg, Schimpfwort auf eine lasterhafte Person weibl. Geschlechts; ingl. ein in Unehren erzeugtes Kind, ein Bastard. Schandbar, —er, ste, B. u. N. Schande bringend, schändlich; zuweilen auch für: lasterhaft. So auch die Schandbarkeit, ohne Mh. Der Schandbube, niedr. ein schändlicher Bube. So auch die Schandhure u. s. f. Schänden, r. Z. m. h. 1) eig. verletzen u. dadurch verunstalten; 2) uneig. schwächen, beschimpfen, entehren, bes. eine Person weiblichen Geschlechts. Der Schänder, —s, Mh. w. Ew. derjenige, welcher schändet, in der Bed. des Z.; am üblichsten in Zusammensetzungen, z. B. Ehrenschänder ꝛc. Die Schändung. Der Schandfleck, 1) eig. eine verunstaltete Stelle an einem Dinge; 2) uneig. niedr. jede Person od. Sache, welche einer andern Schande macht. Das Schandgeld, 1) durch schändliche Mittel erworbenes Geld; 2) gem. ungewöhnlich geringes Geld, welches mit dem Werthe der Sache in keinem Verhältnisse steht. Das Schandgemälde, ein Gemälde, welches schändliche Vorstellungen enthält; 2) ein Gemälde, so fern es jemanden grobe persönliche Unvollkommenheiten andichtet, ein Pasquill in Gestalt eines Gemäldes. Schändlich, —er, ste, B. u. N. 1) eig. gem. verunstaltet; 2) uneig. a) Schande u. Unehre habend; b) schandbar; c) höchst unanständig, unehrbar. So auch die Schändlichkeit. Der Schandpfahl, 1) der Pranger, das Halseisen; 2) ein zu jemandes Schande errichteter Pfahl; in beyden Bed. auch eine Schandsäule. Die Schandschrift, 1) eine ihrem Verfasser Schande machende Schrift; 2) eine Schmähschrift, ein Pasquill. Die Schandtbat, eine schändliche That.

Der Schank, —es, ohne Mh. der Verkauf gewisser Waaren im Kleinen, u. das Recht dazu, die Schenkgerechtigkeit.

Schanzen, r. Z. m. h. 1) mühsame Arbeit verrichten; bes. graben, jedoch nur von dem zur Befestigung eines Ortes nöthigen Graben; daher der Schanzgräber; 2) vlt. im Würfelspiele, werfen; u. übh. spielen. Die Schanze, 1) in der Befestigungskunst, jede kleine Verschanzung in Gestalt eines Vier- Fünf- od. Sechseckes; in einigen Gegenden, jeder Wall; 2) vlt. ein Wurf im Würfelspiele; das Würfelspiel selbst, u. übh. jedes Spiel; ingl. ein Zufall; eine Bedeckung, Bekleidung. Das Schanzkleid, auf den Kriegsschiffen, eine grobe Leinwand, welche im Gefechte um das Schiff gezogen wird. Der Schanzkorb, hohe mit Erde gefüllte Körbe, hinter welchen die Soldaten u. Arbeiter vor dem groben Geschütze des Feindes sicher sind. Das Schanzzeug, ohne Mh. alles zum Schanzen im Kriege gehörige Geräth.

Die Schar, Mh. —en, ein Haufe lebendiger Geschöpfe. Die Scharwache, in einigen Städten, ein Haufe bewaffneter bürgerlicher Wächter, welche daher Scharwächter genannt werden; die Patrulle. Scharweise, N. in Gestalt einer Schar.

Die Schar, S. Pflugschar, unter Pflug.

Scharben, od. Schärben, r. Z. m. h. gem. in den Küchen, in lange schmale Stücke zerschneiden, z. B. Kraut, davon das Scharbeisen, Scharbemesser u. s. f.

Der Scharbock, —es, ohne Mh. der Name einer Krankheit, welche sich durch scharfe salzige Ausschläge am menschlichen Körper, bes. im Munde äußert; die Mundfäule, der Scorbut.

Scharf, schärfer, schärfste, B. u. N. 1) eig. a) schneidend, nicht stumpf; b) bey den Handwerkern u. Künstlern, nicht rund; 2) uneig. a) auf eine wirklich verletzende Art, z. B. —laden; b) eine schmerzende beißende Empfindung verursachend; bes. in Ansehung des Geschmacks; c) strenge, hart, nicht gelinde; d) genau, sehr pünktlich, z. B. einen —bewachen, —hören, —sehen; e) von dem Tone, sehr durchdringend, u. zugleich hell. Die Schärfe, 1) ohne Mh. die Eigenschaft, der Zustand eines Dinges, da es scharf ist; 2) der schneidende Theil eines Dinges; 3) die Strenge, ein scharfes Verfahren, ohne Mh.; 4) eine beißende, ätzende Flüssigkeit. Schärfen, r. Z. m. h. 1) eig. a) scharf machen; b) schneiden, bey den Jägern; ingl. gem. ein wenig ritzen, z. B. sich an etwas; 2) uneig. in verschiedenen Bed. schärfer machen; z. B. das Gesicht, die Aufmerksamkeit. Die Schärfung, u. das Schärfen. Der Scharfrichter, derjenige, welcher die zuerkannten Leib- und Lebensstrafen an den Verbrechern vollzieht; der Nachrichter. Der Scharfschütz, 1) ein Schütz oder ein Jäger, welcher nur allein mit gezogenem Gewehre schießt; 2) ein Jäger, welcher ein Wild so wohl im Fluge als im Laufe trifft; oder auch ein solcher, welcher alles über die Grenze tretende Wild wegschießen darf. Scharfsichtig, —er, ste, B. u. N. scharf sehend, eig. und uneig. vom Verstande, scharf, durchdringend. So auch die Scharfsichtigkeit, ohne Mh. bes. uneig. die Fertigkeit, auch die kleinsten Umstände oder Merkmale an einer Sache deutlich u. richtig zu erkennen. Der Scharfsinn, ohne Mh., nur uneigentl. eine Art der Scharfsichtigkeit, Durchdringlichkeit des Verstandes. Scharfsinnig, —er, ste, B. u. N. Scharfsinn habend und darin gegründet. Die Scharfsinnigkeit, ohne Mh., der Scharfsinn, als Fertigkeit betrachtet.

Der Scharlach, —es, Mh. —e, 1) der Name einer Pflanze; auch der Scharley; 2) Tuch von einer brennenden Röthe, Die Scharlachbeere, kleine Nester einer Art Schildläuse auf den Scharlachbäumen, d. i. einer Art Eichbäume, womit der unächte Scharlach gefärbt wird. Scharlachen, B. von Scharlach. Die Scharlachfarbe, die dem Scharlach ähnliche hellrothe Farbe. Das Scharlachfieber, ein mit rothen Ausschlägen verbundenes Fieber. Scharlachroth, B. u. N. roth wie Scharlach. Davon die Scharlachröthe.

Der Scharley, —es, ohne Mh. ein Name verschiedener Pflanzen.

Das Scharmützel, —s, Mh. w. Eh. Oberd. eine papierne Düte.

Das Scharmützel, —s, Mh. w. Eh. im Kriege, ein Gefecht unter kleinen Haufen. Scharmützeln, od. gewöhnl. scharmuziren, r. Z. d. N. m. h. ein Scharmützel liefern, fechten.

Die Schärpe, Mh. —n, übh. eine Binde; bes. diejenige breite Binde, welche die Officiere um den Unterleib tragen; die Feldbinde.

Scharren, r. Z. m. h. u. d. N. m. h. auf eine heftige Art reiben, schaben od. kratzen, so daß der Schall, welchen dieses Z. nachahmt, hervor gebracht, oder etwas damit bewirkt wird, z. B. mit den Füßen; Geld zusammen —, bes. uneig. Geld auf alle nur mögliche Art zusammen zu bringen suchen. Die Scharre, 1) ein Werkzeug zum Scharren; auch das Scharreisen; 2) was abgescharret wird, z. B. dasjenige, was sich von den Speisen an die Töpfe ansetzt.

Der Scharren, —s, Mh. w. Eh., in einigen Städten, der beschränkte Ort, wo Brod und Fleisch verkauft wird.

Die Scharte, Mh. —n, 1) in einigen Gegenden, eine Art kupferner Tiegel mit Füßen und Deckel; 2) Ober- und Niederd. ein Span, Splitter, Stück; 3) ein Einschnitt; bes. eine Lücke in der Schärfe schneidender Werkzeuge; 4) der Name einiger Pflanzen, bes. derjenigen, deren Blätter zum Gelbfärben gebraucht werden. Schartig, —er, ste, B. u. N. Scharten habend; nur in der Bed. 3.

Die Scharteke, S. Scarteke.

Die Scharwache, und der Scharwächter, S. unter Schar.

Der Schatten, —s, Mh. w. Eh., 1) eig. a) das dunkle Bild eines undurchsichtigen Körpers, welches entsteht, wenn er die Lichtstrahlen von einem andern dunkeln Körper abhält; b) der Mangel des Lichts in einem erleuchteten Orte, so fern derselbe durch die von Körpern aufgehaltenen Lichtstrahlen verursacht wird; bes. auch Schatten vor den Sonnenstrahlen, in Rücksicht auf die Kühle; 2) uneig. a) das Bild eines entkräfteten Menschen; b) ein einem andern nur auf eine unvollkommene Art ähnliches Ding; c) bey den Dichtern, der Geist eines Verstorbenen; d) Schutz, Schirm, Erquikkung; e) bey den Dichtern, ein Schatten gebendes Gewächs. Das Schattenbild, S. Schattenriß. Die Schattenfarbe, diejenige Farbe, womit der Schatten in einem Gemälde angedeutet wird. Der Schattenriß, die Abbildung eines Körpers, u. besond. eines Gesichtes, nach dem Schatten; die Silhouette. Das Schattenspiel, eine durch den an die Wand geworfenen Schatten gemachte Vorstellung von Figuren u. Handlungen. Schattiren, r. Z. m. h. die dunkeln Stellen einer Zeichnung oder eines Gemäldes durch Züge oder dunkle Farben ausdrücken, z. B. einen Umriß; bey einigen auch schatten. Die Schattirung, 1) eig. a) das Schattiren, ohne Mh.; b) eine schattirte Stelle; 2) uneig. die allmählige, stufenweise in einander fließende Veränderung an Dingen einer Art. Schattig, —er, ste, B. u. N., Schatten vor den Sonnenstrahlen enthaltend.

Die Schatulle, Mh. —n, 1) ein kleiner verschlossener Kasten, worin man Gelder, wichtige Papiere, Juwelen u. s. f. verwahrt; 2) an den Höfen ist die Schatulle das zu den zufälligen persönl. Ausgaben des Fürsten bestimmte Geld. Das Schatullengut, ein Gut, dessen Einkünfte für die Schatulle (in der Bed. 2,) bestimmt sind; ingl. ein aus der Schatulle erkauftes Gut.

Der Schatz, —es, Mh. Schätze, 1) Oberd. in einigen Gegenden, ein Maß trockner Dinge; 2) ein Vorrath, bes. kostbarer, od. für kostbar gehaltener Dinge; vorzügl. ein Vorrath vom Gelde, welches zum Aufheben bestimmt ist; auch uneig. ein Vorrath von achtungswerthen Dingen u. Eigenschaften; 3) ein jedes Ding, welches man mit vorzüglicher Sorgfalt bewahret; daher auch gem. eine schmeichelhafte Benennung einer geliebten Person, wo auch das Schätzchen üblich ist; 4) Oberd. in einigen Provinzen, eine öffentl. Abgabe; auch die Schatzung; daher schatzbar, steuerbar; schatzfrey u. s. f. Das Schatzgeld, Geld, welches man als eine Kostbarkeit od. Seltenheit aufhebt. Der Schatzgräber, der ein Geschäft daraus macht, nach den in der Erde verborgenen Schätzen zu graben. Die Schatzkammer, ein Zimmer, u. übh. ein Gebäude, worin man seinen Schatz verwahrt. So auch der Schatzkasten. Der Schatzmeister, derjenige, welcher einem Schatze vorgesetzt ist, bes. so fern er die Einnahme u. Ausgabe der Gelder zu besorgen hat, der Rentmeister, Seckelmeister, Zahlmeister.

Schätzen, r. Z. m. h. 1) dafür halten, vlt. u. nur noch in der N. sich etwas für eine Ehre; 2) etwas der Zahl, dem Gewichte, dem Werthe nach aus wahrscheinlichen Gründen bestimmen, muthmaßen, halten; bes. a) hoch halten, achten; b) den Preis eines Dinges bestimmen, taxiren, z. B. das Fleisch. Die Schatzung. Der Schätzer, in der Bed. 2. b. Schätzbar, —er, ste, B. u. N. was hoch geachtet zu werden verdient. So auch die Schätzbarkeit.

Die Schau, ohne Mh. in der Seefahrt, die am Stocke hinauf u. zusammen gezogene Flagge, wodurch Fahrzeuge vor dem Lande an das Schiff gerufen werden.

Die Schau, S. Schauen.

Der Schaub, —es, Mh. — e, gem. in einigen Gegenden, ein Bündel bes. ein kleines Bund Stroh. Die Schaube, Oberd. ein langer Mantel od. ein demselben ähnliches Kleid. Der Schaubhut, ein großer runder Strohhut in Gestalt eines Siebes.

Der Schauder, u. Schaudern, S. unter Schauer.

Schauen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. eig. genau sehen, aufmerksam besichtigen; Oberd. übh. für: sehen. Die Schau, ohne Mh. 1) der Zustand, da man gesehen wird; 2) Oberd. das Besehen, die Besichtigung, bes. auf obrigkeitl. Befehl. Schau, N. selten: auf eine jedermann sichtbare Art. Das Schaubrod, bey den ältern Juden, Brode, welche in der

Stiftshütte u. dem Tempel zur Schau liegen mußten, u. hernach von den Priestern gegessen wurden. Die Schaubühne, S. Bühne. Das Schaueſſen, ein Gericht, welches nicht zum Essen, sondern zur bloßen Schau aufgesetzt wird. Das Schaugeld, Geld, welches nicht zum Ausgeben, sondern zum Denkmaal einer merkwürdigen Begebenheit geschlagen worden ist; einzelne Stücke davon werden Schaumünzen, Schaustücke genannt. Der Schauplatz, jeder Platz, auf welchem etwas öffentl. vorgestellt od. gezeigt wird; bes. die Schaubühne, das Theater; in weiterer Bedeutung, jeder Ort, auf welchem eine Handlung vorgenommen wird. Das Schauspiel, 1) eine jede Handlung, welche zur Belustigung anderer zuschauender Personen unternommen wird; zuweilen auch für: Anblick; 2) bes. als ein Theil der redenden Kunst, eine von redenden Personen dargestellte Nachahmung menschlicher Handlungen, welche ein planmäßiges Ganzes ausmacht, worunter das Lustspiel u. Trauerspiel gehört; daher die Schauspielkunst, die Kunst, Schauspiele geschickt vorzustellen; der Schauspieler, die Schauspielerinn, eine Person, welche diese ausübt; niedr. der Komödiant, die Komödiantinn; u. das Schauspielhaus, das Komödienhaus; 3) vlt. ein Gegenstand der Verspottung anderer.

Der Schauer, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. a) gem. Ober- u. Niederd. ein schnell vorüber gehender Sturm, Platzregen od. Hagel; b) eine schnell vorüber gehende Erschütterung der Haut, dergl. man bey einem plötzlichen Anfall der Kälte, des Schreckens, des Abscheues, der Angst ꝛc. empfindet; bisweilen auch die Wirkung des höchsten Grades der Ehrfurcht, ingl. einer feyerlichen Stille; 2) in einigen Gegenden, ein Ort, wo man vor der rauhen Witterung bedeckt ist. Schauerig, B. u. N. 1) selten: vor der Witterung bedeckt; 2) von der Kälte, einen Schauer empfindend od. verursachend. Schauern, r. Z. d. M. m. h. 1) es schauert, gem. in einigen Gegenden für: es hagelt; 2) einen Schauer 1. b. empfinden, bes. nur in der dritten Person, z. B. es schauert mir die Haut; es schauert ihm davor; 3) bey den Dichtern, m. h. Schauer verursachen. Schauervoll, B. u. N. Schauer erregend; grausend, auch schaudervoll. Der Schauder, —s, Mh. w. Eh. ein höherer Grad des Schauers 1. b.; das Grauen, ein heftiger Abscheu. Schaudern, r. Z. 1 m. h. Schauder verursachen, nur unpers. z. B. es schaudert mich, od. es schaudert mir die Haut; 2) d. M. m. h. gem. Schauder empfinden.

Die Schaufel, Mh. —n, 1) ein flach vertieftes Behältniß an einem Stiele, etwas damit aufzufassen od. fortzuschaffen; gem. auch die Schippe; 2) in einigen Fällen, a) ein flacher dünner Theil eines Dinges zum Fortschieben oder Fortschaffen; z. B. an einem Wasserrade; daher das Schaufelrad; b) eine breite ebene Fläche, z. B. die breiten Aeste an den Geweihen der Dammhirsche, Elendthiere u. s. f.; daher das Schaufelgehörn und der Schaufelhirsch. Schaufeln, r. Z. m. h. 1) mit der Schaufel arbeiten; gem. auch schippen; 2) mit Schaufeln versehen, z. B. ein Wasserrad. Der Schaufelzahn, ein breiter Zahn in Gestalt einer Schaufel; auch bloß Schaufel.

Das Schaugeld, die Schaumünze, S. unter Schauen.

Schaukeln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. schwebend hin u. her, auf u. nieder bewegen; bes. einen, sich. Die Schaukel, ein jedes Ding, womit oder worauf man sich od. einen andern schaukelt.

Der Schaum, —es, ohne Mh. ein durch eine heftige Bewegung in zusammen hangende Blasen verwandelter flüssiger Körper; bes. nur von solchen Blasen auf der Oberfläche dieser Körper. Schäumen, r. Z. 1) d. M. m. h. Schaum von sich geben, z. B. vor Wuth, vor Zorn; 2) m. h. a) in Gestalt eines Schaumes hervor treiben; b) von dem Schaume befreyen, z. B. das Fleisch. Schaumig, B. u. N. gem. Schaum enthaltend. Die Schaumkelle, eine Kelle, den Schaum von schäumenden Körpern abzuschöpfen; auch der Schaumlöffel. Die Schaumkette, die Kinnkette an einem Pferdegebisse.

Der Schauplatz, das Schauspiel u. s. f. S. unter Schauen.

Die Schebecke, Mh. —n, eine Art Fahrzeuge, welche mit Segeln und Rudern getrieben werden.

Die Schecke, Mh. —n, ein mit weißen Flecken auf einem farbigen Grunde, oder mit farbigen Flecken auf einem weißen Grunde

versehenes Thier, besond. ein solches Pferd. Scheckig, —er, ste, B. und N. mit solchen, und übh. mit bunten Flecken versehen; auch gescheckt.

Der Schedel, — s, Mh. w. Eh. eine Benennung der Hirnschale; verächtl. auch für den ganzen Kopf. Der Schedelbohrer, S. Trepan. Die Schedelstätte, ohne Mh., in der deutschen Bibel, den Berg Golgatha bey Jerusalem auszudrücken, weil er der gewöhnliche Richtplatz war.

Der Scheffel, — s, Mh. w. Eh, ein gewisses Maß trockner Dinge, bes. ein Getreidemaß, gemeinigl. der 12te Theil eines Malters; in einigen Gegenden ein Feldmaß, so viel Acker zu bezeichnen, als man mit einem Scheffel Getreide besäen kann. Scheffeln, r. Z. d. M. m. h. gem. das Getreide scheffelt gut, giebt viele Körner; füllt den Scheffel reichlich.

Die Scheibe, Mh. — n, 1) ein um den Mittelpunkt beweglicher, flacher, dünner, runder Körper; 2) ein runder oder rundlicher, auf beiden Seiten ebener, dünner Körper, z. B. die Schießscheibe; 3) ein flacher, dünner, in die Länge und Breite ausgedehnter Körper, z. B. die Fensterscheibe; 4) in einigen Fällen auch, ein Gefäß. Der Scheibenbohrer, ein mit einer Scheibe versehener Bohrer; der Zugbohrer. Das Scheibenschießen, das feyerliche Schießen nach einer Scheibe, sowohl zur Uebung als zum Vergnügen; daher der Scheibenschütz, der Scheibenkönig, u. s. f. Scheibig, B. u. N. die Gestalt einer Scheibe habend; etwas — schneiden, d. i. zu Scheiben.

Die Scheide, Mh. — n, eine hohle längliche Bekleidung eines Körpers, bes. ein Futteral schneidender und stechender Werkzeuge.

Scheiden, unr. Z. Ich scheide, du scheidest, er scheidet ꝛc.; ich schied; ich schiede; geschieden; 1) m. s. sich von jemanden entfernen, bes. auf geraume Zeit, z. B. aus diesem Leben, sterben, von einem; 2) m. h. a) sich, in der vorigen Bed.; b) übh. zwey Dinge, od. die Theile eines Dinges dem Raume nach von einander entfernen; bes. durch Trennung des Zusammenhangs und Absonderung der fremdartigen Theile, z. B. das Gold von dem Silber; ingl. uneig. durch Aufhebung der Verbindung, z. B. zwey Eheleute von einander. Die Scheidung, in den Bed. 2. b. c. u. d.; das Scheiden in den Bed. 1. u. 2. a. Die Scheide, selten: der Ort, wo sich zwey Dinge scheiden. Der Scheidebrief, bey den ältern Juden, eine Urkunde, durch welche ein Mann seine geschiedene Gattinn von sich entließ, und ihr erlaubte, einen andern zu heirathen. Das Scheideerz, das von dem tauben Erze abgesonderte gute Erz. Der Scheidejunge, ein Knabe, welcher zum Scheiden des Erzes gebraucht wird. Die Scheidekunst, S. Chymie. Die Scheidemünze, kleine Münze, von dem Heller an bis zu dem Doppelgroschen. Der Scheider, eine Person, welche scheidet, bes. im Bergbaue. Die Scheidewand, eine Wand, welche zwey Zimmer od. Behältnisse von einander scheidet. Das Scheidewasser, ein stark ätzender flüssiger Körper; bes. ein aus Vitriol und Salpetersäure zusammengesetzter Spiritus. Der Scheideweg, der Ort, wo sich ein Weg in zwey oder mehrere Wege theilt.

Der Scheik, —es, Mh. — e, ein Aeltester, Vorsteher, Unterbefehlshaber einer arabischen Horde.

Scheinen, unr. Z. Ich scheine, du scheinest od. scheinst, er scheinet oder scheint ꝛc., ich schien; ich schiene; geschienen, d. M. m. h. 1) eig. ein helles anhaltendes Licht von sich geben und deswegen sichtbar seyn; ehedem auch für: leuchten u. glänzen; 2) uneig. auf eine gewisse Art empfunden werden, ohne daß eben die Sache so beschaffen sey, wie sie empfunden wird; auch unpers. es scheint, es hat das Ansehen, den Anschein. Der Schein, —es, ohne Mh. 1) eig. a) der Zustand, da ein leuchtender Körper sichtbar wird; b) das helle Licht eines leuchtenden Körpers; oft für Licht, Schimmer, Glanz; c) vlt. die Figur eines Dinges, ein Bild; 2) uneig. a) die Art u. Weise, wie ein Ding empfunden wird; der Anschein, das Ansehen; bes. so fern diese Art von der wahren Beschaffenheit noch unterschieden oder derselben entgegen gesetzt ist; so auch in vielen Zusammens. z. B. der Scheinchrist, Scheinfreund, Scheingrund, das Scheingut, der Scheinkauf, u. s. f.; b) das schriftliche Zeugniß einer geschehenen Sache, doch nur gem. von kleinen Zeugnissen, mit Mh. Scheine; so auch gem. das Scheinchen. Scheinbar, —er, ste, B. u. N. 1) gem.

zuweilen für: augenscheinlich; ingl. ein gutes äußeres Ansehen habend; 2) den Schein von etwas habend, ohne es wirklich zu seyn, bes. den Schein der Wahrheit habend. So auch die Scheinbarkeit, ohne Mh. Scheinheilig, —er, ste, B. u. N. den äußern Schein der Gottesfurcht annehmend und habend, ohne es wirklich zu seyn; heuchlerisch. So auch die Scheinheiligkeit, ohne Mh.,

Scheißen, unr. Z. Ich scheiße ꝛc. ich schiß; ich schisse; geschissen, m. h. niedr. den Ueberrest von verdauten Speisen durch den Mastdarm ausleeren. Die Scheiße, niedr. Menschen- oder Thierkoth; auch für: Durchfall. Die Scheißbeere, niedr. ein Name vieler Arten von Beeren und ihrer Stauden.

Das Scheit, —es, Mh. —e, oder auch —er, einer von denjenigen Theilen, in welche ein fester Körper durch gewaltsame Trennung, bes. aber durch Schneiden oder Spalten zerstückelt worden; vorzüglich ein Stück gespaltenes Holz von beträchtlicher Größe. Der Scheiterhaufen, ein aus Holzscheiten bestehender Haufen, auf welchem ehedem die Leichen verbrannt wurden, jetzt aber noch gewisse Verbrecher verbrannt werden, der Holzstoß. Scheitern, r. Z. m. h. eig. von Schiffen, zertrümmert werden; uneig. zu nichte werden. Das Scheitholz, das zu Scheiten geschlagene Holz, im Gegensatze des Bauholzes.

Die (der) Scheitel, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. der oberste Theil des Hauptes zwischen der Stirn u. dem Hinterhaupte; 2) uneig. zuweilen für: Gipfel. Scheiteln, r. Z. m. h. die Haare, sie auf beyden Seiten der Scheitel vermittelst des Kammes theilen. Der Scheitelpunct, ein Punct, welchen man in der unbeweglichen Fläche der Weltkugel senkrecht über seinem Scheitel annimmt; das Zenith. Scheitelrecht, B. u. N. auf dem scheinbaren Horizonte senkrecht stehend; vertical.

Schel, —er, ste, B. u. N. seinen Unwillen durch schiefe oder mürrische Blicke an den Tag legend; oft für neidisch. Die Schelsucht, ohne Mh. die Eifersucht, der Neid.

Die Schelbe, S. Schälbe.

Die Schelfe, Mh. —n, gem. in einigen Gegenden, die Schale; daher schelfen od. schelfern für: schälen.

Schellen, r. Z. m. h. mit Schellen einen Klang hervor bringen, klingeln. Die Schelle, 1) ein Ding, welches schallet; nur gem. für: Backenstreich, Maulschelle; 2) ein Ding, womit man schellet; bes. ein kleines rundes Glöckchen mit einem Einschnitte, welches einen schallenden Klang verursacht; auch die Fessel an Händen und Füßen, Handschellen, Beinschellen. Das Schellengeläut, 1) der Klang mehrerer Schellen, ohne Mh.; 2) das mit Schellen versehene Geschirr, womit die Pferde vor einem Rennschlitten, welcher daher Schellenschlitten genannt wird, belegt werden.

Der Schellfisch, —es, Mh. —e, eine Art Kabliau od. Dorsch.

Das Schellkraut, —es, ohne Mh. der Name einer Pflanze., welche einen safranfarbigen, scharfen Saft giebt.

Der Schelm, —es, Mh. —e, 1) ein ehrloser, od. bes. ein wegen eines Verbrechens ehrlos gemachter Mensch, ein Dieb, Betrieger; 2) gem. ein leichtfertiger Mensch; ein Schalk; ein armer —, gem. auch für: ein armer mitleidswürdiger Mensch. Die Schelmerey, 1) die Fertigkeit, als ein Schelm 2. zu handeln, ohne Mh.; 2) eine den Schelm verrathende Handlung; auch ein Schelmstreich, u. Schelmstück. Schelmisch, —er, ste, B. u. N. in der Gesinnung u. Fertigkeit eines Schelmes gegründet; daher für: betrüglich, ehrlos ꝛc. u. schalkhaft.

Die Schelsucht, S. Schel.

Schelten, unr. Z. Ich schelte, du schiltst, er schilt, wir schelten ꝛc. ich schalt; ich schälte; schilt; gescholten, m. h. u. d. M. m. h. 1) gem. zuweilen; nennen, z. B. einen einen gnädigen Herrn; 2) Oberd. zuweilen für: fluchen; 3) seinen Unwillen durch heftige, harte Worte an den Tag legen; einen, auf einen, ihn ausschelten; gem. auch für: schimpfen, schmälen, tadeln. Das Scheltwort, harte u. beleidigende Worte.

Das Schema, Mh. —s, od. Schemata, besser: Entwurf, Grundriß, Abriß, Vorstellung, Bild, Muster.

Der Schemel, —s, Mh. w. Eh. 1) ein Gerüst, Gestell, welches etwas trägt; nur in einigen Fällen; 2) bes. ein kleines niedriges Gestell, die Füße im Sitzen darauf zu stellen;

der Fußschemel; gem. in einigen Gegenden, eine Hütsche; auch für Stuhl u. Sessel.

Der Schemen, —s, Mh. w. Ch. gem. Ober- u. Niederd. der Schatten; bes. das Bild eines Dinges im Wasser; ingl. eine Larve, Maske.

Schen, eine Endsylbe, durch welche Zeitw. von Stammwörtern mit einem abgeänderten Begriffe gebildet werden, z. B. knirrschen, von knirren ꝛc.

Schenken, r. Z. m. h. 1) aus einem größern Gefäße in ein Trinkgefäß gießen, z. B. Wein in den Becher; uneig. gem. einem, das Getränk darreichen; ingl. Wein, Bier ꝛc. im Kleinen verkaufen; 2) einem etwas, unentgeltlich geben, ingl. uneig. einem sein Herz; 3) freigebig erlassen, als: einem das Leben, eine Schuld. Die Schenkung, 1) gewöhnlicher: das Schenken; 2) in einigen Gegenden, ein Geschenk. Der Schenk, —en, Mh. —en, 1) derjenige, der das Amt hat, einem vornehmen Herrn das Getränk zu reichen; bes. ein Mundschenk; 2) derjenige, welcher etwas, bes. Getränke, im Kleinen verkauft; auch der Schenkwirth; daher die Schenkwirthschaft. Die Schenke, 1) vlt. ein Trinkgeschirr; 2) der Ort, das Haus, wo etwas, bes. Getränk, im Kleinen verkauft wird; bes. ein Haus, wo sich gemeine Leute zum Trunke versammeln. Die Schenkgerechtigkeit, S. Schank. Die Schenkstube, diejenige Stube, in welcher sich bey einem Schenkwirth die Gäste befinden. Der Schenktisch, ein Tisch, auf welchem das Getränk mit seinem Zubehör gestellt wird; der Credenztisch.

Der Schenkel, —s, Mh. w. Ch. 1) ein in die Länge ausgedehntes Ding; in einigen Fällen; 2) der Fuß, das Bein; bes. der obere dickere Theil des Fußes an Menschen u. Thieren; gem. die Lende, das Dickbein. Das Schenkelbein, das Bein, der Knochen des Schenkels, bes. der lange starke Knochen des Dickbeines, der Schenkelknochen.

Die Scherbe, Mh. —n, 1) ein Stück eines zerbrochenen gläsernen, noch mehr aber irdenen od. steinernen Gefäßes; auch der Scherben, der Scherbel; 2) verschiedene Arten von hohlen Gefäßen; in welcher Bed. es gewöhnl. der Scherben, od. der Scherbel lautet. Der Scherben- od. Scherbelkuchen, S. Aschkuchen unter Asch.

Scheren, unr. Z. Ich schere, du scherest, od. scherst, er scheret od. schert (gem. du schierst, er schiert,) ich schor; ich schöre; schere, (gem. schier,) geschoren, m. h. u. d. M. m. h. 1) mit einem Messer od. einer Schere über eine Fläche wegfahren, um die hervor stehenden Haare, Wolle ꝛc. wegzunehmen, z. B. den Bart —, niedr. für: balbieren; die Schafe; 2) den Ort schnell verändern; nur gem. u. mit sich, z. B. sich weg, sich hinaus; 3) gem. einen, ihn schrauben, aufziehen, vexiren; 4) gem. einen, ohne Noth u. Nutzen plagen, beunruhigen, drücken; ingl. das schiert mich nichts, das bekümmert mich nicht. Die Schere, 1) ein gespaltenes, in zwey Arme getheiltes Ding; 2) bes. ein aus zwey an einander befestigten aber zugleich beweglichen Armen bestehendes schneidendes Werkzeug; 3) in der Ostsee u. einigen Gegenden der Nordsee, die Klippen, bes. an den Küsten. Der Scherenschleifer, ein Handwerker, welcher die stumpf gewordenen Scheren, Messer u. dergl. schleift. Der Scherer, derjenige, welcher schert, in der Bed. 1. u. bes. in Zusammens. Die Schererey, gem. muthwillige Bedrückung, verdrießliche Mühe, u. die Sache, welche, uns diese verursacht. Das Schermesser, ein Messer damit zu scheren. Die Scherwolle, abgeschorne Wolle.

Der Scherf, —es, Mh. —e, die kleinste Münze in einigen Gegenden; so auch das Scherfchen, od. Scherflein.

Der Scherge, —n, Mh. —n, ehedem, ein jeder obrigkeitl. Bedienter, jetzt ein Gerichtsknecht, Stadtknecht, Häscher; zuweilen auch ein Henkersknecht.

Die Scherpe, od. der Scherpen, —s, ohne Mh. in einigen Gegenden, der Name eines Halbbieres.

Die Scherpe, od. Scherpke, Mh. —n, ein Name verschiedener Beeren und ihrer Stauden.

Die Scherpe, S. Schärpe.

Der Scherwenzel, —s, Mh. w. Ch. 1) in einem gewissen Kartenspiele, der Untere in allen Farben, u. dieses Spiel selbst; 2) gem. ein geschäftiger u. zugleich willfähriger Mensch, welcher sich zu allem gebrauchen läßt; ingl. ein Ding, dessen man sich mehr aus Gewohnheit als aus Bedürfniß bedient. Scherwenzeln, r. Z. d. M. m. h. das Spiel (Scherwenzel 1.) spielen.

Scherzen, r. Z. 1) d. M. m. h. übh. Handlungen u. Bewegungen bloß zur Aeußerung seines Vergnügens, seiner Lustigkeit, vornehmen; bes. Reden, u. vornehml. witzige Reden zur erlaubten Belustigung unserer u. anderer vorbringen; mit etwas, über etwas; gem. spaßen; 2) m. h. selten: einen, verspotten, verhöhnen. Der Scherz, —es, Mh. —e, eine solche Rede od. Handlung; gem. ein Spaß. Das Scherzgedicht, ein Gedicht, welches Scherze enthält. So auch die Scherzrede, u. das Scherzwort. Scherzhaft, —er, este, B. u. N. 1) einem Scherze ähnlich, darin gegründet; zuweilen auch, einen Scherz enthaltend; 2) Neigung u. Fertigkeit besitzend zu scherzen; in beyden Bed. auch spaßhaft. So auch die Scherzhaftigkeit, ohne Mh.

Der Schetter, —s, Mh. w. Ch. ein Name eines steif gemachten Zeuges, bes. der steifen Leinwand.

Scheuen, r. Z. m. h. 1) eig. vlt. fliehen; 2) uneig. a) aus einer auf dunkele Vorstellungen gegründeten Furcht eine Sache fliehen, welche uns Schrecken erweckt, od. auf irgend eine Weise zuwider ist, z. B. die Arbeit, od. sich vor der Arbeit; b) sich fürchten, etwas Unanständiges od. Unrechtes zu sagen od. zu thun, z. B. sich vor einem, thue Recht, scheue niemand. Scheu, —er, este, B. u. N. einen Gegenstand aus der in der Bed. 2. a. angegebenen Ursache fliehend; bes. von der Fertigkeit u. Gewohnheit dazu; zuweilen für schüchtern u. furchtsam übh. Die Scheu, ohne Mh. das Scheuen, in den Bed. des Z. 2. a. bes. auch die Neigung u. Gewohnheit dazu; u. 2. b. vlt. auch für: Ekel, Abscheu; Abneigung; Furcht u. Ehrfurcht. Scheuchen, r. Z. m. h. scheuen machen; bes. die Thiere; gem. auch scheu, schüchtern machen, u. uneig. vertreiben, verjagen übh. Das Scheuleder, an den Zäumen der Pferde, lederne Klappen an den Seiten der Augen, damit sie nicht auf die Seite sehen u. scheu werden können. Das Scheusal, —es, Mh. —e, ein Schreckbild, andere Geschöpfe dadurch zu verscheuchen; 2) ein Ding, bes. eine Person, welche durch ihre Beschaffenheit Abscheu erregt. Scheußlich, —er, ste, B. u. N. Scheu u. bes. Abscheu einflößend; abscheulich, gräßlich, gräulich. So auch die Scheußlichkeit, ohne Mh.

Die Scheuer, gem. die Scheune, Mh. —n, ein bedecktes Gebäude, etwas darin vor der Witterung zu verwahren, bes. ein solches, wo das Getreide verwahret u. ausgedroschen wird. Die Scheuntenne, die Tenne in der Scheune.

Scheuern, r. Z. m. h. 1) eig. heftig od. stark reiben; bes. eine Sache, mit Sand od. einem andern grobkörnigen Körper heftig reiben, um sie rein od. glänzend zu machen; daher das Scheuerfaß, der Scheuersand, die Scheuerfrau, ꝛc.; 2) uneig. gem. einen, ihm einen derben Verweis geben.

Die Scheve, S. Schäben unter Schaben.

Schichten, r. Z. m. h. 1) gem. theilen, abtheilen, absondern; 2) mehrere Dinge ordentl. neben u. über einander legen, z. B. das Holz. Die Schicht, 1) ein Theil eines Ganzen; gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe mehrerer an u. über einander befindlicher Dinge; eine Lage; uneig. gem. bes. im Bergbaue, eine zur Arbeit bestimmte Zeit von einer bestimmten Länge, u. diese Arbeit selbst; ingl. eben daselbst, dasjenige, was auf ein Mal gearbeitet od. verarbeitet wird; 3) gem. das Aufhören von der Arbeit, z. B. — machen. Der Schichtmeister, im Bergbaue, ein Vorgesetzter u. Aufseher derjenigen, die nach Schichten arbeiten. Die Schichtsemmel, S. Ecksemmel. Die Schichtung, Mh. —en, die Theilung; in den Rechten, diejenige Theilung eines gemeinschaftl. Vermögens, welche der überlebende Ehegatte dann vorzunehmen verbunden ist, wenn er zur zweyten Ehe schreiten will. Schichtweise, N. nach Schichten u. Lagen, in Schichten gestellt.

Schicken, r. Z. m. h. 1) eig. a) sich, gem. zuweilen für: eilen; b) einen wohin, ihm Befehl od. Auftrag ertheilen, daß er sich wohin begebe; eine Sache wohin, gelangen lassen; in beyden Fällen steht der Ort, mit zu, in nach, an, auf ꝛc.; von wichtigen Personen u. Dingen ist senden besser; 2) uneig. a) fügen, ordnen, verordnen, verhängen, z. B. wie es Gott schickt; es kann sich noch —; b) gem. als Z. d. M. zuweilen für: verrichten, thun; c) gem. sich zu etwas, rüsten, vorbereiten, anschicken; ingl. zuweilen, gefaßt halten; d) sich zu etwas, sehr füglich zu einer Sache ge-

braucht werden können, damit überein kommen, dazu passen; e) sich in etwas, sich darnach richten, sich darein finden; f) sich geziemen, sich gehören, gebühren, anständig seyn; nur in der dritten Person, z. B. es schickt sich wohl; es schickt sich nicht für dich. Schicklich, —er, ste, B. u. N. der Sache u. ihren Umständen gemäß, anständig. Die Schicklichkeit, ohne Mh. die Eigenschaft, da eine Sache, schicklich, d i. den Umständen gemäß ist. Das Schicksal, —es, Mh. —e, eine gewisse Bestimmung der Begebenheiten und Dinge, wovon uns die Ursachen unbekannt sind, u. welche nach der Fabellehre der Alten in einem gewissen Wesen gegründet waren; ein Ungefähr; jetzt bes. von solchen Dingen, welche über einen Menschen ergehen, ohne daß er sie vermeiden kann; das Geschick; oft auch für Verhängniß. Die Schickung, 1) menschliche Begebenheiten, so fern sie in der Veranstaltung Gottes gegründet sind; die Fügung, das Geschick, Verhängniß; 2) die Vorsehung Gottes.

Schieben, unr. Z. Ich schiebe, du schiebst, er schiebt ꝛc.; ich schob; ich schöbe; schieb; geschoben; 1) m. h. a) eig. einen andern Körper nach u. nach so vor sich her fortdrücken, daß man alle Mal dessen vorige Stelle einnehme, z. B. den Tisch an die Wand; b) uneig. gem. oft für: ziehen, stoßen, rücken, sich —, aus seiner Lage seitwärts verrückt werden, Kegel —, mit einer Kugel umwerfen; einem etwas in das Gewissen, es seinem Gewissen heim stellen; die Schuld auf einen, sie ihm beymessen; 2) d. M. m. h. a) von einigen Thieren, neue Zähne statt der alten bekommen; b) von Gewächsen zuweilen für: in die Höhe wachsen; c) im Gehen —, mit vorgestrecktem Kopfe gehen, od. gem. übh. geschwind gehen. Der Schieber, 1) eine Person, welche schiebt; 2) ein Werkzeug, womit man schiebt; 3) ein Ding, welches geschoben wird. Der Schiebkarren, od. Schubkarren, S. Karre. Der Schiebebock, ein Schiebekarren, welcher statt des Kastens ein Gestelle hat. Der Schiebochs, in der Landwirthschaft, ein Ochs, welcher mit der Stirne zieht, der Schieber, zum Unterschiede vom Zugochsen, welcher das Joch am Halse zieht. Der Schiebsack, od. Schubsack, Oberd. eine Tasche in einem Kleidungsstücke.

Schiedlich, B. u. N. 1) eig. was sich scheiden läßt; nur in unterschiedlich; 2) uneig. zuweilen für: verträglich.

Die Schiedemauer, Mh. —n, so viel als: Scheidemauer, Scheidewand.

Der Schiedsrichter, —s, Mh. w. Ch. eine bes. freywillig erwählte Person, welche einen Streit entscheidet; auch der Schiedsmann. Der Schiedsspruch, der entscheidende Ausspruch eines Schiedsrichters.

Schief, —er, ste, B. u. N. 1) eig. alles, was nicht gerade ist; verschoben, verzogen; gem. auch für krumm u. schräge; 2) uneig. a) schief gehen od. stehen, gem. von einer Sache, welche nicht so gehet od. stehet, wie sie gehen od. stehen soll; b) —denken, urtheilen, d. i. unrichtig. Die Schiefe, die Eigenschaft eines Körpers, da er schief ist.

Der Schiefer, —s, ohne Mh. 1) selten u. gem. ein Ding, welches sich in dünnen Blättern ablöset; eine Schuppe, Oberd. für: Splitter; 2) bes. eine Steinart, welche sich leicht in Blätter theilen läßt; der Schieferstein; gewöhnl. der schwarze Schiefer. Das Schieferblau, ohne Mh. eine Art Bergblau an dem Schiefer. So auch das Schiefergrün. Der Schieferbruch, ein Steinbruch, in welchem Schiefer gebrochen wird. Das Schieferdach, ein mit Schiefer bedecktes Dach. Der Schieferdecker, eine eigene Art Dachdecker, welche mit Schiefer decken. Schiefericht, B. u. N. dem Schiefer ähnlich. Schieferig, B. u. N. aus Schiefer bestehend. Schiefern, r. Z. m. h. sich, sich in schieferichten Blättern ablösen, sich blättern. Die Schieferplatte, eine aus Schiefer bestehende Platte. Das Schieferschwarz, ohne Mh. ein weicher abfärbender schwarzer Schiefer. Die Schiefertafel, eine in Holz gefaßte Schieferplatte, darauf zu schreiben, u. zu rechnen. Das Schieferweiß, ohne Mh. die feinste Art Bleyweiß, welche aus dünnen Blättern besteht.

Schielen, r. Z. d. M. m. h. 1) eigentl. schief von der Seite sehen, mit dem einen Auge anders wohin sehen, als mit dem andern; 2) uneig. a) von den Farben u. gefärbten Dingen, aus einer Farbe in die andere spielen; b) nicht passend, hinkend, schief seyn, z. B. ein schielender Satz. Der Schieler, —s, Mh.

w. Th. 1) eine Person männlichen Geschlechts, welche schlielet; 2) ein Ding, welches in eine andere Farbe schielt; nur in manchen besond. Fällen.

Die Schiene, Mh. —n, ein langes dünnes, gemeinigl. schmales Werkzeug, Ding, Bret ꝛc.; bes. so fern es zur Bedeckung od. Befestigung eines andern Körpers dient. Das Schienbein, das lange Bein zwischen dem Knie u. dem untern Fuße, hinter welchem sich die Wade befindet. Schienen, r. Z. m. h. mit Schienen versehen, z. B. ein gebrochenes Bein.

Schier, —er, ste, B. u. N. vlt. 1) schnell, plötzlich, hurtig; uneig. bald, mit nächstem, beynahe; 2) glänzend hell; uneig. weiß; lauter, rein; glatt, eben. Schieren, r. Z. 1) m. h. a) eig. die Bewegung eines Dinges beschleunigen; u. uneig. aufhetzen, aufmuntern; S. Schüren; 2) m. h. u. d. M. m. h. Niederd. genau betrachten, ob ein Ding lauter u. unvermischt sey.

Der Schierling, —es, ohne Mh., der Name einer sehr giftigen Pflanze.

Schießen, unr. Z. Ich schieße, du schießest, er schießet od. schießt, (vlt. du scheußest, er scheußt;) ich schoß; ich schösse; schieß (vlt. scheuß); geschossen, 1) m. s. a) eig. sich auf das schnellste fortbewegen, so wohl von lebendigen als leblosen Dingen; b) uneig. etwas —lassen, es fahren lassen; ingl. für: aufwachsen, 2) m. h. a) eig. machen, daß etwas schnell dahin, daher fährt, mit der größten Schnelligkeit werfen, stoßen; bes. vermittelst eines Schießgewehres fortschnellen, z. B. mit einer Flinte, mit Kugeln, nach einem Vogel; einen, mit einem Schusse treffen; einen Vogel, Hasen ꝛc. durch Schießen erlegen; b) uneig. werfen, schieben, z. B. bey den Bäckern, das Brod in den Ofen; ingl. für: legen, z. B. Geld zusammen schießen. Das Schießen, mit den näml. Bed. bes. aber von einer feyerlichen Versammlung, wo man zur Uebung u. zum Vergnügen schießt. Daß Schießgeld, S. Jägerrecht 1. Das Schießgewehr, ein Gewehr, damit zu schießen; zum Unterschiede von dem Seitengewehre. Der Schießgraben, ein Theil eines trockenen Stadtgrabens, od. übh. ein Platz, welcher dem feyerlichen Schießen der Bürger gewidmet ist; auch der Schießplan, Schießplatz. So auch das Schießhaus. Das Schießpulver, das aus Schwefel, Kohlen nnd Salpeter bereitete Pulver zum Schießen. Die Schießscharte, Einschnitte in dem obern Theile der Mauern u. Brustwehren, um durch dieselben auf den Feind zu schießen; auch das Schießloch, bes. wenn es eine runde Oeffnung ist. Die Schießtasche, eine große Tasche der Jäger u. Schützen, Pulver, Bley u. das erlegte kleine Wildpret darin bey sich zu führen.

Das Schiff, —es, Mh. —e, 1) übh. ein hohles Gefäß; doch nur von gewissen hohlen Gefäßen ohne Füße u. Henkel, z. B. bey den Buchdruckern, ein viereckiges Bret mit einem Rande, aus dessen Falze sich ein schmäleres Bret, die Schiffzunge, heraus ziehen läßt, in welchem die Columnen aus den Zeilen formirt werden; das — einer Kirche, der mittlere größte Theil derselben; 2) bes. ein hohles Fahrzeug, auf dem Wasser; jedoch nur von größern Fahrzeugen dieser Art. Schiffbar, —er, ste, B. u. N. von Flüssen u. Wassern, welche mit Schiffen befahren werden können. So auch die Schiffbarkeit, ohne Mh. Der Schiffbau, der Bau der Schiffe; u. bes. die Fertigkeit, Schiffe zu bauen, die Schiffbaukunst. Der Schiffbruch, der Unfall eines Schiffes, da dasselbe an Klippen, auf Sandbänken ꝛc. zerbrochen od. zertrümmert wird. Schiffbrüchig, B. u. N. gem. was Schiffbruch erlitten hat. Die Schiffbrücke, eine auf Fahrzeugen ruhende Brücke, eine aus zusammen gesetzten Schiffen bestehende Brücke. Schiffen, r. Z. 1) m. s. a) von einem Schiffe, vlt. u. nur noch selten für: segeln; b) mit dem Schiffe fahren, segeln; 2) m. h. mit dem Schiffe fortschaffen. Der Schiffer, derjenige, welcher auf einem Schiffe die Aufsicht über dasselbe u. über die Ladung hat. Die Schifffahrt, 1) die Reise zu Schiffe; 2) die Kunst zu Schiffe zu fahren u. deren Ausübung, ohne Mh.; 3) selten: ein schiffbarer Strom im Meere od. in den Flüssen. Der Schifffahrer, zuweilen für: Seefahrer. Die Schiffracht, diejenige Fracht, welche von Waaren, die zu Schiffe gehen, bezahlt wird. Der Schiffjunge, auf den Schiffen, junge Leute, welche den Matro-

senbienst erlernen. Die Schifflände, derjenige Ort, wo die Schiffe sicher und bequem anlanden können. Die Schiffmühle, eine auf einem platten Schiffe erbaute Wassermühle auf einem Flusse; daher der Schiffmüller, Die Schiffmütze, eine Mütze mit zwey spitzigen Schnäbeln an der Seite. Das Schiffpfund, eine Art eines großen auf den Schiffen üblichen Gewichtes, gewöhnl. von 3 Zentnern, wornach auch in vielen Gegenden die Landfrachten gerechnet werden. Schiffreich, —er, ste, B. u. N. reich an Schiffen. Der Schiffscapitän, S. Capitän. Die Schiffslast, od. besser: Schifflast, ein körperliches Maß, welches zwey Tonnen hält, den innern Raum der Schiffe darnach zu bestimmen. Der Schiffspatron, der Schiffsherr, S. Patron. Das Schiffsvolk, ohne Mh. alle in einem Schiffe befindliche Personen; die Schiffleute. Der Schiffzoll, Zoll, welcher von den Schiffen u. ihren Waaren gegeben wird, und der Ort, wo solches geschieht.

Der, u. das Schild, —es, Mh. —e, und er, 1) der Schild, Mh. —e, a) eig. eine veraltete Art Schutzwaffen, den Leib damit gegen die feindlichen Pfeile u. Hiebe zu bedecken; b) uneig. a) ein kräftiger und sicherer Schutz; b) diejenige Figur, in welche ein Wapen mit seinen Theilen verzeichnet ist; der Wapenschild; c) bey den Jägern, das auf Leinwand gemalte und in einem Rahmen befindliche Bild eines Thieres, womit sie das Geflügel beschleichen; d) eine schwache Wand zwischen zwey stärkern Pfeilern; e) ein Ding, welches einem eigentl. Schilde ähnlich ist; in vielen Fällen; 2) das Schild, Mh. —er, a) die Wapenbilder oder Zeichen der Häuser; b) die aushängenden auf ein Bret gemalten Zeichen der Handwerker u. Gewerbe; c) silberne od. auch metallene Zierathen an verschiedenen Dingen. Der Schilddor, eine gewisse Franz. Goldmünze, welche den Carolinen gleich kommt. Die Schilderey, vorzügl. Mh. —en, künstliche, allen ihren Theilen nach fleißig ausgearbeitete Gemälde. Schildern, r. Z. m. h. 1) eig. a) mit einem Schilde versehen; bes. bey den Jägern; eben daselbst heißt: die Feldhühner —, sie mit dem Schilde vor sich hertreiben; b) Figuren mit Farben entwerfen, malen; vorzügl. aber von der Abbildung einzelner od. mehrerer Figuren, und der genauen Darstellung eines Stücks; 2) uneig. einen od. etwas, lebhaft u. sehr genau beschreiben, vorstellen. Die Schilderung, nur uneig. eine lebhafte u. umständliche Beschreibung eines Dinges. Die Schildkröte, 1) eig. ein vierfüßiges Amphibium, dessen Körper mit einer harten Schale, wie mit einem Schilde bedeckt ist; 2) uneig. diese Schale allein, die Schildkrötenschale, gem. auch Schildkrot. Die Schildlaus, ein Insect, welches sich auf Weinreben, Weiden ꝛc. aufhält, das Muschelinsect. Der Schildträger, sonst derjenige, welcher einem Ritter den Schild nachtragen mußte, der Schildknecht.

Schildern, r. Z. d. M. m. h. 1) stehen u. warten; 2) beson. Schildwache stehen. Das Schilderhaus, eine Art Häuschen von Bretern od. Steinen, worin die Schildwache sich bey üblem Wetter verbergen kann. Die Schildwache, 1) die Wache, d. i. die Verrichtung, da jemand an einem Orte stehet, um auf dasjenige Achtung zu geben, was daselbst vorgehet, und zuweilen dieser Ort selbst, der Posten; bes. von Soldaten; 2) die in dieser Absicht an einen Ort gestellte Person; eine einzelne Wache.

Der, od. gewöhnl. das Schilf, —es, Mh. (von mehrern Arten) —e, ein Name mehrerer Wassergewächse, bes. des Rohres u. der Binsen. Die Schilfbrücke, eine Brücke aus Faschinen von Schilf u. Bretern über Moräste. Das Schilfgras, ein dem Schilfe ähnliches Gras. Die Schilfklinge, eine dreyeckige Degenklinge, deren jede Seite hohl ausgeschliffen ist. Das Schilfmeer, ein mit Schilf häufig bewachsenes Meer; in der deutschen Bibel der Name des rothen Meeres oder Arab. Meerbusens.

Der Schilling, —es, Mh. —e, 1) der Name einer Münze in verschiedenen Ländern u. daher auch von einer sehr verschiedenen Währung; 2) in einigen Gegenden, eine bestimmte Zahl gewisser Dinge; in andern, ein Maß körperlicher Dinge; 3) uneig. eine Züchtigung mit dem Stocke, der Peitsche od. mit Ruthen, bes. auf den Hintern.

Der Schimmel, —s, ohne Mh. ein kleines, gemeinigl. weißliches od. grünliches Moos,

welches auf der Oberfläche in Fäulniß gerathener besond. feuchter Dinge zum Vorschein kommt. Schimmlicht, B. u. N. dem Schimmel ähnlich. Schimmlig, —er, ste, B. u. N. mit Schimmel bedeckt. Schimmeln, r. Z. d. M. m. h. Schimmel bekommen, ansetzen.

Der Schimmel, —s, Mh. w. Eh. ein weißes od. weißliches Pferd.

Schimmern, r. Z. d. M. m. h. ein zitterndes Licht, od. einen sehr schwachen Schein von sich geben. Der Schimmer, —s, ohne Mh. ein zitterndes Licht, bes. der schwächste Grad des Lichtes; uneig. oft für Schein und Glanz.

Schimpfen, r. Z. m. h. 1) vlt. scherzen; verspotten, verhöhnen; verstümmeln; 2) einen, mit ehrenrührigen Worten beleidigen, beschimpfen; gem. oft für: schänden u. schelten. Der Schimpf, —es, ohne Mh. 1) vlt. Scherz; Verspottung, Verhöhnung, Spott, Hohn; Verstümmelung; 2) Verletzung der Ehre, Entehrung, Beschimpfung; gem. oft für: Schande. Schimpflich, —er, ste, B. u. N. jemandes Ehre verletzend od. beleidigend. So auch die Schimpflichkeit, ohne Mh. Der Schimpfname, ein Name, welchen man jemanden beylegt, um ihn zu beschimpfen. So auch die Schimpfrede, u. das Schimpfwort.

Die Schindel, Mh —n, kleine gespaltene Breter, bes. solche, womit die Dächer gedeckt werden; daher das Schindeldach, der Schindeldecker u. s. f.; dann auch an manchen Orten, die dünnen Dachspäne, welche unter die Fugen eines Ziegeldaches gesteckt werden. Schindeln, r. Z. m. h. mit Schindeln versehen.

Schinden, unr. Z. Ich schinde ꝛc.; ich schund; ich schünde; geschunden, m. h. 1) eig. die Haut nach u. nach ablösen; meistens verächtl. für: auf eine ungeschickte Art abziehen, abstreifen, abdecken, abreiben ꝛc.; 2) uneig. gem. das Maß der Billigkeit auf eine grobe Art überschreiten, z. B das Vieh, übertreiben, bes. im Handel u. Wandel, einen, äußerst unbillig behandeln. Der Schindanger, niedr. ein Platz, auf welchem das umgefallene Vieh von dem Abdecker abgedeckt wird. So auch die Schindgrube, oder Schindergrube, wenn es ein vertiefter Ort ist. Der Schinder, niedr. 1) eig. der Abdecker, Kafiller; auch der Schinderknecht; 2) uneig. jeder, der einen andern auf eine grobe Art hart u. unbillig behandelt. Die Schinderey, niedr. 1) eig. a) die Wohnung des Abdeckers, die Kafillerey, Abdeckerey; b) die Arbeit, Verrichtung desselben; 2) uneig. jede grobe Ueberschreitung der Billigkeit im Handel u. Wandel. Der Schinderkarren, der Karren, worauf der Abdecker das gefallene Vieh wegschafft.

Der Schinken, —s, Mh. w. Eh. 1) vlt. das dicke Bein mit dem Gesäß; 2) eine geräucherte Schweinskeule; vorzügl. eine solche Hinterkeule.

Die Schippe, Mh. —n, gem. so viel als Schaufel; daher schippen, für schaufeln.

Der Schirbel, u. Schirben, S. Scherbe.

Schirmen, r. Z. m. h. vlt. bedecken, schützen, beschützen, beschirmen. Der Schirm, —es, Mh. —e, 1) jeder Körper, welcher etwas Unangenehmes von uns abhält; 2) uneig. die Abhaltung des Uebels von einem andern Dinge, u. die Person od. Sache, welche diese Abhaltung bewirkt; ohne Mh. u. gewöhnl. nur in Verbindung mit Schutz. Das Schirmdach, zuweilen für: Wetterdach. Der Schirmvogt, ehedem der Schutzherr eines Stiftes oder Ortes; zuweilen noch für: Vormund.

Das Schirrholz, und der Schirrmeister, S. unter Geschirr.

Der Schiß, —sses, Mh. —sse, niedr. das Ausleeren der Excremente u. diese selbst.

Schlabbern, r. Z. d. M. m. h. in den niedrigen Sprecharten, ein langweiliges geschwindes u. albernes Geschwätz machen, geschwind herplaudern.

Die Schlacht, Mh. —en, ein blutiges Gefecht sehr zahlreicher Haufen, besond. zweyer Kriegsheere; ein Treffen. Die Schlachtordnung, diejenige Ordnung, in welcher ein Kriegsheer in die Schlacht rückt. Das Schlachtschwert, eine veraltete Art großer Schwerter, deren man sich in Schlachten bediente.

Schlachten, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. zuweilen für: arten; nach einem od. einem nachschlachten; 2) m. h. tödten; besond. das Vieh,

zum Opfer, od. auch zum Verspeisen. Die Schlachtbank, diejenige Bank, worauf das Vieh geschlachtet wird. Schlachtbar, —er, ste, B. u. N. von dem Viehe, was mit Nutzen geschlachtet werden kann. Der Schlächter, in einigen Gegenden, der Fleischer, Metzger. Das Schlachtopfer, ein lebendiges Geschöpf, welches als ein Opfer oder zum Opfer geschlachtet werden soll. Das Schlachtvieh, zum Schlachten bestimmtes Vieh.

Die Schlacke, Mh. —n, in einigen Gegenden der Mastdarm; auch Schlackdarm; bes. eine aus diesem Darme bestehende Wurst; auch die Schlackwurst.

Die Schlacke, Mh. —n, die Unreinigkeit, welche sich bey der Bearbeitung der Mineralien im Feuer von denselben absondert. Schlakken, r. Z. d. M. m. h. Schlacken geben. Schlackig, —er, ste, B. u. N. Schlacken enthaltend od. gebend.

Schlackig, —er, ste, B. u. N. gem. in einigen Gegenden; schlackiges Wetter, anhaltendes Regenwetter.

Der Schlaf, —es, Mh. Schläfe, die mittlern Seitentheile des Hauptes neben den Augen, wo die Hirnschale am dünnsten ist, und der Schlag der Pulsader wahrgenommen wird.

Der Schlaf, —es, ohne Mh. 1) eig. diejenige Ruhe des thierischen Körpers, wobey sich die Seele in einem Zustande dunkler und undeutlicher Empfindungen befindet; bes. von einer tiefen Ruhe dieser Art, im Gegensatze des Schlummers; 2) uneig. ein Stand der Betäubung u. der schlaffen Unthätigkeit in einigen Fällen, als: der — eines Gliedes am menschlichen Körper; der — des Gewissens. Schlafen, unr. Z. Ich schlafe, du schläfst, er schläft, wir schlafen ꝛc.; ich schlief, ich schliefe; geschlafen, d. M. m. h. 1) eig. u. uneig. sich im Schlafe befinden; 2) uneig. a) bey einer Person —, sich fleischlich mit ihr vermischen; b) in der biblischen Schreibart auch, sich im Stande des Todes befinden. Der Schläfer, die Schläferinn, eine Person, welche schläft. Schläferig, oder Schläfrig, —er, ste, B. u. N. 1) eigentl. Neigung zum Schlafe empfindend; 2) uneig. nicht munter, nicht lebhaft, nicht hurtig, sehr träge. So auch die Schläfrigkeit, ohne Mh. Schläfern, r. Z. d. M. m. h. Trieb zum Schlafe empfinden; gewöhnl. nur unpers. es schläfert mich. Das Schlafgeld, das Geld, welches man für die Uebernachtung an einem Orte bezahlet. Das Schlafgemach, ein Gemach, worin man schläft; auch die Schlafkammer, das Schlafzimmer. Der Schlafgesell, eine Person, welche mit einer andern in ein u. eben demselben Bette oder Zimmer schläft, von beyden Geschlechtern. Schlaflos, —er, este, B. u. N. des Schlafes beraubt. So auch die Schlaflosigkeit, ohne Mh. Das Schlafmittel, jedes Schlaf machende Mittel; dergl. sind ein Schlaftrank, Schlafpulver ꝛc. Die Schlafmütze, S. Nachtmütze. Der Schlafratz, gem. ein Name des Murmelthieres und der Haselmaus, wegen ihres langen Winterschlafes so genannt. Der Schlafrock, ein langer Rock, dessen sich das männl. Geschlecht zur Bequemlichkeit im Hause bedient, auch der Schlafpelz, wenn er warm gefüttert ist. Die Schlafsucht, eine ungeordnete und anhaltende Begierde, unaufhörlich zu schlafen, eig. u. uneig.; daher Schlafsüchtig, B. u. N. Die Schlafstelle, der Platz, wo man schläft. Der Schlaftrank, ein Schlafmittel in Gestalt eines Trankes, ein Trank, welcher Schlaf macht. Der Schlaftrunk, 1) ein Trunk, den man vor Schlafengehen thut, u. das dazu bestimmte Getränk; 2) S. das vorige Wort. Schlaftrunken, —er, ste, B. u. N. vor Schlaf sich seiner u. anderer Dinge nicht deutlich bewußt. Die Schlafzeit, ohne Mh. die Zeit, da man sich gewöhnlich schlafen legt.

Schlaff, —er, ste, B. u. N. 1) eig. Mangel an Spannung, an Steife habend; nicht straff, nicht steif; 2) uneig. von dem Geiste u. dessen Fähigkeiten, nicht gespannt. So auch die Schlaffheit, ohne Mh.

Schlagen, unr. Z. Ich schlage, du schlägst, er schlägt, wir schlagen ꝛc.; ich schlug; ich schlüge, geschlagen; 1) d. M. den dem Worte schlag eigenthümlichen Laut von sich geben, 1) m. s. a) heftig und schnell fallen; nur von Körpern von gewisser beträchtlicher Länge u. Breite, z. B. mit dem Kopfe auf einen Stein; b) mit Heftigkeit und Gewalt bewegt werden, z. B. die Flamme schlägt in die Höhe; c) un-

eig. von gewissen schnellen Veränderungen, z. B. die Tinte schlägt durch, wenn sie schnell auf der andern Seite des Papiers sichtbar wird; dazu schlagen, dazu kommen, von Zufällen in Krankheiten; dieß schlägt nicht in mein Fach, gehört nicht hinein; 2) m. h. a) knallen; b) vom Gesange einiger Vögel; c) von einer plötzlichen u. heftigen Bewegung eines Körpers gegen einen andern; daher auch uneig. von der Uhr, die Zeit durch Schlagen andeuten; sich heftig bewegen, z. B. von dem Pulse, dem Herzen, ingl. von dem Gewissen, wenn es erwacht; in sich, sein Unrecht lebhaft erkennen, in sich gehen; Wurzeln, treiben, bekommen, u. a. m.; 2) m. h. 1) eig. a) einen Körper von einer gewissen Länge und Breite geschwind u. heftig gegen einen andern bewegen, so daß dadurch der dem Worte schlagen eigenthümliche Schall entsteht, z. B. etwas in Stücke; ingl. durch Schlagen hervor bringen, z. B. den Tact, Feuer; Oehl, Münzen; b) von vielen Arten, bes. schneller u. heftiger, thätiger Bewegungen, z. B. die Füße über einander; bes. für: wenden; richten, z. B. die Augen zur Erde; sich rechter Hand: ingl. für: legen, z. B. Zoll auf etwas; c) einen, aus Rache oder zur Züchtigung schlagen, prügeln, peitschen, geißeln ꝛc.; 2) uneig. a) züchtigen, strafen, plagen; b) vlt. verwunden; tödten; c) sich —, od. auch allein schlagen, mit einander auf irgend eine Art kämpfen; d) den Feind, den Sieg über ihn erfechten; e) etwas in den Wind, es nicht achten; sich etwas aus den Gedanken, es zu vergessen suchen. Die Schlagung, und das Schlagen. Der Schlag, —es, Mh. Schläge, 1) übh. der mit dem Schlagen verbundene eigenthümliche Laut oder Schall; bes. 1) eig. a) der Knall; b) von einigen Vögeln, der Gesang; c) das Anzeigen der Zeittheile durch Schlagen an eine Glocke; d) von dem Schlagen des Herzens und des Pulses; e) die heftige und schnelle Bewegung eines Körpers wider den andern; ingl. Mh. allein, Schläge zur Züchtigung; gem. Prügel; in einigen Fällen auch, die Tödtung vermittelst eines Schlages; 2) uneig. a) gem. die Art, Gattung eines Dinges, und übh. dessen Beschaffenheit, ohne Mh.; b) der Schlagfluß, ohne Mh.; c) der Lauf eines Schiffes von einer Wendung zur andern im Laviren; 2) was geschlagen wird, ingl. was durch Schlagen hervorgebracht wird, in verschiedenen Fällen als: der Tact in der Musik; das Gepräge einer Münze, ohne Mh. u. s. f.; 3) im Forstwesen, der Ort, wo Holz geschlagen wird, oder wo es geschlagen worden; 4) dasjenige, was schlägt; daher gem. ein Schlagbaum, eine Fallthür, bes. die Thüre in einer Kutsche; 5) eine Reihe mehrerer neben einander liegender Aecker. Die Schlagader, S. Pulsader. Der Schlagbalsam, ein Balsam wider den Schlagfluß. So auch das Schlagwasser, ein geistiges Wasser dagegen; das Schlagpulver, u. a. m. Schlagbar, —er, ste, B. u. N. was geschlagen werden kann, bes. im Forstwesen. Der Schlagbaum, ein Baum oder starkes Holz, etwas damit zu versperrn, bes. die Wege, Thore ꝛc. für Pferde und Wagen; der Schlag, Sperrbaum. Die Schlage, S. Schlägel. Schlägefaul, B. u. N. gem. gegen die Schläge abgehärtet. Der Schlägel, — s, Mh. wie Eh. 1) ein Werkzeug zum Schlagen, bes. ein hölzerner Hammer; 2) der Zapfen in den Fischteichen, vermittelst dessen das Wasser abgelassen wird; 3) der Ort in der Grube, wo der Bergmann auf dem Gestein arbeitet; 4) die hintere Keule eines geschlachteten vierfüßigen Thieres. Schlägeln, r. Z. d. M. m. h. 1) bey den Jägern, von den Hirschen, lahm gehen; 2) uneig. gem. aus Unvorsichtigkeit od. Unbesonnenheit fehlen. Der Schläger, — s, Mh. w. Eh. 1) derjenige, welcher schlägt; bes. für Balger, Raufer; 2) in einigen Fällen für Schlägel, 1. Die Schlägerey, die Balgerey, gem. Prügeley. Der Schlägeschatz, 1) ehedem, der Pacht od. Zins einer Münze; ingl. die Münzgebühr; 2) jetzt, eine Abgabe der Unterthanen an den Münz- und Landesherrn, die Unkosten der Münze zu bestreiten. Das Schlagewerk, dasjenige Räderwerk in einer Uhr, welches das Schlagen verursacht. Das Schlagfaß, ein großes Faß, so fern Waaren in dasselbe gepackt und versendet werden. Die Schlagfeder, 1) die stärksten Federn in den Flügeln der Vögel; die Schwungfedern; 2) eine Art stählerner Federn, welche das Schlagen od. Losgehen eines andern Stückes bewirken, z. B. an den Gewehrschlössern. Der Schlagfluß, ein plötzlicher und oft tödtlicher Verlust der innern u. äußern Sinne und der willkührlichen Bewe-

gung der Muskeln eines Menschen; der Schlag. Das Schlaggold, S. Knallgold. Das Schlagloth, bey den Gold- u. Silberarbeitern, die Masse, womit gelöthet wird; das Loth. Der Schlagregen, S. Platzregen. Die Schlaguhr, eine Uhr, welche die Stunden durch den Schlag an einer Glocke andeutet.

Der Schlamm, —es, (Mh. nur im Bergbaue, von mehrern Arten, Schlämme) 1) jede gepülverte u. mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz, bes. im Bergbaue; 2) eine mit Wasser vermischte Erde. Schlämmen, r. Z. m. h. 1) von einem gepulverten Körper das zarte Pulver von dem gröbern durch ein wiederholtes Aufgießen u. Abseihen des Wassers absondern, z. B. Asche, Sand; 2) von dem Schlamme reinigen, z. B. einen Teich. Die Schlämmung. Schlammig, —er, ste, B. u. N. Schlamm enthaltend.

Die Schlange, Mh. —n, 1) eig. der Name eines bekannten Amphibiums ohne Füße und Floßfedern, welches sich in wellenförmigen Krümmungen auf der Erde fortbewegt; 2) uneig. a) eine Benennung einiger den Schlangen in der Gestalt ähnlicher Dinge, z. B. eine Art langer Kanonen; b) ein falscher betrüglicher Mensch. Schlängeln, r. Z. m. h. sich, in Schlangenlinien fortbewegen. Das Schlangenholz, das kostbare Holz verschiedener ausländischer Gewächse. Die Schlangenlinie, eine Linie, welche der wellenförmigen Biegung einer Schlange im Kriechen gleicht. Die Schlangenspritze, eine Feuerspritze mit einem langen ledernen Schlauche, welcher auch die Schlange heißt. Schlank, —er, este, B. u. N. lang, dünn und biegsam; geschlank, gem. auch schmächtig.

Schlapp, B. u. N. S. Schlaff.

Die Schlappe, Mh. —n, gem. bisweilen für: ein empfindlicher Verlust.

Der Schlaraffe, —n, Mh. —n, niedr. ein Scheltwort auf einen Müßiggänger, von beyden Geschlechtern. Das Schlaraffenland, ein erdichtetes Land voll niedriger Ueppigkeit uud Müßiggang.

Schlarfen, r. Z. d. M. m. h. gem. als eine Nachahmung des Lautes, welcher entsteht, wenn man Pantoffeln, od. übergetretene Schuhe im Gehen nachlässig auf dem Boden hin schleift; auch schlurfen.

Schlau, —er, este, B. u. N. Fertigkeit besitzend, andern verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten zu gebrauchen, u. darin gegründet; bes. eine List merkend, u. ihr entgehend; verschlagen; oft auch übh. für listig, klug. So auch die Schlauheit, ohne Mh. niedr. Schlauigkeit. Der Schlaukopf, gem. eine schlaue Person.

Der Schlauch, —es, Mh. Schläuche, übh. ein hohler od. vertiefter Raum; bes. wenn er aus einer biegsamen Materie besteht, u. lang ist; z. B. an den Schlangenspritzen. Der Schlauchbohrer, ein Bohrer, den Wein vermittelst desselben durch die Schläuche aus den Fässern zu ziehen.

Schläudern, S. Schleudern.

Schlecht, —er, este, B. u. N. 1) eig. a) vlt. gerade, nicht krumm; b) übel beschaffen, od. Mangel an nöthigen u. guten Eigenschaften habend; übh. für nicht gut; ingl. für sehr krank; in Ansehung des Vermögens- u. Nahrungsstandes, mißlich; zuweilen auch für niederträchtig; 2) uneig. a) redlich, rechtschaffen; nur zuweilen in der N. schlecht u. recht; b) ohne künstlichen Zusatz, einfach, z. B. sich — kleiden; c) dem Werthe nach, nicht gut, gering, unerheblich. Die Schlechtheit, selten: die schlechte Beschaffenheit. Schlechterdings, N. durchaus, gänzlich; platterdings. Schlechthin, N. 1) ganz einfach, ohne Zusatz; 2) unbedingt, uneingeschränkt, u. zuweilen auch für: durchaus. Schlechtweg, N. so viel als: schlechthin 1.

Schlecken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. eig. sehr stark lecken; ingl. etwas schmackhaftes mit kleinen Bissen u. einem schmatzenden Laute essen; auch schleckern. Der Schlecker, gem. eine leckere Person; auch ein Schleckermaul. Die Schleckerey, das Lecken, die Leckerey; Leckerbissen, Naschwerk. Schleckerhaft, B. u. N. lecker, leckerhaft.

Die Schlehe, Mh. —n, die Frucht des Schwarz- od. Schlehendornes, welche eine runde schwarzblaue Beere in der Größe einer Weinbeere ist.

Schleichen, unr. Z. Ich schleiche, du schleichest ꝛc.; ich schlich; ich schliche; geschlichen, 1) m. s. a) sich langsam u. leise fortbewegen, leise u. langsam gehen, besonders so fern man seinen Gang dadurch zu verheim-

lichen sucht; b) uneig. a) ein schleichendes Fieber, welches den Kranken langsam auszehrt; b) mit Verheimlichung seiner Absichten u. Mittel verfahren; 2) m. h. sich, in der Bed. 1. a. Der Schleicher, ein Ding, eine Person, welche schleicht; bes. in der Bed. 1. b. b.; ein Leisetreter. Der Schleichhandel, ein heimlicher Handel mit verbotenen, od. verstohlner Weise eingeführten erlaubten Waaren; daher der Schleichhändler, eine Person, welche Schleichhandel treibt. Der Schleichweg, 1) ein Fußsteig in einem Gehölze, das Wild zu beschleichen, der Bürschsteig; 2) ein heimlicher verbotener Weg.

Der Schleier, S. Schleyer.

Schleifen, r. Z. 1) d. M. m. h. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, u. übh. sich mit diesem Laute fortbewegen; und in manchen Gegenden für scheichen; 2) m. h. a) eig. einen schleifenden Laut hervor bringen, u. übh. eine Veränderung vornehmen, welche mit diesem Laute verbunden ist, als: zwey Noten in der Musik, ohne Stoß mit einander verbinden; einen Knoten, vermittelst eines um sich selbst geschlungenen Bandes od. Fadens hervor bringen; bes. einen auf einer Fläche ausgedehnten Körper unmittelbar auf derselben fortziehen, schleppen, vorzügl. auf einer Schleife fortschaffen, z. B. Waaren; b) uneig. eine Feuermauer, nach einer schiefen Richtung führen; eine Stadt, ein Schloß, dem Erdboden gleich machen. Die Schleifung. Die Schleife, 1) was geschleift wird; bes. eine Schlinge aus Band, Fäden, Haaren ꝛc.; 2) ein Werkzeug, darauf od. damit zu schleifen, bes. Lasten darauf fortzuschleifen. Der Schleifer, 1) ein schleifendes Ding; in der Musik, zwey od. mehrere mit einander verbundene Noten; 2) eine Person, welche ein Geschäft aus dem Schleifen macht. Die Schleifkanne, eine hölzerne Kanne mit einer Schnautze u. Handhabe. Der Schleifweg, ein heimlicher verbotener Weg; bes. uneig.; auch Schleichweg.

Schleifen, (eig. auch eine Nachahmung des diesem Worte eigenthümlichen Schalles,) unr. Z. Ich schleife ꝛc.; ich schliff; ich schliffe; geschliffen; 1) d. M. m. h. a) vom Auerhahne, im Balzen einen aus Zischen u. Kirren zusammen gesetzten Laut von sich hören lassen; b) stehend auf dem Eise hin gleiten; 2) m. h. a) durch Umdrehung einer scharf od. glatt machenden Scheibe schärfen od. poliren, z. B. Messer, Scheren; b) ehedem, gesittet machen; daher ungeschliffen, ungesittet, grob. Der Schleifer, eine Person, welche schleift, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht, der Scherenschleifer. Die Schleifmühle, eine Wasser- od. Handmühle, wo geschliffen wird. Der Scheifstein, ein runder um seine Achse beweglicher Stein, allerley Werkzeuge darauf zu schleifen; uneig. auch der Wetzstein. Der Schleiftrog, das mit Wasser angefüllte Gefäß unter dem Schleifsteine.

Die Schleihe, Mh. —n, der Name eines eßbaren Flußfisches.

Der Schleim, —es, Mh. —e, eine zähe, leimige u. schlüpfrige Feuchtigkeit, welche sich im Wasser ganz auflöset. Die Schleimdrüse, die den Schleim absondernden Drüsen in dem menschlichen u. thierischen Körper. Schleimen, r. Z. 1) d. M. m. h. Schleim verursachen, Schleim geben; 2) m. h. vom Schleime befreyen, reinigen. Schleimig, —er, ste, B. u. N. Schleim enthaltend, od. von sich gebend. Die Schleimkolik, eine Kolik, welche von angehäuftem Schleime in den Gedärmen entsteht.

Schleißen, unr. Z. Ich schleiße ꝛc.; ich schliß; ich schlisse; (gem. auch schloß, schlösse); geschlissen; (gem. auch geschlossen), 1) m. s. vlt. u. noch Oberd. reißen, spalten, abgenutzt werden, vergehen; 2) m. h. a) reißen, spalten, z. B. die Federn, den weichen haarigen Theil derselben von dem Kiele reißen; b) mit Schleißen versehen, z. B. zwey Breter, ihre Fugen mit Schleißen verstopfen. Die Schleiße, 1) dünne, lange, gespaltene Späne; 2) in einigen Gegenden, für Charpie.

Schlemmen, r. Z. d. M. m. h. im Genusse der Speisen u. Getränke sehr unmäßig u. üppig seyn. Davon der Schlemmer; u. die Schlemmerey.

Schlendern, r. Z. d. M. m. s. u. h. langsam, träge einher gehen. Der Schlendergang, 1) ein schlendernder Gang; 2) so viel als das folgende 1. Der Schlendrian, —s, Mh. —e, gem. u. uneig. 1) die Fertigkeit, Handlungen einer Art auf die gewöhnliche Weise u. ohne Nachdenken zu verrichten, ohne Mh.; 2) eine solche verrichtete Handlung selbst.

Schlenkern, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. a) schleudern; b) von schlanken, biegsamen Körpern, sich nachlässig hin u. her bewegen; schlendern; 2) m. h. mit einer zitternden Bewegung werfen; auch für schleudern.

Schleppen, r. Z. d. M. m. h. schlaff auf der Erde nachschleifen; 2) m. h. a) eig. langsam ziehen, tragen, fortbringen, z. B. eine Last; b) uneig. gem. mit einer lästigen unangenehmen Person od. Sache verbunden seyn, z. B. sich mit einer Krankheit; ingl. oft für schleifen. Die Schleppe, 1) ein schleppendes Ding; bes. derjenige Theil eines Kleides, welcher auf der Erde nachschleppt, der Schweif; 2) ein Werkzeug zum Schleppen; 3) bey den Papiermachern, ein Gestell, worauf die nassen Papierbogen gelegt werden; der Schlitten. Das Schleppkleid, ein mit einer Schleppe versehenes Kleid. Das Schleppnetz, ein Netz der Fischer, welches im Ziehen auf dem Grunde des Wassers hinschleppt; auch der Schleppsack.

Schleudern, r. Z. 1) d. M. m. h. a) eig. schlaudern; b) uneig. nachlässig etwas verrichten; mit einer Waare, sie unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen, um sie nur los zu werden; 2) mit einem Schwunge u. einer gleichsam zitternden Bewegung werfen; z. B. einen Stein. Die Schleuder, ein Werkzeug, Stein, Kugeln ꝛc. damit zu schleudern. Der Schleuderer, der mit einer Schleuder geschickt umzugehen weiß. Der Schleuderstein, ein Stein zum Schleudern.

Schleunig, —er, ste, B. u. N. geschwind, hurtig, schnell, eig. u. uneig.

Die Schleuse, Mh. —n, 1) ein Canal, welcher mit Fall- od. Flügelthüren verschlossen werden kann, das Wasser darin nach Gefallen einzuschließen u. abzulassen; 2) in manchen Städten, eine Abzucht der Unreinigkeiten aus den Häusern; daher der Schleusenräumer. Das Schleusengeld, das zur Unterhaltung einer Schleuse 1. von den durchfahrenden Schiffen zu entrichtende Geld, der Schleusenzoll. Der Schleusenmeister, der Vorgesetzte einer Schleuse 1.

Die Schleye, S. Schleihe.

Der Schleyer, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. eine selten gewordene Art der Tracht, bes. des andern Geschlechts, aus einem lockern und leichten Gewebe, zur Verhüllung des Gesichts od. des Oberleibes, od. auch oft des ganzen Leibes; 2) ein locker gewebter Zeug, durch welchen man sehen kann. Schleyern, B. u. N. von Schleyer. Schleyern, r. Z. m. h. mit einem Schleyer verhüllen.

Der Schlich, —es, bes. Mh. Schliche, verborgene, geheime Wege, und übh. solche Oerter; uneig. geheime Kunstgriffe.

Der Schlich, —es, ohne Mh. gem. u. im Hüttenbaue, ein gepülverter mit Wasser vermischter Körper.

Schlicht, —er, este, B. u. N. eig. gerade, eben; uneig. ungekünstelt. Schlichten, r. Z. m. h. 1) eig. a) gerade machen, eben u. glatt machen; b) in Ordnung legen, bes. von Dingen, welche ordentlich auf und neben einander gelegt werden, z. B. Holz; 2) uneig. eine streitige Sache, beylegen, bes. durch einen Vergleich. Die Schlichtung, in der letzten Bed. Die Schlichtart, bey den Zimmerleuten, ein gerades, dünnes Beil mit einem kurzen Helme. Der Schlichthobel, ein Hobel mit einer geraden Klinge, etwas damit glatt zu hobeln; so auch der Schlichtstahl.

Der Schlick, —es, ohne Mh. fetter, sehr zäher Schlamm; bes. im Niederd.

Schliefen, unr. Z. Ich schliefe, du schliefst ꝛc.; ich schloff; ich schlöffe; geschloffen, m. s. selten: in einen engen Raum schleichen, kriechen. Der Schlief, —es, ohne Mh. gem. in einigen Gegenden, uneig. von den nassen, kloßartigen, nicht genug ausgebackenen Stellen des Brodes. Schliefig, B. u. N. nicht genug ausgebacken, kloßartig.

Schließen, unr. Z. Ich schließe, du schließest, er schließt, (Oberd. du schleußest, er schleußt) ꝛc.; ich schloß; ich schlösse; schließe od. schließ, (Oberd. schleuß); geschlossen, 1) d. M. m. h. a) von einem Schlüssel, das Schloß öffnen; b) eine Oeffnung genau decken od. ausfüllen, fest anliegen; c) sich endigen; 2) m. h. a) eig. vermittelst eines Schlosses zumachen, zuschließen, verschließen, als: die Thore; einen Verbrecher, ihm die Fesseln anlegen; übh. für: zumachen, z. B. die Augen; sich —, sich zuthun; b) uneig. a) von allen Seiten umgeben, z. B. einen Kreis; in sich, enthalten; einen in seine Arme, ihn mit den Armen umfassen; die Hände in einander, legen; b) geschlossen, in einigen Fällen für: ein-

geschränkt, z. B. eine — Gesellschaft; c) einen Vertrag, Handel, Frieden ꝛc., zu Stande bringen; d) endigen, zu Ende bringen, beschließen, als: einen Brief; e) aus einem od. mehrern Vordersätzen herleiten; etwas aus etwas: von etwas auf etwas. Die Schließung, gewöhnlicher: das Schließen. Der Schließbaum, derjenige Baum, womit ein Hafen od. ein anderer Ort verschlossen wird. Die Schließe, daßjenige, was ein anderes Ding schließt, od. verbindet. Der Schließer, in einigen Fällen, eine Person, welche schließt, verschließt od. einschließt. Die Schließfeder, die Feder an dem Zifferblatte einer Taschenuhr. Der Schließhaken, ein eiserner Haken an den Kisten u. Laden, welcher in das Schloß eingreift; ingl. ein ähnlicher Haken an den Thüren. Schließlich, N. gem. zum Schlusse, zum Beschlusse. Der Schließnagel, ein eiserner Nagel od. Bolzen, große Riegel ꝛc. damit zu verschließen.

Schlimm, —er, ste, B. u. N. 1) eig. schief; gem. Niederd.; 2) uneig. a) gem. nur als N. sich nicht wohl befindend, übel; b) gem. sehr pünktlich, sehr scharf, böse, arg; c) was Schaden thut, böse, arg; b) gem. übel, böse, schlecht.

Der Schlingel, —s, Mh. w. Ch. gem. eine im höchsten Grade träge u. ungesittete Person männlichen Geschlechts. Die Schlingeley, ein grobes, u. ungesittetes Betragen. Schlingelhaft, B. u. N. grob, ungesittet.

Schlingen, unr. Z. Ich schlinge ꝛc.; ich schlang; ich schlänge ꝛc.; geschlungen, m. h. in einer Schraubenlinie umgeben, winden, wickeln, z. B. die Arme in einander. Die Schlinge, 1) eig. ein mit dem einen Ende locker durch das andere Ende geschlungenes Band, od. ähnliches Ding; 2) uneig. eine uns von andern listig zubereitete Gefahr; eine Falle.

Schlingen, unr. Z. Ich schlang u. s. f. wie das vorige, m. h. u. d. M. m. h. heftig u. in großen Bissen hinunter schlucken; zuweilen auch für schlucken übh.

Die Schlippe, Mh. —n, gem. ein enger Weg od. Ort; bes. der enge Raum zwischen zwey Häusern.

Der Schlitten, —s, Mh. w. Ch. ein Fuhrwerk ohne Räder, auf zwey Kufen oder vorn gekrümmten Balken, welche auch Schlittenbäume genannt werden, zum schnellen Fahren auf dem Schnee od. Eise. Die Schlittenbahn, ein zum Schlittenfahren bequemer Weg; ingl. die Beschaffenheit der Oberfläche, so daß sie bequem mit Schlitten befahren werden kann. Die Schlittenfahrt, das Fahren auf einem Schlitten, bes. wenn es von mehrern zur Lust geschieht. Der Schlittschuh, eine mit einem langen glatten Eisen versehene Bekleidung der Fußsohlen, damit auf dem Eise schnell fortzugleiten; auch Schrittschuh.

Schlitzen, r. Z. m. h. einen Schnitt der Länge nach in einen weichen bes. elastischen Körper machen, z. B. eine Feder, aufreißen, spalten. Der Schlitz, —es, Mh. —e, ehedem jeder Riß, Bruch, Schnitt, od. Spalt; jetzt, eine längliche Oeffnung, bes. in den Kleidungsstücken.

Schlohweiß, B. u. N. gem. sehr weiß, schneeweiß; auch schloßweiß.

Das Schloß, —sses, Mh. Schlösser, 1) ein Werkzeug, welches vermittelst einer gespannten Feder auf- und zugemacht werden kann, bes. so fern es zum Zu- od. Verschließen eines andern Dinges dienet; 2) der Ort, wo ein Ding geschlossen ist; nur in einigen Fällen; 3) ein befestigter Wohnsitz eines großen Herrn; gem. auch, jeder Pallast, jeder Rittersitz; daher der Schloßgarten, die Schloßkirche u. s. f. Das Schlößchen, ein kleines Schloß. Der Schlosser, —s, Mh. w. Ch. ein zünftiger Handwerksmann, welcher vornehml. Schlösser, nächst diesen aber auch die meisten feinen Eisenarbeiten verfertiget. Der Schloßhauptmann, der Vorgesetzte eines fürstl. Schlosses. Der Schloßnagel, 1) Nägel zum Annageln der Schlösser; 2) ein starker runder Nagel an einem Wagen, welcher den hintern Theil desselben an den vordern befestiget.

Die Schloße, Mh. —n, in Eis verwandelte Regentropfen; S. auch Hagel. Schloßen, r. unpers. Z. m. h. es schloßet, es fallen Schloßen. Das Schloßenwetter, ein mit Schloßen vermischtes Wetter.

Der Schlot, —es, Mh. Schlöte, gem. in einigen Gegenden, ein Canal, eine Röhre; bes. der Rauchfang.

Schlottern, r. Z. d. M. m. h. sich zitternd hin u. her bewegen; ingl. nachlässig, schlaff seyn. Der Schlotter, —s, in einigen Gegenden, ein dicker Schlamm. Schlotterig, —er, ste, B. u. N. äußerst nachlässig. Die Schlottermilch, von sich selbst geronnene, od. auch sauer gewordene dicke Milch nach abgenommenem Rahme; auch Schlickermilch.

Die Schlucht, Mh. —en, ein schmales tiefes Thal zwischen zwey Bergen; ingl. eine vom Wasser an einer Anhöhe ausgewaschene Höhlung; auch die Schluft.

Schluchzen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. denjenigen unwillkührl. Laut von sich geben, welcher mit der krampfartigen Zusammenziehung der Luftröhre verbunden ist; auch schlukken; 2) schluchzend weinen. Der Schluchzen, —s, ohne Mh. derjenige Krampf der Luftröhre, welcher ein starkes Aufstoßen verursacht; gem. der Schlucken.

Schlucken, r. Z. 1) d. M. m. h. eig. durch die Kehle in den Magen bringen; uneig. gierig essen, schlingen; u. gem. auch für: schluchzen; 2) m. h. in der näml. eig. Bed. z. B. eine Speise hinunter —; ingl. uneig. von leblosen Körpern, für: trinken. Der Schluck, —es, Mh. — e, 1) das Schlucken, ohne Mh. u. nur selten; 2) so viel als man auf ein Mal hinunter schluckt; so auch gem. das Schlückchen. Der Schlucken, gem. für: Schluchzen. Der Schlucker, eig. ein Mensch, welcher gierig ißt; bes. für: Schmarotzer. Das Schluckfieber, ohne Mh. ein Fieber, mit welchem ein Schlucken od. Schluchzen verbunden ist.

Die Schluft, Mh. Schlüfte, S. Schluchte.

Der Schlummer, —s, ohne Mh. ein leiser, leichter Schlaf. Schlummern, r. Z. d. M. m. h. leise u. leicht schlafen, eig. u. uneig.

Der Schlump, —es, ohne Mh. gem. ein ungefährer Zufall, ein bloßes Glück.

Schlumpen, r. Z. d. M. m. h. gem. im hohen Grade schlaff hängen u. sich bewegen; ingl. uneig. auf solche Art einher gehen. Der Schlumper, in einigen Gegenden, ein langes Kleid mit einer Schleppe, od. auch diese allein. Schlumpig, —er, ste, B. u. N. gem. äußerst nachlässig in der Kleidung.

Der Schlund, —es, Mh. Schlünde, 1) eig. der Anfang der Speiseröhre hinten im Munde; oft auch der Anfang der Luftröhre, u. die ganze Luft- u. Speiseröhre selbst; 2) uneig. a) der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, ja einer jeden weiten Röhre; b) eine jede tiefe Stelle in einem Flusse od. in dem Meere.

Schlüpfen, r. Z. d. M. m. h. sich durch eine enge Oeffnung winden, u. übh. schnell kriechen, schleichen, gleiten; Oberd. schlupfen. Die Schlüpfe, so viel als: Schlippe. Das Schlupfloch, ein Loch, eine Oeffnung, in u. durch welche man nur schlupfen kann; ingl. uneig. gem. ein Ort, durch welchen man heimlich entkommen, od. wo man sich heimlich verbergen kann; in beyden Bed. auch der Schlupfwinkel. Schlüpfrig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. glatt, wo man leicht gleiten kann; bes. von Näße u. Feuchtigkeit glatt; 2) uneig. a) ein schlüpfriger Beweiß, ein nicht bündiger; b) eine schlüpfrige Zunge, eine biegsame, gelenke, schwatzhafte; c) bedenklich, gefährlich; d) auf eine versteckte Art zur Wollust reitzend. So auch die Schlüpfrigkeit, ohne Mh.

Schlürfen, r. Z. m. h. einen flüssigen Körper mit halb verschlossenen Lippen und mit Geräusch in sich ziehen; gem. auch als Z. d. M. für: schlarfen.

Der Schluß, — sses, Mh. Schlüsse, 1) die Handlung des Schließens, ohne Mh.; a) das Beschließen; b) beym Reiten, die Handlung, da jemand die Schenkel fest an den Leib des Pferdes anlegt; 2) ein Ding, welches schließt; und der Ort, wo etwas schließt, oder sich beschließt; daher auch für Ende, Beschluß; 3) was geschlossen wird, für Entschluß; bes. ein aus Vordersätzen hergeleiteter Satz, übh. auch für Vernunftschluß. Die Schlußart, die Art und Weise zu schließen, d. i. einen Satz aus gewissen Vordersätzen herzuleiten. Der Schlußbalken, ein Balken, welcher den Schluß eines Daches macht, in welchem die Sparren zusammengehen. Das Schlußbein, ein Name des Hüftbeins mit seinen Theilen. Schlüssig, B. u. N. von einem nach Ueberlegung gefaßten Vorsatze, für: entschlossen. Der Schlußpunct, S. Punct. Die Schlußrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft. Die Schlußrede, 1) ein

durch Worte ausgedrückter Vernunftschluß; ein Syllogismus; 2) eine Rede zum Beschlusse; der Epilog, in den Schauspielen. Der Schlußsatz, 1) Satz am Schlusse einer Rede; 2) in einer Schlußrede 1. der Schluß, der Folgesatz, die Conclusion. Der Schlußstein, ein keilförmiger Stein, womit ein Bogen oder Gewölbe geschlossen wird.

Der Schlüssel, — s, Mh. w. Ch. eig. das gewöhnliche Werkzeug zur Oeffnung eines Schlosses; übh. verschiedene Arten von Hebeln, etwas damit zu öffnen, zu spannen, Schrauben damit zu drehen u. s. f.; 2) uneig. a) eine Grenzfestung, ein Grenzpaß; b) das Mittel, eine sonst unbekannte Sache zu erkennen; c) Gewalt, Herrschaft; nur in der Theologie in den A. Bindeschlüssel und Löseschlüssel. Das Schlüsselbein, zwey Beine unter dem Halse auf der obersten Brust. Die Schlüsselblume, S. Himmelschlüssel. Die Schlüsselbüchse, ein Schlüssel mit einem Zündloche, aus welchem die Knaben zu schießen pflegen. Der Schlüsselhaken, der Schlüsselring, ein Haken, ein Ring, mehrere Schlüssel daran zu hängen, u. bes. bey sich zu führen. Das Schlüsselloch, das Loch, durch welches der Schlüssel in das Schloß gesteckt wird, und welches mit einem Schilde, dem Schlüsselschilde bedeckt ist.

Die Schmach, S. Schmähen.

Schmachten, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. den höchsten Grad des Hungers und bes. des Durstes ausstehen; vor Hunger, vor Durst, lechzen; nach einem Trunk Wasser; ingl. vor Hitze; 2) uneig. a) vor Hunger und Durst, od. auch übh. aus irgend einem Mangel, abgezehrt werden; b) einen hohen Grad der Sehnsucht empfinden; z. B. nach einer Person. Schmächtig, er, ste, — B. u. N. 1) Ober- u. Niederd. hungerig, armselig; 2) gem. schlank, lang, dünne und mager. Der Schmächtling, — es, Mh. — e, eine schmächtige Person. Der Schmachtriemen, ein breiter, lederner Riemen, den Unterleib damit zu gürten.

Schmackhaft, — er, este, B. u. N. einen Geschmack, bes. aber einen angenehmen Geschmack habend; wohl schmeckend. So auch die Schmackhaftigkeit, ohne Mh.

Schmaddern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. schlecht schreiben, schmieren.

Schmähen, r. Z. m. h. seine Verachtung durch beleidigende Worte an den Tag legen; einen, auf einen, gem. für: schimpfen, lästern. Die Schmach, (a lang), ohne Mh. die thätige kränkende Erweisung des Urtheils von der geringen verächtlichen Beschaffenheit eines andern; oft für Schimpf u. Schande. Schmählich, — er, ste, B. u. N. gem. schimpflich, verächtlich; niedr. auch für: sehr, sehr groß, sehr heftig. Die Schmähschrift, eine Schrift, worin man jemanden ehrenrühriger Handlungen mit Unwahrheit beschuldigt; eine Lästerschrift, Schandschrift, ein Pasquill. Die Schmähsucht, ohne Mh. die Sucht zu schmähen. So auch Schmähsüchtig, B. u. N. Die Schmähung, das Schmähen; bes. schmähende Reden, Schmähworte.

Schmal, schmäler, schmälste, B. u. N. 1) eig. a) vlt. klein, dünn, mager; b) eine geringe Breite habend, nicht breit; 2) uneig. gem. zuweilen für: geringe, schlecht; kärglich, ärmlich. Schmälern, r. Z. m. h. kleiner, geringer machen; nur in einigen Fällen, z. B. eines guten Namen. Die Schmälerung. Das Schmalthier bey den Jägern, ein Hirsch- oder Rehkalb, so bald es ein Jahr alt ist.

Schmälen, r. Z. d. M. m. h. gem. auf einen, ein wenig schelten.

Die Schmalte, Mh. — n, ein aus dem Kobalt erhaltenes metallisches Glas, besond. nachdem es zur blauen Farbe zubereitet worden; die Blaufarbe.

Das Schmalz, — es, Mh. (von mehrern Arten,) — e, das in den Thieren befindliche Fett; bes. ausgeschmolzenes, ausgebratenes Thierfett; Oberd. auch, die Butter. Die Schmalzbirn, eine Art saftiger, schmackhafter Birnen. Schmalzen, r. Z. (ausgen. M. gewöhnl. geschmalzen,) m. h. mit Schmalz würzen. Die Schmalzgrube, uneig. ein Land, so fern es eine einträgliche und gute Viehzucht hat.

Der Schmant, — es, Mh. (von mehrern Arten) — e, im Bergbaue, eine Erdart, welche sich bey dem Sieden des Vitriols niederschlägt, und aus welcher eine rothe Farbe gebrannt wird.

Der Schmaragd, — es, Mh. — e, ein grüner, heller und durchsichtiger Edelstein. Schmaragden, B. u. N. von Schmaragd, ingl. ihm an Glanz und Farbe ähnlich. Der Schmaragdfluß, ein dem Schmaragde ähnlicher, grüner Krystall; ingl. ein nachgemachter Schmaragd.

Schmarotzen, r. Z. d. M. m. h. sich da ungebeten einfinden, wo man umsonst essen und trinken, od. übh. etwas umsonst erhalten kann. Der Schmarotzer, der da schmarotzet. Die Schmarotzerey, niedr. das Schmarotzen. Die Schmarotzerpflanze, Pflanzen, welche sich von dem Safte anderer nähren, dergleichen, das Baummoos, der Schwamm u. s. w. sind.

Die Schmarre, Mh. — n, eine große lange Wunde, und bes. die Narbe derselben; eine Schramme. Das Schmärrchen, eine kleine Schmarre.

Die Schmasche, Mh. — n, bey den Kürschnern, fein zugerichtete Lämmerfelle.

Schmatzen, r. Z. d. M. m. h. den diesem Worte eigenthümlichen Schall mit dem Munde hervor bringen; bes. mit diesem Schalle auf eine ungesittete Art essen oder küssen. Der Schmatz, — es, Mh. Schmätze, gem. ein derber Kuß; so auch das Schmätzchen.

Der Schmauch, — es, ohne Mh. ein dicker Rauch, Dampf, dergl. bes. der Rauch ohne Feuer ist. Schmauchen, r. Z. 1) d. M. m. h. Schmauch von sich geben; 2) m. h. Tabak —, niedr. für: rauchen. Der Schmaucher, bes. der Tabaksschmaucher, ein starker Tabaksraucher. Das Schmauchfeuer, ein Feuer, welches keine Flamme, sondern nur einen Schmauch von sich giebt. Schmäuchen, r. Z. m. h. Schmauch hervor bringen, und bes. Schmauch an etwas gehen lassen; in einigen Gegenden, Fleisch, räuchern

Der Schmaus, — es, Mh. Schmäuse, eine festliche Mahlzeit mit einem Ueberflusse an Speisen und Getränken; gem. auch die Schmauserey; ingl. für Gastmahl, Gasterey Gastgebot, Gelag. Das Schmäuschen, ein kleiner Schmaus. Schmausen, r. Z. d. M. m. h. einem Schmause beywohnen, im Ueberflusse kostbare Speisen und Getränke zu sich nehmen; daher der Schmauser, — s, Mh. w. Ew. derjenige, welcher oft und viel schmauset, gem. ein Schmausbruder.

Schmecken, r. Z. 1) m. h. a) eig. durch den Sinn des Geschmacks empfinden, od. erkennen z. B. das Salz; gem. auch zuweilen für: kosten; b) uneig. gem. durch die Empfindung erkennen; bes. mit lebhafter Empfindung genießen; z. B. ein Vergnügen; in der Bibel auch für: empfinden, erfahren; 2) d. M. m. h. a) eig. durch den Geschmack empfunden werden, z. B. gut, schlecht; nach etwas, das Daseyn eines Dinges durch den Geschmack verrathen; b) uneig. a) gut schmecken, mit Eßlust genossen werden, z. B. es schmeckt mir; b) empfunden, bes. mit Gefallen empfunden werden; c) nach etwas, die Anwesenheit od. Eigenschaft einer Sache der Empfindung verrathen.

Das Schmeer, — es, ohne Mh., ein dickes Fett, welches sich schmieren läßt; Schmalz, übh. Fett. Der Schmeerbauch, gem. der Unterleib, weil sich daselbst das Fett am stärksten anzulegen pflegt.

Schmeicheln, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. einem, sich vor ihm schmiegen, um ihn zu liebkosen; übh. übertrieben freundlich seyn, liebkosen; 2) uneig. a) angenehme Vorstellungen erwecken; bes. eine angenehme obgleich noch ungewisse Hoffnung erregen u. unterhalten, als: ich schmeichle mir mit der Hoffnung, od. auch bloß ich schmeichle mir; Oberd. auch sich einer, statt mit einer Sache —; b) einem, mit Vorsatz und um dessen Gunst zu gewinnen ungegründete Vorzüge beylegen. Die Schmeicheley, 1) die Fertigkeit andern zu schmeicheln, ohne Mh.; 2) schmeichelnde Worte, Handlungen oder auch Betragen. Schmeichelhaft, — er, este, B. u. N. schmeichelnd; gem. auch schmeichlerisch. So auch die Schmeichelhaftigkeit. Der Schmeichler, derjenige, welcher schmeichelt.

Schmeidig, B. u. N. gem. zuweilen für: geschmeidig. So auch die Schmeidigkeit.

Schmeißen, unr. Z. Ich schmeiße ꝛc.; ich schmiß; ich schmisse; geschmissen, 1) m. s. niedr. hin —, für; plötzlich und heftig fallen, hinschlagen; 2) m. h. a) niedr. schlagen, werfen; b) gem. den Koth durch den Hintern von sich geben; bes. von den Vögeln und Insecten, und bey den letztern auch von dem Legen ihrer Eyer. Die Schmeißfliege, eine Art großer Fliegen, welche ihre Eyer in das Fleisch legen, daher es Maden bekommt. Der Schmiß, — sses, Mh. — sse, gem. ein derber, heftiger Schlag.

Schmelzen, r. u. unr. Z. Ich schmelze, du schmilzest, (schmelzest,) er schmilzt, (schmelzt,) wir schmelzen ꝛc.; ich schmolz; ich schmölze; schmilz, oder schmelz; geschmolzen, 1) m. s. und unr. aus einem festen Körper in einen flüssigen verwandelt werden; 2) m. h. r. u. unr. a) einen festen Körper vermittelst der Wärme und des Feuers in einen flüssigen verwandeln, z. B. Wachs, Bley; b) mit Schmelz malen oder überziehen, emailliren. Die Schmelzung, in den Bed. 2.; das Schmelzen, mit 1. Der Schmelz, —es, Mh. —e, ein metallisches durch die Schmelzung erhaltenes farbiges Glas; Schmelzglas, Email; bes. gem. die aus calcinirtem Zinn oder Bley verfertigten Korallen ähnlichen, durchbohrten Körper, welche man auf Drahtfäden reiht, dann zu allerley Figuren biegt u. verschiedene Dinge damit schmückt; uneig. bey den Dichtern, der — der Blumen, die schönen glänzenden Farben, welche auf denselben spielen. Die Schmelzarbeit, ohne Mh. 1) im Hüttenbau, das Schmelzen der Erze; 2) diejenige Arbeit, da metallische Farben auf andere Körper eingeschmelzt werden, und auf solche Art überzogene Dinge. Die Schmelzbutter, ausgeschmelzte ungesalzene Butter; auch Schmalz. Schmelzen, mit Schmalz oder Butter würzen, S. Schmalzen, unter Schmalz. Der Schmelzer, derjenige, welcher schmelzt, bes. in den Schmelzhütten. Das Schmelzglas, ein metallisches Glas, womit emaillirt wird; Schmelz, Email. Die Schmelzhütte, ein Gebäude, in welchem Erze ausgeschmelzt werden. Die Schmelzkunst, 1) die Kunst, das Metall durch Schmelzen aus den Erzen zu bringen; 2) die Kunst, mit Schmelz zu malen oder zu überziehen; daher der Schmelzmaler u. die Schmelzmalerey. Der Schmelzlöffel, ein Löffel, worin man etwas, bes. Bley schmelzen läßt. So auch der Schmelzofen, und der Schmelztiegel. Das Schmelzwerk, ohne Mh. bey den Goldschmieden, erhabene aus Email aufgetragene Figuren.

Der Schmergel, — s, ohne Mh. ein strengflüssiges Eisenerz, welches, nachdem es gereiniget worden, zum Poliren des Stahls, Eisens ꝛc. gebraucht wird.

Der Schmerl, — s, Mh. —e, eine Art, kleiner Falken.

Die Schmerle, Mh. — n, eine Art kleiner Bachfische.

Der Schmerz, —ens, (zuweilen auch es,) Mh. — en, 1) eig. diejenige unangenehme Empfindung, welche aus der Trennung des Stetigen in unserm Körper entsteht; Pein, Qual u. Marter sind die heftigsten Grade desselben; 2) jede heftige unangenehme Empfindung des Gemüths; Unlust, Traurigkeit, Gram, Betrübniß ꝛc. sind schwächere Grade davon. Schmerzen, r. Z. d. M. m. h. mit Schmerzen, so wohl des Leibes als des Gemüthes, empfunden werden; bes. nur in der dritten Person, als: das schmerzet mich; gem. auch für: wehe thun. Das Schmerzengeld, dasjenige Geld, welches man jemanden als eine Vergütung für seine ausgestandenen körperlichen Schmerzen bezahlt. Schmerzhaft, —er, este, B. u. N. 1) Oberdeutsch, Schmerz empfindend, betrübt; 2) was mit Schmerz empfunden wird. Schmerzlich, —er, ste, B. u. N. so viel als schmerzhaft 2.; jedoch mehr von den Schmerzen des Gemüths als des Leibes. Schmerzlos, —er, este, B. u. N. ohne Schmerzen. So auch die Schmerzlosigkeit.

Der Schmetterling, —es, Mh. —e, ein allgemeiner Name derjenigen Insecten, welche vier bestaubte glatte Flügel und einen haarigen Leib haben; uneig. ein Sinnbild des Leichtsinnes u. der Flatterhaftigkeit; daher man auch einen leichtsinnigen flatterhaften Menschen selbst einen Schmetterling nennt.

Schmettern, r. Z. 1) d. M. m. h. denjenigen heftigen zitternden und schütternden Schall von sich geben, welcher durch dieses Zeitwort ausgedrückt wird; 2) m. h. mit diesem Schalle werfen od. schlagen, z. B. etwas in tausend Stücke —; üblicher: zerschmettern.

Schmieden, r. Z. m. h. 1) eig. einen dehnbaren Körper, bes. glühendes Eisen, durch Hammerschläge ausdehnen und bearbeiten; ingl. auf solche Art hervorbringen, z. B. ein Hufeisen; 2) uneig. a) einen Verbrecher in die Eisen, an den Karren ꝛc. ihm eiserne Banden anlegen, vermittelst derselben an den Karren befestigen; b) eine böse Sache, zur Wirklichkeit zu bringen suchen, anstiften. Der Schmied, — es, (oder gewöhnl. Schmid, — s,) Mh. —e, ein Handwerker od. Künstler,

welcher das Metall vermittelst des Hammers bearbeitet; bes. der Huf- oder Grobschmid. Die Schmiede, die Werkstätte eines Schmids. Die Schmiedekohle, mit Wasser abgelöschte Kohlen, welche die Grobschmiede zu ihren Arbeiten brauchen. Der Schmiedeknecht, gem. der Gesell eines Grobschmids.

Schmiegen, r. Z. m. h. eig. biegen, jedoch drückt es eine größere Geschmeidigkeit als dieses Z. aus; bes. sich —, sich biegsam drehen od. winden; auch uneig. sich vor einem, demüthigen. Die Schmiege, 1) bey den Werkleuten, ein Winkel so wohl über als unter 90 Grad, welchen zwey Linien oder Wände machen; 2) ein bewegliches Winkelmaß, solche Winkel zu messen.

Die Schmiele, Mh. —n, gem. in einigen Gegenden, eine Grasart, welche einen langen biegsamen Halm hat; ingl. ein Name der Binsen.

Schmieren, r. Z. m. h. 1) eig. einen halb festen, halb flüssigen Körper auf einen festern ausdehnen, streichen, z. B. Butter auf Brod; 2) uneig. a) schlecht u. sudelhaft schreiben oder malen; b) den Wein ꝛc. verfälschen; c) bestechen, z. B. einen Richter; d) niedr. prügeln; e) Nieders. schmeicheln, nach dem Munde reden. Die Schmieralien, ohne Ez. gem. 1) ein elendes Geschreibe, und die auf solche Art beschriebenen Papiere; 2) im Scherze, Geschenke, womit man einen Richter besticht. Die Schmierbüchse, eine hölzerne Büchse an einem Wagen, worin die Wagenschmiere ist; auch der Schmiereimer, die Schiermeste, das Schmierfaß. Die Schmiere, gem. 1) ein halb flüssiger u. halb fester Körper, einen andern damit zu schmieren od. zu beschmieren; oft für Salbe; 2) fetter klebriger Schmutz. Der Schmierer, derjenige, welcher schmieret; bes. in der Bed. 2. a. Die Schmiererey, eine schmierige, unreinliche Behandlungsart; ingl. eine solche Arbeit; auch ein elendes Geschreibe, od. eine schlechte Schrift. Schmierig, —er, ste, B. u. N. Schmiere enthaltend, derselben ähnlich, damit überzogen, besudelt. Der Schmierkäse, S. Quark 1. Das Schmierschaf, ein unreines krätziges Schaf, welches zur Heilung geschmiert werden muß. So auch das Schmiervieh.

Die Schminke, Mh. von mehrern Arten, —n, 1) eigentl. ein dicklich flüssiger Körper, etwas damit zu bestreichen; besond. ein Mittel, gewisse Theile des Leibes und vorzüglich das Gesicht damit zu bestreichen, um es dadurch zu verschönern; 2) uneig. zuweilen so viel als Anstrich; 3) die Schminkbohne, eine Art rankender Bohnen, Schminken, r. Z. m. h. mit Schminke bestreichen; uneigentl. geschminkt; zuweilen für: verstellt. Das Schminkfleckchen, rothe Fleckchen oder Läppchen, welche zum Schminken gebraucht werden. Das Schminkpflästerchen, kleine gemeinigl. runde schwarze Pflästerchen, welche das andere Geschlecht zur Schönheit oder zur Verdeckung eines Bläschens auf das Gesicht klebt; ein Schönpflästerchen. Das Schminkwasser, Mh. w. Ez. nur von mehrern Arten, ein durch Kunst bereitetes Wasser, die Haut des Gesichts zu verschönern.

Der Schmirgel, —s, ohne Mh. 1) S. Schmergel; 2) gem. eine dicke schmierige Substanz, besond. diejenige, welche vom verbrannten Rauchtabake zurück bleibt. Schmirgeln, r. Z. d. M. m. h. gem. Schmirgel 2. enthalten.

Der Schmiß, S. unter Schmeißen.

Schmitzen, r. Z. m. h. gem. mit einem dünnen biegsamen Körper schlagen od. hauen; dah. der Schmitz, —es, Mh. —e, ein Schlag od. Hieb mit einem solchen Körper; und die Schmitze, dieser selbst, bes. die dünne Schnur unten an einer Peitsche.

Schmitzen, r. Z. gem. in einigen Gegenden, 1) d. M. m. h. Schmutz fahren lassen, abfärben; 2) m. h. salben, schmieren, bestreichen.

Schmollen, r. Z. d. M. m. h. S. Maulen unter Maul.

Schmoren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. S. Dämpfen 3.

Schmücken, r. Z. m. h. die Gestalt eines Dinges verschönern, putzen, zieren, z. B. eine Kirche; sich prächtig. Der Schmuck, —es, Mh. —e, 1) der Glanz, u. übh. die verschönerte Gestalt eines Dinges, ohne Mh.; 2) alles was zur äußerlichen Verschönerung dient; Putz, Zierde, Zierath, ohne Mh.; bes. Edelgesteine

u. Perlen, mit Mh. Das Schuckkästchen, ein zierliches Kästchen zur Verwahrung der Juwelen, Perlen, Ringe ꝛc.

Schmudelig, —er, ste, B. u. N. gem. beſ. Niederd. unreinlich, ſchmutzig.

Schmunzeln, r. Z. d. M. m. h. gem. mit Wohlgefallen lächeln.

Der Schmutz, —es, ohne Mh. eine klebrige Unreinigkeit, gem. jede Unreinigkeit, Koth ꝛc. Der Schmutzärmel, halbe Aermel von geringem Zeuge, welche man bey ſchmutzigen Arbeiten über den halben Arm zieht. Schmutzen, r. Z. d. M. m. h. 1) den Schmutz fahren laſſen, abſchmutzen; 2) den Schmutz annehmen, ſchmutzig werden. Schmutzig, —er, ſte, B. u. N. 1) eig. Schmutz enthaltend; unrein, beſudelt; 2) uneig. der Ehrbarkeit zuwider; unſittlich; bisweilen auch ſchändlich; niedr. garſtig, unfläthig. Der Schmutztitel, ein gemeinigl. kurzer Titel, welcher nur verlorner Weiſe vor ein Buch gedruckt wird, um den eigentlichen Titel vor Beſchmutzung zu verwahren.

Der Schnabel, —s, Mh. Schnäbel, 1) eig. das verlängerte hornartige Maul der Vögel; 2) uneig. a) niedr. od. im Scherze, der Mund; b) verſchiedene dem Schnabel eines Vogels ähnliche Theile eines Dinges. Das Schnäbelchen, ein kleiner Schnabel. Das Schnabeleiſen, eine Art Brenneiſen der Perrückenmacher. Schnabeln, oder gem. Schnabeliren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. im Scherze für: eſſen, beſ. von dem Eſſen leckerer Speiſen. Schnäbeln, r. Z. m. h. 1) ſich, von den Vögeln, ſich mit den Schnäbeln gleichſam küſſen; im Scherze auch von Menſchen; 2) geſchnäbelt, zuweilen für: mit einem Schnabel verſehen, z. B. ein — Schiff.

Die Schnake, Mh. —n, in einigen Gegenden, 1) eine Art kleiner Schafe; 2) eine Waſſerſchlange.

Die Schnake, Mh. —n, gem. eine Art langbeiniger Mücken, die ſich vorzüglich an waſſerreichen Orten aufhalten.

Die Schnake, Mh. —n, gem. ein ſcherzhafter, luſtiger Einfall, eine luſtige Erzählung, u. zuweilen jeder Spaß; Schwänke, Poſſen, Fratzen, Schnurren. Schnakiſch, —er, ſte, B. u. N. ſpaßhaft, luſtig; poſſierlich, drollig, ſchnurrig.

Die Schnalle, Mh. —n, ein metallenes Werkzeug, mit einem beweglichen Dorne, gewiſſe Theile, beſ. an den Kleidungsſtücken damit zu befeſtigen. Das Schnällchen, eine kleine Schnalle. Schnallen, r. Z. 1) d. M. m. h. eig. von dem dieſem Z. eigenthümlichen Laute; nur in einigen Gegenden für: knallen, klatſchen, krachen; auch ſchnalzen; daher die Schnalle, eben daſelbſt, ein ſchnallendes Ding od. Werkzeug, ein Schnellер ꝛc.; 2) vermittelſt einer Schnalle befeſtigen, z. B. die Schuhe.

Schnalzen, S. Schnallen 1)

Schnapp, od. Schnapps, gem. ein Wörtchen, denjenigen Schall nachzuahmen, welcher oft eine geſchwinde mit Schnellkraft verbundene Bewegung begleitet; auch zuweilen der Schnapp, dieſer Schall ſelbſt. Schnappen, r. Z. d. M. m. h. dieſen Schall von ſich geben od. hervor bringen; beſ. mit dem Munde, etwas ſchnell zu erhaſchen ſuchen, nach etwas, auch uneig. Der Schnäpper, —s, Mh. w. Ez. ein ſchnappendes Ding; beſ. eine kleine Armbruſt, und ein Werkzeug der Wundärzte zum Aderlaſſen. Der Schnapphahn, gem. ein Parteygänger im Kriege; ingl. eine gelinde Benennung eines Straßenräubers. Schnäppiſch, oder Schnippiſch, B. u. N. ſchnell u. keck im Reden, naſeweis im Reden. Der Schnapps, —es, Mh. —e, gem. ein Schluck Branntwein, od. Branntwein überh. Schnappſen, r. Z. d. M. m. h. gem. einen Schluck Branntwein trinken. Der Schnappſack, gem. ein Sack od. Beutel, trockene Speiſen darin auf der Reiſe bey ſich zu führen. Die Schnappweiſe, gem. eine Weiſe, welche eine beſtimmte Zahl der geweiften Fäden jedesmal durch ein Schnappen od. einen Schlag eines hölzernen Hammers auf ein dünnes Bretchen anzeigt; die Zählweiſe.

Schnarchen, r. Z. d. M. m. h. welches eig. einen gewiſſen Laut nachahmt; 1) von dem durch die Naſe od. hinten im Halſe hervor gebrachten Laute während eines feſten Schlafes; 2) anfahren, ungeſtüm verweiſen. Der Schnarcher, der da ſchnarcht.

Schnarren, r. Z. d. M. m. h. den dieſem Worte eigenthümlichen zitternden Laut von ſich geben, hervor bringen, z. B. im Reden —, das r nicht mit der Zunge, ſondern mit der Kehle ausſprechen. Die Schnarre, ein

schnarrendes Ding oder Werkzeug. Das Schnarrwerk, in den Orgeln, ein Pfeifenwerk, welches einen schnarrenden Ton hat.

Schnattern, r. Z. d. M. m. h. den diesem Z. eigenthümlichen Laut von sich geben od. hervor bringen, bes. von Gänsen u. Enten; ingl. gem. schnell reden, plaudern.

Schnauben, r. Z. m. h. bes. aber d. M. m. h. 1) eig. (auch zuweilen unr. Z. wie schnieben,) den Athem durch die Nase heftig einziehen u. ausstoßen, welches dieses Z. genau nachahmt; schnaufen, schnieben; gem. auch für schnäutzen, die Nase, sich die Nase; 2) uneig. gewisse heftige oft mit einem Schnauben verbundene Begierden od. Gemüthsbewegungen äußern, z. B. nach Golde, vor Zorn.

Die Schnaue, Mh. —n, eine Art kleiner Seeschiffe.

Schnaufen, r. Z. d. M. m. h. stark schnauben.

Die Schnaupe, Mh. —n, in einigen Gegenden für: Schnautze, Schneppe; u. Schnuppe.

Die Schnautze, Mh. —n, 1) eig. ein langes hervor ragendes u. mit der Nase verbundenes Maul mancher Thiere; 2) uneig. a) niedr. zuweilen von dem Munde u. der Nase eines Menschen; b) ein hervor ragender Theil an einem Dinge, wegen der Aehnlichkeit. Das Schnäutzchen, eine kleine Schnautze. Schnäutzen, r. Z. m. h. 1) eig. sich, die Nase, mit schneller u. heftiger Ausstoßung der Luft reinigen; gem. auch sich, od. die Nase schnauben; 2) uneig. a) das Licht, putzen; b) gem. einen, listig bevortheilen, schnellen, prellen.

Die Schnecke, Mh. —n, 1) eig. a) ein nackter Wurm mit Gliedmaßen u. vier Fühlspitzen über dem Maule; die Wegeschnecke; b) ein gewundenes einschäliges Schalthier mit sichtbaren Windungen; 2) uneig. verschiedene Dinge, welche mit ähnlichen Windungen wie ein Schneckenhaus versehen sind; z. B. eine Wendeltreppe, od. auch Schneckentreppe. Das Schneckenauge, der Mittelpunkt einer jeden Schneckenlinie. Der Schneckenberg, in den Gärten, ein Lustberg, um welchen sich ein Weg in Gestalt eines Schneckenhauses herum windet. Der Schneckenbohrer, ein Bohrer, dessen Bohrspitze wie eine Schnecke gewunden ist. Der Schneckengang, 1) in einem Garten, ein Gang, welcher eine Schneckenlinie bildet; 2) ein sehr langsamer, schleichender Gang. Das Schneckengewölbe, ein Gewölbe, welches sich in einer Schraubenlinie um einen Pfeiler in die Höhe windet. Das Schneckenhaus, die gewundene Schale einer Schnecke. Der Schneckenklee, eine Art Klees, dessen zusammengedruckte Schote eine schneckenförmige Gestalt hat. Die Schneckenlinie, eine den Windungen eines Schneckenhauses ähnliche Linie. Die Schneckenpost, gem. im Scherze, eine sehr langsame Gelegenheit fortzukommen; auch die Ochsenpost. Der Schneckenstein, 1) ein kleiner weißer runder Stein, welcher in dem Kopfe der Wegeschnecken gefunden wird; 2) ein Marmor, in welchem sich versteinerte Schnecken befinden.

Der Schnee (1sylb.), —s (2sylb.), ohne Mh. Dünste in der Luft, welche daselbst gefrieren, u. in Gestalt weißer Flocken herunter fallen. Die Schneebahn, ohne Mh. eine mit Wagen od. Schlitten durch den Schnee gemachte Bahn. Der Schneeball, in runder Gestalt zusammen gedrückter Schnee. Der Schneebruch, in dem Forstwesen, der durch die Last des Schnees an den Bäumen verursachte Schade; daher schneebrüchig, von dem Schnee zerbrochen. Die Schneeflocke, Schnee in Gestalt einer Flocke. Das Schneegebirge, ein beynahe das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Gebirge. Das Schneegestöber, S. Gestöber, u. Stöbern. Das Schneeglöckchen, eine weiße sehr früh, selbst noch unter dem Schnee blühende Blume; auch die Schneeblume, Schneeviole, Schneetropfen. Schneeig, —er, ste, B. u. N. gem. mit Schnee bedeckt. Schneeweiß, B. u. N. weiß, wie ein gefallener Schnee. Das Schneewasser, Wasser aus zerlassenem od. aufgelöstem Schnee. Das Schneewetter, ohne Mh. der Zustand der Atmosphäre, da es schneyet. Der Schneewind, ein Wind, mit od. bey welchem es schneyet. Die Schneewolke, eine Wolke, welche Schnee drohet. Schneyen, r. Z. unpers. m. h. es schneyet, es fällt Schnee.

Schneiden, unr Z. Ich schneide ꝛc. ich schnitt; ich schnitte; geschnitten, 1) d. M. m. h. a) eig. andere Dinge mit der Schärfe durchdringen; ingl. scharf seyn; b) uneig. einen empfindlichen, durchdringenden Schmerz verursachen; das schneidet in den Beutel,

niedr. für: es kostet viel Geld; bey den Malern, schneidende Umrisse, schneidende Farben, d. i. zu lebhafte u. glänzende, welche mit der nächsten Farbe nicht genug verschmolzen sind; 2) m. h. a) eig. mit einem schneidenden Werkzeuge, verletzen od. theilen, jedoch nur vermittelst eines Zuges oder einfachen Druckes, zum Unterschiede vom Hauen, Hacken ꝛc. z. B. Brod, sich mit dem Messer; ingl. durch Schneiden hervor bringen, od. bearbeiten, z. B. Breter, sägen, in Holz, in Stein ꝛc.; b) uneig. Geld, viel bey einer Sache —, od. auch seinen Schnitt dabey machen, gem. für: einen beträchtlichen unerlaubten Gewinn machen; Mienen, Gesichter, Capriolen —, gem. für: ungewöhnl. Mienen od. Geberden machen. Die Schneide, die Schärfe eines schneidenden Werkzeuges. Die Schneidebank, eine besondere Bank mit einem beweglichen Tritte, Holz mit dem Schneidemesser darauf zu bearbeiten; die Schnitzbank. Die Schneidelade, eine Lade, das Stroh darin vermittelst der Futterklinge zu Häcksel zu schneiden. Schneideln, od. Schneiteln, r. Z. m. h. in einigen Fällen für: beschneiden, z. B. die Bäume. Das Schneidemesser, ein besonderes Messer mit zwey Griffen, auf der Schneidebank damit zu schneiden; das Schnittmesser. Die Schneidemühle, eine Mühle, auf welcher vermittelst des Wassers Holz zu Bretern gesägt wird; eine Bretmühle. Der Schneider, —s, Mh. w. Eh. 1) derjenige, welcher schneidet, oder auch dessen vornehmste Beschäftigung in Schneiden besteht; nur in Zusammensf.; 2) bes. ein zünftiger Handwerker, welcher Kleidungsstücke aus gewebten Zeugen verfertigt; 3) uneig. gem. in manchen Spielen, derjenige, welcher das Spiel verliert, od. auch nur eine bestimmte geringe Anzahl Augen hat. Die Schneiderey, gem. die Beschäftigung, das Handwerk eines Schneiders. Schneidern, r. Z. m. h. gem. Schneiderarbeit verfertigen. Der Schneidezahn, die vordern scharfen Zähne bey Menschen u. Thieren. Das Schneidezeug, ein Name desjenigen Werkzeuges, womit die Schrauben geschnitten werden. Schneidig, —er, ste, B. u. N. 1) in Zusammensf., eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läßt.

Schnell, —er, ste, B. u. N. im Forstwesen, schief, windschief.

Schnell, —er, ste, B. u. N. 1) schleunig, plötzlich; niedr. jäh, jählings; 2) sehr hurtig, geschwinde. So auch die Schnelligkeit, ohne Mh.

Schnellen, r. Z. 1) d. M. m. h. sich mit Schnell- oder Federkraft fortbewegen; ingl. ungehindert schnell auf- und niedersteigen; 2) m. h. a) eig. denjenigen Schall hervor bringen, welchen dieses Wort nachahmt; gem. schnippen, schnallen, schnalzen; bes. mit Schnellkraft forttreiben oder stoßen, los schnellen, prellen; b) uneig. a) einen, gem. für: listig berortheilen. Der Schneller, 1) eine mit dem eigenthümlichen Schalle dieses Wortes begleitete Veränderung; gem. ein Schnippchen; 2) ein Ding, welches mit Schnellkraft ab- od. in die Höhe fährt. Der Schnellgalgen, ein Galgen in Gestalt eines Griechischen Γ, an welchem man ehedem die Verbrecher in die Höhe schnellte und plötzlich wieder fallen ließ; der Wippgalgen. Die Schnellkraft, die Federkraft; S. Elasticität. Die Schnellkugel, oder das Schnellkügelchen, gemeinigl. das Schnellkäulchen, eine kleine Kugel von Thon od. Marmor, womit die Kinder zu spielen pflegen. Die Schnellwage, eine Wage mit ungleichen Armen, auf welcher man mit einerley Gewicht Körper von verschiedener Schwere wägen kann.

Die Schnepfe, Mh. —n, eine Art wilder Vögel; daher der Schnepfenfang; die Schnepfenjagd u. s. f.

Die Schneppe, Mh. —n, ein spitzig zulaufendes Läppchen, welches an einigen Orten das andere Geschlecht vor der Stirn, bes. in der tiefen Trauer, od. auch an manchen Kleidungsstücken trägt; auch die Schnäbel oder Schnautzen an den Gefäßen.

Der Schnepper, S. Schnäpper unter Schnapp.

Der Schnerkel, S. Schnörkel.

Schneutzen, S. Schnäutzen unter Schnautze.

Schneyen, S. unter Schnee.

Schnicken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. ein wenig schnellen; schnippen, nur von kleinen Körpern.

Der Schnickschnack, —s, ohne Mh. gem. ein albernes thörichtes Geschwätz.

Schnieben, unr. Z. Ich schniebe ꝛc.; ich schnob; ich schnöbe; geschnoben, ein wenig u. gelinde schnauben, schnaufen.

Schnipfeln, Schnippeln, Schnippern, r. Z. m. h. u d. M. m. h. gem. mit der Schere in sehr kleine Stücke schneiden, schnitzeln.

Schnippen, r. Z. 1) d. M. m. h. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben; gem. auch für: schnellen, schnappen; 2) m. h. gewisse mit diesem Laute verbundene Veränderungen vornehmen, bes. a) mit der Schere zu kleinen Stücken schneiden od. beschneiden; b) mit Schnellkraft fortstoßen; auf u. nieder bewegen, schnellen. Das Schnippchen, —s, Mh. w. Ew. die Handlung, da man den mittlern Finger von dem Daumen in die Hand hinabschnellt, Nieders. Knippchen.

Schnippern, S. Schnipfeln.

Schnippisch, S. Schnäppisch, unter Schnapp.

Schnirkel, S. Schnörkel.

Der Schnitt, —es, Mh. —e, 1) die Handlung des Schneidens; uneig. a) die Art und Weise zu schneiden, sehr häufig von künstlichen Arten zu schneiden; b) ein unerlaubter Gewinn; S. Schneiden, 2. b.; c) gem. das Prahlen, die Prahlerey; 2) die durch das Schneiden verursachte Wunde od. Vertiefung; 3) ein abgeschnittenes Stück; bes. nur von Speisen; 4) ein durch Schneiden hervor gebrachtes Ding; bes. ein papiernes Muster; 5) der Ort, wo etwas abgeschnitten, od. beschnitten worden. Die Schnitte, ein abgeschnittenes flaches Stück Speise. Der Schnitter, —s, Mh. w. Ew. ein Arbeiter, welcher das Getreide mit der Sichel abschneidet, ein Mäher, Mähder. Das Schnitterurtheil, dasjenige Urtheil, welches gesprochen wird, wenn die Gründe des Klägers u. Beklagten einander gleich sind. Der Schnittkohl, eine Art Kohl ohne Köpfe, welcher sich mehrmals abschneiden läßt, u. immer wieder nachwächst. So auch der Schnittlauch. Der Schnittling, —es, Mh. —e, ein abgeschnittenes Ding, ingl. ein Ding, welches sich schneiden läßt; bes. ein zum Fächser abgeschnittener Rebe, ein Schnittholz, u. junge zur Fortpflanzung abgeschnittene Reiser. Das Schnittmesser, S. Schneidemesser unter Schneiden.

Schnitzen, r. Z. m. h. schneiden; nur von dem künstlichen Schneiden der Figuren u. Zierathen in Holz. Der Schnitz, —es, Mh. —e, ein dünn od. klein geschnittenes Stück von Papier, Aepfeln ꝛc. Die Schnitzbank, S. Schneidebank unter Schneiden. Schnitzeln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. oft u. viel u. auf eine unnütze Art an einer Sache schneiden, schnippeln. Der Schnitzer, 1) derjenige, welcher schnitzt; 2) ein Werkzeug zum Schnitzen, bes. ein Messer mit einem langen Hefte; das Schnitzmesser; 3) ein Fehler, bes. wider die Sprachkunst; ein Sprachschnitzer, Bock, ein Pudel. Schnitzern, r. Z. d. M. m. h. einen Schnitzer, d. i. einen Fehler, bes. wider die Regeln der Sprachkunst, begehen. Die Schnitzkunst, ohne Mh. die Kunst erhabene Figuren aus Holz zu schnitzen. Das Schnitzwerk, erhabene aus Holz geschnitzte Figuren oder Zierathen.

Schnöde, —r, ste B. u. N. 1) vlt. schlecht, untauglich, niedrig, gering; 2) verächtlich. So auch die Schnödigkeit, ohne Mh.

Schnoppern, r. Z. d. M. m. h. niedr. mit starkem Athemholen riechen; auch schnuppern; eig. nur von den Hunden.

Der Schnörkel, —s, Mh. w. Ew. gem. eine Schneckenlinie, u. übh. jede auf ähnliche Art krumm geschlungene Linie; auch ähnliche überflüssige u. schlechte Zierathen.

Schnuffeln, od. Schnüffeln, r. Z. d. M. m. h. niedr. den Athem in kurzen Absätzen u. mit einem merklichen Laute durch die Nase einziehen u. ausstoßen.

Schnupfen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. die Luft mit verstärkter Heftigkeit durch die Nase einziehen; Oberd. für schnüffeln; Tabak, auf solche Art mit der Luft in die Nase ziehen; 2) uneig. a) S. Verschnupfen; b) das Licht —, in einigen Gegenden für: putzen. Der Schnupfen, —s, Mh. w. Ew. derjenige Zufall, da gewisse Feuchtigkeiten sich in dem Gehirne über der Nase häufen, sie mögen nun daselbst stocken, od. sich zertheilen u. durch die Nase abfließen. Der Schnupftabak, Tabak zum Schnupfen. Das

Schnupftuch, ein Tuch, sich darein zu schnäutzen; Oberd. Nasentuch.

Die Schnuppe, der ausgebrannte Docht an einem Lichte, welcher abgeputzt wird.

Die Schnur, Mh. —en, vlt. u. nur noch Oberd. die Schwiegertochter; so auch das Schnürchen

Die Schnur, Mh. Schnüre, ein aus mehrern Fäden zusammen gedrehtes rundes Band von mittlerer Stärke; uneig. auch eine Menge auf eine Schnur gereihter Dinge, z. B. eine — Perlen. Das Schnürchen, eine kleine od. dünne Schnur. Schnüren, r. Z. d. M. m. h. nur im Bergbaue, von zwey Zechen, nahe an einander liegen; 2) m. h. a) die Schnur anlegen, z. B. eine Wage; b) mit einer Schnur befestigen; c) mit der Richtschnur bezeichnen, bey den Werkleuten; d) auf eine Schnur reihen, bes. Nieders. Das Schnürband, ein Band, gewisse Kleidungsstücke damit zusammen zu schnüren; Oberd. Schnürnestel, Schnürsenkel. Die Schnürbrust, eine mit Fischbeinstäben ausgesteifte Bekleidung der Brust bey dem andern Geschlechte, welche auf dem Rücken zugeschnürt wird; S. Brust. Der Schnürleib, welches ein ähnliches, aber kleineres Kleidungsstück, bes. für Kinder ist; S. auch Leib. Schnurgerade, B. u. N. so gerade, als wenn es nach der Richtschnur abgezeichnet worden. Das Schnürloch, die Löcher an denjenigen Kleidungsstücken, welche zugeschnürt werden. Die Schnürnadel, eine große Nadel, die Schnüre damit durch die Schnürlöcher zu ziehen. Schnurstracks, gem. in gerader Linie.

Der Schnurrbart, —es, Mh. —bärte, gem. ein Bart auf der Oberlippe; ein Knebelbart; ingl. ein Mensch mit einem solchen Barte.

Schnurren, r. Z. 1) d. M. m. h. a) eig. denjenigen dumpfen, brummenden, zitternden Ton, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben od. hervor bringen, stark schnarren; b) uneig. zuweilen für: sich schnell im Kreise bewegen; zusammen —, gem. für: zusammen trocknen, einkriechen; 2) m. h. gem. betteln. Die Schnurre, 1) eig. ein schnurrendes Ding, ein Werkzeug, womit man schnurret; 2) uneig. gem. ein scherzhafter Einfall, eine lächerliche Erzählung, eine Posse; S. Schnake. Schnurrig, —er, ste, B. u. N. gem. possierlich, schnakisch, drollig. Die Schnurrpfeife, gem. schlechtes Gerümpel; u. übh. jede schlechte unerhebliche Sache; auch Schnurrpfeiferey u. Schnurre; ingl. zuweilen für Schnurre 2.

Der Schob, —es, Mh. Schöbe, od. die Schobe, Ober- u. Nieders. ein Bündel Rockenstroh. Der Schober, —s, Mh. w. Ch. od. Schöber, ein Haufe, bes. ein großer Haufe Heu od. Stroh. Das Schöberchen, ein kleiner Schober. Schobern, r. Z. m. h. das Heu, Stroh, in Schober setzen.

Das Schock, —es, Mh. —e, 1) eig. vlt. u. nur noch zuweilen gem. ein Haufe, eine Menge; 2) bes. eine Menge einzelner Dinge von einer bestimmten Zahl, wo aber die Schocke nicht überall gleich sind, am üblichsten eine Zahl von 60, welche auch in manchen Gegenden, bes. bey den Steuern, Geldstrafen ꝛc., ein neu Schock genannt wird, im Gegensatze eines alten Schockes, welches nur 20 Einheiten enthält. Schocken, r. Z. 1) m. h. in Schocke setzen, nach Schocken zählen; 2) d. M. m. h. in der Landwirthschaft, z. B. die Gerste schockt gut, wenn sie viele Schocke Garben od. auch viele Körner aus einem Schocke Garben giebt. Schockfrey, B. u. N. frey von der nach Schocken bestimmten Abgabe. Der Schockgroschen, eine sonst in Sachsen gangbare Benennung solcher Groschen, welche nach Schocken gezählt wurden. Das Schockholz, Holz, welches nach Schocken verkauft wird. Schockweise, N. nach Schocken.

Schofel od. Schofelig, B. u. N. niedr. äußerst schlecht od. armselig. Der Schofel, ohne Mh., niedr. Ausschuß, schlechtes Zeug.

Der Scholar, (a lang,) —en, Mh. —en, ein Schüler. Der Scholarch, —en, Mh. —en, der Oberaufseher einer od. mehrerer Schulen; daher das Scholarchat, —es, Mh. —e, dessen Amt u. Würde. Der Scholaster, od. Scholasticus, ein Domherr bey einem Hochstifte, welcher ehedem auch der Lehrer der damit verbundenen Schule war. Der Scholastiker, in den mittlern Zeiten, ein Name derjenigen, welche die Aristotelische Philosophie annahmen, ausbreiteten u. auf die Theologie ꝛc. anwandten. Scholastisch, B. u. N. von den Scholastikern herkommend, ihnen u. ihrer Lehrart ähnlich, darin gegrün

det; daher für: schulmäßig, spitzfindig, geklügelt. Die Scholie, od. das Scholion, Mh. Scholien, erklärende Anmerkungen, Erklärungssätze.

Die Scholle, Mh. —n, ein Stück Erde od. ein Stück Eis; die Erdscholle, Eisscholle. Das Schöllchen, eine kleine Scholle.

Die Scholle, Mh. —n, der Name eines Seefisches; die Platteiße.

Schon, 1) N. der Zeit für: bereits; ohnedieß, ohnehin; u. zur rechten Zeit; oft ist es eine Art der Versicherung, od. steht auch überflüssig; 2) Bdw. gem. für: zwar; u. für: auch, gleich.

Schön, —er, ste, B. u. N. 1) eig. a) vlt. glänzend, hell, rein, sauber; b) alles, was mit Bewunderung u. Wohlgefallen empfunden wird; bes. von der genauen Uebereinstimmung aller regelmäßigen Theile zu einem vollkommenen Ganzen, vorzügl. von der Gesichtsbildung, Gestalt des Leibes u. dessen Theilen, nicht häßlich; ingl. übh. für: vortrefflich, angenehm, lieblich ꝛc.; 2) uneig. a) gem. schön mit einer Person thun, d. i. verliebt; ingl. freundlich, schmeichelhaft, als: — danken; b) gem. oft für: sehr groß, beträchtlich; sehr gut; u. zuweilen bezeichnet es auch spottweise das Gegentheil, als: ein — Herr. Schönblind, B. u. N. gem. von den Pferden, mondblind. Der Schöndruck, bey den Buchdruckern, die erste bedruckte Seite eines noch weißen Bogens, im Gegensatze des Widerdrucks. Die Schöne, 1) eine schöne weibl. Person; übh. gem. jedes junge Frauenzimmer; 2) vlt. die Schönheit. Der Schönfärber, ein Färber, welcher mit hohen u. hellen Farben zu färben weiß. Das Schönfleckchen, od. Schönpflästerchen, S. Schminkpflästerchen unter Schminke. Die Schönheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es schön ist, ohne Mh.; 2) ein schöner Theil eines Dinges; 3) eine schöne Person, bes. weiblichen Geschlechts.

Schonen, r. Z. m. h. 1) vlt. sich scheuen; nur zuweilen, sich scheuen etwas aus- oder wegzugeben, z. B. das Geld; 2) einen oder etwas, der Gefahr, od. einem Uebel nicht aussetzen; sich —, sich hüten, sich in Acht nehmen. Die Schonung.

Der Schoner, —s, Mh. w. Eh. eine Art in England üblicher platter Schaluppen.

Das Schönfahrsegel, —s, Mh. w. Eh., das große Segel an dem Mittelmaste.

Der Schooß, —es, Mh. Schöße, 1) der Bug am Unterleibe eines Menschen, bes. wenn er sitzt; auch die Schenkel eines Sitzenden, uneig. das Innere, das Mittel eines Dinges; 2) derjenige Theil der männlichen Kleidung, welcher sich zur Seite des Schooßes von dem Leibe an erstreckt. Das Schößchen, ein kleiner Schooß. Der Schooßhund, das Schooßhündchen, ein kleiner Hund, dergl. das andere Geschlecht gern auf dem Schooße zu haben pflegt. Die Schooßsünde, uneig. eine Lieblingssünde.

Der Schopf, —es, Mh. Schopfe, 1) im Forstwesen, der Gipfel eines Baumes; auch der Zopf; 2) ein Bündel od. Büschel, bes. Haare, Federn ꝛc.; vorzügl. die dicken Haare auf dem Wirbel der Menschen u. mancher Thiere. Das Schöpfchen, ein kleiner Schopf. Schopfig, —er, ste, B. u. N. mit einem Schopfe versehen; auch geschopft, (von dem ungewöhnl. Z. schopfen.)

Schöpfen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) Wasser ziehen, od. einlassen; b) bey den Jägern, von dem Wildpret, trinken; c) von dem Hopfen, blühen; 2) m. h. a) mit einem Gefäße einen Theil eines flüssigen Körpers aus einem größern Vorrathe auffassen u. wegnehmen, als: Wasser; b) Athem, Luft, einziehen; c) uneig. Muth, Hoffnung, Trost, einen Argwohn ꝛc. bekommen; d) vlt. auch für: urtheilen, richten, entscheiden, fällen; ingl. für: schaffen, hervor bringen, machen, bilden. Der Schöpfbrunnen, ein Brunnen, aus welchem man das Wasser mit Eimern schöpfet, ein Ziehbrunnen. Die Schöpfe, gem. ein Ort, wo man Wasser schöpft. Der Schöpfeimer, ein Eimer zum Schöpfen. So auch die Schöpfgelte, der Schöpfnapf u. s. f. Der Schöpfer, —s, Mh. w. Eh. 1) ein Werkzeug zum Schöpfen; 2) eine Person, welche schöpft; 3) eine Person, welche etwas hervor bringt, bewirkt, der Urheber, vorzügl. von Gott, dem Grunde u. Urheber aller Dinge. Schöpferisch, B. u. N. in den Fähigkeiten eines Schöpfers z. gegründet. Die Schöpfung, ohne Mh. die Hervorbringung eines Dinges aus nichts, od. auch, welches vorher nicht da war, nur in Beziehung auf Gott; die Erschaffung, 2) uneig. der ganze Inbegriff der erschaffenen Dinge, auch mit

Mh. Der Schöpfe, od. gewöhnl. Schöppe, der Beysitzer eines Gerichts; nur noch in einigen Gegenden, u. bes. auch auf dem Lande; in den Städten ein Assessor. Der Schöppenstuhl, 1) ein mit Schöppen besetztes Gericht; auch Schöppenstube, Schöppenbank, 2) bes. ein Gerichtsstuhl, in welchem die Beysitzer nach aller Art den Namen der Schöppen führen.

Der Schoppen, —s, Mh. w. Eh. ein leichtes Gebäude, od. auch ein Behältniß in einem Hause, gewisse Dinge vor der Witterung darin zu verwahren, z. B. ein Wagenschoppen; auch Schuppen.

Der Schoppen, —s, Mh. w. Eh. übh. ein hohles Gefäß; Oberd. ein bestimmtes Maß flüssiger Dinge, gemeinigl. die Hälfte eines Maßes. Das Schöppchen, ein kleiner Schoppen.

Der Schöps, —es, Mh. —e, 1) eig. ein geschnittener Schafbock, ein Hammel; daher das Schöpsenfleisch, der Schöpsenbraten u. s. f. 2) uneig. gem. ein dummer Mensch.

Der Schorf, —es, Mh. —e, gem. die rauhe Rinde auf einer Wunde, bey der Krätze ꝛc.; der Grind.

Der Schörl, —es, ohne Mh. eine eisenhaltige Steinart, welche äußerlich dem Wolfram gleicht.

Der Schornstein, od. Schorstein, —s, Mh. —e, ein gemauerter Rauchfang, die Feuermauer, Esse, der Kamin. Daher der Schornsteinfeger, der Rauchfangkehrer, Feuermauerkehrer.

Der Schoß, —sses, Mh. —sse, oder Schösse, (von schießen,) 1) ein junger Zweig eines Baumes, od. einer Pflanze; auch Schuß, Schoßreis, Schößling; 2) das Stockwerk eines Gebäudes; ein Geschoß; 3) herein geschossenes od. gestürztes Erdreich od. Gestein; 4) vlt. ein Werkzeug zum Schießen, ein Geschoß; 5) zusammen geschossenes Geld; bes. Steuern, Geschoß. Das Schößchen, ein kleiner Schoß; bes. ein kleines Fenster in einem größern. Schoßbar, B. u. N. verpflichtet, Steuern zu geben, schoßpflichtig; im Gegensatze des schoßfrey. Schossen, r. Z. 1) d. M. m. h. Stengel, Halme gewinnen, bes. von Getreidearten; 2) m. h. an Steuern geben. Der Schösser, in manchen Gegenden, ein Einnehmer des Schosses; daher die Schösserey, dessen Amt, Stelle, Wohnung, u. der Ort, wo er den Schoß einnimmt. Schoßfrey, B. u. N. von der Verbindlichkeit, Schoß od. Steuern zu bezahlen, frey. Die Schoßkelle, der hinten an einem Reisewagen, Postwagen oder an einer Landkutsche befindliche Raum. Der Schößling, —es, Mh. —e, so viel als Schoß 1. Die Schoßrebe, ein Schößling an dem Weinstocke.

Die Schote, Mh. —n, eine Art Seile an den Ecken der Segel, vermittelst welcher man sie so stellet, daß sie den Wind fassen.

Die Schote, Mh. —n, ein aus zwey gleichen länglichen Stücken, die durch zwey Nähte an einander befestiget sind, bestehendes Samengehäuse an den Gewächsen; gem. vorzügl. die noch grünen Schoten der Erbsen, Schotenerbsen.

Schraffiren, r. Z. m. h. im Zeichnen u. Kupferstechen, über einander od. in das Kreuz gehende Linien machen, die Schatten dadurch zu bezeichnen. Die Schraffirung, 1) das Schraffiren; 2) die kreuzweise über einander gehenden Züge, u. der dadurch angedeutete Schatten.

Schräg, —er, ste, B. u. N. mit der Horizontal- od. Perpendicularlinie einen schiefen Winkel machend; gem. oft für schief selbst. Die Schräge, ohne Mh. die schräge Beschaffenheit einer Linie od. Fläche.

Der Schragen, —s, Mh. w. Eh. im Forstwesen ein Haufen Scheitholz, welcher gewöhnl. drey Klaftern ausmacht. Das Schragenholz, Holz, welches nach od. in Schragen verkauft wird.

Der Schragen, —s, Mh. w. Eh. ein aus kreuzweise oder schräge stehenden, verschränkten Füßen bestehendes Gestell.

Die Schramme, Mh. —n, 1) eine leichte Verletzung der Oberfläche eines Dinges der Länge nach; 2) zuweilen auch, eine Schmarre. Schrammen, r. Z. m. h. eine Schramme machen.

Schränken, r. Z. 1) d. M. m. h. a) bey den Jägern, von den Hirschen, im Gehen die Beine aus einander setzen; b) gem. zuweilen, im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 2) m. h. a) kreuzweise über einander legen; b) selten: einschließen, mit Schranken versehen. Der

Schrank, —es, Mh. Schränke, 1) bey den Jägern, der geschränkte Schritt des Hirsches, u. die Spur davon auf dem Boden; 2) ein Behältniß mit Thüren, allerley Dinge darin zu verwahren; daher auch das Schränkchen, ein dergl. kleiner Schrank. Die Schranke, od. der Schranken, gewöhnl. nur Mh. die Schranken, 1) eig. eine aus verschränkten Stäben bestehende Einschließung eines Ortes; ein Geländer; 2) das Letzte an einem Dinge; bes. die von den Gesetzen der Billigkeit, Klugheit, oder von dem Wohlstande vorgeschriebenen Grenzen. Schrankenlos, —er, este, B. u. N. ohne Schranken, bes. uneig. so auch die Schrankenlosigkeit.

Der Schranzer, —s, Mh. w. Ew. oder Schranz, —en, Mh. —en, vlt. ein Schlemmer, Fresser; daher noch Hofschranz; (von dem vlt. schranzen, stark essen, fressen, u. übh. in allen Arten der Ueppigkeit leben).

Schrapen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. mit einem rauhen Laute, welchen dieses Z. nachahmt, schaben, scharren od. kratzen.

Die Schraube, Mh. —n, ein mit Gewinden versehener Cylinder, der in eine hohle mit ähnlichen Gewinden versehene Fläche paßt, welche die Mutter od. Schraubenmutter heißt, einen andern Körper durch Umdrehung desselben mit verstärkter Kraft zu drücken; ingl. dieses ganze Werkzeug zusammen; uneig. auf Schrauben stehen, stellen, unbestimmt und schwankend seyn. Schrauben, r. Z. selten unr. ich schrob; ich schröbe, geschroben,) m. h. 1) eig. die Schraube umdrehen, um dadurch zu drucken; 2) uneig. einen —, oder einen um sein Geld —, listig bringen, betriegen; einen, aufziehen, veriren. Der Schraubengang, das Gewinde an einer Schraube und in einer Schraubenmutter. Die Schraubenlinie, eine um einen Cylinder laufende schiefe Linie. Der Schraubenzieher, ein kleiner Meißel, Schrauben damit heraus zu ziehen. Die Schraubenzwinge, eine mit einer Schraube versehene Zwinge. Der Schraubstock, eine starke Zange, welche mit einer Schraube fest verschlossen werden kann, Dinge, welche man bearbeiten will, damit einzuschrauben.

Schrecken, r. u. unr. Z. meistens vlt. wofür erschrecken, üblicher ist; S. dasselbe; nur zuweilen noch als r. Z. m. h. für: 1) plötzlich in eine heftige Erschütterung versetzen, z. B. in den Küchen, eine Speise, schnell mit etwas Flüssigem begießen, schnell oder nur wenig rösten ꝛc.; 2) durch eine plötzliche Erregung einer ungegründeten Furcht zu etwas zu bewegen suchen, einen mit etwas. Der Schreck, —es, Mh. — e, 1) in einigen Gegenden, ein Riß, Spalt oder Sprung in einem festen Körper; ein Schrick; 2) der Zustand, da man erschrickt; der Schrecken; 3) bey den Jägern werden auch die Schrecktücher, womit man das Wild abschreckt, Schrecke genannt. Das Schreckbild, eine Gestalt, welche Schrecken erregt, bes. wenn sie dazu bestimmt ist. Der Schrecken, — s, Mh. w. Gh. 1) die heftige Erschütterung, und übh. die heftige unangenehme Empfindung bey dem plötzlichen Anblick einer unerwarteten Sache, bes. einer unvermutheten Gefahr oder eines Unglücks; auch das Entsetzen, jedoch nur so fern dieses eine Furcht zum Grunde hat; 2) selten: die Handlung, da man andern Schrecken verursacht; das Schrecken; 3) der Gegenstand des Schreckens. Schreckhaft, —er, este, B. u. N. geneigt, leicht Schrecken zu empfinden; gem. auch zuweilen für schrecklich, Schrecken erweckend. Schrecklich, — er, ste, B. u. N. so viel als erschrecklich. So auch die Schrecklichkeit, ohne Mh. Die oder das Schreckniß, Oberd. für Schrecken 1. u. 3. Der Schreckschuß, ein Schuß, welcher nur zum Schrecken geschieht, auch uneig. gem. eine plötzliche ungegründete Furcht, welche man jemanden erweckt.

Schreiben, unr. Z. Ich schreibe, du schreibest, od. schreibst ꝛc.; ich schrieb; ich schriebe; schreib; geschrieben, m. h. 1) eig. Worte durch die gewöhnl. Schriftzeichen dem Auge sichtbar machen, jedoch nur vermittelst eines flüssigen od. trocknen abfärbenden Körpers, od. auch durch bloße vertiefte Züge vermittelst eines spitzigen Werkzeuges, als: mit Kreide, mit einer Feder; eine gute Hand; die Feder schreibt nicht; 2) durch geschriebene Worte und Gedanken hervor bringen, als: einen Brief; sich —, sich unterschreiben, von der Art und Weise seinen Namen auszudrücken; ingl. zuweilen für: abschreiben; bloß schreiben heißt sehr oft so viel als: eine Schrift verfertigen, z. B. über etwas, wider einen, u. bes. einen Brief schreiben, z. B. nach Dresden; an einen;

auch uneig. wo schreibt sich das her? von wem, wo kommt das her? 3) in Rücksicht auf die Ausdrücke allein, z. B. schön, erhaben. Das Schreiben, — s, Mh. w. Eh. 1) die Handlung des Schreibens, ohne Mh.; 2) ein Brief. Die Schreibart, nur uneig. die Art und Weise, seine Gedanken durch geschriebene Worte auszudrücken; der Styl. Das Schreibebuch, ein Buch, worin man zur Uebung schreibt. Die Schreibegebühren, ohne Eh., die Gebühren, welche man einem andern für das Ab- oder Einschreiben entrichtet; zuweilen auch das Schreibegeld. Die Schreibekunst, 1) die Kunst zu schreiben, bes. schöne Schriftzüge zu machen, ohne Mh.; 2) die Fertigkeit, durch Schreiben andern unbekannte Wirkungen hervor zu bringen. Der Schreibemeister, ein Lehrmeister, welcher im Schreiben Unterricht giebt. Der Schreiber, — s, Mh. w. Eh. 1) derjenige, welcher schreibt; bes. derjenige, dessen vornehmste Beschäftigung im Schreiben besteht, ein Abschreiber, Copist; 2) der Urheber eines schriftlichen Aufsatzes od. Werkes. Die Schreiberey, 1) verächtlich das Geschriebene, die Schrift; 2) gem. die Schreibekunst, ingl. die Beschäftigung eines Schreibers, ohne Mh. Das Schreibepult, ein Pult, an und vor demselben zu schreiben. So auch der Schreibetisch oder Schreibtisch. Der Schreibeschrank, ein Schrank mit einem Schreibetische. Das Schreibezeug, ein Behältniß mit den vornehmsten zum Schreiben gehörigen Werkzeugen. Die Schreibfeder, eine Feder zum Schreiben. Der Schreibfehler, ein im Schreiben gemachter Fehler. Das Schreibpapier, geleimtes Papier, auf welches man schreiben kann, zum Unterschiede von dem Druckpapiere. Die Schreibschule, eine Schule, in welcher Unterricht im Schreiben gegeben wird. Schreibselig, B. u. N. geneigt, begierig zu schreiben; so auch die Schreibseligkeit. Die Schreibstube, eine Stube, welche vorzügl. bestimmt ist, darin zu schreiben. Die Schreibtafel, eine Tafel, darauf zu schreiben, bes. kleine Tafeln von Elfenbein oder Pergament, welche man zu diesem Gebrauche bey sich trägt.

Der Schrein, —es, Mh. — e, in einigen Gegenden, ein Kasten, eine Kiste, Lade, ein Schrank; daher der Schreiner, ein Tischler.

Schreiten, unr. Z. Ich schreite, du schreitest ꝛc.; ich schritt; ich schritte; geschritten, m. s. 1) die Füße zum Gehen aus einander thun; 2) mit festen, abgemessenen Schritten gehen; 3) uneig. sich bedächtlich anschicken, sich begeben, bes. zur Vollziehung einer Handlung, z. B. zum Werke, zur Sache.

Schrepfen, S. Schröpfen.

Schreyen, unr. Z. Ich schreye, du schreyest oder schreyst ꝛc.; ich schrie (1 sylb.); ich schrie (2 sylb.); geschrien (3 sylb.); m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. sich mit heftiger Stimme hören lassen; bes. von der menschlichen Stimme, z. B. einem etwas in die Ohren; vor Schmerzen; um Hülfe, überlaut rufen; über etwas, sich mit lautem Geschreye darüber beklagen; 2) uneig. a) mit unangenehmer lauter Stimme reden; b) mit lauter Stimme weinen; c) eine öffentl. Ahndung erfordern, z. B. eine schreyende Ungerechtigkeit. Der Schrey, —es, Mh. — e, die schnelle und heftige Erhebung der Stimme. Der Schreyer, der da schreyet; ingl. uneig. derjenige, welcher mit Ungestüm viele Worte macht. Der Schreyhals, gem. ein Kind, welches oft schreyet.

Der Schrick, S. Schreck unter Schrecken.

Die Schrift, Mh. — en, 1) geschriebene Zeichen der Worte und der Gedanken; übh. auch die gedruckten Zeichen derselben; gem. zuweilen für Schriftzüge, Handschrift; 2) in den Druckereyen, nur Mh., die gegossenen Buchstaben; od. auch Eh., die zusammen gehörigen Buchstaben einer Art; 3) geschriebene Worte oder Gedanken übh., zuweilen auch der beschriebene oder gedruckte Theil eines Buches, Blattes ꝛc., bes. a) ein geschriebener Aufsatz; so auch das Schriftchen; c) die Schrift, od. die heil. Schrift, ohne Mh., die Bibel. Der Schriftgelehrte, in der Bibel, ein Gottesgelehrter der ältern Juden; ehedem auch, eine jede in der heil. Schrift bewanderte Person. Der Schriftgießer, ein Künstler, welcher die Schriften der Buchdrucker aus Metall gießt. Die Schriftgießerey, dessen Werkstätte. Der Schriftkasten, 1) ein Kasten, worin geschriebene Urkunden verwahrt werden; 2) ein Behältniß in Gestalt eines Pultes, wo die gegossenen Buchstaben in ihren gehörigen Fächern liegen, bes. bey den Buchdruckern. Schriftlich, B. u. N. vermittelst

der Schrift, nicht mündlich. Schriftmäßig, B. u. N. der Schrift, d. i. der Bibel gemäß, und in derselben gegründet. So auch die Schriftmäßigkeit. Der Schriftsaß, ein jeder, welcher auf Schrift sitzt, d. i. ein Vasall, welchem der Wille seines Lehns- und Landesherrn unmittelbar aus dessen Kanzelley schriftlich bekannt gemacht wird, und welcher auf den Landtagen erscheinen kann; davon schriftsässig, B. u. N. der landesherrl. Regierung unmittelbar unterworfen, zum Unterschiede des amtssässig; die Schriftsässigkeit, ohne Mh. Die Schriftsprache, 1) diejenige Sprache, deren sich ein Volk in Schriften bedient; 2) diejenige Mundart unter mehrern, welche dazu gebraucht wird, und welche allemal die ausgebildetste eines Landes ist. Der Schriftsteller, der Verfasser einer Schrift; bes. derjenige, welcher eine Schrift durch den Druck bekannt macht; der Autor.

Der Schritt, —es, Mh. —e, 1) eig. a) die Oeffnung der Füße zum Gehen; b) die Weite der Oeffnung beyder Füße; bes. als ein Feldmaß; c) der gewöhnlichste, langsame Gang, ohne Mh.; 2) uneig. a) den ersten Schritt in etwas thun, den Anfang darin machen, b) von einer kurzen Entfernung so wohl des Raumes als der Zeit. Der Schrittschuh, S. Schlittschuh, unter Schlitten. Der Schrittstein, Steine, welche in ein seichtes Wasser gelegt werden, um vermittelst derselben über dasselbe zu schreiten.

Schroff, —er, este, B. u. N. 1) uneben, steinig, rauh; 2) jähe, steil. Die Schroffe, Oberd. die schroffe Seite eines Felsen, ingl. ein schroffer Felsen selbst.

Schröpfen, r. Z. m. h. 1) das Getreide, es mit der Sichel abschneiden, ehe es Halme bekommt, damit es nicht zu stark u. voreilig wachse; auch schrepfen; 2) ritzen, nur in einigen Fällen; bes. von einer Art des Aderlasses, bey welcher man sich statt der Lanzette eines eigenen Schröpfschnäppers zu den Einschnitten, u. zur Aussaugung des Blutes der Schröpfköpfe, d. i. kleiner cylindrischer Gefäße von Glas oder Messing bedient. Die Schröpfe, das Schröpfen des Getreides.

Schroten, r. Z. (ausgen. gewöhnl. M. geschroten,) m. h. welches ursprünglich den diesem Worte eigenthümlichen Laut bezeichnet; daher mit diesem Laute 1) nagen; 2) gröblich zermalmen, bes. das Getreide, in den Mühlen; 3) aushöhlen; 4) der Quere nach durch Sägen, Hauen, Schneiden ꝛc. zertheilen; daher die Schrotart, das Schroteisen, die Schrotsäge u. a. m.; 5) schieben, wälzen, jedoch nur von schweren Körpern, als: ein Faß Wein in den Keller; davon der Schrotbaum, die Schrotleiter, u. s. f. Das Schrot, —es, Mh. —e, 1) ein abgeschnittenes, abgehauenes, abgesägtes Stück, u. in vielen Fällen ein jedes Stück eines Ganzen; vorzügl. a) in den Münzen, die aus den Zainen gehauenen runden Stücke, welche hernach geprägt werden, u. uneig. das gehörige Gewicht dieser Stücke, bes. in Verbindung mit Korn, welches die gehörige Güte des Metalles bezeichnet; daher Schrot u. Korn auch von der innern Güte eines jeden Dinges; b) die Abgänge von dem Schneiden, Sägen od. Hauen; auch Schrötchen; c) in manchen Gegenden, die äußersten Enden des gewebten Tuches; Anschrote; d) klein gehackte Stücke Bley oder Eisen, od. auch runde gegossene Bleykörner, damit zu schießen, bes. ohne Mh.; zuweilen auch Hagel; daher der Schrotbeutel; die Schrotbüchse, woraus nur mit Schrot geschossen wird; e) gröblich gemahlnes u. ungebeuteltes Getreide, ohne Mh.; daher das Schrotmehl; 2) gem. in einigen Fällen, ein hohler Raum, ein Behältniß. Der Schröter, —s, Mh. w. Ch. 1) ein Werkzeug zum Schroten; 2) ein Thier, welches nagt; doch nur gem. der Hirschkäfer; 3) ein verpflichteter Arbeiter, welcher gefüllte Fässer in die Keller u. aus denselben schrotet; der Bierschröter, Weinschröter. Das Schrotkorn, 1) geschrotenes Korn od. Getreide, ohne Mh.; 2) ein einzelnes rundes gegossenes Bleykorn zum Schießen, mit Mh. Die Schrotschere, eine große Schere, andere Dinge damit zu durchschroten od. zu durchschneiden. Das Schrotstück, 1) ein abgeschrotenes Stück; auch der Schrötling; 2) eine Kanone, welche 48 Pfund Eisen schießt; ein Kammerstück. Die Schrotwage, gem. die Bley- od. Setzwage, die horizontale Richtung einer Linie od. Fläche damit zu messen.

Schrumpfen, r. Z. m. s. Runzeln oder Falten bekommen; zusammen —, zusammen trocknen. Der Schrumpf, —es, Mh. —e, od. auch die Schrumpel, selten: eine Run-

zel od. Falte. Schrumpfig, —er, ste, B. u. N. Runzeln habend; gem. schrumpfelig.

Die Schrunde, Mh. —n, selten: ein Riß, Ritz, Spalt; so auch schrunden, Risse bekommen, aufspringen.

Der Schub, —es, Mh. Schübe, 1) das Schieben; Oberd. auch für: Transport, Fortschaffung; 2) so viel als auf ein Mal geschoben wird, z. B. bey den Bäckern, ein — Semmeln; ein — Kegel, ein Spiel Kegel. Das Schubfenster, ein Fenster, welches auf- u. zugeschoben wird. Der Schubkarren, S. Karre. Der Schubkasten, ein Kasten in einem größern Behältnisse, welcher heraus u. hinein geschoben werden kann; gem. auch Schublade. Der Schubriegel, ein Riegel, welcher zur Befestigung vorgeschoben wird. Der Schubsack, gem. eine Tasche an der Seite eines Kleidungsstückes.

Schüchtern, —er, ste, B. u. N. geneigt, bey dem Anblicke eines Uebels leicht in Schrecken zu gerathen, u. bey dessen Annäherung zu fliehen; gem. oft für furchtsam. So auch die Schüchternheit, ohne Mh.

Schuckeln, r. Z. m. h. gem. schnell schaukeln.

Der Schuft, —es, Mh. —e, niedr. eine verächtl. Benennung eines armseligen, bettelhaften Menschen; auch Schubbiack.

Der Schufut, od. Schubut, —es, Mh. —e, gem. ein Name des Uhus.

Der Schuh, —es, Mh. —e, 1) eine Bedeckung, bes. des äußersten Theiles eines Dinges, nur in einigen Fällen; 2) die mit einer festen Sohle versehene Bekleidung des untern menschlichen Fußes bis an die Knöchel; 3) ein Längenmaß, so viel als Fuß, mit Mh. nach einem Zahlw. w. Ch. Das Schühchen, niedr. auch Schüchelchen, ein kleiner Schuh. Die Schuhbürste, eine Bürste zur Reinigung der Schuhe. Schuhen, r. Z. wovon nur zuweilen geschuhet, mit Schuhen versehen, vorkommt. Der Schuhflicker, ein Schuhmacher, der das Meisterrecht nicht hat, und alte zerrissene Schuhe ausbessert. Der Schuhknecht, ein Gesell eines Schuhmachers. Der Schuhmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher Schuhe verfertiget, gem. Schuster. Der Schuhputzer, eine verächtl. Benennung eines geringen Bedienten. Die Schuhschnalle, eine Schnalle, den Schuh damit zuzuschnallen.

Das Schulamt, Schulbuch, S. unter Schule.

Die Schuld, Mh. —en, 1) selten: ein Verbrechen u. die Folge desselben; 2) ein Fehler, Versehen, die Ursache desselben u. die Verbindlichkeit zum Ersatz oder zur Strafe, ohne Mh., z. B. ohne meine Schuld; an wem liegt die Schuld? an etwas Schuld seyn; bisweilen auch für Ursache übh.; 3) eine jede Verbindlichkeit, eine Pflicht, selten mit Mh.; bes. eine Geldsumme, welche man zu bezahlen, od. auch zuweilen zu fordern hat. Der Schuldbrief, eine Handschrift über eine schuldige Geldsumme; eine Schuldverschreibung. Das Schuldbuch, ein Buch, worin man seine Schulden, bes. aber nur die ausstehenden verzeichnet. Der Schuldheiß, —en od. —es, Mh. —en, od. —e, zusammen gez. Schulze, —n, Mh. —n, ehedem, derjenige, welcher andere zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten verbunden war; jetzt in einigen Gegenden, bes. auf den Dörfern, ein Richter u. Aufseher der Polizey u. guten Ordnung. Der Schuldherr, S. Gläubiger. Schuldig, (—ste, nur im Briefstyl) B. u. N. 1) ein Verbrechen, od. ein Vergehen auf sich habend, z. B. eines Mordes; 2) selten: zur Erduldung der Strafe für ein Verbrechen verpflichtet, als: des Todes; 3) verbunden, verpflichtet, od. in einer Pflicht gegründet; bes. verbunden, einem etwas, vorzügl. Geld, wieder zu erstatten; einem — seyn, oder übh. schuldig seyn, Schulden haben. Schuldigen, r. Z. m. h. vlt. beschuldigen, anklagen. Die Schuldigkeit, 1) der Zustand der gesetz- od. pflichtmäßigen Verbindlichkeit, ohne Mh.; 2) eine Pflicht; gem. auch eine schuldige Geldsumme. Schuldlos, —er, este, B. u. N. von einem Verbrechen od. Vergehen frey; unschuldig. Die Schuldlosigkeit, ohne Mh. die Unschuld. Der Schuldner, die Schuldnerinn, eine Person, welche uns eine Pflicht zu leisten, bes. aber Geld od. Geldes werth schuldig ist; in der Bibel, der Schuldiger; gem. von beyden Geschlechtern auch Schuldmann Mh. Schuldleute. Das Schuldopfer, in der deutschen Bibel, ein Opfer, welches für eine begangene Schuld od. Vergehen gebracht werden mußte. Die Schuldpost, eine Geldsumme, welche man einem andern schuldig ist. Der Schuld-

thurm, ein Thurm, als ein für böse Schuldner bestimmtes Gefängniß.

Die Schule, Mh. —n, 1) eig. ein Ort, wo bes. junge Leute in allerley nützlichen Kenntnissen unterrichtet werden, als: eine hohe Schule, eine Universität, Akademie; bes. eine Anstalt, wo die ersten Anfangsgründe der Wissenschaften, Sprachen ꝛc. gelehrt werden, eine niedere Schule; 2) uneig. a) eine — der Geduld, des Gehorsams ꝛc., ein Ort, eine Sache, wo man Geduld ꝛc. lernen kann; b) S. Judenschule; ferner Baumschule u. Pflanzschule; c) die Versammlung des Lehrers u. der Lernenden; nur von einer niedern Schule, ohne Mh.; d) in den Reitschulen, die künstlichen u. regelmäßigen Gänge eines Pferdes; e) in den bildenden Künsten, bes. in der Malerey, die sämmtlichen Schüler eines großen Meisters; ingl. die Folge der sämmtlichen Maler eines Landes od. einer Provinz, in deren Werken man einerley Geschmack antrifft. Das Schulamt, 1) ein Amt bey einer Schule; gem. der Schuldienst; 2) ein Kammeramt, dessen Einkünfte zum Unterhalte einer Schule bestimmt sind. Das Schulbuch, ein Buch, welches zum Unterrichte der Jugend bes. in den Schulen gebraucht wird. Der Schüler, —s, Mh. w. Ew. übb. ein jeder, der von einem Lehrer od. Meister Unterricht empfängt; bes. aber nur von denjenigen, welche in niedern Schulen unterrichtet werden. Schülerhaft, B. u. N. einem Anfänger in den Künsten u. Wissenschaften ähnlich. Der Schulfreund, 1) ein Gönner u. Wohlthäter der niedern Schulen; 2) derjenige, dessen Freund man von Schulen her ist. Daher die Schulfreundschaft. Der Schulfuchs, 1) nur zuweilen verächtl. ein Schüler auf niedern Schulen; 2) S. Pedant. Das Schulgeld, von mehrern Summen die —er, das Geld für den Unterricht in niedern Schulen. Schulgerecht, —er, este, B. u. N. 1) den Regeln einer hohen Schule u. ihrer Lehrer gemäß; 2) bes. den Regeln der Reitkunst gemäß. Der Schulhalter, derjenige, welcher eine niedere Privatschule hält. Der Schulherr, an einigen Orten, der Vorgesetzte einer Lateinischen Schule; auch ein Aufseher über die Schulen. Das Schuljahr, Jahre, welche man auf niedern Schulen zubringt. Der Schulknabe, ein Knabe, welcher eine niedere Schule besucht; niedr. der Schuljunge. So auch das Schulkind, u. Schulmädchen. Die Schulkrankheit, eine verstellte Krankheit, wodurch sich faule Schüler dem Besuche der Schule entziehen; übh. auch, jede vorgegebene Krankheit, um sich einem unangenehmen Geschäfte zu entziehen; daher schulkrank, B. u. N. Der Schullehrer, ein jeder, der an einer öffentl. Schule lehrt. Der Schulmann, derjenige, welcher Fähigkeit in Schulsachen und zur Unterweisung der Jugend besitzt, auch ein Schullehrer. Der Schulmeister, 1) vlt. jeder, welcher andern Unterricht ertheilt; 2) jetzt, ein Lehrer an einer Deutschen Schule, bes. auf dem Lande. Die Schulordnung, eine obrigkeitl. Verordnung für die Schulen. Das Schulpferd, ein auf der Reitschule befindliches, od. daselbst zugerittenes Pferd. Der Schulsattel, eine Art Sättel für diejenigen, welche reiten lernen. Der Schulstaub, ohne Mh. nur uneig. der Stand eines Lehrers in niedern Schulen. Das Schulwesen, alles, was die Schulen betrifft. Der Schulwitz, ohne Mh. die Kenntniß, Fähigkeit, welche man in den Schulen erlangt, zum Unterschiede von dem Mutterwitze.

Die Schulter, Mh. —n, der erhabene u. zugleich breite Theil zu beyden Seiten des Rückens unmittelbar unter u. hinter der Achsel, bes. von dem menschlichen Körper; gem. übh. für Achsel; ingl. der oberste Theil des Vorderfußes an dem Pferde. Das Schulterblatt, ein breites von außen erhabenes Bein unter der Achsel. Schultern, r. Z. m. h. nur bey den Soldaten, das Gewehr, auf die Schulter nehmen.

Der Schulze, S. Schuldheiß unter Schuld.

Der Schund, —es, ohne Mh., niedr. der Unflath in einer Cloak, u. übh. die Excremente von Menschen u. Thieren.

Der Schupp, —es, Mh. —e, ein mit Schieben verbundener Stoß. Schuppen, r. Z. m. h. niedr. einen od. etwas, mit einem Stoße schieben.

Die Schuppe, Mh. —n, ein dünner flacher fester Körper, welcher mit mehrern ähnl. Körpern ein Ding bedeckt; bes. die kleinen festen Schilde, womit die Fische u. Schlangen

bedeckt sind. Schuppen, r. Z. m. h. 1) geschuppt, schuppig; 2) der Schuppen berauben, als: die Fische. Schuppicht, B. u. N. den Schuppen ähnlich. Schuppig, B. u. N. mit Schuppen versehen.

Der Schuppen, S. Schoppen.

Die Schur, ohne Mh. 1) die Handlung des Scherens; 2) uneig. niedr. der Schur, der Possen, Verdruß.

Schüren, r. Z. m. h. gem. das Feuer, das brennende Holz auf- od. zusammen rütteln, damit das Feuer desto heller brenne; auch Feuer anmachen, anschüren.

Schürfen, r. Z. m. h. gem. in einigen Fällen, ritzen, schneiden, ein Loch machen. Der Schurf, —es, Mh. Schürfe, eine Oeffnung, Wunde, Loch, Schnitt. Der Schürfer, —s, Mh. w. Ew. ein Bergmann, welcher schürfet, d. i. durch die Oberfläche der Erde nach Gängen oder Flötzen gräbt.

Schurigeln, r. Z. m. h. einen, niedr. für: ohne Noth und Nutzen bemühen, vexiren, scheren.

Der Schurke, —n, Mh. —n, gem. ein Schimpfwort auf einen nichtswürdigen Menschen. Die Schurkerey, Mh. —en, eine nichtswürdige, betrügliche Handlung. Schurkisch, —er, ste, B. u. N. einem Schurken ähnlich, in dessen Art zu denken und zu handeln gegründet.

Schürzen, r. Z. m. h. 1) einen Knoten, eine Schleife, knüpfen; 2) vermittelst eines Gurtes oder Bandes befestigen, oder in die Höhe binden. Die Schürzung, bes. mit 1. Der Schurz, —es, Mh. Schürze, 1) ein Ding, welches ein anderes zur Bedeckung oder Befestigung umgiebt; bes. ein Kleidungsstück, womit man die Blöße des Unterleibes bedeckt; 2) ein Ding, welches einem andern zur Verbindung dient, eig. nur in einigen Fällen, uneig. zuweilen, mehrere mit einander verbundene Dinge einer Art. Das Schürzband, ein Band, womit man sich die langen Unterkleider aufschürzet. Die Schürze, ein Kleidungsstück in Gestalt eines Tuches, welches um den Leib gebunden wird, und den Vordertheil des Unterleibes bedeckt, bes. bey dem weiblichen Geschlechte; uneig. zuweilen, ein Frauenzimmer. Das Schurzfell, eine Schürze von Leder verschiedener Arbeiter.

Der Schuß, — sses, Mh. Schüsse, 1) der Zustand, da ein Ding sich schnell fort bewegt, ohne Mh.; 2) dasjenige, was schießt; bes. von Gewächsen, ein in einem Jahre gewachsenes Reiß, oder ein solcher Theil an demselben; 3) der Knall eines Schießgewehres u. die Handlung, da man dasselbe los brennt; 4) der Zustand, da man von einem solchen Schusse getroffen wird; uneig. einen Schuß haben, in eine Person verliebt seyn, oder auch ein Narr seyn; 5) die Stelle, wo ein Thier durch den Schuß verwundet wird, bes. bey den Jägern; 6) die Ladung eines Schießgewehres; 7) die Richtung, wohin man schießt, ohne Mh.; 8) zuweilen für: Wurf, wie auch, so viel als auf ein Mal geworfen, geschoben ꝛc. wird. Schußgerecht, B. u. N. von einem Pferde, auf welches man schießen kann, ohne daß es sich im geringsten scheut. Schußmäßig, B. u. N. bey den Jägern, in der gehörigen Entfernung, in welcher man ein Thier durch den Schuß erreichen kann. Die Schußwunde, eine durch einen Schuß verursachte Wunde.

Die Schüssel, Mh. —n, ein rundes oder ovales Gefäß mit einem flachen Boden und flachen Rande, die Speisen darin aufzutragen; ein flacher Napf, gem. auch für Schale. Der Schüsselhecht, 1) ein Name der Hechte von mittelmäßiger Größe; 2) ein Hecht, welcher in einer Schüssel über Kohlen, ohne Wasser, in seiner eigenen Brühe gekocht wird. Der Schüsselring, ein Ring oder Kranz von Zinn, Kupfer, Silber ꝛc. die Schüsseln auf den Tisch darauf zu stellen, um das Tischtuch nicht zu beschmutzen.

Der Schuster, — s, Mh. w. Ew. S. Schuhmacher unter Schuh. Schustern, r. Z. m. h. 1) eig. Schuhmacherarbeit verrichten; 2) uneig. im Triktrak, seinem Mitspieler so weit überlegen seyn, daß man gleich in der ersten Hälfte des Bretes sechs doppelte Steine stehen hat.

Die Schüte, Mh. —n, eine Art Niederdeutscher Fahrzeuge.

Schütten, r. Z. 1) m. h. 1) vlt. bedecken, beschützen; 2) sich, gerinnen, bes. von der Milch; 3) vlt. heftig hin und her bewegen; 4) in Menge und mit einer Art von Heftigkeit werfen oder gießen, z. B. Erde an die Bäume; das Wasser auf den Boden; daher 4) uneig. a) in einigen Gegenden, Getreide geben, oder

als eine Abgabe entrichten; b) bey den Jägern, von manchen Thieren, gebären, zur Welt bringen; c) im reichen Maße ertheilen; 2) d. M. m. h. gem. in einigen Fällen, ergiebig seyn. Der Schutt, —es, Mh. Schütte, 1) ein Erdwall; 2) ohne Mh. a) unbrauchbare, weggeschüttete Erde, bes. die Ueberbleibsel beym Bauen von Steinstücken, Kalk ꝛc.; b) im Brauwesen, das zu einem Gebräude gehörige Malz; c) in der Landwirthschaft oft für: Getreide. Die Schütte, 1) Oberd. ein Schüttboden, Schüttthaus, ein Boden oder Haus, auf oder in welchem man das Getreide zum künftigen Gebrauche aufschüttet; 2) Oberd. ein Haufen; 3) uneig. in einigen Gegenden, ein Bund, ein Bündel, z. B. eine — Stroh. Schütteln, r. Z. m. h. 1) zitternd hin und her bewegen, als: den Kopf, einen Baum; 2) durch Schütteln herab, heraus, davon bringen, z. B. Pflaumen, von dem Baume. Schüttern, r. Z. 1) d. M. m. h. zittern; 2) m. h. schüttern machen; üblicher erschüttern.

Der Schütze, —n, Mh. —n, 1) bey den Webern, ein hohles an beyden Enden spitziges Werkzeug, die Spule mit dem Einschlage vermittelst desselben durch die Kette zu schießen; das Schiff, Schiffchen; 2) eine Person, welche gut schießen kann. Der Schützenbruder, gem. ein Mitglied einer Schützengesellschaft; der Schützenmeister, der Vorgesetzte derselben.

Schützen, r. Z. m. h. 1) den Lauf des Wassers durch einen Damm, Bret, Gatter ꝛc. hemmen; daher das Schutzbret, Schutzgatter ꝛc.; 2) ein Uebel von einem Dinge abhalten, abwehren; einen od. etwas vor, gegen etwas, sichern, beschirmen, beschützen. Der Schutz, —es, Mh. Schütze, 1) im Wasserbaue, eine Schub- od. Fallthüre od. ähnliche Anstalt, das zudringende Wasser zu hemmen; ein Schutzbret, Schutzgatter; 2) ohne Mh. die Abhaltung od. Abwehrung alles Nachtheiligen von einem Dinge, u. dasjenige, was dieses abhält od. abwehrt. Der Schutzbrief, eine Urkunde des Landesherrn, worin derselbe jemanden seinen Schutz verspricht. Der Schütze, 1) vlt. ein Hirt; 2) in einigen Gegenden, ein öffentl. Wächter. Der Schutzengel, eig. ein schützender Engel; uneig. eine Person, welche uns in einer großen Gefahr beschützt oder beschützt hat. So auch der Schutzgeist. Der Schützer, 1) derjenige, dessen Amt es ist, das Wasser zu schützen; 2) zuweilen für: Beschützer. Das Schutzgatter, S. Schutz 1. Das Schutzgeld, Geld, welches man einem andern für den Schutz entrichtet, den er uns angedeihen läßt; bes. eine solche Abgabe der Schutzverwandten an die Obrigkeit. Die Schutzgerechtigkeit, ohne Mh. das Recht, gewisse Personen od. Gemeinheiten zu schützen, u. die damit verbundenen Vortheile zu genießen; die Schirmgerechtigkeit. Der oder die Schutzheilige, in der Römischen Kirche, ein Heiliger od. eine Heilige, so fern ihnen der besondere Schutz gewisser Personen oder Oerter übertragen ist. Der Schutzherr, ein Herr, welcher die Schutzgerechtigkeit hat, d. i. das Recht, gewisse Personen u. Gemeinheiten zu schützen und die Vortheile dafür zu genießen; die Schutzherrschaft, welches aber auch die Gewalt, den Schutz über andere zu handhaben bedeutet. Der Schutzjude, ein Jude, welcher unter dem Schutze der Obrigkeit gewisse Freyheiten an einem Orte genießt. Die Schutzrede, eine Vertheidigungsrede. Der Schutzverwandte, der Einwohner eines Orts, welcher weder Bürger noch Unterthan ist, sondern unter dem Schutze der Obrigkeit gegen ein gewisses Schutzgeld bürgerliche Gewerbe treibt. Der Schutzzettel, ein Schein von der Obrigkeit, daß jemand ein Schutzverwandter sey.

Die Schwabe, Mh. —n, gem. eine Art schwarzer Käfer; ingl. für Schabe.

Schwach, schwächer, schwächste, B. u. N. 1) eig. dünn, nicht dick; 2) eig. u. uneig. nicht stark. Die Schwäche, 1) der Zustand, da ein Ding schwach ist, eig. und uneig. ohne Mh.; bisweilen auch für: Ohnmacht, mit Mh.; 2) der Ort, wo ein Ding schwach ist, eig. und uneig.; 3) selten für: Schwachheit. Schwächen, r. Z. m. h. schwach od. schwächer werden, nur uneig. z. B. eines Ansehen; ingl. eine unverheirathete Person, schwängern. Die Schwächung. Die Schwachheit, 1) unr. uneig. so viel als Schwäche 1. meistens ohne Mh.; oft auch so viel als: Weichherzigkeit, Mitleiden ꝛc., wenn diese Empfindungen aus dem Mangel einer gewissen Stärke der Seele und ihrer untern Kräfte herrühren;

ingl. die wesentliche Einschränkung der Zufälligkeit und Veränderlichkeit eines Dinges, in welchem Verstande Schwäche nicht üblich ist; 2) eine in dem Mangel der gehörigen od. doch gewöhnlichen Kräfte gegründete Veränderung; auch uneig. Die Schwachheitssünde, eine aus Schwachheit begangene, unvorsetzliche Sünde; eine Uebereilungssünde. Schwachherzig, B. u. N. und die Schwachherzigkeit, so viel als weichherzig u. Weichherzigkeit. Schwächlich, —er, ste, B. u. N. ein wenig schwach; bes. nur von der körperlichen Schwachheit; gem. oft für: kränklich. Der Schwachsinn, Mangel so wohl an Empfindung, als am Verstande.

Der Schwaden, —s, Mh. w. Ew. 1) bey den Jägern, der kurze Schwanz des Hirsches; 2) in manchen Fällen, ein dicker Dunst; 3) die Reihe des mit der Sense abgehauenen Getreides oder Grases, wie auch die Breite, der Raum, welchen ein Mäher im Mähen mit der Sense bereichen kann.

Der Schwaden, —s, Mh. w. Ew. der eßbare Same einiger Grasarten, und diese selbst, das Schwadengras.

Die Schwadrone, Mh. —n, ein Haufe Reiter von zwey oder drey Compagnien. Schwadroniren, r. Z. d. M. m. h. 1) mit dem Degen um sich hauen; 2) uneig. gem. prahlen, aufschneiden.

Der Schwager, —s, Mh. Schwäger, des Mannes od. der Frau Bruder, der Schwester Mann, ingl. der Frau Schwester Mann; uneig. gem. ein Name, womit die Reisenden auf einem Postwagen den diesen fahrenden Postillon nennen. Die Schwägerinn, des Mannes od. der Frau Schwester, des Bruders Frau, ingl. des Mannes Bruders Frau. Die Schwägerschaft, die Verbindung zweyer Personen, vermittelst welcher sie Schwäger od. Schwägerinnen sind.

Der Schwäher, —s, Mh. w. Ew. die Schwäherin, Mh. —en, vlt. der Schwiegervater, die Schwiegermutter.

Die Schwalbe, Mh. —n, eine Art bekannter Zugvögel. Der Schwalbenschwanz, 1) eig. der unten breite u. in der Mitte gespaltene Schwanz einer Schwalbe; 2) uneig. von vielen diesem ähnlich gestalteten Dingen. Der Schwalbenstein, eine Art Versteinerung, welche den Krötensteinen gleicht.

Der Schwall, —es, ohne Mh. eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; u. übh. eine jede große Menge ohne Ordnung.

Der Schwamm, —es, Mh. Schwämme, eine allgemeine Benennung eines weichen, mit vielen Zwischenräumen versehenen Körpers; bes. 1) ein solches Gewächs ohne Blätter; 2) ein ähnlicher fehlerhafter Auswuchs an den menschlichen und thierischen Körpern. Das Schwämmchen, ein kleiner Schwamm. Schwammicht, —er, ste, B. u. N. einem Schwamme ähnlich. Schwammig, —er, ste, B. u. N. Schwamm enthaltend, oft auch für schwammicht.

Der Schwan, —es, Mh. Schwäne, ein bekannter schöner Wasservogel, welcher größer als eine Gans ist, u. einen sehr langen Hals hat. Das Schwanenbett, ein Bett von den weichen Flaumfedern der Schwäne. Der Schwanenboy, eine Art Boy, welcher den Flaumfedern der Schwäne an Weiche nahe kommt. Der Schwanengesang, der angenehme Gesang, welchen, nach einer alten Erdichtung, der Schwan vor seinem Sterben hören lassen soll. Der Schwanenhals, eig. der lange wie ein Lateinisches S. gekrümmte Hals des Schwanes; uneig. von mehrern einem solchen Halse ähnlichen Dingen.

Schwanen, r. unpers. Z. m. h. gem. es schwanet mir, es ahndet mir.

Der Schwang, —es, ohne Mh., der Zustand, da sich ein Ding in einer schwingenden Bewegung befindet, der Schwung; bes. uneig. im Schwange seyn od. gehen, sehr üblich, gewöhnlich seyn.

Der Schwängel, —s, Mh. w. Ew. 1) ein Ding, welches geschwungen wird, bes. der Klöppel in einer Glocke; 2) ein Ding, wodurch ein anderes in den Schwung gebracht wird; 3) an einem Ziehbrunnen, die lange schwanke Ruthe, an welcher der Eimer in denselben gelassen u. wieder heraus gezogen wird.

Schwanger, B. u. N. 1) eig. von einem Manne befruchtet; nur von dem weiblichen Geschlechte der Menschen; 2) uneig. mit etwas — gehen, etwas, bes. eine böse Sache im Sinne haben. Schwängern, r. Z. m. h. 1) eig. schwanger machen; 2) uneig. im Mineral- u. Pflanzenreiche, zuweilen für: fruchtbar machen, befruchten. Die Schwängerung.

Die Schwangerschaft, der Zustand, da eine Person schwanger ist.

Schwank, —er, este, 1) eig. a) dünn u. biegsam; b) gem. schlank od. geschlank; 2) uneig. unbestimmt. Der Schwank, —es, Mh. Schwänke, eine lustige Scherzrede; ein scherzhafter Einfall; Schnaken, Possen. Schwanken, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. sich biegsam u. mit einem Schwunge hin u. her bewegen; gem. auch für: wanken, taumeln; 2) uneig. a) unentschlossen seyn; b) unbestimmt seyn, Mangel an den zur Klarheit nothwendigen Merkmalen haben. Schwänken, r. Z. m. h. schwanken machen; nur von flüssigen Körpern, bes. in der Absicht, ein Gefäß dadurch zu reinigen, als: ein Glas, ausschwänken. Der Schwänkkessel, ein Gefäß, die Trinkgeschirre darin auszuspülen.

Der Schwanz, —es, Mh. Schwänze, 1) eig. der bewegliche Theil am Ende des thierischen Körpers, welcher den Hintern bedeckt; 2) gem. oft das dünne bewegliche Ende eines Dinges, u. übh. jedes Ende; daher z. B. niedr. für: Haarzopf; zuweilen auch verächtl. ein unnöthiger Anhang. Das Schwänzchen, ein kleiner Schwanz. Schwänzeln, r. Z. d. M. m. h. nur von den Hunden, liebkosend mit dem Schwanze wedeln. Der Schwänzelpfennig, gem. Geld, welches man schwänzet oder auf oder über den Schwanz schlägt, d. i. bey dem Ein- od. Verkaufe unterschlägt u. als einen unerlaubten Gewinn für sich behält. Schwänzen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) mit dem Schwanze wedeln; uneig. gem. den Hintern im Gehen hin u. her drehen; b) nachlässig u. ohne Absicht hin u. her gehen; 2) m. h. a) mit einem Schwanze versehen, als: geschwänzte Noten in der Musik; b) ein Pferd, üblicher: aufschwänzen; c) hintergehen; gem. nur in einigen Fällen, z. B. die Schule, muthwillig versäumen. Der Schwanzriemen, ein Riemen an dem Pferdegeschirre, welcher unter dem Schwanze des Pferdes durchgeht. Die Schwanzschraube, an den Feuergewehren, diejenige Schraube, welche das hintere Ende des Rohres verschließt. Der Schwanzstern, bey einigen für: Komet.

Schwären, unr. Z. Ich schwäre ꝛc.; ich schwor; ich schwöre; geschworen, d. M. m. h. nur in der dritten Person, mit Eiter angefüllt werden. Der Schwären, —s, Mh. w. Ez. ein Geschwür auf der Haut; Jemanden den — aufstechen, uneig. ihm zeigen, wo es ihm fehlt, od. wo er gefehlt hat.

Schwärmen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. dasjenige verworrene Geräusch, welches dieses Z. nachahmt, hervor bingen; bes. von den Bienen, wenn die Jungen mit einem verworrenen Gesumse aus dem Stocke ziehen; 2) bes. und uneig. a) rauschenden Vergnügungen ungebührlich nachhängen; b) sich ohne Ordnung und Absicht mit einem Geräusche schnell hin u. her bewegen; c) verworrene dunkele Vorstellungen und Empfindungen zum Bestimmungsgrunde seiner Urtheile und Handlungen machen, Einbildungen haben. Der Schwarm, —es, Mh. Schwärme, 1) eig. das verworrene Geräusch einer Menge durch einander, u. diese Geräusch machende Menge selbst; bes. von den Bienen, übh. auch jede unordentliche Menge lebendiger Geschöpfe; 2) uneig. selten: ein Anfall verworrener Vorstellungen. Der Schwärmer, 1) ein schwärmendes Ding, bes. bey einem Feuerwerke; 2) eine schwärmende Person, in der Bed. des Z. 2. c., der Enthusiast, der Fanatiker. Die Schwärmerey, 1) die Fertigkeit zu schwärmen, in der Bed. des Z. 2. c. u. ohne Mh.; der Enthusiasmus, der Fanatismus; 2) eine in der Schwärmerey gegründete Meinung od. Handlung. Schwärmerisch, —er, ste, B. u. N. in der Schwärmerey gegründet, mit derselben behaftet, derselben ähnlich; erthusiastisch, fanatisch.

Die Schwarte, Mh. —n, eine harte dicke Decke od. Haut, in einigen Fällen, bes. 1) die dicke Haut an Menschen u. Thieren, vorzügl. auf geräucherten Schinken und Speckseiten; 2) die von den äußern Seiten eines Bretklotzes abgeschnittenen Breter; 3) in manchen Gegenden soviel als: Rasen; die grüne Schwarte. Das Schwärtchen, eine dünne, od. eine kleine Schwarte. Der Schwartenmagen, ein mit geschnittenem Specke, Schweinsblut, Schweinshaut ꝛc. gefüllter Schweinsmagen. So auch die Schwartenwurst. Schwartig, B. u. N. Schwarte od. dicke Haut enthaltend.

Schwarz, schwärzer, schwärzeste, B. u. N. 1) eig. ein Name der dunkelsten Farbe, welche der weißen entgegen steht; übh. auch für: dunkel, mit schwarz vermischt; ingl. von

der Sonne verbrannt, schwärzlich gelb, schwärzlich braun; 2) uneig. a) die schwarze Kunst, die Zauberey; ingl. eine Art eines Kupferstechens, da eine Platte ganz mit Strichen übers Kreuz angefüllet wird, u. die leichten Stellen nur beschabt werden; b) im höchsten Grade traurig, unglücklich; c) sehr lasterhaft, boshaft, abscheulich. Das Schwarz, unabänderl. und ohne Mh., die schwarze Farbe. Schwarzäugig, S. Aeugig. Der Schwarzbäcker, in einigen Gegenden, ein Bäcker, welcher nur schwarzes Brod, d. i. Rockenbrod, backen darf. Der Schwarzbinder, S. Böttcher. Schwarzbraun, B. u. N. eine mit Schwarz vermischte braune Farbe habend. So auch Schwarzgelb, Schwarzgrau, u. Schwarzroth. Der Schwarzdorn, in vielen Gegenden, Name des Schlehdornes, wegen seiner schwarzen, od. dunkelblauen Beeren. Die Schwärze, 1) eig. a) der Zustand, da ein Ding schwarz ist, ohne Mh.; b) ein schwarzer Körper, in manchen Fällen; 2) uneig. zuweilen, die Abscheulichkeit. Schwärzen, r. Z. m. h. 1) eig. schwarz machen, als: die Schuhe; ingl. schmutzig, dunkel, finster machen; 2) uneig. a) verleumden; üblicher: anschwärzen; b) traurig, trübe machen; nur bey den Dichtern; c) ein geschwärztes Gewissen, ein solches, welches sich schwarzer Thaten bewußt ist; d) Oberd. Schleichhandel treiben. Das Schwarzholz, 1) das Nadelholz, Tangelholz; 2) eine damit bewachsene Gegend. Der Schwarzkopf, ein Mensch od. Thier mit einem schwarzen Kopfe. Der Schwarzkünstler, ein Hexenmeister, Zauberer. Schwärzlich, —er, ste, B. u. N. ein wenig schwarz. Die Schwarzscheckе, ein scheckiges Pferd mit schwarzen Flecken. Der Schwarzschimmel, ein Schimmel, dessen Weiß in das Schwarze fällt. Schwarzwälsch, B. u. N. von einer Art Weinstöcke, deren Trauben schwarzbraune Beeren haben. Das Schwarzwild, wilde Schweine, u. bey einigen auch Bären u. Dachse.

Schwatzen, r. Z. d. M. m. h. vertraulich reden; übh. aber so viel als plaudern; auch für: ausschwatzen, ausplaudern. Der Schwätzer, eine Person, welche eine Fertigkeit besitzt zu schwatzen; ein Plauderer. Schwatzhaft, —er, ste, B. u. N. plauderhaft; gem. schwatzhaftig. So auch die Schwatzhaftigkeit, ohne Mh.

Schweben, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. da es durch seinen Laut die sanfte gelinde Bewegung eines Dinges, bes. in der Luft nachahmt; übh. sich sanft, kaum merklich hin und her bewegen; auch von solchen Dingen, welche keine sehr sichtbare Befestigung in der Luft zu haben scheinen; 2) uneig. a) schwebende Gänge, im Bergbaue, flach liegende, zum Unterschiede von den seigern, d. i. senkrechten Gängen; b) es schwebt mir auf der Zunge, sagt man von einer Sache, deren man sich nicht so gleich erinnern kann, wovon man aber doch ein dunkles Bewußtseyn hat; es schwebt mir vor Augen, ich erinnere mich lebhaft daran; zwischen Furcht u. Hoffnung —, in Gefahr —, sich befinden. Die Schwebe, ohne Mh. der Zustand, da ein Ding schwebt.

Der Schwefel, —s, ohne Mh., der Name eines brennbaren Körpers, welcher aus einer mit Vitriolsäure gesättigten brennbaren Erde besteht. Der Schwefelfaden, in zerlassenen Schwefel getauchter Faden. So auch das Schwefelhölzchen. Schwefelgelb, B. u. N. der gelben Farbe des Schwefels gleich. Die Schwefelgrube, eine Grube, wo Schwefel u. Schwefelerze, d. i. Steinarten, z. B. die Schwefelkiese, welche vornehmlich aus Schwefel bestehen, gebrochen werden. Die Schwefelhütte, ein Berggebäude, wo man den Schwefel aus seinen Erzen treibt. Schwefelicht, od. Schwefligt, —er, ste, B. u. N. dem Schwefel, bes. am Geruche, ähnlich. Schwefelig, od. Schweflig, —er, ste, B. u. N. Schwefel enthaltend. Die Schwefelleber, in der Chymie, ein der Leber ähnliches Product, welches aus einer Verbindung des Schwefels mit alkalischen Materien besteht. Schwefeln, r. Z. m. h. eine Sache, den Schwefeldampf daran gehen lassen. Der Schwefelregen, ein Regen, mit welchem ein feines gelbes Mehl auf die Erde fällt, welches der große Haufen für Schwefel hält, welches aber weiter nichts als der gelbe Staub von den Zäpfchen der Rothtannen ist. Das Schwefelwerk, eine Anstalt, wo aus Erzen Schwefel bereitet wird.

Schweifen, r. Z. 1) d. M. m. h. sich in einem weiten Raume hin u. her bewegen, z. B.

im Lande umher; 2) m. h. a) geschweift, mit einem schönen langen Schwanze versehen, bes. von einem Pferde; uneig. bogenförmig ausgeschnitten; S. Ausschweifen; b) machen, daß sich etwas hin u. her bewegt, z. B. das ausgedroschene Getreide, die Spreu davon absegen. Die Schweifung, bes. eine bogenförmige Rundung. Der Schweif, —es, Mh. —e, 1) eig. ein Ding, welches schweift, nur in einigen Fällen; vorzügl. der lange schöne Schwanz eines Thieres, bes. eines Pferdes; die Schleppe an einem Kleide; der Schweif eines Kometen u. s. f.; 2) uneig. das äußerste Ende eines Dinges, bes. nur im Bergbaue, der — eines Ganges. Der Schweifbügel, eine Art Steigbügel, welche nur an den Sattelknopf gehängt werden. Die Schweifsäge, eine Säge zum Ausschweifen. Der Schweifstern, bey einigen so viel als Komet.

Schweigen, 1) unr. Z. Ich schweige rc.; ich schwieg; ich schwiege; geschwiegen, a) d. M. m. h. keine Stimme von sich hören lassen, u. bes. nicht reden, z. B. von etwas; zu etwas, nichts dazu sagen; ingl. Fertigkeit besitzen, eine geheime Sache nicht bekannt zu machen; uneig. aufhören, nicht mehr wirksam seyn; b) m. h. Oberd. verschweigen; 2) r. Z. m. h. vlt. u. nur noch in einigen Gegenden, zum Schweigen bringen. Schweigsam, —er, ste, B. u. N. vlt. Fertigkeit besitzend zu schweigen und Dinge zu verschweigen, verschwiegen. So auch die Schweigsamkeit.

Schweimeln, r. Z. d. M. m. h. gem. u. Ober- u. Niederd. 1) kraftlos umher taumeln; 2) vergehen, verschwinden; 3) schwindelig werden, in Ohnmacht fallen, auch schweimen. Daher der Schweimel, der Schwindel; die Ohnmacht; u. schweimelig, schwindelig, ohnmächtig.

Das Schwein, —es, Mh. —e, das inwendig auf dem Schiffsboden längs dem Kiele liegende starke Holz, worein der Mast gezapfet ist; auch die Kielschwinne.

Das Schwein, —es, Mh. —e, 1) eig. ein bekanntes vierfüßiges mit Borsten bewachsenes Thier; von beyden Geschlechtern; niedr. eine Sau; daher das Schweinfleisch; 2) uneig. a) niedr. ein Klecks, ein Fleck rc. und übh. ein jeder grober Fehler; auch eine Sau; b) niedr. eine sehr unreinliche Person; eine Sau. Das Schweinaas, S. Aas. Die Schweinerey, niedr. uneig. unreinliche Behandlung, Unreinlichkeit; ein Schmutzflecken; ein grobes Versehen; auch Sauerey. Der Schweinhund, 1) eig. ein Hund, so fern er bey den Herden der Schweine gebraucht wird; 2) uneig. niedr. ein sehr unreinlicher Mensch. Der Schweinigel, 1) eine Art Igel, welche einen Rüssel, wie ein Schwein haben; der Sauigel; 2) bey einigen auch das Stachelschwein; 3) uneig. wie das vorige 2. Schweinisch, —er, ste, B. u. N. uneig. gem. sehr unreinlich; säuisch. Der Schweinschneider, derjenige, welcher Schweine castrirt. Die Schweinsjagd, die Jagd auf wilde Schweine. Das Schweinwildpret, wilde Schweine als Wildpret betrachtet.

Der Schweiß, —es, Mh. —e, 1) eig. jede unvermerkt od. doch tropfenweise hervordringende Feuchtigkeit, z. B. der Fensterschweiß; bes. diejenige Ausdünstung der mensch. und thierischen Körper, welche sich als ein Wasser auf der Haut zeigt; 2) uneig. a) bey den Jägern, das Blut der Thiere; b) beschwerliche Arbeit, sauere Mühe. Das Schweißbad, eine Anstalt, wo der Kranke durch äußere Wärme zu einem starken Schweiße gebracht wird; das Schwitzbad. Schweißen, r. Z. 1) d. M. m. h. Schweiß, d. i. Feuchtigkeit von sich geben; a) bey den Schmiden, von dem Eisen, wenn es anfängt, in der Esse zu schmelzen; b) bey den Jägern, von dem Wilde, bluten; 2) m. h. bey den Schmiden, das Eisen — od. zusammen —, zwey Stücke in die Schweißhitze bringen, und sie hernach mit dem bloßen Hammer zusammen schmieden. Der Schweißfuchs, eine Art röthlicher Pferde, deren dunkles Haar mit Weiß so vermischt ist, daß sie mit Schweiße bedeckt zu seyn scheinen. Der Schweißhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das angeschossene Wild vermittelst des vergossenen Blutes aufsucht. Schweißig, —er, ste, B. u. N. 1) naß oder feucht vom Schweiße, gem. schwitzig; 2) bey den Jägern, blutig. Das Schweißloch, sehr kleine Oeffnungen auf der Haut bey Menschen und Thieren, durch welche die Ausdünstungen und der Schweiß heraus dringen. Die Schweißwurst, die Blutwurst, Rothwurst, weil sie bes. mit Schweiß, d. i. Schweinsblut gefüllet wird.

Schwelgen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) eig. vlt. schlucken, hinunter schlingen; b) uneig. die Nahrungsmittel nicht zum Bedürfniß, sondern aus Wollust, und mit Unmäßigkeit zu sich nehmen, im Essen und Trinken unmäßig seyn; prassen, schlemmen; 2) m. h. nur Niederd. ersticken. Der Schwelger, die Schwelgerinn, eine Person, welche schwelgt, in der Bed. 1. b. Die Schwelgerey, ohne Mh. das Schwelgen 1. b. Schwelgerisch, B. u. N. unmäßig im Genusse der Nahrungsmittel.

Die Schwelle, Mh. —n, jedes starke horizontal liegende Holz, welches den Grund zu einer Verbindung abgiebt; die Sohle; bes. in einem Gebäude, das unten liegende Stück Bauholz, in welches andere senkrechte oder schräge Bauhölzer eingezapft sind, wenn es eine ganze Wand trägt; vorzügl. die Unterlage der Thüre, und uneig. diese selbst, wie auch der Anfang einer Sache.

Schwellen, 1) unr. Z. Ich schwelle, du schwillst, er schwillt, wir schwellen ꝛc.; ich schwoll; ich schwölle; schwill od schwelle; geschwollen, m. s. a) eig. durch eine innere Ursache ausgedehnt oder aufgetrieben werden; b) uneig. zunehmen, größer und zuweilen auch stärker, zahlreicher werden; 2) r. Z. m. h. schwellen machen.

Schwemmen, r. Z. d. M. 1) eig. schwimmen machen, z. B. von einem Flusse, viele Erde an das Ufer, ansetzen, antreiben; 2) durch vieles Wasser abfließen machen, als: den Koth von etwas; 3) im Wasser reinigen, z. B. die Pferde. Die Schwemmung. Die Schwemme, 1) das Schwemmen, ohne Mh. bes. in der Bed. 3.; 2) der Ort, wo Thiere geschwemmet werden.

Der Schwemmer, S. Schwimmer.

Schwenden, r. Z. m. h. 1) übh. vlt. zerstören; 2) bes. in einigen Gegenden, einen Wald abbrennen, um tragbaren Acker daraus zu machen.

Der Schwengel, und Schwenken, S. Schwängel, und Schwänke, unter Schwank.

Schwenken, r. Z. m. h. schwingen machen, mit einem Schwunge bewegen, z. B. die Fahne; sich, mit einem Schwunge wenden, bes. von den Soldaten. Die Schwenkung.

Schwer, —er, ste, B. u. N. 1) eig. übh. alles was ein Bestreben hat, sich nach einem Mittelpunkte zu senken; bes. in Beziehung auf die Kraft, welche dieses Bestreben überwinden will, ingl. auf das gewöhnliche Gewicht gewisser Dinge, nicht leicht; 2) uneig. a) viele Bemühung, Kräfte erfordernd, nicht leicht; b) mit unangenehmen Empfindungen verbunden, deren Ueberwindung Mühe kostet, nicht leicht; c) hart, stark; ingl. gem. zuweilen für: groß, viel. Die Schwere, ohne Mh., die Eigenschaft, da ein Ding schwer ist, eig. und uneig.; ingl. für Gewicht. Schwerfällig, —er, ste, B. u. N. eig. wegen seiner vielen Masse und langsamen ungeschickten Bewegungen in Gefahr, einen schweren Fall zu thun; uneig. von allen Dingen, welche wegen ihrer Schwere eine mühsame Bewegung haben. So auch die Schwerfälligkeit, ohne Mh. Schwerlich, N. mit vieler Mühe, nicht leicht, kaum. Die Schwermuth, ein anhaltender hoher Grad der Traurigkeit, des Kummers, Grames, Harmes; die Melancholie; gem. auch Schwermüthigkeit. Schwermüthig, —er, ste, B. u. N. mit der Schwermuth behaftet, darin gegründet; melancholisch. Der Schwerpunct, in der Mechanik, derjenige angenommene Punct, durch welchen ein Körper in zwey gleich schwere Theile getheilt wird, der Mittelpunkt der Schwere.

Das Schwert, — es, Mh. —er, 1) eig. ein großes breites hauendes Gewehr; 2) uneig. a) zuweilen, offenbare Gewaltthätigkeit, Krieg; b) ein Ding, welches einige Aehnlichkeit in der Gestalt mit einem Schwerte hat; nur in wenigen Fällen. Die Schwertbohne, eine Art Schminkbohnen. Der Schwertel, — s, Mh. w. Eh. eine Art Lilien mit schwertförmigen Blättern; auch die Schwertlilie. Der Schwertfeger, ein Handwerker, welcher die Theile eines Schwertes, Degens und anderer Seitengewehre zusammensetzt, und dieselben fegt, d. i. polirt. Der Schwertfisch, eine Art Haien mit einem Rüssel, welcher sich in einem beinartigen Schwerte endigt, welches an beyden Seiten gezähnt ist: der Sägefisch. Der Schwertgroschen, ein Name der ehemaligen churs sächsischen Groschen wegen der darauf geprägten Churschwerter. Der Schwertmage,

vlt. ein männlicher Verwandter oder ein Verwandter von väterlicher Seite.

Die Schwester, Mh. — n, 1) eig. eine weibliche Person, die mit einer andern einerley Aeltern hat; 2) uneig. weibliche Personen, a) die sich du nennen; daher Duzschwester; b) die einerley Stand oder Gesinnung haben, od. in einerley Verbindung leben; zuweilen auch ein Ding weibl. Geschlechts, welches einem andern gleich oder ähnlich ist. Das Schwesterchen, eine kleine oder liebe Schwester, bes. schmeichelhaft in der Bed. 2. a. Schwesterlich, B. u. N. in dem Verhältnisse einer Schwester gegründet; bes. uneig. nach Art leiblicher Schwestern. Die Schwesterschaft, 1) die Verbindung zwischen gewählten Schwestern, ohne Mh.; 2) die in einer solchen Verbindung stehenden Personen selbst.

Der Schwibbogen, —s, Mh. w. Ew. 1) die nach einem Bogen geschlossene Oeffnung einer Mauer; ein Bogen, auch ein Gewölbe; 2) der mit einem solchen Bogen bedeckte Raum; ein gewölbtes Behältniß, ein Gewölbe; bes. eine gewölbte Grabstätte.

Die Schwieger, Mh. — n, vlt. die Schwiegermutter. Der Schwiegervater, die Schwiegermutter, des Mannes oder der Frau Vater, des Mannes oder der Frau Mutter; zusammen Schwiegeraltern. Die Schwiegerkinder, ohne Ew. der Kinder Ehegatten. Der Schwiegersohn, der Tochter Ehemann. Die Schwiegertochter, des Sohnes Ehegattinn.

Die Schwiele, Mh. — n, eine harte und dicke Stelle in der Haut; ingl. in die Länge aufgelaufene Stellen in der Haut, welche bes. von Peitschenhieben entstehen.

Schwierig, —er, ste, B. u. N. unzufrieden mit etwas; ingl. mit Schwierigkeiten verbunden. Die Schwierigkeit, 1) eine Einwendung, Bedenklichkeit; 2) dasjenige, was eine Sache schwer macht; das Hinderniß, was die Ausführung derselben aufhält.

Schwimmen, unr. Z. Ich schwimme ꝛc.; ich schwamm; ich schwämme; geschwommen, h. M. m. h. u. s. 1) eig. a) m. h. von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig bewegen, wo es eine Nachahmung des dadurch verursachten Lautes ist; b) von einem flüssigen Körper getragen werden, nicht untersinken, m. h. als: auf, in dem Wasser; wenn aber das Ziel oder die Richtung der im Schwimmen gemachten Bewegung ausgedrückt wird, m. s. als: an das Land; zurück; fort; 2) uneig. a) eine Vergrößerung auszudrücken, z. B. im Blute; in Freuden, einen hohen Grad derselben im reichen Maße genießen; b) in der höhern Schreibart, sich sanft und wellenförmig bewegen. Der Schwimmer, 1) derjenige, welcher schwimmt, oder der die Kunst zu schwimmen versteht; 2) ein in Riemen hinten überhangender bedeckter Wagen, gleichfalls wegen der sanften Bewegung. Der Schwimmfuß, eine Art Füße mancher Thiere, wo die Zehen durch eine Haut unter einander verbunden sind, welche die Schwimmhaut genannt wird, wodurch sie leicht schwimmen können. Der Schwimmvogel, jeder mit Schwimmfüßen versehene Vogel.

Die Schwinde, S. unter Schwinden.

Der Schwindel, —s, ohne Mh., 1) eig. diejenige Schwachheit des Hauptes, da sich alles mit uns umzudrehen scheint, bes. wenn eine heftige und plötzliche Furcht zu fallen damit verbunden ist; oft auch nur eine vorüber gehende Schwachheit, da das Bewußtseyn auf kurze Zeit verschwindet; 2) uneig. zuweilen von einer unbesonnenen Art zu handeln, bes. da man abenteuerliche Entwürfe macht. Der Schwindeler, od. Schwindler, der den Schwindel hat, nur in der Bed. 2. Die Schwindeley, gem. ein unwahrscheinlicher abenteuerlicher Entwurf; ingl. ein albernes ungegründetes Vorgeben. Der Schwindelgeist, 1) die Fertigkeit, unbesonnen und ohne vernünftige Gründe zu handeln, ohne Mh.; 2) ein Schwindler. Schwindelig, oder Schwindlig, —er, ste, B. u. N. den Schwindel habend, eig. und uneig. Schwindeln, r. Z. d. M. m. h. 1) den Schwindel bekommen; eig. nur unpers. mir schwindelt; 2) uneig. vers. unbesonnen handeln, bes. unwahrscheinliche, abenteuerliche Entwürfe machen, dergl. abenteuerliche Entwürfe man auch Schwindeleyen nennt.

Schwinden, unr. Z. Ich schwinde ꝛc. ich schwand; ich schwände; geschwunden, m. s. 1) eig. vlt. schnell im Kreise bewegt werden; und sich schnell vorüber bewegen; 2) uneig. a) vergehen; üblicher: verschwinden; b) gem. — lassen, fahren lassen, z. B. einen Verdacht;

b) unvermerkt abnehmen, beſ. an körperlichem Umfange. Die Schwinde, oder Schwindflechte, S. Flechte 1. unter Flechten. Die Schwindgrube, eine verdeckte Grube, in welcher ſich die Unreinigkeiten aus einem Hauſe ſammeln, niedr. Schundgrube. Die Schwindſucht, eine anhaltende Krankheit des menſchlichen Körpers, da er nach u. nach ſchwindet; die Auszehrung. Schwindſüchtig, B. u. N. mit der Schwindſucht behaftet, darin gegründet.

Der Schwingel, —s, ohne Mh. eine Grasart, welche eine längliche, runde Aehre hat.

Schwingen, unr. Z. Ich ſchwinge ꝛc.; ich ſchwang (gem. ſchwung); ich ſchwänge; geſchwungen, 1) d. M. m. h. beſ. mit ſich; ſich an einer beweglichen Linie um einen Punct bewegen; übh. von verſchiedenen bogenförmigen Bewegungen; beſ. ſich vermittelſt der Flügel ſchnell fortbewegen, als: ſich in die Luft; auch uneig. ſich auf den Thron, ſich zu Ehren; 2) m. h. a) mit einem Schwunge bewegen, als: die Fahne, ſchwenken; b) mit einer ſchwingenden Bewegung bearbeiten, behandeln, reinigen; als: den Flachs, das Getreide. Die Schwingung, die Bewegung an einer beweglichen Linie um einen Punkt. Die Schwinge, ein Werkzeug zum Schwingen, z. B. des Hanfes und Flachſes, ingleichen des Getreides und Futters, die Futterſchwinge; auch die ſtarken Schwungfedern der Vögel, wie auch die Flügel ſelbſt; uneig. die breiten Sproſſen in den Wagenleitern.

Die Schwippe, Mh. —n, gem. eine ſehr dünne Ruthe; ingl. an den Peitſchen, der angedrehte dünne äußerſte Theil.

Schwirren, r. Z. d. M. m. h. welches einen hellen zitternden Laut nachahmt; dieſen Laut von ſich geben, beſ. von der ähnlichen Stimme mancher Thiere.

Schwitzen, r. Z. 1) d. M. m. h. Schweiß von ſich geben; uneig. gem. einen hohen Grad der Mühe, Arbeit, der unangenehmem Empfindungen haben; 2) m. h. a) in Geſtalt des Schweißes von ſich geben, als: Blut; b) ſchwitzen machen, z. B. das Leder, bey den Gerbern, es durch Salz zum Schwitzen bringen. Das Schwitzbad, S. Schweißbad. Die Schwitzbank, eig. die Bank in einem Schwitzbade, auf welcher man den Schweiß abwartet; uneig. gem. lauf der—ſitzen, ſich es ſauer werden laſſen. Die Schwitze, ohne Mh. der Zuſtand, da ein Ding ſchwitzt. Schwitzig, B. u. N. gem. mit Schweiße befeuchtet, ſchweißig. Der Schwitzkaſten, ein enges Behältniß, gewiſſe Kranke darin durch Schwitzen von ihren verdorbenen Säften zu befreyen; uneig. ein Ort wo, oder eine Sache, bey welcher man eine große Mühe und Angſt hat. Das Schwitzpulver, ein Schweiß treibendes Pulver.

Schwören, r. Z. Ich ſchwöre, du ſchwörſt ꝛc.; ich ſchwor (gem. ſchwur); ich ſchwöre, geſchworen, m. h. u. d. M. m. h. 1) Gott feyerlich, oder auch eine Perſon oder Sache zum Zeugen der Wahrheit und Rächer des Betrugs anrufen, als: bey Gott, bey dem Himmel; übh. betheuern, als: ich wollte darauf—; ingl. einen Eid—, oder bloß ſchwören, einen Eid ablegen; daher ein geſchworner, ein Beeidigter.

Schwude, ein Wort bey den Fuhrleuten, welches ſie ihren Pferden zurufen, wenn ſie ſich linker Hand wenden ſollen; auch wiſt, ho.

Schwül, —er, ſte, B. u. N. ängſtlich warm, bänglich oder abmattend warm; nur von der Luft und der Witterung; auch ſchwul. Die Schwüle, ohne Mh. der ſchwüle Zuſtand der Luft. Die Schwulität, Mh. —en, ein ſcherzhafter Ausdruck für Schwüle, Angſt, Verlegenheit.

Der Schwulſt, —es, ohne Mh. 1) eig. der Zuſtand, da der Leib od. ein Theil deſſelben ſchwillt; und die geſchwollene Stelle; auch die Schwulſt; 2) uneig. ein Fehler der Schreibart, da die Worte in einem hohen Grade mehr ſagen, als der Gedanke, od. als der Sache angemeſſen iſt; der Bombaſt. Schwülſtig, —er, ſte, B. u. N. 1) eig. üblicher: geſchwollen; 2) uneig. durch Worte und Geberden mehr andeutend als der Sache angemeſſen iſt, beſ. von der Schreibart.

Der Schwung, —es, Mh. Schwünge, 1) eig. eine ſchnelle bogenförmige Bewegung; ein Schwang, eine Schwingung; 2) uneig. a) die ſchnelle Erhebung der Seele von einem Gegenſtande zu einem entfernten Gegenſtande, doch ohne fehlerhafte Ueberſchreitung der dazwiſchen befindlichen, in welchem Falle es ein Sprung heißt; b) übh. hervor ſtechende Thätigkeit, Wirkſamkeit; auch für Schwang. Die

Schwungfeder, die Federn in den Flügeln der Vögel, vermittelst welcher sie das Schwingen verrichten; die Schwingen. Der Schwungriemen, derjenige Riemen an einer Kutsche, worauf der Kutschkasten ruht.

Der Schwur —es, Mh. Schwüre, die Betheurung der Wahrheit mit Anrufung einer andern Person oder Sache; nur im gemeinen Umgange üblich; von dem feyerlichen Schwören vor Gericht braucht man Eid od. Eidschwur.

Schwürig, B. u. N. gem. schwärend od. geschworen.

Der Sclave, —n, Mh. —n, die Sclavinn, eine Person, welche einer andern eigenthümlich zugehört u. derselben zu allen Diensten verbunden ist; auch uneig. eines od. einer Sache — seyn, willkührlich von ihm od. derselben beherrscht werden. Die Sclaverey, 1) der Zustand eines Sclaven, eig. u. uneig. ohne Mh.; 2) eine in diesem Zustande gegründete Veränderung, mit Mh. Sclavisch, B. u. N. wie ein Sclave, od. in dessen Zustand gegründet.

Scontriren, r. Z. m. h. bey den Kaufleuten, besser: sich berechnen, gegen einander halten. Der Scontro, (unabänderl.) besser: die gegenseitige Berechnung, Abgleichung.

Der Scorbut, — es, ohne Mh., der Scharbock. Scorbutisch, B. u. N. mit dieser Krankheit behaftet, darin gegründet, derselben ähnlich.

Der Scorpion, —es, Mh. —en, 1) ein ungeflügeltes Insect mit acht Füßen, welches aus seinem Stachel ein tödtliches Gift fahren läßt; 2) der Name eines himmlischen Zeichens in dem Thierkreise.

Der Scribent, —en, Mh. —en, besser: Schriftsteller, Schreiber. Der Scribler, —s, Mh. w. Eh. ein schlechter Vielschreiber, Sudler, Büchermacher. Die Scripturen, ohne Eh., besser: Schriften, Schreibereyen.

Der Scrophel, od. Scrofel, Mh. —n, die Drüsengeschwulst, Halsgeschwulst. Scrophulös, —er, este, B. u. N. drüsenkrank, kröpfig.

Der Scrupel, — s, Mh. w. Eh. besser: ein Zweifel, eine Bedenklichkeit, Scrupulös, B. u. N. besser: gewissenhaft, bedenklich, ängstlich, allzu nachdenklich, zweifelhaft, zweifelsüchtig.

Das Scrupel, —s, Mh. w. Eh., 1) der sechzigste Theil eines Grades, eine Minute; 2) der dritte Theil eines Quentchens; auch der Scrupel.

Scurril, —er, ste, B. u. N. possenhaft, schäkerhaft, zoticht.

Das Sech, —es, Mh. —e, das gekrümmte Eisen am Pfluge, welches das Erdreich aufreißt; das Pflugsech, Pflugeisen, Pflugmesser.

Sechs, eine Hauptzahl, welche ihre Stelle zwischen fünf und sieben hat. Sie ist unabänderl., ausgen. wenn sie ohne H. steht, wo sie, wie alle übrigen Hauptzahlen, in der dritten Endung sechsen hat. Die Sechs, die Zahlfigur sechs; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Das Sechseck, —es, Mh. —e, eine Figur mit sechs Ecken. Daher Sechseckig, B. u. N. Der Sechser, —s, Mh. w. Eh., ein aus sechs Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münze von sechs Pfennigen. Sechserley, unabänderl. B. u. N. von sechs verschiedenen Beschaffenheiten. Sechsfach, B. u. N. sechs Mal genommen. Sechsmal, N. richtiger: sechs Mal. Sechsmalig, B. was zu sechs verschiedenen Malen geschieht. Sechste, die Ordnungsz. von sechs. Das Sechstel, — s, Mh. w. Eh. der sechste Theil eines Ganzen. Sechsthalb, unabänderl. B. fünf u. ein halb. Die Sechswöchnerinn, eine Kindbetterinn in den ersten sechs Wochen, od. gem. Sechswochen, nach ihrer Entbindung; die Wöchnerinn. Sechszehn, unabänderl. Hauptzahl sechs u. zehn. Der Sechzehner, ein Ganzes von sechzehn Einheiten, z. B. ein Doppelbatzen, weil er 16 Pf. gilt. Sechzehnte, die Ordnungsz. von sechzehn. Das Sechzehntel, der sechzehnte Theil eines Ganzen; auch zuweilen ein Sechzehner. Sechzig, unabänderl. Hauptz. sechs Mal zehn. Der Sechziger, —s, Mh. w. Eh. 1) ein aus sechzig Einheiten bestehendes Ganze, bes. im Picketspiele; wie auch eine Person von 60 Jahren od. gem. zwischen 50 u. 70; 2) was 1760 gebauet od. verfertiget worden. Sechzigste, die Ordnungsz. von sechzig.

Der Seckel, —s, Mh. w. Eh. ein bey den ältern Juden übliches Gewicht von verschiedener Schwere, zu Christi Zeiten, ungefähr von einem Lothe; ingl. eine Jüdische Münze zu

Christi Zeiten, ungefähr einen Gulden betragend.

Der Seckel, —s, Mh. wie Eh. Oberd. ein Beutel, eine Tasche, bes. ein Geldbeutel; auch uneig. eine Casse, ein Kasten; daher der Seckelmeister, ein Cassirer, Kämmerer ꝛc.

Das Secret, —es, Mh. —e, vlt. das Siegel seines regierenden Herrn; 2) besser: das heimliche Gemach, der Abtritt.

Der Secretär, —s, Mh. —e, der Geheimschreiber; auch übh. ein jeder Schreiber, bes. in angesehenen Collegien.

Der Sect, — es, (Mh. — e,) eine Benennung der süßen Weine aus Spanien und den Canarischen Inseln.

Die Secte, Mh. —n, eine Religionspartey, Glaubenszunft, Lehrzunft. Der Sectirer, ein Stifter od. Anhänger derselben. Die Sectirerey, das darin gegründete Verhalten. Sectirisch, B. u. N. darin gegründet.

Secular, B. u. N. besser: weltlich; daher secularisiren, weltlich machen; u. die Secularisation, die Weltlichmachung.

Das Seculum, —s, Mh. — cula, besser: das Jahrhundert.

Die Secunde, Mh. —n, 1) der sechzigste Theil einer Minute, eines Grades, Zirkels; 2) in der Fechtkunst, eine besondere Art des Stoßes; 3) in der Musik, zwey gleich auf einander folgende Töne.

Secundiren, r. Z. m. h. besser: helfen, unterstützen. Der Secundant, —en, Mh. —en, besser: der Beystand, Helfer.

Das Sedez, ohne Mh. dasjenige Format der Bücher, wo jeder Bogen 16 Blätter giebt. Daher der Sedezband.

Die See, (1sylb.) Mh. —n, (2sylb.), od. der See, — s (2sylb.) Mh. —n, (auch 2sylb.), 1) die See, das Meer, das Weltmeer, ohne Mh.; ingl. ein einzelner Theil od. eine Gegend desselben; 2) der See, eine mit Land umgebene beträchtliche Menge Wassers; ein Landsee. Der Seebär, eine Art großer Bäre, welche sich an und in den Nordischen Meeren aufhalten. Der Seefahrer, eine Person, welche zur See reiset; bes. wenn ihr eigentliches Geschäft darin bestehet. Die Seefahrt, die Fahrt od. Reise zur See. Das Seegefecht, ein Gefecht zur See. So auch das Seetreffen, die Seeschlacht. Der Seehafen, ein Hafen am Meere. Der Seehandel, 1) der Handel zur See, ohne Mh.; 2) eine Streitigkeit, u. übh. jede Sache, welche das Seewesen betrifft. Der Seehund. 1) ein dem Hunde gleichendes Thier in den Europäischen Meeren; der Meerhund, Robbe, das Seekalb; 2) eine Art großer Raubfische; der Seewolf, Hundskopf. Die Seekante, Niederd. die Küste, Seeküste. Die Seekarte, eine Karte, auf welcher die Oberfläche eines Meeres mit allem, was sich auf derselben zeigt, abgebildet ist. Die Seekrankheit, eine mit Schwindel, Erbrechen ꝛc. verbundene Krankheit, welche gemeiniglich diejenigen befällt, welche zum ersten Male auf der See reisen; auch wohl eine jede Krankheit der Seefahrer. Der Seekrebs, eine Art großer Krebse in der See; der Hummer. Der Seekrieg, ein Krieg zur See. Die Seekuh, ein großes vierfüßiges Thier in dem Meere zwischen Kamtschatka und Nordamerika, welches von vorn einer Kuh gleichet. Der Seelöwe, ein großes vierfüßiges Seethier, welches wegen seiner Mähne einem Löwen gleicht. Die Seemacht, 1) eine Anzahl Kriegsschiffe mit ihrem Zubehör, ohne Mh.; 2) ein Staat, welcher diese unterhält. Der Seemann, derjenige, welcher die Schifffahrt versteht; Mh. auch Seeleute. Daher die Seemannskunst, ohne Mh. Die Seemeile, Meilen, nach welchen man die Entfernung auf der See berechnet; gemeinigl. gehen 20 auf einen Grad. Der Seeofficier, ein Officier, welcher auf Schiffen dient. So auch der Seesoldat. Das Seepferd, 1) ein großes vierfüßiges Seethier, welches von vorn einem Pferde gleicht; 2) eine Art Seeraupen. Der Seeräuber, derjenige, welcher ohne alle Erlaubniß zur See raubt; ein Corsar, zum Unterschiede von einem Kaper, welcher Vollmacht dazu hat. Die Seeräuberey, dessen Gewerbe, od. eine darin gegründete Handlung. Das Seerecht, Gesetze, nach welchen in Vorfällen auf der See geurtheilt wird. Die Seereise, eine Reise zur See. Das Seesalz, das in dem Seewasser befindliche oder daraus bereitete Salz; das Meersalz. Der Seestaat, 1) der Staat, d. i. die gesammte kriegerische Einrichtung nebst ihrem ganzen Zubehöre zur See, ohne Mh.; 2) ein Staat, welcher eine Seemacht hat, wofür gewöhnlicher Seemacht. Die Seestadt, eine an einem Landsee, bes.

an dem Meere gelegene Stadt. Der Seesturm, ein Sturm auf der See. Seewärts, N. nach der See zu. Das Seewasser, das Wasser im Meere, od. auch in einem Landsee. Das Seewesen, ohne Mh. alles was zur See- u. Schifffahrt gehört. Der Seewurf, alles, was die See auswirft; Niederd. die Seetrifft.

Die Seele, Mh. —n, 1) S. Kern 1. a. 2) gem. der lange, halbdurchsichtige, weiche, innere Theil eines Federkieles.

Die Seele, Mh. —n, 1) eig. a) vlt. u. nur noch zuweilen: das Leben, die Lebenskraft; b) das Vermögen zu empfinden u. zu begehren; das Herz; c) ein mit einem organischen Körper verbundener Geist; auch außer dieser Verbindung; 2) uneig. a) gem. ein Mensch in Ansehung seines Empfindungs- und Begehrungsvermögens; übh. auch, eine Person u. ein jedes lebendige Geschöpf; der vornehmste, wesentlichste Theil einer Sache. Das Seelenamt, in der Römischen Kirche, eine feyerliche Seelmesse, d. i. eine Messe, welche für die Befreyung einer od. mehrerer Seelen aus dem Fegfeuer gelesen wird. Die Seelenangst, ohne Mh. eine große Angst des Gemüthes. Die Seelenkraft, das Vermögen, Veränderungen in sich hervor zu bringen. Die Seelenlehre, 1) die Lehre von dem Wesen u. den Eigenschaften der menschlichen Seele, ohne Mh.; 2) ein Buch, worin diese Lehre vorgetragen wird, mit Mh. —n. Das Seelenregister, das Verzeichniß aller zugleich lebenden Menschen an einem Orte. Die Seelenruhe, die Abwesenheit aller beunruhigenden Empfindungen des Gemüthes. Der Seelenverkäufer, in einigen Städten, ein Name derjenigen, welche andere durch List od. Verrätherey zu Kriegs- od. andern schweren Diensten, bes. auf die Schiffe, verkaufen. Die Seelenwanderung, eine von einigen alten Weltweisen behauptete Lehre, daß nämlich die menschliche Seele in verschiedene Körper nach einander übergehe; die Metempsychosis. Die Seelmesse, s. Seelenamt. Die Seelsorge, ohne Mh. die Sorgfalt für das Wohl der Seele, bes. für das geistliche Wohl anderer; daher der Seelsorger, eine Benennung eines Geistlichen im Amte, ein Prediger, Pfarrer.

Das Segel, —s, Mh. w. Ch. eine leichte dünne biegsame Fläche an dem Mastbaume eines Fahrzeuges, vermittelst welcher der Wind dasselbe forttreibt; uneig. zuweilen, das Schiff selbst. Der Segeler, od. Segler, 1) eig. ein Schiff in Ansehung seiner Art und Weise zu segeln; 2) uneig. ein schwindeliges Schaf. Segelfertig, B. u. N. fertig abzusegeln. Das Segelgarn, eine Benennung des Bindfadens, weil daraus die Segel verfertiget werden. Segeln, r. Z. 1) d. M. von Fahrzeugen, vermittelst der Segel fahren; ohne Bestimmung der Richtung m. h., mit derselben aber m. s.; 2) m. h. nur in einigen Fällen, z. B. ein Schiff in den Grund —. Die Segelstange, die Stange an dem Mastbaume, woran das Segel hängt; die Raa. Das Segeltuch, grobes Tuch, woraus die Segel bereitet werden. Das Segelwerk, ohne Mh. die Segel mit allem Zubehör.

Der Segen, —s, Mh. w. Ch., 1) eig. a) bey dem großen Haufen in der Römischen Kirche, das Zeichen des Kreuzes; b) verschiedene mit diesem Zeichen verbundene Reden od. Gebete; bes. die feyerliche Ankündigung künftiger Glückseligkeit von Gott; u. übh. jede Anwünschung eines künftigen Gutes; 2) uneig. ohne Mh., die Wirkung dieses feyerlichen Segens; daher bes. das Gedeihen, der gute Fortgang seiner Bemühungen; ingl. Reichthum an Gütern aller Art, bes. als ein Geschenk Gottes betrachtet. Segnen, r. Z. m. h. 1) eig. a) in der Römischen Kirche, sich, das Zeichen des Kreuzes mit den Händen vor sich machen; b) durch das Zeichen des Kreuzes u. mit Hersagung gewisser Formeln übernatürliche Wirkungen hervorzubringen suchen; bey dem abergläubischen Haufen, z. B. das Feuer; c) die göttliche Gnade mit dem Zeichen des Kreuzes, oder auch nur künftige Glückseligkeit feyerlich ankündigen; d) vlt. feyerlichen Abschied von etwas nehmen; ingl. mit dem Zeichen des Kreuzes danken; und Böses wünschen, fluchen, lästern; 2) uneig. alles Gute in reichem Maße ertheilen, beglücken, Gedeihen geben, z. B. mit Gütern gesegnet seyn. Die Segnung.

Sehen, nur. Z. Ich sehe, du siehest oder siehst, er siehet od. sieht, wir sehen ꝛc. ich sah; ich sähe; siehe od. sieh, gesehen, 1) d. M. m. h. a) eine gewisse Gestalt haben, als: ähnlich, gleich; gem. auch für: aussehen, z. B. blaß, roth, sauer; b) eine gewisse Richtung haben; bes. Oberd. z. B. die Fenster sehen auf die Gasse; 2) m. h. a) eig. vermittelst der Augen

empfinden; so wohl als z. b. M. z. B. nicht gut, recht weit, als auch in thätiger Form, z. B. einen od. etwas, einen kommen sehen; nach, auf etwas, die Augen darauf richten; sehen lassen, zeigen, sich sehen lassen, zum Vorschein kommen; siehe da! wird gem. gebraucht, seine Verwunderung zu bezeigen, od. diese bey andern zu erregen; b) uneig. a) durch die Sinne erfahren, bes. durch den Sinn des Gesichts; b) schließen, urtheilen; c) versuchen; d) Sorge, Fleiß, Mühe anwenden, bes. mit auf; auf etwas, dafür sorgen; e) auf etwas, es in Betrachtung ziehen. Die Sehe, 1) gem. das Vermögen zu sehen, das Gesicht, ohne Mh.; 2) gem. u. bey den Jägern, das Auge; 3) der helle glänzende Fleck im Auge, wie auch die krystallene Haut desselben. Der Sehnerve, Nerven, welche in das Auge gehen, und das Sehen verursachen. Der Seher, in der Bibel, ein Prophet.

Die Sehne, Mh. —n, ehedem, jede Schnur zum Spannen od. Ausdehnen; jetzt, die rundlichen Bänder in den menschlichen u. thierischen Körpern, bes. diejenigen, welche zur Verbindung der Glieder dienen, die Sehnadern; daher auch die Schnur eines Bogens, weil sie ursprünglich aus den starken Sehnen großer Thiere verfertigt wurde. Sehnig, — er, ste, B. u. N. viele Sehnen habend.

Sehnen, r. Z. m. h. sich nach etwas, ein heftiges Verlangen darnach empfinden, es herzlich verlangen. Sehnlich, — er, — ste, B. u. N. 1) vlt. ängstlich, schmerzlich; 2) in einem heftigen Verlangen nach etwas gegründet. Die Sehnsucht, ohne Mh., ein heftiges Verlangen nach etwas; daher sehnsüchtig, B. u. N. sehnlich.

Sehr, N. den innern Grad der Stärke desjenigen Wortes, mit dem es verbunden wird, zu erhöhen.

Die Seiche, 1) niedr. der Urin, ohne Mh.; 2) gem. u. im Bergbaue, ein kleiner Bach. Seichen, r. Z. m. h. u. bes. d. M. h. niedr. sein Wasser lassen.

Seicht, — er, este, B. u. N. 1) nicht hoch; bes. im Bergbaue; 2) nicht tief; bes. vom Wasser; 3) uneig. nicht gründlich. Die Seichtheit, ohne Mh., der Zustand, da etwas seicht ist, gem. auch die Seichtigkeit.

Die Seide, ohne Mh., das Gespinnst des Seidenwurmes, so wohl roh, als gezwirnt, u. verarbeitet. Seiden, B. u. N. von Seide. Der Seidenbast, ein aus Baumrinde gewebter Zeug, welcher dem seidenen Zeuge nahe kommt. Der Seidenbau, die Gewinnung der Seide durch Pflege u. Wartung der Seidenwürmer; die Seidenzucht. Die Seidenpflanze, eine Pflanze, welche an ihrem Samen eine der Seide ähnliches Haar hangen hat. Der Seidenschmetterling, derjenige Schmetterling, welcher die Eyer zu dem Seidenwurme legt. Die Seidenwatte, Watte von gefilzter Florettseide. Der Seidenweber, ein Weber, welcher seidene Zeuge verfertiget. Der Seidenwurm, eine Art Rauven, welche in den warmen Ländern auf den Maulbeerbäumen wohnen und sich zum Verpuppen ein feines Gewebe machen, deren Fäden unter dem Namen der Seide bekannt sind.

Das Seidel, — s, Mh. w. Ch. ein in einigen Gegenden übliches Maß trockner und flüssiger Dinge von verschiedenem Gehalte; bes. Oberd. so viel als: ein Nößel.

Der Seidelbast, — es, ohne Mh., der Name einer Pflanze, auch Zeidelbast, Zeiland.

Die Seife, (Mh. nur von mehrern Arten) ein mit einem unmineralischen Alkali verbundenes Fett, welches sich im Wasser auflösen läßt. Seifen, r. Z. m. h. mit Seife beschmieren. Die Seifenblase, Blasen, welche aus Seifenwasser, d. i. Wasser, worin Seife aufgelöst worden, entstehen, wenn man mit einer Röhre hinein bläset. Die Seifenkugel, zu einer Kugel geformte Seife. Der Seifensieder, ein Handwerker, welcher die gemeine Seife aus Asche, Talg ꝛc. bereitet. Seifig, —er, ste, B. u. N. gem. mit Seife bestrichen; ingl. derselben ähnlich; seifenartig.

Seifen, r. Z. m. h. im Bergbaue, die Metallkörner von dem Sande oder Gesteine scheiden, welches auch waschen genannt wird; daher die Seife, ein Ort od. eine Anstalt dazu; das Seifenwerk, die Metallwäsche, Wäsche.

Seigen, S. Seihen.

Seiger, B. u. N. im Bergbaue, senkrecht; auch seigergerade, seigerrecht. Daher der Seiger, eine senkrechte Linie; auch Seigerlinie; der Seigerschacht, ein senkrechter Schacht; u. a. m.

Der Seiger, —s, Mh. w. Ch. gem. in einigen Gegenden, eine Uhr.

Seigern, r. Z. m. h. das Silber vermittelst des Bleyes von dem Kupfer scheiden. Die Seigerung. Die Seigerhütte, ein Gebäude und übh. die ganze Anstalt, wo das Silber geseigert wird.

Seihen, r. Z. m. h. einen flüssigen Körper durch einen löcherigen festen laufen lassen, damit das darin befindliche Dicke oder Unreine zurück bleibe; filtriren. Die Seihe, Mh. —n, 1) ein Werkzeug zum Seihen; auch der Seiher; 2) das durch das Seihen abgesonderte Dicke, ohne Mh. Das Seihtuch, ein Tuch, wodurch man etwas seihet. So auch der Seihkorb.

Das Seil, —es, Mh. —e, jedes starke Band, damit zu tragen, zu befestigen ꝛc.; bes. gewisse biegsame lange Bande, welche stärker als eine Schnur, und als eine Leine, und schwächer als ein Tau sind; gem. oft auch Strick. Der Seiler, —s, Mh. w. Ez. ein Handwerker, welcher Seile, Stricke, Schnüre ꝛc. aus Hanf verfertigt, der Reifschläger. Die Seilerbahn, der lange, schmale, ebene Platz, wo die Seiler ihre Seile verfertigen, die Reiferbahn, die Weide, (in Leipzig.) Der Seiltänzer, eine Person, welche die Kunst versteht, auf einem Seile zu tanzen.

Der Seim, —es, Mh. —e, ein dicker flüssiger klebriger Körper; in einigen Fällen auch Schleim; z. B. Graupenseim. Seimen, r. Z. 1) d. M. m. h. schleimige Brühe geben; 2) m. h. den Honig, läutern. Der Seimhonig, S. Honigseim. Seimicht, B. u. N. einem Seime ähnlich. Seimig, B. u. N. Seim enthaltend.

Sein, anstatt seiner, S. Er und Es.

Sein, ein zueignendes F., etwas, welches der dritten Person od. Sache männlichen od. ungewissen Geschlechts gehört, od. sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten; 1) in Verbindung mit einem H., da es gerade so wie dein, (S. Dein 1) abgeändert wird; fehlerhaft ist: meines Bruders sein Garten ꝛc. statt meines Bruders Garten; wenn sein eine Zweydeutigkeit macht, so bediene man sich statt desselben dessen; 2) ohne H. a) sein als N. es ist sein, gem. für; es gehört ihm; b) gem. für: der, die, das seinige, in welchem Falle 1 u. 4. Ez. seiner, seine, seines hat. Der, die, das Seinige, od. vlt. Seine, F. a) ohne H, so viel als fein; b) als H. selbst, das Seinige, sein Eigenthum, sein Vermögen, seine Schuldigkeit; die Seinigen, seine Angehörigen, Verwandten. Seinethalben, Seinetwegen, um Seinetwillen, N. gem. aus Liebe zu ihm, aus Gefälligkeit gegen ihn, oder zu seinem Nutzen.

Seiner, S. Er u. Es.

Seit, N. eine Zeitfolge von einem gewissen bestimmten Zeitpuncte an zu bezeichnen; auch als uneig. V. mit der dritten Endung, z. B. seit dem Tage, seit dem daß, (auch ohne daß,) seit der Zeit, da; vlt. sint, sinter. Seither, N. seit der Zeit; üblicher: zeither.

Die Seite, Mh. —n, 1) eig. a) diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern und vordern Fläche desselben befindet; jede Fläche eines Körpers außer der obern u. untern; übh. auch jede Fläche eines Dinges, bes. wenn es nur zwey Hauptflächen hat; 2) uneig. a) mit einander verbundene Personen, eine Partey, z. B. auf jemandes — seyn; häufig auch von einzelnen Personen, z. B. von Seiten seiner od. von seiner Seite, von ihm; auf, von meiner Seite, was mich betrifft; b) die Gegend außer uns, horizontal betrachtet; c) die Art und Weise, wie eine Sache sich uns zeigt, od. wie man sie betrachtet. Das Seitenblatt, ein an der Seite eines Dinges befindliches Blatt. So auch das Seitenbret, das Seitengebäude, die Seitenthür, u. s. f. Der Seitenblick, ein Blick von der Seite. Das Seitengewehr, ein Gewehr, welches an der Seite getragen wird; bes. bey den Soldaten, die Pallasche und Degen. Die Seitenlinie, 1) eig. eine Linie, welche sich auf oder an der Seite eines Dinges befindet, oder die Seite einer Figur ausmacht; 2) uneig. die Reihe der Seitenverwandten, die Nebenlinie. Der Seitenschmerz, ein Schmerz in der Seite des menschlichen Körpers; das Seitenweh. So auch das Seitenstechen. Der Seitenverwandte, eine Person, die mit einer andern von der Seite verwandt ist, d. i. mit derselben keine gleichen Stammältern hat. Der Seitenweg, ein Weg neben dem Hauptwege, der Nebenweg; od. auch ein Weg, der auf der Seite von demselben abgeht. Seitwärts, N. nach der Seite hin.

Sel, eine Nachsylbe, welche Hauptwörter bildet; sie bezeichnet ein Ding, ein Subjekt, z. B. der Stöpsel, Wechsel, das Räthsel.

Selb, N. od. F. vlt. selber u. selbst; jetzt nur in Zusammens. mit Ordnungszahlen, selbandere od. selbzweyte, selbdritte ꝛc. z. B. er kam selbandere, er kam mit noch jemanden, so daß er selbst der andere od. zweyte war. Selbe, F. vlt. für: 1) selber u. selbst; 2) derselbe. Selber, N. gem. so viel als selbst, nur daß es lieber hinter seinem H. od. F. steht. Selbiger, selbige, selbiges, ein anzeigend= beziehendes F., so viel als derselbige oder derselbe ꝛc. Selbst, N. welches zur genauen Bestimmung der H. u. der persönl. od. anzeigenden F. dienet, wo es am gewöhnlichsten hinter sein H. od. F. gesetzt wird; vor einem H. vermehrt es den Nachdruck. Es wird gebraucht 1) eig. z. B. er ist es selbst, in eigener Person, bisweilen schließt es nur eine entferntere Theilnahme, Hülfe ꝛc. aus, z. B. selbst backen, selbst brauen, es durch seine Leute thun lassen; auch als eine unabänderl. H. z. B. sein Selbst, seine eigene Person; 2) uneig. a) für: sogar; b) wenn von einer Person od. Sache gesagt wird, daß sie eine Eigenschaft im hohen Grade besitze, so sagt man, sie sey diese Eigenschaft selbst, als: sie ist die Güte selbst; 3) in Zusammens. mit Hauptw. wo es etwas bezeichnet, das sich auf uns selbst bezieht, was wir an uns selbst verrichten; als: der Selbstbetrug, die Selbstbeurtheilung, Selbsterhaltung, Selbsterkenntniß, Selbstgefällig, das Selbstgefühl, Selbstgespräch, der Selbsthaß, die Selbsthülfe, Selbstklug, die Selbstklugheit, die Selbstliebe, das Selbstlob, der Selbstmord, Selbstmörder, die Selbstrache, der Selbstruhm u. s. f. Wörter mit besondern Bed. sind: Die Selbstbefleckung, diejenige Art der Unkeuschheit, welche man an seinem eigenen Leibe verübt; die Onanie. Der Selbstlaut, in der Sprachkunst, ein vernehmlicher Laut, welchen man für sich selbst ohne Beyhülfe eines andern durch die bloße Oeffnung des Mundes aussprechen kann; ein Hülfslaut; Vocal. Selbstlautend, B. u. N. einen Selbstlaut habend. Der Selbstlauter, das Zeichen eines Selbstlautes, der Buchstab. Selbstständig, B. u. N. für sich selbst bestehend; bes. von Gott, den Grund seiner Möglichkeit in sich selbst habend. So auch die Selbstständigkeit. Selbstthätig, B. u. N. ohne Bewußtseyn eigene Veränderuugen hervor bringend; nicht willkührlich. So auch die Selbstthätigkeit. Die Selbstsucht, ohne Mh. die ungeordnete Begierde in allen Vorfällen seine eigenen Vortheile zu suchen; daher Selbstsüchtig, B. u. N. in dieser Begierde gegründet.

Selig, eine Ableitungssylbe, welche an H. u. B. gehängt wird, um andere B. u. N. daraus zu bilden; sie bedeutet meistens eine Menge, einen Reichthum derjenigen Sache, welche das H. bezeichnet, z. B. glückselig, armselig.

Selig, — er, ste, B. u. N. 1) zuweilen für: glückselig; 2) der himmlischen Glückseligkeit nach diesem Leben theilhaftig; ingl. sich derselben schon in diesem Leben bewußt, u, in diesem Bewußtseyn gegründet; 3) gem. verstorben. Die Seligkeit, 1) zuweilen für: Glückseligkeit; ingl. der höchste Grad des Vergnügens; 2) im theologischen Sinne, der Genuß der Vereinigung mit Gott a) in diesem Leben; u. b) nach diesem Leben ohne Mh.; das ewige Leben, der Himmel.

Die od. der Sellerie, die eßbare Wurzel einer Art Petersilie, und dieses ganze Gewächs.

Selten, — er, od. seltner, ste, B. u. N. was nicht oft geschieht, wirklich ist, od. angetroffen wird. Die Seltenheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es selten ist, ohne Mh.; 2) ein seltenes Ding, eine seltene Begebenheit, mit Mh. Seltsam, — er, ste, B. u. N. 1) gem. zuweilen für: selten; 2) uneig. a) vlt. wunderbar, bewundernswürdig; b) von dem Regelmäßigen, Gehörigen od. Gewöhnlichen abweichend. Die Seltsamkeit, nur in der Bed. 2. b.

Das Seminarium, (od. Seminar,) besser: Pflanzschule. Der Seminarist, — en, Mh. — en, ein Schüler od. Zögling einer solchen Schule.

Das Semikolon, — s, Mh. w. Eh., ein orthographisches Unterscheidungszeichen, welches aus einem Punkte u. darunter befindlichem Striche (;) besteht. Es wird auf vierfache Art gebraucht, 1) bey Gegensätzen, bes. vor aber, allein, hingegen ꝛc.; 2) bey Eintheilungen, welche unter einem Hauptsatze zusammen gefaßt werden; 3) bey Erklärungen, wenn näml. der erste Satz mit andern Worten wiederholt wird; 4) bey dem Anhange eines Satzes, bes. vor denn, weil, also, daher, sonst, doch ꝛc.

Sind die Sätze sehr klein, so ist in 1. 2. u. 4. auch ein Komma hinlänglich; sind sie aber sehr lang, so setzt man in 4. vor denn, weil ꝛc. einen Punct.

Das Semilor, — s, ohne Mh. ein mit 4 Theilen Kupfer u. einem Theile Zink vermischtes Metall, auch Halbgold.

Der Semiton, — es, Mh. — e, besser: Halbton.

Die Semmel, Mh. — n, weißes aus Weitzenmehle gebackenes Brod. Daher der Semmelkloß, das Semmelmehl u. s. f.

Sen, eine Endsylbe, um Zeitw. zu bilden. Sie bezeichnet eine Verstärkung od. Wiederholung, als sumsen von summen.

Der Senat, — es, Mh. — e, besser: Rath, Stadtrath. Der Senator, besser Rathsherr.

Der Sendel, — s, ohne Mh. die geringste u. dünnste Art Taffet; auch Zendel od. Zindel.

Senden, unr. Z. Ich sende ꝛc.; ich sandte; ich sendete; gesandt, m. h. so viel als: schicken; S. dasselbe. Die Sendung. Das Sendschreiben, ein Schreiben an mehrere, welches einer dem andern zusendet; auch der Sendbrief.

Der Senesbaum, — es, Mh. — bäume, der Name eines Staudengewächses, daher die Senesblätter.

Der Senf, — es, ohne Mh. eine Schoten tragende Pflanze, deren Same u. Körner mit Wasser od. Wein zu einer Tunke gemahlen werden, welche auch Senf genannt wird. Daher die Senfbrühe, das Senfkorn, die Senfmühle u. s. f.

Sengen, r. Z. m. h. die Haare od. den Haaren ähnliche Theile auf der Oberfläche eines Körpers abbrennen, z. B. eine gerupfte Gans.

Der Senior, — s, Mh. — en, der Aeltere, der Aelteste, Oberälteste, Altmeister. Das Seniorat, — s, Mh. — e, dessen Amt, Würde, Ansehen.

Der Senkel, — s, Mh. w. Ez. 1) Ober- u. Niederd. ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke damit zu verbinden; 2) im Bergbaue, eine kleine eiserne Klammer. Der Senkler, 1) ein Handwerker, welcher allerley Senkel verfertiget; 2) sehr feines Blech, womit die Senkel an der Spitze beschlagen werden; Senkelblech, od. Senklerblech.

Senken, r. Z. m. h. 1) eig. sinken machen, z. B. eine Leiche in das Grab; sich, nach u. nach sinken; 2) uneig. a) im Wein- u. Gartenbaue, von einer Art der Fortpflanzung der Gewächse, eine Rebe, einen Zweig, in die Erde beugen, ohne sie von dem Stamme abzulösen; absenken; b) im Bergbaue in die Tiefe graben; sinken, absinken. Die Senkung, auch das Senken. Das Senkbley, S. Bleyloth, u. Bleywurf. Die Senke, 1) in einigen Provinzen, eine niedrige Gegend; 2) das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen; 3) bey den Fischern, das Senkgarn; 4) bey den Schmiden u. Schlossern, eine ausgehöhlte Form. Der Senkel, — s, Mh. w. Ez. in einigen Fällen, ein Ding, welches gesenkt wird. Der Senker, — s, Mh. w. Ez. 1) ein Zweig, Reis od. Rebe zum Senken; 2) ein viereckiges ein wenig beutelförmiges Fischernetz an zwey biegsamen Stangen. Das Senkgarn, ein Fischernetz, welches vemittelst angehängter Bleystücke in das Wasser gesenkt wird. Senkrecht, B. u. N. dasjenige, was schnurgleich auf etwas fällt; perpendikulär; gem. lothrecht.

Die Senne, Mh. — n, bey einigen für Sehne.

Der Sensal, — es, Mh. — e, in Handelsstädten, ein Mäkler od. Unterhändler zwischen Käufer u. Verkäufer.

Die Sensation, Mh. — en, der Eindruck, das Aufsehen, in der N. — machen, d. i. Aufsehen machen, die Aufmerksamkeit erregen.

Die Sense, Mh. — n, ein langes vorn gekrümmtes, schneidendes Werkzeug mit einem Stiele, das Gras u. Getreide damit abzuhauen. Der Sensenschmid, ein Schmid, der vornehml. Sensen verfertiget. Der Sensentag, ein Tag, an welchem die Bauern mit der Sense fröhnen müssen.

Die Sentenz, Mh. — en, besser: das Urtheil, die Meinung, auch ein Sitten- od. anderer Lehrspruch.

Sentimental, — er, ste, B. u. N. empfindsam, gefühlvoll; im verächtl. Verstande, empfindelnd. Sentimentalisiren, r. Z. d. M. m. h. überspannt, od. auf eine lächerliche Art empfindsam seyn.

Der September, — s, Mh. w. Ez. der neunte Monat im Jahre; der Herbstmonat.

Sequestriren, r. Z. m. h. besser: verwalten; bes. nur von der Verwaltung streitiger Güter durch einen Dritten bis zum Austrage der Sache. Der Sequester, — s, Mh.

w. Th. ein solcher Verwalter. Die Sequestration, eine solche Verwaltung streitiger Güter.

Das Serail, —s, Mh. w. Th. der Palast eines Großsultans od. eines andern ansehnlichen Morgenländischen Herrn.

Der Seraph, od. Seraphim, —es, Mh. —e, ein Name der höhern Geister oder Engel.

Die Serenade, od. Serenate, eine des Abends unter freyem Himmel aufgeführte Cantate; eine Abendmusik, ein Ständchen.

Der Sergeant, (l. Serschant,) —en, Mh. —en, ein Unterofficier bey den Fußvölkern, welcher bes. dem Exerciren der Gemeinen vorgesetzt ist.

Serios, —er, este, B. u. N. ernsthaft, feyerlich, wichtig.

Der Serpentin, od. Serpentinstein, —es, ohne Mh., ein grünlicher und schwärzlicher, gelb u. röthlich gefleckter weicher Stein, welcher zu allerley Gefäßen verarbeitet wird.

Die Servelatwurst, eig. eine Hirnwurst; auch eine Italienische geräucherte Fleischwurst.

Der Service, (l. Serwihß) besser: 1) ein Aufsatz, von Speisen, so wohl u. Verzierungen, als auch von kostbarem Tafelgeräth; 2) bey Einquartierungen, was den Soldaten, außer dem Quartiere, an Salz, Essig, Feuer, Licht u. Geräthe zum Gebrauche gegeben wird.

Die Serviette, (l. v. wie w.) Mh. —n, besser: ein Tellertuch.

Serviren, (l. v. wie w.) r. Z. m. h. besser: bedienen, aufwarten, in Diensten seyn; ingleichen anrichten, Speisen auftragen.

Die Servitut, (u. mit dem Tone), Mh. —n, in den Rechten u. gem., eine Gerechtigkeit, von einem andern zu fordern, daß er zum Nutzen unsers Grundstückes etwas thun, leiden od. unterlassen muß, doch nur in Ansehung dieses Grundstücks u. seines Besitzers.

Der Sessel, —s, Mh. w. Th. übh. ein gepolsterter Stuhl; bes. ein niedriger Stuhl ohne Lehne.

Seßhaft, S. unter dem folgenden Worte: Setzen.

Setzen, r. Z. 1) m. h. 1) sitzen machen, a) eig. z. B. etwas auf den Tisch; sich —, sich niederlassen; sich zu Tische; b) uneig. a) sich über etwas hinweg —, S. Wegsetzen 3; b) von dem Trüben eines flüssigen Körpers, sich —, auf den Boden sinken; c) von einer Geschwulst; sich —, nach u. nach niedriger u. kleiner werden; d) sich —, wohnhaft niederlassen; e) sich mit einem, gütlich vergleichen; f) von einer Armee, sich —, eine sichere Stellung nehmen; g) gesetzt, kurz u. dick, untersetzt; ingl. Fertigkeit besitzend, sich nicht leicht aus seiner Fassung bringen zu lassen, u. darin gegründet; 2) einen Körper in diejenige Lage bringen, in welcher er stehet, stehen machen, a) eig. z. B. den Stuhl an die Wand; b) uneig. a) einen zur Rede, Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fordern; b) Ziel u. Maß —, vorschreiben; c) sich zur Wehre, sich widersetzen; d) etwas aus den Augen, hintenan, zurück, es nicht achten; e) von verschiedenen Thieren, bes. bey den Jägern für: gebären, werfen; daher der Setzhase, die Häsinn; und die Setzzeit; f) verordnen, bestimmen, z. B. eine Zeit; g) als wahr oder richtig annehmen, z. B. den Fall; 3) ein Ding an einen bestimmten Ort bringen, a) eig. z. B. einem den Degen auf die Brust; bey den Buchdruckern, die Buchstaben in Sylben, Wörter, Zeilen u. Seiten zusammen stellen; b) uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. in die Lotterie —, d. i. Geld; etwas ins Geld, es verkaufen; etwas auseinander, es deutlich machen; sich, od. einem etwas in den Kopf u. s. f.; 4) von der Hervorbringung einer gewissen Veränderung. z. B. einen in den Stand, außer Stand; in Unruhe, in Erstaunen, in Furcht, in Schrecken, u. s. f. 2) d. M. m. h. 1) mit Heftigkeit fortbewegt werden, springen, z. B. über einen Graben; 2) gem. in einigen Fällen, unpers. für entstehen, z. B. es setzt Schläge. Seßhaft, B. u. N. in einigen Gegenden, für: ansässig. Der Setzer. 1) ein Ding, womit man setzt, bes. der Stampfer, womit die Ladung eines Geschützes auf einander gestoßen wird; auch der Setzkolben; 2) eine Person, welche etwas setzt, bes. bey den Buchdruckern, ein Schriftsetzer. Der Setzling, —es, Mh. —e, ein Ding, welches gesetzt wird; bes. zur Fortpflanzung bestimmte Reben, junge Gewächse, Satzkarpfen n. s. f.; ingl. junge Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebel wachsen. Der Setzteich, ein Teich worein die jungen Fische gesetzt werden. Die Setzwage, eine Wage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen.

Die Seuche, Mh. —n, 1) vlt. jede langwierige Krankheit; 2) eine ansteckende Krankheit.

Seufzen, r. Z. d. M. m. h. den Athem mit einem diesem Z. angemessenen Klange in sich ziehen und wieder ausstoßen, als ein Kennzeichen eines geheimen Kummers, einer stillen Betrübniß, od. einer großen Sehnsucht; als: über einen, nach etwas; ächzen und stöhnen drücken einen höhern Grad des Seufzens aus. Der Seufzer, —s, Mh. w. Ch. der durch Seufzen hervorgebrachte Laut od. Ton.

Seyn, unr. Z. Ich bin, du bist, er ist, wir sind, ihr seyd, sie sind; ich sey, du seyst, er sey, wir seyn, ihr seyd, sie seyn; ich war, du warest, (warst), er war, wir waren, ihr waret (wart), sie waren; ich wäre ꝛc.; sey; gewesen; 1) als ein für sich bestehendes Z. d. M. mit sich selbst, welches dasjenige, was von einem Dinge gesagt wird, auf die einfachste Art mit demselben verbindet: 1) eig. z. B. er ist gut, nicht weit, geborgen; sein Bruder ist mein Freund; wider einen seyn, ohne Geld seyn; hier ist gut gehen, fahren ꝛc.; was ist zu thun? auch unpers. als: es ist warm, kalt, Tag, Abend ꝛc.; in vielen Fällen auch mit der zweyten Endung eines H., z. B. er ist gutes Muths, meiner Meinung, anderes Sinnes; 2) uneig. in sehr vielen Fällen, da es vorzügl. bedeutet, a) befindlich, gegenwärtig seyn sich befinden; b) ausbleiben, außen seyn, als: nicht lange —; c) etwas seyn lassen, gem. für: es unterlassen; auch es bleiben lassen; unpers. od. in der dritten Person, fast von allen Arten der Empfindung, z. B. mir ist übel, wohl, bange; ingl. für scheinen, als: es ist mir, als wenn ꝛc.; es ist, als, od. als wenn ꝛc., c) einem —, gehören; für einen —, bestimmt seyn; f) beschaffen seyn, g) geschehen; nur in einigen Fällen, bes. von der Bestimmung der Zeit, wenn eine Sache geschehen ist, als: es sind nun zwey Jahre, daß ꝛc. h) möglich seyn, z. B. das kann seyn; i) die Ursache seyn, in einigen Fällen, k) vorhanden seyn, wirklich seyn, da seyn; l) in verschiedenen besondern R., z. B. das wäre! gem. seine Verwunderung auszudrücken; was soll das seyn? gem. für: warum geschieht das? was soll seyn? gem. für was wird verlangt? wie wäre es, wenn ꝛc. wäre es nicht thunlich ꝛc.; da sey Gott vor! gem. für: das wolle Gott verhüten! was ist es denn nun, ob ꝛc. was ist daran gelegen, ob ꝛc.; es sey darum, od. es mag darum seyn, es mag geschehen; bisweilen wird es sey mehrmals gebraucht, gewisse Sätze von einander mit Nachdruck abzusondern, z. B. es sey Hochmuth, es sey Zurückhaltung ꝛc. 2) als ein Hülfswort, die vergangenen Zeiten derjenigen Zeitwörter der Mittelgattung zu bilden, welche einen mehr leidenden Zustand ausdrücken, z. B. er ist gegangen, gelaufen.

Sich, das zurück beziehende F. der dritten Person, welches nur in der dritten u. vierten Endung vorhanden, u. in der Ch. u. Mh. unveränderlich ist. Es zeigt an, daß die Person auch der Gegenstand ihrer Handlung ist; daher die Zeitwörter, welche in der unbestimmten Art sich haben, beziehende, od. zurück führende genannt werden.

Die Sichel, Mh. — n, ein schneidendes Werkzeug in Gestalt eines halben Zirkels mit einem kleinen hölzernen Hefte, Gras u. Getreide damit abzuschneiden. Sichelförmig, B. u. N. die Gestalt einer Sichel, d. i. eines halben Zirkels, habend. Der Sichelklee, —s, ohne Mh. eine Art des Schneckenklees, dessen Hülsen wie eine Sichel gekrümmt sind.

Sicher, —er, ste, B. u. N. 1) von jeder Gefahr befreyt; 2) von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann; 3) von der Gefahr zu irren befreyt; gewiß; 4) von der Gefahr des Gegentheils befreyt; zuverlässig, gewiß, eig. u. uneig. Die Sicherheit, 1) der Zustand, da ein Ding sicher, d. i. ohne alle Gefahr, od. ohne Furcht vor derselben ist, ohne Mh.; 2) dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, bes. was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt. Sicherlich, N. gem. gewiß, zuverlässig. Sichern, r. Z. m. h. von der Gefahr eines Uebels befreyen, sicher machen.

Sichern, r. Z. m. h. im Bergbaue, Erz, durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden, waschen. Die Sicherung, das Waschen der Erze.

Die Sicht, das Sehen, 1) für sich allein nur in Wechselbriefen, auf Sicht, bey Ansicht dieses so gleich zahlbar; zuweilen auch für Nachsicht, z. B. auf acht Tage Sicht; 2) in Zusammens., als: Absicht, Nachsicht, Vorsicht ꝛc. Sichtbar, — er, ste, B. u. N. was gesehen werden kann; als N. zuweilen für: auf eine in die Augen fallende Art. So auch die Sichtbarkeit, ohne Mh. Sichtbarlich,

N. auf eine sichtbare Art. Sichtig, —er, ste, B. u. N. 1) Oberd. sichtbar; 2) Hochd. nur in Zusammens. ansichtig, blödsichtig ꝛc. Sichtlich, —er, ste, B. u. N. zuweilen für: sichtbar.

Sichten, r. Z. m. h. gem. Ober- u. Niederd. vermittelst des Siebes reinigen. Die Sichtung.

Die Sie, Mh. —en, gem. ein Thier weiblichen Geschlechts; bes. nur von den Vögeln.

Sie, ein persönl. F. der dritten Person weiblichen Geschlechts, welches also abgeändert wird. 1) 1. sie, 2. ihrer (ihr); 3. ihr; 4. sie; 2) 1. u. 4. sie; 2. ihrer; 3. ihnen. Man bedient sich dieses F. auch in der Anrede gegen eine zweyte Person, u. zwar 1) wenn man mit ein wenig Achtung redet, 2) aber, wenn man mit besonderer Achtung u. Höflichkeit spricht. Auch ist es ein persönlich — beziehendes F. u. bezieht sich auf eine vorher genannte Person od. Sache weibl. Geschlechts; oft steht es auch für dieselbe, dieselben, selbige. Diese beyden letztern Bemerkungen gelten auch von er.

Das Sieb, — es, Mh. — e, eine löcherige geflochtene Fläche mit einer Einfassung, die feinen Theile eines trockenen Körpers damit durch Rütteln od. Hin- u. Herbewegen von den gröbern abzusondern. Sieben, r. Z. m. h. mit dem Siebe reinigen, rädern, rädeln, sichten, als: Mehl, Sand, Erz. Der Siebmacher, ein Handwerker, welcher Siebe verfertiget.

Sieben, eine Hauptz. welche ihre Stelle zwischen sechs u. acht hat, u. ganz unverändert bleibt. Sie Sieben, die Zahlfigur sieben; ingl. ein Kartenblatt mit sieben Augen. Der Siebener, od. Siebner, —s, M. w. Ch., ein aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Siebenerley, od. Siebnerley, unabänderl. B. u. N. von sieben verschiedenen Arten u. Eigenschaften. Siebenfach, B. u. N. sieben Mal genommen; vlt. siebenfältig. Das Siebengestirn, ohne Mh. ein Gestirn, welches aus sieben hellen Sternen nebst vielen kleinern besteht. Siebenjährig, B. u. N. sieben Jahre alt, oder dauernd. Siebenmal, richtiger: sieben Mal. Siebenmalig, B. was sieben Mal geschieht. Der Siebenschläfer, 1) eig. nach einer alten christlichen Legende, sieben Brüder aus der Stadt Ephesus, welche um der Verfolgung unter dem Decius zu entgehen, in eine Höhle flüchteten, darin einschliefen, u. nach 155 Jahren unter dem Kaiser Theodosius wieder erwachten; 2) uneig. a) eine Art Ratzen, welche im Winter wie die Murmelthiere schlafen; b) im Scherze, ein dem Schlafe sehr ergebener Mensch. Siebente, die Ordnungsz. von sieben. Siebentehalb, unabänderl. B. sechs u. ein halb. Das Siebentel, —s, Mh. w. Ch. der siebente Theil eines Ganzen. Siebzehn, unabänderl. Hauptz. sieben u. zehn, Der Siebzehner, —s, Mh. w. Ch. ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Münzsorte, welche 17 Kreuzer hält. Siebzehnte, die Ordnungsz. von siebzehn. Das Siebzehntel, der siebzehnte Theil. Siebzig, unabänderl. Hauptz. sieben Mal zehn; Oberd. siebenzig. Der Siebziger, —s, Mh. w. Ch. 1) ein aus siebzig Einheiten bestehendes Ganze; daher gem. eine Person welche 70 od. zwischen 70 u. 80 Jahr alt ist; 2) was 1770 gebauet od. verfertiget ist. Siebzigste, die Ordnungsz. von siebzig.

Siech, —er, ste, B. u. N. mit einer langwierigen Krankheit od. Schwachheit behaftet. Das Siechbett, ohne Mh. ein langwieriges Krankenlager. Siechen, r. Z. d. M. m. h. mit einer langwierigen Krankheit od. Schwachheit behaftet seyn. Das Siechhaus, bes. Oberd. ein Krankenhaus, Lazareth. Die Siechheit, selten der Zustand, da man siech ist. Der Siechling, —s, Mh. — e, eine siehe Person.

Die Siede, S. unter Sieden.

Der Siedel, —s, Mh. w. Ch. Oberd. 1) der Sitz; bes. ein Stuhl, Sessel, Sattel; 2) ein Landgut, Landsitz.

Sieden, unr. Z. Ich siede, du siedest ꝛc.; ich sott, ich sötte; gesotten, 1) d. M. m. h. denjenigen zischenden Laut, welchen dieses Z. nachahmt, von sich geben, u. übh. in derjenigen innern Bewegung befindlich seyn, mit welcher dieser Laut verbunden ist, bes. von flüssigen Körpern, welche durch Feuer zu einem solchen mit Zischen verbundenen Aufwallen gebracht werden, z. B. das Wasser siedet, kocht; ingl. von den in dem flüssigen Körper befindlichen festern, u. auch von dem Gefäße, als das Fleisch, der Topf siedet, kocht; 2) m. h. dieses zischende Aufwallen durch Hülfe des Feuers hervor bringen, u. übh. auf solche Art

zubereiten, z. B. Fische. Die Siede, ohne Mh. in einigen Gegenden, das mit heißem Wasser eingebrühte Futter des Viehes. Der Sieder, ein Person, welche siedet; bes. in Zusammens. Die Siederey, eine Anstalt, wo etwas durch Sieden zubereitet wird.

Der Sieg, S. unten Siegen.

Das Siegel, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. a) die Figur, welche man zur Versicherung od. Bestätigung auf etwas zu drucken pflegt; b) der Abdruck dieser Figur in einen weichern Körper; c) das Werkzeug, worein diese Figur gegraben ist, doch nur bey ganzen Gesellschaften, Collegien ꝛc. daher der Siegelbewahrer, so viel als: Kanzler; bey einzelnen Personen heißt dieses Werkzeug das Petschaft; 2) uneig. der Versicherungsgrund einer Sache. Die Siegelerde, eine fette und schwere Thonerde von allerley Farben, welche gemeinigl. in runde Kügelchen geformt, u. zur Bestätigung, daß sie an einem gewissen Orte bereitet worden, mit dem Siegel desselben versehen wird. Die Siegelkunde, die Kenntniß der ältern Siegel. Das Siegellack, eine von Gummilack, Harz, Wachs ꝛc. zusammen gesetzte Materie, deren man sich zur Besiegelung der Briefe u. geringern Urkunden bedient. Siegeln, r. Z. m. h. mit einem Siegel versehen, als: einen Brief. Der Siegelring, der Petschaftring. Das Siegelwachs, gefärbtes Wachs, dessen man sich zur Untersiegelung öffentlicher Verhandlungen bedient.

Siegen, r. Z. d. M. m. h. über seinen Gegner, die Oberhand erhalten, bes. in einem öffentl. Gefechte. Der Sieg, —es, Mh. —e, die Handlung, der Zustand, da man siegt. Der Sieger, —s, Mh. w. Eh. derjenige, welcher den Sieg davon getragen hat. Der Siegesbogen, der Triumphbogen. Das Siegesgepränge, ein Triumph. Das Siegeszeichen, das Zeichen eines erfochtenen Sieges; bes. die dem Feinde abgenommenen Waffen u. Geräthschaften; Trophäen. Sieghaft, —er, este, B. u. N. was den Sieg davon getragen hat. Siegreich, —er, ste, B. u. N. in einem hohen Grade sieghaft.

Siegern, r. Z. m. s. nach u. nach u. in kleinen Theilen rinnen.

Siekern, r. Z. d. M. m. h. gem. 1) von einer Feuchtigkeit nach u. nach u. in kleinen Tropfen durch etwas bringen; 2) die Feuchtigkeit auf solche Art durch dringen lassen, z. B. das Faß siekert.

Das Signal, —es, Mh. —e, ein Zeichen, eine Losung, sofern dadurch der Befehl zu etwas gegeben wird, bes. bey den Armeen u. auf den Schiffen. Signalisiren, r. Z. d. M. m. h. sich, auszeichnen, hervor thun, merkwürdig machen.

Das Signet, (e mit dem Tone), —es, Mh. —e, in den Kanzelleyen zuweilen, ein kleineres Handsiegel od. Petschaft.

Signiren, r. Z. m. h. besser: bezeichnen, unterzeichnen; bes. nur mit seinem Namenszuge unterschrieben. Die Signatur, 1) besser: die Unterzeichnung einer öffentl. Schrift, Urkunde, bes. nur mit seinem Namenszuge; 2) bey den Buchdruckern, a) der Buchstab des Alphabets, welcher unten in der Mitte eines jeden Bogens gesetzt wird, die Folge der Bogen dadurch zu bezeichnen; b) die Kerbe in den gegossenen Buchstaben, um zu verhindern, daß sie der Setzer nicht verkehrt setzt.

Die Silbe, S. Sylbe.

Das Silber, —s, (Mh. nur von mehrern Arten u. Quantitäten, wie Eh.) 1) eig. ein weißes glänzendes Metall, welches, weil es feuerbeständig ist, für das edelste nach dem Golde gehalten wird; 2) uneig. silbernes Geräth; wie auch gemünztes Silber; bey den Dichtern, die silberweiße Farbe. Der Silberarbeiter, ein Künstler, welcher allerley Geräthe u. Geschmeide aus Silber verfertiget, der Gold- u. Silberarbeiter, gem. der Goldschmid. Die Silberbarre, od. der Silberbarren, Silber in langen viereckigen Stäben. Das Silberbergwerk, ein Bergwerk, wo Silbererz gebrochen wird. Der Silberdiener, ein Hofbedienter, welcher das Silbergeschirr u. die Silberwäscher, welche dieses reinigen, unter seiner Aufsicht hat. Die Silberfarbe, die natürliche weiße Farbe des Silbers. Silberfarben, B. u. N. der Farbe des Silbers gleich; auch silberfarbig, silberweiß. Die Silberflotte, eine Flotte, welche alle Jahre das in dem Spanischen Amerika gewonnene Silber nach Spanien bringt. Das Silbergeld, ohne Mh. aus Silber geprägtes Geld, zum Unterschiede von dem Kupfergelde. Das Silbergeräth, ohne Mh. od. die Silbergeräthe, ohne Eh. aus Silber

verfertigtes Geräth. So auch das Silbergeschirr, od. die Silbergeschirre. Die Silberglätte, ohne Mh. die weiße Bleyglätte. Die Silbergrube, eine Anstalt unter der Erde, wo Silbererz gebrochen wird. Silberhaltig, — er, ste, B. u. N. Silber beygemischt enthaltend. Die Silberkrone, eine mit einer Krone bezeichnete Münze von Silber. Der Silberling, — es, Mh. —e, eine Münze von Silber; bes. eine Münzsorte der ältern Juden, welche ungefähr 12 Gr. unsers Geldes betrug; auch ein Seckel. Die Silbermünze, 1) aus Silber geprägtes Geld, Silbergeld, ohne Mh.; 2) ein einzelnes Stück davon. Silbern, B. u. N. 1) eig. aus Silber bestehend, von Silber; 2) uneig. a) von verschiedenen Dingen, an welchen nur ein Theil von Silber ist; b) versilbert; c) bey den Dichtern auch, der glänzenden Farbe des Silbers gleich, wie auch dem hellen angenehmen Klange des Silbers ähnlich; d) das silberne Weltalter, dasjenige Zeitalter, da die Einfalt der Sitten u. des Herzens anfing, verderbt zu werden. Silbern, r. Z. m. h. mit dünnen Silberplättchen überziehen; üblicher: versilbern. Silberreich, — er, ste, B. u. N. reich an Silber, viel Silber enthaltend. Der Silberspinner, derjenige, welcher seidene Fäden mit Silberlahn überspinnet; gemeinigl. Gold- u. Silberspinner. Der Silberstoff, ein künstlicher Zeug, dessen Grund aus Silberfäden besteht; gem. auch Silberstück. Der Silberton, bey den Dichtern, ein heller angenehmer Ton.

Die Silge, ohne Mh., der Name einer Pflanze.

Die Silhouette, Mh. —n, besser: ein Schattenriß.

Das Similor, S. Semilor.

Das Simmer, —s, Mh. w. Ch. Oberd. ein Maß trockner Dinge, bes. des Getreides, welches nicht überall gleich ist.

Die Simonie, ohne Mh. im kirchlichen Rechte, ein Verbrechen, da man geistliche Aemter durch Geschenke od. Bestechungen an sich zu bringen sucht.

Simpel, simpler, simpelste, B. u. N. gem. 1) einfach, ungekünstelt, ungezwungen, schlicht; 2) einfältig. Die Simplicität, besser: 1) Einfachheit, Ungezwungenheit, Offenheit; Geradheit; 2) ehrliche Einfalt u. Dummheit.

Der Sims, —es, Mh. —e, ein sich in die Länge erstreckender u. zugleich hervor ragender Theil eines Dinges; das Gesims; bes. in den gemeinen Stuben, ein Bret, welches in der Höhe um die Stube herum geht, etwas darauf zu legen; S. auch Gesims.

Singen, unr. Z. Ich singe, du singest od. singst, er singet od. singt ꝛc.; ich sang, ich sänge, gesungen, 1) d. M. m. h. a) eig. denjenigen gedehnten helltönenden Laut vorbringen, welchen dieses Zeitwort nachahmt; bes. u. gewöhnl. abwechselnde klingende Töne vermittelst des Mundes hervorbringen, von gewissen Vögeln u. von der menschlichen Stimme, z. B. im Concerte; einem, zu seinem Ruhme singen; b) uneig. dichten, Verse machen; 2) m. h. a) eig. vermittelst des Singens ausdrucken, als: ein Lied; b) uneig. bey den Dichtern, einen, besingen. Singbar, —er, ste, B. u. N. was sich singen läßt. Das Singechor, ein Chor Sänger. Die Singekunst, ohne Mh., die Fertigkeit, nach den Regeln der Kunst zu singen. Das Singepult, ein Pult, vor welchem man singt. Das Singespiel, ein dramatisches Stück, welches gesungen wird; eine Oper. Die Singestimme, das Singestück, ein musikalisches Stück, welches gesungen wird. Die Singestunde, der Unterricht im Singen nach Stunden, u. eine solche Stunde.

Der Singular, —es, Mh. —e, in der Sprachkunst, die Einzelheit, die einfache Zahl.

Sinken, unr. Z. Ich sinke ꝛc., ich sank; ich sänke; gesunken, 1) m. s. a) eig. allmählich senkrecht in die Tiefe bewegt werden, sich senken; b) uneig. bis zu einem gewissen Grade erniedriget werden, mit einigen B. u. N.; ingl. in einigen Fällen nach u. nach abnehmen; 2) m. h. nur uneig. u. im Bergbaue, in der Tiefe graben, senken, als: einen Schacht. Die Sinkung, nur in der Bed. 2) das Sinken, mit 1.

Der Sinn, —es, Mh. —e, 1) eig. a) übh. die Fähigkeit zu empfinden; b) bes. die Fähigkeit, die Dinge außer uns zu empfinden; daher die fünf Sinne bey den Menschen, weil sich diese Fähigkeit auf verschiedene Art äußert; 2) uneig. a) die Fähigkeit des Bewußtseyns; nur Mh. u. in einigen R., z. B. bey Sinnen seyn; b) der Verstand, die Verstandeskräfte; c) das

Gemüth, die Gemüthsart, meistens ohne Mh.; d) der Wille; in einigen Fällen, u. ohne Mh., z. B. anderes Sinnes werden; e) der Verstand, die Bedeutung eines Wortes od. einer Rede. Das Sinnbild, ein körperliches Ding u. dessen Figur, so fern wir dadurch an etwas Unkörperliches erinnert werden. Sinnbildlich, B. u. N. ein Sinnbild enthaltend, u. als N. auf eine sinnbildliche Art. Sinnen, unr. Z. Ich sinne ꝛc.; ich sann; ich sänne; gesonnen, d. M. m. h. nachdenken; auf etwas, es durch Denken zu erforschen suchen. Das Sinngedicht, ein kurzes Gedicht, wo die Aufmerksamkeit auf einen einzelnen Gegenstand erregt wird, welcher am Ende stark u. nachdrücklich ausgedrückt wird; das Epigramm. Sinnig, B. u. N. Sinn habend; vlt. u. nur noch in Zusammens. unsinnig. scharfsinnig ꝛc. Sinnlich, —er, este, B. u. N. 1) zu den Sinnen, d. i. unmittelbaren Empfindungen äußerer Gegenstände gehörig; 2) darin gegründet, eig. u. uneig. So auch die Sinnlichkeit, selten mit Mh. Sinnlos, —er, este. B. u. N. 1) der äußern Sinne u. der Empfindung durch dieselben beraubt; 2) zuweilen, der Vernunft beraubt; unsinnig; 3) ohne vernünftige Bedeutung. So auch die Sinnlosigkeit, ohne Mh.; zuweilen auch eine unsinnige Handlung, mit Mh. Sinnreich, —er, ste, B. u. N. 1) witzig; 2) zuweilen für: künstlich; ingl. Fertigkeit im Nachdenken besitzend u. darin gegründet. Der Sinnspruch, 1) ein kurzer Satz, so fern er ein Sinnbild erklärt; 2) zuweilen für: Denkspruch.

Der Sinopel, —s, Mh. w. Ch. ein eisenhaltiger Jaspis von verschiedenen Farben.

Sint, 1) N. vlt. hernach; 2) Bdw. vlt. nachdem, indem, weil; 3) V. mit der dritten Endung, Oberd. für: seit. Sintemal, Bdw. vlt. für: weil, indem.

Sintern, r. Z. m. s. im Bergbaue u. in der Mineralogie, von flüssigen Körpern, 1) tröpfeln, siekern; 2) gerinnen. Der Sinter, —s, Mh. w. Ch. 1) die glühenden Schuppen, welche von dem Eisen im Schmieden abspringen; auch wenn sie erkaltet sind, ingl. für: Schlacken übh.; 2) im Bergbaue u. in der Mineralogie, ein kalkartiger Stein, welcher aus dem heraus sinternden mit Kalkerde geschwängerten Wasser entsteht.

Das Sipmaß, —es, Mh. —e, in einigen Gegenden, ein Maß trockener Dinge, welches den vierten Theil eines Scheffels hält.

Die Sippschaft, Mh. —en, vlt. die Blutsverwandtschaft, Blutsverwandte.

Die Sitte, Mh. —n, 1) übh. jede gleichförmige Art des Verhaltens in Ansehung freyer Handlungen; daher für: Gebrauch, Gewohnheit, Art u. Weise; 2) bes. u. gewöhnl. die Fertigkeit freyer äußerer Handlungen in Ansehung des gesellschaftl. Lebens, nur Mh.; vorzügl. die Fertigkeiten zum rechtmäßigen äußern Verhalten im gesellschaftl. Leben, die guten Sitten; 3) vlt. ein Gesetz. Das Sittengesetz, ein Gesetz, wodurch die freyen Handlungen aller Menschen bestimmt werden; od. eine Sammlung solcher Gesetze, ohne Mh. Die Sittenlehre, 1) die Lehre von den Pflichten des Wohlstandes; nur selten; 2) vorzügl. die Lehre von den Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst u. andere; die Tugendlehre, Moral. Daher der Sittenlehrer, der Moralist. Sittenlos, —er, este, B. u. N. der guten od. pflichtmäßigen Sitten beraubt u. darin gegründet. So auch die Sittenlosigkeit. Der Sittenspruch, ein kurzer Satz, welcher eine gute Lehre für das Leben enthält; eine Sentenz. Sittig, vlt. 1) sittsam; 2) sanft, gelinde. Sittlich, —er, ste, B. u. N. 1) üblich, gebräuchlich; nur in dem Sprichworte: ländlich, sittlich; 2) zu den gesellschaftlichen Verhältnissen gehörig, darin gegründet; moralisch; 3) in dem freyen Willen eines Menschen gegründet, dazu gehörig; moralisch, nicht physisch. So auch die Sittlichkeit, ohne Mh., bes. nur in der Bed. 3. Sittsam, —er, ste, B. u. N. anständig im äußern Betragen, nicht wild, nicht ungestüm, bescheiden, und in diesem Betragen gegründet. So auch die Sittsamkeit, ohne Mh.

Die Situation, Mh. —en, die Stellung, Lage, der Zustand.

Sitzen, unr. Z. Ich sitze, du sitzest, er sitzet od. sitzt ꝛc.; ich saß; ich säße; gesessen, d. M. m. h. 1) eig. a) diejenige Stellung haben, da man den Leib auf den Hintern niederläßt; sich gesetzt haben; b) Oberd. sich setzen; 2) uneig. a) von Verrichtungen, welche sitzend geschehen; z. B. Beichte, einem Beichte —; sitzend dessen Beichte anhören; mit im Rathe —; daher der sitzende Rath, das eben jetzt regierende

Rathscollegium; b) sich in einer mit Mangel der Bewegung verbundenen Art des Zustandes befinden, als: im Gefängnisse; c) von leblosen Dingen, sich an einem Orte befinden; bes. von Kleidungsstücken, passend seyn. Der Sitz, — es, Mh. — e, 1) der Zustand, da man sitzt; ohne Mh.; bes. uneig. z. B. Sitz u. Stimme haben; 2) der Ort, wo man sitzt, eig. u. uneig, ingl. jedes Gestell, worauf man sitzt, ein Stuhl, Sessel, Bank u. dergl. Das Sitzfleisch, ohne Mh. gem. u. uneig. kein — haben, nicht gern sitzen. Die Sitzung, die Versammlung eines Gerichtes od. Collegiums.

Die Skala, so wie mehrere mit Sk... anfangende Wörter S. unter Sc.

Der Skalde, — n, Mh. — n, ein Name der alten Dichter bey den Nordischen Völkern.

Das Skelett, — es, Mh. — e, das Gerippe eines thierischen Körpers; das Todtengerippe, Knochengebäude.

Der Skeptiker, — s, Mh. w. Ch. der Zweifler, Zweifelsüchtige. Der Skeptizismus, ohne Mh., die Zweifelsucht.

Die Skize, Mh. — n, der Entwurf eines Gemäldes, ein Umriß, auch uneig. Skiziren, r. Z. m. h. einen solchen Entwurf machen,

Der Sklave, S. Sclave.

Die Smalte, der Smaragd, S. unter Sch.

So, 1) unabänderl. beziehendes F. für welcher, welche, welches, welchen, welche, welches, u. Mh. welche; selten u. nur vor einem Z., welches die erste u. vierte Endung erfordert, vorzügl. aber in einem Satze, wo welcher ꝛc. mehrmals stehen sollte; 2) N. auf diese Art, in diesem Grade; in welchem Falle es zugleich den Ton hat; so? auf diese Art? ists möglich? wie so? auf welche Art u. Weise? so, so, mittelmäßig, es ist nun so, so, d. i. bedenklich, bald so, bald so, bald auf diese, bald auf eine andere Art; so u. so viel, so u. so groß ꝛc. sagt man gem. wenn man die Art u. Weise einer Sache nicht genug bestimmen will; so ein, gem. für: ein solch; so was, gem. für: so etwas, etwas von dieser Art; b) auf solche Art, in einem solchen Grade, da es den Ton nicht hat, z. B. ja, es ist so; ingl. mit B. u. N. als: so viel, so gleich; auch dient es oft zur Verstärkung; gem. auch für: ohne dieß; ohne hin; c) eine Art u. Weise zu bezeichnen, welche im Folgenden näher bestimmt wird, in einigen Fällen mit und, öfterer aber mit wie u. daß; d) eine Vergleichung auszudrücken, wenn wie od. als darauf folgt, welches als nach so viel, so lange, so oft ꝛc. öfter weggelassen wird; 3) Bdw. verschiedene Glieder der Rede an einander zu knüpfen; bes. steht es vor dem Nachsatze, um die Verbindung desselben mit dem Vordersatze zu bezeichnen; zuweilen steht es im Vordersatze für wenn; so aber, gem. für: aber od. allein.

Die Socke, Mh. — n, eine biegsame Bekleidung des untern Fußes, welche nicht viel weiter als der Schuh ist; auch der untere Theil eines Strumpfes. Socken, r. Z. m. h. mit Socken versehen; üblicher: besocken.

Der oder das Sod, — es, Mh. — e, od. Söder; auch die Sode, 1) Nieders. so viel Wasser, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 2) Ober- u. Niederd. eine Brühe; daher uneig. gem. in seinem Sode od. Södchen leben, in seinem sinnlichen Vergnügen; 3) gem. zuweilen für Sud.

Der Sod, — es, od. das Sodbrennen, ohne Mh., gem. eine brennende Empfindung, welche sich von dem Magenmunde bis in den Schlund erstreckt, u. von einer verderbten Säure im Magen herrührt.

Der Sodomit, (i mit dem Tone) — en, Mh. — en, 1) ein Einwohner der ehemaligen Stadt Sodom in Palästina; 2) eine Person, welche sich der Sodomiterey schuldig macht. Die Sodomiterey, ein sehr schändliches u. unnatürliches Laster, welches in Sodom herrschte. Daher Sodomitisch, B. u. N.

Das (der) Sofa, (unabänderl.) ein gepolstertes Ruhebette, welches hinten u. an den Seiten mit Küssen versehen ist, u. zugleich zu Sitzen für mehrere Personen dient.

Der Soff, — es, ohne Mh. niedr. 1) die Fertigkeit des Saufens; 2) ein unmäßiger Trunk; 3) ein Getränk.

Sogen, r. Z. d. M. m. h. S. Socken.

Die Sohle, Mh. — n, 1) ein Wort, welches in vielen Fällen den Begriff der Tiefe, des Untersten hat; bes. a) bey den Zimmerleuten, ein Balken, welcher die erste Grundlage zu einer Verbindung giebt; eine Schwelle; b) die untere Fläche des Fußes, worauf man geht, u. derjenige Theil der Kleidungsstücke, welcher diese Fläche bedeckt; daher die Strumpf-

sohle, Schuhsohle; 2) eine Art Plattfische od. Schollen. Söhlig, B. u. N. im Bergbaue so viel als: horizontal. Das Sohlleder, starkes Leder, so wie es zu den Schuhsohlen gebraucht wird.

Der Sohn, —es, Mh. Söhne, eine Person männlichen Geschlechts, 1) in Beziehung a) auf die unmittelbaren Aeltern, b) auf die entfernten Stammältern; 2) zuweilen auch nur eine männliche Person, zwischen welcher u. einer andern nur eine Aehnlichkeit des Verhältnisses eines eigentlichen Sohnes Statt findet; daher oft ältere Personen Knaben od. Jünglinge mit mein Sohn anzureden pflegen. Das Söhnchen, eig. ein kleiner od. junger Sohn; bes. eine schmeichelhafte Benennung eines kleinen Knabens. Die Sohnschaft, ohne Mh. das Verhältniß, da jemand des andern Sohn ist.

Söhnen, r. Z. m. h. bey den Dichtern zuweilen für: besänftigen; vlt. sühnen. Das Söhnopfer, ein Opfer, welches bey den ältern Juden zur Versöhnung Gottes für eine begangene Sünde gebracht werden mußte; das Sündopfer.

Die Soje, ohne Mh. eine Art wollenen Zeuges.

Solcher, solche, solches, ein anzeigend beziehendes F., welches sich entweder auf etwas Vorhergehendes od. Nachfolgendes beziehet, u. mit u. ohne H. gebraucht wird; mit einem H. steht es oft für so groß, so sehr, so viel ꝛc.; ohne H. aber für derselbe; in beyen Fällen leidet es ein u. kein vor sich: solch ein, solch eine; gem. für: so ein, so eine. Solchenfalls, N. gem. in solchem Falle. Solcherley, unabänderl. B. vlt. von solcher Art.

Der Sold, —es, ohne Mh., der Lohn, die Besoldung; bes. nur bey den Soldaten, wo auch von den Gemeinen gem. die Löhnung gebraucht wird. Der Soldat, (a mit dem Tone) —en, Mh. —en, derjenige, welcher sich gegen einen gewissen Sold eidlich in Kriegsdienste verpflichtet hat. Soldatisch, B. u. N. gem. nach Art der Soldaten. Der Söldner, —s, Mh. w. Ch., derjenige, welcher um Sold od. Lohn dient.

Die Sölde, Mh. —n, in einigen Gegenden, ein geringes Haus, eine Hütte. Der Söldner, —s, Mh. w. Ch., der Eigenthümer einer Sölde auf dem Lande.

Die Sole, ohne Mh. Salzwasser, bes. natürliches, so wie es aus der Erde quillt. Das Soley, ein in Sole gesottenes Ey.

Solenn, —er, este, B. u. N. feyerlich, festlich. Die Solennität, Mh. —en, die Feyerlichkeit, das Gepränge.

Solid, —er, este, B. u. N. 1) dicht, fest, gediegen; 2) uneig. ehrlich, gesetzt, anständig, rechtlich. Die Soliditat.

Sollen, unr. Z. Ich soll, du sollst, er soll ꝛc.; ich sollte; ich sollte; (befehlende Art fehlt) gesollt, d. M. m. h. 1) übh. zu etwas verbunden seyn, a) durch eine Pflicht od. Schuldigkeit, daher in den Rechnungen u. Rechnungsbüchern der Kaufleute für schuldig seyn; b) durch die Billigkeit; nur in der verbindenden Art, z. B. du hättest es thun sollen, statt gesollt; c) durch den ausdrücklichen Befehl eines andern; oft mit Verschweigung des Zeitwortes, welches den Befehl bestimmt, z. B. was soll ich? näml. thun, machen; d) durch den bestimmten Willen eines andern; oft auch für: helfen, dienen, nützen, bestimmt seyn, z. B. wem soll das? wozu soll das? uneig. auch für: müssen, ingl. annehmen, zugeben, z. B. sie sollen auch noch so reich seyn; ich will annehmen, zugeben, daß sie ꝛc. 2) dient es in der verbindenden Art zur Einkleidung eines möglichen Falles, als: sollte er es thun? übh. wird es in vielen Fällen, wo die verbindende Art dadurch ausgedrückt wird, als ein Hülfswort gebraucht; 3) zuweilen für: werden, die künftige Zeit eines andern Zeitwortes zu bilden; 4) begleitet es eine auf Vermuthung gegründete Begebenheit; 5) von einem bloßen Gerüchte für: man sagt.

Der Söller, —s, Mh. wie Ch., gem. 1) Ober- u. Niederd. ein Boden, z. B. ein Kornsöller; ein Kornboden; in der Bibel, ein flaches Dach nach morgenländischer Bauart; 2) Oberd. ein Altan, ingl. jeder verschlossene Raum vor den Thüren und Zimmern; 3) Nieders. ein erhöheter breterner Platz auf den Fußböden der Zimmer.

Der Sommer, —s, Mh. w. Ch., 1) eig. die wärmste unter den vier Jahreszeiten; 2) uneig. a) bey den Dichtern, ein Jahr; b) die zarten

Fäden, welche am Ende des Sommers die Erde überziehen u. in der Luft herum fliegen; auch Marienfäden, Sommerfäden; gem. der alte Weiber Sommer. Der Sommerbau, ohne Mh., der Bau des Sommergetreides, u. zuweilen dieses selbst. Das Sommerfeld, ein Feld welches mit Sommerfrüchten bestellt wird od. ist. Der Sommerfleck, kleine gelbliche Flecken im Gesichte u. an den Händen, welche bes. im Sommer sichtbar werden; gem. Sommersprossen. Somerfleckig, —er, ste, B. u. N. Sommerflecken habend; sommersprossig. Die Sommerflur, Mh. —en, eine Flur, d. i. an einander hängende Felder, welche mit Sommerfrucht bestellt worden. Die Sommerfrucht, 1) in einigen Gegenden, die nöthige Fruchtbarkeit des Erdbodens im Sommer, ohne Mh.: 2) Früchte, welche im Frühlinge gesäet werden, und noch in demselben Sommer zur Reife kommen; dergl. sind, z. B. das Sommergetreide, die Sommergerste, das Sommerkorn, der Sommerweitzen, die Sommererbsen, Sommerlinsen u. s. f. Das Sommergewächs, Gewächse, welche nur einen Sommer dauern. Sommerhaft, B. u. N. gem. dem Sommer ähnlich; auch sommerlich. Das Sommerkleid, ein leichtes Kleid, welches nur im Sommer getragen wird. Die Sommerlaube, eine Laube od. grün umwachsene Hütte, deren man sich im Sommer wider die Sonnenhitze bedient. Der Sommermonat, einer von den drey Monaten, welche den eigentlichen Sommer ausmachen. Sommern, r. unvers. Z. d. M. m. h. gem. es sommert, es wird Sommer. Sömmern, r. Z. m. h. gem. 1) an od. in die Sonne legen, sonnen; uneig. die Bäume, die Aeste derselben ausschneiteln, damit die Sonnenstrahlen durchdringen können; 2) Gewächse od. Thiere, durch den Sommer bringen, aussömmern, übersömmern; 3) in der Landwirthschaft, einen Brachacker mit Sommerfrucht bestellen. Die Sömmerung. Das Sommerobst, Obst, welches noch im Sommer zur Reife kommt; Frühobst, als: die Sommerbirn. Die Sommersaat, 1) das Säen des Sommergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben, ehe er sproßt; 3) dieses selbst. Die Sommerseite, die Mittagsseite. Die Sommersprosse, S. Sommerfleck. Der Sommertag, ein Tag im Sommer: ingl. ein Tag wie im Sommer. Der Sommervogel, Vögel, welche sich bey uns nur im Sommer sehen lassen; bes. gem. ein Name der Schmetterlinge. Die Sommerwende, die Sonnenwende im Sommer, der längste Tag. Das Sommerwetter, die Beschaffenheit der Luft im Sommer; ingl. Wetter wie im Sommer; auch die Sommerwitterung. Die Sommerwolle, Wolle, welche den Schafen im Sommer gewachsen ist, u. ihnen im Herbste abgenommen wird.

Sömmern, r. Z. d. M. m. h. in der Landwirthschaft, bes. von den Bäumen, Schatten geben.

Die Sonde, Mh. —n, bey den Wundärzten, das Sucheisen, die Senknadel. Sondiren, r. Z. m. h. mit der Sonde die Tiefe ergründen, untersuchen.

Sonder, B. u. N. vlt. besonder. Sonder, meistens vlt. V. mit der vierten Endung für: ohne. Sonderbar, —er, ste, B. u. N. besondere, von andern sich vorzügl. auszeichnende Eigenschaften an sich habend, ohne ihre Beschaffenheit weiter zu bestimmen, oft für seltsam. Davon die Sonderbarkeit. Sonderlich, B. u. N. 1) eig. vlt. von andern Dingen abgesondert, besonder, besonders; 2) uneig. gem. vorzüglich, besonder; u. als N. auf eine vorzügliche Art, besonders, insonderheit. Der Sonderling, —es, Mh. —e, eine Person, welche sich bemühet, das Gegentheil von dem zu thun, was gewöhnlich ist. Sondern, r. Z. m. h. selten für: absondern, aussondern. Die Sonderung. Sondern, Bdw. etwas in dem Nachsatze zu behaupten, wenn in dem Vordersatze eine Verneinung stehet; daher nach nicht nur, nicht allein — sondern auch, folgt. Sonders, N. nur in den Kanzelleyen, sammt und sonders, insgesammt u. besonders.

Der Sonnabend, —es, Mh. —e, der letzte Tag in der Woche, unmittelbar vor dem Sonntage; Sonnabends, N. am Sonnabende.

Die Sonne, Mh. —n, 1) eig. ein von sich selbst u. beständig leuchtender Himmelskörper; 2) uneig. a) gem. die Sonnenstrahlen; b) in der Bibel, Gott; auch eine erhabene Person; c) bey den Dichtern, der Anbruch des Tages; ingl. Sonnen, schöne Augen. Sonnen, r. Z. m. h. gem. den Sonnenstrahlen aussetzen,

an die Sonne legen, z. B. die Betten. Der Sonnenblick, ein Blick der Sonne, da dieselbe auf kurze Zeit durch die Wolken scheint. Die Sonnenblume, eine Pflanze deren große gelbe Blume die Gestalt einer Sonne hat. Der Sonnenfächer, ein Fächer, sich damit vor den Sonnenstrahlen zu verwahren. Die Sonnenferne, der Zustand eines Planeten, da er in seiner Bahn am weitesten von der Sonne entfernt ist, und der Punkt, in welchem er am weitesten von ihr entfernt ist. Die Sonnenfinsterniß, die Verfinsterung der Sonne durch den Mond, wenn dieser zwischen sie u. die Erde tritt. Der Sonnenhof, S. Hof 1. b. Das Sonnenjahr, dasjenige Jahr, welches nach dem Laufe der Sonne bestimmt wird, d. i. ein Jahr von 365 Tagen, 5 Stunden u. 49 Minuten. So auch der Sonnenmonat, von welchem 12 ein Sonnenjahr ausmachen. Sonnenklar, B. u. N. so hell u. klar wie die Sonne; bes. uneig. den höchsten Grad der Deutlichkeit habend. Der Sonnenkoller, eine Art Koller bey den Pferden, wenn sie lange von der Sonne beschienen werden; auch der Sonnenschuß. Der Sonnenlauf, ohne Mh., die scheinbare Bewegung der Sonne um die Erde. Der Sonnenregen, ein Regen, bey welchem die Sonne scheint. Sonnenreich, — er, ste, B. u. N. viel Sonnenschein habend; auch sonnicht. Der Sonnenschein, ohne Mh., 1) das Scheinen der Sonne; 2) eine Schwäche der Augen; auch der Sonnenglanz, Sonnenschuß. Der Sonnenschirm, ein Schirm, die Sonnenstrahlen damit von sich abzuhalten; ein Parasol. Der Sonnenschuß, S. Sonnenkoller u. Sonnenschein 2. Der Sonnenstaub, der in einem Zimmer herum fliegende kleine u. nur bey Sonnenschein sichtbare Staub; auch Sonnenstäubchen; ingl. uneig. etwas unmerklich Kleines. Das Sonnensystem, eine Sonne mit den zu ihr gehörigen Planeten; der Sonnenwirbel. Die Sonnenuhr, eine Fläche, auf welcher die Stunden durch den Schatten eines Zeigers im Sonnenscheine bestimmt werden; gem. der Sonnenzeiger, Sonnenweiser; auch der Sonnenring, wenn sie die Gestalt eines Ringes hat. Die Sonnenwende, die Zeit, da die Sonne den längsten u. den kürzesten Tag macht, weil sie alsdann in ihrer Bahn sich rückwärts zu wenden scheint. Der Sonnenzeiger, der Zeiger an einer Sonnenuhr, u. diese selbst. Der Sonnenzirkel, 1) der Weg am Himmel, welchen die Sonne in ihrer eigenen Bewegung durchzulaufen scheint; auch die Sonnenstraße, Sonnenbahn, der Sonnenweg; 2) eine Reihe von 28 Jahren, nach deren Endigung die Sonn- u. übrigen Wochentage wiederum auf die vorigen Tage des Julianischen Jahres fallen. Der Sonntag, der erste Tag in der Woche, welcher in den christlichen Kirchen ein Feyertag ist; Sonntags, als N. am Sonntage. Sonntägig, B. u. N. was am Sonntage ist od. geschieht. Sonntäglich, B. u. N. was jeden Sonntag ist od. geschieht; oft auch für sonntägig. Der Sonntagsbuchstab, derjenige Buchstab, welcher im Kalender alle Sonntage das ganze Jahr hindurch andeutet. Das Sonntagskind, gem. ein an einem Sonntage gebornes Kind; im Scherze, ein Glückskind. Das Sonntagskleid, gem. das beste Kleid, welches man hat, u. gewöhnlich nur Sonntags trägt.

Das Sonnett, —es, Mh. — e, eine Art von Gedichten, welche aus 14 Zeilen besteht, u. in Ansehung der Reime sehr gezwungen ist.

Sonst, N. welches eine Absonderung, Ausnahme, Ausschließung bezeichnet, u. bedeutet 1) etwas anders, außer diesem; 2) gem. auf andere Art; 3) gem. in andern Stücken; 4) an einem andern Orte; 5) zur andern Zeit; 6) im entgegengesetzten Falle; 7) wenn sonst, wenn nur. Sonstig, B. Oberd. für sonst.

Das Sopha, S. Sofa.

Der Sophist, —en, Mh. —en, derjenige, welcher die Fertigkeit besitzt, andere durch Trugschlüsse zu hintergehen. Die Sophisterey, diese Fertigkeit; ingl. ein Trugschluß, u. ein darauf gegründetes Urtheil. Sophistisch, B. u. N. darin gegründet; spitzfindig, verfänglich.

Die Sorge, Mh. —n, 1) eig. die mit Unruhe verbundene anhaltende Richtung des Gemüthes auf die Abwendung eines Uebels od. Erlangung eines Gutes, u. die damit verbundene unangenehme Empfindung; 2) jede ernstliche Richtung des Gemüths auf die Erhaltung od. Wegschaffung einer Sache; selten mit Mh. Sorgen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) Sorge haben, Sorge tragen; für etwas, ernstlich darauf bedacht seyn; b) befürchten; 2) m. h. etwas, befürchten, üblicher: besorgen. Sorgenfrey, —er, este,

N. u. N. frey von Sorgen; auch sorgenlos. Sorgenvoll, B. u. N. viele Sorgen habend od. empfindend. Der Sorgenstuhl, ein Arm- od. Lehnstuhl, weil er sehr bequem ist, seinen Sorgen darin nachzuhängen. Die Sorgfalt, ohne Mh., die ernstliche Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand u. dessen sämmtliche einzelne Theile. Sorgfältig, —er, ste, B. u. N. Sorgfalt anwendend u. darin gegründet, wie auch mit Sorgfalt. Die Sorgfältigkeit, ohne Mh., die Fertigkeit dieses Gemüthszustandes. Sorglich, —er, ste, B u. N. selten für: Sorge verursachend. So auch die Sorglichkeit, ohne Mh. Sorglos, —er, este, B. u. N. der Sorge 2. beraubt u. in diesem Gemüthszustande gegründet; bes. aber sich keiner Sorge annehmend, ohne Sorgfalt. So auch die Sorglosigkeit, ohne Mh. Sorgsam, —er, ste, B. u. N. Sorge habend, empfindend, sorgfältig. So auch die Sorgsamkeit.

Die Sorte, Mh. —n, die Art, so fern es Dinge einer Art bezeichnet. Das Sortement, od. Sortiment, —es, Mh. —e, ein Vorrath von Waaren verschiedener Art, doch so, daß jede Art ordentlich bey einander befindlich ist. Sortiren, r. Z. m. h. Dinge einer Art zusammen legen od. thun, z. B. die Waaren; einen, mit allerley Gattung von Waaren versehen.

Sothan od. Sothanig, B. u. N. Ober- u. Niederd. 1) solch; 2) dergestalt.

Die Sottise, Mh. — n, eine beleidigende, anzügliche Rede, die Flegeley.

Der Souffleur (l. Sufflör) — s, Mh. —s, derjenige, welcher in einem Schauspiele den spielenden Personen einhilft, wenn sie stocken. Soufflieren, r. Z. d. M. m. h. einhelfen, einblasen, zuflüstern.

Souverän, (l. Suw...) B. u. N. besser: unumschränkt, Niemanden unterwürfig. Der Souverän, —s, Mh. w. Ch., 1) ein unumschränkter Herr, Fürst; 2) eine Spanische u. Brabantische Goldmünze, welche jetzt zu drey Ducaten ausgeprägt wird; gem. Severin. Die Souveränität, ohne Mh. die Unbeschränktheit od. Unabhängigkeit eines Staates von jeder äußern Gewalt, die Freyherrschaft.

Die Spadille, (l. Spadilje) Mh. —n, der erste u. vornehmste Matador im Lhombierspiele, das Pikaß.

Spähen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) sehen; bes. allenthalben umher sehen; in der Absicht, etwas zu entdecken, zu kundschaften, zu forschen; 2) nachstellen, auf etwas, auf einen.

Das Spallier, —es, Mh. —e, ein Geländer von Latten u. Pfählen, Bäume u. Gewächse daran zu binden u. zu ziehen; daher das Spalliergewächs 2c. Spallieren, r. Z. m. h. eine Wand od. Mauer mit einem Spaliere bekleiden.

Spalten, r. Z. ausgen. M. lieber gespalten als gespaltet, 1) m. s. sich mit dem diesem Z. eigenthüml. Schalle der Länge od. dem Laufe der Fasern nach von einander geben od. theilen; 2) m. h. a) eig. spalten machen, z. B. Holz, eine Feder: sich, einen Spalt bekommen; b) uneig. a) von mancherley Arten des Theilens u. der Trennung des körperlichen Zusammenhanges; b) durch Uneinigkeit trennen. Die Spaltung, nur in der letzten uneig. Bed. Der Spalt, —es, Mh. —e, od. die Spalte, Mh. —n, 1) eine durch Spalten entstandene Oeffnung od. Theilung in die Länge; 2) die Spalte, uneig. ein Theil einer der Länge nach getheilten Seite eines Buches. Spaltig, B. u. N. 1) Spalten habend; 2) was sich spalten läßt. Die Spalze, Mh. —n, die gespaltenen Schalen des Getreides, bes. der Gerste; auch Spelze.

Der Span, —es, Mh. Späne, 1) eig. durch Spalten entstandene dünne Breter; bes. aber die durch Spalten, Schneiden, Hauen, Sägen 2c. entstandenen kleinen Theile eines festen Körpers; 2) uneig. niedr. Mh. Streit, Mißhelligkeit. Das Spanbett, ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel od. Decke Die Spanfarbe, ein Farbenkörper in Gestalt der Späne; Farbenspäne.

Spänen, r. Z. m. h. gem. in einigen Gegenden, 1) säugen; 2) von der Muttermilch entwöhnen. Das Spanferkel, ein saugendes Ferkel.

Die Spange, Mh. —n, 1) vlt. eine Spitze, ein spitziges Ding; 2) in einigen Gegenden, eine Schnalle; 3) verschiedene Arten des Ge-

schmeides, als: Goldspangen, Armspangen, Ohrenspangen.

Spanisch, B. u. N. 1) aus Spanien gebürtig, daselbst erzeugt od. verfertiget; 2) nach Art der Spanier; 3) uneig. gem. fremd, ausländisch, seltsam. Das Spangrün, (spanisches Grün) ohne Mh., 1) Oberd. Grünspan; 2) die diesem ähnliche grüne Farbe; auch als B.

Spannen, r. Z. 1) m. h. a) eig. einen elastischen Körper so zusammen drücken od. ausdehnen, daß er sich mit Heftigkeit bemüht, sich wieder in seinen vorigen Stand zu setzen, z. B. einen Bogen; auch mit einer Schnellkraft befestigen; als: das Eisen in den Schraubestock; der Schuh spannt mich, drückt mich; ingl. ausdehnen, u. durch Ausdehnung befestigen, als: Zeug in den Rahmen; b) uneig. a) einen Fluß, seinen Abfluß hemmen, u. dadurch aufschwellen machen; b) binden, fesseln, als: die Pferde vor, an den Wagen; c) mit einander gespannt seyn, Feinde seyn; d) mit Ausdehnung der Finger begreifen, erreichen; e) anstrengen, von den Fähigkeiten des Leibes u. Geistes; daher zu hoch gespannt, übertrieben; 2) d. M. m. h. uneig. gem. die Sinne anstrengen, aufmerken, lauern, auf etwas. Die Spannung. Der Spann, —es, Mh. —e, der vordere erhabene Theil des menschlichen Fußes, zu dessen beyden Seiten sich die Knöchel befinden; der Rist. Die Spannader, ein Name der Sehnen des menschlichen u. thierischen Körpers. Der Spanndienst, ein Frohndienst mit einem Gespann Pferde, die Fuhrfrohne; daher auch solche zu Spanndiensten verpflichtete Unterthanen Spanndienster heißen. Die Spanne, 1) ein Längenmaß, welches die Länge von der Spitze des Daumens bis zur Spitze des kleinen Fingers bezeichnet; auch die auf solche Art ausgespannte Hand; 2) im Forstwesen, eine in Klafter, Schuh ꝛc. getheilte Kette, die Bäume nach der Rundung damit zu messen. Der Spanner, 1) derjenige, welcher spannt; bes. nur in Zusammens.; 2) ein Werkzeug, ein anderes Ding damit zu spannen; so auch der Spannhaken, die Spannkette, der Spannriemen, Spannring u. s. f. Die Spannkraft, so viel als: Schnellkraft, Federkraft, Elasticität. Der Spannnagel, so viel als: Schloßnagel, welches S.

Sparen, r. Z. m. h. 1) eig. a) zum künftigen Gebrauche aufheben, als: sein Geld; b) nichts überflüssig von einer Sache gebrauchen, als: das Heu; c) zuweilen für: schonen; d) bes. etwas beylegen, entübrigen, von dem Gelde; auch als Z. d. M.; e) den Gebrauch einer Sache völlig unterlassen, z. B. spare deinen Witz; 2) uneig. aufschieben, verschieben; üblicher: versparen. Die Sparbüchse, eine verschlossene Büchse, das Geld, welches man von Zeit zu Zeit ersparet, darin zu verwahren. Der Sparer, derjenige, welcher Geld zum künftigen Gebrauche sammelt. Spärlich, —er, ste, B. u. N. mit genauer Beobachtung des Maßes der Nothdurft u. darin gegründet; als N. kaum, mit genauer Noth. Sparsam, —er, ste, B. u. N. 1) eig. Fertigkeit besitzend, das Maß der Nothdurft u. der Absicht so wohl bey seinen Ausgaben als auch in andern Dingen zu beobachten u. darin gegründet; oft für: rathsam, wirthschaftlich, haushältig; 2) uneig. selten, wenig. So auch die Sparsamkeit, ohne Mh. Die Sparseide, ohne Mh., bey den Schneidern, feiner Zwirn, welcher da, wo es nicht in die Augen fällt, zur Ersparung der Seide gebraucht wird.

Der Spargel, —s, ohne Mh., der Name einer Pflanze u. bes. ihrer eßbaren Wurzel. Das Spargelbeet, ein mit Spargel bepflanztes Beet. Der Spargelklee, in einigen Gegenden, Name der Lucerne.

Der Sparkalk, —es, ohne Mh., gem. aus Gyps gebrannter Kalk; Gypskalk.

Der Sparren, —s, Mh. w. Ch., schräge stehende, oben in eine Spitze zusammen laufende Bauhölzer, welche das Dach eines Gebäudes bilden; der Dachsparren. Der Sparrenkopf, in der Bauk., eine Verzierung in dem Karnieß, welche das hervorragende Ende eines Sparrens vorstellt. Das Sparrwerk, sämmtliche Sparren eines Daches.

Der Spaß, —es, Mh. Späße, gem. jeder Scherz. So auch das Späßchen. Spaßen, r. Z. d. M. m. h. gem. scherzen. Spaßhaft, —er, este, B. u. N. scherzhaft. So auch die Spaßhaftigkeit, ohne Mh. Der Spaßvogel, gem. eine spaßhafte Person.

Spät, —er, este, B. u. N. 1) übh. nach der gewöhnlichen, nach der gehörigen, nach der bestimmten Zeit; nicht früh, nicht zeitig; 2) bes. gegen das Ende a) des Tages, od. b)

des Sommers. Die Späterbse, eine Art Erbsen, welche spät im Jahre reif werden. So auch das Spätobst, die Spätgerste u. s. f. Der Spätling, —es, Mh. —e, ein Ding, welches später als gewöhnlich ist od. geschieht.

Der Spatel, —s, Mh. w. Eh., ein Werkzeug in Gestalt eines Spatens.

Der Spaten, —s, Mh. w. Eh., ein Werkzeug zum Graben; ein Grabescheit.

Der Spath, —es, Mh. (von mehrern Arten,) —e, eine Krankheit der Pferde u. Ochsen, da sie an dem Knie Knoten, wie Ueberbeine, bekommen, u. einen steifen u. lahmen Gang haben. Spathig, B. u. N. mit dem Spathe behaftet.

Der Spath, —es, Mh. (von mehrern Arten,) —e, eine feine Steinart, welche krystallinisch angeschossen ist. Spathig, B. u. N. dem Spathe ähnlich; spathartig.

Der Spatz, —es, Mh. —e, gem. bes. Oberd. ein Sperling.

Spatzieren, r. Z. m. s. zur Aufheiterung des Gemüths langsam gehen, bes. in der freyen Luft; daher spatzieren gehen, reiten, fahren, zum Vergnügen ausgehen, ausreiten, ausfahren; spatzieren gehen, auch uneig. müßig gehen. Der Spatziergang, 1) ein Gang bloß zum Vergnügen; so auch die Spatzierfahrt; u. die Spatzierreise; 2) ein Gang od. ein Ort, wo man spatzieren gehet.

Die Specerey, S. Spezerey.

Der Specht, —es, Mh. —e, eine Art Waldvögel.

Special, od. Speciell, —er, ste, B. u. N. für: besonder, einzeln; genau.

Die Species, Mh. w. Eh. gem. 1) die Haupttheile der gemeinen Rechenkunst; Arten; 2) in den Apotheken, zerschnittene u. trocken mit einander vermischte Kräuter; 3) grobe Geldsorten; daher ein Speciesthaler, ein Thaler in einem Stücke, gemeinigl. zu 1 Thlr. 8 Gr.; ingl. diese Summe.

Specificiren, r. Z. m. h. besser: verzeichnen, Stück vor Stück aufschreiben, einzeln angeben, namhaft machen. Die Specification, besser: das Verzeichniß. Specifisch, B. u. N. eigenthümlich, verhältnißmäßig.

Der Speck, —es, ohne Mh., übh. gem. alles Fett unter der Haut, bes. auf den Rippen der Thiere, u. vorzügl. der Schweine, so lange es noch nicht ausgelassen ist. Die Speckbohne, uneig. gem. eine Art Schminkbohne mit sehr fleischiger Hülse. Der Speckbückling, ein geräucherter fetter Hering, welcher am Rücken aufgeschnitten ist; Nieders. Flickhering. Speckfett, B. u. N. gem. sehr fett. Die Speckschwarte, die steife dicke Haut von einer geräucherten Speckseite. Die Speckseite, die mit Speck bewachsene Seite eines gemästeten und geschlachteten Schweines, bes. geräuchert. Der Speckstein, ein thonartiger Stein, welcher etwas durchsichtig ist. Der Speckwurm, eine Art Käfer, welche dem Specke nachgehen; auch der Speckkäfer.

Der Spectakel, —s, Mh. w. Eh. niedr. ein seltsamer, widriger Anblick; ingl. ein widerwärtiges Getöse, ein Lärm.

Speculiren, r. Z. d. M. m. h. gem. solche Dinge betrachten u. zu erforschen suchen, welche sich nicht jedem Auge zur Einsicht darstellen; besser: nachdenken, nachsinnen, grübeln, auf Handelsvortheile sinnen. Die Speculation, die genaue Aufmerksamkeit auf solche Dinge, die Erforschung derselben. Speculativ, B. u. N. 1) von einem Kaufmanne, stets auf neue Handelswege denkend; 2) speculativische Wahrheiten, die keinen Einfluß in das menschliche Leben haben.

Spediren, r. Z. m. h. besser: absenden, versenden; bes. bey den Kaufleuten, Waaren, Güter. Der Spediteur, (l. Speditör) derjenige, welcher die Waaren fremder Kaufleute annimmt u. weiter versendet; der Güterversender. Die Spedition, diese Versendung; daher Speditionsgeschäfte, Versendungsgeschäfte.

Der Speer, (l. Spär) —es, Mh. —e, ein mit einer langen dünnen Spitze versehenes Ding, nur in einigen Fällen; vlt. ein Spieß.

Die Speiche, Mh. —n, einer von denjenigen Stäben, welche die Felgen od. den Umkreis eines Rades tragen.

Der Speichel, —s, ohne Mh., die natürliche Flüssigkeit im Munde, welche bes. zur Verdauung der Speisen dient; gem. die Spucke. Die Speichelcur, die Cur, da verdorbene Säfte zu den Speicheldrüsen geleitet, u. mit dem Speichel ausgeworfen werden; die Salivation. Die Speicheldrüse, Drüsen in der Höhle des Mundes u. auf den Lippen,

welchen der Speichel zugeführt wird, den sie, so bald sie gedrückt werden, in den Mund ergießen. Speicheln, r. Z. d. M. m. h. Oberd. den Speichel auswerfen; gem. spucken.

Der Speicher, —s, Mh. w. Ch., ein Gebäude zur Aufbewahrung des Getreides od. der Waaren; ein Kornhaus, Magazin.

Der Speiler, —s, Mh. w. Ch., gem. ein spitzig zugeschnittener Stock, etwas daran aufzuspießen, od. damit aus einander zu sperren; bes. bey den Fleischern u. in den Küchen. Speilern, r. Z. m. h. mit einem Speiler anspießen, od. aus einander sperren.

Die Speise, Mh. —n, 1) im Bergbaue, ein Name mehrerer vermischter Bergarten; a) im Hüttenbaue, ein weißgrauer, schwerer metallischer Kuchen; 3) bey den Rothgießern, ein aus Kupfer u. Zinn vermischtes Metall; Glockenspeise.

Die Speise, Mh. —n, 1) alles dasjenige, was ein lebendiges Geschöpf an festen Körpern zur Erhaltung des Lebens zu sich nimmt; Nahrung, Nahrungsmittel; 2) die nach der Kochkunst zubereitete menschliche Nahrung einer Art; das Essen; auch für Gericht. Das Speisebier, Tischbier, Nachbier, gem. Kosent. Der Speisefisch, ein Name der kleinern geringern eßbaren Fische. Das Speisegewölbe, ein Gewölbe zur Aufbewahrung der Speisen u. deren Bestandtheile. So auch die Speisekammer, der Speiseschrank. Der Speisemeister, in der Bibel, der in großen Haushaltungen die Mahlzeiten anordnet und die Aufsicht über die Küche hat; der Küchenmeister. Speisen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) Speise zu sich nehmen, essen; b) von Nahrungsmitteln, Nahrung geben; sättigen; 2) m. h. a) als Speise zu sich nehmen, essen, z. B. Fische; b) einen, ihm Speise reichen od. reichen lassen; uneig. einen mit leerer Hoffnung, ihn damit unterhalten; ingl. in einigen Fällen für: austheilen, reichen. Die Speisung, nur in den Bed. 2. b. Das Speiseopfer, bey den ältern Juden, ein unblutiges Opfer aus eßbaren Theilen des Gewächsreiches. Die Speiseröhre, ein häutiger Canal in den menschlichen u. thierischen Körpern, welcher sich von der Kehle bis in den Magen erstreckt. Der Speisesaal, ein geräumiges Zimmer, bes. so fern es zum Speisen bestimmt ist; der Eßsaal. So auch das Speisezimmer. Der Speisewein, 1) ein leichter Wein, so wie er bey Tische getrunken wird; Tischwein; 2) ein geringer Wein, so wie er an den Speisen verbraucht wird; 3) in einigen Gegenden, der zum Abendmahle bestimmte Wein, weil die Communikanten damit gespeist werden. Der Speisewirth, ein Wirth, welcher andere für Bezahlung speist.

Der Spelz, —es, ohne Mh., eine Art des Weitzens, welcher zwey Körner auf einer Seite der Aehre neben einander stehen hat.

Die Spelze, Mh. —n, die durch das Dreschen gespaltenen spitzigen Hülsen der Getreidefrüchte.

Spenden, r. Z. m. h. gem. in einigen Gegenden, ausgeben, austheilen. Die Spendung. Die Spende, eine öffentl. Austheilung des Almosens. Spendiren, r. Z. m. h. gem. besser: zum Besten geben, freygebig mittheilen, schenken. Spendabel, —er, ste, B. u. N. freygebig.

Spenen, S. Spänen.

Der Sperber, —s, Mh. w. Ch., der Name eines Raubvogels. Der Sperberbaum, ein Name des zahmen Vogelbeerbaumes. Sperbern, wovon nur M. gesperbert, für: an den Federn nach Art des Sperbers gesprenkelt, üblich ist.

Der Sperling, —es, Mh. —e, der Name eines bekannten Sangvogels.

Sperren, r. Z. m. h. 1) weit u. mit Heftigkeit öffnen, aus einander thun, von einander entfernen, als: die Füße von einander, die Zeilen; 2) mit einem Riegel od. ähnlichen Dinge verschließen, als: die Thore; uneig. durch ein Hinderniß hemmen, einschränken, als: den Handel; 3) sich, sich heftig widersetzen, ingl. gem. sich weigern. Die Sperrung. Der Sperrbaum, ein Baum, womit ein Ort od. eine Oeffnung gesperrt wird, z. B. ein Schlagbaum. Die Sperre, 1) das Sperren, nur uneig. die Hemmung; Oberd. auch der Arrest; 2) ein Werkzeug zum Sperren; nur in Zusammensetzungen. Das Sperrgeld, dasjenige Geld, welches man für den Einlaß in ein bereits gesperrtes Thor entrichtet. Sperrig, B. u. N. aus einander gesperrt. Der Sperrkegel, an vielen Maschinen, ein Kegel od. kegelartiger Theil, die Bewegung eines Rades zu hemmen. Die Sperrkette, eine Kette, eine Oeffnung damit zu

versperren. Sperrweit, B. u. N. gem. so weit als sich ein Ding nur aussperren läßt, sehr weit.

Die Spesen, ohne Eh. Kosten, Auslagen, Besorgungsgebühren.

Speyen, unr. Z. Ich speye, du speyest ꝛc.; ich spie (1sylb.) ich spie (2sylb.); gespien (2sylb.), m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. mit Heftigkeit aus dem Munde od. mit dem Munde auswerfen, als: Blut; bes. den Speichel auswerfen; gem. spucken; ingl. für: sich übergeben, gem. sich brechen; 2) uneig. aus einer Oeffnung, als aus einem Munde von sich geben, als: der Berg speyet Feuer.

Die Spezerey, Mh. —en, Gewürz und Gewürzen ähnliche Producte des Pflanzenreiches. Der Spezereyhändler, der mit Spezereyen handelt; der Gewürzhändler, Materialist.

Die Sphäre, Mh. —n, 1) eine Kugel, doch nur ein leuchtender Himmelskörper mit den zu ihm gehörigen Planeten, wie auch das ganze Weltgebäude u. das astronomische Instrument, woran dieses vorgestellt wird; 2) ein Kreis; bes. uneig. Sphärisch, B. u. N. einer Kugel ähnlich; ingl. aus Theilen einer Kugel bestehend.

Spicken, r. Z. m. h. 1) eig. länglich geschnittenen Speck durch die Oberfläche des Fleisches ziehen, z. B. einen Hasen; 2) uneig. gem. reichlich versehen, reichlich besetzen. Die Spicknadel, eine Nadel zum Spicken.

Spiegeln, r. Z. 1) d. M. m. h. wegen seiner glatten u. glänzenden Oberfläche die Lichtstrahlen auf eine merkliche u. dem Scheine nach bewegliche Art zurückwerfen, bes. wenn das Bild anderer Gegenstände auf dieser Oberfläche gesehen wird; 2) m. h. a) eig. sich —, sein Bild in einer glatten glänzenden Fläche darstellen, bes. aber sein Bild in den zurückgeworfenen Strahlen einer glatten Oberfläche betrachten; b) bey den Zuckerbäckern, eine Torte, derselben eine glänzende Oberfläche geben; c) uneig. sich an einem od. etwas, es sich zur Warnung, ingl. zum Muster der Nachahmung dienen lassen. Der Spiegel, —s, Mh. w. Eh., 1) vlt. jedes Werkzeug, vermittelst dessen man sieht; 2) eine glatte Fläche mit einem undurchsichtigen Grunde, welche die Strahlen so zurück wirft, daß man darin einen Gegenstand abgebildet sehen kann; bes. gem. ein polirtes Glas mit einem dunkeln Grunde, seine Gestalt darin zu sehen; 3) jede glänzende Fläche; 4) eine jede ebene Fläche, in vielen Fällen; daher das mit Bilderwerk gezierte Hintertheil eines Schiffes; 5) gewisse Arten der Oeffnungen, od. Werkzeuge zu denselben in einigen Fällen; 6) uneig. ein Ding, so fern es ein lebhafter Erkenntnißgrund eines andern Dinges ist; zuweilen auch für: Muster, Vorbild. Die Spiegeldecke, die Decke eines Zimmers, welche mit einer ebenen Fläche in der Mitte geziert ist, zum Unterschiede von einer Felderdecke, welche mehrere eingefaßte Flächen hat. So auch das Spiegelgewölbe. Das Spiegelfechten, ohne Mh., gem. eine Handlung, welche bloß zum Scheine geschieht; auch die Spiegelfechterey. Das Spiegelfenster, ein Fenster, dessen Scheiben aus Spiegelglas sind. Das Spiegelglas, 1) das Glas eines gläsernen Spiegels; 2) eine geschliffene Glasscheibe. Spiegelglatt, B. u. N. so glatt als ein Spiegel, sehr glatt. So auch Spiegelhell. Die Spiegelhütte, eine Glashütte, wo Spiegel verfertiget werden. Spiegelicht, od. Spiegelig, B. u. N. einem Spiegel ähnlich, spiegelnd. Der Spiegelkarpfen, eine Art Karpfen mit großen glänzenden Schuppen. Das Spiegelzimmer, ein Zimmer, dessen Wände durchaus mit Spiegeln belegt sind.

Die Spieke, ohne Mh., gem. ein Name des Lavendels; daher das Spieköhl, das Lavendelöhl.

Spielen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) vlt. reden, sprechen, ingl. ein Getöse machen; 2) auf musikalischen Instrumenten harmonische Töne hervor bringen, z. B. auf der Violine, auf dem Claviere; die Violine, das Clavier, Fertigkeit besitzen, darauf zu spielen; ein Lied, eine Menuet, die Melodie derselben auf Instrumenten hervor bringen; 3) von gewissen heftigen Bewegungen; nur in einigen Fällen, z. B. eine Miene spielen, springen lassen; 4) von gewissen leichten u. freyen Bewegungen, wo es eine Nachahmung des damit verbundenen Lautes ist, z. B. die Winde spielen; uneig. einem etwas aus der Hand, auf eine geschwinde Art aus derselben bringen; bes. a) eine Bewegung, u. übh. eine Beschäftigung zum Zeitvertreibe od. zur Ergötzung vornehmen, als: mit den Fingern, mit der Puppe; gem. auch

für: scherzen, als: mit der Religion; uneig. zufällige Veränderungen hervor bringen, als: die Natur, das Glück spielt; b) gewisse durch Regeln bestimmte Handlungen zur Zeitverkürzung od. zur Ergötzung vornehmen, bes. um von einem andern einen gewissen Vorzug od. Gewinnst zu erlangen, als: Schach, Billard; in der Karte, mit Würfeln; Ball; um Geld; hoch, niedrig; sich arm; c) menschliche Handlungen nach gewissen Regeln zur Belustigung anderer nachahmen, z. B. eine Comödie; uneig. vorstellen, seyn wollen, u. zuweilen, wirklich seyn, z. B. den Herrn; 5) uneig. von glänzenden Körpern, wenn sie die Lichtstrahlen auf eine dem Anblicke nach bewegliche Art zurückwerfen, als: der Demant spielt; auch von Körpern, welche keine glänzende Oberfläche haben, als: die Farbe spielt in das Gelbliche. Das Spiel, —es, Mh. —e, 1) vlt. eine Rede; eine Geschichte; daher noch Beyspiel, Gegenspiel, Widerspiel; 2) der Klang, bes. gewisser musikalischer Instrumente; bey den Soldaten, die Trommel, als: das — rühren; 3) gem. in einigen Gegenden, Lärmen, Getöse; 4) eine freye, u. übh. eine jede bestimmte Bewegung, als: das — des Perpendikels; auch in einigen Fällen, ein sich bewegendes Ding; 5) eine zum Zeitvertreibe od. zur Ergötzung unternommene Handlung; bes. a) alle Beschäftigungen dieser Art, bey welchen es auf die Erlangung eines Vorzuges oder vorzügl. eines Gewinnstes abgesehen ist; ingl. die zu einem Spiele jeder Art gehörigen Handlungen, als: das Spiel ist zu Ende; auch der Zustand eines Spielenden in Ansehung des Spieles, z. B. ein gutes Spiel haben, d. i. im Kartenspiele, gute Karten; u. endlich auch so viel Hülfsmittel od. Werkzeuge, als zu einem Spiele jeder Art gehören, z. B. ein Spiel Karten; b) die nach gewissen Regeln eingerichtete Nachahmung menschlicher Handlungen zur Belustigung anderer, nur in Zusammens. als: Lustspiel, Trauerspiel u. s. f. Die Spielart, 1) die Art u. Weise, wie man spielt; 2) in der Naturgeschichte, ein natürlicher Körper, welcher sich nur durch zufällige Abweichungen von den übrigen Körpern seiner Art unterscheidet. Der Spieler, —s, Mh. w. Ch. eine spielende Person. Die Spielerey, gem. 1) eine bloß zur Belustigung od. zum Zeitvertreibe unternommene Handlung; 2) ein bloß aus dieser Ursache hervor gebrachtes Werk; ein Spielwerk. Die Spielkarte, Karten zum Spielen; oft auch für: ein Spiel Karten. Der Spielmann, Mh. Spielleute, gem. ein Musikant. Der Spielraum, derjenige Raum, in welchem sich ein Körper frey und ungehindert bewegt. Die Spielsache, gewöhnlicher Mh. Spielsachen, Sachen, womit die Kinder spielen; auch Spielzeug, Spielwerk. Die Spielstunde, eine zum Spielen bestimmte Stunde. Der Spielteller, ein Teller, das Geld od. die Marken bey dem Spielen darauf zu legen. Der Spieltisch, ein Tisch, worauf Spiele, bes. Kartenspiele gespielet werden. Die Spieluhr, eine Uhr, welche musikalische Stücke spielt. Das Spielwerk, 1) ein Werk, welches durch Spielen od. im Spielen hervorgebracht worden; 2) S. Spielsache.

Der Spieß, —es, Mh. —e, 1) eig. a) übh. ein langer dünner, mit einer Spitze versehener Körper, bes. so fern er bestimmt ist, etwas damit zu stechen; b) bes. eine Art eines Gewehres, welches aus einer scharfen Spitze an einer langen Stange besteht; 2) uneig. a) das erste Geweih eines jungen Hirsches; b) bey den Buchdruckern, ein fehlerhafter Abdruck eines gegossenen Spatiums. Der Spießbock, bey den Jägern, ein junger Rehbock, welcher nur noch Spieße ohne Enden hat. Der Spießbürger, ehedem, mit Spießen bewaffnete Bürger, welche zu Fuße dienten; jetzt, verächtl. jeder geringe Bürger. Spießen, r. Z. m. h. auf etwas Spitziges als auf einen Spieß stecken, z. B. einen Missethäter. Der Spießer, —s, Mh. w. Ch., bey den Jägern, ein junger Hirsch, welcher nur Spieße statt des Gehörnes hat; auch ein Spießhirsch. Die Spießgerte, eine dünne mit einer Spitze versehene Gerte; auch die Spießruthe. Der Spießgesell, eig. vlt. ein mit einem Spieße bewaffneter Soldat, in Rücksicht auf seine Cameraden; jetzt nur, jeder Mitgesell od. Camerad, bes. ein Theilnehmer, Gehülfe in einer bösen Sache. Das Spießglas, ohne Mh., ein mit Schwefel vererztes Mineral, welches gemeinigl. ein spießiges od. strahliges glänzendes Gewebe hat. Spießig, —er, ste, B. u. N. 1) aus langen Spitzen bestehend; 2) gem. in manchen Gegenden, fehlerhaft dürre, zerbrechlich. Der Spießzahn, ein spitziger, od. zugespitzter Zahn, Hundszahn.

Die Spille, Mh. —n, eine Art gelber Pflaumen; auch Spilling. Der Spillbaum, S. Spindelbaum, unter Spindel.

Die Spille, Mh. —n, gem. in vielen Fällen für: Spindel; bes. ein zugespitztes Hölzchen, darauf zu spinnen. Der Spillmagen, vlt. ein Verwandter von mütterlicher Seite.

Der Spinat, —es, ohne Mh., der Name einer Pflanze u. ihrer eßbaren Blätter.

Das Spind, —es, Mh. —e, oder die Spinde, in einigen Gegenden, ein Schrank.

Die Spindel, Mh. —n, 1) ein langer dünner, entweder an einem od. an beyden Enden zugespitzter Körper; bes. ein solches Werkzeug zum Spinnen; 2) eine um ihre Achse bewegliche Welle, ingl. eine Achse, um welche sich ein anderes Ding in einer schraubenförmigen Linie bewegt. Der Spindelbaum, 1) eine Spindel in Gestalt eines Baumes; 2) der Name mehrerer Bäume, aus deren Holze vornehml. Spindeln gemacht werden; gem. auch Spillbaum. Die Spindelpresse, eine mit einer Schraubenspindel versehene Presse.

Der Spinell, —es, Mh. —e, der Name eines blaßrothen Rubins.

Das Spinett, —es, Mh. —e, eine Art eines Claviers, wo die Saiten mit bekielten Spitzen geschlagen werden.

Spinnen, unr. Z. Ich spinne, du spinnest od. spinnst, er spinnet od. spinnt ꝛc.; ich spann; ich spänne; gesponnen, m. h. u. d. M. m. h. 1) aus einem weichen u. faserigen Körper Fasen ausziehen u. diese zu Faden zusammen drehen, als: einen Faden, Garn; Flachs, Wolle, d. i. zu Fäden; 2) winden, zusammen drehen, z. B. Tabak. Die Spinne, Mh. —n, ein ungeflügeltes Insect mit Warzen am Hintern, aus welchen es die Fäden zu ihrem Gewebe zieht. Spinnefeind, B. u. N. so feind als die Spinnen einander sind; todtfeind. Das Spinnengewebe, das Gewebe einer Spinne; gem. die Spinnewebe. Der Spinner, —s, Mh. w. Eh. u. bes. die Spinnerinn, Mh. —en, eine Person, deren vornehmstes Geschäft das Spinnen ist. Die Spinnerey, 1) gem. die Art u. Weise zu spinnen, ohne Mh.; 2) das Spinnen als ein Gewebe betrachtet, ohne Mh.; 3) eine Anstalt, wo in Menge gesponnen wird. Das Spinnhaus, ein Haus, welches bestimmt ist, darin zu spinnen, bes. eine Art öffentlicher Arbeitshäuser für liederliche od. arme Weibspersonen. Die Spinnmühle, eine Mühle, mehrere Fäden mit Lahn darauf zu bespinnen. Das Spinnrad, ein mit einem Rade versehenes Gestell, Flachs, Hanf od. Wolle darauf zu spinnen. Der Spinnrocken, S. Rocken. Die Spinnstube, eine Stube, worin gewöhnlich gesponnen wird.

Der Spint, —es, Mh. —e, in einigen Gegenden, 1) der wässerige nicht genug ausgebackene Theil des Brodes; auch der Spund; 2) von dem Holze, zuweilen für Splint.

Das Spint, —es, Mh. —e, od. mit einem Zahlw. w. Eh., ein nur in einigen Gegenden übliches Maß, vornehml. des Getreides.

Spintisiren, r. Z. d. M. m. h. gem. nachdenken, grübeln.

Der Spion, (o lang,) —es, Mh. —e, derjenige, welcher die Heimlichkeiten anderer auszuforschen sucht, um einen ihnen nachtheiligen Gebrauch davon zu machen; bes. im Kriege, ein Kundschafter. Spioniren, r. Z. d. M. m. h. gem. den Spion machen, ausspähen, auskundschaften.

Spiral, B. u. N. vorzügl. in Zusammens. schneckenförmig gewunden. Die Spirallinie, Mh. —n, so viel als: Schneckenlinie. Die Spiralfeder, die nach einer Spirallinie gewundene feine Feder in den Taschenuhren.

Der Spiritus, Mh. w. Eh., eig. ein Geist; doch nur uneig. ein flüchtiger durch die Destillation erhaltener flüssiger Körper. Spiritualisiren, r. Z. m. h. in der Chemie, vergeistigen, den Geist aus etwas heraus ziehen. Spirituell, —er, ste, B. u. N. geistvoll; sinnreich. Spirituös, B. u. N. gem. geistigen Wesens; bes. von Getränken, viel Feuer habend u. Wärme erregend.

Das Spital, —es, Mh. Spitäler, 1) Oberd. in einigen Gegenden, ein Gasthaus, Wirthshaus; 2) bes. eine Anstalt, wo bejahrte Personen gegen ein gewisses Geld auf Lebenszeit, od. auch arme u. unvermögende Personen unentgeldlich unterhalten u. verpflegt werden; ein Hospital.

Spitz, —er, este, B. u. N. gem. so viel als: spitzig. Der Spitz, —es, Mh. —e, 1) eine Art kleiner zottiger Hunde mit einem langen nach der Schnautze zugespitzten Kopfe; 2) gem. ein geringer Grad des Rausches. Der Spitzbart, ein spitziger Bart, bes. mitten

auf dem Kinn. Die Spitzblatter, eine Art spitziger Blattern; gem. Spitzbocken. Der Spitzbolzen, eine Art Bolzen, welcher an dem einen Ende zugespitzt ist. Der Spitzbube, gem. ein verschlagener Dieb, listiger Betrieger. Spitzbübisch, —er, ste, B. u. N. auf eine listige, diebische Art. Die Spitze, 1) derjenige Theil eines Körpers, wo derselbe am Ende in einen Punct zusammen läuft, u. übh. wo er sich nur am Ende einem Puncte nähert; 2) ein geklöppeltes Gewebe, welches an einem oder beyden Rändern mit zarten Spitzen od. Zacken versehen ist; Nieders. Kanten; daher der Spitzengrund; der Spitzenhandel; der Spitzenhändler u. s. f. Spitzen, r. Z. m. h. 1) spitzig machen, als: die Feder; uneig. die Ohren, aufmerksam zuhören; sich auf etwas, a) gem. sich Hoffnung auf oder zu etwas machen; 2) der Spitzen berauben, in einigen Fällen. Der Spitzenstich, eine Art zu nähen, da die Blumen in den genäheten Spitzen u. anderer feinen Nähterey ausgefüllt werden. Spitzfindig, —er, ste, B. u. N. Ränke u. Kunstgriffe zu erdenken geschickt u. in dieser Fertigkeit gegründet. Davon die Spitzfindigkeit. Das Spitzglas, eine Art Weingläser, welche unten, ehe der Fuß angeht, spitzig zulaufen. Die Spitzhacke, eine spitzige Hacke od. Haue; die Spitzhaue. Die Spitzharfe, eine Art kleiner spitzig zulaufender Harfen, welche messingene Saiten hat. Spitzig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. eine Spitze habend; gem. spitz; 2) gem. einen versteckten Verweis od. Vorwurf enthaltend; ingl. höhnisch, spöttisch, ehedem auch, listig, verschlagen. Der Spitzkopf, 1) eig. ein spitzig zulaufender Kopf, u. gem. auch eine Person mit einem solchen Kopfe; 2) uneig. gem. eine arglistige, u. übh. jede spitzfindige Person. Die Spitzmaus, eine Art Mäuse mit einer langen spitzigen Schnautze. Der Spitzname, S. Spottname unter Spotten. Spitzwinkelig, B. u. N. einen spitzigen Winkel habend. Der Spitzzahn, ein zugespitzter Zahn; ein Hundszahn.

Spleißen, unr. Z. Ich spleiße ꝛc. ich spliß; ich splisse; gesplissen, m. h. u. d. M. m. h. in einigen Gegenden, spalten. Die Spleiße, ein durch Spleißen entstandenes Ding. Spleißig, B. u. N. was sich leicht spalten läßt.

Splendid, —er, este, B. u. N. glänzend, prächtig, herrlich.

Der Splint, —es, Mh. (von mehrern Arten,) —e, der weichere Theil des Holzes zwischen der Rinde u. dem Kerne; auch der Spint, Span, Spund.

Der Splint, —es, Mh. —e, in einigen Gegenden, ein Splitter, Span.

Der Splitter, —s, Mh. w. Ez., ein durch Spalten entstandenes kleines spitziges Stück. Splitterig, —er, ste, B. u. N. sich in Splitter auflösend, Splitter gebend. Splittern, r. Z. 1) d. M. m. h. Splitter geben; 2) m. h. in Splitter verwandeln, als: das Holz. Splitternackend, B. u. N. gem. völlig nackend; fasennackt. Splitterrichten, r. Z. m. h. die geringen Fehler anderer auf eine lieblose Art beurtheilen; daher das Splitterrichten, ohne Mh.; u. der Splitterrichter.

Die Spolienklage, Mh. —n, die Klage auf augenblickl. Rückgabe od. Ersatz einer uns geraubten Sache.

Die Sponde, Mh. —n, vlt. ein Bettgestell.

Der Sponton, —s, Mh. —s, ein Spieß der Unterofficiere, ein Kurzgewehr, eine halbe Pike.

Der Sporn, —es, Mh. —en, 1) eig. übh. ein Werkzeug zum Stoßen od. Stechen; bes. dasjenige Werkzeug, womit ein Reiter seine Ferse bewaffnet, sein Pferd damit anzutreiben; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit in vielen Fällen; bes. an dem Federviehe u. manchen Vögeln, die Hinterklauen. Der Sporer, —s, Mh. w. Ez., ein Handwerker, welcher Spornen und anderes zur Regierung eines Pferdes gehöriges Geräth aus Metall verfertiget. Spornen, r. Z. m. h. 1) mit den Spornen antreiben, als: das Pferd; uneig. heftig antreiben, anspornen; 2) gespornt, mit Spornen angethan. Das Spornleder, dasjenige Leder, mit welchem der Sporn über dem Fuße festgeschnallt wird. Spornstreichs, od. Sporenstreichs, N. gem. gleich einem angespornten Pferde, im vollen Laufe. Der Spornträger, dasjenige Leder an der Ferse der Stiefeln, worauf der Sporn aufliegt.

Die Sporteln, ohne Ez., diejenigen Gebühren, welche die Gerichtspersonen von den klagenden Parteyen für ihre Bemühung erhalten.

Spotten, r. Z. 1) d. M. m. h. a) vlt. scherzen; b) ehrwürdige und ernsthafte Dinge zum Scherze mißbrauchen, mit etwas —; c) bes. u. gewöhnl. sein Vergnügen über anderer Schaden u. Unvollkommenheiten durch scherzhafte od. beißende Worte an den Tag legen; über etwas od. einen; auch einer Sache od. eines, 2) m. h. selten für; verspotten. Der Spott, —es, ohne Mh., 1) übh. vlt. Scherz, Spiel; 2) das Vergnügen über den Schaden od. die Unvollkommenheiten anderer, so fern er durch beißende Worte ausbricht; 3) gem. Schimpf, Schande; 4) ein Gegenstand des Spottes; 5) gem. ein verächtl. geringer Preis; gewöhnl. ein Spottgeld. Spötteln, r. Z. d. M. m. h. ein wenig spotten, auf eine mehr versteckte Art spotten. Davon die Spötteley. Der Spötter, eine Person, welche spottet, bes. wenn sie eine Fertigkeit darin besitzt; gem. ein Spottvogel. Die Spötterey, 1) das Spotten, ingl. die Neigung u. Fertigkeit zu spotten, ohne Mh.; 2) spöttische Worte. Spöttisch, —er, ste, B. u. N. 1) Fertigkeit besitzend, anderer zu spotten; 2) einen Spott verrathend, enthaltend, in demselben gegründet. Spöttlich, —er, ste, B. u. N. 1) selten für: spöttisch; 2) vlt. schimpflich. Der Spottname, ein Beyname, welchen man jemanden giebt, seiner damit zu spotten; ein Spitzname. Die Spottschrift, eine Schrift, deren Hauptabsicht es ist, anderer Dinge damit zu spotten; eine Satyre. So auch das Spottgedicht. Spottwohlfeil, B. u. N. gem. im höchsten Grade wohlfeil.

Die Sprache, Mh. —n, 1) das Vermögen zu sprechen, ohne Mh.: uneig. zuweilen, die Aussage, das Bekenntniß; 2) die Art u. Weise zu sprechen, ohne Mh.; auch für: Stimme; 3) der Inbegriff von Tönen, so fern sie Zeichen unserer Empfindungen sind; bes. der Inbegriff von Wörtern u. Redensarten, deren sich ein ganzes Volk zur Mittheilung seiner Empfindungen u. Gedanken bedient; uneig. vlt. ein Volk. Der Sprachfehler, ein Fehler wider die Regeln einer Sprache. Die Sprachkunde, ohne Mh., die Kenntniß von einer Sprache; die Sprachkenntniß. Sprachkundig, B. u. N. diese besitzend. So auch die Sprachkundigkeit, ohne Mh. Die Sprachlehre, der Inbegriff der Regeln einer Sprache, ohne Mh.; u. ein Buch, welches diese Regeln enthält, mit Mh.; auch die Sprachkunst, Grammatik. Der Sprachlehrer, 1) derjenige, welcher in einer Sprache Unterricht ertheilt; gem. ein Sprachmeister; 2) bes. der Verfasser einer Sprachlehre od. andern grammatischen Schrift; auch Sprachforscher. Sprachlos, B. u. N. des Vermögens zu sprechen, bes. nur auf einige Zeit, beraubt. So auch die Sprachlosigkeit, ohne Mh. Die Sprachregel, Mh. —n, die Regeln, d. i. Ausübungesätze, nach welchen eine Sprache gesprochen u. geschrieben werden muß. Sprachrichtig, —er, ste, B. u. N. den Regeln einer Sprache gemäß. So auch die Sprachrichtigkeit. Das Sprachrohr, ein Instrument in Gestalt einer Trompete, seine Stimme dadurch in der Ferne hörbar zu machen. Der Sprachschnitzer, S. Sprachfehler. Das Sprachzimmer, in den Nonnenklöstern, ein Zimmer, in welchem die Nonnen durch ein vergittertes Fenster, das Sprachfenster, Sprachgitter, mit dem Fremden reden.

Sprechen, unr. Z. Ich spreche, du sprichst, er spricht, wir sprechen ꝛc.; ich sprach; ich spräche; sprich, gesprochen, 1) d. M. m. h. a) übh. einen Laut von sich geben; vlt. u. nur noch in ansprechen; b) seine Empfindungen durch gewisse Laute bezeichnen, bes. aber seine Empfindungen u. Gedanken durch Worte ausdrücken, als: einen od. mit einem; auch für: sagen, u. reden, als: für einen, zu seinem Besten reden; 2) m. h. a) eine Sprache, ein Wort, reden; b) durch Worte bekannt machen, als etwas gut, einen heilig, ein Urtheil, den Segen. Die Sprechart, die Art und Weise, wie man spricht; zuweilen auch für Mundart. Der Sprecher, derjenige, welcher spricht, bes. der in einer feyerlichen Versammlung etwas vorträgt.

Spreiten, r. Z. m. h. gem. breiten.

Spreitzen, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, spritzen, sprühen; 2) m. h. a) gem. weit aus einander dehnen, sperren; b) stemmen, stützen; c) uneig. gem. sich widersetzen, sich sperren; ingl. sich mit etwas, groß machen. Die Spreitze, ein Werkzeug etwas damit zu spreitzen, od. anzuspreitzen.

Der Sprengel, —s, Mh. w. Eh., gem. selten: ein Bezirk, Gebiet, z. B. der Kirchsprengel, das Gebiet, über welches sich die geistl. Gewalt eines Bischoffs, oder auch eines Pfarrers erstreckt.

Sprengen, r. Z. m. h. 1) springen u. übh. heftig laufen machen, als: einen in der Stadt herum —; auch als Z. d. M. m. h. u. s. im Galopp reiten; 2) mit Heftigkeit springen, reißen, od. brechen machen, als: einen Ball im Billardspiele; einen Stein, mit Schießpulver; die Bank, uneig. in Glücksspielen, alles darin befindliche Geld gewinnen; 3) einen Körper, bes. einen flüssigen, in kleinen Theilen u. geringer Masse verbreiten od. werfen, als: Wasser auf, über etwas. Die Sprengung, nur in der Bed. 3.; das Sprengen, in den beyden ersten Bed. Die Sprengkanne, in den Gärten, die Gießkanne. So auch der Sprengtrichter. Der Sprengwedel, ein Wedel, Wasser damit zu sprengen; auch der Sprengel. So auch der Sprengwisch, bey den Bäckern. Das Sprengwerk, bey den Schlossern, ein Gitter, dessen Felder mit Verzierungen von allerley Figuren ausgefüllt werden.

Der Sprenkel, —s, Mh. w. Eh., ein zusammen gebogenes mit einer Schnur u. einem Schnellhölzchen versehenes Reis, Vögel damit zu fangen.

Sprenkeln, r. Z. m. h. nur uneig. mit einer od. mehrern Farben gleichsam besprengen. Sprenklich, —er, ste, B. u. N. mit Flecken von einer andern Farbe gleichsam besprengt; gesprenkelt.

Die Spreu, ohne Mh., die ausgedroschenen u. zerschlagenen Hülsen des Getreides u. der Feldfrüchte.

Das Sprichwort, —es, Mh. —wörter, 1) in der Bibel, jede bildliche Art des Ausdruckes, eine Gleichnißrede; 2) ein allgemeiner oft bildlich ausgedrückter kurzer Satz, welcher unter einem Volke gangbar ist. Sprichwörtlich, B. u. N. einem Sprichworte ähnlich.

Der Spriegel, —s, Mh. w. Eh., eine dünne krumm gebogene Schiene, etwas darüber zu decken. Spriegeln, r. Z. m. h. mit Spriegeln versehen.

Sprießen, unr. Z. Ich sprieße, du sprießest, er sprießt ꝛc.; ich sproß; ich sprösse; gesprossen, m. s. sprossen; bes. nur bey Dichtern üblich.

Das Spriet, —es, Mh. —e, eine an dem einen Ende mit einer Gabel versehene Stange.

Springen, unr. Z. Ich springe, du springst, er springt ꝛc.; ich sprang; ich spränge; gesprungen, d. M. m. s. u. ohne Beziehung auf den Ort m. h. 1) von trocknen u. scharf gespannten Körpern, mit einem diesem Z. eigenthüml. Laute schnell zerbrechen od. zerreißen; ingl. sich schnell öffnen, schnell abfahren; 2) in sehr vielen Fällen, sich schnell u. mit Ueberschreitung od. doch unmerklicher Berührung der Zwischenräume in die Höhe od. in die Ferne bewegen; uneig. von dem männlichen Geschlechte größerer Thiere, m. h. befruchten, begatten. Der Springbrunnen, ein zierliches Wasserbehältniß, aus welchem das Wasser durch ein Druckwerk in die Höhe getrieben wird; eine Fontäne. Der Springer, eine Person od. ein Thier, welches eine vorzügl. Geschicklichkeit im Springen besitzt, auf der Reitschule ein Pferd, welches zu Luftsprüngen (Capriolen) abgerichtet ist. Die Springfluth, eine schnelle und hohe Fluth des Meeres. Das Springglas, gläserne Tropfen mit einem fadenähnlichen Schwanze, welche in Staub zerspringen, so bald man von dem letztern ein Stückchen abbricht. Der Springhengst, ein Zuchthengst, Beschäler. So auch der Springochse. Der Springstock, 1) eine Art Stangen, vermittelst derselben über einen Graben zu springen; 2) an einigen Orten, eine Stange der Stadtknechte, welche sie den Fliehenden od. Tumultuanten unter die Füße werfen.

Spritzen, r. Z. 1) m. s. von flüssigen od. flüssig gemachten Körpern, mit Heftigkeit in kleinen Theilen springen; ingl. aus einer Oeffnung hervor dringen u. sich in kleinen Tropfen zertheilen; 2) m. h. spritzen machen, als: einem Wasser in das Gesicht. Die Spritzbüchse, gem. eine kleine Spritze von ausgehöhltem Hohlunder, womit die Kinder zu spielen pflegen. Die Spritze, ein Werkzeug, wodurch man an einen entfernten Ort spritzen kann. Das Spritzenhaus, ein Gebäude zur Aufbewahrung der Feuerspritzen eines Or-

tes. Der Spritzenmeister, der Aufseher über die Feuerspritzen eines Ortes. Der Spritzkuchen, eine Art Gebackenes, wozu der Teig aus einer besondern Spritze getrieben wird.

Spröde, —r, este, B. u. N. 1) eig. rauh u. trocken, nicht biegsam, nicht geschmeidig; leicht brechend; 2) uneig. gleichgültig u. ungefällig; bes. von dem andern Geschlechte, die Liebkosungen des männlichen mit Kaltsinn od. Widerwillen aufnehmend. Die Sprödigkeit

Die Sprosse, Mh. —n, 1) die Stecken in den Leitern u. Wagenleitern, die Staffeln der Leitern; 2) in den Fensterrahmen, diejenigen Hölzer, worein das Glas statt des Bleyes gesetzt wird.

Sprossen, r. Z. ausgen. M. gesprossen, d. M. m. s. u. zuweilen m. h. nach u. nach hervor kommen; eig. von Gewächsen, uneig. auch von dem Entstehen anderer Dinge. Die Sprosse, ein hervorgesprossener junger Zweig; auch der Sprößling, welches auch uneig. für Kind gebraucht wird. Das Sprößchen, eine kleine Sprosse.

Der Sprosser, —s, Mh. w. Eh., eine Art Nachtigallen, welche vornehml. die ganze Nacht hindurch schlagen.

Die Sprotte, Mh. —n, eine Art Sardellen, welche geräuchert aus England zu uns gebracht werden.

Der Spruch, —es, Mh. Sprüche, 1) in den Rechten, von der Handlung eines Richters, da er in einer Sache spricht, d. i. ein Urtheil fället; 2) dasjenige, was von jemanden gesprochen wird, od. gesprochen worden; bes. a) ein kurzer nachdrücklicher Satz, vorzügl. wenn er eine Lehre enthält; b) eine Stelle aus der Bibel, bes. wenn sie eine wichtige Wahrheit enthält; c) der Ausspruch eines Richters. Das Spruchbuch, ein Buch, welches biblische Sprüche enthält. Spruchreich, B. u. N. reich an kurzen lehrreichen Sätzen.

Sprudeln, r. Z. d. M. m. h. 1) von einem flüssigen Körper, mit einem diesem Z. eigenthüml. Laut heftig aufwallen od. hervor quellen; 2) eine Bewegung mit dem Munde machen, welche diesen Laut nachahmt u. mit einem Ausspritzen verbunden ist; uneig. gem. sich zu etwas ungeberdig stellen.

Sprühen, r. Z. m. h. einen flüssigen od. aus kleinen Theilen bestehenden festen Körper mit einiger Heftigkeit um sich her verbreiten; ingl. als Z. d. M m. h. auf solche Art verbreitet werden.

Der Sprung, —es, Mh. Sprünge, 1) ein durch Springen entstandener Riß od. Bruch; 2) die Veränderung des Ortes durch Springen, ingl. der Raum, welchen man auf solche Art zurück legt; 3) uneig. a) auf dem Sprunge, d. i. im Begriffe, stehen; b) Sprünge, gem. Ränke, Kunstgriffe, als: auf seine alten — kommen; c) von großen Thieren, das Befruchten; d) ein Bein des Vorderfußes am menschlichen u. thierischen Körper; e) der schnelle Uebergang von einem Gegenstande auf den andern, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegende Verbindung. Der Sprungriemen, ein breiter Riemen an dem Bauchgurte eines Pferdes, das Springen u. Bäumen desselben zu verhindern.

Die Spucke, ohne Mh., gem. der Speichel. Spucken, r. Z. d. M. m. h. den Speichel auswerfen, speyen.

Spuden, r. Z. m. h. sich, gem. bes. Niederd. eilen, etwas mit Geschwindigkeit verrichten.

Der Spuk, (u. lang,) —s, ohne Mh., gem. 1) Lärm, Geräusch; 2) beschwerliche Hindernisse von mancherley Art; 3) eine Erscheinung, ein Gespenst. Spuken, r. Z. d. M. m. h. es spukt, es läßt sich ein Gespenst sehen.

Die Spule, Mh. —n, 1) an den Spinnrädern, eine hohle Röhre, den gesponnenen Faden aufzunehmen; 2) der untere hohle Theil an den größern Federkielen, u. jede noch ungeschnittene Feder mit ihrem Kiele; 3) bey den Jägern, die kleinen Stücken in den Hühner- u. Steckgarnen. Spulen, r. Z. m. h. auf die Spule u. übh. auf die Spindel laufen lassen, als: das Garn. Der Spulwurm, ein Name verschiedener nackter Würmer.

Spülen, r. Z. 1) d. M. m. h. von einem flüssigen Körper, sich wellenförmig od. schwankend bewegen; 2) m. h. vermittelst eines in eine schwankende Bewegung gesetzten flüssigen Körpers bearbeiten od. reinigen, als: die Gläser. Das Spülfaß, ein Faß, in welchem das gescheuerte Küchengeschirr gespület, d. i. ab- oder ausgespület wird; so auch die Spülgelte,

Spülwanne ꝛc. Das Spülig od. Spülicht, —es, ohne Mh., dasjenige Wasser, worin gebrauchtes Tisch- u. Küchengeräthe ausgespület worden. Das Spülwasser, Wasser, worin andere Gefäße ausgespület worden od ausgespület werden sollen.

Der Spund, —es, ohne Mh. S. Spint, u. Splint.

Der Spund, —es, Mh. Spünde, 1) in einigen Fällen, eine Oeffnung, ein hohler leerer Raum; 2) ein kurzer Zapfen, ein Pfropf u. was dem ähnlich ist; 3) in einigen Fällen, ein Rand, eine Rinne, Fuge; auch ein aus mehrern zusammen gespündeten Theilen bestehendes Werk. Das Spündchen, ein kleiner Spund. Das Spundbret, od. Spündebret, eine Art starker Breter, welche zum Spünden gebraucht werden. Spünden, r. Z. m. h. 1) die obere Oeffnung eines Fasses zumachen; od. übh. in Fässer einschließen, darin verwahren, als: Mehl in Fässer; 2) Breter, vermittelst einer am Rande befindlichen Fuge an u. in einander fügen; 3) täfeln. Das Spundloch, der Spund, so fern er eine Oeffnung bezeichnet.

Die Spur, Mh. —en, 1) übh. ein Einschnitt, Eindruck; 2) bes. der Eindruck von dem Gange eines Dinges in den Boden; 3) jedes Merkmaal; eig. u. uneig. Spüren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) vermittelst einer Spur zu erforschen suchen, als: nach etwas; 2) eine Sache, merken, schwach empfinden. Der Spürhund, ein abgerichteter Jagdhund, welcher das Wild auf seiner Spur aufsucht; auch ein Spürer.

Spützen, r. Z. d. M. m. h. vlt. den Speichel auswerfen.

St! ein bloßer Laut, gem. ein bedeutendes Stillschweigen zu gebieten, auf etwas zu horchen, zu lauern ꝛc.

Der Staar, —es, Mh. —e, der Name eines Sangvogels.

Der Staar, —es, Mh. —e, eine Krankheit des Auges, da dasselbe verdunkelt u. zum Sehen unbrauchbar gemacht wird.

Der Staat, —es, Mh. —en, 1) Geräusch, Wortgepränge, ohne Mh.; nur gem. z. B. großen Staat, d. i. viel Aufhebens von etwas machen; Staat auf etwas machen, sich darauf fest verlassen, es mit Zuversicht hoffen; 2) glänzende u. kostbare Hülfsmittel für das Aeußere des gesellschaftl. Lebens, ohne Mh.; so auch in den zusammen gesetzten Staatskleider, Staatskutsche ꝛc.; bes. gem. prächtige Kleidung; 3) eine Menge Volkes unter einer Regierungsform; ein Reich, eine Republik ꝛc.; ingl. der ihr gehörige Landesbezirk, eine Provinz, ein Land ꝛc. Die Staaten, ohne Mh., die Abgeordneten der vereinigten Niederländischen Provinzen. Die Staatsangelegenheit, eine Sache, welche bloß den Staat betrifft; die Staatssache. So auch das Staatsgeheimniß, das Staatsgeschäft u. s. f. Die Staatsdame, 1) an den Höfen ein vornehmes Frauenzimmer, welches zur Vermehrung des Staas gehalten wird; 2) gem. im Scherze, ein sehr geputztes Frauenzimmer. Die Staatsklugheit, ohne Mh., die Fertigkeit, den Zusammenhang der Staatssachen einzusehen, u. diese zum Besten des Staates zu leiten; die Politik. Daher Staatsklug, B. u. N. Die Staatskunst, ohne Mh., die Fertigkeit, die Wohlfahrt eines Staates zu erhalten u. zu befördern. Die Staatslehre, die Lehre von der Einrichtung, Regierung u. Verwaltung eines Staates. So auch die Staatswissenschaft, ohne Mh. Der Staatsmann, 1) ein staatskluger Mann; 2) ein Mann, welchem die Geschäfte eines Staates wirklich anvertrauet sind; so auch der Staatsminister. Der Staatsrah, 1) ein Collegium, welches die Angelegenheiten eines Staates verwaltet; 2) ein einzelnes Mitglied desselben. Das Staatsrecht, 1) die Befugnisse eines Staates, etwas zu thun od. zu lassen; 2) die Maßregeln, nach welchen ein Staat regiert werden muß; 3) der Inbgriff der Rechte mehrerer Staaten gegen einander. Die Staatsschrift, eine Schrift, welche die Gerechtsame od. Verhältnisse eines Staates betrifft. Die Staatswirthschaft, ohne Mh. die Verwaltung der Einkünfte u. Ausgaben eines Staates.

Der Stab, —es, Mh. Stäbe, ein langer, steifer, gerader Körper ohne beträchtliche verhältnißmäßige Breite od. Dicke; 1) übh. von allerley festen Materien; 2) bes. ein dergl. kleiner Körper von Holz; vorzügl. daran zu gehen; gem. ein Stock; 3) uneig. a) ein solcher Stab, so fern er zum Messen gebraucht wird, der Maaßstab, auch ein Längenmaß; b) bey

den Werkleuten u. in der Baukunst, jedes runde Glied in den Verzierungen; c) ein Sinnbild der höchsten so wohl richterlichen als oberherrlichen Gewalt; daher im Kriegswesen, die höhern befehlhabenden Officiere eines Regiments od. eines ganzen Corps. Das Stäbchen, ein kleiner Stab. Das Stabeisen, zu Stäben geschmiedetes Eisen. Stäbeln, r. Z. m. h. gem. mit Stäben versehen, als: die Erbsen; daher die Stabelerbse. Das Staberrad, an den Mühlen, ein kleines Wasserrad, welches nur einen Mühlgang treibt. Das Staberzeug, ein solches Rad mit seinem Zubehör. Das Stabholz, ohne Mh. Holz, welches zu Faßdauben bestimmt ist. Der Stabsofficier, ein Officier, welcher zu dem Stabe gehört; bey einem Regimente von dem General an bis zu dem Major. Das Stabsquartier, derjenige Ort, wo der erste befehlende Officier sein Quartier hat. Die Stabwurz, ohne Mh. der Name einer Pflanze.

Die Stachel, Mh. —n, ein Ding, welches sticht; ein spitziges Werkzeug, u. ein spitziger Theil eines Körpers. Die Stachelbeere, 1) eig. die eßbare Frucht der Stachelbeerstaude; 2) uneig. gem. beißende, spitzige Worte. Stachelicht, —er, ste, B. u. N. Stacheln ähnlich. Stachelig od. Stachlig, —er, ste, B. u. N. mit Stacheln versehen; auch zuweilen uneig. wie beißend, spitzig. Stacheln, r. Z. m. h. gem. mit einem Stachel stechen. Die Stachelnuß, ein Name der Wassernuß, wegen der vier Stacheln, womit sie besetzt sind. Das Stachelschwein, ein vierfüßiges einem Schweine gleichendes Thier, dessen Körper mit sehr langen Stacheln besetzt ist.

Das Stacket, —es, Mh. —e, in der Kriegsbaukunst, eine Reihe Palisaden, wodurch ein offener Raum vor dem Zugange bewahrt wird; ingl. eine Verzäunung von aufrecht stehenden Latten.

Die Stadt, Mh. Städte, ein jeder mit Mauern u. Thoren umgebener u. mit besondern Freyheiten begabter Ort; bes. ein solcher Wohnort mehrerer bürgerlicher Familien; uneig. oft, die Einwohner einer Stadt. Das Städtchen, eine kleine Stadt; ein Fleckchen. Der Städter, —s, Mh. w. Ew. ein Einwohner einer Stadt, im Gegensatze der Landleute. Das Stadtgericht, das zu einer Stadt gehörige Gericht, in so fern es von derselben oder dem Rathscollegium besetzt, und in dessen Namen verwaltet wird; ingl. ein Gericht, welches sich in einer Stadt befindet, u. sich über dieselbe u. ihre Einwohner erstreckt. Der Stadtgraben, der um eine Stadt zur Sicherheit geführte Graben. So auch die Stadtmauer. Städtisch, B. u. N. einer Stadt u. zu derselben gehörig, derselben ähnlich, eigen. Das Stadthaus in einigen Städten das Rathhaus. Das Stadtkind, gem. eine aus einer Stadt gebürtige Person. Der Stadtknecht, die geringsten Diener der Polizey u. Stadtgerichte. Stadtkündig, B. u. N. in der ganzen Stadt bekannt. Der Stadtrath, das Rathscollegium in einer Stadt. Das Stadtrecht, 1) das Recht, die Gerechtsame u. Freyheiten einer Stadt zu besitzen, ohne Mh.; 2) die Gerechtsamen, welche einer Stadt als Stadt zustehen; 3) die Gesetze zur Erhaltung guter Ordnung in einer Stadt. Der Stadtrichter, derjenige, welcher in einem Stadtgerichte den Vorsitz führt. Der Stadtschreiber, derjenige Beamte eines Stadtrathes, welcher die öffentl. Verhandlungen desselben verzeichnet u. das Protokoll darüber führt. Die Stadtschule, eine in einer Stadt befindliche, od. auch nur einer Stadt gehörige Schule. Der Stadtsoldat, ein Soldat, welcher bey einer Stadt in Eid u. Pflicht steht.

Die Staffel, Mh. —n, 1) die Sprossen einer Leiter, ingl. die Stufen einer Treppe od. eines ähnlichen Dinges; uneig. der Grad, die Stufe; 2) ein hölzernes schief stehendes Gestell, bes. bey den Malern; auch die Staffeley.

Die Staffette, Mh. —n, ein geschwind reitender Postillion, welcher von einem Postamte auf jemandes Verlangen abgeschickt wird.

Staffiren, r. Z. m. h. gem. mit dem nöthigen Zubehör versehen, ausputzen, besetzen, als: ein Kleid, einen Hut. Die Staffirung, das Staffiren; auch die Besetzung eines Kleides.

Der Stag, —es, Mh. —e, diejenigen starken Taue, welche den Mastbaum vorn fest halten.

Das Stagnol, (l. Stanjol), —s, ohne Mh. zu dünnen Blättern geschlagenes Zinn, Blattzinn.

Der Stahl, —es, Mh. Stähle, gem. bes. Niederd. eine Probe, ein kleiner Theil eines Ganzen, um die Güte des Letztern daran zu erkennen, so auch das Stählchen.

Der Stahl, —es, Mh. Stähle, 1) ein gereinigtes u. dadurch härter u. feiner gemachtes Eisen, ohne Mh.; 2) verschiedene aus Stahl bereitete Dinge u. Werkzeuge, mit Mh.; in dieser Bed. auch das Stählchen. Der Stahlarbeiter, ein Handwerker, welcher in Stahl arbeitet. Stählen, r. Z. m. h. 1) mit einer Schneide od. Spitze von Stahl versehen; gem. auch verstählen; 2) uneig. so hart wie Stahl machen, sehr fest, dauerhaft machen. Die Stählung. Stählern, B. u. N. aus Stahl bereitet. Stahlgrün, B. u. N. der Farbe des im Feuer grün angelaufenen Stahles ähnlich. Die Stahlhütte, eine Anstalt, wo Stahl aus Eisen gemacht wird. Das Stahlwasser, ein mit zarten Stahl- od. Eisentheilchen geschwängertes Wasser.

Der Stähr, —es, Mh. —e, gem. in einigen Gegenden der Schafbock.

Der Staken, —s, Mh. w. Eh. Niederd. ein langer Stock, eine Stange; daher staken, ausstaken, mit langen starken Stöcken versehen.

Stallen, r. Z. 1) d. M. m. h. in einem Raume bey einander seyn; doch nur uneig. u. gem. friedlich bey u. neben einander leben, sich vertragen; 2) m. h. a) stellen, in einigen Zusammens.; b) in den Stall stellen, als: ein Pferd; 3) m. h. u. d. M. m. h. von einigen Thieren, bes. von den Pferden u. Eseln; harnen, den Urin lassen. Die Stallung, 1) das Stallen, in den Bed. 2) bes. b; 2) Ställe od. Raum in denselben, ohne Mh.; 3) im Jagdwesen, ein mit dem kleinen Zeuge eingestellter Ort im Walde. Der Stall, —es, Mh. Ställe, ein eingeschlossener u. bedeckter Raum, bes. Vieh in denselben zu stellen. Das Stallgeld, die Bezahlung für den Gebrauch eines fremden Stalles. Der Stallknecht, ein Knecht, welcher die Pferde in einem Stalle wartet. Der Stallmeister, der oberste Aufseher über einen Mar- od. Reitstall; zuweilen auch derjenige, welcher Unterricht im Reiten giebt.

Der Stamm, —es, Mh. Stämme, 1) eig. der Theil eines Baumes zwischen der Wurzel u. den Aesten; auch ein junger Baum; in der Kräuterkunde, der Theil einer jeden Pflanze über der Erde, bes. wenn er Blätter u. Blüten trägt; gem. der Stengel; 2) uneig. a) dasjenige, woraus ein od. mehrere Dinge einer Art entspringen; b) diejenigen Dinge einer Art, welche einen gemeinschaftlichen Ursprung haben; daher auch bes. für Geschlecht, u. zuweilen die Zweige eines Geschlechtes; c) eine auf Zinsen ausgethane Summe Geldes; ein Capital; auch in manchen Spielen, das ausgesetzte Geld, warum gespielt wird; d) eine Menge Viehes, so fern dasselbe der Zahl u. Güte nach beständig erhalten wird; daher das Stammvieh; e) im Bergbaue, eine Anzahl von 4 Kuren. Das Stämmchen, ein kleiner Stamm. Die Stammältern, die ersten Aeltern eines Geschlechtes. So auch der Stammvater u. die Stammmutter. Der Stammbaum, ein in Gestalt eines Baumes verzeichnetes Geschlechtsregister, u. übh. jedes Geschlechtsregister; auch eine Stammtafel, ein Stammregister. Das Stammbuch, 1) ein Buch, welches ein od. mehrere Geschlechtsregister enthält; 2) ein Buch, welches dazu bestimmt ist, daß Gönner u. Freunde Denksprüche mit ihren Namen in dasselbe verzeichnen. Stammen, r. Z. m. s. von einem Dinge seinen Ursprung haben, herkommen. Das Stammende, das dickere Ende eines Stammes od. Baumes zunächst an der Wurzel, im Gegensatze des Zopfendes. Der Stammerbe, der Erbe eines Geschlechtes. Das Stammgut, ein von dem gemeinschaftl. Stammvater herrührendes Gut; ein Erbgut; 2) bes. ein Gut, welches bey dem Geschlechte bleiben muß u. nicht veräußert werden darf. Stammhaft, —er, este, B. u. N. dick u. stark. So auch die Stammhaftigkeit, ohne Mh. Der Stammhalter, derjenige, auf welchem die Fortpflanzung eines Geschlechts beruhet. Das Stammholz, ohne Mh. 1) Holz, woraus der Stamm eines Baumes besteht, od. Holz welches von demselben genommen worden; 2) zu völligen Stämmen od. Bäumen erwachsenes Holz; Oberholz. Stämmig, —er, ste, B. u. N. 1) einen Stamm habend; 2) gem. stammhaft. Der Stammochse, ein Zuchtochse. Die Stammsprache, diejenige Sprache, von welcher eine andere abstammet. Die Stammsylbe, diejenige Sylbe eines

Wortes, welche die Wurzel desselben enthält. Die Stammtafel, S. Stammbaum. Das Stammwort, dasjenige Wort, von welchem ein anderes herstammt.

Stammeln, r. Z. d. M. m. h. im Reden die Sylben abgebrochen, od. mit merklichen Zwischenräumen, u. mit mehrmaliger Wiederholung einer od. eben derselben Sylbe aussprechen. Der Stammeler, od. Stammler, eine Person, welche stammelt.

Stampfen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. mit einem dicken schweren Körper, od. auch mit Heftigkeit stoßen, od. dadurch bearbeiten, als: Graupen. Die Stampfe, 1) die Bearbeitung durch das Stampfen, ohne Mh.; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Der Stampfer, —s, Mh. w. Ch. 1) eine Person, welche stampft; 2) ein Werkzeug zum Stampfen. Die Stampfmühle, eine Mühle, in welcher gewisse Körper durch Stampfen zerstoßen u. zubereitet werden. Der Stampftrog, ein hölzerner Trog, Kraut u. anderes Futter für das Vieh darin zu zerstampfen.

Der Stand, —es, Mh. Stände, 1) das Stehen, z. B. — halten; auch uneig. zu Stande kommen, die gehörige Vollkommenheit erlangen, etwas zu Stande bringen, es zu der gehörigen Vollkommenheit bringen; 2) die Art u. Weise, wie man steht, a) eig. u. ohne Mh. z. B. keinen guten — haben; b) uneig. der Inbegriff der zufälligen Bestimmungen eines Dinges, so wohl übh. u. ohne Mh. oft für Zustand, Lage, Umstand, als auch von besondern Arten dieser Bestimmungen, mit Mh., vorzügl. in Ansehung der bürgerl. Gesellschaft, die Verhältnisse gegen dieselbe, z. B. der ledige —, der — der Ehe; oft für Rang; 3) der bestimmte Ort, wo man stehet; 4) dasjenige, was stehet; bes. eine Person, welche in den Versammlungen der Vorsteher eines Landes Sitz u. Stimme hat; daher Landstand, Reichsstand; 5) in der Jägersprache, die Füße der Auerhähne u. Reiher. Das Ständchen, eine kurze Musik, welche man vor einem Hause stehend bringt. Standesmäßig, B. u. N. seinem Verhältnisse u. Range in der bürgerlichen Gesellschaft gemäß. Die Standesperson, eine Person von vornehmen Stande. Das Standgeld, dasjenige Geld, welches ein Verkäufer von seinem Stande od. für denselben bezahlt; das Stättegeld. Standhaft, —er, este, B. u. N. 1) eig. Oberd. dauerhaft; 2) uneig. u. gewöhnl. allen Reitzungen zum Gegentheil widerstrebend u. in dieser Fertigkeit gegründet; zuweilen für: fest, beständig. So auch die Standhaftigkeit. Ständig, B. u. N. selten: beständig. Ständisch, B. u. N. selten: den Land- oder Reichsständen gehörig. Der Standpunct, derjenige Punct, aus welchem man einen Gegenstand betrachtet. Das Standquartier, der Ort, wo Soldaten auf einige Zeit im Quartier stehen. Das Standrecht, ohne Mh. im Kriegswesen die Verurtheilung eines Verbrechers auf der Stelle. Die Standrede, eine Rede, welche stehend gehalten wird, bes. bey einer Beerdigung. Der Standriß, ein Riß, welcher einen Körper, bes. ein Gebäude stehend darstellt.

Die Standarte, Mh. — n, eine bey der Reiterey übliche kleine Fahne; daher der Standartenschuh, die lederne Scheide, die Standarte beym Tragen hinein zu stecken.

Der Ständer, —s, Mh. w. Ch. ein stehendes Ding; ingl. ein Ding, worin man etwas stehen hat, bes. ein Gefäß, auch eine Stande; ingl. ein kleiner Fischteich, Fischhalter.

Die Stange, Mh. —n, 1) übh. jeder in die Länge ausgedehnte Körper ohne beträchtliche Breite u. Dicke; 2) bes. ein langer glatter Körper, der größer u. stärker ist als ein Stock od. Stecken, aber kleiner u. schwächer als ein Baum. Das Stängelchen, gem. eine kleine Stange. Stängeln, r. Z. m. h. den Hopfen ꝛc. mit Stängelchen versehen. Das Stangeneisen, 1) zu starken u. langen Stangen geschmiedetes Eisen; 2) bey den Jägern, ein Fangeisen für die Wölfe, Füchse u. Luchse. Die Stangenleinwand, eine besondere Art gemodelter Leinwand, gemeinigl. mit Stangen ähnlichen Streifen. Das Stangenpferd, S. Deichselpferd. Der Stangenzaum, eine Art Pferdezäume mit zwey am Mundstücke befestigten Stangen, woran die Zügel befindlich sind. Der Stangenzirkel, eine Art großer Zirkel, dessen Schenkel kleinen Stangen gleichen.

Der Stänker, —s, Mh. w. Ch., 1) eine stinkende Person od. Sache; 2) gem. eine Person, welche aus Vorwitz alles durchsucht; 3) gem. ein

Zänker; bes. eine Person, welche durch Verhetzung Uneinigkeit unter andern stiftet. Die Stänkerey, 1) gem. ein erregter Gestank, ohne Mh.; 2) niedr. die vorwitzige Durchsuchung fremder Sachen; ohne Mh.; 3) gem. ein Zank, unnützer Streit, ein Gezänk. Stänkern, r. Z. d. M. m. h. niedr. 1) etwas durch den Geruch zu empfinden suchen; doch nur uneig. aus Vorwitz durchsuchen; 2) einen Gestank verursachen; 3) Händel anfangen; ingl. zu Händeln reitzen.

Das Staniol, S. Stagnol.

Die Stanze, Mh. —n, der Absatz od. Abschnitt in einem Gedichte, Reimsatz.

Der Stapel, —s, Mh. w. Ch. 1) in einigen Fällen u. Gegenden, ein Pfahl, eine Stütze; 2) ein Haufe mehrerer Dinge; a) eig. Niederd.; b) uneig. eine Unterlage, ein Gestell, Gerüst, bes. im Schiffbaue, daher auch zuweilen der ganze Platz, wo Schiffe gebauet werden, ingl. ein Ort, wo man etwas auf einige Zeit in Haufen niederlegt; bes. ohne Mh. die gesetzliche Niederlage gewisser Waaren an einen Ort. Stapelbar, B. u. N. dem Stapelrechte unterworfen. Stapeln, r. Z. 1) m. s. mit hoch aufgehobenen Beinen langsam daher schreiten; bes. Niederd.; 2) m. h. in Haufen auf einander legen. Der Stapelplatz, 1) ein jeder Handelsplatz od. Hafen, in welchem Handlung getrieben wird; 2) ein mit dem Stapelrechte versehener Ort; auch eine Stapelstadt. Das Stapelrecht, das Recht, welches ein Ort hat, daß alle od. doch gewisse durch denselben, od. den ihm angewiesenen Bezirk gehende Waaren eine Zeit lang daselbst zum Verkaufe niedergelegt werden müssen; auch der Stapel, die Stapelgerechtigkeit.

Stapfen, r. Z. d. M. m. h. vlt. im Gehen fest auftreten, u. übh. gehen, steigen, springen.

Der Stär, S. Stähr.

Stark, stärker, stärkste, B. u. N. 1) eig. in seinen Theilen zusammen fest verbunden, u. daher hart, unbiegsam, unbeweglich; nicht schwach; 2) uneig. a) dick, nicht schwach; b) zahlreich; c) beträchtlich, in Ansehung der Zeit u. des Raumes; d) viele Kraft habend, Widerstand zu überwinden; e) von einem hohen Grade der innern Kraft, heftig. Die Stärke, ohne Mh. 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es stark ist; bes. eine größere Kraft, ein größeres Vermögen; 2) der Ort, wo ein Ding seine vorzüglichste Stärke hat; 3) was stark, d. i. steif macht, in einigen Fällen; bes. ein bes. aus Weitzen bereiteter Körper, die Wäsche damit steif zu machen; daher der Stärkmacher, der Stärkkleister, das Stärkmehl, die Stärkwäsche, das Stärkwasser. Stärken, r. Z. m. h. 1) eig. stark od. stärker machen, als: die Wäsche, mit Stärke steif machen; 2) uneig. einen beträchtlichen Grad der Kraft verleihen; bes. auch Trost, ingl. Munterkeit, Thätigkeit verleihen, als; einen Bekümmerten. Die Stärkung, nur in der Bed. 2. das Stärken, ingl. ein stärkendes Ding. Die Starkgeisterey, ohne Mh., (aus starker Geist, d. i. derjenige, welcher allen Vorurtheilen Widerstand leistet,) diejenige Fertigkeit, da man die Lehren der geoffenbarten Religion als Vorurtheile zu bestreiten u. zu verwerfen sucht.

Der Starost, —en, Mh. —en, in Pohlen, ein vornehmer Beamter, welcher ungefähr das ist, was ehedem ein Graf in Deutschland war. Die Starostey, dessen Würde, bes. aber dessen Gebiet.

Starr, —er, este, Oberd. starrig, B. u. N. 1) eig. sehr steif u. unbiegsam, bes. von Dingen, welche das Gegentheil seyn sollen; 2) uneig. a) einen starr ansehen, mit offenen unverwandten Augen; b) ein starrer Sinn, eine unbiegsame Gemüthsart; auch der Starrsinn. Starrblind, B. u. N. völlig blind. Starren, r. Z. d. M. m h. 1) eig. starr seyn od. werden; 2) uneig. auf etwas, es mit unverwandten Augen ansehen, es anstarren. Der Starrkopf, 1) so viel als: ein starrer Sinn; auch Starrsinn, ohne Mh.; 2) eine mit einer solchen Gemüthsart begabte Person. Daher Starrköpfig, —er, ste, B. u. N.; auch starrsinnig. Die Starrsucht, ohne Mh. eine Art Lähmung eines od. mehrerer Glieder.

Stät, — er, este, B. u. N. 1) fest, unbeweglich; 2) beständig, anhaltend. Stätig, —er, ste, B. u. N. 1) von einem Pferde, welches nicht von der Stelle zu bringen ist, da es gehen sollte; auch stätisch; 2) ununterbrochen fortdauernd, anhaltend, beständig, stät. So auch die Stätigkeit, ohne Mh.

Die Statik, ohne Mh. diejenige mathematische Wissenschaft, welche von dem Gleichgewichte fester Körper handelt.

Die Station, (o lang), Mh. — en, 1) im Postwesen, ein Ort, wo die Pferde gewechselt werden; 2) gem. eine ansehnliche Bedienung, Stelle. Stationiren, r. Z. m. h. anstellen.

Die Statistik, 1) die historische Wissenschaft von der politischen Verfassung der Staaten in der Welt, ohne Mh.; 2) ein Buch, welches diese lehret, mit Mh. Der Statistiker, der diese Wissenschaft versteht; auch Statist.

Der Statist, —en, Mh. —en, auf dem Theater, diejenigen, welche die Rolle stummer Personen spielen.

Das Stativ, —s, Mh. — e, ein Gestell, worauf man etwas stellt (vornehml. mathematische Instrumente).

Die Statt, ohne Mh. so viel als Stätte, Stelle; bes. in einigen nebenwörtl. Redensarten ohne G. u. gemeinigl. uneig., als: Statt haben, bewilligt werden; — finden, in der näml. Bed., ingl. vorhanden, möglich seyn; an meiner Statt, od. Statt meiner, S. auch anstatt; von Statten gehen, einen guten Fortgang haben; zu Statten kommen, wozu nützlich, beförderlich seyn. Die Stätte, die Stelle, der Ort, der Platz, wo etwas stehet, od. gestanden hat. Das Stättegeld, S. Standgeld unter Stand. Statthaft, —er, este, B. u. N. 1) was eingeräumt, bewilliget, gestattet werden kann; 2) rechtsbeständig, gültig. Der Statthalter, jede Person, welche einer andern Stelle, bes. aber der höchsten Obrigkeit Stelle in einem Lande vertritt. Die Statthalterey, dessen Wohnung, Pallast, Gebiet. Die Statthalterschaft, dessen Würde; bisweilen auch dessen Gebiet.

Stattlich, —er, ste, B. u. N. 1) prächtig kostbar; 2) vortrefflich, vorzüglich; 3) scheinbar.

Die Statüe, Mh. —n, besser: eine Bildsäule; ein Standbild.

Die Statur, Mh. —en, besser die Leibesgröße, Leibeslänge.

Das Statut, (u lang), — es, Mh. — en, besser: eine Regel, Verordnung, ein Gesetz.

Der Staub, — es, ohne Mh., 1) eig. mehrere sehr kleine zwischen den Fingern unfühlbare Theile eines trocknen Körpers, bes. von Erde od. Sand, welche sich leicht in der Luft erheben; 2) uneig. der Stand der tiefsten Niedrigkeit u. Demuth, nur in einigen R. Das Stäubchen, ein einziger solcher Theil. Der Staubbeutel, ein kleiner Kopf in einer Blume od. Blüte, welcher auf den Staubfäden befestiget ist. Stauben, r. Z. d. M. m. h. nur unpers. es staubt, es giebt Staub von sich. Stäuben, r. Z. m. h. 1) Staub erregen; 2) als Staub streuen; 3) von dem Staube reinigen, als: das Getreide. Der Stäuber, — s, Mh. w. Ch. 1) in einigen Gegenden, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, die Betten für andere zu stäuben u. auszustopfen, ingl. ein Werkzeug, damit von dem Staube zu reinigen; 2) eine Art kleiner Hunde, welche dazu abgerichtet sind, das Wild (durch ihr Gebell) aufzustäubern; gem. ein Stöber. Der Staubfaden, in den Blumen, ein einem Faden ähnlicher Theil, welcher den Staubbeutel trägt. Stäubern, r. Z. 1) m. h. a) eig. vom Staube reinigen; b) uneig. auf- u. fortjagen; 2) d. M. m. h. uneig. gem. u. verächtl. begierig suchen. Staubig, —er, ste, B. u. N. Staub enthaltend, mit Staube bedeckt. Das Staubmehl, in den Mühlen, Staub vom Mehle, Mehlstaub. Der Staubregen, Regen in Gestalt eines Staubes, ein sehr feiner Regen. So auch der Staubsand.

Stauchen, r. Z. m. h. 1) eig. einen kurzen dicken weichen Körper gegen einen harten, od. einen solchen festen gegen einen weichen stoßen; es ist eigentl. eine Nachahmung des dadurch entstandenen Schalles, z. B. Waaren in ein Faß; 2) uneig. den Hanf, Flachs, in Bündel zum Trocknen aufsetzen; b) daß Wasser, dessen Abfluß hindern, u. es dadurch aufschwellen machen. Die Stauchung.

Die Staude, Mh. —n, 1) ein stehendes Ding, in einigen Fällen; 2) ein Gewächs, welches nicht in einem Stamme in die Höhe wächst, sondern mit mehrern Reisern aus der Wurzel aufschießt; übh. ein Strauch, Busch, Stock; bes. aber ein Gewächs mit mehrern holzigen Stämmen, welche im Herbste nicht absterben, sondern fortdauern; 3) gem. vom Kraut, Kohl. u. Sallat, das Haupt, der Kopf. Das Stäudchen, eine kleine Staude. Das

Staudengewächs, eine Staude, od. auch ein Gewächs, welches derselben nur ähnlich ist. Der Staudensallat, gem. Sallat, welcher sich in Häupter schließt.

Staunen, r. Z. d. M. m. h. vor Bewunderung gleichsam stumm, unbeweglich da stehen; übh. sich sehr verwundern.

Die Staupe, Mh. —n, 1) vlt. eine große Ruthe; 2) einen zur Staupe schlagen, ihm den Staupbesen geben; 3) uneig. gem. in einigen Gegenden, eine ansteckende Krankheit, eine Seuche. Der Staupbesen, eine große Ruthe, womit gewisse Verbrecher von dem Henker öffentl. ausgestrichen werden. Stäupen, r. Z. m. h. mit Ruthen streichen, bes. wenn es öffentl. zur Strafe gewisser Verbrecher geschieht. Der Staupenschlag, ohne Mh. die Strafe mit dem Staupbesen.

Stechen, unr. Z. Ich steche, du stichst, er sticht, wir stechen ꝛc.; ich stach; ich stäche; stich; gestochen, 1) m. s. den Ort schnell verändern, nur in einigen Fällen, bes. von einem Schiffe, in die See —, aus dem Hafen segeln; 2) m. h. 1) eig. von spitzigen Dingen, od. mit einem spitzigen Werkzeuge in einen Körper dringen u. denselben verwunden, z. B. die Biene sticht, näml. mit dem Stachel; einen mit einer Nadel; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten der Handlungen od. Bearbeitungen, welche mit einem Stechen verbunden sind, od. wobey dieses den vornehmsten Theil ausmacht, z. B. in Kupfer, ein Petschaft; einem den Staar; ein Kalb, vermittelst eines Stiches tödten; b) ehedem, turniren, mit Lanzen stechen; daher noch jetzt von ähnlichen theils ritterlichen, theils zur Lust angestellten Uebungen, z. B. nach einem Ringe; das Fischerstechen; daher vermuthlich auch in den Kartenspielen, von einer Karte, od. mit derselben —, eine andere überwinden, mehr seyn; als diese; mit einem —, bes. im Würfelspiele, noch einmal werfen, wenn zwey eine gleiche Anzahl Augen haben, um durch die mehresten Augen den streitigen Gewinst zu entscheiden; c) einen Schmerz verursachen, welcher dem Schmerz gleichet, der von stechenden Werkzeugen verursacht wird, z. B. die Sonne sticht; d) tauschen; e) gem. in vielen R. z. B. das ist weder gehauen noch gestochen, hat nicht die gehörigen Eigenschaften: der Kitzel sticht ihn, er ist muthwillig, od. auch verliebt; das sticht ihn in die Nase, in die Augen, reitzt sein Verlangen, seine Begierde; Sylben —, sich ängstlich mit Aufsuchung des Wortverstandes abgeben. Der Stechapfel, die mit Stacheln besetzte apfelförmige Frucht eines Gewächses u. dieses selbst. Die Stechbahn, ein langer ebener Platz, wo man mit Lanzen zur Lust nach einem Ziele sticht; der Stechplatz. Der Stecher, 1) eine Person, welche sticht; bes. in Zusammens.; 2) ein Werkzeug zum Stechen. Die Stechfliege, eine allgemeine Benennung aller Fliegen, welche empfindlich stechen. Die Stechpalme, eine der Palme ein wenig ähnliche Staude mit stacheligen spitzigen Blättern.

Der Steckbrief, — s, Mh. —e, in den Gerichten, Briefe, worin man einen flüchtigen Verbrecher beschreibt, u. ihm in Betretungsfalle anzuhalten bittet, auch der Haftbrief.

Der Stecken — s, Mh. w. Eh. ein kleiner Stock; oft auch ein jeder Stock. Der Steckenknecht, bey den Soldaten, ein Gehülfe des Profoßes. Das Steckenpferd, 1) eig. ein Stecken mit einem daran befindlichen Pferdekopfe, worauf Kinder zu reiten pflegen; 2) uneig. eine unbedeutende Sache, mit welcher man sich zum Vergnügen u. gewöhnlich zu beschäftigen pflegt.

Stecken, r. Z. 1) d. M. m. h. (wo auch viele, unrichtig, ich stak für ich steckte sagen); a) eig. in eine längliche enge Oeffnung hinein gethan seyn; u. übh. auch uneig. an einem Orte auf eine feste, unbewegliche Art befindlich seyn, z. B. in Noth, in Schulden; b) uneig. stecken bleiben, nicht weiter können; die Sache steckt od. geräth ins Stecken, wird gehindert, hat keinen Fortgang; 2) m. h. a) eig. ein Ding in das andere thun, als: den Degen in die Scheide; auch durch mehreres Stecken hervor bringen od. zubereiten, z. B. Hauben; b) uneig. a) in einen sichern Ort in Verwahrung bringen, als: einen in das Gefängniß; b) gem. Geld in etwas, es auf etwas wenden; c) gem. einem etwas, ihm ins geheim Nachricht davon geben; d) in den Brand —, anzünden, anstecken. Der Steckfluß, S. Stickfluß. Der Steckhusten. Die Stecknadel, Nadeln mit einem kleinen runden Kopfe, die Thei-

le der Kleidungsstücke damit anzustecken. Die Steckrübe, eine Art ganz kleiner Rüben.

Der Steg, — es, Mh. — e, 1) übh. ein schmaler sich in die Länge dehnender Körper; als ein Kunstwort in einigen einzelnen Fällen; 2) bes. eine kleine schmale Brücke über einen Graben od. Fluß für Fußgänger; 3) uneig. an den Saiteninstrumenten, ein erhabenes oben halb gerundetes Bretchen, welches die Saiten in der bestimmten Erhöhung hält.

Der Stegreif, — es, Mh. — e, 1) eig. vlt. der Steigbügel; 2) uneig. etwas aus dem Steigreife thun, auf der Stelle, ohne lange Vorbereitung.

Stehen, unr. Z. Ich stehe, du stehest, od. stehst, er stehet od. steht ꝛc.; ich stand, (gem. stund); ich stände; (gem. stünde); gestanden, d. M. m. h. 1) eig. von derjenigen Stellung eines Körpers, in welcher er seine größte mögliche Höhe hat, im Gegensatze des Liegens u. Sitzens, u. in vielen Fällen auch des Gehens u. der Bewegung übh.; 2) uneig. a) von solchen Handlungen, welche mit einem Stehen verbunden sind, z. B. Schildwache, Gevatter, die Jahre bey einem; b) sich an einem Orte befinden, seyn; bes. mit allerley Vorwörtern, welche auch besondere Redensarten bilden, z. B. auf dem Puncte —, im Begriffe seyn; es steht bey ihm, ist in seiner Gewalt, Willkühr; für einen, für etwas, gut, Bürge dafür seyn; einem nach dem Leben —, trachten; c) sich befinden, den äußern Umständen nach, als: gut, schlecht; wie steht's mit ihm? mit der Gesundheit? d) zu stehen kommen, gem. von dem Preise, kosten; e) von der Art u. Weise, wie ein Kleidungsstück in die Augen fällt, als: gut, schlecht; auch stehen allein für: gut lassen, zieren.

Stehlen, unr. Z. Ich stehle, du stiehlst, er stiehlt, wir stehlen; ich stahl, (gem. stohl); ich stähle, (gem. stöhle); stiehl; gestohlen, m. h. 1) übh. etwas in der Stille u. mit Heimlichkeit thun; nur in einigen Fällen, als: sich aus dem Hause, unbemerkt hinaus schleichen; 2) bes. einem etwas, heimlich entwenden, nehmen. Der Stehler, nur in dem Sprichworte üblich: der Hehler ist so gut wie der —, für: Dieb, Spitzbube.

Steif, — er, ste, B. u. N. 1) eig. unbiegsam; zuweilen auch von weichen Körpern, sehr dick; 2) uneig. a) nur als N. steif auf etwas sehen, mit unverwandten Augen, starr; b) gem. standhaft, fest; c) auf eine fehlerhafte Art unbiegsam, u. übh. für gezwungen, bes. von Stellungen u. Geberden. Die Steife, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es steif ist, ohne Mh.; 2) was andere Körper steif macht; gem. für: Stärke; 3) bey den Zimmerleuten, eine Stütze, bes. eine schief stehende Stütze, worauf sich eine Last steifet. Steifen, r. Z. m. h. 1) steif machen; 2) stützen, als: sich auf etwas, bes. uneig. Die Steifheit, eig. u. uneig. S. Steife 1.

Steigen, unr. Z. Ich steige, du steigst, er steigt ꝛc.; ich stieg, ich stiege; gestiegen, m. s. 1) eig. auf Stufen hinaufwärts od. hinabwärts gehen, u. dann übh. hinauf od. hinab schreiten od. gehen, z. B. hinauf, herab, auf einen Berg, von dem Pferde; ingl. eine Treppe, Leiter, einen Berg hinauf; 2) uneig. a) sich in gerader od. schiefer Richtung aufwärts bewegen; b) sich in die Höhe erstrecken; c) zunehmen an Rang u. Würde, ingl. an Zahl u. Menge, bes. von dem Preise, u. an innerer Stärke. Der Steig, — es, Mh. — e, vlt. der Weg; zuweilen für: Fußsteig. Der Steigbügel, Bügel an einem Riemen, welche an dem Sattel eines Pferdes zu beyden Seiten befestigt sind, so wohl bequem auf dasselbe zu steigen, als sich auch fest darauf zu erhalten. Die Steige, in einigen Gegenden, 1) eine Leiter, Treppe; auch eine Stiege; 2) ein Käfig, das Federvieh, bes. Hühner darin zu mästen; 3) eine Zahl von 20; auch eine Stiege. Der Steiger, eine Person, welche steigt; bes. im Bergbaue, ein Aufseher bey einer Zeche über die Arbeiter u. Berggebäude. Steigern, r. Z. m. h. nur uneig. erhöhen; bes. den Preis einer Waare, höher treiben. Die Steigerung, bes. der Verkauf an den Meistbietenden; die Auction. Der Steigriemen, derjenige Riemen an dem Sattel, welcher den Steigbügel trägt.

Steil, — er, ste, B. u. N. gem. sich gerade in die Höhe erstreckend; jähe.

Der Stein, — es, Mh. — e, 1) eig. a) übh. eine feste mineralische Masse, welche aus

verhärteter Erde besteht, u. sich unter dem Hammer nicht dehnen läßt, ohne Mh. u. gemeinigl. auch ohne G., ingl. ein Theil od. Stück derselben; daher gemeinigl. für Feldsteine, u. zuweilen auch Edelsteine od. Halbedelsteine; b) eine steinartige Masse, welche sich in dem thierischen Körper erzeuget, u. die dadurch verursachte Krankheit, die Steinkrankheit; 2) uneig. a) ein aus Stein bereitetes Ding od. Werkzeug; bes. ein Gewicht von bestimmter Schwere, gemeinigl. der fünfte Theil eines Zentners, Mh. mit einem Zahlworte wie Eh.; b) die steinartige Kernschale mancher Früchte; daher die Steinfrucht, u. das Steinobst. Der Steinadler, die größte Art Adler, welcher gern in Felsen u. Steinhöhlen nistet. Steinalt, B. u. N. gem. sehr alt. Der Steinbock, ein dem Bocke ähnliches vierfüßiges Thier mit großen Hörnern. Der Steinbohrer, ein stählernes Werkzeug, in Stein damit zu bohren. Der Steinbrech, der Name einer Pflanze. Der Steinbrecher, ein Arbeiter, welcher die Steine in ihren Lagerstätten los bricht. Der Steinbruch, ein Ort, wo das in Schichten liegende Gestein los gebrochen wird; auch die Steingrube. Die Steineiche, ein Name der gemeinen Sommereiche wegen ihres harten Holzes. So auch die Steinlinde. Steinern, B. u. N. 1) eig. aus Steinen verfertiget; 2) uneig. so hart wie Stein. Der Steinflachs, ein Name des Amianthes, welcher zu den Steinarten gehört, sich aber doch wie Flachs bearbeiten läßt. Das Steingut, —s, ohne Mh., ein Name feiner Gefäße aus weißem Tone, deren Oberfläche verglaset ist. Steinhart, B. u. N. so hart wie Stein, sehr hart; daher die Steinhärte, ein hoher Grad von Härte. Der Steinhauer, ein Handwerker, welcher Steine zum Bauen u. andern Bedürfnissen bearbeitet; auch der Steinmetz. Steinicht, B. u. N. einem Steine ähnlich. Steinig, B. u. N. 1) Steine enthaltend; 2) aus Stein bestehend. Steinigen, r. Z. m. h. einen, mit Steinen nach ihm werfen, u. bes. ihn dadurch tödten; eine Lebensstrafe bey den ältern Juden. Die Steinigung. Die Steinkohle, ein mit Erdpech durchdrungenes Gestein, dessen man sich zur Feuerung bedient. Der Steinmarder, eine Art Marder, welche sich in Felsenritzen u. alten Gemäuern aufhalten. Der Steinmeißel, ein Meißel, Steine damit zu bearbeiten. So auch die Steinsäge. Das Steinöhl, ein brennbarer flüssiger Körper, welcher aus den Felsen hervorquillt, Bergöhl. Das Steinreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Steine; bisweilen auch so viel als das ganze Mineralreich. Steinreich, —er, ste, B. u. N. gem. 1) eig. im Scherze, viele Steine habend; 2) uneig. außerordentlich reich. Das Steinsalz, ein Mittelsalz, welches man unter der Erde in Gestalt einer festen Masse findet. Der Steinschleifer, ein unzünftiger Handwerker, welcher unedle u. halbedle Steine schleift u. polirt. Die Steinschmerzen, ohne Eh., Schmerzen, welche von dem Steine im menschlichen Leibe verursacht werden; auch Steinbeschwerden. Die Steinschnalle, mit geschliffenen Steinen besetzte Schnallen. Das Steinschneiden, ohne Mh., die Geschicklichkeit, Edelsteine u. Krystalle zu schneiden u. zu poliren. Der Steinschneider, 1) ein Künstler, welcher das Steinschneiden versteht u. ausübt, u. auch Gefäße u. Dosen aus allerley harten Steinen verfertiget; 2) ein Wundarzt, welcher die Steinkrankheit durch den Schnitt heilt, welche Handlung der Steinschnitt heißt. Der Steinsetzer, 1) eine verpflichtete Person, welche die Grenz- und Marksteine nach der Vorschrift setzt; 2) an einigen Orten, ein Pflasterer. Das Steinstück, eine große Kanone, aus welcher man Steine und steinerne Kugeln schießt. Der Steinweg, ein mit Steinen gepflasterter Weg. Der Steinwein, ein sehr geschätzter Fränkischer Wein, welcher auf dem so genannten Steine bey Würzburg wächst. Der Steinwurf, der Wurf eines Steines; bes. gem. ein darnach ungefähr bestimmtes Maß des Raumes.

Der Steiß, —es, Mh. —e, gem. der Hintere so wohl an Menschen als an Thieren.

Die Stellage, (l. —asche) Mh. —n, gem. ein Gestell, Gerüst.

Stellen, r. Z. m. h. 1) eig. a) stehen machen, zum Stehen bringen; b) bes. ein Ding in diejenige Lage bringen, in welcher es steht, z. B. einen in die Mitte; in vielen Fällen auch

für: setzen, eig. u. uneig.; c) die Theile eines Dinges in die gehörige u. zu der Absicht dienliche Lage bringen, als: eine Uhr; d) persönlich gegenwärtig machen, z. B. einen Bürgen; sich, persönlich einfinden; 2) uneig. a) entwerfen, verfertigen, z. B. eine Schrift, beynahe vlt., außer in Briefsteller, u. Schriftsteller; b) sich —, den Theilen seines Körpers eine gewisse zur Erreichung seiner Absicht dienliche Lage geben, als: sich ungeberdig; bes. durch sein Aeußeres einen Zustand annehmen, welchen man nicht wirklich hat, als: sich krank. Die Stelle, 1) eig. übh. der Ort, wohin ein Ding gestellt wird od. ist; bes. die einem Dinge gebührende Stelle; in vielen Fällen für Ort, Platz, Statt, Stätte; eig. u. uneig.; 2) uneig. a) auf der Stelle, den Augenblick, so gleich; b) eine Bedienung, ein Amt; c) eine Stelle aus einem Buche ꝛc. ein od. mehrere zusammen gehörige Sätze. Der Stellmacher, gem. der Gestellmacher, Wagner. Das Stellrad, ein Rad in den Taschenuhren, diese damit zu stellen, damit sie geschwinder od. langsamer gehen. Die Stellung, 1) das Stellen; 2) die Art u. Weise, wie mehrere Dinge einer Art gestellt sind; 3) die durch eine Bewegung hervor gebrachte Lage der Theile eines lebendigen Körpers; die Positur. Der Stellvertreter, eine Person, welche einer andern Stelle vertritt. Der Stellzirkel, ein Zirkel, welcher mit einer Schraube nach Belieben gestellt werden kann.

Die Stelze, Mh. — n, 1) Stangen mit Querhölzern, die Füße darauf zu setzen, u. auf denselben zu gehen; 2) ein hölzerner Fuß, welches man sich in Ermangelung od. aus Unbrauchbarkeit des rechten bedient; auch ein Stelzfuß.

Stemmen, r. Z. m. h. 1) in einigen Gegenden, mit der Axt der Quere nach theilen, als: einen Baum aus einander; ingl. für: fällen; 2) uneig. a) stützen, als: die Füße an die Wand; b) das Wasser, dessen Abfluß hindern, es dämmen. Die Stemme, gem. in einigen Fällen, eine Stütze.

Der Stempel, —s, Mh. w. Ew., eig. ein Werkzeug zum Stampfen, daher richtiger: Stämpel; Oberd. Stämpfel; bes. ein mit einem Zeichen versehenes Werkzeug, dieses Zeichen auf einen andern Körper abzudrucken, u. uneig. dieses abgedruckte Zeichen selbst. Das Stempelgeld, Geld, welches für das Stempeln der Waaren u. anderer Dinge an die Obrigkeit entrichtet wird. Stempeln, r. Z. m. h. mit dem eingegrabenen Zeichen eines Stempels versehen. Das Stempelpapier, gestempeltes Papier. Der Stempelschneider, ein Künstler, welcher die Figuren in die Stempel schneidet.

Die Stenge, Mh. — n, im Schiffbaue, der obere zur Verlängerung des Mastbaumes angesetze Theil.

Der Stengel, —s, Mh. w. Ew., der lange Theil einer Pflanze, welcher über der Erde befindlich ist u. die übrigen Theile der Pflanze trägt; oft auch für Stiel. Stengeln, r. Z. d. M. m. h. Stengel od. Halme treiben.

Die Steppe, M. —n, bey einigen für: Heide, Heideland.

Steppen, r. Z. m. h. von einer Art des Nähens, da durch an einander hängende Stiche gerade Linien, Blumen, od. Gänge genäht werden. Daher die Steppseide, der Steppstich u. s. f.

Sterben, unr. Z. Ich sterbe, du stirbst, er stirbt, wir sterben ꝛc.; ich starb, ich stärbe; stirb; gestorben, m. s. 1) eig. aufhören zu leben, von allen Arten des Todes, als: an einer Krankheit, vor Alter, Hungers; über etwas, in der Beschäftigung damit; auf etwas, die Wahrheit einer Sache durch seinen Tod bestätigen, od. bis an seinen Tod behaupten; 2) uneig. aufhören zu seyn. Das Sterben; auch gem. eine ansteckende Krankheit. Das Sterbebett, 1) eig. dasjenige Bett, auf od. in welchem jemand stirbt od. gestorben ist; so auch das Sterbehaus; bes. 2) uneig. die letzte Krankheit, woran jemand gestorben ist. Der Sterbefall, 1) der Fall, da jemand stirbt; 2) das Recht, beym Absterben eines Leibeigenen sich eines Theils der Verlassenschaft desselben anzumaßen, der Todfall. Das Sterbejahr, dasjenige Jahr, in welchem jemand gestorben ist. So auch der Sterbetag u. die Sterbestunde. Das Sterbekleid, das Kleid, welches einem Verstorbenen angelegt wird. So auch das Sterbehemd u. s. f. Das Sterbelied, ein Lied, welches vom Sterben handelt. Die Sterbeliste, das Verzeichniß der Verstorbenen eines Ortes od. Bezirks. Sterbenskrank, B.

u. N. krank bis zum Sterben; todkrank. Sterblich, B. u. N. dem Tode unterworfen. Die Sterblichkeit, ohne Mh. 1) die Eigenschaft eines organischen Wesens, da es sterblich ist; 2) das zeitliche, vergängliche Leben; die Zeitlichkeit; 3) die Anzahl der in einem gewissen Zeitraume an einem Orte od. im Lande gestorbenen Personen. Der Sterbling, —es, Mh. —e, gem. ein gestorbenes Thier, bes. von Schafen.

Die Stereotypen, ohne Eh., feststehende Druckformen, unbewegliche Schriften und deren Abdruck. Stereotypiren, r. Z. m. h. in solche Druckformen bringen. Stereotypisch, B. u. N. mit feststehender Schrift.

Sterling, Mh. —e, eine eingebildete Münzart in England, wornach gerechnet wird; nur in Verbindung mit Pfund, Schilling u. Pfennig.

Der Stern, —es, Mh. —e, 1) eig. ein leuchtender Himmelskörper, welcher sich dem Auge mit strahlenden Spitzen darstellt; gem. jeder Himmelskörper, die Sonne u. den Mond ausgenommen; 2) uneig. von vielen Körpern od. Figuren, deren Gestalt einem Sterne ähnlich ist, z. B. der Stern im Auge. Der Sternanis, der Name einer Pflanze u. bes. ihres Samens, welcher wie Anis riecht u. schmeckt u. wie ein Stern gestaltet ist. Das Sternbild, S. Gestirn 2. Der Sterndeuter, derjenige, welcher die Fertigkeit zu besitzen glaubt, die Schicksale der Menschen aus den Sternen u. deren Stellung vorherzusagen; der Astrolog. Die Sterndeutung, dieses Vorhersagen; verächtl. Sterndeuterey; die Astrologie. Sternhell, B. u. N. gem. von der hellen Beschaffenheit des Himmels zur Nachtzeit, so daß man die Sterne sehen kann; auch sternklar. Der Sternhimmel, ohne Mh. der unermeßliche Raum außer der Erde, in welchem sich die Sterne befinden. Die Sternkunde, ohne Mh. die Kenntniß der Sterne u. ihrer Bewegung; die Astronomie. Daher der Sternkundige, der Astronom. Die Sternputze, gem. Dünste, welche sich in der Luft entzünden, u. als ein schleimiges Wesen auf die Erde fallen; auch die Sternschnuppe, Sternschnäuze. Die Sternschanze, eine Schanze, welche die Figur eines Sternes hat. Der Sternseher, ehedem, ein Sternkundiger; jetzt zuweilen für: Sterndeuter. Die Sternwarte, ein Gebäude in Gestalt eines Thurmes, die Sterne u. ihre Bewegung auf demselben zu beobachten.

Der Sterz, —es, Mh. —e, od. die Sterze, Mh. —n, in einigen Fällen, ein langer Stiel, eine Stange; bes. gem. der Schwanz eines Thieres u. im Scherze, der Hintere an Menschen.

Stets, N. ununterbrochen fortwährend; gem. immer; ingl. für: allezeit.

Steuern, r. Z. m. h. u. in einigen Fällen d. M. m. h. 1) Niederf. ungestüm, mit Heftigkeit verlangen; auf etwas, erpicht seyn; 2) einer Sache, Einhalt thun, wehren, abwehren; 3) regieren; doch jetzt nur von den Schiffen u. Fahrzeugen, ihren Lauf bestimmen; 4) gem. in einigen Gegenden, stützen; sich auf etwas, verlassen; 5) helfen, unterstützen, bes. durch einen Beytrag an Geld u. andern Bedürfnissen, als: einem etwas zu etwas; gewöhnl. von der Entrichtung der Abgaben an die Obrigkeit. Die Steuer, Mh. —n, 1) die Hülfe, der Beystand, ohne Mh.; beynahe vlt.; 2) ein Beyhülfe an Geld od. andern Bedürfnissen; bes. a) ein Beytrag der Unterthanen an Geld od. Geldes werth zu den Bedürfnissen des gemeinen Wesens, u. vorzügl. eine solche Abgabe von liegenden Gründen; daher das Steuercollegium od. Steueramt; der Steueranschlag; Steuerbar, der Steuer unterworfen; Steuerfrey; der Steuereinnehmer, u. s. f. b) uneig. gem. das Steuercollegium, Steueramt, ingl. der Ort, wo die Steuern entrichtet werden. Das Steuerbord, die rechte Seite eines Schiffes, wenn man von dem Hintertheile nach vorn zu sieht. Der Steuermann, auf den Schiffen derjenige, welcher das Steuerruder führt; daher die Steuermannskunst, ohne Mh. Das Steuerruder, das große Ruder am Hintertheile des Schiffes, durch dessen Bewegung dasselbe regiert wird; auch das Steuer. Der Steuerschein, 1) eine Bescheinigung über die abgetragene Steuer; 2) in manchen Provinzen, Schuldscheine über dem Landesherrn vorgeschossene Summen, welche aus der Steuer wieder bezahlt werden sollen, u. wofür diese haftet. Das Steuerschock, in Sachsen der Werth der Grundstücke nach ehedem üblichen Schocken, nach welchen die Steuer entrichtet wird.

Der Steven, —s, Mh. w. Ey. im Schiffbaue, zwey starke aufrecht stehende Bauhölzer an den beyden Enden des Kiels; der Vordersteven u. der Hintersteven.

Der Stich, —es, Mh. — e, das Stechen u. die dadurch verursachte Oeffnung od. Wunde; Stich halten, eig. im Nähen nicht außreißen, u. uneig. standhaft, dauerhaft seyn, bewährt gefunden werden; einen oder etwas im Stiche lassen, uneig. gem. für: verlassen; nicht einen — sehen, gem. nicht einen Punct, nichts sehen können; 2) die Art u. Weise zu stechen; 3) was gestochen wird od. gestochen worden; bes. in Kartenspiele, die mit einer höhern Karte auf einmal gestochenen Karten; ingl. ein Kupferstich; 4) der Ort wo gestochen worden, bes. bey den Fleischern; 5) das Tauschen, der Tauschhandel. Die Stichart, eine Art der Zimmerleute, die Zapfenlöcher damit auszustoßen. Das Stichblatt, ein platter Theil an den Degengefäßen, die Hand vor dem Stiche zu verwahren. Die Stichsäge, eine Säge wie eine Feile, Löcher damit in die Breter zu schneiden.

Der Stichel, — s, Mh. w. Ey. in einigen Fällen, ein Werkzeug zum Stechen; bes. ein Grabstichel.

Sticheln, r. Z. m. h. 1) eig. selten: oft u. mit kleinen Stichen stechen; 2) uneig. auf einen, ihn auf eine verdeckte u. beißende Art tadeln. Die Sticheley, nur uneig. 1) das Sticheln, ohne Mh.; 2) eine Stichelrede, d. i. Worte, womit man auf jemanden stichelt.

Stickel, B. u. N. Oberd. steil. Stickelhärig, B. u. N. gem. kurze steife u. empor stehende Haare habend; auch stichelhärig.

Sticken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) erhabene Figuren auf etwas nähen; 2) vlt. ersticken. Der Sticker, eine Person, welche die Kunst zu sticken versteht u. ausübt. Die Stickerey, 1) gem. die Kunst zu sticken, ohne Mh.; 2) gestickte Arbeit; das Stickwerk. Der Stickfluß, ein Fluß, welcher denjenigen, den er befällt, plötzlich erstickt; gem. Steckfluß. Der Stickhusten, ein Husten, welcher mit Ersticken droht; gem. Steckhusten.

Stieben, unr. Z. Ich stiebe, du stiebest ꝛc.; ich stob; ich stöbe; gestoben, 1) m. s. sich in Gestalt des Staubes schnell fortbewegen; gem. für: stauben, stäuben, u. stäubern; 2) m. h. stieben machen. Der Stieber, S. Stäuber unter Staub.

Stief, nur in Zusammens. mit gewissen Verwandtschaftsnamen üblich, für: nicht vollbürtig, nicht leiblich, durch Heirath zugebracht; als: die Stiefältern, der Stiefvater, die Stiefmutter, auch uneig. eine lieblose, harte Mutter; daher stiefmütterlich, nach Art einer solchen lieblosen Stiefmutter; die Stiefkinder, der Stiefsohn, die Stieftochter; das Stiefgeschwister, auch Halbgeschwister; der Stiefbruder, auch Halbbruder, die Stiefschwester, auch Halbschwester.

Der Stiefel, — s, Mh. w. Ey. (Mh. unrichtig: Stiefeln,) 1) übh. ein hohles Behältniß, eine Röhre, in einigen Fällen; 2) bes. eine gewöhnl. lederne Bekleidung der Füße, welche gemeinigl. bis an die Knie herauf geht. Die Stiefelette, eine Bekleidung der Füße, welche den Stiefeln gleicht, nur daß sie keine Schuhe hat, sondern über Schuhe u. Strümpfe geknöpft wird. Der Stiefelknecht, ein hölzernes Werkzeug zum Ausziehen der Stiefel. Stiefeln, r. Z. d. M. m. h. sich, Stiefel anlegen; bes. M. gestiefelt, mit Stiefeln bekleidet.

Die Stiege, S. Steige 1. u. 3. unter Steigen.

Der Stieglitz, —es, Mh. — e, der Name eines kleinen buntfarbigen Sangvogels.

Der Stiel, —es, Mh. — e, 1) in einigen Gegenden, eine Säule; 2) derjenige verlängerte Theil eines Werkzeuges, bey welchem man dasselbe angreift; in vielen Fällen auch für Helm, Heft, Griff; 3) der lange dünne Theil einer Frucht, woran sie hängt od. wovon sie getragen wird; auch von solchen Theilen der Blätter u. Blumen; oft auch für Stengel. Stielen, r. Z. m. h. mit einem Stiele (in der zweyten Bed.) versehen, als: eine Axt.

Stier, B. u. N. niedr. starr.

Der Stier, —es, Mh. — e, das männliche Geschlecht der Kühe, der Ochs, bes. ein wilder Ochs. Stieren, r. Z. gem. 1) m. h. von dem männlichen Geschlechte einiger Thiere,

beſ. des Ochſen, ſein Geſchlecht fortpflanzen; 2) d. M. m. h. von den Kühen, nach dem Ochſen verlangen, rindern. Das Stiergefecht, ein Gefecht mit wilden Thieren, als eine Art feyerlicher Luſtſpiele.

Der Stift, — es, Mh. — e, ein kleiner Nagel ohne Kopf; beſ. ein kleiner zugeſpitzter Körper zum Zeichnen, Schreiben; auch der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes. Stiften, r. Z. m. h. mit einem od. mehrern Stiften verſehen; als: ein Schnürband.

Stiften, r. Z. m. h. den Urſprung, das Daſeyn geben, gründen, errichten, z. B. ein Reich, eine Schule, ein Bündniß; viel Böſes, Gutes. Das Stift, — es, Mh. — e, u. gem. er, 1) in der Bibel, ein Bund, Bündniß; 2) ein vermittelſt eines ausgeſetzten Capitals auf ewige Zeiten zum gottesdienſtlichen Gebrauche beſtimmtes Gebäude mit allen dazu gehörigen Perſonen, Anſtalten u. Gütern. Der Stifter, eine Perſon, welche etwas ſtiftet. Stiftiſch, B. u. N. einem Stifte gehörig. Der Stiftsbrief, Urkunden, welche einem Stifte gehören, deſſen Gerechtſamen, Güter u. Angelegenheiten betreffen. Der Stiftsherr, das Mitglied eines adeligen Canonicatſtiftes; der Canonicus, Domherr. So auch die Stiftsfrau, bey weiblichen Canonicatſtiftern. Das Stiftsfräulein, ein junges adeliges Frauenzimmer, welches in einem evangeliſchen Stifte erzogen wird. Die Stiftshütte, bey den ältern Juden, ein bewegliches Gebäude, welches vor Erbauung des Tempels die Stelle deſſelben vertrat. Stiftsmäßig, B. u. N. fähig in ein adeliges Stift aufgenommen zu werden. Die Stiftsmäßigkeit. Die Stiftung, 1) das Stiften; 2) jede geſtiftete Sache, Anſtalt u. Gebäude; ein Stift; ingl. die dazu ausgeſetzten Einkünfte. Der Stiftungsbrief, eine Urkunde, worin etwas geſtiftet wird.

Das Stilet, — es, Mh. — e, ein kleines Gewehr zum Stechen, ein Dolch.

Still, — er, ſte, B. u. N. 1) keine Bewegung habend; beſ. mit Z. als: ſtill ſtehen, ſitzen, liegen, halten; ingl. ohne heftige Bewegung, in einigen Fällen; 2) alles Lautes od. Tones beraubt; daher ſtille! ein Zwiſchenwort, Stillſchweigen zu gebieten; 3) ohne ſtarken Laut, ohne vieles Geräuſch, eig. u. uneig. als: die ſtille Woche, der ſtille Freytag, die Charwoche, der Charfreytag. Die Stille, ohne Mh. der Zuſtand, da es ſtill iſt. Stillen, r. Z. m. h. 1) eig. a) ſelten: zum Stillſchweigen bringen; b) das Blut, den Fluß deſſelben hemmen; 2) uneig. a) der Bewegung einer Sache ein Ende machen, ſie aufhören machen, als: einen Aufruhr, die Schmerzen, ſeinen Hunger, ſeinen Durſt; ſo auch von Begierden, ſie befriedigen; b) ein Kind —, einem ſäugenden Kinde die Bruſt reichen, eigentl. deſſen Durſt zu ſtillen. Die Stillung. Das Stillſchweigen, ohne Mh. die Handlung, da man ſtill ſchweigt, nicht ſpricht. Der Stillſtand, ohne Mh. 1) eig. der Zuſtand, da man ſtill ſteht; 2) uneig. der Zuſtand, da man den Fortgang einer Handlung auf eine Zeit lang unterbricht.

Die Stimme, Mh. — n, 1) eig. a) übh. lautbar gemachter Athem aller lebendigen Geſchöpfe; b) beſ. der durch die organiſchen Sprachwerkzeuge hörbar gemachte Athem bey den Menſchen; c) in der Muſik, die Beſchaffenheit der Stimme, ſo fern ſie ſich zum Geſange ſchickt; ingl. die Arten der Stimme in Anſehung der Höhe u. Tiefe; 2) uneig. a) Laut, Schall, Klang; beſ. bey den Dichtern; b) in der Muſik, die für jede Stimme, u. übh. für jedes Inſtrument geſchriebenen Noten; c) an einigen muſikaliſchen Inſtrumenten, ein Theil, welcher den Klang od. Ton des Inſtrumentes beſtimmt; d) die Wirkung eines Dinges auf das Erkenntniß- u. Begehrungsvermögen, als: die — des Herzens; die — der Natur, auch der natürl. Trieb; e) die durch Worte u. Zeichen ausgedrückte Meinung in der Berathſchlagung mehrerer; f) das Recht, in der Berathſchlagung mehrerer ſeine Stimme zu geben, ohne Mh.; auch das Stimmrecht. Stimmen, r. Z. 1) d. M. m. h. 1) eine Stimme u. übh. einen Ton von ſich geben; a) eig. nur von muſikaliſchen Inſtrumenten u. der Singſtimme, als: zuſammen ſtimmen, od. auch bloß ſtimmen, das gehörige Verhältniß des Tones od. Klanges haben; b) uneig. zuſammen, od. überein —, einerley Inhalt, einerley Meinung, u. überh. das gehörige Verhältniß gegen einander haben, mit etwas, überein kommen; demſelben gemäß ſeyn; nicht zu etwas —, ſich nicht dazu ſchicken; 2) ſeine Meinung, ſein Ur-

theil unter mehrern von sich geben, als: für etwas, auch uneig. darein willigen; 2) m. h. a) eig. ein musikalisches Instrument, demselben od. den einzelnen Theilen desselben die verhältnißmäßige Höhe od. Tiefe des Tones geben; b) uneig. von andern Dingen, in der näml. Bed. als: etwas nach etwas, verhältnißmäßig richten; einen, ihm eingeben, wie er urtheilen u. handeln soll. Die Stimmung, nur in der thätigen Bed. 2. Der Stimmer, 1) derjenige, welcher musikalische Instrumente stimmt; 2) ein Werkzeug, sie damit zu stimmen; so auch der Stimmhammer, u. die Stimmpfeife. Das Stimmrecht, S. Stimme, f.

Stinken, unr. Z. Ich stinke, du stinkst ꝛc.; ich stank; ich stänke; gestunken, d. M. m. h. übel, häßlich, ekelhaft riechen, als: nach etwas. Stinkicht u. Stinkig, B. u. N. gem. stinkend. Der Stinkkäfer, eine Art Käfer, welche einen übeln Geruch haben.

Der Stint, od. Stinz, —es, Mh. —e, ein Name verschiedener kleiner eßbarer Flußfische.

Das Stipendium, —s, Mh. — dien, ein vermachtes Geld zum Behuf junger Studirenden; ein Gnadengeld. Der Stipendiat, —en, Mh. —en, der dieses genießt.

Stipuliren, r. Z. d. M. m. h. bedingen, festsetzen, vertragsmäßig übereinkommen.

Die Stirn, Mh. —en, der vordere erhabene Theil des Kopfes über den Augen und zwischen den Schläfen; uneig. zuweilen ein solcher Theil eines Dinges. Das Stirnbein, das Bein der Hirnschale, welches die Stirn bildet. Die Stirnbinde, eine Binde, welche weibliche Personen um die Stirn zu binden pflegen. Das Stirnrad, ein Kammrad, bey welchem die Zähne an der Stirn, d. i. an dem äußern Umfange angebracht worden, auch Sternrad.

Stöbern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. stäubern, stieben, stieben machen. Der Stöber, gem. für: Stäuber. Stöberig, B. u. N. stöberiges Wetter, wenn der Wind den Schnee in Gestalt des Staubes umher treibt; auch das Stöberwetter.

Stochern, r. Z. m. h. mehrmals in od. an etwas stechen, darin mit einem spitzigen Werkzeuge stören; bes. die Zähne. Der Stocher, ein Werkzeug zum Stochern; bes. nur in Zahnstocher üblich.

Der Stock, —es, Mh. Stöcke, 1) der einzelne Stamm eines Gewächses; bes. nur von einigen Stauden, als: ein Weinstock, Rosenstock, Nelkenstock; daher bey den Buchdruckern u. Buchbindern eine kleine Verzierung, zu Anfange od. Ende eines Buchs od. eines Theils desselben, u. auf den Bänden der Bücher; eine Vignette; 2) ein langer Theil eines dünnen Stammes von einem Baume od. Staudengewächse; ein Stab, gem. Knüttel, wenn er dick, u. Prügel, wenn er klein ist; in einigen Gegenden auch ein Maß von bestimmter Länge; 3) eine Säule, ein Balken, Pfeiler; als ein Kunstwort in einigen Fällen; 4) ein kurzes dickes Stück od. Ding, in vielen Fällen oft für Sturz od. Stumpf, Klotz, od. Block, Stamm; bes. der Klotz, woran die Gefangenen in den Gefängnissen befestiget, od. auch ein ausgehöhlter Klotz, worein sie mit den Füßen geschlossen werden, oft auch das Gefängniß selbst; 5) ein Schoß od. Geschoß eines Gebäudes, mit Mh. Stocke; S. auch Stockwerk. Das Stöckchen, ein kleiner Stock. Das Stockband, ein zierliches Band an einem Spatzierstocke. Stockblind, B. u. N. gem. völlig blind, sehr blind. So auch Stockdumm, Stockfinster, Stockfremd, Stockstill u. s. f. Stocken, r. Z. 1) m. h. a) bey den Tuchmachern, die Tücher, auf- od. zusammen rollen; b) Oberd. stängeln, pfählen, als: den Wein; c) sich —, von Gewächsen, Stengel od. Halme treiben; 2) d. M. m. h. nur uneig. a) aufhören sich zu bewegen; b) im Reden inne halten, stecken bleiben; c) von flüssigen Körpern, gerinnen, gestehen; d) von trocknen Körpern, von schädlicher Feuchtigkeit verderbt werden, u. Flecken bekommen; daher Stockfleckig, B. u. N. Stöcken, r. Z. m. h. einen, in den Stock legen; S. Blöcken unter Block. Die Stockfeder, der äußerste Federkiel an einem Gänseflügel; auch der Stockkiel, gem. die Stockspule. Der Stockfisch, 1) eig. ein Name gewisser ohne Salz sehr hart gedörrter Fische; 2) uneig. ein einfältiger Mensch. Die Stockgeige, eine kleine Geige in Gestalt eines Stockes; die Stockfiedel. Das Stockhaus, ein Haus, wo-

rin sich ein od. mehrere Gefängnisse für Verbrecher befinden. Das Stockholz, —es, ohne Mh. Holz, welches aus den Stöcken, d. i. Wurzeln gefällter Bäume geschlagen worden ist. Stockig, B. u. N. gem. durch Feuchtigkeit verdorben, auch stockfleckig. Stockisch, B. u. N. aus Bosheit, Eigensinn od. Hartnäckigkeit nicht sprechend od. antwortend. Die Stocklaterne, eine Laterne mit einem Stiele. Der Stockmeister, der Aufseher über die Gefangenen; der Kerkermeister. Der Stocknarr, ein Erznarr, ehedem auch ein Hofnarr. Die Stockrose, Mh. —n, eine Art Pappel mit einem hohen, starken Stocke oder Stengel, und großen, einer Rose ähnlichen, geruchlosen Blumen. Das Stockscheit, Scheite, welche aus den Wurzelenden gefälleter Bäume geschlagen werden. Der Stockschilling, 1) Schläge mit einem Stocke, bes. auf den Hintern; 2) eine Züchtigung mit einer Ruthe od. Peitsche in einem Stocke od. Gefängnisse. Der Stockschlag, Schläge mit einem Stocke zur Züchtigung. Der Stockschnupfen, ein Schnupfen welcher nicht zum Flusse kommen will. Die Stockwache, bey den Soldaten, die Wache bey den Gefangenen. Das Stockwerk, 1) im Bergbaue, eine große Menge Erz in Gestalt eines Klumpens; 2) an den Gebäuden, der Inbegriff der auf einem Boden befindlichen Zimmer od. Räume; auch der Stock, das Schoß od. Geschoß. Der Stockzahn, 1) der letzte Backenzahn auf jeder Seite; die Weisheitszähne; 2) bey einigen auch ein Name aller Backenzähne.

Der Stoff, —es, Mh. — e, 1) eine jede Materie, aus welcher etwas wird od. werden soll; u. uneig. Ursache, Anlaß, Gelegenheit; 2) ein gewirkter Zeug mit vielfarbigen Blumen; bes. ein seidener Zeug dieser Art. Stoffen, B. u. N. aus Stoffe 2. verfertiget.

Stöhnen, r. Z. d. M. m. h. anhaltend seufzen, mit Seufzen Athem holen, ächzen.

Der Stollen, —s, Mh. w. Ch., 1) in einigen Fällen, eine Masse, ein Theil, ein Stück, bes. von einer kurzen dicken Masse; auch die Stolle; bes. in einigen Gegenden, ein langes u. schmales Weitzenbrod, eine Wecke; 2) eine kurze, dicke aufrecht stehende Stütze, in manchen Fällen; auch die Stolle; 3) ein Absatz, eine Hervorragung; auch nur in einigen Fällen, u. auch die Stolle; 4) bes. im Bergbaue, diejenigen innern Gruben od. Bergwerksgebäude, welche nach einer horizontalen Linie fortlaufen. Das Stöllchen, ein kleiner Stollen od. eine kleine Stolle. Der Stöllner, —s, Mh. w. Ch. im Bergbaue der Eigenthümer eines Stollens.

Stolpern, r. Z. m. s. gem. 1) eig. im Gehen anstoßen u. dadurch aus dem Gleichgewichte gebracht werden; straucheln; 2) uneig. einen Fehler begehen.

Stolz, —er, este, B. u. N. 1) meistens vlt. in seiner Art vortrefflich, prächtig, schön; 2) sich seiner Vorzüge bewußt u. diesem Bewußtseyn gemäß handelnd, z. B. — auf etwas; bes. aber sich wegen wahrer od. auch nur eingebildeter Vorzüge über andere erhebend, u. in dieser Denkungsart gegründet; zuweilen für hochmüthig, übermüthig. Der Stolz, —es, ohne Mh. 1) das Gefühl eingebildeter od. das übertriebene Gefühl wahrer Vorzüge u. dessen Erweisung; zuweilen auch das Gefühl wahrer Vorzüge, u. die Aeußerung dieses Gefühles; 2) ein Vorzug, in dessen Besitz man sich über andere erhaben fühlt. Stolziren, r. Z. d. M. m. h. gem. mit etwas, prangen; auf etwas, stolz seyn.

Stopfen, r. Z. m. h. 1) eig. einen weichen Körper fest in eine Oeffnung drücken, um diese damit anzufüllen, als: den Tabak in die Pfeife, od. gem. eine Pfeife Tabak; 2) uneig. a) gem. einem den Mund, ihn zum Schweigen bringen; b) Gänse ꝛc. —, sie mit Nudeln fett machen; c) ein Loch in einem Zeuge, Gewirke od. Gestricke, mit kreuzweis über u. durch einander gezogenen Fäden ausfüllen, als: einen Strumpf ꝛc., die Löcher in demselben; daher das Stopfgarn, u. die Stopfnadel; d) hemmen, in einigen Fällen, als: einen Durchfall. Der Stopfer, 1) derjenige, welcher stopft; 2) ein Werkzeug zum Stopfen.

Die Stoppel, Mh. —n, 1) die übrig gebliebenen u. aus der Erde hervor ragenden Enden des abgehauenen Getreides; 2) die jungen noch in der Haut befindlichen Kiele des Federviehes. Stoppeln, r. Z. m. h. 1) eig. a) die in den Stoppeln liegen gebliebenen Aehren zusammen lesen; ingl. andere zurück gebliebene Früchte einzeln auffammeln; b) das noch mit Stoppeln bedeckte Feld zum ersten Male

pflügen; stürzen; 2) uneig. mühsam u. ohne Wahl zusammen lesen od. suchen. Der Stopp-ler, — s, Mh. w. Ez. derjenige, welcher stoppelt; bes. verächtl. ein Schriftsteller, welcher seine Gedanken aus andern Büchern ohne Wahl zusammenträgt.

Die Stoppine, Mh. — n, brennbare Materie, womit die Feuerwerke entzündet werden; bes. eine Lunte, ein Zündstrick.

Der Stöpsel, — s, Mh. w. Ez. ein Körper, eine Oeffnung, bes. die Oeffnung einer Flasche u. ähnlicher Gefäße, damit zuzustopfen; ein Pfropfen, Korkstöpsel.

Der Stör, — s, Mh. — e, der Name einer Art großer Fische.

Der Storax, — es, ohne Mh. der zähe braunrothe Balsam des Storaxbaumes.

Der Storch, — es, Mh. Störche, ein hochbeiniger Sumpfvogel mit einem langen Schnabel. Der Storchschnabel, 1) eig. der lange, spitzige Schnabel des Storches; 2) uneig. wegen einiger Aehnlichkeit, a) der Name einer Pflanze; b) ein Hebezeug; ein Kranz; c) ein Werkzeug, einen Riß damit zu vergrößern u. zu verkleinern.

Stören, r. Z. 1) d. M. m. h. unordentlich in etwas herum fahren, es hin u. her werfen, bes. um etwas darin zu suchen; 2) m. h. nur uneig. auf eine unerlaubte od. doch unangenehme Art unterbrechen, als: einen, näml. in einer Handlung; eine Sache, d. i. die Fortdauer derselben. Die Störung in der Bed. 2. Der Störer, derjenige, welcher stört, in der Bed. 2.

Störrig, — er, ste, B. u. N. 1) unbiegsam, doch nur uneig. hartnäckig, halsstarrig, starrköpfig, eigensinnig; 2) widerspänstig; 3) rauh, strenge. So auch die Störrigkeit, ohne Mh.

Stoßen, (o lang), unr. Z. Ich stoße, du stößest, er stößet od. stößt, wir stoßen ꝛc.; ich stieß; ich stieße; gestoßen, 1) m. h. a) eig. aus einer geringen Entfernung schnell u. heftig nach einem Körper zu bewegen, um denselben aus seinem Orte zu bringen, z. B. etwas zu Boden, einen über den Haufen; auch mit dem Degen stechen; von verschiedenen mit einem Stoße verbundenen Handlungen, bes. mit Stößen zermalmen, als: Pfeffer; b) uneig. etwas von sich, verächtlich zurück weisen; sich an etwas, ein Bedenken dabey haben: es stößt sich noch an etwas, es wird dadurch gehindert, aufgehalten; zwey Stücke zusammen —, mit den Enden einander nähern, ingl. auf diese Art verbinden, bes. bey den Schneidern u. Tischlern; 2) d. M. 1) m. h. an etwas, es mit einem Stoß berühren; von Raubvögeln, auf den Raub, plötzlich darauf niederfahren; daher der Stoßvogel; in das Horn, in die Trompete, einen kurzen Satz blasen; 2) m. s. a) eig. heftig an einen andern Körper getrieben werden; bes. von einem Schiffe, auf den Grund; b) uneig. a) im Kriegswesen, zu einem, sich mit ihm vereinigen; b) auf einen, ihm unvermuthet begegnen; auf etwas, es von ungefähr finden, antreffen; c) an etwas, daran grenzen, es berühren. Der Stoß, — es, Mh. Stöße, 1) das Stoßen; a) eig. eine schnelle u. heftige Bewegung eines Körpers auf einen andern; bisweilen auch ein Stich mit einem Seitengewehre; b) uneig. seinem Herzen einen — geben, sich Zwang, Gewalt anthun; das giebt seiner Gesundheit einen —, bringt ihr Nachtheil; 2) in einigen Fällen, bes. als ein Kunstwort: dasjenige, woran man stößt, od. woran etwas stößt; ingl. das Ende eines Raumes; 3) ein senkrecht stehender Haufe; 4) in einigen Gegenden, uneig. der Hintere von dem Federviehe u. Geflügel; ingl. die Keule von einem Kalbe u. Schöpse. Das Stößchen, ein kleiner Stoß. Der Stößer, 1) eine Person, welche stößt; 2) ein Thier, welches stößt; bes. ein Raubvogel, der Stoßvogel; 3) ein Werkzeug damit zu stoßen; auch ein Stößel. Daß Stoßgebet, gem. ein kurzes Gebet. Das Stoßgewehr, ein Gewehr, damit zu stoßen, z. B. ein Degen, Dolch ꝛc. So auch der Stoßseufzer. Stößig, — er, ste, B. u. N. geneigt zu stoßen, bes. von Thieren, welche mit Hörnern versehen sind. Die Stoßklinge, eine schmale spitzige Klinge zum Stoßen od. Stechen.

Stottern, r. Z. 1) d. M. m. h. im Reden oft anstoßen, mit mehrmaliger Wiederholung einiger, u. Auslassung anderer Sylben reden; stammeln; 2) m. h. etwas daher, in der näml. Bed. Der Stotterer, der da stottert.

Strack, B. u. N. vlt. 1) eig. gerade; 2) uneig. strackes Fußes, strackes Weges, gerades

Weges, so gleich. Stracks, N. 1) eig. vlt. gerade; ingl. pünktlich, genau, auch stracklich, 2) uneig. selten: so gleich, den Augenblick.

Die Strafe, Mh. —n, übh. ein Uebel, welches auf eine unrechtmäßige od. unweise Handlung erfolgt; bes. das auf die Uebertretung eines Gesetzes folgende Uebel, ein Strafübel; zuweilen auch, eine Geldstrafe. Strafen, r. Z. m. h. 1) ein solches Uebel zufügen; einen wegen eines Verbrechens; einen am Leben, um Geld; ein Verbrechen, bestrafen; 2) zuweilen auch einen Verweis geben; einen Lügen, ihn des Lügens beschuldigen. Strafbar, —er, ste, B. u. N. der Strafe unterworfen, derselben werth; auch strafwürdig; davon die Strafbarkeit, ohne Mh. auch die Strafwürdigkeit. Der Straffall, in den Gerichten, ein Fall, wo Strafen Statt finden. Straffällig, B. u. N. von Personen, selten von Handlungen, so viel als strafbar. Die Straffälligkeit, die Verbindlichkeit zur Strafe. Das Strafgeld, als eine Strafe erlegtes Geld. Das Strafgericht, in der Theologie, ein verhängtes Uebel, so fern es als eine Strafe Gottes angesehen wird. Sträflich, —er, ste, B. u. N. 1) selten: strafbar u. straffällig; 2) tadelhaft; 3) gem. strenge. So auch die Sträflichkeit, ohne Mh. Die Strafpredigt, eine Predigt, worin die Strafbarkeit der Laster gezeigt wird; daher der Strafprediger.

Straff, —er, ste, B. u. N. scharf ausgespannt od. ausgedehnt, im Gegentheile des schlaff. Davon die Straffheit, ohne Mh.

Der Strahl, —es, Mh. —en, 1) vlt. ein Pfeil; 2) der Blitz, Blitzstrahl, bes. Oberd.; 3) ein sich in gerader Linie unglaublich schnell fortbewegender sehr heller Lichttheil, ein Lichtstrahl; daher uneig. auch von manchen Arten gerader Linien; 4) ein aus einer engen Oeffnung in gerader Linie fortgetriebener flüssiger Körper; der Wasserstrahl. Strahlen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. Strahlen von sich werfen, eig. u. uneig. Die Strahlenbrechung, ohne Mh. in der Optik, die bewirkte Abweichung der Strahlen von ihrem vorigen Wege; die Refraction. Die Strahlenkrone, der Schein um die Häupter der Heiligen bey Malern, der Heiligenschein, Nimbus. Strahlig, B. u. N. nur uneig. Strahlen habend. Strahlicht, B. u. N. Strahlen ähnlich.

Die Strähne, Mh. —n, 1) bey den Nadlern, ein Packet gerichteten Drahtes; 2) eine bestimmte Anzahl Fäden von gesponnenem Garne.

Stramm, —er, ste, B. u. N. gem. straff.

Strampeln, r. Z. m. h. u. bes. d. M. m. h. die Füße oft zum Treten bewegen.

Stampfen, r. Z. m. h. u. bes. d. M. m. h. heftig mit dem Fuße auf die Erde stoßen, stampfen.

Der Strand, —es, ohne Mh. das Meer- od. Seeufer, das Gestade. Stranden, r. Z. m. s. an den Strand getrieben werden. Die Strandgerechtigkeit, die Gerichtsbarkeit über den Strand u. die daselbst gestrandeten Sachen. Das Strandgut, gestrandete Güter od. Waaren. Das Standrecht, 1) Rechtsregeln in Ansehung des Strandes u. der an denselben angetriebenen Güter; 2) das Recht eines Strandherrn d. i. des Oberherrn eines Strandes, sich alle gestrandete Güter zuzueignen. Der Strandreiter, ein obrigkeitlicher Aufseher zu Pferde über die gestrandeten Sachen.

Der Strang, —es, Mh. Stränge, 1) ein Strick, so fern derselbe zum Ziehen dient: 2) bes. der Strick, womit die Uebelthäter gehenkt werden, u. uneig. die Strafe des Henkens. Stranguliren, mit einem Stricke erwürgen, erdrosseln. Die Strangulation.

Die Strangurie, ohne Mh. eine Harnkrankheit des Menschen, da der Urin nur tropfenweise u. mit Schmerzen abgeht.

Die Strapaze, Mh. —n, besser: harte Anstrengung, Abmattung, Beschwerde. Strapaziren, r. Z. m. h. besser: sehr ermüden, abmatten.

Die Straße, Mh. —n, übh. ein Weg; 2) bes. a) ein breiter öffentl. Weg; b) eine breite Gasse in einer Stadt; c) eine Meerenge. Der Straßenbereiter, ein obrigkeitlicher Bedienter zu Pferde, welcher auf die Sicherheit u. gute Ordnung auf den Straßen zu sehen hat. Der Straßenraub, ein Raub auf öffentl. Straße; daher der Straßenräuber; die Straßenräuberey, und Straßenräuberisch, B. u. N.

Die Straube, Mh. —n, ein mit einer rauhen Oberfläche versehenes Ding, ingl. eine solche Fläche an einem Dinge; nur in einigen Fällen. Straubig, —er, ste, B. u. N. rauh od. rauch; doch nur von langen empor stehenden Theilen, bes. von Haaren u. Federn; auch sträubig u. struppig. Sträuben, r. Z. m. h. 1) straubig machen; bes. sich; 2) uneig. sich wider etwas, heftig widersetzen.

Der Strauch, —es, Mh. Sträuche u. gem. Sträucher, eine verworren gewachsene Staude mit vielen Stengeln; oft auch für Busch. Der Strauchdieb, ein herumstreichender Dieb, ein Straßenräuber, Buschklepper. Das Strauchwerk, ohne Mh. das Gesträuch.

Straucheln, r. Z. d. M. m. h. so viel als gem. stolpern.

Der Strauß, —es, Mh. Sträuße, vlt. ein Kampf, Streit, Treffen.

Der Strauß, —es, Mh. —e, der Name des größten unter allen Vögeln, dessen kleine Flügel aber zum Fliegen ungeschickt sind; auch der Straußvogel.

Der Strauß, —es, Mh. Sträuße, gem. Sträußer, ein Büschel; bes. ein Büschel zusammen gebundener Blumen, ein Blumenstrauß. Das Sträußchen, ein kleiner Strauß.

Die Strazze, Mh. —n, bey den Kaufleuten, das Schmutz- od. Kleckbuch, worin allerley Handlungsgsachen nur flüchtig bemerkt werden.

Streben, r. Z. d. M. m. h. alle Kräfte zu etwas anwenden; wider etwas, sich sträuben, sich widersetzen; nach etwas, sich mit Anwendung aller Kräfte bemühen, eifrig darnach trachten. Die Strebe, 1) eine schräg stehende Stütze, dergl. sind der Strebepfahl, der Strebepfeiler u. s. f.; 2) in einigen Gegenden, auch die Handlung des Strebens, ohne Mh.

Strecken, r. Z. m. h. 1) eig. eine Sache, sehr in die Länge ausdehnen; niedr. recken; sich —, sich dehnen; 2) uneig. der Länge lang auf den Boden legen, als: sich in das Gras, das Gewehr. Die Strecke, 1) ein Werkzeug zum Strecken, in einigen Fällen; 2) ein Raum von unbestimmter Größe. Streckbar, —er, ste, B. u. N. fähig gestreckt od. ausgedehnt zu werden, dehnbar. Die Streckbarkeit.

Streichen, unr. Z. Ich streiche, du streichest rc.; ich strich; ich striche; gestrichen, d. M. 1) m. s. a) niederfahren, ablaufen; nur Niederd. in der Sprache der Arbeitsleute bey dem Auf- u. Abwinden; b) herum —, verächtl. für: schnell gehen, laufen, wandern; 2) m. h. u. zuweilen auch m. s. a) eig. von der Luft u. dem Winde, sich schnell u. in einem Zuge bewegen; ingl. von einigen Vögeln, bes. von den Zugvögeln, schnell u. in gerader Linie ziehen, fliegen; b) uneig. a) bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen, Luchsen u. Füchsen, sich nach der Begattung sehnen u. sich wirklich begatten; auch von den Fischen für laichen; b) in der schnellen Bewegung die Oberfläche eines andern Körpers berühren, streifen: 2) m. h. a) in der Seefahrt, die Seegel, die Flagge, herab lassen, als ein Zeichen der Ehrerbietung, od. der Uebergabe; auch vor einem streichen, d. i. die Segel, od. die Flagge; b) mit der Oberfläche eines Dinges auf der Oberfläche eines andern in die Länge hinfahren, z. B. eine Katze; bes. von einer Menge mit einem solchen Streichen verbundenen Handlungen u. Bearbeitungen, z. B. Butter auf das Brod; ein Pflaster, das Messer auf dem Stahle; Lerchen, sie mit einem Netze, od. Garne, dem Streichgarne, welches auf der Erde über sie hingezogen wird, fangen; mit Ruthen —, hauen; c) uneig. etwas heraus —, ungebührlich loben. Der Streich, —es, Mh. —e, 1) eine mit einem Zuge verbundene Bewegung, bes. ein Schlag, ein Hieb; 2) eine listige od. auch nur muthwillige Handlung; u. niedr. oft eine jede Begebenheit. Die Streiche, ein Werkzeug zum Streichen. Streicheln, r. Z. m. h. oft u. sanft mit der Hand streichen u. dadurch liebkosen. Der Streicher, 1) eine Person, welche streicht; 2) ein Werkzeug zum Streichen. Der Streichkäse, erweichter Käse, welcher sich wie Butter streichen läßt. Die Streichnadel, bey den Gold- u. Silberarbeitern, die Probirnadel. So auch der Streichstein. Der Streichvogel, ein Zugvogel, auch Strichvogel. Die Streichzeit, 1) die Zeit der Begattung gewisser Thiere; 2) diejenige Zeit, da gewisse Vögel im Herbste von uns wegziehen, u. im Frühlinge wieder zurück kommen.

Streifen, r. Z. 1) d. M. m. h. u. bisweilen m. s. a) ein Ding an der Oberfläche hin schnell berühren, so daß es dadurch oft verletzt wird, scharf streichen, z. B. sich ein wenig an die Hand; b) von Soldaten, Polizeybedienten u. dergl. schnell gehen, um etwas aufzusuchen; 2) m. h. a) in der Bed. 1. a; b) mit Streifen, d. i. Strichen versehen, bes. gestreift für streifig; c) die Haut, den Balg abziehen, als: einen Hasen; d) durch eine enge Oeffnung ziehen, um abzusondern, abzustreifen, als: die Blätter von einem Zweige. Der Streif, —es, Mh. —e, od. der Streifen, —s, Mh. w. Ez. ein langer schmaler Körper, z. B. von Zeug, Papier ꝛc. Die Streiferey, das Streifen der Soldaten od. anderer bewaffneter Haufen, bes. in der Absicht, Beute zu machen; auch ein Streifzug. Streifig, —er, ste, B. u. N. Streifen habend. Der Streifschuß, ein Schuß, wo die Kugel nur streift. Die Streifwunde, eine Wunde von einer streifenden Kugel, od. einem Seitengewehre, wenn es nur gestreift hat. Der Streifzug, ein Zug Mehrerer, um zu streifen, d. i. Beute zu machen. Verbrecher aufzusuchen ꝛc.

Streiten, unr. Z. Ich streite, du streitest ꝛc.; ich stritt; ich stritte; gestritten, d. M. m. h. 1) eig. einen Feind od. Gegner zu überwinden sich bemühen, a) durch körperliche Bemühung, für: sich schlagen, stoßen, fechten; kämpfen, als; für das Vaterland; b) durch Worte, einen widersprechenden Satz behaupten; mit einem über, wider eine Sache; sich —; 2) uneig. ein Hinderniß, einen Widerstand zu überwinden suchen, als: mit Kälte, mit Hunger; ingl. wider etwas, ihm entgegen seyn, ihm widersprechen. Der Streit, —es, Mh. —e, übh. eine Uneinigkeit zwischen zwey Parteyen; 1) eig. a) eine Schlägerey, ein Gefecht, Treffen. Kampf, u. zuweilen für: Krieg; b) die Behauptung widersprechender Sätze; 2) uneig der Widerstand, Widerspruch; in einigen Ausdrücken. Die Streitaxt, der Streithammer, der Streitkolben, veraltete Arten von Waffen. Streitbar, —er, ste, B. u. N. 1) zum Streite, d. i. Kampfe, Gefechte geschickt u. geneigt; 2) gem. zuweilen für: streitig. So auch die Streitbarkeit, ohne Mh. u. nur in der Bed. 1. Der Streiter, derjenige, welcher streitet. Die Streitfrage, ein Satz, worüber gestritten wird. So auch die Streitsache. Streitig, —er, ste, B. u. B. im Streite befangen, streitend; ingl. dem Streite unterworfen. Die Streitigkeit, 1) die Eigenschaft, da eine Sache streitig ist, ohne Mh.; 2) ein Streit mit Worten. Die Streitschrift, eine Schrift, in welcher man mit jemanden streitet, od. auch zuweilen worüber disputirt wird. Die Streitsucht, ohne Mh. die heftige Begierde, andern zu widersprechen; daher Streitsüchtig, B. u. N.

Strenge, —r, strengste, B. u. N. 1) eig. a) selten: scharf angezogen; b) im Hüttenbaue, hart, strengflüssig; 2) uneig. a) herbe, rauh, hart; bes. von der Kälte; b) mit Anstrengung aller Kräfte; nur zuweilen als N.; c) sehr pünktlich, genau; d) nicht nachgebend, ohne Nachsicht u. Verschonen strafend, hart, nicht gelinde, gem. scharf. Die Strenge, die Eigenschaft, da ein Ding strenge ist. Strengflüssig, —er, ste, B. u. N. schwer in den Fluß zu bringen, schwer schmelzend.

Streuen, r. Z. m. h. 1) eig. mehrere trockne Körper mit dem diesem Z. eigenthüml. Geräusche auf eine Oberfläche aus einander fallen lassen, z. B. Stroh, Sand; 2) uneig. verbreiten. Die Streu, 1) dasjenige, was dem Viehe zum Lager untergestreut wird, od. dazu bestimmt ist; ohne Mh.; 2) ein daraus gemachtes Lager. Die Streubüchse, eine oben mit Löchern versehene Büchse, einen gepülverten Körper daraus zu streuen; bes. eine Sandbüchse. Der Streusand, feiner Sand, welchen man auf frisch geschriebenes Papier streut, die Tinte damit zu trocknen.

Der Streich, —es, Mh. —e, 1) eine schnelle Bewegung, schneller Zug, bes. der Vögel; 2) der Weg, die Richtung, welche ein Ding im Ziehen nimmt; 3) so viel Vögel, als mit einander fliegen; ein Flug, Zug; 4) von den Fischen, das Laichen, u. die junge Brut im ersten Jahre, ohne Mh.; 5) die Bewegung der Länge nach auf der Oberfläche eines andern Körpers, nur in einigen Fällen; ingl. zuweilen, bes. bey Saiteninstrumenten, die Art u. Weise, wie man sie streicht; der Strich der Lerchen, der Fang derselben mit dem Streichgarne; 6) die durch Streichen mit einem färbenden Körper entstandene Linie, u. übh. eine Linie; oft

auch, ein Streifen; 7) ein sich in unbestimmter Länge erstreckender Theil der Erdfläche; 8) was gestrichen wird, ingl. was gestrichen worden, in einigen Fällen. Das Strichelchen, gem. ein kleiner Strich, eine kleine Linie. Der Strichregen, ein Regen, welcher nur einen kleinen Strich eines Landes trifft, od. auch ein solcher, dessen Tropfen in der Luft gleichsam zarte Striche vorstellen.

Der Strick, —es, Mh. —e, ein kurzes einfach zusammen gedrehtes od. gesponnenes Seil; auch ein Strang. Die Strickleiter, eine aus Stricken bestehende Leiter.

Stricken, r. Z. m. h. Fäden vermittelst besonderer Nadeln so aus freyer Hand in einander schlingen, daß daraus ein besonderes Gewirke entsteht, z. B. Netze, Strümpfe, Mützen. Der Strickbeutel, ein zierlicher Beutel des andern Geschlechts, das Strickzeug, d. i. das zum Stricken gehörige Geräth, darin bey sich zu führen. Das Strickgarn, Garn womit man strickt. Die Stricknadel, an den Enden rund zugespitzte Stückchen Draht, deren man sich bey dem Stricken bedient.

Die Streife, Mh. —n, gem. in einigen Gegenden, der Streifen.

Die Striegel, Mh. —n, 1) ein gemeinigl. eiserner Kamm, die Pferde von dem Schweiße u. Staube damit zu reinigen; 2) im Berg- u. Hüttenbaue, ein Zapfen. Striegeln, r. Z. m. h. 1) eig. die Pferde. mit der Striegel reinigen; 2) uneig. gem. einen, höhnisch od. bitter durchziehen, durchhecheln.

Die Strieme, Mh. —n, eig. ein Streifen; bes. die blauen erhöheten Streifen, welche von den Schlägen mit einer Ruthe od. Peitsche auf dem Körper entstehen. Striemen, r. Z. m. h. mit Striemen versehen; nur im M. gestriemt. Striemig, —er, ste, B. u. N. Striemen habend.

Der Striez, —es, Mh. —e, oder der Striezel, —s, Mh. w. Eh. ob. die Striezel, gem. in einigen Gegenden, ein langer schmaler u. dicker Körper; bes. ein in länglicher Form gebackenes Brod, z. B. die Butterstriezel.

Die Strippe, Mh. —n, eine lange an einem Körper befestigte Schleife, womit derselbe gezogen od. fest gemacht wird.

Das Stroh, —es, ohne Mh., die Halme des reifen Getreides. bes. nach dem Dreschen; auch die übrig gebliebenen Halme anderer Feldfrüchte. Das Strohband, ein aus Stroh verfertigtes Band; auch das Strohseil. So das Strohdach, die Strohdecke, der Strohhut, der Strohkranz, der Strohteller u. s. f. Die Strohbutter, im Winter gemachte Butter, wo das Rindvieh gemeinigl. mit Stroh gefüttert wird. Strohern, B. u. N. selten: aus Stroh verfertiget, von Stroh. Die Strohfiedel, ein musikalisches Werkzeug, welches aus dünnen auf Stroh liegenden Hölzern besteht, worauf man mit kleinen Hämmern schlägt, Strohgelb, B. u. N. der gelben Farbe des Strohes gleich; strohfarben od. strohfarbig. Der Stohhalm, ein einzelner Halm Stroh. Der Strohjunker, verächtl. ein Landedelmann. Der Strohmann, das Bild eines Mannes aus Stroh. Der Strohsack, ein mit Stroh gefüllter Sack. Der Strohwein, eine Art Wein, welcher aus Trauben gepreßt wird, die einige Wochen auf Stroh ausgebreitet werden. Die Strohwittwe, im Scherze, eine Frau, welche ihren Mann auf kurze Zeit verloren hat. So auch der Strowittwer.

Strömen, r. Z. 1) d. M. m. h. schnell u. heftig u. in großer Masse fließen, eig. u. uneig. Der Strom, —es, Mh. Ströme, 1) eig. a) der Zustand, da ein flüssiger Körper strömt, ohne Mh.; b) ein strömender flüssiger Körper; bes. derjenige Theil eines Flusses, wo das Wasser einen sehr starken Fluß hat; ingl. ein großer Fluß; 2) uneig. a) in Rücksicht der schnellen Bewegung, als: der Strom der Zeit; b) eine große Menge. Der Strömling, es, Mh. —e, eine Art kleiner Heringe. Stromweise, N. nach Art eines Stromes.

Die Strophe, Mh. —n, ein Absatz in einem Gedichte, welcher mit dem vorigen gleich viele Zeilen u. einerley Sylbenmaß hat; gem. ein Vers.

Die Strosse, Mh. —n, bey den Bergleuten, ein Absatz, eine Stufe eines Stollen od. Ganges. Der Strossenhäuer, eben daselbst, ein Häuer, welcher das Erz strossenweise aushauet.

Der Ströter, —s, M. w. Eh., vlt. ein Straßenräuber.

Strotzen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. von innerer Fülle im höchsten Grade aufgeschwollen seyn; 2) uneig. a) mit etwas überfüllt seyn; b) mit etwas —, zuweilen für: prahlen.

Der Struck, —es, ohne Mh., ein leichter wollener Zeug von allerley Farben.

Die Structur, Mh., —en, der Bau, die Bauart; Anordnung, Einrichtung.

Der Strudel, — s, Mh. w. Ch., der Ort in einem Wasser, wo sich das Wasser mit einem Geräusche in einem Kreise drehet, um sich in den Abgrund zu stürzen; gem. auch für Wirbel. Strudeln, r. Z. d. M. m. h. mit Heftigkeit u. einem diesem Z. ähnlichen Laute aus einer Oeffnung fließen, od. sich in eine Oeffnung stürzen.

Der Strumpf, —es, Mh. Strümpfe. 1) übh. der Stamm eines Dinges nach abgenommenen Nebentheilen od. Enden; der Strunk, Rumpf; 2) bes. eine Bekleidung der Füße, welche über das Bein gezogen wird, u. dasselbe ganz bis an od. über die Knie bedeckt; daher der Strumpfstricker, u. Strumpfwirker. Das Strumpfband, ein Band, womit man die Strümpfe oben über od. unter dem Knie fest zu binden pflegt.

Der Strunk, —es, Mh. Strünke, ein kurzer u. dicker Stamm an den Pflanzen, als: Kohlstrunk.

Die Strunze, Mh. —n, niedr. u. verächtl. ein großes starkes Weibsbild.

Die Strupfe, od. Struppe, Mh. —n, 1) eine lange rauhe Rinde an den Füßen der Pferde vom Reiben; 2) gem. die Struppe, für: Strippe. Strupfen, r. Z. m. h. 1) mit Heftigkeit streifen, abstreifen; 2) Oberd. schrumpeln. Struppig, —er, ste, B. u. N. gem. sehr straubig, empor stehend u. verwirrt (von Haaren).

Die Stube, Mh. —n, 1) übh. ein Raum, Behältniß, Gemach; 2) bes. ein Gemach in einem Hause von mittlerer Größe mit einem Kamine od. Ofen; eine Wohnstube, ein Zimmer, Wohnzimmer; daher die Stubenthür, die Stubenkammer u. s. f. Das Stübchen, 1) ein kleines Behältniß od. Gefäß; 2) eine kleine Stube; 3) ein Maß flüssiger so wohl als trockner Dinge, welches gemeinigl. 4 Maß od. Kannen hält. Der Stubenarrest, diejenige Art des Arrestes, da man nicht von seiner Stube gehen darf. Der Stubenbursch, gem. ein junger Mensch, welcher mit einem andern auf einer Stube wohnt; auch ein Stubengesell, Stubengenoß. Der Stubengelehrte, — n, Mh. —n, ein Gelehrter, welcher seine Wissenschaft blos auf der Stube, d. i. aus Büchern, erlangt u. ausübt. Das Stubenmädchen, ein Dienstmädchen, welches zu häuslichen Arbeiten auf der Stube gebraucht wird. Stubenfiech, B. u. N. kränklich von dem Mangel an Bewegung in freyer Luft.

Der Stüber, —s, Mh. w. Ch. ein Stoß mit einem an den Daumen gedrückten u. losgeschnellten Mittelfinger; bes. ein Nasenstüber.

Der Stüber, —s, Mh. w. Ch. eine Niederdeutsche Scheidemünze, welche ungefähr 4 Pfennige gilt.

Das Stück, —es, Mh. —e, u. mit einem Zahlworte wie Ch. in den meisten Bed. 1) ein Theil eines Ganzen; 2) ein zusammenhängendes Ganze; bes. ein einzelnes Ding, a) von lebendigen Geschöpfen, bes. von Thieren; b) von leblosen Dingen, 1) übh. von allen mittelmäßig großen körperlichen Dingen; 2) bes. von einzelnen Arten solcher Dinge; daher vorzügl. a) ein an einander hängendes Gespinst od. Gewebe; b) ein Werk der Kunst; c) eine einzelne Münzsorte; d) ein grobes Geschütz, eine Kanone; e) eine listige Handlung, ein Streich; so auch das Stückchen; f) ein Ding, eine Sache, ein Umstand. Stückeln, r. Z. m. h. 1) in viele kleine Stücke zertheilen; zerstückeln; 2) aus kleinen Stücken zusammen setzen. Stücken, r. Z. m. h. 1) in Stücke theilen, zerstücken; 2) aus Stücken zusammensetzen, als: ein Kleid, das Tuch. Das Stückfaß, ein großes Faß, welches 15 Eimer hält; auch ein Stück. Der Stückgießer, ein Handwerker, welcher Kanonen gießt. Das Stückgut, 1) Güter od. Waaren, welche aus mehrern einzelnen Stücken bestehen; 2) eine Mischung von Kupfer u. Zinn, woraus Kanonen od. Glocken gegossen werden, auch Glockengut. Der Stückjunker, ein Fahnjunker bey der Artillerie. Die Stückkugel, eine Kanonenkugel. Stückweise, N. in einzelnen Stücken. Das Stückwerk, eine unvollkommene aus einzelnen Stücken zusammen gesetzte Arbeit;

auch uneig. eine mangelhafte Erkenntniß. Der Stückwischer, ein Wisch, die Kanonen nach dem Abfeuern damit auszufegen.

Studiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) besser: zu erforschen suchen; auf etwas, eine Sache; 2) lernen, sich den Wissenschaften widmen, bes. auf Universitäten. Die Studien, besser: Wissenschaften. Der Student, —en, Mh. —en, derjenige, welcher auf einer Universität gelehrte Wissenschaften lernt. Die Studirstube, diejenige Stube eines Gelehrten; auf welcher er gewöhnl. studirt.

Die Stufe, Mh. —n, 1) eig. die Absätze an einer Fläche, vermittelst derselben hinauf od. hinab zu steigen; 2) uneig. das steigende u. abnehmende Verhältniß in einigen äußern Umständen; oft auch für Grad. Der Stufengang, die fortdauernde Veränderung nach einem steigenden Verhältnisse. Das Stufenjahr, jedes siebente Jahr des menschlichen Lebens, weil in demselben eine merkliche Veränderung in dem Körper vorgehen soll. Stufenweise, N. nach Art der Stufen, bes. uneig.

Stufen, r. Z. m. h. im Bergbaue, schlagen, vermittelst des Meißels hauen. Die Stufe, eben daselbst, 1) ein in das Gestein eingehauenes Zeichen; 2) ein abgehauenes Stück Erz od. Stein. Das Stuferz, reines Erz, welches nur ausgeschlagen werden darf.

Der Stuhl, —es, Mh. Stühle, 1) ein stehendes Ding, a) eig. vlt. eine Säule; b) uneig. ein ausstehendes Capital; doch nur in Hauptstuhl; 2) ein Gestell, etwas darauf zu stellen, zu legen, od. etwas zu tragen; bes. a) eig. darauf zu sitzen; vorzügl. ein bewegliches, zierliches u. erhabenes Gestell zum Sitzen, zum Unterschiede von einer Bank, einem Schemel, Sessel ꝛc.; oft auch für Nachtstuhl; daher uneig. die Entladung des Leibes, u. die Excremente selbst; b) uneig. vlt. der Sitz eines geistlichen u. weltlichen Regenten, ingl. eines Richters; jetzt nur von dem Throne der geistlichen Fürsten, bes. des Papstes, ingl. in Zusammens. für: Gericht, Gerichtshof, z. B. Schöppenstuhl. Das Stühlchen, ein kleiner Stuhl. Der Stuhlgang, die Oeffnung des Leibes; ingl. die Excremente; der Stuhl. Der Stuhlzapfen od. häufiger: das Stuhlzäpfchen, ein Zäpfchen, von Seife, Talg, ꝛc. welches man in den After steckt, den Stuhlgang zu befördern. Der Stuhlzwang, ein heftiger Trieb zum Stuhlgange, wobey aber wenig od. nichts abgeht.

Stülpen, r. Z. m. h. 1) mit einem hohlen Deckel bedecken; stürzen; 2) umkehren; stürzen, umstürzen; 3) umschlagen, aufschlagen; bes. in Zusammens. Die Stülpe od. Stulpe, 1) ein Deckel, eine Stürze; 2) ein umgeschlagener Theil eines Dinges, bes. an den Hüten und Stiefeln.

Stumm, —er, —ste, B. u. N. 1) eig. der Sprache beraubt, sprachlos; 2) uneig. aus Vorsatz od. Schüchternheit nicht reden wollend; ingl. keinen Laut von sich gebend. Die Stummheit, ohne Mh., der Zustand, da man stumm ist.

Der Stummel, oder Stümmel, —s, Mh. w. Ch. gem. ein kurzes abgeschnittenes, abgebrochenes, od. übrig gebliebenes Ende; der Stumpf oder Stumpfen, der Sturz, Sturzel od. Stürzel. Stümmeln, r. Z. m. h. in einen Stümmel verwandeln; üblicher: verstümmeln. Die Stümmelung.

Der Stümper, —s, Mh. w. Ch., derjenige, der aus Unwissenheit seine Arbeit gleichsam verstümmelt od. verdirbt; auch Stümpler, Sudler, Pfuscher. Die Stümperey, ungeschickte, unvollkommene Arbeit; Pfuscherey. Stümpern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. auf eine unvollkommene od. ungeschickte Art verrichten; auch stümpeln.

Stumpf, —er, ste, B. u. N. 1) seiner gehörigen Länge beraubt, abgekürzt; 2) der Spitze od. Schärfe beraubt; nicht scharf, nicht spitzig, eig. u. uneig. z. B. er wird stumpf, gem. für: vor Alter schwach u. kraftlos, hinfällig. Der Stumpf, —s, Mh. Stümpfe, od. der Stumpfen, —s, Mh. w. Ch., so viel als das gem. Stummel. Das Stümpfchen, ein kleiner Stumpf. Stümpfen, r. Z. m. h. 1) selten: der Spitze berauben, u. dadurch ein stumpfes Ansehen geben; 2) gem. stumpf machen; auch stumpfen. Die Stumpfnase, eine kurze eingedruckte Nase, u. verächtl. eine mit einer solchen Nase versehene Person; daher Stumpfnäsig, B. u. N. Der Stumpfschwanz, ein abgestümpfter Schwanz, ingl. ein Thier mit einem solchen Schwanze; daher

Stumpfschwänzig, B. u. N. Stumpfwinkelig, B. u. N. einen stumpfen Winkel habend.

Die Stunde, Mh. —n, 1) ein kleiner Theil eines größern Raumes; bes. bey den Markscheidern der 24ste Theil eines Zirkels; 2) ein kleiner Theil der Zeit, a) eine Weile, ein Augenblick; b) bes. der 24ste Theil eines natürlichen Tages; uneig. gem. ein Unterricht, welcher Stundenweise gegeben wird. Das Stündchen, eine kleine od. kurze Stunde. Das Stundenglas, die Sanduhr; gem. auch die Stunde. Stundenlang, B. u. N. eine od. mehrere Stunden dauernd. Der Stundenrufer, derjenige welcher des Nachts die Stunden abruft, ein Nachtwächter. Die Stundenuhr, eine Uhr, welche nur die Stunden zeigt. Stundenweise, N. nach Stunden, in einzelnen Stunden. Der Stundenzeiger, 1) der Zeiger an einer Uhr, welcher die Stunden zeigt; 2) gem. eine Sanduhr, ingl. eine Sonnenuhr. Stündig, B. u. N. eine Stunde dauernd; nur in Zusammens. zweystündig ꝛc. Stündlich, B. u. N. zu allen Stunden; ingl. von Stunde zu Stunde,

Die Stunze, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Art eines Gefäßes; auch ein Ständer.

Stupriren, r. Z. m. h. schänden, schwächen, schwängern. Die Stupration.

Der Sturm, —es, Mh. Stürme, ein Wort, welches ein mit Gewalt verbundenes Getöse nachahmt; daher 1) ein starker Wind; ein Sturmwind; 2) das Getümmel mehrerer in heftiger u. gewaltsamer Bewegung befindlicher Personen; ingl ein heftiger Angriff mehrerer; bes. das gewaltsame Eindringen in einen festen Ort. Der Sturmbock, u. das Sturmdach, vlt. Kriegsmaschinen, welche bey dem Sturmlaufen gebraucht wurden. Stürmen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) ein heftiges von einer gewaltsamen Bewegung herrührendes Getöse machen: bes. von einem starken Winde; auch unverf. es stürmt; b) gem. die Sturmglocke läuten; 2) m. h. mit Gewalt u. einem heftigen Getöse zu vernichten suchen; bes. auf solche Art zu erbrechen od. einzunehmen suchen, als; ein Haus; eine Festung —, Sturm laufen. Der Stürmer, derjenige, welcher stürmt; ein stürmischer Mensch. Das Sturmfaß, Fässer, worin bey einem Feuerlärme das zum Löschen nöthige Wasser herbey gefahren wird. Die Sturmglocke, eine Glocke, mit welcher man bey einem entstandenen Feuer Lärm zu machen pflegt; die Feuerglocke. Die Sturmhaube, ein Helm; ehedem auch ein Sturmhut, eine Pickelhaube. Stürmisch, —er, —ste, B. u. N. mit einem gewaltsamen Getöse verbunden; ingl. ungestüm. Die Sturmleiter, Leitern, auf welchen die zum Sturme bestimmten Truppen die Wälle u. Mauern zu ersteigen versuchen. Der Sturmwind, ein stürmender Wind: ein Sturm.

Stürzen, r. Z. 1) m. s. a) plötzlich u. mit großer Heftigkeit fallen, z. B. mit dem Pferde; b) sich mit großer Geschwindigkeit u. Heftigkeit fortbewegen, z. B. in das Zimmer; 2) m. h. a) schnell u. mit großer Heftigkeit von einem höhern Orte fallen machen, z. B. einen, sich in das Wasser; uneig. von einem hohen Grade der Mecht, des Ansehens, der bürgerlichen Ehre in einen niedrigen Zustand versetzen, z. B. einen König von dem Throne; ingl. plötzlich in einen unvollkommenen Zustand versetzen, als: einen in Unglück; b) schnell u. mit großer Heftigkeit fortwegen machen; c) das oberste zu unterst kehren, plötzlich umkehren; ingl. einen Brachacker zum ersten Male pflügen; daher der Stürzacker; d) mit einem hohlen Deckel bedecken, stülpen; gem. auch zuweilen übh. bedecken, decken. Der Sturz, —es, Mh. Stürze, 1) die Handlung, der Zustand, da man stürzt: ein heftiger Fall, ingl. ein plötzlicher Anfall; 2) dasjenige, was gestürzt wird; in einigen Fällen; 3) S. Stummel; 4) ein Gefäß, in einigen Fällen. Die Stürze, 1) der Ort, wo im Bergbaue die Erde hingestürzt wird; auch der Sturz; 2) ein erhabener Deckel, ihn auf od. über etwas zu stürzen. Der Stürzel, od. Sturzel, —s, Mh. w. Eh. S. Stummel. Der Stürzkarren, ein Karren mit zwey Rädern, dessen Kasten man hinten niederlassen kann; der Schuttkarren.

Die Stute, Mh. —n, ein Pferd, weiblichen Geschlechtes, im Gegensatze des Hengstes, ein Mutterpferd. Der Stutenmeister, der Vorgesetzte einer Stuterey, auch der Gestütmeister, Wildmeister. Die Stuterey, ein Ort, wo Stuten zur Fortpflanzung ihres

Geschlechts gehalten werden; ein Gestüt. Das Stutfüllen, ein Füllen weiblichen Geschlechts; ein Mutterfüllen.

Stutzen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) heftig an einander stoßen; nur selten; b) bey dem unvermutheten Anblick eines fremden Dinges plötzlich still stehen; vom Menschen, seine Befremdung über etwas Unerwartetes durch ein plötzliches Innehalten in der Bewegung, in der Rede, im Denken zu erkennen geben; stutzig werden; c) prangen, in die Augen fallen; 2) m. h. kürzer machen, z. B. einem Hunde die Ohren, einen Baum. Der Stutz, — es, Mh. — e, ein kürzer gemachtes Ding, od. auch ein Ding, welches eine kürzere Gestalt hat, als andere seiner Art. Der Stutzärmel, kurze abgestutzte Aermel an den Kleidungsstücken des andern Geschlechts. Der Stutzbart, der an der Oberlippe abgekürzte Bart. Die Stutzbüchse, eine kurze dicke Kugelbüchse, welche kürzer ist, als gewöhnlich, auch der Stutz, das Stutzrohr. Der Stutzer, — s, Mh. w. Ch., gem. 1) derjenige, welcher andere seines Standes in zierlichen Kleidern zu übertreffen sucht; 2) ein Ding, welches eine kürzere u. gemeinigl. auch dickere Gestalt hat, als andere seiner Art. Das Stutzglas, ein Weinglas mit einem kurzen Fuße; auch ein Stutz u. Stutzer. Stutzig, — er, ste, B. u. N. so viel als stutzend, in der Bed. 1. b. Die Stutzperrücke, eine Perrücke, welche nur bis in den Nacken reicht u. aus lauter Locken besteht; gem. auch ein Stutz u. Stutzer. Der Stutzschwanz, ein Thier, bes. ein Pferd mit einem abgestutzten Schwanze. So auch das Stutzohr. Die Stutzuhr, eine Uhr in einem kurzen Gehäuse, sie damit auf den Tisch zu stellen.

Stützen, r. Z. m. h. 1) eig. eine Last, welche sonst fallen würde, durch Unter- od. Ansetzung eines steifen Körpers stehend erhalten, als: eine Mauer; 2) uneig. sich auf etwas, sich darauf verlassen. Die Stütze, 1) eig. ein Ding, welches stützt: eine Steife; 2) uneig. was Schutz u. Sicherheit gewährt.

Der Styl, — es, Mh. von mehrere Arten — e, in den bildenden Künsten, der Vortrag u. Ausdruck; bes. der Vortrag durch Worte, die Schreibart. Der Stylist, — en, Mh. — en, eine Person in Ansehung der ungebundenen Schreibart. Stylisiren, r. Z. m. h. gem. besser: abfassen, durch Worte vortragen.

Die Suade, ohne Mh. ein angenehm fließender Vortrag, die Gabe zu überreden.

Der Subaltern, — en, Mh. — en, Unterbeamte eines Collegiums.

Subhastiren, r. Z. m. h. besser: versteigern. Die Subhastation, die Versteigerung.

Das Subject, — es, Mh. — e, der Gegenstand, wovon die Rede ist; 2) gem. ein Mensch in Ansehung seiner Fähigkeit od. Tüchtigkeit zu etwas. Subjectiv, B. u. N. persönlich, innerlich.

Sublim, — er, ste, B. u. N. erhaben, hoch. Sublimiren, r. Z. m. h. in der Chymie, die festen Theile eines Körpers durch das Feuer in die Höhe treiben. Die Sublimation. Das Sublimat, — es, Mh. — e, dasjenige, was auf solche Art in die Höhe getrieben worden.

Sublunarisch, B. u. N. unter dem Monde befindlich, irdisch.

Die Submission, ohne Mh. die Demüthigung, Unterwerfung.

Die Subordination, ohne Mh. die Unterwürfigkeit, der Gehorsam im Dienste.

Subscribiren, r. Z. m. h. besser: unterschreiben, sich unterzeichnen. Die Subscription, besser: die Unterschrift, Unterzeichnung.

Die Subsidien, ohne Mh., besser: Hülfsgelder.

Subsistiren, r. Z. d. M. m. h. besser: bleiben, leben, sich erhalten. Die Subsistenz, ohne Mh. der Unterhalt, Lebensunterhalt.

Das Substantiv, — es, Mh. — e, S. Hauptwort, unter Haupt.

Die Substanz, Mh. — en, 1) das Wesen eines Dinges, ohne Mh.; 2) ein selbstständiges Ding.

Substituiren, r. Z. m. besser: an eines andern Stelle setzen, nachordnen. Der Substitut, — en, Mh. — en, ein Nachgeordneter, bes. ein Beamter, der einem Aeltern zugeordnet wird.

Subtil, — er, ste, B. u. N. besser: fein, zart; listig, spitzfindig. Die Subtilität, besser: Spitzfindigkeit.

Subtrahiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. in der Rechenkunst, abziehen. Die Subtraction, das Abziehen, u. der Theil der Rechenkunst, welcher es lehret.

Succediren, r. Z. m. h. einem, besser: nachfolgen. Der Successor, der Nachfolger. Die Succession, die Nachfolge.

Der Succurs, —es, ohne Mh. die Hülfe, der Beystand.

Suchen, r. Z. m. h. 1) eig. a) etwas, dessen Ort unbekannt ist, zu finden sich bemühen; b) zu erlangen sich bemühen, als: ein Amt; ingl. sich bemühen, trachten, als: etwas zu erlangen suchen; 2) uneig. a) gem. was hast du hier zu —? zu thun, zu verrichten; b) etwas darunter —, eine Absicht wobey haben; c) er sucht etwas darin, er setzt eine Art von Vorzug darein; d. gesucht, von den Werken des Geistes, die Mühe verrathend, welche es dem Erfinder gekostet. Die Suche, ohne Mh., bey den Jägern, das Suchen des Leithundes, wie auch die Nase desselben. Der Sucher, 1) eine Person, welche sucht; 2) bey den Wundärzten, ein Werkzeug, die Wunden u. deren Tiefe zu erforschen; die Sonde.

Die Sucht, ohne Mh.; 1) ehedem Seuche; jetzt nur von einzelnen Krankheiten üblich, bes. in Zusammens.; 2) eine heftige Begierde, bes. eine ungeordnete. Süchtig, —er, ste, B. u. N. 1) Sucht habend, in beyden Bed. nur in Zusammens.; 2) nach u. nach Schwären u. Wunden verursachend, als: eine süchtige Haut, die nicht leicht heilet.

Der Süd, —es, Mh. Süde, 1) der Zustand, da ein Körper siedet; 2) so viel als von einer Sache auf ein Mal gesotten wird.

Der Süd, —es, ohne Mh., 1) die mittägige Gegend, der Mittag; 2) ein aus dieser Gegend kommender Wind; der Mittagswind, Südwind. Süden, N. nur mit einigen V. für Süd. z. B. aus, nach Süden. Süder, B. nur in einigen Zusammens. für südlich. Das Südland, ein gegen Mittag gelegenes Land; daher der Südländer. Südlich, —er, —ste, B. u. N. gegen Mittag gelegen. Südost, unabänderl. B. u. N. die Gegend zwischen Süd u. Ost. So auch Südwest. Der Südpol, der südliche Pol auf der Erd- u. Himmelskugel. Die Südsee, das große Weltmeer zwischen Amerika u. Asien; auch die Südersee, das stille Meer. Südwärts. N. nach Süden hin.

Der Sudel, —s, Mh. w. Eh., in einigen Gegenden, eine Pfütze, Lache.

Sudeln, r. Z. h. u. d. M. m. h. ungeschickt u. unreinlich mit einer Sache umgehen, schmutzig u. schlecht arbeiten, malen, schreiben ꝛc. Das Sudelbuch, gem. ein Buch, worein man etwas ohne Ordnung u. Reinlichkeit verzeichnet, bey den Kaufleuten, die Kladde, das Klitterbuch. Die Sudeley, 1) eine schmutzige Art zu arbeiten, ohne Mh.; 2) eine solche Arbeit selbst. Der Sudelkoch, ein ungeschickter, schmutziger Koch. Der Sudler, derjenige, welcher sudelt; bes. ein schlechter Maler.

Sühlen, r. Z. m. h. gem. in einigen Gegenden, sudeln; bes. sich herum —, sich im Kothe wälzen. Die Suhllache, eine Pfütze, ein Sumpf; auch eine Suhle.

Die Suite, (l. Swite) Mh. —n, die Begleitung, Dienerschaft eines großen Herrn.

Der Sultan, —es, Mh. —e, ein Titel einiger muhamedanischer Fürsten, bes. des Türkischen Kaisers, der Großsultan. Die Sultaninn, der Titel ihrer Gemahlinnen.

Die Sulze, Mh. —n, 1) in einigen Gegenden, ein Salzwerk) 2) eine salzige zusammengeronnene Brühe; auch Sülze.

Die Summarien, ohne Mh., die kurze Anzeige von dem Inhalte einer Schrift, der Inhalt. Summarisch, B. u. N. in das Kurze gefaßt, kurz, bündig.

Die Summe, Mh. —n, eine Zahl, welche entsteht, wenn mehrere kleinere zusammen gezählt werden; bes. eine unbestimmte Menge Geldes. Summiren, r. Z. m. h. zu einer Summe zusammen zählen.

Summen, r. Z. d. M. m. h. welches einen eintönigen dumpfen Laut nachahmt, dergl. z. B. die Bienen, Wespen ꝛc. machen; auch sumsen, hummen, humsen.

Der Sumpf, —es, Mh. Sümpfe, 1) ein Wasser, welches über einem weichen Erdreiche od. Moraste steht, u. der Ort, wo es steht; 2) eine Sammlung Wassers, u. ein Wasserbehältniß; nur als ein Kunstwort in einigen Fällen. Sumpfig, —er, ste, B. u. N.

Sümpfe enthaltend; zuweilen für morastig. Der Sumpfvogel, ein Name derjenigen Vögel, welche sich in sumpfigen Gegenden aufhalten.

Sumsen, r. Z. d. M. m. h. heftig summen, u. übh. für summen.

Der Sund, —es, Mh. —e, eine Meerenge, doch nur in den nördlichen Gewässern.

Die Sünde, Mh. —n, die Uebertretung ehedem eines jeden Gesetzes, jetzt nur des göttlichen, u. die Handlung, wodurch solches übertreten wird. Der Sünder, ein Uebertreter des göttlichen Gesetzes. Die Sündfluth, die große Ueberschwemmung zu Noahs Zeit; gem. oft jede heftige Ueberschwemmung eines ganzen Landes. Sündhaft, —er, este, od. Sündig, —er, ste, B. u. N. zur Sünde geneigt, damit behaftet. So auch die Sündhaftigkeit. Sündigen, r. Z. d. M. m. h. Sünde begehen. Sündlich, —er, ste, B. u. N. dem göttlichen Gesetze zuwider. So auch die Sündlichkeit, ohne Mh.

Superfein, B. u. N. besser: außerordentlich fein, sehr fein.

Der Superintendent, —en, Mh. —en, ein vornehmer Geistlicher, welcher die Aufsicht über die Geistlichen eines gewissen Bezirks hat. Die Superintendentur, das Amt oder die Wohnung desselben.

Superklug, B. u. N. besser: übermäßig klug, naseweis.

Der Superlativ, s, Mh. — e, in der Sprachlehre, die höchste Steigerungsstufe, der höchste Grad.

Das Supplement, —es, Mh. —e, besser: der Nachtrag, der Zusatz, die Ergänzung. Daher der Supplementband, der Ergänzungsband.

Supplíciren, r. Z. m. h. besser: anflehen, demüthig bitten. Die Supplik, besser: die Bittschrift, das Bittschreiben. Der Supplikant, —en, Mh. —en, derjenige, welcher bittlich um etwas ansucht.

Die Suppe, Mh. —n, eine zubereitete warme Brühe, welche für sich allein mit Löffeln gegessen wird; 2) gem. zuweilen, jede dicke Feuchtigkeit. Das Süppchen, nur in der ersten Bed. Suppicht, B. u. N. einer Suppe ähnlich.

Die Suppuration, Mh. —en, in der Arzneyk., die Eiterung.

Das Surrogat, —es, Mh. —e, ein stellvertretendes Mittel.

Süß, —er, este, B. u. N. 1) eig. a) den höchsten Grad der angenehmen Empfindung auf die Nerven des Geschmacks machend; nicht sauer; oft auch nicht bitter, nicht salzig; so wohl von der Empfindung, als auch von den Körpern, welche dieselbe verursachen; 2) dem Gehöre, od. dem Geruche im hohen Grade angenehm; 3) uneig. der innern Empfindung äußerst angenehm. Die Süßeley, ekelhaft niedrige Ausdrücke, Schmeicheleyen. Süßeln, r. Z. d. M. m. h. ekelhaft süß riechen u. schmecken. Süßen, r. Z. 1) d. m. M. h. eine Süßigkeit mittheilen; 2) m. h. süß machen. Das Süßholz, ohne Mh., die süße Wurzel einer Pflanze, u. diese selbst. Die Süßigkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es süß ist, ohne Mh.; 2) ein süßer Körper, ein sehr angenehmes Ding; ingl. eine Schmeicheley. Süßlich, —er, —ste, B. u. N. ein wenig süß.

Der Sybarit, —en, Mh. —en, ein Wollüstling, Weichling, Schwelger. Sybaritisch, B. u. N. schwelgerisch, üppig.

Die Sylbe, Mh. —n, eine Anzahl von Buchstaben, welche zusammen ausgesprochen werden. Das Sylbenmaß, das Zeitmaß der Sylben. Die Sylbenstecherey, S. Sylbenstechen unter Stechen. Sylbig, B. u. N. Sylben habend, nur in Zusammens. einsylbig, zweysylbig ꝛc.

Der Sylphe, —n, Mh. —n, eine Art poetischer Luftgeister; auch Sylphide.

Das Symbolum, —Mh. —bola, oder Symhol, —s, Mh. —e, besser: 1) Sinnbild, Wahrzeichen, Wahlspruch; 2) ein allgemeines Glaubensbekenntniß. Symbolisch, B. u. N. 1) besser: sinnbildlich, verblümt, figürlich; 2) was zu dem Glaubensbekenntnisse einer Kirche gehört, in demselben gegründet ist; daher die symbolischen Bücher.

Die Symmetrie, ohne Mh. besser: das Ebenmaß, das gehörige Verhältniß gegen einander. Symmetrisch, B. u. N. diesem Verhältnisse gemäß, darin gegründet.

Die Sympathie, (3sylb.) Mh. —n, (4sylb.) 1) das Mitgefühl, die Mitleidenheit; 2) die Neigung zu einem Dinge, bes. aus uns wenig od. gar nicht bekannten Gründen; 3) gem. die Wirkung eines körperlichen Dinges in ein anderes entferntes ohne ein merkliches dazwischen kommendes Mittel. Sympathetisch, B. u. N. in der Sympathie gegründet, geeinwirkend. Sympathisiren, r. Z. d. M. m. h. mit einem, ähnliche Empfindungen mit ihm haben.

Die Symphonie, Mh. —n, übh. zusammen klingende Töne; bes. in der Musik, ein stark besetztes Instrumentalstück.

Dat Symptom, —s, Mh. —e, besser: Zufall od. Umstand einer Krankheit. Symptomatisch, B. u. N. zu den Zufällen einer Krankheit gehörig, anzeigend.

Die Synagoge, Mh. —n, eine Judenschule.

Der Synchronismus, ohne Mh. die Zusammenstellung gleichzeitiger Begebenheiten in der Geschichte, Gleichzeitigkeit. Synchronistisch, B. u. N. gleichzeitig.

Der Syndicus, derjenige, welcher einer ganzen Gemeine einer Zunft od. Stadt mit Rath beysteht, u. sie in gerichtlichen Sachen vertritt. Das Syndicat, —es, Mh. —e, 1) dessen Amt; 2) dessen Vollmacht.

Die Synode, Mh. —n, die Versammlung der Geistlichen in Religionssachen, die Kirchenversammlung. Synodal, in Zusammens. dieselbe betreffend.

Das Synonym, —es, Mh. —e, besser: sinnverwandte Wörter.

Der Syntax, —es, Mh. —e, in der Sprachlehre, die Wortfügung.

Die Syphilis, ohne Mh. die Lustseuche. Syphilitisch, B. u. N. mit derselben behaftet, dazu gehörig, venerisch.

Der Syrup, —es, Mh. von mehreren Arten —e, ein mit Zucker zu einer gewissen Dicke eingekochter Saft; bes. gem. derjenige dicke Saft, welcher bey dem Zuckersieden von dem Farine abgesondert u. gesammelt wird.

Das System, —es, Mh. —e, der Zusammenhang von Dingen einerley Art u. deren ordentliche Verbindung, als: das Weltsystem, das Weltgebäude; ingl. für Lehrgebäude. Systematisch, B. u. N. in gehörige Ordnung gebracht, u. dadurch zu einem Ganzen verbunden.

T.

T, ein Hauptlaut u. der zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher mit an die Zähne gelegter Zunge u. mit stärkerer Ausstoßung der Luft als d ausgesprochen wird. Th bezeichnet nur einen einfachen Laut, welcher dem t gleicht.

Tabak, —s, von mehrern Arten Mh. —e. der Name einer Pflanze, deren Blätter sowohl geraucht als geschnupft werden; daher die Tabaksdose, Tabakspfeife, ꝛc. Der Tabaksspinner, ein unzünftiger Arbeiter, welcher die getrockneten Tabaksblätter zu Stangen spinnt; daher die Tabaksspinnerey.

Die Tabelle, Mh. —n, ein Verzeichniß gewisser Dinge, welches so eingerichtet ist, daß man diese so gleich in der Ordnung bey einander übersehen kann. Tabellarisch, B. u. N. in Gestalt einer Tabelle.

Das Tabulat, (letzte a lang,) —es, Mh. —e, ein mit Bretern belegter Gang.

Das Tabulett, —es, Mh. —e, ein bretener Kasten, worin gewisse herum ziehende

Krämer ihre Waaren tragen; daher diese Tabulettkrämer genannt werden.

Der Tact, —es, Mh. —e, in der Musik, 1) die gehörige u. bestimmte Dauer eines jeden Tones, ohne Mh.; das Tonmaß; 2) bes. die bestimmte Dauer derjenigen Noten, welche auf dem Papiere zwischen zwey Strichen eingeschlossen sind, u. diese Noten selbst; 3) diejenige Note, welche einen ganzen Tact bezeichnet. Tactfest, —er, — este, B. u. N. Fertigkeit besitzend, das Tonmaß gehörig zu beobachten, u. darin gegründet. Davon die Tactfestigkeit. Tactmäßig, B. u. N. dem Tonmaße gemäß.

Die Tactik, ohne Mh., die Kriegswissenschaft von der gehörigen Stellung u. Anführung der Soldaten.

Der Tadel, —s, Mh. w. Eh., 1) jede Unvollkommenheit, ein Fehler, Mangel; 2) die Bemerkung u. Anzeige der Fehler; meistens ohne Mh. Tadelhaft, —er, este, B. u. N. 1) werth getadelt zu werden; 2) gem. zuweilen für: tadelsüchtig. So auch die Tadelhaftigkeit. Tadeln, r. Z. m. h. die Fehler einer Person od. Sache bemerken u. anzeigen, einen, eine Sache, etwas an einem. Die Tadelsucht, die Sucht zu tadeln; daher Tadelsüchtig, B. u. N. u. hiervon wieder die Tadelsüchtigkeit, die Tadelsucht als eine Fertigkeit, einen Zustand betrachtet. Der Tadler, eine Person, welche etwas tadelt, bes. wenn sie Neigung u. Fertigkeit zum Tadeln besitzt.

Die Tafel, Mh. —e, 1) übh. ein jeder ebener Körper, welcher ungleich länger u. breiter als dick ist; bes. eine Schreibe- u. Rechentafel; 2) ein großer Tisch; bes. ein Speisetisch; daher uneig. u. ohne Mh. eine mit Speisen besetzte Tafel, ingl. eine Mahlzeit. Das Täfelchen, eine kleine Tafel; nur in der ersten Bed. Das Tafelbier, Mh. von mehrern Arten, —e, 1) eine Benennung des Cofents; 2) an den Höfen dasjenige Bier, welches bey der Tafel getrunken wird, zum Unterschiede vom Hofbiere. Der Tafeldecker, in großen Häusern, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Tafel zu decken, u. das leinene Tischgeräth in seiner Aufsicht zu haben. Die Tafelgelder, ohne Mh., Gelder, welche einem vornehmen Herrn zur Bestreitung seiner Tafel, u. übh. seines Hofstaates angewiesen sind. So auch das Tafelgut; auch ein Kammergut. Tafeln, r. Z. d. M. m. h. gem. u. im Scherze, Tafel halten, speisen. Täfeln, r. Z. m. h. mit Bretern zierlich bekleiden, als: die Wände. Die Täfelung, die hölzerne Bekleidung; auch das Täfelwerk. Der Tafelschneider, bey den Schneidern, ein Gesell, welcher nach Absterben eines Meisters dessen Stelle in der Werkstätte vertritt. Das Tafeltuch, ein Tischtuch für eine große Tafel. Das Tafelzeug, ohne Mh., das Tafeltuch nebst den Servietten.

Der Taffet, —s, Mh. von mehrern Arten —e, der Name eines leichten seidenen Zeuges. Das Taffetband, ein seidenes wie Taffet gewirktes Band. Taffeten, od. Tafften, B. u. B. von Taffet.

Der Tag, —es, Mh. —e, 1) eig. a) die Zeit vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange, u. bisweilen das Sonnenlicht selbst; im Gegensatze der Nacht; b) eine Zeit von 24 Stunden; Tag u. Nacht; 2) uneig. a) bey den Bergleuten, die Oberfläche der Erde; b) eine auf einen gewissen Tag bestimmte feyerliche Versammlung; nur in Zusammens. als: Landtag ꝛc.; c) die Lebenszeit eines Menschen, nur Mh.; d) bisweilen, eine unbestimmte Zeit übh. z. B. nächster Tage, nächstens; heut zu Tage, zu unsern Zeiten. Die Tagearbeit, 1) eine Arbeit, welche bey Tage verrichtet wird; 2) für: Tagewerk 1. Das Tagebuch, ein Buch, worein man die gewöhnlichen Vorfallenheiten jedes Tages verzeichnet, u. dieses Verzeichniß selbst; ein Journal. Der Tagedieb, gem. ein Müßiggänger. Die Tagefahrt, Mh. — en, ein in den Gerichten od. zu einer gerichtl. Handlung bestimmter Zeitpunkt, ein Termin. Der od. das Tagelohn, der Lohn für Handarbeiten, so fern derselbe nach Tagen bezahlt wird. Der Tagelöhner, ein unzünftiger Handarbeiter, welcher um Tagelohn arbeitet. Tagen, r. Z. d. M. m. h. meistens unpers. es tagt, es wird Tag, Licht. Die Tagereise, eine Reise von einem Tage, gemeiniglich so viel Weges, als ein Fußgänger in einem Tage zurück legen

kann. Das Tagewerk, 1) diejenige Arbeit, welche jemand den Tag über zu verrichten hat; 2) so viel Arbeit, als ein Handarbeiter in einem Tage verrichten kann; daher auch in vielen Gegenden, ein Feldmaß, so viel als ein Morgen. Die Tagezeit, 1) die Zeit des Tages; die Tageszeit, 2) von gewissen verglichenen Fristen od. Terminen. Tägig, B. u. N. Tage enthaltend; nur in Zusammens. eintägig, zweytägig ꝛc. Täglich, B. u. N. was alle Tage ist od. geschieht.

Die Taille, (l. Talje,) Mh. —n, besser: die gehörige Leibeslänge, der Wuchs; bes. die Länge des Leibes zwischen den Hüften u. der Brust.

Das Takel, —s, Mh. w. Ch., in der Schiffahrt, 1) eine Art Hebezeug; 2) alles Tauwerk auf einem Schiffe; gewöhnlicher: das Takelwerk. Takeln, r. Z. m. h. ein Schiff, mit dem nöthigen Takelwerke versehen.

Die Taktik, S. Tactik.

Der Talar, (letzte a mit dem Tone,) —es, Mh. —e, ein bis auf die Ferse reichendes feyerliches Kleid fürstl. Personen.

Das Talent, —es, Mh. —e, besser: Naturgabe, Fähigkeit.

Der Talg, —es, ohne Mh., eine Art des thierischen Fettes, bes. nachdem es geschmolzen u. gereinigt worden; Unschlitt, gem. Inselt. Talgen, r. Z. gem. 1) d. M. m. h. Talg in sich enthalten; 2) m. h. Talg od. Fett verursachen. Talgicht, B. u. N. dem Talge ähnlich. Talgig, B. u. N. mit Talge beschmiert. Das Talglicht, ein aus Talg bereitetes Licht.

Der Talisman, s, Mh. —e, ein Zaubermittel, Zauberbild ꝛc.

Der Talk, —es, Mh., von mehrern Arten —e, eine thonartige Steinart.

Der Talmud, —s, ohne Mh., das Gesetzbuch der neuern Juden.

Die Tamarinde, Mh. —n, der Name eines ausländischen Baumes; auch der Tamarindenbaum.

Die Tamariske, Mh. —n, der Name eines Staudengewächses; auch der Tamariskenbaum, die Tamariskenstaude.

Der Tambour, (l. Tambur,) —s, Mh. w. Ch., besser: der Trommelschläger.

Der Tamis, —es, Mh. nur von mehrern Arten, —e, ein geglättetes Wollenzeug.

Der Tand, —es, ohne Mh., 1) vlt. ein Geschwätz; 2) eitle, unnütze Dinge. Tändeln, r. Z. d. M. m. h. 1) sich zum Zeitvertreibe od. zur Belustigung mit Kleinigkeiten od. unnützen Dingen beschäftigen; spielen; 2) gem. zaudern, zögern. Die Tändeley, das Tändeln, in beyden Bed. Der Tändeler, od. Tändler, derjenige, welcher tändelt. Tändelhaft, —er, ste, B. u. N. Neigung u. Fertigkeit zum Tändeln besitzend, u. darin gegründet; auch tändelig. So auch die Tändelhaftigkeit.

Die Tangel, S. Nadel. Das Tangelholz, S. Nadelholz.

Der Tangent, —en, Mh. —en, an den Clavieren u. ähnlichen Instrumenten, diejenigen messingenen od. hölzernen Stäbchen, welche vermittelst der Claves in Bewegung gesetzt werden, u. an die Saiten anschlagen.

Die Tanne, Mh. —n, eine Art Fichten, deren Nadeln einzeln wachsen; der Tannenbaum. Tannen, B. u. N. von dem Holze dieses Baumes. Der Tannenzapfen, das zapfenartige Samengehäuse der Tannen; auch Tannenapfel od. Tannapfel.

Die Tante, Mh. —n, des Vaters od. der Mutter Schwester, die Muhme.

Tanzen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. eig. sich schnell auf u. nieder bewegen; bes. u. gewöhnl. nach der Kunst u. nach einem gewissen Zeitmaße bestimmte Bewegungen des Leibes zum Vergnügen vornehmen. Der Tanz, —es, Mh. Tänze, 1) eine Reihe solcher an einander hängender Bewegungen; 2) die Handlung des Tanzens ohne Mh.; 3) das musikalische Stück, nach welchem getanzt wird. Das Tänzchen, ein kleiner Tanz, in der Bed. 1. Der Tanzboden, ein Saal, auf welchen getanzt u. bes. im Tanzen Unterricht gegeben wird. Der Tänzer, die Tänzerinn, ein Person, welche tanzt, ingl. welche die Kunst zu tanzen vorzügl. versteht. Der Tanzmeister, derjenige welcher Unterricht im Tanzen giebt. Der Tanzsaal, ein großer zum Tanzen eingerichteter Saal.

Das Tapet, (e mit dem Tone,) —es, Mh. —e, vlt. ein Teppich; nur noch in der R. etwas auf das — bringen, zum Gegenstande eines Gespräch machen. Die Tapete, jede

zierliche Bekleidung der Wände in dem Innern eines Gebäudes, aus Zeug, Leder, Papier ꝛc. Die Tapezerey, mehrere zusammen gehörige Tapeten, od. auch Tapeten verschiedener Art. Tapeziren, r. Z. m. h. mit Tapeten bekleiden. Die Tapezirung, 1) das Tapeziren, ohne Mh.; 2) die Art u. Weise des Tapezirens; 3) Tapeten selbst. Der Tapezirer, —s, Mh. w. Ch., ein Handwerker, welcher vornehml. Zimmer tapezirt.

Tapfer, — er, ste, B. u. N. 1) vlt. gut, nützlich, brauchbar, fest, stark ꝛc.; 2) Fertigkeit besitzend, Schwierigkeiten mit anhaltendem Muthe zu überwinden und darin gegründet; bes. im Kriege u. in Gefechten, muthig u. herzhaft, nicht feig. Die Tapferkeit, ohne Mh., die Eigenschaft, da ein Ding tapfer ist.

Tappen, r. Z. d. M. m. h. 1) plump berühren; 2) im Gehen plump auftreten. Die Tappe, gem. verächtl. eine breite plumpe Hand, ingl. ein solcher Fuß. Täppisch, — er, ste, B. u. N. gem. plump u. ungeschickt in seinen Bewegungen.

Die Tara, od. Tare, ohne Mh., bey den Kaufleuten, das Gewicht alles desjenigen, worein die Waaren gepackt sind, u. der Abzug an diesem Gewichte.

Die Tarantel, Mh. —n, eine Art Spinnen, deren Gift wahnsinnig machen soll.

Der Tarif, —es, Mh. — e, ein Verzeichniß dessen, was Waaren für Zoll u. Abgaben in einem Lande zu entrichten haben.

Der Tarok od. Tarock, —s, ohne Mh., eine Art eines Kartenspieles.

Die Tartane, Mh. —n, eine Art kleiner Schiffe auf der mittelländischen See.

Die Tartüffel, Mh. —n, ein Name 1) der Trüffeln, 2) der Kartoffeln.

Die Tasche, Mh. —n, ein Beutel, Geld u. andere Bedürfnisse darin bey sich zu tragen, er sey nun in einem Kleide fest gemacht od. nicht. Das Täschchen, eine kleine Tasche. Das Taschenbuch, ein kleines Buch, welches man bequem in der Tasche bey sich tragen kann. So auch das Taschenmesser, die Taschenuhr u. s. f. Der Taschenspieler, eine Person, welche vermittelst der Geschwindigkeit u. der Spieltasche allerley Kunststücke macht. Der Täschner, ein zünftiger Handwerker, welcher Koffer überzieht, Stühle polstert u. dergl.; in einigen Gegenden auch Säckler.

Die Tasse, Mh. — n, eine kleine Schale, woraus man Thee, Kaffee ꝛc. zu trinken pflegt; Oberd. das Schälchen. Das Täßchen, eine kleine Tasse.

Tasten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. mit der flachen od. ausgespannten Hand fühlen od. berühren; tappen. Die Taste, bes. Mh., an den Orgeln, Clavieren u. ähnlichen Instrumenten, diejenigen Theile, worauf man unmittelbar mit den Fingern schlägt; daher die Tastatur, ohne Mh., alle Tasten zusammen genommen. Der Taster, —s, Mh. w. Ch., eine Art Zirkel, bauchige Körper damit zu messen; der Tasterzirkel.

Die Tatsche, Mh. — n, gem. ein Schlag mit der flachen Hand od. einem flachen Körper auf einen weichen; bes. eine Maulschelle. Das Tätschchen, eine kleine Tatsche.

Tattowiren, od. Tättowiren, r. Z. m. h. den Leib mit eingeschnittenen u. gefärbten Figuren bezeichnen, wie einige wilde Völker in Amerika es thun.

Die Tatze, Mh. —n, 1) der breite haarige Fuß mancher Thiere; 2) gem. u. verächtl. eine plumpe Hand. Das Tätzchen, eine kleine Tatze.

Das Tau, —es, Mh. — e, ein starkes Seil bes. auf den Schiffen. Das Tauwerk, ohne Mh., das sämmtliche Zubehör an Tauen u. Seilen.

Taub, — er, ste, B. u. N. 1) eig. gehörlos, nicht hörend; 2) uneig. nur in einigen Fällen für: a) unempfindlich; b) kraftlos; c) ohne Gehalt, leer, als: eine taube Nuß. Die Taubheit, ohne Mh., der Zustand, da ein Ding taub ist.

Der Taube, Mh. — n, eine bekannte Art Vögel, ohne Unterschied des Geschlechts; soll aber dieses näher bestimmt werden, so heißt das männliche der Tauber od. Täuber, u. das weibliche die Taube od. Täubinn. Das Taubenhaus, ein eigenes frey stehendes Behältniß für die Tauben. Der Taubenschlag, ein Behältniß unter dem Dache eines Gebäudes für die Tauben.

Der Täubling, —es, Mh. —e, eine Art eßbarer Schwämme, welche ein sehr weißes Fleisch haben, auch Täuberling.

Tauchen, r. Z. m. h. übh. in einen flüssigen Körper thun od. stecken, tunken; sich, mit vorn niedergebeugtem Kopfe sich unter einen flüssigen Körper begeben. Der Taucher, 1) ein Mensch, welcher Fertigkeit besitzt, sich unter das Wasser zu tauchen, u. eine Zeit lang unter demselben zu bleiben; 2) eine Art Wasservögel; der Tauchvogel.

Taufen, r. Z. m. h. 1) eig. vlt. in das Wasser tauchen; 2) bes. auf eine gottesdienstl. Art mit Wasser besprengen, u. dadurch in die christl. Gemeinschaft aufnehmen, als: ein Kind; 3) auf eine feyerliche Art mit Wasser einweihen, bes. wenn dabey zugleich ein Name ertheilt wird, als: die Glocken. Die Taufe, die Handlung des Taufens, bes. in der Bed. 2. da sie denn das erste Sacrament der Kirche ist. Der Täufer, der da tauft; nur in der Bibel. Der Täufling, —es, Mh. —e, diejenige Person, welche getauft wird od. getauft werden soll. Der Taufname, derjenige Name, welchen man in der Taufe erhält; der Vorname. Der Taufschein, ein schriftl. Zeugniß aus dem Kirchenbuche, daß jemand getauft ist. Der Taufstein, in den Kirchen, ein zierlich gearbeiteter Stein in Gestalt eines großen Gefäßes, an u. über welchem die Kinder getauft werden. Das Taufzeug, sämmtliche Kleidungsstücke, in welchen ein Kind zur Taufe gebracht wird. Der Taufzeuge, die Taufzeuginn, S. Pathe.

Taugen, r. Z. d. M. m. h. 1) brauchbar zu etwas seyn; 2) gem. zuweilen für: nützen; ingl. gut seyn. Der Taugenichts, Mh. w. Ch., gem. eine Person, welche zu nichts brauchbar ist. Tauglich, —er, ste, B. u. N. brauchbar. So auch die Tauglichkeit, ohne Mh.

Taumeln, r. Z. d. M. m. h. im Gehen hin u. her wanken, als wenn man fallen wollte, Der Taumel, —s, ohne Mh., der Zustand, da man taumelt, eig. von einem Schwindel od. Rausche, uneig. von einem hohen Grade der Leidenschaft. Taumelig, —er, ste, B. u. N. einen Taumel habend. Der Taumler, —s, Mh. w. Ch. eine Art Schlagtauben, welche im Gehen taumeln.

Tauschen, r. Z. d. M. m. h. ein Ding gegen das andere geben, als: mit einem; zuweilen auch m. h. eine Sache, durch Tausch erhalten, eintauschen. Der Tausch, —es, Mh. —e, die Handlung, da man tauscht; daher der Tauschhandel.

Täuschen, r. Z. m. h. einen, hintergehen; oft auch so viel als betriegen. Die Täuschung. Die Täuscherey, selten; ein Betrug.

Tausend, eine Hauptz., zehn Mahl hundert; sie ist unabänderl. ausgenommen ohne H., da sie in der dritten Endung tausenden hat; oft auch für: sehr viel. Das Tausend, —es, Mh. —e, eine Menge von tausend Einheiten einer Art. Der Tausender, —s, Mh. w. Ch., in der Rechenkunst, eine Zahlfigur, welche so viel Tausend bedeutet, alt ihre Figur anzeigt. Tausenderley, unabänderl. B. u. N. von tausend verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Tausendfach, B. u. N. tausend Mal genommen; auch tausendfältig. Der Tausendkünstler, gem. eine in vielen Kunstgriffen u. Künsten erfahrne Persn. Tausendmal, richtiger: tausend Mal. Tausendmalig, B. was zu tausend Malen geschieht. Das Tausendschön, ohne Mh., ein Name verschiedener Gewächse, wegen ihrer schönen Blumen; auch das Tausendschönchen. Tausendste, die Ordnungsz. von tausend.

Der Tax, —es, Mh. —e, gewöhnlicher der Taxus, Taxusbaum, ein Name des Eibenbaumes.

Die Taxe, Mh. —n, 1) die Vorschrift des Preises einer Sache; 2) an einigen Orten, eine Art Auflage. Taxiren, r. Z. m. h. besser: schätzen, würdigen. Die Taxirung, die Schätzung; gem. auch die Taxation. Der Taxator, ein von der Obrigkeit bestellter Mann, den Werth od. Preis gewisser Sachen zu bestimmen. Die Taxordnung, eine obrigkeitl. Verordnung, worin der Preis einer Sache bestimmt ist.

Die Tazette, Mh. —n, eine Art Narzissen.

Technisch, B. u. N. zur Kunst gehörig, kunstgerecht, nach der Kunstsprache.

Der Teich, —es, Mh. —e, ein Wasserbehältniß, welches gewöhnl. gegraben ist, u. dessen Wasser abgelassen werden kann. Daher

der Teichfisch; die Teichfischerey; der Teichgräber u. s. f.

Der Teig, —es, Mh. von mehrern Arten —e, mit einem flüssigen Körper zu einer weichen dicken Masse gemachtes Mehl od. ähnlicher Körper. Teigicht, B. u. N. dem Teige ähnlich, so weich wie Teig. Teigig, B. u. N. Teig enthaltend. Das Teigrad, Teigrädchen, ein kleines Rad an einem Stiele, den Kuchenteig damit abzuschneiden.

Der Telegraph, —en, Mh. —en, besser: die Fernschreibemaschine.

Die Telle, Mh. —n, gem. eine kleine Vertiefung auf der Oberfläche der Erde, in welcher sich das Wasser sammelt; auch eine Tülle, der Tümpel.

Der Teller, —s, Mh. w. Ch., ein ebenes od. mit einer flachen Vertiefung versehenes rundes Geschirr, auf demselben zu essen. Der Tellerlecker, gem. ein Schmarotzer. Die Tellermütze, eine Art flacher Mützen, in Gestalt eines Tellers. Das Tellertuch, ein Serviette.

Der Tempel, —s, Mh. w. Ch., ein zum öffentl. Gottesdienste bestimmtes Gebäude; bey den Christen eine Kirche. Der Tempelherr, ein Mitglied eines ehemaligen geistl. Ritterordens, des Tempelordens, welcher zu Anfang des 12ten Jahrhunderts gestiftet wurde, um den Tempel zu Jerusalem aus den Händen der Ungläubigen zu befreyen.

Das Temperament, —es, Mh. —e, 1) die Leibesbeschaffenheit, die Natur; 2) bes. die Mischung der festen u. flüssigen Theile des Körpers in Rücksicht auf die dadurch bestimmten Begierden u. Neigungen.

Die Temperatur, Mh. —en, der Wärmegrad der Luft; die Mäßigung, Milderung. Temperiren, r. Z. m. h. mäßigen, mildern, lindern. Temporell, B. u. N. vergänglich, nur eine Zeit lang dauernd, irdisch.

Das Tenakel, —s, Mh. w. Ch., bey den Schriftsetzern, ein längliches mit Papier überzogenes Holz, das Manuscript darin fest zu klemmen; der Schriftthalter.

Die Tendenz, Mh. —en, besser: die Absicht, der Zweck.

Die Tenne, Mh. —n, ein geebneter u. fest geschlagener Theil der Erdfläche, gewisse Verrichtungen darauf vorzunehmen, bes. darauf zu dreschen.

Der Tenor, (o mit dem Tone,) —es, Mh. —e, in der Musik, die Singestimme zwischen dem Alt u. Baß. Der Tenorist, —en, Mh. —e, der den Tenor singt.

Der Teppich, —es, Mh. —e, jede zierliche Decke, womit Fußböden, Tische, Sitze ꝛc. bedeckt werden.

Der Termin, (i lang,) —es, Mh. —e, die Zeit od. Frist, zu welcher od. binnen welcher etwas zu leisten ist.

Der Terpentin, (i lang,) —es, Mh. von mehrern Arten —e, ein harziges Oehl, welches aus verschiedenen Arten des Nadelholzes erhalten wird; daher das Terpentinöhl.

Die Terrasse, Mh. —n, ein zierlicher erhabener Platz von der Erde, der Vordergrund, z. B. in einer Landschaft.

Die Terrine, Mh. —n, ein zierlicher Suppennapf.

Die Tertie, Mh. —n, 1) in der Musik, der dritte Ton, von einem andern an gerechnet; 2) der 60ste Theil einer Minute; 3) in verschiedenen Kartenspielen, drey auf einander folgende Blätter in einer Farbe; 4) in der Fechtkunst, eine gewisse Art des Stoßes od. Hiebes.

Das Terzerol, (o lang,) —es, Mh. —e, eine Taschenpistole; gem. ein Puffer, Sackpuffer.

Das Terzett, —es, Mh. —e, eine Arie für drey Singestimmen.

Die Teschine, Mh. —n, eine Art schöner gezogener Feuerröhre.

Der Test, —es, ohne Mh., in einigen Gegenden, 1) ein Name des Wasserbleyes; 2) eine dicke zähe Unreinigkeit.

Das Testament, —es, Mh. —e, 1) der letzte Wille eines Lebenden auf den Fall seines Todes, bes. in Rücksicht auf sein Vermögen u. der schriftl. Aufsatz darüber; 2) uneig. das alte Testament, die Zeit des göttlichen Gnadenbundes mit den Menschen vor Christi Geburt, im Gegensatze des neuen, d. i. die Zeit dieses Bundes nach Christi Geburt, dieser Bund selbst, und die dahin gehörigen eben so genannten Bücher der Bibel. Testamentarisch, Testamentlich, B. u. N. den letzten Willen betreffend.

Die Teufe, im Bergbaue, die Tiefe.

Der Teufel, —s, Mh. w. Ch., 1) eig. in der Theologie, ein bösartiges Wesen, dessen Hauptgeschäft in der Verführung der Menschen bestehen soll; 2) uneig. ein sehr böser Mensch; ein armer, närrischer —, gem. ein armer, närrischer Mensch. Die Teufeley, eine Wirkung des Teufels; bes. uneig. ein böser Streich. Der Teufelsdreck, das widrig riechende Harz einer gewissen Pflanze. Teuflisch, — er, ste, B. u. N. von dem Teufel herrührend; bes. uneig. höchst lasterhaft u. boshaft.

Der Text, — es, Mh. — e, die Worte eines Schriftstellers, im Gegensatze der Erklärung od. Auslegung derselben; uneig. auch statt: Verweis, in der R. einem den — lesen, d. i. einem einen Verweis geben, einen auszanken.

Das Thal, — es, Mh. Thäler, eine zwischen Bergen od. Anhöhen liegende Tiefe. Das Thälchen, ein kleines Thal.

Der Thaler, —s, Mh. w. Ch., eine Silbermünze, 1) eine Rechnungsmünze, welche 24 gute Groschen gilt; 2) der ganze, harte, od. Speciesthaler, welcher 2 Loth schwer ist, u. 32 gute Gr. gilt.

Die That, Mh. —en, 1) übh. eine Handlung, welche mit Ueberlegung u. Vorsatz geschieht; oft im Gegensatze der Worte; in der That, uneig. für: wirklich, wahrhaftig; 2) bes. eine große u. wichtige Handlung, u. zwar a) eine tapfere Handlung; b) ein Verbrechen. Der Thäter, —s, Mh. w. Ch., 1) in Zusammens. derjenige, welcher eine That verrichtet; 2) der Urheber einer bösen That. Thätig, — er, ste, B. u. N. 1) übh. sein Daseyn durch Handlungen an den Tag legend, u. darin gegründet; 2) bes. unverdrossen u. emsig im Arbeiten. So auch die Thätigkeit, ohne Mh. Thätlich, — er, ste, B. u. N. gewaltthätig, gewaltsam. Die Thätlichkeit, eine gewaltthätige Handlung. Die Thatsache, eine geschehene Sache, wirkliche Begebenheit.

Der Thau, —es, selten mit Mh. — e, zarte wässerige Dünste, welche in Abwesenheit der Sonne, oder auch des Morgens bald nach ihrem Aufgang, auf die Erde fallen, u. bes. auf den Gewächsen sichtbar sind. Der Thaubogen, ein Bogen, welcher entsteht, wenn sich die Strahlen der Sonne in den Dünsten des Thaues brechen. Thauen, r. Z. d. M. m. h. nur unpers. es thauet, der Luftkreis ist mit Thau angefüllt, od. auch, es fällt Thau. Thauig, B. u. N. gem. mit Thau benetzt.

Thauen, r. Z. d. M. m. h. nur unpers. es thauet, die gefrornen Feuchtigeiten fangen an von der gelinden Wärme der Luft zu zergehen. Das Thauwetter, ohne Mh., diejenige Witterung, da Schnee u. Eis zergehen. Der Thauwind, ein warmer Wind, bey welchem es thauet.

Das Theater, —s, Mh. w. Ch., der Schauplatz, die Schaubühne. Theatralisch, B. u. N. dazu gehörig, bühnenmäßig.

Der Thee (1sylb.), —s, (2sylb.), Mh. von mehrern Arten — e, (2sylb.), das getrocknete frische Laub einer bes. in China einheimischen Staude, welche die Theestaude, der Theestrauch, od. auch der Theebaum genannt wird, u. der Aufguß dieser Blätter mit heißem Wasser; auch andere getrocknete Blätter, Blüten u. dergl. und deren Aufgüsse.

Der od. das Theer, — es, ohne Mh., ein harziges dickes Oehl, welches gewöhnl. aus fetten Kienstöcken ausgeschmolzen wird, u. bes. zum Schmieren der Schiffe u. Achsen eines Wagens dient. Theeren, r. Z. m. h. mit Theer beschmieren, bestreichen. Die Theerhütte, ein Gebäude in welchem Theer gebrennt wird. Theerig, B. u. N. mit Theer beschmutzt. Die Theerquelle, eine Quelle, wo das Theer aus der Erde quillt.

Die Theidung od. Theiding, vlt. 1) eine Frist, ein Termin; 2) ein Vergleich; 3) eine Vertheidigungsrede; 4) ein Geschwätz.

Der (das) Theil, — es, Mh. — e, 1) eig. eines von denjenigen verschiedenen Dingen, welche zusammen entweder wirklich ein Ganzes ausmachen, ein Stück, od. welche man sich in Gedanken als ein Ganzes vorstellt; auch die Abtheilung einer Rede, Schrift, eines Buches; ingl. uneig. für Antheil, als: Theil an etwas haben, nehmen; zum Theil, einem Theile nach, in etwas; 2) uneig. a) im Bergbaue, das Theil, der 32ste Theil einer Zeche; b) zwey entgegen gesetzte Personen od. Haufen; bes. in den Rechten, eine Partey; ich an meinem Theile od.

meines Theils, was mich betrifft. Theilbar, —er, ste, B. u. N. was getheilt werden kann. So auch die Theilbarkeit, ohne Mh. Theilen, r. Z. m. h. die Theile eines Dinges trennen, z. B. etwas in vier Theile; theilen für sich allein, ein Ganzes in zwey Theile theilen. Die Theilung. Der Theiler, in der Rechenkunst, die Zahl, welche theilt. Der Theilhaber, derjenige, welcher ein Ganzes mit andern gemeinschaftl. besitzt; auch der Theilgenoß. Theilhaft, B. u. N. 1) S. das folgende; 2) gem. theilbar. Theilhaftig, od. Theilhaft, —er, este, B. u. N. einer Sache, Theil daran habend. Die Theilnehmung, die Handlung, da man Theil an einer Sache nimmt. Der Theilnehmer, der Theil an etwas nimmt. Theilig, B. u. N. Theile habend; nur in Zusammens. Theils, N. od. vielmehr Bdw. theils — theils, einem Theile nach, einem andern nach.

Der Theist (2sylb.), —en, Mh. —en, derjenige, welcher an eine lebendige u. persönliche Gottheit glaubt. Der Theismus, dessen Lehrbegriff; auch Theisterey. Theistisch, B. u. N. darin gegründet. S. auch Deist.

Die Theologie, S. Gottesgelehrsamkeit unter Gott. Theologisch, B. u. N. dazu gehörig, darin gegründet. Der Theolog, —en, Mh. —en, S. Gottesgelehrter, eben daselbst. Theologisiren, r. Z. d. M. m. h. von Gott u. den göttl. Dingen gelehrt reden, den Gottesgelehrten spielen.

Die Theorbe, Mh. —n, ein einer Laute gleichendes Instrument, eine Art großer Baßlaute.

Das Theorem, —s, Mh. —e, ein Lehrsatz.

Die Theorie, Mh. —n, 1) die Einsicht allgemeiner Wahrheiten, ohne Mh.; im Gegensatze der Praxis od. Ausübung; 2) ein Lehrbegriff, mit Mh. Der Theoretiker, —s, Mh. w. Ez. derjenige welcher eine Wissenschaft untersucht, ohne sich mit ihrer Ausübung abzugeben. Theoretisch, B. u. N. dazu gehörig; im Gegensatze des practisch.

Der Therapeut, —en, Mh. —en, ein Heilkundiger, Arzt. Die Therapeutik, od. Therapie, ohne Mh., die Heilkunst, Heilkunde. Therapeutisch, B. u. N. zu dieser Wissenschaft gehörig, derselben gemäß.

Der Theriak, —es, ohne Mh., eine gewisse Arzney wider den Gift, aber auch für viele Viehkrankheiten.

Der Thermometer, —s, Mh. w. Ez., eine Art Wettergläser, welche die Abwechselung der Wärme u. Kälte in der Luft zeigen; gem. das Wetterglas.

Theuer, —er od. theurer, ste, B. u. N. 1) vlt. groß; stark u. tapfer; 2) sehr werth u. lieb; 3) einen hohen Preis habend; nicht wohlfeil; ingl. uneig, die theure Zeit, die Theurung; er ist theuer, er verkauft theuer; wie theuer ist das? was kostet es? 4) feverlich; bes. in hoch u. theuer. Die Theuere, od. Theure, ohne Mh., selten für das folgende I. Die Theuerung, od. Theurung, 1) der Zustand, da eine Waare theuer ist; 2) bes. der Zustand u. die Zeit, da die nothwendigsten Lebensmittel, bes. das Brod, in einem sehr hohen Preise stehen.

Das Thier, —es, Mh. —e, 1) übh. ein jedes lebendiges Geschöpf; 2) bes. ein unvernünftiges Geschöpf; 3) vorzügl. ein vierfüßiges auf dem Lande lebendes Thier; bey den Jägern, das Weibchen des Roth- und Damwildes. Der Thiergarten, ein eingeschlossener Platz, in welchem wilde vierfüßige Thiere unterhalten werden. Das Thiergefecht, ein Gefecht, welches von vierfüßigen, gemeinigl. wilden Thieren zum Vergnügen der Zuschauer veranstaltet wird; auch der Thierkampf. Die Thiergeschichte, die Naturgeschichte der Thiere. Thierisch, —er, ste, B. u. N. 1) zu einem lebendigen Geschöpfe übh. gehörig, in dessen Beschaffenheit gegründet; 2) bes. in Befriedigung sinnlicher Triebe wie ein Thier handelnd, u. darin gegründet; unvernünftig. Der Thierkreis, in der Sternwissenschaft, ein Kreis in der beweglichen Fläche der Weltkugel, innerhalb dessen sich die Planeten bewegen. Die Thierpflanze, eine Art natürlicher Körper, welche in der äußern Gestalt einer Pflanze gleichen, aber lebendige Blumen tragen. Das Thierreich, in der Naturgeschichte, der Inbegriff aller Thiere.

Der Thon, —es, ohne Mh., eine zähe fette Erdart, aus welcher allerley Gefäße ver

fertigt werden. Thonartig, N. u. N. die Art, d. i. Natur, Beschaffenheit des Thones an sich habend. Thönern, B. u. N. aus Thon bereitet; irden. Thonicht, B. u. N. dem Thone ähnlich. Thonig, B. u. N. Thon enthaltend.

Das Thor, —es, Mh. —e, 1) jede große Thür; 2) bes. ein großer Eingang in der Ringmauer od. Befriedigung eines Raumes; vorzügl. das Stadtthor. Der Thorflügel, ein auf Angeln beweglicher Theil eines Thores. Das Thorgeld, Geld, welches im Thore erlegt wird, bes. dasjenige Geld, welches man für den Einlaß nach bereits gesperrten Stadtthoren entrichtet; Sperrgeld. Der Thorschluß, die Handlung, da die Stadtthore bey Abend geschlossen werden, u. die Zeit, um welche solches zu geschehen pflegt. Der Thorschreiber, ein obrigkeitlicher Beamter, welcher die zu den Thoren ein- u. ausgehenden Waaren od. Personen aufzeichnet. Der Thorwärter, S. Pförtner unter Pforte; oft auch so viel als Thorschreiber, od. auch ein geringerer Aufseher in den Thoren. Der Thorweg, ein Thor welches nur dazu bestimmt ist, daß Wagen durchfahren können; auch die Thorfahrt.

Der Thor, —en, Mh. —en, 1) vlt. ein Wahnsinniger; 2) derjenige, welcher aus Uebereilung etwas thut, was wider die Regeln der Klugheit ist; ein Unkluger, Unweiser, niedr. ein Narr; 3) in der Bibel ein Gottloser. Die Thorheit, 1) der Zustand, da jemand ein Thor ist, ohne Mh.; 2) eine thörichte Handlung. Thöricht, —er, ste, B. u. N. eine Thorheit enthaltend, u. darin gegründet; zuweilen auch thörlich.

Der Thran, —s, Mh. von mehrern Arten —e, ausgelassenes Fischfett, Fischthran. Die Thranbrennerey, eine Anstalt, wo der Speck der großen Seefische ausgelassen wird; auch die Thransiederey, Thranhütte.

Die Thräne, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Brutbiene, eine Drohne.

Die Thräne, Mh. —n, eig. ein rinnender Tropfen; bes. die aus den Augen in Tropfen rinnende Feuchtigkeit. Thränen, r. Z. d. M. m. h. Thränen rinnen lassen, z. B. von dem Weinstocke, bes. von den Augen. Die Thränenfistel, ein höhlenartiges Geschwür in dem innern Augenwinkel. Der Thränenpunct, zwey Löcher am Rande der Augenlieder neben dem innern Winkel des Auges, welche einen Theil der Thränen durch die Augen abführen.

Das Thresor, S. Tresor.

Der Thron, —es, Mh. —en, eig. ein erhabener Sitz, so fern er das feyerliche Unterscheidungszeichen der fürstl., bes. aber der kaiserl. u. königlichen Würde ist; 2) uneig. die höchste obrigkeitl. Würde u. Gewalt; bes. von der königl. u. kaiserlichen. Thronen, r. Z. d. M. m. h. bey den Dichtern, auf dem Throne sitzen, herrschen; uneig. auch, sich an einem Orte, wie auf einem Throne befinden. Der Thronerbe, der Erbe der königl. od. kaiserlichen Würde. Der Thronfolger, derjenige, welcher bestimmt ist, einem andern auf dem Throne zu folgen. Der Thronhimmel, eine zierliche ausgespannte Decke über einen Thron, u. übh. ein Prachthimmel, Baldachin.

Thum, eine Endsylbe, aus Bey- bes. aber aus Hauptwörtern, andere Hauptwörter, zu bilden, welche bes. 1) eine Gerichtsbarkeit, ein Gebiet, od. einen Bezirk, z. B. das Fürstenthum; 2) eine Würde, Macht, z. B. das Priesterthum; 3) alle unter der ersten Hälfte des Wortes begriffene Individuen, z. B. das Heidenthum, Christenthum; u. 4) einen Zustand eine Eigenschaft, z. B. das Reichthum, bezeichnen.

Thun, unr. Z. Ich thue, du thust, er thut, wir thun, ihr thut, sie thun; ich thue, du thuest, er thue, u. s. w.; ich that; ich thäte; thue od. thu; gethan, m. h. u. d. M. m. h. 1) übh. eine Veränderung hervor bringen od. verursachen; oft im Gegensatze des Leidens, Lassens, u. zuweilen auch des Sagens: z. B. recht, übel wider das Gesetz —, handeln; seine Arbeit —, verrichten; auch einem etwas kund —, od. zu wissen thun, bekannt machen; ferner eine Bitte —, d. i. bitten; eine Frage —, d. i. fragen; einen Angriff —, d. i. angreifen, u. s. f.; vlt. auch für machen, ein Werk hervorbringen; 2) von vielen besondern Arten der Veränderungen, wovon die vorzüglichsten sind: a) mit Ernst, mit Anstrengung

handeln, als: zur Sache od. dazu thun; b) wirken, bewirken, ausrichten; c) mit einem od. etwas zu — haben, Gemeinschaft, Umgang, Beschäftigung damit haben; d) Berufungsgeschäfte verrichten; e) es ist mir darum zu thun, ich suche es zu erlangen, es liegt mir am Herzen; es ist darum zu thun, es betrifft dieses, es kommt darauf an; f) es ist darum od. damit gethan, es ist verloren; g) setzen, legen, bringen, gießen ꝛc. z. B. Wasser in den Wein; h) gem. seine Empfindungen äußern, z. B. blöde, bekannt; sehr nach etwas, es heftig verlangen; sehr um einen, ihn beklagen, bedauern; ingl. sich stellen, z. B. böse —, od. er thut als wenn er böse wäre; i) gem. Empfindungen verursachen, nur mit wohl, wehe, gut, sanft ꝛc.; k) Böses thun, Schaden thun, beleidigen, als: einem nichts; l) es thut Noth, es ist nöthig. Das Thun, —s, ohne Mh., die Handlungen eines vernünftigen Geschöpfs. Thunlich, —er, ste, B. u. N. was sich thun läßt; ausführbar, möglich, rathsam, leicht ꝛc. So auch die Thunlichkeit, ohne Mh.

Der Thunfisch, —es, Mh. —e, eine Art Makrelen.

Die Thür, Mh. —en, eine mit einer auf Angeln beweglichen Fläche versehene Oeffnung zu einem umschlossenen Raume, u. diese Fläche selbst, womit die Oeffnung verschlossen wird; vor der Thür, uneig. für: nahe, nicht mehr weit, so wohl von dem Orte, als von der Zeit. Die Thürangel, die Angel od. der Haken, worin die Thüre hängt. Der Thürflügel, eine bewegliche Fläche in der Thüre. Der Thürhüter, ein Bedienter, der die Thür bewacht, u. die Aus- u. Eingehenden beobachtet; auch der Thurwärter, der Thürsteher, bes. in manchen Gerichten, der die Parteyen eingehen läßt. Die Thürpfoste, diejenige Pfoste an dem Thürgeriste, worin die Thür hängt. Das Thürstück, Gemälde über den Thüren eines tapezirten Zimmers, zum Unterschiede von der Tapete.

Der Thurm, —es, Mh. Thürme, ein Gebäude, dessen Höhe die Breite u. Länge weit übertrifft. Das Thürmchen, ein kleiner Thurm. Thürmen, r. Z. m. h. in Gestalt eines Thurmes aufhäufen, bes. dichterisch; in der prosaischen Schreibart gewöhnlicher aufthürmen. Der Thürmer, —s, Mh. w. Eh, der Wächter auf einem Thurme, bes. wenn er darauf zugleich seine Wohnung hat; der Thurmwächter.

Der Thymian, —s, ohne Mh., der Name einer gewürzhaften Pflanze.

Tief, —er, ste, B. u. N. 1) eig. a) näher nach dem Mittelpuncte der Erde zu; nicht hoch, z. B. sechs Zoll tief; ingl. für: nicht flach, nicht seicht, als: eine tiefe Schüssel, ein tiefer Fluß; b) von einer horizontalen Entfernung, für nicht weit, als: tief in das Land hinein; 2) uneig. a) nicht hoch, bes. von den Farben, Tönen; b) in vielen Bed. bezeichnet es einen hohen Grad, z. B. sich tief neigen, sich sehr bücken; ein tiefes Stillschweigen, ein großes; ein tiefer Schlaf; ein sehr fester. Die Tiefe, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es tief ist, eig. u. uneig.; 2) ein tiefer Ort, ein tiefes Ding, eig. u. uneig. Der Tiefsinn, ohne Mh., 1) derjenige Zustand des Gemüthes, da es in tiefen Gedanken begriffen ist, u. die Fertigkeit dieses Zustandes; 2) ein hoher Grad des Scharfsinnes. Tiefsinnig, —er, ste, B. u. N. Tiefsinn enthaltend, darin gegründet. Die Tiefsinnigkeit, ohne Mh., der Tiefsinn.

Der Tiegel, —s, Mh. w. Eh., 1) der Name eines Gefäßes; bes. in den Küchen ein flach rundes, gemeinigl. irdenes, mit drey Beinen versehenes Gefäß; 2) eine starke messingene od. eiserne Tafel in einer Buchdruckerpresse, welche bey dem Drucken das Papier gegen die Form preßt.

Die Tiene, Mh. —n, in vielen Gegenden, der Name eines hölzernen Gefäßes.

Der Tiger, —s, Mh. w. Eh., 1) eig. ein großes vierfüßiges wildes gesflecktes Raubthier; das Tigerthier; 2) uneig. ein jedes anderes Thier, welches wie ein Tiger gefleckt ist. Der Tigerhund, ein getigerter Hund. Die Tigerkatze, 1) eine Art wilder getigerter Katzen; 2) eine zahme getigerte Hauskatze. Tigern, r. Z. m. h. mit Flecken wie ein Tiger versehen; bes. M. getigert.

Tilgen, r. Z. m. h. vernichten, verwüsten, zerstören, eig. u. uneig. z. B. das Ungeziefer, eine Schuld, im Schuldbuche auslöschen, od. sie bezahlen. Die Tilgung.

Die Tinctur, Mh. —en, eig. ein gefärbter flüssiger Körper; bes. in der Chymie u. Medicin, das aus Kräutern ausgezogene geistige Wesen; ein Kräuterauszug.

Die Tinte, Mh —n, 1) ein gefärbter flüssiger Körper, damit zu schreiben; bes. die schwarze Tinte; 2) in der Malerey von einigen, für: Farbe. Das Tintenfaß, ein Gefäß, die Tinte zum Schreiben darin zu haben. Der Tintenfisch, ein nackter Wurm mit Gliedmaßen im Meere, welcher, wenn man ihn verfolgt, einen schwarzen einer Tinte ähnlichen Saft von sich läßt. Der Tintenwein, eine Art Wein von schwarzrother od. schwärzlicher Farbe.

Der Tisch, —es, Mh., —e, 1) eig. ein erhöhetes Blatt, gemeinigl. auf einem Gestelle, allerley Verrichtungen darauf vorzunehmen; 2) uneig. a) das Speisen an einem Tische, die Mahlzeit, nur von kleinen häuslichen Gesellschaften, ohne G. u. Mh.; b) die gewöhnliche Handlung des Speisens mit Inbegriff der Speisen. Tischen, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, 1) den Tisch bereiten, mit Speisen besetzen; 2) bey Tische sitzen, speisen, tafeln. Der Tischgänger, so viel als Kostgänger, auch Tischgenoß, S. d. besonders. Das Tischgebet, ein Gebet vor od. nach Tische. Das Tischgeld, so viel als Kostgeld. Der Tischgenoß, Personen, welche gewöhnl. mit einander speisen. Das Tischgeräth, alles Geräth, bes. aber das leinene, welches zur Bereitung des Tisches zu einer Mahlzeit nothwendig ist; auch das Tischzeug. Die Tischgesellschaft, sämmtliche an einem Tische speisende Personen. Der Tischkorb, ein Korb zur Verwahrung des Tischgeräthes. Der Tischler, —s, Mh. w. Ch., ein zünftiger Handwerker, welcher Tische u. anderes Hausgeräth aus Holz verfertiget; gem. Tischer, Oberd. Schreiner. Das Tischmesser, ein Messer, dessen man sich bey den Mahlzeiten bedient. Die Tischrede, aufgeweckte Reden, wie sie während der Mahlzeit vorzufallen pflegen. Der Tischtrunk, ein Getränk, dessen man sich gewöhnl. bey Tische bedient; dergl. das Tischbier, u. der Tischwein sind. Das Tischtuch, ein leinenes Tuch, welches bey Mahlzeiten über den Tisch gedeckt wird. Die Tischzeit, ohne Mh., diejenige Zeit, da man gewöhnl. zu speisen pflegt.

Der Titel, —s, Mh. w. Ch., 1) vlt. ein Punct, ein kleiner Strich im Schreiben; 2) die Aufschrift eines Buches, einer Schrift, od. beträchtl. Theiles derselben, bes. wenn sie die Anzeige des Hauptinhaltes enthält; 3) eine Benennung, welche jemandes Würde u. Rang in der bürgerl. Gesellschaft bezeichnet; 4) gem. zuweilen ein Vorwand. Titular, B. den bloßen Titel von einer Würde, einem Amte habend; nur in Zusammens. als: Titularrath. Das Titularbuch, ein Buch, welches die Titel vornehmer u. in Aemtern stehender Personen enthält. Die Titulatur, der Inbegriff des Namens, Standes, Characters, Ehre u. Würde einer Person. Tituliren, r. Z. m. h. einen, ihn bey seinem Titel nennen.

Der Tobak, S. Tabak.

Toben, r. Z. d. M. m. h. ungestüm lärmen, schreyen; wüthen. Die Tobsucht, ohne Mh. vlt. Unsinn, Raserey, Tollheit.

Die Tochter, Mh. Töchter, eine Person weiblichen Geschlechts, in Beziehung 1) eig. auf ihre Aeltern, 2) uneig. auf eine andere Person, so fern ein ähnliches Verhältniß der Erziehung, der Erhaltung, des Unterrichts ꝛc. zwischen beyden Statt findet; daher oft meine Tochter eine schmeichelhafte Anrede älterer Personen an jüngere ist; oft auch eine Person od. ein Ding weiblichen Geschlechts, welches auf irgend eine Art in einem andern Dinge gegründet ist. Das Töchterchen, eig. eine kleine, junge Tochter; bes. schmeichelhaft, eine liebe Tochter. Das Tochterkind, ein Kind der Tochter; ein Enkel od. eine Enkelin. Die Tochterkirche, eine Kirche, welche einer andern eingepfarrt ist; ein Filial. Der Tochtermann, der Schwiegersohn.

Tockiren, r. Z. m. h. in der Malerey, fette u. kecke Striche machen, nach Art einer Skize.

Der Tod, —es, ohne Mh., 1) eig. das Ende des thierischen Lebens; bey einzelnen Personen auch, der Todesfall, das Ableben, Absterben ꝛc.; 2) uneig. in der Theologie, der geistliche —, die Beraubung des geistlichen, u. der ewige —, die Beraubung des ewigen Lebens. Das Todbett, nur uneig. die letzte Krankheit eines Kranken, woran er stirbt od. gestorben ist, das Sterbebett. Das Todesurtheil, dasjenige Urtheil, worin jemanden

die Todesstrafe, d. i. Leib- u. Lebensstrafe, zuerkannt wird. Der Todfeind, eine Person, welche den höchsten Grad des Hasses u. der Feindschaft gegen eine andere hegt. So auch die Todfeindschaft. Todkrank, B. u. N. bis auf den Tod krank, sehr gefährlich krank. Tödlich, —er, ste, B. u. N. den Tod verursachend, od. mit Todesgefahr verbunden. So auch die Tödlichkeit, ohne Mh. Die Todsünde, in der Theologie, eine Sünde, welche den ewigen Tod nach sich zieht; eine Bosheitssünde. Todt, B. u. N. 1) eig. des natürlichen Lebens beraubt, gestorben, im Gegensatze des lebendig; ein Todter, eine gestorbene Person, von beyden Geschlechtern; 2) uneig. in verschiedenen Bed. für: nicht lebendig, leblos, nicht lebhaft, z. B. eine todte Sprache, welche nicht mehr die gewöhnliche Sprache eines ganzen Volkes ist; eine todte Farbe; ein todter Ort. Tödten, r. Z. m. h. 1) eig. des Lebens berauben; von allen Todesarten, für umbringen, ermorden, erschlagen ꝛc.; 2) uneig. in einigen Fällen, a) der wirksamen Kraft berauben; b) durch ein gewaltsames Mittel aufhören machen; c) die Zeit —, verderben. Die Todtenbahre, S. Bahre. Die Todteneule, eine Art Nachteulen, deren Geschrey der Aberglaube für ein Zeichen eines bevorstehenden Todesfalles hält. Die Todtenfarbe, die bleiche Farbe eines Verstorbenen; die Leichenfarbe. Daher Todtenfarbig, B. u. N. Das Todtengespräch, ein Gespräch, in welchem Verstorbene mit einander redend eingeführt werden; ein Gespräch im Reiche der Todten. Die Todtenglocke, der Klang der Glocken, so fern selbige einen Todesfall od. ein Begräbniß verkündigen. Der Todtengräber, derjenige dessen Amt es ist, die Gräber für die Todten zu verfertigen, und sie begraben zu helfen. Der Todtenkopf, 1) eig. die von allen weichen Theilen entblößte Hirnschale eines todten Körpers mit den übrigen dazu gehörigen Knochen; 2) uneig. gem. das Mutterkorn; 3) eine Art Affen, dessen Kopf einem Todtenkopfe gleicht. Der Todtenschein, ein schriftl. Zeugniß, daß jemand nicht mehr am Leben ist. Der Todtenschlaf, gem. der höchste Grad eines festen Schlafes. Der Todtentopf, gem. ein Name der Urnen. Die Todtenuhr, S. Holzwurm unter Holz. Der Todtschlag, die widerrechtliche gewaltthätige Beraubung des Lebens eines Menschen, sie geschehe vorsätzlich od. nicht. Der Todtschläger, derjenige, welcher einen Todtschlag begangen hat.

Der Tof, — es, Mh. —e, od. der Tofstein, eine kalkartige sehr poröse Steinart, welche einem versteinerten Schwamme gleicht, bey einigen auch Tophstein, gem. Tuf, Tufstein, Duckstein.

Toleriren, r. Z. m. h. besser: dulden, leiden, gestatten, zulassen. Tolerant, besser: duldsam. Die Toleranz, besser: die Duldung, bes. in Absicht der Religion.

Toll, —er, ste, B. u. N. 1) übh. ein ungestümes Geräusch verursachend u. darin gegründet; 2) bes. u. uneig. a) aus Zorn od. Trunkenheit ungestüm tobend; b) aus Beraubung des Verstandes u. Bewußtseyns tobend, rasend, wüthend; auch für unvernünftig, ungestüm, als: der tolle Pöbel; ingl. gem. seltsam, wunderlich, ungereimt, als: ein tolles Betragen. Das Tollhaus, ein Haus, in welchem tolle u. wahnsinnige Personen eingesperrt werden. Die Tollheit, 1) der Zustand, da ein Mensch od. Thier toll ist, ohne Mh., die Raserey; 2) eine ungereimte, seltsame Handlung. Der Tollkopf, gem. ein Mensch, welcher leicht in einen ungestümen Zorn geräth. Das Tollkraut, ein Name verschiedener giftiger Kräuter, deren Genuß Raserey verursacht. Tollkühn, —er, ste, B. u. N. kühn ohne Vernunft; höchst verwegen. So auch die Tollkühnheit. Der Tollwurm, ein länglicher Wurm, welchen die Hunde unter der Zunge haben sollen, u. welcher die Tollheit verursachen soll.

Der Tölpel, —s, Mh. w. Ch., 1) eig. vlt. ein Kloß; 2) uneig. niedr. eine höchst plumpe u. ungeschickte Person, von beyden Geschlechtern. Die Tölpeley, niedr. eine tölpische Handlung, tölpisches Betragen. Tölpeln, r. Z. d. M. m. h. gem. sich im höchsten Grade ungeschickt betragen. Tölpisch, —er, ste, B. u. N. niedr. aus Schwerfälligkeit od. Dummheit ungeschickt; auch tölpelhaft.

Der Tomback, —es, ohne Mh. ein durch die Kunst gemachtes Metall, welches, wenn es fein ist, dem Golde nicht unähnlich sieht.

Der Ton, —es, Mh. Töne, 1) übh. ein Klang, Schall, Laut; 2) bes. ein Klang, welcher sich deutlich von andern unterscheiden u. mit andern verwechseln läßt, vorzügl. in der Musik; daher auch uneig. für Tonart od. Tonleiter, ingl. gem. die Melodie; 3) die Art u. Weise, wie man die Stimme erhebt od. sinken läßt, ohne Mh.; uneig. oft von der Art u. Weise des Ausdrucks, ingl. von dem Inhalte der Rede; der gute Ton, die gute Art u. Weise, in der Gesellschaft sich nicht nur auszudrücken, sondern auch zu betragen; 4) in der Sprachkunst, die Erhebung der Stimme auf einer Sylbe, ohne Mh.; der Accent; 5) in der Malerey, von den Farben u. deren Verhältniß gegen einander. Die Tonart, die Art u. Weise des in einem musikalischen Stücke herrschenden Tones; der Ton. Tönen, r. Z. 1) d. M. m. h. einen Ton von sich geben; 2) m. h. vermittelst der Töne zu erkennen geben. Die Tonkunst, ohne Mh. die Kenntniß u. Wissenschaft der Töne u. ihres Verhältnisses gegen einander; die Musik. Der Tonkünstler, der diese versteht u. ausübt; der Musikus. Die Tonleiter, in der Musik, eine Reihe in gleichen Entfernungen auf- od. absteigender Töne. Die Tonsylbe, diejenige Sylbe eines Wortes, worauf der Ton liegt. Das Tonzeichen, 1) in der Sprachlehre, ein Zeichen, den Ton der Sylben damit zu bezeichnen; 2) in der Musik, die Noten.

Die Tonne, Mh. —n, ein großes Faß; bes. ein Faß von bestimmter Größe, welche aber nicht an allen Orten gleich ist; eine Tonne Goldes, eine Summe von 100000 Thalern, Gulden ꝛc.; in der Seefahrt, so wohl ein Maß des körperlichen Raumes eines Schiffes, als auch ein Maß der Schwere, eine Last von 2000 Pfund. Das Tönnchen, eine kleine Tonne, od. Faß.

Die Tonsur, Mh. —en, die geschorne Platte der kathol. Geistlichen.

Der Topas, (a mit dem Tone,) —es, Mh. —e, ein gelber durchsichtiger Edelstein. Der Topasfluß, ein unächter, nachgemachter Topas; ingl. ein dem Topase an Farbe ähnlicher Krystall.

Der Topf, —es, Mh. Töpfe, 1) übh. ein hohler, bes. halbkugliger Raum, so wohl einen andern Raum damit zu bedecken, als auch etwas darin aufzubehalten; 2) bes. ein solches irrdenes od. metallenes Gefäß, etwas darin aufzubehalten, od. zu kochen. Der Töpfer, —s, Mh. w. Ch. ein zünftiger Handwerker, welcher Töpfe u. andere Gefäße aus Thon verfertiget; Oberd. Hafner. Die Töpferarbeit, ohne Mh. alle von dem Töpfer verfertigte Dinge; gem. das Töpferzeug. Töpfern, B. u. N. gem. thönern, irden. Der Topfstein, ohne Mh. eine thonartige Steinart.

Der Topfstein, S. Tof.

Die Topographie, Mh. —n, die Beschreibung einzelner Oerter, Gegenden od. Landschaften; die Oerterbeschreibung. Topographisch, B. u. N. eine solche Beschreibung enthaltend.

Topp! gem. ein Wort, die Gültigkeit einer Wette od. eines mit dem bloßen Handschlage geschlossenen Vertrags od. gegebenen Versprechens auszudrücken.

Der Topp, —es, Mh. —e, die oberste Spitze eines Mastes; daher das Toppsegel, auch das Bramsegel.

Der Torf, —es, Mh. —e, od. auch Törfe, 1) ohne Mh. a) in einigen Gegenden, die aus Graswurzeln u. Erde bestehende oberste Decke der Erdfläche; eine Art fetter wurzeliger Erde, die zur Feuerung gebraucht wird; 2) mit Mh. ein einzelnes Stück Torf.

Die Torkel, Mh. —n, Oberd. die Kelter, Weinpresse.

Torkeln, r. Z. d. M. m. h. niedr. taumeln.

Der od. das Tornister, —s, Mh. w. Ch. ein aus Fellen bestehender Reisesack, bes. der Soldaten.

Der Tort, —es, ohne Mh. besser: Nachtheil, Schade, Unrecht, Verdruß.

Die Torte, Mh. —n, eine Art eines auf verschiedene Art zubereiteten Gebackenen. Das Törtchen, eine kleine Torte.

Die Tortur, (u lang,) ohne Mh. eine gerichtliche mit Folterung des Leibes angestellte Befragung eines Inquisiten; die Marter, Folter, die Marterbank.

Total, nur in Zusammens. besser: völlig, gänzlich.

Das Toupet, (l. Toupeh,) —s, Mh. —s, die aufgekräuselten Haare über der Stirn.

Der Trabant, —en, Mh. —en, eine Art Leibwache zu Fuß vornehmer Herren; uneig. in der Astronomie, diejenigen Planeten, welche sich zunächst um andere Planeten bewegen.

Traben, r. Z. d. M. m. h. 1) vlt, gehen, treten, laufen; 2) von den vierfüßigen Thieren u. bes. von den Pferden, ohne Springen laufen; ingl. von dem Reiter, das Pferd den Trab gehen lassen. Der Trab, —es, Mh. —e, die Handlung des Trabens u. diese Art der Bewegung.

Die Träber, ohne Mh. die Hülsen, von dem ausgebraueten Malze; oft auch die Ueberbleibsel aller ausgepreßten Dinge.

Die Tracht, Mh. —en, ein Ding, welches trägt; nur in einigen Fällen; 2) was getragen wird; 3) die Art sich zu tragen, d. i. sich zu kleiden. Trächtig, —er, ste, —B. u. N. 1) Oberd. fruchtbar, tragbar; 2) gem. von den Thieren, mit Leibesfrucht schwanger, tragbar. Davon die Trächtigkeit.

Trachten, r. Z. d. M. m. h. sich eifrigst bemühen, streben, als: trachten etwas zu thun, nach etwas.

Das Tractament, —es, Mh. —e, besser: 1) die Bewegung, Behandlung, 2) ein Schmaus.

Der Tractat, —es, Mh. —e, besser: 1) eine Abhandlung, ein kleines Buch; 2) ein Vergleich; 3) die Tractaten, ohne Eh. Unterhandlungen.

Tractiren, r. Z. m. h. besser: 1) behandeln, begegnen; 2) unterhandeln, als Z. d. M.; 3) bewirthen, einen Schmaus od. Gastmahl geben.

Der Tragant, —es, ohne Mh. ein weißliches Gummi.

Träge, —r, ste, B. u. N. Abneigung gegen Bewegung, u. bes. zur möglichen Anwendung seiner Kräfte habend, u. darin gegründet; gem. faul. Die Trägheit, ohne Mh. der Zustand u. die Fertigkeit, da man träge ist; gem. die Faulheit.

Tragen, unr. Z. Ich trage, du trägst, er trägt, wir tragen ꝛc. ich trug; ich trüge; getragen, m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. u. übh. durch seine Kraft unterstützen, sowohl im Stande der Ruhe, als auch der Bewegung, als: eine Last, etwas bey sich; 2) bes. u. uneig. a) hervor bringen, von dem Boden u. von Gewächsen, z. B. die Erde, der Baum trägt Früchte; b) von vierfüßigen Thieren, trächtig, tragbar seyn; c) eintragen, Nutzen bringen; d) einen Degen, ein Kleidungsstück, an sich haben; ingl. sich —, gekleidet seyn, in Beziehung auf die Art u. Weise; der Zeug, das Kleid trägt sich gut, wird nicht schlechter indem man es trägt; e) etwas —, erdulden, es über sich ergehen lassen, ertragen, dulden, als: die Kosten, sie bezahlen; f) den Kopf hoch, den Leib gerade ꝛc., halten; g) davon —, erhalten, bekommen; h) etwas in ein Buch —, einschreiben, verzeichnen, i) haben, führen, z. B. eines Namen, Freundschaft für einen; 3) bloß als Z. d. M. reichen; nur von Schießgewehren, von dem Sehen in die Ferne, u. allen Werkzeugen desselben. Die Tragung, nur selten; üblicher das Tragen. Tragbar, —er, ste, B. u. N. 1) was getragen werden kann; 2) Frucht bringend, a) von dem Boden u. Gewächsen, fruchtbar; b) von Thieren, trächtig. Die Trage, ein Werkzeug, eine Last darauf zu tragen. Das Tragebett, ein Bett, jemanden darin zu tragen. So auch der Tragesessel, Tragestuhl, u. s. f. Der Tragehimmel, ein beweglicher Baldachin, welcher über Personen u. Sachen getragen wird. Der Tragkorb, ein Korb, eine Last darin auf dem Rücken zu tragen. Der Träger, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Person, welche etwas trägt; 2) ein Ding, welches etwas trägt, bes. ein Balken, der Tragebalken. Traglich, B. u. N. vlt. erträglich.

Die Tragödie, Mh. —n, ein Trauerspiel uneig. eine traurige Begenheit. Tragisch, B. u. N. traurig, schrecklich, mitleidswürdig Tragikomisch, B. u. N. halb traurig u. halb lustig.

Trallern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. eine Melodie ohne Worte; nur mit nichts bedeutenden Sylben singen.

Der Traminer, —s, Mh. w. Eh. eine Art Weinstöcke u. ihrer Beeren.

Trampen, r. Z. d. M. m. h. gem. zu wiederholten Malen mit den Füßen treten od. stoßen; auch trampeln, strampfen. Der Trampel, —s, Mh. w. Eh. eine ungeschickte, plumpe Person.

Trändeln, r. Z. d. M. m. h. gem. tändeln, zaudern, zögern.

Der Trank, —es, Mh. Tränke, 1) ein flüssiger Körper, den man trinkt, ohne Mh., u. nur in Verbindung mit Speise; außerdem Getränk; gem. Trunk; 2) eine flüssige Arzeney; in dieser Bed. auch das Tränkchen. Die Trän-

ke, der Ort, wo das Vieh gewöhnlich getränkt wird. Tränken, r. Z. m. h. eig. zu trinken geben; größten Theils von Thieren; 2) uneig. a) die Wiesen, wässern; b) einen trocknen Körper, von einem flüssigen durchziehen lassen. Das Trankgeld. S. Trinkgeld. Die Tranksteuer, in einigen Gegenden, die Steuer von dem Getränke.

Die Translocation, Mh. —en, die Versetzung, Ortsveränderung.

Transponiren, r. Z. m. h. in der Tonk. ein Stück, höher od. tiefer im Ton setzen, od. spielen.

Der Transport, —es, Mh. —e, besser: 1) die Fortschaffung; 2) dasjenige, was unter einer Bedeckung fortgeschafft wird, z. B. im Kriegswesen; 3) die Uebertragung einer Summe von einer Seite zur andern, od. von einem Buche in das andere. Transportiren, r. Z. m. h. besser: 1) fortschaffen; 2) eine Summe, übertragen. Der Transporteur, besser: Winkelmesser. Die Transportkosten, Versendungskosten, das Fuhrlohn, Frachtgeld. Das Transportschiff, ein Schiff, welches zur Fortschaffung der Truppen, Pferde, der Kriegsgeräthe u. andern Vorrathes gebraucht wird; ein Lastschiff.

Trappen, r. Z. d. M. m. h. im Gehen so derb auftreten, daß dadurch der Laut trapp, trapp ꝛc. entsteht. Die Trappe, gem. die Spur des Ganges, der Tritt. Der Trappe, —n, Mh. — n, der Name eines großen Vogels, welcher, einen schweren lauten Gang hat; die Trappgans.

Der Trassant, —en, Mh. —en, derjenige, welcher einen Wechsel ausstellt. Der Trassat, —en, Mh. —en, derjenige, auf welchen ein Wechsel ausgestellt ist; auch Acceptant. Trassiren, r. Z. d. M. m. h. in der Handlung, auf einen, einen Wechsel stellen. Die Tratte, ein gezogener Wechsel.

Die Traube, Mh. — n, ein Büschel Blumen od. Beeren, welche vermittelst kurzer Stengel an einem gemeinschaftl. Hauptstiele befestigt sind; bes. die Weintraube. Das Träubchen, eine kleine Traube. Traubig, B. u. N. eine od. mehrere Trauben enthaltend. Träublich, —er, ste, B. u. N. einer Traube ähnlich.

Trauen, r. Z. m. h. 1) vlt. heirathen; 2) ein verlobtes Paar priesterlich einsegnen, es copuliren. Die Trauung, die Copulation; gem. zuweilen die Trau. Der Trauring, derjenige Ring, womit zwey Personen ehelich verbunden werden. Der Trauschein, ein schriftliches Zeugniß von dem Geistlichen od. der Obrigkeit, daß ein Paar Personen wirklich getrauet worden sind.

Trauen, r. Z. d. M. m. h. 1) einem, eines Worten, einer Sache; zuweilen auch auf einen, auf etwas, ihm od. der Sache Glauben beymessen, sich darauf verlassen; 2) sich, gem. für: sich getrauen; ich traue mir.

Trauern, r. Z. d. M. m. h. 1) unangenehme Gemüthsbewegungen über den Verlust eines Guten od. über die Empfindung eines wirklichen Uebels haben u. äußern, als: um od. über einen od. etwas, traurig, betrübt seyn, sich grämen, sich kränken ꝛc.; 2) seine Traurigkeit um einen Verstorbenen durch eine besondere Kleidung an den Tag legen, z. B. um od. über seinen Vater, gem. auch wohl wegen seines Vaters; tief—, d. i. mit ganz schwarzer Kleidung. Die Trauer, ohne Mh. 1) eig. der Zustand, da man trauert, in der Bed. 1. üblicher. Traurigkeit; 2) uneig. diejenige Kleidung, wodurch man um einen Verstorbenen trauert; die Trauerkleidung, das Trauerkleid; so auch der Trauerflor, Trauerhut, Trauerdegen u. alle übrige zur Trauer gehörige Kleidungsstücke. Der Trauerfall, 1) jeder traurige Fall; so auch die Trauergeschichte, 2) bes. ein Todesfall. Das Trauergedicht, ein Gedicht, worin um einen Verlust getrauert wird; bes. ein Gedicht auf einen Verstorbenen. Das Trauerjahr, 1) das Jahr der Trauer um einen Verstorbenen; 2) bes. das erste Jahr nach dem Todesfalle eines Ehegatten. Die Trauermusik, eine traurige Musik bey einem Leichenbegängnisse. So auch die Trauerrede, eine Leichenpredigt; bes. eine Parentation, Standrede. Das Trauerspiel, die dramatische Nachahmung einer menschlichen Handlung, traurige Empfindungen zu erregen; die Tragödie. Traurig, —er, ste, B. u. N. 1) Trauer 1. empfindend u. an den Tag legend; betrübt, sich grämend, kränkend ꝛc.; 2) diese unangenehme Empfindung erweckend, od. fähig, selbige zu erwecken. Die Traurigkeit, ohne

Mh. der Zustand, da man traurig ist; die Betrübniß.

Träufen, vlt. traufen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. u. f. selten für tropfen. Die Traufe, 1) eig. das von einem höhern Orte, u. bes. von den Dächern herab tropfende Wasser; 2) der Ort auf der Erde, auf welchen das von dem Dache tropfende Wasser fällt, ingl. der Raum von der Grundmauer bis an diesen Ort; 3) in einigen Gegenden auch die Dachrinne. Träufeln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. u. f. tröpfeln.

Träumen, r. Z. m. h. u. d. M. m h. verworrene Vorstellungen im Schlafe haben; ich träumte od. es träumte mir; auch uneig. von etwas, sich es einbilden. Der Traum, —es, Mh. Träume, 1) der Zustand, da man träumet; ohne Mh.; 2) die verworrene Vorstellung im Schlafe; ingl. uneig. eine Einbildung. Das Traumbuch, ein Buch, in welchem Träume gedeutet od. ausgelegt werden. Der Träumer, eine Person, welche eine Fertigkeit zu träumen hat, bes. uneig. Die Träumerey, gem. nur uneig. der Zustand verworrener Vorstellungen u. diese selbst, Einbildungen. Träumerisch, B. u. N. dem Traume u. dessen Zustande ähnlich, eig. u. uneig.

Traun, N. der Versicherung u. Betheuerung; vlt. für: wahrhaftig, gewiß.

Traurig u. Traurigkeit, S. unter Trauern.

Der Trauring, Trauschein, die Trauung, S. unter Trauen.

Traut, —este, B. u. N. sehr lieb, werth.

Traversiren, r. Z. d. M. m. h. von Pferden, Querspränge machen, sich seitwärts werfen.

Travestiren, r. Z. m. h. scherzhaft od. lächerlich einkleiden, einen ernsthaften Gegenstand in einem lächerlichen Gewande darstellen. Die Travestie, Mh. —n, eine solche scherzhafte Einkleidung.

Trecken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. Niederd. ziehen. Die Treckschüte, Niederd. eine Art Fahrzeuge, welche auf den Canälen u. Flüssen von Menschen od. Pferden fort gezogen werden.

Treffen, unr. Z. Ich treffe, du trifft, er trifft, wir treffen ꝛc.; ich traf; ich träfe; triff; getroffen, m. h. 1) eig. mit einem Schlage, Stoße, Wurfe od. einer andern ähnlichen Bewegung berühren, erreichen, z. B. einen mit einem Schusse; das Ziel; auf etwas treffen; für sich allein, den rechten Gegenstand berühren; 2) uneig. a) sich getroffen finden od. fühlen, wenn man einen Ausspruch auf sich anzuwenden Ursache findet; b) einen, antreffen; auch auf einen; c) in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. die Reihe trifft mich, kommt an mich; d) das Gesuchte od. das Verlangte von Ungefähr, od. durch Versuche ausfindig machen, als: den rechten Weg; getroffen! errathen! das ist nicht treffend, nicht passend; e) veranstalten, od. durch Veranstaltung erreichen, als: eine Heirath, eine Wahl; Anstalten zu etwas, machen. Der Treff, —es, Mh. —e, niedr. ein derber Schlag. Das Treffen, —s, Mh. w. Eh., 1) ein Gefecht; bes. von Kriegsheeren, eine Schlacht; 2) eine Menge in Schlachtordnung gestellter Soldaten. Der Treffer, —s, Mh. in Spielen, bes. in Lotterien, die Nummer, das Loos, welches trifft, d. i. gewinnt. Trefflich, — er, ste, B. u. N. nur uneig. vorzüglich, vortrefflich, u. im Scherze auch für: sehr. Die Trefflichkeit.

Treiben, unr. Z. Ich treibe, du treibst, er treibt ꝛc.; ich trieb; ich triebe; getrieben, 1) d. M. m. h. u. mit Beziehung des Orts m. f. a) eig. stark gehen; nur gem. in herum —, od. sich herum —; b) uneig. fortbewegt werden, bes. von leblosen Körpern, als: von den Gewächsen, merklich stark wachsen, 2) m. h. treiben machen, 1) eig. a) den Ort verändern machen, u. zwar durch Schlagen od. Stoßen, als: einen Keil in den Spalt; ingl. durch Schlagen, Stoßen, od. Drücken ausdehnen, z. B. den Teig: daher bey den Metallarbeitern, getriebene Arbeit, die von außen erhabene Figuren hat; b) einen Körper durch unwiderstehliche physische Mittel in Bewegung bringen, z. B. das Wasser treibt ein Rad; bes. als ein Kunstw. in vielen Fällen, z. B. im Hüttenbaue, das mit dem Silber vermischte Bley von jenem scheiden, daher der Treibeherd, der Treibeofen u. s. f.; im Gartenbaue, die Gewächse, durch künstliche Wärme ihren Wachsthum beschleunigen, daher das Treibe-

beet, das Treibehaus; im Bergbaue, Erz, vermittelst des Göpels aus der Grube ziehen, daher der Treibeschacht; c) durch Furcht, Drohungen u. dergl. fortbewegen, u. übh. zu einer Veränderung bestimmen, als: einen in die Flucht, jagen; das Vieh; insgl. von einer Art der Jagd, da das Wildpret, welches man jagen will, durch Furcht an einen Ort zusammen gebracht wird, daher das Treibejagen, Treibzeug, die Treibeleute; 2) uneig. a) durch dringende Bewegungsgründe zu einer Veränderung od. deren Beschleunigung bestimmen, wo es ein geringer Grad des Zwingens ist, z. B. einen an die od. zu der Arbeit; eine Sache, zu befördern od. zu beschleunigen suchen, betreiben; etwas weit, den Spaß zu weit; b) oft u. viel ausüben, z. B. Unzucht, eine Kunst, ein Gewerbe. Der Treiber, eine Person, welche treibt, fast in allen Bed. des thätigen Zeitwortes.

Der Tremel, —s, Mh. w. Eh. gem. ein Knüttel, ein Hebebaum.

Der Tremulant, —en, Mh. —en, ein bebender Ton; bes. ein Zug in den Orgeln, der diesen giebt.

Trennen, r. Z. m. h. den Zusammenhang der Theile eines Körpers mit Gewalt von einander theilen, insgl. scheiden, aufheben u. übh. die Verbindung zweyer od. mehrerer Dinge aufheben, für: abschneiden, abhauen, absondern; übh. eig. u. uneig. bey den Nähterinnen u. Schneidern, die Fäden einer Naht nach einander aufschneiden. Die Trennung.

Die Trense, Mh. —n, ein leichter Pferdezaum, dessen Mundstück ohne Stangen ist.

Der Trepan, —es, Mh. —e, bey den Wundärzten, ein gewisses Werkzeug; der Haupt- od. Schedelbohrer; daher trepaniren, mit dem Trepan den Hirnschädel anbohren.

Die Treppe, Mh. —n, mehrere an einander befestigte Stufen, darauf in die Höhe od. in die Tiefe zu steigen; gem. auch die Steige u. Stiege.

Das Treschack, (a mit dem Tone,) —es, ohne Mh. eine Art des Kartenspieles.

Das Tresor, (o lang) —s, Mh. —e, ein Gestell, welches in der Wand befestiget ist, um Gläser, Tassen ꝛc. darauf zu stellen; zuweilen auch ein zierliches Schränkchen zu demselben Gebrauche.

Die Tresye, ohne Mh., der Name eines unter dem Getreide wild wachsenden Unkrauts, welches dem Rocken ähnlich sieht.

Die Tresse, Mh. —n, ein aus Gold- od. Silberfaden bisweilen auch aus Seide gewebter Streifen in Gestalt eines Bandes, womit die Ränder u. Nähte verschiedener Kleidungsstücke besetzt werden.

Die Trester, ohne Eh., Ueberbleibsel eines ausgepreßten od. ausgekochten Erdgewächses; bes. die Hülsen u. Kämme von den ausgepreßten Weintrauben, die Weintrester, gem. Trieste; daher der Tresterwein, ein schlechter Wein, der mittelst aufgegossenen Wassers aus den Trestern ausgepreßt wird.

Treten, unr. Z. Ich trete, du trittst, er tritt, wir treten ꝛc.; ich trat; ich träte; tritt; getreten, 1) m. s. 1) eig. a) mit der untern Fläche des Fußes berühren, z. B. auf etwas, in das Wasser; auf die Füße —, aufstehen; b) vermittelst eines od. weniger Schritte gehen, als: zu einem, an das Fenster; 2) uneig. a) von leblosen Körpern, wenn sie ohne äußere sichtbare bewegende Kraft den Ort verändern, z. B. der Saft tritt in die Bäume; b) sich in einen Zustand begeben, auch in einen Zustand gerathen, z. B. in ein Amt, es antreten; bey einem in Dienste; 2) m. h. in der Bed. 1. 1. a. z. B. etwas in den Koth; sich etwas in den Fuß, im Gehen od. Treten in den Fuß stoßen; den Wein, den Saft mit den Füßen ausquetschen; die Bälge der Orgel od. die Orgel, die Blasebälge durch Treten in Bewegung setzen; uneig. von dem männlichen Geschlechte der Vögel, für: befruchten. Der Treter, derjenige, welcher tritt; bes. nur in Zusammens., in engerer Bed. derjenige, welcher die Trauben mit dem Füßen zertritt, um den Most von den Hülsen u. Kämmen abzusondern.

Treu, —er, este, B. u. N. 1) so viel als: getreu, eig. u. uneig.; 2) mit anhaltender, möglichster Anstrengung seiner Kräfte u. darin gegründet; auch treulich; 3) alle Entwendung des Eigenthums anderer beständig u. pflichtmäßig vermeidend, u. darin gegründet. Die Treue, ohne Mh. die Eigenschaft einer Person od. Sa-

che, da sie treu ist, in allen Bed.; ingl. die Wahrhaftigkeit in Ansehung seiner Zusagen, z. B. auf Treu u. Glauben; bey meiner Treu! gem. eine Art der Versicherung. Treuherzig, — er, ste, B. u. N. aus überwiegendem Zutrauen zu einem andern vertraulich in Entdeckung solcher Dinge, die ihm selbst nachtheilig werden könnten, u. darin gegründet. So auch die Treuherzigkeit. Treulich, N. auf eine treue od. getreue Art. Treulos, — er, este, B. u. N. der pflichtmäßigen od. angelobten Treue beraubt u. darin gegründet; untreu. Daher die Treulosigkeit.

Der Triangel, —, s, Mh. w. Eh. eine von drey Seiten eingeschlossene Figur; ein Dreyeck.

Tribuliren, r. Z. h. m. besser: ängstigen; quälen, plagen, lästig seyn.

Das Tribunal, —es, Mh. —e, besser: ein Gerichtshof.

Der Tribut, —es, Mh. —e, Zoll, Abgabe, Steuern; bes. nur, die einem bezwungenen Volke aufgelegte Abgabe; auch uneig. etwas, wozu man nach irgend einem Gesetze verbunden ist, od. verbunden zu seyn glaubt. Tributär, B. u. N. steuerbar, zinsbar.

Der Trichter, —s, Mh. w. Eh. ein hohles Werkzeug in Gestalt eines Kegels, mit einer weiten Oeffnung u. enger Röhre am Ende, flüssige od. auch aus kleinen Theilen bestehende feste Körper dadurch in ein Gefäß zu bringen; uneig. oft eine kegelförmige Oeffnung.

Der Trieb, —es, Mh. —e, 1) die jungen Schößlinge eines Baumes od. Gewächses; 2) die Handlung des Treibens, ohne Mh. u. nur in einigen Fällen; bes. das Recht, sein Vieh an od. durch einen Ort zu treiben; 3) dasjenige, was getrieben wird, z. B. ein Trieb Ochsen, eine Herde; 4) der Zustand, da ein Ding treibt, ohne Mh. u. nur in einigen Fällen; 5) der Zustand, da man getrieben wird, ohne Mh. 6) uneig. die Bestimmung der Kraft eines lebendigen Geschöpfes, nach welcher sie wirksam zu werden sich bemüht; auch für Antrieb; starke Neigung, Hang. Die Triebfeder, eig. eine elastische Feder; bes. uneig. für: Bewegungsgrund, Antrieb. Das Triebrad, ein Rad, welches eine Maschine treibt. Der Triebsand, ein unstäter, lockerer Sand, welchen die Winde u. Wasser von einem Orte zum andern treiben.

Der Triebel, —s, Mh. w. Eh., ein Werkzeug zum Treiben, bes. bey den Böttchern, die Reife damit anzutreiben.

Triefen, r. (ehedem unr. Z. Ich triefe, du triefst ꝛc.; ich troff; ich tröffe; getroffen,) d. M. m. h. in langsamen Tropfen herab fallen; so wohl von den flüssigen Körpern, als auch von dem festen, aus od. von welchem der flüssige trieft, z. B. das Blut trieft aus der Wunde; die Augen triefen; die Kleider triefen von dem Regen. Das Triefauge, ein gewöhnl. triefendes Auge; u. verächtl. gem. eine Person mit solchen Augen; daher triefäugig, B. u. N.

Triegen, unr. Z. Ich triege, du triegst, er triegt, (Oberd. treugst, treugt,) wir triegen ꝛc.; ich trog; ich tröge; getrogen; übh. jemandes Erwartung od. Vertrauen zu dessen Nachtheil unerfüllt lassen, 1) d. M. m. h. nur von Sachen, z. B. die Hoffnung triegt; 2) m. h. sich —, sich irren. Die Triegerey, vlt. die Betriegerey, der Betrug. Trieglich — — er, ste, B. u. N. iemandes Erwartung zu dessen Nachtheil, nicht erfüllend; auch trüglich.

Die Trieste, S. Treste.

Die Trift, Mh. —en, 1) der Zustand da ein Körper zur Bewegung bestimmt wird, ohne Mh.; gewöhnl. der Trieb; 2) was getrieben wird; nur von dem Viehe für Herde; 3) der Ort, worauf das Vieh getrieben wird, der Viehweg, die Viehtrift; ingl. der Ort, auf welchem das Vieh zur Weide getrieben wird, die Hut, der Trieb; bes. ein Brachfeld, welches dem Vieh zur Weide dient; wie auch das Recht, sein Vieh, so wohl über eines andern Grund u. Boden, als auch auf eines andern Brachfeld zur Weide zu treiben, ohne Mh.; das Triftrecht, die Triftgerechtigkeit, die Hut. Triftig, — er, ste, B. u. N. was treibt, d. i. lebhaft auf den Willen wirkt; stark, wichtig. Davon die Triftigkeit, ohne Mh.

Die Trigonometrie, ohne Mh. derjenige Theil der Geometrie, welcher aus einigen bekannten Theilen eines Triangels die übrigen durch Rechnung finden lehrt. Trigonometrisch, B. u. N. zu dieser Lehre gehörig, sie betreffend.

Der Triller, —s, Mh. w. Eh., in der Musik, die mehrmalige geschwinde Abwechselung zweyer Töne; daher trillern, gem. einen Triller schlagen.

Die Trillion, Mh. —en, eine Zahl von tausend Mal tausend Billionen.

Die Trinität, ohne Mh. die Dreyeinigkeit, Dreyfaltigkeit (des göttl. Wesens).

Trinken, unr. Z. Ich trinke, du trinkst, er trinkt ꝛc.; ich trank; ich tränke; getrunken, m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. einen flüssigen Körper durch den Schlund in sich ziehen, als: Wein, Bier, Wasser; den Brunnen, die Brunnenkur brauchen; ingl. Fertigkeit od. Gewohnheit besitzen, starke Getränke übermäßig zu sich zu nehmen, niedr. saufen; 2) uneig. bey den Dichtern, begierig in sich ziehen; ingl. sehr benetzt werden. Das Trinken, gem. auch, das gewöhnl. Getränk. Trinkbar, —er, ste, B. u. N. was sich trinken läßt. So auch die Trinkbarkeit. Der Trinker, eine Person, welche trinkt, bes. ein Zecher. niedr. Säufer. Das Trinkgeld, ein kleines Geschenk, welches man geringen Personen für eine kleine Bemühung giebt; gem. auch das Biergeld. Das Trinkgeschirr, ein Geschirr, woraus man gewöhnl. trinkt. So auch das Trinkglas. Das Trinklied, ein fröhliches Lied, sich damit bey dem Trunke aufzuheitern.

Das Trio, —s, Mh. w. Eh. ein musikalisches Stück von drey Stimmen.

Die Triole, Mh. —n, in der Musik, drey Noten von einerley Werth, welche zusammen in so viel Zeit gesungen od. gespielt werden müssen, als gewöhnl. zu einer von diesen Noten erforderlich ist.

Der Tripel, —s, ohne Mh. eine feine Erde in Gestalt eines Steines, welche zur Politur fester Körper gebraucht wird.

Tripel, nur in Zusammens. für: dreyfach, dreytheilig. Tripliren, r. Z. m. h. verdreyfachen, dreyfach vermehren.

Der Trippel, S. Trüppel unt. Trupp.

Trippeln, r. Z. d. M. m. h. gem. viele u. kleine Schritte machen, ingl. die Füße im Stehen kurz u. oft aufheben, ohne von der Stelle zu kommen.

Der Tripper, —s, Mh. w. Eh. niedr. der Name einer Krankheit, welche aus unreinem Beyschlafe entspringt, u. in einem anhaltenden Tröpfeln des verderbten Samens besteht; die Gonorrhee.

Das Trisenett, —es, Mh. —e, 1) bey den Aerzten, ein gröblich zerstoßenes Pulver: 2) gebähete Semmelschnitte, welche mit Wein begossen, und mit einem aus verschiedenen Gewürzen u. Zucker bereiteten Pulver bestreuet werden.

Die Triterne, Mh. —n, bey den Buchdruckern, eine Lage von drey in einander gesteckten u. mit einer Signatur bezeichneten Bogen.

Der Tritt, —s, Mh. —e, 1) jede einzelne Bewegung der Füße im Treten; 2) die zurück gebliebene Spur des Trittes; die Spur, Fußtapfe; 3) dasjenige, worauf man tritt; nur in einigen Fällen.

Der Triumph—es, Mh. —e, 1) eine große frohlockende Freude, bes. über einen erhaltenen Sieg; 2) ein wichtiger Sieg; 3) das Siegesgepränge eines Ueberwinders; daher der Triumphbogen, u. der Triumphwagen. Triumphiren, r. Z. d. M. m. h. 1) über etwas, frohlocken; 2) über den Feind siegen.

Trivial, —er, ste, B. u. N. gemein, alltäglich; niedrig. Die Trivialschule, eine niedere Schule, Volksschule.

Trocken, —er, ste, B. u. N. 1) eig. nicht naß, nicht feucht; 2) uneig. a) trocknes Brod, eitel Brod; b) ein trockner Husten, der mit keinem Auswurfe verbunden ist; c) trocknes Vieh, welches keine Milch giebt; d) nicht munter, nicht aufgeweckt, nicht angenehm; e) ernsthaft; z. B. ein trockner Scherz; f) kalt u. ohne Freundschaft, als: ein trockner Empfang. Die Trockenheit, ohne Mh. der Zustand eines Dinges, da es trocken ist, eig. u. uneig. Der Trockenplatz, ein freyer Platz, Wäsche daselbst zu trocknen. Der Trockenwein, die beste Art des Ungarischen Weines, welcher aus fast trocknen Beeren gepreßt wird. Trocknen, r. Z. 1) m. s. trocken werden; 2) m. h. trocken machen. Die Trocknung, gewöhnl. das Trocknen.

Die Troddel, Mh. —n, ein herab hangender Faden, od. anderer ähnlicher beweglicher Theil, bes. eine kleine Quaste.

Trödeln, r. Z. d. M. m. h. gem. in einigen Gegenden, zaudern, zögern. Trödelhaft, B. u. N. gem. zauderhaft. Der Trödler, derjenige, welcher zaudert, zögert.

Trödeln, r. Z. d. M. m. h. mit alten Kleidern u. Geräthschaften handeln. Daher der Trödelmann od. Trödler; die Trödelfrau, od. das Trödelweib: der Trödelkram; der Trödelmarkt od. auch der Trödel, —s, Mh. w. Ch. 1) der öffentliche Platz, wo die Trödelleute alte Kleider u. Geräthschaften feil haben; 2) auch diese Waaren selbst, als ein Gegenstand dieses Handels. Die Trödelordnung, eine obrigkeitl. Verordnung, wie sich die Trödelleute beym Einkaufe alter Sachen zu verhalten haben.

Der Trog, —es, Mh. Tröge, 1) vlt. ein Kasten, eine Kiste, ein Schrank; 2) ein längliches Behältniß, welches gemeinigl. aus einem Stücke gehauen ist; daher der Backtrog, Wassertrog, Viehtrog u. s. f. Das Trögelchen, ein kleiner Trog.

Trollen, r. Z. m. s. mit kurzen plumpen Schritten einher traben; verächtl. für: gehen; ingl. m. h. u. sich, sich fortmachen.

Die Trommel, Mh. —n, eig. ein Werkzeug, auf welchem derjenige Laut hervorgebracht werden kann, welchen das Wörtchen Trom ausdrückt; bes. ein kriegerisches Werkzeug, welches aus einem hohlen Cylinder besteht, an beyden Enden mit einem scharf gespannten Pergament überzogen ist, worauf mit Klöppeln geschlagen wird; daher der Trommelschlag, der Trommelschläger, od. Trommelklöppel, der Trommelschläger, der Tambour, u. s. f. 2) uneig. verschiedene hohle cylinderförmige Behältnisse, z. B. die Caffeetrommel od. Caffeepauke, worin der Caffe gebrannt wird. Das Trommelhäutchen, das dünne trockne Häutchen welches sich über der sogenannten Trommelhöhle des Ohres befindet. Trommeln, r. Z. d. M. m. h. denjenigen Laut hervor bringen, welchen das Wörtchen trom nachahmt; bes. die Trommel schlagen. Die Trommelsucht, eine Art der Windsucht; od. auch der Wassersucht, bey Menschen u. Thieren. Die Trommeltaube, eine Art Haustauben, welche eine dem Trommelschlage ähnliche Stimme von sich geben, auch Monatstaube.

Die Trompete, Mh. — n, ein musikalisches Werkzeug zum Blasen, welches aus einer langen dreyfachen Röhre besteht, die unten eine weite Oeffnung hat. Trompeten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. üblicher: auf der Trompete blasen, die Trompete blasen. Der Trompeter, derjenige, welcher die Trompete nach den Regeln der Kunst zu blasen versteht, bes. wenn er ein Geschäft daraus macht.

Der Tropf, — s, Mh. Tröpfe, gem. ein einfältiger Mensch.

Der Tropfen, —es, Mh. w. Ch. ein kleiner Theil eines flüssigen Körpers, welcher die Gestalt einer kleinen Kugel hat; uneig. eine sehr geringe Menge eines flüssigen Körpers; Mh. die Tropfen, auch eine flüssige Arzeney, welche tropfenweise eingenommen wird. Das Tropfbad, eine Art des Bades, da man ein flüssiges Arzneymittel von einer Höhe auf den kranken Theil tropfenweise fallen läßt. Das Tröpfchen, ein kleiner Tropfen, Tropfen, r. Z. 1) d. M. m. h. u. mit Anzeige des Orts m. s. in Gestalt der Tropfen herab fallen; auch von dem Körper, von welchem der flüssige tropft; 2) m. h. in Gestalt der Tropfen fallen lassen, als: Arzney auf Zucker. Tröpfeln, r. Z. 1) d. M. m. h. u. bey dem Orte m. s. in kleinen Tropfen herunter fallen; 2) m. h. in Gestalt kleiner Tropfen fallen lassen, Tropfenweise, N. in od. nach Tropfen. Tropfnaß, B. u. N. so naß, daß es tropft. Der Tropfstein, ein krystallisirter Stein in tiefen Höhlen, welcher von dem tropfenweise von oben herabfallenden Dunste gebildet wird, u. verschiedene Figuren vorstellt.

Die Trophee, (3sylb.), Mh. —n, ein Siegeszeichen; bes. nur bey den Dichtern.

Tropisch, B. u. N. in der Sprachlehre, im uneigentlichen Sinne, bildlich.

Der Troß, — sses, ohne Mh., das schwere Gepäck einer Armee, u. die dazu gehörigen Personen; verächtl. auch ein Gefolge unnützer liederlicher Leute. Der Troßbube, ein junger Mensch, der sich bey dem Trosse eines Kriegsheeres aufhält; auch Troßjunge.

Der Trost, —es, ohne Mh. die angenehme Empfindung eines gegenwärtigen od. künftigen Guten im Leiden, u. dasjenige, was diese Empfindung gewährt. Tröstbar, B. u. N. selten: wer sich trösten läßt. Der Trostbrief, ein Brief worin man einen tröstet; ein Trostschreiben. So auch die Trostschrift, u. das Trostwort. Trösten, r. Z. m. h. Trost ertheilen, gewähren, z. B. einen Traurigen; einen wegen einer Sache od. über eine Sache; sich mit etwas, selten: sich einer Sache. Die Tröstung, dasjenige, was Trost gewährt; zuweilen auch für: Trost. Der Tröster, derjenige, welcher tröstet. Der Trostgrund, eine Vorstellung, wodurch man sich od. andere zu trösten sucht. Tröstlich, —er, ste, B. u. N. 1) zuversichtlich; nur in der N. der tröstlichen Hoffnung leben; 2) die unangenehme Empfindung im Leiden überwiegend, u. darin gegründet; 3) gem. zuweilen für: angenehm, erfreulich. So auch die Tröstlichkeit. Trostlos, —er, este, B. u. N. des Trostes beraubt. So auch die Trostlosigkeit. Trostreich, —er, ste, B. u. N. vielen Trost habend u. gewährend, im hohen Grade tröstlich.

Trotten, r. Z. m. h. in einigen Gegenden, pressen, stampfen, keltern; 2) d. M. m. h. traben; üblicher: trottiren. Der Trott, —es, ohne Mh. der Trab der Pferde. Die Trotte, in einigen Gegenden, eine Presse, bes. eine Weinpresse.

Trotzen, r. Z. d. M. m. h. 1) ein großes Vertrauen auf etwas setzen u. dieses mit Frechheit thätig erweisen; auf eine Sache; 2) im festen Vertrauen auf sich od. andere zum frechen Widerstande bereit seyn, wie auch andere dreist zum Widerstande ausfordern; einem, einer Sache, Trotz bieten; 3) seine herrschende Abneigung gegen alle Versöhnung thätig an den Tag legen, widerspänstig seyn, z. B. das Kind trotzt; mit einem, zürnen. Der Trotz, —es, ohne Mh. 1) das Trotzen, in der näml. Bed.; 2) Trotz! als ein Zwischenwort, dienet zur Bezeichnung eines offenbaren Widerstandes, od. einer offenbaren Ausforderung; ingl. mit der dritten Endung, z. B. Trotz dem, der ꝛc.; Totz allen Gefahren, wo es auch für eben so gut steht, als: er läuft, trotz einem Läufer; ingl. als B. mit der zweyten für ungeachtet, als: Trotz aller Einwendungen. Trotzig, —er, ste, B. u. N. Trotz an den Tag legend, in dem Trotze gegründet; nur in den beyden letzten Bed. von trotzen. Der Trotzkopf, gem. 1) die Neigung zum Trotzen z. u. ohne Mh.; 2) eine Person, welche trotzt, gleichfalls nur in der dritten Bed.

Trübe, —r, ste, B. u. N. 1) eig. nicht hell, nicht klar; 2) uneig. a) nicht munter, nicht heiter; b) bey den Dichtern auch für: betrübt. Trüben, r. Z. m. h. trübe machen, eig. u. uneig. Die Trübsal, nur uneig. 1) der Zustand, da man große Unlust über ein unvermeidliches Uebel empfindet, ohne Mh.; 2) dieses Uebel selbst, Leiden, Kummer, Gram ꝛc. Trübselig, —er, ste, B. u. N. Trübsal habend; darin gegründet. Die Trübseligkeit, so viel als Trübsal. Der Trübsinn, ohne Mh. anhaltende Traurigkeit des Gemüthes; oft für Schwermuth. Daher Trübsinnig, —er, ste, B. u. N.; u. die Trübsinnigkeit, ohne Mh.

Der Trubel, —s, Mh. w. Eh. gem. geräuschvolle Verwirrung, Unruhe.

Der Truchseß, —ssen, Mh. —ssen, ein Bedienter, dessen Amt es ist, die Speisen bey feyerlichen Vorfällen auf die Tafel zu tragen; nur noch als eine Würde an fürstlichen Höfen u. bey geistl. Stiftern, wo dieses ein vornehmer Hofbeamter, der damit erblich bekleidet ist, bey feyerlichen Gelegenheiten verrichtet; der Erztruchseß, Erbtruchseß.

Der Trudel, —s, ohne Mh. gem. abgenutzte, unbrauchbare Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc.

Die Trüffel, Mh. —n, eine Art eßbarer Staubschwämme. Der Trüffelhund, eine Art abgerichteter Hunde, welche die Trüffeln, welche unter der Erde wachsen, an ihrem Geruche aufspüren. Die Trüffeljagd, das Aufsuchen der Trüffeln durch Hunde od. Schweine. Der Trüffeljäger, od. Trüffelsucher, derjenige, welcher sich damit beschäftiget, Trüffeln aufzusuchen.

Der Trug, —es, ohne Mh. die bösliche Hintergehung anderer; Betriegerey; am häu-

ftigsten in Verbindung mit Lug. Der Trugschluß, ein fehlerhafter Schluß.

Die Truhe, Mh. —n, Oberd. ein Kasten, eine Kiste, bes. eine Lade.

Das Trumm, —es, Mh. Trümmer, 1) eig. ein Stück, ein Stumpf, Stümpfchen; bes. nur Mh. die Trümmer, Bruchstücke, u. übh. alle Ueberreste eines zerstörten festen Körpers; 2) im Bergbaue, a) ein schmaler langer Streifen einer Erz- od. Steinart in dem Gesteine; auch ein Trümmchen; b) ein Arm od. Ast eines Hauptganges.

Das Trummscheit, —es, Mh. —e, ein musikalisches aus dünnen Bretern bestehendes Instrument, welches in die Länge zugespitzt, u. oben mit einer od. mehrern Saiten bezogen ist, welche mit einem Bogen gestrichen werden, da es denn den Klang einer Trompete nachahmt.

Der Trumpf, —es, Mh. Trümpfe, in den Kartenspielen, diejenige Farbe, welche die übrigen sticht, ohne Mh.; ingl. ein Blatt aus dieser Farbe, ein Trumpfblatt, mit Mh. Das Trümpfchen, ein kleiner Trumpf. Trumpfen, r. Z. m. h. mit einem Trumpfe stechen; einen, uneig. niedr. ihm eine derbe Antwort geben.

Trumpfen, r. Z. m. h. in einigen Fällen, verkürzen, abstumpfen.

Der Trunk, —es, ohne Mh. 1) das Trinken; auch übermäßiges Trinken; 2) so viel als man auf ein Mal trinkt; 3) ein Getränk. Trunken, —er, ste, B. u. N. 1) eig. betrunken; 2) uneig. mit vor u. von, seiner nicht bewußt, u. in diesem Zustande gegründet, z. B. vor od. von Freude trunken. Die Trunkenheit, 1) der Zustand, da man trunken ist, eig. u. uneig. 2) zuweilen, für: Betrunkenheit, die Völlerey, der Trunk. Der Trunkenbold, ein betrunkener Mensch; ingl. derjenige, welcher eine Fertigkeit im Trinken besitzt, ein Säufer.

Der Trupp, —es, Mh. —e, ein Haufe lebendiger Geschöpfe nahe bey einander. Das Truppchen, gem. Trüppel, ein kleiner Haufe.

Die Truppe, Mh. —n, eine Gesellschaft Schauspieler.

Die Truppen, ohne Ch. Kriegsvölker.

Der Truthahn, die Truthenne, Mh. auch von beyden Truthühner, eine Art ausländischer großer Hühner.

Die Tuberose, Mh. —n, ein Zwiebelgewächs, welches auf einem hohen Stengel weiße wohlriechende Blumen trägt.

Das Tuch, —es, Mh. Tücher, 1) vlt. jedes Gewebe; 2) eine Art grober fest geschlagener Leinwand; 3) eine Art wollenes Gewebe, welches derb u. fest geschlagen wird, u. hernach die volle Walke bekommt; 4) Oberd. so viel von einem solchen Gewebe als auf ein Mal verfertigt wird; ein Stück, mit Mh. Tuch od. Tuche; 5) ein gemeinigl. viereckiges Stück gewirkten Zeuges, es sey von welcher Materie es wolle; in dieser Bed. auch gem. das Tüchelchen, Oberd. Tüchel. Tuchartig, B. u. N. dem wollenen Tuche ähnlich. Der Tuchbereiter, ein zünftiger Handwerker, welcher den gewebten u. gewalkten wollenen Tüchern durch Scheren u. Pressen ein gutes Ansehen giebt; die Tuchfrisirer u. Tuchscherer sind Arten von diesem. Tuchen, B. u. N. von wollenem Tuche bereitet. Der Tuchhandel, der Handel mit wollenen Tüchern; daher der Tuchhändler. Das Tuchhaus, an einigen Orten, ein öffentl. Gebäude, wo wollene Tücher verkauft werden. Der Tuchmacher, ein zünftiger Handwerker, welcher wollene Tücher u. tuchartige Zeuge webt; auch der Tuchweber. Der Tuchknappe, S. Knappe. Der Tuchrasch, eine Art Rasch, welcher tuchartig und auf der rechten Seite wie Tuch gewalkt u. geschoren ist. Die Tuchschere, eine große Schere der Tuchbereiter u. Tuchscherer, womit die gewalkten Tücher geschoren werden.

Tüchtig, —er, ste, B. u. N. 1) dauerhaft u. brauchbar; gem. oft für: groß u. stark; ingl. als N. sehr viel; 2) übh. zu etwas, völlig tauglich, geschickt. So auch die Tüchtigkeit, ohne Mh.

Der Tück, —es, Mh. —e, üblicher: die Tücke, 1) die Fertigkeit, andere unter einem guten Schein zu hintergehen, ohne Mh.; 2) eine tückische Handlung; ein Tück; S. auch Heimtücke unter Heimlich. Tückisch, —er, ste, B. u. N. 1) Tücke habend u. da-

tin gegründet; 2) gem. als N. auf einen — seyn, heimlich zornig, aufgebracht seyn.

Der Tuf, Tufstein, S. Tof.

Die Tugend, Mh. —en, 1) eig. a) vlt. körperliche Stärke, Kraft; 2) Kraft, Fähigkeit zur Hervorbringung gewisser, bes. heilsamer Veränderungen, z. B. die — einer Arzeney; 2) uneig. a) die Beschaffenheit eines Dinges, da es alle zu seiner Bestimmung nöthigen Eigenschaften hat, ohne Mh.; nur gem. für: Tauglichkeit od. Tüchtigkeit; bes. einzelne brauchbare, gute Eigenschaften, mit Mh.; b) der Zustand eines Menschen, der seiner Pflicht stets gemäß handelt, ohne Mh.; ingl. einzelne daraus herfließende Neigungen u. Fertigkeiten, mit Mh.; bes. die Keuschheit. Tugendhaft, —er, este, B. u. N. Tugend habend, darin gegründet, nicht lasterhaft. Der Tugendheld, eine Person, welche sich auch durch den stärksten Widerstand nicht von der Ausübung der Tugend abhalten läßt. Die Tugendlehre, bey einigen, die Sittenlehre, Moral. Tugendreich, od. Tugendsam, —er, ste, B. u. N. im hohen Grade tugendhaft; bes. nur in weiblichen Titeln.

Die Tulpe, Mh. —n, ein Zwiebelgewächs, welches schöne große kegelförmige Blumen trägt, welche eben so genannt werden.

Tummeln, r. Z. 1) d. M. m. h. a) taumeln; gem. in einigen Gegenden; b) vlt. einen Lärm verursachen; 2) m. h. a) taumeln machen, mit einem Getümmel heftig bewegen, z. B. ein Pferd herum —; sich mit einem herum, sich balgen, raufen, fechten; daher der Tummelplatz; b) gem. sich —, eilen. Der Tummel, —s, ohne Mh. gem. ein Taumel, Schwindel, Rausch.

Der Tümpel, od. Tümpfel, —s, Mh. w. Ch. gem. jede tiefe Stelle in einem Flusse od. in einer See, u. übh. jede tiefe Pfütze.

Der Tumult, —es, Mh. —e, 1) ein Getümmel; 2) bes. eine unordentliche u. ungestüme Versammlung mehrerer; ein großer Auflauf, Aufruhr. Tumultuiren, r. Z. d. M. m. h. einen Auflauf erregen. Der Tumultuant, —en, Mh. —en, Personen, welche tumultuiren. Tumultuarisch, B. u. N. auf eine ungestüme u. unordentl. Art, unruhig, aufrührisch.

Tünchen, r. Z. m. h. mit einem flüssigen Körper, u. bes. mit flüssig gemachtem Kalke überstreichen; eine Wand, Mauer; gem. weißen. Die Tünche, dasjenige, womit getüncht wird.

Die Tunke, S. Balkenkeller unter Balken.

Tunken, r. Z. m. h. in einen flüssigen Körper halten od. stecken; tauchen; niedr. tütschen. Die Tunke, Mh. —n, eine flüssige Speise, andere festere darein zu tauchen; oft auch für Brühe, niedr. Tütsche.

Tüpfen, od. Tupfen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. mit der Spitze eines Dinges berühren. Der Tüpfel, —s, Mh. wie Ch., ein Punct od. kleiner runder Fleck. Trüpfelig, —er, ste, B. u. N. mit Tüpfeln versehen; getüpfelt. Tüpfeln, r. Z. m. h. mit Tüpfeln versehen.

Der Turban, —s, Mh. —e, eine Bedeckung des Hauptes bey dem männlichen Geschlechte der Türken u. Morgenländer; der Kopfbund.

Die Turbation, Mh. —en, Beunruhigung, Beeinträchtigung. Turbiren, r. Z. m. h. stören, beunruhigen, veriren.

Der Türke, —n, Mh. —n, 1) eig. ein Individuum der Türkischen Nation; 2) uneig. gem. a) oft ein Muhamedaner; b) ein roher, wilder, grausamer Mensch. Türkisch, B. u. N. 1) eig. zu den Türken gehörig, aus der Türkey gebürtig, in den Sitten u. Gebräuchen der Türken gegründet; 2) uneig. a) gem. muhamedanisch; b) barbarisch, grausam.

Der Türkiß, —sses, Mh. —sse, ein steinartiges Mineral, welches gemeinigl. unter die Edelsteine gerechnet wird.

Das Turnier, —es, Mh. —e, eine alte Benennung feyerlicher Ritterspiele, welche bes. im Lanzenbrechen, Ringrennen ꝛc. bestanden. Turnieren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. vlt. ein Turnier halten, im Turniere fechten; 2) uneig. gem. lärmen, rasen, toben.

Die Turteltaube, Mh. —n, die kleinste Art wilder Tauben, wegen ihrer dem Laute turtel ähnlichen Stimme also genannt.

Die Tusche, Mh. —n, nur von mehrern Arten, der Name einer schwarzen festen Far-

be, welche sich leicht im Wasser zerreiben läßt, Chinesische Tinte; ingl. ähnliche Farbenkörper von andern Farben. Tuschen, r. Z. m. h. mit Tusche zeichnen od. malen, übh. Wasserfarben flach auftragen, u. mit dem Pinsel vertreiben.

Die Tute, od. Tüte, S. Düte.

Die Tyne, S. Tiene.

Der Typograph, —en, Mh. —en, besser: Buchdrucker. Die Typographie, ohne Mh. besser: die Buchdruckerkunst, Buchdruckerey. Typographisch, B. u. N. dazu gehörig.

Der Tyrann, —en, Mh. —en, 1) ursprüngl. jeder Landesherr; 2) selten: ein Landesherr, welcher sich auf eine widerrechtl. Art der Regierung bemächtigt hat; 3) uneig. a) ein strenger, grausamer Regent; b) jeder grausame, harte, gefühllose Mensch; ein Wütherich. Die Tyranney, 1) die Eigenschaft, da jemand ein Tyrann ist, nur uneig. u. ohne Mh.; 2) eine Grausamkeit, mit Mh. Tyrannisch, —er, ste, B. u. N. sehr gewaltthätig u. grausam. Tyrannisiren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. tyrannisch verfahren.

U.

U, ein Vocal od. Hülfslaut u. der ein u. zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher entweder lang, wie in thun, od. kurz, wie in Hund ausgesprochen wird.

Ue, hat nur einen einfachen Laut, wie ü.

Uebel, —er od. übler, —ste, B. u. N. 1) den Sinnen, der Empfindung unangenehm; nicht wohl, zuweilen auch nicht gut, gem. schlecht; daher es ist mir übel, gem. schlimm, ich empfinde eine Neigung zum Erbrechen; 2) mit Beschwerlichkeit verknüpft u. darin gegründet, nicht gut, schlecht; 3) der Bestimmung nicht gemäß; 4) den Regeln der Klugheit nicht gemäß, nicht gut; 5) wider Willen; doch nur in wohl od. übel wollen; 6) dem bürgerlichen Wohlstande zuwider; gem. schlecht, schlimm; 7) vlt. dem Gesetze zuwider; 8) unwillig, z. B. etwas — nehmen; 9) vlt. auch für sehr. Das Uebel, —s, Mh. w. Ch. übh. alles, was jemandes Zustand unvollkommener macht; daher auch für: Schaden, Leibesschaden. Die Uebelkeit, die Empfindung oder Neigung zum Erbrechen. Der Uebelklang, ein unangenehmer Klang. So auch der Uebellaut, im Gegensatze des Wohllautes. Der Uebelstand, dasjenige, was der guten Gestalt eines Dinges nachtheilig ist; der Mißstand. Die Uebelthat, die vorsetzliche od. freventliche Uebertretung der göttlichen od. bürgerlichen Gesetze, eine Missethat, ein Verbrechen. Der Uebelthäter, ein Missethäter, Verbrecher.

Ueben, r. Z. m. h. 1) durch Wiederholung einer u. eben derselben Handlung Fertigkeit verschaffen; z. B. einen od. sich in etwas; eine Kunst, gem. treiben; 2) thun, merklich machen; vlt. u. nur noch in der N. Rache an einem üben. Die Uebung, die mehrmalige Wiederholung einer od. eben derselben Handlung, ohne Mh.; ingl. eine oft wiederholte Handlung, mit Mh. —en, Uebllch, —er, ste, B. u. N. was geübt wird; gewöhnlich, gebräuchlich. So auch die Uebllchkeit, ohne Mh.

Ueber, N. auf der andern Seite; nur in Zusammens. mit hin, hier u. dar.

Ueber, r. V. mit der dritten u. vierten Endung; 1) mit der dritten, wenn es eig. ein Seyn, ein Handeln in einem höhern Orte bedeutet, gemeintgl. auf die Frage wo? uneig. auch für während od. bey u. unter z. B. über der Tafel, über Tische; ingl. für jenseit, als: über dem Flusse wohnen; 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung zur Erhöhung, od. längs der Oberfläche eines Dinges bezeichnet, gemeinigl. auf die Frage wohin? Bisweilen läßt es sich hier mit durch verwechseln, z. B. über einen Ort wohin reisen. Hauptsächlich steht es mit der vierten Endung uneig. in vielen besondern Fällen, z. B. a) für außer, noch da zu, als: über die Maßen, über dieß, (nicht so richtig über dem; b) für hindurch, wo es

hinter dem H. steht, als: den Tag über; c) für mehr als, z. B. über einen Monat, über 100 Thaler; ein Mal über das andere; d) für nach, z. B. über acht Tage komme ich wieder; e) bey Ausrufungen vor Verwunderung, Unwillen u. Abscheu, z. B. über den klugen Mann! 2. N. nur in einigen R. z. B. es geht alles bunt über, alles verworren zu; über u. über; gem. als eine Verstärkung des einfachen über, für völlig, überall. Z. V. in Zusammens. mit andern Wörtern, bes. mit Z. in sehr verschiedenen Bedeutungen, daher S. die einzelnen Wörter. Bey Z. ist es theils trennbar mit dem Tone, theils untrennbar u. ohne denselben; hier gilt eben das, was unter durch bemerkt worden ist; S. Durch.

Ueberall, N. an allen Orten, allenthalben.

Ueberantworten, r. Z. m. h. untr. einem etwas, eines andern Besitz oder Gewahrsam anvertrauen, übergeben. Die Ueberantwortung, die Uebergabe.

Ueberarbeiten, r. Z. m. h. untr. gem. 1) etwas, noch ein Mal bearbeiten, besser: umarbeiten; 2) sich, über seine Kräfte arbeiten, u. sich dadurch Schaden zufügen.

Ueberaus, N. in einem hohen Grade.

Ueberbauen, r. Z. m. h. untr. 1) ein Gebäude über ein anderes Ding aufführen; 2) so bauen, daß ein Stockwerk über das andere hervor ragt; 3) sich, gem. für: sich arm bauen. Der Ueberbau, in der Bed. 2. selten 1.

Das Ueberbein, —es, Mh. —e, eine fehlerhafte Erhabenheit an den Händen u. Füßen bey Menschen u. Thieren, welche in den Auswüchsen u. Verhärtungen an den Sehnen od. Knochen besteht.

Ueberbieten, unr. Z. m. h. untr. 1) einen, mehr bieten, als er; 2) sich, mehr bieten, als man wollte.

Ueberbinden, unr. Z. m. h. untr. etwas, ein Band darüber machen. Die Ueberbindung.

Ueberblättern, r. Z. m. h. untr. 1) eine Stelle, beym Durchblättern übersehen; 2) ein Buch flüchtig durchblättern.

Das Ueberbleibsel, —s, Mh. w. Ez. der Rest, Ueberrest.

Der Ueberblick, —es, ohne Mh. eine schnelle u. kurze Uebersicht.

Ueberblühen, r. Z. m. h. untr. sich, von Gewächsen, stärker blühen, als es ihre Kräfte erlauben.

Ueberbreiten, r. Z. m. h. tr. über etwas breiten, als: eine Decke.

Ueberbringen, unr. Z. m. h. 1) untr. an einen andern bringen, einem etwas; 2) tr. über etwas bringen. Die Ueberbringung, u. der Ueberbringer, nur mit 1.

Ueberdecken, r. Z. m. h. untr. etwas mit etwas, es ganz darüber decken. Die Ueberdecke, eine Decke. Die Ueberdeckung.

Ueberdem, S. Ueber.

Ueberdenken, unr. Z. m. h. untr. eine Sache, nach allen ihren Theilen erwägen. Die Ueberdenkung.

Ueberdieß, S. Ueber.

Ueberdreschen, unr. Z. m. h. untr. 1) die Garben, leicht auf der Oberfläche hin dreschen; 2) sich, über seine Kräfte dreschen.

Der Ueberdruß, —sses, ohne Mh. die aus der langen anhaltenden Empfindung einer Art entstehende Unlust. Ueberdrüssig, —er, ste, B. u. N. einer Sache, Ueberdruß darüber empfindend.

Ueberdüngen, r. Z. m. h. einen Acker, 1) den Dünger über denselben verbreiten; 2) denselben zu viel, zu stark düngen.

Uebereck, N. gem. von einer Ecke zu der schief gegen über stehenden andern.

Uebereilen, r. Z. m. h. untr. 1) durch angewandte größere Eilfertigkeit einholen; 2) etwas, ungebührlich eilen, u. die Sache dadurch verderben; sich, sich in od. mit etwas, zu sehr eilen, uneig. es eilfertig thun, ohne gehörig zu überdenken. Die Uebereilung, 1) der Zustand, da man sich od. ein Ding übereilt, ohne Mh.; 2) ein daraus entstandener Fehler, mit Mh.

Ueberein, N. einförmig, einstimmig; bes. mit den Z. —kommen, daher die Uebereinkunft; — stimmen, daher Uebereinstimmig, so viel als einstimmig; u. die Uebereinstimmung; u. mit — treffen, u. — lassen ꝛc.

Uebereſſen, unr. Z. m. h. untr. ſich, mehr eſſen, als man vertragen kann.

Ueberfahren, unr. Z. 1) m. ſ. tr. über etwas fahren; 2) m. h. untr. a) in der näml. Bed.; b) gelinde überſtreichen, als: ein Bret mit Leimwaſſer. Die Ueberfahrung, in der Bed. 2. b. die Ueberfahrt, 1) das Ueberfahren, ohne Mh. u. in der Bed. 1. u. 2. a.; 2) der Ort, wo man überfährt.

Ueberfallen, unr. Z. m. h. untr. jemand unvermuthet auf den Hals kommen, plötzlich u. unvermuthet angreifen, überrumpeln, als: die Feinde; im Scherze aber für überraſchen, u. bisweilen für befallen, z. B. es überfiel ihn ein Schlaf. Der Ueberfall, ein plötzlicher u. unvermutheter Angriff.

Ueberfirniſſen, r. Z. m. h. untr. mit Firniß überſtreichen.

Ueberflechten, unr. Z. m. h. untr. mit einem Flechtwerk überziehen. Die Ueberflechtung.

Ueberfliegen, unr. Z. 1) m. ſ. tr. über etwas fliegen; 2) m. h. untr. in der näml. Bed.

Ueberfließen, unr. Z. m. ſ. tr. über das geſetzte Ziel fließen; gem. überlaufen. Der Ueberfluß, ohne Mh. nur uneig. ein weit größerer Vorrath von einer Menge, als man zu einer Abſicht braucht; beſ. ein größerer Vorrath an zeitlichen Gütern, als man zur Nothdurft und Bequemlichkeit bedarf. Ueberflüſſig, — er, ſte, B. u. N. 1) eig. vlt. überfließend; 2) uneig. a) ſehr reichlich, im Ueberfluſſe; b) unnöthig.

Ueberfliegeln, r. Z. m. h. untr. in der Kriegskunſt, die Flügel ſeines Heeres über die Flügel des Feindes hinaus dehnen. Die Ueberfliegelung.

Ueberfrachten, r. Z. m. h. untr. einen Wagen ꝛc.; ſtärker befrachten als gewöhnlich od. rathſam iſt; überladen. Die Ueberfracht, dasjenige, was über die beſtimmte Fracht iſt.

Ueberfreſſen, unr. Z. m. h. untr. ſich, von einem Thiere, mehr freſſen, als es verdauen kann; u. gem. auch von Menſchen, ſtatt: übereſſen.

Ueberfrieren, unr. Z. m. ſ. untr. auf der Oberfläche mit Eis überzogen werden.

Ueberführen, r. Z. m. h. 1) eig. tr. über etwas führen; 2) uneig. untr. einen, mit unleugbaren Beweisgründen zum Geſtändniſſe od. zum Beyfalle bewegen; es ſagt alſo mehr als überweiſen u. überzeugen. Die Ueberfuhre, bisweilen für Ueberfahrt 1.

Ueberfüllen, r. Z. m. h. untr. über das gehörige Maß anfüllen. Die Ueberfüllung.

Ueberfüttern, r. Z. m. h. untr. das Vieh, über das gehörige Maß füttern. Die Ueberfütterung.

Die Uebergabe, S. Uebergeben.

Uebergähren, unr. Z. m. h. untr. ſich, zu viel gähren.

Der Uebergang, S. Uebergehen.

Uebergattern, r. Z. m. h. in der Zeichenkunſt, ein Stück, welches man copiren will, mit einem Gatter überziehen, d. i. es in kleine Vierecke theilen.

Uebergaukeln, r. Z. m. h. durch Gaukeley überraſchen, hintergehen.

Uebergeben, unr. Z. m. h. untr. 1) einem etwas, körperlich u. förmlich in ſeine Gewalt geben, überliefern; 2) ſich —, das, was im Magen iſt, von ſich geben; gem. ſich brechen, niedr. ſpeyen. Die Uebergebung. Die Uebergabe, nur mit 1.

Uebergehen, unr. Z. 1) m. ſ. tr. a) überlaufen, überfließen; beſ. nur von den Thränen, in der N. die Augen gehen ihm über; b) in die Gewalt, in die Herrſchaft eines andern gehen, z. B. zum Feinde; c) uneig. in einen gewiſſen Zuſtand gerathen, mit in, z. B. in Fäulniß; a) m. h. untr. a) auf der Oberfläche eines Dinges hingehen; beſ. nur uneig. bey Künſtlern u. Handwerkern, für überziehen, überſtreichen; ingl. durchſehen, als: eine Rechnung; b) überſchreiten, übertreten; beſ. nur uneig. eine Sache, vorbey gehen laſſen, ohne ſie zu thun, zu verrichten; vorzügl. von der dazu gewöhnl. Zeit, als: den Schlaf; ingl. etwas im Leſen, es nicht mit leſen; etwas mit Stillſchweigen, nichts davon erwähnen; ingl. etwas, nicht bemerken; c) ſich, gem. über ſeine

Kräfte gehen. Die Uebergehung, in einigen Fällen. Der Uebergang, 1) das Uebergehen, ohne Mh in der Bed. 1. b. u. c.; u. die Handlung, da man über einen Ort gehet; 2) dasjenige, vermittelst dessen man von einem Gegenstande zu dem andern übergeht, in den Wissenschaften u. schönen Künsten; 3) eine bald vorüber gehende Veränderung, Empfindung, Entschließung.

Das Uebergewicht, —es, ohne Mh. 1) dasjenige, was über ein bestimmtes Gewicht ist; 2) ein größeres Gewicht; u. uneig. größere Macht, größerer Nachdruck.

Uebergießen, unr. Z. m. h. 1) untr. etwas, auf der ganzen Oberfläche begießen; daher der Ueberguß, womit ein Ding übergossen wird; 2) tr. so gießen, daß etwas überläuft.

Uebergolden, r. Z. m. h. untr. üblicher: vergolden.

Uebergroß B. u. N. gem. außerordentlich groß. So auch Uebergut.

Uebergypsen, r. Z. m. h. untr. mit Gypse überziehen.

Ueberhand, N. nur mit nehmen, auf eine überlegene Art zunehmen, sich vermehren, stark werden; bes. von Dingen, welche man als ein Uebel betrachtet.

Ueberhangen, unr. Z. b. M. m. h. tr. über seine ob. eines andern Dinges Grundfläche heraus hangen. Ueberhängen, r. Z. m. h 1) tr. über etwas hängen; 2) untr. auf der ganzen Oberfläche behängen. Der Ueberhang, 1) der Zustand, da ein Ding überhängt, ohne Mh.; 2) dasjenige, was überhängt; der überhangende Theil eines Dinges; bes. eine über etwas gehängte Decke.

Ueberharschen, r. Z. m. s. untr. auf der Oberfläche mit einer festen Rinde überzogen werden.

Ueberhäufen, r. Z. m. h. untr. im Ueberflusse mit etwas versehen, als: einen mit Wohlthaten; überhäuft oft für: sehr viel. Die Ueberhäufung.

Ueberhaupt, N. 1) in allem, alles zusammen genommen; 2) in allgemeinen Ausdrücken.

Ueberheben, unr. Z. m. h. untr. 1) sich, über die Gebühr erheben, stolz seyn; sich wegen einer Sache, od. einer Sache; 2) einen einer Sache, ihn damit verschonen. Die Ueberhebung.

Ueberhelfen, unr. Z. d. M. m. h. tr. 1) eig. einem, über etwas helfen; 2) uneig. einem, ihn entschuldigen od. mit Worten vertheidigen; seine Partey nehmen, gemeinigl. in einer unrechten Sache.

Ueberhin, N. 1) selten: vorüber, vorbey; 2) Oberd. über etwas hin; 3) uneig. obenhin, nicht mit dem gehörigen Fleiße.

Ueberhoch, B. u. N. gem. außerordentlich hoch; ingl. höher als nöthig ist.

Ueberhören, r. Z. m. h. untr. 1) etwas, aus Mangel an Aufmerksamkeit nicht hören; 2) gem. einen od. einem etwas, ihn es hersagen lassen, um zu hören, ob er es auswendig könne, Die Ueberhörung.

Ueberhüpfen, r. Z. 1) m. s. tr. gem. darüber, hinüber od. herüber hüpfen; 2) m. h. untr. uneig. etwas, vorbey lassen, übergehen, z. B. im Lesen.

Ueberjagen, r. Z. m. h. untr. ungebührlich heftig jagen. z. B. die Pferde.

Ueberirdisch, B. u. N. eig. über der Erde befindlich; bes. uneig. über das Irdische erhaben, himmlisch.

Ueberkaufen, r. Z. m. h. untr. sich, zu theuer kaufen; ingl. mehr kaufen, als man bequem bezahlen kann.

Die Ueberkehr, ohne Mh. in der Landwirthsch., die zerschlagenen Aehren ꝛc., welche von dem gedroschenen Getreide mit einem Flederwische abgekehrt werden, das Ueberkehrig.

Ueberkippen, r. Z. 1) m. s. tr. so kippen, daß es vorn überschlägt; 2) m. h. untr. überkippen machen.

Ueberklafterig, B. u. N. im Forstwesen, ein — Baum, der mehr als eine Klafter Holz giebt.

Ueberkleiben, r. Z. m. h. untr. mit einer kleberigen Feuchtigkeit überziehen, ganz damit bekleiben; gem. überkleben; auch für überkleistern.

Ueberkleiden, r. Z. m. h. untr. so viel als: bekleiden. Die Ueberkleidung. Das

Ueberkleid, ein Kleid, welches man über die gewöhnl. Kleidung zieht; bes. der Ueberrock, gem. auch für Oberrock.

Ueberkleistern, r. Z. m. h. untr. mit einem Kleister überziehen.

Ueberklug, B. u. N. die Klugheit zu weit treibend, u. darin gegründet; auch naseweis.

Ueberkochen, r. Z. d. M. m. h. tr. im Kochen überlaufen.

Ueberkommen, unr. Z. 1) m. s. tr. gem. hinüber od. herüber kommen; 2) m. h. untr. selten: bekommen. Die Ueberkunft, ohne Mh. gem. die Ankunft über einen Zwischenraum.

Ueberladen, unr. Z. m. h. untr. mehr Last auflegen, als ein Ding od. eine Person tragen kann; als: einen Wagen, ingl. sich d. i. den Magen mit Speisen. Die Ueberladung.

Ueberlassen, unr. Z. m. h. 1) tr. a) vlt. übrig lassen; b) gem. hinüber od. herüber lassen; 2) untr. einem etwas, a) in den Besitz eines andern durch Kauf od. Tausch kommen lassen; b) unumschränkt übergeben, eines Willkühr gänzlich anheim stellen. Die Ueberlassung.

Ueberlasten, r. Z. m. h. untr. so viel als: überladen eig. Die Ueberlast, ohne Mh. 1) eig. dasjenige, was über die bestimmte od. gehörige Last ist; 2) bes. uneig. gem. Beschwerlichkeit, Bedrückung. Ueberlästig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. zu sehr belastet; 2) uneig. gem. beschwerlich.

Ueberlaufen, unr. Z. 1) m. s. tr. a) von flüssigen Körpern, über das gesetzte Ziel der Höhe laufen; b) böslich zu einem andern übergehen, als: zum Feinde; 2) m. h. untr. a) einen, über den Haufen rennen, gem. umlaufen, umrennen; b) ungestüm auf etwas zulaufen, z. B. einen mit dem Degen; auch uneig. einen, ihm durch öfteres od. ungestümes Kommen beschwerlich werden; c) auf der ganzen Oberfläche hin laufen; nur uneig. z. B. es überläuft mich ein Schauer; ingl. eine Rechnung, flüchtig durchsehen, durchlaufen; d) gem. im Laufen an Geschwindigkeit übertreffen. Der Ueberlauf, 1) das oberste Verdeck auf den Schiffen; auch der Oberlauf, Oberlof; 2) in der Bed. 2. bes. uneig. Der Ueberläufer, in der Bed. 1) b; bes. ein Ausreißer, Deserteur.

Ueberlaut, B. u. N. sehr laut.

Ueberleben, r. Z. m. h. untr. länger leben, als ein anderes Ding dauert, einen od. etwas.

Ueberlegen, r. Z. m. h. 1) tr. über ein anderes Ding legen; 2) untr. a) eig. mehr ein- od. auflegen, als ein Ding tragen od. ertragen kann; b) uneig. eine Sache, genau zu erkennen suchen, überdenken, um sein Verhalten darnach zu bestimmen, erwägen. Die Ueberlegung, nur in der Bed. 2. b. Ueberlegsam, —er, ste, B. u. N. Fertigkeit besitzend, jede Sache im Zusammenhange zu überdenken od. zu überlegen. Die Ueberlegsamkeit, ohne Mh. diese Fertigkeit. Ueberlegt, B. u. N. genau überdacht.

Ueberlegen, —er, ste, B. u. N. einem an od. in einer Sache, mehr Kräfte, Macht, Fähigkeiten dazu habend. Die Ueberlegenheit, ohne Mh. der Zustand, da man einem andern überlegen ist.

Ueberlesen, unr. Z. m. h. untr. etwas, flüchtig durchlesen.

Ueberley, N. gem. übrig.

Ueberliefern, r. Z. m. h. untr. einem etwas, übergeben. Die Ueberlieferung, 1) das Ueberliefern; 2) eine von den Vorfahren auf die Nachkommen mündlich fortgepflanzte Nachricht von einer geschehenen Sache.

Ueberlisten, r. Z. m. h. untr. einen, an List übertreffen, durch List hintergehen od. überraschen, od. berücken. Die Ueberlistung.

Uebermachen, r. Z. m. h. untr. 1) gem. über der ganzen Oberfläche bearbeiten; auch für: überlegen, überdecken, überhängen u. s. f.; 2) einem etwas, übersenden, überschicken. Die Uebermachung.

Die Uebermacht, ohne Mh. die überlegene Macht. Uebermächtig, —er, ste, B. u. N. überlegen mächtig; ingl. allzu mächtig.

Uebermalen, r. Z. m. h. untr. ein Gemälde, überall, od. nur da, wo es schadhaft ist, von neuem malen.

Uebermannen, r. Z. m. h. untr. einen, durch überlegene Kraft od. Macht überwinden, überwältigen. Die Uebermannung.

Das Uebermaß, —es, ohne Mh. 1) eig. dasjenige, was über das bestimmte Maß ist; 2) uneig. ein ungewöhnlich hoher Grad einer Sache. Die Uebermaße, ohne Mh. dasjenige Verhältniß, da der gewöhnliche Grad der innern Stärke gegen die Natur der Sache sehr weit überschritten wird. Uebermäßig, —er, ste, B. u. N. über das gehörige Maß, ungewöhnlich.

Uebermeistern, r. Z. m. h. durch überlegene Macht, od. durch überlegene Fähigkeit überwinden; jemanden —, ihm überlegen seyn.

Uebermenschlich, B. u. N. die bekannten menschlichen Kräfte übersteigend; gem. auch für: außerordentlich, unglaublich.

Uebermessen, unr. Z. m. h. untr. das Maß eines Dinges ungefähr zu erforschen suchen.

Uebermögen, unr. Z. m. h. untr. selten: durch überlegene Kraft überwinden.

Uebermorgen, N. den dritten Tag von heute an zu bezeichnen.

Der Uebermuth, —es, ohne Mh. 1) zum Schaden anderer angewandter Hochmuth; 2) übertriebene Lustigkeit, bes. wenn sie aus dem Genusse des Ueberflusses herrühret; Muthwille, Frechheit; daher Uebermüthig, —er, ste, B. u. N.

Uebernachten, r. Z. d. M. m. h. untr. über Nacht an einem Orte bleiben. Uebernächtig, B. u. N. was die Nacht über stehen geblieben ist.

Uebernatürlich, —er, ste, B. u. N. was aus den bekannten Naturkräften nicht begreiflich od. erweislich ist.

Uebernehmen, unr. Z. m. h. untr. 1) in Empfang nehmen; 2) sich zu etwas freiwillig anheischig machen, auf sich nehmen, als: eine Arbeit; 3) sich, zu viel auf od. zu sich nehmen; 4) übermannen, überwältigen, z. B. sich den Zorn od. von dem Zorne — lassen. Die Uebernehmung. Die Uebernahme, mit 1. u. 2.

Ueberraschen, r. Z. m. h. untr. durch Geschwindigkeit auf etwas zu od. über jemanden kommen, einen, etwas; niedr. überrumpeln; auch uneig. überrascht werden, übereilt zu einem Entschlusse bewogen werden. Die Ueberraschung.

Ueberrechnen, r. Z. m. h. untr. eine Sache, nach allen ihren Theilen durchrechnen.

Ueberreden, r. Z. m. h. untr. einen, einen einer Sache, ihn dazu durch Worte bewegen, bereden. Die Ueberredung.

Ueberreichen, r. Z. 1) d. M. m. h. tr. gem. über etwas reichen, langen; 2) m. h. untr. einem etwas, in seine Hand reichen, übergeben. Die Ueberreichung.

Ueberreif, B. u. N. allzu reif.

Ueberreiten, unr. Z. 1) m. s. tr. gem. über etwas reiten; 2) m. h. unr. a) einen, über den Haufen reiten, umreiten; b) einen, ihm im Reiten zuvor kommen; c) ein Pferd, im Reiten zu sehr angreifen; Oberd. einen Weg ꝛc. zu Pferde besichtigen, bereiten.

Ueberrennen, unr. Z. m. h. untr. 1) einen, über den Haufen rennen, gem. umrennen; 2) einen, es ihm im Rennen zuvor thun.

Der Ueberrest, — es, Mh. —e, der Rest, das Ueberbleibsel.

Ueberrinnen, unr. Z. m. s. tr. überfließen, gem. überlaufen.

Der Ueberrock, —es, Mh. — röcke, S. Ueberkleid.

Ueberrumpeln, r. Z. m. h. untr. überfallen, überraschen. Die Ueberrumpelung.

Uebersäen, r. Z. m. h., untr. 1) besäen, eig. u. uneig.; 2) den Acker, zu vielen Samen in denselben säen. Die Uebersäung.

Uebersalzen, unr. Z. m. h. untr. versalzen.

Der Uebersatz, S. Uebersetzen.

Ueberschallen, r. Z. m. h. untr. eine Sache, an lautem Schalle übertreffen.

Ueberscharf, B. u. N. gem. übermäßig scharf.

Ueberschatten, r. Z. m. h. untr. gänzlich beschatten. Die Ueberschattung.

Ueberschauen, r. Z. 1) d. M. m. h. tr. S. Uebersehen, 1.; 2) m. h. untr. S. das nämliche 2. a. Die Ueberschauung.

Ueberscheinen, unr. Z. 1) d. M. m. h. tr. über etwas scheinen; 2) m. h. untr. auf der ganzen Oberfläche erleuchten.

Ueberschicken, r. Z. m. h. untr. S. Uebersenden.

Ueberschießen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) tr. über etwas schießen; b) außer der bestimmten Anzahl hinzu thun; 2) m. h. untr. a) über etwas hin schießen; nur bey den Jägern; b) sich, gem. für: sich überpurzeln. Der Ueberschuß, dasjenige, was über die bestimmte Zahl, ingl. über das bestimmte Maß und Gewicht ist.

Ueberschiffen, r. Z. 1) m. s. tr. über ein Wasser schiffen; 2) m. h. a) tr. Waaren, Personen, über ein Wasser schaffen; b) untr. ein Wasser, darüber schiffen.

Ueberschlagen, unr. Z. 1) tr. 1) m. s. a) sich mit dem obern Theile schnell nach einer Seite neigen; b) mit dem obern Theile plötzlich hinten über fallen; 2) m. h. a) mit einem Theile des Endes den andern Theil bedecken; b) über etwas legen, z. B. warmen Wein, über ein krankes Glied; 2) untr. 1) m. s. a) mit Schimmel überschlagen, zuweilen für: beschlagen; b) von kalten Körpern, die empfindliche Kälte verlieren; üblicher verschlagen; 2) m. h. a) zu sehr, zu viel schlagen; bes. bey den Jägern, einen Hund, durch allzu viele Schläge scheu u. furchtsam machen; b) sich, rücklings hinüber fallen; c) im Nachschlagen übergehen, überblättern; d) die Größe, Schwere, Anzahl ꝛc. ungefähr bestimmen, ingl. ungefähr berechnen. Die Ueberschlagung, in einigen Fällen, mit 2. Der Ueberschlag, 1) der Zustand, da ein Ding überschlägt, ohne Mh.; 2) dasjenige, was übergeschlagen wird; bes. von einem aufgelegten feuchten Arzneymittel; 3) eine ungefähre Ausmessung, Auswägung, od. Berechnung.

Ueberschleichen, unr. Z. m. h. untr. beschleichen, überraschen.

Ueberschleyern, r. Z. m. h. mit einem Schleyer überdecken.

Ueberschlingen, unr. Z. m. h. untr. bey den Nähterinnen, von einer Art zu nähen.

Ueberschmieren, r. Z. m. h. 1) tr. über etwas schmieren; 2) untr. eine Sache mit etwas, auf ihrer obern Fläche überall beschmieren.

Ueberschnappen, r. Z. m. s. tr. 1) eig. schnappend über etwas springen; 2) uneig. gem. des gehörigen Gebrauches seines Verstandes beraubt werden.

Ueberschnellen, r. Z. m. h. jemanden, ihm durch Geschwindigkeit zu seinem Nachtheil zuvorkommen, ihn überlisten, berücken.

Ueberschneyen, r. Z. m. s. untr. mit Schnee bedeckt werden; nur in der unbestimmten Art u. in den zusammengesetzten Zeiten üblich.

Ueberschnüren, r. Z. m. h. untr. 1) mit Schnüren überziehen; 2) mit der Schnur von ungefähr messen. Die Ueberschnürung.

Ueberschreiben, unr. Z. m. h. 1) tr. setzen: darüber schreiben; 2) untr. a) mit einer Auf- od. Ueberschrift versehen, z. B. einen Brief; b) einem etwas, schriftlich bekannt machen. Die Ueberschreibung. Die Ueberschrift, eine kurze Schrift, welche über ein anderes Ding gesetzt wird; zuweilen auch für Aufschrift.

Ueberschreiten, unr. Z. 1) m. s. tr. über etwas schreiten; 2) m. h. untr. bes. uneig. für: übertreten. Die Ueberschreitung.

Ueberschreyen, unr. Z. m. h. untr. a) stärker schreyen als ein anderes Ding; b) durch vieles Schreyen verderben.

Der Ueberschuß, S. Ueberschießen.

Ueberschütten, r. Z. m. h. 1) tr. so schütten, daß etwas überläuft, übergießen; 2) untr. über etwas schütten; auch uneig. überhäufen. Die Ueberschüttung.

Ueberschwängern, r. Z. m. h. untr. stärker schwängern, als es dem Laufe der Natur gemäß ist. Die Ueberschwängerung.

Ueberschwanken, r. Z. d. M. m. h. tr. 1) sich schwankend über etwas bewegen, bes. von flüssigen Körpern; 2) gem. sich mit dem obern Theile schwankend herüber neigen. Ueberschwänklich, B. u. N. nur uneig. überflüssig, in überaus reichem Maße; unrichtig wird es auch von Vielen überschwänglich, od. überschwenglich geschrieben.

Ueberschwemmen, r. Z. m. h. untr. unter Wasser setzen. Die Ueberschwemmung.

Ueberschwer, B. u. N. überflüssig schwer.

Ueberschwimmen, unr. Z. m. s. tr. besser: darüber, hinüber, herüber schwimmen.

Uebersegeln, r. Z. 1) m. h. u. s. tr. über ein Wasser segeln; 2) m. h. untr. a) über etwas segeln, durchsegeln; b) ein Schiff, über den Haufen segeln; c) im Segeln zuvorkommen. Die Uebersegelung, nur mit 2. b.

Uebersehen, unr. Z. m. h. untr. 1) eig. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges hinsehen, z. B. eine Gegend; b) über etwas wegsehen, ohne es gewahr zu werden, z. B. im Lesen zwey Zeilen; 2) uneig. a) flüchtig durchsehen, durchgehen, als: eine Schrift; b) einen, etwas, darüber wegsehen, weil man mächtiger, reicher ist, od. es entbehren kann; ingl. ihn, es nicht achten; c) einem etwas, bes. Fehler u. Vergehen, sie ungeahndet lassen, nachsehen. Die Uebersehung, nur in einigen Fällen. Die Uebersicht, ohne Mh., nur in der Bed. 2. a. Uebersichtig, B. u. N. von demjenigen Fehler der Augen, da sie nichts deutlich erkennen können, wenn sie nicht über sich gekehrt sind. Die Uebersichtigkeit, ohne Mh., dieser Fehler.

Uebersenden, unr. Z. m. h. untr. einem etwas, senden, gem. schicken, überschicken. Die Uebersendung.

Uebersetzen, r. Z. 1) tr. a) d. M. m. h. über etwas springen; b) m. h. über etwas setzen; 2) untr. m. h. a) zu viel setzen, überall besetzen, als: einen Ort mit Truppen; b) einen, zu vielen Gewinn von ihm fordern u. nehmen, übertheuern; c) uneig. ein Buch, eine Schrift, aus einer Sprache in die andere übertragen; daher der Uebersetzer, u. die Uebersetzung, 1) das Uebersetzen, ohne Mh.; 2) eine übersetzte Rede od. Schrift, mit Mh. Der Uebersatz, 1) dasjenige, was über ein anderes Ding gesetzt wird; nur in einigen Fällen, ein Aufsatz; 2) übermäßiger Gewinn.

Uebersicht, u. Uebersichtig, S. unter Uebersehen.

Uebersieden, unr. Z. m. h. untr. 1) im Sieden überlaufen, doch nur selten; 2) zu sehr, zu viel sieden.

Uebersilbern, unr. Z. m. h. untr. üblicher versilbern.

Uebersingen, unr. Z. m. h. untr. 1) eine Arie, singen, um zu erfahren, ob man sie ohne Anstoß singen könne; 2) sich, durch zu vieles od. starkes Singen seiner Stimme schaden; 3) gem. einen, besser od. stärker singen, als er.

Uebersommern, r. Z. m. h. den Sommer über erhalten. Die Uebersommerung.

Uebersspannen, r. Z. m. h. 1) tr. über etwas spannen; 2) untr. a) mit der Spanne die ganze Oberfläche bedecken; uneig. über eine Oberfläche hin reichen; b) zu sehr, zu stark spannen; uneig. übertreiben, zu hoch treiben. Die Ueberspannung.

Uebersspinnen, unr. Z. m. h. untr. mit einem Gespinnste bedecken. Die Uebersspinnung.

Uebersspringen, unr. Z. 1) m. s. tr. über etwas springen; 2) m. h. untr. a) sich, durch zu vieles od. heftiges Springen Schaden thun; b) uneig. überhüpfen. Der Uebersprung, 1) das Uebersspringen; 2) etwas, das überspringt; z. B. bey den Jägern, ein Sprenkel zum Vogelfange; 3) ein Ort, wo man überspringt; ingl. ein Ding, über welches man springt.

Ueberständig, B. u. N. was über die gehörige od. bestimmte Zeit gestanden hat, bes. von dem Getreide, wenn es zu lange auf dem Halme steht.

Uebersstechen, unr. Z. m. h. untr. in Kartenspielen, höher stechen; einen, abstechen.

Uebersstehen, unr. Z. m. h. 1) eig. tr. über etwas stehen; 2) uneig. untr. ein Uebel ertragen, leiden, ausstehen, überwinden.

Uebersteigen, unr. Z. 1) m. s. tr. über etwas steigen; 2) m. h. 1) eig. eine Sache, in der näml. Bed.; 2) uneig. a) Hindernisse, Schwierigkeiten, überwinden; b) an Kraft; Werth, Zahl ꝛc. übertreffen. Die Uebersteigung, mit den Bed. 2. 1. u. 2. a.

Uebersteigern, r. Z. m. h. untr. den Preis einer Waare unbillig hoch treiben. Die Uebersteigerung.

Uebersstimmen, r. Z. m. h. untr. 1) einen, durch überlegene Anzahl der Stimmen über ihn die Oberhand gewinnen; 2) ein musikalisches Instrument zu hoch stimmen. Die Uebersstimmung.

Uebersstolz, B. u. N. übertrieben stolz.

Ueberstoßen, unr. Z. d. M. m. h. tr. über etwas stoßen; 2) untr. auf der ganzen Oberfläche bestoßen.

Ueberstrahlen, r. Z. m. h. untr. 1) auf der ganzen Oberfläche bestrahlen; 2) an strahlendem Glanze übertreffen.

Ueberstreichen, unr. Z. m. h. 1) tr. ein Ding über etwas streichen; 2) untr. bestreichen.

Ueberstreifen, r. Z. m. h. tr. ein Ding über ein anderes streifen.

Ueberstreuen, r. Z. m. h. unr. gänzlich bestreuen.

Ueberstricken, r. Z. m. h. untr. mit einem Strickwerke überziehen. Die Ueberstrickung.

Ueberströmen, r. Z. 1) d. M. m. h. tr. strömend überfließen; 2) m. h. untr. strömend bedecken. Die Ueberströmung, in der letzten Bed.

Ueberstudiren, r. Z. m. h. untr. gem. 1) etwas, überdenken, erwägen; auch überlernen; 2) einen, im Studiren übertreffen; 3) sich, allzu viel studiren.

Ueberstülpen, r. Z. m. h. tr. über etwas stülpen, überstürzen.

Ueberstürzen, r. Z. 1) m. s. tr. plötzlich oben über fallen; 2) m. h. a) tr. S. Ueberstülpen; b) untr. sich im Fallen überschlagen.

Uebersüß, B. u. N. allzu süß.

Uebertäfeln, r. Z. m. h. untr. mit einem Täfelwerke überziehen. Die Uebertäfelung.

Uebertäuben, r. Z. m. h. untr. durch vieles u. lautes Reden gleichsam taub machen, od. zum Stillschweigen bringen. Die Uebertäubung.

Uebertheuer, B. u. N. allzu theuer.

Uebertheuern, r. Z. m. h. untr. einen, ihm eine Waare zu theuer bieten od. verkaufen. Die Uebertheuerung.

Uebertölpeln, r. Z. m. h. untr. niedr. einen, auf eine grobe Art hintergehen od. zu etwas bewegen. Die Uebertölpelung.

Uebertragen, unr. Z. m. h. 1) tr. über einen Raum tragen; bes. nur uneig. S. Transport 3. u. Transportiren 2.; 2) untr. uneig. a) einen, für ihn bezahlen; b) zuweilen für: ertragen. Die Uebertragung.

Uebertreffen, unr. Z. m. h. untr. nur uneig. einen, ihm in irgend einem Stücke überlegen seyn, z. B. an Ehre, im Tanzen.

Uebertreiben, unr. Z. m. h. 1) tr. a) über die ganze Oberfläche eines Dinges treiben; b) über ein gesetztes Ziel der Höhe treiben; 2) untr. a) eig. ein Thier stärker treiben, als es dessen Kräfte verstatten; b) uneig. eine Sache, die gewöhnlichen Grenzen derselben überschreiten, sie größer, wichtiger, gefährlicher ꝛc. vortragen, als sie in der That ist, daher übertrieben, M. als B. u. N. Die Uebertreibung.

Uebertreten, unr. Z. 1) m. s. tr. a) eig. über etwas treten; b) uneig. zu einem, zu seiner Partey übergehen; 2) m. h. a) tr. die Schuhe, über dieselben treten; b) untr. u. uneig. ein Gesetz, einen Befehl ꝛc., dawider handeln. Der Uebertreter, u. die Uebertretung, nur in der Bed. 2. b. Der Uebertritt, in der Bed. 1. b. der Uebergang.

Die Uebertrifft, Mh. —en, 1) die Handlung, da man das Vieh über einen Acker treibt, und das Recht dazu, ohne Mh.; 2) die Trifft, d. i. der Viehweg über einen Acker.

Uebertünchen, r. Z. m. h. untr. mit Tünche überziehen.

Uebervoll, B. u. N. allzu voll.

Uebervortheilen, r. Z. m. h. untr. seinen Vortheil zum Nachtheil eines andern zu befördern suchen; bes. für: bevortheilen. Die Uebervortheilung.

Ueberwachsen, unr. Z. 1) m. s. tr. im Wachsen über etwas hervor ragen; 2) m. h. a) einen od. ein Ding, größer od. schneller wachsen als dieses; b) eine Sache, in der Bed. 1.; c) auf der Oberfläche bewachsen.

Ueberwallen, r. Z. m. h. tr. 1) eig. wallend überlaufen; 2) uneig. wie überströmen.

Ueberwältigen, r. Z. m. h. untr. durch Gewalt überwinden, übermannen. Die Ueberwältigung.

Ueberweise, B. u. N. so viel als überklug.

Ueberweisen, unr. Z. m. h. 1) tr. selten: anweisen, assigniren; 2) untr. durch den Augenschein, u. übh. durch einen jeden Beweis

zum Geständnisse od. zum Beyfalle bewegen, z. B. einen des Diebstahls; oft auch für; überzeugen, überführen. Die Ueberweisung.

Ueberweißen, r. Z. m. h. untr. 1) eine Wand, weißen; b) über ein anderes Ding weißen, als: ein Gemälde. Die Ueberweißung.

Ueberwerfen, unr. Z. m. h. 1) tr. a) hinüber od. darüber werfen; b) einen Mantel, in der Eil u. nachlässig umnehmen; 2) untr. nur uneig. sich mit einem, uneins mit ihm werden, sich mit ihm zanken. Der Ueberwurf, was übergeworfen wird, in der Bed. 1. u. nur in einigen Fällen. Die Ueberwerfung, in der Bed. 2.

Ueberwichtig, —er, ste, B. u. N. das bestimmte Gewicht übersteigend. So auch die Ueberwichtigkeit.

Ueberwickeln, r. Z. m. h. untr. 1) auf der Oberfläche bewickeln; 2) über etwas anderes wickeln. Die Ueberwickelung.

Ueberwiegen, nur. Z. m. h. untr. 1) eig. ein Ding, schwerer seyn, als dasselbe; 2) bes. uneig. a) vlt. übermannen; b) mehr Kraft, Vermögen, Fähigkeit ꝛc. haben, übertreffen.

Ueberwinden, unr. Z. m. h. untr. 1) auf der ganzen Oberfläche bewinden; 2) einen, einen Widerstand, durch Anstrengung seiner Kräfte die Oberhand darüber gewinnen, siegen, es besiegen. Die Ueberwindung. Der Ueberwinder, nur in der Bed. 2. Ueberwindlich, B. u. N. was überwunden werden kann, in der Bed. 2. S auch die Ueberwindlichkeit.

Ueberwintern, r. Z. untr. 1) d. M. m. h. an einem Orte, den Winter daselbst zubringen; 2) ein Gewächs, üblicher: auswintern. Die Ueberwinterung.

Ueberwitzig, — er, ste, B. u. N. allzu witzig; ingl. allzu klug.

Der Ueberwurf, S. Ueberwerfen.

Die Ueberzahl, ohne Mh., diejenige Zahl, welche über die gesetzte od. bestimmte Anzahl ist. Ueberzählen, r. Z. m. h. untr. durchzählen, zählen. Die Ueberzählung. Ueberzählig, — er, ste, B. u. N. über die gewöhnliche od. bestimmte Zahl. So auch die Ueberzähligkeit.

Der Ueberzahn, — es, Mh. — zähne, ein fehlerhafter über einen andern gewachsener Zahn.

Ueberzäumen, r. Z. m. h. ein Pferd, es zu hoch, zu sehr zäumen.

Ueberzeugen, r. Z. m. h. untr. eig. durch Anführung mündlicher od. schriftlicher Zeugnisse zum Geständnisse od. zum Beyfalle bewegen; ingl. für: überführen u. überweisen, z. B. einen von einer Unwahrheit, einen des Diebstahls. Die Ueberzeugung, 1) das Ueberzeugen; 2) die dadurch bewirkte Empfindung.

Ueberziehen, unr. Z. 1) m. s. tr. a) über einen Ort ziehen, d. i. reisen; b) vorbey, vorüber ziehen; 2) m. h. untr. a) auf der Oberfläche ziehend mit etwas bedecken, eig. u. uneig. z. B. ein Bett; zuweilen auch gem. tr. für: herüber od. darüber ziehen; b) ziehend, d. i. reisend, bes. mit ziehenden Truppen bedecken. Der Ueberzug, dasjenige, womit ein anderes Ding überzogen wird, z. B. der — eines Bettes; auch das Oberzeug eines Kleidungsstückes, im Gegensatze des Futters.

Ueberzinnen, r. Z. m. h. untr. auf der obern Fläche mit Zinn überziehen, verzinnen. Die Ueberzinnung.

Ueberzuckern, r. Z. m. h. untr. mit Zucker überziehen. Die Ueberzuckerung.

Ueberzwerch, N. nach derjenigen Richtung, welche die Länge nach einem schiefen Winkel durchschneidet.

Ueblich, u. die Uebung, S. unter Ueben.

Uebrig, B. u. N. was außer der gemeldeten od. bestimmten Menge od. Größe eines Dinges eben derselben Art noch da ist; ingl. gem. für: unnöthig, entbehrlich, überflüssig; ingl. oft für: ander. Uebrigens, N. was noch zu sagen od. zu thun ist; auch im übrigen, außerdem.

Das Ufer, — s, Mh. w. Ch., der Erdrand eines Wassers auf der Erde; von dem Meere gemeinigl. der Strand, das Gestade.

Die Uhr, Mh. — en, 1) ein Werkzeug welches die Stunden anzeigt; bes. eine Räderuhr; 2) eine Stunde; doch nur von den Stunden einer Uhr, in Verbindung mit einem Zahlw. u. Mh. w. Ch., z. B. es hat neun Uhr geschlagen, d. i. die neunte Stunde. Das Uehrchen, gem. eine kleine Uhr, nur in der er-

sten Bed. Der Uhrmacher, ein Künstler, welcher Räderuhren verfertigt. Das Uhrwerk, ein Räderwerk, welches entweder von Gewichten, od. von aufgewickelten Federn in Bewegung gesetzt wird. Der Uhrzeiger, der Zeiger an einer Uhr, auch blos der Zeiger, Weiser.

Der Uhu, —s, Mh. w. Eh., die größte Art Nachteulen.

Die Ukase, Mh. —n, in Rußland, eine Verordnung, ein Mandat der Regierung.

Die Ukeley, Mh. — en, eine Art Weißfische, in einigen Gegenden auch, Breitling, Strömling.

Die Ulme, Mh. —n, od. der Ulmbaum, Mh. — bäume, der Name eines Baumes.

Das Ultramarin, —es, ohne Mh. S. Lasur.

Um, 1. V. mit der vierten Endung, eig. z. B. um die Stadt gehen; oft auch mit den darauf folgenden N. herum u. her, z. B. um einen Ort herum fahren; sie standen alle um ihn her; u. uneig. in vielen Fällen. Bisweilen läßt es sich mit bey u. neben, z. B. um einen seyn, mit ungefähr in, ungefähr, zu gegen, zu, für, u. bes. wenn Willen darauf folgt, mit wegen, z. B. um Gottes Willen, ingl. mit von u. nach, z. B. eines um das andere, verwechseln. Bey einer Vergleichung bezeichnet es den Grad, z. B. um 4 Thaler theurer; um so viel besser, d. i. desto besser. Ferner in besondern N. gleichfalls uneig. z. B. es ist ein häßliches Ding um die Trunkenheit, d. i. die Trunkenheit ist ein häßliches Ding. 2. Bdw. vor der unbestimmten Art (Infinitiv) mit zu, eine Absicht zu bezeichnen, doch nur wenn es die Ründe und Vollständigkeit der Rede nothwendig machen, bes. im Anfange eines Satzes, z. B. um es zu thun, muß man ꝛc. 3. N. gem. 1) wo es dem geradesten u. kürzesten Wege entgegen gesetzt ist, z. B. dieser Weg führt um: so auch in einigen Zusammens. mit Z. als, umgehen, umfahren ꝛc.; 2) zu Ende, vorbey, z. B. die Woche ist um; 3) um und um, auf allen Seiten. 4. V. in Zusammens. mit vielen Wörtern, u. bes. mit Z., wo es unter andern Bed. vorzügl. auch eine Wiederholung der Handlung bezeichnet. Da dieses V. bey Z. bald trennbar ist u. den Ton hat, bald untrennbar u. diesen auf das Z. wirft, so gilt hier eben das, was unter Durch u. Ueber angemerkt worden ist.

Umackern, r. Z. m. h. tr. so ackern, daß das unterste zu oberst kommt; ingl. im Ackern umreißen; in beyden Bed. auch umpflügen. Die Umackerung.

Umändern, r. Z. m. h. tr. völlig ändern, völlig anders machen. Die Umänderung.

Umarbeiten, r. Z. m. h. tr. 1) so bearbeiten, daß das unterste der Theile zu oberst kommt; 2) von neuem bearbeiten. Die Umarbeitung.

Umarmen, r. Z. m. h. untr. eine Person, mit den Armen umfassen; uneig. auch, ehelich beywohnen. Die Umarmung.

Umbehalten, r. Z. m. h. tr. gem. ein Kleidungsstück, nicht ablegen.

Umbiegen, unr. Z. m. h. untr. ein gerades Ding nach einem Winkel, od. ein schon gebogenes nach einer andern Richtung biegen. Die Umbiegung.

Umbilden, r. Z. m. h. tr. was schon gebildet war, nochmals bilden, um es zu ändern. Die Umbildung.

Umbinden, unr. Z. m. h. 1) tr. a) um sich od. ein anderes Ding binden, z. B. die Schürze, um den Leib; b) das schon Gebundene anders binden; 2) untr. etwas mit etwas, es darum binden, es damit umwinden. Die Umbindung, in der Bed. 1.

Umblasen, unr. Z. m. h. 1) tr. durch Blasen umwerfen; 2) untr. von allen Seiten anblasen.

Die Umbra, od. die Umbererde, ohne Mh. eine dunkelbraune Erde, welche zum Malen gebraucht wird.

Umbrechen, unr. Z. m. h. tr. 1) so biegen, daß es bricht; 2) so brechen, daß das unterste zu oberst kommt; nur in einigen Fällen für: umpflügen, umgraben, umwühlen ꝛc.; 3) das schon Gebrochene anders brechen; bey den Buchdruckern, einen Theil der schon gesetzten Zeilen von einer Columne abnehmen u. zu der folgenden setzen. Die Umbrechung.

Umbringen, unr. Z. m. h. tr. 1) umarbeiten, bes. nur im Bergbaue; 2) des Lebens berauben, tödten, um das Leben bringen. Die Umbringung.

Umdecken, r. Z. m. h. tr. nochmals decken, um es anders zu decken. Die Umdeckung.

Umdrehen, r. Z. m. h. tr. 1) nach der entgegengesetzten Richtung drehen; 2) um seine Achse drehen. Die Umdrehung.

Umdrucken, r. Z. m. h. tr. das bereits Gedruckte anders drucken. Die Umdruckung.

Umduften, r. Z. m. h. untr. bey den Dichtern, mit Duft umgeben.

Umfahen, r. Z. m. h. Oberd. für Umfangen, S. d.

Umfahren, unr. Z. 1) tr. a) m. s. im Fahren einen Umweg nehmen; b) m. h. zu Boden fahren; 2) untr. um etwas herum fahren, bes. zu Wasser, umsegeln, umschiffen. Die Umfahrung, in der Bed. 2.

Umfallen, unr. Z. m. s. tr. aus dem stehenden Zustande in den liegenden kommen; uneig. von dem Viehe u. großen Thieren, sterben, fallen. Der Umfall, der Zustand, da ein Ding umfällt.

Umfangen, unr. Z. m. h. untr. selten für: einschließen, umgeben, umarmen. Der Umfang, 1) der Raum, welchen ein Körper auf der Seite einschließt; der Umkreis; ingl. uneig. eine Sache von einem großen —, die sich weit erstreckt, u. viele u. wichtige Folgen hat; 2) zuweilen, der Umschweif, eig. u. uneig.

Umfärben, r. Z. m. h. 1) tr. anders färben; 2) untr. bey den Dichtern, auf allen Seiten färben. Die Umfärbung, mit 1.

Umfassen, r. Z. m. h. 1) tr. anders fassen, als: einen Stein; 2) untr. ein Ding seinem Umfange nach fassen, od. einschließen; eig. umspannen, auch umarmen; uneig. umgeben, einschließen. Die Umfassung, mit 1.

Umflattern, r. Z. m. h. untr., dichterisch, flatternd umgeben.

Umflechten, unr. Z. m. h. untr. auf allen Seiten beflechten. Die Umflechtung.

Umfliegen, unr. Z. m. h. untr. um etwas herum fliegen.

Umfließen, unr. Z. m. h. untr. um etwas herum fließen.

Umformen, r. Z. m. h. tr. anders formen. Die Umformung.

Die Umfrage, ohne Mh., die an mehrere gleichsam im Kreise herum gethane Frage. Umfragen, r. Z. d. M. m. h. tr. nach der Reihe herum fragen.

Umführen, r. Z. m. h. tr. durch einen Umweg führen.

Umfüllen, r. Z. m. h. tr. anders füllen. Die Umfüllung.

Umgaffen, r. Z. m. h. sich, sich mit aufgesperrtem Munde umsehen.

Umgeben, unr. Z. m. h. 1) tr. a) anders geben; b) einem den Mantel, umhängen; 2) untr. auf allen Seiten einschließen.

Umgehen, unr. Z. 1) m. s. tr. 1) eig. a) gem. sich um seine Achse drehen; b) umher gehen; doch nur gem. uneig. und m. h. es geht hier um, es lassen sich Gespenster vermerken, es spukt; c) im Kreise herum gehen; d) im Gehen einen Umweg nehmen; 2) uneig. a) mit einer Sache, sich damit beschäftigen; b) mit od. auf etwas, es vorhaben, es auszuführen suchen; c) mit einem mehrmals in gesellschaftlicher Absicht mit ihm zusammenkommen, Umgang mit ihm haben; d) mit einem gelinde, hart ꝛc., ihn so behandeln; 2. m. h. untr. 1) eig. einen Ort, um denselben herum gehen; 2) uneig. gem. etwas, vermeiden, demselben ausweichen, üblicher: es Umgang haben od. nehmen, umhin können. Der Umgang, 1) das Umgehen, in den Bed. 1. 1. a. b.; daher für Procession; u. 2. c. die mehrmalige gesellschaftliche Zusammenkunft zwischen Personen, ohne Mh., wo es mehr sagt als Bekanntschaft; ingl. für Umweg, doch nur in der Bed. 2. 2. u. ohne Mh.; 2) ein Gang um ein Gebäude od. Stockwerk. Umgänglich, —er, st. B. u. N. Fertigkeit besitzend, gern mit jedermann umzugehen, u. darin gegründet. So auch die Umgänglichkeit, ohne Mh.

Umgießen, unr. Z. m. h. 1) tr. anders gießen; 2) einen flüssigen od. flüssig gemachten Körper um einen andern herum gießen, z. B. etwas mit Zucker.

Umgraben, unr. Z. m. h. 1) tr. so graben, daß das untere oben hin kommt; 2) untr. um etwas herum graben. Die Umgrabung, mit 2. Das Umgraben, mit 1.

Umgreifen, unr. Z. m. h. untr. mit der innern Hand ganz umfassen.

Umgrenzen, r. Z. m. h. untr. auf allen Seiten mit Grenzen einschließen, begrenzen. Die Umgrenzung.

Umgucken, r. Z. m. h. tr. sich, gem. für: sich umsehen.

Umgürten, r. Z. m. h. 1) tr. a) als einen Gurt, od. vermittelst eines Gurtes um etwas befestigen, z. B. den Degen; b) anders gürten; 2) untr. ein Ding mit etwas, in der näml. Bed. Die Umgürtung.

Umhaben, unr. Z. d. M. m. h. tr. gem. von Kleidungsstücken, um sich haben.

Umhacken, r. Z. m. h. 1) tr. a) durch Hacken od. Hauen umwerfen, zu Boden hacken, umhauen; b) mit Hacken umarbeiten; 2) untr. auf allen Seiten behacken.

Umhalsen, r. Z. m. h. untr. gem. umarmen.

Umhängen, r. Z. m. h. 1) tr. a) um ein Ding hängen; b) anders hängen; 2) untr. auf allen Seiten behängen. Der Umhang, dasjenige, was um ein Ding herum gehängt wird; der Vorhang.

Umhauen, unr. Z. m. h. tr. abhauen, S. Umhacken 1. a. Die Umhauung.

Umher, N. so viel als gem. herum. S. dasselbe 1. u. 2.

Umhin, N. nur uneig. bes. mit der Verneinung, nicht — können, nicht vermeiden, nicht Umgang haben können.

Umhüllen, r. Z. m. h. auf allen Seiten verhüllen. Die Umhüllung.

Umhüpfen, r. Z. m. h. untr. dichterisch, um etwas her hüpfen.

Umkehren, r. Z. tr. 1) m. s. die Richtung seiner Bewegung ändern, um sie nach der entgegen gesetzten fortzusetzen; auch uneig. zuweilen für: sich bekehren; 2) m. h. 1) eig. a) so kehren, daß das untere oben, das vordere hinter komme, umdrehen, umwenden; 2) uneig. a) einen, anders Sinnes machen; b) es kehrt sich um, findet das Gegentheil Statt; c) alles, in die äußerste Verwirrung bringen; d) ein Land ꝛc. von Grund aus verwüsten. Die Umkehr, ohne Mh., das Umkehren, in der Bed. 1. eig. u. uneig. Die Umkehrung, nur in den Bed. 2.

Umkippen, r. Z. m. h. u. s. tr. etwas so kippen, daß es fällt.

Umklaftern, r. Z. m. h. untr. mit ausgespannten Armen umfangen. Die Umklafterung.

Umklammern, r. Z. m. h. untr. mit fest eingeschlagenen Klauen, od. mit fest eingeschlagenen Händen umfassen. Die Umklammerung.

Umkleiden, r. Z. m. h. 1) tr. anders kleiden; bes. sich; 2) untr. auf allen Seiten bekleiden. Die Umkleidung.

Umkommen, unr. Z. m. s. tr. auf eine gewaltsame od. elende Art das Leben verlieren, um das Leben kommen; uneig. auch von leblosen Dingen, ungebraucht verderben.

Umkrämpen, r. Z. m. h. tr. etwas als eine Krämpe umlegen.

Umkränzen, r. Z. m. h. untr. dichterisch, mit einem Kranze umgeben.

Der Umkreis, —es, Mh. — e, eig. die krumme Linie, welche eine Zirkelfläche einschließt, die Zirkellinie, Peripherie, übh. auch für Umfang.

Umladen, unr. Z. m. h. tr. anders laden; insg. eine Last von einem Wagen od. Fahrzeuge auf ein anderes laden. Die Umladung.

Umlagern, r. Z. m. h. 1) tr. anders lagern; 2) untr. auf allen Seiten belagern. Die Umlagerung.

Umlaufen, unr. Z. 1) tr. 1) m. h. gem. im Laufen umwerfen; 2) m. s. a) um seine Achse laufen; b) im Kreise laufen, bes. uneig.; 2) untr. um etwas laufen. Der Umlauf, 1) das Umlaufen, nur in den Bed. 2. a. u. b. meistens ohne Mh.; der Kreislauf; 2) ein Schreiben od. eine Schrift, welche einer dem andern zuzuschicken verbunden ist.

Umlegen, r. Z. 1) tr. 1) m. h. a) aus dem stehenden Zustande in den liegenden bringen; b) umbiegen; in der Seefahrt, das Schiff, nach einer andern Richtung steuern od. lenken; c) um sich od. um etwas legen; d) anders legen; 2) d. M. m. h. in der Seefahrt, von dem Winde u. von den Schiffen, sich drehen; 2) untr. um ein Ding her legen. Die Umlegung.

Umleiten, r. Z. m. h. tr. einen andern Weg leiten. Die Umleitung.

Umlenken, r. Z. m. h. tr. nach einer andern Richtung lenken. Die Umlenkung.

Umleuchten, r. Z. m. h. untr. auf allen Seiten erleuchten, mit einem Lichte umgeben.

Umliegen, unr. Z. wovon nur umliegend, d. i. in unbestimmter Nähe oder Ferne um etwas her liegend, üblich ist.

Ummachen, r. Z. m. h. tr. niedr. 1) umthun; 2) anders machen.

Ummauern, r. Z. m. h. untr. mit Mauern umgeben.

Ummessen, unr. Z. m. h. tr. von neuem messen, anders messen. Die Ummessung.

Ummünzen, r. Z. m. h. tr. von neuem münzen.

Umnähen, r. Z. m. h. untr. rings herum benähen.

Umnebeln, r. Z. m. h. untr. mit einem Nebel umgeben, eig. u. uneig.

Umnehmen, unr. Z. m. h. tr. um sich nehmen, um sich hängen.

Umnieten, r. Z. m. h. tr. die hervor ragende Spitze eines Dinges umschlagen. Die Umnietung.

Umpacken, r. Z. m. h. 1) tr. anders packen, 2) untr. auf allen Seiten ein- od. bepacken; Die Umpackung, mit 1.

Umpanzern, r. Z. m. h. untr. dichterisch, auf allen Seiten mit einem Panzer umgeben.

Umpfählen, r. Z. m. h. untr. mit Pfählen umgeben.

Umpflanzen, r. Z. m. h. 1) tr. anders pflanzen; 2)untr. rings herum bepflanzen. Die Umflanzung.

Umpflügen, r. Z. m. h. tr. S. Umackern.

Umprägen, r. Z. m. h. tr. anders prägen, eig. u. uneig.

Umrändern, r. Z. m. h. 1) tr. mit einem andern Rande versehen; 2) untr. mit einem Rande versehen.

Umreisen, r. Z. m. h. untr. um etwas herum reisen, z. B. die Welt.

Umreißen, unr. Z. m. h. tr. 1) zu Boden reißen, werfen; 2) das unterste zu oberst reißen, bes. ungeschickt durchsuchen.

Umreiten, unr. Z. 1) tr. a) m. s. einen Umweg reiten; b) m. h. zu Boden reiten, niederreiten; 2) untr. einen Ort, um denselben herum reiten.

Umrennen, unr. Z. m. h. tr. zu Boden rennen, niederrennen.

Umringen, r. Z. m. h. untr. eig. mit einem Ringe umgeben; bes. von allen Seiten umgeben. Die Umringung.

Der Umriß, —sses, Mh. — sse, ein Riß, welcher bloß die äußeren Linien einer Figur vorstellt.

Umrühren, r. Z. m. h. tr. eig. im Kreise rühren; bes. so rühren, daß alle Theile durch einander kommen. Die Umrührung.

Umsacken, r. Z. m. h. tr. aus einem Sacke in den andern thun. Die Umsackung.

Umsagen, r. Z. m. h. tr. gem. die Reihe herum sagen.

Umsägen, r. Z. m. h. 1) tr. zu Boden sägen, absägen; 2) untr. rings herum besägen.

Umsalzen, r. Z. m. h. tr. anders salzen.

Umsatteln, r. Z. tr. 1) eig. m. h. anders satteln, od. auch den Sattel von einem Pferde auf das andere legen; 2) uneig. d. M. m. h. gem. eine andere Lebensart, Religion ꝛc. ergreifen, u. übh. seine Entschließungen ändern. Die Umsattelung.

Der Umsatz, S. Umsetzen.

Umschaffen, unr. Z. m. h. tr. anders bilden.

Umschanzen, r. Z. m. h. untr. mit einem Walle umgeben od. einschließen. Die Umschanzung.

Umscharren, r. Z. m. h. tr. durch Scharren umwenden, od. auch umwerfen.

Umschatten, r. Z. m. h. untr. mit Schatten umgeben. Die Umschattung.

Umschauen, r. Z. m. h. tr. sich, 1) sich umsehen; 2) von den reisenden Handwerksburschen, sich — lassen, bey den Meistern eines Ortes nach Arbeit umsehen lassen. Die Umschauung; u. bey den Handwerkern auch die Umschau.

Umschaufeln, r. Z. m. h. tr. mit der Schaufel umwenden; umstechen.

Umscheinen, unr. Z. m. h. untr. auf allen Seiten bescheinen.

Umscheren, unr. Z. m. h. 1) tr. anders scheren; 2) untr. rings herum bescheren.

Umschicken, r. Z. m. h. tr. gem. herum schicken.

Umschiffen, r. Z. 1) tr. a) m. s. einen Umweg schiffen, umsegeln, umfahren; b) m. h. Waaren ꝛc. aus einem Schiffe in das andere bringen; 2) untr. um etwas herum schiffen, z. B. eine Insel.

Umschlagen, unr. Z. tr. 1) m. s. a) eig. plötzlich zu Boden schlagen od. fallen; b) plötzlich eine andere Richtung nehmen; bes. uneig. sich plötzlich auf eine entscheidende Art verändern, u. vorzügl. zur Verschlimmerung, z. B. das Bier schlägt um, wird plötzlich sauer; 2) m. h. a) eig. mit Schlagen umbiegen; b) in vielen Fällen für: umlegen u. umwenden; c) locker um etwas befestigen, z. B. Kräuter, um ein krankes Glied; d) uneig. in einigen Gegenden, Waaren vertauschen, u. übh. handeln. Die Umschlagung; nur selten. Der Umschlag, 1) das Umschlagen, in der Bed. 1. b. nur in einigen Gegenden; ferner in der Bed. 2. b. u. d. Nieders. der Umsatz der Waaren u. des Geldes, u. übh. jeder Handel; in einigen Gegenden auch, Zins, Wucher, Gewinn; 2) was umgeschlagen wird; bes. an den Kleidungsstücken, ein umgeschlagener Theil am Ende; der Aufschlag; 3) was locker um ein Ding gelegt od. befestiget wird, als: der — eines Briefes; ein äußerliches um einen kranken Theil des Leibes gelegtes Arzneymittel.

Umschleichen, unr. Z. m. h. untr. um etwas herum schleichen.

Umschleyern, r. Z. m. h. untr. auf allen Seiten mit einem Schleyer verhüllen. Die Umschleyerung.

Umschließen, unr. Z. m. h. auf allen Seiten einschließen. Die Umschließung.

Umschlingen, unr. Z. m. h. untr. 1) mit einer Schlinge umgeben; 2) sich um etwas herum winden.

Umschmeißen, unr. Z. m. s. u. h. tr. gem. S. Umwerfen.

Umschmelzen, r. u. unr. Z. m. h. tr. anders schmelzen; uneig. auch, völlig ändern, umarbeiten.

Umschmieden, r. Z. m. h. 1) tr. anders schmieden; 2) untr. Eisen um etwas herum schmieden.

Umschmieren, r. Z. m. h. 1) tr. anders schmieren; 2) untr. um etwas herum schmieren.

Umschnallen, r. Z. m. h. tr. 1) anders schnallen; 2) um etwas schnallen. Die Umschnallung.

Umschneiden, unr. Z. h. m. untr. rings herum beschneiden.

Umschnüren, r. Z. m. h. 1) tr. a) anders schnüren; b) um etwas schnüren; 2) untr. rings herum beschnüren, z. B. einen Ball.

Umschränken, r. Z. m. h. untr. rings herum mit Schranken umgeben; bes. uneig. umgrenzen, einschränken.

Umschreiben, unr. Z. m. h. 1) tr. anders schreiben; 2) untr. a) selten: um etwas herum schreiben; b) eine Sache, mit mehrern geschriebenen Worten deutlich machen. Die Umschreibung, in der Bed. 2. b. Die Umschrift, eine um etwas, bes. um den Rand einer Münze, gesetzte Schrift.

Umschürzen, r. Z. d. M. m. h. untr. mit einem Schurze umgeben.

Umschütteln, r. Z. m. h. tr. durch Schütteln unter einander bringen; umschütten. Die Umschüttelung.

Umschütten, r. Z. m. h. 1) tr. a) von neuem schütten; b) aus einem Gefäße in das andere schütten; c) umstoßen u. verschütten; d) umschütteln; 2) untr. rings herum beschütten.

Umschweifen, r. Z. d. M. m. h. tr. 1) vlt. weit um etwas herum gehen; 2) selten für: herum od. umher schweifen. Der Umschweif, ein weiter Umweg um etwas herum, eig. u. uneig. Weitläuftigkeit, Umstände.

Umsegeln, r. Z. 1) tr. a) m. s. einen Umweg segeln, umschiffen; b) m. h. zu Boden segeln, übersegeln; 2) untr. m. h. um etwas herum segeln, umschiffen.

Umsehen, unr. Z. m. h. tr. sich, 1) das Gesicht rückwärts drehen, hinter sich sehen; 2) um sich her sehen, um etwas zu erblicken suchen; auch uneig. sich an einem Orte, das Merkwürdige daselbst besehen.

Umsetzen, r. Z. m. h. 1) tr. a) an einen andern Ort hin setzen, anders setzen; b) im Handel u. Wandel, Geld, umwechseln, Waaren, gegen andere vertauschen; 2) untr. rings herum besetzen. Der Umsatz, ohne Mh., nur in der Bed. 1. b. die Umwechselung, Vertauschung.

Umsinken, unr. Z. m. s. tr. zu Boden sinken, niedersinken.

Umsonst, N. 1) eig. ohne Lohn, ohne Bezahlung, ohne Vergeltung, ohne Entgeld, unentgeldlich; 2) unnützlich, vergeblich, vergebens; 2) zuweilen auch, ohne Absicht.

Umspannen, r. Z. m. h. 1) tr. anders spannen, als: die Pferde, auch sie umwechseln; 2) untr. a) mit einer ausgespannten Schnur ꝛc.

umgeben; b) mit der Spanne umfassen. Die Umspannung.

Umspinnen, unr. Z. m. h. rings herum bespinnen.

Umspringen, unr. Z. m. h. tr. 1) im Springen umstoßen; 2) uneig. gem. mit etwas, umgehen, es behandeln.

Umstechen, unr. Z. m. h. durch Stechen umwenden; bes. das Getreide ꝛc., umschaufeln. Die Umstechung.

Umstecken, r. Z. m. h. 1) tr. anders stecken, z. B. eine Haube; 2) untr. rings herum bestecken.

Umstehen, wovon nur umstehend, d. i. umher stehend, üblich ist. Der Umstand, 1) nur uneig. eine zufällige Bestimmung eines Dinges; oft für Stand u. Zustand; 2) bes. Mh. allein Umstände, a) der äußere Zustand eines Menschen, bes. in Rücksicht auf sein Vermögen; die Lage, Verhältnisse; b) Weitläuftigkeiten, Umschweife, selbst solche, welche die Wohlanständigkeit vorschreibt, Complimente. Umständlich, — er, ste, B. u. N. 1) mit allen od. doch den meisten Umständen; 2) selten; geneigt, viele Weitläuftigkeiten zu machen. Die Umständlichkeit, ohne Mh. die Eigenschaft einer Erzählung oder Person, alle oder doch die meisten Umstände zu berühren, zu erzählen.

Umstellen, r. Z. m. h. 1) tr. anders stellen; 2) untr. mit gestellten Dingen umgeben. Die Umstellung.

Umstimmen, r. Z. tr. 1) d. M. m. h. die Stimmen nach der Reihe herum geben; 2) m. h. anders stimmen, eig. und uneig.

Umstören, r. Z. m. h. tr. so stören, daß daß unterste oben hin kommt.

Umstoßen, unr. Z. m. h. tr. 1) anders stoßen; 2) zu Boden stoßen, niederstoßen; auch uneig. z. B. ein Testament, ungültig machen. Die Umstoßung.

Umstrahlen, r. Z. m. h. untr. mit Strahlen umgeben. Die Umstrahlung.

Umstreichen, unr. Z. m. h. 1) tr. a) um etwas herum streichen; b) anders streichen; 2) untr. rings umher bestreichen.

Umstreuen, r. Z. m. h. untr. rings herum bestreuen. Die Umstreuung.

Umstricken, r. Z. m. h. 1) tr. anders stricken; 2) untr. mit einem Strickwerke umgeben; mit Netzen oder Fallstricken umgeben (von Strick). Die Umstrickung.

Umströmen, r. Z. m. h. untr. rings um etwas strömen. Die Umströmung.

Umstürzen, unr. Z. tr. 1) m. s. zu Boden stürzen, niederstürzen; 2) m. h. in der näml. Bed.; auch für: umkehren, bes. ein Gefäß. Die Umstürzung, in der Bed. 2. Der Umsturz, ohne Mh., der Zustand, da ein Körper umstürzt; auch uneig. z. B. der — eines Reiches, dessen gänzlicher Untergang.

Umtauschen, r. Z. m. h. tr. Dinge einer Art gegen einander vertauschen. Der Umtausch, ohne Mh.

Umthun, unr. Z. m. h. tr. 1) Kleidungsstücke, umnehmen, umlegen; 2) gem. sich nach etwas, es zu bekommen suchen.

Umtreiben, unr. Z. m. h. tr. um seine Achse treiben, ingl. im Kreise herumtreiben. Der Umtrieb, ohne Mh., nur uneig. der Umlauf, Kreislauf.

Umtreten, unr. Z. tr. 1) m. h. niedertreten, zu Boden treten; 2) m. s. nur uneig. seine Entschließung, Meinung ändern. Der Umtritt, ohne Mh., nur selten u. in der letzten Bed.

Umwachsen, unr. Z. m. h. untr. rings herum bewachsen.

Umwälzen, r. Z. m. h. tr. um seinen Schwerpunkt wälzen.

Umwechseln, r. Z. tr. 1) d. M. m. h. mit einem, seine Stelle einnehmen, seine Verrichtung übernehmen u. ihm die seinige geben; 2) m. h. die Stelle, den Gebrauch zweyer Dinge verändern, so daß eines an die Stelle des andern kommt; etwas, od. mit etwas. Die Umwechselung.

Der Umweg, —es, Mh. —e, eig. ein Weg, welcher in der Krümme um einen Gegenstand herum geht; übh. im Gegensatze des kürzesten u. geraden Weges; uneig. auch ein Umschweif.

Umwehen, r. Z. m. h. 1) tr. durch Wehen umstoßen; 2) untr. auf allen Seiten anwehen.

Umwenden, unr. Z. m. h. tr. so wenden, daß das obere unten, das vordere hinter kommt; daher auch für: umdrehen, umkehren, umlenken ꝛc.; uneig. einen, zu entgegen gesetzten Meinungen od. Entschließungen bewegen. Die Umwendung.

Umwerfen, unr. Z. m. h. tr. 1) ein Kleidungsstück, bes. einen Mantel, schnell umnehmen; 2) zu Boden werfen; gem. umschmeißen; uneig. der Fuhrmann ꝛc. wirft um, wenn er den Wagen, den er fährt, umfallen läßt; daher gem. zuweilen von einem, dem sein Unternehmen mißlingt. Die Umwerfung.

Umwickeln, r. Z. m. h. 1) tr. a) anders wickeln, z. B. ein Kind, auch umwindeln; b) um etwas wickeln; 2) untr. rings herum bewickeln. Die Umwickelung.

Umwinden, unr. Z. m. h. 1) tr. a) anders winden; b) um etwas winden; 2) untr. rings herum bewinden.

Umwölken, r. Z. m. h. untr. mit Wolken umziehen, eig. u. uneig.

Umwühlen, r. Z. m. h. tr. so wühlen, daß das untere oben hin kommt; auch uneig. für: umstören.

Umzählen, r. Z. m. h. tr. gem. 1) nochmals zählen; 2) in der Reihe herum zählen.

Umzäunen, r. Z. m. h. untr. mit einem Zaune umgeben. Die Umzäunung.

Umzeichnen, r. Z. m. h. 1) tr. anders zeichnen; 2) untr. rings umher bezeichnen.

Umziehen, unr. Z. 1) tr. 1) m. s. a) vlt. umher ziehen od. wandern; b) gem. seine Wohnung verändern, auch von dem Gesinde, seine Herrschaft verändern; 2) m. h. a) zu Boden ziehen, als: einen Baum; b) ein Kleidungsstück, umwechseln; sich, umkleiden; 2) untr. a) um etwas herum ziehen, d. i. reisen; b) um etwas her ziehen, z. B. einen Wald mit Netzen. Der Umzug, 1) das Umziehen; 2) dasjenige, was um etwas herum gezogen wird.

Umzingeln, r. Z. m. h. untr. umringen, umgeben.

Un, eine Partikel, (verkürzt aus ohne,) welche nur in Zusammens. mit Nennwörtern u. fast mit allen Mittelwörtern der vergangenen Zeit, z. B. ungegessen, ungeliebt, welche aber dann nur als B. u. N. gebraucht werden, vorkommt, u. überall den Ton hat. Sie bezeichnet die Abwesenheit od. Verneinung, od. auch den Gegensatz des mit ihr zusammen gesetzten Wortes, u. stehet übh. für nicht. Einige von diesen zusammen gesetzten Wörtern sind einfach nicht mehr gewöhnlich. Die M. B. u. N. können eben so wie die einfachen gesteigert werden.

Unabänderlich, B. u. N. nicht abänderlich. Die Unabänderlichkeit.

Unabhängig, B. u. N. nur uneig. nicht abhängig, nicht unterworfen. Die Unabhängigkeit.

Unablässig, B. u. N. so viel als: unaufhörlich. Die Unablässigkeit.

Unabsehbar, B. u. N. was sich nicht übersehen läßt. Die Unabsehbarkeit.

Unächt, B. u. N. nicht ächt, nachgemacht; gem. in einigen Gegenden auch für; unehrlich.

Unachtsam, B. u. N. nicht achtsam, nicht aufmerksam, nicht sorgfältig. Die Unachtsamkeit.

Unadelig, B. u. N. nicht adelig, bürgerlich.

Unähnlich, B. u. N. nicht ähnlich. Die Unähnlichkeit.

Unangenehm, B. u. N. nicht angenehm; übh. auch für: zuwider.

Unannehmlich, B. u. N. nicht annehmlich, eig. und uneig. Die Unannehmlichkeit.

Unansehnlich, B. u. N. nicht ansehnlich, nicht empfehlend der äußern Gestalt nach. Die Unansehnlichkeit.

Unanständig, B. u. N. nicht anständig, dem Stande einer Person, u. übh. dem äußern Wohlstande nicht gemäß. Die Unanständigkeit, 1) die Eigenschaft, da etwas unanständig ist, ohne Mh.; 2) eine unanständige Handlung, mit Mh.— en.

Unanstößig, B. u. N. nicht anstößig. Die Unanstößigkeit.

Die Unart, Mh. — en, 1) Mangel der guten sittlichen Beschaffenheit einer Person; 2) eine dem Wohlstande zuwider laufende Fertigkeit; daher Unartig, B. u. N. nicht artig, nicht gesittet, nicht wohlanständig; u. die Unartigkeit, so viel als Unart.

Unaufhörlich, B. u. N. ohne Aufhören. Die Unaufhörlichkeit.

Unauflöslich, od. Unauflösbar, B. u. N. nicht auflöslich. Die Unauflöslichkeit.

Unausbleiblich, B. u. N. was nicht ausbleibt, gewiß geschieht. Die Unausbleiblichkeit.

Unausforschlich, S. Unerforschlich.

Unausführlich, B. u. N nicht ausführlich. Die Unausführlichkeit.

Unausgesetzt, B. u. N. was beständig fortgesetzt wird.

Unauslöschlich, B. u. N. nicht auslöschlich. Die Unauslöschlichkeit.

Unaussprechlich, B. u. N. was sich nicht aussprechen, od. auch nicht mit Worten ausdrücken läßt, uneig. sehr, außerordentlich; auch unsäglich. Die Unaussprechlichkeit.

Unbändig, B. u. N. was sich nicht bändigen, nicht in der gehörigen Zucht erhalten läßt; gem. auch für: sehr. Die Unbändigkeit.

Unbarmherzig, B. u. N. nicht barmherzig. Die Unbarmherzigkeit.

Unbärtig, B. u. N. keinen Bart habend. Die Unbärtigkeit.

Unbeantwortlich, B. u. N. was sich nicht beantworten läßt. Die Unbeantwortlichkeit.

Unbedächtig, B. u. N. nicht bedächtig, nicht bedachtsam; auch unbedacht, und unbedachtsam; daher der Unbedacht, u. die Unbedachtsamkeit, ohne Mh.

Unbedeckt, B. u. N. nicht bedeckt, gem. bloß.

Unbedeutend, B. u. N. nichts bedeutend; bes. uneig. unwichtig, unerheblich.

Unbedingt, B. u. N. ohne Bedingung, u. uneig. unumschränkt. Die Unbedingtheit.

Unbeerbt, B. u. N. ohne rechtmäßige Leibeserben.

Unbefangen, B. u. N. auf keine nachtheilige Art eingeschränkt. Die Unbefangenheit.

Unbefleckt, B. u. N. nicht befleckt, eig. u. uneig. Die Unbeflecktheit.

Unbefugt, B. u. N. nicht befugt. Die Unbefugtheit. Die Unbefugniß, ohne Mh., der Gegensatz von Befugniß, od. der Mangel des moralischen Vermögens oder des Rechtes, etwas zu thun oder zu unterlassen.

Unbegreiflich, B. u. N. nicht begreiflich. Die Unbegreiflichkeit.

Unbehaglich, B. u. N. nicht behaglich, unangenehm. Die Unbehaglichkeit.

Unbeherzt, B. u. N. nicht beherzt, feige. Die Unbeherztheit.

Unbehülflich, B. u. N. nicht behülflich; ingl. wegen der Masse seines Körpers od. aus Mangel der Leibeskräfte unfähig, sich selbst zu helfen, od. zu bedienen. Die Unbehülflichkeit.

Unbehutsam, B. u. N. nicht behutsam. Die Unbehutsamkeit.

Unbekannt, B. u. N. nicht bekannt; nicht wissend, unwissend.

Unbekümmert, B. u. N. um etwas, nicht bekümmert, nicht darnach fragend, nicht darauf aufmerksam.

Unbelebt, B. u. N. nicht belebt, eig. leblos; bes. uneig. nicht lebhaft.

Unbelesen, B. u. N. nicht belesen. Die Unbelesenheit.

Das Unbelieben, — s, ohne Mh., der Mangel des Gefallens an einer Sache; das Mißbelieben. Unbeliebig, B. u. N. nicht beliebig, unangenehm.

Unbemerkt, B. u. N. was nicht bemerkt wird.

Unbenannt, B. u. N. der Gegensatz von benannt.

Unbenommen, B. u. vorzügl. N. ungehindert, unverboten.

Unbequem, B. u. N. nicht bequem. Die Unbequemlichkeit.

Unberathen, B. u. N. 1) nicht berathen, ohne Rathgebung anderer; 2) unausgestattet, unverheirathet.

Unberedt, B. u. N. nicht beredt; ingl. wenig sprechend.

Unberitten, B. u. N. nicht beritten. S. Bereiten 2. u. 3.

Unberufen, B. u. N. ohne den gehörigen Beruf zu etwas habend.

Unberühmt, B. u. N. nicht berühmt.

Unbeschadet, N. mit der zweyten Endung; ohne Nachtheil, z. B. unbeschadet meiner Ehre, od. meiner Ehre unbeschadet.

Unbeschädigt, B. u. N. nicht beschädigt.

Unbescheiden, B. u. N. nicht bescheiden. Die Unbescheidenheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unbescheiden ist, ohne Mh.; 2) unbescheidene Handlungen, Ausdrücke ꝛc. mit Mh.

Unbescholten, B. u. N. frey von öffentlichem entehrenden Tadel.

Unbeschreiblich, B. u. N. was durch Worte seinem ganzen Umfange nach nicht ausgedrückt werden kann. Die Unbeschreiblichkeit.

Unbeschwert, B. u. N. nicht beschwert; bes. gem. in der Sprache der Höflichkeit als N. ohne Beschwerde zu verursachen.

Unbesonnen, B. u. N. ohne pflichtmäßige Aufmerksamkeit des Geistes, u. darin gegründet; unüberlegt, äußerst unbedachtsam. Die Unbesonnenheit.

Der Unbestand, —es, ohne Mh., der Mangel an Bestand; S. Bestand a. unter Bestehen. Unbeständig, B. u. N. nicht beständig, veränderlich. Die Unbeständigkeit, ohne Mh.

Unbestechlich, B. u. N. nicht bestechlich. Die Unbestechlichkeit.

Unbestimmt, B. u. N. der Gegensatz von bestimmt. Die Unbestimmtheit.

Unbetrüglich, B. u. N. nicht betrüglich. Die Unbetrüglichkeit.

Unbeweglich, B. u. N. nicht beweglich, eig. u. uneig. Die Unbeweglichkeit.

Unbeweislich, B. u. N. was nicht bewiesen werden kann, gewöhnlicher: unerweislich.

Unbewohnbar, B. u. N. nicht bewohnbar. Die Unbewohnbarkeit.

Unbewußt, N. nicht bewußt.

Unbezwinglich, B. u. N. nicht bezwinglich. Die Unbezwinglichkeit.

Unbiegsam, B. u. N. was sich nicht od. doch sehr schwer biegen läßt, eig. u. uneig. Die Unbiegsamkeit.

Unbillig, B. u. N. nicht billig. Die Unbilligkeit.

Unbrauchbar, B. u. N. nicht brauchbar. Die Unbrauchbarkeit.

Unbußfertig, B. u. N. nicht bußfertig. Die Unbußfertigkeit.

Der Unchrist, —en, Mh. —en, eig. jeder, der kein Christ ist; bes. uneig. eine unmenschliche, grausame Person. Unchristlich, B. u. N. nicht christlich; bes. uneig. auf eine unbillige grausame Art, in welchem Verstande auch die Unchristlichkeit üblich ist.

Uncultivirt, —er, este, B. u. N. unangebaut, ungebildet.

Und, Bdw., welches auf die einfachste Art einzelne Wörter, Begriffe und Sätze einer Periode, und zuweilen auch ganze Perioden selbst verbindet. Wenn es zur Verbindung zweyer einzelner Wörter dient, so darf vor und kein Komma gesetzt werden, welches aber bey einem ganzen Satze erlaubt ist. Bey mehrern einzelnen Wörtern wird und gewöhnlich nur vor das letzte gesetzt. In sehr nachdrücklichen Reden kann dieses Bdw. auch eine ganze Rede anfangen. Verbindet es zwey od. mehrere Nennwörter, so müssen diese in gleicher Endung stehen. Oft steht es auch vor ganzen Sätzen für so.

Der Undank, —es, ohne Mh., der Mangel des Dankes; ingl. Beleidigung des Wohlthäters anstatt des schuldigen Dankes. Undankbar, B. u. N. nicht dankbar. Die Undankbarkeit, ohne Mh.

Undenkbar, B. u. N. was sich nicht denken läßt. Die Undenkbarkeit.

Undenklich, B. u. N. woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern kann. Die Undenklichkeit.

Undeutlich, B. u. N. nicht deutlich. Die Undeutlichkeit.

Undeutsch, B. u. N. nicht gutes od. reines Deutsch; gem. auch bisweilen für: unverständlich.

Undienlich, B. u. N. nicht dienlich. Die Undienlichkeit.

Undienstfertig, B. u. N. nicht dienstfertig. Die Undienstfertigkeit.

Das Unding, —es, Mh. —e, etwas, das nicht wirklich vorhanden ist, od. auch übh. das nicht möglich ist.

Undurchdringlich, B. u. N. was nicht durchdrungen werden kann, eig. u. uneig. für: unerforschlich. Die Undurchdringlichkeit.

Undurchsichtig, B. u. N. nicht durchsichtig, keine Lichtstrahlen hindurchlassend. Die Undurchsichtigkeit.

Uneben, B. u. N. 1) eig. nicht eben; 2) uneig. u. nur mit der Verneinung, für: unsern Absichten, unserm Wohlgefallen nicht gemäß. Die Unebenheit, nur eig. Die Unebene, 1) die Unebenheit, ohne Mh.; 2) eine unebene Stelle eines Dinges, mit Mh. —n.

Unedel, B. u. N. nicht edel, bes. uneig.

Die Unehe, Mh. —n, so viel als das fremde Concubinat. Unehelich, B. u. N. nicht ehelich, was außer der Ehe ist.

Unehrbar, B. u. N. nicht ehrbar, den guten Sitten äußerst zuwider. Die Unehrbarkeit.

Die Unehre, ohne Mh., Mangel der Ehre, Schande. Unehrlich, B. u. N. nicht ehrlich, ehrlos. Die Unehrlichkeit.

Uneigennützig, B. u. N. nicht eigennützig. Die Uneigennützigkeit.

Uneigentlich, B. u. N. nicht eigentlich, beſ. in der Bed. 2. dieſes Wortes.

Uneingedenk, N. einer Sache, nicht eingedenk.

Uneinig, B. u. vorzügl. N. nicht einig, nur uneig. Die Uneinigkeit, 1) der Zuſtand, da man uneinig iſt, beſ. mit einem andern in übl m Vernehmen lebt, ohne Mh.; 2) der Ausbruch dieſer Geſinnung durch Worte u. Handlungen, mit Mh.

Uneins, N. ſo viel als uneinig.

Unempfänglich, B. u. N. einer Sache, nicht empfänglich. Die Unempfänglichkeit.

Unempfindlich, B. u. N. unfähig etwas zu empfinden, ingl. ſich durch Empfindungen beſtimmen zu laſſen, u. darin gegründet. Die Unempfindlichkeit.

Unendlich, B. u. N. nicht endlich, ewig; ingl. ſeinem Weſen, ſeinem Umfange nach nicht eingeſchränkt; gem. oft für: überaus ſehr. Die Unendlichkeit.

Unentbehrlich, B. u. N. nicht entbehrlich. Die Unentbehrlichkeit.

Unentgeldlich, N. ohne Entgeld; S. daſſelbe u. Umſonſt 1.

Unenthaltſam, B. u. N. nicht enthaltſam, unfähig ſich zu enthalten, d. i. ſeine Begierden zu mäßigen. Die Unenthaltſamkeit.

Unentſchieden, B. u. N. nicht entſchieden.

Unentſchloſſen, B. u. N. nicht entſchloſſen, ingl. unfähig, in zweifelhaften Fällen einen gehörigen Entſchluß zu faſſen; auch unſchlüſſig. Die Unentſchloſſenheit.

Unentwickelt, B. u. N. noch nicht entwickelt.

Unerachtet, S. Ungeachtet.

Unerbittlich, B. u. N der ſich nicht erbitten läßt. Die Unerbittlichkeit.

Unerfahren, B. u. N. keine Erfahrung habend. Die Unerfahrenheit.

Unerfindlich, B. u. N. was ſich nicht erfinden läßt. Die Unerfindlichkeit.

Unerforſchlich, B. u. N. was ſich nicht erforſchen läßt. Die Unerforſchlichkeit.

Unerfreulich, B. u. N. nicht erfreulich.

Unergänzlich, B. u. N. was ſich nicht ergänzen läßt. Die Unergänzlichkeit.

Unergründlich, B. u. N. was ſich nicht ergründen läßt, eig. u. uneig. Die Unergründlichkeit.

Unerheblich, B. u. N. nicht erheblich, unwichtig. Die Unerheblichkeit.

Unerhört, B. u. N. 1) was nicht erhört wird; 2) wovon man noch nichts gehört hat; beſ. für: außerordentlich, ungewöhnlich.

Unerinnerlich, B. u. N. nicht erinnerlich.

Unerkenntlich, B. u. N. nicht erkenntlich. Die Unerkenntlichkeit.

Unerklärbar, B. u. N. was ſich nicht erklären läßt; auch unerklärlich. Die Unerklärbarkeit, od. Unerklärlichkeit.

Unerlaubt, B. u. N. nicht erlaubt.

Unerleidlich, B. u. N. nicht erleidlich, unerträglich, unleidlich.

Unermeßlich, B. u. N. was ſich wegen ſeiner unbeſchränkten Größe nicht ausmeſſen läßt; gem. oft für: außerordentlich. Die Unermeßlichkeit.

Unermüdet, B. u. N. nicht ermüdet, nicht müde geworden.

Unermüdlich, B. u. N. was ſich nicht ermüden läßt. Die Unermüdlichkeit.

Unerſättlich, B. u. N. nicht zu erſättigen. Die Unerſättlichkeit.

Unerſchöpflich, B. u. N. was ſich nicht erſchöpfen läßt, eig. u. uneig. Die Unerſchöpflichkeit.

Unerſchrocken, B. u. N. nicht erſchrocken; ingl. Fertigkeit beſitzend, vor nichts zu erſchrecken, u. darin gegründet. Die Unerſchrockenheit.

Unerſchütterlich, B. u. N. was ſich nicht erſchüttern läßt, eig. u. uneig. Die Unerſchütterlichkeit.

Unerſetzlich, B. u. N. was ſich nicht erſetzen läßt. Die Unerſetzlichkeit.

Unerſteiglich, B. u. N. was ſich nicht erſteigen läßt. Die Unerſteiglichkeit.

Unerträglich, B. u. N. nicht erträglich. Die Unerträglichkeit.

Unerwartet, B. u. N. was man nicht erwartet; oft auch für unvermuthet.

Unerwecklich, B. u. N. was sich nicht erwecken läßt. Die Unerwecklichkeit.

Unerweislich, B. u. N. nicht erweislich. Die Unerweislichkeit.

Unerzogen, B. u. N. von Kindern, noch nicht groß gezogen.

Unfähig, B. u. N. nicht fähig; zu etwas; einer Sache. Die Unfähigkeit.

Der Unfall, —es, Mh. —fälle, ein unangenehmer Zufall, ein Unglück.

Unfehlbar, B. u. N. 1) wer od. was nicht irren kann; 2) N. unausbleiblich, gewiß. Die Unfehlbarkeit.

Unfern, B. u. N. nicht fern, nicht weit; S. Unweit.

Der Unflath, —es, Mh. von mehrern Arten —e, 1) ekelhafter Schmutz, Ekel erweckende Unreinigkeit; 2) uneig. niedr. eine sehr unreinliche, schmutzige, od. auch äußerst lasterhafte Person. Der Unfläther, —s, Mh. w. Ch. eig. ein auf eine ekelhafte Art beschmutzte, u. bes. uneig. höchst unkeusche Person beyderley Geschlechts. Die Unfläthereyen, eig. eine ekelhaft schmutzige Handlung; bes. uneig. schmutzige, unkeusche Worte u. Handlungen. Unfläthig, —er, ste, B. u. N. ekelhaft schmutzig, eig. u. uneig. Die Unfläthigkeit, ohne Mh.; ingl. für Unflätherey, mit Mh.

Der Unfleiß, —es, ohne Mh., der Mangel des Fleißes, Faulheit. Unfleißig, B. u. N. nicht fleißig, faul.

Unförmlich, B. u. N. nicht förmlich, nicht die gehörige Gestalt habend. Die Unförmlichkeit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unförmlich ist, ohne Mh.; 2) eine unförmliche Gestalt; auch ein unförmlicher Theil an einem Dinge, mit Mh.

Der Unfreund, —es, Mh. —e, gem. zuweilen für: Feind. Unfreundlich, B. u. N. nicht freundlich, eig. u. uneig. den äußern Sinnen unangenehm. Die Unfreundlichkeit. Die Unfreundschaft, gem. zuweilen für Feindschaft. Unfreundschaftlich, B. u. N. nicht freundschaftlich.

Unfrey, B. u. N. so viel als leibeigen, eigenbehörig.

Der Unfriede, —ns, ohne Mh., der Mangel des guten Vernehmens, der Eintracht. Unfriedlich, B. u. N. nicht friedlich. Die Unfriedlichkeit.

Unfruchtbar, B. u. N. nicht fruchtbar. Die Unfruchtbarkeit.

Der Unfug, —es, ohne Mh., eine unbefugte Handlung, unanständiges Betragen, bes. so fern es mit Geräusch verbunden ist. Unfüglich, B. u. N. nicht füglich, nur uneig. Die Unfüglichkeit. Unfugsam, B. u. N. nur selten für: ungehorsam, nicht folgsam, ingl. ungefällig. Die Unfugsamkeit.

Ung, eine Endsylbe vieler Hauptwörter, welche eine Gegend, einen Raum, z. B. Waldung, Stallung, ein Ding, z. B. Mastung, u. bey denjenigen Hauptwörtern, welche durch dieselbe von Zeitwörtern gebildet worden, eine Handlung u. den darin gegründeten Zustand, z. B. Belohnung, Warnung, bezeichnet. Alle mit ung zusammengesetzte H. sind weiblichen Geschlechts.

Ungangbar, B. u. N. nicht gangbar, d. i. 1) was nicht im Gange ist; 2) wo man nicht gehen kann. Die Ungangbarkeit.

Ungeachtet, 1) B. u. N. nicht geachtet, nicht geschätzt; 2) als V. mit der zweyten Endung, vor od. nach dem H. od. F. für: ohne Betrachtung eines Dinges, ohne Rücksicht darauf, z. B. dessen (nicht: dem) ungeachtet; als Bdw. mit der anzeigenden Art, für: obgleich.

Ungeahndet, B. u. N. nicht bestraft.

Ungeberdig, B. u. N. unanständige Geberden machend, bes. aus Zorn, Verdruß ꝛc.

Ungebräuchlich, B. u. N. nicht gebräuchlich. Die Ungebräuchlichkeit.

Die Ungebühr, ohne Mh., alles was sich nicht gebühret, sich nicht schickt, sich nicht geziemet; bes. nur als N. zur Ungebühr, auf eine ungebührliche Art. Ungebührlich, B. u. N. nicht gebührlich, nicht gebührend; auch ungebührend. Die Ungebührlichkeit.

Ungebunden, B. u. N. 1) eig. nicht gebunden; 2) uneig. a) von der Rede u. Schreibart, prosaisch; b) durch keine Einschränkung gehindert; c) oft auch für: ausschweifend, zügellos. Die Ungebundenheit, nur in den Bed. 2. b. u. c.

Die Ungeduld, ohne Mh., Mangel der Geduld. Ungeduldig, B. u. N. Ungeduld verrathend u. darin gegründet. Die Ungeduldigkeit.

Ungeehrt, B. u. N. nicht geehrt.

Ungefähr, B. u. N. 1) unvermuthet, unerwartet; 2) zufällig; bes. als N. zufälliger Weise; gem. auch, von ungefähr; ingl. als H. das Ungefähr, —s, ohne Mh., eine ungefähre Begebenheit, wie auch der blinde Zufall, das Schicksal; 3) nicht genau bestimmt; bes. als N. für: beynahe.

Ungefällig, B. u. N. nicht gefällig. Die Ungefälligkeit.

Ungefärbt, B. u. N. nicht gefärbt; uneig. auch für: unverstellt, ungeheuchelt.

Ungegessen, B. u. N. 1) selten: nicht gegessen; 2) nur als N. ohne gegessen zu haben.

Ungegründet, B. u. N. nicht gegründet, bes. uneig. der Wahrheit der Sache nicht gemäß.

Ungehalten, B. u. N. 1) eig. nicht gehalten; 2) uneig. unwillig, verdrießlich; auf einen, über eine Sache.

Ungeheißen, B. u. N. nicht geheißen.

Ungeheuchelt, B. u. N. nicht geheuchelt.

Ungeheuer, B. u. N. von Dingen, welche wegen ihrer Menge, Größe u. innern Stärke Furcht, Schrecken u. Erstaunen erwecken; gem. oft für: außerordentlich, ungewöhnlich, heftig, sehr, u. uneig. für: wild, unbändig, scheußlich. Das Ungeheuer, —s, Mh. w. Ch., ein Ding, welches wegen seiner Größe Erstaunen, bes. aber wegen seiner Ungestaltheit, Wildheit, Grausamkeit ꝛc. Abscheu, Furcht u. Entsetzen erweckt.

Ungehindert, B. u. N. ohne gehindert zu werden.

Ungehobelt, B. u. N. 1) eig. nicht gehobelt; 2) uneig. gem. von rauhen u. groben Sitten; auch ungeschliffen.

Ungehörig, B. u. N. nicht gehörig; in weiterer Bed. für: unerlaubt, unziemlich.

Ungehorsam, B. u. N. nicht gehorsam. Der Ungehorsam, der Mangel des Gehorsams.

Ungelegen, B. u. N. 1) unbequem od. entfernt liegend; 2) gem. bes. von der Zeit für: unserer Bequemlichkeit, unserer Laune nicht gemäß. Die Ungelegenheit, 1) der Zustand, da ein Ding ungelegen ist, ohne Mh.; 2) gem. unangenehme Empfindung, Mühe, Beschwerde, mit Mh.

Ungelehrig, B. u. N. nicht gelehrig. Die Ungelehrigkeit.

Ungelehrt, B. u. N. 1) nicht gelehrt, nicht unterrichtet; 2) keine Gelehrsamkeit besitzend, u. in diesem Mangel gegründet. Die Ungelehrtheit, nur in der letzten Bed.

Ungelenk, B. u. N. nicht gelenk; auch ungelenksam. Die Ungelenkheit od. Ungelenksamkeit.

Ungelöscht, B. u. N. nicht gelöscht, bes. von dem Kalke.

Das Ungemach, —es, ohne Mh., Beschwerde, Leiden; zuweilen auch der Zustand, da man Ungemach empfindet. Ungemächlich, B. u. N. unbequem, beschwerlich. Die Ungemächlichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungemächlich ist, ohne Mh.; 2) ungemächliche Dinge, Beschwerlichkeiten, mit Mh.

Ungemäß, B. u. N. nicht gemäß. Die Ungemäßheit.

Ungemein, B. u. N. 1) selten: was dem größten Theile der Dinge einer Art nicht zukommt; 2) in seiner Art vorzüglich; 3) ungewöhnlich groß, viel ꝛc.

Ungemessen, B. u. N. nicht gemessen, eig. u. uneig. bisweilen auch für: uneingeschränkt.

Ungenannt, B. u. N. nicht genannt.

Ungeneigt, B. u. N. abgeneigt. Die Ungeneigtheit.

Ungenießbar, B. u. N. nicht genießbar. Die Ungenießbarkeit.

Ungenirt, (l. Unsch...) —er, este, B. u. N. besser: ungezwungen, zwanglos.

Ungenossen, B. u. N. nicht genossen; ingl. gem. in der N. das wird ihm nicht — hingehen, nicht ungeahndet.

Ungenügsam, B. u. N. nicht genügsam. Die Ungenügsamkeit.

Ungerade, B. u. N. nicht gerade, krumm; bes. von Zahlen, die sich nicht in zwey theilen lassen.

Ungerathen, B. u. N. nicht wohl erzogen, böse, lasterhaft.

Ungerechnet, B. u. N. nicht gerechnet; bes. als N. nicht mit erwogen.

Ungerecht, B. u. N. nicht gerecht, nur in den Bed. 2. b. c. u. d. S. Gerecht. Die Ungerechtigkeit, 1) der Zustand, da eine Person od. Sache ungerecht ist, ohne Mh.; 2) eine ungerechte Handlung, mit Mh. —en.

Ungereimt, B. u. N. 1) nicht gereimt, reimlos; 2) einer offenbaren Wahrheit widersprechend u. darin gegründet. Die Ungereimtheit, nur in der letzten Bed. 1) die

Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding ungereimt ist, ohne Mh.; 2) ein ungereimter Satz, eine ungereimte Handlung, mit Mh. —en.

Ungern, N. nicht gern, mit Unlust.

Ungerochen, B. u. N. nicht gerochen; bes. für: ungerächet.

Ungesäumt, B. u. N. 1) nicht gesäumt, ohne Saum; 2) nicht saumselig, ohne Säumniß, geschwind.

Ungeschehen, B. u. N. nicht geschehen; bes. als N.

Ungescheut, B. u. N. 1) der Gegensatz von gescheut; 2) ohne Scheu zu haben.

Ungeschicklich, B. u. B. Mangel an der gehörigen Leichtigkeit in seinen Handlungen habend; üblicher: ungeschickt. Die Ungeschicklichkeit.

Ungeschickt, B. u. N. nicht geschickt. Die Ungeschicktheit.

Ungeschlacht, B. u. N. selten: von übler Art, ungebildet, rauh, wild; vlt. unschlachtig. Die Ungeschlachtheit.

Ungeschliffen, B. u. N. 1) eig. nicht geschliffen; 2) uneig. gem. S. Ungehobelt 2. Die Ungeschliffenheit, nur uneig.

Ungeschmeidig, B. u. N. nicht geschmeidig. Die Ungeschmeidigkeit.

Ungeschoren, B. u. N. 1) eig. nicht geschoren; 2) uneig. niedr. einen — lassen, ihm keine Beschwerde u. Bewegung verursachen.

Ungesellig, B. u. N. nicht gesellig, abgeneigt, mit andern in Gesellschaft zu seyn. Die Ungeselligkeit.

Ungesittet, B. u. N. nicht wohl gesittet.

Ungesprächig, B. u. N. nicht gesprächig. Die Ungesprächigkeit.

Ungestalt, od. Ungestaltet, B. u. N. nicht wohl gestaltet. Die Ungestaltheit.

Ungestüm, B. u. N. ungewöhnlich heftig. Der (das) Ungestüm, —es, ohne Mh., eine ungewöhnliche Heftigkeit.

Ungesund, B. u. N. nicht gesund. Die Ungesundheit.

Das Ungethüm, —es, Mh. —e, od. er, gem. in einigen Gegenden, ein Gespenst.

Ungetreu, B. u. N. nicht getreu.

Ungewiß, B. u. N. der Gegensatz von gewiß, so fern es B. u. N. zugleich od. B. allein ist. Die Ungewißheit.

Ungewissenhaft, B. u. N. nicht gewissenhaft. Die Ungewissenhaftigkeit.

Das Ungewitter, —s, Mh. w. Ew., ein sehr ungestümes Wetter; bes. ein heftiges mit Sturm verbundenes Gewitter oder Donnerwetter.

Die Ungewohnheit, ohne Mh., der Mangel der Gewohnheit. Ungewöhnlich, B. u. N. nicht gewöhnlich. Die Ungewöhnlichkeit. Ungewohnt, B. u. N. nicht gewohnt; einer Sache.

Ungezähmt, B. u. N. nicht gezähmt, eig. u. uneig.

Das Ungeziefer, —s, ohne Mh., schädliche Thiere kleinerer Art, bes. Insecten und Gewürme.

Ungeziemend, B. u. N. nicht geziemend.

Ungezogen, B. u. N. nicht gezogen; bes. uneig. nicht wohl gezogen, ungesittet. Die Ungezogenheit, nur uneig. so wohl von der Eigenschaft, als von einer ungezogenen Handlung od. Sitte.

Ungezweifelt, B. u. N. wobey kein Zweifel Statt findet.

Ungezwungen, B. u. N. nicht gezwungen, eig. u. uneig. Die Ungezwungenheit.

Der Unglaube, —ns, ohne Mh., der Mangel des Glaubens, d. i. des Fürwahrhaltens, bes. aber in der Theologie; S. Glaube. Ungläubig, B. u. N. nicht gläubig; S. dasselbe 1.; bes. im theologischen Verstande. Unglaublich, B. u. N. nicht glaublich. Die Unglaublichkeit.

Ungleich, 1) B. u. N. 1) eig. selten: nicht gleich, nicht gerade, krumm; 2) uneig. a) sich nicht in allen seinen Theilen ähnlich; b) dem Rechte der Billigkeit, der allgemeinen Menschenliebe nicht gemäß; ungerecht, unbillig, unfreundlich, nachtheilig ꝛc.; c) nicht einerley Wesen, Beschaffenheit u. Umstände habend; 2) N. bey der höhern Stufe für weit, z. B. ungleich größer. Ungleichartig, B. u. N. nicht gleichartig; fremdartig, heterogen. Die Ungleichartigkeit. Ungleichförmig, B. u. N. nicht gleichförmig, ingl. dem gehörigen Verhältnisse nicht gemäß. Die Ungleichförmigkeit. Die Ungleichheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding ungleich ist, ohne Mh.; 2) ungleiche Theile an einem Dinge.

Der Unglimpf, —es, ohne Mh. u. Unglimpflich, B. u. N. der Gegensatz von Glimpf u. glimpflich.

Das Unglück, —es, ohne Mh. u. Unglücklich, B. u. N. Unglückselig, B. u. N. u. die Unglückseligkeit; der Unglücksfall, u. s. f. alle im Gegensatze der Wörter Glück, glücklich, glückselig u. s. f.

Die Ungnade, ohne Mh. u. Ungnädig, B. u. N. der Gegensatz von Gnade u. gnädig.

Ungöttlich, B. u. N. 1) selten: Gott nicht ähnlich; 2) in der Bibel für: Gott mißfällig, ingl. von Gott nicht herrührend. Die Ungöttlichkeit.

Der Ungrund, —es, ohne Mh. der Mangel des Grundes, nur uneig. für: Unwahrheit.

Ungültig, B. u. N. nicht gültig. Die Ungültigkeit.

Die Ungunst, ohne Mh. selten: der Widerwillen, Unwillen. Ungünstig, B. u. N. nicht günstig.

Ungut, B. u. N. nur gem. in der R. etwas für — nehmen, od. in ungutem vermerken, ungütig aufnehmen.

Ungütig, B. u. N. nicht gütig. Die Ungütigkeit.

Unhaltbar, —er, ste, B. u. N. 1) was nicht hält, keine Haltung hat; 2) unhaltbares Erz, d. i. welches kein od. doch wenig Erz enthält; 3) was sich nicht halten, nicht leisten läßt; 4) was sich nicht mit Waffen vertheidigen läßt.

Unharmonisch, —er, ste, B. u. N. nicht zusammen stimmend, nicht wohlklingend.

Das Unheil, ohne Mh. ein Uebel, Unglück, Unfug. Unheilbar, B. u. N. nicht heilbar. Die Unheilbarkeit.

Unheilig, B. u. N. nicht heilig. Die Unheiligkeit.

Unhöflich, B. u. N. nicht höflich; grob ist ein höherer Grad davon. Die Unhöflichkeit.

Unhold, B. u. N. nicht hold. Der Unholde, die Unholdinn, vlt. ein Feind, bes. der Teufel, eine Feindinn; auch der Unhold, von beyden Geschlechtern zuweilen für: Zauberer u. Zauberin.

Die Uniform, Mh. —en, die gleiche Bekleidung der Soldaten eines Corps od. Regiments; S. auch Montur. Uniformiren, r. Z. m. h. eine gleiche Bekleidung geben, gleich kleiden. Die Uniformität, Mh. —en, Gleichförmigkeit, Gleichheit.

Uniren, r. Z. m. h. vereinen, vereinigen. Die Union, die Vereinigung.

Universal, B. nur in Zusammens. besser: allgemein, z. B. Universalerbe, der alleinige Erbe, welcher das ganze Vermögen bekommt.

Die Universität, Mh. —en, eine mit verschiedenen Freyheiten begabte hohe Schule, auf welcher freye Künste u. höhere Wissenschaften gelehrt werden; auch eine Akademie.

Die Unke, Mh. —n, 1) vlt. eine Schlange; 2) eine Art Kröten; die Wasserunke.

Unkenntlich, B. u. N. nicht kenntlich; auch unkennbar oder unkenntbar. Die Unkenntlichkeit.

Unkeusch, B. u. N. nicht keusch. Die Unkeuschheit.

Unklug, B. u. N. nicht klug, unweise; gem. für: dumm, thöricht, närrisch. So auch die Unklugheit; u. Unklüglich, N.

Unkörperlich, B. u. N. keinen Körper habend. Die Unkörperlichkeit.

Die Unkosten, ohne Eh. Kosten; bes. unnöthige, beschwerliche Kosten.

Unkräftig, B. u. N. nicht kräftig; von leblosen Dingen auch kraftlos. Die Unkräftigkeit.

Das Unkraut, —es, Mh. von mehrern Arten —kräuter, ein wildes, unnützes Kraut; bes. unter den zahmen brauchbaren Gewächsen; uneig. ein schädlicher Mensch, od. auch eine unwichtige Neigung, Begierde ꝛc.

Die Unkunde, ohne Mh. der Mangel der Kenntniß von einer Sache; Unwissenheit. Unkundig, B. u. N. einer Sache, nicht kundig.

Unlängst, N. vor kurzer Zeit, vor kurzem.

Unläugbar, B. u. N. was nicht geläugnet werden kann. Die Unläugbarkeit.

Unlauter, B. u. N. nicht lauter, unrein, eig. u. uneig. Die Unlauterkeit.

Unleidlich, B. u. N. nicht leidlich; auch unerleidlich, unausstehlich. Die Unleidlichkeit.

Unleserlich, B. u. N. nicht leserlich. Die Unleserlichkeit.

Unlieblich, B. u. N. nicht lieblich, beynahe unangenehm. Die Unlieblichkeit.

Unlöblich, B. u. N. nicht löblich, beynahe schädlich. Die Unlöblichkeit.

Die Unlust, ohne Mh. 1) die Empfindung bey der anschauenden Erkenntniß des Unangenehmen, od. der Unvollkommenheit; oft für:

Unmuth, Verdruß, Unwillen; 2) selten: Mangel des sinnlichen Verlangens. Unlustig, B. u. N. 1) Unlust habend u. äußernd, darin gegründet; 2) selten: Unlust erweckend; unangenehm.

Unmanierlich, —er, ste, B. u. N. nicht artig, nicht gesittet. Die Unmanierlichkeit.

Unmannbar, B. u. N. nicht mannbar. Die Unmannbarkeit.

Unmaßgeblich, B. u. N. ohne die Art u. Weise vorzuschreiben; ohne Maßgebung.

Unmäßig, B. u. N. nicht mäßig; mehr als übermäßig; ingl. gem. für: außerordentlich, sehr. Die Unmäßigkeit.

Der Unmensch, —en, Mh. —en, ein liebloser, harter, grausomer Mensch. Unmenschlich, B. u. N. nicht menschlich, lieblos, hart, grausam; gem. auch für: die Kräfte gewöhnlicher Menschen überschreitend. Die Unmenschlichkeit, sowohl von dieser Eigenschaft, ohne Mh., als von unmenschlichen Handlungen, mit Mh. —en.

Unmerklich, B. u. N nicht merklich, Die Unmerklichkeit.

Unmittelbar, B. u. N. nicht mittelbar, ohne gebrauchte Mittel od. andere wirkende Ursachen als sich selbst, ingl. ohne Dazwischenkunft eines dritten. Die Unmittelbarkeit.

Unmöglich, B. u. N. nicht möglich. Die Unmöglichkeit, so wohl die Eigenschaft, ohne Mh., als auch ein unmögliches Ding mit Mh. —en.

Unmündig, B. u. N. noch nicht mündig; minderjährig, minorenn. Die Unmündigkeit.

Der Unmuth, —es, ohne Mh. lebhafte unangenehme Empfindung eines Uebels, bes. einer fehlgeschlagenen Absicht; ein stärkerer Grad der Unlust; oft für Unwillen, Verdruß. Unmuthig, B. u. N. Unmuth habend oder empfindend; gebräuchlicher: Unmuthsvoll.

Unnachahmlich, B. u. N. was sich nicht nachahmen läßt. Die Unnachahmlichkeit.

Unnachbarlich, B. u. N. nicht nachbarlich.

Unnachtheilig, B. u. N. einem, nicht nachtheilig. Die Unnachtheiligkeit.

Unnatürlich, B. u. N. nicht natürlich. Die Unnatürlichkeit.

Unnennbar, B. u. N. was sich nicht nennen läßt. Die Unnennbarkeit.

Unnöthig, B. u. N. nicht nöthig, zu etwas nicht erforderlich. Die Unnöthigkeit.

Unnütz, B. u. N. nicht nütz, zu keiner Absicht brauchbar; selten: unnützlich; daher auch die Unnützlichkeit.

Unordentlich, B. u. N. der Gegensatz von ordentlich. Die Unordnung, 1) der Mangel der Ordnung; ingl. die Gewohnheit, wider die Ordnung zu handeln; beydes ohne Mh.; 2) eine unordentliche Veränderung, mit Mh. —en.

Unparteyisch, besser Unparteylich, B. u. N. der Gegensatz von parteyisch, oder parteylich. Die Unparteylichkeit.

Unpatriotisch, B. u. N. nicht vaterländisch gesinnt.

Unpaß, N. sich nicht völlig wohl befindend, ohne eben krank zu seyn. Unpäßlich, B. u. N. so viel als unpaß. Die Unpäßlichkeit, 1) der Zustand da man unpäßlich ist, ohne Mh.; 2) ein leichter Anstoß der Gesundheit, mit Mh. —en.

Unpersönlich, B. u. N. 1) keine eigene, für sich bestehende Person außmachend; 2) in der Sprachlehre, von Zeitwörtern, welche kein persönl. F. vor sich leiden, u. nur in der dritten Person gebraucht werden. Die Unpersönlichkeit.

Unpolitisch, B. u. N. nicht politisch; nicht klug, nicht fein.

Der Unrath, —es, ohne Mh. 1) unnütze Dinge, welche weggeworfen worden, z. B. Kehricht, ingl. Koth, Unreinigkeit; 2) vlt. Verwirrung, Unordnung, Verdruß, Unreinigkeit ꝛc.; 3) Unrichtigkeit, ingl. ein bevor stehendes Uebel; nur gem. in der N. — merken; 4) in einzelnen Fällen, für: Verschwendung, Aufwand, Ueberfluß. Unräthlich, B. u. N. nicht sparsam. Die Unräthlichkeit.

Unrecht, B. u. N. nicht recht, 1) unrichtig, falsch; 2) gem. der Absicht, der Bestimmung nicht gemäß; 3) unrechtmäßig, ingl. ungerecht, unbillig. Das Unrecht, ohne Mh. der Zustand, da etwas unrecht ist, und dasjenige, was unrecht ist. Unrechtmäßig, B. u. N. nicht rechtmäßig. Die Unrechtmäßigkeit.

Unredlich, B. u. N. nicht redlich, nicht rechtschaffen, falsch. Die Unredlichkeit.

Unregelmäßig, B. u. N. nicht regelmäßig. Die Unregelmäßigkeit.

Unreif, B. u. N. nicht reif. Die Unreife.

Unreimisch, B. u. N. gem. ungereimt, albern; wahnwitzig.

Unrein, B. u. N. nicht rein, schmutzig, unsauber. Die Unreinigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unrein ist, ohne Mh; 2) alles, was unrein macht, Schmutz, mit Mh. —en. Unreinlich, B. u. N. nicht reinlich. Die Unreinlichkeit.

Unrichtig, B. u. N. nicht richtig. Die Unrichtigkeit, 1) diese Eigenschaft, ohne Mh.; 2) ein unrichtiger Umstand, mit Mh. —en.

Die Unruhe, 1) der Gegensatz von Ruhe, ohne Mh.; 2) ein in einer beständigen Bewegung befindliches Ding, mit Mh. —en. Unruhig, B. u. N. nicht ruhig.

Unrühmlich, B. u. N. nicht rühmlich, beynahe schimpflich.

Uns, S. Ich.

Unsäglich, B. u. N. S. Unaussprechlich.

Unsanft, B. u. N. nicht sanft, hart, stark, heftig ꝛc.

Unsauber, B. u. N. nicht sauber, unrein, schmutzig. Die Unsauberkeit, 1) der Zustand da ein Ding unsauber ist, ohne Mh.; 2) was unsauber macht, Schmutz, ingl. Mangel an Feinheit u. Zierlichkeit, mit Mh. —en.

Unschädlich, B. u. N. nicht schädlich. Die Unschädlichkeit.

Unschätzbar, B. u. N. was nicht geschätzt werden kann. Die Unschätzbarkeit.

Unscheinbar, B. u. N. kein glänzendes lebhaftes Ansehen habend. Die Unscheinbarkeit.

Unschicklich, B. u. N. nicht schicklich. Die Unschicklichkeit.

Unschiffbar, B. u. N. nicht schiffbar. Die Unschiffbarkeit.

Unschlachtig, S. Ungeschlacht.

Das Unschlitt, —es, ohne Mh. gem. bes. Oberd. der Talg.

Unschlüssig, B. u. N. S. Unentschlossen. Die Unschlüssigkeit.

Unschmackhaft, B. u. N. nicht schmackhaft; auch unschmackhaftig, d. i. keinen, od. doch keinen angenehmen Geschmack habend, von Dingen, welche denselben haben sollten. Daher die Unschmackhaftigkeit.

Die Unschuld, ohne Mh. 1) derjenige Zustand, da man nicht die veranlassende Ursache eines Verbrechens od. Vergehens ist, u. bes. nicht einmal Kenntniß davon hat; uneig. auch unschuldige Personen; 2) oft für: Unschädlichkeit. Unschuldig, B. u. N. Unschuld habend, z. B. an einem Vergehen.

Unselig, B. u. N. 1) höchst unglücklich, u. darin gegründet; 2) höchst lasterhaft u. boshaft. Die Unseligkeit.

Unser, S. Ich.

Unser, ein zueignendes F., etwas, welches der ersten vielfachen Person gehört, od. sich übh. auf dieselbe bezieht, anzudeuten, 1) mit einem H., da es auf folgende Art abgeändert wird; Eh. 1. unser, unsere (unsre), unser; 2. unseres (unsers), unserer (unsrer), unseres (unsers); 3. unserem (unserm), unserer (unsrer), unserem (unserm); 4. unseren (unsern), unsere (unsre), unser; Mh. 1. u. 4. unsere (unsre), 2. unserer (unsrer), 3. unseren (unsern); 2) ohne dasselbe, a) unser, als N. es ist unser, gem. für: es gehört uns; b) gem. für: der, die, das unsrige, in welchem Falle die Eh. 1. unserer, unsere od. unsre, u. im ungewissen G. 1. u. 4. unsers hat. Der, die, das Unserige (unsrige), F. 1) ohne H. so viel als unser; 2) als H. selbst, das Unsrige, unser Eigenthum, Vermögen, oder unsere Schuldigkeit; die Unsrigen, unsere Angehörigen. Unserthalben, Unsertwegen, um Unsertwillen, N. gem. aus Liebe zu uns, aus Gefälligkeit gegen uns, od. zu unserm Besten.

Unsicher, B. u. N. nicht sicher. Die Unsicherheit.

Unsichtbar, B. u. N. nicht sichtbar. Die Unsichtbarkeit.

Der Unsinn, —es, ohne Mh. 1) Mangel des Bewußtseyns; Beraubung des Verstandes; 2) die Abwesenheit alles begreiflichen Verstandes; ingl. Ausdrücke, welche keinen vernünftigen Begriff haben. Unsinnig, B. u. N. Unsinn habend u. darin gegründet, im hohen Grade unvernünftig. Die Unsinnigkeit.

Unsittig, B. u. N. nicht sittsam. Die Unsittigkeit.

Unsorgsam, B. u. N. nicht sorgsam. Die Unsorgsamkeit.

Unstät, B. u. N. nicht stät, unruhig, unbeständig; auch zuweilen unstätig. Davon die Unstätigkeit.

Unstatthaft, B. u. N. was nicht gestattet werden kann, u. darin gegründet; 2) ungültig, nicht rechtsbeständig. Die Unstatthaftigkeit.

Unsterblich, B. u. N. nicht fähig zu sterben, u. übh. aufzuhören, eig. u. uneig. Die Unsterblichkeit.

Der Unstern, —es, ohne Mh. nur uneig. ein widriges Schicksal, ein Unglück.

Unsträflich, B. u. N. untadelhaft. Die Unsträflichkeit.

Unstreitig, B. u. N. keines Streites fähig; als N. oft für: gewiß. Die Unstreitigkeit.

Unsündlich, B. u. N. nicht sündlich. Die Unsündlichkeit.

Untadelhaft, B. u. N. nicht fähig, mit Grunde getadelt zu werden; auch untadelig, unsträflich. Die Untadelhaftigkeit.

Untauglich, B. u. N. zu der erforderlichen, od. auch übh. zu keiner Absicht brauchbar. Die Untauglichkeit.

Unten, N. 1) eig. der Oberfläche der Erde od. ihrem Mittelpuncte näher als ein anderes Ding; im Gegensatze des oben; 2) uneig. a) an einem dem Scheine nach tiefer liegenden Orte, b) an dem geringern, nicht so vorzüglichen Platze; nicht oben, z. B. unten an sitzen. Der, die, das Untere, B. (selten: — r; unterste, aber auch als N.) 1) eig. gewöhnl. in der eigentl. Bed. des vorigen, im Gegensatze des ober; so auch in Zusammens. als: das Unterbett, Unterhemd, Unterkleid, der Unterleib, die Unterrinde, die Unterstube, Unterlippe, das Untertheil, u. s. f. Wörter mit besondern od. mehrern Bed. S. besonders; ingl. von Ländern u. Erdflächen, bes. in Zusammens. in den meisten Fällen für nieder; 2) uneig. im Gegensatze des ober, geringer, a) der Würde, dem Range nach, S. auch nieder; so auch in vielen Zusammens. z. B. das Unteramt, der Unteramtmann, der Unterfeldherr, die Unterherrschaft, der Unterlieutenant, Unterofficier, Unterrichter u. s. f. Wörter mit besondern Bed. S. besonders; b) der Gewalt nach; bes. die Untern, andern untergebene Personen.

Unter, 1. V. mit der dritten u. vierten Endung, 1) mit der dritten, wenn es eig. ein Seyn, ein Handeln in einem tiefern Orte bedeutet, gemeinigl. auf die Frage wo? z. B. unter dem Tische liegen, aber auch uneig. in vielen bes. Fällen, wo es in den meisten dem über, (S. dasselbe) entgegen gesetzt ist. Bisweilen kann es mit zwischen, ingl. mit von u. aus, wie auch mit bey, in, u. während, (in dieser Bed. ehedem auch mit der zweyten Endung, daher noch unter Weges, unterdessen od. unterdeß,) verwechselt werden; 2) mit der vierten Endung, wenn es eine Bewegung in die Tiefe bezeichnet, gemeinigl. auf die Frage wohin? eig. u. uneig. da es denn bisweilen auch für in u. zu steht, z. B. einen unter seine Freunde rechnen. 2. N. gem. mit unter, 1) eig. unter andern Dingen; 2) uneig. zuweilen, zu manchen Zeiten, hin u. wieder. z. B. in Zusammens. mit andern Wörtern, bes. mit Zeitwörtern, wo es eben so wie durch, über und um, (S. dieselben) bald trennbar ist und seinen Ton behält, bald untrennbar u. diesen auf das Zeitwort wirft.

Die Unterabtheilung, Mh. —en, die fernere Abtheilung eines schon abgetheilten Dinges.

Unteracker, r. Z. m. h. tr. durch Ackern unter die Erde bringen; auch unterpflügen.

Das Unteramt, —es, Mh. —ämter, ein einem andern Amte gleicher Art untergeordnetes Amt.

Unterarbeiten, r. Z. m. h. tr. durch Arbeiten unter ein anderes Ding bringen.

Der Unterbau, —es, ohne Mh. der Bau unter der Erde, so fern derselbe die Legung des Grundes zu einem Gebäude betrift, der Grundbau. Unterbauen, r. Z. m. h. untr. ein Gebäude od. einen Theil desselben durch einen darunter aufgeführten Bau unterstützen. Die Unterbauung.

Das Unterbett, S. Untere. 1.

Unterbinden, unr. Z. m. h. 1) tr. unter ein anderes Ding binden; 2) untr. ein Band an den untern Theil eines Dinges legen, z. B. die Nabelschnur. Die Unterbindung mit 2.

Unterbleiben, unr. Z. m. s. untr. ungeschehen bleiben. Die Unterbleibung, üblicher: das Unterbleiben.

Unterbrechen, unr. Z. m. h. untr. eine Sache, deren Fortdauer auf eine gewisse Zeit hindern. Die Unterbrechung.

Unterbreiten, r. Z. m. h. tr. unter ein anderes Ding breiten.

Unterbringen, unr. Z. m. h. tr. 1) eig. unter ein Obdach bringen; 2) an einen sichern Ort bringen, bes. nur auf einige Zeit, z. B. ein Capital, auf Interessen austhun; einen versorgen. Die Unterbringung.

Unterdessen, N. S. Indessen.

Unterdrücken, r. Z. m. h. untr. 1) die Entstehung, den Ausbruch, die Fortdauer einer Sache mit Gewalt hindern, bes. insgeheim, u. ohne Geräusch; 2) einen, an der Erlangung dessen, was er nach Recht u. Billigkeit fordern kann, hindern. Der Unterdrücker. Die Unterdrückung.

Unteregen, r. Z. m. h. tr. unter die Erde egen.

Untereinander, richtiger: unter einander.

Unterfangen, unr. Z. m. h. untr. sich einer Sache, 1) selten: etwas Schweres, Wichtiges unternehmen; 2) sich unterstehen.

Das Unterfutter, —s, ohne Mh. so viel als: das Futter eines Kleidungsstückes. Unterfuttern, r. Z. m. h. tr. als ein Futter unter den Oberzeug eines Kleides setzen.

Untergeben, unr. Z. m. h. untr. unter etwas geben, bes. uneig. der Zucht eines andern übertragen, als: ein Kind einem Lehrer. Der Untergebene. Die Untergebung.

Untergehen, unr. Z. m. s. tr. unter etwas gehen, 1) eig. von der Sonne, dem Monde u. den Sternen, wenn sie sich unter dem Horizonte zu verbergen scheinen; von einem Schiffe, versinken; 2) uneig. vernichtet werden, vergehen, zu Grunde gehen. Der Untergang, in beyden Bed.

Das Untergeschoß, —sses, Mh. —e, das untere Geschoß eines Gebäudes über der Erde, das Bodengeschoß.

Das Untergestell, —es, Mh. —e, der untere Theil eines Gestelles.

Das Untergewehr, —es, Mh. —e, bey den Soldaten, ein Name des Seitengewehres.

Untergraben, r. Z. m. h. untr. unter etwas graben, bes. um dessen Einsturz zu bewirken, eig. u. uneig., z. B. eines Glückseligkeit, insgeheim u. nach u. nach an dessen Zernichtung arbeiten. Die Untergrabung.

Unterhalb, N. mit der zweyten Endung, für: auf der untern oder tiefer gelegenen Seite, z. B. unterhalb der Stadt.

Unterhalten, unr. Z. m. h. 1) tr. unter etwas halten; 2) untr. nur uneig. a) die Fortdauer eines Dinges oder einer Veränderung durch thätige Hülfsmittel bewirken, erhalten, z. B. ein Feuer, ein Gespräch; bes. einen, durch Reichung der nöthigen Nahrung, od. auch der Kleidung u. Wohnung erhalten; b) einen, einen mit Gesprächen, mit Musik ꝛc. ihm damit die Zeit verkürzen; sich von etwas, sich mit einem, zur Verkürzung der Zeit davon reden; sich mit ihm unterreden. Die Unterhaltung, 1) das Unterhalten ohne Mh.; 2) dasjenige, was zur Verkürzung der Zeit dient, bes. ein Gespräch, mit Mh. Der Unterhalt, ohne Mh. alles was zur Erhaltung des Lebens eines Thieres, u. besonders eines Menschen gehört.

Unterhandeln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. untr. streitige Absichten od. Forderungen durch Vorstellungen zu vergleichen, zu vermitteln suchen, z. B. einen Vergleich, mit einem. Der Unterhändler, ein Vermittler, gem. eine Mittelsperson. Die Unterhandlung.

Das Unterhaus, —es, ohne Mh. 1) der untere Theil eines Hauses; ingl. ein niedriger gelegenes Haus; 2) in dem Englischen Parlamente, die Versammlung der Gemeinen, und der Ort, wo sie sich versammeln; das Unterparlament.

Das Unterhemd, —es, Mh. —en, dasjenige Hemd, welches unmittelbar auf dem Körper getragen wird. S. Untere 1.

Unterhöhlen, r. Z. m. h. untr. gem. unten aushöhlen.

Das Unterholz, im Gegensatze des Oberholzes, welches S.

Unterjochen, r. Z. m. h. untr. unter das Joch bringen, nur uneig. Die Unterjochung.

Unterirdisch, B. u. N. unter der Oberfläche der Erde befindlich.

Die Unterkehle, Mh. —n, der äußere fleischige Theil unter dem Kinn; das Unterkinn, gem. Wamme.

Das Unterkleid, —es, Mh. —er, ein Kleidungsstück, welches man unter einem andern trägt; bes. Weste u. Beinkleider.

Unterkommen, unr. Z. m. s. tr. eig. unter ein Obdach kommen; gem. übh. seine Versorgung finden, in einen Dienst kommen.

Unterköthig, B. u. N. gem. unter der Oberfläche mit Eiter versehen.

Unterkriechen, unr. Z. m. s. tr. unter etwas kriechen.

Die Unterlage, Mh. —n, dasjenige, was man unter ein anderes Ding zu legen pflegt, damit es höher zu stehen od. zu liegen komme.

Das Unterland, im Gegensatze des Oberlandes, welches. S. Daher der Unterländer; u. Unterländisch, B. u. N.

Unterlassen, unr. Z. m. h. untr. etwas nicht thun; z. B. — zu spielen, od. das Spielen; seine Schuldigkeit; oft auch für: ermangeln. Die Unterlassung. Der Unterlaß, nur mit ohne, für: ohne aufzuhören, unablässig.

Unterlaufen, unr. Z. 1) m. s. tr. selten: unter etwas laufen; mit unterlaufen, uneig. gem. für: sich mit unter andern Dingen befinden, bes. unter mehrern bessern unbemerkt bleiben; 2) m. h. u. s. untr. in der näml. Bed. u. ebenfalls selten, z. B. jemanden den Degen, unter dessen gezogenen Degen laufen, u. ihn dadurch wehrlos machen; die Haut ist mit Blut unterlaufen, wenn sich ausgetretenes Geblüt unter derselben verbreitet hat.

Die Unterlefze, Mh. —n, gem. die Unterlippe, S. Untere 1.

Unterlegen, r. Z. m. h. tr. u. untr. unter etwas legen. Die Unterlegung.

Der Unterleib, S. Untere 1. niedr. der Bauch, Schmerbauch.

Unterliegen, unr. Z. d. M. m. h. 1) tr. unter einem andern Dinge liegen; bes. uneig. überwunden, unterdrückt werden; 2) untr. einem, einer Last, in der näml. Bed.

Untermauern, r. Z. m. h. untr. eine Wand, an dem untersten Theile mit Mauerwerk versehen.

Untermengen, r. Z. m. h. untr. unter ein anderes Ding mengen.

Unterminiren, r. Z. m. h. untr. den untern Theil durch Miniren aushöhlen, untergraben. Die Unterminirung.

Untermischen, r. Z. m. h. untr. unter ein anderes Ding mischen, auch für untermengen.

Unternähen, r. Z. m. h. untr. an dem untern Theile benähen.

Unternehmen, unr. Z m. h. untr. sich anheischig machen, etwas Wichtiges zu bewerkstelligen, vorzunehmen, ingl. dasselbe wirklich anfangen, z. B. einen Bau. Die Unternehmung, 1) die Handlung des Unternehmens, ohne Mh.; 2) eine unternommene Sache, mit Mh.; auch das Unternehmen. Der Unternehmer.

Der Unterofficier, —s, Mh. —e, bey den Truppen derjenige, welcher zwischen den gewöhnlichen Officieren u. den Gemeinen in der Mitte steht; S. Untere 2.

Unterordnen, r. Z. m. h. tr. in Ansehung der Gewalt und Würde einem andern Dinge unterwerfen, z. B. einem untergeordnet seyn.

Das Unterpfand, —es, Mh. — pfänder, so viel als Pfand, doch auch von Personen u. unbeweglichen Dingen, wovon Pfand nicht gewöhnlich ist. S. auch Hypothek 1. Unterpfändlich, B. u. N. als ein Unterpfand od. Pfand.

Unterpflügen, r. Z. m. h. tr. S. Unterackern.

Unterreden, r. Z. m. h. untr. sich mit einem, sich wegen einer Sache mit ihm besprechen, mit ihm reden. Die Unterredung, das Unterreden, ohne Mh. und das Gespräch selbst, mit Mh. —en.

Unterrichten, r. Z. m. h. untr. 1) einen, ihm Kenntnisse u. Begriffe beybringen, welche er nicht hat, z. B. einen im Rechnen, es ihn lehren; auch unterweisen; 2) einen von etwas, Nachricht ertheilen, benachrichtigen Der Unterricht, —es, ohne Mh. das Unterrichten in einer Sache u. diese selbst.

Der Unterrichter, —s, Mh. w. Eh. der untere, einem höhern untergeordnete Richter

Die Unterrinde, S. Untere 1.

Der Unterrock, —es, Mh. —röcke, bey dem weiblichen Geschlechte, der Rock, welchen es unter einem od. mehrern andern zu tragen pflegt.

Untersagen, r. Z. m. h. untr. einem etwas, verbieten. Die Untersagung.

Der Untersatz, S. Untersetzen.

Unterscheiden, unr. Z. m. h. u. d. M. m. h. untr. 1) eig. vlt. scheiden, absondern, trennen; 2) uneig. a) ein Ding durch Ertheilung anderer Eigenschaften u. Bestimmungen als ein eigenes für sich bestehendes bezeichnen; vorzügl. von denjenigen Eigenschaften u. Um-

ständen, welche ein Ding als ein Wesen anderer Art bezeichnen, am häufigsten im M. unterschieden, welches auch in der Mh. so wie verschieden für: mehrere gebraucht wird; b) nur als Z. d. M. aus gewissen Eigenschaften u. Merkmalen der Dinge sehen od. erkennen, daß sie einander nicht völlig gleich sind, als: ein Ding von dem andern, einen Unterschied unter denselben gewahr werden. Die Unterscheidung; davon die Unterscheidungskraft, die Kraft der Seele zu unterscheiden; und das Unterscheidungszeichen, in der Sprachkunst, Zeichen wodurch die Theile einer Rede von einander abgesondert werden. Der Unterschied, —es, Mh. —e, 1) eig. dasjenige, wodurch etwas in zwey verschiedene Dinge abgesondert wird, z. B. eine Scheidewand; 2) uneig. dasjenige, was da macht, daß ein Ding von anderer Art ist, als ein anderes; b) die Bemerkung dieses Unterschiedes, ohne Mh. Unterschiedlich, B. u. N. gem. verschieden; ingl. für mehr u. manch.

Unterschieben, unr. Z. m. h. tr. 1) eig. unter etwas schieben; 2) uneig. etwas Unächtes od. Falsches unvermerkt an die Stelle des Aechten od. Wahren bringen, z. B. ein Testament.

Unterschlagen, unr. Z. m. h. 1) untr. was für einen andern bestimmt ist, heimlich u. böslich für sich behalten, z. B. Geld, einem einen Brief; 2) tr. gem. nur in der R. einem ein Bein —, d. i. mit dem Beine die Füße unter ihm wegschlagen u. ihn dadurch zu Boden werfen. Die Unterschlagung. Unterschlägig, B. u. N. von Wassermühlen und Wasserkünsten, welche durch den Stoß des unten wegfließenden Wassers in Bewegung gesetzt werden; gem. unterschlächtig.

Der Unterschleif, —es, Mh. —e, so viel als das Unterschlagen 1. ingl für Schleichhandel.

Unterschreiben, unr. Z. m. h. untr. seinen Namen unter eine Schrift schreiben, als: einen Brief; auch für: unterzeichnen. Die Unterschrift, die unter etwas befindliche Schrift, bes. der darunter geschriebene Name.

Untersetzen, r. Z. m. h. 1) tr. unter etwas setzen, z. B. eine Stütze; 2) untr. a) selten: mit andern Dingen vermengt setzen; b) untersetzt, uneig. für: klein und stark od. dick, bes. von der menschlichen Natur. Der Untersatz, was unter ein anderes Ding gesetzt wird.

Untersiegeln, r. Z. m. h. untr. das Siegel unter etwas drücken, als: einen Vertrag. Die Untersiegelung.

Unterſinken, r. Z. m. s. tr. in einem flüssigen Körper zu Boden sinken.

Unterspannen, r. Z. m. h. tr. unter etwas spannen; so auch Unterspritzen, tr. u. untr.

Unterstecken, r. Z. m. h. tr. 1) unter etwas stecken; 2) Soldaten, unter eine andere Compagnie od. ein anderes Regiment vertheilen, so daß sie aufhören, ein eigenes Corps auszumachen. Die Unterstecknng.

Unterstemmen, r. Z. m. h. tr. S. Unterstützen 1.

Unterstehen, unr. Z. 1) m. s. tr. gem. unter einem Obdache stehen, od. unter dasselbe treten, untertreten; 2) m. h. und sich, untr. die Bewerkstelligung einer schweren u. wichtigen Sache mit Zuversicht über sich nehmen, u. sie wirklich anfangen, sich unterfangen, sich unterwinden; nur mit der unbestimmten Art u. zu, ingl mit es und was, und einigen B. üblich.

Unterstellen, r. Z. m. h. tr. unter ein anderes Ding stellen.

Unterstreichen, unr. Z. m. h. untr. mit einem darunter gezogenen Striche bezeichnen, als: ein Wort. Die Unterstreichung.

Unterstoßen, unr. Z. m. h. tr. 1) unter ein anderes Ding stoßen; 2) stoßend mit andern Dingen vermengen.

Unterstreuen, r Z. m. h. tr. unter etwas streuen, als: Sand; den Pferden Stroh.

Die Unterstube, S. Untere 1.

Unterstützen, r. Z. m. h. 1) tr. als eine Stütze unter ein Ding setzen, unterstemmen; 2) untr. a) eig. stützen; b) uneig. die Wirkung einer Ursache befördern, Hülfe allerley Art leisten, als: eines Ansuchen; einen mit etwas. Die Unterstützung.

Untersuchen, r. Z. m. h. untr. eine Sache, die Art u. Weise derselben zu erforschen suchen. Die Untersuchung.

Untertauchen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. tr. unter das Wasser tauchen; auch sich —. Die Untertauchung.

Unterthan, N. selten: unterworfen, unterwürfig, abhängig. Der Unterthan, —s, Mh. —en, eine der höchsten Gewalt eines andern unterworfene Person; bes. ein

solches Glied des gemeinen Wesens, in welcher Bed. auch die Unterthaninn üblich ist. Unterthänig, B. u. N. 1) eig. als ein Unterthan, in dessen Zustande gegründet; 2) uneig. als ein Ausdruck der Höflichkeit gegen sehr vornehme Personen, auch wenn man ihnen nicht unterwürfig ist; auch unterthänigst. So auch die Unterthänigkeit, ohne Mh.

Das Unterheil, S. Untere 1.

Untertreten, unr. Z. 1) m. s. tr. S. Unterstehen, 1.; 2) m. h. a) tr. in die Tiefe treten; b) untr. selten und uneig. für: sehr unterdrücken. Die Untertretung.

Untertuschen, r. Z. m. h. untr., in der Stille unterdrücken; eine Sache —, machen, daß sie nicht bekannt werde, sie vertuschen. Die Untertuschung.

Unterwachsen, unr. Z. wovon nur unterwachsen N. üblich; 1) von anderer Art dazwischen gewachsen; bes. vom Fleische, mit Fett —; 2) am untern Theile bewachsen.

Unterwärts, N. nach unten hin, nach unten zu.

Unterweges, N. richtiger: unter Weges; 1) eig. während des Weges, od. der Reise; 2) uneig. gem. etwas — lassen, unterlassen.

Unterweilen, N. gem. bisweilen, zuweilen.

Unterweisen, unr. Z. m. h. untr. eig. durch Weisen od. Zeichen lehren, u. übh. unterrichten, als: einen in der Musik. Die Unterweisung.

Die Unterwelt, ohne Mh. nach der alten Fabellehre, der Aufenthalt der Verstorbenen.

Unterwerfen, unr. Z. m. h. untr. von seiner oder eines andern Gewalt abhängig machen, z. B. sich einem. Die Unterwerfung. Unterwürfig, B. u. N. von eines Gewalt abhängig, unterworfen. Die Unterwürfigkeit.

Unterwinden, unr. Z. m. h. u. sich, untr. S. Unterstehen 2.

Unterwühlen, r. Z. m. h. untr. an dem unteren Theile eines Dinges wühlen.

Unterzeichnen, r. Z. m. h. untr. anstatt seines völligen Namens ein Zeichen unter eine Schrift setzen, und übh. für: unterschreiben. Die Unterzeichnung.

Unterziehen, unr. Z. m. h. 1) tr. unter etwas ziehen, als: eine Schwelle, unter einem Hause anbringen; 2) untr. a) eig. in der vorigen Bed. als: ein Gebäude mit einer Mauer; b) uneig. sich einer Sache, deren Bewerkstelligung übernehmen; c) die Pferde —, unter ein Obdach bringen. Die Unterziehung, in den Bed. 2. Der Unterzug, in einigen Fällen 1) das Unterziehen, ohne Mh.; 2) was unterzogen wird, mit Mh. — züge.

Die Unthat, Mh. —en, eine lasterhafte That, ein Verbrechen. Das Unthätchen, gem. ein Flecken, Mangel, kleiner Fehler.

Unthätig, B. u. N. nicht thätig, ohne pflichtmäßige Beschäftigung. Die Unthätigkeit.

Untheilbar, B. u. N. u. die Untheilbarkeit; Untheilhaft, B. u. N. die Untheilhaftigkeit, im Gegensatze von theilbar ꝛc.

Das Unthier, —es, Mh. — e, 1) eig. jedes reißende, schädliche, od. auch wohl ungestalte Thier; 2) uneig. gem. ein lasterhafter, wilder, od. auch ein untauglicher Mensch.

Unthunlich, B. u. N. nicht thunlich; so wohl für: unmöglich, als auch den Umständen nach nicht leicht, nicht rathsam. Die Unthunlichkeit.

Die Untiefe, Mh. — n, 1) der Mangel der erforderlichen od. gehörigen Tiefe, ohne Mh.; 2) in der Schifffahrt, Stellen im Wasser, welche nicht die gehörige Tiefe haben, mit Mh.

Untragbar, B. u. N. unfruchtbar. Die Untragbarkeit.

Untreu, B. u. N. ungetreu. Die Untreue, der Mangel der Treue.

Untrieglich, B. u. N. nicht trieglich, unfehlbar, zuverlässig. Die Untrieglichkeit.

Untrinkbar, B. u. N. nicht trinkbar. Die Untrinkbarkeit.

Untröstlich, B. u. N. unfähig, sich trösten zu lassen; auch untröstbar. Die Untröstlichkeit, od. Untröstbarkeit.

Untüchtig, B. u. N. nicht tüchtig, untauglich. Die Untüchtigkeit.

Die Untugend, Mh. — en, 1) ehedem, Sünde, Laster, Verbrechen; 2) eine Unart, üble Gewohnheit, lasterhafte Fertigkeit.

Unüberlegt, B. u. N. nicht überlegt, nicht gehörig überdacht, unbedachtsam, unbesonnen. Die Unüberlegtheit.

Unübersehbar, B. u. N. was nicht zu übersehen ist. Die Unübersehbarkeit.

Unüberwindlich, B. u. N. was nicht überwunden werden kann; ein — Verlust, welchen man nicht verschmerzen und ersetzen kann. Die Unüberwindlichkeit.

Unumgänglich, B. u. N. 1) nicht umgänglich, nicht gesellig; 2) dessen man nicht Umgang haben kann, schlechterdings nothwendig. Die Unumgänglichkeit.

Unumschränkt, B. u. N. uneingeschränkt, am meisten der Gewalt und Macht nach.

Unumstößlich, B. u. N. nur uneig. was nicht widerlegt werden kenn. Die Unumstößlichkeit.

Ununterbrochen, B. u. N. durch nichts unterbrochen.

Ununterwürfig, B. u. N. nicht unterwürfig, nicht unterworfen. Die Ununterwürfigkeit.

Unveränderlich, B. u. N. was sich nicht verändern läßt; unabänderlich, auch bisweilen unwandelbar. Die Unveränderlichkeit.

Unverantwortlich, B. u. N. was sich mit nichts rechtfertigen läßt. Die Unverantwortlichkeit.

Unverbesserlich, B. u. N. so gut, daß es nicht verbessert werden kann. Die Unverbesserlichkeit.

Unverbindlich, — er, ste, B. u. N. nicht verbindlich, jemanden nicht verbindend; ihm keine Pflicht auflegend.

Unverbrüchlich, B. u. N nur uneig. was auf keine Weise gebrochen werden darf. Die Unverbrüchlichkeit.

Unverdaulich, B. u. N. was gar nicht od. doch sehr schwer verdaut werden kann. Die Unverdaulichkeit.

Unverdient, B. u. N. nicht verdient, in dem vorher gehenden Verhalten nicht gegründet

Unverdrossen, B. u. N. von Personen, zur Arbeit nicht verdrossen. Die Unverdrossenheit.

Unverehlicht, B. u. N. nicht verehlicht, unverheirathet.

Unvereinbar, B. u. N. was sich mit andern Dingen nicht verbinden, ingl. nicht zusammen räumen läßt. Die Unvereinbarkeit.

Unverfälscht, B. u. N. nicht verfälscht.

Unverfänglich, B. u. N. nicht verfänglich, S. dasselbe 2.

Unvergänglich, B. u. N. nicht vergänglich. Die Unvergänglichkeit.

Unvergeßlich, B. u. N. was nicht vergessen werden kann noch darf. Die Unvergeßlichkeit.

Unvergleichlich, B. u. N. so vollkommen, daß es mit nichts verglichen werden kann; gem. übh. für: vortrefflich, vollkommen. Die Unvergleichlichkeit.

Unverhofft, B. u. N. nicht verhofft, nicht gehofft; auch für unerwartet u. unvermuthet.

Unverhohlen, B. u. N. ohne es zu verhehlen, unverschwiegen; auch unverhalten.

Unverletzlich, B. u. N. nicht verletzlich. Die Unverletzlichkeit.

Unvermeidlich, B. u. N. was nicht vermieden werden kann. Die Unvermeidlichkeit.

Unvermerkt, B. u. N. ohne daß es wäre bemerkt worden.

Das Unvermögen, —s, ohne Mh. der Mangel an Kräften von allerley Art. Unvermögend, B. u. N. kein Vermögen, keine Kräfte zu etwas habend.

Unvermuthet, B. u. N. nicht vermuthet; gem. auch für unerwartet, unverhofft.

Unvernehmlich, B. u. N. nicht vernehmlich. Die Unvernehmlichkeit.

Die Unvernunft, ohne Mh. die Abwesenheit der Vernunft, der Mangel des pflichtmäßigen Gebrauchs seiner Vernunft u. die darin gegründete Beschaffenheit. Unvernünftig, B. u. N. nicht vernünftig.

Unverrichtet, B. u. N. noch nicht verrichtet; bes. in der N. unverrichteter Sache.

Unverrückt, B. u. N. 1) eig. nicht von seinem Orte gerückt; auch unverwandt; 2) uneig. ohne Unterbrechung.

Unverschämt, B. u. N. die gehörige Scham bey Seite setzend und darin gegründet; beynahe frech. Die Unverschämtheit.

Unverschuldet, B. u. N. 1) was man nicht verschuldet hat; 2) mit keinen Schulden beschwert.

Unversehen, B. u. Unversehens, N. so viel als: unvermuthet, unerwartet.

Unversehrlich, B. u. N. was nicht versehrt werden kann noch darf. Die Unversehrlichkeit. Unversehrt, B. u. N. nicht versehrt.

Unversöhnlich, B. u. N. nicht versöhnlich. Die Unversöhnlichkeit.

Unversorgt, B. u. N. noch nicht versorgt.

Der Unverstand, —es, ohne Mh. Mangel der Einsicht u. Ueberlegung. Unverständig, B. u. N. Unverstand habend, u. darin gegründet. Die Unverständigkeit. Unverständlich, B. u. N. was nicht verstanden werden kann. Die Unverständlichkeit.

Unverträglich, B. u. N. nicht verträglich. Die Unverträglichkeit.

Unverwandt, B. u. N. S. Unverrückt 1.

Unverwehrt, B. u. N. nicht verwehrt.

Unverweigerlich, B. u. N. S. Unweigerlich.

Unverwelklich, B. u. N. was nicht verwelken kann. Die Unverwelklichkeit.

Unverwerflich, B. u. N. was nicht verworfen werden kann. Die Unverwerflichkeit.

Unverweslich, B. u. N. der Verwesung nicht ausgesetzt. Die Unverweslichkeit.

Unverzagt, B. u. N. nicht verzagt.

Unverzüglich, B. u. N. ohne Verzug; bes. ohne allen Verzug. Die Unverzüglichkeit.

Unvollkommen, B. u. N. nicht vollkommen. Die Unvollkommenheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding unvollkommen ist, ohne Mh.; 2) alles, was diese verursacht, ein Mangel, Fehler ꝛc.

Unvollständig, B. u. N. nicht vollständig. Die Unvollständigkeit.

Unvorsätzlich, B. u. N. mit keinem vorher gegangenen Vorsatze verbunden. Die Unvorsätzlichkeit.

Unvorsichtig, B. u. N. nicht vorsichtig, d. i. die pflichtmäßige Vorsicht unterlassend und darin gegründet. Die Unvorsichtigkeit.

Unwahr, B. u. N. Unwahrhaft, B. u. N. Die Unwahrhaftigkeit. Die Unwahrheit; Unwahrscheinlich, B. u. N.; die Unwarscheinlichkeit, alle im Gegensatze von wahr, wahrhaft, Wahrheit ꝛc.

Unwandelbar, B. u. N. was sich nicht verändern, ingl. durch die Länge der Zeit nicht verschlimmern läßt; unveränderlich. Die Unwandelbarkeit.

Der Unweg, ohne Mh. ein ungebahnter Weg, ingl. ein falscher Weg, Irrweg, Abweg. Unwegsam, B. u. N. mit keinem gebahnten Wege versehen. Die Unwegsamkeit.

Unweigerlich, B. u. N. mit keiner Weigerung verbunden.

Unweise, B. u. N. nicht weise, thöricht; auch u. bes. Oberd. unweislich.

Unweit, N. nicht weit, mit von od. der 2ten Endung, z. B. — von der Stadt, od. der Stadt.

Unwerth, B. u. N. so viel als unwürdig. Der Unwerth, ohne Mh. die Abwesenheit des Werthes.

Das Unwesen, —s, ohne Mh. große Unordnung, widerwärtiges Geräusch, bes. Störung der gesellschaftl. u. bürgerl. Ruhe und Ordnung.

Das Unwetter, —s, ohne Mh. gem. in einigen Gegenden, eine jede ungestüme und rauhe Witterung.

Unwichtig, B. u. N. nicht wichtig; in allen Bed. dieses Wortes. Die Unwichtigkeit.

Unwiderleglich, B. u. N. was sich nicht widerlegen läßt. Die Unwiderleglichkeit.

Unwidersprechlich, B. u. N. dem man nicht widersprechen kann. Die Unwidersprechlichkeit.

Unwiderstehlich, B. u. N. dem man nicht Widerstand leisten kann; auch unwidersetzlich. Die Unwiderstehlichkeit, od. die Unwidersetzlichkeit.

Unwiederbringlich, B. u. N. was sich nicht zurück bringen, und übh. nicht ersetzen, nicht ändern läßt. Die Unwiederbringlichkeit.

Unwiederruflich, B. u. N. was sich nicht wiederrufen läßt. Die Unwiederruflichkeit.

Der Unwille, —ns, ohne Mh. das Mißvergnügen über das bemerkte Böse, und bes. über das Mißverhalten anderer; bisweilen auch für Zorn. Unwillig, B. u. N. Unwillen habend od. empfindend; ungehalten, ein wenig zornig.

Unwirksam, B. u. N. nicht wirksam. Die Unwirksamkeit.

Unwissend, B. u. N. 1) ohne Bewußtseyn; nur als N. gem. auch unwissentlich; 2) auch nur als N. von geschehenen Dingen, nicht bewußt, als: das ist mir nicht —; 3) in einer

Sache, unerfahren, 4) Mangel an nützlichen Kenntnissen aller Art habend. Die Unwissenheit, ohne Mh. 1) die Abwesenheit der Kenntniß von einer Sache; 2) die Abwesenheit aller nützlichen Kenntnisse.

Unwürdig, B. u. N. 1) einer Sache, nicht würdig, unwerth; 2) der Würde, dem Stande einer Person nicht angemessen; unanständig, niedrig. Die Unwürdigkeit.

Unzählbar, B. u. N. was sich nicht zählen läßt. Die Unzählbarkeit.

Unzählig, B. u. N. was sich durch keine Zahl bestimmen läßt; gem. oft für sehr viel.

Die Unze, Mh. —n, 1) in einigen Gegenden, ein körperliches Maß; 2) ein Apothekergewicht, so viel als 2 Loth.

Die Unzeit, ohne Mh. eine unschickliche, unbequeme, ungelegene Zeit; gewöhnl. als N. zur Unzeit. Unzeitig, B. u. N. 1) was zur Unzeit ist oder geschieht; 2) nicht zeitig, unreif. Die Unzeitigkeit.

Unzerbrechlich, B. u. N. was sich nicht, od. doch sehr schwer zerbrechen läßt. Die Unzerbrechlichkeit.

Unzerstörbar, B. u. N. was sich nicht, od. doch sehr schwer zerstören läßt; auch unzerstörlich. Die Unzerstörbarkeit, oder Unzerstörlichkeit.

Unzertrennlich, B. u. N. was sich nicht, od. doch sehr schwer von einander trennen läßt; auch unzertrennbar. Die Unzertrennlichkeit, od. Unzertrennbarkeit.

Unziemlich, —er, ste, B. u. N. sich nicht ziemend, wofür gewöhnlicher ungeziemend. Die Unziemlichkeit.

Die Unzucht, ohne Mh. der unrechtmäßige u. zweckwidrige Gebrauch des Naturtriebes zur Fortpflanzung. Unzüchtig, B. u. N. Unzucht begehend, dazu geneigt u. darin gegründet. Die Unzüchtigkeit.

Unzufrieden, B. u. N. nicht zufrieden. Die Unzufriedenheit.

Unzugänglich, B. u. N. mit keinem Zugange versehen; auch unzugängig. Die Unzugänglichkeit, oder Unzugängigkeit.

Unzulänglich, B. u. N. nicht zulänglich, nicht zureichend. Die Unzulänglichkeit.

Unzulässig, B. u. N. was nicht verstattet, nicht erlaubt werden kann. Die Unzulässigkeit.

Unzuverlässig, B. u. N. nicht zuverlässig. Die Unzuverlässigkeit.

Unzweifelhaft, B. u. N. wobey kein Zweifel Statt findet. Die Unzweifelhaftigkeit.

Ueppig, —er, ste, B. u. N. einen ungeordneten, ausschweifenden Hang zu feinern sinnlichen Vergnügungen habend; gem. auch zuweilen für unzüchtig, wollüstig. Die Ueppigkeit, dieser Hang.

Ur, ein Wort, welches ehedem statt vor, für, er, oder ver, über ꝛc. gebraucht wurde, jetzt aber nur in Zusammens. üblich ist, wo es größten Theils das erste, das anfangende, od. einen Vorzug vor einem andern, so wie erz bezeichnet. S. diese Wörter selbst.

Die Urahn, —en, Mh. —en, bes. Oberd. für: Aeltervater, Großgroßvater. So auch die Urahne od. Urahnfrau.

Uralt, B. u. N. sehr alt. Die Urältern, ohne Eh. 1) der Vater u. die Mutter des Urgroßvaters od. der Urgroßmutter; auch der Urältervater od. der Urgroßvater, u. die Urältermutter od. die Urgroßmutter; 2) alle Vorfahren über die Großältern hinaus.

Urban, (mit dem Tone auf der letzten Sylbe) —er, ste, B. u. N. städtisch, höflich, fein, wohlgesittet. Die Urbanität.

Urbar, —er, ste, B. u. N. von der Oberfläche der Erde u. ihren Theilen, Feldfrüchte tragend u. dazu geschickt gemacht; tragbar, angebaut.

Der Urbeginn, —es, Mh. —e, selten: der erste, ursprüngliche Anfang.

Das Urbild, —es, Mh. —er, bey einigen für Original.

Der Urenkel, —s, Mh. w. Eh. u. die Urenkelinn, Mh —en, des Enkels od. der Enkelinn Sohn oder Tochter.

Die Urfehde, Mh. —n, in den Rechten, das eidliche Versprechen, daß man sich wegen einer Beleidigung, u. bes. wegen eines erlittenen Verhaftes, nicht rächen wolle.

Der Urgroßvater, —s, Mh. —väter, des Großvaters od. der Großmutter Großvater. So auch die Urgroßmutter; beyde zusammen die Urgroßältern.

Der Urheber, —s, Mh. w. Eh. der Anfänger, Stifter, u. übh. eine Person, so fern sie die wirkende Ursache eines Dinges ist.

Der Urin, —es, ohne Mh. diejenige wässerige Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, welche sich in der Blase (der Urinblase) sammelt, u. durch die Harnröhre abgeführt wird; der Harn. Das Uringlas, ein Glas, den Urin zur Besichtigung für den Arzt darin aufzubehalten. Uriniren, r. Z. m. h. harnen, sein Wasser abschlagen.

Die Urkraft, Mh. —kräfte, die erste ursprüngliche Kraft eines Dinges.

Die Urkunde, Mh.—n, 1) ein schriftliches Zeugniß, ein Beweis am Schlusse einer schriftl. Verhandlung; 2) bes. jede schriftliche vornehml. öffentliche Verhandlung, so fern sie in spätern Zeiten zu einem völligen Beweise dienet; eine Beweisschrift, ein Document. Urkunden, r. Z. m. h. bezeugen; nur in schriftl. öffentl. Verhandlungen. Urkundlich, N. eben daselbst, zum Zeugnisse, zum Beweise.

Der Urlaub, —es, ohne Mh. die Erlaubniß, welche der Vorgesetzte seinen Untergebenen giebt, sich auf einige Zeit zu entfernen; bes. bey den Soldaten.

Die Urne, Mh. —n, ein gemeinigl. irdenes Gefäß, worin die Alten die Asche der verbrannten Körper beyzusetzen pflegten; ein Todtentopf.

Urplötzlich, B. u. N. sehr plötzlich.

Der Urquell, —es, ohne Mh. nur uneig. der ursprüngliche Quell.

Die Ursache, Mh. —n, dasjenige, warum etwas ist od. geschieht, od. auch wodurch etwas anderes hervor gebracht wird; oft für Grund.

Die Urschrift, Mh.—en, die erste ursprüngliche Schrift, so wohl für Original im Gegensatze der Copie, als auch für Grundtext im Gegensatze der Uebersetzung.

Der Ursprung, —es, selten mit Mh. —sprünge, 1) eig. das erste Entstehen eines jeden Dinges; 2) die wirkende Ursache eines Dinges, so wie der Quell, die Quelle. Ursprünglich, B. u. N. den Ursprung eines Dinges enthaltend, eig. u. uneig.

Der Urstoff, —es, Mh.—e, S. Grundstoff, unter Grund.

Das Urtheil, —es, Mh. —e, 1) der entscheidende Ausspruch eines Richters über eine streitige Sache; 2) jede Meinung von der Beschaffenheit eines Dinges; 3) in der Philosophie übh. die Vorstellung des Verhältnisses zweyer Begriffe. Urtheilen, r. Z. m. h. u. d. N. m. h. 1) gerichtl. entscheiden, üblicher: das Urtheil fällen, sprechen; 2) über einen od. eine Sache, von einem od. etwas, von der Beschaffenheit desselben seine Meinung haben, od. äußern; 3) übh. in der Philosophie, das Verhältniß zweyer Begriffe erkennen, u. diese Erkenntniß äußern. Die Urtheilskraft, ohne Mh. das Vermögen der Seele zu urtheilen, in der Bed. 3.

Das Urwesen, —s, Mh. wi Eh. das erste ursprüngliche Wesen.

Das Urwort, —es, Mh.—wörter, ein sehr altes Wort; ingl. ein Stammwort.

Die Urzeit, eine sehr alte, längst verflossene Zeit; ingl. der erste Anfang der Zeit.

V.

V, der zwey und zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, u. ein Hauptlaut, welcher gewöhnlich wie f, in der Mitte einiger Wörter aber u. in vielen fremden auch wie ein gelindes w, z. B. in Stüver, Vase, ausgesprochen wird.

Vacant, B. u. N. erledigt, unbesetzt, offen. Die Vacanz, Mh. —en, die Erledigung eines Amtes, erledigte Stelle.

Die Vaccination, ohne Mh. die Kuhpockeneinimpfung. Vacciniren, r. Z. m. h. die Schutzplattern od. Kuhpocken einimpfen.

Der Vagabund, —en, Mh. —en, ein Landstreicher.

Valet, besser: Abschied; daher der Valetschmaus u. s. f.; besser: Abschiedsschmaus u. s. f.

Der Vampyr, —s, Mh. —e, nach abergläubischer Meinung, ein Verstorbener, der

aus seinem Grabe aufsteht, Menschen u. Vieh anfällt, u. durch Aussaugung des Blutes tödten soll; ein Blutsauger; auch eine Art Amerikanischer Fledermäuse, welche den Menschen und Thieren im Schlafe das Blut aussaugen.

Die Vanille, (l. Vanilje,) ohne Mh. gewürzhafte Samenkörner einer ausländischen Pflanze, welche unter andern auch zur Chocolate gebraucht werden.

Die Variation, Mh. —en, die Veränderung, Abänderung, bes. eines musikal. Stückes. Die Varietät, Mh. —en, Verschiedenheit, Abart, Spielart (in der Naturlehre). Variiren, r. Z. m. h. abwechseln, verändern, abweichen.

Der Varinas, ohne Mh. der Name eines Amerikanischen Tabaks.

Der Vasall, —en, Mh. —en, ein Lehensmann im Gegensatze des Lehensherrn; oft aber auch jeder Unterhan.

Die Vase, (l. Wase,) Mh. —n, ein gemalter od. aus erhabener Arbeit verfertigter Blumentopf zur Zierde, nach alter Griechischer od. Römischer Art.

Der Vater, —s, Mh. Väter, 1) eig. ein männliches Wesen in Beziehung auf die Kinder, u. im Gegensatze der Mutter, mit welcher es diese erzeuget; am häufigsten von den Menschen; oft bedeutet Väter männliche Vorfahren; 2) uneig. a) gem. eine bejahrte Person männlichen Geschlechts; auch Väterchen; b) eine männliche Person, welche die Stelle eines Vaters bey einer andern vertritt; c) eine Person od. ein Ding männlichen Geschlechts, welches den Grund des Daseyns u. der Fortdauer eines andern enthält. Das Vaterland, 1) dasjenige Land, in welchem man geboren ist; so auch die Vaterstadt, 2) zuweilen auch das Land, in welchem man wohnt. Väterländisch, B. u. N. aus dem Vaterlande her, ingl. in demselben üblich. Väterlich, B. u. N. 1) dem Vater gehörig, von demselben herrührend; 2) —er, ste, der Eigenschaft, der Liebe eines Vaters gemäß. Vaterlos, B. u. N. des Vaters beraubt. Der Vatermord, die Ermordung seines Vaters; daher der Vatermörder. Das Vatertheil, derjenige Theil einer Erbschaft, welcher von dem Vater herrührt.

Die Vegetabilien, ohne Eh. eine allgemeine Benennung aller Erdgewächse, welche über die Erde heraus wachsen, worunter übh. alle Bäume u. Pflanzen verstanden werden. Vegetabilisch, B. u. N. zu den Vegetabilien gehörig, in ihrer Natur u. Beschaffenheit gegründet. Vegetiren, r. Z. d. M. m. h. als Pflanze wachsen, ein Pflanzenleben führen.

Das Veilchen, —s, Mh. w. Ch. der Name einer angenehm riechenden Blume. S. auch Viole.

Das Ventil, —es, Mh. —e, ein beweglicher Theil in einer Röhre, welcher einen flüssigen Körper zwar in die Röhre hinein dringen, aber nicht wieder zurück treten läßt.

Der Ventilator, —s, Mh. w. Ch. eine Maschine, vermittelst welcher frische Luft in einen eingeschlossenen Raum gebracht wird.

Die Venus, ohne Mh. 1) in der Fabellehre, die Göttin der Liebe zu dem andern Geschlechte, u. uneig. diese Liebe selbst; 2) der Name eines Planeten. Venerisch, B. u. N. unzüchtig; bes. von den durch unreinen Beyschlaf erworbenen Krankheiten.

Ver, ein untrennbares V. bey vielen Wörtern u. bes. bey Z., wo es hauptsächlich eine Entfernung der Handlung für weg, fort, es geschehe durch Veränderung, Vermehrung, Verschlimmerung, od. durch ein gänzliches Aufhören, ingl. eine Vollendung, für er, od. das alte ur, bezeichnet, aber auch sehr viele andere Bedeutungen hat; S. daher die einzelnen Wörter. Uebrigens hat ver niemals den Ton, u. die damit zusammen gesetzten Zeitw. nehmen die Vermehrungssylbe ge nicht an.

Verabfolgen, r. Z. m. h. gem. einem etwas, überschicken. Die Verabfolgung.

Verabreden, r. Z. m. h. eine Sache, Abrede deswegen nehmen. Die Verabredung.

Verabsäumen, r. Z. m. h. gem. versäumen.

Verabscheuen, r. Z. m. h. einen, etwas, Abscheu dagegen hegen u. äußern. Die Verabscheuung.

Verabschieden, r. Z. m. h. einen, ihm den Abschied geben, ihn erlassen. Die Verabschiedung.

Verabschossen, r. Z. m. h. gem. eine Sache, den Abschoß davon geben. Die Verabschossung.

Veraccisen, r. Z. m. h. gem. eine Waare, die Accise davon geben; auch veraccisiren. Die Veraccisung.

Veraccordiren, r. Z. m. h. gem. einem etwas, besser: mit ihm wegen des Preises einig werden.

Verachten, r. Z. m. h. einen, etwas, aller Achtung unwerth halten u. diese Meinung äußern. Der Verächter. Die Verachtung, ohne Mh. der Zustand, 1) da man ein Ding verachtet, 2) da es verachtet wird. Verächtlich, —er, ste, B. u. N. 1) der Verachtung werth; 2) Verachtung hegend und äußernd, darin gegründet. Die Verächtlichkeit.

Veralimentiren, r. Z. m. h. ernähren, verpflegen, unterhalten.

Veralten, r. Z. m. s. 1) durch Alter unbrauchbar, abgenutzt werden; 2) Alters wegen unganghar werden, z. B. veraltete Wörter.

Verändern, r. Z. m. h. den Zustand eines Dinges ändern; ingl. ein Ding an die Stelle des andern setzen, als: seine Wohnung, eine andere beziehen; bes. sich, eine andere Form, Gestalt od. Beschaffenheit bekommen; unrichtig auch oft für verwandeln; gem. sich —, sich verheirathen, ingl. zuweilen für: seine Lebensart, seine Wohnung verändern. Die Veränderung, das Verändern, ingl. der Zustand, da ein Ding sich verändert od. verändert wird. Veränderlich, —er, ste, B. u. N. 1) fähig, verändert zu werden; 2) bes. u. gewöhnlich für: unbeständig. Die Veränderlichkeit.

Veranlassen, r. Z. m. h. eine Sache, Anlaß dazu geben; einen zu etwas, bewegen. Die Veranlassung, das Veranlassen, wie auch der Anlaß selbst.

Veranstalten, r. Z. m. h. eine Sache, etwas zu etwas, Anstalt dazu machen, vorbereiten. Die Veranstaltung.

Verantworten, r. Z. m. h. 1) eine Sache, Rechenschaft davon geben, sie vertheidigen, dafür stehen; 2) sich, sein Betragen, seine Handlungen mit Worten vertheidigen, ihre Rechtmäßigkeit behaupten. Die Verantwortung. Verantwortlich, B. u. N. was sich als Handlung vertheidigen läßt. Die Verantwortlichkeit.

Verarbeiten, r. Z. m. h. 1) durch Arbeit veredeln; ingl. als ein Material zu seiner Arbeit brauchen, als: Holz; 2) durch Arbeiten verbrauchen; gem. aufarbeiten. Die Verarbeitung, nur mit 1.

Verargen, r. Z. m. h. einem etwas, übel auslegen, verdenken. Die Verargung.

Verarmen, r. Z. m. s. arm werden.

Verarrestiren, r. Z. m. h. niedr. mit Arrest belegen, in Beschlag nehmen, als: einem seine Güter. Die Verarrestirung.

Verarten, r. Z. m. s. selten für: ausarten, od. entarten.

Verarzeneyen, r. Z. m. h. gem. auf Arzeneyen wenden.

Verauctioniren, r. Z. m. h. gem. eine Sache, an die Meistbietenden verkaufen, versteigern. Die Verauctionirung.

Veräußern, r. Z. m. h. eine Sache, das Eigenthum derselben an einen andern übertragen, bes. für verkaufen. Die Veräußerung.

Verbacken, unr. Z. m. h. 1) als Material zum Backen brauchen; ingl. durch Backen verbrauchen aufbacken; 2) im Backen verderben.

Der Verband, S. Verbinden.

Verbannen, r. Z. m. h. 1) ehedem, verbieten; 2) in der Bibel oft für: ausrotten, niedermachen u. zerstören; 3) eben daselst, sich zusammen verschwören; 4) verweisen, in die Acht erklären; bes. uneig. für: verjagen, vertreiben, z. B. die Sorgen. Die Verbannung.

Verbauen, r. Z. m. h. 1) durch einen Bau verschließen, versperren, benehmen, als: einem das Licht; 2) auf einen Bau verwenden, durch Bauen verzehren, als: sein Geld; ingl. durch Bauen verbrauchen; sich —, gem. für: mehr Geld auf einen Bau wenden, als man im Vermögen hat; 3) im Bergbaue, von einer Zeche, sich —, so viele Ausbeute geben, als zu ihren Kosten erfordert wird. Die Verbauung, mit 1.

Verbeißen, unr. Z. m. h. 1) durch Zusammenbeißung der Zähne den Ausbruch einer Empfindung zu unterdrücken suchen, als: das Lachen; 2) uneig. die Wörter, die Endsylben in der Aussprache verschlucken; 3) sich, so fest zubeißen, daß man die Zähne nicht mehr von einander bringen kann; bes. von den Hunden, wo auch sich verfangen üblich ist. Die Verbeißung.

Verbergen, unr. Z. m. h. der Kenntniß, der Wissenschaften anderer entziehen, 1) vermittelst eines davor befindlichen körperlichen Hindernisses; gem. verstecken, verkriechen, als: sich vor einem; 2) auf jede andere Art; auch

für verſchweigen u. verhehlen. Die Verbergung. Die Verborgenheit, ohne Mh. der Zuſtand, da ein Ding verborgen iſt.

Verbeſſern, r. Z. m. h. beſſer machen, beſ. durch Hinwegſchaffung des Fehlerhaften, die Fehler. Die Verbeſſerung. Der Verbeſſerer, u. die Verbeſſerinn. Verbeſſerlich, B. u. N. was ſich verbeſſern läßt.

Verbeten, r. Z. m. h. gem. durch Beten wegſchaffen od. tilgen, als: ſeine Sünden.

Verbeugen, r. Z. m. h. ſich, aus Ehrfurcht vor jemanden beugen; von dem männl. Geſchlechte gem. ſich bücken, u. von dem weiblichen, ſich neigen, gem. ſich verneigen. Die Verbeugung.

Verbiegen, unr. Z. m. h. durch Biegen entſtellen od. unbrauchbar machen. Die Verbiegung.

Verbieten, unr. Z. m. h. befehlen, daß etwas nicht geſchehe, unterſagen; einem etwas, od. einem etwas (ohne nicht) zu thun. Das Verbot, —es, Mh. —e, der Befehl eines Vorgeſetzten, wodurch die Unterlaſſung einer Handlung befohlen wird.

Verbinden, unr. Z. m. h. 1) im Binden einen Fehler begehen, falſch binden; 2) zubinden, ein Band um etwas binden, als: ſich die Augen; beſ. eine Wunde; 3) in einigen Fällen auch, unter andere Dinge binden; 4) mehrere Dinge zu einem Ganzen zuſammen fügen; eig. u. uneig. daher a) ſich mit einem, ein Verhältniß zu Erreichung einer gemeinſchaftl. Abſicht mit ihm errichten, ſich mit ihm vereinigen; b) ſich zu etwas, anheiſchig machen, verpflichten, feyerlich verſprechen, etwas zu thun, auch ſich für einen; c) einen, ihm etwas als eine Pflicht auflegen, verpflichten, entweder vermöge eines Geſetzes od. durch ein feyerliches Verſprechen, od. auch u. beſ. durch Gefälligkeiten u. Wohlthaten zu Gegengefälligkeiten, z. B. ſich einem; einem für etwas verbunden, d. i. zum Dank verpflichtet, ſeyn. Die Verbindung, in den Bed. 2. wo doch das Verbinden üblicher iſt, u. beſ. 4. doch nur eig. Verbindlich, —er, ſte, B. u. N. 1) zu etwas verbindend, u. darin gegründet; in der Bed. 4. c.; 2) einem, zu gewiſſen Dienſten verpflichtet, verbunden, ſchuldig, beſ. aus Dankbarkeit. Die Verbindlichkeit, 1) die Eigenſchaft eines Dinges, da es verbindlich iſt, ohne Mh.; 2) eine Gefälligkeit od. Wohlthat, ſo fern ſie zu Gegengefälligkeiten verbindet, mit Mh.; 3) der Zuſtand, da man verbunden iſt, oft für Pflicht u. Schuldigkeit, in der Bed. 4. c. des Z. Der Verband, —es, Mh. —bände, dasjenige, womit eine Wunde verbunden wird.

Verbitten, unr. Z. m. h. nur in der Sprache der Höflichkeit, durch eine Bitte abzuwenden ſuchen, als: einen Beſuch.

Verbittern, r. Z. m. h. nur uneig. 1) etwas Angenehmes unangenehm machen, als: ſich ſein Leben; 2) ſelten für: erbittern. Die Verbitterung.

Verblaſen, unr. Z. 1) d. M. m. h. zuweilen für: verſchnaufen; 2) m. h. bey den Malern, die Gegenſtände ſchwächer malen. Die Verblaſung.

Verblaſſen, r. Z. m. h. üblicher: erblaſſen.

Verblättern, r. Z. m. h. eine Stelle, durch Blättern in einem Buche verlieren. Die Verblätterung.

Verblechen, r. Z. m. h. mit Blech beſchlagen. Die Verblechung.

Verbleffen, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern, von dem Birkgeflügel, ſich nicht mehr zuſammen locken, auch verſchlagen; daher gem. in einigen Gegenden, verbleffen od. verblüffen, r. Z. m. h. für: ſchüchtern, ſcheu machen, beſ. M. verblüfft, beſtürzt; u. ſich verbleffen, einen Fehler wider die Regeln der Kunſt begehen.

Verbleiben, unr. Z. m. ſ. bleiben, doch mit mehrerm Nachdrucke, ein anhaltenderes, dauerhafteres Bleiben zu bezeichnen.

Verbleichen, unr. Z. Ich verbleiche, du verbleichſt ꝛc.; ich verblich; ich verbliche; verblichen, m. ſ. bleich werden; üblicher: erbleichen; Todes verblichen, d. i. geſtorben; ingl. von Schriften u. Farben, unkenntlich werden, verſchießen; ferner von der Geſichtsfarbe, erblaſſen.

Verblenden, r. Z. m. h. blind machen, nur uneig. durch Darſtellung eines falſchen Gegenſtandes dasjenige zu ſehen hindern, was man ſehen wollte od. ſollte. Die Verblendung, 1) ohne Mh. a) die Handlung des Verblendens; b) der Zuſtand, da man verblendet iſt; 2) mit Mh. dasjenige falſche Ding, was uns den Anblick des wahren entzieht.

Verblinden, r. Z. d. M. m. f. blind werden, wofür jedoch erblinden üblicher ist.

Verblüffen, S. Verbleffen.

Verblühen, r. Z. d. M. 1) m. f. aufhören zu blühen; ingl. uneig. vergehen, beſ. von den äußern Reitzen; 2) m. h. von Gewächsen, ſeine Blumen fallen laſſen.

Verblümen, r. Z. m. h. nur uneig. u. im M. etwas verblümt ſagen, durch Anſpielung, nicht gerade zu.

Verbluten, r. Z. d. M. m. h. beſ. mit ſich, alles od. doch das meiſte Blut verlieren. Die Verblutung.

Verbohren, r. Z. m. h. 1) ſich —, falſch bohren; 2) bey den Zimmerleuten, vermittelſt gebohrter Löcher u. hinein geſchlagener hölzerner Nägel verbinden. Die Verbohrung mit 2.

Verborgen, r. Z. m. h. an einen andern borgen; ingl. auf Borg verkaufen. Die Verborgung.

Die Verborgenheit, S. Verbergen.

Das Verbot, S. Verbieten.

Verbrämen, r. Z. m. h. mit einem Rande von Pelzwerk verſehen; ingl. zuweilen ein Kleid mit Treſſen, beſetzen; uneig. auch mit unnöthigen Zierathen verſehen. Die Verbrämung.

Verbrauchen, r. Z. m. h. 1) als Material zu einer Arbeit gebrauchen und verwenden; üblicher: verarbeiten; 2) beſ. durch den Gebrauch dem Vorrathe nach erſchöpfen. Der Verbrauch, —es, ohne Mh. der Zuſtand, da etwas verbraucht wird.

Verbrauen, r. Z. m. h. 1) als ein Material zum Brauen gebrauchen; 2) durch Brauen alle machen.

Verbrauſen, r. Z. d. M. m. h. aufhören zu brauſen, gem. ausbrauſen, eig. u. uneig.

Verbrechen, unr. Z. m. h. 1) abbrechen, vorn abbrechen; nur ſelten; 2) durch abgebrochene Dinge u. beſ. Zweige bezeichnen; in der Jägerſprache; 3) uneig. etwas verbrochen haben, vorſätzlich wider ein Geſetz gehandelt haben. Das Verbrechen, —s, Mh. w. Eh. eine ſchwere Vergehung wider ein Geſetz. Der Verbrecher, die Verbrecherinn, eine Perſon, welche ein Verbrechen begangen hat. Verbrecheriſch, —er, ſte, B. u. N. von Sachen, einem Verbrechen ähnlich u. darin gegründet; von Perſonen, eines od. mehrerer Verbrechen ſchuldig.

Verbreiten, r. Z. m. h. u. beſ. mit ſich, ausbreiten, am häufigſten uneig. Die Verbreitung.

Verbrennen, r. u. unr. Z. 1) m. f. von dem Feuer verzehrt werden; 2) m. h. a) durch Brennen verbrauchen, als: Holz, Oehl; b) durch Feuer zerſtören; c) durch übermäßige Hitze verletzen, als: ſich die Hand; ingl. in allen Fällen, wo eine Sache durch allzu viele Hitze u. uneig. durch andere ſcharfe Dinge ihre gehörige Geſtalt, Beſchaffenheit od. Güte verliert, beſ. wenn ſie dadurch verbrannten Körpern in der Farbe ähnlich wird, z. B. von der Sonne verbrannt, ſchwärzlich geworden; in der Farbe verbrannte Seide. Die Verbrennung, nur in einigen Bed. 2. Verbrennlich, —er, ſte, B. u. N. was ſich durch Feuer zerſtören läßt.

Verbringen, unr. Z. m. h. vlt. 1) durchbringen, verſchwenden; 2) zu Stande bringen, vollbringen.

Verbröſeln, r. Z. m. h. das Brod ꝛc. in Broſame verwandeln u. dadurch unbrauchbar machen.

Verbrüdern, r. Z. m. h. genau, gleichſam brüderlich verbinden, beſ. mit ſich. Die Verbrüderung.

Verbrühen, r. Z. m. h. zu ſehr brühen u. dadurch verderben; ingl. mit heißem Waſſer verletzen.

Verbuben, r. Z. m. h. gem. durch niedrige Unzucht, ſchlechte Streiche ꝛc. verlieren und durchbringen.

Verbügen, r. Z. m. h. 1) ſich, den Bug verrenken; 2) bey den Fleiſchern, ein Schwein, nahe über dem Buge abſtechen.

Verbuhlt, —er, eſte, B. u. N. der Buhlerey ergeben; verliebt.

Das Verbum, S. Zeitwort unter Zeit.

Verbünden, r. Z. m. h. vermittelſt eines Bündniſſes vereinigen.

Verbürgen, r. Z. m. h. Bürge für etwas werden; dafür ſtehen; beſ. ſich für einen, od. etwas. Die Verbürgung.

Verbutten, r. Z. m. f. gem. klein und unanſehnlich werden u. bleiben.

Verclausuliren, r. Z. m. h. gem. mit Clauseln versehen, als: einen Contract.

Der Verdacht, —es, (selten Mh. —e,) die wahrscheinliche Meinung von der von einem andern begangenen nachtheiligen od. unerlaubten Handlung; oft auch für Argwohn. Verdächtig, —er, ste, B. u. N. in Verdacht seyend, Muthmaßung zu einer üblen Meinung von einer Person od. Sache habend.

Verdämmen, r. Z. m. h. mit einem Damme verschließen, versperren; zudämmen. Die Verdämmung.

Verdammen, r. Z. m. h. 1) eig. a) für straffällig erklären, verurtheilen, als: einen zum Tode; b) in der Theologie, der ewigen Strafe schuldig erkennen u. derselben übergeben; 2) uneig. a) gem. für strafbar erklären; oft auch eine Sache, für nachtheilig erklären, verwerfen; b) sich zu etwas, es als ein Uebel freywillig übernehmen; c) verdammt, gem. für: in einem hohen Grade lasterhaft u. abscheulich; ingl. übb. für: in einem hohen Grade; und oft auch als ein bloßes Ausrufungswort gebräuchlich. Verdammlich, B. u. N. in der Bibel, so beschaffen, daß es verdammt werden muß, in den Bed. 1. Die Verdammniß, ohne Mh. die ewige Bestrafung nach diesem Leben, in der Bed. 1. b. Die Verdammung, ohne Mh. die Handlung des Verdammens; bes. in der theologischen Bed. Das Verdammungsurtheil, das Urtheil, worin u. wodurch jemand verdammt, d. i. für straffällig erklärt wird.

Verdampfen, r. Z. m. s. durch Dampfen verfliegen, ausdampfen.

Verdämpfen, r. Z. m. h. 1) selten: verdampfen machen; 2) von Bäumen, wenn sie andere in ihrem Wuchse ersticken. Die Verdämpfung.

Verdanken, r. Z. m. h. einem etwas — oder zu verdanken haben, deswegen danken, dankbar seyn; ingl. aus Dankbarkeit das empfangene Gute auf gleiche Weise zu ersetzen suchen.

Verdauen, r. Z. m. h. 1) die Speisen in dem Magen so auflösen, daß der Nahrungssaft daraus abgeschieden wird; 2) uneig. auch zuweilen gem. für: etwas verschmerzen, vertragen; verschlucken. Die Verdauung, nur eig. Verdaulich, —er, ste, B. u. N. was sich verdauen, bes. leicht verdauen läßt. Die Verdaulichkeit.

Verdecken, r. Z. m. h. vermittelst einer Decke dem Gesichte, der Kenntniß anderer entziehen; uneig. auch bisweilen für: verbergen. Die Verdeckung. Das Verdeck, —es, Mh. —e, der Boden eines Schiffes, der dasselbe horizontal in zwey Räume abtheilt.

Verdenken, unr. Z. m. h. übel auslegen, verargen; einem etwas; ingl. einen, einen darum.

Verderben, r. u. bes. unr. Z. ich verderbe, du verdirbst, er verdirbt, wir verderben ꝛc.; ich verdarb; ich verdürbe; verdirb; verdorben, 1) m. s. u. unr. a) unbrauchbar, untauglich werden; am häufigsten von Dingen, welche durch eine innere Gährung od. ähnliche Veranlassung ihre Brauchbarkeit verlieren; daher gem. ich bin dazu verdorben, tauge nicht dazu; an ihm ist ein Soldat verdorben, er hätte sich zum Soldaten geschickt, wenn er seine Talente ausgebildet hätte; b) uneig. gem. in Verfall der Nahrung gerathen; zuweilen auch für: umkommen, zu Grunde gehen; 2) m. h. auch r. Z. bes. Oberd. a) unbrauchbar, untauglich machen, z. B. eine Arbeit; ingl. uneig. als: einem die Freude; b) unglücklich machen; nur selten; c) vlt. zerstören, vernichten. Die Verderbung, nur in einigen Bed. 2. Der Verderb, —es, ohne Mh. 1) eine Handlung, wodurch etwas zu Grunde gerichtet wird; 2) gem. auch zuweilen, das Verderben, das Uebel. Das Verderben, —s, ohne Mh. 1) die Handlung des Verderbens, die Verderbung; 2) der Zustand, da etwas verdirbt, od. verdorben ist; bes. der Zustand des höchsten Unglücks; 3) ein Ding, welches das Verderben, das Unglück eines andern befördert, od. daran Schuld ist. Der Verderber, —s, Mh. w. Ew. eine Person, welche etwas verdirbt. Verderblich, —er, ste, B. u. N. 1) was leicht verdirbt, z. B. eine — Waare; 2) Verderben verursachend; oft für: im hohen Grade schädlich. Die Verderblichkeit, ohne Mh. Das Verderbniß, —sses, ohne Mh. der Zustand, da ein Ding aus einem guten Zustande in den entgegen gesetzten schlimmern gerathen ist; auch die Verderbtheit, und Verdorbenheit, ohne Mh. doch nur uneig. in moralischem Verstande.

Verdeutschen, r. Z. m. h. in die Deutsche Sprache übersetzen. Die Verdeutschung.

Verdichten, r. Z. m. h. dicht od. dichter machen. Die Verdichtung.

Verdicken, r. Z. m. h. dick oder dicker machen. Die Verdickung.

Verdienen, r. Z. m. h. 1) Dienste für etwas leisten; 2) bes. a) durch seine Dienste, durch seine Arbeit erwerben, als: viel Geld; b) übh. u. uneig. sich durch seine Handlungen ein gegründetes Recht auf etwas erwerben, desselben werth seyn, als: Lob, Dank, Strafe ꝛc. ich habe es nicht um ihn verdient, ich habe mir das Recht, es sey nun auf Dank, Lob, Tadel, Strafe ꝛc. nicht bey ihm erworben; sich um einen verdient machen, sich durch seine Wohlthaten ein Recht auf dessen Dank erwerben, daher ein verdienter Mann, welcher sich durch freywillige Dienste u. Wohlthaten ein Recht auf Ehre, Dank und Belohnungen erworben hat. Der u. das Verdienst, —es, Mh. —e, 1) der Verdienst, ohne Mh. bes. eig. derjenige Lohn, welchen man sich durch seine Dienste u. Arbeiten erworben, od. worauf man sich dadurch ein Recht erworben hat; 2) das Verdienst, das Recht, welches man sich durch seine freyen Handlungen auf etwas erworben hat, ohne Mh. u. gewöhnl. mit nach u. ohne G. nach Verdienst; b) dasjenige, wodurch man ein Recht auf die Belohnung, Achtung u. Erkenntlichkeit anderer hat, u. dieses Recht zugleich; uneig. u. ohne Mh.; auch von verdienten Personen. Verdienstlich, —er, ste, B. u. N. ein Recht auf die Belohnung, Achtung u. Erkenntlichkeit anderer gewährend. Die Verdienstlichkeit, die Eigenschaft, da eine Handlung verdienstlich ist.

Verdingen, unr. Z. m. h. gegen einen verglichenen Lohn übergeben, als: einem eine Arbeit. Die Verdingung.

Verdolmetschen, r. Z. m. h. S. Dolmetschen. Die Verdolmetschung.

Verdoppeln, r. Z. m. h. eine Sache, zwiefach setzen od. nehmen, uneig. oft für: verstärken, vermehren. Die Verdoppelung.

Die Verdorbenheit, S. unter Verderben.

Verdorren, r. Z. m. s. dürre werden; oft für: vertrocknen. Die Verdorrung.

Verdrängen, r. Z. m. h. einen, wegdrängen, von seinem Platze drängen, eig. u. uneig. ihn seines Vortheiles berauben. Die Verdrängung.

Verdrehen, r. Z. m. h. durch Drehen aus seiner gehörigen Lage bringen, als: die Augen; ingl. uneig. die Worte, das Recht, aus böser Absicht falsch deuten. Die Verdrehung.

Verdrießen, unr. Z. es verdrießt, (Oberd. verdreußt); es verdroß; es verdrösse; verdrossen, m. h. meistens unpers. od. doch nur in der dritten Person, 1) Unlust über eine empfangene Beleidigung empfinden; es od. die Sache verdrießt mich, kränkt mich, od. schmerzt mich ein wenig; 2) Unlust über anhaltende Beschwerden empfinden; nur mit lassen, z. B. sich keine Mühe — lassen; daher verdrossen, M. zu etwas, träge mit Widerwillen; u. die Verdrossenheit, ohne Mh. der Zustand, die Eigenschaft, da man verdrossen ist, Unlust zur Bewegung od. Thätigkeit; 3) gem. gereuen; auch nur mit lassen, z. B. sich keine Kosten — lassen. Verdrießlich, —er, ste, B. u. N. gem. 1) Unlust empfindend u. dieselbe äußernd; unmuthig; mißmuthig; 2) Unlust des Gemüths erweckend u. darin gegründet; unangenehm. Die Verdrießlichkeit, 1) die Eigenschaft, da eine Person od. Sache verdrießlich ist, ohne Mh.; 2) gem. ein unangenehmer Handel, Streit mit einem andern; auch ein Verdruß. Der Verdruß, —sses, ohne Mh. 1) Unlust und Unwille, Widerwille, bes. von dem Unwillen über das Verhalten anderer; 2) was diesen Unwillen erregt; Unannehmlichkeit, bes. so viel als Verdrießlichkeit.

Verdrucken, r. Z. m. h. 1) falsch, unrecht drucken; 2) als Material zum Drucken gebrauchen, als: viel Papier; 3) als Kosten durch Drucken verwenden, als: sein Geld.

Verduften, r. Z. m. s. in Gestalt des Duftes verfliegen.

Verdunkeln, r. Z. m. h. dunkel, ingl. unscheinbar, unkenntlich machen; oft auch uneig. den Schein, den Glanz vermindern, schwächen, als: eines Verdienste. Die Verdunkelung.

Verdünnen, r. Z. m. h. dünne machen, bes. flüssige Körper. Die Verdünnung.

Verdünsten, r. Z. m. s. in Gestalt eines Dunstes verfliegen.

Verdünsten, r. Z. m. h. selten für: abdünsten.

Verdursten, r. Z. m. s. vor Durst vergehen, umkommen; verdurstet, gem. oft für: sehr durstig.

Verdüstern, r. Z. m. h. selten für: verfinstern.

Verecken, r. Z. m. h. mit Ecken versehen; bes. bey den Jägern, als Z. d. M. von dem Geweihe der Hirsche.

Veredeln, r. Z. m. h. edler machen; sich, edler werden; ingl. die Erzeugnisse eines Landes, verarbeiten. Die Veredelung od. Veredlung.

Verehlichen, r. Z. m. h. verheirathen, bes. mit sich. Die Verehlichung.

Verehren, r. Z. m. h. 1) einen, Ehrerbietung gegen ihn hegen, empfinden; 2) gem. einem etwas, schenken. Der Verehrer, derjenige, welcher einen hohen Grad der Ehrerbietung für eine Person hegt. Die Verehrung, 1) die Empfindung eines hohen Grades der Ehrerbietung, ohne Mh.; daher verehrungswürdig; 2) beynahe vlt. die Handlung des Schenkens, ohne Mh., u. ein Geschenk selbst, mit Mh.

Vereiden, r. Z. m. h. einen, durch einen Eid verbinden, in Eid nehmen. Die Vereidung.

Vereinigen, r. Z. m. h. 1) eins machen, a) eig. zwey oder mehrere Dinge zu einem Ganzen verbinden; b) uneig. so viel als verbinden; 2) einig machen, zuweilen für: vergleichen, als: sich mit einem über etwas; 3) eine Uebereinstimmung zwischen zwey Dingen zu einerley Absicht entdecken, als: das läßt sich damit nicht —. Die Vereinigung. Vereinbaren, r. Z. m. h. so viel als vereinigen, bes. in der Bed. 3. Die Vereinbarung. Vereinbarlich, B. u. N. was sich vereinigen läßt. Vereinen, r. Z. m. h. vlt. u. nur noch bey den Dichtern für: vereinigen. Der Verein, —es, Mh. —e, bes. Oberd. die Vereinigung, Verbindung, der Bund.

Vereinzeln, r. Z. m. h. ein Ganzes in einzelnen Stücken od. Theilen veräußern, z. B. ein Münzcabinet. Die Vereinzelung.

Vereiteln, r. Z. m. h. der Wahrheit u. Dauer berauben, z. B. jemandes Hoffnung, vernichten. Die Vereitelung.

Vereitern, r. Z. m. h. sich, Eiter ansetzen, von einer Wunde. Die Vereiterung.

Verekeln, r. Z. m. h. einem etwas, ekelhaft machen. Die Verekelung.

Verengen, r. Z. m. h. enge oder enger machen. Die Verengung.

Vererben, r. Z. m. h. etwas auf einen, es ihm als ein Erbe übertragen, hinterlassen. Die Vererbung.

Vererden, r. Z. m. h. in Erde verwandeln, in der Chymie. Die Vererdung.

Vererzen, r. Z. m. h. in Erz verwandeln. Die Vererzung.

Verewigen, r. Z. m. h. 1) verewigt werden, in der höheren Schreibart für: sterben; 2) seinen Namen ꝛc., durch merkwürdige Thaten lange dauernd machen.

Verfackeln, r. Z. 1) m. s. als eine Fackel schnell wegbrennen; 2) m. h. gem. durch unnützes Hin- u. Herbewegen verbrennen machen.

Verfahren, unr. Z. 1) d. M. m. s. u. bey einigen auch m. h. eine Sache auf eine gewisse Art behandeln (welche Art durch Nebenwörter u. Umschreibungen ausgedrückt wird); z. B. gütig, strenge mit einem; daher das Verfahren, die Art u. Weise der Behandlung; 2) m. h. a) Waaren, üblicher: verführen; b) vorbey fahren, als: den Zoll, im Fahren nicht entrichten, c) gem. sich —, irre fahren; d) seine Schicht, d. i. im Bergbaue, die bestimmte Arbeit verrichten.

Verfallen, unr. Z. m. s. 1) so viel als fallen, doch nur uneig. a) in ein Uebel gerathen, fallen, als: in Strafe, in Laster ꝛc.; b) auf etwas, von ungefähr darauf kommen, einen Einfall bekommen; 2) einfallen; zu Boden fallen, von Gebäuden u. deren Theilen; 3) von einem Schiffe, von seinem Laufe abfallen, abkommen; 4) die Zeit ist verfallen, verstrichen; bes. nur von Zahlungen, Schuldverschreibungen ꝛc.; daher der Wechsel ist —, wenn die Zahlungszeit da oder schon vorbey ist; 5) einem andern anheim fallen; doch nur wenn es durch Versäumniß der bestimmten Zeit, od. durch Unterlassung der schuldigen Pflicht geschieht, z. B. ein Pfand verfällt, fällt dem Inhaber anheim, wenn es nicht zur bestimmten Zeit eingelöset worden; 6) an gutem Wohlstande, an blühender Gesundheit abnehmen; gem. auch abfallen; 7)

sterben, umkommen. Der Verfall, ohne Mh., 1) in — kommen, gerathen, nur uneig. für: in Abnahme, bes. in üblen Zustand der Nahrung; 2) der — eines Wechsels, in der Bed. 4. daher die Verfallzeit.

Verfälschen, r. Z. m. h. eine Sache, durch einen Zusatz schlechterer Dinge geringhaltiger machen. Die Verfälschung. Der Verfälscher.

Verfangen, unr. Z. 1) m. h. u. gemeinigl. mit sich, a) vlt. sich fangen lassen, wie in einem Netze; b) der Wind verfängt sich, wenn er in einem Raume keinen freyen Ausgang hat; man verfängt sich, wenn man in heftiger Bewegung allzu viel Luft einschluckt, so daß dadurch das Athemholen erschwert wird; von Thieren auch, verschlagen; c) von Hunden, sich, S. Verbeißen Z.; 2) d. M. m. h. als ein Mittel die verlangte Wirkung thun, helfen. Verfänglich, —er, ste, B. u. N. nur in der Bed. 1. a. wobey eine verborgene Gefahr, bes. eine verborgene Nachstellung möglich ist; oft auch für nachtheilig. Die Verfänglichkeit.

Verfärben, r. Z. m. h. die Farbe verändern; bes. sich, die Gesichtsfarbe aus einer lebhaften innern Empfindung verändern, blaß, schamroth werden; in der edlern Schreibart, entfärben.

Verfassen, r. Z. m. h. 1) eig. zusammen fassen u. verbinden; bes. 2) uneig. eine Schrift, ein Buch ꝛc. aufsetzen, verfertigen, schreiben, abfassen. Der Verfasser, derjenige, welcher eine Schrift, ein Buch verfertiget; der Urheber. Die Verfassung, 1) die Handlung des Verfassens, ohne Mh., nur zuweilen gem.; 2) bes. uneig. die Art u. Weise der Verbindung der Theile zu einem Ganzen; bes. die — eines Landes, die innere Einrichtung desselben in Absicht auf die Regierung und Verwaltung; zuweilen auch die innern u. äußern Umstände eines Menschen, seine Lage; bes. auch u. ohne Mh. für: Anstalten, Bereitschaft.

Verfaulen, unr. Z. m. s. durch die Fäulniß verzehrt werden.

Verfaulenzen, r. Z. m. h. niedr. durch Faulenzen verderben, verlieren.

Verfechten, unr. Z. m. h. eine Sache, fechtend vertheidigen, bes. mit Worten. Die Verfechtung. Der Verfechter.

Verfehlen, r. Z. m. h. aus einem Versehen dasjenige nicht treffen od. erreichen, was man wollte, z. B. den Weg, od. des Weges.

Verfeinden, r. Z. m. h. gem. zuweilen für: hassen, anfeinden.

Verfeinern, r. Z. m. h. feiner machen, bes. uneig. z. B. die Sitten. Die Verfeinerung.

Verfertigen, r. Z. m. h. völlig fertig machen, doch nur von den Werken der Kunst, hervor bringen, z. B. ein Gemälde, ein Buch. Die Verfertigung. Der Verfertiger.

Verfeuern, r. Z. m. h. durch Feuern alle machen, z. B. viel Holz; alles Pulver, verschießen. Die Verfeuerung.

Verfilzen, r. Z. m. h. zu einem Filze unter einander verwirren, als: die Haare. Die Verfilzung.

Verfinstern, r. Z. m. h. finster machen, verdunkeln, eig. u. uneig. Die Verfinsterung.

Verfirsten, r. Z. m. h. ein Dach, mit einer Firste versehen. Die Verfirstung.

Verfitzen, r. Z. m. h. gem. verwirren, verwickeln. Die Verfitzung.

Verflechten, r. Z. m. h. 1) in einander flechten, eig. u. uneig.; 2) gem. falsch flechten; 3) zum Flechten verbrauchen, gem. aufflechten. Die Verflechtung.

Verflicken, r. Z. m. h. zum Flicken verbrauchen.

Verfliegen, unr. Z. m. s. 1) sich fliegend entfernen, a) eig. von Dünsten u. Dämpfen u. ähnl. Dingen; b) uneig. z. B. die Hitze — lassen; ingl. von der Zeit, schnell vorbey eilen; 2) zu weit fliegen, ingl. sich im Fluge verirren.

Verfließen, unr. Z. m. s. 1) eig. sich fließend entfernen, u. zugleich alle werden; 2) uneig. von der Zeit, vorüber gehen; auch von einer bestimmten Zeit, verlaufen. Der Verfluß, ohne Mh., die Endigung einer bestimmten Zeit u. ihrer Theile; auch die Verfließung, der Verlauf

Verflößen, r. Z. m. h. Holz, durch Flößen verführen. Die Verflößung.

Verfluchen, r. Z. m. h. 1) gem. mit einem Fluche die Unterlassung eines Dinges angeloben, als: das Spielen, verschwören; 2) den höchsten Grad des Unglücks mit einem Fluche anwünschen, fluchend verwünschen; daher verflucht als B. gem. für: sehr verabscheuungs-

würdig; u. als N. niedr. von unangenehmen Dingen, für: sehr; 3) sich, mit einem Fluche od. Schwure betheuern. Die Verfluchung, mit 2.

Verflüchtigen, r. Z. m. h. in der Chymie, einen mineralischen Körper, in Dämpfen verfliegen lassen. Die Verflüchtigung.

Der Verfluß, S. Verfließen.

Verfolgen, r. Z. m. h. 1) eig. einem Dinge nacheilen, um demselben Schaden zuzufügen, als: die Feinde; 2) uneig. a) einen, ihm ohne sein Verschulden bey allen Gelegenheiten schaden; b) durch äußere Zwangsmittel zu Annehmung einer Religion nöthigen; c) fortsetzen, z. B. seinen Weg. Die Verfolgung. Der Verfolger. Der Verfolg, —es, ohne Mh., die Fortsetzung einer Handlung oder Erzählung.

Verfrachten, r. Z. m. h. 1) gem. das Frachtgeld von etwas geben; 2) als Fracht in die Ferne schicken. Die Verfrachtung.

Verfressen, unr. Z. m. h. gem. durch Unmäßigkeit im Essen verzehren.

Verfrieren, unr. Z. m. s. gem. 1) für das bessere: erfrieren; 2) verfroren, zuweilen für: frostig.

Verfröhnen, r. Z. m. h. ein Gut ꝛc., die Frohndienste davon leisten.

Verfuchsschwänzen, r. Z. m. h. niedr. einen bey einem, ihm durch Schmeicheleyen bey demselben nachtheilig werden.

Verfügen, r. Z. m. h. 1) eine Sache, veranstalten, bes. durch ertheilte Befehle; auch Verfügung treffen; 2) sich an einen Ort —, sich dahin begeben. Die Verfügung.

Verführen, r. Z. m. h. 1) gem. in einigen Fällen für: führen, z. B. Reden, ein Geschrey, erheben und fortsetzen; 2) Waaren ꝛc., in die Ferne führen; 3) irre führen, falsch führen; bes. 4) uneig. zu einer bösen Handlung bewegen, verleiten, einen zu etwas; ingl. jemandes Sitten verschlimmern; im Scherze auch, zu etwas bewegen, z. B. einen zu einem Spaziergange. Die Verführung, bes. in der Bed. 4. auch von der Gelegenheit, verführt zu werden. Der Verführer, auch in der Bed. 4. Verführerisch, — er, ste, B. u. N. sinnliche Bewegungsgründe zu etwas, u. bes. zum Bösen gewährend und enthaltend, reitzend, anlockend.

Verfüttern, r. Z. M. h. 1) als Futter gebrauchen, z. B. nichts als Hafer; 2) als Futter verbrauchen, z. B. alles Heu; 3) ein Pferd, durch unmäßiges Füttern, od. schädliches Futter verderben. Die Verfütterung.

Vergaffen, r. Z. m. h. sich in etwas, durch den bloßen äußern Schein desselben zur Begierde gereitzt werden, sich darein verlieben; auch, in etwas vergafft seyn.

Vergähren, unr. Z. d. M. m. h. 1) aufhören zu gähren, ausgähren; 2) zu viel gähren, sich übergähren.

Vergallen und Vergällen, r. Z. m. h. 1) eig. einen Fisch, die Galle desselben beym Ausnehmen zerreißen, und dadurch dem Fische einen bittern Geschmack beybringen; 2) uneig. a) einem etwas vergallen, verbittern; b) ein vergalltes, d. i. ein mit bitterm Grolle angefülltes, Gemüth.

Vergalopiren, r. Z. d. M. m. h. uneig. sich, verlaufen, versehen, einen Verstoß machen.

Vergänglich, B. u. N. S. unter Vergehen.

Verganten, r. Z. m. h. Oberd. verauctioniren. Die Vergantung.

Vergatten, r. Z. m. h. 1) vlt. verbinden, zusammenfügen; 2) in einigen Gegenden, bestellen, von dem Acker. Vergattern, r. Z. m. h. nur bey den Soldaten, durch den Trommelschlag zusammen berufen. Die Vergatterung.

Vergattern, r. Z. m. h. mit einem Gatter verschließen, verwahren. Die Vergatterung.

Vergeben, unr. Z. m. h. 1) falsch geben, z. B. die Karten; 2) die bestimmten Abgaben von etwas geben, z. B. eine Waare, den Zoll, die Accise davon geben; 3) mit Gift hinrichten, einen mit Gift, oder auch nur, einen, vergiften; 4) ohne Erreichung seiner Absicht geben; vlt. nur noch zuweilen vergeben, M. für vergeblich; 5) an einen andern geben, a) eig. nur in einigen Fällen, z. B. ein Amt; b) uneig. sich od. einem etwas, etwas von seinen oder des andern Gerechtsamen zu seinem oder dessen Nachtheile fahren lassen; so auch, seinem Rechte nichts ꝛc.; 6) uneig. einem etwas, die Strafe dafür erlassen, verzeihen. Die Vergebung, bes. in der letztern Bed. Ver-

gebens, N. ohne Erreichung seiner Absicht; unrichtig für umsonst und unnütz. Vergeblich, — er, ste, B. u. N. 1) was vergeben werden kann; erläßlich; 2) was ohne Erreichung der dabey gehabten Absicht ist oder geschieht; S. das vorige. Die Vergeblichkeit.

Vergehen, unr. Z. 1) m. h. u. sich, nur uneig. einen sittlichen Fehler begehen, entweder mit Vorsatz oder auch aus Uebereilung od. Unbedachtsamkeit, für: sich vergessen, sich versehen; 2) m. s. uneig. a) sich dem Gesichte, od. der Empfindung nach und nach entziehen, u. dadurch sein scheinbares Daseyn verlieren; das Gesicht vergeht einem, wenn die Kraft zu sehen nach und nach bey ihm abnimmt; von der Zeit, für: vorbey gehen, verfließen; daher vergangen, M. für: jüngst verflossen, vorig, neulich; b) nach und nach sein Daseyn verlieren, aufhören. Die Vergehe, gem. eine gewisse Art von Ausschlägen auf der Haut, welche eben so geschwind vergehen, als zum Vorschein kommen; das Zittermal, die Schwinde, Flechte. Das Vergehen, —s, Mh. w. Ew., 1) die Handlung des Vergehens, ohne Mh.; 2) die Uebertretung eines Gesetzes, in der Bed. 1.; auch die Vergehung. Vergänglich, — er, ste, B. u. N. was vergehet, in der Bed. 2. b. Die Vergänglichkeit.

Vergelten, unr. Z. m. h. sowohl gute als böse Handlungen erwiedern, einem etwas; im guten Sinne auch für: belohnen. Die Vergeltung, das Vergelten; ingl. die gute od. böse Handlung, womit eine vorher gegangene ähnliche erwiedert wird; oft auch für: Belohnung. Der Vergelter.

Vergeringern, r. Z. m. h. gem. verringern, vermindern.

Vergesellschaften, r. Z. m. h. sich mit einem od. etwas, in Verbindung mit ihm od. demselben treten; bes. uneig.

Vergessen, unr. Z. m. h. Ich vergesse, du vergissest od. vergißt, er vergisset, vergißt, wir vergessen ꝛc.; ich vergaß; ich vergäße; vergiß; vergessen, m. h. übh. die Erinnerung einer gewußten oder gedachten Sache verlieren; 1) eig. z. B. einen, oder eine Sache, zuweilen auch eines od. einer Sache; 2) bes. und uneig. a) etwas, etwas bey einem, es mitzunehmen, abzuholen ꝛc. vergessen; einen, dasjenige vergessen, was man in Ansehung seiner thun wollte; b) sich, aus Mangel des Bewußtseyns seiner selbst und seines Verhältnisses gegen andere einen Fehler begehen; sich vergehen. Die Vergessung, nur selten. Vergessen, — er, ste, B. u. N. einer Sache, ist für vergeßlich 2. bes. in Zusammens. pflichtvergessen ꝛc. Die Vergessenheit, ohne Mh., der Zustand, 1) da etwas vergessen wird, 2) da man etwas vergißt, das Unvermögen, sich an eine Sache wieder zu erinnern. Vergeßlich, — er, ste, B. u. N. 1) was sich vergessen läßt; bes. 2) der etwas leicht vergißt; auch vergessen. Die Vergeßlichkeit. Das Vergiß mein nicht, gem. der Name einer kleinen Pflanze, und bes. ihrer blauen Blümchen.

Vergeuden, r. Z. m. h. Oberd. verschwenden, verthun. Die Vergeudung.

Vergewissern, r. Z. m. h. meistens Oberd. 1) fest, gewiß machen, bestätigen; 2) einen von etwas, sich, überzeugen. Die Vergewisserung.

Vergießen, unr. Z. m. h. 1) gem. sich, im Gießen irren, fehl gießen; 2) durch zu vieles Gießen verderben, z. B. ein Gewächs; 3) durch Gießen befestigen, verbinden, 4) durch Gießen alle machen, als: alles Wasser; 5) einen flüssigen Körper, bes. Thränen, Blut, ganz oder zum Theil ausfließen lassen; daher Blut —, gewaltsamer Weise tödten. Die Vergießung, in der Bedeutung 5.

Vergiften, r. Z. m. h. 1) giftig machen, mit Gift vermischen; 2) S. Vergeben 3. Die Vergiftung.

Vergittern, r. Z. m. h. mit einem Gitter versehen. Die Vergitterung.

Verglasen, r. Z. m. h. 1) in Glas verwandeln; 2) mit Glas überziehen; glasuren; 3) in einigen Fällen auch, mit Glas versehen. Die Verglasung.

Verglasiren oder Verglasuren, r. Z. m. h. so viel als: glasiren od. glasuren.

Vergleichen, unr. Z. m. h. 1) gleich, eben machen, ingl. mit einem andern Dinge gleich machen, a) eig. nur bey den Handwerkern u. gem. in einigen Fällen; b) uneig. a) dem Werthe nach gleich machen, ersetzen; b) streitige Meinungen und Ansprüche gleich machen, z. B. sich mit einem wegen etwas, vereinigen; 2) die Aehnlichkeit od. Unähnlichkeit zwischen zwey od. mehrern Dingen zu entdecken suchen, z. B. zwey Dinge mit einander, einen mit einem andern. Die Vergleichung, bes. in

der Bed. 2. Vergleichungsweise, N. in Gestalt einer Vergleichung. Der Vergleich, —es, Mh. — e, 1) gem. zuweilen für Vergleichung; 2) ein Vertrag zur Hebung einer schon entstandenen oder bevorstehenden Streitigkeit.

Verglimmen, unr. Z. m. s. aufhören zu glimmen, eig. und uneig.

Verglühen, r. Z. m. s. aufhören zu glühen.

Vergnügen, r. Z. m. h. 1) genug geben od. machen, d. i. den Abgang an etwas ersetzen; nur bisweilen gem.; 2) einen, seinem Verlangen od. seiner Forderung genug thun, ihn befriedigen, bezahlen; 3) angenehme Empfindungen erwecken, einen, bes. sich an od. mit einer Sache. Das Vergnügen, —s, Mh. (selten) w. Ch., jede angenehme Empfindung; oft auch für: Lust, Freude, Ergötzung ꝛc. Vergnüglich, —er, ste, B. u. N. 1) mit dem, was zur Nothdurft gehört, zufrieden; üblicher: vergnügsam, od. genügsam; 2) Vergnügen, Zufriedenheit erweckend; 3) als N. selten für: mit Vergnügen. Die Vergnüglichkeit. Vergnügsam, —er, ste, B. u. N. mit seinen jedesmaligen Umständen zufrieden. Die Vergnügsamkeit. Vergnügt, —er, este, B. u. N. 1) Vergnügen empfindend, verrathend, u. darin gegründet; 2) Vergnügen gewährend; angenehm. Die Vergnügung, 1) die Handlung des Vergnügens; bes. der Zustand, da man vergnügt ist, ohne Mh.; 2) eine angenehme Empfindung, ein Vergnügen, mit Mh.

Vergolden, r. Z. m. h. mit einer dünnen Oberfläche von Gold überziehen. Die Vergoldung, sowohl die Handlung, als auch die Art u. Weise zu vergolden.

Vergönnen, r. Z. m. h. einem etwas, erlauben, verstatten.

Vergöttern, r. Z. m. h. unter die Götter versetzen; ingl. uneig. als einen Gott erheben. Die Vergötterung.

Vergraben, unr. Z. m. h. durch Graben 1) einschließen oder absondern; 2) verbergen. Die Vergrabung.

Vergrasen, r. Z. 1) m. h. in einigen Gegenden, das Getreide, schrepfen; 2) m. s. mit Gras überwachsen. Die Vergrasung, mit 1.

Vergreifen, unr. Z. m. h. 1) durch Greifen alle machen; nur uneig. die Waare ist, od. hat sich vergriffen, d. i. bereits verkauft; 2) sich, oder sich die Hand, durch einen falschen Griff verrenken, verstauchen; 3) sich, falsch greifen, sich im Greifen versehen; 4) sich an einer fremden Sache, sich dieselbe ohne Recht anmaßen, oft für stehlen; sich an einem, ihn unbefugter Weise mit Worten oder mit der That beleidigen. Die Vergreifung, nur in der Bed. 4.; u. das Vergreifen, in den Bed. 2. u. 3.

Vergrößern, r. Z. m. h. größer machen; oft auch für: vermehren; uneig. eine Sache, größer, wichtiger vorstellen, als sie ist. Die Vergrößerung; daher das Vergrößerungsglas.

Vergrünen, r. Z. m. s. aufhören zu grünen.

Vergünstigen, r. Z. m. h. Oberd. erlauben. Die Vergünstigung, ohne Mh., die Erlaubniß; vlt. die Vergunst.

Vergüten, r. Z. m. h. wieder gut machen, ersetzen, als: den Schaden. Die Vergütung, der Ersatz.

Verhaaren, r. Z. d. M. m. h. 1) bey den Jägern, von dem Raubwilde, sich haaren; 2) gem. aufhören sich zu haaren.

Der Verhack, —es, Mh. — e, S. Verhau, unter Verhauen.

Verhadern, r. Z. m. h. gem. durch unnützes Streiten u. Prozessiren verlieren, als: sein Vermögen.

Verhaften, r. Z. m. h. 1) einen, in gerichtl. Verwahrung bringen; üblicher: in Verhaft nehmen; 2) einem verhaftet seyn, ihm als Bürge, od. auch zu gewissen Obliegenheiten verpflichtet seyn. Die Verhaftung. Der Verhaft, —es, ohne Mh., der Zustand, da man sich in gerichtlicher Verwahrung befindet, bes. von Personen; auch wohl die Verhaft; gem. der Arrest.

Verhäkeln, r. Z. m. h gem. mit kleinen Haken verbinden, ingl. damit verschließen. Die Verhäkelung.

Verhalten, unr. Z. m. h. 1) zurück halten, a) eig. z. B. den Urin; b) uneig. a) sich, gem. zuweilen für: sich aufhalten, verweilen; b) zurück halten, um zu verbergen, als: das Feuer hatte sich lange —; c) einem etwas, verschweigen, um es ihm zu verbergen; 2) sich —, a) von geschehenen Dingen, und von der Art, wie sie geschehen sind, z. B. die Sache verhält sich so; b) in Vergleichung mit einem

andern ähnlichen Dinge beschaffen seyn; z. B. die Höhe verhält sich zur Breite wie zwey zu eins; c) von einem andern Dinge seinen äußern Umständen nach bestimmt werden, z. B. wie verhält sich das Bley im Feuer? d) seine eigenen Veränderungen nach Maßgebung der Dinge außer uns bestimmen; sich betragen, sich aufführen, sich benehmen. Die Verhaltung, nur in der Bed. 1. a. Das Verhalten, —s, Mh. (selten) w. Ew., nur in den Bed. 1. eig. u. bes. uneig. u. 2. c. vorzügl. aber. d. das Betragen, Benehmen, die Aufführung. Das Verhältniß, —sses, Mh. —sse, die Beschaffenheit eines Dinges in Beziehung auf ein anderes, in der Bed. 2. b. Verhältnißmäßig, B. u. N. nach Maßgebung der verschiedenen Stufen.

Verhandeln, r. Z m. h. 1) Handlungen, (bes. schriftlich) zu Stande bringen, z. B. einen Frieden; ingl. für: unterhandeln; 2) eine Sache, sich wegen des Preises derselben vergleichen, das Eigenthum durch Handel an einen andern übertragen, verkaufen, vertauschen. Die Verhandlung.

Verhängen, r. Z. m. h. 1) zuhängen; 2) weit hängen lassen a) eig. nur in der R. mit verhängtem Zügel, in vollem Galoppe; b) uneig. ein Uebel zulassen, zuschicken u. veranstalten; meistens von Gott mit dem B. über, z. B Gott hat dieses über ihn verhängt. Das Verhängniß, —sses, Mh. —sse, in der Bed. 2. b. eine verhängte Veränderung; oft für Schicksal.

Verharren, r. Z. d. M. m. h. u. bey einigen auch m. s. uneig. bleiben, verbleiben; ingl. für: beharren. Verharrlich, B. u. N. besser: beharrlich; so auch die Verharrlichkeit, besser: Beharrlichkeit.

Verharschen, r. Z. m. s. harsch werden, erharschen. Die Verharschung.

Verhärten, r. Z. 1) m. s. hart werden, erhärten; 2) m. h. a) eig. härten, hart machen; b) uneig. unempfindlich machen, z. B. sein Herz, sich. Die Verhärtung.

Verhaspen, r. Z. m. h. mit Haspen verschließen.

Verhaßt, —er, este, B. u. N. im hohen Grade gehaßt.

Verhätscheln, r. Z. m. h. niedr. verzärteln.

Verhauchen, r. Z. m. h. S. Aushauchen.

Verhauen, unr. Z. m. h. 1) gem. zuweilen: kürzer od. kleiner hauen; 2) durch Hauen eine Art von Zubereitung geben; nur in einigen Fällen; 3) durch niedergehauene Bäume versperren; gem. auch verhacken, als: einem den Weg; 4) sich fehl, falsch hauen; bes. in der Fechtkunst, nach geführtem Hiebe dem Gegner eine Blöße geben; 5) durch Hauen verderben. Die Verhauung, üblicher: das Verhauen. Der Verhau, —es, Mh. —e, eine Versperrung von niedergehauenen Bäumen; gem. auch ein Verhack.

Verheben, unr. Z. m. h. 1) sich, durch Heben Schaden thun; verrenken, verletzen; 2) falsch heben. Die Verhebung, mit 2.

Verheeren, r. Z. m. h. das Land, eine Stadt ꝛc. durch Zerstören zu Grunde richten, verwüsten. Die Verheerung.

Verheften, r. Z. m. h. 1) zusammen heften; 2) falsch heften. Die Verheftung.

Verhehlen, r. Z. (ausgen. N. zuweilen verhohlen) m. h. auf eine pflichtwidrige Art 1) verbergen, als: eine gestohlne Sache; 2) verschweigen, als: die Wahrheit. Die Verhehlung.

Verheilen, r. Z. m. h. u. s. gem. zuheilen. Die Verheilung.

Verheimlichen, r. Z. m. h. heimlich halten, eine Sache vor einem; auch für: verhehlen. Die Verheimlichung.

Verheirathen, r. Z. m. h. durch Heirath mit einer Person verbinden, verehlichen, als: seine Tochter an einen, mit einem; sich. Die Verheirathung.

Verheißen, unr. Z. m. h. in der Bibel und höhern Schreibart, einem etwas, versprechen, bes. etwas Gutes. Die Verheißung, Mh. —en, das Versprechen eines künftigen Guten.

Verhelfen, unr. Z. d. M. m. h. zum Besitze oder Genusse einer Sache helfen, einen (gem. einem) zu etwas. Die Verhelfung.

Verhenkert, B. u. N. gem. sehr arg, böse ꝛc.; verteufelt.

Verherrlichen, r. Z. m. h. herrlich machen. Die Verherrlichung.

Verhetzen, r. Z. m. h. durch Hetzen zu einer bösen Sache bewegen, einen zu etwas; ingl. für; aufhetzen. Die Verhetzung.

Verhindern, r. Z. m. h. etwas, einen an etwas, sehr hindern. Verhinderlich, B. u. N. hinderlich. Die Verhinderung, 1) das Verhindern, ohne Mh.; 2) ein Hinderniß, mit Mh.

Verhoffen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. hoffen. Verhoffentlich, N. gem. für: hoffentlich.

Verhöhnen, r. Z. m. h. mit Hohn belegen, aushöhnen. Die Verhöhnung.

Verhöken, r. Z. m. h. aushöken.

Verhören, r. Z. m. h. 1) als Richter die Aussagen eines andern anhören, als: die Zeugen; 2) eine Sache, aus Unachtsamkeit gar nicht hören, überhören, oder auch sie falsch hören. Das Verhör, —es, Mh. —e, die gerichtliche Anhörung und Veranstaltung der Aussagen anderer.

Verhudeln, r. Z. m. h. durch Hudeln verderben.

Verhüllen, r. Z. m. h. durch eine Hülle verbergen; uneig. auch übh. verdecken, verbergen. Die Verhüllung.

Verhungern, r. Z. m. s. 1) vor Hunger umkommen; 2) verhungert, sehr hungrig.

Verhunzen, r. Z. m. h. niedr. eine Sache, verstümmeln; übh. uneig. verderben.

Verhuren, r. Z. m. h. niedr. 1) mit Huren durchbringen, als: sein Vermögen; 2) verhurt, der Hurerey ergeben.

Verhüten, r. Z. m. h. 1) das Vieh, falsch, nachlässig hüten, so daß dadurch ein Schade entsteht; 2) ein Uebel, durch Vorsicht abwenden. Die Verhütung.

Verjagen, r. Z. m. h. in die Ferne jagen, vertreiben. Die Verjagung.

Verjähren, r. Z. m. s. durch eine lange Reihe von Jahren rechtmäßig, od. auch umgekehrt, ungültig werden. Die Verjährung.

Verinteressiren, r. Z. m. h. gem. Interesse von etwas geben, besser: verzinsen; sich —, Zinsen einbringen, Zinsen abwerfen.

Verirren, r. Z. d. M. m. s. u. bes. m. h. u. sich, in die Irre gerathen, von dem rechten Wege abkommen, eig. u. uneig. Die Verirrung; üblicher: das Verirren.

Verjüngen, r. Z. m. h. 1) wieder jung machen; sich, wieder jung werden; 2) uneig. a) dünne machen, als: ein Stück Stein; b) ein Ding im Kleinen einem größern ähnlich machen, mit Beybehaltung des Verhältnisses aller Theile, als: einen Riß; der verjüngte Maßstab. Die Verjüngung.

Verkalben, r. Z. d. M. m. h. von einer Kuh, das Kalb zur unrechten Zeit zur Welt bringen.

Verkalken, r. Z. m. h. in Kalk verwandeln, calciniren.

Verkälten, r. Z. m. h. sich, S. Erkälten. Die Verkältung.

Verkappen, r. Z. m. h. mit einer Kappe verhüllen, verbergen, eig. u. uneig.; verkappt nennt man auch im uneig. Sinne jemanden, der sich aus böser Absicht unter einem falschen Namen verbirgt. Die Verkappung.

Verkaufen, r. Z. m. h. das Eigenthum einer Sache an einen andern gegen ein bedungenes Geld übertragen, eine Sache, einem etwas, od. auch etwas an einen. Der Verkauf, die Handlung, da man etwas verkauft. Der Verkäufer, derjenige, welcher etwas verkauft. Verkäuflich, B. u. N. 1) in Gestalt eines Verkaufes; käuflich; 2) was sich leicht verkaufen läßt, od. auch übh. was verkauft werden kann.

Verkehren, r. Z. m. h. 1) anders kehren od. wenden; doch nur uneig. u. zwar a) gem. in einigen Gegenden, Handel u. Wandel treiben, Waaren absetzen; ingl. Ober- u. Niederd. mit einem, Umgang haben; b) vlt. verwandeln; 2) aus der gehörigen od. doch gewöhnl. Richtung in die entgegen gesetzte bringen; a) eig. z. B. die Augen, besser: verdrehen, bes. das obere unten, das vordere hinten kehren; b) uneig. in vielen Fällen, z. B. eines Worte, verdrehen; daher verkehrt, M. nicht nur auf eine der gewöhnl. od. richtigen entgegen gesetzte Art, sondern auch auf diese Art zu handeln Fertigkeit besitzend, u. darin gegründet; c) uneig. in der Bibel, zur Sünde verleiten; daher verkehrt, eben daselbst oft für: lasterhaft, böse. Der (das) Verkehr, —es, ohne Mh., gem. Handel u. Wandel; 2) Umgang, Gemeinschaft. Die Verkehrtheit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding verkehrt ist, ohne Mh.; eine verkehrte Handlung od. Sache, mit Mh.

Verkeilen, r. Z. m. h. mit Keilen befestigen. Die Verkeilung.

Verkennen, unr. Z. m. h. aus Irrthum für etwas anders halten, als es ist; einen, ein Sache.

Verketteln, r. Z. m. h. mit einer oder mehrern Ketteln befestigen, verschließen. Die Verkettelung.

Verketten, r. Z. m. h. mit Ketten verbinden; bes. uneig. sehr genau verbinden. Die Verkettung.

Verketzern, r. Z. m. h. einen, für einen Ketzer erklären. De Verketzerung.

Verkielen, r. Z. m. h. so viel als: bekielen.

Verkitten, r. Z. m. h. mit Kitt befestigen. Die Verkittung.

Verklagen, r. Z. m. h. einen bey einem, Klage wider ihn führen, anklagen. Die Verklagung, die Klage. Der Verkläger, der Kläger.

Verklammen, r. Z. m. s. gem. vor Kälte erstarren.

Verklammern, r. Z. m. h. mit Klammern befestigen, verbinden. Die Verklammerung.

Verklären, r. Z. m. h. 1) eig. selten: klar, helle, heiter machen; 2) uneig. in der Bibel, eine deutliche Erkenntniß von jemandes Herrlichkeit wirken, ingl. einen höhern Grad der Vollkommenheit ertheilen. Die Verklärung.

Verklatschen, r. Z. m. h. niedr. 1) einen, durch Klätscherey in einen üblen Ruf bringen; 2) etwas, durch voreilige Schwatzhaftigkeit verderben; ingl. für: ausklatschen. Die Verklatschung.

Verklecken, r. Z. m. h. durch Klecken der Menge nach erschöpfen.

Verkleiben, r. Z. m. h. durch Kleiben 1) verbrauchen; 2) verstopfen, zukleiben; 3) verbinden. Die Verkleibung.

Verkleiden, r. Z. m. h. 1) mit einer Bekleidung überziehen; bey den Handwerkern; 2) fremde Kleider anlegen, um unerkannt zu bleiben, z. B. sich in einen Bauer, od. als ein Bauer. Die Verkleidung.

Verkleinern, r. Z. m. h. kleiner vorstellen, als ein Ding ist; ingl. uneig. einen, geringer machen, als er ist, herabsetzen. Die Verkleinerung; daher in der Sprachlehre, das Verkleinerungswort. Verklei-

nerlich, B. u. N. uneig. dem Werthe, dem guten Rufe einer Sache nachtheilig.

Verkleistern, r. Z. m. h. mit Kleister verschließen, zukleistern, jemanden die Augen —, uneig. ihn bestechen, ihm einen blauen Dunst vormachen. Die Verkleisterung.

Verknüpfen, r. Z. m. h. 1) so knüpfen, daß man etwas nicht wieder auflösen kann; 2) mit einem od. mehrern Knoten verbinden; auch uneig. auf das genaueste verbinden. Die Verknüpfung.

Verkochen, r. Z. m. h. durch Kochen verzehren.

Verkohlen, r. Z. m. h. in Kohlen verwandeln.

Verkommen, unr. Z. m. s. gem. 1) fortkommen, bestehen, eig. u. uneig. z. B. bey einer Sache nicht — können; 2) mit einem, überein kommen, sich mit ihm einverstehen. Das Verkommniß, in einigen Gegenden, ein Vertrag.

Verköstigen. r. Z. m. h. S. Beköstigen.

Verkramen, r. Z. m. h. gem. S. Verräumen.

Verkriechen, r. Z. m. h. u. s., durch Kriechen verbergen, eig. u. uneig. für: sich verbergen.

Verkrümeln, r. Z. m. h. das Brod ꝛc., in Gestalt der Krumen vereinzeln u. verderben; auch verkrümen; sich —, gem. sich nach u. nach verlieren.

Verkrummen, r. Z. m. s. gem. krumm werden, erkrummen, bes. an den Gliedern.

Verkrüppeln, r. Z. m. h. u. s. gem. zum Krüppel machen od. werden.

Verkümmern, r. Z. m. h. 1) mit gerichtlichem Arreste belegen, bes. von beweglichen Dingen, als: einem seine Besoldung; 2) den Genuß einer sonst angenehmen Sache traurig machen, verbittern. Die Verkümmerung, in der Bed. 1.

Verkündigen, r. Z. m. h. feyerlich bekannt machen; bes. eine künftige Sache bekannt machen. Die Verkündigung.

Verkundschaften, r. Z. m. h. üblicher: auskundschaften.

Verkünsteln, r. Z. m. h. durch Künsteln verderben. Die Verkünstelung.

Verkuppeln, r. Z. m. h. eine Person, zu unerlaubter Befriedigung sinnlicher Begierde

sowohl verleiten, als auch dazu verhelfen; übh. auch verächtlich eine Person mit einer andern ehelich verbinden. Die Verkuppelung.

Verkürzen, r. Z. m. h. kürzer machen, eig. u. uneig. z. B. sein Leben; sich od. andern die Zeit, die Dauer derselben unmerklich machen; oft auch für: vermindern. Die Verkürzung.

Verlachen, r. Z. m. h. einen, eine Sache, aus Spott oder Verachtung darüber lachen. Die Verlachung.

Der Verlag, S. unter Verlegen.

Verlahmen, r. Z. m. s. lahm werden. Die Verlahmung.

Verlähmen, r. Z. m. h. selten: lähmen. Die Verlähmung.

Verlammen, r. Z. d. M. m. h. von den Schafen, mißgebähren, verwerfen.

Verlanden, r. Z. m. s. von Flüssen, Seen ꝛc., zu festem Lande werden. Die Verlandung.

Verlangen, r. Z. m. h. 1) ein lebhaftes Wollen nach einem entfernten Gute mit unruhiger Erwartung empfinden; nach einem od. einer Sache, bes. unpers. es verlangt mich, zu wissen; 2) haben wollen, als: etwas von einem; u. oft so viel als: begehren, erfordern. Das Verlangen, —s, ohne Mh. in beyden Bed.

Verlängern, r. Z. m. h. länger machen, sowohl von der körperlichen Ausdehnung, als auch von der Zeitdauer. Die Verlängerung.

Verlarven, r. Z. m. h. unter einer Larve verbergen, durch eine Larve unkenntlich machen, eig. u. uneig. Die Verlarvung.

Verlassen, unr. Z. m. h. 1) eig. a) bey seinem Tode zurück lassen; besser: hinterlassen; b) einem etwas, gem. zuweilen für: ablassen u. überlassen; c) als Abrede, als einen Befehl zurück lassen, z. B. ich habe es so —; d) einen, einen Ort, davon weggehen, sich davon entfernen, entweder auf immer, od. auf kurze Zeit; 2) uneig. a) einem Dinge seine Gemeinschaft, seine Gegenwart entziehen; b) mit Entziehung der persönlichen Gegenwart auch den Besitz eines Dinges aufgeben, als: Haus und Hof; c) einen, hülflos lassen; d) sich auf etwas, Hülfe, Beystand mit Zuversicht von demselben erwarten, zuversichtlich hoffen, daß es geschehen werde, darauf bauen. Die Verlassung. Der Verlaß, —sses, Mh. —sse, gem. 1) der Nachlaß; die Verlassenschaft; 2) eine getroffene Abrede, zuweilen auch ein Vertrag. Die Verlassenschaft, die Hinterlassenschaft, der Nachlaß, die Erbschaft.

Verlästern, r. Z. m. h. im hohen Grade schmähen und an der Ehre beleidigen. Die Verlästerung.

Verlatten, r. Z. m. h. mit Latten einschließen, bekleiden. Die Verlattung.

Verlaufen, unr. Z. 1) m. h. a) einem den Weg, durch Laufen versperren, verrennen; b) sich, laufend entfernen; bes. von dem Wasser; uneig. auch ehedem für: geschehen; c) sich, durch od. im Laufen verirren; d) sich, aus einander laufen; 2) m. s. nur uneig. von der Zeit, schnell vergehen, verstreichen. Der Verlauf, ohne Mh., 1) S. Verfluß, unter Verfließen; 2) die Art u. Weise, wie eine Sache geschehen ist; zuweilen auch die Begebenheit selbst.

Verläugnen, r. Z. m. h. 1) durch Läugnen verhehlen, gem. z. B. einen, sagen, daß jemand nicht zu Hause od. an einem Orte befindlich sey; 2) vlt, einen, wider Wissen läugnen, daß man Gemeinschaft, Bekanntschaft mit ihm habe; 3) aller Gemeinschaft mit einem Dinge feyerlich entsagen, a) eig. z. B. die Religion; b) uneig. a) dem Wesen, den Eigenschaften, der Erkenntniß vorsetzlich zuwider handeln, z. B. die Natur; b) sich —, d. i. seine gegenwärtige Empfindung einem höhern Gute nachsetzen. Die Verläugnung.

Verlauten, unr. Z. d. M. m. h. 1) sich — lassen, durch Worte zu erkennen geben; 2) unpers. es verlautet, es wird gesagt, man sagt. Der Verlaut, gem. nur in der R. dem Verlaute nach, dem Gerüchte, der Sage nach.

Verleben, r. Z. 1) m. h. gem. seine Zeit, lebend hinbringen; 2) d. M. m. h. für: ableben; verlebt für: sehr alt, ingl. verstorben.

Verlechzen, r. Z. m. s. von hölzernen Gefäßen, leck od. lechzend werden.

Verlegen, r. Z. m. h. 1) an einen andern Ort legen, z. B. einen Jahrmarkt; ingl. einen Tag ꝛc., auf eine andere Zeit ansetzen, bestimmen; 2) eine Sache, an einen unbekannten Ort legen; 3) durch ein gelegtes Hinderniß

versperren, verschließen; 4) uneig. im Handel u. Wandel, mit etwas versehen, z. B. ein Land mit Waaren; einen, ihm die Kosten zu etwas vorschießen, ihn mit Gelde versehen; Geld, vorschießen; ein Buch, die Kosten zum Drucke desselben als einer Waare vorschießen. Die Verlegung, u. das Verlegen. Der Verlag, —es, ohne Mh., 1) die Uebernahme der Kosten zum Drucke u. zur Herausgabe eines Buches als einer Waare; 2) die zu einem Nahrungsgeschäfte, zum Drucke eines Buches ꝛc. voraus nöthigen Kosten; 3) verlegte Bücher. Der Verleger, derjenige, welcher die Kosten zu einem Nahrungsgeschäfte vorschießt, bes. von Buchhändlern.

Verlegen, und Verlegenheit, S. Verliegen.

Verlehnen, r. Z. m. h. gem. für: verleihen 1. u. 2. Die Verlehnung.

Verleiden, r. Z. m. h. gem. einem etwas, zuwider, unangenehm machen.

Verleihen, r. Z. m. h. 1) an einen andern leihen, umsonst od. für Bezahlung, z. B. Pferde, für Geld; 2) als ein Lehen übertragen; 3) umsonst bewilligen, geben, z. B. einem Frieden. Die Verleihung. Der Verleiher, in der Bed. 1.

Verleiten, r. Z. m. h. 1) eig. einen falschen Weg leiten, mißleiten; bes. nur 2) uneig. zu einer unerlaubten od. nachtheiligen Handlung bewegen, verführen, z. B. einen zum Trunke. Die Verleitung.

Verlernen, r. Z. m. h. das Gelernte aus Mangel der Uebung wieder vergessen. Die Verlernung.

Verlesen, r. Z. m. h. 1) öffentlich herlesen, vorlesen; nur in einigen Fällen; 2) bey den Hutmachern, auslesen, aussuchen. Die Verlesung.

Verletzen, r. Z. m. h. beschädigen, so daß dadurch der gehörige Zusammenhang leidet, 1) eig. z. B. einen Baum; bes. von lebendigen Geschöpfen, z. B. sich an der Hand, ein wenig verwunden; 2) uneig. z. B. eines guten Namen, oder einen an seinem guten Namen. Die Verletzung. Verletzlich, B. u. N. was verletzt werden kann. Die Verletzlichkeit.

Verleumden, r. Z. m. h. einen, in einen bösen Ruf bringen, bes. durch ungegründete Beschuldigungen; verunglimpfen, vlt. afterreden. Die Verleumdung, 1) das Verleumden, ohne Mh.; 2) die ungegründete Beschuldigung, mit Mh. Der Verleumder. Verleumderisch, —er, ste, B. u. N. eine Verleumdung enthaltend, darin gegründet; ingl. Fertigkeit besitzend, andere zu verleumden.

Verlieben, r. Z. m. h. sich, 1) eig. Liebe, bes. sinnliche Liebe gegen eine Person empfinden, z. B. sich ein Mädchen; 2) uneig. sich in eine Sache, sinnliche Neigung gegen dieselbe im hohen Grade empfinden. Verliebt, —er, ste, B. u. N. 1) sinnliche Liebe gegen eine Person verrathend; Fertigkeit besitzend, eine solche Liebe zu empfinden. Die Verliebtheit, ohne Mh., der Zustand, da man verliebt ist od. leicht in Personen andern Geschlechts verliebt wird.

Verliegen, unr. Z. m. h. sich, durch allzu langes Liegen unbrauchbar werden. Verlegen, —er, ste, B. u. N. 1) eig. durch langes Liegen verdorben; 2) uneig. mit Unruhe ungewiß, wie man einer Schwierigkeit abhelfen soll. Die Verlegenheit, ohne Mh., der Zustand, da man verlegen ist, sich nicht zu helfen weiß.

Verlieren, unr. Z. Ich verliere, du verlierst, er verliert, (Oberd. verleurst, verleurt,) wir verlieren ꝛc.; ich verlor; ich verlöre; verloren, 1) m. h. 1) eig. um den Besitz eines Dinges kommen, z. B. einen Freund, die Hoffnung; 2) uneig. a) den Prozeß, nicht gewinnen; so auch eine Schlacht, im Spiele ꝛc.; b) aus Mangel der Aufmerksamkeit um den Besitz, ingl. um die Empfindung einer Sache kommen, ohne zu wissen, wo sie sich befindet, z. B. den Weg, etwas aus den Augen; c) die verlorne Schildwache, verlorne Post, im Kriege, die äußerste, welche gemeinigl. für verloren gehalten wird; d) etwas verloren machen, nur einstweilen, obenhin, um es hernach besser zu machen; e) verloren seyn, ohne Rettung unglücklich; 2) sich, a) eig. sich nach u. nach entfernen; b) uneig. a) von Farben, unvermerkt in andere Farben übergehen, z. B. sich in das Grüne —; b) sich in einer Vorstellung, in einem Gedanken, verirren. Der Verlust, —es, ohne Mh., 1) der Zustand, da man eines Guten beraubt wird; 2) der durch diese Beraubung zugefügte Nachtheil, oder Schaden. Verlustig, N. eines Gutes, beraubt.

Verloben, r. Z. m. h. 1) vlt. sich gegen Gott durch ein Gelübde zu etwas verbindlich machen; 2) auf eine feyerliche u. rechtskräftige Art zur Ehe versprechen, z. B. einem seine Tochter, od. seine Tochter mit einem, sich mit einer Person. Die Verlobung. Das (die) Verlöbniß, —sses, Mh. —sse, das feyerliche und rechtskräftige Versprechen zur Ehe; das Eheverlöbniß, od. auch die Verlobung.

Verlochen, r. Z. m. h. 1) mit einem oder mehrern Löchern versehen; nur bey den Handwerkern; 2) in einigen Gegenden, in ein Loch scharren. Die Verlochung.

Verlocken, r. Z. m. h. auf den unrechten Weg, in Irrthum locken. Die Verlockung.

Verlockern, r. Z. m. h. gem. durch leichtsinnige Ausgaben verschwenden.

Verlodern, r. Z. m. s. 1) aus Mangel der Nahrungsmittel aufhören zu lodern; 2) von einem lodernden Feuer verzehret werden.

Verlogen, B. u. N. niedr. gern und leichtsinnig lügend; lügenhaft.

Verlohnen, r. Z. m. h. gem. zuweilen, für: lohnen, belohnen.

Verloosen, r. Z. m. h. durch Loosen in eines andern Besitz bringen; ausloosen. Die Verloosung.

Verlöschen, r. u. am häufigsten unr. Z. Ich verlösche, du verlischest, er verlischt, wir verlöschen ꝛc.; ich verlosch; ich verlösche; verlisch; verloschen, m. s. erlöschen, auslöschen, eig. u. uneig. Die Verlöschung.

Verlöthen, r. Z. m. h. durch Löthen 1) verbinden; 2) verschließen. Die Verlöthung.

Der Verlust und Verlustig, S. unter Verlieren.

Vermachen, r. Z. m. h. 1) gem. durch ein veranstaltetes Hinderniß völlig verschließen, zumachen; 2) einem etwas, ihn zu dessen Besitzer in seinem letzten Willen ernennen. Die Vermachung, bes. nur mit 1. Das Vermächtniß, —sses, Mh. —sse, 1) ein Testament; 2) bes. dasjenige, was jemand einem andern darin vermacht.

Vermahlen, unr. Z. m. h. durch Mahlen erschöpfen, als: alles Getreide.

Vermählen, r. Z. m. h. ehelich verbinden, verheirathen, verehelichen; nur von vornehmen Personen. Die Vermählung, die eheliche Verbindung.

Vermahnen, r. Z. m. h. gem. für: ermahnen. Die Vermahnung.

Vermaledeien, r. Z. m. h. gem. für: verfluchen. Die Vermaledeiung.

Vermalen, r. Z. m. h. 1) Farben, zum Malen verbrauchen; 2) zuweilen, mit Farben abbilden.

Vermänteln, r. Z. m. h. nur uneig. zu verbergen suchen, als: seine Schande. Die Vermäntelung.

Vermarken, r. Z. m. h. mit Grenzsteinen bezeichnen, einschließen. Die Vermarkung.

Vermauern, r. Z. m. h. 1) zum Mauern verbrauchen; 2) durch Mauerwerk a) verschließen, zumauern; b) umgeben, einschließen. Die Vermauerung.

Vermauthen, r. Z. m. h. Oberd. verzollen.

Vermehren, r. Z. m. h. der Zahl u. Menge nach zunehmen machen, z. B. die Wörter einer Sprache; sich, an Zahl u. Menge zunehmen, bes. durch Fortpflanzung; auch für: vergrößern, verstärken. Die Vermehrung. Der Vermehrer.

Vermeiden, unr. Z. m. h. mit Nachdruck meiden; ausweichen. Die Vermeidung. Vermeidlich, —er, ste, B. u. N. was sich vermeiden läßt. Die Vermeidlichkeit.

Vermeinen, r. Z. m. h. meinen, dafür halten, glauben.

Vermelden, r. Z. m. h. laut, stark melden; bes. feyerlich melden. Die Vermeldung, auch das Vermelden.

Vermengen, r. Z. m. h. 1) eig. unter einander mengen, vermischen; 2) uneig. a) aus Dunkelheit der Begriffe ein Ding für das andere halten, od. einem Dinge etwas zuschreiben, was nur dem andern zukommt; b) gem. sich mit etwas, abgeben, bemengen. Die Vermengung.

Vermerken, r. Z. m. h. 1) merken, verspüren; 2) uneig. in der höhern Schreibart, auslegen, aufnehmen. Die Vermerkung.

Vermessen, unr. Z. m. h. 1) messen, ausmessen, nach dem Maße zutheilen; sich, bey dem Messen od. im Maße irren; 2) uneig. a) gem. sich, hoch betheuern; b) sich, mehr von sich rühmen, als man zu leisten vermag; ingl. vlt. zu viel unternehmen, daher noch vermessen, für: auf eine strafbare Art verwegen;

u. die Vermessenheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es vermessen ist ohne Mh.; 2) eine vermessene Handlung, mit Mh.; in beyden Bed. auch Verwegenheit. Die Vermessung, in den Bed. 1. 2. Vermessentlich, B. u. bes. N. auf eine vermessene Art.

Vermetzen, r. Z. m. h. die verordnete Metze von dem zu mahlenden Getreide entrichten. Die Vermetzung.

Vermiethen, r. Z. m. h. den Nießbrauch eines Dinges gegen eine bestimmte Miethe dem andern überlassen, als: einem sein Haus; eine Stube an einen; Pferde, verleihen; ingl. von dem Gesinde, sich, gegen einen gewissen Lohn zu persönlichen Diensten verpflichten. Die Vermiethung. Der Vermiether, —s, Mh. w. Eh. diejenige Person, welche einer andern etwas vermiethet.

Vermindern, r. Z. m. h. weniger machen, als: eine Zahl; sich, weniger werden: auch uneig. schwächer machen, als: den Kummer. Die Verminderung.

Vermischen, r. Z. m. h. 1) eig. zwey od. mehrere Dinge unter einander mischen, vermengen; 2) uneig. sich mit einer Person, ihr ehelich beywohnen, den Beyschlaf mit ihr ausüben. Die Vermischung.

Vermissen, r. Z. m. h. den Mangel einer Person od. Sache gewahr werden; bes. die Abwesenheit eines Dinges als einen Verlust gewahr werden.

Vermitteln, r. Z. m. h. einen Streit, beylegen, vergleichen; ingl. durch Vergleich hervor bringen, als: einen Frieden. Die Vermittelung. Der Vermittler. Vermittelst, N. od. B. mit der zweyten Endung, durch das Mittel, mit Hülfe.

Vermodern, r. Z. m. s. durch Moder unbrauchbar gemacht werden. Die Vermoderung.

Vermögen, unr. Z. m. h. 1) ausrichten, bewerkstelligen, können, z. B. viel bey einem; 2) Kraft, Fähigkeit zu etwas haben, können, bes. in der R. vermögend seyn; 3) an zeitlichen Gütern besitzen; bes. nur vermögend, für: wohlhabend, bemittelt; 4) einen zu etwas, ihn durch Vorstellungen dazu bewegen. Vermöge, N. mit der zweiten Endung, für: durch die Kraft, kraft, nach Maßgebung, wegen, nach, durch, z. B. vermöge unserer Abrede. Das Vermögen, —s, ohne Mh., 1) die Fähigkeit od. Möglichkeit, Veränderungen hervor zu bringen; auch für Kraft, Stärke; 2) der Vorrath an Geld u. Gütern, welchen man eigenthümlich besitzt; daher die Vermögensteuer.

Vermummen, r. Z. m. h. durch Verhüllung, bes. des Gesichtes, unkenntlich machen.

Vermünzen, r. Z. m. h. 1) durch Münzen alle machen; 2) in Münze verwandeln.

Vermuthen, r. Z. m. h. aus wahrscheinlichen Gründen schließen, muthmaßen; eine Sache, od. auch, sich eine Sache; einen, d. i. seine Ankunft. Das Vermuthen; und die Vermuthung, die wahrscheinliche Meinung. Vermuthlich, B. u. bes. N. nach wahrscheinlichen Gründen.

Vernachlässigen, r. Z. m. h. nachlässig behandeln, ingl. durch Nachlässigkeit unvollkommener machen. Die Vernachlässigung.

Vernageln, r. Z. m. h. 1) mit Nägeln verschließen, zunageln; 2) durch od. im Nageln verderben od. unbrauchbar machen, als: die Kanonen. Die Vernagelung.

Vernähen, r. Z. m. h. durch Nähen 1) verbergen od. einschließen; 2) der Menge nach erschöpfen.

Vernarren, r. Z gem. 1) m. h. a) sein Geld, auf eine thörichte Art durchbringen, unnütz verwenden; b) sich in etwas, thöricht verlieben; 2) m. s. vor Verwunderung, vor Erstaunen außer sich selbst kommen.

Vernaschen, r. Z. m. h. 1) das Geld, mit Naschen verschwenden; 2) gem. vernascht seyn, genäschig, naschhaft.

Vernehmen, unr. Z. m. h. 1) eig. den Schall, den Laut empfinden, hören; 2) bes. u. uneig. a) mit Bewußtseyn anhören, beynahe vlt. b) hören und unterscheiden, verstehen; c) durch das Gerücht erfahren; d) sich — lassen, zuweilen für: sagen, äußern, sich verlauten lassen; e) einen, verhören, bes. gerichtlich; davon die Vernehmung; f) vlt. einsehen, merken, erkennen, verstehen. Das Vernehmen, —s, ohne Mh., 1) die Handlung, der Zustand, da man etwas vernimmt; 2) uneig. die Art u. Weise, wie man gegen andere gesinnt ist; das Verständniß. Vernehmlich, —er, ste, B. u. N. so daß man es nicht nur hören, sondern auch gehörig unterscheiden oder verstehen kann; laut und deutlich und verständlich. Die Vernehmlichkeit, ohne Mh. die Eigen-

schaft der Stimme od. des Gesprochenen, da es vernehmlich ist.

Verneigen, r. Z. m. h. u. sich, besonders von dem weiblichen Geschlechte, sich aus Ehrerbietung neigen, sich neigen. Die Verneigung.

Verneinen, r. Z. m. h. nein zu etwas sagen; u. übh. einem Subjecte etwas absprechen. Die Verneinung; daher das Verneinungswort.

Verneuen u. Verneuern, r. Z. m. h. gem. für: erneuen u. erneuern.

Vernichten, r. Z. m. h. 1) ein Ding, zu nichts machen, in das Nichtseyn versetzen; 2) zu nichte machen, zerstören, als: eine Schrift; eine Freude, gänzlich vereiteln. Die Vernichtung.

Vernieten, r. Z. m. h. 1) in einen Niet verwandeln; 2) mit Nieten befestigen, verbinden. Die Vernietung.

Die Vernunft, ohne Mh., 1) das Vermögen der Seele, a) übh. mit Bewußtseyn, Unterscheidung u. Anwendung zu empfinden; b) bes. einzusehen, zu urtheilen u. zu schließen; daher oft für Verstand, Einsicht ꝛc.; 2) der Zusammenhang der natürlich erkannten Wahrheiten. Vernünfteln, r. Z. d. M. m. h. den Zusammenhang der Dinge auf eine vorwitzige od. allzu genaue Art erforschen wollen. Die Vernünfteley, od. das Vernünfteln. Der Vernünftler. Vernünftig, —er, ste, B. u. N. 1) Vernunft habend u. anwendend; auch für verständig, einsichtsvoll; 2) der Vernunft gemäß u. darin gegründet. Daher die Vernünftigkeit, ohne Mh. Die Vernunftlehre, S. Logik. Vernunftlos, B. u. N. der Vernunft beraubt; unvernünftig. So auch die Vernunftlosigkeit. Vernunftmäßig, B. u. N. so viel als vernünftig 2. So auch die Vernunftmäßigkeit. Der Vernunftschluß, ein aus zwey andern Vordersätzen gefolgerter Schluß; ein Syllogismus.

Veröden, r. Z. 1) m. s. völlig öde werden; 2) m. h. völlig öde machen. Die Verödung.

Veroffenbaren, r. Z. m. h. gem. offenbaren.

Verordnen, r. Z. m. h. 1) als Vorgesetzter mit einem Befehle bestimmen, bes. schriftlich befehlen, vorschreiben; 2) Recht u. Befugniß zu einem Amte, zu einem Geschäfte ertheilen; einen zu etwas, ernennen. Die Verordnung, Mh.—en, die Handlung des Verordnens, ingl. der Befehl eines Höhern oder Vorgesetzten.

Verpachten, r. Z. m. h. den Nießbrauch eines Dinges zur Erwerbung zeitlichen Vermögens gegen ein gewisses bestimmtes Geld an den andern übertragen, als: ein Gut. Die Verpachtung. Der Verpachter.

Verpallisadiren, r. Z. m. h. mit Pallisaden versehen. Die Verpallisadirung.

Verpassen, r. Z. m. h. 1) selten: durch Zaudern verlieren; in den Kartenspielen, ein Spiel, es nicht spielen, da man es doch spielen könnte.

Verpetschieren, od. Verpetschaften, r. Z. m. h. gem. versiegeln.

Verpfählen, r. Z. m. h. mit Pfählen versehen, einschließen. Die Verpfählung.

Verpfänden, r. Z. m. h. einem eine Sache, als ein Pfand oder Unterpfand einem andern übertragen; gem. versetzen. Die Verpfändung.

Verpfeffern, r. Z. m. h. gem. zu sehr pfeffern.

Verpflanzen, r. Z. m. h. an einen andern Ort pflanzen, versetzen, eig. u. uneig. Die Verpflanzung.

Verpflegen, r. Z. m. h. einen, pflegen, und bes. zugleich ernähren. Die Verpflegung.

Verpflichten, r. Z. m. h. 1) übh. durch Pflicht verbinden; einen, einen od. sich zu etwas; 2) bes. durch einen Eid zu etwas verbinden. Die Verpflichtung.

Verpflocken, r. Z. m. h. gem. mit Pflöcken befestigen.

Verpfründen, r. Z. m. h. mit einer Pfründe versehen. Die Verpfründung.

Verpfuschen, r. Z. m. h. durch Unwissenheit u. Ungeschicklichkeit verderben.

Verpichen, r. Z. m. h. 1) mit flüssigem Pechе verstopfen; ingl. für: auspichen; 2) verpicht, S. Erpicht. Die Verpichung, mit 1.

Verplatzen, r. Z. m. h. gem. das Pulver ꝛc., durch unnützes Schießen verschwenden.

Verplaudern, r. Z. m. h. 1) die Zeit, durch Plaudern verderben, hinbringen; 2) ausplaudern.

Verplempern, r. Z. m. h. niedr. 1) einen flüssigen Körper durch unnützes od. ungeschicktes Handthieren verbrauchen, verschütten; 2) sich mit jemanden, unbedachtsam besprechen, bes. ehelich.

Verpönen, r. Z. m. h. mit Strafe belegen, durch Strafgesetze verbieten.

Verprassen, r. Z. m. h. durch üppige Verschwendung durchbringen, als: sein Vermögen. Der Verprasser.

Verprozessiren, r. Z. m. h. gem. mit Prozessiren verthun.

Verproviantiren, r. Z. m. h. gem. mit Lebensmitteln versehen.

Verpuffen, r. Z. in der Scheidekunst 1) d. M. m. h. mit einem diesem Worte ähnlichen dumpfen Schalle sich entzünden u. abbrennen; 2) m. h. auf eine solche Art abbrennen machen od. lassen; daher uneig. niedr. sich —, aus Unbesonnenheit einen Fehler begehen, bes. etwas sagen, was man nicht sagen wollte noch sollte. Die Verpuffung, mit 2.

Verpuppen, r. Z. m. h. sich, von den Insecten, sich in eine Puppe verwandeln.

Verquecken, r. Z. m. s. von dem Acker, mit Quecken angefüllt werden.

Verquellen, unr. Z. m. s. durch Quellen zu seiner Bestimmung unbrauchbar werden.

Verquicken, r. Z. m. h. in der Scheidekunst, vermittelst des Queckſilbers auflösen, u. dadurch gleichsam flüssig machen; amalgamiren. Die Verquickung.

Verrainen, r. Z. m. h. mit einem Grenzraine versehen. Die Verrainung.

Verrammen, od. Verrammeln, r. Z. m. h. durch Rammen od. Rammeln versperren, als: eine Thür.

Verrasen, r. Z. m. s. mit Gras bewachsen.

Verrathen, unr. Z. m. h. 1) etwas, das verschwiegen oder verborgen bleiben sollte, in der Absicht dem andern zu schaden, bekannt machen, entdecken, bes. heimlich, z. B. ein Geheimniß; 2) in der Absicht zu schaden, dem Feinde überliefern, z. B. sein Vaterland; 3) uneig. zu erkennen geben, bes. von solchen Dingen, welche man zu verbergen sucht, z. B. den ganzen Handel, entdecken. Der Verräther, —s, Mh. w. Ew., der etwas verräth, eig. u. uneig. Die Verrätherey, die Handlung, da man etwas verräth; in der höhern Schreibart auch der Verrath. Verrätherisch, —er, ste, B. u. N. eine Verrätherey enthaltend, derselben ähnlich, darin gegründet, nach Art eines Verräthers.

Verrauchen, r. Z. m. s. 1) bis zur Erschöpfung rauchen; auch uneig. gem. eine Sache — lassen, ihr Zeit lassen, daß sie sich von selbst lege; 2) durch Ausdünstung Kraft u. Geruch verlieren, verriechen; bes. m. h. u. sich.

Verräumen, r. Z. m. h. durch oder im Räumen verlegen; gem. verkramen. Die Verräumung.

Verrauschen, r. Z. m. s. mit einem Geräusche verschwinden; ingl. aufhören zu rauschen.

Verrechnen, r. Z. m. h. 1) eine Sache, mit in Rechnung bringen; 2) sich, einen Fehler im Rechnen begehen. Die Verrechnung.

Verrechten, r. Z. m. h. 1) mit Rechten durchbringen, verthun, verprozessiren; 2) in einigen Gegenden auch, verzollen, versteuern. Die Verrechtung.

Verrecken, r. Z. m. s. niedr. für: sterben, bes. von dem Viehe.

Verreden, r. Z. m. h. 1) gem. eine Sache, bey sich selbst geloben, sie nicht wieder zu thun; 2) sich, aus Versehen falsch reden, üblicher: sich versprechen. Die Verredung mit 1.

Verreisen, r. Z. 1) m. s. in die Ferne reisen, als: nach Hamburg, nach Frankreich; 2) m. h. durch Reisen verzehren, z. B. sein Geld.

Verreißen, unr. Z. m. h. gem. durch Zerreißen od. Abreißen verbrauchen.

Verreiten, unr. Z. m. h. mit Reiten verschwenden.

Verrenken, r. Z. m. h. aus seiner gehörigen Lage renken, von den Gliedmaßen u. ihren Gelenken, sich den Arm ꝛc. —. Die Verrenkung.

Verrennen, unr. Z. m. h. durch Rennen versperren, als: einem den Weg, vertreten, verlaufen.

Verrichten, r. Z. m. h. ein Geschäft vollbringen, als: seine Arbeit; ingl. uneig. seine Nothdurft —, den Unterleib ausleeren. Die Verrichtung, 1) das Verrichten, ohne Mh.; 2) ein Geschäft selbst.

Verriechen, unr. Z. m. s. bes. aber m. h. u. sich, den Geruch durch die Ausdünstung verlieren; bes mit dem Geruche zugleich die Kraft verlieren.

Verriegeln, r. Z. m. h. mit einem Riegel verschließen, zuriegeln.

Verringern, r. Z. m. h. geringer machen, der Zahl nach für: vermindern, u. auch dem Werthe nach. Die Verringerung.

Verröcheln, r. Z. 1) m. h. durch Röcheln von sich geben; 2) d. M. m. h. aufhören zu röcheln.

Verrosten, r. Z. m. s. durch Rost verzehrt, verderbt werden. Die Verrostung; auch das Verrosten.

Verrucht, —er, este, B. u. N. einen hohen Grad der Fertigkeit in muthwilliger Uebertretung aller Gesetze besitzend, u. darin gegründet; äußerst gottlos, höchst lasterhaft, ruchlos. Die Verruchtheit.

Verrücken, r. Z. m. h. 1) eig. von der gehörigen Stelle, aus der gehörigen Lage rücken; 2) uneig. um den gehörigen Gebrauch seines Verstandes bringen, als: einem den Kopf; daher verrückt, seines gehörigen Verstandes beraubt u. darin gegründet; u. die Verrücktheit. Die Verrückung, in beyden Bed.

Verrufen, unr. Z. m. h. in einen üblen Ruf bringen; bes. verrufen für: berüchtigt; ingl. eine Münze, öffentl. herabwürdigen od. verbieten; so auch die Verrufung.

Der Vers, —es, Mh. —e, 1) die Zeile eines Gedichtes; der Reim; ingl. zuweilen, ein Gedicht selbst, bes. Mh.; daher die Versart, die Art u. Weise, wie die langen u. kurzen Sylben in einem Verse abwechseln; 2) gem. die Strophe eines Gedichtes; 3) in der Bibel, ein kurzer Absatz eines Capitels.

Versäen, r. Z. m. h. durch Säen versperren, als: einen Weg. Die Versäung.

Versagen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) gem. den Genuß eines Dinges zusagen, versprechen; 2) einem etwas, abschlagen, verweigern; 3) ein Feuergewehr versagt, wenn es nicht losgehen will; daher auch im Scherze, von Handlungen, welche unterbrochen werden, eben da sie geschehen sollen. Die Versagung, in den Bed. 1. u. 2. Das Versagen, in der Bed. 3.

Versalzen, r. Z. ausgen. M. versalzen; m. h. zu sehr salzen; ingl. uneig. wie verbittern. Die Versalzung, nur eig.

Versammeln, r. Z. m. h. zusammen bringen, bes. von lebendigen Geschöpfen; sich, zusammen kommen. Die Versammlung, 1) selten; die Handlung des Versammelns, ohne Mh. 2) die an einem Orte versammelten Dinge, bes. von den Menschen.

Versanden, r. Z. m. s. mit Sande überschwemmt werden. Die Versandung.

Der Versatz, S. unter Versetzen.

Versauen, r. Z. m. h. niedr. durch den höchsten Grad der unreinlichen Behandlung verderben.

Versauern, r. Z. m. s. sauer werden u. dadurch verderben.

Versäuern, r. Z. m. h. zu sauer machen, als: den Teig. Die Versäuerung.

Versaufen, unr. Z. niedr. 1) m. s. besser: ertrinken; 2) m. h. a) S. Vertrinken, b) versoffen, Fertigkeit besitzend, das gehörige Maß im Trinken zu überschreiten.

Versäumen, r. Z. m. h. durch Säumen verlieren, als: die Zeit, zuweilen auch durch Säumen vernachlässigen. Die Versäumung. Die oder das Versäumniß, ohne Mh. der Zustand, da man durch Säumen eines Guten verlustig wird, und zuweilen der dadurch verursachte Verlust selbst.

Verschachern, r. Z. m. h. gem. durch Schachern in eines andern Besitz bringen.

Verschaffen, r. Z. m. h. 1) vlt. hervor bringen, veranstalten; 2) einem etwas, zu dessen Besitz verhelfen. Die Verschaffung.

Verschämt, —er, este, B. u. N. gem. schamhaft; ingl. blöde, bescheiden. So auch die Verschämtheit.

Verschanzen, r. Z. m. h. mit Schanzwerken befestigen, bes. im freyen Felde. Die Verschanzung; auch die Schanze selbst.

Verscharren, r. Z. m. h. durch Einscharren verbergen.

Verschäumen, r. Z. d. M. m. h. keinen Schaum mehr geben.

Verscheiden, unr. Z. m. s. sterben; nur von den Menschen, und in Beziehung auf gewisse Personen.

Verschenken, r. Z. m. h. 1) eine Sache, an einen andern schenken; 2) Wein, Bier ꝛc., ausschenken, einzeln verkaufen. Die Verschenkung.

Verscheren, unr. Z. m. h. 1) ein wenig bescheren, als: die Haare, verschneiden; 2) falsch scheren, im Scheren verderben, verunstalten.

Verscherzen, r. Z. m. h. 1) mit Scherzen hinbringen, als: die Zeit; 2) uneig. sich muthwillig oder aus Unbesonnenheit um den Besitz eines Guten bringen, als: sein Glück.

Verscheuchen, r. Z. m. h. scheu machen und entfernen.

Verschicken, r. Z. m. h. S. Versenden. Die Verschickung.

Verschieben, unr. Z. m. h. 1) aus der bisherigen, und bes. aus der gehörigen oder doch gewöhnlichen Lage schieben; 2) uneig. auf eine andere Zeit schieben, aufschieben. Der Verschub, ohne Mh. üblicher: der Aufschub.

Verschieden, — er, ste, B. u. N. 1) eig. andere Bestimmungen, Eigenschaften, Umstände ꝛc. habend; nicht einerley; 2) verschiedene, einige, mehrere; in beyden Bed. auch unterschieden. Die Verschiedenheit, 1) die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es von dem andern verschieden ist, ohne Mh.; 2) dasjenige, worin oder wodurch es von dem andern verschieden ist, der Unterschied, mit Mh. —en. Verschiedentlich, N. auf verschiedene Art.

Verschießen, unr. Z. 1) d. M. a) m. s. a) vlt. sich schnell in die Ferne bewegen; b) uneig. von den Farben, mit der Zeit bleicher, schwächer werden; b) m. h. gem. in einigen Gegenden, uneig. fehlen, sich irren; 2) m. h. a) durch Schießen mit einem Feuergewehre der Menge nach erschöpfen, z. B. alles Pulver; ingl. sich —, d. i. seine Schießmaterialien; b) sich durch eine schnelle Bewegung verirren, z. B. bey den Buchdruckern, die Columnen, sie falsch oder unrichtig ordnen; c) versperren, befestigen; nur in einigen Fällen; d) bey den Malern, die Farben, ihre Stärke oder Lebhaftigkeit nach den verschiedenen Graden der Entfernung schwächen.

Verschilfen, r. Z. 1) m. s. von dem Schilfe verstopft werden; 2) bey den Glasern, das Glas, in den Fensterrahmen mit Schilfe füttern. Die Verschilfung, mit 2.

Verschimmeln, r. Z. m. s. mit Schimmel überzogen und dadurch unbrauchbar gemacht werden.

Verschlacken, r. Z. m. h. in Schlacken verwandeln. Die Verschlackung.

Verschlafen, unr. Z. m. h. 1) durch Schlafen versäumen, als: die Zeit; 2) verschlafen, Fertigkeit besitzend, über die Gebühr zu schlafen; so auch die Verschlafenheit, ohne Mh.; diese Fertigkeit.

Verschlagen, unr. Z. 1) m. h. a) durch Schlagen verbrauchen, z. B. alle Nägel; b) durch schlagen verschließen, z. B. Fässer, zuschlagen, zunageln; c) selten: durch Schlagen absondern, z. B. ein Zimmer; b) bey den Jägern, einen Hund; durch vieles Schlagen schüchtern machen, überschlagen; c) in die Ferne schlagen, ingl. durch oder im Schlagen verirren, verlieren, z. B. ein Schiff wird —, wenn es von dem Winde von seiner Fahrt abgetrieben wird; f) uneig. gem. sich etwas, sich um den möglichen Genuß eines Guten bringen; 2) d. M. m. h. a) aufhören zu schlagen; bes. bey den Jägern, S. Verbleffen; b) kalte Getränke verschlagen, wenn sie auf einem warmen Orte von ihrer Kälte so viel verlieren, daß sie ohne heftige Empfindung getrunken werden können; c) ein Pferd verschlägt, (auch m. s.) wenn es wegen unterdrückter Ausdünstung plötzlich krank wird: S. auch Verfangen; d) gem. die verlangte Wirkung hervorbringen, verfangen, anschlagen; c) gem. austragen, ausmachen, u. übh. daran gelegen seyn, als: das verschlägt mir nichts; f) verschlagen, M. als B. u. N. so viel als: listig, verschmitzt; daher die Verschlagenheit, ohne Mh. Der Verschlag, ein in Bretern abgesonderter Raum in einem größern.

Verschlämmen, r. Z. m. h. mit Schlamm überziehen, od. verstopfen. Die Verschlämmung.

Verschlechtern, r. Z. m. h. schlechter machen, verschlimmern. Die Verschlechterung.

Verschleichen, unr. Z. m. h. u. sich, sich schleichend entfernen.

Verschleifen, r. Z. m. h. 1) an einigen Orten für: ungebührlich in die Länge ziehen; 2) gem. zuweilen, verschleppen. Die Verschleifung.

Verschleimen, r. Z. m. h. mit Schleim anfüllen od. verstopfen, sich —, mit Schleim angefüllt werden. Die Verschleimung.

Verschleißen, unr. Z. Oberd. = u. Niederd. 1) m. s. durch den Gebrauch abgenützt werden, u. übh. vergehen, verschwinden; 2) m. h. a) durch den Gebrauch verderben, abnützen; ingl. verbringen, zubringen; b) als Waare verkaufen; daher der Verschließ, Oberd. der Vertrieb, Abgang.

Verschlemmen, r. Z. m. h. mit Schlemmen 1) durchbringen, 2) zubringen, als: die Zeit.

Verschlendern, r. Z. m. h. die Zeit, mit Schlendern zubringen.

Verschleppen, r. Z. m. h. 1) an einen ungehörigen Ort schleppen; ingl. heimlich auf die Seite zu schaffen suchen; 2) gem. die Kleider, durch schwere Arbeit, od. durch Nachlässigkeit abnützen.

Verschleudern, r. Z. m. h. eig. durch Schleudern verlieren; bes. uneig. unnützer u. nachlässiger Weise verthun.

Verschleyern, r. Z. m. h. mit einem Schleyer verhüllen, bedecken.

Verschließen, unr. Z. m. h. 1) mit einem Schlosse zumachen, versperren; gem. zuschließen; ingl uneig. z. B. sein Herz vor einem; 2) an einem verschlossenen Orte verwahren, einschließen. Die Verschließung.

Verschlimmern, r. Z. m. h. schlimmer machen; sich, schlimmer werden. Die Verschlimmerung.

Verschlingen, unr. Z. m. h. 1) in einander schlingen; 2) hinunter schlingen; 3) uneig. a) durch Unmäßigkeit im Essen u. Trinken verzehren; b) eine Sylbe, ein Wort im Reden, aus Eilfertigkeit der Aussprache verschweigen; verschlucken; c) begierig lesen, als: eine schöne Stelle; ingl. begierig sehen, etwas mit den Augen. Die Verschlingung.

Verschlucken, r. Z. m. h. 1) eig. hinunter schlucken; 2) uneig. a) S. das vorige Z. b.; b) gem. durch Schlucken zurück halten, als: das Weinen; c) gem. Vorwürfe, Verweise ꝛc. S. Verdauen 2.

Verschlummern, r. Z. m. h. 1) mit Schlummern zubringen; 2) durch Schlummern versäumen, verlieren.

Verschmachten, r. Z. m. s. bis zur Erschöpfung aller Kräfte schmachten, vor Schmachten vergehen, eig. und uneig. Die Verschmachtung.

Verschmähen, r. Z. m. h. 1) sehr schmähen, ausschmähen; 2) aus Geringschätzung ausschlagen, verachten, als: ein Geschenk. Die Verschmähung, mit Mh. —en.

Verschmausen, r. Z. m. h. mit Schmausen 1) durchbringen, 2) verbringen, zubringen.

Verschmeißen, unr. Z. m. h. gem. an den unrechten Ort werfen, verwerfen.

Verschmelzen, 1) unr. Z. m. s. vlt. zerschmelzen; 2) r. Z. m. h. a) durch Schmelzen alle machen; b) in der Malerey, die Farben, so unter einander mischen, daß eine Farbe unvermerkt in die andere übergehe. Die Verschmelzung.

Verschmerzen, r. Z. m. h. aufhören, Schmerzen über etwas zu empfinden, u. übh. die Folgen eines Uebels nicht mehr empfinden, z. B. einen Verlust; ingl. seinen Schmerz, und übh. seine Unlust über eine Sache unterdrücken.

Verschmieden, r. Z. m. h. 1) als ein Material zum Schmieden gebrauchen; 2) durch Schmieden verbrauchen.

Verschmieren, r. Z. m. h. durch Schmieren 1) alle machen, 2) verstopfen, zuschmieren.

Verschmitzt, —er, este, B. u. N. schlau, listig, verschlagen. Die Verschmitztheit, ohne Mh. die Eigenschaft, da man verschmitzt ist.

Verschnappen, r. Z. m. h. u. sich gem. 1) fehl schnappen; ingl. uneig. die gehoffte Beute verfehlen; 2) sich durch Worte verrathen.

Verschnauben, od. besser: Verschnaufen, r. Z. d. M. m. h. nach einer heftigen Bewegung wieder zu Athem kommen; gem. verschnieben.

Verschneiden, unr. Z. m. h. 1) an einigen Orten, von den Krämern, für: ausschneiden; 2) durch Schneiden a) alle machen, b) verunstalten, c) an der Länge etwas abnehmen, beschneiden; 3) entmannen, schneiden; daher ein Verschnittener, ein Castrat. Die Verschneidung.

Verschneyen, r. Z. m. s. mit gefallenem Schnee bedeckt werden.

Verschnieben, unr. Z. d. M. m. h. gem. S. Verschnauben.

Verschnitzeln, r. Z. m. h. durch Schneiden in kleine Stücke alle machen.

Verschnupfen, r. unpers. Z. m. h. gem. es verschnupft mich, verdrießt, beleidigt mich.

Verschnüren, r. Z. m. h. 1) im Bergbaue mit Schnüren ausmessen; 2) mit Schnüren überall versehen.

Verschocken, r. Z. m. h. die unter dem Namen der Schocke übliche Abgabe von etwas entrichten.

Verschonen, r. Z. m. h. einer Person od. Sache ein bereits gedachtes Uebel nicht zufügen; eines od. einer Sache, oft für schonen; gewöhnl. einen mit etwas, d. i. mit einem Uebel. Die Verschonung.

Verschönern, r. Z. m. h. schöner machen. Die Verschönerung.

Verschossen, r. Z. m. h. Schoß von etwas geben.

Verschränken, r. Z. m. h. in einigen Gegenden, durch ein kreutzweise gesetztes Hinderniß vermachen, einschließen; auch verschrägen. Die Verschränkung; auch Verschrägung.

Verschrauben, r. Z. (ausgen. M. verschroben,) m. h. 1) gem. zuschrauben; 2) falsch oder fehl schrauben; ingl durch ungeschicktes Dreben eine fehlerhafte schraubenförmige Gestalt geben.

Verschreiben, unr. Z. m. h. 1) durch Schreiben verbrauchen, als: alle Tinte; 2) falsch schreiben; ingl. mit sich; 3) einem etwas, das Eigenthum desselben schriftlich übertragen; bes. ein Ding als ein Unterpfand schriftlich versichern; daher die Verschreibung, ein solches, u. übh. ein jedes schriftliches Bekenntniß einer Schuld; 4) durch Briefe von einem fremden Orte kommen lassen, als Waaren; 5) schriftlich verordnen; doch nur von solchen Verordnungen eines Arztes. Die Verschreibung, bes. mit 3.

Verschreyen, unr. Z. m. h. in einen üblen Ruf bringen; daher die Verschrienheit, doch ungewöhnlich.

Verschroten, r. Z. (ausgen. M. verschroten,) m. h. durch Schroten alle machen; z. B. alles Malz.

Verschrumpfen, r. Z. m. s. durch Schrumpfen verunstaltet werden; Nieders. verschrumpeln.

Der Verschub, S. unter Verschieben.

Verschulden, r. Z. m. h. 1) mit Schulden beladen; bes. M. verschuldet; 2) selten für: versündigen; vlt. verschuldigen; 3) etwas oder etwas an einem, ein Uebel als eine Strafe seiner an ihm begangenen unrechtmäßigen Handlung auf sich laden; 4) gem. zuweilen für: vergelten. Die Verschuldung, mit 2.; das Verschulden, mit 3.

Verschütten, r. Z. m. h. 1) durch ein hingeschüttetes Hinderniß versperren; 2) in Menge dahin fallen od. ausfließen lassen; bes. wenn es aus Unvorsichtigkeit geschieht, als: das Wasser, vergießen. Die Verschüttung, üblicher: das Verschütten.

Verschwägern, r. Z. m. h. sich mit jemanden, durch Heirath dessen Schwager werden. Die Verschwägerung.

Verschwärmen, r. Z. d. M. m. h. von Bienen, 1) aufhören zu schwärmen; 2) sich, zu viel schwärmen, u. sich dadurch entkräften.

Verschwärzen, r. Z. m. h. gem. einen bey einem, in eine üble Meinung bey jemanden bringen, verleumden, anschwärzen.

Verschwatzen, r. Z. m. h. 1) durch Schwatzen um etwas bringen; 2) durch unzeitiges Ausschwatzen verderben; 3) sich; sich versprechen, verreden; 4) einen, durch Schwatzhaftigkeit in einen üblen Ruf bringen.

Verschweigen, unr. Z. m. h. eine Sache, durch Schweigen verbergen, geheim halten. Die Verschweigung. Verschwiegen, —er, ste, B. u. N. 1) was verschwiegen wird; 2) Fertigkeit besitzend, etwas zu verschweigen; daher die Verschwiegenheit, ohne Mh., die Fertigkeit, etwas geheim zu halten, es nicht durch Worte bekannt zu machen.

Verschwelgen, r. Z. m. h. durch Schwelgen verderben, verbringen. Die Verschwelgung.

Verschwellen, r. Z. m. h. mit Schwellen versehen, als: ein Haus. Die Verschwellung.

Verschwellen, unr. Z. m. s. mit einer Geschwulst bedeckt oder verstopft werden. Das Verschwellen.

Verschwemmen, r. Z. m. h. mit einem herbey geschwemmten Hindernisse verstopfen, ingl. auf solche Art bedecken.

Verschwenden, r. Z. m h. in reichem Maße und ohne Noth verwenden, als: sein Geld mit Spielen, an einem Baue; seine Zeit, unnütz zubringen. Die Verschwendung. Der Verschwender. Verschwenderisch, — er, ste, B. u. N. das gehörige Maß des Bedürfnisses in der Verwendung weit überschreitend, bes. in Ansehung des zeitlichen Vermögens.

Verschwiegen, und die Verschwiegenheit, S. unter Verschweigen.

Verschwinden, unr. Z. m. s. sich den Augen geschwind entziehen, auf eine geschwinde und unmerkliche Art unsichtbar werden.

Verschwistern, r. Z. m. h. zur Schwester machen; bes. uneig. Dinge weiblichen Geschlechts auf das genaueste mit einander verbinden.

Verschwitzen, r. Z. 1) m. h. a) gem. die Wäsche, durch Schwitzen verderben; b) in Gestalt des Schweißes von sich geben; üblicher: ausschwitzen; 2) o. M. a) m. s. in Gestalt des

Schweißes verfliegen; b) m. h. aufhören zu schwitzen.

Verschwören, unr. Z. m. h. 1) eine Sache, eidlich angeloben, sie zu unterlassen, zu meiden; 2) gem. sich, mit Eidschwüren betheuern, sich vermessen; 3) sich mit einem, eidlich verbinden, bes. zu einer bösen Sache, eig. und uneig. Die Verschwörung, bes. in der letzten Bed. eine heimliche Verbindung wider das Leben eines Regenten od. wider die Verfassung eines Staates.

Versehen, unr. Z. m. h. 1) fehl, falsch sehen; bes. a) aus Mangel der Aufmerksamkeit nicht sehen, übersehen; b) uneig. aus Unachtsamkeit wider seine Absicht, oder auch wider eine Vorschrift handeln; sich, od. etwas, es, aus Unachtsamkeit einen Fehler machen; daher das Versehen, — s, Mh. w. Eh. ein solcher Fehler; c) sich an etwas —, nur von schwangern Personen, wenn der unvermuthete Anblick eines Dinges einen ungewöhnlichen bleibenden Eindruck auf die Frucht macht; 2) für: sehen, und zwar uneig. a) einen mit etwas, ihm dasselbe zu irgend einer Absicht od. doch als ein Bedürfniß darreichen, versorgen; b) ein Amt; eine Stelle, verwalten, vertreten; c) in einigen wenigen Fällen, für: verordnen; 3) selten, für: ersehen, ausersehen, bestimmen, einen zu etwas; 4) vorher sehen, nur uneig. und zwar, a) vermuthen, hoffen, erwarten, nur mit sich, z. B. ich versehe mich dessen zu euch, verspreche es mir von euch; ich hatte mich seiner nicht versehen, hatte ihn nicht erwartet, nicht vermuthet; das hätte ich mir von ihm nicht versehen; ehe ich es mir versah. Die Versehung, nur zuweilen in den Bed. 2.

Versehren, r. Z. m. h. verletzen, beschädigen; auch nur zuweilen von geringern Verletzungen. Die Versehrung.

Versenden, r. u. unr. Z. m. h. an einen entfernten Ort senden; gem. verschicken. Die Versendung.

Versengen, r. Z. m. h. durch Sengen an den äußern Theilen verderben, z. B. sich die Haare. Die Versengung.

Versenken, r. Z. m. h. in die Tiefe senken, durch Senken verbergen, eig. und uneig. Die Versenkung.

Versetzen, r. Z. 1) d. M. m. h. von den Thieren, die Jungen zu frühe od. in unvollkommenem Zustande zur Welt bringen, verwerfen; S. Setzen; 2) m. h. a) in einen nicht gehörigen, an einen falschen Ort setzen; b) an einen andern Ort setzen; ingl. uneig. in einen gewissen Zustand bringen, z. B. einen in bessere Umstände, setzen; c) in die Tiefe setzen; nur bey den Schwertfegern, wenn sie Stahl mit goldenen od. silbernen Figuren belegen; d) durch ein davor gesetztes Hinderniß versperren, als: eine Thür; ingl. uneig. gem. das versetzt mir den Athem, hindert das Athemholen; e) vermischen, bes. wenn die Wirkung des einen Dinges dadurch geändert werden soll, z. B. den Wein mit Wasser; eine Farbe, mit einer andern verbinden; f) gem. einem einen Schlag, einen Hieb ꝛc., geben, beybringen; einem eins —, d. i. einen Schlag, Hieb od. Stich; g) uneig. eine Sache, zum Pfande geben od. setzen, verpfänden; bes. von beweglichen Dingen; h) uneig. antworten. Die Versetzung; u. das Versetzen. Der Versatz, 1) das Versetzen, in der Bed. 2. g. ohne Mh. u. nur in einigen Gegenden; 2) bey einigen Metallarbeitern, das Versetzen, in der Bed. 2. e. u. dasjenige, womit die Metalle versetzt werden.

Verseufzen, r. Z. m. h. 1) durch Seufzen hinbringen, z. B. den Tag; b) mit Seufzen verzehren; 3) gleichsam ausseufzen.

Versichern, r. Z. m. h. 1) die Gewißheit einer Sache mit Worten behaupten; einem oder sich etwas, daher ich versichere Ihnen (nicht Sie); od. einen od. sich einer Sache; ingl. einen von einer Sache; von etwas, selten: einer Sache versichert seyn, es zuverlässig glauben; 2) sich einer Sache, oder von einer Sache, Gewißheit davon erlangen, gewisse Nachricht davon einziehen; 3) in Sicherheit u. außer Gefahr setzen; bes. a) sich gegen eine gewisse Belohnung anheischig machen, den bestimmten Werth im Falle des Verlustes zu ersetzen, z. B. ein Schiff u. dessen Ladung; assecuriren; b) anweisen, z. B. ein Capital auf etwas, dasselbe zum Unterpfande setzen; c) sich einer Person od. Sache, bemächtigen, z. B. sie in Verhaft, in Beschlag nehmen. Die Versicherung.

Versieden, unr. Z. m. h. zum Sieden 1) verbrauchen, 2) gebrauchen.

Versiegeln, r. Z. m. h. 1) mit einem aufgedrückten Siegel verschließen, als: einen Brief; 2) zuweilen für: besiegeln, untersiegeln; uneig. z. B. etwas mit seinem Blute, mit

dessen Aufopferung bestätigen, bekräftigen. Die Versiegelung.

Versiegen, r. Z. m. s. von flüssigen Körpern, nach u. nach in die Erde einziehen und verschwinden; auch uneig. für: vertrocknen.

Versilbern, r. Z. m. h. 1) mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, übersilbern; 2) uneig. gem. Waaren, in das Geld setzen, verkaufen. Die Versilberung.

Versingen, unr. Z. m. h. 1) mit Singen vertreiben, z. B. die Sorgen; 2) über das Singen versäumen, als: die Mahlzeit; 3) die Zeit, mit Singen zubringen.

Versinken, unr. Z. m. s. durch Untersinken dem Gesichte entzogen werden; uneig. z. B. in seinem Elende, in demselben untergehen.

Versinnlichen, r. Z. m. h. in ein sinnliches Bild verwandeln, unter einem sinnlichen Bilde darstellen. Die Versinnlichung.

Versitzen, unr. Z. 1) m. s. versessen auf etwas, S. Ersitzen, Z.; 2) m. h. a) gem. sich, durch langes Sitzen zu andern Geschäften untauglich werden; b) durch langes Sitzen um etwas kommen.

Versohlen, r. Z. m. h. gem. zuweilen für: besohlen.

Versöhnen, r. Z. m. h. 1) streitige od. feindselige Personen einig machen, vertragen, aussöhnen; zwey Personen mit einander, sich mit einem; 2) einen, ihn sich od. andern wieder zum Freunde machen; eines Zorn, heben; 3) in der Bibel, die Schuld u. Strafe der Sünden tilgen. Die Versöhnung. Der Versöhner, bes. in der Bed. Z. Versöhnlich, —er, ste, B. u. N. geneigt, sich mit andern zu versöhnen u. darin gegründet. Die Versöhnlichkeit, ohne Mh. diese Neigung od. Fertigkeit.

Versorgen, r. Z. m. h. 1) einen mit etwas, S. Versehen 2. a.; 2) einen, ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse darreichen, od. auch ihn in solche Umstände versetzen, worin er damit versehen wird. Die Versorgung, 1) die Verschaffung des nöthigen Unterhaltes, ohne Mh.; 2) der Zustand, da man mit demselben versorgt ist, mit Mh. —en. Der Versorger, nur in der 2ten Bed. des Z.

Versparen, r. Z. m. h. etwas auf eine andere Zeit, verschieben. Die Versparung.

Verspäten, r. Z. m. h. 1) selten: später kommen lassen; 2) sich, zu spät kommen, später kommen als man wollte; gem. auch verspätigen. Die Verspätung.

Verspeisen, r. Z. m. h. 1) zur gewöhnlichen Speise gebrauchen; 2) durch Speisen verbrauchen.

Versperren, r. Z. m. h. 1) durch ein veranstaltetes Hinderniß vor dem Zutritte anderer ausschließen, sperren, als: einem den Weg; 2) zuweilen für: einsperren, verschließen. Die Versperrung.

Verspeyen, r. u. unr. Z. m. h. vlt. zum Zeichen der Verachtung anspeyen. Die Verspeyung.

Verspielen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. in einem Spiele verlieren; uneig. auch, den kürzern ziehen, verlieren.

Verspillen, r. Z. m. h. unnütz verthun, verschwenden, bes. in mehrern kleinen Theilen; auch versplittern.

Verspinnen, unr. Z m. h. durch Spinnen verbrauchen.

Versplittern, r. Z. m. h. S. Verspillen.

Verspotten, r. Z. m. h. einen, über ihn spotten, ausspotten. Die Verspottung.

Versprechen, unr. Z. m. h. 1) selten: die Zeit, mit Sprechen zubringen; 2) einem etwas, sagen, daß man es zu seinem Nutzen thun od. lassen wolle, zusagen; eine Waare, den Besitz derselben zusagen; sich mit einer Person, ihr die Ehe versprechen; ingl. oft für: verloben; ich bin schon versprochen, habe schon einem andern mein Wort gegeben, ihn zu besuchen; 3) sich, aus Mangel der Aufmerksamkeit falsch sprechen; gem. auch sich verreden; 4) S. Besprechen 2.; 5) uneig. Hoffnung geben od. machen, z. B. sich viel von einem od. einer Sache. Die Versprechung; üblicher: das Versprechen, bes. in der Bed. 2.

Verspreiten, r. Z. m. h. selten: in die Ferne spreiten; ingl. ausspreiten.

Verspreitzen, r. Z. m. h. mit Spreitzen, d. i. Stützen versehen. Die Verspreitzung.

Versprengen, r. Z. m. h. in die Ferne sprengen; einen Ball —, (im Billardspiele) od. sich —, wenn des Spielers Ball aus dem Billard springt. Die Versprengung.

Verſpriegeln, r. Z. m. h. mit Spriegeln verſehen. Die Verſpriegelung.

Verſpringen, r. Z. m. h. durch od. im Springen verrenken, als ſich den Fuß.

Verſpritzen, r. Z. m. h. durch Spritzen erſchöpfen; ingl. uneig. ſein Blut, häufig vergießen. Die Verſpritzung, u. das Verſpritzen.

Verſpünden, r. Z. m. h. vermittelſt eines Spundes od. eines eingeſpündeten Deckels verſchließen, zuſpünden. Die Verſpündung.

Verſpüren, r. Z. m. h. ſo viel als: ſpüren. Die Verſpürung u. das Verſpüren.

Verſtäben, r. Z. m. h. mit Stäben verſehen. Die Verſtäbung; auch die Stäbe ſelbſt.

Verſtählen, r. Z. m. h. vorn mit Stahl verſehen, ſtählen. Die Verſtählung.

Der Verſtand, Verſtändig, u. ſ. f. S. unter Verſtehen.

Verſtärken, r. Z. m. h. ſtärker machen, eig. u. uneig. Die Verſtärkung.

Verſtarren, r. Z. m. ſ. gem. für: erſtarren; ingl. vor Verwunderung und Erſtaunen gleichſam ſtarr werden. Die Verſtarrung.

Verſtatten, r. Z. m. h. nur uneig. Freyheit geben, es zu thun, einem etwas, geſtatten, erlauben. Die Verſtattung.

Verſtauben, r. Z. m. ſ. in Geſtalt des Staubes verfliegen; gem. auch verſtieben.

Verſtäuben, r. Z. m. h. in Staub davon fliegen laſſen. Die Verſtäubung.

Verſtauchen, r. Z. m. h. durch Stauchen ſeiner gehörigen Beſchaffenheit berauben; beſ. von den Gelenken, wenn die Bänder derſelben gewaltſam ausgedehnt werden, als: ſich die Hand. Die Verſtauchung.

Verſtechen, unr. Z. m. h. 1) mit Stichen zumachen, z. B. ein Loch in einem Kleide; 2) gem. Waaren, vertauſchen.

Verſtecken, r. Z. m. h. 1) durch ein dahin geſtecktes Hinderniß verſperren; 2) gem. ſich, mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache ſtecken; 3) an einen andern verborgenen oder unbekannten Ort ſtecken, verbergen. Das Verſteck, —es, ohne Mh. gem. zuweilen, das Verſtecken, in der Bed. 3.

Verſtehen, unr. Z. 1) m. ſ. über die gehörige Zeit ſtehen; beſ. von den Pfändern für: verfallen; 2) m. h. 1) eig. ſich, durch langes Stehen ſchadhaft oder untüchtig werden; 2) uneig. a) ſich zu etwas, ſich zu einer unangenehmen Sache entſchließen; b) die Bedeutung eines jeden Zeichens u. beſ. der Wörter einer Rede wahrnehmen; z. B. einen, ſeine Worte; oft auch für: begreifen u. einſehen, als: das verſteht ſich von ſelbſt; einem etwas zu — geben, auf eine verdeckte Art merken laſſen; c) ſich mit einem, gemeinſchaftlich mit ihm zu einer geheimen Abſicht wirken, mit ihm einig ſeyn; d) deutliche Begriffe von etwas haben, als: eine Sprache, können; ſich auf das Reiten. Der Verſtand, —es, ohne Mh. 1) übh. das Vermögen, zu verſtehen, in der Bed. 2. 2. b. u. d. oft auch für Vernunft; 2) von der Rede u. den Worten, der Sinn, die Bedeutung. Verſtändig, —er, ſte, B. u. N. Verſtand habend, an den Tag legend, darin gegründet, oft für vernünftig, klug. Verſtändigen, r. Z. m. h. gem. einen, ihm etwas erklären, deutlich machen; oft auch für: benachrichtigen. Verſtändlich, —er, ſte, B. u. N. was leicht verſtanden werden kann, was klar und deutlich iſt; zuweilen auch vernehmlich. So auch die Verſtändlichkeit, ohne Mh. Das Verſtändniß, —ſſes, Mh. —ſſe, 1) vlt. das Vermögen deutlicher Begriffe; der Verſtand; 2) das Mitwiſſen u. die Theilnehmung an einer geheimen, beſ. unerlaubten Unternehmung; 3) das Vernehmen, die Eintracht, als: in einem guten — mit einem leben.

Verſtehlen, unr. Z. m. h. ſelten für: ſtehlen, entwenden; ausgen. M. verſtohlen, für heimlich, insgeheim.

Verſteigen, unr. Z. m. h. u. ſich, zu weit ſteigen, ſo weit ſteigen, daß man nicht ohne Gefahr wieder zurück kann, ingl. uneig. das Maß des Vernünftigen überſchreiten.

Verſteigern, r. Z. m. h. an die Meiſtbietenden verkaufen, verauctioniren. Die Verſteigerung.

Verſteinen, r. Z. m. h. 1) mit Grenz- od. Markſteinen beſetzen; 2) für das folgende.

Verſteinern, r. Z. m. h. in Stein verwandeln. Die Verſteinerung, 1) das Verſteinern, ohne Mh.; 2) ein verſteinertes Ding, mit Mh. —en.

Verſtellen, r. Z. m. h. 1) auf kurze Zeit eine andere und zwar nachtheilige Geſtalt ertheilen; z. B. ſein Geſicht durch eine Perrücke; 2) ſich, von außen anders ſtellen, als man denkt u. empfindet. Die Verſtellung, beſ-

in der Bed. 2. von den äußern unsern Neigungen und Empfindungen widersprechenden Handlungen.

Versterben, unr. Z. m. s. so viel als sterben, doch nur von Menschen.

Verstieben, S. Verstauben.

Verstielen, r. Z. m. h. gem. mit einem Stiele versehen.

Verstimmen, r. Z. m. h. von musikalischen Instrumenten, einen falschen Ton geben. Die Verstimmung.

Verstöbern, r. Z. m. h. von einem Schneegestöber, die Wege, bedecken u. dadurch unkenntlich machen.

Verstocken, r. Z. m. s. durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt werden.

Verstocken, r. Z. m. h. uneig. vorsetzlich unempfindlich gegen alle heilsame Besserungsmittel seyn. Die Verstockung; u. von dem Zustande auch die Verstocktheit.

Verstollen, r. Z. m. h. im Bergbaue, mit einem Stollen versehen. Die Verstollung.

Verstopfen, r. Z. m. h. mit einem davor gestopften Hindernisse verschließen; verstopft auch uneig. von allen Oeffnungen, wenn der freye Durchgang derselben durch ein darin befindliches Hinderniß gehemmt wird. Die Verstopfung.

Verstören, r. Z. m. h. 1) gem. aus einander stören, zerstreuen, z. B. die Diebe, durch Furcht vertreiben; verstört aussehen, Furcht, Schrecken u. Zerstreuung durch Mienen verrathen; 2) vlt. zerstören. Die Verstörung.

Verstoßen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) einen Fehler, ein Versehen begehen, anstoßen; auch sich in etwas; b) von gährenden flüssigen Körpern, aufhören zu stoßen; 2) m. h. a) aus seiner gehörigen Lage stoßen; b) gem. eine Sache, aus Noth verkaufen; c) uneig. einen, ihm den bisherigen Schutz, seine Liebe, die Versorgung ꝛc. auf eine gewaltsame Art entziehen. Die Verstoßung, bes. in der Bed. 2. c. Der Verstoß, —es, Mh. —e, 1) ein geringer Fehler, ein Versehen; 2) gem. ein Pferd hat den —, wenn es nicht fressen will, ohne daß man die Ursache davon weiß.

Verstreichen, unr. Z. 1) m. h. a) durch Streichen verbrauchen; b) durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, zustreichen; 2) m. s. schnell vorüber gehen, bes. von der Zeit.

Verstreuen, r. Z. m. h. zum Streuen verbrauchen; 2) streuend verlieren; 3) vlt. zerstreuen. Die Verstreuung.

Verstricken, r. Z. m. h. 1) zum Stricken verbrauchen, als: alles Garn; 2) in Fallstricke verwickeln, eig. u. uneig.; 3) sich, zuweilen für: sich verschwören. Die Verstrickung.

Verstudiren, r. Z. m. h. gem. durch od. mit Studiren verthun.

Verstufen, r. Z. m. h. im Bergbaue, mit einigen in das Gestein gehauenen Zeichen versehen.

Verstümmeln, r. Z. m. h. durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Theiles ungestalt machen, z. B. einen Baum; ingl. die Wörter, fehlerhaft verkürzen; gem. auch verstümpeln. Die Verstümmelung.

Verstummen, r. Z. m. s. stumm werden; ingl. uneig. plötzlich aufhören zu reden.

Verstürzen, r. Z. m. h. durch ein dahin gestürztes Hinderniß verstopfen, od. verbergen, oder unkenntlich machen. Die Verstürzung.

Verstutzen, r. Z. m. h. S. Stutzen u. Abstutzen.

Versuchen, r. h. m. h. 1) übh. vlt. prüfen, probiren, auf die Probe stellen: nur noch in der theologischen Schreibart; b) bes. a) kosten, als: den Wein, die Speisen; b) durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit od. den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen, z. B. sein Glück in der Welt; es mit einem, zu erfahren suchen, ob er brauchbar sey; ingl. uneig. sich etwas, viel in der Welt erfahren wollen, bes. durch Reisen; daher versucht, oft für: viel Erfahrung habend. Die Versuchung, im theologischen Sinne, jede veranstaltete Veränderung, um die Beschaffenheit u. Kraft eines Dinges zu erforschen; oft von einer jeden Reitzung. Der Versucher, in der Bed. 1. Der Versuch, —es, Mh. —e, diejenige Handlung, welche man unternimmt, um zu erfahren, ob eine Sache möglich sey, od. ob man Kräfte genug habe, sie auszurichten; einen — machen, versuchen.

Versudeln, r. Z. m. h. 1) gem. für: besudeln; 2) durch Sudeln verbrauchen, ingl. verderben. Die Versudelung.

Verfündigen, r. Z. m. h. u. sich, eine Sünde begehen; sich an einem, ihn durch Sünde beleidigen. Die Verfündigung.

Verfüßen, r. Z. m. h. 1) süß machen; 2) uneig. das Unangenehme einer Sache durch etwas Angenehmes mildern. Die Verfüßung.

Vertändeln, r. Z. m. h. gem. 1) sich durch Tändeln um etwas bringen; ingl. auf eine unnütze Art verthun; 2) mit Tändeln zubringen; 3) sich —, zuweilen für: sich verplempern.

Vertanzen, r. Z. m. h. sich durch Tanzen um etwas bringen.

Vertauschen, r. Z. m. h. durch Tausch in eines andern Besitz bringen; oft auch für verwechseln. Die Vertauschung.

Verteufelt, B. u. N. niedr. teufelisch; ingl. sehr listig, verschlagen, arg ꝛc. oft auch bloß für sehr.

Verteutschen, S. Verdeutschen.

Vertheidigen, r. Z. m. h. 1) beweisen, daß eine Person unschuldig, eine Sache wahr od. rechtmäßig sey, z. B. sich, einen vor Gericht, sich gegen eine Beschuldigung; 2) einen Angriff durch körperliche Gegenwehr von etwas abzuwenden suchen, wehren. Die Vertheidigung. Der Vertheidiger.

Vertheilen, r. Z. m. h. unter andere austheilen. Die Vertheilung.

Vertheuern, r. Z. m. h. theurer machen.

Verthun, unr. Z. m. h. 1) beynahe vlt. verderben, unglücklich machen; 2) ohne Noth u. auf eine unnütze Art verwenden, als: viel Geld, verschwenden, durchbringen; 3) gem. verbrauchen. Verthulich, —er, ste, B. u. N. gem. ein wenig verschwenderisch. So auch die Verthulichkeit.

Vertical, B. u. N. besser: scheitelrecht; daher der Verticalpunct, der Scheitelpunct; u. a. m.

Vertiefen, r. Z. m. h. 1) eig. tief oder tiefer machen; 2) uneig. sich in etwas, sich zu weit darin einlassen, z. B. in Gedanken vertieft seyn. Die Vertiefung, das Vertiefen; u. eine vertiefte Stelle.

Vertilgen, r. Z. m. h. aus der Reihe der Dinge wegschaffen, ausrotten. Die Vertilgung.

Vertrakt, —er, este, B. u. N. gem. im hohen Grade verworren, seltsam, arg; verzweifelt.

Vertragen, unr. Z. m. h. 1) ein Kleidungsstück, durch Tragen verbrauchen, üblicher: abtragen; 2) an einen ungehörigen, od. unbekannten Ort tragen; 3) gem. ertragen, als: Hitze, Kälte; 4) einen mit einem, zwey Personen sich mit einem, versöhnen, aussöhnen; 5) sich mit einem gut, schlecht ꝛc., mit ihm leben; bloß sich mit einem —, d. i. gut. Der Vertrag; —es, Mh. —träge, ein Versprechen mit einem Gegenversprechen, bes. eine feyerliche Verabredung einer solchen Bewilligung; gem. ein Contract; oft auch für Vergleich. Verträglich, —er, ste, B. u. N. 1) geneigt friedlich mit andern zu leben, und darin gegründet; auch vertragsam; 2) zuweilen auch für: persönlich. So auch die Verträglichkeit.

Vertrauen, r. Z. 1) d. M. m. h. einem od. einer Sache, oder auf einen oder etwas, seine Wohlfahrt oder ein Gutes zuversichtlich von ihm erwarten; üblicher: sein Vertrauen darauf setzen; 2) m. h. a) einem etwas, S. Anvertrauen; bes. einem etwas, in zuversichtlicher Erwartung seiner Verschwiegenheit entdecken, auch anvertrauen; so auch sich einem, sich ihm entdecken; b) vlt. verloben, zur Ehe versprechen. Das Vertrauen—s, ohne Mh., 1) die Handlung des Vertrauens; 2) bes. die zuversichtliche Erwartung eines Guten von jemanden; eine gegründete Hoffnung, ein geringer Grad der Zuversicht; ingl. kein — zu einem haben, seinen Worten keinen Glauben beimessen; einem etwas im — sagen, in Erwartung seiner Verschwiegenheit. Vertraulich, —er, ste, B. u. N. sein Vertrauen zu jemandes Liebe, Freundschaft oder Verschwiegenheit ohne Zurückhaltung thätig erweisend, und darin gegründet. Die Vertraulichkeit, 1) diese Eigenschaft, ohne Mh.; 2) eine vertrauliche Handlung mit Mh. Vertraut, —er, este, B. u. N. 1) sein Vertrauen gegen einen andern ohne Zurückhaltung äußernd, für: vertraulich, doch nur als N.; 2) der Heimlichkeiten eines andern theilhaftig.

Vertträumen, r. Z. m. h. mit Träumen, und uneig. mit träger Unthätigkeit zubringen; ingl. auf solche Art verscherzen.

Vertreiben, unr. Z. m. h. 1) durch gewaltsame Mittel entfernen, als: Räuber; 2) einem oder sich die Zeit, den Fortgang derselben unmerklich machen; 3) Waaren, absetzen, verkaufen; 4) bey den Malern, die Farben, aus einander treiben, so daß sie stufenweise an Stärke abnehmen und sich endlich verlieren. Die Vertreibung, in den Bed. 1. und 2. Der Vertrieb, — es, ohne Mh., der Absatz, Verkauf, Abgang der Waaren.

Vertreten, unr. Z. m. h. 1) durch einen falschen Tritt verletzen, als: sich den Fuß; 2) vor etwas treten, und dadurch den Zugang hindern, als: einem den Weg; 3) vlt. durch Treten verderben, zertreten; 4) an eines andern Stelle treten; a) eig. einen oder eines Stelle, seine Arbeiten verrichten; b) uneig. einen oder einen bey einem, ihn bey diesem entschuldigen, vertheidigen, eine Fürbitte bey ihm einlegen. Die Vertretung, und das Vertreten. Der Vertreter, nur in der Bed. 4. b.

Vertrinken, unr. Z. m h. 1) mit Trinken zubringen, als: die Zeit; 2) über das Trinken versäumen; 3) durch Trinken a) verzehren, b) vertreiben, als: die Grillen.

Vertrocknen, r. Z. m. s. 1) von flüssigen Dingen, durch Trockenwerden verschwinden; 2) zuweilen für: verdorren, dürre werden.

Vertrödeln, r. Z. m. h. 1) als alte unbrauchbare Sachen verkaufen; ingl. aus Noth oder auf eine leichtsinnige Art verkaufen; 2) gem. die Zeit, träg und unthätig hinbringen.

Vertrösten, r. Z. m. h. 1) vlt. versichern, Sicherheit gewähren; ingl. Muth einsprechen; 2) gem. einen auf etwas, Hoffnung darauf machen, und ihn dadurch zufrieden stellen. Die Vertröstung.

Vertuschen, r. Z. m. h. eine Sache, auf eine ungebührliche Art unterdrücken, verhehlen, verschweigen. Die Vertuschung.

Verübeln, r. Z. m. h. gem. einem etwas, für übel halten, übel auslegen, verdenken.

Verüben, r. Z. m. h. begehen, nur von bösen Thaten.

Verunedeln, r. Z. m.h. unedel machen; sich, unedel werden.

Verunehren, r. Z. m. h. gem. für: entehren. Die Verunehrung.

Veruneinigen, r. Z. m. h. uneins machen, entzweyen; sich, uneins werden. Die Veruneinigung.

Verunglimpfen, r. Z. m. h. einen, seine Ehre durch Worte beleidigen, schmähen, verleumden. Die Verunglimpfung.

Verunglücken, r. Z. m. s. durch einen ungefähren Zufall im hohen Grade unglücklich werden; ingl. uneig. mißlingen.

Verunheiligen, r. Z. m. h. gem. entheiligen. Die Verunheiligung.

Verunreinigen, r. Z. m. h. unrein machen. Die Verunreinigung.

Verunruhigen, r. Z. m. h. gem. unruhig machen, beunruhigen. Die Verunruhigung.

Verunstalten, r. Z. m. h. ungestalt machen. Die Verunstaltung.

Veruntiefen, r. Z. m. h. untief machen. Die Veruntiefung.

Veruntreuen, r. Z. m. h. eine Sache, aus Mangel der gehörigen Treue wegkommen lassen, bes. durch Untreue entwenden. Die Veruntreuung.

Verunwilligen, r. Z. m. h. u. sich, unwillig auf einander werden, sich veruneinigen. Die Verunwilligung.

Verunzieren, r. Z. m. h. gem. entstellen, verstellen. Die Verunzierung.

Verursachen, r. Z. m. h. 1) die wirkende Ursache von etwas seyn, als: einem viel Verdruß; 2) zuweilen, veranlassen. Die Verursachung.

Verurtheilen, r. Z. m. h. durch ein Urtheil einer verwirkten Strafe schuldig erkennen, als: einen zum Tode. Die Verurtheilung.

Vervielfältigen, r. Z. m. h. vielfältig machen; ingl. sich, sich vermehren. Die Vervielfältigung.

Vervollkommen, od. Vervollkommnen, r. Z. m. h. vollkommen, od. doch vollkommner machen. Die Vervollkommnung.

Vervortheilen, r. Z. m. h. gem. bevortheilen. Die Vervortheilung.

Verwachen, r. Z. m. h. mit Wachen zubringen, als: die Nächte.

Verwachsen, r. Z. 1) m. s: a) durch Wachsthum unkenntlich gemacht werden, zuwachsen; b) zusammen wachsen; c) ungestalt wachsen; bes. M. verwachsen, schief, buckelig; 2) m. h. gem. a) die Narben ꝛc., durch den Wachsthum unkenntlich machen; b) ein Kleidungsstück, zu groß für dasselbe wachsen.

Verwägen, S. Verwiegen.

Verwahren, r. Z. m. h. 1) einen oder etwas, an einem sichern Orte aufbehalten; 2) durch äußere Sicherheitsmittel vor der Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung sichern, als: eine Thür mit Schlössern; sich vor der Kälte; übh. auch, sich vor etwas, durch dienliche Mittel davor in Sicherheit setzen. Die Verwahrung. Verwahrlich, N. nur in den Kanzelleyen, in Verwahrung, in der Bed. 1.

Verwährt, M. von dem ungewöhnl. Z. verwähren, nur in den Rechten u. Kanzelleyen, von der Zeit, für: verjährt.

Verwahrlosen, r. Z. m. h. aus Mangel der Aufmerksamkeit unvollkommner werden lassen, als: ein Kind; ingl. unachtsam mit etwas umgehen, so daß dadurch Schade entsteht, bes. das Feuer. Die Verwahrlosung.

Verwaisen, r. Z. m. s. zur Waise werden; uneig. auch zuweilen, der Freude ꝛc. beraubt werden, u. übh. einsam werden.

Verwalten, r. Z. m. h. ein aufgetragenes Geschäft handhaben, z. B. eines Seile, ein Amt, versehen. Die Verwaltung. Der Verwalter, der da verwaltet; bes. in vielen Gegenden, derjenige, welcher die Wirthschaft eines Landgutes im Namen des Eigenthümers besorgt u. demselben Rechnung davon ablegt; daher die Verwalterinn, dessen Gattinn; in einigen Gegenden auch wohl, der Pachter eines Landgutes.

Verwandeln, r. Z. m. h. 1) ein Ding anders bestimmen, verändern; vlt. u. nur noch gem. in der R. sich im Gesichte, seine Farbe verändern; 2) die Natur u. Verbindung eines Dinges ändern; 3) das Wesen eines Dinges verändern, es gänzlich umschaffen, z. B. in der Fabellehre, Steine wurden in Menschen verwandelt. Die Verwandlung.

Verwandt, —er, este, B. u. N. 1) durch gemeinschaftliche Abstammung, od. durch Heirath, od. durch Verschwägerung mit andern verbunden; mit einem — seyn; bes. als Brüder, die Verwandte; Anverwandte; 2) in vielen Zusammens. von Personen, welche durch eine gemeinschaftl. Lebensart, durch Religion ꝛc. mit einander verbunden sind, als: Kunstverwandte, Handelsverwandte, Glaubensverwandte; 3) uneig. eine ähnliche Bestimmung od. Eigenschaft habend. Die Verwandtschaft, 1) der Zustand, die Eigenschaft, da Personen od. Dinge mit einander verwandt sind, ohne Mh.; 2) mit einander verwandte Personen, mit Mh. —en; Verwandte. Verwandtschaftlich, B. u. N. in der Verwandtschaft gegründet.

Verwarnen, r. Z. m. h. nachdrücklich warnen. Die Verwarnung.

Verwaschen, unr. Z. m. h. 1) durch od. mit Waschen verbrauchen; 2) mit Waschen hinbringen, zubringen; 3) mit Plaudern zubringen; 4) durch unzeitiges Ausplaudern bekannt machen; 5) über dem Plaudern versäumen.

Verwässern, r. Z. m. h. durch allzu vieles Wässern verderben. Die Verwässerung.

Verweben, r. Z. m. h. durch Weben 1) verbrauchen; 2) mit einem andern Dinge verbinden, bes. uneig. Die Verwebung, nur mit 2. u. uneig.

Verwechseln, r. Z. m. h. ein Ding für das andere nehmen od. geben, als: Geld —, d. i. sich für eine Geldsorte den Werth in einer andern geben lassen; ein Ding mit einem andern, vertauschen, bes. aus Versehen od. aus Unwissenheit anstatt des andern nehmen. Die Verwechselung.

Verwegen, —er, ste, B. u. N. sich unnöthiger Weise in Gefahr begebend, u. darin gegründet; übertrieben kühn. So auch die Verwegenheit; auch eine verwegene Handlung, mit Mh. —en.

Verwehen, r. Z. m. h. aus einander u. in die Ferne wehen.

Verwehren, r. Z. m. h. einem etwas, ihn mit Gewalt daran hindern.

Verweichen, r. Z. m. h. u. s. durch allzu langes Einweichen zu weich machen, zu weich werden.

Verweigern, r. Z. m. h. einem etwas, versagen, abschlagen. Die Verweigerung.

Verweilen, r. Z. 1) d. M. m. h. an einem Dinge, einem Orte eine Zeit lang gegenwärtig bleiben, sich aufhalten; 2) m. h. sich, sich aufhalten. Die Verweilung und das Verweilen.

Verweinen, r. Z. m. h. 1) gem. sich, bis zur Erschöpfung weinen, sich abweinen; 2) mit Weinen zubringen; 3) durch Weinen erschöpfen.

Verweisen, unr. Z. m. h. 1) eig. a) an einen andern Ort weisen; b) durch einen richterlichen Ausspruch aus einem Orte weisen,

bey Strafe anbefehlen, einen Ort zu meiden; 2) uneig. einem etwas, ihm sein Vergehen mit Worten vorhalten, es mit Worten bestrafen. Der Verweis, —es, Mh. —e, die wörtliche Vorhaltung eines begangenen Vergehens.

Verwelken, r. Z. m. s. welk werden.

Verwenden, unr. Z. m. h. 1) wegwenden, als: kein Auge von einem; 2) sein Geld, vielen Fleiß ꝛc. auf etwas, wenden; 3) sich für eine Person od. Sache, zum Besten derselben wirken; 4) gem. zuweilen, auf die andere Seite wenden, umwenden. Die Verwendung.

Verwerfen, unr. Z. 1) d. M. m. h. von einigen vierfüßigen Thieren, zu früh Junge werfen; 2) m. h. a) sich, sich im Werfen irren; b) sich, S. Verziehen 1. c.; c) durch Werfen der Menge nach erschöpfen; d) an einen unrechten und zugleich unbekannten Ort werfen; verlegen; e) auf eine nachlässige Art aus der gehörigen Ordnung bringen; f) als untauglich wegwerfen; bes. uneig. als untauglich erklären, z. B. eines Meinung; daher verworfen, äußerst lasterhaft, niederträchtig; gem. weggeworfen. Die Verwerfung. Verwerflich, —er, ste, B. u. N. was für untauglich erklärt zu werden verdient. So auch die Verwerflichkeit.

Verwesen, r. Z. m. s. durch Fäulniß aufgelöst werden, verfaulen. Die Verwesung. Verweslich, —er, ste, B. u. N. was verwesen kann u. wird. So auch die Verweslichkeit.

Verwesen, r. Z. m. h. nur zuweilen, ein Amt, bekleiden, verwalten. Die Verwesung. Der Verweser, —s, Mh. w. Ez. zuweilen für: Stellvertreter, Vicarius, Verwalter; S. auch Amtsverweser, S. unter Amt.

Verwetten, r. Z. m. h. durch Wetten verlieren.

Verwettert, B. u. N. niedr. so wie verhenkert, verteufelt ꝛc.

Verwichen, B. u. N. vergangen; u. als N. für: neulich.

Verwickeln, r. Z. m. h. in einander wickeln od. schlingen, so daß man es nicht aus einander bringen kann, eig. u. uneig.; auch verwirren. Die Verwickelung.

Verwiegen, unr. Z. m. h 1) durch das Gewicht bestimmen, nach dem Gewichte verkaufen, auswiegen; 2) sich, im Wiegen irren.

Verwildern, r. Z. 1) m. h. wild werden, bes. aus Mangel der Bearbeitung, eig. u. uneig.; 2) m. h. selten: auf solche Art wild oder wilder machen; die Verwilderung.

Verwilligen, r. Z. 1) d. M. m. h. vlt. einwilligen; 2) m. h. einem etwas, bewilligen. Die Verwilligung.

Verwinden, unr. Z. m. h. 1) selten: unter einander winden, verflechten; 2) uneig. ein Uebel und dessen Folgen überstehen, als: den Schaden, verschmerzen. Die Verwindung.

Verwirken, r. Z. m. h. 1) das Mehl, zum Kneten verbrauchen; 2) gem. zuweilen; etwas, begehen, verbrechen; 3) sich durch ein Verbrechen oder unerlaubte Handlung um etwas Gutes bringen, sich dessen verlustig machen, als: sein Leben. Die Verwirkung, u. das Verwirken.

Verwirren, r. Z. ausgen. N. verworren, seltener: verwirrt, m. h. 1) eig. so unter u. in einander schlingen, daß man weder Anfang noch Ende finden kann; oft für verwickeln; 2) uneig. a) in eine große Unordnung bringen, so daß alles unter einander gemengt ist; b) gem. sich in od. mit etwas, so einlassen, daß man nicht leicht wieder zurück gehen kann; c) einen verwirrt machen, ihn ohne hinlängliche Ueberzeugung von der wahren Meinung zweifelhaft machen; d) verwirrt od. gewöhnl. verworren, unter einander gemengt, ohne Ordnung, der Deutlichkeit gänzlich beraubt, u. darin gegründet; davon die Verworrenheit; ingl. verwirrt, oft für: seines gesunden Verstandes beraubt, verrückt. Die Verwirrung.

Verwischen, r. Z. m. h. aus einander wischen; ingl. durch Wischen unkenntlich machen.

Verwittern, r. Z. 1) m. s. durch die Witterung aufgelöst werden; 2) m. h. bey den Jägern, mit der gehörigen Witterung versehen.

Verwittwen, r. Z. m. s. zur Wittwe werden; bes. M. verwittwet.

Verwöhnen, r. Z. m. h. einen, sich durch Gewohnheit unvollkommner machen, bes. durch den anhaltenden Genuß des Guten so an dasselbe gewöhnen, daß man das geringste Uebel nicht ohne Beschwerde ertragen kann. Die Verwöhnung.

Verwölfen, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern für: verwerfen, mißgebären.

Verwunden, r. Z. m. h. wund machen, eine Wunde beybringen, eig. u. uneig. z. B. eines Herz, ihm Schmerzen, Kummer verursachen. Die Verwundung, das Verwunden, ohne Mh. u. die Wunde, mit Mh. —en.

Verwundern, r. Z. m. h. S. Wundern; bes. sich, sich über etwas, das Ungewöhnliche davon lebhaft empfinden, u. diese Empfindung äußern. Die Verwunderung, ohne Mh. der hohe Grad der Empfindung des Ungewöhnlichen.

Verwünschen, r. Z. m. h. 1) aus der Reihe der Dinge wünschen; daher verwünscht, M. gem. einen großen Unwillen über etwas auszudrücken; niedr. verflucht ꝛc.; 2) bey dem abergläubigen Pöbel: durch Zauberformeln verwandeln, verbannen ꝛc. Die Verwünschung, das Verwünschen; auch die Ausdrücke, womit man etwas wegwünscht.

Verwürzen, r. Z. m. h. durch zu viele Würze verderben. Die Verwürzung.

Verwüsten, r. Z. m. h. eig. zur Wüste machen; uneig. verderben, zu Grunde richten, verheeren. Die Verwüstung. Der Verwüster.

Verwüthen, r. Z. d. M. m. h. selten: aufhören zu wüthen, austoben.

Verzagen, r. Z. d. M. m. h. 1) allen Muth sinken lassen, alles Vertrauen fahren lassen; daher verzagt, muthlos, feigherzig, zaghaft; so auch die Verzagtheit; 2) alle Hoffnung aufgeben, verzweifeln. Die Verzagung.

Verzählen, r. Z. m. h. falsch zählen; bes. sich, sich im Zählen irren.

Verzahnen, r. Z. 1) d. M. m. h. alle Zähne bekommen; 2) m. h. uneig. als: ein Kunstwort, mit den nöthigen Zähnen versehen. Die Verzahnung.

Verzapfen, r. Z. m. h. Bier, Wein, einzeln verkaufen, verschenken, auszapfen. Die Verzapfung.

Verzappeln, r. Z. d. M. m. h. niedr. u. uneig. bis zur Erschöpfung zappeln.

Verzärteln, r. Z. m. h. durch übel angebrachte Zärtlichkeit verderben, als: ein Kind; ingl. durch anhaltenden Genuß angenehmer Empfindungen gegen die geringste Ungemächlichkeit unleidlich machen, als: sich, seinen Leib. Die Verzärtelung.

Verzäunen, r. Z. m. h. mit einem Zaune einschließen. Die Verzäunung; auch der Zaun selbst.

Verzechen, r. Z. m. h. sich durch Zechen um etwas bringen.

Verzehenten, r. Z. m. h. den Zehenten von etwas geben.

Verzehren, r. Z. m. h. 1) durch Zehren alle machen, aufzehren, aufessen; bes. uneig. den Werth eines Dinges durch Essen u. Trinken erschöpfen, als: sein Vermögen, viel Geld; 2) die Theile eines Ganzen auflösen u. nach u. nach zerstören; z. B. von dem Feuer verzehrt werden; auch für: abzehren, auszehren. Die Verzehrung; auch gem. eine auszehrende Krankheit; die Auszehrung, Abzehrung.

Verzeichnen, r. Z. m. h. 1) fehl, falsch zeichnen; sich, sich im Zeichnen irren; 2) niederschreiben, aufzeichnen, bes. stückweise aufschreiben, specificiren Die Verzeichnung. Das Verzeichniß, —sses, Mh. —sse, ein schriftl. Aufsatz, so fern gewisse Dinge stückweise darin aufgeschrieben sind; die Specification, Liste, der Katalog, das Register ꝛc.

Verzeihen, unr. Z. m. h. 1) sich einer Sache, sich derselben förmlich begeben, üblicher: verzichten, Verzicht darauf thun; 2) einem etwas, den Unwillen gegen ihn wegen einer Beleidigung fahren lassen, vergeben; auch zuweilen einer Sache, ingl. übh. nicht unwillig seyn, nicht übel nehmen. Die Verzeihung. Der Verzicht, die Handlung, da man sich seines Rechtes od. seiner Ansprüche völlig begiebt.

Verzerren, r. Z. m. h. durch Zerren verunstalten; entstellen. Die Verzerrung.

Verzetteln, r Z. m. h. gem. 1) einzeln hin u. wieder fallen lassen; uneig. Geld, leichtsinnig verthun; 2) nachlässig an einen unbekannten Ort bringen, verlegen, verwerfen, vertragen.

Verziehen, unr. Z. 1) m. h. a) sich, einen falschen Zug thun; bes. in gewissen Spielen; b) ein Kind, fehlerhaft erziehen, bes. durch unzeitige Nachsicht gegen seine Fehler verderben; c) aus der gehörigen Lage ziehen, z. B. den Mund; ingl. von Bretern, u. Holzarbeiten, auch sich verwerfen; d) sich, wegziehen, in die Ferne ziehen; von den Wolken, von einer Geschwulst ꝛc. sich zertheilen; e) selten: aufhalten, zurück halten, aufschieben, ver-

zögern; 2) d. M. m. h. an einem Orte verharren, den man verlassen sollte od. wollte, warten, bleiben, sich aufhalten; ingl. die Sache verzieht sich, oder es verzieht sich mit der Sache, sie wird langwierig, zieht sich in die Länge. Die Verziehung, nur in der Bed. 1. c. Der Verzug, die Handlung u. der Zustand des Verziehens, in den Bed. 1. e, u. 2.; ohne Verzug, so gleich, den Augenblick; unverzüglich.

Verzieren, r. Z. m. h. mit Zierathen versehen, auszieren. Die Verzierung, Mh. —en, das Verzieren, u. dasjenige womit etwas verziert wird; Zierath.

Verzimmern, r. Z. m. h. mit dem nöthigen Zimmerwerke versehen, bes. im Bergbaue. Die Verzimmerung.

Verzinnen, r. Z. m. h. mit einer dünnen Oberfläche von Zinn überziehen. Die Verzinnung.

Verzinsen, r. Z. m. h. die Zinsen von etwas geben; gem. verinteressiren. Die Verzinsung.

Verzögern, r. Z. m. h. die Ankunft eines Dinges aufhalten, die Geschwindigkeit vermindern, bes. eine Sache, ungebührlich aufhalten. Die Verzögerung.

Verzollen, r. Z. m. h. den Zoll von etwas geben. Die Verzollung.

Verzucken, r. Z. m. h. 1) Oberd. in die Ferne zucken, entzücken. Die Verzuckung, ein unwillkührliches Zucken u. Ziehen in den Gliedern.

Verzuckern, r. Z. m. h. gem. zu sehr zuckern.

Der Verzug, S. unter Verziehen.

Verzweifeln, r. Z. d. M. m. h. alle Hoffnung zu etwas aufgeben; an einer Sache; bes. die Unmöglichkeit der Besserung seines Zustandes auf das lebhafteste empfinden; daher auch verzweifelt, als B. u. N. uneig. im hohen Grade böse, arg, verwirrt ꝛc. Die Verzweifelung.

Verzwicken, r. Z. m. h. vorn von einem Dinge etwas abzwicken. Die Verzwickung.

Das Vesicatorium, —s, Mh. —rien, das Zugpflaster, Spanischfliegenpflaster.

Die Vesper, gem. 1) der Abend, die Zeit, gegen Abend, ohne Mh.; daher die Vesperzeit, die Nachmittagszeit; daß Vesperbrod, gem. in einigen Gegenden, trockne Speise, welche Nachmittags gegessen wird, das Nachmittagsbrod; daher auch wohl vespern, das Vesperbrod essen; 2) der nachmittägige Gottesdienst; daher die Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt; der Vesperprediger, u. s. f.

Vest, B. u. N. vlt. übh. für: fest; jetzt nur noch uneig. für: mannhaft, tapfer, u. nur als Titel der Ritter u. ritterlichen Personen.

Die Vettel, Mh. —n, niedr., als ein verächtl. Schimpfwort, auf eine unzüchtige Weibsperson.

Der Vetter, —s, Mh. —n, ein jeder Verwandter, der nicht Vater, Bruder oder Schwager ist. Vetterlich, B. u. N. einem Vetter gemäß, in dessen Beschaffenheit gegründet. Die Vetterschaft, ohne Mh. der Zustand, da man jemandes Vetter ist.

Vexiren, r. Z. m. h. gem. besser: beunruhigen, Mühe machen; zum Besten haben. So auch die Vexirerey.

Der Vicar, —s, Mh. —e, besser: Stellvertreter, Verweser. Das Vicariat, —es, Mh. —e, dessen Amt u. Würde. Vicariren, r. Z. m. h. eines andern Stelle vertreten, sein Amt verwalten.

Vice, unabänderl. u. nur in Zusammensf. üblich, eine Person zu bezeichnen, welche die Stelle einer andern, obgleich mit geringerer Würde, vertritt, für unter, z. B. Vicekönig, Unterkönig; Vicekanzler, Unterkanzler u. s. f.

Die Victualien, ohne Eh. besser: Lebensmittel, Eßwaaren.

Vidimiren, r. Z. m. h. in den Rechten; besser: beglauben od. beglaubigen, bekräftigen, bestätigen.

Das Vieh, —es, ohne Mh. 1) übh. jedes unvernünftige Thier; auch uneig. ein sehr dummer od. sinnlicher Mensch; 2) bes. die zahmen Thiere, welche der Mensch zu seinem Gebrauche um sich hat; daher die Vieharzeney, die Viehharzeneykunst, der Viehharzt; der Viehdieb, der Viehdiebstahl; der Viehhandel, der Viehhändler; der Viehhirt; der Viehhof; die Viehmagd; der Viehmarkt; die Viehseuche; der Viehstall; die Viehweide; die Viehzucht, die Erziehung u. Wartung des brauchbaren Viehes; und andere mehr.

Viehisch, —er, ste, B. u. N. nach Art des Viehes, d. i. höchst unvernünftig, dumm und sinnlich.

Viel, B. u. N. welches eine unbestimmte Menge bezeichnet, im Gegensatze des wenig; 1) als B. a) mit H. wo es denn wie ein anderes B. ohne G. abgeändert wird, gem. aber auch, jedoch wenn kein F. vor viel stehet, in 1. u. 4. unverändert bleibt; oft hat es auch die zweyte Endung bey sich, z. B. es giebt der Leute viel; viel Redens machen, wo es in der Eh. auch häufig für sehr groß stehet; zuweilen hat es auch in der Eh. das bestimmte G. der, die, das vor sich; b) ohne H. jedoch in Beziehung auf ein H. u. allemal ohne G. vieles, bezeichnet eine große Mehrheit eines gewissen bestimmten Dinges; 2) als N. in den näml. Bed.; gleich viel, von einerley Menge, ingl. übh. von einerley Werth, gleichgültig; viel vor der höhern Stufe erhöht ihre Bed. z. B. viel lieber, viel besser ꝛc. Vielartig, B. u. N. viele Arten unter sich begreifend. So auch die Vielartigkeit. Vieldeutig, B. u. N. viele Deutungen leidend. So auch die Vieldeutigkeit. Das Vieleck, —es, Mh. —e, eine Figur, welche mehr als vier Ecken hat; daher vieleckig, B. u. N. So auch Vielseitig. Vielerley, unabänderl. B. von vieler Art u. Beschaffenheit. Vielfach, B. u. N. viel Mal genommen. Vielfältig, B. u. N. so viel als das vorige; bes. uneig. häufig, oftmalig. So auch die Vielfältigkeit. Vielfärbig, B. u. N. viele Farben habend. Die Vielfärbigkeit. So auch Vielhäutig; Vieltheilig u. s. f. Der Vielfraß, 1) übh. verächtl. ein Mensch od. Thier, welches ungewöhnl. viel Speise zu sich nimmt; daher vielfräßig, und die Vielfräßigkeit; 2) ein eigener Name verschiedener Thiere, wegen ihrer großen Gefräßigkeit. Der Vielfuß, ein Thier mit vielen Füßen, bes. als ein eigenthüml. Name eines gewissen Insectes. Vielgeliebt, B. u. N. sehr geliebt; nur in Titeln und feyerlichen Anreden. Die Vielgötterey, derjenige Gottesdienst, da man viele Götter verehrt. Die Vielheit, ohne Mh. selten für: Menge. Vielleicht, N. für: es ist möglich, es kann seyn. Vielmal, od. Vielmals, N. viele Mal, oft. Die Vielmännerey, ohne Mh. derjenige Zustand, da eine Frau mehrere Männer zugleich hat. So auch die Vielweiberey. Vielmehr, 1) N. zuweilen für: mehr; 2) Bdw. uneig. einen Satz zu begleiten, welcher eine Art der Steigerung bezeichnet; im Gegensatze des Vielweniger, welches eine Art der Verminderung begleitet. Vielwissend, B. u. N. viele Kenntnisse habend.

Vier, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen drey u. fünf hat, u. mit einem H. unverändert bleibt, ohne dasselbe aber 1. u. 4. viere doch nur zuweilen, und z. vieren hat. Die Vier, od. Viere, die Zahlfigur vier; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Vierbeinig, B. u. N. vier Beine habend. So auch Vierfüßig; Vierpfündig; Vierseitig; Viersitzig; Viersylbig u. s. f. Vierdrähtig, B. u. N. vierfach zusammen gedreht. Das Viereck, —es, Mh. —e, eine Figur, welche vier Ecken hat; ein Quadrat. Viereckig, B. u. N. vier Ecken habend; auch viereckt; ingl. uneig. S. Vierschrötig. Viererley, unabänderl. B. von vier verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Vierfach, B. u. N. vier Mal genommen; vlt. vierfältig. Der Vierfürst, in der Bibel, ein Fürst, welcher nur über den vierten Theil des Jüdischen Landes herrschte. Das Viergroschenstück, eine Münze, welche vier Groschen gilt. Der Vierling, —es, Mh. —e, 1) ein Ganzes, welches aus vier Einheiten besteht; eine Scheidemünze, welche vier Pfennige gilt, auch ein Vierer; 2) der vierte Theil eines Ganzen. Viermal, N. besser: vier Mal. Viermalig, B. was zu vier Malen geschieht. Vierschrötig, B. u. N. 1) eig. viereckig, od. in vier Theile gespalten; vierspaltig; 2) uneig. niedr. stark und plump von Gliedern; auch viereckig; übh. für: plump und grob. Vierspännig, B. u. N. mit vier Pferden bespannt. Viertägig, B. u. N. 1) vier Tage dauernd; 2) was allemal den vierten Tag wieder kommt, als: das — Fieber. Vierte, B. die Ordnungsz. von vier. Das Viertel, —s, Mh. w. Eh. (aus vierte Theil; daher auch Viertheil,) der vierte Theil eines Ganzen; bes. als ein Getreidemaß. Die Viertelelle, der vierte Theil einer Elle. So auch das Vierteljahr, daher Vierteljährig, ein Vierteljahr alt; die Viertelstunde; und das Viertelpfund. Der

Viertelsbauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher nur ein Viertel von einer Hufe besitzt. Der Viertelsmeister, in einigen Städten, ein Bürger in jedem Viertel der Stadt, welcher die Aufsicht über gewisse Stücke der Polizey in seinem Viertel hat. Der Viertelston, der vierte Theil eines Tactes; auch ein Viertel. Viertens, N. zum vierten, zum vierten Stücke. Viert=halb, N. drey u. ein halb; auch viertehalb. Viertheilen, r. Z. m. h. in vier Theile theilen; gem. auch vierteln; bes. als eine Strafe eines Missethäters, da sein Körper in vier Theile getheilt wird. Viertheilig, aus vier Theilen bestehend. Die Viertheilung. Die Vierung, 1) die Quadratur des Zirkels; 2) zuweilen für: Viereck. Vierzehn, unabänderl. Hauptz. vier und zehn; davon Vierzehnte, die Ordnungsz. Der Vierzehner, —s, Mh. w. Eh. ein Ganzes von vierzehn Einheiten. Vierzig, B. u. N. unabänderl. Hauptz. vier zehn Mal genommen; davon Vierzigste, die Ordnungsz. Der Vierziger, —s, Mh. w. Eh. 1) ein Mitglied eines Collegiums von vierzig Personen; 2) ein aus vierzig Einheiten bestehendes Ganze; bes. eine Mannsperson zwischen 40 u. 50 Jahren; so auch die Vierzigerinn.

Die Vigilien, ohne Eh. in der Römischen Kirche, der Gottesdienst am Abend vor einem großen Feste; ingl. die Seelmessen, welche des Abens vor der Beerdigung eines Verstorbenen gehalten werden.

Vigiliren, r. Z. d. M. m. h. auf etwas, besser: wachsam seyn. Vigilant, —er, este, B. u. N. besser: wachsam.

Die Vignette, (l. Winjette,) Mh. —n, ein kleiner in Kupfer gestochener Zierath zu Anfange od. Ende eines Buches od. einer Abtheilung desselben.

Die Viole, Mh. —n, eine Alt= oder Tenorgeige; auch Viola.

Die Viole, Mh. —n, der Name einer Blume u. ihrer Pflanze; bes. die blaue Viole od. das Veilchen. Violett, B. u. N. der Name einer in das Rothe spielenden blauen Farbe; veilchenblau, violenblau.

Die Violine, Mh. —n, die Geige. Der Vilionist, —en, Mh. —en, der diese geschickt zu spielen weiß.

Der Violon, —s, Mh. —s, eine große Baßgeige; der Baß. Der Violonist, —en, Mh. —en, der diesen zu spielen versteht.

Das Violoncell, (l. Wiolongschell,) —es, Mh. —e, eine kleine Baßgeige. Der Violoncellist, —en, Mh. —en, der sie zu spielen weiß.

Die Viper, Mh. —n, zuweilen für: Natter, Otter; bes. aber eine solche Art giftiger Schlangen, welche lebendige Jungen gebiert.

Der Virtuose, —n, Mh. —n, eine Person, welche in einer Kunst, z. B. in der Musik, andere übertrifft; ein Meister in seiner Kunst.

Das Visir, —es, Mh. —e, dasjenige, wodurch man sieht, in einigen Fällen; bes. an einem Helme, der vordere Theil, u. vorzügl. das Gitter, wodurch man sieht; das Korn an den Feuerröhren, wodurch man zielet, das Visirkorn; niedr. auch das Vermögen zu sehen, od. gut zu zielen, das Gesicht. Visiren, r. Z. m. h. 1) eig. auf etwas, zielen; 2) uneig. a) den körperlichen Inhalt eines Dinges finden, bes. Gefäße flüssiger Dinge ausmessen, u. dadurch ihren Inhalt erforschen, als: ein Faß Wein; daher die Visirkunst; b) die Theile und Figuren eines Wapens nach den Regeln der Kunst beschreiben und aussprechen. Die Visirung. Der Visirer, —s, Mh. w. Eh. eine von der Obrigkeit beeidigte Person, die einkommenden Weinfässer zu visiren; der Weinvisirer. Das Visirmaß, diejenige Art des Maßes, nach welchem der Inhalt eines Faßes angegeben wird. Der Visirstab, ein Maßstab, nach welchem der Inhalt der Fässer visirt wird.

Visitiren, r. Z. m. h. besser: besichtigen, untersuchen, durchsuchen. Der Visitator, ein beeidigter obrigkeitl. Bedienter, welcher die eingehenden Waaren besichtiget, damit die gehörigen Auflagen davon entrichtet werden; der Güterbeschauer, Zollbeseher. Die Visitation, besser: Besichtigung, Untersuchung; bes. eine gerichtl. Haussuchung.

Die Visite, Mh. —n, besser: der Besuch.

Vital, B. zum Leben gehörend, lebend. Die Vitalität, ohne Mh. die Lebensfähigkeit, Lebenskraft.

Der Vitriol, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, ein Salz, welches aus der Schwefelsäure u. einem Metalle besteht. Die Vitriolerde, Erde, welche Vitriol enthält.

So auch das Vitriolerz. Die Vitriolhütte, eine Anstalt u. die Gebäude, wo Vitriol bereitet wird; auch die Vitriolsiederey, das Vitriolwerk. Vitriolisch, B. u. N. dem Vitriole ähnlich; Vitriol enthaltend. Das Vitriolöhl, eine in die Enge gebrachte Vitriolsäure. Die Vitriolsäure, 1) die dem Vitriole wesentl. mineralische Säure; 2) diese Säure, nachdem sie von dem Vitriole geschieden worden; auch der Vitriolgeist. Der Vitriolsieder, derjenige, welcher den Vitriol aus seinen Erzen bereitet.

Der Vitzdom, ob. Vitzthum, —es, Mh. —e, ehedem, ein Stellvertreter eines regierenden Herrn; jetzt nur in einigen Gegenden, ein Statthalter, Verwalter geistl. Güter.

Der Vocal, —es, Mh. —e, S. Selbstlaut. Die Vocalmusik, eine Musik, so fern sie in menschlichen Stimmen besteht.

Die Vocation, Mh. —en, der Beruf ob. Ruf zu einem Amte, die Berufung.

Der Vocativ, —es, Mh. —e, in der Sprachlehre, die fünfte Endung der Lateinischen Nenn- u. Fürwörter.

Der Vogel, —s, Mh. Vögel, eine allgemeine Benennung der zweyfüßigen mit Federn u. Flügeln versehenen Thiere, bes. aber derjenigen, welche wild leben, daher der Vogelfang, der Vogelflug; auch ein hölzerner Vogel, nach welchem man zur Uebung schießt; daher das Vogelschießen; uneig. ein loser, listiger, leichtfertiger ꝛc. Vogel, ein loser ꝛc. Mensch. Das Vögelchen, ein kleiner Vogel. Der Vogelbauer, S. Bauer. Die Vogelbeere, eine Art rother Beeren, welche bes. die Drosseln gern fressen; daher der Vogelbeerbaum. Die Vogeldunst, S. Dunst 2. Die Vogelflinte, eine kleine Flinte, mit welcher man nach Vögeln schießt. Vogelfrey, B. u. N. von geächteten Personen, ungeschützt, welche jeder fangen, u. oft auch tödten kann. Die Vogelhecke, S. Hecke 2. u. 3. unter Hecken. Der Vogelherd, S. Herd. Die Vogelkirsche, eine Art kleiner süßer Kirschen: daher der Vogelkirschbaum. Der Vogelleim, ein besonderer Leim, womit man die Leimruthen bestreicht, kleine Vögel darauf zu fangen. Die Vogelpfeife, S. Locke 2. unter Locken. Die Vogelscheuche, ein Ding, eine Figur, welche man in Gärten u. Feldern aufstellt, die Vögel damit zu verscheuchen. Der Vogelspieß, ein kleiner dünner Spieß, Vögel daran zu braten. Die Vogelstange, 1) eine hohe Stange, auf welcher ein hölzerner Vogel zum Abschießen befestiget wird; 2) eine mit Leimruthen od. Spindeln besteckte Stange, Vögel damit zu fangen. Das Vogelstellen, die Handlung, da man den Vögeln mit Netzen, Garnen ꝛc. nachstellt; daher der Vogelsteller, gem. auch Vogelfänger, vlt. Vogler. Der Vogelstrich, —es, ohne Mh. das Abziehen u. die Rückkunft der Zugvögel im Herbste u. Frühlinge; ingl. die Zeit, da die Vögel gewöhnlich streichen, d. i. fortziehen od. wiederkommen. Die Vogelwicke, eine Art wilder Wicken.

Der Vogt, —es, Mh. Vögte, nur in einigen Gegenden, 1) ehedem ein Beschützer, Sachwalter; jetzt zuweilen, ein Vormund, ein Curator; 2) ein Statthalter, ein Amtmann, ein Vorsteher) 3) der Vorgesetzte eines Gerichtes; 4) der Hofmeister oder Verwalter eines Landgutes; 5) ein Aufseher über Frohner; ingl. ein geringer Gerichtsbedienter, ein geringer Polizeybedienter. Die Vogtey, dessen Gebiet, Wohnung, Würde, Amt ꝛc. Vogteylich, B. u. N. zur Würde u. Gewalt eines Vogtes, ingl. zu dessen Bezirke gehörig.

Das Volk, —es, Mh. Völker, 1) ohne Mh. übh. eine Menge lebendiger Geschöpfe; bes. mehrere bey einander befindliche Menschen, u. zwar a) eine Familie; vlt. ausgenommen im Scherze, das Völkchen, die bey einander befindlichen Seinigen; b) niedr. Soldaten; c) niedr. eine Menge Menschen an einem Orte beysammen; d) gem. der große Haufe, die untersten Classen im Staate; 2) mit Mh. die Einwohner eines Landes, so fern sie einerley Sprache haben; eine Nation, Völkerschaft. Das Völkerrecht, ohne Mh. der Inbegriff der Rechte u. Obliegenheiten der Völker gegen einander. Die Völkerschaft, ein Volk, so fern es wieder aus mehrern kleinern Stämmen besteht. Volkreich, —er, ste, B. u. N. reich an Einwohnern. Die Völkerwanderung, diejenige Begebenheit, da mehrere Völker auf einmal ihre Wohnsitze verändern, insbesondere von derjenigen Begebenheit, welche nach Christi Geburt dem nördlichen Theile von Asien u. ganz Europa eine völlig veränderte Gestalt gab.

Voll, —er, este, od. ste, B. u. N. so viel von einem Dinge enthaltend, als es nur fassen kann, 1) eig. mit etwas angefüllt, nicht leer, z. B. ein volles Glas; das Glas ist voll von Wein, od. gewönl. voll Wein; so auch in Zusammens. z. B. kummervoll ꝛc. ingl. mit der zweyten Endung, z. B. voll süßen Weines; so auch in Zusammens. z. B. segensvoll ꝛc.; wenn das Merkmal der zweyten Endung an dem Nennworte fehlt, so pflegt man die Sylbe er an voll zu hängen, als voller Schlaf, anstatt voll Schlafes; 2) uneig. a) niedr. betrunken; b) vollkommen; nur in einigen Fällen; c) ganz, völlig; d) voll von etwas seyn, alle Empfindungen, alle Kräfte des Geistes damit beschäftigen u. dieses äußern. In Zusammens. mit einigen Zeitwörtern ist es untrennbar, folglich ohne Ton, u. leidet auch die Vermehrungssylbe ge nicht. Vollährig, B. u. N. volle Aehren habend. Vollauf, N. gem. im reichen Maße, überflüssig. Vollblütig, —er, ste, B. u. N. mehr Blut habend, als zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist. So auch die Vollblütigkeit. Vollbringen, unr. Z. m. h. zu Ende bringen, vollenden, vollführen, zu Stande bringen. Die Vollbringung. Vollbürtig, B. u. N. in den Rechten, vollbürtige Geschwister, d. i. leibliche, auch ebenbürtig. So auch die Vollbürtigkeit. Vollenden, r. Z. m. h. 1) eig. endigen, zu Ende bringen; 2) uneig. in der Theologie, zur Vollkommenheit bringen. Die Vollendung; u. der Vollender. Vollends, N. gem. völlig; ingl. überdieß noch, gar. Die Völlerey, ohne Mh. die Fertigkeit zum überflüssigen Gebrauche starker Getränke. Vollführen, r. Z. m. h. vollbringen, vollenden, zu Stande bringen. Die Vollführung. Vollgültig, B. u. N. seinen völligen Werth habend. So auch die Vollgültigkeit. Die Vollheit, ohne Mh. selten: die Trunkenheit. Volljährig, B. u. N. S. Mündig. So auch die Volljährigkeit. Völlig, —er, ste, B. u. N. nur in einigen Fällen, für: voll, vollkommen, ganz, gänzlich; ingl. gem. von Menschen, stark dick, corpulent; so auch die Völligkeit. Vollkommen, —er, ste, B. u. N. nur uneig. 1) nicht allein alle zu seiner Bestimmung nöthigen einzelnen Theile, sondern dieselben auch in dem gehörigen Grade der Güte oder innern Stärke habend u. darin geggründet; eig. nur von Gott, dann aber auch von den Menschen u. menschlichen Dingen, wo es gem. oft für ganz steht; 2) gem. zuweilen, a) ganz, unverkürzt, unverletzt; b) vollständig, vollzählig; c) völlig, dick, corpulent; d) von Kleidungsstücken u ähnlichen Dingen, die gehörige Weite u. Größe habend. Die Vollkommenheit, 1) die Eigenschaft, der Zustand, da ein Ding vollkommen ist, ohne Mh.; 2) eine Eigenschaft, welche ein Ding vollkommen macht, mit Mh. —en. Die Vollmacht, Mh. —en, 1) die einem andern ertheilte völlige Macht od. Gewalt, etwas in dessen Namen zu thun, ohne Mh.; 2) eine Urkunde, worin jemanden eine solche Vollmacht übertragen wird, mit Mh. —en. Der Vollmond, ohne Mh. derjenige Zustand des Mondes, da dessen ganze gegen uns gekehrte Seite erleuchtet ist. Vollständig, —er, ste, B. u. N. alle zu seiner Bestimmung nöthige einzelne Theile habend; nicht mangelhaft. So auch die Vollständigkeit, ohne Mh. Vollstimmig, B. u. N. in der Musik mit allen gehörigen Stimmen. Die Vollstimmigkeit, ohne Mh. Vollstrecken, r. Z. m. h. zur Wirklichkeit bringen, vollbringen, vollziehen, als: ein Urtheil. Die Vollstreckung. Vollwichtig, B. u. N. sein völliges Gewicht habend. So auch die Vollwichtigkeit, ohne Mh. Das Vollwort, in einigen Gegenden, eine Vollmacht; bes. eine Einwilligung. Vollzählig, B. u. N. seine völlige Zahl habend. Die Vollzähligkeit, ohne Mh. Vollziehen, unr. Z. m. h. zur Wirklichkeit bringen, als: eines Befehl, ausrichten, sich dessen entledigen. Die Vollziehung, zuweilen auch der Vollzug. Der Vollzieher.

Der Volontär, (l. Wolongtär,) —s, Mh. —s, bey den Soldaten, derjenige, der auf seine eigenen Kosten Kriegsdienste thut, od. der sich zu einer gefährlichen Unternehmung freywillig darbietet; besser: ein Freywilliger.

Die Volte, (l. Wolte) Mh. —n, 1) der Kreisritt (auf der Reitbahn); 2) das schnelle Unterschlagen der Karte. Voltigiren, r. Z. d. M. m. h. künstliche Sprünge machen, sich auf das Pferd schwingen, auf- und abschwingen.

Voluminös, —er, este, B. u. N. von schriftstellerischen Werken, dick, bändereich.

Vomiren, r. Z. d. M. m. h. besser: sich erbrechen, sich übergeben. Das Vomitiv, —es, Mh. —e, besser: ein Brechmittel.

Von, V. mit der dritten Endung, eine Entfernung in Ansehung eines Ortes od. Dinges zu bezeichnen, eig. z. B. von dem Dache fallen, u. uneig. in vielen Fällen, u. besondern R. z. B. ein Mann von Stande, d. i. von gutem Stande, von Vermögen, d. i. von vielem Vermögen; ein Teufel von einer Frau, d. i. eine Frau böse wie der Teufel; klein von Person, d. i. der Person nach; der König von Preußen, d. i. der Preußen besitzt; so auch Herr von Falkenberg; daher kommt es auch wohl, daß von ein Merkmaal der adeligen Würde ist, weil ehedem die Adeligen die Schlösser u. Güter, von welchen sie sich schrieben, gemeinigl. auch besaßen; jetzt wird es auch bloß vor die adeligen Geschlechtsnamen gesetzt. Vonnöthen, N. nur mit seyn u. haben, für: nöthig, nothwendig.

Vor, 1) V. mit der dritten u. vierten Endung. Auf die Frage wohin? wird es mit der vierten Endung, in allen andern Fällen aber mit der dritten verbunden. Von der eigentl. Bed. dieses V. u. von dem Unterschiede zwischen für u. vor S. Für 2. Uneig. steht es nur mit der dritten Endung, u. wird gebraucht a) von einem Vorzuge, z. B. vor allen Dingen; b) von einer Sicherheit, Sicherstellung u. Furcht, als: sicher seyn vor Dieben; sich vor den Gespenstern fürchten; u. c) von einer Ursache od. Hinderniß, oft für aus, von, wegen ꝛc., als: vor Zorn, vor Freuden außer sich, vor Alters, d. i. ehedem; vor Nachts, vor Abends u. s. f. sind nebenwörtl. R.; vor diesem, S. Vordem. 2) N. vlt. zuvor, vorher, eher, ehedem; 3) V. in Zusammens. mit allerley Wörtern, bes. mit Zeitwörtern, wo es trennbar ist, u. den Ton behält; es bedeutet da vorwärts, von, voran, vorher ꝛc. S. die einzelnen Wörter.

Der Vorabend, —es, Mh. —e, der Abend vor einem Feste.

Vorackern, r. Z. m. h. einem, 1) durch Ackern od. Pflügen ein Muster geben; 2) durch geschwindes Ackern oder Pflügen zuvor kommen: in beyden Bed. auch vorpflügen.

Die Vorältern, ohne Eh., diejenigen Glieder eines Geschlechtes, welche vor unsern Aeltern gelebt haben.

Voran, (an mit dem Tone) N. welches unter mehrern auf einander folgenden das vorderste, das erste dem Orte nach bezeichnet, bes. nur bey Zeitwörtern, z. B. — gehen, reiten, fahren ꝛc.

Vorarbeiten, r. Z. m. h. einem, 1) im Arbeiten zuvor kommen, in geschwinder Arbeit übertreffen; 2) durch Arbeiten in seiner Gegenwart ein Beyspiel od. Unterricht ertheilen; 3) sich, einem, eine Arbeit vor der bestimmten Zeit zum Behuf od. zur Verkürzung der nachmaligen Arbeit verrichten. Die Vorarbeitung. Die Vorarbeit, eine zur Vorbereitung dienende Arbeit.

Vorauf, N. gem. zuweilen für: voran, bes. wenn die Bewegung aufwärts geht.

Voraus, N. 1) eig. zuvor, vor einem andern Dinge, a) dem Orte nach, für voran; b) der Zeit nach, z. B. im, zum voraus, vor der bestimmten Zeit; zuweilen auch statt vorher; in beyden Bed. gem. auch vorweg; 2) uneig. a) etwas voraus setzen, es als wahr, als möglich od. wirklich annehmen; daher die Voraussetzung; b) einen Vorzug vor einem andern anzudeuten, als: viel vor andern — haben. Die Vorsicht, ohne Mh., zuweilen für: Vorsicht, Vorhersehung. Die Vorauszahlung, die Zahlung, welche vor Empfang der Waare geschieht.

Vorbauen, r. Z. m. h. 1) eig. ein Gebäude vor etwas aufführen, andere Dinge davon abzuhalten; 2) uneig. einem Dinge, Veranstaltungen treffen, daß es nicht geschehe; vorbeugen. Die Vorbauung.

Der Vorbedacht, —es, ohne Mh., die vor der Handlung vorher gegangene Ueberlegung; der Bedacht; gewöhnlich nur mit mit u. ohne. Davon Vorbedächtig, B. u. N. Vorbedacht, d. i. vor der Handlung vorhergehende Ueberlegung äußernd u. darin gegründet.

Die Vorbedeutung, Mh. —en, (von dem ungewöhnl. vorbedeuten, vorher bedeuten,) die Anzeige einer künftigen zufälligen Begebenheit, u. das Ding, welches diese Anzeige giebt; auch Vorherbedeutung.

Vorbehalten, unr. Z. m. h. 1) sich etwas, a) etwas bis auf eine andere Zeit verschieben; b) bes. Sch. bey einer anderweitigen

Einschränkung die Freyheit ausbedingen, etwas zu thun od. zu lassen; 2) zuweilen für: vorenthalten. Die Vorbehaltung. Der Vorbehalt, —es, Mh. —e, oft so viel als: Ausnahme, Bedingung.

Vorbenannt, N. in den Kanzelleyen für: vorher genannt; so auch vorbemeldet, vorgedacht, vorerwähnt ꝛc.

Vorbereiten, r. Z. m. h. vorher bereiten. Die Vorbereitung.

Der Vorbericht, —es, Mh. —e, ein Bericht vor einem Buche oder einer Schrift von der Absicht dem Inhalte ꝛc. derselben; eine kleine Vorrede.

Vorbescheiden, unr. Z. m. h. vor Gericht fordern, vorladen. Die Vorbescheidung. Der Vorbescheid, der Befehl eines Gerichtes, sich vor demselben zu stellen. In den Sächs. Gerichten ist es die Berufung der Parteyen vor den Richter zur Pflegung der Güte.

Vorbeten, r. Z. m. h. einem, 1) eig. ein Gebet in dessen Gegenwart hersagen, damit er es nachspreche, oder auch ihm dadurch ein Muster zu geben; 2) uneig. verächtl. vorsprechen, vorsagen.

Vorbeugen, r. Z. m. h. 1) eig. vorwärts beugen oder biegen; auch vorbiegen; 2) uneig. einer Sache, S. Vorbauen 2.

Der Vorbewußt, —es, ohne Mh., der Zustand, da man vorher von einer Handlung weiß, ehe sie vollzogen wird; nur mit den V. mit, ohne ꝛc.; üblicher, das Vorwissen.

Vorbey, N. gem. an der vordern Seite eines Dinges hin und weg; 1) eig. dem Orte nach, bey den Zeitw. gehen, reiten, schiffen, schießen ꝛc., z. B. bey oder vor einem — gehen; daher das Vorbeygehen, im —, uneig. für: nebenher, nur als eine Nebensache; einen — gehen, uneig. für: ihn übergehen; daher auch die Vorbeygehung; 2) uneig. der Zeit nach, für: zu Ende, in beyden Bed. auch vorüber.

Vorbiegen, S. Vorbeugen.

Vorbilden, r. Z. m. h. 1) übh. abbilden, uneig. wie vorspiegeln; 2) bes. als ein Bild einer künftigen Sache seyn. Die Vorbildung. Das Vorbild, —es, Mh. —er, 1) eig. ein einem andern zur Nachahmung vorgestelltes Bild; 2) uneig. selten für: Muster, Beyspiel. Vorbildlich, B. u. N. ein Vorbild 2. enthaltend, darin gegründet.

Vorbinden, unr. Z. 1) m. h. vor den Unterleib binden; 2) d. M. m. h. einem, im Binden der Garben in der Ernte zuvor kommen; 3) einem etwas, es in seiner Gegenwart binden, damit er es nachbinden lerne.

Die Vorbitte, S. Fürbitte.

Verblasen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, a) auf einem Blasinstrumente vorspielen; b) zum Muster der Nachahmung blasen; 2) einem, ihm im Blasen zuvor kommen, geschwinder blasen, als er.

Vorbohren, r. Z. m. h. 1) ein Loch mit einem kleinern Bohrer bohren, damit der größere es desto leichter ausbohre; 2) einem, im Bohren zuvor kommen.

Der Vorbote, —n, Mh. —n, eig. ein Bote, welcher vor dem eigentlichen vorher geht; bes. uneig. ein Zeichen, ein Merkmal einer darauf folgenden Begebenheit.

Vorbringen, unr. Z. m. h. 1) vlt. zur Wirklichkeit bringen; 2) in die Gegenwart anderer bringen; besser: herbey bringen; 3) bes. uneig. durch Worte äußern, vortragen, anbringen.

Die Vorbühne, Mh. —n. der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderbühne.

Das Vordach, —es, Mh. —dächer, der vorspringende Theil eines Daches.

Vordem, N. (besser: vor dem,) in der vorigen Zeit, ehedem; vor diesem.

Vorder, der, die, das vordere, vorderste, B. was vorn ist, im Gegensatze des hintern; so auch in den Zusammens. als: die Vorderachse; der Vorderarm; der Vorderbug; der Vorderfuß, bey den Thieren, die vordern Füße, und bey den Menschen, der obere Theil des Fußes über den Zehen; das Vordergebäude; der Vordergrund, auch der vordere Theil der Schaubühne; die Vorderstube; das Vordertheil, die Vorderthür; der Vorderzahn u. a. m.

Vordrängen, r. Z. m. h. einen, sich, vorwärts drängen. Die Vordrängung.

Vordringen, unr. Z. m. s. vorwärts dringen. Die Vordringung.

Vereilen, r. Z. m. s. 1) vorwärts eilen; 2) einem, schnell zuvor kommen. Voreilig, —er, ste, B. u. N. ungebührlich eitfertig, und darin gegründet. So auch die Voreiligkeit.

Das Vorende, —s, Mh. —n, das zunächst an dem Wege stoßende Stück eines Feldes, welches ungebauet liegen bleibt.

Vorenthalten, unr. Z. m. h. einem etwas, zurück behalten, was man ihm zu geben schuldgi ist. Die Vorenthaltung.

Vorerinnern, r. Z. m. h. selten: vorher erinnern. Die Vorerinnerung.

Die Vorernte, ohne Mh. der Anfang der Ernte.

Vorerst, N. vor allen andern Dingen zuerst, zuvörderst.

Vorerwählen, r. Z. m. h. selten: vorher erwählen, oder vor andern erwählen. Die Vorerwählung.

Vorerwähnt, B. u. N. im vorigen erwähnt.

Voressen, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem, a) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung essen; b) ihn im Essen übertreffen; 2) m. h. vorher essen. Das Voressen, —s, Mh. w. Eh. ein Gericht, welches vor einem der Hauptgerichte aufgetragen wird; das Vorgericht.

Vorfahren, unr. Z. m. h. 1) vorwärts fahren, z. B. den Wagen — lassen, vor die Thür fahren lassen; 2) einem, im geschwinden Fahren zuvor kommen. Der Vorfahr, —en, Mh. —en, 1) der Vorgänger in einem Amte oder andern Verhältnisse; 2) ohne Eh., Personen, welche vor uns gelebt haben, im Gegensatze der Nachkommen.

Vorfallen, unr. Z. m. s. 1) eig. vor ein anderes Ding dem Orte nach fallen; 2) uneig. sich begeben, sich zutragen, unvermuthet geschehen, vorgehen; ingl. begegnen, aufstoßen. Der Vorfall, —es, Mh. —fälle, 1) was dem Orte nach vor ein anderes Ding fällt; bes. derjenige Fehler der Bärmutter, wenn sie vor die Mutterscheide fällt; der Mutterbruch; 2) jede unvermuthete Begebenheit; auch für Zufall, meistens von kleinen, unerheblichen Begebenheiten: ein Vorgang, auch Vorfallenheit.

Vorfechten, unr. Z. d. M. m. h. einem, 1) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung fechten; 2) ihn im Fechten übertreffen. Der Vorfechter, —s, Mh. w. Eh. auf dem Fechtboden, der unter der Aufsicht des Fechtmeisters im Fechten Unterricht giebt.

Das Vorfest, —es, Mh. —e. der Abend vor einem Feste; der Festabend, gem. der heilige Abend.

Vorfiedeln, r. Z. m. h. gem. einem etwas, auf der Fiedel vorspielen.

Vorfinden, unr. Z. m. h. bey seiner Ankunft gegenwärtig finden.

Die Vorflöße, ohne Mh., das Recht, sein Holz eher als andere fortzuflößen.

Die Vorfluth, Mh. — en, das erste Wasser, welches mit einer Fluth kommt.

Vorfordern, r. Z. m. h. vor sich fordern, bes. vor Gericht; vorladen. Die Vorforderung.

Vorführen, r. Z. m. h. vor jemanden oder vor einen Ort führen. Die Vorführung.

Der Vorgang und Vorgänger. S. unter Vorgehen.

Vorgaukeln, r. Z. m. h. einem etwas, es als eine Gaukeley in dessen Gegenwart vornehmen.

Das Vorgebäude, —s, Mh. w. Eh., das vor einem andern Gebäude befindliche Gebäude.

Vorgeben, unr. Z. m. h. 1) eher geben; 2) in verschiedenen Spielen, voraus geben, als: einem zwölf im Billard; 3) selten: vorlegen; 4) uneig. a) vorbringen, sagen; bes. b) etwas Ungegründetes oder Ungewisses behaupten; c) als eine Ursache, eine Entschuldigung anführen, vorwenden, vorschützen, als: eine Krankheit. Das Vorgeben, —s, Mh. w. Eh., 1) die Handlung des Vorgebens, ohne Mh.; 2) eine behauptete ungegründete Sache, mit Mh.

Das Vorgebirge, —s, Mh. w. Eh., 1) der vordere Theil eines Gebirges; 2) derjenige Theil eines Landes, welcher sich auf eine beträchtliche Weite in das Meer erstreckt; ein Cap.

Vorgefaßt, B. u. N. was man angenommen, ehe man noch dessen Richtigkeit untersucht hat, z. B. eine — Meinung, eine Meinung, welche man angenommen, ehe man noch ihre Richtigkeit untersucht hat, ein Vorurtheil.

Vorgehen, unr. Z. m. s. 1) einem, der Ordnung nach eher gehen als dieser, voran gehen; ingl. uneig. den Vorzug haben, an Wichtigkeit übertreffen; 2) einem, ihn im geschwinden Gehen übertreffen; 3) zum Muster

der Nachahmung in jemandes Gegenwart gehen; beſ. uneig. als: einem mit guten Beyſpielen; 4) vorragen; 5) uneig. geſchehen, zutragen, ſich ereignen, vorfallen. Der Vorgang, —es, 1) ohne Mh., das Vorgehen, der Vortritt; ingl. uneig. oft für: Beyſpiel, Muſter; 2) mit Mh., —gänge, dasjenige, was vorgeht; beſ. eine Begebenheit, ein Ereigniß. Der Vorgänger, —s, Mh. wie Eh., 1) ſelten eig. eine Perſon, welche voran geht, ein Anführer; 2) uneig. eine Perſon, welche etwas vor uns gethan hat, und uns dadurch zum Muſter der Nachahmung dient; 3) eine Perſon, welche vor uns in einem Amte, oder in irgend einem Verhältniſſe geweſen iſt; der Vorfahr. Vorgängig, B. u. N. zuweilen für vorläufig.

Das Vorgemach, S. Vorzimmer.

Vorgemeldet, B. vorher gemeldet. So auch Vorgenannt.

Das Vorgericht, 1) S. Voreſſen; 2) ein Gericht, welches vor einem Hauptgerichte gehalten wird.

Der Vorgeſchmack, S. Vorſchmack.

Vorgeſtern, N. ehegeſtern. Vorgeſtrig, B. ehegeſtrig.

Der Vorgiebel, —s, ohne Mh., ein Giebel an dem vordern Theile eines Gebäudes.

Vorglänzen, r. Z. d. M. m. h. 1) mit ſeinem Glanze andere um ſich glänzende Dinge übertreffen; 2) uneig. zum Beyſpiele der Nachahmung glänzen.

Der Vorgraben, —s, Mh. w. Eh., der Graben vor einem Dinge.

Vorgreifen, unr. Z. d. M. m. h. nur uneig. einem, etwas eigenmächtig thun, was dieſem zu thun gebührte. Die Vorgreifung, und zuweilen auch der Vorgriff.

Vorhaben, unr. Z. m. h. 1) eig. gem. als ein Kleidungsſtück vor dem Leibe (beſ. vor dem untern Theile des Leibes) haben; 2) uneig. a) gem. einen, vor ſich haben, entweder um ihm einen Verweis zu geben, od. ihn zu unterſuchen, ihn vornehmen; b) eine Sache, mit den Anſtalten zur Ausführung derſelben beſchäftigt ſeyn; ingl. im Sinne haben, beſchloſſen haben. Das Vorhaben, —s, Mh. w. Eh., eine beſchloſſene Sache, die man auszuführen ſucht; oft für: Plan, Entwurf, Unternehmung.

Vorhalten, unr. Z. m. h. 1) vlt. vorenthalten; 2) in einiger Entfernung vor einem Dinge halten; übh. vor dem Vordertheile eines andern Dinges halten, als: einem einen Spiegel; die Hand, neml. vor das Geſicht; 3) uneig. einem etwas, vorſtellen, vorſtellig machen; auch für: vorrücken, vorwerfen. Die Vorhaltung, u. das Vorhalten.

Die Vorhand, Mh. —hände, 1) der vordere Theil der Hand; die Vorderhand; 2) der vordere Theil eines Pferdes bis an die Gruppe; 3) die rechte Hand, doch nur als ein Zeichen des Vorzuges; beſ. in den Kartenſpielen, die —haben, zuerſt ausſpielen; gem. oft für Vorzug.

Vorhanden, B. u. N. 1) in der Nähe, gegenwärtig, beſ. von Sachen; 2) N. am Leben; 3) nahe bevor ſtehend.

Vorhangen, unr. Z. d. M. m. h. 1) vor etwas hangen; 2) vorwärts hangen; ingl. im Hangen vorragen. Vorhängen, r. Z. m. h. vor etwas hängen. Das Vorhängeſchloß, ein Schloß, welches nur vor die Thür gehängt wird, wenn es nöthig iſt; das Vorlegeſchloß. Der Vorhang, —es, Mh. —hänge, ein Stück Zeug od. ähnliches Ding, welches als eine Decke vor etwas gehängt wird.

Vorhauen, unr. Z. m. h. 1) einem, a) in ſeiner Gegenwart zum Muſter der Nachahmung hauen; b) vor ihm der Ordnung nach hauen; c) ihn im Hauen übertreffen; 2) zur fernern Bearbeitung hauen. Der Vorhieb, nur in einigen Fällen üblich.

Das Vorhaus, —es, Mh. —häuſer, der Platz in einem Hauſe, gleich an der Hausthür vor den Zimmern; die Hausflur.

Die Vorhaut, Mh. —häute, die hervorragende Haut, beſ. an dem männlichen Gliede.

Vorher, N. den Umſtand zu bezeichnen, da etwas der Zeit nach eher geſchehen iſt; auch bey Zeitw. als: — wiſſen, gehen, beſtimmen, ſagen: daher die Vorherbeſtimmung, Vorherſagung, Vorherſehung, u. Vorherverkündigung. Vorherig, B. ſelten für: vorig.

Vorheucheln, r. Z. m. h. einem etwas, ihn durch Heucheley in ſeiner Gegenwart zu hintergehen ſuchen.

Der Vorhieb, S. unter Vorhauen.

Vorhin, N. 1) vlt. voran, voraus; 2) vorher; beſ. vor kurzem.

Der Vorhof, —es, Mh. —höfe, 1) zuweilen für: Vorderhof; 2) ein eingefaßter oder unbedeckter Platz vor einem Gebäude; der Hof.

Das Vorholz, —es, Mh. —hölzer, der vordere Theil eines Gehölzes od. Waldes; in einigen Gegenden die Brahme.

Die Vorhut, ohne Mh. das Recht, auf einem Grundstücke zuerst zu weiden; der Vortrieb, die Vortrifft.

Vorig, B. 1) übh. was vor dem gegenwärtig war; 2) bes. nächst vergangen; verwichen.

Vorjagen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) einem, eher das Jagdrecht irgendwo ausüben dürfen, als dieser; b) einem im geschwinden Reiten oder Fahren zuvor kommen; 2) m. h. nach dem vordern Theile zu jagen oder treiben. Das Vorjagen, oder auch die Vorjagd, in der Bed. 1. a.

Vorkauen, oder Vorkäuen, r. Z. m. h. 1) einem Kinde die Speise, vorher kauen, u. ihm dieselbe hernach geben; 2) uneig. gem. einem etwas, ihm alle Worte, die er sagen soll, gleichsam in den Mund legen.

Vorkaufen, r. Z. d. M. m. h. einem, in dem Kaufe, einer Waare zuvor kommen. Der Vorkäufer. Der Vorkauf, ohne Mh. 1) das Vorkaufen; 2) das Recht, um den näml. Preis vor allen andern kaufen zu können; das Näherrecht.

Vorkehren, r. Z. m. h. nur uneig. anwenden, gebrauchen, als: Mittel; alles Nöthige, veranstalten. Die Vorkehrung.

Die Vorklage, Mh. —n, eine vorläufige Klage, d. i. eine Klage über eine Sache, ehe man noch darüber zur Rede gesetzt wird.

Vorkleben, r. Z. m. h. gem. vor etwas kleben.

Vorklingen, unr. Z. d. M. m. h. unter mehrern klingenden Dingen vor andern gehört werden.

Vorkommen, unr. Z. m. f. 1) vlt. zuvor kommen; 2) gem. vor jemanden kommen, vorgelassen werden; 3) gem. hervor kommen; 4) uneig. a) sich ereignen, zutragen, begegnen, vorfallen; b) scheinen, nur in der dritten Person, es kommt mir vor, als ꝛc.

Der Vorkopf, —es, Mh. —köpfe, der vordere Theil des Kopfes, das Vorderhaupt.

Die Vorkost, ohne Mh., gem. Speise, welche mit Löffeln gegessen wird.

Vorladen, unr. Z. m. h. S. Vorbescheiden.

Die Vorlage, S. unter Vorlegen.

Vorlallen, r. Z. m. h. einem etwas, es in seiner Gegenwart lallen, vorbringen, damit er es höre.

Vorlangen, r. Z. m. h. gem. hervor langen. Die Vorlangung.

Vorlängst, N. vor sehr langer Zeit; längst.

Vorlassen, unr. Z. m. h. einen, 1) voran od. vorwärts lassen; 2) in jemandes Gegenwart lassen. Die Vorlassung. Der Vorlaß, —sses, ohne Mh., nur in einigen Fällen, das Vorlassen, u. dasjenige, was vorgelassen wird.

Vorlaufen, unr. Z. 1) m. s. a) eher laufen, als ein anderes Ding; b) voran, vorwärts laufen; c) einem, ihn im Laufen übertreffen; d) einem, in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung laufen; 2) m. h. im Bergbaue, Erz ꝛc., vor den Schmelzofen schaffen. Der Vorlauf, ohne Mh., dasjenige, was vorläuft, in einigen Fällen, z. B. der stärkste Branntwein, welcher bey dem Destilliren zuerst übergehet; der Vorsprung. Der Vorläufer, 1) ein Vorbote, eig. u. uneig.; 2) der da vorläuft, bes. in der Bed. 2. Vorläufig, B. u. N. 1) vlt. was vor einer Sache hergeht u. sie gleichsam verkündigt; 2) was vor der Hauptsache, doch in Beziehung auf dieselbe, übh. geschieht.

Vorlaut, N. 1) vor der gehörigen Zeit laut; oft für voreilig; 2) vor allen andern laut.

Vorlegen, r. Z. m. h. 1) eig. vor ein anderes Ding legen, z. B. ein Schloß, vor die Thüre; daher das Vorlegeschloß; 2) einem eine Speise, sie vor ihm legen, damit er sie esse; ingl. allein vorlegen, die Speisen bey Tische unter die Speisenden austheilen; daher der Vorlegelöffel; 3) uneig. a) vor einem legen, u. zwar einem eine Frage, zur Beantwortung, einen Zweifel, zur Auflösung, einen Aufsatz, zur Durchsicht, zur Beurtheilung; b) zur Wahl, zur Annahme vorlegen. Die Vorlegung, u. das Vorlegen. Die Vorlage, Mh. —n, in einigen Fällen, dasjenige, was vor ein anderes Ding gelegt wird.

Vorleimen, r. Z. m. h. vor eine Oeffnung leimen. Die Vorleimung.

Vorlesen, unr. Z. m. h. eher lesen, als andere, z. B. den Wein. Die Vorlese, ohne Mh. 1) der Anfang der Weinlese; 2) das Recht, seinen Wein eher als andere lesen zu dürfen.

Vorlesen, unr. Z. m. h. einem etwas, in seiner Gegenwart laut lesen, damit er es höre, od. damit er es nachahme. Der Vorleser, —s, Mh. w. Ch., der da vorlieset, bes. wenn es sein Geschäft od. Amt ist. Die Vorlesung, Mh. —en, 1) die Handlung des Vorlesens; 2) auf Akademien, das Vorlesen einer gelehrten Abhandlung, u. diese selbst.

Vorletzte, B. das nächste vor dem letzten; gem. auch das letzte ohne eins.

Vorleuchten, r. Z. m. h. 1) eig. a) einem, vor ihm her leuchten; b) unter mehrern am hellsten leuchten; 2) uneig. ein sehr merkliches Beyspiel zur Nachahmung geben, als: andern mit seinen Tugenden. Die Vorleuchtung.

Vorliegen, unr. Z. d. M. m. h. 1) vor etwas liegen; 2) vorliegend, vor uns liegend; ingl. vorn an der Grenze eines Landes liegend.

Vorlügen, unr. Z. m. h. einem etwas, in dessen Gegenwart lügen, damit er es glaube.

Vormachen, r. Z. m. h. gem. 1) vor etwas befestigen; 2) einem etwas, es in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung machen; einem einen blauen Dunst, die Wahrheit durch eine Erdichtung zu verbergen suchen; ingl. einem etwas, vorlügen, vorheucheln.

Vormähen, r. Z. 1) d. M. m. h. der erste od. vorderste unter den Mähern seyn; daher der Vormäher; 2) einem, ihn im Mähen übertreffen; 3) einem, in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung mähen.

Vormalen, r. Z. m. h. 1) einem etwas, es in seiner Gegenwart malen, damit er es sehe, od. nachmache; 2) uneig. einem etwas, vorlügen.

Vormals, N. in den vorigen Zeiten; ehedem, ehemals; zuweilen auch vormalen. Vormalig, B. ehemalig.

Der Vormann, —es, Mh. —männer, 1) gem. derjenige, der in der Reihe vor jemanden steht; 2) selten: der Vorfahr, Vorgänger in einem Amte.

Die Vormauer, Mh. —n, eine Mauer vor einem Dinge, so fern sie demselben zum Schutze, zur Sicherheit dient; uneig. auch jede Sache, welche einer andern zum Schutze, zur Sicherheit dient.

Vormessen, unr. Z. m. h. einem etwas, es in dessen Gegenwart messen, damit er von dem Maße überzeugt werde, od. auch damit er nachmessen lerne. Die Vormessung.

Der Vormittag, —es, Mh. —e, die Zeit des Tages vom Morgen bis zu Mittag. Vormittägig, B. was den Vormittag ist od. geschieht. Vormittags, N. zur Vormittagszeit, am Vormittage; unrichtig: Vormittage.

Der Vormund, —es, Mh. —münder, 1) übh. eine Person, welche für das Beste, für die Sicherheit einer andern sorgt: meistens vlt.; 2) jetzt, derjenige, welcher das Beste unmündiger Kinder nach dem Tode ihrer Aeltern durch ihre Erziehung, durch Verwaltung ihres Vermögens ꝛc. besorgt. So auch die Vormünderinn. Die Vormundschaft, das Amt eines Vormundes übh. ohne Mh. und in einzelnen Fällen, mit Mh. —en. Vormundschaftlich, B. u. N. zur Vormundschaft gehörig u. darin gegründet. Das Vormundschaftsamt, ein obrigkeitl. Amt od. Collegium, welches die Aufsicht über die Vormünder u. ihre Verwaltung führt.

Vorn, N. an dem ersten oder vordersten Orte od. Theile eines Dinges; ingl. an den vordersten Ort od. Theil; gem. auch vorne u. vornen.

Vornächtig, B. u. N. gem. von der vorigen Nacht her.

Vornageln, r. Z. m. h. vor etwas nageln.

Der Vorname, —ns, Mh. —n, der eigenthümliche Name einer Person, welcher vor dem Geschlechtsnamen vorher gehet; der Taufname.

Vornehm, —er, ste, B. u. N. 1) übh. vornehmste als B. für: wichtigste, vorzüglichste, größte; 2) bes. von einem vorzüglichen Range in der bürgerlichen Gesellschaft; angesehen. Vornehmlich, N. vor andern Dingen seiner Art, vorzüglich, hauptsächlich.

Vornehmen, unr. Z. m. h. vor sich nehmen, 1) eig. z. B. eine Schürze; 2) uneig. a) eine Sache, sie zu besichtigen, zu untersuchen, od. übh. sich damit zu beschäftigen anfangen; eine Person, S. Vorhaben 2. a.; b) sich etwas, es zu thun beschließen, sich es vorsetzen. Das Vornehmen, —s, Mh. w. Ch., 1) die Handlung des Vornehmens, ohne

Mh.; 2) diejenige Sache, zu deren Ausführung man den Anfang macht; 3) der Entschluß, u. die beschlossene Sache.

Vorpfeifen, unr. Z. m. h. einem etwas, es in seiner Gegenwart pfeifen, damit er es höre od. nachahme.

Vorplaudern, r. Z. m. h. einem etwas, es in seiner Gegenwart plaudern, damit er es höre.

Der Vorposten, —s, Mh. w. Eh. im Kriege, die äußern Posten; der Feldposten.

Vorpredigen, r. Z. m. h. in eines Gegenwart predigen, damit er es höre; bes. uneig. einem etwas, mit vielen und nachdrücklichen Worten begreiflich machen.

Vorragen, S. Hervorragen.

Der Vorrang, —es, ohne Mh., der Rang vor einem andern; der Rang.

Der Vorrath, —es, Mh. —räthe, eine unbestimmte Menge von Dingen einer Art zum künftigen Gebrauche; ein — an od. von etwas; daher das Vorrathshaus, die Vorrathskammer u. s. f. Vorräthig, B. u. N. zum künftigen Gebrauche vorhanden.

Vorrechnen, r. Z. m. h. 1) zum Muster der Nachahmung in jemandes Gegenwart rechnen; 2) einem etwas, in seiner Gegenwart stückweise angeben u. zusammen zählen.

Das Vorrecht, —es, Mh. —e, 1) das Recht, etwas eher als ein anderer zu thun; 2) jedes Recht, welches man vor andern voraus hat; daher auch für Vorzug, Freyheit.

Vorreden, r. Z. 1) d. M. m. h. gem. einem, eher reden, als er; 2) m. h. einem etwas, es in seiner Gegenwart reden, damit er es höre od. glaube. Die Vorrede, Mh. —n, 1) das Reden anderer von einer Sache vor ihrer wirklichen Vollziehung; nur zuweilen gem. u. ohne Mh.; 2) eine Rede, welche vor dem Hauptvortrage vorher gehet; bes. eine Rede vor dem Anfange eines Buches od. einer Schrift, worin die Veranlassung, Einrichtung und andere Umstände des Werkes angegeben werden; ein Vorbericht, eine Vorerinnerung, wenn sie kurz ist; daher der Vorredner, der Verfasser derselben.

Vorreiben, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, es in seiner Gegenwart reiben, bes. damit er es nachreiben lerne; 2) sich, einem, etwas, es zum voraus reiben, um sich od. ihm künftig das Reiben zu ersparen, z. B. der Maler reibt sich die Farben vor.

Vorreichen, r. Z. 1) m. h. gem. hervor reichen; 2) d. M. m. h. hervor ragen.

Der Vorreihen, —s, Mh. w. Eh., in einigen Gegenden, 1) der Vortanz, ohne Mh.; 2) die vortanzenden Personen, mit Mh.

Vorreißen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, in dessen Gegenwart zur Besichtigung od. Nachahmung reißen oder zeichnen; 2) den ersten Umriß einer Figur machen.

Vorreiten, unr. Z. 1) m. s. a) vorwärts, nach dem vordern Theile zu reiten; b) einem, vor ihm her reiten; c) einem, im Reiten übertreffen, zuvor kommen; d) einem, zum Muster der Nachahmung in dessen Gegenwart reiten; 2) m. h. einem ein Pferd, es in dessen Gegenwart reiten, damit er den Gang desselben beurtheilen könne. Der Vorreiter, —s, Mh. w. Eh. der einem vorreitet, in der Bed. 1. b. oder auch der bey einem Gespanne eines von den Vorderpferden reitet. Der Vorritt, —es, Mh. —e, das Vorreiten, od. auch das Recht, einem Vornehmern vorzureiten, in der Bed. 1. b.

Vorrennen, unr. Z. m. s. 1) gem. vorwärts rennen; 2) einem, im Rennen zuvor kommen.

Vorrichten, r. Z. m. h. gem. eine Sache, zum Gebrauche in Bereitschaft legen; auch vorbereiten. Die Vorrichtung.

Vorrücken, r. Z. 1) m. s. vorwärts rücken; 2) m. h. a) durch einen Ruck vorwärts bringen; b) vor etwas rücken, a) eig. den Tisch, vor eine Oeffnung; b) uneig. einem etwas, ihm etwas Vergangenes mit Verweisen oder mit Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorwerfen. Die Vorrückung.

Vorrufen, r. Z. m. h. gem. hervor rufen. Die Vorrufung.

Der Vorsaal, —es, Mh. —säle, in einigen Gegenden, der Platz in einem Stockwerke vor den Zimmern. Das Vorsälchen, —s, Mh. w. Eh. ein kleiner Vorsaal.

Der Vorsabbath, —es, Mh. —e, in der Bibel, der Tag unmittelbar vor dem Sabbath, der Freytag; auch der Rüsttag.

Vorsagen, r. Z. m. h. einem etwas, in dessen Gegenwart sagen, 1) damit er es nachsagen lerne, vorsprechen, gem. vorbeten; 2) damit er es höre, u. sich darnach entschließe, vorreden.

Der Vorsänger, S. Vorsingen.
Der Vorsatz, S. unter Vorsetzen.
Vorscheinen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. so viel als: vorleuchten; 2) uneig. vor andern Dingen, welche kein eigentl. Licht haben, durch ein anderes Ding gesehen werden. Der Vorschein, nur in der R. zum Vorscheine kommen, sichtbar werden; und zum — bringen, sichtbar machen.

Vorschicken, r. Z. m. h. gem. vorwärts, nach dem vordern Theile zu schicken.

Vorschieben, unr. Z. m. h. 1) vorwärts —, od. auch hervor schieben; 2) vor etwas anderes, vor eine Oeffnung schieben. Der Vorschieber, —s, Mh. w. Eh. in einigen Fällen, ein Ding, welches vorgeschoben wird. Der Vorschub, ohne Mh. 1) die Handlung des Vorschiebens, u. der Zustand, da etwas vorgeschoben wird; auch das Recht, vor andern zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschuß; 2) was vorgeschoben ist od. wird; bes. uneig. einem — thun, ihn in Erreichung seiner Absicht unterstützen, ihm dazu thätige Hülfe leisten.

Vorschießen, unr. Z. 1) d. M. 1) m. s. a) sich schnell vorwärts bewegen; auch zuweilen uneig. weit vorragen; b) selten: schnell hervor kommen; c) plötzlich vor etwas fallen; 2) m. h. einem, a) eher schießen, als er; b) näher zum Ziele schießen, als er; c) in seiner Gegenwart zum Muster der Nachahmung schießen; d) ihn im Schießen übertreffen; 2) m. h. a) schnell vorschieben; b) an ein Kleidungsstück setzen, z. B. ein Gebräme; c) einem Geld, eig. schußweise in seiner Gegenwart zählen, bes. aber uneig. es für ihn auslegen, od. auch es ihm leihen, vorstrecken. Der Vorschuß, —es, 1) das Vorschießen, ohne Mh., bes. das Recht, vor einem andern zu schießen oder zu schieben, in einigen Spielen; der Vorschub; 2) was vorschießt; 3) was vorgeschossen wird, bes. dargeliehenes Geld; oft auch der Zustand, da man einem andern Vorschuß gethan hat.
Vorschiffen, S. Vorsegeln.
Vorschimmern, r. Z. d. M. m. h. durch seinen Schimmer vor andern Dingen merklich werden.

Vorschlagen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) vorwärs schlagen; b) vor der gehörigen Zeit schlagen; von zu hitzigen Jagdhunden, wenn sie vor der Zeit anschlagen, ehe sie das Wild sehen; c) im Bergbaue, durch Schlagen ein Zeichen geben; 2) m. h. a) in Gegenwart eines andern schlagen, damit er es höre, od. nachahme; b) vorwärts schlagen; c) an dem vordern Theile schlagen; d) vorläufig schlagen, bes. bey den Lederarbeitern; e) ein Ding vor ein anderes schlagen, a) eig. z. B. ein Bret, vor eine Oeffnung; b) uneig. a) beym Verkaufe den wahren Preis einer Waare im Fordern willkührlich erhöhen; b) einem etwas, als ein mögliches Mittel zur Erreichung einer Absicht vorstellig machen, den Gebrauch desselben seiner Willkühr überlassen; daher der Vorschlag, —es, Mh. —schläge, ein solches Mittel. Die Vorschlagung, gewohnl. das Vorschlagen. Der Vorschlag, 1) das Vorschlagen, selten u. ohne Mh.; 2) was vorgeschlagen wird; doch nur als Kunstwort in vielen Fällen, z. B. in der Musik, eine kleine Note, welche man vor einer größern hören läßt; uneig. S. die letzte Bed. des Z.
Vorschleppen, r. Z. m. h. gem. vorwärts schleppen.
Vorschmecken, r. Z. 1) d. M. m. h. in einer Vermischung mit andern Dingen deutlicher, als diese, durch den Geschmack empfunden werden; 2) m. h. vlt. eine anschauende Erkenntniß von einer künftigen Sache haben. Der Vorschmack, —es, ohne Mh. in beyden Bed.
Vorschneiden, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem a) vor ihm schneiden, der Ordnung nach, bes. von den Schnittern; b) in dessen Gegenwart schneiden, damit er es lerne, od. einen Begriff davon bekomme; 2) m. h. die Speisen, für die Gäste zerschneiden u. sie ihnen vorlegen. Der Vorschneider, in der Bed. 1. a. u. 2. Der Vorschnitt, —es, ohne Mh. das Recht, in der Ernte mit dem Schnitte den Anfang zu machen.
Vorschnell, —er, ste, B. u. N. aus Hitze od. Unbedachtsamkeit vor der gehörigen Zeit schnell, vorlaut, voreilig.
Vorschreiben, unr. Z. m. h. 1) vor etwas schreiben; 2) zum Muster der Nachahmung schreiben, a) eig. z. B. einem Kinde etwas; b) uneig. einem, verbindliche Regeln des Verhaltens ertheilen, befehlen. Die Vorschrift, Mh. —en, 1) eig. in der Bed. 2. was einem andern vorgeschrieben worden, bes. gedruckte od. in Kupfer gestochene Muster, darnach schreiben zu lernen; 2) uneig. eine verbindliche Regel des Verhaltens.

Vorschreiten, unr. Z. m. s. 1) vorwärts schreiten; 2) einem, im Schreiten zuvor kommen.

Vorschreyen, unr. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) einem etwas, es in dessen Gegenwart schreyen, damit er es höre, od. auch damit er es nachschreye; 2) einem, stärker schreyen, als er; 3) durch Schreyen unter mehrern schreyenden Stimmen hervorstechen.

Der Vorschub, S. unter Vorschieben.

Der Vorschuß, S. unter Vorschießen.

Vorschütten, r. Z. m. h. vor einem Dinge hinschütten, bes. dem Viehe Futter.

Vorschützen, r. Z. m. h. als eine Schutzwehre vor sich her aufführen; bes. uneig. als eine Entschuldigung od Rechtfertigung anführen; gem. auch für vorgeben, vorwenden.

Vorschwatzen, r. Z. m. h. einem etwas, es in dessen Gegenwart schwatzen, damit er es höre od. glaube.

Vorschwimmen, r. Z. m. s. einem, im Schwimmen zuvor kommen, od. auch in dessen Gegenwart schwimmen, damit er nachschwimmen lerne.

Vorschwören, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem etwas, in dessen Gegenwart schwören, damit er es höre u. glaube; 2) bey Trinkgesellschaften, einem so u. so viel Gläser, vortrinken, und ihm dadurch die Verbindlichkeit auflegen, sie nachzutrinken.

Vorsegeln, r. Z. m. s. 1) vorwärts segeln, vorschiffen; 2) einem, a) in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung segeln; b) im Segeln zuvor kommen.

Vorsehen, unr. Z. 1) m. h. nur selten u. gem. vorher sehen; 2) d. M. m. h. a) vlt. einem Dinge, alle mögliche Veränderungen desselben vorher sehen, u. bestimmen; b) sich, aufmerksam seyn, daß man keinen Schaden oder Verlust leide. Die Vorsehung, ohne Mh. die Handlung des Vorsehens, in der Bed. 2, a. bes. die Vorsehung Gottes, die Bestimmung aller Veränderungen seiner Geschöpfe, u. Gott selbst in dieser Rücksicht. Die Vorsicht, ohne Mh. 1) bey den Dichtern, die Vorsehung Gottes; 2) die Klugheit, sich vor allem Nachtheil u. Schaden zu hüten. Vorsichtig, —er, ste, B. u. N. Vorsicht 2. anwendend, äußernd, darin gegründet; bedachtsam. Die Vorsichtigkeit, ohne Mh. die Vorsicht als eine Fertigkeit, u. oft für Vorsicht selbst; die Bedachtsamkeit.

Vorsetzen, r. Z. m. h. 1) eig. a) gem. voran setzen; b) vor ein anderes Ding setzen, als: einen Laden, vor ein Fenster; c) zum Genusse vorsetzen, als: einem zu essen, zu trinken; 2) uneig. die Aufsicht über etwas anvertrauen, als: einen einem Amte; daher ein Vorgesetzter, der andern zu befehlen hat, über sie gesetzt ist; b) sich, fest bey sich beschließen, sich fest vornehmen. Die Vorsetzung, üblicher: das Vorsetzen. Der Vorsatz, —es, Mh. —sätze, 1) im Bergbaue, die Erhöhung von der horizontalen Linie; ein Absatz; 2) bey einigen Sprachlehrern, die Verlängerung eines Wortes zu Anfang, 3) der feste Entschluß. Vorsätzlich, oder Vorsetzlich, —er, ste, B. u. N. was mit Vorsatze, d. i. mit Wissen und Genehmhaltung geschieht. So auch die Vorsetzlichkeit.

Die Vorsicht u. Vorsichtig, S. unter Vorsehen.

Vorsingen, unr. Z. m. h. einem etwas, in seiner Gegenwart singen, damit er es höre, od. damit er es nachsingen lerne. Der Vorsänger, —s, Mh. w. Ch. derjenige, welcher bey dem Singen mehrerer den Takt und den Ton führt.

Vorsitzen, unr. Z. d. M. m. h. 1) selten: einem andern, im Sitzen den Rang vor ihm haben; 2) unter mehrern oben an sitzen, u. die Angelegenheiten leiten. Der Vorsitz, —es, ohne Mh., der Zustand, da man den Rang im Sitzen über andere hat, bes. wenn die oberste Leitung u. Regierung gewisser Angelegenheiten damit verbunden ist; den — haben, oben an sitzen, Präses seyn.

Der Vorsommer, —s, Mh. w. Ch. zuweilen für: Frühling.

Die Vorsorge, ohne Mh. 1) eig. selten: die vorher gehende Sorge in Ansehung der klugen Einrichtung einer künftigen Sache; 2) die vorher gehende Sorgfalt für das Beste, für die Erhaltung einer Sache.

Vorspannen, r. Z. m. h. 1) vor etwas spannen, als: die Pferde, vor den Wagen; 2) einem, seine Pferde vor dessen Wagen zu desto geschwinderem Fortkommen spannen. Die Vorspannung, in der Bed. 2. das Vorspannen, mit 1. Der Vorspann, —es, ohne Mh., Pferde od. Ochsen, welche einem fremden Wagen vorgespannt werden.

Vorsparen, r. Z. m. h. zum voraus sparen, auf die Zukunft sparen.

Vorspiegeln, r. Z. m. h. einem etwas, als ein Blendwerk vormachen, ihn dadurch täuschen. Die Vorspiegelung.

Vorspielen, r. Z. m. h. 1) einem etwas, in dessen Gegenwart auf einem musikalischen Instrumente spielen, damit er es höre, oder nachspielen lerne; 2) uneig. zuweilen so viel als: vorspiegeln. Das Vorspiel, —es, Mh. —e, ein vor dem Hauptspiele, od. übh. vor der Hauptsache hergehendes Spiel; uneig. eine kleinere Begebenheit als der Vorbote einer darauf folgenden größern.

Vorspitzen, r. Z. m. h. an dem vordern Ende spitzig machen.

Vorsprechen, unr. Z. 1) m. h. einem etwas, in dessen Gegenwart sprechen, damit er es nachsprechen kann; 2) d. M. m. h. zu laut vor andern gehört werden, bes. von einer Orgelpfeife; uneig. bey den Malern, von einer untern Farbe, durch die obere durchscheinen. Die Vorsprache, S. Fürsprache.

Vorspringen, unr. Z. d. M. 1) m. h. einem, in dessen Gegenwart springen, damit er es sehe, od. auch, damit er nachspringen lerne; 2) m. s. a) einem, durch Springen zuvor kommen; b) vorwärts springen, bes. uneig. vorragen. Der Vorsprung, —es, Mh. —sprünge, 1) die Handlung, da man jemanden vorspringt, od. vorgesprungen ist, in der Bed. 2. a. bes. uneig. einen — vor einem haben, vor ihm voraus seyn, dem Raume u. der Zeit nach, den Vorzug, Rang vor ihm haben; 2) was vorspringt, in einigen Fällen, z. B. der Vorlauf, S. dasselbe unter Vorlaufen.

Vorspucken, r. Z. d. M. m. h. gem. der Vorbote einer künftigen Begebenheit seyn.

Die Vorstadt, Mh. —städte, der vor den innern Thoren liegende Theil einer Stadt; ingl. auch die Sammlung von Einwohnern vor den Thoren einer Stadt Der Vorstädter, gem. der Einwohner einer Vorstadt.

Der Vorstand u. Vorständer, S. unter Vorstehen.

Vorstechen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) vor andern bey einander befindlichen Dingen mit vorzüglicher Stärke empfanden werden, eig. u. uneig.; b) vorragen; 2) m. h. Löcher mit einem spitzigen Werkzeuge stechen, um alsdann nähen od. nachstechen zu können.

Vorstecken, r. Z. m. h. vor etwas stecken. Der Vorstecker, gem. ein Ding, welches vor ein anderes gesteckt wird, damit es nicht abfalle 2c.

Vorstehen, unr. Z. m. s. u. in einigen Fällen m. h. 1) m. h. vorwärts, hervor stehen, vorragen; 2) vor einem andern Dinge stehen; bes. uneig. a) m. s. u. h. persönl. vor Gericht erscheinen; b) gem. es stehet mir vor, es ahndet mir; c) einem Dinge, die Aufsicht über dasselbe führen. Der Vorsteher, —s, Mh. w. Eh. die Vorsteherinn, Mh. —en, eine Person, welche die Aufsicht über anvertraute Güter hat. Der Vorstand, —es, Mh. —stände, 1) das persönliche Erscheinen vor Gericht; 2) ein Unterpfand, welches jemand, bes. Pächter od. auf Rechnung sitzende Beamte zur Sicherheit der ihnen anvertrauten fremden Güter übergeben. Der Vorständer, —s, Mh. w. Eh., im Forstwesen, die jungen Bäume, welche zum künftigen Anwuchse stehen bleiben.

Vorstellen, r. Z. m. h. 1) vor ein anderes Ding stellen; a) eig. selten; b) uneig. ein Ding in jemandes Gegenwart stellen, um es zu zeigen, zu beurtheilen, zu betrachten, zu wählen 2c.; bes. von Personen, als: einen dem Könige; 2) einem andern die Gestalt eines Dinges kenntlich machen, a) eig. selten; b) ein anderes Ding nachahmen, zunächst in der äußern Gestalt, dann aber auch in allen Verhältnissen, z. B. auf der Bühne den König, die Rolle desselben spielen, gem. machen; c) einem etwas, ihm eine anschauende Erkenntniß davon beyzubringen suchen; bes. von den Umständen und Folgen einer Handlung, auch vorstellig machen; sich etwas, eine solche Erkenntniß davon haben, u. dann übh. sich einen Begriff davon machen. Die Vorstellung, 1) die Handlung des Vorstellens, ohne Mh.; 2) was vorgestellt wird, mit Mh. —en; bes. a) die Nachahmung menschlicher Handlungen auf der Schaubühne, und eine solche Handlung selbst; b) eine Rede, wodurch man bey jemanden eine Erkenntniß der Umstände u. Folgen einer Handlung zu bewirken sucht; c) das Bild, welches man sich in seinen Gedanken von etwas macht, und übh. jeder Begriff von einer Sache, eine Idee, ein Gedanke; daher die Vorstellungskraft. Vorstellig, N. nur mit machen, so viel als vorstellen 2. c.

Vorstopfen, r. Z. m. h. vor etwas stopfen. Die Vorstopfung.

Vorstoßen, unr. Z. 1) m. s. a) nur zuweilen für: hervor ragen; b) in manchen Gegenden für: unvermuthet begegnen, aufstoßen; 2) m. h. vorwärts stoßen. Der Vorstoß, —es, Mh. —stöße, was vorstößt, bes. ein hervor ragender Theil, u. die Vorragung selbst, in einigen Fällen.

Vorstrecken, r. Z. m. h. 1) gem. vorwärts, hervor strecken; 2) einem etwas, leihen, doch nur von Dingen, welche von eben derselben Art u. eben demselben Werth wieder gegeben werden, einem Geld ꝛc.; S. auch Vorschießen. Die Vorstreckung.

Vorstreichen, unr. Z. m. h. 1) vorwärts streichen; 2) in einem Buche ꝛc. etwas, durch einen an dem vordern Ende gemachten Strich bemerken. Die Vorstreichung.

Vorstreuen, r. Z. m. h. vor etwas streuen,

Vorstricken, r. Z. m. h. einen Strumpf, vorn neu stricken.

Vorsuchen, r. Z. 1) m. h. gem. hervor suchen; 2) d. M. m. h. bey den Jägern, mit dem Leithunde vor einem Holze hinziehen, um zu sehen, was für Wild im Felde gewesen; so auch die Vorsuche.

Vortanzen, r. Z. d. M. m. h. 1) unter mehrern voran tanzen; 2) einem, in dessen Gegenwart tanzen, daß er es sehe, od. darnach tanzen lerne; 3) einem, ihn im Tanzen übertreffen. Der Vortänzer, in den Bed. 1. u. 2. bes. der die Tänze anderer angiebt u. leitet.

Der Vortheil, —es, Mh. —e, nur uneig. 1) im Handel u. Wandel, der Ueberschuß, der nach Abzug der Kosten von einer Waare oder Arbeit übrig bleibt, der Gewinn, der Nutzen; 2) übh. jede Art von Vollkommenheit, welche ein Ding vor dem andern voraus hat, als: ein günstiger Umstand, Nutzen, das Beste, das Wohl einer Sache; bes. a) vlt. ein Vorzug; b) ein besonderer Handgriff, Zeit, Mühe und Kosten zu sparen; c) der Zustand, da ein Ding einen Vorzug vor andern hat, ohne Mh. Vortheilhaft, —er, este, B. u. N. 1) seinen Vortheil suchend, niedr. für eigennützig; 2) alles was einen Vortheil übh. enthält und gewährt; daher für einträglich, nützlich, vorzüglich ꝛc.

Vorthun, unr. Z. m. h. gem. 1) vor etwas thun; 2) sich, besser: sich hervor thun.

Vortraben, r. Z. m. s. einem, 1) ihm im Traben zuvor kommen, oder im Trabe vorreiten; 2) in dessen Gegenwart zum Muster der Nachahmung traben. Der Vortrab, —es, ohne Mh. ein Haufen Menschen, welche vor dem vornehmsten Haufen herziehen; bes. von Soldaten, die Vortruppen.

Vortragen, unr. Z. m. h. 1) vor einem andern her tragen; 2) vor jemanden bringen, a) eig. vlt. von Speisen, vorsetzen; b) uneig. durch eine Reihe zusammen hängender Ausdrücke, Vorstellungen bey andern zu erwecken suchen; einem etwas, mündlich bey ihm anbringen. Die Vortragung, in der Bed. 1. Der Vortrag, —es, Mh. —träge, nur in der Bed. 2. b. 1) das Vortragen, ohne Mh.; 2) die Art u. Weise, wie man etwas vorträgt; 3) dasjenige, was man vorträgt, so wohl von den Ausdrücken, als auch von der Sache.

Vortrefflich, —er, ste, B. u. N. im hohen Grade vorzüglich; trefflich. Die Vortrefflichkeit, 1) die Eigenschaft, da ein Ding vortrefflich ist, ohne Mh.; 2) eine vortreffliche Eigenschaft od. Sache, mit Mh. —en.

Vortreiben, unr. Z. m. h. 1) vorwärts, hervor treiben; 2) vor einem andern treiben, z. B. sich das Vieh — lassen, um es zu besichtigen. Der Vortrieb, oder die Vortrifft, S. Vorhut.

Vortreten, unr. Z. m. h. 1) vorwärts, hervor treten; 2) vor etwas treten; 3) einem, langsam vor ihm her gehen, zuweilen auch dem Range nach vor od. über ihm gehen. Der Vortritt, ohne Mh., nur zuweilen für: Rang.

Vortrinken, unr. Z. m. h. u. d. M. m. h. einem, in dessen Gegenwart trinken, damit er nachtrinken lerne; gem. auch im Trinken übertreffen.

Die Vortruppen, S. Vortrab unter Vortraben.

Vorüben, r. Z. m. h. selten: durch vorhergehende Uebung zu etwas geschickt machen, vorläufig üben. Die Vorübung.

Vorüber, N. S. Vorbey.

Das Vorurtheil, —es, Mh. —e, eine jede ohne gehörige Prüfung angenommene Meinung.

Vorwägen, r. Z. m. h. gem. einem etwas, in dessen Gegenwart wägen, um ihn von der Richtigkeit des Gewichtes zu überzeugen, oder auch damit er nachwägen lerne; auch vorwiegen.

Vorwalten, r. Z. d. M. m. h. Oberd. durch überlegene Kraft sich vorzüglich äußern.

Die Vorwand, Mh. —wände, die vordere Wand; die Vorderwand.

Der Vorwand, S. Vorwenden.

Vorwärts, N. die Richtung einer Bewegung nach vorn zu zu bezeichnen; zuweilen auch für vorn.

Vorwaschen, r. Z. m. h. einem, in dessen Gegenwart waschen, damit er es sehe, oder waschen lerne; uneig. einem etwas, verächtl. für: vorplaudern.

Vorweg, N. S. Voraus.

Vorweinen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einem, in dessen Gegenwart weinen, um ihn dadurch zu rühren.

Vorweisen, unr. Z. m. h. hervor weisen, aufweisen, vorzeigen. Die Vorweisung.

Die Vorwelt, ohne Mh., die Menschen, welche lange vor uns gelebt haben.

Vorwenden, r. u. unr. Z. m. h. nur uneig. zur Ursache, zur Entschuldigung anführen, vorgeben, vorschützen. Die Vorwendung. Der Vorwand, —es, Mh. (selten) —wände, eine erdichtete, ungegründete, od. doch verdächtige Ursache.

Vorwerfen, unr. Z. m. h. 1) eig. vor ein anderes Ding werfen, als: dem Hunde einen Knochen; 2) uneig. einem etwas, es ihm als eine Unvollkommenheit od. Schande mit Heftigkeit und Bitterkeit wieder in das Andenken bringen, vorrücken. Der Vorwurf, —es, Mh. —würfe, 1) bey den Jägern, vorgeworfene Lockspeise; das Aas, die Luderung; 2) eine mit Bitterkeit verbundene Erinnerung an eine Unvollkommenheit oder an ein Vergehen, ingl. das nachtheilige Urtheil darüber; 3) bey einigen so viel als Gegenstand, Object.

Das Vorwerk, —es, Mh. —e, einige von einem Hauptgute abgesonderte u. mit den dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden versehene Ländereyen, auch ein Meierhof.

Vorwiegen, unr. Z. 1) m. h. S. Vorwägen; 2) d. M. m. h. an Gewicht übertreffen.

Vorwimmern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. in jemandes Gegenwart wimmern, damit er es höre. Eben so Vorwinseln.

Das Vorwissen, —s, ohne Mh. S. Vorbewußt.

Der Vorwitz, —es, ohne Mh., die ungeordnete Neigung, uns schädliche od. doch unnöthige Dinge zu wissen u. zu erfahren, bloß um sie zu wissen u. zu erfahren; S. auch Neugier. Vorwitzig, —er, ste, B. u. N. Vorwitz habend, äußernd, darin gegründet; neugierig.

Das Vorwort, —es, Mh. —wörter, 1) unrichtig für: Fürsprache, Fürwort; 2) in der Sprachlehre, ein Wort, welches vor einem Nennworte steht, und dessen Verhältniß ausdrückt; eine Präposition.

Der Vorwurf, S. unter Vorwerfen.

Vorzählen, r. Z. m. h. einem etwas, in dessen Gegenwart zählen, damit er von der Richtigkeit der Summe überzeugt werde, od. auch zuweilen, daß er nachzählen lerne.

Das Vorzeichen, —s, Mh. w. Ch., ein Zeichen einer künftigen Sache, ein Anzeichen.

Vorzeichnen, r. Z. m. h. 1) einem etwas, in dessen Gegenwart, od. in Rücksicht auf ihn zeichnen, damit er es sehe, od. auch damit er nachzeichnen lerne; 2) vorläufig zur folgenden Bearbeitung zeichnen. Die Vorzeichnung.

Vorzeigen, r. Z. m. h. S. Vorweisen. Die Vorzeigung. Der Vorzeiger.

Vorzeiten, N. ehedem, ehemals; richtiger: vor Zeiten.

Vorziehen, r. Z. m. h. 1) hervor ziehen, vorwärts ziehen; 2) vor etwas ziehen, als: den Vorhang, vor eine Sache; 3) uneig. höher schätzen, als ein anderes Ding, als: seinen Bruder allen andern. Der Vorzug, in der letzten Bed. 1) der Zustand, da man andern Dingen vorgezogen wird, oder vorgezogen zu werden verdient, ohne Mh.; 2) eine Eigenschaft, um welcher willen ein Ding vorgezogen wird, mit Mh. —en. Vorzüglich, —er, ste, B. u. N. 1) als B. einen Vorzug vor andern habend, verdienend; 2) als N. vornehmlich, besonders.

Das Vorzimmer, —s, Mh. w. Ch., ein Zimmer vor den Hauptzimmern.

Votiren, r. Z. d. M. m. h. besser: seine Stimme geben. Das Votum, besser: die Stimme bey einer Wahl od. Berathschlagung, die Wahlstimme.

Der Vulkan, —es, Mh. —e, ein feuerspeyender Berg; in der Götterlehre, der Gott des Feuers und der Metallarbeiter. Vulkanisch, B. u. N. feuerspeyend, feuerhaltig.

W.

W, ein Consonant oder Hauptlaut und der drey und zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, bey dessen Aussprechen die Luft ganz gelinde aus dem Munde ausgestoßen wird.

Die Waare, Mh. —n, jede bewegliche Sache, so fern sie verkauft u. gekauft wird. Das Waarenlager, S. Lager 2. a.

Die Wabe, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Wachsscheibe aus einem Bienenstocke; das Gewirk, Rooß, die Tafel, der Kuchen.

Wächeln, r. Z. nur in einigen Gegenden, 1) m. h. die Luft gelinde bewegen, fächeln, fächern; 2) d. M. m. h. in eine solche gelinde Bewegung versetzt seyn, z. B. die Stube wächelt vor Hitze.

Wachen, r. Z. d. M. m. h. 1) sich in demjenigen Zustande befinden, welcher dem Schlafen entgegen gesetzt ist, als: bey einem, die ganze Nacht; 2) uneig. für etwas, ununterbrochene Sorge tragen. Wach, N. selten B. wachend, nicht schlafend. Die Wache, Mh. —n, vlt. Wacht, nur uneig. u. bes. bey den Soldaten, 1) der Zustand, da man für die Sicherheit anderer wacht, ohne Mh.; 2) Personen, welche Wache halten; 3) der Ort, wo die Soldatenwache gehalten wird, u. das dazu bestimmte Gebäude; auch das Wachhaus. Das Wachfeuer, ein Feuer, woran sich auf der Wache stehende Personen wärmen. Das Wachgeld, Geld, welches jemand demjenigen bezahlt, 1) der die Nacht bey ihm wacht, od. 2) der die Wache für ihn verrichtet. Wachhabend, B. gem. die Wache habend. Der Wachmeister, (vlt. Wachtmeister,) derjenige, welcher die nächste Aufsicht über die Wachen hat; bey der Reiterey, ein Unterofficier, welcher bey dem Fußvolke Feldwebel heißt. Die Wachparade, S. Parade. Wachsam, —er, ste, B. u. N. bes. uneig. ununterbrochene Sorge für etwas, bes. für die Sicherheit anderer tragend, an den Tag legend, darin gegründet. So auch die Wachsamkeit, ohne Mh. Das Wachschiff, ein jedes Schiff, welches zur Wache auf einem Posten steht. Die Wachstube, die Stube, worin sich die Wache aufhält. Der Wächter, 1) eine Person, welche zur Sicherheit od. Bequemlichkeit anderer wacht; so auch die Wächterinn; 2) ein Theil einer Maschine, welcher dazu bestimmt ist, in gewissen Fällen das verlangte Zeichen zu geben. Der Wachthurm, ein Thurm, Wache darauf zu halten; zuweilen auch eine Warte.

Der Wachholder, —s, Mh. von mehrern Arten, w. Ch. der Name einer Art Nadelholzes, welches gemeinigl. als ein Strauch, zuweilen aber auch als ein Baum, wächst. Daher der Wachholderstrauch, oder der Wachholderbaum; die Wachholderbeere, das Wachholderöhl, der Wachholdersaft u. s. f.

Das Wachs, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, die harzige Masse, woraus die Bienen ihre Zellen bilden, und diese am Feuer zerlassene und geläuterte Masse. Das Wachsbild, ein aus Wachs verfertigtes Bild. So auch die Wachsblume, welches aber auch der Name einer gewissen natürl. Blume u. ihrer Pflanze ist. Der Wachsbossirer, der in Wachs bossirt; S. Bossiren. Die Wachsbleiche, eine Anstalt, wo man das Wachs an der Luft u. Sonne bleicht, u. der Ort, wo solches geschieht. Daher der Wachsbleicher. Wächsern, B. u. N. aus Wachs bereitet. Die Wachsfackel, eine Fackel, welche größtentheils aus Wachs verfertiget ist. So auch das Wachspflaster, und die Wachspomade. Die Wachsfarbe, 1) die gelbe Farbe des Wachses, ohne Mh.; daher Wachsfarbig, B. u. N. auch wachsgelb; 2) ein

Farbenkörper, welcher mit Wachs aufgetragen, oder zur Wachsmalerey, d. i. zu der Kunst, mit Wachse zu malen, gebraucht wird. Die Wachsform, eine Form, Wachsbilder darin abzudrucken. Die Wachskerze, eine aus Wachs bereitete Kerze. So auch das Wachslicht. Die Wachsleinwand, eine mit einem Oehlfirnisse überzogene, und oft mit allerley Figuren bemalte Leinwand; Niederd. Wachstuch. Das Wachsöhl, aus Wachs destillirtes Oehl. Die Wachsperle, aus weißem Wachse nachgemalte Perlen. Die Wachspresse, eine Presse, die Unreinigkeiten aus dem Wachse damit zu pressen. Die Wachsschere, ein metallenes Gestell mit Füßen und einer Schere am obern Ende, um welches man einen Wachsstock windet, u. ein Stück des brennenden Endes vermittelst dieser Schere von dem übrigen absondert. Der Wachsstock, 1) ein langer mit Wachs überzogener Faden, welcher gemeinigl. cylinderförmig aufgewickelt ist; 2) uneig. niedr. ein einfältiger Mensch. Die Wachstafel, 1) eine Wachsscheibe, S. Wabe; 2) eine mit Wachs überzogene Tafel, bes. bey den Alten, worauf sie schrieben. Der Wachstaffet, ein mit einem gewissen Firnisse überzogener Taffet. Die Wachswinde, die in Ballen zusammen gedrückten Hülsen von dem ausgepreßten Wachse. Der Wachszieher, eine Person, welche ein Geschäft daraus macht, Wachsstöcke zu ziehen.

Wachsen, unr. Z. Ich wachse, du wächsest, er wächset ꝛc.; ich wuchs, ich wüchse; gewachsen, m. s. 1) eig. a) durch Ansetzung neuer Theile von innen größer werden, zuerst von Menschen, Thieren u. Pflanzen, dann aber auch von Erzeugnng der Mineralien; wachsen, allein für sich nur von der Ausdehnung in die Länge; b) erzeugt werden, fortkommen; von Pflanzen und Gewächsen; 2) uneig. a) in Ansehung der Theile größer werden, übh. zunehmen; an einer Sache, in derselben; b) einem gewachsen seyn, ihm an Stärke, Muth, Einsicht ꝛc. gleich kommen; einer Sache gewachsen seyn, die nöthigen Fähigkeiten zu derselben haben. Der, das Wachsthum, —es, ohne Mh. der Zustand, da ein Ding wächset od. gewachsen ist, eig. u. uneig.; vlt. der Wachs.

Die Wachtel, Mh. —n, der Name eines Zugvogels, welcher wegen seines Schlages merkwürdig ist. Der Wachtelkönig, eine Art Sumpfvögel. Die Wachtelpfeife, eine Lockpfeife, den Ruf der Wachteln damit nachzuahmen; der Wachtelruf, welches auch den natürl. Laut, womit die Wachteln einander rufen, bedeutet.

Der Wächter, S. unter Wachen.

Die Wacke, S. Wake.

Wackeln, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. sich aus Mangel der nöthigen Festigkeit oft hin u. her bewegen lassen; uneig. gem. sich wankend od. gleichsam wackelnd fortbewegen, taumeln, wanken; 2) mit etwas, es wackelnd bewegen. Wackelig, —er, ste, B. u. N. so beschaffen, das es wackelt; auch wackelhaft.

Wacker, —er, ste, B. u. N. 1) vlt. wach; wachsam; 2) in seinem Berufe thätig, munter, lebhaft, brav; 3) als N. sehr, stark, lebhaft.

Die Waddick, ohne Mh. Niederd. der abgeschiedene wässerige Theil der Milch, die Molken.

Die Wade, Mh. —n, der hervor ragende fleischige Theil an der hintern Seite des Schienbeines. Das Wädchen, gem. eine kleine Sade.

Die Waffe, am üblichsten Mh. —n, ein jedes Werkzeug zur Vertheidigung oder zum Angriffe, sowohl von solchen natürlichen Werkzeugen, jedoch bes. nur bey den Jägern, von solchen Theilen der Thiere, als auch von künstlichen; bes. von solchen Werkzeugen, welche der Soldat führet; 2) uneig. bey manchen Handwerkern, Werkzeuge. Der Waffenhammer, ein Hammerwerk, wo Waffen verfertiget werden. Der Waffenplatz, jeder Ort, wo sich Truppen mit ihren Kriegsbedürfnissen versammeln; in engerer Bed. in Festungen ein geräumiger Platz in dem verdeckten Wege, die Truppen daselbst zu versammeln. Der Waffenschmid, 1) ein Vorgesetzter od. Inhaber eines Waffenhammers; od. auch ein Arbeiter in demselben; 2) ein Schmid, welcher Waffen verfertiget, ein Büchsenschmid; 3) in manchen Gegenden, ein Grobschmid. Der Waffenstillstand, die Einstellung der Feindseligkeiten im Kriege auf eine gewisse Zeit. Der Waffenträger, derjenige, welcher seinem Herrn die Waffen nachträgt. Waffnen, r. Z. m. h. mit Waffen versehen, rüsten, ausrüsten.

Die Waffel, Mh. — n, eine Art dünner Kuchen, welche auf den breiten Flächen gitterförmig sind; auch der Waffelkuchen. Das Waffeleisen, die Form, worin diese Kuchen gebacken werden.

Die Wage, Mh. —n, 1) das Gleichgewicht, ohne Mh., z. B. gem. einander die — halten; 2) ein Werkzeug, einen Körper zu wiegen; uneig. auch der Ort, wo eine öffentl. Wage unterhalten wird; 3) der um einen Mittelpunkt bewegliche Hebel, bes. auf der Deichsel eines Wagens, woran die Pferde ziehen; 4) ein bestimmtes Gewicht, bes. des Eisens, welches aber nicht an allen Orten gleich ist. Der Wagebalken, der Hebel an einer Wage zum Wiegen. Das Wagegeld, Geld, welches man für das Wiegen der Waaren auf einer öffentl. Wage entrichten muß. Der Wagekloben, der Kloben, in welchem der Balken einer Wage beweglich ist; auch das Wagegericht, die Scheere. Der Wagemeister, der Vorgesetzte einer öffentl. Wage. Wagerecht, B. u. N. der Horizontallinie gleich; horizontal, wasserrecht. Die Wageschale, die Schalen an einer Wage. Der Wagezettel, ein Schein über das Gewicht einer auf einer öffentl. Wage gewogenen Sache.

Wagen, r. Z. m. h. 1) der Gefahr des Verlustes aussetzen, als: sein Leben; 2) auf bloße Wahrscheinlichkeit des guten Erfolgs thun, als: eine Bitte; oft auch für: sich unterstehen. Waglich, — er, ste, B. u. N. mit Gefahr verbunden. So auch die Waglichkeit. Die od. das Wagniß, — sses, ohne Mh. der Zustand, da man etwas wagt; niedr. auch die Wage.

Der Wagen, —s, Mh. w. Eh. u. oft auch Wägen, ein Gerüst auf Rädern, Personen od. Sachen darauf fortzubringen. Die Wagenburg, ohne Mh. in der Kriegskunst der Alten, eine Verschanzung von Wagen. Die Wagenflechte, ein geflochtener Korb, ihn auf einen Leiterwagen zu setzen; auch der Wagenkorb, die Flechte. Das Wagengeleise, das Geleise eines Wagens; auch die Wagenleise. Der Wagenhalter, an den Höfen, ein Bedienter bey dem Kutschenstalle, welcher die Aufsicht über die Staatswagen hat. Das Wagenhaus, ein Gebäude, Wagen darin vor der Witterung zu verwahren; auch die Wagenremise, u. der Wagenschoppen, wenn es ein bloßer Schoppen ist; Niedersf. der Wagenschauer. Der Wagenmeister, derjenige, welcher die Aufsicht über mehrere beladene Wagen u. die dazu gehörigen Personen hat, bes. bey Postämtern. Die Wagenschmiere, jeder fette Körper, womit die Achsen eines Wagens zum leichtern Umlaufe der Räder bestrichen werden.

Wägen, r. Z. u. unr. Z. Ich wäge, du wägest ꝛc.; ich wog; ich wöge; gewogen, m. h. 1) eig. die Schwere eines Körpers zu erforschen suchen; 2) die Abweichung von der wahren horizontalen Fläche mit der Wasserwage zu bestimmen suchen, als: einen Platz; 3) uneig. die Güte einer unkörperlichen Sache genau zu erforschen suchen; in allen Bed. auch wiegen. Der Wäger, eine Person, welche wägt.

Wählen, r. Z. m. h. sich zu einer Sache unter mehrern bestimmen, als: einen König; oft auch für: erwählen, auslesen u. aussuchen. Die Wahl, Mh — en, die Handlung od. der Zustand, da man wählt. Die Wahlcapitulation, gewisse Bedingungen, zu welchen sich ein Gewählter verbindlich machen muß. Wahlfähig, B. u. N. fähig 1) zu wählen, u. bes. 2) gewählt zu werden. So auch die Wahlfähigkeit. Der Wahlfürst, ein Fürst, welcher das gemeinschaftliche Oberhaupt mit wählt. Der Wahlplatz, ein Ort, wo eine Wahl gehalten wird; auch die Wahlstatt. Das Wahlrecht, das Recht, die Befugniß zu wählen. Das Wahlreich, ein Reich, dessen Beherrscher gewählt wird. Der Wahlspruch, ein sinnreicher Spruch, welchen man sich zur vorzüglichen Richtschnur seines Verhaltens gewählt hat. Die Wahlstadt, eine Stadt, in welcher eine feyerliche Wahl gehalten wird. Die Wahlstimme, eine derjenigen Stimmen, vermittelst welcher eine Wahl geschieht. Der Wahltag, der Tag, an welchem eine feyerliche Wahl vorgenommen wird.

Der Wahlplatz, —es, Mh. — plätze, der Ort, wo ein Treffen od. Gefecht vorgefallen ist; auch die Wahlstatt, das Schlachtfeld.

Wahn, B. u. N. für sich vlt. u. nur noch in einigen Zusammens. 1) leer; daher noch das Wahnbett, bey den Jägern, ein von dem Hirsche verlassenes Bett; 2) abwesend, fehlend; 3) thöricht, ungereimt; 4) fehlerhaft. Der

Wahnsinn, ohne Mh. Verrückung od. auch Beraubung des gesunden Verstandes; auch Wahnwitz, Unsinnigkeit. Wahnsinnig, —er, ste, B. u. N. am Verstande verrückt, desselben beraubt, u. in diesem Zustande gegründet; auch wahnwitzig, unsinnig, irre, gem. unreimisch, närrisch. So auch die Wahnsinnigkeit.

Der Wahn, —es, ohne Mh. 1) vlt. eine jede Meinung, Vermuthung; 2) eine ungegründete, irrige Meinung; Einbildung. Wähnen, r. Z. d. M. m. h. 1) vlt. dafür halten, meinen, glauben; 2) sich einbilden.

Wahr, N. vlt. gewahr. Wahren, r. Z. m. h. 1) vlt. gewahr werden; 2) Nieders. sich, sich vorsehen, sich hüten. Wahrnehmen, unr. Z. m. h. 1) eine Sache, gewahr werden, erblicken; 2) eine od. einer Sache, wahrnehmen, um sich derselben zu bedienen, sich dieselbe zu Nutze machen; seltener sind: 3) durch die Sinne empfinden, ingl. erkennen, einsehen; 4) einer Sache, sie wahrnehmen, um sich davor zu hüten; 5) einer Sache, Sorge dafür tragen. Die Wahrnehmung. Das Wahrzeichen, gem. das Kennzeichen, Merkmaal.

Wahr, (—er, ste,) 1) B. u. N. a) von Reden u. Ausdrücken, mit der Sache selbst übereinstimmig; auch wahrhaft, od. wahrhaftig; b) in bildenden Künsten, mit dem Originale übereinstimmig, ingl. der Natur genau angemessen; 2) B. a) dem Begriffe des folgenden Hauptwortes genau angemessen; auch wahrhaft od. wahrhaftig; b) ächt, wirklich, nicht scheinbar, nicht falsch; 3) N. a) wirklich, bes. als eine Betheuerung; b) etwas wahr machen, erfüllen; wahr werden, eintreffen, in Erfüllung gehen. Wahrhaft, —er, este, B. u. N. 1) S. das vorige 1. a. u. 2. a.; 2) Fertigkeit besitzend, in allen Fällen die Wahrheit zu reden. Wahrhaftig, —er, ste, 1) B. u. N. so viel als wahrhaft; 2) N. eine Sache zu betheuern. So auch die Wahrhaftigkeit. Die Wahrheit, 1) ohne Mh. die Uebereinstimmung eines Dinges mit einem andern, bes. einer Rede sowohl mit der Sache selbst, als mit der Gemüthsverfassung des Redenden; ingl. die wahre Beschaffenheit einer Sache; 2) ein wahrer Satz oder Ausspruch, mit Mh. —en, 3) der Zusammenhang wahrer Sätze, ohne Mh.; 4) gem. eine unangenehme Wahrheit, als: einem die — sagen. Wahrlich, N. etwas zu betheuern für: gewiß. Wahrsagen, r. Z. d. M. m. h. gem. einem, zukünftige Dinge durch abergläubige Mittel vorher sagen. Die Wahrsagung. Der Wahrsager, u. die Wahrsagerinn. Die Wahrsagerey, ohne Mh. gem. und verächtl. die Kunst zu wahrsagen; die Wahrsagerkunst. Wahrscheinlich, —er, ste, B. u. N. dem Wahren ähnlich, den bloßen Schein des Wahren habend. Die Wahrscheinlichkeit, 1) der Zustand, da eine Sache wahrscheinlich ist, ohne Mh.; 2) eine wahrscheinliche Sache, mit Mh.

Währen, r. Z. d. M. m. h. fortdauern, dauern, bes. von der Zeit. Während, M. bes. aber als B. mit der zweyten Endung, z. B. während des Krieges, den ganzen Krieg hindurch. Die Währung, ohne Mh. die Fortdauer.

Das Währgeld, —es, Mh. —er, vlt. die Geldstrafe für einen entleibten Menschen.

Der Währmann, S. Gewährmann unter Gewähr.

Die Währung, ohne Mh. der Werth des Geldes nach einem gewissen Münzfuße.

Der Währwolf, —es, Mh. —wölfe, ein in einen Wolf verwandelter Mensch, in der Sprache des Aberglaubens.

Das Wahrzeichen, S. unter Wahr.

Der Waid, —es, ohne Mh. der Name einer Pflanze, und bes. der daraus bereiteten blauen Farbe, die Waidfarbe; daher der Waidfärber. Die Waidasche, ohne Mh. die Asche von gebrannten Weinhefen, deren sich vorzügl. die Waidfärber bedienen.

Die Waise, Mh. —n, ein seiner Aeltern beraubtes, bes. unmündiges Kind; in manchen Gegenden auch der, die Waise, zum Unterschiede des Geschlechtes. Das Waisenhaus, eine Anstalt, wo arme Waisen unentgeldlich erzogen u. unterrichtet werden. Das Waisenkind, meistens Mh. in einem Waisenhause befindliche Kinder; der Waisenknabe; das Waisenmädchen. Der Waisenvater, derjenige, welcher in einem Waisenhause die Stelle des Vaters vertritt, So auch die Waisenmutter.

Die Wake, Mh. —n, der Name eines harten Felssteines; gewöhnl. Wacke. Wa-

ſig, B. u. N. Wake enthaltend, aus Wake beſtehend.

Der Wald, —es, Mh. Wälder, ein mit Oberholze bewachſener Bezirk, beſ. von einem beträchtlichen Umfange; auch eine Waldung; das Holz, Gehölz, der Forſt. Das Wäldchen, ein kleiner Wald. Der Waldbauer, ein Bauer in einer waldigen Gegend, der ſeine vornehmſte Nahrung aus dem Walde zieht, der Holzbauer. Die Waldbiene, Bienen, welche wild in den Wäldern leben, Feldbiene. Der Waldbruder, ein Einſiedler, welcher in einem Walde lebt. Der Waldeſel, ſelten: ein wilder Eſel. Das Waldhorn, eine Art meſſingener Jagdhörner, welche jetzt auch außer der Jagd üblich ſind; daher der Waldhorniſt, —en, Mh. —en, der dieſes geſchickt zu blaſen weiß. Das Waldhuhn, der Name einer den Hühnern ähnlichen Art wilden Geflügels. Waldicht, B. u. N. einem Walde ähnlich. Waldig, —er, ſte, B. u. N. mit Wald bewachſen. Die Waldleute, ohne Eh. im Walde wohnende Leute, beſ. wenn ſie ihre Nahrung aus demſelben haben. Der Waldmann, 1) ſo viel als das vorige; 2) ein wilder Menſch, welcher ſich nur in den Wäldern aufhält; ein Waldmenſch; 3) bey dem abergläubiſchen Pöbel, das Waldmännchen, gewiſſe Geiſter, welche in Wäldern wohnen. Der Waldmenſch, 1) S. das vorige 2.; 2) eine dem Menſchen ähnliche Art großer Affen; der Satyr. Der Waldochs, eine Art wilder Ochſen. Der Waldteufel, 1) ein Name, womit man die Satyren der Alten zu belegen pflegt; 2) eine Art großer Affen; vielleicht der Waldmenſch. Die Waldung, ein beträchtlicher mit Wald bewachſener Bezirk; ein Wald, eine Holzung.

Der Waldenſer, —s, Mh. w. Eh. der Name einer Religionspartey im 12 Jahrhunderte, entweder von ihrem Lehrer, dem Petrus Waldus, od. von den Thälern, worin ſie meiſtens wohnten, alſo genannt.

Walgen, Walgern, od. Wälgern, r. Z. m. h. gem. weiche Körper, hin und her rollen.

Walken, r. Z. m. h. durch Schlagen, Stampfen od. Treten bearbeiten u. dadurch eine gewiſſe Feſtigkeit geben, als: Strümpfe, Zeuge, Tücher, Felle. Die Walke, Mh. —n, 1) die Handlung des Walkens, die Bearbeitung der Zeuge und Tücher durch das Walken; 2) eine Maſchine od. Anſtalt zum Walken. Der Walker, derjenige, welcher das Walken verrichtet. Die Walkerde, od. Walkererde, eine Art feinen Thones, deſſen man ſich zum Walken der Tücher bedient, der Walkerthon. Die Walkmühle, eine Mühle, vermittelſt welcher gewalkt wird; daher der Walkmüller.

Der Wall, S. unter Wallen.

Der Wall, —es, Mh. Wälle, 1) vlt eine jede Erhöhung von Erde; 2) beſ. im Feſtungsbaue, eine regelmäßige Erhöhung von Erde um einen Ort; 3) in der Schiffahrt, die Küſte. Der Wallkeller, ſo viel als Caſematte. Das Wallroß, das Seepferd, Meerpferd, weil es im Waſſer u. an den Küſten lebt. Der Wallwind, ein Wind, welcher von der Küſte bläſet; der Landwind.

Der Wallach, —es, Mh. —en, 1) ein Bewohner der Wallachey; 2) ein verſchnittener Hengſt, weil dieſe Art Pferde zuerſt in der Wallachey u. Ungarn aufgekommen ſind. Wallachen, r. Z. m. h. einen Hengſt, zum Wallach machen, verſchneiden, reißen. Der Wallacher, der Hengſte reißt.

Wallen, r. Z. d. M. 1) m. h. ſich wellenförmig bewegen, eig. von flüſſigen Körpern, Wellen auf der Oberfläche bilden, dann auch von andern leichten u. biegſamen Körpern, u. uneig. von Leidenſchaften u. Empfindungen; 2) m. ſ. ſelten a) ſich auf einem flüſſigen Körper wellenförmig fortbewegen; b) gehen, zu Fuße reiſen, wandern. Der Wall, —es, Mh. —e, gem. das Aufwallen des ſiedenden Waſſers. Wällen, r. Z. m. h. gem. in einigen Gegenden, ein wenig aufkochen laſſen. Der Waller, —s, Mh. w. Eh. bey den Dichtern, ein Wanderer. Die Wallfahrt, 1) vlt. eine Reiſe in die Ferne, beſ. zu Fuße; 2) eine Andachtsreiſe zu einem heiligen Orte. Wallfahrten, r. Z. m. ſ. eine Wallfahrt verrichten. Der Wallfahrter, u. vlt. Wallbruder, üblicher: Pilgrim. Die Wallung, Mh. —en, eine lebhafte innere Bewegung eines flüſſigen Körpers, theils von dem Meere, theils von der ſtärkern Bewegung des Geblütes im Körper.

Der Wallfiſch, —es, Mh. —e, der Name einer Art ſehr großer Fiſche, welche in den Nordiſchen Meeren am häufigſten ſind. Daher der Wallfiſchfang, und der Wallfiſch-

fänger. Der Wallrath, —es, ohne Mh. ein zartes weißes Fett, welches aus dem Gehirne des Wallfisches gesotten wird, od. auch ein ähnliches auf dem Meere schwimmendes Fett, welches man sonst fälschlich für den verschütteten Samen des Wallfisches gehalten hat.

Die Wallnuß, Mh. —nüsse, gem. die wälsche Nuß, daher der Wallnußbaum.

Der Walm, —es, Mh. —e, in der Baukunst, die schiefe Richtung eines Daches oder Gewölbes an der schmalen Seite; daher das Walmdach. Walmen, r. Z. m. h. mit einem Walme versehen.

Walpurgis, der Name einer Heiligen in der Römischen Kirche u. des ihr gewidmeten Tages, welches der erste May ist; daher der Walpurgisabend, die Walpurgisnacht, wovon der blinde Aberglaube ehedem viel alberne Possen erdichtete.

Wälsch, B. u. N. nur mit einigen Namen, für 1) fremd, ausländisch; 2) französisch; bes. für: 3) Italienisch; daher Wälschland, für: Italien.

Walten, r. Z. d. M. m. h. 1) vlt. thätig seyn, wirken; 2) mit od. in einer Sache schalten u. walten, nach Gutdünken verfahren; 3) selten: über etwas, regieren, herrschen; daher walts Gott, vlt. für: Gott gebe es.

Die Walze, Mh. —n, ein dichter gleichrunder Körper, bes. wenn er dazu bestimmt ist, sich zu gewissen Absichten langsam umzudrehen; auch übh. für: Cylinder, Welle. Walzen, r. Z. m. h. 1) mit einer Walze bearbeiten, als; den Acker; 2) bey den Uhrmachern, die Gestalt einer Walze geben; 3) bey den Bäckern, den Teig, wälzend kneten, ausstoßen; 4) uneig. von einer bekannten Art Deutsch zu tanzen, auch walzerisch tanzen, einen Walzer tanzen; daher der Walzer, —s, Mh. w. Ch. ein solcher deutscher Tanz. Wälzen, r. Z. m. h. 1) eig. einen schweren Körper langsam um seine Achse drehen, u. gewöhnl. so fortbewegen, als: einen Stein; 2) uneig. die Schuld von sich auf einen, schieben. Die Wälzung, und das Wälzen. Der Wälzer, gem. zuweilen, ein plumper u. schwerer Körper; auch ein ungewöhnlich großes u. dickes Buch. Walzenförmig, B. u. N. die Gestalt einer Walze habend.

Die Wamme, Mh. —n, 1) der herabhangende häutige Theil am Halse unter dem Kinne, bes. bey dem Rindviehe; auch die Wampe, Nieders. die Quabbe; 2) in einigen Gegenden, Kaldaunen von geschlachteten Thieren; auch das Fett derselben, die Blume; 3) bey den Kürschnern, die Bäuche an den Thierfellen.

Die Wammer, Mh. —n, gem. ein in dem Holze verwachsener Ast.

Das Wamms, —es, Mh. Wämmser, eine kurze Bekleidung des Leibes mit Aermeln u. kurzen Schößen, welche der gemeine Mann trägt; üblicher: die Weste, das Camisol. Das Wämmschen, ein kleiner Wamms.

Die Wampe, Mh. —n, gem. 1) der fleischige Theil unter dem Kinne; das Unterkinn; S. auch Wamme; 2) die weiche Seite des untern Schmeerbauches, und dieser selbst.

Wamsen, r. Z. m. h. niedr. prügeln.

Das Wand, —es, ohne Mh., vlt. ein Gewebe, Tuch, u. daraus verfertigte Kleidungsstücke; nur noch in Gewand u. Leinwand.

Die Wand, Mh. Wände, 1) die abhängige Seite eines Berges od. Felsens, bes. wenn sie fast senkrecht ist; 2) im Bergbaue, das dem Bergmanne entgegen stehende Gestein oder dergl. Erde; u. uneig. jeder Stein; 3) gewöhnl. der senkrechte Unterschied, welcher sowohl die Zimmer eines Gebäudes unter sich, als auch das Gebäude von dem äußern Raume absondert; 4) in vielen einzelnen Fällen, eine senkrechte od. fast senkrechte Fläche, und oft eine jede Seitenfläche. Die Wandbank, eine Bank, welche an eine Wand befestiget ist oder wird. So auch der Wandleuchter, u. die Wanduhr. Der Wandhaken, ein Haken, welchen man in die Wand schlägt, od. an die Tapeten hängt, etwas daran zu hängen; die Wandschraube, wenn er eine Schraube hat. Die Wandlaus, ein Name der Wanze.

Wandeln, r. Z. m. h. und d. M. m. h. 1) vlt. vertauschen; nur noch in der R. handeln und wandeln; 2) vlt. verändern; 3) mit Ersatz thun, ersetzen; 4) den Ort verändern, gehen, reisen, wandern, a) eig. nur selten; b) uneig. in der Theologie u. Moral, die Reihe seiner sittlichen Handlungen auf eine gewisse Art einrichten. Der Wandel, —s, 1) Mh. w. Ch. a) der Tauschhandel; nur in Verbindung mit Handel; b) vlt. Veränderung; c) uneig. vlt. ein Mangel, ein Fehler; ingl. die Strafe dafür; 2) ohne Mh.; a) vlt. das Gehen; b) uneig. die ganze Einrichtung der sitt-

lichen Handlungen; die Aufführung. Wandelbar, —er, ste, B. u. N. 1) Niederd. zuweilen für: gangbar; 2) unbeständig, veränderlich; 3) baufällig; 4) vlt. fehlerhaft. Die Wandelbarkeit; nur in der dritten Bed. Der Wandelstern, bey einigen, ein Planet.

Wandern, r. Z. d. M. bey dem Orte m. s. u. ohne denselben m. h. zu Fuße reisen; bes. von den Handwerksgesellen, fremde Oerter besuchen. Der Wanderer, —s, Mh. w. Ch. ein Reisender zu Fuß; gem. ein Wandersmann. Das Wanderjahr, diejenige Zeit, welche ein Gesell zu wandern verbunden ist, ehe er Meister werden kann. Die Wanderschaft, Mh. —en, der Zustand, da man wandert, bes. bey den Handwerkern. Der Wanderstab, ein Stab, dessen man sich bey einer Reise zu Fuß bedient. Die Wanderung, Mh. —en, das Wandern, bes. von den ehemaligen Völkerwanderungen.

Die Wange, Mh. —n, 1) eig. S. Backe 1.; 2) uneig. von gewissen Seitentheilen.

Wankel, B. u. N. vlt. nicht fest, wankend. Der Wankelmuth, ohne Mh., die Unbeständigkeit des Gemüthes. Wankelmüthig, —er, ste, B. u. N. unbeständig in Ansehung des Gemüthes. So auch die Wankelmüthigkeit.

Wanken, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. sich langsam hin u. her bewegen; oft für: schwanken, wackeln, taumeln; 2) uneig. a) sich ein wenig aus seiner Lage bewegen, weichen; b) anfangen sich zu verändern, bes. zum Nachtheil; c) in der Rede, nicht mit sich selbst überein stimmen; d) unschlüssig zu werden anfangen, anderer Meinung werden.

Wann, N. nur in dann und wann üblich; S. Dann. Einige Sprachlehrer unterscheiden dieses N. wann von dem Bdw. wenn dadurch, daß sie dieses von einer Bedingung und jenes von der Zeit gebrauchen. Im Oberd. steht es als N. und Bdw. ohne Unterschied für: wenn.

Die Wanne, Mh. —n, 1) ein eyrundes Gefäß mit flachem Boden, gewöhnlich von Böttcherarbeit, zum häuslichen Gebrauche; 2) ein Gefäß, Getreide darin durch Schwingen zu reinigen; 3) uneig. zuweilen, die Schwingfedern der Vögel. Das Wännchen, eine kleine Wanne. Wannen, r. Z. m. h. durch Schwingen reinigen, als: das Getreide.

Wannen, N. vlt. wo, woher; nur noch zuweilen mit von. Wannenher, od. Wannenhero, vlt. 1) N. woher; 2) Bdw. daher.

Der Wanst, —es, Mh. Wänste, der Schmeerbauch an vierfüßigen Thieren, und dann auch, bes. verächtlich, an dem Menschen; seinen — füllen, verächtl. unmäßig essen, sich sättigen.

Die Wanze, Mh. —n, der Name eines bekannten widerwärtig riechenden Insects; die Wandlaus. Wanzig, B. u. N. gem. von Wanzen.

Das Wapen, —s, Mh. w. Ch., ein mit Figuren bemalter Schild, als ein Unterscheidungszeichen von Personen, Familien od. Gesellschaften, das Wapenschild; u. bes. diejenige Figur, welche den Haupttheil eines solchen Schildes ausmacht; auch das Wapenbild, die Wapenfigur. Der Wapenbrief, eine Urkunde über die Ertheilung eines Wapens. Das Wapenbuch, ein Buch, 1) worin Wapen abgebildet sind, 2) worin die Wapenkunst gelehrt wird. Der Wapenkönig, in einigen Ländern, derjenige, welcher die Wapenkunst versteht, Wapen entwirft, und auch zuweilen die adeligen Geschlechtsregister zu untersuchen hat. Die Wapenkunde, ohne Mh., die Kenntniß der Wapen und ihrer Theile. Die Wapenkunst, ohne Mh., der Inbegriff aller zur Wapenkunde gehörigen Regeln; die Heraldik. Der Wapenschneider, ein Künstler, welcher Wapen in Stein oder Metall schneidet.

Wapnen, r. Z. m. h. nur selten für: waffnen.

Der Wardein, —es, Mh. —e, ein verpflichteter Beamter, welcher den Gehalt der Metalle und Mineralien zu untersuchen hat.

Warlich, H. Wahrlich unter Wahr.

Warm, wärmer, wärmste, B. u. N. von einem mittlern Grade derjenigen Empfindung, welche das Feuer und dessen Theilchen in uns erwecken, zum Unterschiede von heiß, einem höhern Grade, und von kalt, der völligen Abwesenheit, 1) diese Empfindung habend, oder auch verursachend, zuweilen auch für heiß; 2) uneig. von einem gewissen mittlern Grade lebhafter Empfindungen, und in einigen Fällen für lebhaft übh. Die Wärme, ohne Mh., 1) eig. a) der Zustand, da man diejenige Empfindung hat, welche man durch

warm ausdrückt; 2) der Zustand eines Körpers, da er diese Empfindung in uns verursacht; 2) uneig. ein mittlerer Grad lebhafter, und bes. angenehmer Empfindung. Wärmen, r. Z. m. h. warm machen. Die Wärmung, üblicher: das Wärmen. Der Wärmer, —s, Mh. w. Eh. ein Werkzeug zum Wärmen, bes. nur in Bettwärmer. Die Wärmflasche, eine mit heißem Wasser od. Sande angefüllte Flasche, das Bett damit zu wärmen, die Bettflasche. Der Wärmmesser, ein Werkzeug, die Wärme der Luft damit zu messen; das Thermometer. Die Wärmpfanne, 1) eine Kohlenpfanne, Speisen u. andere Dinge darauf zu wärmen; 2) eine mit glühenden Kohlen gefüllte verschlossene Pfanne, das Bett damit zu wärmen; ein Bettwärmer; 2) in den Salzwerken, eine Pfanne, worin man die Sole vorläufig abdünsten läßt. Der Wärmstein, ein warm gemachter Stein zum Erwärmen mancher Theile des Leibes, od. auch das Bett damit zu wärmen.

Warnen, r. Z. m. h. von einer bevorstehenden Gefahr benachrichtigen, und diese zu vermeiden erinnern; einen vor der Gefahr, vor Schaden. Die Warnung, Mh. — en, diese Benachrichtigung.

Warten, r. Z. 1) d. M. m. h. a) vlt. sehen; ingl. beobachten; b) in einer Stellung bleiben, bis eine Person od. Sache ankomme; u. übh. in einer Gemüthsstimmung verbleiben, bis eine Sache erfolge, harren, z. B. vor der Thür; eine ganze Stunde; auf einen od. etwas, und sehr oft auch eines Dinges; mit einer Sache, die Vollziehung derselben aufschieben; ingl. uneig. auf einen, von leblosen Dingen, für: bevorstehen; ferner als ein Drohwort, warte, warte nur! 2) m. h. a) Sorge für etwas tragen, es abwarten, als: seines Amtes, eines Dinges; b) vermittelst der nöthigen Handreichung Sorge für etwas tragen, pflegen, z. B. einen Kranken, einen Garten, zuweilen auch in der höhern Schreibart eines Dinges. Die Wartung, die Leistung der nöthigen Handreichung; die Pflege. Der Wärter, 1) in der Bed. 1. b. nur in Zusammens.; 2) in der Bed. 2. b. der nöthige Handreichung leistet: so auch die Wärterinn, gem. die Wartfrau. Die Warte, 1) vlt. die Wache, Aufsicht; 2) ein erhabener Ort, von welchem man eine Gegend übersehen und beobachten kann; davon die Sternwarte; so auch der Wartthurm. Das Wartgeld, Geld, welches man jemanden für sein Warten, ingl. für die Wartung giebt.

Warum, N. so wohl als ein Fragewort, als auch als eine beziehende Partikel, für: um welcher Ursache willen.

Die Warze, Mh. — en, eine harte rundliche Erhöhung auf der äußern Fläche eines Dinges, bes. auf der Haut; bes. ein dergl. fehlerhafter Auswuchs auf der Haut. Das Wärzchen, eine kleine Warze. Warzig, —er, ste, B. u. N. gem. mit Warzen besetzt.

Was, unabänderl. F. 1) nach sehr unbestimmten Dingen zu fragen, z. B. was ist das? in Verbindung mit für wird die Frage bestimmter, z. B. was für Geld ist das? so auch in einem Ausrufe, z. B. o was für eine Thorheit! gem. steht es oft für warum, wie, um wie viel, ingl. als eine Formel des Unwillens; 2) in Beziehung auf dasjenige oder das, ohne Rücksicht auf das Geschlecht; ingl. in Verbindung mit für, etwas genauer zu bezeichnen. Gem. steht es fehlerhaft für etwas, wie sehr und so sehr. Oft begleitet es auch eine Versicherung, z. B. was ich Ihnen sage, er ist todt, d. i. ich versichere Ihnen, daß ꝛc. An was, aus was, durch was, für was, von was ꝛc. ist fehlerhaft für: woran, woraus, wodurch, wofür, wovon ꝛc.

Waschen, unr. Z. Ich wasche, du wäschest, er wäschet oder wäscht, wir waschen ꝛc.; ich wusch; ich wüsche; gewaschen, m. h. u. d. M. m. h. 1) vermittelst des Wassers reinigen, a) durch Reiben mit demselben od. einem ähnlichen flüssigen Körper, als: das Gesicht, sich die Hände, das leinene Geräth; b) das Unreine oder Schlechtere von dem Bessern vermittelst des Wassers absondern, schlämmen, als: die Erze; daher das Wascherz; das Waschgold; der Waschjunge, der bey dem Waschen der Erze gebraucht wird; c) in der Malerey, eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben; 2) uneig. unbedeutende Sachen mit geläufiger Zunge plaudern, schwatzen, klatschen, plappern. Die Waschbank, eine Bank, etwas darauf zu waschen. Das Waschbecken, ein Becken zum Waschen der Hände und des Gesichtes. Die Waschblase, S. Blase 4. Die Wäsche, 1) die

Handlung des Waschen, doch nur von dem Waschen des leinenen Geräthes, der Erze u. anderer Dinge in Menge; 2) das zur Kleidung od. Haushaltung nöthige leinene oder baumwollene Geräth, ohne Mh.; 3) ein Gebäude, in welchem die Erze gewaschen werden. Der Wäscher, derjenige, welcher wäscht, in allen Bed. des Z. daher auch uneig. u. verächtl. ein Schwätzer. So auch die Wäscherinn. Die Wäscherey, nur uneig. das Waschen, ohne Mh., und das Gewäsch selbst, mit Mh. —en. Der Wäscherlohn, ohne Mh., der Lohn, welchen man für das Waschen bezahlt; gem. auch Waschgeld. Das Waschfaß, ein Faß, darin zu waschen. So auch die Waschwanne. Die Waschfrau, eine Frau, welche die Wäsche anderer für Geld reiniget; auch die Wäscherinn, niedr. das Waschweib. Waschhaft, —er, este, B. u. N. verächtl. für: geschwätzig, plauderhaft; auch waschhaftig. So auch die Waschhaftigkeit. Das Waschhaus, ein Gebäude, oder gewöhnl. ein Theil eines Gebäudes, worin gewaschen wird. Der Waschkessel, ein großer Kessel, das Wasser zum Waschen darin heiß zu machen. Der Waschkorb, ein großer Korb zum Gebrauch der häuslichen Wäsche. Der Waschlappen, ein Lappen, damit zu waschen, bes. das Küchengeschirr. Die Waschleine, eine Leine, die gewaschene Wäsche zum Trocknen darauf zu hängen. Die Waschmaschine, eine Maschine, die häusliche Wäche mit weniger Mühe u. Umständen zu reinigen, als gewöhnlich ist. Das Waschwasser, Wasser zum Waschen bes. der Hände u. des Gesichtes. Das Waschwerk, 1) eine Anstalt, wo Erze gewaschen werden; 2) Erz, welches gewaschen worden, od. gewaschen werden soll, ohne Mh.; Wascherz. Der Waschzettel, ein Verzeichniß der Wäsche, welche man zum Waschen giebt.

Der Wasen, —s, Mh. w. Eh. Niederd. der Dunst, Brodem.

Der Wasen, —s, Mh. w. Eh. in einigen Gegenden, 1) der Rasen; 2) ein Reisbündel. Der Wasenmeister, eine Benennung des Abdeckers od. Scharfrichters.

Waser, vlt. was für.

Das Wasser, —s, Mh. von mehrern Arten u. Sammlungen, w. Eh. 1) eig. a) derjenige natürliche flüssige Körper, welcher sich in dem Dunstkreise des Erdbodens sammelt, u. sich auf mancherley Art in u. über der Erde verbreitet; b) eine Sammlung Wassers, als ein allgemeiner Ausdruck von Flüssen, Seen, Teichen, dem Meere u. s. f.; 2) uneig. a) von verschiedenen Arten flüssiger Körper; bes. der Urin; b) bey gewissen Zeugen, das wässerige Ansehen; bey den Demanten und Perlen, der reine, dem Wasser ähnliche Glanz. Das Wasserauge, ein mit einer Wassergeschwulst behaftetes Auge. Das Wasserbad, ein Bad von reinem Wasser ohne Zusatz, zum Unterschiede von dem Sandbade. In der Theologie, für: Taufe. Der Wasserbau, ein jeder Bau an od. in dem Wasser; daher die Wasserbaukunst. Der Wasserbaum, 1) ein künstliches Wasserwerk, wo das Wasser in Gestalt eines Baumes mit Aesten springt; 2) ein Baum quer über einem Flusse, die Fahrt zu versperren. Das Wasserbecken, 1) ein bewegliches flaches Gefäß zum Wasser; 2) ein vertiefter Platz, worin das Wasser eines Springbrunnens aufgefangen wird. Die Wasserblase, 1) eine mit Wasser gefüllte Blase an dem menschlichen Körper, welche z. B. vom Brennen entsteht; 2) eine Blase, welche die Luft macht, wenn sie aus dem Wasser dringt; 3) S. Blase 4. Die Wasserblattern, eine Art Blattern, welche statt des Eiters mit Wasser angefüllt sind; gem. Wasserpocken. Das Wasserbley, der Name eines thonartigen Minerales. Der Wasserbrey, ein von Mehl u. Wasser gekochter Brey; auch das Wassermuß. Der Wasserbruch, 1) eine Untiefe im Meere, wo sich die Wellen brechen; 2) eine Art des Bruches am menschlichen Körper, wo der dadurch verursachte Sack mit Wasser angefüllt ist. Der Wasserdamm, S. Damm 2. a. Wasserdicht, B. u. N. so dicht, daß kein Wasser durchdringt. Der Wassereimer, S. Eimer 1. Der Wasserfall, 1) der Zustand, da das Wasser aus der Höhe in die Tiefe fällt, ohne Mh.; 2) bes. ein Ort, wo dieses geschieht, mit Mh. —fälle. Die Wasserfarbe, 1) die dem Wasser eigenthümliche Farbe, ohne Mh.; daher Wasserfarbig, B. u. N.; 2) ein Farbenkörper, welcher mit Wasser aufgetragen wird, mit Mh. —n. Das Wasserfaß, 1) ein Faß, Wasser darin zuzuführen, od. aufzubehalten; 2) bey den Feuerwerkern,

ein mit Wasserkugeln und Schwärmern angefülltes Faß, welche es, auf dem Wasser schwimmend, auswirft. Das Wasserfeuerwerk, ein Feuerwerk, welches auf dem Wasser abgebrannt wird. Die Wasserflasche, eine Flasche, Wasser darein zu füllen. Der Wasserfloh, ein dem Flohe ähnliches Insect auf dem Wasser. Die Wasserfurche, eine Furche zur Ableitung des überflüssigen Wassers auf einem Acker. Die Wassergalle, 1) eine Regengalle, S. Galle 2. d.; 2) eine Ackergalle, S. Galle 1. a.; daher Wassergallig, B. u. N. von Wasserquellen morastig. Der Wassergang, jede Vertiefung, Wasser dadurch abzuleiten. Das Wassergeflügel, eine allgemeine Benennung aller Wasservögel, d. i. Vögel, welche sich auf od. nahe an dem Wasser aufhalten. Die Wassergeschwulst, eine mit Wasser angefüllte Geschwulst. Das Wassergewächs, jedes Gewächs, welches im Wasser u. an sumpfigen Orten wächst. So auch die Wasserpflanze ꝛc. Das Wasserglas, ein Glas, Wasser daraus zu trinken. So auch der Wasserkrug. Der Wassergraben, 1) ein mit Wasser angefüllter Graben; 2) ein Graben zur Ableitung des Wassers. Der Wasserhälter, ein Behältniß, Wasser darin zu sammeln u. aufzubehalten. Wasserhart, B. u. N. bey einigen Handwerkern, nicht härter, als die bloße Ausdünstung des Wassers macht. Die Wasserhose, S. Hose 2. Das Wasserhuhn, eine Art Wasservögel, welche den Hühnern gleichen. Der Wasserhund, 1) ein Hund, welcher das geschossene Wild aus dem Wasser holt; 2) im Bergbaue, eine kleine Pumpe, welche das Wasser auf die Kunsträder hebt. Wässerig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. viel Wasser enthaltend; 2) uneig. gem. einem den Mund nach etwas — machen, ihm Begierde darnach erwecken. Die Wasserjagd, 1) eine Jagd, wobey das Wild durch ein Wasser getrieben wird, 2) bey den Jägern auch, statt Wassergeflügel, im Gegensatze der Feldjagd. Die Wasserkanne, eine Kanne, Wasser darin zu holen. Der Wasserkessel, 1) ein Kessel, Wasser darin zu sieden; so auch der Wassertopf; 2) ein wie ein Kessel gestalteter Wasserhälter. Der Wasserkitt, eine besondere Art des Kittes, welcher in u. unter dem Wasser hält. Der Wasserkopf, ein von wässerigen Feuchtigkeiten ungewöhnl. aufgetriebener Kopf. Die Wasserkunst, eine Anstalt, wo das Wasser durch die Kunst 1) gehoben wird, um es hernach an einen beliebigen Ort zu leiten, od. 2) in verschiedenen Gestalten zu springen genöthigt wird. Die Wasserlaus, ein lang geschwänztes Insect, welches sich in dem Wasser aufhält; auch die Wasserwanze. Die Wasserleitung, 1) die Kunst, das Wasser geschickt wohin zu leiten, ohne Mh.; 2) eine Anstalt dazu, mit Mh. —en. Die Wassermalerey, 1) die Kunst, mit Wasserfarben zu malen, ohne Mh.; 2) ein mit Wasserfarben gemaltes Gemälde, mit Mh. —en. Der Wassermann, ohne Mh. der Name eines der zwölf Zeichen des Thierkreises. Die Wassermauer, eine in dem Wasser aufgeführte Mauer. Die Wassermaus, eine Art Feldmäuse, welche sich in sumpfigen Orten aufhält; die Wasserratze, wenn sie groß ist. Die Wassermelone, eine Art sehr saftiger Melonen. Die Wassermühle, eine Mühle, welche von dem Wasser getrieben wird, bes. eine Mahlmühle; daher der Wassermüller. Wässern, r. Z. 1) d. M. m. h. a) bey den Jägern, von den wilden Thieren, sein Wasser lassen, feuchten, nässen; b) der Mund wässert ihm, läuft ihm voll Wasser, bes. uneig. er wird lüstern; 2) m. h. a) mit Wasser befeuchten, unter Wasser setzen, z. B. die Wiesen; b) mit Wasser vermischen, verdünnen, als: den Wein; c) in Wasser einweichen, als: Fleisch; d) die Zeuge, denselben einen dem Wasser ähnlichen Glanz geben. Die Wässerung, in der Bed. 2. a. Die Wassernuß, die eßbare Nuß eines Wassergewächses; die Stachelnuß, Spitznuß. Die Wasserperle, eine unächte od. nachgemachte Perle. Der Wasserplatz, ein bequemer Platz an der Küste, wo sich ein Schiff mit süßem Wasser versorgt. Die Wasserprobe, eine Probe, welche mit einer Sache im Wasser, u. vermittelst desselben angestellt wird. Das Wasserrad, in den Wassermühlen u. Wasserkünsten, das große Rad, welches unmittelbar von dem Wasser getrieben wird. Wasserreich, —er, ste, B. u. N. vieles Wasser habend. Das Wasserreich, ohne Mh. das Wasser mit seinen Bewohnern u. Producten. Der Wasserschaden, der von dem Wasser verursachte Schaden. Der Wasserschatz, 1) ein großer Vorrath von Wasser; 2) in manchen Fällen auch ein Wasserhälter. Was-

ſerſcheu, B. u. N. Scheu vor dem Waſſer habend. Die Waſſerſcheu, ohne Mh. 1) die Furcht vor dem Waſſer; 2) derjenige Zufall raſender Thiere u. der von ihnen gebiſſenen Perſonen, da ſie einen Abſcheu vor dem Waſſer haben. Die Waſſerſchraube, eine ſchraubenartige Maſchine, das Waſſer vermittelſt derſelben in die Höhe zu winden. Die Waſſersnoth, ohne Mh. Noth, welche aus übergetretenen Waſſern entſteht. Der Waſſerſtand, die Höhe des Waſſers in einem Fluſſe od. See. Der Waſſerſtänder, ein ſtehendes Gefäß, Waſſer darin im Vorrathe zu halten. Der Waſſerſtrahl, das in Geſtalt eines Strahles ſenkrecht in die Höhe ſteigende Waſſer. Die Waſſerſtreife, unausgebackne Stellen im Brode, welche die Geſtalt der Streifen haben. Waſſerſtreifig, B. u. N. Waſſerſtreifen habend. Die Waſſerſucht, ohne Mh. eine Krankheit, da ſich in gewiſſen Theilen des Leibes Waſſer anhäuft. Waſſerſüchtig, B. u. N. mit der Waſſerſucht behaftet. Die Waſſerſuppe, eine geringe, vornehml. aus Waſſer bereitete Suppe. Das Waſſerthier, in Waſſer lebende Thiere. Der Waſſertreter, 1) derjenige, welcher im Waſſer aufgerichtet gehen kann; 2) der Name eines Waſſervogels. Der Waſſertrinker, eine Perſon, deren gewöhnl. Getränk Waſſer iſt. Der Waſſertrog, ein Trog, Waſſer darin aufzubehalten. Der Waſſertropfen, ein Tropfen Waſſers. Die Waſſeruhr, eine Maſchine, welche vermittelſt des in derſelben herabtropfenden Waſſers die Stunden anzeigt. Das Waſſeruhrwerk, ein Uhrwerk, welches vom Waſſer getrieben wird. Der Waſſervogel, S. Waſſergeflügel. Die Waſſerwage, 1) ein Werkzeug, das Gefäll eines fließenden Waſſers, u. die Neigung einer jeden horizontalen Fläche zu beſtimmen; 2) eine Wage, den Gehalt des Salzwaſſers u. anderer flüſſigen Körper zu beſtimmen. Das Waſſerwerk, ein von dem Waſſer getriebenes Werk, beſ. eine Waſſerkunſt. Der Waſſerzoll, ein Zoll, welcher auf einem ſchiffbaren Waſſer gegeben wird, u. der Ort, wo er entrichtet wird.

Waten, r. Z. m. ſ. in einem Körper gehen, in deſſen Oberfläche die Füße hinein ſinken, z. B. im Waſſer, im Sande, im Graſe.

Die Wathe, Mh. —n, ein großes Zugnetz zum Fiſchen; auch die Watte.

Der Watſack, — es, Mh. — ſäcke, ein gemeinigl. ledernes Behältniß, Kleider u. andere Geräthſchaften auf der Reiſe mit ſich zu führen, ein Felleiſen.

Watſcheln, r. Z. d. M. m. h. niedr. ſich im Gehen von einer Seite auf die andere neigen, wie die Enten.

Die Watte, Mh. —n, mit Leimwaſſer in einen ſchwachen Filz verwandelte Baumwolle, Seide oder auch Hanf, Kleidungsſtücke damit zu unterlegen. Wattiren, r. Z. m. h. Watte unterlegen, mit Watte füttern, auswattiren.

Der Wau, —es, ohne Mh. der Name eines Färbekrautes zur gelben Farbe.

Weben, r. Z. 1) d. M. m. h. ſich bewegen; vlt. u. nur noch gem. in der R. alles lebt und webt an ihm; 2) m. h. a) langſam hin und her bewegen; vlt. u. nur in der Bibel, von einer Art Opfer; b) durch Einſchließung eines Fadens in einem ausgeſpannten Aufzuge hervor bringen, als: Tuch, Leinwand, Spitzen, wirken. Die Webe, Mh. —n, ein Stück Leinwand von einer gewiſſen Anzahl Ellen, gewöhnl. zwiſchen 60 und 70 Ellen. Der Weber, —s, Mh. w. Eh. eine Perſon, welche webt, beſ. wenn ſie ein eigenes Geſchäft daraus macht; gewöhnlich in Zuſammenſ. Der Weberbaum, ein runder Baum über dem Weberſtuhle, um welchen der Aufzug gewunden wird. Die Weberey, Mh. — en, ohne Mh. gem. das Geſchäft eines Webers. Der Weberſtuhl, das Geſtell, worauf gewebt wird.

Wechſeln, r. Z. 1) d. M. m. h. a) auf einander folgende Veränderungen erleiden; b) gem. in einigen Fällen, hin u. wieder gehen od. ziehen; 1) man wechſelt von einem Orte nach dem andern, wenn zwiſchen beyden Orten ein Wechſelcours od. eine Wechſelhandlung eingeführt iſt; 2) m. h. a) für ein Ding ein anderes eben derſelben Art nehmen od. bekommen, oft auch für: tauſchen, vertauſchen, z. B. die Kleider; Briefe mit einem, Briefe an ihn ſchreiben u. von ihm bekommen; Worte, mit einander ſprechen, und oft für: ſich ſtreiten, zanken; b) Geld —, kleine Münzſorten gegen grobe geben. Der Wechſel, — s, Mh. w. Eh. 1) die Abwechſelung, Veränderung; gemeinigl. ohne Mh. und nur in Anſehung der Zeitfolge; 2) die Handlung, da man ein Ding gegen das andere giebt; der Tauſch, beſ. der

Geldwechsel; daher 3) uneig. in der Handlung, a) eine Schuldverschreibung, welche im Falle der Nichtzahlung zur Verfallzeit den Verhaft des Schuldners nach sich zieht; der eigene Wechsel, der Wechselbrief; b) eine Anweisung, Geld zu bekommen, welche, wenn sie einmal angenommen worden, die Rechte des vorigen Wechsels hat; ein trassirter Wechsel, eine Tratte; c) gem. zuweilen, übermachtes baares Geld; 4) in einigen Fällen, dasjenige, was mit einem andern abwechselt; 5) sehr oft, der Ort, wo zwey Dinge einer Art mit einander abwechseln. Der Wechselbalg, bey dem abergläubigen Volke, ein von Hexen ausgetauschtes Kind; ingl. ein Scheltwort auf ein ungerathenes Kind. Die Wechselbank, 1) an einigen Orten, der Tisch eines Geldwechslers, wie auch dessen Bude oder Lade, mit Mh. Wechselbänke; 2) S. Bank 4. Der Wechselbrief, S. Wechsel 3. a. Der Wechselcours, (l. — curs,) — es, Mh. — e, der Werth der Wechsel gegen baares Geld, in Ansehung der Zeit und des Ortes. Das Wechselfieber, eine Art Fieber, dessen Anfall nur zu gewissen Zeiten kommt. Das Wechselgeld, Geldsorten, welche in Wechseln oder Wechselbriefen üblich sind. Die Wechselrechnung, die Art u. Weise, den Wechselcours, wie auch das Verhältniß einer Münzsorte gegen die andere zu berechnen. Das Wechselrecht, 1) dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen genießen; 2) ein Recht, d. i. ein Gesetz, in Ansehung solcher Wechsel; 3) der Inbegriff dieser Rechte u. Gesetze, ohne Mh. Die Wechselreiterey, Mh. — en, derjenige Kunstgriff eines dem Banquerout nahen Kaufmannes, da er sich durch trassirte Wechsel noch eine Zeit lang von dem Falle rettet, diesen aber dadurch noch größer macht. Wechselsweise, N. 1) abwechselnd, nach einander; 2) auf gegenseitige Art. Der Wechsler, — s, Mh. w. Mh. 1) derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, für eine Münzsorte andere zu geben; der Geldwechsler, Geldmäkler; 2) ein Kaufmann, welcher mit Wechselbriefen allein handelt, öfterer aber jenes Geschäft zugleich mit betreibt; ein Banquier, Wechselherr, Wechselhändler.

Der Weck, — es, Mh. — e, od. die Wecke, Mh. — n, 1) vlt. ein Keil; 2) an einigen Orten, eine Art feinen Weitzenbrodes, welches ungefähr die Gestalt eines doppelten Keiles hat; an andern, eine Stolle, ein Striezel; 3) ein längliches Stück Butter, welches eben diese Gestalt hat; ein Butterweck.

Wecken, r. Z. m. h. zum Aufwachen bringen, erwachen machen. Der Wecker. — s, Mh. w. Eh. eine Maschine oder ein Theil derselben, welcher weckt, od. übh. ein gewisses Zeichen giebt, bes. in den Uhren; daher die Weckuhr.

Der Wedel, — s, Mh. w. Eh. 1) zuweilen, der bewegliche Schwanz an manchen vierfüßigen Thieren; 2) ein Werkzeug, damit zu wehen oder zu sprengen. Wedeln, r. Z. d. M. m. h. hin und her bewegen; gewöhnlich nur von dem Schwanze vierfüßiger Thiere, gem. auch schwänzeln.

Weder, Bdw. mehrere Dinge in einzelnen Gliedern oder Sätzen zu verneinen; da denn das erste weder, alle übrige aber noch bekommen. S. auch Noch.

Weg, eine Partikel, welche eine Entfernung bedeutet, für fort, so wohl als ein Ausrufungswort, als: weg mit ihm! als auch als N. z. B. schlecht weg, gem. für: ungekünstelt; ingl. in Zusammens. bes. mit vielen Z. als ein trennbares V. mit dem Tone, z. B. wegarbeiten, durch Arbeiten fortschaffen; so auch wegbeißen, wegbeitzen, wegblasen, wegdrängen, wegfeilen, wegkratzen u. s. f. ingl. wegeilen, sich eilend entfernen; so auch wegfliegen, wegfliehen, wegfließen u. s. f. Wörter mit besondern od. mit mehrern Bed. S. besonders.

Der Weg, — es, Mh. — e, 1) eig. a) übh. der Raum in der Länge, welchen ein Körper in seiner Bewegung beschreibt; b) bes. derjenige Raum auf der Erdfläche, welchen man betritt, wenn man von einem Orte zum andern reiset; die Straße, der Steig, Fußsteig ꝛc.; 2) uneig. a) die Art und Weise eines Verfahrens, als: keines Weges, auf keinerley Art; b) die Art und Weise, zu etwas zu gelangen; oft für: das Mittel. Der Wegebau, ohne Mh. die Ausbesserung der Landstraßen, die Wegebesserung. Der Wegebereiter, — s, Mh. w. Eh. 1) ein reitender Aufseher über die Landstraßen und die gehörige Entrichtung der Zölle; 2) an einigen Orten, derjenige, der für die Ausbesserung der Straßen zu sorgen hat. Das Wege-

breit, — es, ohne Mh. der Name einer Pflanze, welche häufig an den Straßen wächst; auch der Wegerich. Der Wegedorn, ohne Mh. der Name eines stachelichen Strauches. Das Wegegeld, der Zoll, welchen Reisende für den Gebrauch der Wege und Straßen entrichten. Der Wegemesser, ein Werkzeug, die Länge eines Weges damit zu messen. Die Wegesäule, eine Säule auf der Landstraße, welche die Entfernung von einem Orte zum andern, oder auch die Bestimmung mehrerer Wege zeiget. Die Wegescheide, der Scheideweg. Der Wegestein, Steine, welche die Grenze oder Breite der öffentl. Landstraßen bezeichnen. Der Wegetritt, der Name einer Pflanze. Eben so die Wegewarte. Der Wegweiser, 1) eine Person, welche einer andern den Weg zeigt; 2) eine Säule mit Armen an den Scheidewegen, welche den Ort, wohin jeder Weg geht, benennet.

Wegbleiben, unr. Z. m. s. ausbleiben, nicht kommen.

Wegbrennen, 1) r. u. unr. Z. m. h. durch Feuer vertilgen; 2) unr. Z. m. s. durch Feuer vertilgt werden.

Wegbringen, unr. Z. m. h. 1) an einen andern Ort bringen, entfernen; 2) davon bringen.

Wegen, V. mit der zweyten Endung, das Verhältniß der bewegenden Ursache zu bezeichnen, als: wegen einer Sache, od. auch einer Sache wegen.

Wegessen, unr. Z. 1) m. h. durch Essen wegschaffen; so auch wegfressen; 2) d. M. m. h. hinter einander —, d. i. essen, ohne sich unterbrechen zu lassen.

Wegfahren, unr. Z. 1) m. s. a) sich vermittelst eines Fuhrwerks entfernen; fortfahren, abfahren; b) sich schnell von einem Orte entfernen; 2) m. h. vermittelst eines Fuhrwerkes wegschaffen, wegführen.

Wegfallen, unr. Z. m. s. 1) sich durch Fallen entfernen; 2) uneig. von Sachen, ausgelassen werden, wegbleiben

Wegfaulen, r. Z. d. M. m. h. durch die Fäulniß weggeschafft werden, abfaulen.

Wegfischen, r. Z. m. h. gem. und uneig. listig und geschwind in seine Gewalt bringen, einem etwas: auch weggabeln, wegkapern.

Weggehen, unr. Z. m. s. 1) von einem Orte gehen; 2) zuweilen von Waaren, abgehen, verkauft werden.

Weghaben, unr. Z. m. h. gem. 1) eine Sache, bereits empfangen haben; 2) etwas, einsehen, verstehen; 3) er hat es bey mir weg, hat meine Gunst verscherzt.

Wegkommen, unr. Z. m. s. 1) gem. aus seiner Wohnung kommen; 2) davon kommen; 3) verloren gehen.

Weglassen, unr. Z. m. h. 1) von sich lassen, sich entfernen lassen; 2) in eines andern Besitz kommen lassen; 3) nicht berühren, nicht erwähnen, auslassen. Die Weglassung, in der letzten Bed.

Wegleihen, unr. Z. m. h. an einen andern leihen, verleihen.

Wegmachen, r. Z. m. h. gem. 1) wegwischen, wegkehren, weglöschen ꝛc. 2) sich, sich entfernen, sich fortmachen.

Wegmüssen, unr. Z. d. M. m. h. 1) sich entfernen müssen; 2) fortgeschafft werden müssen.

Wegnehmen, unr. Z. m. h. 1) von einem Orte nehmen; 2) einem etwas, mit Gewalt nehmen; 3) das nimmt mir viel Zeit weg, kostet mir viel Zeit. Die Wegnehmung; u. die Wegnahme.

Wegpacken, r. Z. m. h. 1) an einen andern Ort packen; 2) sich —, niedr. für: sich entfernen.

Wegpartiren, r. Z. m. h. gem. durch List entwenden, wegpraktiziren.

Wegreißen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, es aus seinem Besitze reißen; 2) etwas, das befestiget war, mit Gewalt los machen; 3) einreißen, niederreißen, als: ein Gebäude. Die Wegreißung.

Wegschaffen, r. Z. m. h. machen, daß etwas wegkomme, od. entfernt werde. Die Wegschaffung.

Wegsehen, unr. Z. d. M. m. h. von einem Dinge, die Augen wegwenden.

Wegsetzen, r. Z. m. h. 1) an einen andern Ort setzen; 2) ein Kind, es heimlich an einen öffentlichen Ort setzen, um dessen los zu werden; 3) sich über andere, sich an ihr Urtheil nicht kehren, ingl. sich besser, weiser dünken; sich über etwas, es nicht achten. Die Wegsetzung.

Wegseyn, unr. Z. m. s. 1) abwesend, entfernt seyn; 2) vergangen, verloren, verstrichen seyn; 3) über etwas, sich durch Fleiß od. Mühe desselben entschlagen.

Wegstecken, r. Z. m. h. 1) an einen andern Ort stecken; 2) verstecken.

Wegstreichen, unr. Z. 1) m. s. sich streichend entfernen, bes. von Zugvögeln; 2) m. h. streichend entfernen; ingl. ausstreichen.

Wegthun, unr. Z. m. h. gem. weglegen, wegschaffen.

Wegtreten, unr. Z. 1) m. s. sich durch einen Tritt entfernen; 2) m. h. durch Treten wegschaffen.

Der Wegweiser, S. unter Weg.

Wegwenden, unr. Z. m. h. von etwas wenden, abwenden.

Wegwerfen, unr. Z. m. h. durch einen Wurf entfernen; uneig. weglassen, nicht zählen, nicht schreiben ꝛc.

Wegziehen, unr. Z. 1) m. h. etwas ziehend entfernen; 2) m. s. einen Ort verlassen. Der Wegzug, das Wegziehen, in der Bed. 2.

Weh, od. Wehe, 1) E. a) als ein Ausruf eines empfundenen heftigen Schmerzens, z. B. weh! Au weh! b) ein Unglück anzukündigen, mit der dritten Endung der Person, z. B. wehe mir! 2) N. weh od. wehe, weher, am wehesten; Schmerzen verursachend; bes. nur mit thun, z. B. es thut mir wehe, schmerzet mich. Das Weh, —es, Mh. —e, od. das Wehe, —s, Mh. w. Ch. eine mit dem Worte wehe! verbundene Ankündigung eines Unglücks. Das Weh, —es, Mh. —en, od. das Wehe, —s, Mh. —n, 1) Schmerz, bes. in Zusammens.; 2) Unglück im Gegensatze des Wohles. Die Wehfrau, od. Wehmutter, S. Hebamme. Die Wehklage, eine laute Klage über empfindlichen Schmerz. Wehklagen, r. Z. d. M. m. h. Wehklagen von sich hören lassen. Die Wehmuth, ohne Mh. ein hoher Grad der Traurigkeit. Wehmüthig, —er, ste, B. u. N. Wehmuth empfindend, ingl. in der Wehmuth gegründet. So auch die Wehmüthigkeit. Die Wehtage, ohne Ch. Tage, an welchen man Schmerz empfindet, u. Schmerzen, Krankheit übh.

Wehen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. welches eigentlich von der gewöhnlichen Bewegung des Windes gebraucht wird; ingl. von den Fahnen, wenn sie von dem Winde bewegt werden.

Wehren, r. Z. m. h. 1) einem oder einem etwas, in einer Bewegung, od. auch in einer Sache Einhalt thun, ihn daran hindern, verhindern; einer Sache, Einhalt thun, steuern; 2) sich —, Widerstand leisten, sich vertheidigen, z. B. sich gegen einen Feind. Die Wehr, od. auch die Wehre, 1) die Vertheidigung gegen einen Angriff; vlt. u. nur noch in Zusammens. u. in der N. sich zur Wehre stellen od. setzen; 2) vlt. für: Gewehr, Waffen; 3) vlt. ein Festungswerk, Schutz; nur noch in Zusammens. Das Wehr, —es, Mh. —e, 1) ein Damm durch einen Fluß od. anderes Wasser, dasselbe dadurch in einer gewissen Höhe zu halten; 2) im Bergbaue, ein Feldmaß von 14 Klaftern, mit Mh. nach einem Zahlworte w. Ch. Das Wehrgehäng, das Gehäng, worin das Seitengewehr getragen wird, bes. bey den Jägern; in andern Fällen Kuppel, Degengehäng. Wehrhaft, —er, este, B. u. N. 1) fähig, Gewehr, bes. Seitengewehr zu tragen; nur bey den Jägern, von den Lehrlingen, wenn sie frey gesprochen werden; 2) fähig, sich zu wehren od. zu vertheidigen. So auch die Wehrhaftigkeit. Wehrlos, —er, este, B. u. N. 1) des Gewehres beraubt; 2) der Gegenwehr beraubt. So auch die Wehrlosigkeit. Der Wehrstand, ohne Mh. der Soldatenstand, der Kriegsstand, im Gegensatze des Lehr- und Nährstandes.

Die Wehtage, S. unter Weh.

Das Weib, —es, Mh. —er, 1) eine Person weiblichen Geschlechts; 2) eine verheirathete weibliche Person; eine Frau, Gattin. Dieses Wort wird vorzügl. nur von geringen verheiratheten, von geringen bejahrten, wie auch in der höhern Schreibart von herzhaften weiblichen Personen gebraucht. Das Weibchen, 1) gem. u. bes. schmeichelhaft, eine Frau; 2) von allen Thieren weiblichen Geschlechts. Weiberhaft, —er, este, B. u. N. in den Schwachheiten des weiblichen Geschlechts gegründet, und denselben ähnlich. Das Weiberlehen, ein Lehen, welches auch auf das weibliche Geschlecht fallen kann. Die Weiberliebe, ohne Mh. gem. 1) die Liebe von Seiten des weiblichen Geschlechts; 2) die Liebe gegen dasselbe. So auch der Weiberhaß. Die Weiberlist, ohne Mh. die den Weibern eigene List. Der Weibermann, gem. derjenige, welcher seinem Weibe od. auch dem andern Geschlechte überhaupt zu sehr ergeben ist; niedr. ein Weibernarr. Der Weibersattel, S. Quersattel, unter Quer. Weibisch, —er, ste, B. u. N. 1) vlt. weiblich; 2) verächtl. für: weiberhaft; bes. feige. Weiblich,

B. u. N. in der Natur des andern Geschlechts gegründet, demselben eigen, angemessen ꝛc.; der weibliche Reim, der aus zwey Reimsylben besteht. Die Weiblichkeit, 1) die weibliche Natur, das weibliche Geschlecht, ohne Mh.; 2) weibliche Schwachheit, Fehler, mit Mh.; 3) die Geburtstheile des weiblichen Geschlechtes. Das Weibsbild, gem. u. gemeinigl. verächtl. eine Person weiblichen Geschlechts; auch die Weibsperson, die Weibsleute, u. niedr. das Weibsen, ingl. das Weibsvolk, ohne Mh. niedrige weibliche Personen.

Weich, —er, ste, B. u. N. 1) eig. a) einem Drucke leicht nachgebend, ohne den Zusammenhang zu verlieren, nicht hart; b) weiche Speisen, die leicht zu verdauen sind; weiches Wasser, das wenige erdige Theile bey sich hat; 2) uneig. a) ein weicher Buchstab, welcher im Aussprechen wenig Mühe u. Anstrengung erfordert; b) ein weicher Ton, ein sanfter, dem harten entgegen gesetzter Ton; in der Musik, der Mollton; c) bey den Malern, eine weiche Manier, wo nur die Farben auf eine angenehme Art verschmolzen sind; d) leicht gerührt, als: ein weiches Herz; e) verzärtelt, wollüstig, weichlich. Die Weiche, Mh. —n, 1) die weiche Beschaffenheit; üblicher: die Weichheit, ohne Mh.; 2) S. die Dünne b.; 3) gem. der Zustand, da etwas eingeweicht wird, ohne Mh. Weichen, r. Z. d. M. m. h. in einem flüssigen Körper nach u. nach weich od. mürbe werden. Weichherzig, od. weichmüthig, —er, ste, B. u. N. gerührt, wie auch fähig, leicht gerührt zu werden. So auch die Weichherzigkeit, od. Weichmüthigkeit, ohne Mh. Weichhufig, B. u. N. einen weichen Huf habend. Weichlich, —er, ste, B. u. N. 1) eig. ein wenig weich; bes. 2) uneig. a) der gehörigen Kraft beraubt, bes. von Speisen, wenn sie den Gaumen nicht reitzen; b) unfähig, unangenehme Empfindungen und Beschwerden zu ertragen; weich, nicht hart. Die Weichlichkeit, ohne Mh. der Zustand, da etwas weichlich ist. Der Weichling, —es, Mh. —e, eine weichliche Person; ein Zärtling.

Das Weichbild, —es, Mh. —er, beynahe vlt. der Umfang des Gebietes einer Stadt mit ihrer Gerichtsbarkeit; bes. der zu einer Stadt gehörige Umfang von Feld.

Weichen, unr. Z. Ich weiche, du weichest od. weichst ꝛc.; ich wich; ich wiche; gewichen, m. s. einem Dinge, 1) eig. sich von einem Drucke aus seiner Stelle bringen lassen; 2) übh. sich langsam von seinem Orte entfernen; 3) uneig. a) einer überlegenen Gewalt, einem größern Ansehen nachgeben; b) an Vorzügen geringer seyn, als: einem an Gelehrsamkeit.

Der Weichselzopf, —es, Mh. —zöpfe, der Name einer unauflöslichen Verfilzung der Haare an verschiedenen Theilen des Leibes, bes. an dem Haupte, welche von unreinen Säften herrührt; der Alpzopf, die Mahrflechte.

Der Weid, S. Waid.

Die Weide, Mh. —n, der Name eines Strauches, od. auch eines Baumes, des Weidenbaumes, beyde mit sehr biegsamen Zweigen. Weiden, B. u. N. aus deren Holze verfertiget, od. von derselben genommen. Die Weidenerde, ohne Mh. mit verfaultem Weidenholze vermischte Erde. Das Weidicht, —es, Mh. —e, gem. ein mit Weiden bewachsener Ort; ein Weidengebüsch.

Die Weide, vlt. und nur noch in Eingeweide; daher auch weiden vlt. für: ausweiden. Weidewund, B. u. N. in den Eingeweiden, in dem Unterleibe verwundet.

Die Weide, Mh. —n, 1) Speise, Nahrung, ohne Mh. nur zuweilen uneig.; 2) Nahrung des Viehes, doch nur von dem Grase u. den Kräutern, welche das Vieh auf dem Felde selbst findet; 3) der Ort, wo das Vieh diese Nahrung findet. Das Weideland, zur Weide bestimmtes Land. Das Weideloch, bey den Jägern, die Oeffnung im Hintern des Wildpretes. Das Weidemesser, bey den Jägern, die Zunge des Hirsches. Weiden, r. Z. 1) d. M. m. h. a) seine Nahrung auf dem Felde suchen und nehmen; b) das Vieh, seine Nahrung suchen lassen, hüten; 2) m. h. a) speisen; zuweilen nur uneig. als: sich mit leerer Hoffnung; b) hüten; c) uneig. Stoff zum Vergnügen darreichen und finden, als: seine Augen an einem Gegenstande; od. die Augen weiden sich an ꝛc.

Die Weide, ohne Mh. vlt. die Jagd. Der Weidemann, in der Jägersprache, 1) ein gelernter Jäger; 2) eine abergläubige Jägerkunst; einem einen — setzen, ihm einen abergläubigen Possen spielen, z. B. daß das Gewehr versage ꝛc. Weidemännisch, B. u. N. den Gebräuchen der Jäger gemäß, und in

denselben gegründet. Die Weidemannschaft, ohne Mh. die Kunst u. Beschäftigung des Jägers, die Jägerey. Das Weidemesser, ein langes und breites Messer, so wie es die Jäger zum Zerwirken des Wildpretes brauchen; S. auch das Jägerrecht 3. unter Jagen. Der Weidehaufen, S. Jägerey 2. unter Jagen. Der Weidespruch, gewisse Formeln, woran sich die gelernten Jäger erkennen. Das Weidewerk, ohne Mh. S. Jägerey 1. unter Jagen; 2) alle Thiere, welche zur Jagd gerechnet werden.

Der Weiderich, —s, ohne Mh. der Name einer Pflanze.

Weidlich, —er, ste, B. u. N. gem. bes. im Scherze, 1) tapfer, stark; tüchtig, brav, wohlhabend; 2) lebhaft, hurtig; 3) als N. sehr.

Die Weife, Mh. —n, ein Werkzeug, das gesponnene Garn vermittelst desselben von der Spuhle zu winden: Nieders. ein Haspel. Weifen, r. Z. m. h. vermittelst der Weife abwinden.

Weigern, r. Z. m. h. 1) selten: eine Sache, verweigern, abschlagen; 2) sich, seine Abneigung, etwas zu thun, an den Tag legen; als: sich — etwas zu thun, od. auch sich einer Sache. Die Weigerung.

Die Weihe, Mh. —n, der Name einer Art Geyer.

Weihen, r. Z. m. h. 1) mit gewissen feyerlichen Gebräuchen zum gottesdienstlichen Gebrauche widmen, u. dadurch eine Art von Heiligkeit und Kraft ertheilen, bes. in der Römischen Kirche, z. B. Altäre, Glocken; die Hostie; einen zum Bischof; 2) uneig. a) widmen, z. B. sein Leben dem Vaterlande; b) ehrwürdig machen. Die Weihung, üblicher: die Weihe. Der Weihbischof, in der Römischen Kirche, ein geweihter Bischof, der aber kein eigenes Bisthum hat. Der Weihkessel, in der Römischen Kirche, dasjenige Gefäß, worin das Weihwasser, d. i. geweihtes Wasser, aufbehalten wird. Die Weihnachten, ohne Eh. dasjenige Fest, welches in der christlichen Kirche zum Andenken der Geburt Christi gefeyert wird; von den geweiheten, d. i. heiligen Nächten, womit es noch jetzt in der Römischen Kirche vorzügl. gefeyert wird, also genannt. Das Weihnachtsfest, Weihnachten als ein kirchliches Fest betrachtet. Der Weihnachtsabend, der Tag vor diesem Feste, u. bes. der Abend desselben; der Christabend, heil. Abend. Der Weihnachtstag, einer von den drey Tagen dieses Festes. Der Weihrauch, —es, ohne Mh. 1) ein wohlriechender Rauch, welcher in der Römischen Kirche bey manchen Theilen des Gottesdienstes gemacht wird; 2) der Name eines gewissen wohlriechenden Harzes zum Räuchern; 3) uneig. Lob u. Dank gegen Gott; u. übh. Lobeserhebung. Der Weihwedel, in der Römischen Kirche, derjenige Wedel, womit das Weihwasser gesprengt wird.

Der Weiher, —s, Mh. w. Eh. Oberd. ein Teich, u. bes. ein Fischteich.

Weil, 1) N. beynahe vlt. für: so lange als; 2) Bd. a) während welcher Zeit; indem, dieweil; b) eine Ursache, einen Beweis u. Grund auszudrücken.

Weiland, 1) N. vlt. vor diesem, ehedem; 2) unabänderl. B. nur in dem Kanzel- u. Kanzelleystyle, wo es den Namen und Titeln vor kurzem verstorbener Personen vorgesetzt wird.

Die Weile, ohne Mh. 1) jeder unbestimmte Zeitraum, Zeit; 2) Muße. Das Weilchen, gem. eine kleine Weile. Weilen, r. Z. d. M. m. h. an einem Orte eine Weile gegenwärtig bleiben, verweilen.

Der od. das Weiler, —s, Mh. w. Eh. Oberd. eine Sammlung weniger ländlicher Wohnungen; ein kleines Dorf.

Der Wein, —es, Mh. von mehrern Arten und Quantitäten, —e, 1) der Saft der Weintrauben, so bald er gegohren hat; 2) das Gewächs, dessen Trauben den Wein geben. Der Weinapfel, eine Art weinsaurer Aepfel. So auch die Weinbirn. Der Weinbau, der Bau des Weinstockes um des Weines willen. Der Weinbauer, derjenige, welcher Wein bauet; 2) ein Landbesitzer, dessen vornehmste Nahrung in dem Weinbaue bestehet. Die Weinbeere, die Beeren der Weintraube. Der Weinberg, 1) ein mit Weinstöcken bepflanzter Berg, Hügel od. Ort; 2) uneig. die darin befindlichen Weinstöcke. Das Weinblatt, das Blatt des Weinstockes. Die Weinblüte, 1) die Blüte des Weinstockes; 2) die Zeit, wenn der Weinstock blühet.

Die Weinbrühe, eine Brühe, zu welcher vorzügl. Wein kommt. So auch das Weinmuß, und die Weinsuppe. Der Weinessig, aus Wein bereiteter Essig, zu Essig gemachter od. gewordener Wein. Das Weinfaß, ein Faß zum Wein. So auch die Weinflasche, das Weinglas u. s. f. Der Weingarten, ein mit Weinstöcken bepflanzter Garten; daher der Weingärtner. Die Weingegend, eine Gegend, welche mit Weinstöcken bepflanzt ist, oder in welcher Wein wächst. Der Weingeist, der geistige, von allem Wässerigen geschiedene Theil des Weines; übh. auch wohl jeder rectificirte Branntwein. Das Weingeländer, dasjenige Geländer, woran die Weinstöcke gebunden werden. So auch der Weinpfahl. Weingrün, B. u. N. von Fässern, worin schon Wein gelegen hat. Die Weinhacke, eine Hacke zum Gebrauche in den Weinbergen; auch die Weinhaue. Der Weinhandel, der Handel mit Wein im Großen; daher der Weinhändler. Das Weinhaus, ein Haus, wo Wein einzeln verkauft wird. Der Weinheber, S. Heber 2. unter Heben. Die Weinhefen, ohne Eh. die Hefen des Weines; auch die Weinmutter. Das Weinholz, 1) das Holz des Weinstockes; 2) der Weinstock mit seinen Zweigen und Reben. Weinicht, B. u. N. gem. dem Weine am Geschmacke ähnlich. Das Weinjahr, ein Jahr in Rücksicht auf das Gedeihen des Weines, die Fruchtbarkeit eines Jahres in Hinsicht auf den Weinbau. Der Weinkeller, 1) ein Keller, Wein darin zu verwahren, 2) ein Keller mit Zimmern, Wein darin zu schenken. Der Weinkern, die Kerne in den Weinbeeren. Der Weinkranz, ein Kranz, so fern derselbe das Zeichen eines öffentlichen Weinhauses ist. So auch das Weinzeichen. Das Weinlager, 1) das Gerüst in einem Weinkeller, worauf die Weinfässer liegen; 2) ein Vorrath von Wein in Fässern. Das Weinland, ein Land, in welchem Wein gebauet wird. Das Weinlaub, ohne Mh. die Blätter des Weinstockes. Die Weinlaube, eine mit Weinstöcken bepflanzte Laube. Die Weinlese, die Einsammlung der reifen Weintrauben. Der Weinmonat, der Deutsche Name des Octobers, weil die Weinlese in demselben fällt. Die Weinpresse, eine Kelter. Die Weinrebe, S. Rebe. Weinsauer, od. Weinsäuerlich, B. u. N. den angenehmen säuerlichen Geschmack des Rheinweines habend. So auch die Weinsäure, ein solcher Geschmack. Der Weinschank, ohne Mh., der Verkauf des Weines im Kleinen; ingl. das Recht dazu. Die Weinschenke, derjenige, welcher Wein einzeln verkauft. Der Weinschröter, verpflichtete Abläder, welche den Wein in die Keller und aus denselben schroten. Der Weinstein, ohne Mh., das mit Kalkerde vermischte Salz des Weines, welches sich in den Weinfässern ansetzt; ingl. eine ähnliche Materie, welche sich im Munde an die Zähne ansetzt. Der Weinstock, dasjenige Gewächs, aus dessen Beeren der Wein gepreßt wird. Die Weinträber, ohne Eh., die Hülsen der ausgepreßten Weinbeeren; auch die Weintriester. Die Weintraube, die Frucht des Weinstockes. Der Weinvisirer, S. Visirer unter Visiren. Der Weinwachs, —es, ohne Mh., der Zustand, da in einem Lande Wein wächst. Die Weinwage, eine Wage, die Güte des Weines damit zu prüfen.

Weinen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. Thränen vergießen, gem. heulen, als: über etwas; vor Freude; bittere Thränen; 2) uneig. in einigen Fällen, Tropfen rinnen lassen, thränen. Weinerlich, B. u. N. gem. Neigung zum Weinen habend und verrathend.

Weis, N. gem. wissend; nur mit machen, u. zuweilen mit werden, z. B. einem etwas — machen, ihm Nachricht davon geben, od. ihn in etwas unterrichten, bes. aber ihn einer Unwahrheit überreden, ihm etwas aufheften; ingl. etwas — werden, es merken, inne werden.

Weise, —r, ste, B. u. N. 1) eig. viel wissend, andere an Kenntniß übertreffend, u. sehr oft für: erfahren, geschickt, gelehrt; 2) bes. viele Erkenntniß u. Einsicht habend, u. darin gegründet; mehr als klug. Daher der Weise, ein Weiser, ein weiser Mann, in beyden Bed. Die Weisheit, ohne Mh., der Zustand, u. bes. die Fertigkeit, da man weise ist, in beyden Bed. Der Weisheitszahn, ein Name der Stockzähne, weil sie gemeinigl. erst in den Jahren des Verstandes hervor kommen. Weislich, N. auf eine weise, d. i. den rechtmäßigen Absichten, den Umständen gemäße Art.

Die Weise, Mh. —n, 1) die zufällige Beschaffenheit eines Dinges, ohne Mh.; die Art und Weise, die wesentliche und zufällige Beschaffenheit zugleich, od. auch nur für Weise allein; 2) von besondern Arten dieser zufälligen Beschaffenheit selten mit Mh. —n, bes. a) die Art zu handeln u. zu verfahren; oft für Art, Gewohnheit, Gebrauch, Sitte; b) gem. die Melodie eines Liedes, mit Mh. Weise, in Zusammens. N. zu bilden, welche eine Art u. Weise bezeichnen, welche durch das vorhergehende Wort bestimmt wird, z. B. kreuzweise, paarweise ꝛc.

Weisen, unr. Z. Ich weise, du weisest; ich wies; ich wiese; gewiesen, m. h. 1) eig. einem etwas, sehen lassen, dem Auge bemerkbar machen, zeigen; 2) uneig. a) den Ort vorschreiben, wohin man sich wenden soll; b) in etwas unterrichten, jemand belehren, z. B. er läßt sich nicht —. Die Weisung, unr. zuweilen für: 1) Befehl; 2) Verweis. Der Weiser, —s, Mh. w. Ch., 1) eine Person, welche etwas zeiget; nur in einigen Zusammens.; 2) ein Werkzeug, welches etwas weiset, z. B. an einer Uhr; auch der Zeiger; 3) in einem Bienenstocke, die Mutterbiene od. die Königinn, welche bey dem Schwärmen voraus fliegt, u. den übrigen gleichsam den Weg zeigt; gem. auch der Weisel.

Weiß, —er, este, B. u. N. 1) eig. der Name derjenigen Farbe, welche unter allen die hellste ist; 2) uneig. a) von dem Papiere, unbeschrieben; b) von der Wäsche, unbeschmutzt, frisch gewaschen; c) der weißen Farbe näher kommend, als ein anderer Körper gleicher Art. Das Weiß, unabänderl. u. gemeinigl. ohne Mh., 1) ein weißer Farbenkörper; 2) ein weißer Körper übh., z. B. im Eyweiß; 3) die weiße Farbe. Der Weißbäcker, ein Bäcker, welcher weißes Brod oder Weitzenbrod bäckt. Das Weißbier, aus Luftmalz gebrautes Bier. Der Weißbinder, S. Böttcher 2. unter Bottich. Die Weißbirke, die gemeine einheimische Birke. Die Weißbüche, eine Art Büchen, deren Holz u. Rinde von weißer Farbe ist. Weißbüchen, oder Weißbuchen, B. u. N. von dem Holze der Weißbüche, von derselben. Der Weißdorn, ein Name des Hagedornes. Das Weiße, —n, ohne Mh., ein weißer Körper. Die Weiße, ohne Mh., die weiße Farbe eines Körpers. Weißen, r. Z. m. h. weiß machen; bes. nur gem. für tünchen. Die Weißfichte, eine Art Fichten mit sehr weißer Rinde; auch die Weißtanne. Der Weißfisch, 1) gem. eine Name aller kleinen Fische, welche weiße Schuppen haben; 2) eine Art Wallfische von weißlicher Farbe. Der Weißgerber, eine Art Gerber, welche das Leder weißgar, d. i. mit Kalk, Alaun u. Salz, zubereiten. Weißglühend, B. u. N. — Eisen, welches so glühend ist, daß es im Feuer eine weiße Farbe bekommt. Weißgrau, B. u. N. eine graue mehr in das Weiße fallende Farbe; zum Unterschiede von dem Schwarzgrau, welches mehr in das Schwarze fällt. Weißklar, B. u. N. weiß von Farbe u. dabey durchsichtig. Der Weißkohl, eine Art Kohl von weißer Farbe. Der Weißkopf, ein Name verschiedener Vögel mit weißen Köpfen; gem. auch von Menschen. Das Weißkraut, gem. ein Name des weißen Kopfkohles. Weißlich, B. u. N. der weißen Farbe ähnlich. Das Weißsieden, od. der Weißsud, ohne Mh., bey den Metallarbeitern, die Handlung, da sie die Oberfläche des verarbeiteten Silbers oder Messings durch Sieden mit Weinstein und Küchensalz reinigen, u. derselben eine weiße Farbe geben.

Weissagen, r. Z. m. h. bes. in der Bibel, zufällige zukünftige Dinge vorher sagen; gem. prophezeyen. Der Weissager. Die Weissagung.

Weit, —er, este, B. u. N. eine Entfernung zu bezeichnen, 1) eig. von dem Orte, z. B. weit von hier, zehn Meilen weit; von weitem, aus der Ferne; u. 2) uneig. von der Zeit, nur als N.; in beyden Bed. auch fern; 3) von dem Umfange des innern Raumes; geräumig, groß; 4) uneig. von einem gewissen Grade, so wohl des Fortganges einer Sache, als auch der innern Stärke, bes. nur als N., z. B. so weit hast du Recht, bis auf diesen Punct; 5) uneig. für sehr; bes. bey der höhern Stufe für viel, als: weit besser, viel besser; bey weitem dient gleichfalls, den folgenden Ausspruch zu verstärken. Die Weite, Mh. —n, 1) die Entfernung, der Abstand; 2) die Ferne, Entlegenheit; 3) der Umfang des innern Raumes, die Geräumigkeit. Das Weite, ohne Mh. als H. gebraucht, doch nur in einigen uneig. R. A. z. B. eine Sache in das —

spielen, sie ungebührlich verlängern. Weiten, r. Z. m. h. sich, weiter werden. Weitern, r. Z. m. h. weiter machen; nur in erweitern üblich. Die Weiterung, selten: weitere Verfügungen od. Folgen; ingl. für: Weitläuftigkeit. Weitläufig, —er, ste, B. u. N. 1) weit von einander entfernt; bes. von der Verwandtschaft; 2) umständlich. Die Weitläufigkeit, 1) die Beschaffenheit, da etwas weitläufig ist, ohne Mh.; 2) weitläufiges Verfahren, mit Mh. —en. Weitschweifig, —er, ste, B. u. N. fehlerhaft weitläufig, bes. nur in mündlichen od. schriftlichen Vorträgen. So auch die Weitschweifigkeit. Weitsichtig, —er, ste, B. u. N. nur in der Ferne deutlich sehend. So auch die Weitsichtigkeit.

Der Weitzen, —s, ohne Mh., der Name einer bekannten Getreideart. Daher der Weitzenacker, das Weitzenfeld, die Weitzenernte, das Weitzenbrod, das Weitzenmehl u. s. f. Das Weitzenbier, aus Weitzen gebrauetes Bier. So auch der Weitzenessig.

Welcher, welche, welches, 1) ein beziehendes F. da es bestimmter ist als der, die, das; für die zweyte Endung in der Eh. welcher, welcher, ist dessen u. deren, u. für welcher, (die zweyte Endung in der Mh.) ist derer üblicher; 2) ein fragendes F. da es bestimmter fragt, als wer und was; bey Ausrufungen steht es auch für: was für, z. B. welch eine Liebe, nicht welche eine; so auch welch ein, nicht welcher einer; 3) ein allgemeines Zahlwort, welches zugleich auch beziehend ist, für einige, einiges. Welcherley, unabänderl. B. vlt. von welcher Art, od. von was für Art.

Welgern, S. Walgen.

Welk, —er, este, B. u. N. 1) eig. schlaff geworden; bes. von Gewächsen; 2) gem. gedörret, z. B. welkes Obst. Welken, r. Z. 1) m. s. welk werden; ingl. uneig. Kraft, Thätigkeit, Muth verlieren; 2) m. h. welk machen, dörren.

Die Welle, Mh. —n, 1) eine vorüber gehende Erhöhung auf der Oberfläche des in Bewegung gesetzten Wassers; die Woge, ist eine große Welle; uneig. auch zuweilen von dem Wasser selbst; 2) ein um seine Achse beweglicher Cylinder, so fern er ein Rad, oder andere Theile einer Maschine in Bewegung setzt; 3) gem. eine Bündel Reisholz; ein Reisbündel. Wellenförmig, B. u. N. einer Welle in der Gestalt ähnlich; bes. für: schlangenförmig.

Wellern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. Ober- u. Nieders. mit Lehm und Stroh kleiben, ingl. auf solche Art verfertigen od. ausfüllen. Daher die Wellermauer, die Wellerwand, eine Lehmmauer, Lehmwand.

Welsch, S. Wälsch.

Die Welt, Mh. —en, 1) die zu gleicher Zeit lebenden Menschen, u. übh. der Inbegriff aller zu einer u. eben derselben Zeit existirenden zufälligen Dinge, ohne Mh.; 2) zuweilen: eine Menge Menschen, und übh. eine Menge von Dingen; eine Art; 3) übh. Menschen, bes. aber die Menge Menschen u. Dinge um uns her, ohne Mh.; z. B. alle Welt, jedermann; 4) Menschen von einer gewissen Classe, ohne Mh., als: die gelehrte Welt, auch ohne Mh.; 5) practische Kenntniß der feinern Welt und ihrer Sitten, ohne Mh. u. G.; 6) die bürgerliche Gesellschaft, im Gegensatze der kirchlichen, ohne Mh.; 7) in der Bibel u. Theologie, alle irdische u. sinnliche Dinge zusammen, im Gegensatze der geistlichen und ewigen, ingl. irdisch oder sinnlich gesinnte Menschen, ohne Mh.; 8) der Erdkörper und die darauf befindlichen Dinge; ingl. ein Theil desselben; 9) ein Himmelskörper, u. übh. ein System mehrerer in einander gegründeter Himmelskörper; 10) der Inbegriff aller vorhandenen endlichen Dinge; 11) gem. sehr oft als ein verstärkender Ausdruck, z. B. in aller Welt nicht, schlechterdings nicht, auf keine Weise. Die Weltachse, die Linie, welche man sich durch den Mittelpunkt der Erdkugel, und von da durch das Weltgebäude denkt, u. um welche sich dasselbe um die Erde herum zu drehen scheint. Das Weltall, unabänderl. und ohne Mh., die ganze Welt mit allen darin befindlichen Himmelskörpern. Das Weltalter, 1) die Zeit der verflossenen Dauer der Welt, ohne Mh.; 2) ein beträchtlicher Theil dieser Dauer. Der Weltbau, 1) die Einrichtung des Mechanischen der Welt, ohne Mh.; 2) so viel als Weltgebäude. Die Weltbegebenheit, 1) eine wichtige Begebenheit unter den Nationen auf der Erdkugel; 2) eine Begebenheit, welche sich

an den Himmelskörpern ereignet. Die Weltbeschreibung, die Beschreibung der Welt u. aller dazu gehörigen Himmelskörper, ingl. ein Buch, welches diese Lehre enthält: auch die Weltlehre, die Kosmologie. Weltberühmt, B. u. N. sehr berühmt, weit u. breit berühmt. Der Weltbürger, der Mensch, als ein Bürger des Erdbodens betrachtet. Das Weltgebäude, alle Himmelskörper zusammen genommen, als ein künstliches Gebäude betrachtet. Weltgeistlich, B. u. N. in der Römischen Kirche, zu keinem der Klosterorden gehörig; daher der Weltgeistliche, auch ein Weltpriester; u. die Weltgeistlichkeit. Das Weltkind, in der Theologie, ein irdisch oder sinnlich gesinnter Mensch. Weltklug, B. u. N. in den Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft erfahren, und in dieser Kenntniß gegründet; daher die Weltklugheit. Der Weltkörper, ein in dem weiten Raume des Himmels befindlicher Körper, so fern er ein Theil der Welt ist. Die Weltkugel, 1) die Abbildung der Erde in Gestalt einer Kugel; die Erdkugel; 2) eine Kugel mit einem darauf befindlichen Kreuze, als ein Sinnbild der Erdkugel u. der Herrschaft über dieselbe. Weltkündig, B. u. N. weit und breit bekannt; weltbekannt. Der Weltlauf, ohne Mh., der gewöhnliche Lauf der Dinge in der Welt; bes. die gewöhnliche Handlungsweise der Menschen. Die Weltlehre, 1) die Lehre von den Himmelskörpern und ihren Verhältnissen gegen einander; 2) ein Buch, welches diese Lehre enthält. Weltlich, —er, ste, B. u. N. 1) nicht kirchlich, nicht geistlich; 2) irdisch, sinnlich gesinnet, u. darin gegründet. So auch die Weltlichkeit, bes. in der letzten Bed. Der Weltmann, 1) ein irdisch u. sinnlich gesinnter Mann; auch ein Weltmensch, Weltling, von beyden Geschlechtern; 2) ein weltkluger Mann. Das Weltmeer, der Ocean. Das Weltsystem, 1) die Lehre von den sämmtlichen Welt- od. Himmelskörpern, ihrer Lage u. ihren Verhältnissen gegen einander; 2) eine körperliche Abbildung der Welt Der Welttheil, eines von den vier großen festen Ländern der Erdkugel, besser: Erdtheil. Die Weltweisheit, ohne Mh., die Kenntniß der natürlichen Dinge in der Welt, wie u. warum sie sind, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Vernunftwahrheiten; die Philosophie. Der, die Weltweise, der, die sich derselben befleißiget; der Philosoph, die Philosophinn.

Wenden, r. u. unr. Z. Ich wende ꝛc.; ich wendete od. wandte; ich wendete; gewendet od. gewandt, 1) m. h. a) eig. die horizontale Richtung eines Dinges ändern, z. B. den Wagen; die Augen auf etwas, richten; sich, seine Richtung verändern; b) umwenden, umdrehen; zuweilen auch für drehen u. lenken; c) vlt. abwenden; d) ein Kleid, die inwendige Seite des Oberzeuges auswärts bringen; e) den Acker, ein Feld, zum zweyten Male pflügen; f) in einigen uneig. R. als: den Rücken, sich entfernen; sein Gemüth auf etwas, richten; sich an einen, etwas von ihm verlangen; Fleiß auf etwas, es zum Gegenstande seines Fleißes machen; Geld auf etwas, an einen, Geld für dasselbe, für ihn ausgeben; 2) d. N. m. h. zuweilen für: sich wenden, als: mit dem Wagen, d. i. den Wagen wenden. Der Wendekreis, Kreise am Himmel, wo sich die Sonne in ihrem jährlichen Laufe zu wenden, d. i. nach Norden od. Süden zu drehen pflegt; auch der Wendezirkel. Die Wendeltreppe, eine Treppe, deren Stufen sich um eine Spindel nach einer Schneckenlinie winden; die Schnecke, Schneckentreppe. Die Wendung, Mh. —en, 1) die Handlung des Wendens, u. zuweilen auch der Ort, wo man wendet; 2) die — einer Sache, die Richtung derselben; 3) in der Sprach- u. Redekunst, eine Verbindung der Hauptbegriffe, bes. so fern sie von der gewöhnlichen abweicht.

Wenig, —er, ste, B. u. N. eine kleine unbestimmte Zahl u. Menge zu bezeichnen, 1) als ein allgemeines Zahlwort, a) eig. z. B. wenig, in wenig Jahren; b) uneig. von dem Grade der innern Stärke, und zuweilen auch des Werthes, ohne Mh., für geringe, als: wenig Geduld haben; er ist zu wenig dazu. Dieses Zahlw. ist wie ein B. in der ersten Stufe, wenn es sein H. nach sich hat, u. kein F. od. bestimmtes G. vorher gehet, gewöhnl. unbiegsam; 2) als eine Partikel, bes. als Bdw. a) so wenig, oder eben so wenig — als, eine Vergleichung zu bilden; b) so wenig — daß, den Gegensatz mit dem Vordersatze zu verbinden; c) nicht weniger — wie auch, bloß einfach zu verbinden; d) je weniger — desto, ein Ver-

hältniß anzudeuten; e) viel weniger, noch weniger, eine Art der abnehmenden Steigerung zu bezeichnen; f) nichts desto weniger, etwas einzuräumen; g) zum wenigsten od. aufs wenigste, etwas nachzulassen. Die Wenigkeit, ohne Mh., 1) die Eigenschaft, da etwas wenig ist; 2) eine geringe Anzahl, eine Kleinigkeit; 3) meine, seine ꝛc. Wenigkeit, im Scherze für: meine ꝛc. geringe Person. Wenigstens, B. u. N. so viel als zum wenigsten.

Wenn, 1) N. zu welcher Zeit; (S. Wann,) ingl. in welchem Falle, unter welcher Bedingung; 2) Bdw. a) eine Zeitfolge zu bezeichnen, wo in der behauptenden od. geraden Redeform dann od. so darauf folgt, eig. mit der anzeigenden Art; redet man aber von ungewissen od. bloß möglichen Fällen, od. begleitet wenn einen Wunsch, mit der verbindenden; b) eine Bedingung zu bezeichnen, mit einem darauf folgenden so; c) etwas einzuräumen, in Verbindung mit gleich, auch, schon, u. im Nachsatze mit so — doch od. dennoch; d) etwas zu vergleichen, nur mit einem vorstehenden als u. mit der verbindenden Art.

Der Wenzel, —s, Mh. w. Eh. in manchen deutschen Kartenspielen, einer der vier Buben od. Untern, zuweilen auch der Obern.

Wer, F., welches eine oder mehrere Personen sehr unbestimmt bezeichnet, ohne Unterschied des Geschlechts u. der Zahl, u. folgende Abänderung leidet: 1. wer; 2. wessen (weß); 3. wem; 4. wen; a) als ein bestimmendes F., wo es sich auf der beziehet; b) als ein beziehendes F. wo der ausgelassen ist; c) als ein persönl. F. niedr. bes. Nieders. für jemand.

Werben, unr. Z. Ich werbe, du wirbst, er wirbt, wir werben ꝛc. ich warb; ich würbe od. gewöhnl. würbe; wirb; geworben, 1) d. M. m. h. a) um eine Sache, um eine Person, sie zu erhalten suchen, sich darum bewerben; b) selten: im Umlaufe, im Gewerbe seyn, circuliren; 2) m. h. a) durch Bemühung, durch Arbeit bekommen; nur gem. in einigen Gegenden; b) zu Kriegsdiensten annehmen, als: Soldaten, od. auch bloß werben, z. B. mit Gewalt. Die Werbung. Das Werbegeld, 1) zur Werbung bestimmtes Geld; 2) bisweilen auch, das Handgeld. Der Werbeplatz, der Ort, wo Truppen geworben werden. Der Werber, —s, Mh. w. Eh., derjenige, welcher Truppen wirbt.

Werden, unr. Z. Ich werde, du wirst, er wird, wir werden ꝛc.; ich ward oder wurde, du wurdest, (nicht wardst) er ward od. wurde, wir wurden ꝛc.; ich würde; (befehlende Art fehlt,) geworden, u. als Hülfswort worden, m. s. 1) als ein eigenes Z. für sich, a) reisen, gehen; vlt. u. nur noch in einigen Gegenden; b) in einen gewissen Zustand gerathen, z. B. er wird ein Soldat; König; Bürge für jemanden; es wird nichts aus der Sache; zum armen Manne; zur Wittwe; zu Wasser, uneig. auch für: vereitelt werden; krank, klug; c) den fernern Erfolg einer Sache zu bezeichnen, z. B. wie ward es denn? gem. für: wie war der Erfolg? d) in jemandes Besitz kommen, ihm widerfahren; nur selten, z. B. was wird mir dafür? was bekomme ich dafür? e) wirklich werden, entstehen, bes. unpers. z. B. es wird Tag; es wird Rath, es werden sich Mittel ausfindig machen lassen; f) gem. zuweilen für: dauern, währen; 2) als Hülfswort, in der vorigen Bed. 1. a. so wohl die künftigen Zeiten eines Zeitwortes, als auch die ganze leidende Gattung der Zeitwörter zu bilden, wo das M. der vergangenen Zeit allemal worden für geworden, u. von der jüngst vergangenen Zeit die erste und dritte Person besser wurde als ward lautet.

Der Werder, —s, Mh. w. Eh., in vielen Gegenden, eine Insel in einem Flusse.

Werfen, unr. Z. Ich werfe, du wirfst, er wirft, wir werfen ꝛc.; ich warf; ich würfe od. gewöhnl. würfe; wirf, geworfen, m. h. 1) eig. einen Körper mit Heftigkeit durch den freyen Luftraum forttreiben, bes. aus freyer Hand, niedr. schmeißen, z. B. einen Stein in das Wasser, einen Stein nach einem, einen mit Steinen oder mit Steinen nach einem; einem die Augen aus dem Kopfe; 2) bes. und uneig. a) stoßen, als: einen zu Boden; b) mit Heftigkeit od. Geschwindigkeit bewegen, als: sich auf das Bett; c) bloß von der Bewegung u. Richtung, z. B. die Augen auf etwas; von dem Holze, sich —, von der Witterung krumm gezogen werden; d) einen —, gem. für: seinen Untergang verursachen; e) von vielen vierfüßigen Thieren, Junge gebären, so wohl als z. d. M. m. h. als auch mit h.

Das Werft, —es, Mh. —e, diejenige Anstalt an einem schiffreichen Wasser, wo

Schiffe gebauet und ausgebessert werden; das Schiffswerft.

Das Werft, —es, Mh. —e, od. die Werfte, Mh. —n, bey den Webern mancher Gegenden, der Aufzug des künftigen Gewebes, die Kette.

Das Werk, (bey vielen auch Werg, richtiger Werrig,) —es, ohne Mh., die groben verworrenen Fäden, welche bey dem Hecheln von dem Flachse od. Hanfe abgehen. Werken, B. u. N. daraus bestehend. Das Werkgarn, werkenes Garn. So auch die Werkleinwand.

Das Werk, —es, Mh. —e, 1) eine vollbrachte Verrichtung; am häufigsten in der Theologie u. in der Bibel; 2) der Zustand, da etwas wirklich gemacht wird, ohne Mh., z. B. etwas ins Werk stellen od. richten; 3) die Anwendung seiner Kraft, Arbeit; 4) ein zur Wirklichkeit gebrachtes Ding; bes. ein Gebäude; Brustwehre u. Gräben zur Vertheidigung; eine künstliche Maschine, bes. in Zusammens.; ingl. eine Schrift von einigem Umfange; 5) viel Werks aus etwas machen, gem. für: viel Geräusch, viel Aufhebens davon machen. Die Werkbank, bey den Handwerkern, der starke Tisch, auf welchem sie arbeiten. So auch der Werktisch. Die Werkbiene, in einigen Gegenden, der Name der Arbeitsbienen. Der Werkeltag, S. Werktag. Der Werker, nur in einigen Zusammens. als ein Handwerker. Das Werkhaus, ein Arbeitshaus, Zuchthaus. Werkheilig, B. u. N. gute Handlungen um des Scheines einer vorzüglichen Frömmigkeit willen verrichtend, u. darin gegründet. So auch die Werkheiligkeit, ohne Mh. Die Werkleute, ohne Eh., Arbeitsleute, bes. die zu einem Baue nöthigen Arbeitsleute. Der Werkmeister, 1) der Aufseher od. Vorsteher einer Fabrik; 2) bey vielen Handwerkern, der erste u. vornehmste Gesell, welcher die Arbeiten anordnet. Der Werkschuh, die Länge eines Schuhes als ein Längenmaß betrachtet, ein Fuß, bes. bey den Werkleuten. Die Werkstatt, od. die Werkstätte, ein eingeschlossener Raum, worin gearbeitet wird, bes. bey Künstlern u. Handwerkern. Werkstellig, N. wirklich gemacht, zur Ausführung gebracht. Das Werkstück, ein viereckig zugehauenes Stück Stein, so wie es zu Gebäuden gebraucht wird; ein Quaderstein. Der Werktag, ein Wochentag, weil da gearbeitet wird; gem. Werkeltag. Werkthätig, B. u. N. 1) überflüssig für: thätig; 2) werkstellig. Das Werkzeug, 1) ein körperliches Ding, womit etwas verfertiget, od. auch nur eine Arbeit erleichtert wird; 2) jede Person od. Sache, deren man sich als ein Mittel zur Erreichung einer Absicht bedient.

Der Wermuth, —es, ohne Mh., der Name einer Pflanze von sehr bitterm Geschmack; daher das Wermuthbier, der Wermuthtrank u. s. f.

Das Werrig, S. Werk.

Die Werst, Mh. —e, eine russische Meile, deren sieben auf eine deutsche gehen.

Werth, —er, este, B. u. N. 1) einen bestimmten Anspruch auf die Schätzung anderer habend, in Vergleichung mit dem bekannten Grade der Schätzung eines andern Dinges, u. zwar in Vergleichung a) mit dem Gelde, als: das Haus ist tausend Thaler werth; b) mit einem jeden andern Dinge von bekannter Schätzung, z. B. er ist werth, daß ꝛc., er hat es verdient; es ist der Mühe nicht werth; in beyden Fällen bes. nur als N. u. ohne Steigerung; 2) einen hohen Grad auf jemandes Schätzung habend, u. darin gegründet; würdig. Der Werth, —es, ohne Mh., die Meinung von dem Vorzuge, von der Güte einer Sache; bes. in Rücksicht auf das Geld; daher oft für Preis.

Wesen, nur in verwesen üblich.

Das Wesen, —s, Mh. nur in der letzten Bed. w. Eh., 1) Geräusch, ohne Mh. u. nur gem. daher das böse Wesen; die Epilepsie; viel Wesens von etwas machen, viel Aufhebens, viel Geräusch, viel Geschwätz; übh. auch für: unangenehme Weitläuftigkeiten; 2) der Inbegriff mehrerer zusammen gehöriger Dinge einer Art; nur in dem A. das gemeine Wesen, u. in Zusammens. als: Hauswesen, Kriegswesen, Postwesen ꝛc.; 3) der Aufenthalt an einem Orte, bes. um des Gewerbes willen; beynahe vlt. u. nur noch gem. in der R. sein Wesen an einem Orte haben, treiben; 4) gem. das äußere Betragen eines Menschen, dessen Sitten; 5) das Daseyn, die Existenz; 6) die wahre Beschaffenheit eines Dinges, im Gegensatze des Scheines; 7) das Wesen eines Dinges, der Inbegriff der Eigenschaften, ohne welche es nicht seyn kann,

was es ist, im Gegensatze des Zufälligen; 8) ein selbstständiges Ding, an welchem man weiter nichts, als diese Sebstständigkeit bezeichnen will. Die Wesenheit, Oberd. für Wesen 7. u. 8. Wesenlos, B. u. N. keine Wirklichkeit habend, der Selbstständigkeit beraubt. Wesentlich, —er, ste, B. u. N. 1) wahr, wirklich; nicht erdichtet, nicht scheinend; 2) die vornehmsten Bestandtheile von etwas enthaltend, darin gegründet; 3) zu dem Wesen eines Dinges gehörig, darin gegründet; nicht zufällig.

Die Wespe, Mh. —n, der Name eines Insectes, welches den Bienen gleicht. Das Wespennest, das Gewebe der Wespen, in welches sie ihre Eyer legen; in ein — stören, mehrere zugleich wider sich aufbringen.

Weß, S. Wer. Weßhalb u. Weßwegen, N. wegen welches, od. welches wegen.

Die Weste, Mh. —n, ein kurzes Kleidungsstück des männlichen Geschlechts, welches den Leib bedeckt, u. bey einer vollständigen Kleidung zunächst unter dem Rocke getragen wird.

Westen, N. von derjenigen Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht; nur mit den V. aus, von, gegen ꝛc.; bey den Schiffern gewöhnl. West. Westlich, —er, ste, B. u. N. gegen Westen gelegen, gerichtet. Westwärts, N. nach Westen hin. Der Westwind, der aus Westen kommende Wind, der Abendwind; bey den Dichtern der West.

Das Westerhemd, —es, Mh. —en, in einigen Gegenden, ein weißes zierliches Hemd od. Kleid, welches man den Kindern zur Taufe anlegt.

Die Wette, Mh. —n, 1) ein Vertrag über eine ungewisse Sache, daß derjenige, nach dessen Meinung sie eintrifft, den gesetzten Preis erhalten soll; 2) in od. gewöhnl. um die Wette, mit Bestrebung, es dem andern zuvor zu thun, als: wenn es eine Wette gälte. Wetten, r. Z. 1) m. h. als den Preis einer Wette setzen, als zehn Thaler gegen einen; 2) d. M. m. h. eine Wette vorschlagen od. verabreden, z. B. um zehn Thaler; ich wette, daß ich ꝛc.; ich wollte darauf —. Der Wetteifer, das eifrige Bestreben, es dem andern zuvor zu thun. Wetteifern, r. Z. d. M. m. h. mit einem, sich bestreben, es ihm zuvor zu thun. Der Wetter, eine Person, welche wettet. Das Wettrennen, —s, Mh. w. Eh., das Rennen um die Wette; auch der Wettlauf. Der Wettstreit, eine jede Beeiferung zweyer oder mehrerer, es einander zuvor zu thun.

Das Wetter, —s, Mh. w. Eh., 1) die Beschaffenheit des Dunstkreises, ohne Mh.; zuweilen auch für Witterung; 2) ein Gewitter, Donnerwetter; 3) ein Sturm; daher uneig. niedr. ungestümer Lärm; 4) im Bergbaue, Luft u. Dünste. Der Wetterableiter, besser: Blitzableiter, S. Ableiten. Der Wetterbaum, gem. eine dicke Wolke, welche helle Streifen hat, u. woraus man gemeinigl. Regen vorher sagt. Das Wetterdach, ein Dach von Bretern über Thüren u. Fenster, Sturm u. Regen von demselben abzuhalten. Die Wetterfahne, eine bewegliche Fahne von Blech auf einem erhabenen Orte, welche zeigt, woher der Wind kommt; die Windfahne. Das Wetterglas, eine allgemeine Benennung derjenigen gläsernen Werkzeuge, welche die Veränderung in der Witterung andeuten. Der Wetterhahn, eine Wetterfahne in Gestalt eines Hahnes; uneig. ein veränderlicher Mensch. Der Wetterhaufen, ein Haufen, in welchen das gehauene und noch nicht ganz trockene Heu auf den Wiesen gesetzt wird, damit es von dem Regen nicht zu sehr beschädigt werde. Das Wetterhäuschen, ein Werkzeug in Gestalt eines kleinen Häuschens, welches den Grad der Feuchtigkeit der Luft anzeigt. Die Wetterkluft, starke Risse in den Bäumen, welche von dem Froste entstehen, hernach aber wieder zuwachsen. Wetterklüftig, B. u. N. Wetterklüfte habend. Wetterlaunisch, gem. von übler Witterung zu unwillkührlicher mißmüthiger Laune gestimmt; auch wetterwendisch. Das Wetterläuten, ohne Mh., gem. das Läuten der Glocken bey Gewittern. Wetterleuchten, unpers. Z. m. h. gem. blitzen. Das Wetterleuchten, ein Blitz, bes. ein entfernter Blitz, wobey man den Donner nicht hört, oder auch nur der Widerschein eines solchen Blitzes. Das Wetterloch, Löcher oder Höhlen in den Bergen, aus welchen in heißen Sommertagen eine kalte Luft heraus gehet. Das Wettermännchen, ein hölzernes Männchen in einem Barometer, die verschiedene Schwere der Luft zu zeigen. Wettern, r. Z. d. M. m. h. gem. 1) unpers. donnern; 2) fluchen. Der

Wetterprophet, derjenige, welcher künftige Witterung vorher verkündiget. Der Wetterschaden, Schaden, welchen starke Regen, bes. aber Hagelwetter an den Feldfrüchten verursachen. Die Wetterscheide, od. die Wetterscheidung, ein Ort auf der Erdfläche, über welchen die Gewitterwolken nicht leicht wegziehen, sondern aufgehalten werden, vorbey ziehen od. sich theilen, weil gemeinigl. da Dünste aufsteigen, die keine Materie des Blitzes abzugeben fähig sind. Der Wetterschlag, der Fall eines heftigen Hagels, und die dadurch verursachte Zerschlagung der Feldfrüchte. Der Wetterstrahl, der Blitzstrahl, Blitz. Der Wettervogel, ein Name des Brachvogels, weil er gewöhnl. Regen und Gewitter ankündiget. Wetterwendisch, —er, ste, B. u. N. gem. von der Witterung u. deren Veränderung abhängend; 2) so viel als wetterlaunisch; 3) veränderlich, unbeständig; 4) in einigen Fällen, nach entgegen stehenden Richtungen. Die Wetterwolke, die Gewitterwolke. Die Wetterzote, die weiße pelzige Materie, mit welcher Holzwerk u. Wände bey feuchter Witterung überzogen werden.

Das Wettrennen, u. der Wettstreit, S. unter Wette.

Wetzen, r. Z. 1) d. M. m. h. heftig u. mit dem diesem Worte eigenen Schalle reiben, bes. mit Hin- und Hersteichen reiben; 2) auf diese Art scharf machen, z. B. ein Messer. Der Wetzstein, ein Stein, Messer und andere Dinge darauf zu schärfen.

Wichsen, r. Z. m. h. 1) eig. mit Wachs überziehen od. bestreichen, als: einen Faden, Stiefeln; 2) uneig. niedr. prügeln, auch abwichsen. Die Wichse, ohne Mh. die bes. aus Wachs bestehende Materie, womit gewichset wird.

Der Wicht, —es, Mh. —e, u. er, 1) vlt. ein Etwas; 2) ein Geschöpf, bes. ein Mensch, doch nur verächtl. und bes. ein schlechter, unnützer, unbrauchbarer Mensch.

Das Wichtel, —s, Mh. w. Ew., bey den Jägern, eine Art Lockpfeife für Wachteln und andere Vögel; gewöhnl. die Wichtelpfeife.

Wichtig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. übh. schwer; jedoch selten; 2) das gehörige Gewicht habend; 3) uneig. a) viel vermögend, ansehnlich; b) stark auf den Verstand od. Willen wirkend; c) viele Folgen habend, mit vielen Folgen verbunden, erheblich. Die Wichtigkeit, ohne Mh., die Eigenschaft, da etwas wichtig ist, eig. u. bes. uneig.

Die Wicke, Mh. —n, der Name einer Hülsenfrucht u. ihres Gewächses, welche zum Futter für das Vieh gebraucht wird. Das Wickfutter, ein Gemenge von Wicken, Hafer u. oft auch andern Getreidearten, welche zum Futter für das Vieh unter einander gesäet werden.

Wickeln, r. Z. m. h. 1) mehrmals um sich selbst oder einen andern Körper winden, oder zusammen legen, als: Zwirn auf einen Knaul; 2) in einen mehrmals zusammen gelegten Körper verwahren, einwickeln, einschlagen, z. B. etwas in ein Papier; ein Kind, mit Windeln umgeben, windeln; 3) uneig. sich aus einer Sache —, sich aus einer Verlegenheit helfen. Der Wickel, —s, Mh. w. Ew., ein mehrmals um sich selbst zusammen gelegter Körper, bes. ein solches Papier, zum Wickeln der Haare. Das Wickelband, ein langer schmaler Streifen Zeuges, neu geborne Kinder darein zu wickeln; auch die Wickelschnur, das Windelband, die Windelschnur. Das Wickelkind, ein zartes Kind, welches noch gewickelt wird; das Windelkind. Die Wickelraupe, eine Art Raupen, welche sich in ein Blatt wickelt. Das Wickelzeug, ohne Mh., das sämmtliche zu dem Wickeln eines Kindes gehörige Geräth.

Der Widder, —s, Mh. w. Ew., das Männchen des Schafviehes; der Schafbock; ingl. der Name eines von den zwölf Gestirnen des Thierkreises.

Wider, 1) V. mit der vierten Endung, von der Richtung einer Bewegung gegen einen andern Körper, doch daß damit ein Widerstand verbunden ist, z. B. wider den Strom schwimmen; oft auch für gegen; ingl. uneig. z. B. wider einen streiten, wider seine Pflicht handeln; 2) V. in Zusammens. bes. mit Z., wo es bald trennbar, bald untrennbar ist; hier gilt eben das, was oben bey Durch erinnert worden.

Widerbellen, od. Widerbelfern, r. Z. d. M. m. h. tr. verächtl. für: widersprechen.

Der Widerdruck, —es, ohne Mh., bey den Buchdruckern, der Abdruck eines Bogens auf der Rückseite; S. auch Schöndruck.

Widerfahren, unr. Z. m. s. untr. nur uneig. für: begegnen im uneig. Sinne; gewöhnl. nur in der dritten Person, z. B. es widerfährt mir, ihm ein Glück, ein Unglück.

Der Widerhaken, —s, Mh. w. Eh., ein Haken an einem Dinge, welcher der gewöhnl. Bewegung oder Richtung desselben widersteht.

Widerhalten, unr. Z. d. M. m. h. tr. mit Widerstande fortdauern. Der Widerhalt, —es, ohne Mh., 1) der Zustand, da ein Körper der Bewegung, dem Drucke widersteht; 2) dasjenige, was auf diese Art widersteht.

Die Widerklage, S. Gegenklage.

Widerlgen, r. Z. m. h. untr. nur uneig. eine Sache, die Unrichtigkeit derselben mit Gründen beweisen; einen, von einem Irrthum überführen. Die Widerlegung, 1) das Widerlegen; 2) eine Schrift, worin man etwas od. einen widerlegt. Widerleglich, B. u. N. was sich widerlegen läßt. Die Widerlage, 1) ein Ding, welches widerhält, in einigen Fällen; 2) uneig. in den Rechten, so viel als Gegenvermächtniß.

Widerlich, —er, ste, B. u. N. 1) den äußern Sinnen zuwider, höchst unangenehm, ekelhaft, zuweilen auch für widrig; 2) Nieders. Widerwillen verrathend, mürrisch, verdrießlich. So auch die Widerlichkeit.

Widern, r. Z. m. h. selten: Widerwillen, Ekel erwecken; nur in der dritten Person, als: diese Speise widert mich, od. es widert mich vor dieser Speise.

Widernatürlich, —er, ste, B. u. N. den Gesetzen der Natur widersprechend; unterschieden von übernatürlich u. unnatürlich. So auch die Widernatürlichkeit.

Der (die) Widerpart, —es, Mh. —e, niedr. 1) ein Gegner, der Gegentheil; gem. Gegenpart; 2) Widerspruch, Widerstand.

Widerrathen, unr. Z. m. h. untr. durch guten Rath zu hindern suchen; eine Sache, einem etwas.

Widerrechtlich, —er, ste, B. u. N. den bürgerlichen Gesetzen widersprechend. So auch die Widerrechtlichkeit.

Die Widerrede, Mh. —n, der Widerspruch.

Der Widerrist, —es, Mh. —e, der erhabene Theil am Halse des Pferdes zwischen der Mähne u. Schulter, auch das Widerroß, der Rist.

Widerrufen, unr. Z. m. h. u. d. M. m. h. feyerlich erklären, daß man seine Gesinnung od. Ueberzeugung geändert habe. Der Widerruf, ohne Mh., diese förmliche Erklärung. Widerruflich, B. u. N. was sich widerrufen läßt. So auch die Widerruflichkeit.

Der Widersacher, —s, Mh. w. Eh., eig. ein feindseliger Gegner vor Gericht, und übh. ein Feind, bes. in der Theologie, von dem Teufel.

Widersetzen, r. Z. m. h. untr. nur mit sich; sich einem, dessen Absichten thätig zu hindern suchen, widerstreben. Die Widersetzung. Widersetzlich, B. u. N. die Absicht eines andern thätig hindernd, u. darin gegründet. So auch die Widersetzlichkeit.

Der Widersinn, —es, ohne Mh., 1) selten: die entgegen gesetzte Gesinnung oder Neigung; ein geringerer Grad des Abscheues, auch die Widersinnigkeit; 2) die entgegen gesetzte Bedeutung einer Rede; 3) was dem gesunden Menschenverstande entgegen gesetzt ist; beynahe wie Unsinn. Widersinnig, —er, ste, B. u. N. 1) Widersinn äußernd, verrathend, u. darin gegründet, in allen Bed.; 2) der Gewohnheit, dem gemeinen Gebrauche entgegen gesetzt; 3) der gewöhnlichen Richtung entgegen gesetzt.

Widerspänstig, —er, ste, B. u. N. seinen Gehorsam gegen einen thätig verweigernd, und darin gegründet; oft so viel als widersetzlich. So auch die Widerspänstigkeit.

Das Widerspiel, —es, Mh. (selten) —e, das Gegentheil einer Sache.

Widersprechen, unr. Z d. M. m. h. untr. einem, das Gegentheil von seiner Meinung behaupten, widerstreiten. Der Widersprecher, der da widerspricht. Widersprechlich, B. u. N. dem sich widersprechen läßt, nur im Gegensatze von unwidersprechlich. Der Widerspruch, 1) die Handlung des Widersprechens; 2) der Zustand, da eine Behauptung die andere, u. übh. ein Ding das andere aufhebt.

Widerstehen, unr. Z. d. M. m. h. untr. sich bestreben, eine Handlung nicht zuzulassen, als: einem in einer Sache, sich ihm darin widersetzen; der Traurigkeit. Widerstehlich, B. u. N. dem man widerstehen kann. Der Widerstand, ohne Mh. die Schwierigkeit, eine Handlung zuzulassen.

Widerstreben, r. Z. d. M. m. h. untr. einem, sich ihm widersetzen.

Widerstreiten, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. untr. selten für: widersprechen.

Widerwärtig, —er, ste, B. u. N. 1) einer Richtung od. Bewegung entgegen gesetzt; nur zuweilen in der Seefahrt, von dem Winde; 2) geneigt, andern zu widersprechen; nur zuweilen gem.; 3) höchst unangenehm, widrig. Die Widerwärtigkeit, 1) der Zustand, da etwas widerwärtig ist, ohne Mh.; 2) eine unangenehme Begebenheit, ein unangenehmer Vorfall, mit Mh. —en.

Der Widerwille, —ns, ohne Mh. eine starke Abneigung; ein geringer Grad des Abscheues, des Ekels. Widerwillig, B. u. N. selten, 1) sehr abgeneigt; 2) widerspänstig.

Widmen, r. Z. m. h. zu etwas bestimmen; bes. auf eine feyerliche Art weihen, z. B. sich der Freundschaft; eine Sache zu etwas.

Widrig, —er, ste, B. u. N. 1) entgegen gesetzt, widerwärtig; 2) dem Verlangen, den Absichten entgegen gesetzt, unangenehm; 3) den äußern Sinnen unangenehm, zuwider, widerwärtig, widerlich. Die Widrigkeit, ohne Mh. der Zustand, da etwas widrig ist.

Wie, 1) N. nach der Beschaffenheit, Art u. Weise zu fragen, od. eine gewisse Art und Weise zu bezeichnen; 2) Bdw. verschiedene Verbindungsarten auszudrücken; bes. für: als, ingl. für da oder als, und zuweilen auch für daß; wie auch für und.

Der Wiebel, —s, Mh. —n, in einigen Gegenden, der Name des braunen od. schwarzen Kornwurms.

Wiebeln, r. Z. d. M. m. h. gem. sich in vollen Haufen bewegen, wimmeln.

Die Wiede, Mh. —n, in der Landwirthschaft, ein Band von gedrehten biegsamen Ruthen.

Der Wiedehopf, —es, Mh. —e, der Name eines bekannten Vogels, welcher den Koth liebet u. sein Nest damit füllet.

Wieder, N. welches bezeichnet 1) die Wiederholung einer Handlung od. eines Zustandes, für: von neuem; noch einmal; auch wiederum; z. B. etwas wieder thun; 2) die Rückkehr od. Versetzung in den vorigen Stand, z. B. etwas wieder erstatten, so auch in vielen Zusammens. z. B. wiederfinden ꝛc.; 3) die Vergeltung der vorher gegangenen ähnlichen Handlung eines andern, gemeinigl. für zurück; bes. in Zusammens. z. B. etwas wieder schicken. Dieses Wort ist in Zusammens. mit Z. gleichsam ein trennbares B. u. also mit dem Tone, ausgenommen in wiederholen, von neuem sagen od. thun, wo es untrennbar ist, u. den Ton auf das Zeitwort wirft. Wenn wieder nichts weiter als von neuem od. noch einmal bedeutet, so macht es mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung, z. B. wieder erlangen, wieder thun ꝛc., wohl aber mit den davon abgeleiteten H. z. B. die Wiedererlangung.

Wiederbeißen, unr. Z. m. h. 1) den Biß eines andern durch Beißen erwiedern; 2) noch ein Mal beißen.

Wiederbekommen, unr. Z. m. h. eine vorher besessene, aber verlorne Sache in seinen Besitz bekommen.

Wiederbieten, unr. Z. m. h. nach dem Gebote eines andern bieten; nur gem. in dem Sprichworte: bieten und wieder bieten macht Kaufleute.

Wiederbringen, unr. Z. m. h. 1) dem vorigen Besitzer bringen, zurück bringen; 2) in den vorigen Zustand wieder herstellen; doch nur in Wiederbringung, (mit dem Tone auf der dritten Sylbe).

Wiederdonnern, unpers. Z. m. h. es donnert wieder, der Schall des Donners hallt wieder.

Die Wiedererinnerung, ohne Mh. die Erinnerung an eine vergessene Sache.

Die Wiedererlangung, ohne Mh. die Erlangung einer verlornen Sache.

Die Wiedererstattung, ohne Mh. die Erstattung einer vorher besessenen Sache.

Wiederfinden, unr. Z. m. h. eine besessene od. gewußte, aber nachmals verlorne Sache finden.

Der Wiederflug, —es, Mh. —flüge, bey den Jägern, die Rückkehr der Streichvögel zu Anfange des Frühlings, der Wiederstrich.

Wiederfordern, r. Z. m. h. eine vorher besessene Sache zurück fordern.

Widergebären, unr. Z. m. h. nur uneig. in der Theologie, in einen neuen geistlichen Zustand versetzen; bes. M. wiedergeboren. So auch die Wiedergeburt.

Wiedergeben, unr. Z. m. h. an den vorigen Besitzer geben, zurück geben. Die Wiedergabe.

Wiederglänzen, r. Z. d. M. m. h. den Glanz eines andern Körpers zurück werfen.

Wiedergrüßen, r. Z. m. h. den Gruß eines andern erwiedern.

Wiederhaben, unr. Z. d. M. m. h. etwas, was man vorher hatte, zurück in seinen Besitz haben.

Wiederhallen, r. Z. d. M. m. h. S. Wiederschallen 1. Der Wiederhall.

Die Wiederherstellung, die Versetzung eines Dinges in den vorigen Stand; bes. für Genesung.

Wiederholen, r. Z. m. h. S. Wieder; 1) tr. an den vorigen Ort holen, zurück holen; 2) untr. von neuem sagen od. thun, als: eines Worte. Die Wiederholung, in der Bed. 2.

Wiederkäuen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. von einigen Thieren, die bereits gekaueten u. in den Magen gebrachten Speisen durch den Schlund herauf holen, und nochmals kauen, als: das Rindvieh käuet wieder; ingl. uneig. verächtl. wiederholen.

Wiederkaufen, r. Z. m. h. eine verkaufte Sache wieder an sich kaufen. Der Wiederkauf, die Handlung, wie auch das Recht, eine verkaufte Sache wieder an sich zu kaufen. Wiederkäuflich, B. u. bes. N. mit Vorbehaltung des Wiederkaufes.

Wiederkehren, r. Z. m. s. üblicher: zurück kehren. Die Wiederkehr, üblicher: die Rückkehr.

Wiederklingen, unr. Z. d. M. m. h. S. Wiederschallen 1.

Wiederkommen, unr. Z. m. s. 1) eig. an den vorigen Ort kommen, zurück kommen; 2) uneig. auf das neue wirklich werden. Die Wiederkunft, ohne Mh.

Wiederlösen, r. Z. m. h. wieder einlösen. Die Wiederlösung.

Wiedernehmen, unr. Z. m. h. eine gegebene Sache zurück u. an sich nehmen.

Wiedersagen, r. Z. m. h. etwas, das einem, bes. unter der Bedingung der Verschwiegenheit, war gesagt worden, einem andern sagen.

Wiederschaffen, r. Z. m. h. veranstalten, daß eine Sache zurück an ihren vorigen Besitzer komme.

Wiederschallen, r. Z. d. M. m. h. 1) einen Schall zurück werfen, wiederhallen, wiederklingen; 2) als Schall zurück geworfen werden. So auch Wiedertönen. Der Wiederschall, ein zurück geworfener Schall; der Wiederhall, das Echo.

Der Wiederschein, —es, Mh. —e, ein zurück geworfener Schein od. Glanz.

Wiederschelten, unr. Z. d. M. m. h. Schelten mit Schelten erwiedern. So auch Wiederschimpfen, u. Wiederschlagen.

Wiederschicken, r. Z. m. h. an den vorigen Inhaber schicken, zurück schicken.

Wiederschreiben, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. an den, welcher geschrieben hat, zurück schreiben.

Das Wiedersehen, —s, ohne Mh. das Sehen nach vorher gegangener Trennung.

Wiederstrahlen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einen strahlenden Glanz zurück werfen, ingl. als solcher zurück geworfen werden.

Der Wiederstrich, S. Wiederflug.

Wiedersuchen, r. Z. m. h. was verloren worden, suchen.

Die Wiedertaufe, ohne Mh. die wiederholte Taufe einer u. eben derselben Person. Der Wiedertäufer, der Name einer Kirchenpartey, welche die Kindertaufe verwirft, und daher diejenigen, die zu ihrer Kirche übergehen, noch einmal tauft; die Anabaptisten.

Wiedertönen, r. Z. d. M. m. h. S. unter Wiederschallen.

Wiederum, N. von neuem, zu wiederholtem Male; wieder.

Die Wiedervergeltung, ohne Mh. die Vergeltung einer Handlung, bes. aber einer empfangenen Beleidigung durch eine andere ähnliche; daher das Wiedervergeltungsrecht, auch bloß das Vergeltungsrecht.

Der Wiederwechsel, —s, Mh. w. Ew. ein mit Protest zurück gekommener Rückwechsel, wenn er auf das neue auf den Remittenten zurück trassirt wird.

Der Wiederwuchs, —es, ohne Mh. 1) der Zustand, da etwas von neuem wächst; 2) dasjenige, was wieder wächst.

Wiegen, r. Z. m. h. 1) eig. sanft hin und her bewegen, bes. auf einer runden od. zirkelförmigen Unterfläche, als: ein Kind, in einer Wiege; 2) mit einer Art zirkelförmigen Messers schneiden; daher in den Küchen, das Wiegemesser; 3) uneig. gem. in einer Sache gewiegt d. i. erfahren, seyn. Die Wiege, Mh. —n, 1) ein kleines Bett auf Walzen, ein Kind darin zu wiegen; uneig. der Ursprung einer Sache, u. der Ort, wo etwas seinen Ursprung nimmt; 2) ein Werkzeug der Kupferstecher, die Platte zur schwarzen Kunst damit aufzureißen. Das Wiegenlied, ein Lied, ein Kind in der Wiege damit in den Schlaf zu singen.

Wiegen, unr. Z. Ich wiege, du wiegest ꝛc.; ich wog; ich wöge; gewogen, 1) m. h. S. Wägen; 2) d. M. m. h. eine gewisse bestimmte Schwere haben, als: zwey Pfund; ingl. gem. schwer, leicht seyn.

Wiehern, r. Z. d. M. m. h. von der lauten Stimme der Pferde, u. bes. der Hengste.

Die Wieke, Mh. —n, ein weicher Pfropf von ausgefaserter Leinwand, welcher in die Wunden gelegt wird.

Die Wiepe, Mh. —n, gem. die Samenkapsel des Rosenstrauches; die Hagebutte.

Der Wiesbaum, —es, Mh. —bäume, eine lange starke Stange, welche über ein Fuder Heu, Stroh, od. Garben gelegt wird, damit nichts herunter falle; der Heubaum, auch gem. der Wieselbaum.

Die Wiese, Mh. —n, ein Stück Land, welches zu Gras gehegt wird. Der Wiesengrund, eine niedrige, mit Gras bewachsene, u. als Wiese gebrauchte Gegend. Der Wiesenklee, ein Name des gemeinen Klees, welcher auf den Wiesen wächst. Der Wiesenwachs, —es, ohne Mh. Wiesen in Ansehung des darauf wachsenden Grases.

Das Wiesel, —s, Mh. w. Eh. ein bekanntes Raubthier, welches den Eichhörnchen ähnlich ist, u. den Ratzen u. Mäusen u. dem Geflügel nachstellt.

Wiewohl, Bdw. so viel als obgleich.

Der Wigand, od. Weigand, —es, Mh. —e, vlt. ein Kriegsmann, tapferer Soldat.

Wild, —er, este, B. u. N. 1) der physischen Cultur beraubt; ungebauet, u. in den meisten Fällen für: nicht zahm; 2) der gesellschaftlichen Cultur beraubt u. entgegen gesetzt; daher wilde Menschen od. Wilde; 3) der moralischen Cultur beraubt; ungesittet, roh; 4) uneig. wildes Fleisch, d. i. in den Wunden, gefühlloses, unächtes. Das Wild, —es, ohne Mh. 1) wilde jagdbare Thiere u. Geflügel; 2) das weibliche Geschlecht des Hirschwildprets; gem. die Hirschkuh, bey den Jägern das Thier. Der Wildacker, ein in einem Thiergarten od. Wildforste mit Feldfrüchten bestelltes Feld zum Behufe des Wildes. Das Wildbad, ein mineralisches, von der Natur selbst bereitetes Bad. Die Wildbahn, 1) ein geackerter od. aufgegrabener Weg in einem Jagdbezirke, die Spur des Wildes darauf zu erkennen; auch der Wildweg, die Wildfahre od. Wildfuhre; 2) ein Jagdgehege; auch der Wildbann; 3) im Fuhrwesen, der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege, ingl. uneig. das dritte neben zwey andern gespannte Pferd an einem Wagen, welches auf diesem Wege gehet. Der Wildbann, 1) das Recht, andere von gewissen Jagdbezirken abzuhalten; 2) so viel als das vorige 2. Der Wilddieb, derjenige, welcher gehägtes Wild auf eine unbefugte Art fängt, od. fället. Wildern, r. Z. d. M. m. h. wilder werden; üblicher: verwildern. Der Wildfang, 1) der Fang des Wildes, im Gegensatze des Schießens, ohne Mh.; 2) ein jedes wild gefangenes Thier, welches erst gezähmet werden muß; ingl. ein wildes Ding, auch ein Wildling; 3) ein wilder, unbesonnener Mensch. Der Wildforst, ein Forst, worin Wild gehägt wird. Wildfremd, B. u. N. gem. ganz fremd. Die Wildfuhre, 1) S. Wildbahn 1.; 2) ein kleiner Jagdbezirk; 3) eine Frohnfuhre zur Fortschaffung des erlegten Wildes; 4) ein Ackerrain. Die Wildgefälle, ohne Eh. Einkünfte von dem erlegten Wilde. Der Wildgraf, ein Name einiger Grafen am Rheine; auch Rauhgraf. Die Wildheit, 1) der Zustand, da etwas wild ist, ohne Mh.; 2) eine wilde, ungestüme Handlung mit Mh. —en. Der Wildhüter, ein Wächter zur Abhaltung des Wildes von den Weinbergen u. Feldfrüchten. Das Wildkalb, eine junge Hirschkuh. Der Wildling, —es, Mh. —e, ein Ding, welches noch wild, d. i. durch Kultur noch nicht veredelt ist. Der Wildmeister, ein Beam-

ter, welcher die Aufsicht über das Wild in einem gewissen Bezirke hat; auch Forstmeister, wenn er zugleich über den Wald u. die Nutzung desselben gesetzt ist. Die Wildmeisterey, dessen Amt u. Wohnung. Die Wildniß, Mh. —sse, eine ungebauete, unbewohnte Gegend. Wilpern, r. Z. d. M. m. h. gem. anbrüchig riechen od. schmecken, bes. von dem Wildpret; auch wildenzen. Das Wildpret, —es, ohne Mh. 1) das Fleisch des Wildes, bes. des eßbaren; daher der Wildpretsbraten, auch der Wildpraten; 2) wilde eßbare Thiere selbst. Der Wildschaden, der Schaden, welchen das gehägte Wild an den Feldern, Gärten u. dem jungen Holze thut; auch der Wildfraß. Der Wildschuppen, ein in dem Walde errichteter Schuppen, worunter das Wild im Winter gefüttert wird. Der Wildstand, 1) derjenige Ort im Walde, wo sich das Wild am häufigsten u. liebsten aufhält; 2) der Vorrath an gehägtem Wilde.

Die Wildschur, Mh. —en, eine Art grober Wolfspelze, an welchem die Haare auswendig sind.

Der Wille, —ns, Mh. nur zuweilen in der ersten Bed. —n, 1) das Vermögen zu wollen; 2) die Aeußerung dieses Vermögens in einzelnen Fällen; 3) der Vorsatz, Entschluß; daher Willens (unrichtig: in Willens,) seyn, entschlossen seyn; 4) Gefallen, Neigung, Wunsch; 5) Einwilligung, Beyfall; 6) Willen od. willen, mit vorstehender zweyten Endung des H. u. um wird als N. gebraucht für: in Rücksicht, wegen, z. B. um Gottes willen. Willfahren, r. Z. ich willfahre ꝛc.; gewillfahret, m. h. einem, dessen Willen, Verlangen erfüllen. Die Willfahrung. Willfährig, —er, ste, B. u. N. geneigt, andern zu willfahren; dienstfertig. So auch die Willfährigkeit, ohne Mh. Willig, —er, ste, B. u. N. bereit, etwas zu thun od. zu leiden; auch als N. für gern. So auch die Willigkeit, ohne Mh. Williglich, N. vlt. willig, gern. Willigen, r. Z. 1) d. M. m. h. in etwas, seinen Willen dazu geben; 2) m. h. zuweilen für: bewilligen, und verwilligen. Die Willkühr, ohne Mh. 1) das Vermögen, nach eigenem Gefallen, u. bes. nach eigenen undeutlichen Vorstellungen zu handeln; 2) Oberd. die freye Wahl. Willkührlich, —er, ste, B. u. N. nach Willkühr handelnd und darin gegründet. So auch die Willkührlichkeit, ohne Mh.

Willkommen, B. u. N. 1) bey der Ankunft angenehm; bes. gem. als N. da es eine gewöhnliche Grußformel bey der Ankunft eines andern ist; 2) übh. der Gegenwart nach angenehm. Der Willkommen, —s, Mh. (selten) w. Ch. 1) die Begrüßung bey der angenehmen Ankunft eines andern; ingl. gem. ein Trunk, ein Schmaus bey dieser Gelegenheit, wie auch eine Art großer Gläser, woraus dabey getrunken wird; 2) uneig. eine gewisse Anzahl Schläge, welche ein zum Zuchthause verurtheilter Verbrecher bey seiner Ankunft in dasselbe erhält.

Wimmeln, r. Z. d. M. m. h. 1) von einem großen Haufen Dinge, in einer verworrenen Bewegung begriffen seyn; 2) mit einer großen Menge in verworrener Bewegung befindlicher Dinge angefüllt seyn, z. B. der Käse wimmelt von Maden; es wimmelt hier von Menschen.

Die Wimmer, Mh. —n, ein harter, verworrener Theil in einem weichern; z. B. der Knorren von einem Aste. Wimmerig, B. u. N. Wimmern enthaltend.

Wimmern, r. Z. d. M. m. h. einen schwachen, zitternden Laut der leidenden Ohnmacht von sich geben, wie bes. kleine Kinder thun. Der Wimmerling, —es, Mh. —e, ein immer wimmerndes Geschöpf.

Die Wimpel, Mh. —n, auf den Schiffen, lange schmale Fahnen, so wohl bey feyerlichen Gelegenheiten zum Staate, als auch Signale u. Befehle damit zu geben.

Die Wimper, S. Augenwimper, unter Auge. Wimpern, r. Z. m. h. selten, eine zitternde Bewegung mit den Augenliedern hervorbringen; mit den Augen —, blinzeln.

Der Wind, —es, Mh. —e, 1) die starke Bewegung eines beträchtlichen Theiles der Luftmasse; 2) eine Blähung; 3) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit, bes. mit Worten, ohne Mh. z. B. — machen, d. i. prahlen; b) gem. geheime Nachricht, als: — von etwas bekommen. Der Windbeutel, nur uneig. 1) ein windiger Mensch, Prahler; auch Windmacher; 2) eine Art Gebackenes, welches inwendig hohl ist. Die Windblase, eine statt des Eiters mit Luft angefüllte Blase an dem menschlichen Körper. So auch die Windblatter, bes. Mh. gem. die Windpocken. Der Windbruch, 1) ein von dem Winde am Baume verursachter Bruch od.

Schade, u. das auf solche Art beschädigte und gefällte Holz; so auch der Windfall, Windriß, Windschlag od. Windwurf; 2) ein Bruch an dem menschlichen Leibe, welcher mit Luft angefüllt ist. Die Windbüchse, eine Art Kugelbüchsen, welche statt des Pulvers mit Luft angefüllt werden; die Windpistole, u. der Windstock sind kleinere Arten davon. Der Winddorn, eine Geschwulst der Knochen u. der weichen Theile über denselben. Winddürre, B. u. N. 1) von der Luft od. dem Winde dürre od. trocken; auch windtrocken; 2) uneig. so dürre, daß man von dem Winde weggeführt werden könnte. Winden, r. Z. m. h. nur in der Jägersprache, riechen, bes. von den Jagdhunden. Das Windey, ein unfruchtbares Ey, welches zuweilen das Geflügel ohne vorher gegangene Begattung legt. Die Windfackel, eine Art Fackeln, welche der Wind nicht auslöschen kann. Die Windfahne, eine Fahne, so fern sie die Richtung des Windes anzeigt. Der Windfang, ein Werkzeug od. eine Anstalt, die bewegte Luft zu einem gewissen Behufe aufzufangen. Der Windfall, 1) S. Windbruch; 2) in der Seefahrt, ein heftiger, unvermutheter Windstoß. Der Windhund, eine Art hoher und geschlanker Jagdhunde, welche sehr geschwind laufen können; auch das Windspiel, vlt. Wind, daher die Windhetze, eine Art der Jagd mit Windhunden. Windig, —er, ste, B. u. N. 1) eig. von der Luft u. Witterung, Wind enthaltend; 2) uneig. a) Geräusch ohne Wirklichkeit machend u. darin gegründet; b) weit aussehend ohne gehörigen Grund, ungewiß. So auch die Windigkeit, ohne Mh. u. bes. uneig. Das Windinstrument, soviel als Blasinstrument. Die Windklappe, ein Ventil, weil es von der bewegten Luft geöffnet und wieder verschlossen wird. Die Windkunst, eine Wasserkunst, welche von dem Winde getrieben wird. Die Windlade, 1) in den Orgeln, derjenige Canal, welcher den Wind aus den Bälgen zu den Pfeifen führet; 2) im Bergbaue, eine Maschine, frische Luft in die Grubengebäude zu bringen. Das Windlicht, eine Fackel, weil man sie auch im Winde gebrauchen kann. Der Windmacher, für: Windbeutel, S. d. Der Windmesser, ein mathematisches Instrument, die Stärke des Windes damit zu messen; der Anemometer. Der Windmonat, eine Benennung des Novembers. Die Windmühle, eine Mühle, welche von dem Winde in Bewegung gesetzt wird; daher der Windmüller. Der Windofen, ein Ofen, in welchem das Feuer durch einen angebrachten Luftzug verstärkt wird. Windrehe, B. u. N. von den Pferden, von eingeschöpftem Winde rehe. So auch die Windrehe. Die Windröhre, eine jede Röhre, durch welche sich der Wind bewegt. Die Windrose, 1) die nach den Windstrichen eingetheilte Scheibe des Compasses, u. die Abbildung derselben auf den Landkarten; 2) ein Name der Anemone. Die Windsbraut, vlt. ein Sturm. Der Windschaden, Schaden, welchen der Wind an Bäumen, Gebäuden ꝛc. verursacht. Der Windschirm, ein Schirm, den Wind abzuhalten. Die Windseite, diejenige Seite, woher der Wind kommt. Windstille, B. u. N. ohne alle merkliche Bewegung der Luft. Die Windstille, die Abwesenheit des Windes. Der Windstoß, eine plötzliche u. dabey heftige Bewegung der Luft. Der Windstrich, die Richtung des Windes, u. die Linie, wodurch selbige angedeutet wird. Der Windsturm, Oberd. der Sturmwind. So auch der Windwirbel. Die Windsucht, ohne Mh. eine Geschwulst des Leibes von verschlagenen Winden; die Trommelsucht. Windtrocken, B. u. N. an der freyen Luft trocken gemacht. Die Windwage, ein Werkzeug, die Stärke des Windes zu erforschen. Der Windwagen, ein Wagen, welcher statt der Pferde von dem Winde getrieben wird. Die Windwassersucht, eine Geschwulst des Leibes, welche von eingeschlossenem Wasser und Winden zugleich verursacht wird. Die Windwehe, gem. der von dem Winde zusammen gewehete Schnee. Der Windweiser, ein Werkzeug, welches die Richtung des Windes in einem eingeschlossenen Raume zeiget; auch der Windzeiger.

Winden, unr. Z. Ich winde, du windest ꝛc.; ich wand; ich wände; gewunden, m. h. 1) eine gekrümmte, schlangenförmige Bewegung ertheilen, z. B. die Hände, ringen; einem etwas aus der Hand, drehen; Kränze, flechten; 2) um eine feste Welle bewegen, wickeln; 3) vermittelst einer um eine bewegliche Welle geführten Kraft bewegen, z. B. Lasten in die Höhe. Die Windung, 1) das Winden,

ohne Mh.; 2) eine gewundene Linie od. Fläche, mit Mh. —en. Die Winde, Mh. —n, 1) der Name einer Pflanze, welche sich um andere Gegenstände windet; 2) ein Werkzeug, Fäden damit ab- oder auch auf einen Knauel zu winden; 3) ein Werkzeug, Lasten damit in die Höhe zu winden. Die Windel, Mh. —n, schmale Streifen von Zeug, neugeborne Kinder damit zu umwinden; ingl. leinene Tücher, welche man braucht, junge Kinder damit trocken u. rein zu halten. Das Windelband, die Windelschnur, das Windelkind, S. unter Wickeln. Windeln, r. Z. m. h. ein Kind, mit Windeln umgeben, wickeln. Der Windenmacher, ein Handwerker, welcher Wagenwinden verfertiget. Windig, B. u. N. gem zuweilen für: gewunden, od. einem gewundenen Dinge ähnlich. Windschief, B. u. N. gewunden schief; bes. vom Holzwerke, schief gezogen.

Der Wink, S. unter Winken.

Der Winkel, —s, Mh. w. Eh. 1) der Ort und der innere Raum, wo zwey sich gegen einander neigende Linien od. Flächen zusammen stoßen; gem. oft für Ecke; 2) ein verborgener, heimlicher Ort. Die Winkelehe, verächtl. eine heimliche verborgene Ehe. Das Winkeleisen, zwey nach einem rechten Winkel zusammen gesetzte eiserne Lineale od. Stäbe, bey den Handwerkern; auch das Winkelmaß, der Winkelhaken. Der Winkelfasser, zwey an dem einen Ende beweglich zusammen gefügte Stäbe, Winkel damit zu messen; auch der Winkelpasser, die Schmiege Der Winkelhaken, ein nach einem rechten Winkel gebogener Haken bey verschiedenen Handwerkern; bey den Buchdruckern, ein messingenes Lineal mit zwey rechtwinkeligen Wänden, worin die Zeilen eingesetzt werden. Das Winkelholz, gem. nur uneig. u. Mh. Winkelhölzer für Ausflüchte, leere Entschuldigungen. Winkelig, B. u. N. 1) einen Winkel habend od. enthaltend; nur in Zusammensf.; 2) viele Winkel enthaltend, so z. B. ein winkeliges Haus, welches wegen der unregelmäßigen Bauart viele Winkel hat. Das Winkelmaß, ein Werkzeug, rechte Winkel damit zu ziehen, bey verschiedenen Handwerkern. Der Winkelmesser, ein jedes Werkzeug, Winkel damit zu messen. Die Winkelmünze, eine unerlaubte im Verborgenen geschlagene Münze, und der Ort, wo dergl. Münzen geschlagen werden. Winkelrecht, B. u. N. einem rechten Winkel gemäß. Die Winkelschule, gem. eine niedr. Schule für Kinder. Der Winkelzahn, die Hundszähne in dem untern Kinnbacken. Der Winkelzirkel, eine Art Zirkel zur Messung der Winkel. Der Winkelzug, nur uneig. gem. Winkelzüge, geheime Ränke, oder auch Ausflüchte, Winkelhölzer.

Winken, r. Z. 1) d. M. m. h. in einigen Gegenden, für: blinken, mit den Augen blinzen; 2) m. h. seinen Willen statt der Worte durch eine Bewegung ausdrücken, z. B. einem mit den Augen, mit der Hand. Der Wink, —es, Mh. —e, diejenige Bewegung, womit man jemanden etwas ohne Worte zu verstehen giebt; ingl. uneig. eine Anzeige, die sich nur muthmaßen läßt.

Winseln, r. Z. d. M. m. h. mit schwacher, ermatteter Stimme weinen und wehklagen. Der Winseler, derjenige, welcher häufig winselt.

Der Winter, —s, Mh. w. Eh. die kälteste unter den vier Jahreszeiten; ingl. die zu dieser Zeit gewöhnliche Witterung u. Kälte. Der Winterabend, 1) ein Abend im Winter: so auch der Wintertag, die Winternacht ꝛc.; 2) der Ort am Himmel, wo die Sonne am kürzesten Tage untergeht, ohne Mh. Winterfällig, B. u. N. von dem Rindviehe, im Winter mager und hinfällig. Das Winterfeld, ein Feld, welches Wintergetreide trägt. Die Winterflur, eine Flur von Winterfeldern. Die Winterfrucht, 1) Feldfrüchte, welche im Herbste gesäet werden, u. daher den Winter über auf dem Felde stehen; auch das Wintergetreide, die Wintersaat; dergl. sind das Winterkorn, der Winterweitzen, der Winterhafer und die Wintergerste; 2) die Fruchtbarkeit des Bodens im Winter, ohne Mh. Das Wintergewächs, Gewächse, welche den Winter über ausdauern. Das Wintergrün, —es, ohne Mh. ein Name verschiedener Gewächse, welche den Winter hindurch grün bleiben. Winterhaft, B. u. N. von der Witterung, dem Winter ähnlich; auch gem. wintericht, winterlich. Das Winterholz, das Holz, welches man den Winter über bedarf. Das Winterkleid, ein warmes Kleid für den

Winter; so auch die Winterkleidung, der Winterrock u. s. w. Der Wintermonat, 1) ein Name der drey Monate, welche den Winter ausmachen, näml. bey uns des Januars, Februars u. Märzes; 2) eine Benennung des Novembers. Wintern, r. Z. 1) unpers. m. h. es wintert, es wird Winter; 2) m. h. selten für: auswintern. Die Winterung, 1) selten in der Bed. 2.; 2) bey den Gärtnern: ein Gewächshaus; auch ein Winterhaus. Die Winternacht, eine der langen kalten Nächte im Winter. Das Winterobst, Obst, welches sich den Winter durch erhalten läßt; dergl. sind der Winterapfel, die Winterbirn u. s. f. Das Winterquartier, 1) gem. eine Wohnung für den Winter; 2) Quartiere, welche im Felde stehende Soldaten den Winter über in Städten u. Dörfern haben; auch das Winterlager. Die Wintersaat, 1) das Aussäen des Wintergetreides; 2) der aufgegangene Same desselben; 3) dieses selbst. Die Winterseite, die gegen Mitternacht gelegene Seite eines Dinges; die Mitternachtsseite, Nordseite. Die Winterstoppel, die Stoppeln des Wintergetreides. Der Wintertag, ein Tag im Winter, od. auch wie im Winter. Das Winterwetter, die Witterung im Winter, od. auch wie im Winter. Die Winterwolle, diejenige Wolle, welche den Schafen den Winter über wächst, u. ihnen im Frühlinge abgeschoren wird.

Der Winzer, —s, Mh. w. Ew. derjenige, welcher einen Weinberg anzulegen u. zu warten verstehet; ein Weingärtner.

Winzig, B. u. N. gem. in einigen Gegenden für: sehr wenig, sehr klein.

Der Wipfel, —s, Mh. w. Ew. der obere leicht bewegliche Theil der Bäume u. Gewächse: der Gipfel, die Spitze; im Forstwesen oft der ganze mit Aesten bewachsene Theil eines Baumes; daher der Wipfelbruch, die Zerbrechung der Wipfel von der Last des Schnees u. Glatteises u. dergl. abgebrochene Wipfel. Wipfeldürre, B. u. N. dürre in Ansehung des Wipfels. Wipfeln, r. Z. m. h. einen Baum, des Wipfels berauben. Wipfelreich, B. u. N. einen starken Wipfel habend.

Wippen, r. Z. m. h. schnell auf- und niedersteigen machen, z. B. einen Verbrecher, an einem Schnellgalgen aufziehen und plötzlich wieder fallen lassen; die Münzen, auf eine strafbare Art auswiegen. Die Wippe, 1) der Zustand, a) da etwas wippet, nur gem. uneig. und ohne Mh. z. B. auf der — stehen, in Gefahr seyn, unglücklich zu werden; b) da etwas gewippet wird, auch ohne Mh.; c) ein Werkzeug, welches wippet; z. B. ein Schnellgalgen, auch ein Wippgalgen, mit Mh. —n. Der Wipper, S. Kipper. Die Wipperey, Mh. —en, die unerlaubte Auswiegung der Münzen.

Wir, die Mehrzahl von dem persönlichen Fürworte der ersten Person, S. Ich. Dieses Fürwort wird auch von einer einzelnen Person gebraucht, 1) in der Sprache regierender Fürsten, wenn sie eine Art von Unmittelbarkeit haben; 2) gem. gegen geringere, wenn man sie aus Höflichkeit nicht in der zweyten Person, oder aus Würde auch nicht in der dritten anreden will.

Der Wirbel, —s, Mh. w. Ew. 1) eig. von einem gewissen schnell wiederkehrenden eintönigen zitternden Laute, bes. auf der Trommel; 2) uneig. a) eine kreisförmige Bewegung, weil sie sehr oft mit jenem eigenthümlichen Laute verbunden ist; bes. eine solche Bewegung in Gestalt einer Schneckenlinie; b) ein sich im Kreise bewegendes Ding; als: der Wasserwirbel, ein Strudel; ingl. eine Stelle an menschlichen und thierischen Körpern, wo das Haar in einem Kreise gewachsen ist, daher gem. für Scheitel; auch für: ungestüme Bewegung, als: der — von Geschäften, eine geräuschvolle Menge; c) ein Werkzeug, od. ein Theil eines Werkzeuges, welcher sich um seine Achse, od. um einen festen Punkt bewegt, in vielen Fällen, z. B. der — an einem Fenster, an einer Violine ꝛc. Das Wirbelbein, Beine an den menschlichen und thierischen Körpern, welche sich nach allen Richtungen bewegen; auch Wirbelknochen. Wirbelhaft, B. u. N. einem Wirbel ähnlich. Wirbelig, B. u. N. sich im Kreise drehend; bes. uneig. für: schwindelig, ingl. für berauscht. Wirbeln, r. Z. d. M. m. h. 1) einen Wirbel schlagen, bes. auf der Trommel; 2) sich im Kreise bewegen, Wirbel machen; ingl. eine wirbelhafte Empfindung haben. Der Wirbelwind, ein Wind, bey welchem sich die Luft in einem Kreise drehet.

Wirken, r. Z. 1) d. M. m. h. Veränderungen in einem andern Dinge hervor bringen, am häufigsten von leblosen Gegenstän-

den, z. B. eine Arzeney wirkt; die Nässe wirkt auf den Körper; 2) m. h. a) bearbeiten; in einigen Fällen, z. B. den Teig, durchkneten; den Huf eines Pferdes, mit einem Eisen, dem Wirkeisen oder Wirkmesser, ausschneiden; b) auf eine künstliche Art weben, z. B. Strümpfe, Borden, Spitzen; u. Oberd. übh. für: weben; c) Veränderungen hervorbringen, bes. von moralischen Veränderungen, und nur in manchen Fällen: nicht für machen, thun, verrichten ꝛc. Die Wirkung, Mh. — en, nur in der letzten Bed. eine von einem andern Dinge hervor gebrachte Veränderung. Der Wirkungskreis, der Umfang, in welchem ein Ding wirket oder wirken kann. Der Wirker, der da wirket, in den Bed. 2. a. u. b. u. bes. in Zusammens. Wirklich, B. u. N. 1) in einer Wirkung bestehend; 2) in der That vorhanden, im Gegensatze dessen, was nur dem Namen nach etwas ist; ingl. als N. der Versicherung, für: in der That, in Wahrheit; 3) der Wirkung nach vorhanden, im Gegensatze dessen, was bloß möglich ist. So auch die Wirklichkeit, ohne Mh. und bes. in der Bed. 3. Wirksam, — er, ste, B. u. N. ein Bestreben, und bes. ein lebhaftes u. beständiges Bestreben äußernd, Wirkungen hervor zu bringen, zuweilen auch für: geschäftig, thätig. Die Wirksamkeit, ohne Mh. die Eigenschaft, der Zustand, da etwas wirksam ist, die Fähigkeit zu wirken.

Wirren, r. Z. m. h. in undeutlichen Kreisen unter einander schlingen. Das Wirrgarn, ohne Mh. gem. verworrenes Garn. So auch das Wirrstroh, Krummstroh. Das Wirrbund, ein Bund Wirrstroh. Der Wirrwarr, — es, Mh. — e, eine Verwirrung mehrerer Dinge.

Der Wirsing, — es, ohne Mh. eine Benennung einer Art Kohles mit krausen Blättern; Herzkohl.

Der Wirtel, — s, Mh. w. Ch. bey den Spinnerinnen, ein hölzerner oder beinerner Ring, welcher an die Spindel gesteckt wird, damit sie desto besser herum laufe; ingl. an dem Spinnrade, ein neben der Spuhle angeschraubter Ring mit einem Einschnitte um den Rand herum, worin ein Theil der Schnure läuft.

Der Wirth, — es, Mh. — e, 1) übh. eine Person, in Rücksicht auf die Verwaltung ihres Vermögens, u. bes. auf die Haushaltung; 2) die Hauptperson einer Haushaltung; üblicher: Hauswirth; 3) eine Person, welche einen od. mehrere Gäste, entweder aus Freundschaft od. gegen Bezahlung verpflegt. So auch die Wirthinn, in allen Bed. Wirthbar, B. u. N. selten für: bewohnbar, bewohnt. Wirthlich, B. u. N., den Eigenschaften eines guten Wirthes gemäß, und darin gegründet, wirthschaftlich. Die Wirthschaft, 1) der Inbegriff der Nahrungsgeschäfte und deren Verwaltung, bes. der Inbegriff der häuslichen Geschäfte; gem. oft für: schlechte Verwaltung eines jeden Geschäfts, ohne Mh.; 2) eine Familie, Mh. — en. Wirthschaften, r. Z. d. M. m. h. Wirthschaft treiben, in der Bed. 1. bes. ein Landwirth, oder auch ein Gast- oder Schenkwirth seyn. Der Wirthschafter, eine Person, welche Wirthschaft treibt, vorzügl. in Rücksicht auf die Art, wie sie selbige verwaltet; bes. ein Haushalter. Wirthschaftlich, einer guten Wirthschaft gemäß u. darin gegründet; haushältig, auch zuweilen für häuslich, u. sparsam. So auch die Wirthschaftlichkeit. Das Wirthschaftsgebäude, ein allein zur Wirthschaft bestimmtes Gebäude, zum Unterschiede von dem Wohngebäude. Das Wirthshaus, ein Haus, in welchem Gast- od. Schenkwirthschaft getrieben wird; eine Schenke, ein Bierhaus, auch für Gasthof, Gasthaus, Herberge.

Wischen, r. Z. 1) m. s. gem. sich auf eine leichte, schnelle u. dem Laute dieses Z. angemessene Art fortbewegen; z. B. unter den Händen davon —; 2) m. h. mit einem weichen Körper über etwas hinfahren, es zu trocknen, zu reinigen ꝛc., als: sich den Mund, abwischen. Der Wisch, — es, Mh. — e, 1) ein Werkzeug zum Wischen od. Abwischen; 2) ein als Zeichen gewisser Dinge aufgesteckter Strohwisch; 2) verächtl. eine schlechte unbedeutende Schrift. Der Wischer, — s, Mh. w. Ch. 1) selten: eine Person, welche etwas wischet oder abwischet; 2) in einigen Fällen, so viel als Wisch 1.; 3) uneig. gem. ein derber Verweis, ein Ausputzer. Der Wischlappen, ein Lappen zum Abwischen. So auch das Wischtuch.

Der Wismuth, — es, ohne Mh. ein röthlich weißes, sprödes und leicht flüssiges Halbmetall, das Aschzinn.

Der Wispel, —s, Mh. w. Eh. ein Maß trockener Dinge, bes. des Getreides, welches in den meisten Gegenden 2 Malter oder 24 Scheffel hält.

Wispern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. zuweilen für: flistern; in einigen Gegenden auch, zischeln.

Wissen, unr. Z. Ich weiß, du weißt, er weiß, wir wissen ꝛc.; ich wußte; ich wüßte; gewußt, m. h. u. d. M. m. h. 1) übh. eine klare Vorstellung von dem Daseyn einer Sache und der Art desselben haben, z. B. eine Geschichte; ich weiß, daß er kommt; nichts von einer Sache; ich weiß es von ihm, habe es von ihm erfahren; um eine Sache, zugleich nebst andern Kenntniß davon haben; sich sicher —, d. i. wissen, daß man sicher ist; sich viel mit etwas, stolz darauf seyn, damit prahlen; einen, (nicht einem) etwas wissen lassen, ihm Nachricht davon geben; einem etwas zu wissen thun, ihm Nachricht davon geben; einem Dank —, ihm danken, oder sich ihm zum Danke verbunden halten; wisse, du sollst wissen, man muß wissen ꝛc. braucht man, etwas mit Ernst und Nachdruck bekannt zu machen; gem. wird dieses Z. in einigen besondern R. gebraucht, z. B. weißt du was? oder wissen Sie was? etwas Neues oder Unerwartetes anzukündigen; wer weiß? eine Ungewißheit, oder auch seine Möglichkeit zu bezeichnen; wer weiß was, für: sehr viel; man kann nicht wissen, in Antworten, für: es ist möglich; so viel ich weiß, od. daß ich wüßte, od. so viel mir bewußt (unrichtig: wissend,) ist, od. meines Wissens, wie ich glaube, vermuthe; od. wie ich mich erinnere; 2) können, auswendig wissen; 3) völlig von etwas überzeugt seyn; 4) können, mit einem darauf folgenden zu, z. B. er weiß nichts zu antworten. Wißbar, B. u. N. was man wissen kann. So auch die Wißbarkeit. Die Wißbegierde, ohne Mh. das lebhafte Verlangen nach klaren Vorstellungen; auch für Neubegierde. Wißbegierig, — er, ste, B. u. N. Wißbegierde äußernd und darin gegründet; oft für neubegierig. Das Wissen, —s, ohne Mh. 1) selten für: Erkenntniß, Wissenschaft; 2) der Zustand, da man Kenntniß, Nachricht von einer Sache hat; ohne G. nur mit F. als: ohne mein Wissen, meines Wissens. Die Wissenschaft, Mh. — en, 1) nur selten und ohne Mh. a) so viel als das vorher gehende 2.; b) Kenntnisse übh.; 2) der Inbegriff zusammen hängender Kenntnisse einer Art, mit Mh. S. auch Kunst 3. Wissenschaftlich, B. u. N. nach Art einer Wissenschaft 2. Wissentlich, B. u. N. mit Bewußtseyn verbunden und darin gegründet.

Wist! S. Hott!

Der Witstock, —es, Mh. —stöcke, niedr. ein dummer Mensch.

Wittern, r. Z. 1) d. M. m. h. a) es wittert, es donnert; uneig. vlt. rasen, toben; b) gem. in manchen Gegenden, von der Beschaffenheit der Witterung; 2) m. h. a) eig. durch den Geruch empfinden, so fern derselbe von der Luft und dem Winde verbreitet wird: riechen, bes. bey den Jägern, als: der Hund wittert den Hasen; b) uneig. verspüren, merken; z. B. sich wittern lassen; ingl. sich wittern, oder auswittern, sich sonnen, sich der schönen Witterung freuen.

Die Witterung, Mh. — en, 1) der merklich veränderliche Zustand des Dunstkreises, doch nur von mehrern Beschaffenheiten dieser Art; S. auch Wetter; 2) bey den Jägern, a) der Geruch; b) eine jede stark riechende Lockspeise wilder Thiere; die Luderung.

Das Witthum, — es, Mh. — e, beynahe vlt. bey Standespersonen, gewisse der Gemahlinn zu Führung ihres Wittwenstandes verordnete Einkünfte; üblicher: das Leibgedinge, der Wittwengehalt.

Der Wittwer, — s, Mh. w. Eh. ein Ehemann nach dem Tode seiner Frau; so auch die Wittwe; gem. auch der Wittmann, die Wittfrau. Die Wittwencasse, eine Casse, aus welcher Wittwen entweder ganz od. zum Theil erhalten werden. Der Wittwengehalt, dasjenige, was einer Wittwe zu ihrem gänzlichen Unterhalte od. zu einem Theile desselben ausgesetzt ist; zuweilen auch das Wittwengeld. Das Wittwenjahr, das erste Jahr nach des Mannes Tode, so fern die Wittwe in demselben noch dessen Gehalt genießt; S. auch Gnadenjahr, unter Gnade. Der Wittwensitz, der Ort, welcher einer vornehmen Wittwe zu ihrem Aufenthalte angewiesen wird. Der Wittwerstand, der Stand oder Zustand eines Wittwers. So auch der Wittwenstand.

Der Witz, — es, ohne Mh. 1) der Vorrath von klaren Begriffen, den ein Mensch hat;

vlt. und nur noch in Mutterwitz u. Schulwitz; 2) gem. zuweilen für Verstand übh.; 3) das Vermögen der Seele, Aehnlichkeiten, u. beſ. verborgene Aehnlichkeiten zu entdecken. Witzig, —er, ſte, B. u. N. Witz habend und verrathend, beſ. in der letzten Bed. Die Witzigkeit, ohne Mh. in der Bed. 3. die Eigenſchaft, der Zuſtand, da etwas witzig iſt. Witzeln, r. Z. d. M. m. h. Witz z. am unrechten Orte od. auf die unrechte Art anbringen; mit einigen N. auch m. h. z. B. die Tugend ganz hinweg —. Der Witzling, —es, Mh. — e, derjenige, welcher zur Unzeit und am unrechten Orte ſeinen Witz anzubringen ſucht. Witzigen, r. Z. m. h. weiſer oder klüger machen, beſ. durch Schaden.

Wo, 1) N. des Ortes, a) an irgend einem Orte, irgendwo; b) an welchem Orte; ſo wohl als ein Fragewort, als auch bloß als eine beziehende Partikel; bisweilen auch uneig. für woher und wie; 2) in Zuſammenſ. wobey, wofür, woran u. ſ. f. ſteht es für welcher, S. dieſe Wörter beſonders; 3) Bdw. für wenn, beſ. in Verbindung mit nicht. Wobey, N. nur in Beziehung auf Sachen, für: bey welchem, bey welcher, bey welchen.

Die Woche, Mh. —n, 1) eig. der 52ſte Theil eines Jahres, oder eine Zeit von ſieben auf einander folgenden Tagen, von dem Sonntage bis zum Sonnabend; 2) uneig. gem. die Wochen, oder die ſechs Wochen, die Zeit der Entbindung mit den darauf folgenden ſechs Wochen, das Kindbett. Der Wochenbeſuch, ein Beſuch, welchen man einer Kindbetterinn abſtattet. Das Wochenbett, S. Kindbett unter Kind. Das Wochenfieber, das Fieber einer entbundenen Perſon bald nach der Entbindung. Das Wochengeld, Geld, welches jemanden wöchentlich bezahlt wird. Der Wochengeſell, ein Geſell, welcher auf Wochenlohn arbeitet. Das Wochenkind, ein kleines Kind in den erſten ſechs Wochen nach der Geburt. Das Wochenlohn, Lohn, welchen ein Arbeiter wöchentlich erhält. Der Wochenmarkt, ein Markt, welcher an gewiſſen Tagen in jeder Woche gehalten wird. Die Wochenpredigt, Predigten, welche an beſtimmten Wochentagen gehalten werden; daher der Wochenprediger, welcher dieſe hält. Die Wochenſtube, diejenige Stube, in welcher eine Entbundene ihre ſechs Wochen hält. Der Wochentag, 1) einer von den ſieben Tagen jeder Woche; 2) einer dieſer Wochentage, auf welchen kein Sonntag od. Feyertag fällt; ein Arbeitstag, gem. Werkeltag. Wöchentlich, B. u. N. was alle Wochen iſt od. geſchieht. Wochenweiſe, N. gem. was durch die Woche beſtimmt wird; auch für wöchentlich. Der Wochenzettel, ein Verzeichniß deſſen, was die Woche über geſchehen iſt od. geſchehen ſoll. Das Wochenzimmer, S. Wochenſtube. Der Wöchner, derjenige, welchen bey gewiſſen Verrichtungen in jeder Woche die Reihe trifft. Die Wöchnerinn, eine Kindbetterinn; auch Sechswöchnerinn.

Der Wocken, —s, Mh. w. Eh. gem. in einigen Gegenden, der Rocken, Spinnrocken.

Wodurch, N. 1) als ein Fragewort für: a) durch welchen Ort? b) durch welches Mittel? 2) bloß in Beziehung, für: durch welchen, welche, welches.

Wofern, Bdw. wenn, dafern.

Wofür, N. für welchen, welche, welches, für was.

Die Woge, Mh. —n, eine große Welle, beſ. die Meereswoge. Wogig, B. u. N. Wogen werfend.

Wogegen, N. ſelten für: gegen welches, od. wofür.

Woher, N. für: von welchem Orte her; ingl. uneig. aus welcher Quelle, aus welcher Urſache. Wohin, N. 1) an irgend einen Ort hin; 2) nach welchem Orte, in welchen Ort ꝛc. Woher u. wohin können auch, beſ. bey ſolchen Z., welche mit her u. hin ohnehin üblich ſind, wie herkommen, hingehen ꝛc. getrennt werden, z. B. wo kommt er her? wo geht er hin?

Wohl, 1) N. a) dem Gefühle angenehm, nicht weh, nicht übel, gut, nicht ſchlecht; b) den Wünſchen, den Abſichten, der Natur der Sache angemeſſen; gut, gehörig ꝛc.; c) oft dienet es dazu, ſeinen Beyfall an den Tag zu legen, wie gut; ja wohl, für: allerdings; d) oft dienet es bloß zu einer Verſtärkung, für hinlänglich, füglich ꝛc.; e) auch dienet es zur Begleitung eines andern N. u. drückt allerley Nebenbegriffe aus, vorzügl. ſteht es hier für vielleicht; für ungefähr; doch mit dem Nebenbegriffe der Gewißheit; u. für zwar; f) in Zuſammenſ. beſ. mit Nennwörtern, wo es vorzügl. eine uneigentl. Bed. hat; S. die vornehmſten in der Ordnung; 2) E. des Glück-

wunsches, in Verbindung mit der dritten Endung, als: wohl dir! Wohlachtbar, B. u. N. sehr achtbar; nur in Titulaturen, bes. im Kanzleystyle, da es denn weniger sagt, als Hochachtbar. Wohlan, E. welches eine Aufmunterung, od. auch einen schnellen Entschluß u. dessen Ausführung bezeichnet. Wohlanständig, B. u. N. den guten Sitten u. den äußern Verhältnissen einer Person in einem vorzügl. Grade gemäß. So auch die Wohlanständigkeit, ohne Mh. Wohlauf, E. vlt. wohlan! frischauf! od. auf! Wohlbedacht, B. u. N. gehörig bedächtig od. bedachtsam, mit gutem Bedacht. Wohlbedächtig, B. u. N. mit der gehörigen Bedachtsamkeit u. Ueberlegung verbunden, darin gegründet. Das Wohlbefinden, —s, ohne Mh. der Zustand, da man sich wohl befindet, gesund ist. Wohlbeleibt, B. u. N. mit einem vorzügl. fleischigen Körper begabt. Wohledel, B. u. N. in einem vorzügl. Grade edel; nur in den Titeln von bürgerl. Personen, wo es weniger sagt als: Hochwohledel u. Hochedel. Wohledelgeboren, B. u. N. auch nur in Titeln von bürgerl. Personen von einem vorzügl. Range, da es mehr ist, als Hochedel, u. weniger als Hochwohledelgeboren u. Hochedelgeboren. Wohlehrwürdig, B. u. N. nur in den Titeln niedriger geistlicher Personen. Das Wohlergehen, —s, ohne Mh. der erwünschte Zustand einer Person, so wohl in Ansehung der Gesundheit, als auch der übrigen Glücksumstände. Die Wohlfahrt, ohne Mh. der Inbegriff alles dessen, was zu der Glückseligkeit eines Menschen nothwendig ist; das Wohlseyn und der Wohlstand sind geringere Grade der Wohlfahrt. Wohlfeil, —er, ste, B. u. N. einen verhältnißmäßigen geringen Preis habend; nicht theuer. Die Wohlfeile, ohne Mh. selten: der Zustand, da etwas wohlfeil ist; gem. auch die Wohlfeilheit. Wohlgeartet, B. u. N. so viel als: gut geartet. So auch Wohlgeordnet; Wohlgerathen: Wohlgesinnt; Wohlgesittet, Wohlgezogen u. s. f. Wohlgebauet, B. u. N. auf eine gute, verhältnißmäßige Art gebauet; ingl. uneig. für das folgende. Wohlgebildet, B. u. N. auf eine angenehme Art gebildet. Wohlgeboren, B. u. N. von edler Geburt; nur als Titel vornehmer bürgerl. Personen, bes. wenn sie in adeligen Aemtern stehen. Das Wohlgefallen, —s, ohne Mh. ein höherer Grad des Gefallens u. der Zustand dieser Empfindung. Wohlgelehrt, B. u. N. nur als ein Titel gelehrter Personen von geringerm Range. Wohlgemeint, B. u. N. aus einer guten Absicht herstammend; nicht so richtig: wohlmeinend. Wohlgemuth, B. u. N. gutes Muthes, aufgeräumt, vergnügt. Der Wohlgemuth, —es, ohne Mh. der Name einer Pflanze. Der Wohlgeruch, ein angenehmer Geruch. So auch der Wohlgeschmack. Wohlgewogen, B. u. N. so viel als: gewogen. So auch die Wohlgewogenheit. Wohlhabend, —er, ste, B. u. N. sein gutes Auskommen habend; bemittelt, vermögend. Der Wohlklang, 1) selten: ein angenehmer Klang; 2) die Eigenschaft, da etwas wohl klinget, ohne Mh. So auch der Wohllaut. Das Wohlleben, —s, ohne Mh. die fortdauernde Vergnügung der äußern Sinne. Die Wohlredenheit, ohne Mh. die Fertigkeit, sich zum Wohlgefallen anderer auszudrücken. Das Wohlseyn, —s, ohne Mh. Gesundheit. Der Wohlstand, ohne Mh. 1) daß angenommene Urtheil anderer von dem, was einer Person u. ihren Verhältnissen angemessen ist, u. die Uebereinstimmung der äußern Handlungen mit diesem Urtheile; auch für Anständigkeit; 2) die Anwesenheit aller zur äußern Glückseligkeit und Ruhe nothwendigen Umstände, z. B. der — eines Landes; 2) die Anwesenheit aller zum Bedürfnisse so wohl als zur Bequemlichkeit einer Person nothwendigen Glücksgüter; 3) von liegenden Gründen, guter Zustand. Die Wohlthat, Mh. —en, eine That od. Handlung, welche unser Bestes befördert, und die Sache selbst, welche uns in dieser Rücksicht, vorzügl. aus bloßem Wohlwollen, bewilliget wird, bes. wenn sie ein Theil des Eigenthumes eines andern ist; gem. eine Gutthat. Der Wohlthäter, die Wohlthäterinn, eine Person, welche andern eine Wohlthat erweiset, die sein Glück aus Wohlwollen befördert. Wohlthätig, —er, ste, B. u. N. 1) geneigt, andern Wohlthaten zu erweisen, u. in dieser Neigung gegründet; gem. gutthätig; 2) sehr vortheilhaft, heilsam. So auch die

Wohlthätigkeit, ohne Mh. Das Wohlverhalten, —s, ohne Mh. gutes, pflichtmäßiges Verhalten. Wohlwollen, unr. Z. d. M. m. h. einem, Neigung besitzen, sein Bestes gern zu sehen. Das Wohlwollen, —s, ohne Mh. diese Neigung.

Wohnen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. seinen beständigen Aufenthalt an einem Orte haben, z. B. in der Stadt, in einem Hause, bey einem; 2) uneig. a) an einem Orte einheimisch seyn; b) sich auf eine beständige Art thätig u. gegenwärtig erweisen. Wohnbar, —er, ste, B. u. N. was bewohnt werden kann. So auch die Wohnbarkeit. Wohnhaft, B. u. N. so viel als wohnend. Das Wohnhaus, ein Haus, welches eigentlich zur Wohnung bestimmt ist. Der Wohnplatz, der Platz, der Ort, wo Menschen wohnen; ingl. uneig. der Aufenthalt; auch die Wohnstatt od. Wohnstätte. Die Wohnstube, eine Stube, welche zum gewöhnlichen Aufenthalte bestimmt ist; das Wohnzimmer. Die Wohnung, Mh. —en, 1) der beständige Aufenthalt an einem Orte, ohne Mh.; 2) der Ort des Aufenthaltes, mit Mh.; 3) ein Theil eines Gebäudes, in welchem eine Familie wohnet od. wohnen kann, mit Mh.

Der Woiwode, —n, Mh. —n, ein Fürst der Moldau u. Wallachey; Statthalter in Polen. Die Woiwodschaft, Mh. —en, die Statthalterschaft, Landschaft.

Wölben, r. Z. m. h. 1) eig. mit einer bogenförmigen Decke versehen, z. B. einen Keller, ein Zimmer; 2) uneig. zu einer bogenförmigen Decke ründen. Die Wölbung.

Der Wolf, —es, Mh. Wölfe, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier; ohne Unterschied des Geschlechts; soll dieses bezeichnet werden, so heißt das männliche der Wolf, u. das weibliche die Wölfinn; bey den Jägern auch ein junger Hund; 2) als ein Kunstwort in vielen einzelnen Fällen, u. bey den Handwerkern, eine Benennung verschiedener Werkzeuge; 3) gem. ein Name verschiedener schädlicher u. räuberischer Insekten; 4) uneig. eine Entzündung der Haut, bes. wenn sie von einer starken Reibung herrührt, z. B. gem. sich einen Wolf reiten od. gehen, vom starken Reiten od. Gehen eine Entzündung am Gesäße bekommen. Wölfen, r. Z. d. M. m. h. bey den Jägern, von den Hunden, Wölfen u. Luchsen, Junge werfen. Wölfisch, B. u. N. dem Wolfe ähnlich, in dessen Natur gegründet. Der Wolfram, —s, ohne Mh. im Bergbaue, der Name eines Eisenerzes; auch Wolfarth, Wolfert. Der Wolfsbalg, der Balg von einem Wolfe, d. i. die demselben abgezogene Haut mit den Haaren. Das Wolfseisen, 1) eine Art Angeln, welche man den Wölfen zu legen pflegt; auch die Wolfsangel; 2) ein starkes Fangeisen, Wölfe darin zu fangen; 3) eine Art Spieße bey der Wolfsjagd, worin man die Wölfe abfängt. Der Wolfsfang, 1) der Fang der Wölfe, ohne Mh.; so auch die Wolfsjagd, u. die Wolfshetze; 2) die großen langen Zähne der Wölfe. Das Wolfsgebiß, 1) das Maul eines Wolfes mit dessen Zähnen; 2) eine Art Gebisse für hartmäulige Pferde. Wolfsgrau, B. u. N. der grauen Farbe der Wölfe ähnlich. Die Wolfsgrube, eine verdeckte Grube mit einer Fallthüre, Wölfe darin zu fangen. Der Wolfshund, 1) ein Hund, welcher zur Wolfsjagd gebraucht wird; 2) ein Hund, welcher von einem Hunde mit einer Wölfinn gezeugt worden. Der Wolfshunger, gem. ein unnatürlicher heftiger Hunger. Die Wolfsklinge, der Name einer Art Solinger Degenklingen, welche das Zeichen eines Wolfes haben. Der Wolfsmagen, 1) eig. der Magen eines Wolfes; 2) uneig. gem. ein unersättlicher Magen. Die Wolfsmilch, 1) eig. die Milch von einer Wölfinn; 2) uneig. der Name einer Pflanze. Der Wolfspelz, 1) bey den Kürschnern, der Wolfsbalg, d. i. die dem Wolfe abgezogene Haut mit den Haaren; 2) ein Pelz von Wolfsbälgen. Der Wolfsriß, 1) ein von dem Wolfe niedergerissenes u. getödtetes Thier; 2) der Schaden, welchen Wölfe an anderm Wildprete verursachen. Die Wolfssaite, eine Art Saiten von Wolfsdärmen. Der Wolfsschrot, sehr grober Schrot, Wölfe damit zu schießen. Der Wolfszahn, 1) ein Zahn von einem Wolfe; 2) bey den Ferkeln, kleine spitzige Zähne, welche sie am Fressen hindern. Das Wolfszeug, das sämmtliche zur Wolfsjagd gehörige Zeug.

Die Wolke, Mh. —n, 1) eine Menge wässeriger Dünste, welche in sichtbarer Gestalt in der obern Luft schweben; 2) uneig. a) leichte Massen, welche sich wie Wolken in der Luft bewegen; b) an Vorhängen u. ähnlichen Dingen, in Gestalt der Wolken gesteckte Theile.

Das Wölkchen, eine kleine Wolke. Wölken, r. Z. m. h. mit Wolken überziehen; uneig. mißvergnügt machen. Der Wolkenbruch, das plötzliche Herunterstürzen der in einer großen Wolke befindlichen Dünste. Der Wolkenhimmel, derjenige Theil der obern Luft, in welchem sich die Wolken bewegen, der mittlere Theil der Atmosphäre. Die Wolkensäule, eine senkrecht stehende Wolke in Gestalt einer Säule. Wolkicht, B. u. N. Wolken ähnlich. Wolkig, B. u. N. mit Wolken umzogen.

Die Wolle, ohne Mh. eine allgemeine Benennung feiner kurzer, bes. krauser u. in einander geschlungener Fäden; vorzügl. feine kurze u. krause Thierhaare, bes. des Schafviehes, die Schafwolle; bey den Jägern, auch die Haare der Hasen u. Kaninchen, ingl. die Flaumfedern des jungen Geflügels. Die Wollarbeit, Arbeit, welche in od. mit Wolle geschieht; ingl. zuweilen aus Wolle bereitete Arbeit; daher der Wollarbeiter. Der Wollbaum, der Name eines ausländischen Baumes, welcher Wolle giebt. Der Wollbereiter, derjenige, welcher die Wolle für die Wollweber u. Tuchmacher zubereitet. Wollen, B. u. N. aus Wolle bereitet; gem. wöllen und wüllen. Der Wollenweber, ein Weber, welcher wollene Zeuge verfertiget, in Wolle arbeitet. Der Wollhandel, ohne Mh. der Handel mit Wolle; daher der Wollhändler. Wollicht, B. u. N. der Wolle ähnlich. Wollig, B. u. N. mit Wolle versehen, Wolle tragend, od. habend. Der Wollkämmer, derjenige, welcher die Wolle mit besondern Kämmen, den Wollkämmen, zum Spinnen vorbereitet; auch Wollstreicher. Der Wollmarkt, 1) der öffentliche Verkauf der rohen Wolle, und die Zeit, wenn solches geschieht; 2) ein dazu bestimmter Marktplatz. Der Wollpelz, ein gar gemachtes Schaf- Hammel- od. Lammsfell. Das Wollrath, ein Spinnrad ohne Rocken, die Wolle darauf zu spinnen. Der Wollsack, ein für Wolle bestimmter Sack. Die Wollschur, die Handlung, da man den Schafen die Wolle nimmt, u. die Zeit wenn solches geschieht; die Schafschur. Der Wollspinner, die Wollspinnerinn, eine Person, welche Wolle spinnet, bes. wenn sie ein Geschäft daraus macht.

Wollen, unr. Z. Ich will, du willst, er will wir wollen ꝛc.; ich wollte; daß ich wollte; (befehlende Art fehlt,) gewollt, d. M. m. h. übh. seinen Willen äußern; bes. 1) einen Entschluß so wohl fassen, als gefaßt haben; z. B. er will es thun; er hat es sagen wollen statt gewollt; oft auch für: befehlen, z. B. er will es geschrieben haben; 2) Verlangen tragen, Verlangen äußern, z. B. Geld —, d. i. haben wollen; 3) Neigung haben, z. B. er will lieber schlafen, als arbeiten; so auch in Bitten, als: wollen Sie es wohl thun! 4) zur Absicht haben; 5) zulassen, verstatten, veranstalten: bes. bey Wünschen, z. B. wollte Gott, daß ꝛc.; 6) behaupten, versichern; als: er will es gesehen haben; 7) können; vermögen; oft wird es bloß von einem möglichen Falle gebraucht, wie sollen; 8) im Begriffe seyn, etwas zu thun od. zu leiden; auch von leblosen Dingen; 9) erfordern, nothwendig machen; 10) oft steht es überflüssig, als: ich will nicht hoffen, ich hoffe nicht.

Die Wollust, Mh. —lüste, 1) übh. der höchste Grad eines jeden sinnlichen Vergnügens, einer jeden Lust, bes. eines ungeordneten sinnlichen Vergnügens, und vorzügl. desjenigen, welches mit der Vermischung beyder Geschlechter verbunden ist; 2) die ungeordnete Neigung zu diesem Vergnügen; oft für Geilheit; 3) ein Gegenstand, welcher den höchsten Grad des sinnlichen Vergnügens gewährt, Wollüstig, —er, ste, B. u. N. 1) Wollust, d. i. den höchsten Grad des sinnlichen Vergnügens, gewährend; 2) Begierde nach Wollust empfindend; 3) diese Begierde erweckend, verrathend, in derselben gegründet; auch für geil. Der Wollüstling, —es, Mh. —e, eine Person, bey welcher die Begierde nach ungeordneten sinnlichen Vergnügungen zur Fertigkeit geworden ist.

Womit, N. mit was; ingl. mit welchem, mit welcher, mit welchen.

Die Wonne, ohne Mh. ein hoher Grad der Freude, des Vergnügens. Der Wonnemonat, vlt. eine Benennung des Monats May. Wonnig, B. u. N. selten: Wonne gewährend.

Woran, N. an welchen, an welcher, an welchen.

Worauf, N. auf welcher Sache, auf welchem, welcher od. welche; od. auch, auf welchen, welche, welches.

Woraus, N. aus welchem, welcher, aus welchen.

Worein, N. in welchen Ort, in welche Sache.

Worfeln, r. Z. m. h. das Getreide, durch Werfen gegen den Wind von der Spreu reinigen; daher die Worfschaufel; u. die Worftenne, die Schaufel, womit, u. die Tenne, worauf das Getreide geworfelt wird.

Worgen, r. Z. m. h. u. sich, von dem Bestreben, welches vor dem Erbrechen hergehet; auch sich wurgen od. würgen.

Worin, N. in welchem Orte, in welcher Sache, in welchem, in welcher ꝛc.

Das Wort, —es, Mh. —e, u. Wörter, 1) der Ausdruck einer Vorstellung, welcher ohne Absatz u. auf ein Mal ausgesprochen wird, u. zwar ohne Zusammenhang mit andern Ausdrücken u. als ein einzelner Bestandtheil einer Sprache betrachtet, mit Mh. Wörter; b) im Zusammenhange mit andern Ausdrücken, die Rede, mit Mh. Worte; z. B. wozu so viele Worte? das Wort nehmen, anfangen zu reden; oft bedeutet ein Wort, ein Wörtchen, eine kurze Rede; 2) in einigen bes. Bed. a) bey einigen Truppen, die Parole; b) ein förmliches Versprechen, ohne Mh.; c) das Wort Gottes, die Bibel u. einzelne Theile derselben. Wortarm, B. u. N. von einer Sprache, arm an Wörtern. Die Worterklärung, eine Erklärung, welche nur die eigentliche Bed. eines Wortes entwickelt, zum Unterschiede von Sacherklärung. Das Wörterbuch, ein Buch, in welchem Wörter einer gewissen Art in alphabetischer Ordnung gesammelt u. erklärt werden; ein Lexicon. Der Wortforscher, derjenige, welcher den Ursprung u. die Bildung der Wörter einer Sprache zu erforschen sucht; der Etymolog. Die Wortforschung, ohne Mh. die Lehre von dem Ursprunge u. der Bildung der Wörter einer Sprache; die Etymologie. Die Wortfügung, 1) die Verbindung mehrerer Wörter zu einer Reihe von Vorstellungen; 2) derjenige Theil einer Sprachlehre, welcher diese Verbindung lehrt; der Redesatz, der Syntax. Das Wortgepränge, die zwecklose Einkleidung eines Gedankens in viele u. schön klingende Worte. Der Wortklauber, derjenige, welcher sich auf eine unnütze Art mit der Bed. der Wörter beschäftiget; daher die Wortklauberey. Der Wortkram, 1) eine Verbindung mehrerer Wörter ohne einen fruchtbaren Sinn; 2) die unnütze u. zwecklose Beschäftigung mit Wörtern. Davon der Wortkrämer; u. die Wortkrämerey. Wörtlich, B. u. N. 1) in Worten bestehend; 2) in den Worten gegründet; 3) als N. allein, den Worten nach, von Wort zu Wort. Das Wortregister, ein alphabetisches Verzeichniß der in einem Buche vorkommenden Wörter. Wortreich, B. u. N. 1) von einer Sprache, reich an Wörtern; 2) aus vielen Worten bestehend. Das Wortspiel, eine bloß auf Belustigung abzielende Beschäftigung mit Wörtern u. ihren Bedeutungen. Der Wortstreit, ein Streit um bloße Worte; verächtl. ein Wortgezänk. Der Wortverstand, derjenige Verstand einer Rede, welcher durch die Bed. der Worte heraus gebracht wird. Der Wortwechsel, ein mündlicher Streit.

Worüber, N. über welchen, od. welchem, welche, od. welcher, welches; über was, gem. auch für: über etwas.

Worunter, N. unter welchen od. welchem, welche od. welcher, unter was ꝛc.; gem. auch für: unter etwas.

Woselbst, N. von wo u. selbst, vlt. für das einfache wo.

Wovon, N. von welchem, welcher, von welchen, von was; gem. auch für: von etwas.

Wovor, N. vor etwas ꝛc.; gem. auch für: vor etwas.

Wowider, N. selten für: wider was, wider welche Sache.

Wozu, N. zu was, zu welchem Ende, zu welcher Absicht ꝛc.; gem. auch für: zu etwas.

Das Wrack, —es, Mh. —e, Niederf. das Untaugliche in seiner Art, bes. der Rumpf eines gescheiterten od. untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt die Schiffstrümmer. Der Wrackvogel, der Name eines Seevogels, welcher sich gern auf dem Wracke eines Schiffes sehen läßt.

Wuchern, r. Z. 1) d. M. m. h. a) sich vermehren, sich ausbreiten; nur von Gewächsen; b) Gewinn zu erwerben suchen, eig. u. uneig. mit etwas; bes. aber von unerlaubtem, unbilligem Gewinn; 2) m. h. durch Wuchern erwerben, als: viel Geld zusammen —; sich reich, sich Reichthum durch Wuchern erwerben. Der Wucher, —s, ohne Mh. 1) der Gewinn, welchen man von seinem Eigenthume hat; nur uneig.; 2) bes. ein übertriebener unbilliger Gewinn,

welchen man von seinem Eigenthume im Handel und Wandel hat; ingl. unbillige Zinsen. Die Wucherblume, ein Gewächs, welches wild wächset, u. stark wuchert, d. i. sich ausbreitet u. vermehrt. Der Wucherer, derjenige, welcher auf eine unerlaubte Art wuchert, bes. wenn er ein Gewerbe daraus macht. Wucherhaft, —er, este, B. u. N. dem Wucher ähnlich. Wucherlich, —er, ste, B. u. N. auf Wucher abzielend, darin gegründet.

Der Wuchs, —es, ohne Mh. 1) der Zustand, da etwas wächset; der Wachsthum; 2) die Art u. Weise, wie etwas gewachsen ist; bes. in Rücksicht auf das Verhältniß der Theile; 3) in einigen Zusammensf. dasjenige, was gewachsen ist, z. B. der Jahrwuchs.

Die Wucht, Niederd. 1) ein hoher Grad der Schwere, des Gewichts, eine Last, ohne Mh.; 2) in einigen Fällen, ein Körper von vorzügl. Schwere, mit Mh. —en.

Wudeln, r. Z. d. M. m. h. gem. bes. Niedersf. 1) wimmeln; 2) sich vermehren, gedeihen.

Wühlen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einen aus weichen Theilen bestehenden Körper mit dem Rüssel bewegen; eig. von den Schweinen; auch von dem Wasser, für; aushöhlen. auswaschen; uneig. verächtl. wie stören, als: in alten Büchern herum —.

Die Wuhme, Mh. —n, gem. ein in dem Eise gehauenes Loch, den Fischen im Winter frische Luft zu verschaffen.

Der Wulst, —es, Mh. Wülste, eig. ein aufgedunsenes, aufgeschwollenes Ding; bes. in einigen Fällen, ein dickes u. rundes Ding von einiger Länge.

Wund, B. u. N. 1) eig. an der obern Haut verletzt, verwundet; 2) uneig. bekümmert. Die Wunde, Mh. —n, 1) eig. eine Verletzung der äußern Theile des Körpers; 2) uneig. Kummer, Gram. Die Wundarzeney, 1) eine Arzeney gegen Wunden, bes. wenn sie bey Wunden innerlich gebraucht wird; dergl. ist ein Wundtrank; 2) die Kunst, Wunden u. äußere Gebrechen des menschlichen Körpers zu heilen, ohne Mh.; richtiger: die Wundarzeneykunst, die Chirurgie; daher der Wundarzt, derjenige, welcher die Kunst versteht, Wunden u. äußere Gebrechen des menschlichen Leibes zu heilen, ein Chirurg. Der Wundbalsam, ein Balsam, welcher eine vorzügl. Kraft besitzt, Wunden zu heilen. So auch die Wundessenz; das Wundpflaster; die Wundsalbe; das Wundwasser. Das Wundfieber, ein Fieber bey Verwundungen; u. oft jeder fieberhafte Frost bey Entzündungen. Das Wundkraut, jedes Kraut, od. Gewächs, dem eine heilende Kraft beygelegt wird; dergl. ist die Wundraute. So auch das Wundholz. Das Wundpulver, ein Pulver, das Blut frischer Wunden zu stillen. Der Wundzettel, der Bericht eines Wundarztes über den Zustand einer Wunde.

Wundern, r. Z. d. M. m. h. die Empfindung des Ungewohnten verursachen; nur in der dritten Person, z. B. es, die Sache wundert mich, verursacht mir Verwunderung, nimmt mich Wunder; 2) sich —, sich verwundern; S. dasselbe. Das Wunder, —s, Mh. w. Ch. 1) die Empfindung des Ungewöhnlichen, die Verwunderung, ohne Mh. u. G. z. B. es nimmt mich —; sein — an etwas sehen; 2) der Gegenstand der Verwunderung; u. zwar a) eine jede ungewöhnliche od. seltene Sache, ob. Erscheinung; bes. ein höchst ungewöhnlicher, ein unbegreiflicher Gegenstand; b) vorzügl. Erscheinungen, oder Wirkungen, welche sich aus den bekannten Gesetzen der Natur nicht erklären lassen, u. daher der Macht eines höhern Wesens zugeschrieben werden; ein Wunderwerk. Wunderbar, —er, ste, B. u. N. 1) von Dingen, deren Möglichkeit u. Zusammenhang man nicht einsieht; vlt. wundersam; 2) oft für seltsam. Das Wunderbild, in der Römischen Kirche, ein wunderthätiges Bild. Das Wunderding, ein wunderbares, unerhörtes Ding. So auch die Wundergeburt, die Wundergeschichte u. s. f. Die Wundergabe, in der Theologie, die Gabe, Wunder zu thun. Das Wundergeschöpf, ein außerordentliches, wunderbares Geschöpf. So auch das Wunderkind; das Wunderthier, u. s. f. Der Wunderglaube, in der Theologie, ein so hoher Grad des Glaubens, daß er Wunder z. b. zu thun vermag. Wundergroß, B. u. N. gem. außerordentlich groß. So auch Wunderklein; Wunderschön u. s. f. Die Wunderkraft, 1) eine außerordentl. Kraft; 2) so viel als Wundergabe. Wunderlich, —er, ste, B. u. N. 1) vlt. wunderbar; 2) jetzt seltsam, sonderbar; ingl. eingensinnig. Der Wunderregen, im gem. Leben, ein mit außerordentlichen Umständen begleiteter Regen,

z. B. da es Frösche, Blut ꝛc. regnet. Die Wunderthat, 1) eine außerordentliche, unbegreifliche That; 2) bes. eine That, welche die bekannten Kräfte der Natur übersteigt; daher der Wunderthäter; u. Wunderthätig. B. u. N. Das Wunderwerk, 1) ein jedes außerordentliches, im hohen Grade ungewöhnliches Ding; ein Wunder; 2) S. Wunder 2. b. gem. auch ein Wunderzeichen.

Der Wunsch, —es, Mh. Wünsche, 1) ein mit Ungewißheit über die Erfüllung verbundenes Verlangen nach etwas, u. dessen Aeußerung durch Worte; 2) der Gegenstand dieses Verlangens. Wünschen, r. Z. m. h. einen Wunsch hegen u. äußern; oft für: verlangen, begehren; z. B. einem alles Gute; ich wünsche, daß ꝛc., er wünscht es zu wissen. Die Wünschelruthe, eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte Ruthe von Holz od. Metall, deren Neigung den Ort verborgener Schätze in der Erde anzeigen soll.

Die Würde, Mh. —n, 1) gem. ein jeder Vorzug eines Dinges od. einer Person; 2) ein merklich äußerer Vorzug in der bürgerlichen Gesellschaft, u. ein mit solchen Vorzügen verbundenes Amt; 3) die Eigenschaft, da etwas diesen Vorzügen gemäß ist; ein hoher Grad der Anständigkeit. Würdern, r. Z. m. h. in den Kanzelleyen, den Werth eines Dinges bestimmen, schätzen, taxiren. Würdig, —er, ste, B. u. N. 1) den äußern u. innern Vorzügen einer Person angemessen; 2) die nöthigen Vorzüge zu etwas habend, z. B. einer Ehre, eines Amtes —; bisweilen auch für werth; 3) die Achtung anderer verdienend. Würdigen, r. Z. m. h. 1) für würdig halten, einen eines Vorzuges; 2) schätzen, taxiren, würdern. Die Würdigung. Die Würdigkeit, der Zustand, da etwas Würde, d. i. merkliche äußere Vorzüge hat, die Würde, der Werth.

Der Wurf, —es, Mh. Würfe, 1) die Handlung des Werfens; 2) die Richtung der geworfenen Sache, z. B. einem in den — kommen, von der geworfenen Sache getroffen werden, ingl. uneig. einem von ungefähr begegnen; 3) die geworfene Sache, ohne Mh. und nur selten; 4) so viel als auf einmal geworfen zu werden pflegt, z. B. eine Anzahl Geldstücke, welche man auf ein Mal zählt; so viel Junge, als ein Thier auf einmal wirft; 5) das Werkzeug, womit man wirft; nur selten. Der Würfel, —s, Mh. w. Ch. ein Ding, womit man wirft; doch nur 1) ein viereckiges gleichseitiges Stück Elfenbein oder Knochen, welches auf seinen Flächen mit Puncten oder Augen versehen ist, ein gewisses Spiel, welches daher das Würfelspiel genannt wird, damit zu spielen; 2) ein jedes einem Würfel ähnliches Stück. Würfelicht, B. u. N. einem Würfel ähnlich; ingl. mit Quadraten von abwechselnden Farben, oder Beschaffenheiten versehen; auch Würfelig u. Würfelförmig. Würfeln, r. Z. 1) d. M. m. h. mit Würfeln spielen, als: um etwas; 2) m. h. a) würfelförmig machen; b) in einigen Gegenden, wo es auch würfen, od. wurfen lautet, für: worfeln. Der Wurfanker, eine Art kleiner Anker, welchen die Schaluppe im voraus auswirft, ein Schiff damit zu bogfiren oder fortzuziehen. Die Wurferde, ohne Mh. ausgeworfene oder ausgegrabene Erde. Das Wurfgarn, ein gewisses Fischernetz, welches beym Auswerfen, wegen der daran befindlichen Bleykugeln, schnell untersinkt, u. alle Fische, die es antrifft, einschließt; auch das Wurfnetz, die Wurfhaube. Die Wurfmaschine, Maschinen, womit man ehedem große Lasten auf den Feind warf. Der Wurfpfeil, ein Pfeil, welcher aus freyer Hand auf den Feind geworfen wird. So auch der Wurfspieß. Die Wurfschaufel, S. Worfschaufel. Die Wurfscheibe, bey einigen Völkern, eine metallene Scheibe, womit sie zur Uebung nach einem Ziele werfen.

Würgen, r. Z. m. h. 1) sich, mit heftiger Anstrengung hinunter schlucken, oder Athem zu holen, od. sich zu erbrechen suchen; S. auch Worgen; 2) etwas heraus, hinunter —, mit dieser Anstrengung aus dem Munde pressen od. hinunter schlucken; 3) ersticken machen; üblicher: erwürgen, ingl. umbringen, tödten; 4) uneig. gem. von verschiedenen mit großer Anstrengung verbundenen Arbeiten. Der Würgengel, 1) in der Bibel, ein zum Würgen abgeschickter Engel; 2) uneig. eine Art kleiner Falken, der Neuntödter, 3) oft auch für das folgende Würger. Der Würger, derjenige, welcher umbringt; bes. nur bey den Dichtern.

Würken, u. s. f. S. Wirken.

Der Wurm, —es, Mh. Würme od. gewöhnl. Würmer, 1) eig. eine allgemeine Benennung aller derjenigen Insecten, welche sich ohne merkliche Füße auf dem Bauche fortbewegen; 2) uneig. a) eine Krankheit, welche von Würmern herrührt od. herrühren soll; b) einen Wurm (im Kopfe) haben, ein wenig verrückt seyn, ingl. üble Laune, Eigensinn haben; ein Wurm im Herzen, nagender Kummer, c) bey den Buchdruckern, die kurze Anzeige des Titels, unten auf jeder ersten Seite des Bogens. Das Würmchen, nur eig. ein kleiner Wurm. Der Wurmarzt, ein Marktschreyer, welcher Mittel gegen die Würmer im menschlichen Leibe verkauft, der Wurmdoctor. Wurmen, r. Z. d. M. m. h. uneig. 1) wie ein Wurm kriechen; nur in einigen Fällen; 2) das wurmt ihn, macht ihn unruhig, ärgert, kränkt ihn. Die Wurmessenz, eine Essenz wider die Würmer im menschlichen Leibe. So auch das Wurmkraut, Wurmpflaster, Wurmpulver, die Wurmsalbe, der Wurmsamen u. s. f. Wurmförmig, B. u. N. der Bewegung eines Wurmes ähnlich. Der Wurmfraß, der Zustand, da ein Ding von den Würmern gefressen oder zerfressen wird, und der dadurch verursachte Schade. Wurmig, —er, ste, B. u. N. 1) nur selten: voll Würmer; ingl. wurmstichig; 2) uneig. seltsam, wunderlich, ärgerlich, verdrießlich. Das Wurmloch, von Würmern gemachte Löcher. Das Wurmmehl, das von den Würmern zu einem feinen Pulver zernagte Holz. Das Wurmnest, eine Versammlung mehrerer Würmer. Der Wurmschneider, derjenige, welcher ein Geschäft daraus macht, den Hunden den so genannten Tollwurm auszuschneiden. Der Wurmstich, 1) ein von einem Wurme in einen Körper gebohrtes Loch; 2) der Zustand, da ein Körper von Würmern durchfressen worden. Wurmstichig, —er, ste, B. u. N. von Würmern durchbohret.

Die Wurst, Mh. Würste, ein langer runder, gemeinigl. biegsamer Körper, in verschiedenen Fällen; bes. eine aus gefüllten Thierdärmen bestehende Speise. Das Würstchen, eine kleine Wurst. Der Wurstbügel, ein breiter Ring, das Ende des zur Wurst bestimmten Darmes bey der Füllung ausgespannt zu erhalten; auch das Wursthorn. Der Wurstdorn, ein Stückchen Holz, den zur Wurst gefüllten Darm damit zu verschließen. Der Wurstreiter, derjenige, welcher von einem Orte zum andern herumschmarotzt, überhpt. ein Schmarotzer. Die Wurstsuppe, die Brühe von gekochten Würsten. Der Wurstwagen, übh. eine Art langer Kutschen, in welchen mehrere Personen in der Länge mit gegen einander gekehrten Rücken sitzen können; bes. aber ein Wagen, welcher in der Mitte einen langen, schmalen, halbrunden Sitz hat, auf welchem mehrere Personen reitend sitzen können; gem. auch die Wurst; so auch der Wurstschlitten, gem. gleichfalls bloß die Wurst.

Die Wurz, ohne Mh. die Wurzel; vlt. u. nur noch in einigen zusammen gesetzten Pflanzennamen üblich. Die Wurzel, Mh. —n, 1) eig. der unterste Theil eines Gewächses, vermittelst dessen es in der Erde befestigt ist, u. seine Nahrung aus derselben zieht; so wohl von allen Wurzeln zusammen, ohne Mh., als auch von einzelnen Stücken derselben, mit Mh.; gem. in einigen Gegenden, eine Art gelber Möhren; 2) uneig. in einigen Fällen, a) der unterste Theil eines Dinges; b) der Ursprung eines Dinges; daher in der Rechenkunst, jede Zahl in Ansehung der Producte, die aus ihr erwachsen, wenn sie etliche Mal mit sich selbst multiplicirt wird, die Wurzelzahl; die Wurzel eines Wortes, diejenige Sylbe, welche den Grund des ganzen Wortes u. dessen Hauptbedeutung enthält, die Wurzelsylbe, Stammsylbe. Das Würzelchen, eine kleine Wurzel. Das Wurzelgewächs, ein Gewächs, dessen Wurzeln eßbar sind. Der Wurzelmann, derjenige, der ein Geschäft daraus macht, die Wurzeln der Gewächse für die Apotheker einzusammeln. Wurzeln, r. Z. d. M. m. h. 1) Wurzeln bekommen; 2) bey den Jägern, von dem Dachse, Wurzeln suchen. Der Wurzeltorf, ein Torf, welcher aus verwachsenen und verschlemmten Wurzeln besteht. Das Wurzelwort, ein einfaches Wort, welches von keinem andern abgeleitet, noch zusammen gesetzt ist.

Die Würze, Mh. —n, 1) S. Gewürz; 2) bey den Bierbrauern, das noch nicht gehopfte, u. noch nicht gegohrne Bier. Würzen, r. Z. m. h. eine Speise, mit Würze schmackhaft machen; 2) uneig. eine angenehme Empfindung

durch etwas erhöhen. Würzhaft, —er, este, B. u. N. S. Gewürzhaft. Der Würzhandel, ohne Mh. der Handel mit Gewürzen; der Gewürzhandel. Der Würzhändler, eine Person, welche mit Gewürzen handelt, der Gewürzhändler. Der Würzkram, der Würzhandel im Kleinen; daher der Würzkrämer. Der Würzladen, der Laden eines Würzkrämers. Die Würznelke, S. Nelke 2. u. Gewürznägelein. Die Würzweihe, in der Römischen Kirche, 1) das Weihen gewisser Kräuter am Tage der Himmelfahrt Mariä; 2) dieser Tag selbst, der 15 August.

Der Wust, —es, ohne Mh. Schmutz, Unreinigkeit. Wüst, B. u. N. Oberd. schmutzig, beschmutzt; auch wustig.

Der Wust, —es, ohne Mh. eine verworrene Menge; eine Menge schlechter Sachen.

Wüst, —er, este, B. u. N. 1) eig. unbewohnt, ungebauet; öde, wild; 2) uneig. a) verwildert, verworren, im hohen Grade unordentlich; daher uneig. der Kopf ist mir wüst, ich bin durch diesen oder jenen äußern Zufall ganz betäubt; b) bey den Wassermühlen, das wüste Gerinne, dasjenige, welches das wilde od. überflüssige Wasser abführt. Die Wüste, Mh. —n, eine wüste, d. i. unbewohnte, ungebaute Gegend; auch eine Wüsteney, Einöde. Wüsten, r. Z. d. M. m. h. gem. mit einer Sache, auf eine verderbende u. verschwenderische Art umgehen. Der Wüstling, —es, Mh. —e, ein wilder, ausschweifender Mensch. Die Wüstung, ein vorher bebauetes, aber jetzt wüst liegendes Feld, bes. wenn es mit Holz bewachsen ist.

Die Wuth, ohne Mh. eine mit heftigen Bewegungen verbundene völlige Beraubung des Bewußtseyns, die Tollheit; ingl. eine heftige Leidenschaft, bes. ein hoher Grad des Zornes; Raserey, in beyden Bed. Wüthen, r. Z. d. M. m. h. Wuth äußern; toll seyn, rasen, u. übh. in der heftigsten nachtheiligen Bewegung begriffen seyn, z. B. das Feuer, der Sturm wüthet. Der Wütherich, —es, Mh. —e, 1) selten: eine wüthende Person; 2) ein grausamer, blutdürstiger Mensch, ein Tyrann. Wüthig, —er, ste, B. u. N. in der Wuth begriffen, wüthend, toll, rasend.

X.

X, ein Hauptlaut u. der vier u. zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher wie ks ausgesprochen wird. In Deutschen Wörtern kommt er zu Anfange gar nicht, und in der Mitte u. am Ende nur sehr selten vor.

Y.

Y, ein Hülfslaut u. der fünf u. zwanzigste Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher in eigentlich Deutschen Wörtern ein Zeichen eines ij od. gedehnten i ist, u. nur in den Endsylben auf ey u. den davon abgeleiteten Wörten gebraucht wird. In den Wörtern, welche aus dem Griechischen u. Lateinischen herstammen, hat dieser Buchstab einen Mittellaut zwischen dem ü und i.

Z.

Z, ein Hauptlaut u. der sechs u. zwanzigste und letzte Buchstab des Deutschen Alphabets, welcher mit einem starken Drucke der Zunge an die Zähne ausgesprochen wird.

Zach, B. u. N. gem. in einigen Gegenden für: zähe, S. d.

Die Zäcke, S. Zecke.

Der Zacken, —s, Mh. w. Eh. gem. ein spitzig zulaufender Körper, eine Spitze; Nieders. auch ein kleiner Ast, Zweig, Reiß. Das Zäckchen, ein kleiner Zacken. Zacken, r. Z. m. h. zackig machen; größten Theils nur im M. gezackt üblich. Zackig, B. u. N. Zacken od. Spitzen habend.

Der Zagel, —s, Mh. w. Eh. in einigen Gegenden, ein Schwanz, ein Zopf.

Zagen, r. Z. d. M. m. h. vor Furcht zittern oder beben, und übh. kleinmüthig seyn. Zaghaft, —er, ste, B. u. N. verzagt, kleinmüthig, nicht herzhaft. Die Zaghaftigkeit, ohne Mh. der Zustand des Gemüthes, da man die Ueberwindung eines Uebels für schwer hält, auch die Zagheit.

Zähe, —r, ste, B. u. N. 1) eig. fähig, sich ziehen od. ausdehnen zu lassen; 2) im Hüttenbaue, von dem Erze, klar gevocht, klein; 3) uneig. a) ein zähes Leben haben, gem. für: schwer zu tödten seyn; b) die Ausgabe, bes. des Geldes, so lange als möglich zurück haltend. Die Zähheit, gem. die Zähigkeit, ohne Mh. in allen Bed.

Die Zahl, Mh. —en, 1) der Ausdruck einer Größe, z. B. die Zahl eins, zwey ꝛc.; die Figur dieser Zahl; auch eine Zahlfigur, eine Ziffer; 3) eine Menge gleichartiger Dinge, welche zusammen genommen ein Ganzes ausmachen; ohne Mh. oft für Anzahl; 4) der Zustand, da ein Ganzes aus mehrern Einheiten besteht; die Mehrheit, ohne Mh.; 5) in der Sprachlehre, der Zustand eines Wortes, da der Begriff, den es bezeichnet, entweder einfach od. mehrfach genommen wird; 6) gem. zuweilen, eine bestimmte Anzahl von Dingen, mit Mh. Zahl; z. B. eine Zahl Garn hält 10 od. 20 Gebinde. Das Zahlamt, ein Collegium, welches gewisse Ausgaben od. Auszahlungen zu besorgen hat. Zahlbar, B. u. N. fähig od. verbunden, gezahlet oder bezahlet zu werden. Zählbar, B. u. N. fähig, gezählet zu werden. Das Zählbret, 1) ein mit einem Rande umgebenes Bret, Geld darauf zu zählen; 2) im Bergbaue, ein Bret mit Löchern die Zahl der ausgezogenen Kübel mit einem Pflocke auf demselben zu bemerken. Der Zahlbuchstab, ein Buchstab, welcher zugleich als eine Zahlfigur gebraucht wird. Zahlen, r. Z. m. h. Geld durch Aufzählen übergeben, z. B. nicht — können, seine Schulden nicht bezahlen können; seine Schulden, einem, üblicher: bezahlen. Die Zahlung. Der Zahler, nur selten für Bezahler. Zählen, r. Z. m. h. 1) vlt. reden, sprechen; 2) die Zahl bestimmen; 3) einen Platz in einer gewissen Classe od. Ordnung von Dingen anweisen, als: einen unter seine Freunde, rechnen. Die Zählung, gewöhnlicher: das Zählen. Der Zähler, —s, Mh. w. Eh. 1) selten: eine Person od. Sache, welche zählet; 2) in der Rechenkunst, die obere Zahl eines Bruches, welche die vorhandenen Theile desselben bezeichnet, zum Unterschiede von dem Nenner. Die Zahlfigur, eine Figur, sofern sie eine Zahl bezeichnet, eine Ziffer, eine Zahl. Das Zählgeld, eine Belohnung an Geld für das Zählen, od. Auszahlen des Geldes. Der Zahlmeister, ein Beamter, welcher gewisse Auszahlungen zu besorgen hat. Die Zahlperle, eine Art größerer Perlen, welche nach der Zahl verkauft werden. Der Zahlpfennig, S. Rechenpfennig. Zahlreich, —er, ste, B. u. N. reich an der Zahl, aus vielen Einheiten bestehend. Der Zahltag, derjenige Tag, an welchem gewisse Auszahlungen geschehen müssen; in den Messen, derjenige Tag in der Zahlwoche, an welchem alle Wechsel bezahlt seyn müssen. Die Zahlweise, S. Schnappweise. Die Zahlwoche, auf den Messen, die letzte Woche der Messe, in welcher alle Wechsel bezahlt werden müssen. Das Zahlwort, ein Wort, welches eine Zahl bezeichnet.

Zahm, —er, ste, B. u. N. der Wildheit beraubt, 1) eig. von Thieren; 2) von Menschen, biegsam, folgsam; 3) von Gewächsen, durch

menschlichen Fleiß gebauet. Zähmen, r. Z. m. h. 1) eig. wilde Thiere, zahm machen; 2) in gehörigen Schranken halten, bändigen, als: seine Zunge, seine Begierden. Die Zähmung.

Der Zahn, —es, Mh. Zähne, 1) eig. kleine hervor ragende Knochen in den Kinnbacken der Menschen und Thiere, die Speisen damit zu zermalmen; 2) uneig. viele Dinge u. Theile wegen ihrer hervor ragenden, zum Theil spitzigen Gestalt, als: die Zähne eines Rades, eines Kammes, einer Säge ꝛc. oft auch für Zacke. Das Zähnchen, ein kleiner Zahn, eig. u. uneig. Der Zahnarzt, ein Wundarzt, welcher sich bes. mit den Gebrechen der menschlichen Zähne beschäftiget; auch ein Zahnkünstler. Der Zahnbrecher, verächtl. ein ungeschickter Zahnarzt. Die Zahnbürste, eine kleine Bürste, die Zähne damit zu reinigen. Das Zahneisen, 1) bey den Bildhauern, ein Meißel mit kleinen Zähnen; 2) bey den Eisenarbeitern, kraus geschmiedete Eisenstäbe zu feinen Arbeiten; auch Zaineisen; daher der Zahnschmid, der dieses verfertiget. Zähneln, r. Z. d. M. m. h. gem. 1) Zähne bekommen; 2) mit kleinen Zähnen versehen, als: ein Uhrrad. Zahnen, r. Z. 1) d. M. m. h. die ersten Zähne bekommen; 2) m. h. a) mit Zähnen versehen, als: ein Rad; b) bey den Bildhauern, mit dem Zahneisen bearbeiten. Das Zahnfieber, ein Fieber, welches zuweilen mit dem Zahnen der Kinder verbunden ist. Das Zahnfleisch, ohne Mh. das rothe u. harte Fleisch, welches die Zahnwurzeln und die Kinnbacken umgiebt. Die Zahnhöhle, die Höhle in dem Kinnbacken, worin die Zahnwurzel ihren Sitz hat; zuweilen auch eine Oeffnung in einem Zahne. Zähnig, B. u. N. Zähne habend; nur in einigen Zusammens. bes. mit Zahlwörtern. Das Zähnklappen, od. Zähnklappern, ohne Mh. das unwillkührliche Zusammenschlagen der Zähne, bes. vor Frost. Zahnlos, B. u. N. der Zähne beraubt. So auch die Zahnlosigkeit. Die Zahnlücke, eine Lücke in der Reihe der Zähne, welche von einem fehlenden Zahne herrührt. Davon Zahnlückig, B. u. N. Das Zahnmittel, ein Mittel zur Erhaltung od. Heilung der Zähne; dergl. sind der Zahnbalsam, die Zahnlatwerge, u. das Zahnpulver. Die Zahnschmerzen, ohne Ch. Schmerzen, welche man an den unter den Zähnen befindlichen Nerven empfindet; gem. das Zahnweh. Das Zahnsilber, das zu Zähnen od. Zainen gegossene Silber; Zainsilber. Der Zahnstocher, ein zugespitztes Werkzeug, das Zurückgebliebene von den Speisen damit aus den Zähnen zu stochern. Die Zahnzange, eine Zange, die Zähne damit auszuziehen.

Die Zähre, Mh. —n, eine Thräne, bes. nur in der höhern Schreibart.

Der Zain, —es, Mh. —e, 1) ein zu einem langen Stücke gegossenes Metall; 2) in einigen Gegenden, bey den Böttchern, ein weidenes Band. Der Zainer, —s, Mh. w. Ch. der Schmidemeister auf einem Stabhammer. Der Zainhammer, eine Anstalt, wo das Eisen zu Zainen od. Stäben geschmiedet wird; auch der Stabhammer. Das Zaineisen, u. Zainsilber, S. unter dem vorigen.

Der Zander, —s, Mh. w. Ch. der Name eines Fisches. S. Sander.

Die Zange, Mh. —n, 1) ein Werkzeug, welches aus zwey um einen Punct beweglichen Theilen besteht, etwas damit fest zu halten, od. zu ziehen; 2) bey den Pferden, die zwey vordern Zähne; 3) im Bergbaue, uneig. ein Außenwerk in Gestalt einer Zange; auch das Zangenwerk. Das Zängelchen, gem. eine kleine Zange.

Der Zank, —es, ohne Mh. ein heftiger Streit mit Worten; der Hader. Der Zankapfel, uneig. der Gegenstand eines Zankes, eines Streites übh. Das Zankeisen, 1) künstlich in eisernen Stäben verschlossene Ringe, deren Entstehungsart schwer zu errathen ist, u. worüber man daher leicht in Streit gerathen kann; 2) uneig. gem. eine zänkische Person. Zänkeln, r. Z. d. M. m. h. ein wenig zanken; das Verkleinerungswort von dem folgenden. Zanken, r. Z. 1) d. M. m. h. mit heftigen Worten streiten, hadern, um od. über eine Sache, mit einem; 2) m. h. a) sich, in der näml. Bed.; b) durch Zanken in einen gewissen Zustand versetzen, als: sich müde. Der Zänker, eine zankende, oder zänkische Person. Die Zänkerey, das Zanken; ein Gezänk. Zänkisch, —er, ste, B. u. N. Neigung zum Zanken u. Fertigkeit darin besitzend. Die Zanksucht, ohne Mh.

herrschende Neigung zum Zanke; daher Zankſüchtig, B. u. N. zänkiſch; u. die Zankſüchtigkeit.

Der Zapfen, —s, Mh. w. Eh. 1) eig. a) ein runder, ein wenig zugeſpitzter Körper, die Flüſſigkeit aus einem Gefäße, beſ. aus einem Faſſe, durch das Zapfenloch abzulaſſen; b) ein kurzer, ſchwächerer Theil an dem Ende eines andern Körpers, ihn vermittelſt deſſelben zu befeſtigen ꝛc.; 2) uneig. eine Benennung verſchiedener anderer Körper, wegen einiger Aehnlichkeit mit einem Zapfen 1. a., beſ. zwey Drüſen im Munde zu beyden Seiten hinten am Gaumen, welche zur Verſchließung des Schlundes und der Luftröhre dienen. Das Zäpfchen, ein kleiner Zapfen; beſ. auch uneig. von den genannten zwey Drüſen. Zapfen, r. Z. m. h. vermittelſt des Zapfens ausfließen laſſen; gem. auch als Z. d. M. Getränk im Kleinen verkaufen, ausſchenken. Der Zapfer Das Zapfenbier, Bier, welches aus dem verſchloſſenen Zapfen tröpfelt u. in einem kleinen darunter ſtehenden Faſſe, dem Zapfenfaſſe, aufgefangen wird. So auch der Zapfenwein. Der Zapfenbohrer, ein Bohrer mit einem daran befindlichen Zapfen, ein volles Faß damit anzubohren. Die Zapfenkohle, länglich runde Kohlen, ſo wie ſie von gebrannten Aeſten erhalten werden. Das Zapfenlager, in den Mühl- od. Uhrwerken, derjenige Theil, worauf der Zapfen einer Welle liegt. Das Zapfenloch, das für einen Zapfen beſtimmte Loch. Der Zapfenſtreich, ohne Mh. das Zeichen, welches Abends den Soldaten mit der Trommel gegeben wird, ſich in ihre Quartiere zu begeben. Der Zapfentopas, ein Topas, welcher in Geſtalt eckiger Zapfen gefunden wird. Die Zapfenwurzel, die ſenkrechte Hauptwurzel eines Baumes; die Herzwurzel.

Zappeln, r. Z. d. M. 1) m. h. Hände u. Füße, od. den untern Theil des Leibes ſchnell hin u. her bewegen; 2) m. ſ. gem. mit kurzen u. ſchnellen Schritten gehen.

Die Zarge, Mh. —n, in einigen Fällen, eine Einfaſſung, ein Rand.

Zart, (a lang,) zärter, zarteſte, B. u. N. 1) eig. aus ſehr ſchwachen, feinen Theilen beſtehend, u. daher jeden Eindruck von außen leicht annehmend; 2) uneig. a) der Beſchädigung leicht ausgeſetzt, ſchwach; b) leicht empfindend; c) ſo viel als zärtlich. Die Zartheit, ohne Mh. ſelten: die zarte Beſchaffenheit eines Dinges. Die Zärte, eine Art kleiner eßbarer Flußfiſche. Zärtlich, —er, ſte, B. u. N. 1) wegen Schwachheit der Natur jeden unangenehmen Eindruck von außen leicht empfindend, u. darin gegründet; 2) einen hohen Grad der Liebe, des Wohlwollens empfindend, und darin gegründet; 3) Fertigkeit beſitzend, dieſe Empfindung leicht anzunehmen. Die Zärtlichkeit, 1) zuweilen für Zartheit, ohne Mh.; 2) die Eigenſchaft, da ein Ding zärtlich iſt, beſ. ein hoher Grad der Liebe, u. die Fertigkeit, dieſen leicht zu empfinden, ohne Mh.; 3) ein äußeres Merkmaal der Zärtlichkeit, mit Mh. Der Zärtling, —es, Mh. —e, ein verzärteltes Kind, eine zärtliche (in der Bed. 1.) Perſon.

Die Zaſer, Mh. —n, ſo viel als Faſer; beſ. die zarten, ſchwachen Fäden ähnlichen Wurzeln an Bäumen und Gewächſen. Das Zäſerchen, eine ganz feine Zaſer. Zäſerig, B. u. N. viel Zaſern habend; faſerig, beſ. von den Wurzeln. Zaſern, r. Z. m. h. in Zaſern auflöſen; beſ. ſich —, ſich faſern.

Die Zaſpel, Mh. —n, ſo viel als Haſpel; beſ. Ober- u. Niederſ. ein Maß des gehaſpelten, od. geweiften Geſpinſtes; eine Zahl.

Zätſcheln, r. Z. m. h. niedr. in manchen Gegenden, verzärteln, liebkoſen; wie hätſcheln.

Zaubern, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) eig. in der Sprache des Aberglaubens: Wirkungen durch Hülfe der Geiſter, beſ. der böſen, hervor bringen; gem. hexen; 2) uneig durch einen hohen Grad der Reitze hervor bringen, z. B. Vergnügen in die Seele. Der Zauber, —s, Mh. w. Eh. 1) die Bezauberung; 2) die Zauberey, ohne Mh; 3) ein Zaubermittel, Zaubertrank ꝛc.; 4) uneig. ein hoher Grad des Reitzes. Der Zauberer, die Zauberinn, eine Perſon, welche die Zauberey verſteht; gem. ein Hexenmeiſter, eine Hexe. Die Zauberey, Mh. —en, 1) die Kunſt zu zaubern, ohne Mh. gem. Hexerey; 2) eine zauberiſche Handlung, mit Mh.; 3) uneig. ein hoher Grad des Reitzes und deſſen Wirkung; der Zauber. Zauberiſch, B. u. N. in der Zauberey gegründet. Die Zauberkraft, eine bezaubernde Kraft. Die Zauberlaterne, in der Optik der optiſche Kaſten (laterna magica). Das Zaubermittel, ein zauberiſches Mit-

tel; z. B. ein Zaubertrank. Der Zauberring, ein zauberischer od. bezauberter Ring. So auch der Zauberbecher, Zauberkreis, Zauberstab u. s. f. Das Zauberwerk, ohne Mh. Zauberey.

Die Zauche, Mh. —n, in einigen Gegenden, eine Hündinn, eine Betze.

Zaudern, r. Z. d. M. m. h. fehlerhaft langsam verfahren, säumen, zögern, mit einer Sache. Der Zauderer, die Zauderinn, eine zauderhafte Person. Zauderhaft, —er, este, B. u. N. geneigt zum Zaudern, Fertigkeit darin besitzend. So auch die Zauderhaftigkeit.

Zauen, r. Z. m. h. sich, gem. für: eilen, eilfertig seyn.

Der Zaum, —es, Mh. Zäume, 1) eig. a) vlt. ein Band, ein Strick; b) jetzt, die Verbindung von Bändern oder Riemen, welche einem Pferde um den Kopf gelegt werden, es vermittelst derselben zu lenken; der Zügel ist nur ein Theil des Zaumes; 2) uneig. ein Mittel der Einschränkung. Das Zäumchen, ein kleiner Zaum. Zäumen, r. Z. m. h. 1) eig. ein Pferd, ihm den Zaum anlegen; 2) uneig. im Zaume, d. i. in den gehörigen Schranken, halten. Das Zaumgeld, bey dem Verkaufe eines Pferdes, dasjenige Geld, welches der Käufer dem Stallknechte für den Zaum bezahlet. Zaumlos, B. u. N. des Zaumes beraubt; bes. uneig. ungebändigt, ungezäumt.

Der Zaun, —es, Mh. Zäune, 1) vlt. alles dasjenige, womit etwas umgeben wird; 2) eine von Pfählen und Gerten oder Reisholz gemachte Befriedigung. Das Zäunchen, ein kleiner Zaun. Zäunen, r. Z. d. M. m. h. einen Zaun, oder Zäune verfertigen. Die Zaungerte, Gerten, welche zur Verfertigung der Zäune gebraucht werden; auch die Zaunruthe, der Zaunstecken. So auch der Zaunpfahl. Der Zaunkönig, der Name eines kleinen Vogels, welcher sich gern in den Zäunen aufhält. Das Zaunrecht, 1) das Recht, einen Platz zu umzäunen, ohne Mh.; 2) die Gerechtsame, welche ein Zaun hat.

Zausen, r. Z. m. h. gem. durch verworrene Ausraufung der einzelnen Fäden rauch u. ungestalt machen, bes. von Haaren, z. B. einem den Kopf.

Die Zeche. Mh. —n, 1) an einigen Orten, eine Zunft, eine Innung; 2) im Bergbaue, das einer Gewerkschaft verliehene Feld nebst den dazu gehörigen Grubengebäuden, welches aus 32 Theilen od. 128 Kuxen besteht; zuweilen auch die Gewerkschaft selbst; 3) in vielen Gegenden auf dem Lande, die Reihe u. Ordnung, wie ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde, oder geschlossenen Gesellschaft trifft; 4) eine Gesellschaft zusammen reichlich trinkender Personen, ein Gelag; bes. aber uneig. gem. so wohl die Kosten einer Trinkgesellschaft übh. als auch eines jeden Antheil dazu bes. Zechen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) reichlich trinken; 2) bey einem Wirthe für sein Geld essen und trinken. Der Zecher; in der Bed. 1. derjenige, welcher gern zecht, im Zechen Fertigkeit hat; gem. auch Zechbruder. Der Zechenmeister, ein Vorgesetzter der Bergleute einer Zeche. Das Zechenregister, im Bergbaue, das Verzeichniß über die täglichen Arbeiten u. Vorfallenheiten einer Zeche. Der Zechtag, bey den Handwerkern, derjenige Tag, an welchem die Gesellen ihre vierteljährige Versammlung halten.

Die Zechine, Mh. —n, eine Venetianische Goldmünze, welche ungefähr den Werth eines Ducatens hat.

Die Zecke, Mh. —n, gem. der Name eines Insectes, welches sich gern an Menschen und Thiere hänget, und sich voll Blut sauget, indem es mit dem Kopfe in die Haut eindringt; der Holzbock, die Schaflaus.

Die Zehe, Mh. —n, 1) in einigen Gegenden, ein spitziges gespaltenes, od. auch nur ein längliches Stück, z. B. eine — Meerrettig; 2) ein gespaltener biegsamer Theil des äußersten Vorderfußes an Menschen und Thieren. Zehig, B. u. N. Zehen habend; nur in einigen Zusammens.

Zehen, oder gewöhnlicher: zehn, eine unabänderl. Hauptz., welche ihre Stelle zwischen neun u. eilf hat. Das Zehend, —es, Mh. —e, eine Zahl von zehn Einheiten. Die Zehne, die Figur der Zahl zehn; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Der Zehner, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Zahl, welche so viel Mal zehn Einheiten bezeichnet, als ihre Figur andeutet; 2) eine Zahl von zehn Einheiten als ein Ganzes betrachtet; an einigen Orten, ein Collegium von zehn Personen, wie auch ein Mitglied desselben. Zehnerley, unabänderl. B. u. N. von zehn

verschiedenen Arten u. Beschaffenheiten. Zehnfach, B. u. N. zehn Mal genommen. Zehnjährig, B. u. N. zehen Jahe alt. Zehnmalig, B. was zu zehn Malen geschieht. Zehnte, die Ordnungsz. von zehn. Der Zehente, —n, Mh. —n, od. der Zehent, —en, Mh. —en, der zehnte Theil von etwas; bes. von solchen Abgaben, welche von Feld- und Gartenfrüchten, dem zahmen Viehe, der Wolle ꝛc. gegeben werden, und gewöhnl. in dem zehnten Theile von diesen Dingen selbst bestehen; gem. auch der Decem. Der Zehentacker, ein Acker, von welchem der Zehente gegeben wird. So auch die Zehentflur. Das Zehentamt, ein Collegium solcher Personen, welche den Zehenten für den Zehentherrn einnehmen. Zehentbar, B. u. N. 1) wovon der Zehent gegeben wird; 2) zum Zehenten verpflichtet; auch zehentpflichtig. So auch die Zehentbarkeit, Das Zehntel, —s, Mh. w. Ch. der zehnte Theil eines Ganzen. Zehnten, r. Z. m. h. 1) den Zehnten auflegen, nehmen, eintreiben; einen; 2) den Zehenten geben, gewöhnl. verzehenten. Der Zehenter, —s, Mh. w. Ch. ein Beamter, welcher den Zehenten im Namen des Zehentherrn einnimmt; auch der Zehentsammler. Der Zehentfröhner, ein Unterthan, welcher dem Gutsherrn für den Zehenten fröhnen muß; an einigen Orten auch, der Zehenter. Die Zehentgarbe, die zehnte Garbe, welche dem Zehentherrn als der Zehent gegeben wird. Das Zehentgeld, dasjenige Geld, welches statt des Zehenten gegeben wird. Das Zehent- oder Zehntgericht, ein Gericht, welches die über die Zehenten entstehenden Streitigkeiten schlichtet. Der Zehentherr, derjenige, welcher die Befugniß hat, den Zehenten in einem gewissen Bezirke einzufordern. Das Zehentkorn, ohne Mh. Getreide, welches aus dem Zehenten kommt. Der Zehentmann, derjenige, welcher den Zehent zu geben verpflichtet ist. Das Zehentrecht, 1) das Recht, den Zehenten zu heben, ohne Mh.; 2) der Inbegriff der Gesetze in Ansehung des Zehenten; 3) ein Recht, welches auf dem Zehenten haftet. Der Zehentsammler, S. Zehenter. Der Zehentzug, die Hebung oder Einsammlung des Zehenten.

Zehren, r. Z. d. M. m. h 1) eig. a) vlt. essen; b) von den Seinigen, von seinem Capitale ꝛc. sich unterhalten, leben, bes. in Rücksicht der Verminderung dessen, wovon man zehrt; c) bey einem Wirthe für Geld essen u. trinken; 2) uneig. a) vermindert werden, sich verzehren, bes. von flüssigen Dingen, z. B. der Wein zehrt auf dem Fasse, nimmt durch Ausdünstung, oder auch durch den Bodensatz ab; b) der Thee, der Wein ꝛc., zehrt, macht mager; ingl. erweckt Appetit zum Essen. Der Zehrer, selten: derjenige, welcher etwas verzehrt. Zehrfrey, N. frey von den Kosten der Zehrung; davon die Zehrfreyheit, ohne Mh. Der Zehrgarten, an den Höfen, das Gewölbe od. Magazin von den nothwendigen Lebensmitteln, Gemüse, Fleisch ꝛc. Der Zehrgärtner, derjenige, welcher die Aufsicht über den Zehrgarten führt. Das Zehrgeld, das zu jemandes Unterhalte nöthige Geld, bes. auf Reisen und an einem fremden Orte. Der Zehrpfennig, ohne Mh. 1) eine kleine Geldsumme zum Unterhalte auf der Reise u. an einem fremden Orte, bes. so fern dieselbe als ein Almosen gegeben wird; das Zehrgeld; 2) zuweilen gem. alles zum Unterhalte erforderliche Geld. Die Zehrung, ohne Mh. 1) das Essen und Trinken an einem fremden Orte; 2) der Aufwand dafür; beynahe vlt. für Zeche; 3) so viel als Zehrgeld oder Zehrpfennig.

Das Zeichen, — s, Mh. w. Ch. 1) die Figur, die Abbildung einer Sache; nur in einigen Fällen; 2) etwas Sinnliches, so fern es bestimmt ist, eine Vorstellung zu erregen; daher auch für Merkmal, u. Kennzeichen; 3) bes. a) ein Merkmal einer künftigen Sache; b) vlt. ein Wunder. Der Zeichendeuter, derjenige, welcher aus gewissen Erscheinungen zufällige künftige Begebenheiten vorher sagen will, bes. aus den Gestirnen, ein Astrolog; davon die Zeichendeuterey. Zeichnen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. 1) die Umrisse eines Gegenstandes durch Linien nachbilden, z. B. mit Bleystift; nach der Natur, einen Baum; 2) ein Merkmal an etwas machen, um es daran wieder zu erkennen, als: eine Stelle in einem Buche. Das Zeichenbuch, ein Buch, in welches man zeichnet; ingl. ein Buch mit Figuren, wonach man zeichnet. Die Zeichenkunst, die Kunst oder Fertigkeit, Zeichnungen zu machen; die Zeichnungskunst. Der Zeichenmeister, derjenige, welcher Unterricht im Zeichnen giebt. Der Zeichner, eine

Person, sofern sie zeichnet. Die Zeichnung, Mh. — en, 1) die Zeichenkunst, ohne Mh.; 2) eine gezeichnete Figur, mit Mh.

Zeideln, r. Z. m. h. 1) vlt. übh. schneiden; 2) den Bienenstöcken so viel Honig nehmen, als sie, ohne Gefahr zu verhungern, entbehren können; die Bienenstöcke beschneiden; die Bienen, ihnen das Honig nehmen. Der Zeidelbär, eine Art kleiner Bären, welche nach dem Honig der wilden Bienen gehen. Das Zeidelrecht, 1) das Recht, Bienen in einem Walde zu halten, ohne Mh.; 2) der Inbegriff der dahin gehörigen Gesetze. Die Zeidelweide, 1) ein Waldbezirk, so fern er mit Bienenstöcken besetzt wird; 2) die Haltung der Bienen in einem Walde, u. das Recht dazu, ohne Mh. Der Zeidelzins, ohne Mh. die Abgabe an den Grundherrn für die Zeidelweide 2. Der Zeidler, —s, Mh. w. Ch. in einigen Gegenden, 1) derjenige, welcher die Kunst versteht, die Bienen zu zeideln und zu warten; 2) derjenige, welcher das Zeidelrecht r. besitzt.

Zeigen, r. Z. m. h. 1) dem Auge auf irgend eine Art sichtbar machen, weisen, z. B. einem etwas mit dem Finger; mit dem Finger auf etwas; einem den Weg; einem ein Buch, sehen lassen; 2) als Wirkung einer Ursache sichtbar machen, z. B. sich als Mann. Der Zeigefinger, der vordere Finger zunächst an dem Daumen, weil man mit demselben zu zeigen pflegt. Der Zeiger, —s, Mh. w. Ch. 1) eine Person, welche etwas zeigt; nur gem. für Vorzeiger; 2) ein Ding, welches etwas zeigt, bes. an einer Uhr, das Werkzeug, welches die Stunden oder Minuten zeigt. Die Zeigerstange, die kleine Stange, oder der Stift an den Sonnenuhren, deren Schatten die Stunden zeigt. Die Zeigeruhr, od. Zeigeuhr, eine Uhr, welche bloß die Stunden zeigt, und nicht schlägt.

Zeihen, unr. Z. Ich zeihe, du zeihest rc.; ich zieh; ich ziehe; geziehen, m. h. selten: einen eines Vergehens, oder Verbrechens, überführen, beschuldigen.

Die Zeile, Mh. — n, 1) jede gerade Linie von Dingen einer Art; eine Reihe, doch nur gem. in einigen Fällen; 2) eine Reihe Buchstaben oder Wörter. Die Zeilgerste, ohne Mh. eine Art Gerste, deren Körner in sichtbaren Reihen über einander wachsen. Zeilig, B. u. N. aus Zeilen bestehend; nur in Zusammens. Die Zeilsemmel, in einigen Gegenden, die Schichtsemmel, Reihensemmel.

Der Zeiselbär, — en, Mh. — en, gem. eine Benennung eines zahmen Bären, welchen man zur Schau herum führt.

Der Zeisig, — es, Mh. — e, der Name eines kleinen grünlichen Sangvogels. Das Zeischen, ein kleiner oder junger Zeisig. Zeisiggrün, B. u. N. der grünen Farbe des Zeisiges ähnlich.

Die Zeit, Mh. — en, 1) die Folge der auf einander kommenden endlichen Dinge, im Gegensatze der Ewigkeit, ohne Mh., z. B. die Zeit wird es lehren; 2) gewöhnl. ein Theil dieser Folge, z. B. die künftige Zeit; ingl. die Dauer derselben; z. B. die Zeit wird mir lang; wie auch die darin und mit derselben erfolgenden Veränderungen, z. B. sich in die Zeit od. Zeiten schicken, sich nach den Umständen bequemen; in den beyden ersten Fällen am häufigsten ohne Mh., in dem dritten aber bald Ch. bald Mh. allein; oft auch von der gewöhnlichen, gehörigen, bestimmten Zeit, z. B. es ist nicht mehr Zeit; gem. auch von der Dauer des Tages, z. B. es ist schon spät an der Zeit; welche Zeit ist es? für: wie viel Uhr ist es? die Zeiten der Zeitwörter, d. i. die Bestimmung der verschiedenen Arten der Zeit, in welcher das Prädikat dem Subjecte beygelegt wird; 3) gem. oft auch von der monatlichen Reinigung des andern Geschlechts. Nebenwörtliche R. sind: von Zeit zu Zeit, von einer Zeit zur andern; ingl. für: bisweilen; nach der Zeit, nachher, hernach; zur Zeit, gegenwärtig, bis jetzt; zu Zeiten, bisweilen; bey Zeiten, frühe genug, zur rechten Zeit; unter der Zeit, indessen; Zeit genug, gem. für: zeitig genug; vor Zeiten, ehedem. Das Zeitalter, ein beträchtlicher Theil der Dauer der Welt von bestimmter Länge. Die Zeitbeschreibung, 1) die Beschreibung der verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Chronologie; 2) die Beschreibung der Begebenheiten nach der Zeitfolge; die Chronographie. So auch der Zeitbeschreiber, Chronolog, u. Chronograph. Das Zeitbuch, ein Buch, worin die Begebenheiten ohne alle andere Verbindung, als der Zeitfolge aufgezeichnet werden, ein Jahrbuch, eine Chronik. Die Zeitdauer, ohne Mh.; die Dauer der Zeit. Die Zeitfolge, 1) die Ordnung, wie

die Begebenheiten der Zeit nach auf einander gefolgt sind; 2) selten: eine Reihe von Begebenheiten nach der Zeitfolge. Die Zeitforschung, ohne Mh. die Erforschung der Zeit u. Zeitmaße; auch die Zeitbeschreibung, Zeitrechnung, Chronologie. So auch der Zeitforscher, auch der Zeitbeschreiber, Zeitrechner, der Chronolog. Der Zeitgenoß, eine Person, welche mit einer andern zu einer und ebenderselben Zeit lebt; auch ein Zeitverwandter. Der Zeithafen, ein Hafen, in welchen man nur zu gewissen Zeiten einlaufen kann. Zeither, N. die Zeit her, od. diese Zeit her, bisher, auch seither. Zeitherig, B. gem. bisherig. Zeitig, —er, ste, B. u. N. 1) Oberd. was gegenwärtig ist, oder geschiehet, auch zeitlich; 2) nur eine bestimmte Zeit dauernd; 3) was vor der gewöhnlichen Zeit ist, oder geschieht, früh; ingl. zur gehörigen, zur rechten Zeit geschehen, u. darin gegründet; gem. auch zeitlich; 4) seine gehörige Zeit habend, reif; eig. von Früchten, uneig. aber auch von andern Dingen. Zeitigen, r. Z. 1) m. h. zeitig od. reif machen; 2) d. M. m. h. zeitig oder reif werden. Die Zeitigung, ohne Mh. die Reife. Die Zeitkunde, die Wissenschaft von den verschiedenen Eintheilungen der Zeit; die Zeitrechnung, Chronologie. Der Zeitlauf, ein Abschnite der Zeit, bes. in Ansehung der Veränderung in demselben; Mh. oft Zeitläufte von dem vlt. Lauft. Zeitlebens, N. in der Zeit meines Lebens. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse bestimmte Zeit. So auch das Zeitlehen. Zeitlich, B. u. N. 1) S. Zeitig, 1. u. 3. wo man auch zeitlicher, zeitlichste sagt; 2) zur gegenwärtigen Folge der veränderlichen Dinge gehörig, u. darin gegründet, a) für irdisch, nicht ewig; auch als H. z. B. nach dem Zeitlichen trachten; b) für weltlich, nicht geistlich, nicht kirchlich. Die Zeitlichkeit, 1) das gegenwärtige irdische Leben, ohne Mh.; 2) der Inbegriff weltlicher Güter und Gerechtsame, bes. in der Römischen Kirche, mit Mh. Die Zeitlose, ein Name 1) der Maßliebe od. der Gänseblümchen; 2) eines im späten Herbst blühenden Zwiebelgewächses, der Herbstblume. Das Zeitmaß, 1) übh. jedes Maß der Zeit; 2) bes. in der Musik der Tact, u. in der Prosodie, die Quantität der Sylben. Der Zeitmesser, ein jedes Werkzeug, die Dauer der Zeit zu messen. Die Zeitordnung, ohne Mh. die Art u. Weise, wie die Begebenheiten in der Welt auf einander folgen. Der Zeitpacht, ein Pacht auf eine gewisse, bestimmte Zeit, zum Unterschiede von Erbpacht. Der Zeitpunkt, ein durch eine gewisse Begebenheit bestimmter Theil der Zeit. Der Zeitraum, ein Theil der Zeit von bestimmter Dauer. Die Zeitrechnung, 1) die Art, die Zeit einzutheilen und zuberechnen, mit Mh. —en; 2) S. Zeitkunde; 3) zuweilen für Zeitordnung. Der Zeitrechner, nur in der 1. u. 2. Bed. bes. der Zeitforscher, Chronolog. Der Zeitverderb, —es, ohne Mh. die unnütze Anwendung der Zeit. Der Zeitverlust, ohne Mh. 1) Verlust an der zu nothwendigen Dingen bestimmten Zeit; 2) ohne Zeitverlust, ohne Aufschub, so gleich. Der Zeitvertreib, —es, Mh. — e, gem. 1) die Verkürzung der müßigen Zeit, ohne Mh.; besser: die Zeitkürzung; 2) eine dazu dienende Beschäftigung; die Zeitverkürzung, od. Zeitkürzung. Der Zeitvertreiber, eine Person od. Sache, welche die Zeit vertreibet. Das Zeitwort, in der Sprachlehre, ein solches Wort, welches vorzüglich auch die Zeit bezeichnet, wenn eine thätige oder leidende Handlung geschieht. Die Zeitzahl, ein Zahlwort, welches zugleich eine Zeit bedeutet.

Die Zeitung, Mh. — en, 1) vlt. u. nur noch gem. eine Nachricht von einer geschehenen Begebenheit; 2) eine gedruckte od. geschriebene Nachricht von vorgefallenen Begebenheiten; daher der Zeitungsschreiber, der Zeitungsträger u. s. f.

Die Zelle, Mh. —n, 1) ein kleines Zimmer, bes. eines Mönches od. einer Nonne; 2) ein kleines Kloster, welches von einer Abtey abhängt; 3) eine kleine Höhlung od. Abtheilung neben andern. Das Zellengewebe, die Einrichtung eines Körpers, nach welcher derselbe aus mehrern neben einander befindlichen Fächern besteht. Zellig, B. u. N. aus Zellen bestehend; üblicher: zellenförmig.

Die Zellernuß, Mh. —nüsse, eine Art großer schmackhafter Haselnüsse.

Der Zelt, —es, ohne Mh. S. Paß. 1.

Der Zelter, —s, Mh. w. Ch. S. Paßgänger.

Das Zelt, —es, Mh. —e, u. gem. —er, ein spitzig zulaufendes Behältniß von Leinwand oder Fellen, welche mit Stangen und Leinen an Pfähle und Pflöcke befestiget sind, welches bes. bey den Armeen im Felde u. bey Lustbarkeiten gebraucht wird; ein Gezelt. Daher der Zeltpfahl, der Zeltpflock, das

Zeltseil, die Zeltstange. Das Zeltbett, ein Bettgestell mit Vorhängen in Gestalt eines Zeltes; auch ein Feldbett. Das Zeltdach, ein auf allen vier Seiten spitzig zulaufendes Dach, wie ein Gezelt. Die Zeltdecke, Decken, womit der Fußboden eines Gezeltes belegt, od. auch das Gezelt selbst bedeckt wird. Der Zeltschneider, ein Schneider, welcher Gezelte verfertiget. Der Zeltwagen, 1) ein Wagen, worauf Gezelte nebst dem Zubehör für die Soldaten geführt werden; 2) ein Wagen mit einem darüber gespannten Gezelte.

Zen, eine Ableitungssylbe für viele Zeitwörter, z. B. ächzen, schluchzen, dutzen.

Der Zendel, S. Sendel.

Die Zent, nur in einigen Gegenden, die Gerichtsbarkeit, bes. die höhere oder peinliche Gerichtsbarkeit; wie auch der Gerichtsbezirk; daher zentbar, B. u. N. einem Zentgerichte, d. i. weltlichen Criminalgerichte unterworfen; der Zentgraf, oder Zentrichter u. a. m.

Der Zentner, —s, Mh. w. Eh. ein Gewicht von hundert, u. in manchen Gegenden od. Fällen auch von hundert und zehn Pfund.

Der Zephyr, —s, Mh. —e, bey den Dichtern, ein kühler angenehmer Abendwind.

Das (der) Zepter, —es, Mh. w. Eh. ein Stab, so fern er ein Ehrenzeichen der kaiserl. und königlichen Würde ist, und uneig. diese Würde selbst.

Zer, eine Vorsylbe, welche als ein untrennbares Vorwort mit Zeitwörtern und den davon abgeleiteten Wörtern Zusammensetzungen macht. Sie bedeutet eig. eine völlige Trennung od. Auflösung der Theile, wird aber auch uneig. in andern Bed. gebraucht. S. die vornehmsten dieser Wörter selbst. Die Z. sich zerarbeiten, sich zerlachen u. s. f. für: sich durch Arbeiten, durch Lachen ꝛc. gänzlich entkräften, sind in den meisten Fällen niedrig.

Zerbeißen, unr. Z. m. h. 1) in Stücke beißen; 2) durch Beißen unbrauchbar machen.

Zerbersten, unr. Z. m. s. berstend aus einander fallen.

Zerblasen, unr. Z. m. h. aus einander blasen.

Zerbläuen, r. Z. m. h. heftig bläuen oder prügeln.

Zerbohren, r. Z. m. h. voller Löcher bohren u. dadurch unbrauchbar machen.

Zerbrechen, unr. Z. 1) m. h. in Stücke brechen, entzwey brechen; sich den Kopf über etwas, gem. für: heftig darüber nachsinnen; 2) m. s. zerbrochen werden. Die Zerbrechung, in der Bed. 1. Zerbrechlich, —er, ste, B. u. N. fähig zerbrochen, u. bes. leicht zerbrochen zu werden. So auch die Zerbrechlichkeit.

Zerbröckeln, r. Z. m. h. in kleine Stücke bröckeln; gem. zerbröseln.

Zerdreschen, unr. Z. m. h. 1) in Stücke dreschen; 2) gemein sehr schlagen, heftig prügeln.

Zerdrücken, r. Z. m. h. entzwey drücken.

Zerfahren, unr. Z. 1) m. h. entzwey fahren; 2) m. s. aus einander fahren, sich zertheilen.

Zerfallen, unr. Z. 1) m. h. im Fallen zerschlagen, als: sich den Kopf; 2) m. s. in Stücke fallen, aus einander fallen.

Zerfeilen r. Z. m. h. 1) in Stücke feilen; 2) durch allzu vieles Feilen unbrauchbar machen.

Zerfetzen, r. Z. m. h. gem. 1) auf eine ungeschickte Art zerschneiden; 2) durch ein solches Schneiden ungestalt, unbrauchbar machen.

Zerflattern, r. Z. m. s. aus einander flattern, leicht aus einander fahren.

Zerfleischen, r. Z. m. h. die fleischigen Theile eines Körpers durch häufige Wunden trennen, zerreißen.

Zerfließen, unr. Z. m. s. aus einander fließen; uneig. in Thränen —, häufige Thränen vergießen; in Wehmuth, in Mitleiden ꝛc. von diesen Empfindungen ganz durchdrungen werden.

Zerfoltern, r. Z. m. h. in einem hohen Grade foltern.

Zerfressen, unr. Z. m. h. überall anfressen, u. dadurch unbrauchbar machen.

Zergehen, unr. Z. m. s. schmelzen, bes. in einem flüssigen Körper.

Zergen, r. Z. m. h. Niederd. durch Neckerey zum Zorne reitzen.

Zergliedern, r. Z. m. h. 1) eig. einen thierischen Körper zerschneiden, anatomiren; 2) uneig. einen Satz, ihn in seine einzelnen Theile auflösen, und selbige einzeln erklären. Die Zergliederung.

Zerhacken, r. Z. m. h. 1) entzwey hacken; 2) durch mehrmaliges Hacken verderben.

Zerhämmern, r. Z. m. h. in Stücke hämmern.

Zerhauchen, r. Z. m. h. aus einander hauchen.

Zerhauen, r. Z. m. h. 1) in Stücke hauen; 2) durch mehrmaliges Hauen verderben.

Zerkauen, r. Z. m. h. in kleine Stücke kauen.
Zerklopfen, r. Z. m. h. 1) in Stücke klopfen; 2) sehr klopfen od. schlagen.
Zerknacken, r. Z. m. h. in Stücke knacken.
Zerknicken, r. Z. m. h. entzwey knicken.
Zerknirschen, r. Z. m. h. 1) eig. in Stücke knirschen, zerquetschen; 2) uneig. mit heftigem Gram, mit schwerem Kummer erfüllen; ein zerknirschtes Herz, in der Theologie, das Reue über seine Vergehungen lebhaft fühlt.
Zerkochen, r. Z. m. h. 1) durch Kochen in seine Theile auflösen, bes. mit sich; 2) durch allzu langes Kochen verderben.
Zerkratzen, r. Z. m. h. durch vieles Kratzen ungestalt machen.
Zerkrümeln, r. Z. m. h. in Krumen od. Krümeln verwandeln.
Zerlappen, r. Z. m. h. in Lappen zerreißen.
Zerlassen, unr. Z. m. h. zerfließen lassen, schmelzen.
Zerlästern, r. Z. m. h. gem. im hohen Grade verunstalten, verstümmeln.
Zerlechzen, r. Z. m. s. von hölzernen Gefäßen, vor großer Dürre aus einander gehen.
Zerlegen, r. Z. m. h. aus einander legen; z. B. bey Tische, das Fleisch, zerschneiden.
Zerlöchern, r. Z. m. h. durch viele Löcher unbrauchbar machen, durchlöchern.
Zerlumpt, B. u. N. in Lumpen verwandelt, zerrissen.
Zermahlen, r. Z. (ausgen. M. zermahlen,) m. h. zu kleinen Stücken mahlen.
Zermalmen, r. Z. m. h. einen festen Körper mit Gewalt in kleine Stücke verwandeln. Die Zermalmung.
Zermartern, r. Z. m. h. gem. bis zur Entkräftung martern.
Zermetzeln, r. Z. m. h. ungeschickt zerhauen od. zerschneiden.
Zernagen, r. Z. m. h. durch Nagen verderben.
Zernichten, r. Z. m. h. 1) zu nichte machen, zerstören; 2) in nichts verwandeln, vernichten. Die Zernichtung.
Zerplagen, r. Z. m. h. gem. sehr plagen.
Zerplatzen, r. Z. m. s. in Stücke platzen.
Zerpressen, r. Z. m. h. 1) in Stücke pressen; 2) durch allzu vieles Pressen verderben.
Zerquetschen, r. Z. m. h. einen weichen Körper mit plötzlicher Gewalt zerdrücken, od. zerstoßen.
Zerreiben, unr. Z. m. h. in kleine Theile reiben. Die Zerreibung. Zerreiblich, B. u. N. fähig zerrieben, u. bes. leicht zerrieben zu werden. So auch die Zerreiblichkeit.
Zerreißen, unr. Z. 1) m. h. a) eig. in Stücke reißen, als: einen Brief; b) uneig. a) von großen Raubthieren, gewaltsam umbringen; b) die Fortsetzung einer Sache auf eine plötzliche u. gewaltsame Art unterbrechen, c) jemandes Herz, ihm den lebhaftesten Schmerz verursachen; 2) m. s. in Stücke zerrissen werden, reißen. Die Zerreißung u. das Zerreißen.
Zerren, r. Z. m. h. heftig hin u. her ziehen.
Zerringen, r. Z. m. h. durch vieles Ringen schadhaft, unbrauchbar machen.
Zerrinnen, unr. Z. m. s. aus einander rinnen od. fließen.
Zerritzen, r. Z. m. h. durch vieles Ritzen ungestalt od. unbrauchbar machen.
Zerrühren, r. Z. m. h. aus einander rühren.
Zerrütten, r. Z. m. h. die Theile eines Körpers auf eine gewaltsame Art in Unordnung bringen, z. B. den Staat. Die Zerrüttung, diese gewaltsame Unordnung.
Zersägen, r. Z. m. h. in Stücke sägen.
Zerschaben, r. Z. m. h. durch vieles Schaben unbrauchbar machen.
Zerschäumen, r. Z. m. s. sich in Schaum auflösen.
Zerscheitern, r. Z. m. s. in Stücke scheitern, üblicher blos: scheitern.
Zerschellen, r. Z. 1) m. h. mit einem lauten Schalle zerschlagen; 2) m. s. mit diesem Schalle in Stücke zerbrochen werden.
Zerschießen, unr. Z. m. h. durch Schießen zerlöchern.
Zerschlagen, unr. Z. m. h. 1) durch vieles Schlagen kraftlos machen; 2) in Stücke schlagen; 3) uneig. sich, nicht zu Stande kommen, z. B. der Handel hat sich zerschlagen.
Zerschlitzen, r. Z. m. h. in Stücke schlitzen; ingl. durch mehrere in etwas gemachte Schlitze unbrauchbar machen.
Zerschmeißen, unr. Z. m. h. gem. in Stücke schmeißen.
Zerschmelzen, r. u. unr. Z. 1) m. h. durch Schmelzen in seine Theile auflösen, schmelzen; 2) m. s. durch Schmelzen aus einander fließen.
Zerschmettern, r. Z. m. h. einen festen Körper mit der größten Gewalt in Stücke werfen. Die Zerschmetterung.

Zerschneiden, unr. Z. m. h. 1) in Stücke schneiden; 2) durch zu vieles Schneiden unbrauchbar machen.

Zerschroten, r. Z. (ausgen. M. zerschroten,) m. h. in Stücke schroten.

Zersetzen, r. Z. m. h. im Bergbaue für: zerschlagen, auch zerstufen.

Zerspalten, r. Z. (ausgen. M. zerspalten,) m. h. in Stücke spalten.

Zersplittern, r. Z. m. h. u. s. in Splitter verwandeln, od. darein verwandelt werden; uneig. die Zeit, unnütz anwenden. Die Zersplitterung.

Zersprengen, r. Z. m. h. durch Sprengen zertheilen, in Stücke sprengen.

Zerspringen, unr. Z. m. s. in Stücke springen.

Zerstäuben, r. Z. m. h. in Staub verwandeln u. aus einander treiben; ingl. uneig. als Staub zerstreuen.

Zerstechen, unr. Z. m. h. durch Stechen verunstalten, unbrauchbar machen.

Zerstieben, unr. Z. m. s. wie Staub zerstreuet werden.

Zerstören, r. Z. m. h. die Theile eines Dinges mit Gewalt aus ihrer Verbindung bringen; verheeren, verwüsten, verstören, zu nichte machen ꝛc. Die Zerstörung. Der Zerstörer.

Zerstoßen, unr. Z. m. h. 1) in Stücke stoßen; 2) durch vieles Stoßen ungestalt oder unbrauchbar machen. Die Zerstoßung, u. das Zerstoßen.

Zerstreuen, r. Z. m. h. 1) eig. aus einander streuen, als: Staub; 2) uneig. a) auf eine fehlerhafte Art vertheilen, z. B. bey den Malern, das Licht, b) unwirksam od. unmerklich machen, als: eines Furcht; c) einen, sich, dessen oder seine Aufmerksamkeit von den gewöhnlichen Gegenständen auf andere richten, bes. von einem pflichtmäßigen Gegenstande auf fremdartige Dinge lenken; daher zerstreut seyn. Die Zerstreuung, Mh. —en, 1) die Handlung des Zerstreuens, in allen Bed. und ohne Mh.; 2) der Gemüthszustand, da die Aufmerksamkeit auf mehrere fremdartige Dinge gerichtet wird, ohne Mh.; 3) eine Beschäftigung des Gemüthes, wobey die Aufmerksamkeit von dem pflichtmäßigen Gegenstande abgezogen wird, mit Mh.

Zerstücken, r. Z. m. h. in Stücke theilen. So auch Zerstückeln, in kleine Stücke theilen.

Zerstufen, S. Zersetzen.

Zerstümmeln, r. Z. m. h. durch Verstümmelung ungestalt, unbrauchbar machen, üblicher: verstümmeln.

Zertheilen, r. Z. m. h. ein Ganzes in mehrere Theile theilen; bes. nur in allgemeinen Fällen. Die Zertheilung.

Zertrennen, r. Z. m. h. aus einander trennen. Die Zertrennung.

Zertreten, unr. Z. m. h. 1) in Stücke treten; 2) durch Treten verunstalten od. unbrauchbar machen.

Zertrümmern, r. Z. m. h. mit der größten Gewalt zerstücken, od. zertheilen.

Zerweichen, r. Z. m. h. u. s. allzu sehr weichen, u. weichen lassen.

Zerwerfen, unr. Z. m. h. in Stücke werfen.

Zerwirken, r. Z. m. h. zerlegen, zerhauen; bes. bey den Jägern.

Zerwühlen, r. Z. m. h. die Theile eines Dinges durch Wühlen trennen, verderben.

Zerzausen, r. Z. m. h. gem. durch Zausen verwirren, od. ungestalt machen.

Zerzupfen, r. Z. m. h. durch Zupfen in feine Theile auflösen.

Zeter, ein alter Ausruf des höchsten Schmerzens, der höchst erlittenen Gewalt, u. niedr. auch eines geringern Grades des Unwillens, der Verwunderung ꝛc.; bes. ist es noch an manchen Orten bey peinlichen Processen üblich, wo bey Verurtheilung eines Mörders eine von der Obrigkeit verordnete Person im Namen des Ermordeten über die erlittene Gewalt öffentlich Zeter! schreyen muß; daher der Zeterschreyer, diese Person. Das Zetergeschrey, ohne Mh. 1) ein lautes Geschrey über erlittene Gewalt; 2) ein jedes heftiges Geschrey.

Der Zettel, —s, Mh. w. Eh. ein kleines Stück Papier, worauf etwas verzeichnet ist, od. worauf etwas verzeichnet werden soll. Die Zettelbank, eine Geldbank, wo der Umsatz des Geldes durch Ueberlieferung gewisser Zettel od. Banknoten geschieht.

Der Zettel, —s, ohne Mh. bey den Webern, der Aufzug, die Kette. Das Zettelende, der Rand an beyden Enden des Tuches, wo der Zettel, (d. i. der Anfang,) anfängt und aufhört.

Zetteln, r. Z. m. h. gem. einzeln und in kleinen Theilen fallen lassen.

Der u. das Zeug, —es, Mh. —e, 1) der Zeug, 1) der Stoff, die Materie, woraus etwas

bereitet worden, od. bereitet werden soll; übh. vlt. bes. aber a) von dem Stoffe gewisser Art, bey vielen Handwerkern u. Gewerben, z. B. bey den Papiermachern, gestampfte Lumpen, daher der halbe Zeug, nur einmal gestampfte Lumpen; b) ein Gewirk, so fern es der Stoff zu Kleidungsstücken ist; am häufigsten von gewissen leichten Gewirken, u. vorzügl. von den wollenen, welche entweder gar nicht, od. nur halb gewalket sind; 2) ein Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen; doch nur a) in einigen Fällen, ein Werkzeug, bes. im Bergbaue, eine Pumpe u. jede Wassermaschine; u. bey den Jägern, alle zum Jagen gehörige Geräthschaften, vorzügl. aber die Tücher und Netze; b) vlt. auch ein Kriegsheer, od. ein Theil desselben; 2) das Zeug, a) ein mechanisches Hülfsmittel, etwas zu bewerkstelligen, ein Werkzeug, bes. in Zusammens.; z. B. Reißzeug, Reitzeug; b) Geräth, Geräthschaften, z. B. hölzernes Zeug, Tischzeug; c) vlt. u. nur noch zuweilen, ein Ding, eine Sache übh. ohne Mh. z. B. albernes Zeug reden. Die Zeugfabrik, eine Fabrik, wo wollene Zeuge verfertigt werden; besser: Zeugmanufactur. Das Zeughaus, 1) übh. jedes Gebäude, wo Geräthschaften, od. Werkzeuge einer gewissen Art in Menge aufbewahrt werden; 2) bes. ein Gebäude zur Aufbewahrung des Geschützes u. anderer Kriegsbedürfnisse; 3) bey den Papiermachern, ein Zimmer, worin der halbe Zeug in einen Kasten, dem Zeugkasten, mit der Zeugpritsche so lange zur Aufbewahrung eingestampft wird, bis man ihn in dem Holländer zu ganzem Zeuge macht. Die Zeugkammer, eine Kammer zur Aufbewahrung verschiedener Geräthschaften od. Werkzeuge. Das Zeugkleid, ein Kleid von leichtem wollenen Zeuge. So auch der Zeugmantel. Der Zeugmacher, ein Weber, welcher nur leichte wollene Zeuge verfertiget; der Zeugweber, Zeugwirker. Der Zeugrasch, eine Art leichten Rasches. Der Zeugschmid, ein Eisenarbeiter, welcher vornehml. eiserne u. stählerne Werkzeuge für Handwerker u. Künstler macht; auch der Zirkelschmid. Die Zeugschmiede, dessen Werkstätte. Der Zeugschneider, ein Schneider, welcher den Jagdzeug verfertiget und ausbessert. Der Zeugschreiber, der Schreiber an einem Zeughause. Der Zeugwagen, ein Wagen, auf welchem die zur Jagd gehörigen Tücher und Netze gefahren werden. Der Zeugwärter, ein Aufseher 1) über einen Jagdzug; 2) über das Geschütz u. andere Kriegsgeräthschaften einer Armee; in beyden Bed. auch Zeugmeister, u. in der letzten besser: Feldzeugmeister.

Zeugen, r. Z. d. M. m. h. 1) die Wahrheit einer Sache durch seine Erfahrung bestätigen, beweisen, als: für, wider einen; einem, ein Zeugniß in seiner Sache ablegen; 2) von einem oder einer Sache, ein Beweis derselben seyn. Der Zeuge, eine Person beyderley Geschlechts, (selten die Zeuginn,) welche die Wahrheit der Aussage eines andern bestätiget; übh. auch eine Person, welche etwas mit ansieht, od. anhört; ingl. uneig. eine leblose Sache, so fern sie ein sinnliches Denkmaal eines Vorganges ist. Der Zeugenführer, in den Rechten, derjenige, welcher zum Beweise seiner Sache Zeugen anführt. Das Zeugenrodel, eben daselbst, das Protokoll über die Aussage mehrerer Zeugen. Das Zeugenverhör, eben daselbst, das Verhör eines oder mehrerer Zeugen. Das Zeugniß, —sses, Mh. sse, 1) die Bekräftigung der Aussage eines andern; 2) die feyerliche Aussage dessen, was man in Ansehung der moralischen Beschaffenheit eines andern für wahr hält; 3) selten: jede Sache, so fern sie ein Beweis einer andern ist; 4) vlt. eine jede feyerliche Behauptung.

Zeugen, r. Z. m. h. ein Ding seiner Art durch sich selbst, od. durch unmittelbare Mittheilung seines Wesens hervor bringen, 1) eig. von vernünftigen Geschöpfen, u. zwar entweder von dem Vater, z. B. einen Sohn, Kinder mit seiner Frau; od. von Vater u. Mutter zugleich, z. B. in der Ehe keine Kinder; 2) uneig. a) selten: durch Fortpflanzung vermehren, als: Bäume, ziehen; Weitzen ꝛc. bauen; b) hervor bringen, die wirkende Ursache seyn. Die Zeugung, nur in der Bed. 1. die Handlung, da man seines Gleichen hervor bringt; daher der Zeugungstheil, od. das Zeugungsglied.

Die Zibebe, S. Cubebe 1.

Der Zibeth, —es, ohne Mh. eine stark riechende dicke Feuchtigkeit, welche man von einem Asiatischen, einer Katze ähnlichen Thiere erhält, welches daher die Zibethkatze, od. das Zibeththier genannt wird.

Die Zicke, Mh. —n, gem. eine junge Ziege. Zickeln, r. Z. d. M. m. h. gem. von den Ziegen, Junge werfen.

Der Zickzack, —es, Mh. —e, eine Linie, welche aus wechselsweise ein- u. ausspringenden Winkeln bestehet, z. B. das lateinische Z.

Die Ziehe, Mh. — n, gem. der Ueberzug eines Bettes od. eines Küssens.

Die Ziege, Mh. —n, der Name eines bekannten vierfüßigen Thieres; Oberd. Geiß; bes. von dem Weibchen dieser Thiere, zum Unterschiede von dem Bocke od. Ziegenbocke; dem Manne der Ziege. Daher das Ziegenhaar; der Ziegenbart, der Ziegenfuß, welche beyde letztern uneig. auch diesen ähnliche Dinge bedeuten.

Der Ziegel, —s, Mh. w. Eh. 1) übh. ein jeder aus Lehm, oder Thonerde verfertigter Stein; ein Ziegelstein, Backstein; 2) bes. ein solcher Stein, so fern er zur Belegung eines Daches bestimmt ist; ein Dachziegel, Dachstein. Der Ziegelbrenner, derjenige, welcher ein eigenes Geschäft daraus macht, Backsteine zu brennen, u. übh. zu verfertigen. Die Ziegelbrennerey, eine Anstalt, wo Ziegelsteine aller Art geformt u. gebrannt werden. Das Ziegeldach, ein mit Ziegeln belegtes Dach. Der Ziegeldecker, ein Dachdecker, welcher mit Ziegeln deckt. Die Ziegelerde, Erde, woraus sich Ziegel brennen lassen; auch Ziegellehm, Ziegelthon. Die Ziegelfarbe, die blasse braunrothe Farbe der Ziegelsteine; daher Ziegelfarben, od. Ziegelfarbig, B. u. N. auch Ziegelroth. Die Ziegelhütte, ein Gebäude, in welchem die Ziegel geformt, u. vor dem Brennen zum Austrocknen aufgestellt werden; auch die Ziegelscheune, u. beyde zuweilen auch, die Ziegelbrennerey. Das Ziegelmehl, zu Mehl gestoßene od. zerriebene Ziegel. Der Ziegelstein, ein Ziegel, ein Backstein; bes. aber ein gebackener Mauerstein. Der Ziegelstreicher, in einer Ziegelbrennerey, ein Arbeiter, der die Masse zu Ziegeln formt; zuweilen auch übh. für Ziegelbrenner. Der Ziegler, —s, Mh. w. Eh. der Vorgesetzte einer Ziegelbrennerey; oft auch für Ziegelbrenner.

Der Zieger, —s, Mh. w. Eh. in einigen Gegenden, eine geronnene Feuchtigkeit; bes. in der Schweitz, eine besondere Art Molken; daher der Ziegerkäse, auch bloß Zieger.

Ziehen, unr. Z. Ich ziehe, du ziehest od. ziehst, er ziehet od. zieht, (Oberd. du zeuchst, er zeucht,) ꝛc.; ich zog; ich zöge; ziehe oder zieh, (Oberd. zeuch,) gezogen, 1) m. h. 1) eig. übh. einen Körper langsam nach sich zu, und dann auch, langsam nach einer gewissen Richtung bewegen, z. B. die Pferde — den Wagen; den Degen, aus der Scheide; den Hut, von dem Kopfe, ihn abziehen; 2) bes. u. uneig. a) von vielen Handlungen, welche mit dem vorigen Ziehen verbunden sind, z. B. Draht, aus Metall durch Ziehen verfertigen; Lichte, durch Eintauchen der Dachte machen: Saiten auf ein Instrument, spannen: Geld aus etwas, einnehmen; einen Wechsel auf einen, od. auch nur, auf einen, auf ihn trassiren; b) in Bewegung setzen, in vielen einzelnen Fällen, z. B. die Pferde aus dem Stalle, führen; den Wein auf Bouteillen, zapfen; c) herleiten, hernehmen, z. B. eine Folge aus etwas; Nutzen, Vortheil aus etwas; d) gem. die Wörter, dehnen; e) in vielen besondern R. z. B. etwas in Betrachtung, in Erwägung, es erwägen, bedenken; etwas auf sich, deuten; einen zu Rathe, sich seines Rathes bedienen; sich etwas zu Gemüthe, sich darüber sehr beunruhigen; eine Sache in die Länge, sie verlängern; f) durch Pflege u. Wartung machen, daß etwas heran wächst, z. B. ein Kind, aufziehen; Nelken aus dem Samen; ingl. erziehen, als; einen zu allem Guten; 2) m. h. u. sich, 1) sich langsam fortbewegen; 2) sich dehnen od. ziehen lassen, sich ausdehnen; 3) seine Richtung verändern, z. B. das Bret hat sich gezogen, geworfen; 4) sich in die Länge erstrecken; 5) nach und nach in etwas eindringen; 6) in manchen einzelnen Fällen, eine langsame Veränderung an sich bewirken, z. B. sich ins Kleine, in die Enge, seinen Wirkungskreis vermindern, seine Ausgaben einschränken ꝛc.; 3) m. s. uneig. 1) sich langsam fortbewegen, z. B. die Vögel ziehen, wenn sie ankommen und fortstreichen; in den Krieg; auf die Wache; 2) den Ort seines Aufenthaltes verändern, z. B. aus einem Hause; in ein Haus; auf das Land; auch von den Dienstboten, wenn sie ihre Herrschaft verändern, z. B. zu einem; von einem. Die Ziehung, bes. nur von dem Ziehen der Loose u. der Lotterie. Der Zieher, eine Person, oder eine Sache, welche ziehet. Das Ziehband, 1) ein Band, etwas damit zu ziehen; 2) ein eisernes Band, welches durch Schrauben angezogen werden kann. Die Ziehbank, ein starker Tisch, auf welchem verschiedene Arbeiten vorgenommen werden, welche man mit dem Namen des Ziehens belegt. Der Ziehbrunnen, ein Brunnen, aus welchem das Wasser vermittelst eines Eimers gezogen wird, zum Unterschiede von einer Plumpe. Die Ziehe, ohne Mh. niedr. in einigen Gegenden, 1) die Kost u. Erziehung eines fremden Kindes;

2) einen zur — haben, ihn aufziehen, verspotten. Das Ziehgeld, Geld, welches für die Kost u. Erziehung eines fremden Kindes bezahlt wird. Das Ziehkind, gem. ein Kind, welches von fremden Personen für Bezahlung erhalten u. erzogen wird. Die Ziehklinge, bey den Tischlern, ein dünnes breites Stück Stahl mit einer starken Schneide, saubere Arbeiten damit glatt zu schaben. Der Ziehkloben, bey den nämlichen ein Werkzeug, in welches man die Leisten spannt, wenn sie geschnitten od. gekehlt werden. Die Ziehmutter, gem. eine weibliche Person in Rücksicht auf ein fremdes Kind, welches sie aufzieht, die Pflegemutter. Das Ziehpflaster, ein Pflaster, Blasen zu ziehen, od. auch, die stockenden Feuchtigkeiten in einem Theile des Körpers zusammen zu ziehen. Das Ziehseil, ein Seil, vermittelst dessen etwas gezogen wird. So auch die Ziehstange, der Ziehstab u. a. m. Der Ziehweg, der Weg an Flüssen u. Canälen für die Menschen oder Pferde, welche die Fahrzeuge ziehen.

Das Ziel, —es, Mh. —e, 1) das bestimmte Ende eines Raumes; die Grenze; 2) Oberd. ein Termin, bes. ein Zahlungstermin; 3) der Körper, das Ding, nach welchem man zielet; 4) uneig. der Zweck, die Absicht. Zielen, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. nach einem oder etwas, scharf darauf sehen, um es zu treffen; 2) uneig. a) auf einen od. etwas, durch eine versteckte Rede es anzudeuten suchen; 3) zur Absicht haben. Der Zieler, —s, Mh. w. Ew. bey dem Scheibenschießen derjenige, welcher nach dem Schusse die in dem Ziele oder der Scheibe getroffene Stelle zeigt.

Ziemen, r. Z. d. M. m. h. S. Geziemen, welches üblicher ist. Ziemlich, B. u. N. 1) vlt. geziemend; 2) mittelmäßig, sehr oft mit einem schwachen Nebenbegriffe des mehr großen Grades; 3) als N. allein, in einigen Fällen, für: beynahe.

Der Ziemer, —s, Mh. w. Ew. eine Art kleiner Krammetsvögel.

Der Ziemer, —s, Mh. w. Ew. 1) von einem zerwirkten Hirsche, der Rücken nach abgelösten Keulen; ingl. bey den Fleischern, das Schwanzstück an einem Rinde; 2) das männliche Glied eines größern Thieres; z. B. eines Ochsen.

Zieven, r. Z. d. M. m. h. in einigen Gegenden für: pfeifen, bes. von der Stimme kleiner od. junger Vögel.

Die Zier, vlt. für: Zierde. Der Zieraffe, gem. eine Person, welche sich ziert. Die Zierde, Mh. —n, alles, was einem Dinge zur Verschönerung dient; daher in manchen Fällen auch für Zierath, Schmuck, Putz. Zieren, r. Z. 1) d. M. m. h. einem Dinge zur Verschönerung gereichen; auch für: schmücken, putzen; 2) m. h. ein Ding durch einen Zusatz von außen verschönern, schmücken, putzen; 4) sich, a) unnatürliche, oder gezwungene Geberden aus einer übel verstandenen Wohlanständigkeit machen; b) sich wider seine Neigung aus übel verstandener Wohlanständigkeit weigern. Die Ziererey, niedr. unnatürliche od. gezwungene Geberden u. Weigerungen; besser: das Geziere. Zierlich, —er, ste, B. u. N. 1) verschönert, schön, artig ꝛc.; 2) ein zierlicher Eid, in den Rechten, ein feyerlicher Eid. Die Zierlichkeit, 1) der Zustand, da etwas verschönert ist, ohne Mh.; 2) selten: Zierde, Zierath, mit Mh. Der Zierath, —es, Mh. —en, etwas, das zur Verschönerung eines Dinges von außen hinzu kommt. Die Zierpuppe, S. Zieraffe.

Die Ziesererbse, S. Kicher.

Die Ziffer, Mh. —n, 1) eine Zahlfigur; 2) zuweilen, ein verborgenes Schriftzeichen. Das Zifferblatt, die äußere Scheibe an einer Uhr, worauf die Stunden- u. Minutenzahlen befindlich sind. Ziffern, r. Z. d. M. m. h. Zahlen schreiben, rechnen.

Zig, eine Endsylbe für Zahlwörter, Zehner zu bilden, z. B. zwanzig, zwey Zehner, für zweyzig; vierzig, vier Zehner, achtzig, acht Zehner.

Der Zigeuner, —s, Mh. w. Ew. der Name eines herumschweifenden, betrügerischen Gesindels, ursprünglich aus Indien seit dem 15. Jahrh.

Der Zimmel, oder Zimmer, S. Ziemer.

Das Zimmer, —s, Mh. w. Ew. eine Zahl von vierzig; nur in einigen Fällen, bes. im Pelzhandel.

Das Zimmer, —s, Mh. w. Ew. 1) vlt die Materie, der Stoff zu etwas; 2) in einigen Gegenden, der Stoff zum Bauen, Bauholz, Zimmerholz; 3) vlt. das Bauen, ingl. ein Gebäude; 4) eine zum Aufenthalte für Menschen bestimmte Abtheilung eines Gebäudes; ein Gemach, gem. eine Stube, eine Kammer; 5) eine Person; doch nur in Frauenzimmer. Die Zimmerarbeit, die Arbeit eines Zimmer-

mannes, so wohl dessen Beschäftigung, ohne Mh. als auch was er verfertiget, mit Mh. Die Zimmeraxt, die Axt eines Zimmermannes, womit das Holz aus dem Groben bearbeitet wird. Die Zimmerflöße, oder auch das Zimmerfloß, 1) eine Flöße für Bau- od. Zimmerholz; 2) dieses an einander befestigte Holz selbst auf derselben. Der Zimmergesell, ein Gesell des Zimmerhandwerkes. Das Zimmerhandwerk, ohne Mh. die Fertigkeit, Gebäude aus Holz aufzuführen; auch die Zimmerkunst, od. Zimmermannskunst, wenn diese Fertigkeit als eine Kunst betrachtet wird. Der Zimmerhieb, ohne Mh. im Forstwesen, die Bearbeitung u. Zurichtung des Bauholzes in dem Walde. Der Zimmerhäuer im Bergbaue, derjenige, der die Zimmerarbeit verrichtet; auch der Zimmerling. Der Zimmerhof, ein Hof, das Bauholz auf demselben zu bearbeiten. So auch der Zimmerplatz. Das Zimmerholz, ohne Mh. alles zum Bauen erforderliche od. taugliche Holz; Bauholz. Der Zimmermann, Mh. —leute, derjenige, welcher das Zimmerhandwerk erlernet hat, od. übet. Der Zimmermeister, ein Meister unter den Zimmerleuten. Zimmern, r. Z. m. h. das zu einem Gebäude erforderliche Holzwerk zurichten u. zusammen setzen; uneig. gem. oft für: verfertigen, machen. Die Zimmerung, ohne Mh. das Holzwerk an einem Gebäude. Das Zimmerwerk, ohne Mh. von dem Zimmermanne verfertigte Arbeit.

Der Zimmet oder Zimmt, —es, ohne Mh. die zusammen gerollte und getrocknete innere Rinde eines Ostindischen gewürzhaften Baumes, des Zimmtbaumes, welche als ein Gewürz gebraucht wird; auch die Zimmtrinde, gem. auch Caneel. Die Zimmtfarbe, die braunröthliche Farbe des Zimmts. Die Zimmtmandel, geschälte Mandeln, welche mit gestoßenem Zucker und Zimmt überzogen werden. Das Zimmtöhl, ohne Mh. aus Zimmtrinde destillirtes Oehl. Die Zimmtrose, eine Art Rosen, deren Blumen wie Zimmt riechen. Das Zimmtwasser, ohne Mh. 1) über Zimmtrinde destillirtes Wasser; 2) über Zimmtrinde abgezogener Branntwein.

Zimpern, r. Z. d. M. m. h. auf eine fehlerhafte Art zärtlich u. kläglich thun.

Der Zindeltaffet, S. Sendel.

Zink, ein nur im Würfelspiele übliches Zahlw. wo es fünf bedeutet.

Der Zink, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, ein weißbläuliches Halbmetall; auch Spiauter. Das Zinkerz, dasjenige Erz, woraus der Zink erhalten wird.

Die Zinke, Mh. —n, 1) ein zugespitztes Ding, od. der zugespitzte Theil eines Dinges, in manchen Fällen, z. B. gem. die Zacken einer Gabel; bey den Jägern, die Enden am Hirschgeweihe; 2) der Name eines musikalischen Blasinstrumentes, deren es gerade und krumme giebt; auch ein kleines Hieshorn der Jäger; in den Orgeln, die Pfeifen, welche zum Schnarrwerke gehören; in diesen Bed. auch zuweilen, der Zink.

Das Zinn, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, 1) ein weißes unedles Metall, welches unter allen das leichteste ist; 2) uneig. zinnerne Geschirre, ohne Mh. Die Zinnasche, calcinirtes od. verkalktes Zinn. Das Zinnbergwerk, ein Bergwerk, wo Zinnerz od. Zinnstein gebrochen wird. Der Zinner, —s, Mh. w. Eh. in den Blechhämmern, derjenige, welcher die Bleche mit Zinn überzieht; auch der Zinngesell. Zinnern, B. aus Zinn bestehend. Das Zinnerz, eine Steinart, welche vererztes Zinn bey sich führt. Die Zinnfolie, zu einem dünnen Blättchen geschlagenes Zinn; Blattzinn, Stanniol. Der Zinngießer, ein Handwerker, welcher allerley Geräthschaften aus Zinn verfertiget; Nieders. der Kannengießer. Die Zinngraupe, ein Art vieleckigen Zinnerzes, welches aus Zinn, Eisen und einer unmetallischen Erde besteht. Die Zinngrube, 1) ein Grubengebäude, in welchem auf Zinn gearbeitet wird; 2) im Hüttenbaue, der Herd, auf welchem das geschmolzene Zinn aus dem Ofen fließt.

Die Zinne, Mh. —n, vlt. das mit einem Geländer umgebene flache Dach eines Gebäudes; ingl. der oberste, mit Einschnitten versehene Theil einer Mauer.

Der Zinnober, —s, ohne Mh. der natürliche —, ein rothes Mineral, welches aus Queckfilber u. Schwefel besteht; der künstliche —, welcher ebenfalls aus Queckfilber u. Schwefel bereitet wird. Das Zinnobererz, Erz, welches Zinnober enthält. Zinnoberroth, B. u. N. die lichtrothe Farbe des Zinnobers habend; scharlachroth.

Der Zins, —es, Mh. —e, 1) vlt. eine jede Abgabe, welche man dem Landesherrn entrich-

tet; 2) jede Abgabe für den Besitz eines Grundstückes an den Grundbesitzer; der Grundzins, Erbzins; 3) der Miethzins, S. Miethe 2. unter Miethen. Zinsbar, B. u. N. Grundzins zu geben verpflichtet; auch zinspflichtig, und zinsfällig. So auch die Zinsbarkeit. Der Zinsbauer, welcher für den Besitz seiner Grundstücke dem Grundbesitzer Zins entrichten muß. Der Zinsbrief, eine Urkunde, in welcher der Eigenthümer ein Grundstück gegen einen jährlichen Grundzins einem andern überlässet. Die Zinsbuße, die Strafe für nicht bezahlten Grundzins. Die Zinse, üblicher Mh. Zinsen, die Abgabe von dem Genusse fremden Geldes; die Interesse. Zinsen, r. Z. 1) d. M. m. h. selten: Zins geben; Zins eintragen; 2) m. h. als Zins entrichten. Der Zinser, derjenige, welcher Grundzins zu geben verpflichtet ist; auch der Zinsmann, Zinsgeber, Mh. Zinsleute. Zinsfrey, B. u. N. 1) frey von dem Grundzinse; 2) frey von dem Miethzinse. Die Zinsgans, eine Gans, so fern sie als Grundzins entrichtet wird. So auch der Zinshaber, der Zinshahn, die Zinshenne, und das Zinshuhn. Der Zinsgroschen, 1) vlt. ein Groschen als eine Abgabe an die höchste Landesobrigkeit; 2) ein Grundzins, so fern er in einem Groschen besteht. Das Zinsgut, ein Gut, dessen Eigenthümer dem Grundbesitzer zu einem gewissen Grundzinse verpflichtet ist. So auch das Zinshaus, der Zinshof, die Zinshufe u. s. f. Der Zinsherr, der Grundeigenthümer, so fern er von dem Inhaber Grundzins zu fordern berechtiget ist. Der Zinstag, ein bestimmter Tag, an welchem gewisse Grundzinse entrichtet werden müssen. Die Zinszahl, in der Zeitrechnung, eine wiederkehrende Reihe von 15 Jahren, welche sich mit dem 1sten Januar anfängt; der Römer Zinszahl, weil die alten Römischen Kaiser alle 15 Jahre in den Provinzen einen gewissen Kopfzins einfordern ließen.

Der Zipfel, —s, Mh. w. Ch. der zugespitzte äußere Theil eines, bes. biegsamen Körpers. Zipfelig, B. u. N. Zipfel habend. Der Zipfelpelz, eine Art Pelze, an welchem zwey Zipfel auf dem Rücken herab hangen.

Das Zipperlein, —s, ohne Mh. beynahe vlt. das Reißen in den Beinen, das Podagra, ob. auch in den Händen, das Chiragra.

Der Zirbelbaum, —es, Mh. —bäume, der Name einer Art Fichten. Die Zirbelnuß, der Samenzapfen dieses Baumes.

Die Zirbeldrüse, Mh. —n, der Name einer gewissen Drüse in dem Gehirne.

Der Zirkel, —s, Mh. w. Ch. 1) eig. a) eine runde Figur, deren Umkreis in allen Puncten gleich weit von dem Mittelpunkte abstehet; auch von der Linie, welche der Umkreis bildet, u. von der Fläche dieser Figur; b) ein Werkzeug, eine Zirkellinie zu beschreiben; 2) uneig. a) in einen Kreis gestellte Dinge; daher auch jede Versammlung von Personen gewisser Art, der Kreis; b) eine Reihe von Veränderungen, welche nach einer gewissen Zeit immer wieder von vorn anfangen; c) ein Zirkel im Definiren, im Schließen ꝛc. ist derjenige Fehler, da man wieder auf denjenigen Begriff zurück kommt, von welchem man ausgegangen ist. Der Zirkelbogen, ein Theil einer Zirkellinie. Die Zirkelfigur, eine Zirkelfläche, als eine Figur betrachtet. Die Zirkelfläche, eine Fläche, welche von einer Zirkellinie umschlossen wird. Die Zirkellinie, eine zirkelrunde Linie. Zirkeln, r. Z. d. M. m. h. mit dem Zirkel abmessen. Der Zirkelpunct, der Mittelpunct eines Zirkels. Zirkelrund, B. u. N. so rund wie ein Zirkel, völlig rund. So auch die Zirkelrunde, ohne Mh. Der Zirkelschmid, S. Zeugschmid unter Zeug.

Zirpen, r. Z. d. M. m. h. welches den Ton nachahmt, den Grillen, kleine Vögel ꝛc. von sich geben; gem. auch zirken, schirpen.

Zischen, r. Z. 1) d. M. m. h. den diesem Worte eigenthümlichen Laut von sich geben, od. verursachen; 2) m. h. leise sagen, zischeln, als: einem etwas in das Ohr. Zischeln, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. leise reden, flistern, wispern.

Die Zither, Mh. —n, ein musikalisches Saiteninstrument, welches gemeinigl. mit vier, od. auch fünf Chören Saiten bezogen ist, welche mit den Fingern gerissen werden.

Der Zits, S. Zitz.

Zittern, r. Z. d. M. m. h. 1) eig. sich schnell u. heftig hin u. her bewegen; 2) uneig. a) vor Furcht zittern, sich sehr fürchten, vor einer Sache, zuweilen auch bey etwas, ingl. vor einem oder etwas, deswegen in ängstlicher Furcht seyn; b) sich bewegen; nur in der höhern Schreibart; c) eine zitternde Stimme, welche die einfachen Laute in kurzen schnell auf einander folgenden Absätzen hören läßt. Der Zitteraal, eine Art electrischer Aale. Die Zitteräspe, eine Art Aespen, deren Blätter bey der gering-

sten Bewegung der Luft zittern; auch Zitterpappel. Der Zitterfisch, ein Seefisch, welcher demjenigen, der ihn anrührt, eine Art eines heftigen Krampfes verursachet, daher auch Krampffisch. Das Zitterma al, S. Vergehe unter Vergehen. Die Zitternadel, ein weiblicher Schmuck, welcher aus einem Edelsteine in dem Kopfe einer aus einem schwachen gewundenen elastischen Drahte verfertigten Nadel bestehet.

Der Zitwer, —s, ohne Mh. die gewürzhafte Wurzel einer Ostindischen Pflanze, und diese Pflanze selbst. Der Zitwersame, 1) der Same dieser Pflanze; 2) gem. der Same einer ausländischen Art Beyfußes, welcher gegen die Würmer gebraucht wird.

Der Zitz, —es, Mh. von mehrern Arten —e, feiner bunter Kattun, bes. derjenige, welcher nicht gedruckt, sondern mit dem Pinsel gemalt ist.

Die Zitze, Mh. —n, gem. die Warze an der weiblichen Brust, die Brustwarze.

Der Zobel, —s, Mh. w. Ch. der Name eines Thieres, einer Art Marder in den nördlichsten Gegenden; das Zobelthier; ingl. dessen Fell, welches als kostbares Pelzwerk gebraucht wird; das Zobelfell. Der Zobelfärber, derjenige, welcher Thierfelle wie Zobel zu färben weiß; der Rauchfärber. Der Zobelpelz, 1) Pelzwerk von Zobel, Zobel, ohne Mh.; 2) ein damit gefütterter Pelz; so auch die Zobelmütze.

Der Zober, —s, Mh. w. Ch. ein hölzernes Gefäß, gemeinigl. mit zwey Handhaben, etwas darin zu tragen; auch Zuber.

Die Zofe, Mh. —n, eine weibliche Bediente, eine Kammerjungfer; vlt. u. nur noch in der höhern Schreibart. So auch das Zöfchen.

Zögern, r. Z. d. M. m. h. langsamer verfahren als man soll, mehr Zeit anwenden als man wünscht, zaudern.

Der Zögling, —es, Mh. —e, eine junge Person beyderley Geschlechts, welche man erzieht od. unterrichtet, od. ehedem erzogen od. unterrichtet hat.

Der Zoll, —es, Mh. —e, u. nach einem Zahlworte w. Ch. ein Längenmaß, welches ungefähr die Breite eines starken Daumens od. den zwölften Theil eines Rheinländischen Fußes ausmacht. Zöllig, B. u. N. einen od. mehrere Zoll enthaltend: nur in Zusammens. mit Zahlw. Das Zollmaß, ein Maß nach Zollen. Der Zollstab, ein nach Zollen eingetheilter Maßstab; gem. der Zollstock.

Der Zoll, —es, Mh. Zölle, eine Abgabe für die Freyheit, durch ein Gebiet od. einen Ort zu reisen, od. Waaren zu schaffen; Oberd Mauth. Das Zollamt, 1) die Stelle eines Zollbeamten; 2) ein Collegium, welches die Aufsicht über die Zölle einer Gegend hat. Zollbar, B. u. N. zur Entrichtung des Zolles verbunden; auch zollpflichtig. So auch die Zollbarkeit. Der Zollbeamte, ein Beamter bey dem Zollwesen; der Zollbediente, wenn er geringern Standes ist. Der Zollbereiter, ein Zollbedienter, welcher die Straßen bereitet, damit niemand den Zoll umfahre od. umgehe. Zollen, r. Z. m. h. Zoll geben; u. uneig. als eine Schuldigkeit geben, od. entrichten. Zollfrey, B. u. N. von dem Zolle befreyet. So auch die Zollfreyheit. Die Zollgerechtigkeit, ohne Mh. das Recht, Zoll zu fordern. Das Zollhaus, das Haus, wo Zoll entrichtet wird; an einigen Orten, eine Zollbank. So auch die Zollstadt, u. Zollstätte, Der Zollherr, derjenige, welcher an einem Orte die Zollgerechtigkeit hat. Der Zöllner, derjenige, welcher den Zoll einnimmt; auch der Zolleinnehmer. Die Zollrolle, ein Verzeichniß der Personen u. Güter, welche und wie viel jedes Zoll zu entrichten hat; gem. der Zolltarif. Die Zollsäule, eine Säule, so fern sie das Merkmal einer Zollstätte ist.

Die Zone, Mh. —n, ein Erdstrich, Erdgürtel, Himmelsstrich; S. diese Wörter und Klima; in der höhern Schreibart auch, jeder Erd- oder Himmelsstrich.

Die Zoologie, Mh. —n, 1) die Thiergeschichte, ein Theil der Naturgeschichte; 2) ein Buch, worin diese abgehandelt wird.

Der Zopf, —es, Mh. Zöpfe, 1) zusammen geflochtene u. mit einem Bande umwundene Haupthaare; der Haarzopf; 2) im Forstwesen, der Gipfel der Bäume, bes. des Nadelholzes; daher das Zopfende, das oberste Ende eines Baumes mit dem Wipfel; u. das Zopfholz, ohne Mh. Holz aus den Wipfeln. Das Zopfhaar, ohne Mh. od. die Zopfhaare, ohne Ch. die hintern langen Haupthaare, welche gemeinigl. in einen Zopf geflochten od. gebunden werden.

Der Zorn, —es, ohne Mh. die Aeußerung eines heftigen Mißvergnügens über eine zugefügte Beleidigung; gem. zuweilen bloß, der Unwille, das Mißvergnügen über etwas. Zornig, —er, ste, B. u. N. 1) in Zorn versetzt, gerathen; 2) zum Zorne geneigt; 3) in dem Zorne gegründet, aus demselben herfließend; 4) Oberd. heftig.

Die Zote, Mh. —n, 1) mehrere herabhangende u. zusammen klebende Haare; gem. auch herab hangende Lumpen od. Lappen, bes. an Kleidungsstücken; 2) ein schmutziger Ausdruck od. Scherz. Das Zötchen, eine kleine Zote. Zoteln, r. Z. d. M. m. h. gem. Zoten reißen oder vorbringen. Der Zotenreißer, derjenige, welcher Zoten vorbringt. Zoticht, B. u. N. einer Zote 1. ähnlich. Zotig, B. u. N. 1) Zoten 1. enthaltend; 2) gem. eine Zote 2. enthaltend. Die Zottel, gem. für Zote 1. Zotteln, r. Z. m. s. niedr. sich im schwerfälligen Trabe fort bewegen.

Zu, 1. V. mit der dritten Endung, z. B. zu einem gehen; zu dem, gem. für: außer dem, übrigens; in vielen Fällen steht das H. entweder ganz ohne G. dabey, z. B. zu Hause seyn, zu Tische sitzen, zu Lande reisen, von Tag zu Tage, von einem Tage zum andern ꝛc.; od. das Merkmaal der dritten Endung wird an das zu gehängt, z. B. Papier zum Schreiben; ein Gefäß zur Milch; bes. steht zum vor den höhern Stufen der V., u. bey Zahlwörtern, wenn beyde als N. gebraucht werden, z. B. zum besten, auf das beste, zum ersten, erstens; 2. N. 1) mit dem Tone, a) gem. mit seyn für: zugemacht, verschlossen; z. B. die Thür ist zu; b) zu! zu! als ein Ausrufungswort, Beschleunigung anzubefehlen, für: fort! hurtig! c) von der Richtung einer Bewegung, jedoch allemal nach andern N. u. B. z. B. er lief auf mich zu; er ritt nach der Stadt zu; gerade auf etwas zu gehen ꝛc.; 2) ohne Ton, wo es dient zur nähern Bestimmung a) der unbestimmten Art eines Zeitwortes, z. B. es fängt an zu regnen; er kam nur her, es zu wissen; es ist Zeit, zu gehen; bereit es zu thun; hier ist etwas zu sehen; ich habe zu schreiben ꝛc.; b) eines Bey- u. Nebenwortes, das Uebermäßige auszudrücken, z. B. ein zu hohes Haus; es ist zu viel; es ist gar zu wenig ꝛc.; 3. V. bey Z. wo es trennbar ist, u. den Ton hat; es bedeutet ein Verschließen, eine Hinzubewegung, od. ein Hinzuthun, eine Vermehrung, u. sehr oft auch ein Fortsetzen, ein emsiges Anhalten einer Handlung u. s. f. S. die einzelnen Wörter.

Zubauen, r. Z. m. h. gem. durch Bauen od. durch einen Theil des Gebäudes verschließen.

Das Zubehör, S. Zugehör, unter Zugehören.

Zubeißen, unr. Z. d. M. m. h. anfangen wacker zu beißen.

Zubereiten, r. Z. m. h. zu einem gewissen Gebrauche geschickt machen, bereiten, als: die Speisen, zurichten. Die Zubereitung, 1) das Zubereiten, ohne Mh.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art, mit Mh. —en.

Zubiegen, unr. Z. m. h. durch Umbiegung eines Theiles verschließen.

Zubinden, unr. Z. m. h. 1) mit einem angezogenen Bande verschließen, als: einen Sack; 2) mit einer Binde verschließen, als einem die Augen, verbinden.

Zublasen, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, wacker zu blasen; 2) m. h. a) in den Glashütten, durch Blasen verschließen; b) einem etwas, eig. nach ihm hinblasen, uneig. zuflistern.

Zubrennen, unr. Z. m. h. 1) durch Brennen verschließen, als: eine Wunde; 2) im Hüttenbaue, die Erze, durch Rösten reinigen.

Zubringen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, es zu ihm bringen; 2) die Zeit mit etwas, vergehen lassen, verbringen.

Zubrocken, r. Z. m. h. nur uneig. u. gem. nach u. nach aufwenden, zusetzen, zubüßen, z. B. bey einer Sache zehn Thaler.

Die Zubuße, Mh. —n, der Beytrag zur Bestreitung der Kosten einer Unternehmung; bes. nur im Bergbaue, der Zuschuß der Gewerken od. Interessenten nach Abzug der Ausbeute. Zubüßen, r. Z. m. h. 1) Zubuße geben; 2) gem. aufwenden, zusetzen, zubrocken.

Die Zucht, (Mh. Züchte, doch nur selten,) 1) ein Werkzeug od. Ding zum Ziehen; nur sehr selten in einigen Fällen; 2) die Fortpflanzung eines Thieres, od. einer Art Thiere, z. B. gut zur — seyn; bes. in Zusammens. Daher das Zuchtvieh, Vieh zur Fortpflanzung; so auch der Zuchtochs, die Zuchtsau u. s. f.; 2) die Veranstaltung der Fortpflanzung mit Einschluß der Pflege u. Wartung; nur von Thieren und in Zusammens. z. B. die Viehzucht, Schafzucht ꝛc.; 3) gezogene junge Thiere; verächtl. auch von Kindern; 4) in einigen Gegenden auch, die Herde, die Brut; ein Gezücht; 5) die Anleitung zu einem pflichtmäßigen Verhalten, wo der Begriff der Schärfe bald mehr, bald weniger hervor sticht; 6) die Wirkung dieser Zucht bes. für: Sittsamkeit, Schamhaftigkeit u. Ehrbarkeit; in Züchten u. Ehren, vlt. für: auf eine anständige Art. Das Zuchthaus, eine Anstalt, wo lasterhafte Glieder der Gesellschaft durch Arbeit und Schärfe zu einem pflichtmäßigen Verhalten gewöhnt werden; das Besserungshaus. Züchtig, —er, ste, B. u. N. beynahe vlt. für: anständig, schamhaft. So auch die Züchtigkeit. Züchti-

gen, r. Z. m. h. durch veranstaltete Uebel zu bessern suchen, oft für: strafen, z. B. ein Kind mit der Ruthe. Die Züchtigung, Mh. —en, 1) das Züchtigen, ohne Mh.; 2) eine einzelne Handlung dieser Art; 3) das zur Besserung veranstaltete Uebel. Der Züchtling, —es, Mh. —e, eine in einem Zuchthause zur Besserung eingesperrte Person. Zuchtlos, —er, este, B. u. N. der guten Sitten, ingl. des pflichtmäßigen Verhaltens beraubt. So auch die Zuchtlosigkeit. Der Zuchtmeister, 1) vlt. eine Person, welche die guten Sitten u. das pflichtmäßige Verhalten anderer bildet; 2) der Vorgesetzte der Züchtlinge in einem Zuchthause. Die Zuchtruthe, 1) eig. eine zur Zucht bestimmte Ruthe; 2) uneig. ein von Gott verhängtes Strafübel.

Zucken, r. Z. 1) d. M. m. h. eine kurze geschwinde Bewegung machen, z. B. mit dem Munde, mit den Füßen; daher die Zuckung, Mh. —en, bes. eine solche unwillkührliche Bewegung der Theile des Leibes; 2) m. h. mit einer kurzen geschwinden Bewegung ziehen, das Schwert, den Degen; die Achseln, zum Zeichen der Bedenklichkeit, des Mißfallens, des Mitleidens ꝛc.

Der Zucker, —s, Mh. von mehrern Arten, w. Ew. der Name einer bekannten süßen Masse, welche man aus dem Pflanzenreiche, vorzügl. aber aus dem Zuckerrohr erhält. Der Zuckerbäcker, derjenige, der die Kunst versteht, den Zucker zu allerhand Backwerk u. zu eingemachten Sachen anzuwenden; der Conditor. Die Zuckerbäckerey, dessen Kunst, ohne Mh.; u. der Ort, wo er sie ausübt, mit Mh. Die Zuckerbohne, eine Art süßer Bohnen. So auch die Zuckererbse, die Zuckermelone u. s. f. Der Zuckercand, —es, ohne Mh. S. Candelzucker. Das Zuckergebackene, —n, ohne Mh. 1) S. Zuckerwerk; 2) ein jedes Backwerk aus Mehl, Eyern u. Zucker; dergl. sind die Zuckerbretzel; das Zuckerbrod od. Zuckerbrödchen, ein solches Backwerk in Gestalt kleiner Brode, oft aber auch ein jedes Backwerk von od. mit Zucker. Der Zuckerhonig, eine Art weißen Honiges, welcher dem Zucker gleicht; der Glashonig. Der Zuckerhut, in Gestalt eines ehemaligen Hutes, d. i. eines zugespitzten Kegels, geformter Zucker; auch ein Hut und bey den Kaufleuten ein Brod Zucker. Das Zuckerkorn, mit Zucker überzogene Samenkörner. Die Zuckermühle, eine Mühle, das Zuckerrohr zum Behufe der Zuckersiederey zu zermalmen. Zuckern, r. Z. m. h. mit Zucker süß machen. Das Zuckerpapier, das um die Zuckerhüte geschlagene blaue Papier. Das Zuckerplätzchen, Zuckergebackenes in Gestalt der Plätzchen, od. kleine, dünne, runde Kuchen von Eyern, Mehl und Zucker. Das Zuckerrohr, ein Indisches rohrartiges Gewächs, aus welchem der süße Saft gepreßt u. dann zu Zucker gesotten wird. Die Zuckersiederey, eine Anstalt, wo der süße Saft des Zuckerrohres gesotten wird; daher der Zuckersieder. Die Zuckerschachtel, ein Behältniß, den Zucker zum Caffee, Thee ꝛc. hinein zu thun. Die Zuckerschote, die Schote der Zuckererbse, u. oft die ganze Pflanze. Das Zuckerwerk, ohne Mh. alle aus Zucker bereitete Dinge zum Essen; Zuckergebackenes. Die Zuckerwaare, Zuckerwerk, als eine Waare betrachtet. Die Zuckerwurzel, eine Art sehr süßer eßbarer Wurzeln; auch die Zuckerrübe.

Zudämmen, r. Z. m. h. durch fest gestoßene Erde, Mist ꝛc. verstopfen od. verschließen.

Zudecken, r. Z. m. h. 1) mit einer Decke auf allen Seiten bedecken; 2) mit einer Decke, od. mit einem Deckel verschließen; 3) gem. zuweilen für: verdecken, als: das Gesicht; 4) eine Oeffnung in einem Dache, mit Ziegeln, Stroh ꝛc. verschließen.

Zudenken, unr. Z. m. h. einem etwas, zu geben denken, bestimmen; am üblichsten im M. zugedacht.

Zudrehen, r. Z. 1) m. h. durch Drehen verschließen; 2) d. M. m. h. gem. wacker fortfahren zu drehen.

Zudrängen, r. Z. m. h. sich, zuweilen für: sich hinzu drängen. So auch sich Zudringen. Zudringlich, —er, ste, B. u. N. eig. sich jemanden wider dessen Willen, mit einer Art von Gewalt nähernd, u. uneig. sich auf diese Art in dessen Sachen mischend, oder dessen Umgang suchend. So auch die Zudringlichkeit.

Zudrücken, r. Z. 1) m. h. mit einem Drucke verschließen; 2) d. M. m. h. gem. anfangen wacker zu drücken.

Zuduften, r. Z. m. h. bey den Dichtern, duftend nähern.

Zueignen, r. Z. m. h. 1) eig. als ein Eigenthum geben; bes. sich etwas, als ein Eigenthum nehmen; 2) einem ein Buch, eine Schrift, widmen, zuschreiben, dediciren; davon die Zueignung, u. die Zueignungsschrift, die Dedication; 3) einem etwas, üblicher: zuschreiben, beylegen. Die Zueignung, 1) in der

2ten Bed.; 2) derjenige Theil einer Rede, in welchem der vorher gehende Vortrag auf den Zustand der Zuhörer angewendet wird.

Zueilen, r. Z. m. s. einem, einer Sache, zu ihm od. derselben eilen.

Zuentbieten, unr Z. m. h. in den Kanzelleyen für: zu wissen thun.

Zuerkennen, unr. Z. m. h. einem etwas, 1) durch ein Urtheil für jemandes Eigenthum erklären; 2) durch ein Urtheil auflegen.

Zuerst, N. 1) vor allen andern; gem. erst, erstlich; 2) gem. das erste Mal.

Zufahren, unr. Z. m. s. 1) gem. anfangen zu fahren; ingl. hurtig fahren; 2) auf etwas, sich demselben fahrend nähern, u. uneig. sich demselben mit Ungestüm nähern; gleich, blind —, uneig. für; ohne Prüfung, ohne Ueberlegung, od. auch ohne Bescheidenheit handeln; niedr. auch zuplatzen, zuplumpen.

Zufallen, unr. Z. m. s. 1) niederfallen u. verschließen, z. B. die Klappe ist zugefallen; 2) durch den Fall eines andern Dinges verschlossen werden; 3) bey den Jägern, herbey fliegen; 4) von ungefähr zu Theil werden; als: es fällt ihm alles zu. Der Zufall, —es, Mh. —fälle, 1) derjenige Zustand, da etwas unvermuthet u. aus uns unbekannten Ursachen geschieht; ohne Mh.; oft für Ungefähr und Schicksal; 2) jede unerwartete Begebenheit od. Veränderung, deren Ursachen uns unbekannt sind, mit Mh.; eine unerwartete merkliche Veränderung der Gesundheit. Zufällig, —er, ste, B. u. N. 1) was durch einen Zufall ist, oder geschieht, in einem Zufalle gegründet ist; unerwartet, nicht vorher gesehen, von ungefähr; 2) in der Philosophie, was nicht nothwendig, ingl. nicht wesentlich ist; 3) in der Malerey, zufällige Lichter, welche durch Nebenöffnungen einfallen. So auch die Zufälligkeit, ohne Mh.

Zufertigen, r. Z. m. h. in den Gerichten, einem etwas, zuschicken.

Zuflechten, r. Z. m. h. durch ein Flechtwerk verschließen.

Zuflicken, r. Z. m. h. durch Flicken verschließen.

Zufliegen, unr. Z. m. s. gem. herbey fliegen. Der Zuflug, ohne Mh. das Herbeyfliegen.

Zufließen, unr. Z. m. s. 1) sich fließend nähern; 2) uneig. sich in Menge u. auf eine sanfte Art nähern; z. B. einem viel Gutes — lassen, unvermerkt zu Theil werden lassen. Der Zufluß, —es, Mh. —flüsse, 1) das Herbeyfließen, eig. u. uneig. ohne Mh.; 2) ein zufließendes Ding selbst, mit Mh.

Zuflößen, r. Z. m. h. Holz, herbey flößen.

Die Zuflucht, ohne Mh. 1) die Flucht zu einem oder an einen Ort, um Hülfe da zu suchen; u. übh. die Erwartung der Hülfe od. des Schutzes von einer Person od. Sache; 2) diese Person oder Sache selbst; oft für Hülfsmittel.

Zufolge, S. die Folge.

Zuförderst, S. Zuvörderst.

Zufragen, r. Z. d. M. m. h. gem. um etwas anfragen.

Zufrieden, —er, ste, 1) B. u. N. keine Wünsche habend; mit einem, mit einer Sache, kein Mißvergnügen darüber empfindend; zuweilen auch für vergnügt; ich bin es od. damit zufrieden, lasse es mir gefallen; ingl. uneig. Zufriedenheit gewährend, nur in dem A. eine zufriedene Ehe; 2) N. und ohne Steigerung, a) ruhig von außen; nur gem. in der N. einen — lassen; b) einen — stellen, in Ansehung seiner Ansprüche u. Beschwerden befriedigen; c) dem Gemüthe nach beruhiget, z. B. einen Zornigen — sprechen, ihn zu besänftigen suchen; sich — geben, sich beruhigen. Die Zufriedenheit, ohne Mh. der Zustand des Gemüthes, da es zufrieden ist, in der Bed. 1.

Zufrieren, unr. Z. m. s. durch den Frost verschlossen werden.

Zufügen, r. Z. m. h. einem Schaden, Nachtheil, Verdruß ꝛc. widerfahren lassen.

Zufühlen, r. Z. d. M. m. h. anfangen, an etwas zu fühlen.

Zuführen, r. Z. m. h. 1) herbey führen; 2) zu etwas leiten, od. führen; mit der dritten Endung der Sache; 3) im Bergbaue, einen Ort erweitern. Die Zufuhre die Herbeyschaffung gewisser Bedürfnisse vermittelst eines Fuhrwerkes od. Schiffes.

Zufüllen, r. Z. m. h. 1) hinzu füllen, als: Wein; 2) durch Ausfüllen verschließen, als: einen Teich; 3) durch Ausfüllung ebenen, als: eine Vertiefung.

Der Zug, —es, Mh. Züge, 1) die Handlung des Ziehens, so wohl übh. u. ohne Mh. als auch von einzelnen Handlungen dieser Art, u. mit Mh.; 2) diejenige Sache, welche zieht, z. B. eine ziehende Menge, die Zugluft ꝛc.; 3) dasjenige, was gezogen wird, z. B. ein Zug mit der Feder, oft eine zierlich verschlungene Linie, die Züge des Gesichts, oder Gesichtszüge, die Lineamente; daher uneig.

ein Zug des Charakters ꝛc. ein eigenthümlicher Theil desselben; 4) ein Zug Pferde od. Ochsen, die mit einander ziehen, ein Gespann. Die Zugarbeit, eine gewisse Art der Weberey mit allerley Figuren. Die Zugbrücke, eine Brücke, welche vermittelst eines um einen Zapfen beweglichen Baumes, des Zugbaumes, aufgezogen und niedergelassen werden kann. Der Zugfisch, Fische, welche zu gewissen Zeiten des Jahres kommen und wieder wegziehen, z. B. die Häringe. Der Zuggraben, ein Graben zur Ableitung des Wassers. Die Zugleine, das Zugseil, eine Leine, ein Seil, etwas damit zu ziehen. Das Zugloch, ein Loch, den Zug der Luft zu befördern. Die Zugluft, ohne Mh. eine zwischen zwey oder mehrern Oeffnungen ziehende Luft; der Zugwind, wenn sie stark ist. Das Zugpflaster, ein Pflaster, fehlerhafte Säfte an einem Theile des Körpers zusammen zu ziehen. Die Zugschraube, eine Schraube, etwas damit zusammen zu ziehen. So auch der Zugring. Der Zugstiefel, Stiefel, welche sich nach dem Fuße ziehen lassen. Das Zugthor, derjenige Theil einer Zugbrücke, welcher das Thor verschließt. Das Zugvieh, Vieh, welches zum Ziehen gebraucht wird; Zugpferde oder Zugochsen. Der Zugvogel, Vögel, welche von uns im Herbste in wärmere Länder ziehen und im Frühlinge wieder kommen; Streichvögel.

Der Zugang, —es, Mh. — gänge, 1) die Handlung des Hinzugehens, die Annäherung, der Zutritt, ohne Mh.; 2) der Ort, durch welchen man hinzu gehet, mit Mh.; 3) uneig. zuweilen für: Zufluß, Hülfe, Unterstützung. Zugänglich, B. u. N. wozu man mit leichter Mühe kommen kann, im Gegensatze des unzugänglich. So auch die Zugänglichkeit.

Die Züge, S. Ziehe.

Zugeben, unr. Z. m. h. 1) bey dem Verkaufe einer Sache noch etwas freywillig mitgeben; 2) im Kartenspiele, auf eine ausgespielte Karte eine andere bes. von geringerm Werthe geben, bedienen; 3) einräumen, eingestehen, als: einem alles; 4) eine Sache, seinen Willen dazu geben, verstatten, erlauben. Die Zugabe, Mh. —n, was bey einer verkauften od. verschenkten Sache zugegeben wird; zuweilen auch, ein Zusatz zu einer Hauptsache.

Zugegen, N. mit seyn, für: gegenwärtig, anwesend.

Zugehen, unr. Z. m. s. 1) gem. im Gehen eilen, hurtig gehen; 2) sich verschließen, zumachen lassen; 3) geschehen, erfolgen, doch nur in Rücksicht der Art und Weise, und meistens unpers. z. B. es geht hier ordentlich zu; das geht nicht mit, oder von rechten Dingen zu, nicht auf eine leicht begreifliche Art.

Zugehören, r. Z. d. M. m. h. 1) jemandes Eigenthum seyn, gehören, z. B. das gehöret mir zu; 2) vlt. auch, jemandes Pflicht seyn, gebühren. Das Zugehör, —es, ohne Mh. was zu einem Dinge gehört; bey einigen auch das Zubehör, die Zubehörde. Zugehörig, B. u. N. einem zugehörend, in dessen Dienst u. Eigenthum stehend.

Der Zügel, —s, Mh. w. Ch. derjenige Theil eines Pferdezaumes, vermittelst dessen der Kopf des Pferdes gelenkt wird; uneig. auch das, was einschränkt. Zügellos, —er, este, B. u. N. 1) eig. des Zügels beraubt; 2) uneig. der nothwendigen Einschränkung beraubt, und darin gegründet. Die Zügellosigkeit, nur uneig. 1) die Eigenschaft, da etwas zügellos, der nöthigen Einschränkung beraubt ist, ohne Mh.; 2) eine zügellose Handlung, mit Mh. —en.

Das Zugemüse, —es, Mh. w. Ch. eine Speise aus dem Pflanzenreiche, welche zu dem Fleische, od. auch ohne Fleisch gegessen wird; Nieders. die Zukost, Zuspeise.

Zugenannt, N. gem. zuweilen für: mit dem Zunamen.

Zugesellen, r. Z. m. h. zur Gesellschaft, zum Umgange vereinigen, als: sich einem; uneig. auch, verbinden, vereinigen.

Zugestehen, unr. Z. m. h. eine Sache, 1) die Wahrheit einer Sache einräumen, zugeben; 2) selten: bewilligen, erlauben.

Zugethan, S. unter Zuthun.

Zugießen, unr. Z. 1) d. M. m. h. gem. anfangen wacker zu gießen; 2) m. h. a) hinzu, dazu gießen; b) durch Gießen eines zerschmolzenen Körpers verschließen, als: ein Loch mit Bley.

Zugleich, N. 1) eig. mit einem andern Dinge zu einer und eben derselben Zeit; 2) uneig. sich auf eine und eben dieselbe Art auf mehrere genannte Dinge erstreckend.

Zugleichen, unr. Z. m. h. eben machen, bes. in den Münzen.

Zugreifen, unr. Z. d. M. m. h. gem. nach etwas greifen.

Zugürten, r. Z. m. h. vermittelst eines Gurtes verschließen.

Zuhaben, unr. Z. m. h. gem. 1) als eine Zugabe bekommen; bes. nur in der unbestimmten

Art, als: er will etwas —; 2) zugeschlossen, zugemacht haben.

Zuhaken, r. Z. m. h. mit einem oder mehrern Haken verschließen, oder zumachen. So auch Zuhäkeln, mit kleinen Haken verschließen.

Zuhalten, unr. Z. 1) m. h. a) verschließen, zumachen; von den Theilen des Leibes, als: die Augen; b) vermittelst der Hand bedecken, oder verschließen, als; einem den Mund; sich die Ohren; c) verschlossen halten; 2) d. M. m. h. gem. mit einer Person, einen vertrauten, bes. unkeuschen Umgang haben.

Zuhauen, unr. Z. 1) d. M. m. h. gem. anfangen wacker zu hauen; 2) m. h. durch Hauen zu dem bestimmten Gebrauche vorbereiten, als: Bauholz.

Zuhefteln, r. Z. m. h. mit Hefteln verschließen.

Zuheilen, r. Z. 1) m. s. sich durch Heilen verschließen; 2) m. h. eine Wunde, machen, daß sie zuheile.

Zuhorchen, r. Z. d. M. m. h. einem, auf ihn horchen, auf ihn hören.

Zuhören, r. Z. d. M. m. h. auf etwas hören, als: einem aufmerksam. Der Zuhörer, die Zuhörerinn, eine Person, welche der andern, u. bes. dessen Lehrvortrage zuhöret.

Zujauchzen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. jauchzend zurufen, als: einem Beyfall.

Zukehren, r. Z. m. h. zu etwas kehren od. wenden, als: einem den Rücken.

Zukeilen, r. Z. m. h. vermittelst eines od. mehrerer Keile verschließen.

Zuketteln, r. Z. m. h. mit einer Kettel verschließen.

Zuklammern, r. Z. m. h. mit Klammern verschließen.

Zuklatschen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. durch Klatschen in die Hände zu erkennen geben, als: einem Beyfall.

Zukleben, od. Zukleiben, r. Z. m. h. mit einem Kleber verschließen.

Zukleistern, r. Z. m. h. mit Kleister verschließen.

Zuklinken, r. Z. m. h. die Thür, mit der Klinke verschließen.

Zuknöpfen, r. Z. m. h. vermittelst eines od. mehrerer Knöpfe zumachen.

Zuknüpfen, r. Z. m. h. vermittelst eines geknüpften Knotens verschließen.

Zukommen, unr. Z. m. s. 1) vlt. zu etwas kommen; 2) überbracht, überliefert werden, z. B. die Nachricht ist mir von Berlin zugekommen; einem etwas — lassen, es ihm ablassen, mittheilen, überlassen, verkaufen; 3) nur in der dritten Person, das kommt mir zu, ist meine Pflicht, od. meinen Gerechtsamen gemäß, ist mir erlaubt. Die Zukunft, ohne Mh. 1) vlt. die Ankunft; 2) die künftige Zeit, oft mit dem Nebenbegriffe der in derselben möglichen, od. wahrscheinlichen Veränderungen; in Zukunft, künftig. Zukünftig, B. u. N. so viel als künftig.

Die Zukost, ohne Mh. so viel als Zugemüse od. Gemüse; in manchen Gegenden auch dasjenige, was zu dem Brode gegessen wird.

Zulächeln, r. Z. 1) d. M. m. h. einem, auf ihn lächeln; 2) m. h. durch Lächeln zu erkennen geben, als: einem Beyfall.

Die Zulage, S. unter Zulegen.

Zulangen, r. Z. 1) d. M. m. h. a) nach etwas langen od. greifen; b) die erforderliche Länge zu etwas haben; bes. uneig. zu etwas, genug seyn, zureichen, hinlänglich seyn, hinlangen, hinreichen; 2) m. h. einem etwas, mit ausgestreckter Hand darreichen, zureichen. Zulänglich, B. u. N. nur uneig. hinlänglich, zureichend. So auch die Zulänglichkeit.

Zulassen, unr. Z. m. h. verschlossen lassen; 2) den Zugang verstatten; 3) nicht hindern, verstatten, einem etwas. Die Zulassung. Zulässig, B. u. N. fähig, zugelassen, verstattet zu werden. So auch die Zulässigkeit.

Zulaufen, unr. Z. m. s. 1) gem. anfangen schnell zu laufen; 2) hurtig laufen; 3) einen Gegenstand zum Ziele des Laufens machen, auf einen od. etwas; 4) gem. herbey laufen, sich eilfertig versammeln; 5) spitzig —, sich in eine Spitze endigen. Der Zulauf, —es, ohne Mh. die Handlung des Herbeylaufens, u. die sich eilfertig versammelnde Menge.

Zulegen, r. Z. 1) m. h. a) durch Legung eines andern Dinges verschließen, als: eine Grube mit Bretern; einen Brief, zuweilen für: zusammen legen und zumachen; b) durch Beyfügung eines Theiles von eben der Art vermehren, z. B. einem 100 Thaler zu seiner Besoldung; c) gem. anschaffen, z. B. sich ein Pferd; d) zurecht, od. zusammen legen; bes. bey den Zimmerleuten, ein Gebäude, zurichten; e) bey den Markscheidern, einen Riß ꝛc. auf das Papier bringen; 2) d. M. m. h. einem, üblicher beylegen, beypflichten. Die Zulage, Mh. —n, 1) das Zulegen, ohne Mh. bes. in der Bed. 1. d.; 2) was zugelegt wird, mit Mh. in der Bed. 1. b.

Zuleimen, r. Z. m. h. mit Leim verschließen

Zuletzt, N. 1) zum letzten Male; 2) als der letzte der Ordnung nach; 3) als Bdw. endlich.

Der Zulp, —es, Mh. —e, niedr. der Zuckerbeutel, woran man die kleinen Kinder saugen läßt, welches ebenfalls niedr. zulpen heißt.

Zumachen, r. Z. m. h. machen, daß etwas auf irgend eine Art verschlossen werde, z. B. ein Loch, einen Brief.

Zumal, Bdw. mit einem darauf folgenden da, für: besonders, vorzüglich deswegen, weil.

Zumauern, r. Z. m. h. mit Mauerwerk verschließen.

Zumessen, unr. Z. m. h. 1) in jemandes Gegenwart messen, und ihm übergeben, als: einem das Getreide, 2) beymessen, beylegen, zuschreiben, doch seltener.

Zumurmeln, r. Z. m. h. murmelnd zu erkennen geben.

Zumuthen, r. Z. m. h. einem etwas, etwas von ihm muthen, d. i. verlangen, ohne zu bestimmen, ob es bittweise, befehlsweise oder auf andere Art geschiehet. Die Zumuthung.

Zunächst, N. 1) sehr nahe, im höchsten Grade nahe, z. B. zunächst bey mir; auch als V. mit der dritten Endung, z. B. er stand zunächst mir; 2) uneig. zuerst und vorzüglich.

Zunageln, r. Z. m. h. mit einem oder mehrern Nägeln verschließen.

Zunähen, r. Z. m. h. durch Nähen verschließen.

Die Zunahme, S. unter Zunehmen.

Der Zuname, —ns, Mh. —n, 1) der Geschlechtsname; 2) oft für: Beyname.

Zünden, r. Z. d. M. m. h. 1) Feuer fangen; 2) in Brand setzen, sich entzünden; anzünden; 3) vlt. leuchten. Der Zunder, —s, Mh. w. Eh. 1) ein brennbarer Körper, bes. von Schwamm ob. Lappen, welcher von einem darauf fallenden Funken zum Glimmen gebracht, u. zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; 2) in einigen Gegenden, der glühende Hammerschlag; gewöhnl. der Zünder. Der Zünder, —s, Mh. w. Eh. 1) S. das vorige; 2) bey den Kohlenbrennern, der Meiler, so lange er noch nicht völlig aufgesetzt ist, bey den Feuerwerkern, eine mit Pulver gefüllte Röhre, welche bis zu dem Hauptpulver reicht, dasselbe anzuzünden; auch die Zündröhre, der Brand. Das Zündkraut, ohne Mh. Schießpulver, ob. eine daraus bereitete Masse zum Anzünden eines Feuerwerkes oder eines Gewehres. Die Zündkugel, mit Feuer fangenden Dingen gefüllte Kugeln, z. B. Bomben, Granaten ꝛc. Das Zündloch, ein Loch, einen Körper durch dasselbe in Brand zu setzen; bes. an den Feuergewehren, das Loch, wodurch der Schuß angezündet wird. Die Zündpfanne, die kleine vertiefte Pfanne vor dem Zündloche der Feuergewehre, worein das Zündkraut geschüttet wird. Das Zündpulver, S. Zündkraut. Die Zündruthe, bey der Artillerie, ein schwacher Stab mit einer brennenden Lunte, Kanonen u. Mörser damit abzufeuern. Die Zündwurst, ein mit Pulver gefüllter Schlauch zum Anzünden einer Mine.

Zunehmen, unr. Z. 1) d. M. m. h. an Zahl, Umfang, Dauer u. innerer Stärke vermehrt werden, wachsen, z. B. an Kräften, an Verstande ꝛc.; 2) m. h. nur im Stricken, die Maschen vermehren. Die Zunahme, der Zustand, da etwas zunimmt.

Die Zuneigung, ohne Mh. die Neigung des Willens zu einer Sache, bes. aber zu einer Person.

Die Zunft, Mh. Zünfte, 1) vlt. eine Menge Menschen einer Art, ein Stand; 2) zuweilen, eine Gesellschaft verbundener Menschen einer Art; 3) gewöhnl. die in eine geschlossene Gesellschaft vereinigten Menschen einer Art; eine Handwerkszunft, Innung, ein Gewerk. Zünftig, B. u. N. 1) Zunftrecht habend; 2) zu einer Zunft gehörig, in derselben gegründet. So auch die Zünftigkeit. Zunftmäßig, Zunftgemäß, B. u. N. 1) einer Zunft gemäß; 2) den Gesetzen u. Gebräuchen einer Zunft gemäß. Der Zunftmeister, der Vorgesetzte einer Zunft; auch der Zunftherr. Das Zunftrecht, 1) das Recht in eine geschlossene Handwerkszunft vereiniget zu seyn, ohne Mh.; 2) Gerechtsame u. Verbindlichkeiten, welche mit einer Zunft verbunden sind. Der Zunftverwandte, ein Mitglied einer Zunft; auch Zunftgenoß. Der Zunftzwang, —es, ohne Mh. diejenige Einrichtung, da Personen einer Art in eine Zunft, ob. geschlossene Gesellschaft, vereinigt seyn, u. sich ihren Gesetzen unterwerfen müssen.

Die Zunge, Mh. —n, 1) eig. das bewegliche Stück Fleisch im Munde, welches das vornehmste Werkzeug der Sprache und des

Geschmackes ist; bes. in vielen R. in Rücksicht auf die Sprache; 2) uneig. von einigen Dingen, wegen der Aehnlichkeit in der Gestalt; z. B. an den gewöhnl. Wagen ist das Züngelchen, der bewegliche Zeiger zwischen der Gabel, welcher durch seinen Stand das Verhältniß zwischen der zu wägenden Sache u. dem Gewichte anzeigt. Züngeln, r. Z. d. M. m. h. die Zunge hin u. her bewegen. Der Zungendrescher, ein zanksüchtiger und rankvoller Advocat; ein Rabulist. Der Zungenfehler, 1) ein Fehler in der Sprache, welcher von der Zunge herrührt; 2) ein Fehler, welcher mit der Zunge begangen wird; auch eine Zungensünde. Zungenförmig, die Gestalt einer Zunge habend. Zungenfrey, B. u. N. nur von solchen Mundstücken der Pferde, welche der Zunge ihre Freyheit lassen.

Zunicken, r. Z. 1) d. M. m. h. einem, auf ihn nicken; 2) m. h. durch Nicken zu erkennen geben, als: einem Beyfall.

Zunichte, besser zu nichte, S. unter Nicht.

Zunöthigen, r. Z. m. h. sich einem, aufdringen; nur selten. Die Zunöthigung.

Zuordnen, r. Z. m. h. einem einen, zum Gehülfen in einem Geschäfte verordnen.

Zupeitschen, r. Z. d. M. m. h. gem. anfangen zu peitschen, und wacker damit fortfahren.

Zupfeifen, unr. Z. d. M. m. h. einem, entgegen pfeifen, ingl. durch Pfeifen benachrichtigen.

Zupfen, r. Z. m. h. 1) mit den zusammengedrückten zwey vordern Fingern in kurzen Absätzen ziehen, z. B. einen bey dem Aermel; 2) durch Zupfen bearbeiten, in kleinen einzelnen Theilen aus einander, od. heraus ziehen, z. B. Wolle. Die Zupfseide, ohne Mh. seidene Fäden, welche aus gewebten Zeugen gezupft worden.

Zupflastern, r. Z. m. h. mit Pflastersteinen verschließen, ausfüllen.

Zupflöcken, r. Z. m. h. mit einem Pflocke verschließen.

Zupflügen, r. Z. m. h. 1) durch Pflügen ausfüllen; 2) das Pflügen beschließen.

Zupichen, r. Z. m. h. mit Pech vermachen, verschließen.

Zuplatzen, Zuplumpen, r. Z. m. s. S. Zufahren 2.

Zurathen, unr. Z. m. h. gem. zu etwas rathen, einem etwas.

Zurauschen, r. Z. m. h. durch Rauschen nahe bringen, zu empfinden geben.

Zurechnen, r. Z. m. h. 1) auf jemandes Rechnung schreiben; 2) als eine Wirkung von etwas ansehen, zuschreiben, beymessen, z. B. etwas seiner Dummheit; bes. der Verbindlichkeit der Schuld u. Strafe nach zueignen, z. B. einem eines andern Sünde. Die Zurechnung.

Zurecht, N. nur in Verbindung mit Zeitw. von einer Handlung, die der Ordnung, dem Endzwecke, od. der Zeit gemäß ist; S. unter Recht.

Zureden, r. Z. d. M. m. h. einem, ihn durch Worte und Gründe zu bewegen suchen. Die Zurede, ohne Mh. üblicher: das Zureden.

Zureichen, r. Z. 1) m. h. hinreichen, damit der andere es nehme, zulangen; 2) d. M. m. h. hinlänglich, zulänglich seyn; gem. zulangen.

Zureiten, unr. Z. 1) m. s. a) anfangen zu reiten; ingl. hurtig reiten; b) auf einen, sich ihm reitend nähern; 2) m. h. ein Pferd, zum Reiten abrichten.

Zurichten, r. Z. m. h. 1) die gehörige Richtung, und in weiterer Bed., die zu einer Absicht nöthige Beschaffenheit, ertheilen, bereiten, zubereiten, z. B. die Speisen; so auch die Zurichtung; 2) uneig. gem. a) beschmutzen; als: sich; b) verunstalten, verderben, als: einen übel.

Zuriegeln, r. Z. m. h. mit einem Riegel verschließen, verriegeln.

Zürnen, r. Z. d. M. m. h. Zorn äußern, im hohen Grade unwillig seyn, auf einen.

Zurollen, r. Z. 1) d. M. m. h. anfangen zu rollen; ingl. das Rollen beschleunigen; 2) m. h. durch Rollen nähern, als: einem ein Faß.

Zurosten, r. Z. m. s. durch Rost verschlossen werden.

Zurück, N. wieder nach dem Orte hin, wo die Bewegung ausgegangen, 1) eig. z. B. zurück gehen, fahren, reiten ꝛc.; 2) uneig. mit manchen Zeitwörtern, a) in das Vergangene gerichtet, als: zurück denken, sehen ꝛc.; b) an den vorigen Besitzer, z. B. etwas zurück geben, fordern; c) in den vorigen Zustand, z. B. in eine Krankheit zurück fallen; zurück gesetzt werden, d. i. in den vorigen schlechtern Zustand; d) die Sache geht zurück, sie kommt nicht zu Stande, es wird nichts daraus; e) sein Wort zurück nehmen, sein Versprechen widerrufen; zurück treten, von seinem Worte abgehen; f) zurück gesetzt werden, nicht geachtet, vernachlässiget werden; zurück stehen müssen, andern nachstehen; g) seine Meinung zurück halten, geheim

halten, nicht äußern. Dieſes N. darf mit den Z. nicht zuſammen gezogen werden, wohl aber mit den thätigen N. z. B. zurückkehrend, u. den H. auf ung. z. B. die Zurückkehrung. Zurückhaltend, B. u. N. ſeine wahre Meinung nicht äußernd; u. beſ. keine Freundſchaft äußernd, kaltſinnig. Die Zurückhaltung, ohne Mh. der Zuſtand, da man zurückhaltend iſt. Die Zurückkehr, ohne Mh. die Rückkehr. So auch die Zurückkunft.

Zurucken, od. Zurücken, r. Z. d. M. m. h. gem. Platz machen; ingl. herbey, herzu rucken.

Zurufen, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem, auf ihn rufen; 2) m. h. einem etwas, rufend zu erkennen geben. Der Zuruf, —ſ, ohne Mh. 1) das Zurufen, 2) die zugerufenen Worte.

Zurüſten, r. Z. d. M. m. h. zu etwas rüſten, bereit machen. Die Zurüſtung, übh. jede geſchäftige Zubereitung.

Zuſäen, r. Z. d. M. m. h. das Säen vollenden.

Zuſagen, r. Z. 1) d. M. m. h. nur in einigen Gegenden, a) zu jemanden ſagen, Schuld geben; b) gleich ſeyn, überein ſtimmen; c) das ſagt ihm zu, bekommt ihm; 2) m. h. einem etwas, verſprechen. Die Zuſage, Mh. —n, das Verſprechen.

Zuſammen, N. von einer gemeinſchaftlichen Richtung od. Bewegung mehrerer Dinge nach einem Orte, z. B. etwas zuſammen binden, durch Binden vereinigen; zuſammen fordern, zuſammen kommen, verſammeln; zuſammen ſetzen, aus Theilen hervor bringen, welche außer einander befindlich ſind; zuweilen ſteht es auch für beyſammen, z. B. zuſammen hangen, mit einander verbunden ſeyn. Mit Z. wird dieſes Wort nicht zuſammen geſchrieben, wohl aber mit den davon abgeleiteten H. Der Zuſammenfluß, 1) der Zuſtand, da zwey od. mehrere flüſſige Körper in einander fließen, und der Ort, wo dieſes geſchieht; 2) uneig. die Verſammlung, Verbindung. Der Zuſammenhang, ohne Mh. der Zuſtand, da die trennbaren Theile eines Dinges mit einander verbunden ſind. Der Zuſammenklang, ohne Mh. der Zuſtand, da mehrere Töne im gehörigen Verhältniſſe gegen einander ſtehen; die Zuſammenſtimmung. Die Zuſammenkunft, 1) der Zuſtand, da ſich mehrere Dinge an einem gemeinſchaftl. Orte verſammeln, ohne Mh.; 2) eine ſolche Verſammlung ſelbſt, mit Mh. Die Zuſammenſetzung, 1) die Vereinigung zweyer od. mehrerer Dinge zu einem Ganzen, ohne Mh.; dergl. vereinigte Dinge ſelbſt, mit Mh. Der Zuſammenſtoß, der Zuſtand, da zwey od. mehrere Dinge an einander ſtoßen, ingl. dieſe Handlung ſelbſt. Die Zuſammenziehung, 1) die Handlung, da man zwey oder mehrere Dinge zuſammen zieht, ohne Mh.; 2) zwey od. mehrere zuſammen gezogene Dinge, mit Mh.

Der Zuſatz, S. unter Zuſetzen.

Zuſchanzen, r. Z. m. h. gem. einem etwas, auf eine gute Art veranſtalten, daß er es erhalte.

Zuſchärfen, r. Z. m. h. ſcharf od. ſpitzig machen, z. B. die Zaunpfähle.

Zuſcharren, r. Z. m. h. durch Scharren ausfüllen, bedecken.

Zuſchauen, r. Z. d. M. m. h. ſo viel als zuſehen. Der Zuſchauer, eine Perſon, welche einer Sache zuſiehet.

Zuſchaufeln, r. Z. m. h. eine Grube ꝛc. mit darein geſchaufelter Erde ausfüllen.

Zuſchicken, r. Z. m. h. gem. 1) einem etwas, es ihm ſchicken, zuſenden; 2) gem. zubereiten, Anſtalt zu etwas machen, veranſtalten.

Zuſchieben, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen wacker zu ſchieben, ingl. hurtig ſchieben; 2) m. h. a) einem etwas, es ihm durch Schieben nähern; b) durch Schieben verſchließen.

Zuſchießen, unr. Z. m. h. Geld, zu Ergänzung einer Summe beſ. eines andern beylegen. Der Zuſchuß, 1) dasjenige, was man zu Erfüllung einer Summe hinzu giebt; 2) der häufige Zufluß, nur ſelten ohne Mh.

Zuſchlagen, unr. Z. 1) d. M. m. h. a) anfangen wacker zu ſchlagen, ingl. hurtig ſchlagen; wohl bekommen, gem. und ſelten, z. B. das Reiſen will ihm nicht —; 2) m. h. a) mit einem oder mehrern Schlägen verſchließen; b) einem etwas, mit einem Schlage zuſprechen, überlaſſen, eig. in Auctionen, wo es vermittelſt eines Schlages mit einem Hammer geſchieht, dann auch von andern Arten des Verkaufes; c) zuſetzen, beſ. im Hüttenbaue, z. B. dem Erze Bley. Der Zuſchlag, 1) das Zuſchlagen, beſ. in der Bed. 2. b.; 2) was zugeſchlagen wird, beſ. in der letzten Bed.

Zuſchleppen, r. Z. m. h. einem etwas, zu ihm ſchleppen, in Menge zubringen, beſ. aber verſtohlner Weiſe zubringen.

Zuſchließen, unr. Z. m. h. vermittelſt eines Schloſſes zumachen, verſchließen.

Zuſchmeißen, unr. Z. gem. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren wacker zu

schmeißen, d. i. zu werfen, od. auch zu schlagen; 2) zuwerfen, od. zuschlagen.

Zuschmiegen, r. Z. m. h. sich, schmiegend nahen; ingl. uneig. sich, schmeichelnd in jemandes Gunst zu setzen suchen.

Zuschmieren, r. Z. m. h. durch einen eingeschmierten Körper ausfüllen, od. verstopfen.

Zuschnallen, r. Z. m. h. vermittelst einer od. mehrerer Schnallen zumachen.

Zuschnappen, r. Z. 1) d. M. a) m. s. mit einem schnappenden Laute zufahren; b) m. h. nach etwas schnappen; 2) m. h. mit einem schnappenden Laute zumachen.

Zuschneiden, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen und fortfahren zu schneiden; 2) m. h. zum fernern Gebrauche, zur Bearbeitung schneiden, z. B. der Schneider schneidet ein Kleid zu. Der Zuschnitt. ohne Mh. das Zuschneiden, in der letzten Bed.

Zuschnüren, r. Z. m. h. durch Zuziehung einer Schnur verschließen.

Zuschrauben, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren wacker zu schrauben; 2) m. h. durch Zudrehung einer Schraube verschließen.

Zuschreiben, unr. Z. m. h. 1) vlt. an jemanden schreiben; 2) einem ein Buch, zueignen, widmen, dediciren; 3) für den Urheber ausgeben, beylegen, z. B. sich etwas aus Stolz; 4) einem etwas, es ihm zu Gute auf seine Rechnung schreiben; einem ein Haus, es auf seinen Namen schreiben. Die Zuschrift, Mh. —en, 1) ein Brief; 2) eine Zueignung, Zueignungsschrift, Dedication.

Zuschreyen, unr. Z. 1) d. M. m. h. einem, auf ihn schreyen; 2) einem etwas, es ihm mit Geschrey bekannt machen.

Zuschüren, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. gem. eig. Holz zu dem Feuer schüren; uneig. einen Streit heftiger zu machen suchen.

Der Zuschuß, S. unter Zuschießen.

Zuschütten, r. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu schütten; 2) m. h. a) durch Schütten ausfüllen od. zumachen, als: eine Grube; b) gem. dazu schütten oder gießen.

Zuschwären, unr. Z. m. s. gem. durch ein Geschwür verschlossen werden.

Zuschwellen, unr. Z. m. s. vermittelst einer Geschwulst verschlossen werden.

Zuschwören, unr. Z. m. h. einem etwas, mit einem Schwure versichern.

Zusehen, unr. Z. d. M. m. h. 1) eig. gegenwärtig seyn u. sehen, ein Zuschauer seyn; einem od. einer Sache; 2) uneig. a) ungeahndet lassen, z. B. dem Unwesen nicht länger; b) Sorge tragen, ingl. sich hüten, als: siehe zu, daß ꝛc. Zusehend, od. Zusehends, M. so daß man es mit den Augen bemerken kann, merklich.

Zusenden, unr. Z. m. h. einem etwas, es an ihn senden, gem. zuschicken.

Zusetzen, r. Z. 1) m. h. a) zu einem andern Dinge setzen, oder demselben nähern, z. B. die Speisen, an das Feuer setzen; b) dazu setzen, durch Hinzuthun vermehren; c) nach u. nach verlieren, z. B. sein ganzes Vermögen bey der Handlung; d) durch ein davor gesetztes Ding verschließen, od. zumachen; in der Schifffahrt, die Segel, ihre Winkel vorwärts biegen; 2) d. M. m. h. a) einem, scharf in ihn dringen, z. B. dem Feinde scharf, ihn nachdrücklich angreifen, einem mit dem Trunke, ihn zum Trinken nöthigen; b) in der Landwirthschaft, von den Schafen, wenn sie vier Jahr alt werden, und keine Zähne mehr bekommen. Der Zusatz, —es, Mh. —sätze, dasjenige, was zu einem Dinge hinzu gesetzt wird, in der Bed. 1. b.

Zusiegeln, r. Z. m. h. vermittelst eines aufgedruckten Siegels verschließen, versiegeln. Die Zusiegelung.

Die Zuspeise, Nieders. das Zugemüse, od. auch die Zukost.

Zusperren, r. Z. m. h. was aufgesperrt war, zumachen.

Zuspitzen, r. Z. m. h. machen, das etwas spitzig zugeht; zugespitzt, oft für.: spitzig.

Zusprechen, unr. Z. 1) m. h. a) durch Sprechen einzuflößen suchen, z. B. einem Trost; b) einem etwas, durch ein gerichtl. Urtheil zuerkennen; 2) d. M. m. h. a) zu jemanden sprechen, z. B. einem freundlich, ihn freundlich anreden, od. auch durch freundliche Worte zu bereden suchen; b) einem, bey einem, ihn auf kurze Zeit besuchen, bey ihm einsprechen. Der Zuspruch, —es, ohne Mh. 1) vlt. ein Anspruch auf etwas; 2) Aufmunterung durch Worte, Zusprechung des Trostes; vlt. die Zusprache; 3) gem. ein Besuch auf kurze Zeit; vlt. auch die Zusprache.

Zuspringen, unr. Z. m. s. 1) gem. hurtig laufen; 2) herbey eilen; 3) vermittelst einer schnellen elastischen Bewegung verschlossen werden.

Zuspünden, r. Z. m. h. ein Faß, vermittelst eines Spundes verschließen.

Der Zustand, —es, Mh. (selten) —stände, die Einrichtung des Veränderlichen an einem Dinge, u. dessen Inbegriff; S. auch Stand. Zuständig, B. u. N. einem, dessen Eigenthum ausmachend, ihm gehörend, zugehörend. So auch die Zuständigkeit.

Zustechen, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren wacker zu stechen; 2) m. h. mit einer Nähnadel u. Zwirn zumachen.

Zustecken, r. Z. m. h. 1) vermittelst eines eingesteckten Werkzeuges verschließen, zumachen; 2) einem etwas, es ihm heimlich zubringen.

Zustehen, unr. Z. d. M. m. h. nur in der dritten Person, es steht ihm zu, kommt ihm zu, ist seiner Pflicht, od. seinen Befugnissen gemäß.

Zustellen, r. Z. m. h. 1) durch ein davor gestelltes Ding zumachen, verschließen; 2) einem etwas, einhändigen; 3) einer Person od. Sache Glauben —, üblicher: beymessen.

Zusterben, unr. Z. m. s. durch den Tod anheim fallen, z. B. seine Güter sind seinem Vetter zugestorben.

Zustopfen, r. Z. m. h. durch einen eingestopften Körper verschließen.

Zustoßen, unr. Z. 1) d. M. a) m. h. anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu stoßen; b) m. s. plötzlich widerfahren, nur in der dritten Person, es ist ihm eine Ohnmacht zugestoßen; 2) m. h. durch Stoßen verstopfen.

Zustreichen, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren, lebhaft zu streichen; 2) m. h. durch einen eingestrichenen Körper ausfüllen.

Zuströmen, r. Z. m. s. stromweise zufließen, eig. u. uneig.

Zutappen, r. Z. d. M. m. h. plump und ungeschickt zugreifen.

Die Zuthat, selten mit Mh. —en, alles was zur Verfertigung einer Sache erfordert wird; bes. gem. die kleinern Bedürfnisse zu einem Kleidungsstücke, außer dem Zeuge, Futter, Knöpfen, z. B. Zwirn, Seide u. alles, was der Schneider gewöhnl. hinzu zu thun pflegt.

Zuthätig, S. Zuthulich unter Zuthun.

Zutheilen, r. Z. m. h. einem etwas, es zu seinem Theile bestimmen, od. es ihm als seinen Theil geben.

Zuthun, unr. Z. 1) m. h. zumachen, in einigen Fällen, z. B. die Augen; 2) m. h. u. sich, beliebt zu machen suchen, sich einem od. bey einem, doch nur von Geringern gegen Höhere; 3) d. M. a) das Zuthun, als H. die Mitwirkung, die Beyhülfe; b) zugethan, M. als N. einem, geneigt. Zuthulich, oder Zuthätig, —er, ste, B. u. N. sich durch Gefälligkeit um die Gunst eines Höhern bewerbend. So auch die Zuthulichkeit, od. Zuthätigkeit.

Zutragen, unr. Z. m. h. 1) einem etwas, es zu ihm tragen; 2) sich, nur in der dritten Person, es trägt sich zu, es geschieht von ungefähr, oder durch einen Zufall, es ereignet sich.

Zuträglich, —er, ste, B. u. N. einem, od. einer Sache, nützlich, heilsam. So auch die Zuträglichkeit.

Zutrauen, r. Z. m. h. einem etwas, trauen, od. versichert seyn, daß er dazu fähig sey. Das Zutrauen, —s, ohne Mh. 1) übh. das Vertrauen; 2) bes. das zuversichtliche Vertrauen auf des andern Wohlwollen. Zutraulich, —er, ste, B. u. N. Zutrauen 2. hegend, u. darin gegründet. So auch die Zutraulichkeit.

Zutreffen, unr. Z. d. M. m. h. u. nur in der dritten Person, es trifft zu, ist der Sache selbst gemäß, kommt damit überein.

Zutreiben, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren, lebhaft zu treiben; 2) durch heftiges Schlagen verschließen, zumachen; 3) im Hüttenbaue, bey dem Abtreiben mehr Silber ausbringen, als man sich von der Beschickung versprochen hatte; dieser Ueberschuß heißt daher der Zutrieb.

Zutreten, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren lebhaft zu treten; 2) m. h. durch Treten verstopfen, ausfüllen.

Zutrinken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einem, ihn durch einen Trunk zum Trinken, bes. aus dem nämlichen Glase ꝛc., verpflichten; ingl. auf seine Gesundheit trinken.

Der Zutritt, —es, ohne Mh. 1) die Freyheit der persönlichen Annäherung zu jemanden; 2) übh. in einigen Fällen, die Annäherung, der Zugang.

Zuverlässig, —er, ste, B. u. N. worauf man sich verlassen kann, gewiß. So auch die Zuverlässigkeit, ohne Mh.

Die Zuversicht, ohne Mh. der höchste Grad des Vertrauens. Zuversichtlich, —er, ste, B. u. N. 1) Zuversicht hegend, u. darin gegründet; nur von Sachen; 2) zuweilen für zuverlässig. So auch die Zuversichtlichkeit, in der ersten Bed.

Zuvor, N. vorher; vlt. auch ehedem, ehemals, vormals. Zuvorkommen, unr. Z.

m. s. einem, eig. eher kommen als er; bes. uneig. eine ähnliche Handlung eher verrichten, als er, ingl. ihm eine Gefälligkeit erweisen, ehe er noch darum bittet. Zuvorthun, unr. Z. d. M. m. h. es einem, ihn in einer Fertigkeit od. Handlung übertreffen. Zuvörderst, N. vor allen andern Dingen; erstlich, vorzüglich.

Zuwachsen, unr. Z. m. s. bes. nur in der dritten Person, 1) durch den Wachsthum verschlossen werden; 2) zu jemandes Gebrauche wachsen, z. B. die Feldfrüchte wachsen dem Landmanne zu, wenn er sie nicht zu kaufen braucht, sondern selbst bauet. Der Zuwachs, — es, ohne Mh.; 1) was jemanden zuwächst, in der letzten Bed.; 2) uneig. die Vermehrung.

Zuwege, N. zur Wirklichkeit; nur gem. bey einigen Zeitw. z. B. etwas — bringen, zur Wirklichkeit bringen.

Zuwehen, r. Z. m. h. durch Wehen nahe bringen.

Zuweilen, N. zu manchen Zeiten, dann und wann, bisweilen.

Zuweisen, unr. Z. m. h. einem etwas, ihm zeigen oder sagen, wo er es bekomme; einem einen, ihn an ihn weisen.

Zuwenden, unr. Z. m. h. 1) zukehren, als: einem den Rücken; 2) mit etwas verbinden; vlt. u. nur noch in der Schweitz, zugewandte Orte, die mit den eigenthümlichen Cantons verbundenen Landschaften; 3) einem etwas, veranstalten; daß er es bekomme.

Zuwerfen, unr. Z. 1) d. M. m. h. anfangen, ingl. fortfahren, wacker zu werfen; 2) m. h. a) mit einem Wurfe verschließen; ingl. durch Werfen ausfüllen; b) einem etwas, durch einen Wurf nähern, damit er es nehme; c) mit Ungestüm, mit Widerwillen geben.

Zuwider, V. mit der dritten Endung, welches allemal hinter seinem Nennworte stehet; 1) wider die Absicht, wider den Willen eines andern, z. B. dem Gesetze —; 2) die Neigung eines andern beleidigend, z. B. er ist mir —, d. i. ich kann ihn nicht leiden.

Zuwinken, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. einem, winken; einem seinen Beyfall, durch Winken zu erkennen geben.

Zuwintern, r. Z. m. s. gem. von der Winterkälte und dem Schnee verschlossen werden, einwintern; nur in der dritten Person.

Zuwölben, r. Z. m. h. vermittelst eines Gewölbes verschließen.

Zuzählen, r. Z. m. h. einem etwas, vor jemandes Augen zählen, um es ihm zu übergeben.

Zuzäunen, r. Z. m. h. mit einem Zaune verschließen.

Zuziehen, unr. Z. d. M. m. h. 1) durch Ziehen verschließen; 2) zur Vermehrung der bereits vorhandenen Anzahl groß ziehen, z. B. junges Vieh; 3) uneig. a) Ursache seyn, daß jemanden ein Uebel widerfahre, z. B. sich Händel; b) sich jemandes Rath oder Mitwirkung bedienen; in welcher Bed. nur die Zuziehung üblich ist. Die Zuzucht, ohne Mh. junges zugezogenes Vieh.

Zwacken, r. Z. m. h. mit zwey stumpfen zusammen gedrückten Spitzen klemmen, oder drücken; zwicken, kneipen.

Der Zwang, — es, ohne Mh. der Zustand, 1) da ein Theil des Körpers heftig zusammen gezogen, od. heftig zu etwas gedrungen wird; nur in einigen Fällen und in Zusammens.; 2) da man sich ängstlich bemühet, etwas zu äußern, oder zu verbergen; 3) da jemandes freye Handlungen durch Gewalt eingeschränkt werden; die Nothwendigkeit etwas zu thun oder zu leiden. Der Zwangdienst, Dienste, zu welchen jemand gezwungen werden kann, z. B. Frohndienste. Zwängen, r. Z. m. h. Zwang anthun; doch nur, mit Gewalt zusammen drücken. Das Zwanggesinde, ohne Mh. Gesinde, welches gezwungen ist, dem Grundherrn für einen geringern Lohn zu dienen, als freyes Gesinde. Die Zwangmühle, eine Mahlmühle, auf welcher man gezwungen ist, sein Getreide zu mahlen. Der Zwangofen, ein Backofen, in welchem die ganze Gemeinde ihr Brod backen, oder dagegen eine gewisse Abgabe erlegen muß, Oberd. Bannofen. Das Zwangrecht, das Recht, vermittelst dessen man andere zu etwas zwingen kann. Die Zwangschenke, eine Schenke, welche gezwungen ist, ihr Getränk von dem Grundherrn zu nehmen. Das Zwangsmittel, das Mittel, andere zu zwingen. Die Zwangspflicht, in den Rechten, eine Verbindlichkeit, deren Leistung im Falle der Noth erzwungen werden kann. Das Zwangtreiben, eine Treibejagd, bey welcher das Wildpret nach dem ersten Treiben enger eingestellt wird.

Zwanzig, eine Hauptz. zehn zwey Mal genommen; sie ist unabänderl., ausgenommen wenn sie ohne H. steht, wo sie in der dritten Endung zwanzigen hat. Die Zwanzig, die Figur dieser Zahl. Der Zwanziger, —s, Mh. w. Mh. 1) ein Theil eines aus zwanzig Einheiten bestehenden Ganzen; ingl. ein sol-

ches Ganzes selbst, z. B. ein Zwanzigkreuzerstück; 2) ein Ding, bes. ein Mensch, welcher zwanzig Jahr alt ist. Zwanzigste, die Ordnungszahl von zwanzig.

Zwar, Bdw. die scheinbare Aufhebung zweyer Sätze zu verneinen; es steht nur im Vordersatze, und im Nachsatze folgt darauf aber, allein, doch, seltener nichts desto weniger, oder hingegen.

Der Zweck, — es, Mh. — e, 1) ein kleiner Nagel mit einem Kopfe; in dieser Bed. auch der Zweck, — en, Mh. — en, od. die Zwecke; 2) der Nagel in der Scheibe, wornach der Schütze zielt; ingl. das Ziel, wornach man läuft; 3) uneig. dasjenige, warum eine Handlung geschieht; der Endzweck, oft auch für Absicht. Zwecken, r. Z. 1) m. h. mit Zwecken, d. i. kleinen Nägeln, befestigen; nur in anzwecken, aufzwecken u. s. w.; 2) auf etwas, als der Zweck gerichtet seyn, zielen, z. B. das zweckt dahin.

Der Zweifel, — s, Mh. w. Ch. 1) der Gemüthszustand, da man Gründe hat, die Wahrheit oder Thunlichkeit einer Sache nicht für ausgemacht zu halten, ohne Mh.; 2) der Grund, um dessen Willen man jene Dinge nicht für ausgemacht hält, mit Mh., der Grund des Gegentheils; ohne Zweifel, gewiß. Zweifeln, r. Z. d. M. m. h. an einer Sache, Zweifel haben. Der Zweifler, eine Person, welche zweifelt, bes. wenn sie eine Fertigkeit dazu hat. Zweifelhaft, — er, este, B. u. N. 1) Zweifel habend, empfindend; 2) Gründe des Gegentheils gegen sich habend, ungewiß. So auch die Zweifelhaftigkeit. Der Zweifelsgrund, der Grund, warum man zweifelt. Der Zweifelsknoten, ein triftiger Zweifelsgrund. Die Zweifelsucht, die ungeordnete Begierde, an allem, auch an erwiesenen Wahrheiten, zu zweifeln.

Der Zweig, — es, Mh. — e, 1) eig. derjenige Theil eines Gewächses, welcher von dem Stamme über der Erde ausgehet; bes. an den Bäumen, diejenigen Theile, welche sich von den Aesten absondern; 2) uneig. ein Theil, welcher sich als ein Zweig von einem Dinge absondert.

Zwerch, N. so viel als quer: bes. nur Oberd. und in einigen Zusammens. z. B. das Zwerchstück, das Querstück. Das Zwerchfell, eine starke Haut in dem menschlichen u. thierischen Körper, welche quer durch den Leib geht, und die Brusthöhle von der Höhle des Unterleibes scheidet; das Brustfell.

Der Zwerg, — es, Mh. — e, 1) eig. eine Person, welche im mannbaren Alter, in Vergleichung mit andern kleinen Menschen, ungewöhnlich klein ist; von beyden Geschlechtern, wenn nur die Kleinheit ausgedrückt werden soll, zur Bezeichnung des Geschlechts aber, sagt man auch die Zwerginn; 2) uneig. jedes Ding, welches, in Vergleichung mit andern seiner Art, ungewöhnlich klein ist; so auch in einigen Zusammensetzungen als: die Zwergbohne, Zwergerbse u. s. w. Der Zwergbaum, ein Baum von ungewöhnl. Kleinheit in seiner Art; bes. aber in den Gärten, zu niedrigen Stämmen gezogene Bäume.

Die Zwetsche, Mh. — n, eine Benennung der länglichen säuerlichen Pflaumen.

Zwey, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen eines und drey hat. In einigen Gegenden sagt man zur Bezeichnung des Geschlechts, aber unrichtig: zween, zwo, zwey. Sie ist unabänderlich, ausgenommen wenn kein G. oder F. vorher geht, oder kein Nennwort dabey steht, od. auch wenn die Endung aus dem dabey stehenden Nennworte nicht erkannt werden kann, so hat sie 2 zweyer und 3 zweyen. Die Zwey, die Figur dieser Zahl; ingl. ein mit dieser Zahl bezeichnetes Kartenblatt. Zweydeutig, — er, ste, B. u. N. 1) eig. einen doppelten Sinn habend, doppelsinnig; 2) nicht bestimmt genug, ungewiß. Die Zweydeutigkeit, 1) die Beschaffenheit, da etwas zweydeutig ist, ohne Mh.; 2) ein zweydeutiger Ausdruck, mit Mh. Zweydrähtig, B. u. N. aus zwey Fäden bestehend. Der Zweyer, — s, Mh. w. Ch. gem. eine Scheidemünze, welche zwey Pfennige gilt. Zweyerley, unabänderl. B. u. N. von zwey verschiedenen Arten und Beschaffenheiten. Zweyfach und Zweyfältig, S. unter Zwie. Der Zweyfalter, ein Name der Schmetterlinge; auch Zwiefalter. Zweyhändig, B. u. N. 1) eig. zwey Hände habend; 2) bes. aber von demjenigen, welcher die linke Hand eben so fertig, als die rechte, gebrauchen kann. Zweyherrig, B. u. N. zweyen Herren zugehörend. Der Zweykampf, ein Kampf oder Gefecht unter zwey Personen, ein Duell. Zweymalig, B. u. N. was zu zwey verschiedenen Malen ist oder geschieht. Zweymännisch, B. u. N. auf zwey Personen eingerichtet. Zweyschneidig, B. u. N. zwey Schneiden habend. So auch Zweyschei-

tig; Zweysitzig; Zweytheilig; Zweyzackig u. s. f. Zweyspännig, B. u. N. mit zwey Pferden bespannt. Zweystimmig, B. u. N. 1) aus zwey Stimmen bestehend; 2) völlig zweyerley Meinung hegend u. äußernd. So auch die Zweystimmigkeit. Zweytägig, B. u. N. was zwey Tage alt ist oder währet. Zweyte, die Ordnungsz. von zwey; der, die, das andere. Das Zweytel, —s, Mh. w. Eh. die Hälfte von einem Ganzen. Zweytens, N. zum zweyten. Der Zweywuchs, ohne Mh. gem. ein Name der Gliederkrankheit bey den Kindern, wenn sie schief oder gleichsam doppelt zu wachsen pflegen; auch Zwiewachs, die Englische Krankheit; daher zweywüchsig, mit dieser Krankheit behaftet. Zweyzungig, B. u. N. zwey Zungen habend; uneig. zuweilen von einem falschen Menschen.

Der Zwickel, —s, Mh. w. Eh. ein zugespitzter Theil, bes. so fern er in einen andern Körper eingesetzt ist, in einigen Fällen; an den Strümpfen, eine Verzierung zu beyden Seiten der Ferse, gewöhnlich in Gestalt eines Keiles. Der Zwickelbart, ein Bart, welcher aus den in zwey Spitzen vereinigten Haaren über der Oberlippe besteht.

Zwicken, r. Z. m. h. 1) mit zwey zusammen gedrückten stumpfen Spitzen drücken, od. kneipen, zwacken, z. B. einen Verbrecher mit glühenden Zangen; 2) kurz und geschwind drücken, nur in manchen Fällen; 3) uneig. einen Schmerz verursachen, welcher dem Zwicken nahe kommt, kneipen, z. B. es zwickt mich im Leibe. Der Zwick, —es, Mh. —e, zuweilen für Zweck, ein kleiner Nagel; daher auch aufzwicken, bey einigen Handwerkern für aufzwecken. Der Zwickbohrer, ein Bohrer, womit das Zapfenloch in ein Faß gebohret wird; auch eine Art kleiner Bohrer. Der Zwicker, eine Art Zange, womit man zwickt, bey verschiedenen Handwerkern. So auch die Zwickzange.

Die Zwickmühle, in dem Mühlenspiele eine solche Stellung der Steine, da man jedes Mal durch Oeffnung der einen Mühle die andere schließen kann; eine zwiefache od. doppelte Mühle.

Zwie, vlt. zwey; nur noch in folgenden Zusammens. Der Zwieback, —es, Mh —e, zwey Mal gebackenes und daher sehr trockenes Brod, sowohl von grobem Mehle, als auch von Weitzenmehle und Milch. Zwiebrachen, r. Z. m. h. u. d. M. m. h. in einigen Gegenden, einen Acker zum zweyten Male pflügen. Die Zwiebrache, im Weinbaue, die dritte Hacke. Zwiefach, B. u. N. doppelt, zweyfach; vlt. zwiefältig. Zwier, N. vlt. zwey Mal. Der Zwiesel, —s, Mh. w. Eh. gem. ein in zwey Theile oder Zweige getheilter Ast oder Zweig; auch jedes ähnliche, oder gabelförmige Ding. Zwieselig, B. u. N. gem. in zwey Theile gespalten. Der Zwiespalt, —s, Mh. (selten) —e, nur uneig. die lebhafte Aeußerung gegenseitiger Meinungen und Gesinnungen; Uneinigkeit, Streit, Zank. Die Zwietracht, ohne Mh. so viel als das vorige, jedoch mehr in Rücksicht auf die Neigung. Zwieträchtig, B. u. N. Zwietracht äußernd und darin gegründet. Der Zwiewuchs, S. Zweiwuchs, unter Zwey.

Die Zwiebel, Mh —n, 1) der Name einer Art Lauches mit einem bauchigen Schafte und hohlen Blättern, und ihrer runden aus vielen auf einander liegenden Häuten bestehenden Wurzel; 2) eine jede rundliche, jener ähnliche Wurzel. Das Zwiebelgewächs, ein jedes Gewächs; dessen Wurzel eine Zwiebel ist. Zwiebeln, r. Z. m. h. eig. mit Zwiebeln reiben; uneig. niedr. einen, hart behandeln, quälen, drücken.

Der Zwillich, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, der Name eines flächsenen Gewebes.

Der Zwilling, —es, Mh. —e, eines von zwey zugleich von einer Mutter gebornen Kindern; daher der Zwillingsbruder, und die Zwillingsschwester.

Zwingen, unr. Z. Ich zwinge, du zwingest rc.; ich zwang; ich zwänge; gezwungen, m. h. 1) eig. einen, dessen Willen mit Gewalt bestimmen, nöthigen; auch zuweilen von leblosen Dingen, die Veränderungen derselben mit Gewalt bestimmen, zwängen; 2) bezwingen; am häufigsten bey den Dichtern; 3) uneig. gezwungen, von Dingen, wobey der Zwang, ein ängstliches Bestreben sichtbar ist, nicht natürlich. Die Zwinge, Mh. —n, ein Werkzeug, zwey Theile damit zusammen zu zwingen, oder auch zur Befestigung um etwas zu legen. Der Zwinger, —s, Mh. w. Eh. 1) eine Person oder Sache, welche zwingt; nur in Zusammens.; 2) ein umschlossener Raum; bes. nur in der nach alter Art befestigten Städten, der enge Raum zwischen zwey Stadtmauern.

Der Zwirn, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, ein stark zusammen gedrehter Fa-

den von flächsenem Garne. Zwirnen, V. u. N. aus Zwirn verfertiget. Zwirnen, r. Z. m. h. zwey oder mehr Fäden in einen zusammen drehen. Die Zwirnmühle, eine künstliche Maschine, viele Fäden zu gleicher Zeit darauf zu zwirnen. Das Zwirnrad, ein Spinnrad, Fäden darauf zu zwirnen.

Zwischen, V. 1) mit der dritten Endung, wenn es ein Daseyn in der Mitte zweyer Dinge andeutet, z. B. es ist ein Unterschied zwischen mir und dir; 2) mit der vierten, wenn es eine Bewegung nach dem Raume bezeichnet, welcher zwey Dinge trennet, z. B. zwischen die Räder eines Wagens kommen. Oft steht es in beyden Fällen für unter, wiewohl zwischen allemal eine Beziehung auf zwey besondere Gegenstände hat, welche einen dritten gleichsam in der Mitte haben, unter aber von einer Vermengung mit mehrern gebraucht wird. Der Zwischenraum, ein Raum zwischen zwey Dingen. So auch die Zwischenwand, eine Scheidewand; der Zwischendamm u. s. f. Das Zwischenreich, in den Wahlreichen, die Zeit von dem Tode eines Regenten bis zu der Wahl eines andern. Das Zwischenspiel, ein kurzes Schauspiel, welches zwischen zwey größern aufgeführt wird. Das Zwischenwort, bey einigen Sprachlehrern, eine Benennung der Empfindungs- oder Ausrufungswörter. Die Zwischenzeit, diejenige Zeit, welche zwischen zwey Handlungen verfließet. Das Zwischgold, Blattgold, welches auf der einen Seite Silber ist.

Der Zwist, —es, Mh. von mehrern Arten, —e, ein sehr starker Zeug, der von sehr feinem doppelt gezwirnten Garne gewirkt wird.

Der Zwist, —es, Mh. —e, so viel als gem. Zank; Hader, Zwietracht, Zwiespalt. Zwistig, —er, ste, B. u. N. Zwist habend, äußernd. Die Zwistigkeit, 1) der Zustand, da Personen zwistig sind, ohne Mh.; 2) die lebhafte Aeußerung dieses Zustandes, der Zwist, mit Mh.

Zwitschern, r. Z. d. M. m. h. von dem natürlichen Laute der jungen und kleinen Vögel; so wie auch von dem Geräusche der Grillen und Heuschrecken, das sie mit ihren Flügeln machen.

Der Zwitter, —s, Mh. w. Ez. 1) S. Mannweib, unter Mann; auch der Hermaphrodit; 2) ein jedes Geschöpf oder Ding, welches männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich ist, oder auch von zweyerley Arten etwas an sich hat, ein Bastard, ein Blendling; so auch in vielen Zusammens. als: Zitterblume, Zwitterkäfer ꝛc.; 3) eine Benennung verschiedener Körper, welche dem Ansehn nach von zweydeutiger Art sind; bes. im Bergbaue, das gewöhnl. unreine Zinnerz, Zinnzwitter.

Zwölf, eine Hauptz., welche ihre Stelle zwischen eilf und dreyzehn hat; sie ist unabänderl., ausgenommen wenn sie ohne H. steht, wo sie 1. u. 4. zwölfe, (2 selten: zwölfer,) u. 3. zwölfen hat. Die Zwölf, die Figur dieser Zahl. Das Zwölfeck, —es, Mh. —e, eine Figur von zwölf Ecken. Der Zwölfer, ein Theil eines aus zwölf Einheiten bestehenden Ganzen, oder ein solches Ganze selbst, z. B. ein Zwölfkreuzerstück. Zwölflöthig, B. u. N. von einer Mark Silbers, welche aus 12 Loth reinen Silbers und 4 Loth Kupfer besteht. Der Zwölfpfünder, —s, Mh. w. Ez. eine Kanone, welche zwölfpfündige, d. i. 12 Pfund schwere Kugeln schießt. Zwölfte, die Ordnungsz. von zwölf. Das Zwölftel, —s, Mh. w. Ez. der zwölfte Theil eines Ganzen. Zwölftens, N. zum zwölften.

Leipzig, gedruckt bey Johann Christian Weber.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Handwörterbuch der deutschen Sprache

Bd.: 2

1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Phil.o.700#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11763017-4